N12<520792201 021
N12<504445466 021
ubTÜBINGEN

Buchbinderei
Schaffhauser

Jahrbuch

für Westfälische Kirchengeschichte

Band 88

1994

23806

35,-

Jahrbuch
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 88

Herausgegeben
von
Ernst Brinkmann und Bernd Hey

1994

Komm.-Verlag F. Klinker in Lengerich/Westf.

Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst verantwortlich.

Das Jahrbuch kann von Mitgliedern des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte durch dessen Geschäftsstelle in Münster (An der Apostelkirche 1–3, 48143 Münster) bezogen werden, von anderen Interessenten durch den Buchhandel.

1994

Gedruckt mit Unterstützung der Evangelischen Kirche von Westfalen und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

Druck: Lengericher Handelsdruckerei, 49525 Lengerich/Westf.

Gh 4261-88

Foto: Pölking, Münster

Dem Ehrenvorsitzenden
des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte,
Herrn Professor D. Dr. Robert Stupperich,
zur Vollendung des 90. Lebensjahres
in herzlicher Verbundenheit
und bleibender Dankbarkeit
gewidmet

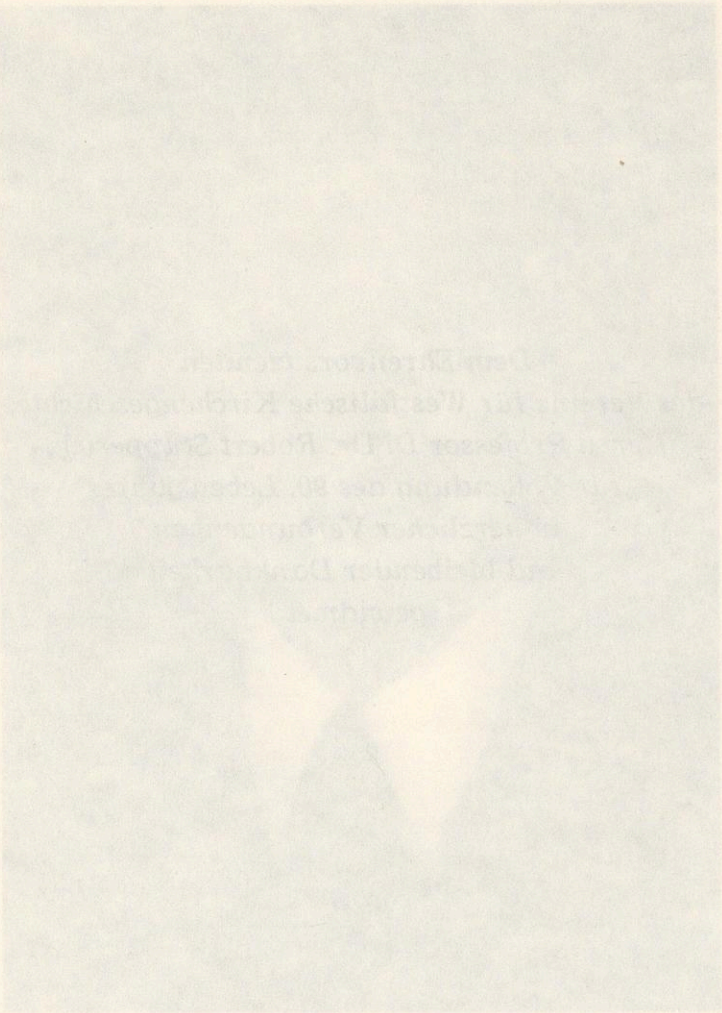

Foto: Pölking, Münster

Inhalt

Beiträge

Johannes Meier
800 Jahre St. Pankratius Vellern – Zum Gründungsvorgang mittelalterlicher Pfarreien im Bistum Münster 15

Oskar Prinz zu Bentheim und Steinfurt
Geschichte der Großen Kirche zu Burgsteinfurt vom Mittelalter bis zum Ausgang des konfessionellen Zeitalters 27

Martin Wenning
Orgellandschaft Burgsteinfurt 56

Martin Blindow
Neue Quellen zur Geschichte der Orgelbauerfamilie Bader . . 75

Hans-Walter Schmuhl
250 Jahre Petrikirche in Minden – Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Evangelisch-reformierten Gemeinde vom 17. bis zum 19. Jahrhundert 84

Frank-Michael Kuhlemann
Politik und Konfession – Zur Geschichte der Evangelisch-reformierten Petri-Gemeinde in Minden vom 17. Jahrhundert bis 1945 113

Jürgen Kampmann
Verordnete kirchliche Gemeinschaft – Die Einrichtung des Kirchenkreises Soest vor 175 Jahren 139

Rudolf Vandré
Ein empfindlicher Dämpfer für Tillmann Siebel und die Versammlung in Freudenberg – Studien zu Tillmann Siebel und der Frühzeit der Erweckung im Siegerland II 196

Ulrich Andermann
Pastor Clamor Huchzermeyer (1809–1899) und die Erweckungsdiakonie in Minden-Ravensberg 218

Robert Stupperich
Der Konflikt zwischen Bismarck und Bodelschwingh 237

Jochen-Christoph Kaiser
Walter Michaelis (1866–1953) – ein westfälischer Pfarrer zwischen Kirche und Gemeinschaftsbewegung 252

Jürgen Kampmann
Die 1. Westfälische Bekenntnissynode am 16. März 1934 in Dortmund: Konzeption, Vorbereitung und Durchführung 277

Reinhard van Spankeren
„Licht ins Dunkel" – Kirchliche Plakate der Nachkriegszeit (1945–1955) als Quellen der Zeitgeschichte 412

Bericht

Dietrich Kluge
Jahrestagung 1993 in Bielefeld 429

Zeitschriftenschau

Helmut Busch
Zeitschriftenschau zur Westfälischen Kirchengeschichte 1985–1989 433

Buchbesprechungen

Johannes Altenberend/Reinhard Vogelsang/Joachim Wibbing (Hrsg.), St. Marien in Bielefeld 1293–1993, Geschichte und Kunst des Stifts und der Neustädter Kirche (8. Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg), Bielefeld 1993 (Gertrud Angermann) 485

Jürgen Kloosterhuis, Bauern, Bürger und Soldaten, Quellen zur Sozialisation des Militärsystems im preußischen Westfalen 1713–1803, Teil 1 (Regesten), Teil 2 (Listen) (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen aus den staatlichen Archiven, Bände 29 und 30), Münster 1992 (Friedrich Wilhelm Bauks) 487

Kriegschronik 1914–1918 der Evangelischen Kirchengemeinde Bochum, geschrieben vom Gemeindepfarrer Ernst Poensgen, kommentiert vom Synodalarchivpfleger Wolfgang Werbeck (Veröffentlichungen des Synodalarchivs Bochum, Heft 3), Bochum 1992 (Friedrich Wilhelm Bauks) 488

Willy Timm, Der Kirchenkreis Unna, Kreissynode und Superintendent, 1818–1993, Unna 1993 (Friedrich Wilhelm Bauks) . . 489

Stefan Ehrenpreis, „Wir sind mit blutigen Köpfen davongelaufen ...", Lokale Konfessionskonflikte im Herzogtum Berg 1550–1700, Bochum 1993 (Hans-Joachim Behr) 490

Eckhard Hagedorn, Erweckung und Konversion, Der Weg des katholischen Priesters Aloys Henhöfer (1789–1862) in die evangelische Kirche (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden, 48), Karlsruhe und Gießen/Basel 1993 (Martin Brecht) 491

Heiner Faulenbach (Hrsg.), Standfester Glaube, Festgaben zum 65. Geburtstag von Johann Friedrich Gerhard Goeters (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Band 100), Köln 1991 (Helmut Busch) 492

Hans-Bodo Thieme, Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Olpe von 1842 bis 1946 im Zusammenhang örtlicher und überörtlicher profan- und kirchengeschichtlicher Bezüge, Ein Beitrag zur Geschichte Südwestfalens, verlag die wielandschmiede, Kreuztal 1993 (Helmut Busch) 496

Peter Dohms in Verbindung mit Wiltrud Dohms und Volker Schroeder, Die Wallfahrt nach Kevelaer zum Gnadenbild der „Trösterin der Betrübten", Nachweis und Geschichte der Prozession von den Anfängen bis zur Gegenwart (350 Jahre Kevelaer-Wallfahrt 1642–1992, Band 2), Kevelaer 1992 (Werner Freitag) . 498

Jürgen Schäfer/Matthias Schreiber, Kompromiß und Gewissen, Der Weg des Pastors Wilhelm Schümer im Dritten Reich (Schriften der Hans-Ehrenberg-Gesellschaft, 1), Waltrop 1994 (Norbert Friedrich) 500

Robert Stupperich, Westfälische Reformationsgeschichte, Historischer Überblick und theologische Einordnung (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 9), Bielefeld 1993 (J. F. Gerhard Goeters) 502

Jürgen Kampmann, Die Einführung der Berliner Agende in Westfalen, Die Neuordnung des evangelischen Gottesdienstes 1813–1835 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 8), Bielefeld 1991 (J. F. Gerhard Goeters) 505

Bernd Hüllinghorst (Bearb.), Protokolle der Vogtei Enger des Amtmannes Consbruch 1650–1654, 1669–1675, Herausgegeben vom Kommunalarchiv Herford (Herforder Geschichtsquellen, Band 3), Herford 1993 (Wolfgang Günther) 507

Rüdiger Bremme, Evangelische Kirchengemeinde Bad Oeynhausen-Altstadt 1868–1993, Eine Gemeinde unterwegs, Bad Oeynhausen 1993 (Wolfgang Günther) 508

Peter und Wiltrud Dohms, Rheinische Katholiken unter preußischer Herrschaft, Die Geschichte der Kevelaer-Wallfahrt im Kreis Neuss (Veröffentlichungen des Kreisheimatbundes Neuss, Nr. 4), Meerbusch/Neuss 1993 (Reimund Haas) 511

Thomas Heinrich, Das preußische Nichtehelichenrecht: Von der Aufklärung zur Reaktion (Rechtshistorische Reihe, Band 113) Frankfurt a. M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1993 (Bernd Hey) 514

Heike Linderkamp, „Auf Ziegelei" an der Niederelbe, Zur saisonalen Wanderarbeit lippischer Ziegler im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins, Band 31), Stade 1992 (Bernd Hey) 516

Thomas Martin Schneider, Reichsbischof Ludwig Müller, Eine Untersuchung zu Leben, Werk und Persönlichkeit (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe B: Darstellungen, Band 19), Göttingen 1993 (Bernd Hey) 517

Leonore Siegele-Wenschkewitz/Carsten Nicolaisen (Hrsg.), Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe B: Darstellungen, Band 18), Göttingen 1993 (Bernd Hey) 519

Anselm Faust in Verbindung mit Norbert Andernach und Dieter Lück (Redaktion), Nordrhein-Westfalen, Landesgeschichte im Lexikon (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen, Band 31), Düsseldorf 1993 (Bernd Hey) 521

Günter Brakelmann, Carl-Ferdinand Stumm (1836–1901), Christlicher Unternehmer, Sozialpolitiker, Antisozialist (swi-Studien, 13), Bochum 1993 (Jochen-Christoph Kaiser) 523

Christian Frieling, Priester aus dem Bistum Münster im KZ, Münster 1992 (Jochen-Christoph Kaiser) 528

Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Ein Handbuch, Herausgegeben im Auftrag der Evangelischen Kirche der Union von J. F. Gerhard Goeters und Joachim Rogge. Band I: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850), Herausgegeben von J. F. Gerhard Goeters und Rudolf Mau, Leipzig 1992 (Jürgen Kampmann) 529

Martin Brecht (Hrsg.), Der Pietismus vom 17. bis zum 18. Jahrhundert (Geschichte des Pietismus, Band 1), Göttingen 1993 (Frank Konersmann) 533

Karl Georg Kaster/Gerd Steinwascher (Hrsg.), 450 Jahre Reformation in Osnabrück: V.D.M.I.AE., Gottes Wort bleibt in Ewigkeit (Osnabrücker Kulturdenkmäler, Band 6), Bramsche 1993 (Friedhelm Krüger) 537

Kerstin Stockhecke, Marie Schmalenbach 1835–1924, Pfarrersfrau und Schriftstellerin aus Westfalen (Religion in der Geschichte: Kirche, Kultur und Gesellschaft, Band 2), Bielefeld 1993 (Hildegard Kuhlemann) 538

Ulrich Lemke, Schulgeschichte in Regionalen Zeitschriften, Kommentierte Bibliographie der Aufsätze zur Schulgeschichte in Nordrhein-Westfalen 1784–1982, 2 Bände (Dortmunder Arbeiten zur Schulgeschichte und zur historischen Didaktik, Band 21/1 und 2), Bochum 1993 (Hans Eckhard Lubrich) 541

„Hand in Hand", Evangelisches Mädchenwerk in Gütersloh während des Dritten Reiches, Gütersloh 1993 (Eckhard Möller) . . 542

Franz-Josef Jakobi unter Mitwirkung von Thomas Küster (Hrsg.), Geschichte der Stadt Münster, 3 Bände, Münster 1993 (Wilhelm H. Neuser) 545

„Bekakelt nicht die Lage ...", Detmold in der Nachkriegszeit, Im Auftrage des Kultusministeriums von Nordrhein-Westfalen herausgegeben vom Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe D: Ausstellungskataloge staatlicher Archive, Heft 25), Detmold 1992 (Wilhelm H. Neuser) 546

Christoph Laue (Hrsg. im Auftrag des Arbeitskreises Archive im Kreisheimatverein Herford e. V.), Archive im Kreis Herford (Herforder Forschungen, Band 9), Bielefeld 1993 (Ulrich Rottschäfer) 546

Manfred Hellmann, „Es geht kein Mensch über die Erde, den Gott nicht liebt", Friedrich von Bodelschwingh d. Ä., Wuppertal und Zürich 1993 (Reinhard van Spankeren) 549

Heinrich Theodor Grütter, Museumshandbuch Ruhrgebiet, Die historischen Museen, Herausgegeben vom Verein pro Ruhrgebiet e. V., Essen, und Institut für Geschichtskultur, Bochum, Essen 1989; Heinrich Theodor Grütter, Museumshandbuch Ruhrgebiet, Die Kunstmuseen und Galerien, Herausgegeben vom Verein pro Ruhrgebiet e. V., Essen, und Institut für Geschichtskultur e. V., Bochum, Essen 1993 (Kerstin Stockhecke) 551

Lothar Albertin, Jugendarbeit 1945, Neuanfänge der Kommunen, Kirchen und politischen Parteien in Ostwestfalen-Lippe (Materialien zur Historischen Jugendforschung, herausgegeben von Ulrich Herrmann), Weinheim und München 1992 (Hans-Peter Wehlt) . 552

Dietrich Thier, 450 Jahre Reformation in Wengern (Heft 3 der kleinen Schriften zur Geschichte der Stadt Wetter/Ruhr), Wetter 1993 (Wolfgang Werbeck) 554

Leopold Schütte (Bearb.), Die alten Mönchslisten und die Traditionen von Corvey, Teil 2: Indices und andere Hilfsmittel (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, 10 – Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung, Band 6) Paderborn 1992 (Joachim Wibbing) 554

Die Autorinnen und Autoren

Hochschulassistent Dr. phil. Ulrich Andermann, Beckhausstraße 251, 33611 Bielefeld

Studiendirektorin a. D. Dr. phil. Gertrud Angermann, Kreiensieksheide 51, 33619 Bielefeld

Kirchenverwaltungsdirektor Friedrich Wilhelm Bauks, Mecklenbecker Straße 133, 48151 Münster

Ltd. Staatsarchivdirektor Professor Dr. phil. Hans-Joachim Behr, Haus Angelmodde 89 A, 48167 Münster

Archivar Oskar Prinz zu Bentheim und Steinfurt, Kommende 51 a, 48565 Steinfurt

Kirchenmusikdirektor Professor Dr. phil. Martin Blindow, Heitbusch 5, 48163 Münster

Professor D. theol. h. c. Dr. theol. Martin Brecht D. D., Schreiberstraße 22, 48149 Münster

Oberstudiendirektor a. D. Dr. phil. Helmut Busch, Im Hainchen 33, 57076 Siegen

Hochschulassistent Dr. phil. Werner Freitag, Titanweg 19, 33334 Gütersloh

Wissenschaftlicher Mitarbeiter Norbert Friedrich, Schwerter Straße 213, 58099 Hagen

Professor Dr. theol. J. F. Gerhard Goeters, Niebuhrstraße 25, 53113 Bonn

Landeskirchenarchivamtsrat Wolfgang Günther, Alter Postweg 27 b, 32139 Spenge

Archivoberrat i. K. Hochschuldozent Diplom-Theologe Lic. theol. Dr. theol. Reimund Haas, Johannesweg 5 a, 51061 Köln

Landeskirchenarchivdirektor Professor Dr. phil. Bernd Hey, Meraner Weg 14, 33649 Bielefeld

Professor Dr. phil. Jochen-Christoph-Kaiser, Spiekerhof 62, 48249 Dülmen

Pfarrer Dr. theol. Jürgen Kampmann, Kampweg 50, 32312 Lübbecke

Richter am Landgericht Dietrich Kluge, Paul-Engelhardt-Weg 26, 48167 Münster

cand. phil. Frank Konersmann M. A., Beckers Kamp 19, 33647 Bielefeld

Professor Dr. theol. Friedhelm Krüger, Eichenweg 15a, 48161 Münster

Archivarin Hildegard Kuhlemann, Habichtweg 7, 33659 Bielefeld

Wissenschaftlicher Mitarbeiter Dr. phil. Frank-Michael Kuhlemann, Deppendorfer Straße 136b, 33619 Bielefeld

Pfarrer Dr. theol. Hans-Eckhard Lubrich, Luisenstraße 48, 33602 Bielefeld

Professor Dr. theol. Johannes Meier, Neustraße 11, 44787 Bochum

Archivar Eckhard Möller, Roonstraße 7, 33330 Gütersloh

Professor Dr. theol. Wilhelm H. Neuser, Lehmbrock 17, 48346 Ostbevern

Pfarrer Ulrich Rottschäfer, Neuer Weg 5, 32120 Hiddenhausen

Wissenschaftlicher Mitarbeiter Dr. phil. Hans-Walter Schmuhl, Katzenstraße 11, 33615 Bielefeld

Archivar Reinhard van Spankeren M. A., Friesenring 32, 48147 Münster

Archivangestellte Kerstin Stockhecke M. A., Mozartstraße 4, 33604 Bielefeld

Professor Dr. theol. Dr. phil. habil. Robert Stupperich, Möllmannsweg 12, 48161 Münster

Pfarrer i. R. Dr. theol. Rudolf Vandré, Auf dem Stein 23, 57076 Siegen

Staatsarchivdirektor Dr. phil. Hans-Peter Wehlt, Willi-Hofmann-Straße 2, 32756 Detmold

Kantor Martin Wenning, Weiße Breite 12, 34130 Kassel

Superintendent i. R. Wolfgang Werbeck, Friedrich-Harkort-Straße 1, 44799 Bochum

Archivar Joachim Wibbing, Albert-Schweitzer-Straße 7, 33613 Bielefeld

Johannes Meier

800 Jahre St. Pankratius Vellern

Zum Gründungsvorgang mittelalterlicher Pfarreien im Bistum Münster*

Im südlichen Querschiff der Abteikirche zu Marienfeld liegt auf einer nicht mehr vollständig erhaltenen Tumba eine in ihrem unteren Teil im Lauf von Jahrhunderten stark abgetretene Grabplatte. Die eingeritzte Abbildung des Toten zeigt einen Bischof, erkennbar an Mitra, Stab und Buch. Sein umlocktes, ansprechendes Gesicht wirkt edel und kraftvoll; „nobilis" nennt ihn denn auch das erste Wort der umlaufenden Inschrift. Es ist Hermann II. aus dem mittelrheinischen Geschlecht derer von Katzenelnbogen, drei Jahrzehnte lang, von 1174 bis 1203, Bischof von Münster und nach dem Urteil der landesgeschichtlichen Forschung der wohl bedeutendste in diesem Amt zwischen dem hl. Liudger († 809) und Christoph Bernhard von Galen (1650–1678). Zu der jungen Kommunität der Zisterzienser fühlte sich Hermann so hingezogen, daß er hier, „de sede sua ... exul", wie es in der Inschrift heißt, fern von seinem Dienstsitz, zur letzten Ruhe gebettet werden wollte.[1] Mit Marienfeld aber dürfen viele Stifte, Klöster und Pfarrkirchen in Stadt und Land Münster in Hermann II. ihren Gründerbischof verehren, unter ihnen auch St. Pankratius zu Vellern. Wenn wir uns der Gründung der Pfarrei Vellern vor 800 Jahren erinnern, so trifft unser Gedenken zunächst auf die überragende Gestalt des damaligen Bischofs.[2] Ihm sei deshalb der erste Abschnitt dieses Vortrags gewidmet. In einem zweiten Abschnitt soll dann der Blick auf das Bistum und seine Einteilung in Archidiakonate und Pfarreien gelenkt werden, besonders in dessen östlichem Teil, ehe schließlich der lokale Rahmen, das damals umgrenzte Kirchspiel Vellern mit seinen drei Bauerschaften, mit seinen Höfen und Familien und deren Bindungen vor unsere Augen treten wird, soweit es die freilich lückenhafte Überlieferung zuläßt.

1. Bischof Hermann II. von Münster

Zu Anfang des Jahres 1174 wählte das Münsterer Domkapitel den jungen Würzburger Domherren Hermann von Katzenelnbogen zum

* Vortrag, gehalten am 4. September 1993 in Vellern.

[1] Abbildung (u. a.) in: Walter Werland (Hrsg.), Campus S. Mariae. Marienfelder Chronik. Zur Geschichte der Zisterzienserabtei und der Gemeinde Marienfeld (Münster 1968) 60.

[2] Die beiden grundlegenden älteren Arbeiten über ihn sind: Adolf Hechelmann, Das Leben und Wirken Bischof Hermanns II. (1174–1203): Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens (= Westfälische Zeitschrift: WZ) 25 (1865) 1–88. – Klemens Löffler, Hermann II., Bischof von Münster: Westfälische Lebensbilder, Bd. 3 (Münster 1934) 161–174.

Bischof. Damit vollzog es den Willen des Kaisers. Es war Friedrich Barbarossa, der Hermann für Münster designiert hatte, um im Norden des Reichs, im welfisch dominierten Herzogtum Sachsen, einem Gefolgsmann der Staufer das größte westfälische Bistum anzuvertrauen. Hermann hat die Erwartungen Barbarossas nicht enttäuscht. Ihm und seinem Sohn Heinrich VI. stand er zeit seines Lebens mit Rat und Tat zur Verfügung; fast alljährlich weilte er für längere Zeit am Hof; er machte die Heerfahrten des Kaisers mit und begleitete ihn auf dem dritten Kreuzzug, bei welchem er für mehrere Monate in griechische Gefangenschaft geriet; anders als der Kaiser überlebte er dieses Unternehmen.

Die Anwaltschaft staufischer Interessen markierte vornehmlich Hermanns erste Amtsjahre.[3] Er hat dabei eine moderate Haltung eingenommen und die Brücken zu den prowelfischen Kreisen des sächsischen Adels nicht abgebrochen. Dies nützte ihm, als der Würzburger Reichstag 1180 Heinrich dem Löwen die Herzogtümer Bayern und Sachsen entzogen hatte und auf dem Tag in Gelnhausen das sächsische Herzogtum neu verteilt wurde. Hier erhielt der Erzbischof von Köln, damals Philipp von Heinsberg (1167–1191), das Herzogtum über den südlich der Lippe gelegenen Teil Westfalens und Engerns übertragen; Graf Bernhard von Anhalt wurde mit dem übrigen Sachsen belehnt, doch hat der Askanier seine herzoglichen Hoheitsrechte im nordwestlichen Sachsen, in den Bistümern Münster, Osnabrück und Minden, nicht ernstlich durchzusetzen versucht.[4] So stand fortan den Bischöfen ein Freiraum offen, den sie konsequent zum Ausbau ihrer Landeshoheit nutzten.[5] Dabei kam Hermann von Katzenelnbogen in Münster das Glück einer langen, noch über zwei Jahrzehnte hinausgehenden Amtszeit zugute.

Indessen hatte sich der Aufstieg zu reichsfürstlicher Stellung schon unter seinen Vorgängern angebahnt. Bereits 1126 hatte die Übernahme der mehr als 100 Ministerialen der Grafen von Cappenberg die Grundlagen der territorialen Herrschaft der Bischöfe von Münster enorm verstärkt. In das erste Drittel des Jahrhunderts fällt auch die Errichtung der Landesburgen Dülmen, Sassenberg und (Stadt-)Lohn. Nachdem Bischof Friedrich von Ahr dem Grafen Heinrich von Tecklenburg die von diesem behaupteten erblichen Vogteirechte über die Stadt Münster, den

[3] Zum reichspolitischen Wirken des Bischofs: Hugo Stehkämper, Die reichspolitische Tätigkeit Bischof Hermanns II. von Münster (1174–1203): WZ 106 (1956) 1–78.

[4] Albert K. Hömberg, Westfalen und das sächsische Herzogtum: Schriften der Historischen Kommission für Westfalen, Band 5 (Münster 1963). – Karl Jordan, Heinrich der Löwe. Eine Biographie (München ²1980). – Paul Leidinger, Bernhard II. zur Lippe, Heinrich der Löwe und Barbarossa in den Jahren 1181–1184: Reimund Haas (Hrsg.), Ecclesia Monasteriensis. Festschrift für Alois Schröer (Münster 1992) 23–43.

[5] Joseph Prinz, Das hohe Mittelalter vom Vertrag von Verdun (843) bis zur Schlacht von Worringen (1288): Wilhelm Kohl (Hrsg.), Westfälische Geschichte, Bd. 1 (Düsseldorf 1983) 337–401, hier 377–381.

bischöflichen Hof und die Güter des Domkapitels abgekauft hatte, gelang es 1173 seinem Nachfolger, Bischof Ludwig, mit Graf Simon von Tecklenburg dessen endgültigen Verzicht auf die Stiftsvogtei abzumachen. Die Mehrzahl der Edelherren wie jene von Rheda, Horstmar, Ascheberg und Ahaus mußten inzwischen die bischöfliche Oberhoheit anerkennen; nur die Edelherren von Steinfurt und die Grafen von Bentheim konnten sich als selbständige Dynasten behaupten.[6]

Der Sturz Heinrichs des Löwen bedeutete auf dem Weg zur bischöflichen Landeshoheit über das Münsterland einen nochmaligen Entwicklungsschub. Bischof Hermann II. hat ihn in den beiden letzten Dekaden des weithin friedvoll verlaufenen und durch starkes Bevölkerungswachstum geprägten 12. Jahrhunderts genutzt und gestaltet.[7]

An erster Stelle ist der Aufbau der münsterländischen Städtelandschaft zu nennen. 1197 erhielt Coesfeld dieselben Rechte und Freiheiten wie Münster. Um 1200 erhielt Warendorf Stadtrechte, das bereits vordem städtische Qualität entwickelt hatte. Bocholt bekam 1201 mit dem Weichbildrecht eine eigene Verwaltung. Zwar liegt keine konkrete urkundliche Überlieferung vor, doch wurde wahrscheinlich noch weiteren Orten, nämlich Beckum und Ahlen, in jenen Jahren ein ähnlicher Rang verliehen.[8] In der Stadt Münster stellte Hermann von Katzenelnbogen seine hervorragenden organisatorischen Fähigkeiten durch die rasch aufeinander folgende Gründung von vier neuen Pfarreien unter Beweis. Vor seiner Zeit gab es in Münster außer dem Dom schon drei stattliche Kirchen: Am linken Ufer der Aa und deshalb Überwasser genannt, war 1040 die Liebfrauenkirche geweiht worden; weit draußen im Osten der Stadt war um 1080 St. Mauritz gegründet worden. Spätestens zur Zeit Bischof Burchards (1098–1118) entstand in der Kaufleute- und Handwerkersiedlung vor den Toren der Domburg die St.-Lamberti-Kirche. Von der im Laufe weniger Jahrzehnte stark gewachsenen Lamberti-Pfarrei wurden durch Bischof Hermann, der dabei einem klaren pastoralen Konzept folgte, vier neue Sprengel abgeteilt: St. Ludgeri (1174, schon vom Vorgänger geplant), St.-Aegidii

[6] Alois Schröer, Die Bischöfe von Münster. Biogramme der Weihbischöfe und Generalvikare: Werner Thissen (Hrsg.), Das Bistum Münster, Bd. 1 (Münster 1993) 97–120.

[7] Das Anwachsen der europäischen Bevölkerung im 12. Jahrhundert wird von 48 Millionen Menschen um das Jahr 1100 auf 61 Millionen um 1200 veranschlagt; es erfolgte ganz überwiegend in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts: Bernhard H. Slicher van Bath, The Agrarian History of Western Europe 500–1850 (London 1963) 78. – Jacques Le Goff, Das Hochmittelalter: Fischer Weltgeschichte Bd. 11 (Frankfurt 1965) 39. – Carlo M. Cipolla, Europäische Wirtschaftsgeschichte. Bd. 1: Mittelalter. Deutsche Ausgabe hrsg. v. K. Borchardt (Stuttgart/New York 1978) 23.

[8] Carl Haase, Die Entstehung der westfälischen Städte: Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde I/11 (Münster ²1965) 47–51 und 272–284. – Paul Leidinger, Warendorf, in: Heinz Stoob (Hrsg.), Westfälischer Städteatlas, Lieferung II (Dortmund 1981) Blatt 15.

(1181/1184), St. Martini (1180/1187) und St. Servatii (1197). An St. Ludgeri und St. Martini wurden jeweils mehrere Pfründen zur Bildung eines Priesterkollegiums, eines Kollegiatstiftes, eingerichtet, an St Aegidii um 1200 ein Zisterzienserinnenkonvent angesiedelt. Alle vier Kirchenbauten wurden noch während der Amtszeit Hermanns von Katzenelnbogen in Stein ausgeführt. Wie großzügig und umsichtig diese Planung war, sollte sich daran zeigen, daß sie bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts Bestand gehabt und ausgereicht hat.[9] Der Zusammenhang der vier Pfarrgründungen Ludgeri, Aegidii, Martini und Servatii zeigt sich auch an folgendem Phänomen: Während die älteren Pfarren Liebfrauen/Überwasser nach Westen und Lamberti nach Süden und Südosten hin weit über die Stadtwälle, den heutigen Promenadenring, hinausreichten und St. Mauritz ohnehin außerhalb der Altstadt im Osten lag, hatten Ludgeri, Aegidii, Martini und Servatii kein Außenkirchspiel; ihre Abgrenzung richtete sich nach der neuen topographischen Gestalt, die Bischof Hermann der Stadt Münster mit Mauer, Türmen, Toren und Wassergraben verlieh.[10]

Daß Hermann über gutes Augenmaß verfügte, zeigte sich auch bei der Gründung Marienfelds. In einem kaum erschlossenen Zipfel seines Bistums schuf er die Voraussetzungen für eine Niederlassung der Zisterzienser, deren religiöse, kulturelle und kolonisatorische Gaben ihm von Begegnungen auf seinen weitläufigen Reisen bekannt waren; und er tat dies zusammen mit Männern, die noch wenige Jahre zuvor Parteigänger Heinrichs des Löwen und Gegner im bewaffneten Kampf gewesen waren: Widukind von Rheda, Bernhard zur Lippe und dessen Schwager Lüdiger von Wöltingerode-Wohldenberg.[11] Vor dem Männerkloster Marienfeld hatte Hermann 1178 bereits das Augustinerinnenkloster Langenhorst – hier gemeinsam mit dem späteren Domdechanten Franco von Wettringen – gegründet. Und es folgte noch, wie schon erwähnt, die Stiftung des ersten westfälischen Zisterzienserinnenklosters an St. Aegidii in Münster. Durch eine Fülle von Maßnahmen wie Schenkungen, Überlassung von Zehnten und Zurückdrängung laikaler Vögte förderte der Bischof die älteren geistlichen Institutionen seines

[9] Franz-Josef Jakobi, Die Amtszeit Bischof Hermanns II. von Münster (1174–1203) und die Entwicklung der ‚civitas monasteriensis': Gerd Althoff, Dieter Geuenich, Otto Gerhard Oexle und Joachim Wollasch (Hrsg.), Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum 65. Geburtstag (Sigmaringen 1988) 415–432, bes. 425–429.

[10] Franz Mühlen, Zur Baugeschichte der Martinikirche: Werner Hülsbach (Hrsg.), 800 Jahre St. Martini Münster (Münster 1980) 73–85, hier 73f.

[11] Paul Leidinger, Die Gründung der Zisterzienser-Abtei Marienfeld 1185 und ihre Stifter. Zur politischen Situation der Jahre 1177–1186 in Westfalen: WZ 135 (1985) 181–238. – Ders., Campus Sanctae Mariae – Marienfeld 1185–1803. Gründung, Entwicklung und Ausstrahlung der bedeutendsten Zisterzienserabtei Westfalens: 79. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg (1991) 7–25.

Landes, die Männerklöster Liesborn, Cappenberg, Clarholz, Varlar und Hohenholte, die Frauenklöster Freckenhorst, Nottuln, Metelen und insbesondere Asbeck.[12]

In das bislang gezeichnete Bild Hermanns von Katzenelnbogen fügt sich nur zu gut eine Maßnahme ein, die für die Pfarreien des Münster-Landes von großer Bedeutung war, die Einführung einer die ganze Bistumsfläche abdeckenden Gliederung in Archidiakonate.

2. *Das Bistum und seine Einteilung in Archidiakonate und Pfarreien*

Die urkundliche Überlieferung über die Neuordnung der Diözese Münster in Archidiakonate ist bruchstückhaft. Aber sie reicht aus, um die historischen Vorgänge zu rekonstruieren. Grundlegend ist eine Urkunde Bischof Hermanns aus dem Jahre 1193. In ihr verbrieft er den Cappenberger Prämonstratensern, daß er die beiden Pfarreien Werne und Ahlen von jenen Archidiakonaldistrikten ausnimmt, die er auf einer – wohl nicht allzu lange vorher durchgeführten – Synode gebildet habe. Er tue dies aus Rücksicht auf die von seinen Vorgängern dem Kloster Cappenberg in Werne (1139) und Ahlen (1160) verliehenen Rechte. Dabei bezeichnet er den Archidiakonat als eine „nova institutio", eine neue Institution; „secundum formam canonum", in kanonischer Form bzw. gemäß kanonischem Recht habe er sie in seinem Bistum eingeführt, und zwar indem er kraft bischöflichen Vorrechtes „singularum parrochiarum iurisdictiones", die Jurisdiktionen der einzelnen Pfarreien, deren Gerichtsbarkeit also, den Archidiakonaten zugewiesen habe.[13] Mit diesen Worten spricht Bischof Hermann an, was die Aufgabe der Archidiakone als der Inhaber der Archidiakonate war: Sie entlasteten den Bischof in der Ausübung der kirchlichen Gerichtshoheit.

In den Anfangszeiten der Christianisierung hatten die Bischöfe in Person alljährlich ihre Diözese visitiert und in den „Urpfarreien" das ordentliche Sendgericht abgehalten, zu dem der Ortsklerus mit der ganzen getauften Bevölkerung zu erscheinen hatte. An der Vertiefung der Botschaft der Missionare, an der christlichen Erziehung aller Volksschichten hat dieses Forum, auf dem Zensuren und Strafen verhängt und Abgaben in Naturalien oder Geld entgegengenommen wurden, großen, ja entscheidenden Anteil gehabt. Die Zunahme der Anzahl der Pfarreien sowie die Inanspruchnahme der Bischöfe als Beamte des Reiches außerhalb ihrer Diözesen führte seit dem 10. Jahrhundert dazu, daß sie für diese Aufgabe Entlastung suchten und den Sendbann über Klerus und Volk von einem oder mehreren Stellvertre-

[12] Alois Schröer, Die Bischöfe von Münster (Anm. 6), 121–132, bes. 128f.

[13] Westfälisches Urkundenbuch (= WUB), Bd. II, Regest 2306, Edition DXXIX, S. 229.

tern wahrnehmen ließen. Dafür zogen sie den Archidiakon heran; in der alten Kirche das Haupt des Diakonenkollegs an der Kathedrale, wurde der Archidiakon im Frühmittelalter zum engsten Mitarbeiter und allgemeinen Stellvertreter des Bischofs. Die Entwicklung verlief in den einzelnen Diözesen nicht völlig gleichförmig und gleichzeitig.[14]

Für das Bistum Münster sind die älteren Stadien dieses Prozesses nicht klar zu fassen; die Verhältnisse in der Zeit vor der Neuordnung durch Bischof Hermann sind nur in Umrissen zu erkennen. Immerhin soviel ist sicher: Sie hatten sich ziemlich uneinheitlich und partikulär entwickelt; bei der einen oder anderen besonderen Gelegenheit hatten die Münsterer Bischöfe ihren Sendbann in dieser und jener Pfarrei, in Werne und Ahlen zum Beispiel, aber auch in zahlreichen anderen Orten an verschiedene geistliche Würdenträger ihres Sprengels übertragen.[15] Bezeichnend ist auch, daß in der älteren urkundlichen Überlieferung drei Begriffe dafür nebeneinander Verwendung finden, nämlich neben „archidiaconatus" noch „bannus episcopalis" (bischöfliche Gerichtsbarkeit, germanisch) und „decania" (Aufsicht, Dekanie).[16] Man könnte als „Wildwuchs" bezeichnen, was organisch zu gestalten sich der Bischof um 1190 anschickte. Das Besondere an Hermanns Maßnahme war, daß er die zersplitterte, aus verschiedenen einzelnen Entscheidungen seiner Vorgänger und auch noch seiner selbst entstandene Struktur klarer zu gliedern suchte. Dabei blieben einerseits die archidiakonalen Rechte älterer Träger erhalten, nicht nur die von Cappenberg in Werne und Ahlen, sondern auch jene von Varlar in Coesfeld, die von Asbeck in Legden, die der Clarholzer Prämonstratenser in Beelen und Lette und die des erst eben gegründeten Marienfeld in Harsewinkel, um nur einen Teil der kleineren Archidiakonate zu nennen. Andererseits drängte der Bischof überall dort, wo keine Sonderrechte im Wege standen, zur Bildung größerer Archidiakonatsbezirke mit einem Dutzend und mehr Pfarreien; für diese aber bevorzugte er die Pröpste der Münsterer Kollegiatstifte St. Mauritz sowie der beiden von ihm gegründeten Kirchen St. Ludgeri und St. Martini, die – was zu einer Tradition in Münster wurde – zugleich Domherren und damit fest in die Bistumsleistung integriert waren.[17] Wir erkennen in dieser Regelung den Charakter eines Mannes, der Respekt vor dem Gewachsenen, dem Anderen, mit

[14] Hans Erich Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die Katholische Kirche (Köln – Wien ^{5}1972) 182–184, 201–204 u. 216–219.

[15] Nicolaus Hilling, Die Entstehungsgeschichte der Münsterschen Archidiakonate: WZ 60 (1902) 13–88, hier 33–41.

[16] Belege im einzelnen: Ebd., 18–32.

[17] Ebd., 42–68. – Ein weiterer bezeichnender Aspekt der Neuordnung ist es, daß die archidiakonalen Aufgaben in den sechs großen Pfarreien Warendorf, Beckum, Billerbeck, Stadtlohn, Lünen und Dülmen einzeln an vier bischöfliche Kapläne und zwei Kapitels-Offizien delegiert waren.

kraftvoller Entschlossenheit zur Gestaltung des Neuen zu verbinden wußte.

Urkundlich belegt wird dieser Vorgang im Jahre 1217. Damals bestätigt Hermanns Nachfolger, Bischof Otto von Oldenburg,[18] daß sein Vorgänger dem Propst von St. Martini den Archidiakonat übertragen und zuerkannt hat. „Die Namen der Kirchen, auf die sich der vorgenannte Archidiakonat ... erstreckt, sind folgende: Enyngerlo, Oesteren oestenvelde, Veleren, Thistede, Wardeslo, Hertvelde, Lyppurc, Unkinctorp, Thuleberghe, Hesnen, Huvele, Bochem."[19] Hier also wird Vellern an der Seite von elf anderen Kirchen des südöstlichen Münsterlandes genannt, an denen der Propst von St. Martini das Sendgericht zu halten pflegte; der Bogen spannt sich von Ennigerloh und Ostenfelde[20] über Vellern, Diestedde, Wadersloh, Herzfeld, Lippborg, Uentrop, Dolberg, Heessen und Hövel bis Bockum. Das erste vollständig erhaltene Verzeichnis der Archidiakonate des ganzen Bistums Münster datiert ein knappes Jahrhundert später vom 11. April des Jahres 1313.[21] Darin werden dieselben Kirchorte als Archidiakonat des Propstes von St. Martini angeführt[22] und auch die jährlichen Abgaben beziffert, die dem

[18] Alois Schröer, Die Bischöfe von Münster (Anm. 6), 133–135. – Zu der strittigen Wahl des Bremer Dompropstes, der sich 1203 gegen Friedrich von Tecklenburg, den Propst von Clarholz, durchgesetzt hatte: Georg Tumbült, Die Münsterische Bischofswahl des Jahres 1203: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 3 (1884) 355–372. – J. P. Schneider, Propst Friedrich von Klarholz. Ein Beitrag zur Geschichte Westfalens im 13. Jahrhundert: WZ 46 I (1888) 107–128.

[19] WUB III, Nr. 111, S. 56–58. – Hubert Maibaum, Übersetzung der Gründungsurkunde: Martin Winkler, Marianne Schulze Tergeist, Paul Tyrell (Hrsg.), Vellern. Geschichte und Leben eines Dorfes. Zum 800jährigen Bestehen (Gütersloh 1993) 12–15. Die Abbildung S. 14 zeigt am Rand zwei Nachträge: Vor Anführung der einzelnen Ortsnamen steht eine Angabe zur Orientierung „Apud Claholte"; darunter ist „Sunnynchusen" nachgetragen; die dortige Kapelle aus dem 12. Jahrhundert wurde zwischen 1221 und 1276 zur Pfarrei erhoben: Siegfried Schmieder, 700 Jahre Pfarrei Sünninghausen: An Ems und Lippe (1977) 89–94.

[20] Die bisweilen im Anschluß an Adolf Tibus (Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereiche des alten Bisthums Münster mit Ausschluß des ehemaligen friesischen Theils. I: Das Pfarrsystem des Bisthums in seiner ursprünglichen Anlage und späteren Ausbildung [Münster 1885] 543f. Von ihm selbst später angezweifelt: ebd., 1247) vertretene Auflösung von „Oesteren oestenvelde" in Oelde und Ostenfelde ist abzulehnen. Dem widersprechen alle älteren Bezeichnungen für Oelde (890 Ulithi). Auch wird die Kleinschreibung von „oestenvelde" dabei übersehen. „Oesteren oestenvelde" ist eine Gesamtbeschreibung für Ostenfelde und das 1285 erstmals als „citerior Ostenvelde" bezeugte Westkirchen (WUB III Nr. 1268, S. 665). Die Bezeichnung „Oesteren" lebt bis heute im Namen des zwischen Beelen, Westkirchen und Ostenfelde gelegen Osterwaldes fort.

[21] WUB VIII, Nr. 794, S. 284–286.

[22] Zusätzlich werden genannt „Ollede" und das inzwischen Pfarrei gewordene „Sunnynchusen". Wenn die alte und große Pfarrei Oelde (sie hat mit 16 Mark vor Ennigerloh mit 12 Mark die höchste Jahresabgabe) 1217 noch nicht dem Propst von St. Martini als Archidiakon übertragen war, so ist der wahrscheinlichste Grund dafür, daß der Bischof selbst damals noch

Archidiakon aus den einzelnen Pfarren zufließen.[23] Die Archidiakone hatten in der Zwischenzeit ihre Stellung ziemlich ausgebaut; sie begnügten sich nicht mehr als Helfer der Bischöfe mit der religiös-sittlichen Bildung von Klerus und Volk, sondern zogen die volle kirchliche Verwaltungsaufsicht einschließlich jener über das Pfarrvermögen an sich. Sie wurden gleichsam regionale Bischöfe, die vor Ort den Diözesanbischof verdrängten. Dieser unguten Entwicklung haben die Diözesanbischöfe durch Bestellung von Offizialen und Generalvikaren entgegenzuwirken versucht, und schließlich hat das Trienter Konzil durch Verweis aller Streitsachen an das bischöfliche Gericht und Einschränkung des Visitationsrechtes dem Archidiakonat den Boden entzogen. Im konservativen Nordwestdeutschland aber und nirgendwo länger als in Münster behielten die Archidiakone ihren traditionellen Aufgabenkreis.[24] Die Sendgerichtsbarkeit trat hier im 17. und 18. Jahrhundert nochmals in Blüte, wie uns viele Quellen – etwa die Protokolle über den Send der Clarholzer Pröpste in Beelen[25] – belegen. Erst am 29. September 1825 hob der damalige Bischof von Münster, Kaspar Maximilian Droste zu Vischering, die Archidiakonate auf – es gab sie inzwischen nirgends mehr – und teilte sein Bistum in ein Stadt- und zehn Landdekanate ein.[26] Über 600 Jahre hat also jene Ordnung Bestand gehabt, die Hermann von Katzenelnbogen seiner Diözese verliehen hatte.

3. Die Pfarrei St. Pankratius zu Vellern

Wir sahen, daß die in der Urkunde Bischof Ottos von Oldenburg genannten zwölf Kirchen den Archidiakonatsbezirk des Propstes von St. Martini in Münster bildeten, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach seit

in Oelde das Sendgericht hielt; auch Oeldes Grenzlage und seine Nähe zu Stromberg, für das Bischof Otto von Oldenburg eine Vorliebe empfand, dürfte dabei mitgespielt haben.

[23] Die Abgaben aus Vellern betragen 7 Mark, geringfügig weniger als die aus Diestedde, Wadersloh, Lippborg, Uentrop und Dolberg (alle je 8 Mark), aber mehr als aus Ostenfelde und Bockum (je 6 Mark). Nach Ostenfelde erscheint mit der minimalen Abgabe von einer Mark jährlich auch Lette. Dies deutet darauf hin, daß der Propst von St. Martini damals noch neben dem Propst von Clarholz in der Pfarrei Lette (bzw. einem Teil derselben) als Archidiakon fungierte, vielleicht von Ostenfelde aus. Beelen ist im Verzeichnis von 1311 nicht aufgeführt. Noch am 9. Oktober 1630 wird der Letter Kaplan Stephanus Buren vor den Archidiakon nach Ostenfelde zitiert wegen einer Rauferei im „Wirtshauß zu Ostenfelde mit Wilbrandten Bolen ..., also daß gemelter Wilbrant ein blaw oge bekommen. Und haben biß an den morgen gesoffen.": Bistumsarchiv Münster, GV Münster, St. Martini A 9.

[24] Hans Erich Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte (Anm. 14), 369–375 und 533–539. – In Osnabrück wurde auf einer Diözesansynode am 5. März 1630 das Bistum neu geordnet und in 13 Dekanate eingeteilt, darunter das Dekanat Wiedenbrück mit elf Pfarreien: Johannes Brogberen (Hrsg.), Acta synodalia Osnabrugensis ecclesiae ab anno Christi MDCXXVIII (Köln 1653) 231f.

[25] Rudolf Schulze, Das Kirchspiel Beelen. Seine Verhältnisse und seine Schicksale 920–1920 (Warendorf 1920) 9–23 und 189f.

[26] Alois Schröer, Die Bischöfe von Münster (Anm. 6) 256.

dessen Einrichtung durch Bischof Hermann im Jahre 1193. Spätestens mit ihrer Aufnahme in die Archidiakonatsgliederung des Bistums bekamen diese Kirchen den Rang von Pfarrkirchen. Es ist sehr gut vorstellbar, daß beide Maßnahmen aufeinander abgestimmt waren, speziell im Falle kleinerer Kirchen. Für Vellern drängt sich diese Annahme geradezu auf; denn noch 1188 heißt es im Güterverzeichnis des Grafen Heinrich von Dale über einen Zehnten aus der Bauerschaft Hesseler, daß diese „in parrochia Bekehem", in der Pfarrei Beckum liege.[27] Hesseler aber bildete mit Höckelem und der Dorfbauerschaft Vellern den Sprengel, das Kirchspiel der neuen Pfarrei. Es ist überdeutlich, daß der Kranz von Bauerschaften, der die Beckumer Stadtfeldmark ringförmig umgibt, im Nordwesten durch das Einspringen der Gemeinde Vellern unterbrochen wird.[28]

Hans Erich Feine, der große Erforscher der kirchlichen Rechtsgeschichte, hat herausgestellt, daß das offizielle Recht der Kirche seit Konstantin „die Pfarrei nur als anstaltliches Gebilde" kennt, „als *kirchlichen Sprengel*, den ein bischöflich ernannter Pfarrer leitet, nicht als Pfarr*gemeinde*. Die Parochianen sind nur Objekte pfarramtlicher, seelsorgerischer Tätigkeit, kein genossenschaftlicher Verband".[29] Gleichwohl treten uns Angehörige der Pfarreien auch als Subjekte entgegen, als Personen, als glaubende, sittlich bemühte Menschen. Immer wieder sind Pfarrkirchen aus Eigenkirchen hervorgegangen, aus Kirchen und Kapellen, die ihre Stiftung der Initiative von Laien verdanken[30] – sei es der von mächtigen Adelsgeschlechtern, sei es der von kleinen Edelleuten und Dienstmannen großer Herren, die an der Schwelle zum Hochmittelalter zum neuen Stand des Rittertums verschmolzen. So scheint es auch in Vellern gewesen zu sein.

Aus den Urkunden des 13. Jahrhunderts kennen wir das Rittergeschlecht derer von Vellern. 1225 urkundet der Kölner Erzbischof

[27] Friedrich Philippi/W. Bannier, Das Güterverzeichnis Graf Heinrichs von Dale (1188): Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht 24 (1904) 365–443, hier 411.

[28] Bemerkenswert ist allerdings, daß der Großteil des Gemeindegebietes nördlich einer Wasserscheide liegt; die meisten Bachläufe fließen dem Axtbach zu, der über Oelde, Clarholz, Beelen der Ems zufließt und östlich Warendorf in diese mündet. Nur der Hollenbach fließt aus Vellern südwärts zur durch Beckum verlaufenden Werse ab, die das Südostmünsterland über Ahlen, Drensteinfurt, Albersloh, Handorf entwässert und sich bei Münster mit der Ems vereint. Vgl. dazu die Ausführungen von Marianne Schule-Tergeist, in: Vellern. Geschichte und Leben eines Dorfes (Anm. 19), 353 f.

[29] Hans Erich Feine, Kirche und Gemeindebildung: Reich und Kirche. Ausgewählte Abhandlungen zur deutschen und kirchlichen Rechtsgeschichte, hrgs. v. Friedrich Merzbacher (Aalen 1966) 141–156, hier 132.

[30] Hans Erich Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte (Anm. 14) 160–179 u. 254–264 (Lit.). – Peter Landau, Eigenkirchenwesen: Theologische Realenzyklopädie IX (Berlin – New York 1982) 399–404 (Lit.).

Engelbert von Berg für seinen Ministerialen Everhard de Velehere; Thetmarus de Veleren ist 1240–1247 Bürgermeister zu Lippstadt.[31] Das älteste uns namentlich bekannte Mitglied dieser Familie aber ist eine Frau. Im Jahre 1229 bekundet der damalige Bischof von Münster, Ludolf von Holte, daß der Ritter Winand von Vellern, genannt Heketh, mit seinen noch ledigen Söhnen Albert und Philipp auf das Gut Luttherbeke endgültigen Verzicht geleistet hat, das einst – vor mehr als sechzig Jahren – zur Ausstattung und als Mitgift seiner Schwester Nothilt dem Kloster Clarholz übertragen worden war; Nothilt von Vellern hatte viele Jahre im Konvent zu Lette gelebt, welcher keine eigene Vermögensverwaltung hatte; dem Wortlaut der Urkunde nach ist sie vor dem Jahre 1169 dort eingetreten.[32] Als Wanderprediger, der zu evangeliumsgemäßen Leben, zur „vita evangelica" aufrief, hatte Norbert von Xanten gerade auch Frauen angesprochen; Frauen, die in die Häuser seines Ordens eintraten, bewegte ein echtes religiöses Anliegen, während in den alten Kanonissenstiften eher der Aspekt der Versorgung unverheirateter Töchter im Vordergrund stand.[33] Mit den Worten von Hans Wolter SJ: „Der lebhafte Drang zu Formen gepflegter Frömmigkeit führte ungezählte Frauen dieses [12.] Jahrhunderts in die Klöster der Prämonstratenser, später zu den Zisterzienserinnen."[34] Dies gilt für Nothilt von Vellern, Laienschwester im Prämonstratenserinnenkloster Lette, nicht weniger als für die hochadelige Gräfin Irmgard von Arnsberg, die 1266 – ein Jahrhundert später – einfache Nonne desselben Ordens in Oelinghausen wurde.[35] Nothilts Lebensweg ist ein Hinweis auf Frömmigkeit und Kirchlichkeit in der Ritterfamilie von Vellern.

Mit den urkundlichen Befunden fügen sich die topographischen Gegebenheiten zusammen. Der Ausgangspunkt für die Entwicklung Vellerns war der Steinhoff, ein umgräfteter und, was der Name schon

[31] Wilhelm M. Schneider, 800 Jahre Pfarrei Vellern: Vellern. Geschichte und Leben eines Dorfes (Anm. 19) 17–24, hier 21. – Belege für Everhardus de Velhernen von 1221, 1231, 1234 und 1241, in: WUB III, Nr. 158, S. 81f.; Nr. 290, S. 158f.; Nr. 314, S.173; Nr. 395, S. 213; für Thetmarus de Veleren von 1240, 1242 und 1247: Ebd., Nr. 370, S. 201; WUB VII, Nr. 531, S. 235, Nr. 638, S. 283.

[32] Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. II, Nr. 244, S. 190f.

[33] Kaspar Elm (Hrsg.), Norbert von Xanten. Adliger – Ordensstifter – Kirchenfürst (Köln 1984). – Bruno Krings, Die erneuerte urkirchliche Gemeinde. Das Prämonstratenserstift Arnstein im 12. Jahrhundert (Bad Ems 1989).

[34] Hans Wolter, Laienbewegungen im 12. Jahrhundert, das Ethos des christlichen Ritters. Seelsorge, Volksfrömmigkeit und mystische Theologie: Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. III/2, Hrsg. v. Hubert Jedin (Freiburg – Basel – Wien 1968) 132–143, hier 140.

[35] Irmgard war dabei nur eine von mehreren Arnsbergerinnen, die bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts in Oelinghausen eintraten: Helmut Richtering, Kloster Oelinghausen. Zur achthundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres: WZ 123 (1973) 115–136, hier 119. – Magdalene Padberg, Kloster Oelinghausen. St. Peter: Pfarr-, Kloster-, Wallfahrtskirche (Arnsberg 1986) 36.

sagt, steinerner Bau, ein ländlicher Ministerialensitz.[36] Hier haben wir die Ritterfamilie von Vellern zu suchen. Östlich benachbart liegt die von ihr gestiftete Kirche. Der Turm – in seinem unteren Teil aus dem in Vellern heimischen Kalkstein und dem Charakter nach ein Wehrturm – stammt vom Ende des 12. Jahrhunderts. Im Innern der Kirche findet sich als ältestes Ausstattungsstück der Taufstein, den acht durch Inschriften identifizierte biblische und symbolische Gestalten schmücken; er wird in das zweite Viertel des 13. Jahrhunderts datiert, also etwa ein bis zwei Generationen nach der Pfarrerhebung Vellerns, während der Turmbau genau in diese Zeit fällt.[37]

In wessen Diensten die Ritter von Vellern ursprünglich standen und mit welcher geistlichen Institution sie bei der Kirchenstiftung vielleicht zusammengewirkt haben, das freilich bleibt unklar. Manches deutet auf Freckenhorst: „Hasleri", Hesseler wird schon um 950 in der Heberolle des Stiftes Freckenhorst genannt, aber Hesseler eben und nicht Vellern, und der Hof, den Freckenhorst dort hatte, war kein Oberhof, sondern ein Unterhof von Ennigerloh. Sicher ist, daß die Äbtissin von Freckenhorst später das Kollationsrecht über die Vellerner Pfarrstelle besaß; der älteste Beleg dafür findet sich im „Goldenen Buch" des Stiftes aus dem 14. Jahrhundert.[38] Doch solche Rechte konnten wechseln; sie müssen also nicht unbedingt von Anfang an in Freckenhorst gelegen haben. Wilhelm Schneider hat darauf aufmerksam gemacht, daß sich unter den acht Figuren am Vellerner Taufstein der Prophet Simeon findet; sicherlich hat dies seinen Sinn in dessen Weissagung über das Jesuskind, aber es könnte auch einen Einfluß des Klosters Liesborn spiegeln, wo Simeon in besonderer Weise verehrt wurde.[39]

Der andere Heilige, der am Taufstein zu sehen ist, ist Pankratius, der Vellerner Kirchenpatron. Sein Patrozinium war in Westfalen recht häufig; wir finden es in der näheren Umgebung etwa in Vorhelm und Hövel, im osnabrückischen Gütersloh und in den kölnischen Pfarreien

[36] Willi Laukemper, Vellern – Unser Dorf: Vellern. Geschichte und Leben eines Dorfes (Anm. 19) 25–174, hier 168f. und 174.

[37] Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Beckum (Münster 1897), S. 81–82 u. Tafel 70–72. – Clemens Röer, St. Pankratius Beckum-Vellern: Große Baudenkmäler, Heft 320 (München – Berlin 1979).

[38] Ernst Friedländer, Die Heberegister des Klosters Freckenhorst nebst Stiftungsurkunde, Pfründeordnung und Hofrecht: Codex Traditionum Westfalicarum 1 (1872, Nachdruck 1956) 34 u. 129. – Wilhelm Kohl, Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst: Germania Sacra, Neue Folge 10: Das Bistum Münster 3 (Berlin – New York 1975) 107 u. 259. Dort aber auch: „Schon im Güterverzeichnis von 1348/55 läßt sich kein Freckenhorster Besitz in Vellern mehr nachweisen."

[39] Wilhelm M. Schneider, 800 Jahre Pfarrei Vellern (Anm. 31) 20.

Anröchte und Störmede.[40] Der aus Phrygien stammende jugendliche Märtyrer Pankratius war in der Ritterschaft beliebt; seine Verehrung erhielt durch die Kreuzzüge großen Aufschwung; Bischof Hermann und zahlreiche münsterländische Adlige nahmen aber 1189 an der Kreuzfahrt Barbarossas teil, vielleicht sogar auch ein Ritter von Vellern.[41]

Diese Fragen werden sich letztlich kaum befriedigend beantworten lassen; doch kann man sie auch nicht klar verneinen. Vielleicht sind ja mehrere Einflüsse und Motive in die Stiftung der Vellerner Kirche eingegangen. Auch die Grundherrschaft in den drei Bauerschaften des Kirchspiels weist in viele Richtungen und stellt sich wie ein Mosaik dar.[42] Sicher aber ist, daß die lokalen und regionalen Kräfte durch Bischof Hermann von Münster aufgenommen wurden; er vervollkommnete sie, indem er 1193 auch St. Pankratius zu Vellern zur Pfarrei erhob.[43]

Ich möchte schließen mit einem Wunsch. Ich entnehme ihn dem „Geistlichen Tagebuch" von Franz Gerstkamp, Vellerner Pfarrer in der bitteren Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1632–1654); er schreibt:[44]

„Auff Godt setz erstlich dein Vertrauwen,
auff sein göttlich Wortt thu bauwen.
Bei Leuten führ ein erbar Wandel,
und gegen jedermenniglich recht handel
Betracht die Zeit, Persohn undt Ortt
nimb woll in acht deine Werck und Wortt.
Meitt boese Leut, halt dich zu frommen,
so wirt dir daraus all Wollfart kommen:
Ein freyer Muht und guitt Gewissen
wirst woll also dein Leben schließen."

[40] Hubertus R. Drobner, Der heilige Pankratius. Leben, Legende und Verehrung (Paderborn 1988). – Ders., Die Verehrung des hl. Pankratius in Deutschland, besonders im ostwestfälischen Raum: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde. Neue Folge, Nr. 28/29 (1990) 571–579.

[41] Beatrix Laukemper-Isermann, Das Patrozinium des hl. Pankratius der Pfarrkirche zu Vellern: Vellern. Geschichte und Leben eines Dorfes (Anm. 19) 216–224.

[42] Heinrich Lesting, Geschichte der Höfe und Familien von Vellern: Vellern. Geschichte und Leben eines Dorfes (Anm. 19) 175–209.

[43] Der erste namentlich bekannte Pfarrer ist im Jahre 1214 „Ecbertus"; damals bestätigt Ida, Äbtissin des Kanonissenstifts Liebfrauen in Münster, daß „Landolfus, spiritualis frater noster et omnis laboris nostri particeps, sacerdos beati Jacobi in Monasterio" eine Memorie für sich am Überwasserkloster gestiftet hat; vermacht hat er diesem dafür „decimam tres solidos Monasteriensium denariorum et duos modios tritici de Alen et Warenthorp solventem, in parrochia Veleren iacentem." Bei der Übergabe waren zugegen: Ecbert, „sacerdos de Veleren", Wigmann, „presbiter de Thistede" und Thetmar, „sacerdos de Ulethe": WUB III, Nr. 86, S. 44f. – In den Jahren 1238 und 1241 ist „Volquinus plebanus in Velheren" (bzw. „Volcwinus") bezeugt: WUB III, Nr. 384, S. 188f. u. Nr. 390, S. 211.

[44] Franz Flaskamp, Ein westfälischer Geistlicher im Dreißigjährigen Kriege: Westfälische Zeitschrift 108 (1958) 91–98, hier 94.

Oskar Prinz zu Bentheim

Geschichte der Großen Kirche zu Burgsteinfurt vom Mittelalter bis zum Ausgang des konfessionellen Zeitalters

Einleitung

Am ersten Advent 1991 nahm die evangelische Gemeinde in Burgsteinfurt ihre Große Kirche in einem feierlichen Gottesdienst, nach einer umfassenden Restaurierung wieder in Gebrauch. Nach den verheerenden Verwüstungen des Orkans vom 26. Februar 1990 wurde der Wiederaufbau des zerstörten Gotteshauses ohne Zögern in Angriff genommen und in 21 Monaten vollendet. Zu den schönsten und erfreulichsten Erfahrungen die während dieser Zeit gemacht werden durften, zählen die Anteilnahme und herzliche Solidarität, mit der die katholische St.-Johannes-Nepumuk-Gemeinde in Burgsteinfurt diese Vorgänge mit Rat und Tat begleitet hat. Grade vor der Geschichte der Großen Kirche, die über den Zeitraum von Jahrhunderten von konfessionellem Streit, Haß und Gewalt geprägt war, ist der Ausdruck eines solchen, in wenigen Generationen nach dem zweiten Weltkrieg gewachsenen freundschaftlichen Verhältnisses wohltuend und ermutigend.

Mit der Restaurierung wurde eine Verbindung zu den Wurzeln der über 800 jährigen Geschichte der Steinfurter „Mutterkirche" wie sie vielfach in den Urkunden des Mittelalters genannt wurde, wieder aufgenommen. Darüber hinaus feiert 1994 die evangelische Gemeinde Burgsteinfurt das 450. Jahr ihres Bestehens. Restaurierung und 450 Jahrfeier sind Anlaß, sich mit die Geschichte dieses Gotteshauses auseinanderzusetzen, um so mehr, da seit langem eine gedruckte historische Ausarbeitung über die Geschichte der Großen Kirche fehlt.

Viele Bauspuren des Gotteshauses wurden während einer Grabungsaktion anläßlich der Restaurierung im Sommer 1965 gesichert und in einem gesonderten Aufsatz der Öffentlichkeit vorgestellt.[1] Anläßlich der jezt abgeschlossenen Renovierung wurden erneut Untersuchungen zur Baugeschichte des Gotteshauses angestellt. Die Erforschung der schriftlichen Quellen zur Geschichte der Steinfurter Kirchen ist hingegen

[1] Lobbedey, Uwe, Hilgemann, Fritz und Korn, Ulf Dietrich, Zur Baugeschichte der Großen Evangelischen Kirche in Burgsteinfurt, in: Westfalen, Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde Bd. 50, Münster 1972 Seite 74–94.

bisher nicht zu einem befriedigenden Abschluß gekommen, da zur Zeit der intensiven Bauforschung die wesentlichen Akten und Urkundenbestände des Schloßarchivs und vor allem der Johanniterkommende sich teilweise noch in ungeordnetem Zustand befanden. Auch die umfassende Arbeit von Paul Georg Hesping aus dem Jahr 1963[2] leidet stark unter dem Umstand, daß wesentliche Quellen nicht erschloßen waren. So war Hesping, wie auch schon vor ihm Karl Döhmann[3] in vielen Fällen der mittelalterlichen Geschichte auf Interpretationen und Vermutungen angewiesen, wo exakte Bauforschung und die Analyse von Urkunden ein eindeutigeres Bild hätten geben können.[4]

Die spirituellen Beweggründe, die die Vorfahren in der Mitte des 16. Jahrhunderts zur Übernahme der Lehre Martin Luthers veranlaßten, sind aus heutiger Sicht kaum hinreichend zu klären. Zu wenig wissen wir von den handelnden Personen, da private Aufzeichnungen und Briefschaften in der Regel von ihnen nicht oder nur in Ausnahmefällen gesammelt wurden. Eher schon kann es gelingen, die dynastischen, politischen und wirtschaftlichen Dispositionen darzustellen, die die materielle Grundlage der Reformation abgaben, da dies heute für uns einleuchtender und nachvolziehbarer erscheint als der Streit um zuweilen theologische Spitzfindigkeiten.

Der vorliegenden Arbeit kann es daher bestenfalls nur gelingen, einige Schlaglichter auf diesen Geschichtsabschnitt zu werfen.

Noch lange mangelte es der Grafschaft Steinfurt an einem geordneten Kanzleiwesen. Erst gegen Ende des 16. wurde im Schloßarchiv eine systematische Aktenführung erkennbar, die Verwaltungsvorgänge und Entscheidungen in Kanzlei-, Rats- und Regierungsprotokollen festhielt. Ein stattlicher Teil der Lücken der Archive ist den Verlusten des Dreißigjährigen Krieges und der Folgezeit zuzurechnen, in denen Stadt und Schloß Steinfurt in erheblichem Maße verwüstet wurden. Schließlich ist noch zu berücksichtigen, daß einige schlüsselhafte Ereignisse in den Darstellungen mancher populärer Geschichtsschreiber mit einigen ausschmückenden Details versehen worden sind, die zwar immer wieder in der Literatur tradiert wurden, aber einer genauen quellenkritischen Betrachtung kaum standhalten.

[2] Hesping, Paul Georg, Bevölkerung und Siedlung in der Niedergrafschaft Steinfurt, eine siedlungs- und sozialgeographische Untersuchung, Diss. Phil. Münster 1963. Hier vor allem die Seiten 57 ff. und 140–169.

[3] Döhmann, Karl Georg, Bilder aus der Vergangenheit der Großen Kirche zu Burgsteinfurt. Burgsteinfurt 1899.

[4] Einzig die Diplomarbeit von Uwe Timmers ermöglicht einen Einblick in die Steinfurter Reformationsgeschichte. Timmers, Uwe, Die Reformation in Burgsteinfurt, Historische Aspekte und Würdigung ihrer Besonderheit (Manuskript Münster, 1984).

Die Große Kirche im Mittelalter

Der mittelalterliche Ursprung der Großen Kirche zu Burgsteinfurt liegt in sehr früher Zeit, lange vor Gründung der Stadt Burgsteinfurt. Die genauen Anfänge verlieren sich im Dunkel der Geschichte. Sie sind auch trotz archäologischer Untersuchungen und einer präzisen Methodik der Bauforschung nicht mehr zu ergründen. Es scheint in vorromanischer Zeit bereits ein erstes Gotteshaus an der Stelle der heutigen großen Kirche gegeben zu haben, doch sind hiervon keine Spuren erhalten. Früheste schriftliche Zeugnisse weisen in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts zurück. Von einigen Historikern wurde die Vermutung geäußert, daß es sich hier um eine Gründung des frühen 9. Jahrhundert als eine Karolingisch/Fränkische Eigenkirche handeln könnte.[5] Diese Vermutung ist bisher weder archivalisch noch archäologisch eindeutig bewiesen worden. Der schlichte Name „Große Kirche" ist keine Erfindung der Reformationszeit. In den mittelalterlichen Quellen wird die Kirche meist als „Pfarrkirche", als „Kirchspielskirche" oder auch „Mutterkirche" benannt. Seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts bürgerte sich der noch heute gültige Name „Große Kirche", zur Unterscheidung der Kleinen Kirche in der Stadt, ein.

Die Lage der Kirche vor den Mauern der späteren Stadt, im damals noch ungeschützten Gelände, ist eine Besonderheit. Der Bau in seiner heutigen Gestalt reicht in wesentlichen Teilen in das 14. und 15. Jahrhundert zurück, unter Einschluß von Gebäudeteilen aus romanischer Zeit, also dem 12. Jahrhundert. Vor allem in der äußeren Südwand finden wir noch ein spätromanisches Portal und zwei rundbogige Fenster eines vermutlich recht bescheidenen ersten Kirchleins. Bei der Erneuerung des Innenputzes 1965 zeigten sich ebenfalls vier romanische Fenster und abgearbeitete Pfeilervorlagen zu sechs Gewölben. Diese Fenster mußten später den großen gotischen Fenstern weichen und wurden überbaut. Zum Teil sind sie heute von Stützpfeilern verdeckt, die zu Ende des 19. Jahrhunderts von außen an der Südwand gegen das sich senkende Mauerwerk errichtet wurden.

Die Kirche war dem schottischen Mönch und Missionar Westfalens, dem Heiligen Willibrod geweiht, der als erster Bischof von Utrecht zu Beginn des 8. Jahrhunderts die Christianisierung der Niederlande und unseres Teils Nordwestdeutschlands betrieb. Im Jahre 1222 schenkten die Steinfurter Edelherren dem Ritterorden St. Johann Baptist vom Hospital zu Jerusalem den Aahof, der südlich der Kirche gelegen war. Hier gründete der Orden die Johanniterkommende. 1270 übertrugen die

[5] Prinz, J., Willibrod und das Bistum Münster. Kirche und Leben, Katholisches Kirchenblatt für das Bistum Münster 8. Jg. No. 38, 1953 ders.: Die Parochia des Hl. Ludger. Westfalen im 8. und 9. Jahrhundert. Westfalia Sacra I. 1948 Hesping, a. a. O. S. 58.

Brüder Heinrich, Baldewin und Otto von Steinfurt den Johannitern das Patronatsrecht über die Kirche[6], die mit diesem Schritt sich von einer kleinen unbedeutenden Bauernkirche zur Stiftskirche eines Ordens entwickelte. Der Chorraum des Gotteshauses mußte niedergerissen und erweitert werden, um die neuen Stiftsherren würdig aufnehmen zu können.

Die älteste noch erhaltene Glocke, die heute im Dachreiter des alten Rathauses hängt, wurde 1415 gegossen und trägt die Inschrift:

„Anno domini MCCCCXV in honorem sancti Willibrodi patroni nostri".

Ebenfalls in die Frühphase der Kirche gehört der quer zum nördlichen Seitenschiff stehende Anbau. Zuweilen wird dieser Gebäudeteil fälschlicherweise als die ehemalige St. Georg Kapelle beschrieben, die vor allem als Grablege der Steinfurter Edelherren und Bentheimer Grafen noch bis in das zwanzigste Jahrhundert eine Bedeutung hatte.[7] Die Kirchen vor

[6] Westfälisches Urkundenbuch Bd. 3, Nr. 857. INA 1, 4, S. 188, Nr. 71.

[7] In der Literatur wurde besonders von Karl Döhmann das Querhaus an der Nordseite der Kirche, mit der Grablege der Edelherren und späteren Grafen, als Georgskapelle bezeichnet. Ein Georgspatrozinium ist aber nach Meinung des Verfassers für die Große Kirche nicht nachzuweisen. Bereits Hans-Walter Pries hat in seinem Stadtführer auf dieses Problem hingewiesen. Vgl. Kühn, Edith und Pries, Hans-Walter, Stadtführer Steinfurt, Ibbenbüren 1988, S. 118f.
Nachrichten über eine St. Georgskapelle können sich nur auf die Schloßkapelle beziehen, in der ein Georgsaltar bestanden hat. Döhmann leitet seine These aus einer Memorienstiftung der Oda, Widwe des Edelherren Ludolph von Steinfurt her, (Fürstliches Archiv Burgsteinfurt Bestand A Steinfurt Urk. 80 1320, Juli 22). Danach sollen von den Johannitern Totenmessen in der Georgskapelle gelesen werden (in capellam sancti Georgii). Wo diese Kapelle zu lokalisieren ist, sagt die Quelle nicht. Im Nordarm der Großen Kirche, vor der Gruft wird an anderer Stelle statt eines Georgsaltars 1422, Mai 9, ein Heilig-Kreuz-Altar genannt. (der herren graffte von Stenvorde vor dem hl. Kreuz in der Kirchspielskirche ...; Fürstliches Archiv Burgsteinfurt Bestand A Urk. 38).
In den Armenstiftungen der Stadt vor den Altären der Großen und Kleinen Kirche werden folgende Patrozinien erwähnt: Hl. Kreuz, St. Wilibrodis, und St. Thonies (Antonius). Ferner wird zwischen 1513 und 1541 ein Altarbild von „Unser lieben Frauen in der Sonne" genannt. Auch ein Laurentiusaltar findet 1542 Erwähnung. Ein Georgsaltar hingegen fehlt in der Großen Kirche. Im Archiv der Johanniterkommende Steinfurt befinden sich 24 Urkunden, die sich auf Stiftungen zugunsten der Großen Kirche beziehen. In keiner dieser Urkunden wird ein Georgsaltar oder eine Georgskapelle erwähnt.
Der Hl. Georg war der Schutzpatron der Ritter und des Adels. Georgsaltäre waren in Burgkapellen durchaus üblich.
1312, August 14, werden die Patrozinien der Steinfurter Schloßkapelle („in eodem Castrum") genannt: 1. St. Johannes Evangelista, 2. St. Georg, 3. Jungfrau Maria, 4. die Jungfrauen Katarina, Margareta und Barbara 5. alle Heiligen. (Fürstliches Archiv Burgsteinfurt. Urk. A 15).
1441 Juni 15 verkaufen Lambert Rodeberch, seine Frau und seine Kinder an die Kommende eine Rente von 1/2 Mark Münsterischer Währung aus einem Stück Land von 6 Scheffel Saat vor Steinfurt „up den luttigen Esche" zwischen dem Land *„dat hoert up Sunt Georgii Altaer*

der Reformation waren meist mehreren Schutzheiligen geweiht, die an unterschiedlichen Altären gesondert verehrt wurden.

Von 1347 bis 1352 erfolgte ein wesentlicher Um- und Ausbau der Kirche zum gotischen Gotteshaus in seinen heutigen Umrissen. Es war die Blütezeit des Johanniterordens. Die Kommende Steinfurt kam zu Macht und Ansehen; sie war die wichtigste Niederlassung des Ordens in Nordwestdeutschland mit einem Einflußgebiet vom Niederrhein bis Ostfriesland. Der Ballier Lubbert von Wettringen ließ die Kirche ausbauen. Der Chor wurde wesentlich erweitert, das Seitenschiff angebaut und der Kirchenraum mehr als verdoppelt. Auch der Nördliche Querbau stammt ebenso wie der Dachstuhl aus dieser Zeit[8].

Die Kirche wurde der wachsenden Bedeutung des Ordens angepaßt. Es geschah dies zu einem Zeitpunkt, zu dem auch die wesentlichste Phase in der Entwicklung der mittelalterlichen Stadt Burgsteinfurt abgeschlossen war. Auch wenn Lubbert von Wettringen sich noch um 1375 des großen Kirchenausbaus rühmte, so zögerte sich doch die Vollendung des Gotteshauses hinaus. Erst nach fünfzig Jahren, 1426–1430, konnte der massige Turm mit den beiden Treppengiebeln errichtet werden.[9] Ebenfalls in die Zeit nach 1426 konnte, den Untersuchungen der neuesten Bauforschung zufolge, die Errichtung des hölzernen Tonnengewölbes datiert werden.

Die Phase der Veränderung und des Ausbaus der Kirche zum gotischen Gotteshaus wurde mit dem Bau des Lettners 1487 glanzvoll beendet. Der Lettner diente als Chorschranke, die die Gemeinde von den Ordensleuten und dem Hochaltar trennte. Der Begriff Lettner leitet sich vom lat. Lectorium = Lesepult her. Er bezeichnete jene Stelle, von der aus das Evangelium verkündet wurde. In Ordenskirchen verband sich seit dem 12. Jahrhundert mit dem Lesepult gleichzeitig die Funktion einer reich ausgeschmückten Chorschranke. Der Burgsteinfurter Lettner zeigt oben eine bühnenartige Erweiterung, von der aus Evangelien-

up der Capellen der Borch Stenvorde" und dem Land des Erbes Adeling. (Fürstliches Archiv Burgsteinfurt, H Urk. 542).

[8] Lubbert von Wettringen schrieb mit berechtigtem Stolz:
Wy broder Lubbert van Weteringhe, een Balyer in Westfalen... want ich mer dan dertich jar to Stenforde bin kercker (Kirchherr = Pastor) ghewesen und dar vele bedrives hebbe umme bede willen mynes heren van Stenvorde und umme guden lude willen van den kerspele und my des kerspels underwant, alze men wal weyt, und myt mynes herren willen und myt arbeyde und myt holpe guder Lude de kerken weder timmerde wal twighe (zweimal) so gut, alse ze thovoren was, des ich vorgadere wal 50 marc, de ich tho my nam in myne hode.
Schmitz-Kallenberg, Inventare nichtstaatlicher Archive, Münster 1907; 1,4,S. 55, Nr. 8 um 1375, Abschrift um 1600, Coipiale documentorum commendae Steinfurtensis, p. 12 . Die 1991 erfolgte dendrochronologische Untersuchung des Dachstuhls ergab ein Erbauungsdatum für die Zeit von 1347–52. Es gilt für das Kirchenschiff, wie für das angrenzende Querhaus gleichermaßen.

[9] Chronik der Johanniterkommende Steinfurt von 1425 ff., Privatbesitz.

lesungen stattfinden konnten oder die einigen Chorsängern Platz bietet. Nach den Konzilsbeschlüssen von Trient 1563 wurden in katholischen Kirchen die Lettner, die Kleriker und Gemeinde von einander trennten, zumeist beseitigt, um den Blick zum Hochaltar zu öffnen. Protestantische Kirchen fühlten sich von den Ergebnissen des Tridentinum nicht betroffen. In ihnen blieben vielfach die Lettneranlagen bestehen. Heute ist in der Großen Kirche die einzige Anlage dieser Art in Westfalen zu finden.

In zeitgenössischen Quellen wird der Lettner auch zuweilen als „Apostelbühne" bezeichnet. Es ist ein Hinweis darauf, daß sich an den Pfeilern unter den kleinen, mit Krabben besetzten Fialen, 6 Konsolen befanden, auf denen je zwei Apostelfiguren standen. Zwei dieser Konsolen mit schönen spätgotischen Blattkapitellen sind noch an den Pfeilern der Mittelarkade erhalten.

Diese Apostelskulpturen waren Teile einer sehr üppigen Ausstattung der Großen Kirche, wie sie bis in die Zeit nach der Reformation bestanden hat. Eine Reihe von Altären, Heiligenfiguren und Reliquienschreinen gehörten ebenso zur Kirchenausstattung wie ein recht beachtlicher Schatz an Silbergeräten.[10]

Vor 1309 scheint nur ein Hochaltar bestanden zu haben. 1338 wurde ein weiterer Altar in der Kirche gestiftet. 16 Jahre später, 1354, wurde erstmals eine Kapelle auf dem Kirchhof erwähnt, mit einem Bild von „unses Herren vorlosinghe" (Erlösung), also eine Darstellung, die Christus als Salvator Mundi zeigte. 1422 wurde erstmals von einem Heilig-Kreuzaltar vor der gräflichen Gruft im nördlichen Querbau gesprochen. 1433 kam ein Marienbild „in der Muren und dem Cruce" dazu. 1464 folgten ein Marienaltar „Unser lieben Frauen in der Sonnen", ein Wilibrod- und ein Antoniusaltar. Schließlich kam um 1493 noch ein Passionsbild auf dem Chor hinzu. Es fällt auf, daß von einer Verehrung des heiligen Wilibrod erst relativ spät im 15. Jahrhundert berichtet wird. Erst in dieser Zeit scheint man sich auf den Christianisator aus Utrecht besonnen zu haben.

Zu diesen Altären der Großen Kirche kamen noch weitere in der Schloßkapelle hinzu, nämlich ein Marienaltar, je ein Altar zu Ehren des Evangelisten Johannes, St. Georg, der Heiligen Katharina, Barbara, Margarethe, der 11000 Jungfrauen und aller Heiligen.

[10] Vgl. Fürstliches Archiv Burgsteinfurt Bestand A Steinfurt Akte 248.
Kommende Steinfurt ./. Gräfin Anna zu Bentheim wegen Rückgabe der aus der großen Kirche zu Burgsteinfurt genommenen Kirchengeräte vor dem Reichskammergericht. 1572–1583).
Vgl.: Orth, Karl, Der Streit um die goldenen und silbernen Geräte der Großen Kirche nach dem Übertritt des gräflichen Hauses und der Gemeinde zu Steinfurt zur lutherischen Lehre, in: Steinfurter Wochenblatt 1900 Nr. 12–39.

Darüber hinaus sind noch einige Altäre in den Urkunden der Johanniter erwähnt, die sich nicht genau lokalisieren lassen. Sie waren den Heiligen Sebastian und Laurentius geweiht und könnten in der Heiliggeistkapelle, bzw. ab 1471 in der Kleinen Kirche gestanden haben.

All diese zahlreichen Altäre und Heiligenbilder waren zudem bis in die Zeit der Reformation mit einer Fülle von Dotationen bedacht worden.[11] Viele Bürger schenkten oder vermachten den Altären Kapitalien und Landbesitz, aus deren Erträgen Kerzen gekauft und Priester bezahlt wurden, die an bestimmten Tagen Totenmessen für die Stifter lasen. Nach mittelalterlichem Glaubensverständnis, konnten allein fromme Stiftungen, gute Werke und immerwährende Fürbittengebete die Seele des sündhaften Menschen aus dem Fegefeuer erretten. In ihren Vermächtnissen und notariellen Urkunden sorgten wohlhabende Menschen noch zu Lebzeiten für ihr Wohlergehen nach dem Tode. Die Priester waren auf diese Weise damit beschäftigt, täglich zahllose Gebetsanliegen Verstorbener an den Altären vorzutragen. Weniger wohlhabende Bürger schlossen sich in Bruderschaften zusammen, die für das Seelenheil ihrer Verstorbenen beteten. In Burgsteinfurt waren namentlich drei Bruderschaften bekannt, nämlich die Antoniusgilde 1473 und die Willibrodgilde 1529; ebenfalls soll nach Döhmann eine Sebastianusgilde bestanden haben.[12] An den Altären wurden zahlreiche Reliquien als wundertätig verehrt. Ausdruck dieser Reliquienverehrung waren im 15. Jahrhundert vielfältige Wallfahrten. Erinnert sei hier an die Fronleichnahmsprozession des Jahres 1498, von der die Chronik des Johanniterordens berichtet und bei der sich ein folgenschwerer Unfall zugetragen hat. In feierlicher Prozession wurde die kostbare Monstranz mit dem hl. Sakrament von der Großen Kirche zur Schloßkapelle getragen. Unter dem großen Andrang der Menschen brach jedoch die hölzerne Zugbrücke am unteren Schloßtor zusammen, sodaß viele Personen in das Wasser stürzten. Bis auf ein unglückliches Opfer seien, dem Bericht zufolge, alle gerettet worden.

Erste reformatorische Ansätze 1544
Walburg von Brederode

Wie bereits eingangs erwähnt, liegen für die Anfänge des Lutherischen Bekenntnisses kaum authentische Berichte von Augenzeugen vor, auch Kirchen- Rats- oder Regierungsprotokolle geben keine – oder nur sehr indirekte Auskünfte. Der einzige zeitnahe Bericht findet sich bei dem

[11] Pfarrarchiv der ev. Gemeinde Burgsteinfurt, Sign. O–1 Heft 1–4 Vermögen der Schloßkapelle 1547–1632.

[12] Döhmann, Große Kirche, a. a. O. S. 6.

Pfarrer und Historiographen Hermann Hamelmann[13]. Dieser 1586 datierte Bericht erschien in einer evangelischen Kirchengeschichte Niedersachsens und Westfalens und faßt auf wenigen Seiten, sehr knapp und ohne genauere Kenntnisse des Umfeldes und der Zusammenhänge, die Vorgänge in den Bentheimschen Grafschaften zusammen. Hamelmann selbst war Priester in Münster, Kamen und Bielefeld und lutherischer Pfarrer in Lemgo, und dürfte kaum jemals in Steinfurt gewesen sein. Zur Zeit seiner historischen Beschreibung war Hamelmann Superintendent in Oldenburg. Sein Bericht stützt sich auf Gewährsleute. Trotzdem ist seine Historia ecclesiastica, auch wenn sie 40 Jahre nach den Ereignissen verfaßt wurde, der wichtigste zeitnahe Bericht, aus der bisher alle Kirchenhistoriker geschöpft haben.

Die Ereignisse, die unmittelbar mit der Einführung der Reformation zusammenhängen und diese erst ermöglichten, waren eng mit der dynastischen Geschichte des Grafenhauses verknüpft. Daher wird diesem dynastischen Aspekt in den folgenden Seiten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen. Wenn sich also der folgende Abschnitt über Strecken wie eine Familienchronik der Bentheimer Grafen liest, so nicht etwa deshalb, weil der Steinfurter Gemeinde an den Ereignissen nur eine passive Rolle zukam, sondern weil hier am ehesten Anhaltspunkte für evangelisches Leben in Steinfurt überliefert sind. Mit welcher zustimmenden oder ablehnenden Haltung die neue Art der Verkündigung bei den Gemeindegliedern aufgenommen wurde, wissen wir nicht oder können es nur in ganz wenigen Fällen aus den schriftlichen Zeugnissen ableiten.

Die Lehre Martin Luthers fand nur zögernd und zu einem recht späten Zeitpunkt Eingang in die Steinfurter Kirchen. Graf Arnold II. von Bentheim-Steinfurt (1497–1553) vermied lange, sich eindeutig zur neuen Lehre zu entscheiden. Die politisch labile Lage des kleinen Steinfurter Territoriums, das erst wenige Jahrzehnte zuvor gegen den massiven Einspruch des Bistums in den Stand einer reichsunmittelbaren Grafschaft erhoben worden war, vertrug keine konfessionspolitischen Alleingänge, die man in Münster nur als Provokation auffassen konnte. Außerdem waren die Erfahrungen mit der neuen Lehre, wie man sie quasi vor der eigenen Haustür studieren konnte, alles andere als ermutigend. In der Stadt Münster hatte die Bürgerschaft mit dem Glaubenskampf zugleich eine willkommene Gelegenheit gefunden, den schwelenden Konflikt zwischen dem Bischof als Stadtherren und dem

[13] Hamelmann, Hermann, Pars Prima Historiae ecclesiasticae renati Evangelii per inferiorem Saxoniam et Westphaliam, Erfurt 1586 Nachdruck: Hermann Hamelmann, Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori, hrsg. von Ernst Casimir Wasserbach, Lemgo 1711, S. 784–788 und 847–848.

nach Städtefreiheit strebenden Patriziat, zu ihren Gunsten zu entscheiden. 1533 wechselte die Stadt Münster in das Lutherische Lager. Der Bischof Franz von Waldeck mußte sich zurückziehen. Aber bereits im Jahr darauf errangen die Täufer in der Stadt die Oberhand und stürzten die Westfalenmetropole in eine tiefe und folgenschwere Krise. Das geschah übrigens unter maßgeblicher Beteiligung des Bentheimschen Pfarrers Bernd Krechting aus Gildehaus. So hatte der Streit zwischen den Anhängern der alten und der neuen Lehre, zum Erstarken des Täufertums und damit in die Katastrophe von 1534/35 geführt. Arnold II. zu Bentheim-Steinfurt hatte die Anabaptisten nicht nur in seinen Territorien bekämpft, sondern auch die Jahrhunderte alten Querelen mit dem Hochstift Münster hintangestellt und den Bischof auf das entschiedenste mit Leuten, Geld und Waffen im Kampf gegen das Täufertum unterstützt.

Als treibende Kraft bei der Einführung der neuen Lehre erwies sich Arnolds zweite Gemahlin, Gräfin Walburg. In erster Ehe war Arnold II. von Steinfurt mit der Erbtochter Maria von Bentheim verheiratet gewesen. Als diese 1527 kinderlos starb, fiel ihm das Erbe der Grafschaft Bentheim zu. Gräfin Walburg entstammte dem Geschlecht von Brederode, das zu den führenden Adelsfamilien der Niederlande zählte. Ein naher Verwandter war Heinrich von Brederode, der als Führer der Geusen maßgeblich am Freiheitskampf der Niederlande beteiligt war. Vor allem galt ihre Schwester Jolande, Gemahlin des Jaques de Bourgonge, als eine eifrige Protestantin, die enge briefliche Kontakte zu Johannes Calvin pflegte.

Unter Wallburgs Protektion gewannen die Prediger Johann von Loen und Pastor Hasenhardt aus Ülsen in der Grafschaft Bentheim, welche erklärte Anhänger der Lutherischen Lehre waren, zunehmenden Einfluß auf den Grafen, der schließlich 1544, offenbar unter dem Beifall weiter Teile der Bürgerschaft, in der Schloßkapelle und in der Kleinen Kirche Gottesdienste nach dem Augsburgischen Bekenntnis abhalten ließ.[14]

Auffallend ist, daß der Konfessionswechsel von 1544 mit einem reichsgeschichtlich bedeutenderen Ereignis zeitgleich stattfand, wenn nicht gar inhaltlich mit diesem verknüpft war. 1542 wechselte der Kurfürst und Erzbischof von Köln, Hermann von Wied in das evangeli-

[14] Zur Frage des Konfessionswechsels stellt Goeters fest: „Der letzte Beleg einwandfrei katholischer Ordnung ist eine formgerechte gräfliche Präsentation für eine Vikarie beim Archidiakon in Münster vom 21. Dezember 1540." S. 89 (Fürstliches Archiv Burgsteinfurt Urk. A–125).
Vgl. Goeters J.F.G., Die Reformation in der Grafschaft Bentheim und die Entstehung der reformierten Landeskirche in: Reformiertes Bekenntnis in der Grafschaft Bentheim 1588–1988, Das Bentheimer Land Bd. 114, Bad Bentheim 1988, S. 61–111.

sche Lager und ließ in den Kur-Kölnischen Territorien den lutherischen Katechismus einführen. Mit dem Konfessionswechsel im Kurfürstentum Köln schien die protestantische Sache im Reich endgültig die Oberhand zu gewinnen. Die Stimmen im Kurfürstenrat von vier katholischen (Böhmen, Mainz, Trier und Köln) zu drei evangelischen (Sachsen, Brandenburg und Kurpfalz) drohte umzuschlagen und damit die Herrschaft der katholischen Kaiser ernsthaft zu gefährden. 1546 wurde Hermann von Wied mit dem päpstlichen Bann belegt und von seinem erzbischöflichen Amt vertrieben. Auch der Fürstbischof von Münster, Franz von Waldeck, pflegte durchaus evangelische Neigungen und duldete sie zumindest im Niederstift[15]. Die Reformation in der kleinen Grafschaft Steinfurt war also ein Vorgang, der den größeren politischen und konfessionellen Strömungen im westlichen Deutschland durchaus angepaßt war.

Vielleicht waren 1544 auch dynastische Interessen und die verlockende Aussicht auf eine Gebietserweiterung der Bentheimschen Territorien, und damit ein Wachstum an Macht und Einfluß mit im Spiel. Die Grafschaft Tecklenburg drohte zu verwaisen. Graf Konrad von Tecklenburg hatte spät geheiratet und mit seiner 36jährigen Gemahlin nur eine Tochter Anna (geb. 1532). Die Tecklenburger Räte suchten bereits in den vierziger Jahren für ihre Erbtochter nach einem geeigneten Kandidaten für eine spätere Heirat. Ein Zusammenschluß mit Tecklenburg war vor allem mit einer der benachbarten Grafschaften Lippe oder Bentheim von Interesse. Die Tecklenburgischen Räte waren sich ihrer starken Verhandlungsposition durchaus bewußt. Da Unterredungen mit den Grafen zur Lippe ohne Ergebnis endeten, suchte man die Annäherung an das Bentheimsche Grafenhaus. Nur war dort der Weg zum Erfolg durch konfessionelle Schranken versperrt, denn Tecklenburg war durch seine engen Bindungen an die Landgrafen von Hessen fest im lutherischen Lager. Die Aussicht auf einen dauerhaften Zusammenschluß der Grafschaften Bentheim und Tecklenburg stellte eine Stärkung, wenn nicht gar Existenzsicherung der kleinen Grafschaften gegenüber den mächtigen Bistümern Münster und Osnabrück dar. 1549 hatten Juristen einen komplizierten und mit vielen Klauseln versehenen Ehevertrag für den erst 13jährigen Grafen Everwin von Bentheim und die um vier Jahre ältere Gräfin Anna von Tecklenburg ausgehandelt. Vier Jahre später, 1553, konnte die Eheschließung festlich begangen werden[16].

Die große Kirche von Burgsteinfurt blieb nach dem Konfessionswechsel von 1544 zunächst in der Hand der Johanniter. Der Orden mochte sich

[15] Schröer, Alois, Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1555–1648) Band 1, Die katholische Reform in den geistlichen Landesherrschaften, Münster 1986, S. 285ff.

[16] Fürstliches Archiv Burgsteinfurt, Urk. D-72.

der neuen Lehre nicht anschließen. Zwar waren die Ritterbrüder in der Konfessionsfrage gespalten, der Ritter Heinrich von Hövel, der 1548 zum Komtur der Kommende Steinfurt ernannt worden war, sympathisierte mehr oder weniger offen mit reformatorischen Gedanken. Bereits im selben Jahr schloß er sich dem neuen Bekenntnis an und heiratete eine Burgsteinfurterin. Die Ordensbrüder erwirkten nach diesem Ereignis seine Absetzung und Hövel mußte die Gemeinschaft verlassen. Auch der Nachfolger, Alexander von Galen (1548–1592), trat zur neuen Lehre über. Erst dessen Nachfolger, Eberhard von Galen zum Ermlinghof (1592–1622), war ein Mann ganz nach den Wünschen des Trienter Konzils.[17]

Aber was bedeutete für den Bürger in diesen Jahren schon die Unterscheidung in evangelische oder katholische Gemeinde. Die kirchlichen Strukturen befanden sich überall im Stadium der Auflösung. Die Begriffe waren unklar und verschwommen, und die kirchlichen Behörden hatten bei Visitationen der Pfarreien oft genug Schwierigkeiten zu erkennen, wes Geistes Kind man war. Pfarrer und Gemeinde hatten vielfach nur eine ungefähre Vorstellung von den Glaubensinhalten der neuen Konfession.

In der Steinfurter Kirche änderte sich zunächst nicht viel. Man sang die neuen Choräle wie: „Christ lag in Todesbanden"; „Wir bitten den Heiligen Geist"; „Nun freut euch liebe Christen gemein"; und natürlich „Ein feste Burg ist unser Gott"[18]. Im übrigen stiftete man weiterhin, wie gewohnt, Wachskerzen vor Heiligenaltären und pflegte in der Stadt die Tradition der geistlichen St. Willibrod- und St. Antoniusgilde. Zwar nahmen derlei Gebräuche mehr und mehr ab, aber die Vorsteher der Antoniusbruderschaft und der des hl. Kreuzaltars traten in den Urkunden der Stadt Steinfurt noch lange nach dem Konfessionswechsel bis 1569 in Erscheinung[19].

In den Urkunden und Testamenten folgten die Datumsangaben noch bis in die Zeit um 1630 nach dem alten Heiligenkalender. Die Bürger und Bauern waren es nun einmal so gewohnt, bei terminierten Geschäften oder Rentenverträgen ein Datum wie „Vorabend von Pauli Bekehrung", „Mariä Lichtmeß" oder „das Fest der 11000 Jungfrauen" zu vereinbaren. In der Landwirtschaft hat das Datum „Martini" (11. November) bis heute noch eine Bedeutung.

Hingegen stießen sich auf der politischen Ebene die Gegensätze hart im Raum. Alles schien auf eine unerbittliche Konfrontation angelegt zu

[17] Regelmeier, Bernhard, Die Johanniterkommende zu Steinfurt, Diss. Münster 1912. S. 87ff.

[18] Hamelmann a. a. O. S. 786.

[19] Stadtarchiv Steinfurt: Urk. 156 1551, April 27, Verwahrer der St. Antoniusgilde, und Urk. 195, 1569, Dezember 22, Verkauf einer Rente an die Provisoren des Hl. Kreuzes in der Mutterkirche zu Steinfurt. Ebenfalls Fürstliches Archiv Burgsteinfurt: Urk. H 938, 1544, Stiftung von Kerzen zur Frühmesse der Johanniter.

sein. Die Vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts stellten die entscheidenden Weichen für den Fortbestand des Protestantismus.

Seit 1545 tagte in Trient das so lange geforderte Konzil, das nun endgültig den Bruch mit den Anhängern Luthers vollzog, und ganz auf die Reorganisation der romtreuen Kirche setzte.

Die Auseinandersetzung zwischen Kaiser Karl V. und den im Schmalkaldischen Bund zusammengeschlossenen evangelischen Fürsten und Städten mündete in einen offenen, für die evangelischen Fürsten verlustreichen Krieg 1546/47. Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen waren gefangen und Karl V. empfand sich nach seinem Sieg über die Protestanten allein als Herr der Christenheit. 1548 wurden auf dem „Geharnischten Reichstag" in Augsburg das Interim, die reichsgesetzliche Vorschrift zur Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes und der bischöflichen Jurisdiktion verkündet, bei vorübergehender Duldung des Laienkelches und der Priesterehe.[20]

Hatte man in der kleinen Steinfurter Grafschaft also doch auf das falsche Pferd gesetzt? Es schien so, denn der protestantische Eifer des Grafen Arnold II. ließ spürbar nach. Die Forderungen die der gräfliche Nachbar, Konrad von Tecklenburg für seinen Einsatz im Krieg gegen den Kaiser zu erwarten hatte, waren bedeutend. Eine enorme Summe von 15000 Reichstaler war zu bezahlen. Als Pfand ließ Karl V. die dem Tecklenburger gehörende Grafschaft Lingen einziehen. Arnold II. zu Bentheim verhielt sich also aus guten Gründen in Glaubensfragen fortan zögernd und abwartend.

Nachdem 1544 mit der Einführung der lutherischen Lehre ein Anfang gemacht worden war, scheint es in der Folgezeit eine Phase der Rückbesinnung gegeben zu haben. Fünf Jahre nach seinem Konfessionswechsel war von dem reformatorischen Elan nicht mehr viel zu spüren.

Diese Rückwendung zum alten Glauben läßt sich archivalisch an wenigen, für sich nicht sehr bedeutenden Urkunden erkennen.

Als 1544 Graf Arnold II. in der Pfarrei Bentheim den vermutlich evangelischen Geistlichen, Victor ter Haer, als Pastor einsetzte, geschah dies, ohne den Kandidaten dem Münsterischen Archidiakon zu kirchlicher Investitur zu präsentieren, wie es altem Herkommen entsprochen hätte[21].

Am 7. Dezember 1549 hingegen annoncierte Arnold II. dem münsterischen Domherren und Archidiakon von Steinfurt, Jaspar Wrede, einen neuen Kaplan. Otto van Hovell wurde zum Benefizium des St. Antoniusaltares in der Steinfurter Burgkapelle präsentiert und man knüpfte

[20] Goeters, S. 95.
[21] Goeters, S. 90.

daran die Bedingung, das Otto van Hovell in den geistlichen Stand eintreten müsse[22].

Arnold II. starb 1553. Aber noch 1560 scheint das Augsburger Bekenntnis in Steinfurt bei seinen Söhnen Everwin III. von Bentheim und Arnold III. von Steinfurt nicht vollkommen und zweifelsfrei gefestigt gewesen zu sein. Ein sprechendes Indiz hierfür finden wir in dem Ehevertrag zwischen der Herzogin Magdalene von Braunschweig – Lüneburg und dem Grafen Arnold III. zu Bentheim-Steinfurt[23]. Die Braunschweig-Lüneburgischen Juristen, die diesen Ehevertrag aushandelten, hielten es für notwendig, einen gesonderten Punkt in das Dokument aufzunehmen, der besagte, daß die Braut jederzeit Anspruch auf die Ausübung des Augsburgischen Bekenntnisses habe, in dem sie aufgewachsen sei, und das den Ehemann verpflichtete, einen Prediger anzustellen, welcher

„das sacrament des Altars nach der einsetzung Christi under beiderley gestalt reichen und ihre beicht hören möge."

Diese Eheliche Verbindung des jungen Grafen Arnold III. mit einer Prinzessin des Hauses Braunschweig-Lüneburg hatte in konfessioneller Hinsicht für die Grafschaft Steinfurt eine besondere Bedeutung. Das kleine Steinfurter Territorium erheiratete mit der Braunschweigischen Prinzessin einen nicht zu unterschätzenden Bündnispartner. Der Vater der Braut, Herzog Ernst, war ein erklärter Verfechter des Luthertums, was die Braunschweigische Geschichte in seinem Beinamen „der Bekenner" zum Ausdruck kommen ließ. Unter dem Schutz des politisch und militärisch mächtigen Welfenhauses, und, wie man annehmen darf, auch unter tätiger Mithilfe des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg ereignete sich ein weiterer konfessionspolitisch wichtiger Schritt in Steinfurt.

[22] Fürstliches Archiv Burgsteinfurt, Urkunde A–70 1549, Dezember 7.

[23] Fürstliches Archiv Burgsteinfurt, D Urk 77, Zeile 83ff. Heiratsverschreibung des Grafen Arnold III. zu Bentheim-Steinfurt und der Gräfin Magdalene von Braunschweig-Lüneburg 1560, November 5
„Dieweil dann hochgedachtes freulein Magdalena in unserer christlichen relligion der Augspurgischen confession gemeß erzogen ist, so soll sie dabey gelassen werden, und graff Arndt will und soll einen predicanten halten, der Gottes wort predige und hochgedachter freulein alsdann grevin das sacrament des Altars nach der einsetzung Christi under beiderley gestalt reichen und ihre beicht hören möge."
Diese, wie auch die zuvor genannten Quellen zeigen, daß das Verhältnis Arnold III. zum Augsburgischen Bekenntnis durchaus zwiespältig war, sodaß die Braunschweig–Lüneburgischen Unterhändler auf diesen Vertragspunkt hätten verzichten können. Bemerkenswert ist aber folgende Beobachtung: Alle Bentheimischen Eheverträge vor 1549 beginnen mit der Anrufung der Heiligen Dreifaltigkeit, der Jungfrau Maria und aller Heiligen (zuletzt 1529 in der Heiratsverschreibung Graf Arnold II und der Gräfin Walburg von Brederode). Spätere Heiratsverschreibungen (auch die von 1560 mit Magdalena von Braunschweig) vermeiden diese Formel.

Die Vertreibung des Johanniterordens aus der Großen Kirche 1564 – Magdalene von Braunschweig-Lüneburg

Wie bereits erwähnt, hatte 1544 die Reformation in Steinfurt nicht die Große- oder Mutterkirche betroffen. Um einen offenen Bruch mit dem Johanniterorden zu vermeiden, behalfen sich der Graf und die evangelische Gemeinde in den ersten Jahren mit der Kleinen Kirche und der Schloßkapelle. Die Räumlichkeiten reicheten für die Gottesdienste bei weitem nicht aus, während die 12 Brüder des Ritterordens sich in der Weite der großen Kirche, die sie für sich allein hatten, verloren. Doch das Problem lag tiefer. Wie bereits ausgeführt, besaß die Große Kirche eine Reihe von Altären und Heiligenbildern. Wohlhabende Bürger und Adelige hatten diese in Schenkungen und Testamenten mit Renten und Kapitalien ausgestattet, deren Erträge den Priestern zugute kamen, die an diesen Orten für die Seelen der Verstorbenen beteten. Diese Stiftungen waren eine erhebliche Einkommensquelle des Ordens. Wurden nun durch die Übernahme der Reformation die Altäre abgeschafft, entfielen auch die Pfründe.[24] Andererseits sollten die Bürger der Stadt die Kirche instandhalten, die sie nicht benutzen durften, und außerdem die Kleriker finanzieren, deren Messen sie nicht mehr besuchten. Der Konflikt war vorgegeben.

Nach dem man sich 14 Jahre lang beholfen hatte, unternahm die Gräfin Wallburg einen Vorstoß zu einer gütlichen Regelung. Am 9. Juni 1558 wandte sie sich in einem Brief an den Johanniter Großmeister in der Ordenszentrale Heitersheim bei Freiburg im Breisgau. Welcher Art ihre Argumente waren, ist unbekannt, da nur das Konzept des Antwortschreibens erhalten ist[25].

Der Brief, der darauf hin in der Ordenszentrale aufgesetzt wurde, war im Ton außerordentlich verbindlich, in der Sache aber ablehnend, wenn auch nicht ohne Kompromißangebote. Nach höflichen und zeremoniellen Eingangsworten beklagte der Ordensmeister zunächst seine angegriffene Gesundheit, die ihn daran gehindert hätte eine längst geplante Reise nach den Niederlanden, wo er Steinfurt vermutete, in die Tat umzusetzen und einen seit langem ausstehenden Besuch bei der Gräfin zu machen. Mit umständlichen Formulierungen leitete er zum eigentlichen Anliegen des Schreibens über. In der Frage der Konfessionsveränderung sah er für seine Ritterbrüder vorerst keinerlei Möglichkeit der Annäherung, bat aber um Aufschub endgültiger Entscheidungen bis zur nächsten Zusammenkunft des Ordens, die in Köln im Mai des folgenden Jahres abgehalten werden sollte. Man könne und wolle nicht von der

[24] Aus ihren Kapitalien sollte später der Grundstock des Armenfonds gebildet werden, der noch heute besteht.

[25] Fürstliches Archiv Burgsteinfurt, Kommende Heitersheim, Bestand H Akte 915.

alten Religion lassen und warne vor schnellen Entscheidungen, wenn es um die Änderung der Zerimonien und Glaubensartikel ginge.

Er gemahnte an die Einhaltung der verbindlichen Regelungen des Augsburger Reichstagsabschieds (Augsburger Religionsfrieden vom 25. September 1555). Der Ordensmeister spielte hier nicht ungeschickt auf den § 4 und auf ein Zusatzprotokoll zum Augsburger Religionsfrieden an, („Declaratio Ferdinandea") das auf Antrag der evangelischen Reichsfürsten eingebracht worden war, aber nicht rechtlich bindend war. Diese hatten darin, unabhängig vom Jus reformandi der Landesheren, die freie Religionsausübung für die evangelischen Ritter und Städte verlangt. Dieser Punkt konnte nun von den Johannitern ins Feld geführt werden. Auch der § 4 sah vor, daß die evangelischen Fürsten den weltlichen oder geistlichen Ständen, die bei der alten Religion blieben, keinerlei Schaden zufügen durften[26].

Schließlich enthielt der Brief einen bemerkenswerten Kompromißvorschlag. Man könne ja, so meinte der Ordensmeister, den Ordensbrüdern den Chor der Kirche überlassen, während die Gemeinde gemäß dem neuen Augsburger Bekenntnis das Kirchenschiff in Besitz nehmen solle. Deutlich war das Bemühen zu erkennen, daß man in konfessionellen Dingen nicht an einen harten Konfrontationskurs dachte, sondern durchaus Möglichkeiten zu einer gütlichen Lösung ausloten wollte. Noch hielt man den Traum von der Einheit der Kirche nicht für verloren.

Ob und in welcher Weise man in Burgsteinfurt auf dieses Schreiben reagierte, ist unbekannt, doch scheinen sich die Beziehungen zwischen dem Orden einerseits und dem Grafenhaus und der Stadt andererseits in den folgenden viereinhalb Jahren empfindlich abgekühlt zu haben. Gründe hierfür können zum einen die Wiederaufnahme des Tridentinischen Konzils und der Beginn der innerkatholischen Reform sein. Zum andern trugen auch der Generationenwechsel im Grafenhaus selbst (das junge Grafenpaar war erst 23 und 25 Jahre alt), und die Entschlossenheit des neuen Bündnispartners erheblich zu einer Verschärfung der Gegensätze bei.

Der Streit um die Besitzrechte der Großen Kirche beruhte im wesentlichen auf zwei Positionen.

– Die Johanniter beanspruchten die Kirche für sich als Kapitelskirche, als deren Herren sie sich fühlten. Schließlich konnten sie sich auf jahrhundertealte Patronatsrechte berufen und unbestreitbar war der Orden auf das engste mit dem Gotteshaus verquickt.

– Der Graf und die Gemeinde reklamierten die Rechte an der Kirche für sich, denn sie befand sich nicht auf dem Grundstück der Johanniter-

[26] Iserloh, Erwin, Geschichte der Theologie der Reformation im Grundriß. Paderborn 1980, S. 134ff.

kommende. Auch in ältesten Urkunden war sie als Pfarrkirche oder Kirchspielskirche ausgewiesen, war also Eigentum der Gemeinde, die auch für den Unterhalt aufzukommen hatte. Auch äußerlich war sie nicht als Ordenskirche zu erkennen. Zwar verfügte sie über einen großen Chorraum mit dem Gestühl des Kapitels, aber es fehlte ihr an einem Kreuzgang, der sie mit den übrigen Gebäuden der Kommende verband.

Am 25. Januar 1564 kam es zu einem spektakulären Ereignis.

Es war der Tag „Pauli Bekehrung", das Datum selbst war schon Programm, als in Steinfurt der evangelische Pfarrer Johannes Bodenburg aus Celle zum Superintendenten bestellt wurde. Das entsprach zu einem gewissen Teil der Klausel des oben erwähnten Ehevertrages, die die Anstellung eines evangelischen Geistlichen für den privaten Gottesdienst der Gräfin vorsah. Nun ging man einen Schritt weiter. Bodenburg wurde Superintendent und erhielt den Auftrag,

„die heiligen sacrament ... alles vermöge der AUGUSBIRGISCHEN CONFESSION und unserer Kirchen Ordnung, ohn irregehende Schwermerei" zu versehen und „irrende Schefflein, zum rechten Glauben an JESUM CHRISTUM unsern einigen Erlöser ... (zu) leite(n) und beschirme(n)."[27]

Noch am gleichen Tage ließ die junge Gräfin die Große Kirche besetzen und die noch vorhandenen 12 Ordenbrüder daraus vertreiben. Dieser Schritt war nur mit der Unterstützung der Braunschweig-Lüneburgischen Verbündeten möglich. Von diesem Augenblick an wurde in der Großen Kirche der evangelisch-lutherische Gottesdienst nach der Braunschweigischen Kirchenordnung gehalten. Bis zu unserer Zeit blieb der 25. Januar als von den einen als „Steinfurter Reformationsfest" feierlich begangen, von den anderen als „Räuberfest" verspottet, tief im Gedächtnis haften.

Über die Vorgänge in der Großen Kirche am 25. Januar 1564 sind wir durch einen umfassenden Bericht informiert, den der Balier der Johanniterkommende, an den Bischof von Münster, Bernhard von Raesfeld am folgenden Tag schrieb.[28]

Er schildert recht anschaulich wie die Gräfin, ihre Räte, Amtsleute und Diener und der Magistrat der Stadt während der Messe vor dem Hochaltar erschienen. Nachdem der Priester den Altar verlassen hatte, nahm der gräfliche Sekretär Gerhard dessen Platz ein, und indem die Versammlung näher an ihn herantrat, richtete er an die Gräfin die Frage, ob sie und der Graf gewillt seien, die Kirche zu reformieren. Die Gräfin hielt ihrerseits eine Ansprache, in der sie das Elend der Gemeinde beklagte, die unter „den Papisten und derselben geübte Abgötterei"

[27] Fürstliches Archiv Burgsteinfurt Akte A-360.

[28] Staatsarchiv Münster, Fürstentum Münster, L.A. 62 I. Nr. 21.

solange zu leiden gehabt hätten. Darauf verkündete der Sekretär Gerhard das ihm aufgetragene Dekret zur Abschaffung aller priesterlicher Zeremonien und aller „Papisten-Ketzerei, Sekten und Schwärmerei" und verlangte von den Pastoren unverbrüchliches Festhalten an der Augsburger Konfession. Schließlich wandte sich der Pastor Bodenburg an die Versammlung, legte sein Bekenntnis zur neuen Lehre ab, wünschte zur Kirchenveränderung Glück und Heil und stimmte den Choral an: „Nun bitten wir den Heiligen Geist um den rechten Glauben allermeist". Dann folgte ein Gottesdienst in deutscher Liturgie, der Pastor predigte „heftig" und reichte sodann der Gemeinde das Abendmahl.

Am 29. Januar forderte der Bischof den Johanniter-Komtur auf, die Kirche zu schließen und ihm die Schlüssel zu übersenden. Graf Arnold verweigerte unter Berufung auf die Reichsunmittelbarkeit der Grafschaft die Herausgabe der Kirchenschlüssel, was zu einem langwierigen Prozeß vor dem Reichskammergericht führte.

Nach dem eher moderaten Verhalten der älteren Generation unter dem Grafen Arnold II. und der Gräfin Walburg bekam nun die konfessionelle Auseinandersetzung eine neue Qualität. Die junge Generation zeigte Entschlossenheit. Der Ton wurde schärfer, die Auseinandersetzung erbitterter und das Klima intoleranter. Nun galt auch in Steinfurt der Grundsatz des Augsburger Religionsfriedens: „Cuius Regio, eius religio."

Auffallend war aber auch bei diesem neuerlichen Reformationsversuch die ausgesprochene Zurückhaltung des Grafen Arnold III. Bei dem reformatorischen Akt trat er offensichtlich nicht in Erscheinung. Liest man den Bericht des Komturs, muß man sogar davon ausgehen, daß er nicht einmal anwesend war. Die handelnde Person war nicht er, sondern seine Gemahlin Magdalena. Wie schon in der vorhergehenden Generation, war die treibende und verändernde Kraft auf der Seite der Gräfin zu suchen. Erst als der Bischof Bernhard von Raesfeld die Herausgabe der Schlüssel der Großen Kirche forderte, trat der Graf in Erscheinung und verweigerte diese bezeichnender Weise mit politischen und rechtlichen, nicht aber mit den Argumenten seiner neuen Konfession.

Wenige Jahre nach diesem Ereignis starb Arnold III. 1566 im Alter von nur 28 Jahren. Seine Witwe, Magdalene von Braunschweig-Lüneburg hielt es nicht lange in Steinfurt. Sie ließ sich die ihr zustehenden Witwengelder auszahlen, und lebte fortan in Celle, wo sie 1586 starb. Sie hielt sich nur 5 Jahre in Steinfurt auf, doch war ihr Wirken von großer Tragweite. Auch die Spuren des Pastors Johannes Bodenburg verloren sich bald danach. Die kleine Grafschaft ging über in die Hände des Neffen, Arnold IV. (1554–1606).

Die Einführung des reformierten Bekenntnisses in Steinfurt 1575–1606

1573 erfolgte in kurzem zeitlichen Abstand der Regierungsantritt Arnolds IV. in den Bentheimschen Grafschaften. Er war ein ernster, humanistisch gebildeter Mann, der mitten in die Wirren der Reformationszeit hineingeboren war. Am Hof des Herzogs von Cleve war er aufgewachsen, war sowohl von Lutheranern, als auch von Jesuiten erzogen worden, und hatte mit einem Studienjahr an der Akademie in Straßburg seine Ausbildung vervollständigt. Durch seine Gemahlin Magdalena von Neuenahr trat er in die Schwiegerschaft zu einem der aktivsten calvinistischen Grafenhäuser des Niederrheins und in enge verwandschaftliche Beziehung zum Kurpfälzischen Hof in Heidelberg. Ebenso pflegte er enge Kontakte zu den Grafen von Nassau in Dillenburg und Herborn. 1575 hatte das junge Grafenpaar mehrfach den reformierten Prediger Johannes Kemener aus Dülmen zu Gast, dessen Calvinistische Bibelauslegungen einen nachhaltigen Eindruck machten. Am 2. Advent 1575 wurde in der Schloßkapelle zu Steinfurt mit der engeren Familie das Abendmahl nach reformierter Auffassung gefeiert[29]. Wenige Wochen später taufte Kemener den ältesten Sohn des Grafenpaares, Everwin Wirich[30]. Die Stadt Steinfurt und auch die übrigen Bentheimschen Territorien blieben jedoch weiterhin lutherisch. Auch die Mutter, Anna von Tecklenburg, blieb dem Augsburger Bekenntnis treu. Als calvinistischer Landesherr hätte Arnold für seinen Reformationsversuch nicht die Artikel des Augsburger Religionsfriedens für sich in Anspruch nehmen können, die den Lutheranern mit dem „Jus Reformandi" den Aufbau einer einheitlichen Landeskirche gestattete. 1576 bekam Johannes Kemener eine Stelle als reformierter Schloßprediger.[31] Aber es dauerte noch 12 weitere Jahre bis die entscheidenden Schritte dieser zweiten Reformationsphase getan wurden.

Die Einführung der reformierten Lehre scheint nicht überall auf Zustimmung gestoßen zu sein. Besonders die „Reinigung der Kirchen" von Altarbildern, Heiligenfiguren, Kruzifixe und sonstigem Kirchenschmuck stieß in der Bevölkerung offenbar auf wenig Gegenliebe. In der Steinfurter Schloßkapelle wurden die Altäre 1589 abgebrochen, die beiden Stadtkirchen folgten erst 1591, dem Jahr in dem die Hohe Schule gebaut wurde.

[29] Vita Arnoldi a. a. O. S. 12.

[30] Es mag gewiß den Absichten Arnolds entgegengekommen sein, daß der münsterische Bischofstuhl seit dem Tod Johann von Hoyas 1574 nicht mehr besetzt worden war, da das Domkapitel sich weigerte den in die Truchsessischen Wirren in Köln verwickelten Herzog Ernst von Bayern zu wählen, und der eigentliche designierte Bischof Johann Wilhelm von Kleve nicht mehr zur Verfügung stand. Die Sedisvakanz dauerte 11 Jahre!.

[31] Goeters, S. 101f.

Die lutherische Lehre hatte äußerlich in den Kirchen wenig verändert. Mit der Einführung der reformierten Lehre dagegen wurde der neue Geist für jedermann erlebbar. Die auffälligsten Merkmale der Kirchenveränderung bestanden für die Gemeinde neben der Entfernung jeglichen Bilderschmucks, in der

- Umgestaltung der Gottesdienstordnung zum Predigtgottesdienst.
- Einführung des Psalmengesangs
- Einführung des Heidelberger Katechismus
- Feier des Abendmahls „nach der Apostel Brauch" mit Wein und Brot
- Hervorhebung des Bilderverbots in den 10 Geboten
- Wahrung der Kirchendisziplin und Prüfung der Abendmahlsteilnehmer
- Presbyterialverfassung nach Calvins Ämterlehre
- Ordnung der Diakonie
- Regelmäßige Abhaltung der Synoden
- Reduzierung der Feiertage auf Christusfeste. Von 21 Wochenfeiertagen blieben nur 6 erhalten
- Abschaffung der Taufkapelle und Aufstellung des Taufsteins im Gottesdienstraum
- Abschaffung der Nottaufe[32]

Die Pfarrer nannten sich von nun an „Diener der Kirche" oder nach der lateinischen Bezeichnung: „Verbi divini minister" (Diener am Wort Gottes).

Die Kirchenordnung sah in der Regel vor, das Abendmahl in den Kirchen vier mal im Jahr, nämlich Ostern, Pfingsten, Anfang Oktober und am Weihnachtstag auszuteilen. Acht Tage vor der Feier wurde dem Küster auferlegt diese bekanntzugeben und die Gemeinde zu ermahnen vollzählig zur Abendmahlsfeier zu erscheinen. Ausnahmen wurden lediglich bei Krankheit oder anderen trifftigen Gründen gestattet. Am Samstag vor dem Abendmahl sollte ein Gottesdienst gehalten werden, in dessen Predigt der Sinn und der rechte Gebrauch des Abenmahls erläutert werden sollte, worauf die Gemeinde nach einer Prüfung der Abendmahlsteilnehmer das Glaubensbekenntnis sprechen sollte. Außerdem wurden an diesen Samstagen die neuen Gemeindemitglieder und Jugendlichen, die zum erstenmal das Abendmahl nahmen, der Gemeinde vorgestellt. Die Sonntagspredigt sollte Einsetzung des Abendmahls zum Thema haben, bevor die Gemeinde, nach Geschlechtern getrennt zum Tisch des Herren trat. Ein besonderer Passus sah eine

[32] Neuser, a. a. O. S. 16ff.

Ermahnung an alle diejenigen vor, die vom Abendmahl ausgeschlossen waren.

Der Silberschmuck der Großen Kirche vor der Reformation

1571 bahnte sich in Steinfurt erneut ein längerer Streit mit dem Johanniterorden an. Wie zuvor beschrieben, verfügte die Große Kirche vor der Reformation über einen beachtlichen Kirchenschatz von 24 kostbaren, meist silbernen Geräten, der in der Sakristei in einem besonderen Gelaß mit einer eisernen und einer Holztür mit mehreren Schlössern verwahrt wurde.

In einer Liste des Jahres 1430 wurden folgende Silbergeräte der Großen Kirche aufgeführt:

- *Auf dem Hochaltar eine vergoldete Tafel (Antependium?)*
- *Eine Monstranz mit Bildwerken geschmückt*
- *Ein silbernes Bild des hl. Wilibrod*
- *kostbare Bücher und sonstige Kleinodien, die zur Messe dienen.*

Die Silberliste von 1553–1571 nannte folgende Gegenstände:

- *1 Statue des hl. Wilibrod mit einem Turm (Silber)*
- *1 Statue hl. Johannes (Silber)*
- *1 Marienbild (Maria in der Sonne?)*
- *2 Weihrauchgefäße (Silber)*
- *1 Kopfreliquiar des hl. Dionysos (Silber)*
- *1 silberne (Marien) Krone*
- *2 gläserne ornata mit Silber gefaßt*
- *1 Fäßchen aus Elfenbein mit Silber beschlagen, die Füße aus Kupfer (Reliquienkästchen)*
- *2 (Am)pullen*
- *1 Kopf des hl. Johannes (Silber)*
- *1 Schüssel zum Johanneskopf gehörig (Silber)*
- *1 Cibrorium (vergoldet)*
- *1 große Monstranz (Silber)*
- *6 Kelche (Silber, vergoldet)*
- *2 mit Silber beschlagene Bücher*[33]

Diese „Cleinodien und Kirchengezier" waren Schenkungen der Grafen und der Bürger zur Ausschmückung der Pfarrkirche. 1553 waren sie bei einem Einfall plündernder Soldaten in die Stadtniederlassung der Johanniter nach Münster in Sicherheit gebracht worden. Als diese Geräte 1571 wieder nach Steinfurt zurückgebracht wurden, erhoben Gräfin Anna und die Bürgerschaft gleichermaßen wie die Johanniter Anspruch auf den Kirchenschatz. Unter Anführung des Drosten, Bürgermeisters und des Stadtrichters, zog eine bewaffnete Menschenmenge

[33] Vgl. Orth, Karl, a. a. O. (Vergl. Fußnote 10). Siehe auch: Fürstliches Archiv Burgsteinfurt. Akte A 248.

auf die Kommende und erzwang die Herausgabe der Reliquienbehältnisse, Kelche und Monstranzen. In einem längeren Prozeß mußte das Reichskammergericht die offene Eigentumsfrage klären.[34] Nachdem das Gericht 1591 den Kirchenschatz der evangelischen Gemeinde zugesprochen hatte, wurde nun der Lehre des Calvinismus folgend, alles Kirchensilber verkauft und neues Abendmahlsilber angeschafft.[35]

Die liturgischen Geräte der vorreformatorischen Zeit waren im Zeichen der neuen Lehre entbehrlich geworden, und man sah in den Monstranzen, Ziborien und Reliquienbehältnissen, aber auch in Kelchen und Patenen ganz offensichtlich nicht die schützenswerten Kulturgüter, sondern ausschließlich deren Gehalt an geldwertem Edelmetall. Solche Denkweisen waren bis in das 19. Jahrhundert hinein durchaus üblich und allgemein verbreitet, ja in Kunstkammern und Kirchen wurde Silberschmuck häufig mit der Absicht angeschafft, um in Notzeiten über Edelmetall verfügen zu können. Aus vorreformatorischer Zeit sind heute keine sakralen Geräte erhalten. Aus der Zeit der Einführung der reformierten Lehre, dem späten 16. Jahrhundert, stammt noch eine Weinkanne, deren Herkunftsort und Stifterwappen allerdings bis jezt nicht geklärt werden konnten. Ein weiteres Stück aus alter Zeit ist ein schlichter Brotteller auf hohem Fuß, der um 1680 von dem Burgsteinfurter Silberschmied Johann Salland angefertigt wurde.

Das Kircheninnere wurde in der Einführung der reformierten Lehre ebenfalls einer großen Veränderung unterzogen. Die Altäre und Heiligenfiguren wurden nach 1591 aus der Kirche entfernt. Das Kirchengestühl wurde 1614 erneuert.[36] Zu dieser Zeit wurde auch die Verlegung von Abendmahlstisch und Kanzel vor die Mitte der Südwand des Kirchenschiffes vorgenommen. Es kann sicherlich nicht nur ein Zufall gewesen sein, daß bei dieser innenarchitektonischen Veränderung der Predigtstuhl das alte romanische Portal der Südwand verstellte. Dieses Portal war traditioneller Weise die Verbindungstür zur Kommende und es hatte sicherlich eine hohe Symbolkraft, wenn gewissermaßen das Lehrgebäude der neuen Konfession den beim alten Glauben verbliebenen Ordensleuten den Zugang zur Kirche versperrte.

[34] Fürstliches Archiv Burgsteinfurt, Akte Steinfurt 248. Vgl. auch Döhmann, Bilder aus der Vergangenheit der Großen Kirche, Steinfurt 1899, S. 10.

[35] Fürstliches Archiv Burgsteinfurt, Akte A 1541 Ratsprotokoll des Grafen Arnold IV. 6. Januar 1598,
„Meinung wegen des Silbergeschirrs der Kirchen allhie (in Burgsteinfurt, Anm. d. Verf.) daß nemlich dasselb zu Geld gemacht und ad pios usos verwendet werden möchte ...“.

[36] Die Jahreszahl 1614 ist auf der Fotografie von A. Ludorf 1891 an der Brüstung der Empore zu erkennen. (Fotoarchiv Amt für Denkmalpflege Innenaufnahme der Großen Kirche mit Blick zum Chor).

Der Wiederaufbau der Großen Kirche nach dem Dreißigjährigen Krieg

Nach dem westfälischen Friedensschluß von Münster und Osnabrück 1648, der auch eine verbindliche Festschreibung der konfessionellen Grenzen Mitteleuropas festgelegt hatte, ging eine für Deutschland schlimme Zeit dem Ende zu. Nicht anders als Hunderte anderer Städte auch, war Steinfurt fast vollständig verwüstet. Der Dreißigjährige Krieg hatte nach 1635 die Stadt an den Bettelstab gebracht. Der Rat beschrieb den allgemeinen Zustand mit bewegenden Worten

„...sintemaln unser Schade wie Sand am Meer unzähl- und unaussprechlich ist, in Betrachtung in diesem geringen Städtlein dreihundert ein und zwanzig Häuser ruiniert und wüste sein, daß also nur fünfzig ein Bürger vorhanden, ..."[37]

Erinnert sei hier in diesem Zusammenhang an den Pastor Johannes Speckmann, der trotz der umsichgreifenden Pestepedemie für seine Gemeinde vorbildlich sorgte, bis er schließlich selbst ein Opfer der Seuche wurde. An ihn erinnerte lange Zeit eine hölzerne Gedenktafel in der Kleinen Kirche, die erst 1945 im Bombenhagel vernichtet worden ist.[38]

Das hölzerne Tonnengewölbe der Großen Kirche war vom Einsturz bedroht, der Kirchturm zeigte bedrohliche Risse, die Glocken fehlten, die Orgel war nahezu unspielbar und auch eine neue Kanzel war vonnöten.

Sieben Jahre nach dem 30jährigen Krieg, ging man daran die Große Kirche zu renovieren.[39] Zwar war in den Sitzungen des Konsistoriums der baufällige Zustand wiederholt zur Sprache gebracht worden, aber die Gemeinde konnte die notwendigen Gelder nicht aufbringen.

Als dann im Mai 1655 während der Sonntagspredigt ein Stein aus dem Lettner herabstürzte und zwei Knaben schwer verletzte, gab es keine Möglichkeit mehr, die Reparaturen hinauszuzögern. Meister Johann Keer aus Delden erhielt für 550 Rtl den Auftrag zum Bau eines hölzernen Gewölbes. Gemeint war eine neue Verschalung des Tonnengewölbes aus der Zeit von 1426. Die Steinfurter Schreinergilde, vertreten durch Meister Johann tho Bockholt versprach eine neue Kanzel zu stiften, doch als dieses hochherzige Versprechen die finanziellen Mittel der Zunftgenossen überschritt, einigte man sich auf einen Kostenzuschuß von 15 Rtl. Auch der Lettner wurde saniert. Drei Jahre später, nachdem der Innenraum wieder einigermaßen in einen benutzbaren Zustand gebracht

[37] Fürstliches Archiv Burgsteinfurt, Akte D–30 fol. 157.

[38] Hilgemann, Fritz, Steinfurter Wochenblatt.

[39] Pfarrarchiv der ev. Gemeinde Burgsteinfurt, Sign. G-1. Konsistorienprotokolle 1650ff. P. 33ff.

worden war, erging der Auftrag an den Orgelbauer Conrad Bader zum Bau einer neuen Orgel.

Doch die Renovierungsarbeiten zogen sich wegen der Armut der Gemeinde in die Länge. Ein Wappenstein über dem Eingang zur Sakristei nennt als Abschlußjahr der Instandsetzungsarbeiten 1690.

Im wesentlichen hat die Große Kirche nach dieser umfassenden Wiederherstellung ihr Aussehen bis zur Restaurierung von 1898/99 beibehalten. In den Fotografien des Provinzialkonservators A. Ludorff[40] ist die alte Verschalung des hölzernen Tonnengewölbes von 1655 zu erkennen. Das alte Gestühl und die Brüstungen der Emporen sind ebenfalls deutlich zu sehen und lassen sich stilistisch dem 17. Jahrhundert zuordnen. Leider wurden sie bei der Umgestaltung von 1898 ebenso entfernt, wie der große Messingleuchter in der Mitte des Kirchenschiffs. Auch er dürfte in die Zeit nach dem 30jährigen Krieg gehören. Der Chorraum war mit umlaufenden hohen, doppelreihigem Gestühl ausgestattet. Bis zur Durchsetzung des Simultaneums waren hier die Plätze der Professoren und Studenten des Arnoldinums.

Gegenreformatorisches Nachspiel

Christoph Bernhard von Galen und Anna Elisabeth von Isenburg 1673

In der an konfessionellen Konflikten reichen Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Burgsteinfurt ist ein weiteres Ereignis hervorzuheben und in seinen historischen Zusammenhang einzuordnen.

Wenn man sagen kann, daß die Augsburgische Konfession in der Großen Kirche am 25. Januar 1564 mit einem dramatischen und demonstrativen Akt eingeführt worden war, so kommt man nicht umhin, zu beschreiben, daß mehr als 100 Jahre später diesem Ereignis seine Entsprechung gewissermaßen spiegelbildlich gegenüberzustellen ist.

Es soll hier die Rede von der Besetzung der Großen Kirche sein, durch Stift-Münsterische Truppen, und dem daran anschließenden, nahezu 50 Jahre währenden Simultaneum. Der Begriff „Simultaneum" umschreibt die gemeinsame Nutzung des Kirchenbaus durch die katholische und reformierte Gemeinde (1673–1720).

Am Sonntag Cantate, den 17. April 1673, so notierte es das Presbyterium der reformierten Gemeinde in einem Bericht[41], erschien in den frühen Morgenstunden vor der Großen Kirche eine Kompagnie Fürstbischöflich-Münsterischer Soldaten unter der Führung der Obristen von

[40] Fotoarchiv des Westf. Amt für Denkmalpflege Münster.

[41] Fürstliches Archiv Burgsteinfurt Akte A 1048 „Attestatum und wahrhaftiger Bericht wegen gewalttätiger Einnehmung der großen Pfarrkirche hieselbst so dato Anno 1673 den 27. April s(tilo) v(etero) auff Sonntag Cantate vom Fürstl. Münsterischen Obrist Westerholt, als das Comando hierin führend, durch Kriegsrecht vorgenommen und wollzogen worden.

Westerholt und Borggrefe und in Begleitung zweier Patres des Jesuitenordens. Man ließ ein Fenster neben der Kanzel[42] aufbrechen, durch das einige Soldaten in die Kirche eindrangen, die sodann von innen das Portal öfnneten. Unter Glockengeläut zog die Kompanie in die Kirche ein und besetzte den Chorraum hinter dem Lettner.

Nicht lange danach fand sich die Gräfinwitwe Anna Elisabeth zu Bentheim, Gräfin zu Isenburg, mit ihrem Hofrichter von Rath und weiterem Gefolge in der Kirche zum üblichen Gottesdienst ein. Als sie der gewaltsamen Kirchenbesetzung ansichtig wurde, protestierte sie scharf gegen den Übergriff. Jedoch unter dem Schutz der Soldaten begannen die Jesuitenpatres an dem Abendmahlstisch, der bereits für die Gemeinde vorbereitet war, demonstrativ die Messe zu lesen. Als die aufgebrachte Gräfin sich daraufhin erregt dem Chorraum näherte und sich gegen diese offensichtliche Provokation zur Wehr zu setzen suchte, wurde sie von den Soldaten mit aufgepflanzten Hellebarden empfangen und unter Androhung von Gewalt und wüsten Beschimpfungen aus der Kirche vertrieben.

Kurz darauf versammelte sich die reformierte Gemeinde mit ihrem Pastor Metternach zum Gottesdienst. Die Situation eskalierte, es kam zu dramatischen Szenen, die in einem großen Handgemenge gipfelten, bei dem es etliche Verwundete gab. Die überrumpelten Bürger mußten sich mit blutigen Köpfen und zerrissenen Sonntagskleidern zurückziehen und auf das Abrücken der Soldateska hoffen. Zwar konnte man, nachdem die katholischen Priester unter dem Schutz der Soldaten abgezogen waren, in der Kirche wieder den regulären reformierten Gottesdienst feiern, aber am folgenden Tag wurde sie wieder von den Münsterischen besetzt.

Bischof Christof Bernhard von Galen erzwang auf diese Weise die Mitbenutzung der Großen Kirche durch die katholische Gemeinde, die fast ausschließlich aus den Soldaten der münsterischen Besatzung bestand. Diese richtete sich in dem Chorraum hinter dem Lettner ein, während die reformierte Gemeinde weiterhin das Kirchenschiff in Anspruch nahm.

Wie war es zu diesem dramatischen Übergriff gekommen? Bereits während der Herrschaft des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen war es 1660 zu einer Besetzung von Stadt und Burg duch die Truppen des „Kanonenbischofs" gekommen. Als Anlaß hierfür diente die stets bestrittene alleinige Steinfurter Herrschaft über die „Niedergrafschaft" oder das Amt Rüschau. Das fragliche Gebiet umschloß die Kirchspiele Borghorst, Laer, und Holthausen und die Bauerschaften Höpingen, Esking, Wieske, Aulendorf, Langenhorst, Kentrup, und Tem-

[42] Fürstliches Archiv Burgsteinfurt, Akte A 1100 Fol. 70 r.

ming in den Kirchspielen Darfeld und Billerbeck. Zwar hatten eine Reihe von Prozessen vor dem Reichskammergericht immer wieder die rechtmäßige Zugehörigkeit zur Grafschaft Steinfurt bestätigt, doch fand sich kaum Gelegenheit, diese anerkannten Besitztitel in der Realität umzusetzen. So kam es zu ständigen Übergriffen Münsterischer Steuereintreiber in dem genannten Gebiet. Wie sehr dieser Konflikt künstlich herbeigeführt worden war, bekannte Christoph Bernhard in einem seiner Romberichte. Galen schrieb 1675 über die Besetzung calvinistischer Enklaven seiner Diözese, Steinfurt, Gemen und Gronau:

„Die Herren haben sich nach den Glaubenswirren in Deutschland und während des Aufstandes der benachbarten Niederländer vom katholischen Glauben abgewand und den Calvinismus angenommen. ... Die Herren selbst werden durch den Westfälischen Frieden im Besitz der Kirchen und in ihrer Religionsausübung geschützt."[43]

Der Fürstbischof führte weiterhin aus, daß der Westfälische Friedensvertrag und die Machtstellung der protestantischen Nachbarn einer Wiedereinführung der katholischen Religion in diesen kleinen Gebieten im Wege stünde. Er habe daher, mangels rechtlicher Möglichkeiten, zu militärischen Mitteln gegriffen und in die Städte und Burgen dieser Dynasten eine militärische Besatzung gelegt. Den Offizieren und Mannschaften habe er jeweils die Kirche der Stadt zur Mitbenutzung freigegeben. So habe er die katholische Religion wieder eingeführt, und diese sei nach anfänglichen Schwierigkeiten nunmehr gefestigt, zumal nach der 1660 erfolgten Schließung des Steinfurter Gymnasiums durch die Münsterische Besatzung ermutigende Impulse für die Bevölkerung ausgeblieben seien. Der Bischof endete mit den Worten:

„Diesen Erfolg werde ich notfalls mit bewaffneter Hand verteidigen."[44]

Die Übergriffe waren zugestandenermaßen vom Zaun gebrochen. Man bemühte sich auch nicht einmal das Gewalttätige dieser Unternehmung mit einem Schleier von Rechtmäßigkeit zu bedecken.

Zwar handelte es sich um einen offenen Bruch des Westfälischen Friedensvertrages, jedoch fand sich keine Macht im ganzen deutschen Reich, die bereit gewesen wäre sich für die Belange eines so wenig bedeutungsvollen Ländchens, wie Steinfurt es war, einzusetzen. Auch unter den nicht gar so kriegerischen Nachfolgern des „Kanonenbischofs" änderte sich daran kaum etwas. Allenfalls konnten die Steinfurter

[43] Rombericht Christoph Berhards an Papst Clemens X., Bremervörde 1675, November 2. Archivo della Congregazione del Concilio; Relationes vol. 535 Monasteriensis, fol. 299. Zit. nach: Schröer, Alois, Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung Bd. 2, S. 350f.

[44] Die Münsterischen Soldaten ließen in den ersten Wochen der Besatzung durch einen mitgebrachten Jesuitenpater auf dem Marktplatz unter der Linde öffentlich Messen lesen, bis es im April 1673 zu dem erwähnten Gewaltakt kam. Akte A 1100 a. a. O.

Grafen nach endlosen Eingaben und juristischen Gutachten, dem König von Preußen ein nicht sehr beeindruckendes Protestschreiben abringen, was aber nichts an ihrer prekären Lage änderte. Die fremde Garnison in Steinfurt und die Umtriebigkeit münsterischer Steuereinnehmer im eigenen Territorium stürzten das Ländchen erneut in hohe Schulden.

Das Ende des Simultaneums und der Bau der katholischen Kirche

Bischof Franz Arnold von Wolff-Metternich und Gräfin Isabella Justine von Hornes 1716–1720

In den Jahren 1716–1720 kam es nach langen Verhandlungen endlich zu einem Vergleich mit dem Hochstift Münster[45], der die politischen und konfessionellen Verhältnisse der Grafschaft Steinfurt neu regeln sollte. Die Gewichtung dieses Vertrages lag nicht weniger schwer auf der Regelung der politischen Verhältnisse, als auch auf der Neuordnung der konfessionellen Beziehungen. Dieser Vertrag, der weitgehend den Vorstellungen des Fürstbistums entsprach, grenzte die politische Selbstständigkeit der Grafschaft auf die Stadt, Burg und das Kirchspiel Steinfurt mit seinen drei Bauerschaften ein, während die Kirchspiele Borghorst, Laer, und Holthausen mit den zuvor benannten Bauerschaften nun endgültig unter Münsterische Landeshoheit kamen. In der Stadt Steinfurt sollte ferner außerhalb der Mauern im Friedhofsviertel ein Gelände für den Bau der Katholischen Pfarrkirche, Pastorat, Küster- und Schulhaus und Friedhof der katholischen Gemeinde bereitgestellt werden. Als Gegenleistung versprach der Bischof den Abzug der münsterischen Garnison aus der Stadt, die Räumung der großen Kirche nach der Fertigstellung der neuen Pfarrkirche und eine Geldleistung von 125 000 Reichstalern unter der Bedingung, alsbald die im Hochstift Münster aufgelaufenen Schulden zu tilgen. Die politische Bewegungsfreiheit der Grafen war stark beschnitten. So war die Möglichkeit, sich im Konfliktfalle an eine andere größere Macht hilfesuchend zu wenden, praktisch ausgeschlossen, und wenn man es recht besah, befand sich Steinfurt in vollständiger Abhängigkeit des Hochstifts. Einen besonderen Raum nahmen die Vereinbarungen über die Religionsausübung und die Rechte der Pastoren ein. Insgesamt 24 von 30 Vertragspunkten regelten das konfessionelle Miteinander. Im ganzen läßt der Vertrag recht deutlich die ungleichen Machtverhältnisse der Vertragspartner erkennen.

Aber auch nach dem Vertrag von 1716 kam es zu vielfältigen Reibereien und Beschwerden. Der weitreichende Landverlust und die übrigen Einschränkungen konnten die Steinfurter Grafen nur schweren

[45] Fürstliches Archiv Burgsteinfurt, Bestand A, Urkunde 72. Inventare der Nichtstaatlichen Archive Westfalens INA NF Bd. 5 Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfur, Hrg. Alfred Bruns, Münster 1971, S. 112–115.

Herzens akzeptieren. Auch das neue Nebeneinander zweier Konfessionen war ungeübt und noch viele Jahre mit Beschwernissen behaftet. Die reformierten Geistlichen konnten sich nur mühsam mit der neuen Situation abfinden. Man darf im Gegenzug auch annehmen, daß es ihnen die katholischen Amtsbrüder, meist Jesuiten, die sich in ihrem Selbstverständnis stets als „Missionarii" betrachteten, nicht eben leicht machten, sich mit der neuen Lage anzufreunden. So wurden noch viele Jahre lang gegenseitige Beschwerden, Proteste und Eingaben geschrieben. Jedoch ganz allmählich wurden weniger kämpferische Töne angeschlagen, und in den konfessionellen Verhältnissen entwickelte sich eine gewisse Normalität, wenn sie auch noch immer weit von einem gedeihlichen Miteinander entfernt war.

So gibt die Große Kirche mit ihrer langen Geschichte ein Zeugnis für den mühevollen Prozeß des Lernens von Toleranz aus schmerzlichen Erfahrungen.

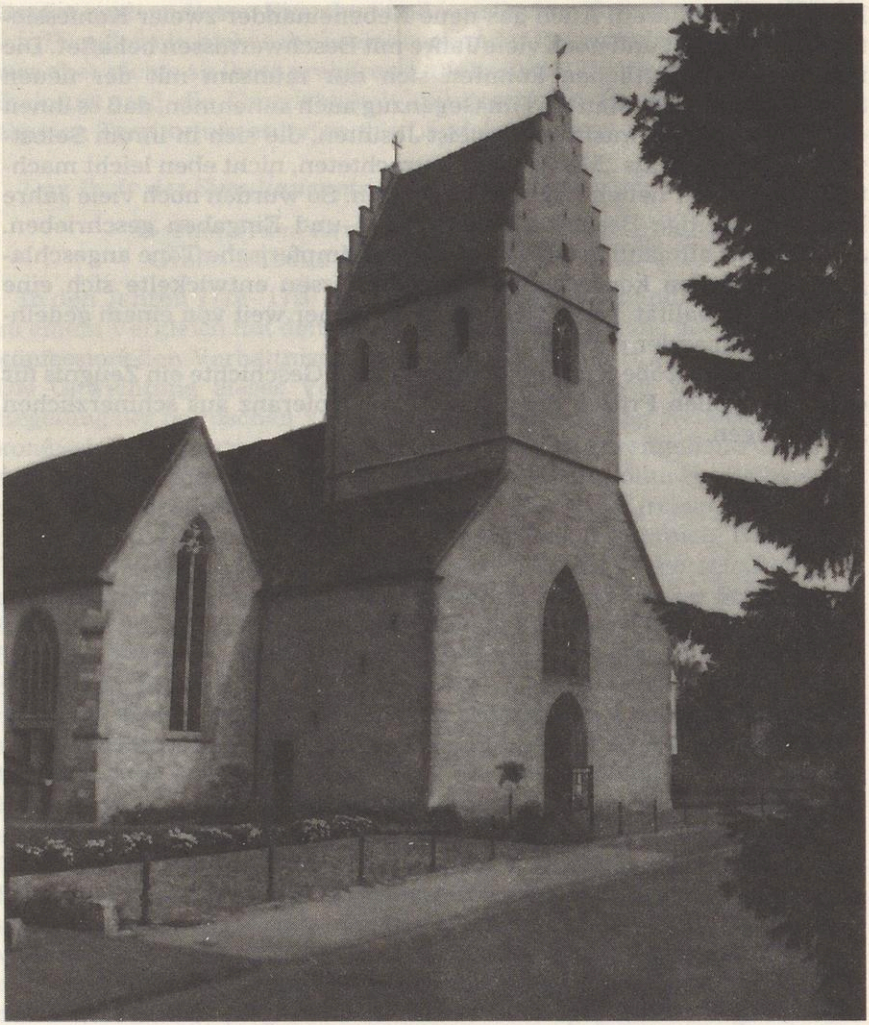

Fotos: Kiepker-Balzer, Steinfurt

Martin Wenning

Orgellandschaft Burgsteinfurt

Die Orgelgeschichte der Großen Kirche zu Burgsteinfurt

1570 beginnt die Orgelgeschichte der damaligen Stadt Burgsteinfurt, die heute zusammen mit dem Ortsteil Borghorst die Stadt Steinfurt bildet[1]. Der Inhalt der unten genannten Urkunde vom 10. November 1570 erwähnt Rentenanteile, die von einem Bürger für die Finanzierung einer Orgel verwendet werden sollten. Über den Standort dieses Instrumentes gibt es keine Information, in Frage kommen um 1570 allerdings nur die Große und Kleine Kirche sowie die Schloßkapelle.

1657 wird vom Orgelbauer Conrad Ruprecht aus Anholt die Disposition einer kleinen Orgel genannt[2]:

Halpip	8′
Octaff	8′
Plockfleut	2′
Tenctzian	
Mixtur	
Zimbel	
Nachtegall, Tremelant	

An dieser Stelle wird eine Orgel zum ersten Mal in der Burgsteinfurter Orgelgeschichte näher beschrieben, allerdings fehlen auch in diesem Fall Angaben über den Standort. Es ist jedoch anzunehmen, daß dieses Instrument der Großen Kirche zuzuordnen ist, da die Orgelakte im Schloßarchiv nur die Orgelgeschichte der Großen Kirche beschreibt.

Am 17. April 1658 ergeht vom gräflichen Rentamt folgender Auftrag für den Neubau einer Orgel für die Große Kirche[3] an den Orgelbauer Conrad Bader[4], der zur bedeutendsten westfälischen Orgelbauerfamilie gehörte.

Zunächst die wörtliche Wiedergabe des Auftrages:

„Recess wegen des Orgels

Zu wissen sei hiermit das wegen Ihrer Hochgräfl. Gn. zu Bentheim-Steinfurt M(eister) Conrad Bader Orgelmacher ein Halb Orgel auff

[1] Stadtarchiv Steinfurt, Urkunde 197.
[2] Fürstliches Archiv, Schloß Burgsteinfurt, Orgelakte.
[3] Fürstliches Archiv, Schloß Burgsteinfurt, Orgelakte
[4] Reuter: Orgeln in Westfalen, Bärenreiter 1956, Blindow: Neue Quellen zur Orgelbauerfamilie Bader, erschienen in derselben Schriftenreihe.

sechzehen Fuß sprechent neben einem Rückpositif in allen von zwantzig registern alhier in der großen Kirchen sey anbestelt In nachgesetzten bestehet in Prinzipalen und oberen Werk:

Perdoun oder eine Quintadena nach Ihrer hochgräflichen Gnaden belieben
sprechend auf 16 Fuß
Prestandt zehn Fuß lang aber auf acht sprechend
Trompete 8 Fuß
Holßpfeifen 8 Fuß
Quintadena gleichfalls 8 Fuß
Octava 4 Fuß
scharff quinta holzflaute 4 Fuß von anderthalb Fuß
Tertian zwey Pfeiffen
Mixtur drey Pfeiffen
Cimbelen zwey Pfeiffen
Quinte von 3½ Fuß
Quartana Querflaute zwey Fuß halbiert

Im Rückpositiff

Prestandt vier Fuß
Quintadena acht Fuß
Holtzflaute vier Fuß
Octava zwey Fuß
Sexpaltera zwey Pfeiffen halbiert, es kompt aber noch ein Tertiana dabey
Cimbelen zwey (Pfeiffen)
Mixtur zwey Pfeiffen
Quartana Quinte 1½ Fuß halbiert
Mit angehekten Pedal Nachtigal und Tremulant
das Clavier unten und oben in C"

Dieses Instrument sollte 750 Reichstaler kosten. Über die Finanzierung der Orgel kam es in Zusammenhang mit der Erneuerung des Tonnengewölbes zu einem Prozeß vor dem damaligen höchsten deutschen Gericht, dem Reichskammergericht in Speyer[5]. Die Bauern der Bauerschaften Hollich, Sellen und Veltrup waren am Finanzierungsplan des Konsistoriums beteiligt worden, ohne davon zu wissen.

Im gleichen Jahre, am 26. Juli 1658, erging an Jörgen Bruns aus Burgsteinfurt der Auftrag zum Aufbau des Orgelprospektes und der Orgelempore. Diese Empore war auf zwei Pfeilern mit Eisenankern befestigt, also im Aussehen ähnlich der Restaurierung von 1968. Der Preis war auf 300 Reichstaler festgelegt worden.

[5] 500 Jahre Schützen in Hollich, Eigenverlag 1990.

Ein Visitationsgutachten vom 15. Juli 1664 stellt in sieben Punkten Verbesserungsvorschläge auf[6]. Diese betreffen zum großen Teil die Windversorgung und den Staubschutz. Der Bericht wurde verfaßt von David Werneking, Organist der Cathedralkirchen zu Osnabrück und J. Freudenberg, Organist zu Bentheim.

Schon 83 Jahre nach Baders Orgelneubau wird 1741 ein Vertrag über eine Restaurierung durch die Orgelbauer Tomas, Peter und Johann Wilhelm Weidemann (Weidtmann) aus Ratingen genannt[7].

Über eine praktische Umsetzung dieses Vertrages gibt es keine Anhaltspunkte.
Der Vertragsinhalt lautet:

„1. eine neue Schleiff Luret (Lade), großes Werk von 12 Registern
2. eine neue Bordun 16′ die unterste Oktave in Holz, die anderen in Blei
3. neue Trompete 8′ ganz neu mit zwei Auszügen
4. eine neue Quintadena 8′
5. Cornet vier doppel neu ein halb clavier discant
6. Sesquialter 3′ 2 doppelt von G und E höhe
7. Mixtur 2′ vier doppelt ganz neu C. G. C. G
8. Cymgal 1′ drei doppelt ganz neu C. G. C
9. die Superoctave 2′ ganz neu
10. die röster Walzbrett (Wellenbrett?) und Regierung der Register neu
11. die Blasebälge mit neuem Leder etc.
12. Das Rückpositiv aus ein ander zu nehmen, stimmen, und reparieren, keine neuen Register, in Übereinstimmung mit dem Hauptwerk bringen
13. 2 neue Claviere dedoppelt, Bass und Diskant getrennt
14. Kanäle und Ventile teilweise erneuern
15. ?

Nun kommt ferner was bleibt

1. Praestant 8′
2. Hohlpip 8′
3. Octave 4′
4. Quint 3′ “

In einem Schreiben vom 16. November 1769 weist Graf Carl den Rentmeister Schmitt des geistlichen Rentamtes an, die für einen Orgelbau bereitgestellten 300 Reichstaler wieder zurückzuzahlen, die zum Teil

[6] Fürstliches Archiv, Schloß Burgsteinfurt, Orgelakte.
[7] Fürstliches Archiv, Schloß Burgsteinfurt, Orgelakte.

aus Kollekten stammen oder von der gräflichen Kanzlei vorgestreckt sind[8]. Dem Rentamt sei es derzeitig unmöglich, die fest vereinbarten Gehälter zu zahlen, und es könne keine Orgel bauen.

1798 ist ein Kostenanschlag für einen Umbau von dem Orgelbauer Wenthin aus Weener vorhanden, dieser Umbau wurde wegen Geldmangel nicht ausgeführt[9].

1821 gibt es erneute Diskussionen über einen Orgelneubau, den Auftrag erhält Johann Wolfgang Hillebrandt aus Leewaarden, der die Orgel 1822 fertigstellt[10].

Dieses Instrument hatte zum ersten Mal ein eigenständiges Pedal mit drei Registern. Zunächst sei die Disposition dieser Orgel genannt:

(Teilweise Wiederverwendung von altem Pfeifenmaterial, sehr bleihaltig).

Manual I		C–f‴
Prinzipal		8′
Bordun		16′ (Baß/Diskant-Teilung = BD)
Rohrflöte		8′
Octav		4′
Quinte		3′
Flöte douce		4′
Octav		2′
Mixtur	5fach	2′
Trompete		8′ BD
Manual II		C–f‴
Prestant		4′
Gedackt		8′
Flöte travers.		8′ D
Gedacktflöte		4′
Octav		2′
Mixtur	3fach	1½′
Krummhorn		8′ BD
Pedal		C–g
Octav		8′
Posaune		16′
Trompete		8′

Für dieses Instrument waren 1950 Taler veranschlagt worden.

[8] Fürstliches Archiv, Schloß Burgsteinfurt, Orgelakte.
[9] Fürstliches Archiv, Schloß Burgsteinfurt, Orgelakte.
[10] Archiv des Kreiskirchenamtes Steinfurt, Akte R 11.

Am 21. Mai 1822 verfaßte der damalige Lambertiorganist aus Coesfeld, Schild, einen zehnseitigen Revisionsbericht[11].

Schilds Urteil ist vernichtend, Hillebrand leistete „Pfuscharbeit" und gab sich sogar mit einem Teil seiner finanziellen Forderungen zufrieden. Ähnlich negative Berichte schildern die Situation in den Jahren 1823/43.

1843 stellt Eichmeister Friedrich tho Gempt zusammen mit dem Orgelbauer Brinkmann aus Herford fest, „daß bei den Pfeifen nicht die richtigen Metallegierungen verwendet wurden".

1844 nahm diese unangenehme Episode schließlich ein Ende. Der Orgelbauer Anton Scheer aus Horstmar reparierte, erneuerte und stimmte das Werk Hillebrands zu voller Zufriedenheit der ganzen Gemeinde. Dieses geht aus einem Schreiben an den Superintendenten Kobmann in Lotte vom 9. August 1846 hervor: „... übersenden wir die Schriftstücke, welche von Hillebrandt 1823 verpfuschte als die von Scheer rühmlich verbesserte Orgel betreffen ..."

1853 stellt der „consesionierte" Orgelbauer Wilhelm Kramer aus Dülmen in einem „Kosten Anschlag" eine neue Disposition vor[12]:

A. Hauptmanual

Principal	8′	
Bourdon	16′	
Rohrflöte	8′	
Octav	4′	
Quinta	2⅔′	
Flauto douse	4′	
Octav	2′	
Cornett	3	fach
Mixtur	5	fach
Trompete	8′	Discant
Trompete	8′	Baß

B. Zweites Manual

Gedackt	8′	
Praestant	4′	
Flauto traverso	8′	Discant
Gedacktflöte	4′	
Octav	2′	
Mixtur	3	fach
Dulcian	8′	Discant
Dulcian	8′	Baß

[11] Archiv des Kreiskirchenamtes Steinfurt, Akte R 11.
[12] Archiv des Kreiskirchenamtes Burgsteinfurt, Akte Nr. 7/V 2.

C. Pedal

Subbaß	16′
Octavbaß	8′
Octav	4′
Waldflöte	2′
Posaune	16′
Trompete	8′

Ob dieses Angebot vom 12. Oktober 1853 verwirklicht wurde, kann nicht entgültig geklärt werden, eventuell besteht ein Zusammenhang mit Entwürfen über eine Veränderung des Orgelprospektes, die 1861 entstanden.

Die Rohlfing-Orgel von 1899

Am 27. Juli 1893[13] stellte die Orgelbauanstalt Rohlfing[14] eine völlig neue Konzeption in einem Kostenvoranschlag vor. Die bis zu dieser Zeit nach klassischen Bauprinzipien erhaltene Orgel sollte einem typisch romantischen Instrument weichen. Die mechanische Traktur wurde durch die eine Röhrenpneumatik verdrängt, der Spieltisch an die Seite verlegt.

Der Orgelprospekt wurde durch den Anbau seitlicher Pedalfelder und der Beseitigung des Rückpositives stark verändert.

Die Disposition lautete:

Manual I

Principal	8′	
Bourdun	16′	
Gamba	8′	
Holzflöte	8′	
Trompete	8′	
Oktave	4′	
Rohrflöte	4′	
Oktave	2′	
Mixtur	4	chor

Manual II

Geigenprinzipal	8′
Lieblich Gedackt	8′
Salicional	8′
Clarinette	8′

[13] Archiv des Kreiskirchenamtes Steinfurt, Akte Nr. 7/V 2.

[14] Die Firma Rohlfing wurde um 1950 von der Orgelbauwerkstatt M. Kreienbrink, Osnabrück übernommen.

Flöte	4′
Aeoline	4′
Pedal	
Subbaß	16′
Violon	16′
Posaune	16′
Oktavbaß	8′
Violoncello	8′

Collektivdruckknöpfe für Tutti, Forte, Piano

Kommentiert wurde dieser Orgelbau unter anderem vom Musiklehrer Harthausen und dem Sachverständigen Brockmann. Sie schreiben: „... entspricht sowohl in technischer als auch musikalischer Beziehung den Anforderungen nach der seinerzeit vorgelegten Disposition. In der Konstruktion ist der in der Orgelbaukunst verbesserten Technik Rechnung getragen. Das Orgelwerk gereicht den Erbauern zu Ehre."

Dieses Instrument bestand bis zur umfassenden Orgelrestaurierung im Jahre 1968/69 und wurde noch in der Weihnachtsausgabe der Burgsteinfurter Kreiszeitung 1957 als herrliche Barockorgel gepriesen.

Ein Artikel aus dem „Heimatboten" des Steinfurter Kreisblattes vom Juni 1969 beschrieb Rohlfings Werk folgendermaßen: „Die Orgel war trotz wesentlicher Veränderungen im Jahre 1899 völlig unbrauchbar."

Erst 1926 wird ein elektrisches Gebläse installiert.

Schon in dieser Zeit wird vom Organisten G. Otten der erbärmliche Zustand der Instrumente der zwei evangelischen Kirchen in Burgsteinfurt angemahnt.

Verschiedenste Firmen bewerben sich um Reparaturverträge, darunter Fleiter/Münster, Ritter, vormals Meister bei Fleiter, dann mit Winter/Münster, schließlich auch Walcker/Ludwigsburg und Thomas/Münster. Außer kleinerer Reparaturen überdauerte die Orgel unangetastet den Zweiten Weltkrieg. Schon 1946 kam die Gemeinde wieder mit der Firma Rohlfing in Kontakt, 1949 meldete sich auch wieder Walcker aus Ludwigsburg.

Rohlfing zeigt 1946 Dispositionsänderungen auf, die den Orgelklang „aufhellen" sollen, Streicherstimmen sollen durch Prinzipale und Flöten, die Clarinette durch eine 2fache Zimbel auf ½′ Basis ersetzt werden. Die Mixtur sollte einen höheren Chor auf 1⅓′ Basis erhalten. Aber nur zwei Register wurden 1955 geändert, aus der Äoline 8′ wurde eine Quinte 2⅔′ und aus dem achtfüßigem Geigenprinzipal wurde ein 2′ Register, die Arbeiten führte Rohlfing aus.

In diesem erbärmlichen Zustand überdauerte das Instrument bis zum Jahre 1968. Die stark bleihaltigen Pfeifen waren soweit von Bleizucker

„befallen", daß „ein Pfeifenfuß bereits abgeknickt neben der Pfeife lag".

Die Führer-Orgel von 1968

Im Dezember 1968 baute die Orgelbaufirma Führer aus Wilhelmshaven im Zuge der bis 1965 abgeschlossenen Innenrenovierung der Kirche ein neues Orgelwerk.

Dank der Bemühungen des Landeskonservators und des Orgelsachverständigen im Landesdenkmalamt wurde das Orgelgehäuse nach alten Vorlagen so restauriert, wie es ursprünglich angefertigt wurde, das Rückpositiv wurde rekonstruiert, die Pedaltürme wurden wieder abgenommen[15].

Freilegungsbefunde ermöglichten eine Rekonstruktion der grünen Originalfarbe des Gehäuses, welches 1899 durch Rohlfing braun übergestrichen wurde.

Das Instrument hatte 26 Register.

Die Disposition lautete:

Hauptwerk II C–g‴		Rückpositiv I C–g‴		Pedal C–f′	
Quintade	16′	Quintade	8′	Subbaß	16′
Prinzipal	8′	Gedackt	8′	Prinzipal	8′
Holzflöte	8′	Prinzipal	4′	Oktave	4′
Oktave	4′	Gedacktflöte	4′	Nachthorn	2′
Gemshorn	4′	Waldflöte	2′	Mixtur	5 fach
Nasardquinte	2 ⅔′	Nasard	1 ⅓′	Posaune	16′
Oktave	2′	Sesquialtera	2 fach	Trompete	4′
Mixtur	5–6 fach	Scharff	4 fach		
Zimbel	3 fach	Dulzian	16′		
Trompete	8′	Treumulant			

Koppeln Rp an Hw
Hw an Ped
Rp kan Ped
Mechanische Spiel- und Registertraktur, Schleifladen
Die Abnahme fand am 3. Februar 1969 statt.

Die Führer-Orgel von 1991

Am Rosenmontag, dem 26. Februar 1990, stürzte der zum Kirchenschiff liegende Treppengiebel des Glockenturmes der Großen Kirche in das Gebäude und richtete große Schäden an Kirche und Orgel an. Diese Zerstörung durch den Orkan „Vivian" erregte bei Presse, Funk und Fernsehen großes Aufsehen. Um sich ein Bild der Verwüstungen zu

[15] Archiv der Evangelische Kirche von Westfalen, Bielefeld, Orgelakte Burgsteinfurt.

machen, lassen wir in Auszügen den Schadensbericht der Orgelbaufirma Führer sprechen:

„Die unter freiem Himmel stehende Orgel wurde durch den gepeitschten Regen auch im Inneren stark in Mitleidenschaft gezogen. Viele Orgelholzteile sind aufgequollen, Leimfugen sind auseinandergegangen und die windführenden Teile sind aufgeweicht und unbrauchbar geworden."

Im Bericht folgt dann eine genaue Schadensaufstellung, sie ist geordnet nach den verschiedenen Teilen des Instrumentes.
Erhebliche Schäden entstanden danach an:
Windladen,
Spieltisch,
Traktur,
Balg/Gebläse,
Pfeifenwerk.

Bei dieser großen Beschädigung kam die Frage über das „Wie" eines Neuaufbaus des Instrumentes auf, der das Ausmaß der Reparatur des reinen Sturmschadens übersteigt. Ausschlaggebend waren folgende Gründe:

1. Nutzen einer einmaligen, wenn auch tragischen Situation.
2. Prinzipiell irreparabele Zerstörungen am alten Instrument.
3. Finanzielle Erträglichkeit der gewünschten Änderung und Erweiterung im Vergleich zu den Maßnahmen an intakten Instrumenten.

Folgende Gedanken wurden in einer guten Zusammenarbeit vom Orgelsachverständigen, Orgelbauer und Kirchenmusiker artikuliert:

1. Berücksichtigung neuer Erkenntnisse der Bauprinzipien des klassischen Orgelbaues
2. Erweiterung der Disposition um zwei Register + Tremulant HW
3. Umintonierung bestehender Register
4. Umstellung eines Registers (Dulzian 16′) vom RP in das HW

Nicht im direkten Zusammenhang stand der Wunsch nach Erweiterung der Orgelempore, um ein Musizieren mit Instrumental- oder Vokalkreisen mit der Orgel zu ermöglichen.

Nachdem alle Vorschläge von den verantwortlichen Leitungsgremien genehmigt worden waren, konnten die Pläne umgesetzt werden.

Neben der Erweiterung und Änderung der Disposition ergaben sich noch folgende Punkte, die beim Neuaufbau berücksichtigt wurden:

1. Das Eisengerüstwerk wurde durch ein selbsttragendes Gerüstwerk aus Holz ersetzt. Dadurch entstand eine Einheit zwischen allen Orgelteilen, die sich sowohl statisch wie auch klanglich vorteilhaft auswirken.

2. Die Spielanlage wurde nicht mehr als Spielschrank an das Hauptgehäuse angebaut, sondern als Spieltafel in die Vorderfront des Hauptwerks eingebaut.
3. Die Untertasten der Klaviaturen sind mit Knochen, die Obertasten mit Ebenholz belegt. Die Untertasten haben Schmuckrillen und in der Front ein Rillenprofil.
4. Die Registerknöpfe sind aus Ebenholz.
5. Die gesamte Spieltraktur von der Spieltafel zu den einzelnen Werken wurde neu erstellt. Sämtliche Ärmchen, Wippen und Lager sind nicht ausgetucht. Die Traktur des Rückpositives führt über eine Stechermechanik. Das Hauptwerk hat eine hängende Traktur.
6. Die Orgel hat eine ungleichstufige Stimmung, die ersten beiden Quinten von C an sind tiefer, dann folgt ein Ausgleich in der dritten Quinte. Danach wiederholt sich dieses System bis zum fs.

Diese modifizierte Stimmung nach Kirnberger wurde von der Firma Führer unter anderem auch bei Orgelbauten in Bunte und Dörpen verwand:

Angaben in „Cent"

C – G	696,5			
G – D	696,5	+ 696,5	– 1200	= 193
D – A	193	+ 702		= 805
A – E	895	+ 696,5	– 1200	= 391,5
E – H	391,5	+ 696,5		= 1088
H – Fs	1088	+ 702	– 1200 – 2	= 588
Fs – Cs	588	+ 702	– 1200	= 90
Cs – Gs	90	+ 702		= 792
Gs – Ds	792	+ 702	– 1200	= 294
Ds – B	294	+ 702		= 996
B – F	990	+ 702	– 1200	= 498
F – C	498	+ 702	– 1200	= 0

Die Disposition der neuen Orgel
Änderungen und Erweiterungen erscheinen im Fettdruck:

Hauptwerk C–g'''

Bordun	16′	50% Zinn	(50% Blei)
Prinzipal	8′	75% Zinn	(Prospekt), (60% innen)
Holzflöte	8′	Mahagoni	
Gambe	8′	60% Zinn	(zylindrisch)
Oktave	4′	60% Zinn	
Gemshorn	4′	50% Zinn	
Nasardquinte	2 ⅔′	60% Zinn	
Oktave	2′	60% Zinn	

Mixtur	5–6fach	60% Zinn	
Zimbel	3fach	60% Zinn	
Dulzian	16′	40% Zinn	(Becher)
Trompete	8′	40% Zinn	(Becher)
Tremulant			(elektrisch verstellbar)

Rückpositiv C–g‴

Quintade	8′	50% Zinn	
Gedackt	8′	50% Zinn	
Praestant	4′	75% Zinn	(Prospekt), (60% innen)
Gedacktflöte	4′	40% Zinn	
Waldflöte	2′	50% Zinn	
Nasard	1 ⅓′	60% Zinn	
Sesquialtera	2 fach	60% Zinn	
Scharff	4 fach	60% Zinn	
Krummhorn	8′	25% Zinn	(Becher), (Stiefel aus Holz)
Tremulant			(elektrisch verstellbar)

Pedal (Schnabeltasten) C–f′

Subbaß	16′	Holz	
Prinzipipal	8′	60% Zinn	
Oktave	4′	60% Zinn	
Nachthorn	2′	40% Zinn	
Mixtur	5 fach	60% Zinn	
Posaune	16′	25% Zinn	(Becher)
Trompete	4′	25% Zinn	(Becher)

Koppeln RP/HW (Schiebekoppel)
HW/P
RP/P

Dipositionsänderungen: Prof. Dr. Martin Blindow, Martin Wenning
Intonation und Stimmung: Matthias Gärtner

Der Klangkronenaufbau gestaltet sich wie folgt:
Übernahme der Klangkronen aus der Vorgängerorgel von 1969
Mixtur 5–6fach HW

C 1⅓′ + 1′ + ⅔′ + ⅔′ + ½′
C 0 2′ + 1⅓′ + 1′ + ⅔′ + ⅔′ + ⅔′ + ½′
C 1 2⅔′ + 2′ + 1⅓′ + 1′ + 1′ + ⅔′
C 2 4′ + 2⅔′ + 2′ + 1⅓′ + 1′ + 1′
G 2 8′ + 5⅓′ + 4′ + 2⅔′ + 2′ + 1⅓′

Zimbel 3fach HW

C ½′ + ⅓′ + ¼′
D 0 ⅔′ + ½ + ⅓′
E 1 1′ + ⅔ + ⅓′
Fs2 1⅓′ + 1′ + ⅔′
C 3 2′ + 1⅓′ + 1′

Scharff 4fach RP

C 1′ + ⅔′ + ½ + ⅓′
F 0 1⅓′ + 1′ + ⅔′ + ½′
F 1 2′ + 1⅓′ + 1′ + ⅔′
F 2 2⅔′ + 2′ + 1⅓′ + 1′
B 2 4′ + 2⅔′ + 2′ + 1⅓′
Mixtur 4fach Pedal

C 2⅔′ + 2′ + 1⅓′ + 1′ durchgehend

Das Abnahmegutachten des Orgelsachverständigen der Evangelischen Kirche von Westfalen schließt mit den Worten:

„Das Instrument wird seine Bedeutung für die Orgellandschaft des Münsterlandes und Westfalen behalten."

Die Chororgel der Großen Kirche

Im Frühjahr 1993 wurde eine Chororgel in der Großen Kirche aufgestellt. Das äußerlich sehr ansprechende Instrument wurde gebaut von Walter Schwertfeger aus Löningen.

Durch die Intonation der Firma Führer ist das Instrument auch klanglich gut gelungen.

Disposition:

Manual C–	g‴
Gedackt	8′
Prinzipal	4′
Oktave	2′
Quinte	1⅓′
Zimbel	3fach

Das Instrument kann durch versenkte Rollen in jede gewünschte Position gebracht werden und eignet sich darum für viele Zwecke im Gottesdienst und Konzert.

Die Orgelgeschichte der Kleinen Kirche zu Burgsteinfurt

Ganz im Schatten der Großen Kirche bewegte sich die Orgelgeschichte der Kleinen Kirche. Aus den möglichen Anfängen gibt es nur einen Hinweis aus dem Jahre 1677[16]:

[16] Archiv der Stadt Steinfurt.

Protrerllum Consistorii vom 3. April 1677:
„Die Orgel der Neuen (Kleinen) Kirche soll 17 Fuß hoch sein, 2 Blasebälgen und 8 Register haben und 150 Reichsthaler Species kosten."

Diese Orgel, deren Erbauer nicht festzustellen ist, muß bis zum Jahre 1856 bestanden haben, da in dieser Zeit ein gänzlich neues Werk durch die Orgelbaufirma Schulze aus Paulinzella errichtet wurde[17]: Die Existenz des Instrumentes von 1677 wird aber schon 1842 bestätigt[18]. Am 1. August 1842 stellte Orgelbauer Anton Scheer aus Horstmar der Kirchengemeinde einen Kostenvorschlag über eine Reparatur der Orgel in der Kleinen Kirche auf und nannte die folgende Disposition:

C-c'''	
Principal	4′ (im Gesicht)
Gedackt vel Hohlflöte	8′
Quinta	3′
Gedacktflöte	4′
Octave	2′
Sexqialter	2 chor
Mixtur	2 chor
Cimbal	1 chor
(angehängtes Pedal?)	

Dieses Instrument wurde vor dem Orgelneubau 1856 verkauft, der Käufer ist noch nicht ermittelt worden. Angaben über den Verkauf an die Evangelische Kirchengemeinde Haltern sind nach dem heutigen Erkenntnisstand nicht nachzuweisen[19]:

Zunächst Briefe, die auf den Verkauf nach Haltern hindeuten[20].

Pfr. Schimmel (Burgsteinfurt) an den Apotheker Leich (Haltern): „Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 3. d. (3. 11. 1855) betreffend Ankauf unsrer Orgel aus der Kleinen ev. Kirche hierselbst, habe ich zu bemerken, daß wir nicht abgeneigt sind, dieselbe abzustehen gegen einen Preis von fünfzig Thalern. Diese Orgel besteht aus 8 Registern: (genannt wird die o. g. Disposition).

Die Pfeifen sind stark, das Metall mit den Condukten wiegt 322 Pfund. Zur Herstellung bedürfen viele der Pfeifen neue Füße. Die Kunstlade ist im Ganzen gut, aber die beiden Windbälge bedürfen einer neuen Belederung; das Regierwerk ist nicht besonders, die Claviatur läßt sich

[17] Jedenfalls ist ein Hinweis auf einen Verkauf, Reparatur oder Abriß bis 1842 nicht vorhanden.
[18] Archiv des Kreiskirchenamtes Steinfurt, Atke R7.
[19] Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Haltern.
[20] Archiv des Kreiskirchenamtes Steinfurt, Akte R7.

noch brauchen, wohingegen das Gehäuse sich zum Transport nicht mehr eignet.

Ich muß es Ihnen überlassen, ob Sie einen Sachverständigen hierher senden und überhaupt auf unseren Vorschlag eingehen wollen und bitte mir deshalb binnen 4 Wochen ein bestimmtes Resultat zu schreiben, da wir im anderen Fall, sie dem Orgelbauer, der die neue Orgel anfertigt (Schulze), übergeben..."

Ein Schreiben vom 10. Dezember 1855 verwirrt die Sachlage um ein Weiteres. Der Orgelbauer Anton Scheer meinte zu wissen, daß „nachdem ich vom hiesigen Pfarrer Schimmel und dem Presbyterio erfahren, das Sie (ev. Gemeinde Haltern) für die dortige Gemeinde die Orgel aus hiesiger kleiner Kirche gekauft, und ich dieselbe schon früher bearbeitet..."

Nachdem auch das Directorium des Hauptvereins der Evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung in einem Brief vom 21. 11. 1855 an die Evangelische Gemeinde Haltern den Kauf der Steinfurter Orgel nicht begrüßte, wendete sich das Blatt, aus weiteren Akten geht hervor, daß die Evangelische Kirche in Haltern bis 1868 ohne Orgel gewesen ist. Eine neue Orgel für diese Kirche wurde dann schließlich von der Firma Laudenbach aus Dülmen gebaut.

Am 1. Juni 1855 erhält Johann Friedrich Schulze ein Schreiben des Burgsteinfurter Kirchenherren Lohmeyer, das Zeichnungen der Kirche und der Orgel (verloren?) enthält.

Schon am 6. Juni des gleichen Jahres antwortet Schulze und bietet sich mit folgenden Worten an: „... so ist es doch besser, wenn man die Kirche und Orgel selbst sieht. Ich reise bald nach Elberfeld, da kann ich von Hamm aus leicht nach Burgsteinfurt kommen und die Localitäten und Orgel selbst besehen."

Die folgende umfangreiche Korrespondenz beinhaltet verschiedenste Dispositionsvorschläge und Preisvorstellungen beider Seiten, bis schließlich am 12. August 1856 der Auftrag schriftlich erteilt wird, schon am 5. November desselben Jahres wird dann der Vertrag geschlossen. „Am 23. Februar 1857 wird die neue Orgel von Sachverständigen revidiert und für gut befunden. Am 20. März des Jahres wurde dem Presbyterio über diese Orgel Mitteilung gemacht."

Das Werk hatte folgende Disposition:

Manual I C–f‴		Schleiflade
Prinzipal	8′	bis f Holz, die folgenden von 10 löth.Zinn
Gamba	8′	bis f zum Prinzipal überfürth, folgenden von 10 löth. Zinn
Bordun	16′	von Holz
Hohlflöte	8′	

Oktave	4′	aus 10 löth.Zinn
Mixtur 3fach	2′	von Metall
Manual II C–f‴	Schleiflade	
Liebl. Gedackt	8′	
Gemshorn	8′	
Flöte	8′	
Prinzipal	4′	
Flöte	4′	
Pedal C–d′	Schleiflade	
Oktave	8′	von Holz
Subbaß	16′	ist aus dem Bordun 16′ entnommen und kann als selbständig gebraucht werden.

Calcantenzug
Koppeln II/I P/I P/II Prospektpfeifen stumm

Diese Orgel existierte bis zum 22. März 1945. An diesem Tag brannte die Kleine Kirche bei einem Bombenangriff der Alliierten völlig aus, nur der Turm und Teile der Außenmauer blieben stehen. Erst am ersten Advent 1956 konnte in der Kleinen Kirche wieder Gottesdienst gefeiert werden. Während des Wiederaufbaues rekonstruierte man anstelle der alten Holzdecke das ursprüngliche gotische Kreuzrippengewölbe, außerdem wurden die Seitenemporen und die Orgelbühne auf Anweisung des Landeskonservators entfernt. Durch diese Maßnahmen wurde das Gebäude akustisch erheblich vergrößert. Aus finanziellen Gründen wurde nur eine „Notorgel" auf der rechten Chorseite installiert. Dieses Werk mit fünf Registern, angehängtem Pedal und Freipfeifenprospekt steht in seiner baulichen und klanglichen Qualität ganz in der Tradition der ersten Nachkriegsinstrumente, für deren Bau nur schlechte Materialien zur Verfügung standen. (Zinkpfeifen, Funierholz usw.). Die von der Firma Rohlfing (Inh. M. Kreienbrinck) gebaute Orgel hat folgende Disposition:

Gedackt	8′	Holz	
Prinzipal	4′	Zink	(Prospekt)
Hohlflöte	4′	Zinn	20%
Oktave	4′	Zinn	20%
Mixtur 3- bis 4fach	2′	Zinn	20%
geteilte Schleiflade C–c′			cis′–f‴
Pedal C–-d′			

Das Instrument wurde am 7. Juli 1956 dem Organisten Otten zum 80. Geburtstag und zum 60. Dienstjubiläum übergeben.

Die Orgel des Gemeindezentrums Friedenau

Im September 1958 richtete die Evangelische Kirchengemeinde Burgsteinfurt einen Kindergarten im Stadtteil Friedenau ein. Das zu diesem Zweck errichtete Gebäude wurde in den Jahren 1964–66 erweitert, so wurde Platz für einen ständigen Gottesdienstraum geschaffen.

Am 26. März 1964 baute die Firma Führer hier eine kleine Orgel auf, deren Disposition an dieser Stelle genannt sei:

Manual C–f‴
Gedackt 8′
Rohrflöte 4′
Praestant 2′ (Prospekt)
Zimbel 2 fach
angehängtes Pedal C–d′
vollmechanisch, Schleiflade

Die Orgel der Bagnokirche zu Burgsteinfurt[21]

In der Parkanlage „Bagno", der zunächst französische Gartenmuster als Gestaltungsgrundlage dienten, ließ Graf Karl zu Bentheim und Steinfurt 1765 die ersten Gebäude errichten. Beeindruckt von der englischen Gartenkultur ließ Graf Ludwig dann in den Jahren 1783–1793 den Park nach englischem Vorbild umgestalten.

1775 wurde im Zuge reger Baumaßnahmen ein Marmorbad errichtet, welches 1792 zu einer Hofkirche umgestaltet wurde.

Jakob Courtain, der Instrumente unter anderem nach Osnabrück und in die Grafschaft Bentheim lieferte, baute für 500 holländische Gulden für diese Kirche eine „Cabinet Orgel".

Die Disposition lautete:

„Recapitulatio dero Register:
1. Prestant 4′ unterste Oktave Holz, die übrigen von Zinn
2. Petit Bourdon 8′ unterste Oktave Holz, die übrigen von Zinn
3. Flauto traversiere Discant 8′ ganz von Holz ab c1
4. Doublette 2′ von Zinn
5. Mixtur 3fach ganz von Zinn, repitiert 3mal in F
6. Cimbal 2fach ganz von Zinn, repitiert 5mal, einmal auf die Quinte, die übrigen auf die Quart.
7. Basßon Basß 8′ von Holz C–h
8. Oboe discant von Zinn, vom mittlersten c bis oberes f

[21] Fürstliches Archiv, Schloß Burgsteinfurt, Bagnoakte.

Schleiflade
Manualumfang C–f3
angehängtes Pedal"

Das Nußbaumgehäuse war ca. 5 Fuß hoch, 4 Fuß breit und 2 Fuß tief.

Das ganze Werk war bis auf die Prospektpfeifen durch den Einbau einer „Chalousie" schwellbar.

Am 5. Mai 1835 wurde im Zuge des Verfalls der Gebäude des Bagnos die Orgel der Knabenschule überlassen. 1902 erfolgte die Unterbringung des Instrumentes in der Remise des Steinfurter Schlosses. Ab diesem Zeitpunkt verliert sich jeder Hinweis auf den Verbleib der Orgel.

Die Orgel der Katholischen Pfarrkirche St. Johannes Nepomuk zu Burgsteinfurt

In nur zweijähriger Bauzeit von 1722 bis 1724 wurde die einzige stilreine Barockkirche des Kreises Steinfurt von den berühmten Baumeistern Gottfried Laurenz und Peter Pictorius d. J. errichtet. Mit großem Interesse für den Organologen ist die Erweiterung der Kirche um ein mächtiges Querschiff im Jahre 1885 und einen neuen Altarraum. 1968–1971 wurde das Innere der Kirche im Zuge der Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils umgestaltet.

1777 erhielt die Kirche eine neue Orgel von den Orgelbauern Heilmann aus Herbern, es muß also schon ein Vorgängerinstrument gegeben haben.

Teile vom Orgelbau 1777 wurden bei einer Neuaufrichtung durch Johann und Melchior Kersting aus Münster 1846 wiederverwendet. Diese Orgel ist die Grundlage der letzten Renovierung im Jahre 1984. Die Disposition Kerstings sei an dieser Stelle genannt[22]:

Hauptwerk
Schleiflade C–f‴ von 1846
(Bestandsaufnahme Restaurierung 1984)

1. Prinzipal	8′	C–Fis neue Prospektpfeifen F-fis‴ alt vorhanden
2. Bordun	16′	alt vorhanden
3. Viola da gamba	8′	alt vorhanden
4. Gedackt	8′	alt vorhanden
5. Octav	4′	alt vorhanden
6. Superoctav	+2′	alt vorhanden
7. Mixtur IV	1⅓′	alt vorhanden

[22] Rudolf Reuter, Orgeln in Westfalen. Inventar historischer Orgeln in Westfalen und Lippe, Kassel u. a. 1965, S. 287.

8. Trompete	8′	neu (lt. Vertrag Rekonstruktion nach Originalmensuren) 50% Zinn

Positiv
Schleiflade C–f‴ von 1846

9. Flauto amabile	8′	alt vorhanden
10. Salicional	8′	alt vorhanden C–H kombiniert mit Gedackt 8′
11. Gedackt	8′	alt vorhanden C–H kombiniert mit Salic. 8′
12. Praestant	4′	alt vorhanden
13. Flauto dolce	4′	alt vorhanden
14. Octav	2′	alt vorhanden
15. Carillon	1⅗+1′	alt vorhanden
Tremulant		

Pedal
Schleiflade C–fo von 1846 verloren

16. Subbaß	16′
17. Prinzipal	8′
18. Posaune	16′
19. Trompete	8′

Mit der Restaurierung von 1984 wurde die Pedaldisposition und der Tonumfang erweitert. Die neue Pedaldisposition lautet[23]:

Pedal
Schleiflade C–f′ von 1984

16. Subbaß	16′	18 Pfeifen alt vorhanden, 12 neue Pfeifen
17. Prinzipal	8′	C–Fis neue Prospektpfeifen C–f′ alt vorhanden
18. Baßflöte	8′	neu 40% Zinn
19. Octav	4′	neu 60% Zinn
20. Rauschpfeife	III 2′	neu 60% Zinn
21. Posaune	16′	neu, Holz (lt. Vertrag nach Originalmensuren)
22. Trompete	8′	neu Becher 50% Zinn

Koppeln HW/P, Ped/HW, Ped/P

Wie oben erwähnt, wurde die Kirche 1885 um ein großes Querschiff erweitert. Diese Vergrößerung des Innenraumes brachte zwangsläufig neue akustische Gegebenheiten mit sich. Fazit war und ist, die Orgel von 1846 ist auf einen akustisch völlig anderen Raum hin konzipiert worden

[23] Archive der Orgelbaufirma Breil, Dorsten, und des Kreisdekanates Burgsteinfurt.

und kann ihren sicherlich interessanten alten Klang nur sehr verfremdet wiedergeben. Verändert wurde das Klangbild bestimmt zusätzlich mit der Zurücksetzung des Gehäuses um 80 cm bei der letzten Renovierung 1984. Die Orgel war wesentlich zu klein geworden, um den großen Raum zu füllen.

Ein kolorierter Stich von Le Rouge/Paris zeigt in einer detaillierten Stadtansicht um 1780, wie klein die Kirche gewesen sein muß. Das Kirchenschiff ging in seiner Länge nur bis zum heutigen Ansatz des Querschiffes und wurde durch eine kleine Apsis beschlossen.

Schon vor 1939 plante man aus den oben genannten Gründen eine Erweiterung, die schließlich 1946 von der Firma Breil ausgeführt wurde. Glücklicherweise wurden nicht, wie damals üblich, alle Windladen zugunsten der Elektropneumatik ausgetauscht, nur das erweiterte Pedal und das neue Schwellwerk erhielten neue Windladen mit elektropneumatischer Traktur. Hauptwerk und Positiv blieben von größeren Eingriffen verschont. Allerdings wurde auch hier die Traktur elektrifiziert. Der Manualumfang wurde um zwei Töne bis zum g‴ erweitert.

Die Änderungen von 1946:

Schwellwerk

Holzflöte	8′
Lieblich Gedackt	8′
Salicional	8′
Singend Prinzipal	4′
Blockflöte	4′
Nasat	2⅔′
Nachthorn	2′
Scharff	4 fach
Kopftrompete	8′

Pedal

Prinzipal	16′
Subbass	16′
Prinzipal	8′
Bassflöte	8′
Oktave	4′
Gedacktpommer	4′
Flachflöte	2′
Mixtur	4 fach
Posaune	16′
Basstrompete	8′

Martin Blindow

Neue Quellen zur Geschichte der Orgelbauerfamilie Bader

Die bei weitem bedeutendste Orgelbauerwerkstatt Westfalens im 17. Jahrhundert wurde von der Familie Bader geführt. Schon ein flüchtiger Blick in die Werkliste zeigt, daß die Orgeln dieser Werkstatt sehr bekannt und begehrt waren. Ihr Arbeits- und Liefergebiet reicht von Nordholland bis Antwerpen und Brüssel und von Nordhorn bis Hildesheim in Deutschland mit der südlichen Grenze bei Wipperfürth-Hallenberg. Als der niederländische Orgelforscher Knock 1788 ein Buch mit bekannten und bedeutenden Orgeln seiner Zeit in Groningen veröffentlichte, nahm er auch eine größere Anzahl alter Orgeln dieser Werkstatt auf, was beweist, daß der Ruhm der Orgelbauer Bader sich lange Zeit gehalten hatte. So überrascht es nicht, daß die Familie Bader auch heute noch im Mittelpunkt der Orgelbaugeschichte Westfalens steht, weil wir kaum eine andere Familie kennen, die im Orgelbau international so einflußreich wurde. Zum Glück hat sich eine Reihe von Instrumenten, wenn auch nicht vollständig, so doch in wichtigen Teilen bis in unsere Tage erhalten, darunter die Orgel der Großen Kirche zu Burgsteinfurt, deren Prospekt und Gehäuse zu den künstlerisch wertvollsten Resten der Baderschen Baukunst in Westfalen zählen.

Die Forschung hat sich in den letzten Jahrzehnten natürlich mit der Familie Bader befaßt und auch sehr interessante Ergebnisse und Kenntnisse von Detailfragen gebracht. Grundlegend sind hier die Arbeiten von Rudolf Reuter[1] und Hugo Wohnfurter[2]. In der Monographie von Wohnfurter findet man eine große Anzahl Quellen aus Aktenmaterial, das eine genaue Beschreibung auch technischer Einzelheiten der Werkstatt bringt.

Wir kennen heute etwa 40 Orgelbauten der Werkstatt Bader. Sie baute größere Orgeln in den meisten großen Kirchen Westfalens, hatte also eine beherrschende Marktstellung und wechselte auch häufig ihren Wohnsitz je nach Auftragslage und Lieferverpflichtungen. Ihre Baukunst gaben sie an junge Orgelbauer weiter, die in den nachfolgenden Generationen wichtige Positionen in Westfalen einnehmen konnten. Zu ihnen gehören vor allem Johann Patroklus Möller und Peter Henrich Varenholt, Orgelmeister, deren Instrumente sich auch bis in unsere Zeit erhalten haben.

[1] Rudolf Reuter, Orgeln in Westfalen, Kassel 1965.
[2] Hugo Wohnfurter, Die Orgelbauerfamilie Bader, Münster 1981.

Die Familie Bader hatte zwei Zweige, von denen uns hier besonders die Familie des Hans Henrich interessiert, weil Söhne dieses Orgelbauers die hier behandelten Instrumente gebaut haben. Conrad baute die Orgel in Steinfurt, seine Brüder die Orgeln in Eggerode, Hamm[3] und Frönden-berg. Die verwandtschaftlichen Verhältnisse gibt die folgende Tabelle wieder:

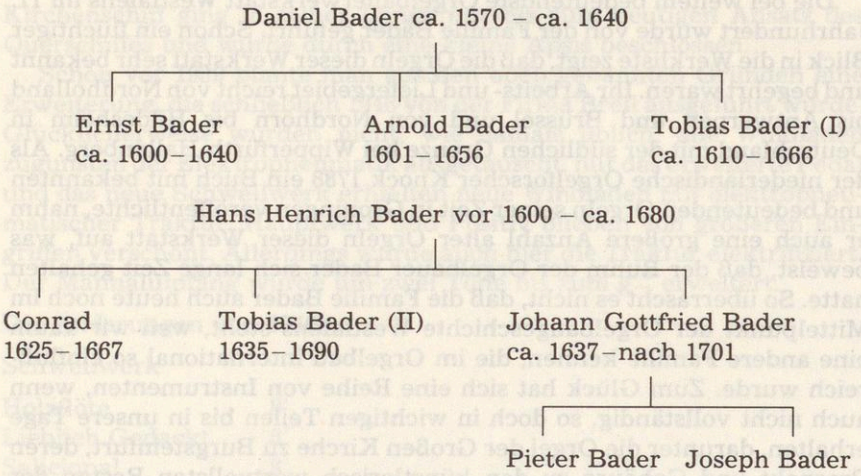

In den nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die quellenmäßig besonders gut belegten Bader-Orgeln in zwei westfälischen Pfarrkirchen ein.

Die Orgel der katholischen Pfarrkirche Eggerode

Wohnfurter hat bei der Beschreibung dieser Orgel aus dem Jahre 1697 das Aktenmaterial des Bischöflichen Archives in Münster benutzt und wiedergegeben. Die Disposition und den Kostenanschlag übersah er:[4]

Specification Einer orgelß vor die Kirche zu Eggerodt.

Primo	praestant	ad 4 fues
	Bordon	ad 8 fues
	octava	ad 2 fues
	Quint	ad 3 fues
	Sesquialtra	ad 2 starck
	Mixtur	ad 3 starck

[3] Martin Blindow, Die Orgeln der evangelischen Kirchen Hamms im 18. und 19. Jahrhundert, Jahrb. f. Westf. KG Bd. 87, 1993, S. 132ff.

[4] Bischöfliches Archiv Münster GV Eggerode A8.

Dues	Floit	ad 1½
	Holtpfeiff	ad 4 fues
		Tremulant

Vberschlag Und
Designation der Eggenrodischen
Orgel von dem Orgelmacheren
bader zu Coeßfeld auffs genawste
auffgesetzt. Den 18. Juni (1) 692

Das Positiv hatte ein Manual, acht Register und einen Tremulanten, nicht neun Register, wie Wohnfurter angibt, denn ein Zug war für den Tremulanten bestimmt. Das Instrument wurde sicher von Johann Gottfried Bader gebaut, zusammen mit seinem „Knecht Sebaldus". Bader hat das Instrument anscheinend auch später gepflegt, denn für das Jahr 1699 gibt es einen Quittungsbeleg. Diese kleine Orgel stand bis 1860 in der Kirche und wurde dann durch ein neues Instrument des Orgelbauers Joseph Laudenbach aus Dülmen ersetzt.

Die Orgel der evangelischen Kirche Fröndenberg

Leider haben sich nur wenige Instrumente der Orgelbauer Bader bis heute erhalten. Fröndenberg soll nach Literaturangaben noch einen klanglichen Eindruck der originalen Instrumente vermitteln, wenn auch nur begrenzt, da angeblich zehn Register alt sind[5]. Was man bisher als Quellenmaterial kannte, kann kaum als unanfechtbare Grundlage für die Forschung dienen, denn zugänglich waren Rechnungen aus der Erbauungszeit und einige Literaturhinweise, die aber wenig präzise und stichhaltig sind. Unbenutzt und unbearbeitet blieben ausgiebige Orgelakten des Staatsarchives Münster und der evangelischen Kirchengemeinde[6], die nicht nur brauchbare Angaben zum Bader-Instrument bringen, sondern auch sehr genau und aufschlußreich schildern, wie man im 19. Jahrhundert alte Orgeln umbaute.

Das Stift Fröndenberg war im 17. Jahrhundert freies Damenstift und wurde in den siebziger Jahren mehrfach von französischen Truppen geplündert, wobei anscheinend auch die Orgel stark beschädigt wurde. Nach Wiederherstellung der Kirche übertrug die Äbtissin den Neubau der Orgel an Tobias Bader (II), der aber das Werk nicht zu Ende bauen konnte, da er 1690 starb. Sein Schüler Peter Vahrenholt vollendete die Arbeiten. Der Kontrakt legte als Preis 375 Reichstaler fest, nach Abschluß der Arbeiten ergab sich aber eine Summe von 403 Talern. Das Gehäuse mußte vom Stift selbst angeschafft und bezahlt werden. In einer

[5] Reuter S. 104f.

[6] StAM Stift Fröndenberg Nr. 10; Archiv der evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld, IV 40 Fröndenberg 5,5 und 5,6.

spezifizierten Abrechnung werden neun Registerzüge erwähnt, deren Gestänge vom Schmied Bernhard Schepmann geliefert wurden. Daraus kann man schließen, daß die Orgel zunächst neun Register besaß[7].

Als 1743 der Orgelbauer Goswin Heilmann aus Herbern das Instrument untersuchte und einen Kostenanschlag für die Reparatur einreichte, hatte das Instrument 15 Schleifen, von denen zwei nicht mit Pfeifen besetzt waren[8]:

„reparation der Orgel betreffent
d. 26. dito
Ist die Orgel in hiesiger Stifftskirchen
besichtiget und befindet sich gegen-
wertig darinnen

1. Ein praestant von – 8 fuß
2. Ein Bardoun von – 16 ohne pfeiffen
3. Quintadena ohne pfeifen
4. Octava von – 4
5. Quinta von – 3
6. Octava von – 2
7. Mixtur 3.fach
8. Sexquialter 2fach
9. In der Trompette mangeln
   Baß C.D.Dis. noch 2 pfeiffen
   im Tenor. also zusamen 5.pfeiffen.
   Im untersten Orgelwerck
10. Gedact von – 8
11. Octava von – 4
12. Cornette 2.fach mangeln aber
    alle pfeiffen.
13. Mixtur 2.fach
14. Eine offene Flöte
15. Quinta oder Spitzflöte – 3
    NB. Die Bläsebälger sind allent-
    halben löcherig und außer stand.
    (S. 347)

In heute vorstehendem dato ist mit
dem Orgelmachern H. Heillman
von Herbern Ambts Weren,
wegen reparation in hiesiger
Kirchen dahin contrahiret
und geschloßen worden alß

[7] Wohnfurter, S. 76f. und 268ff.
[8] StAM Stift Fröndenberg Nr. 10, S. 346.

nemlich soll
1. Eine gantze New Bardun
worin 48 pfeiffen sein sollen,
hiernechst:
2. In der Trompeten die 5 darin-
nen noch manquirende pfeiffen
von bley Baß C.D.Dis
und 2 im Tenor. so dan
3. Im untersten Orgelwerck
in der offenen flöthen eine
Newe pfeiffe verfertigen
solchemnegsten
6. Alle vorgemel. registra
ohne unterscheid welche darin-
nen vorhanden, und
jetzt wider außerstands sein
von Newen repariren,
und in vollenkommenem
gutem stande herstellen,
nichts weniger
7. die 3. Blasebälger
(S. 348)
mit Neuem leder wieder völlig
außbeßeren, und dazu so wohl
alß auch in obiger reparation
alle erforderte materialia
alß holtz, bley, leimen, leder,
Drath p. sich selbert anschaffen
gestalten dan vom höchwürdigen
Capitul vor ebeng. reparation
arbeith und dazu anzuschaffenden
materialien heute dato accor-
diret in Summa 63 Rr schreibe
sechzig drey Rtr und zwey
Tonnen Bier, davon die halb-
scheid dieses accordts ad 31½ Rtr
in diesem lauffenden 1743.
die übrige halbscheid aber in
bevorstehendem 1744 jahr
bey völlig verfertigter arbeith
bezahlet werden soll,
noch ist vom Capitul über-
nommen die Bardun

abholen zu laßen, auch ist
heute dato auf diesen accord
bezahlet worden Ein pistol
ad 5.Rtr. So geschehen Freundenberg
wie oben Goswin Heilman orgell
macher zu herbren
daß mit heute dato ... auff den
accordt der Freudenbergschen Orgel
von dem ... man daselbst bezahlt
worden 26 Rtr, 30.st. welches
bescheiniget dieses Freundenberg
den 22.7br 1743 Goswin Heilman
und vorher d.24 aug. orgellmacher
empfangen fünff Rtr. zu herberen"

Das Instrument hatte in der Zwischenzeit ein zweites Manual erhalten, dessen Registerbestand nicht unbedingt auf die Werkstatt Bader hinweist. Die nächste größere Reparatur wurde 1770 notwendig. Adolph Schöning, Orgelbauer aus Münster, macht in seinem Reparaturplan darauf aufmerksam, daß zwei Schleifen schon seit einiger Zeit leer seien[9]:

„Freundenberg den 24ten aug. 1770
da der orgel-bauer schöning aus Münster auf
begehren hiesigen Capitul erschienen, und die hiesige
stiffts orgel in augenschein genommen, hat derselbe folgende
specification übergeben:
Was an hiesige orgel fehlet ist folgendes:
Erstlich der 16.füßiger Bardun ist gantz unbrauchbahr.
von den 48. Pfeifen gehet keine mehr, wie sie gehen
sollen, selbige bewandtnuß hatt es mit der trompett
und liegen alle durcheinander, über dem sind
viele pfeiffen von den Ratten zerfreßen, die alle
neu seyn müßten. Die drey blasebälge müßen
ausgebeßert, und mit neu leder bezogen werden
samt allen Canälen. Die orgel sambt das
(S. 460)
Positiv muß aus einander genommen, die Pfeifen
gereiniget. außgebeßert. neu gestimmet werden.
Vor obige arbeit und dazu erforderliche Materialien ist der allergeringste preis zwolf pistolen
in goldt, samt frey quartier
NB es fehlen in der orgel zwey gantze Register

[9] StAM Stift Freöndenberg Nr. 10, S. 459.

welche dem ansehen nach schon lange jahren
gefehlet haben. wenn diese herzustellen
verlanget wird, so müßte hierüber einen
anderen accord machen.
Schöning
orgelbauer"

Die Äbtissin entschied aber, daß die fehlenden Register nicht eingebaut werden sollten und daß der Bordun auf 8 Fuß gestellt werden sollte:

„Freundenberg den 25. aug.1770
Hierauf wurde in Capitulo Resolviret die beyde abgehende registere fehlen zu laßen. übrigens vorstehenden accord mit dem orgelbauer Schöning zu schließen welches dan auch so fort geschehen.
wie nun der orgelbauer Schöning diese arbeit vorgenommen, und gefunden. daß der 16 füßiger Bardun in keinen dauerhafften guten stande zu verbeßern, auch daß dieses register mit dem folgenden nicht gut einstimmete, so wurde vereinbahret statt deßen Ein 8.fußig bardun einzusetzen, und die übrige dazu notige neue pfeifen, ohne vorgedgt. accord zu verEndern, bey zu schaffen.
(S. 461)
Nachdem nun der offtbesagte Hr. Schöning die orgel zur grösten zufriedenheit des Capituls repariret, sind demselben die accordirte zwelf louisdor lauth quittung ad 23t.sept.1770 bezahlt.
Dem Hr. Pastoren Wolff für die bewirtung 1.q.zehn rthlr.22stbr.
dem stiffts wirth uhlenbronk für die bewirthung des hr. Schöning sein Knecht 3 rthlr. 20 st."

Die Akten des evangelischen Gemeindearchivs[10] beginnen Anfang des 19. Jh.s und weisen hier zunächst einen interessanten Kostenanschlag und Kontrakt mit dem Orgelbauer Gerhard Nohl aus Eckenhagen auf, woraus wir schließen können, daß die Orgel zwei Manuale hatte mit sehr bleihaltigen, dunkel wirkenden Prospektpfeifen und einem Unterwerk, das keinen Pfeifenprospekt hatte. Die beiden Klaviaturen besaßen den Umfang C Cs bis c'''. Das Pedal war nicht selbständig, sondern nur an die Manuale angehängt. Genauere technische Angaben machen dann

[10] Die Akten lagern im Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Kostenanschläge, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingereicht wurden, da das Instrument in einem fast unspielbaren Zustand war und dringend repariert werden mußte. Vorschläge wurden von den Orgelbauern A. Fischer aus Hirschberg bei Warstein, Carl Ebel aus Unna, Fr. Meyer aus Herford und C. Ad. Riedschick aus Fulda, 1876 gemacht. Faßt man die Angaben dieser Eingaben zusammen, so ergibt sich für die Disposition der Bader-Orgel folgendes Bild:

Manual C D–c‴

Prinzipal	8′	ordinares Metall im Prospekt
Bordun	16′	tiefe Oktave Holz, dann Metall, nicht von Bader
Gedackt	8′	zwei tiefe Pfeifen Holz, nicht von Bader
Octave	4′	
Quinte	3′	Prinzipalmensur
Octav	2′	
Mixtur	1′ 3-5fach 1⅓′	
Sesquialter	1⅓′	2fach Prinzipalmensur
Trompete	8′	

Positiv

Gedackt	8′	Metall
Prinzipal	4′	
Gamba	8′	tiefe Oktave aus Gedackt 8′
Quinte	3′	konisch
Gedackt	4′	
Mixtur	1′	2fach (2′)

Angehängtes Pedal C D–d. drei Keilbälge 8 × 4 Fuß
Tonhöhe ½ bis 1 Ton über Kammerton

Ende des 19. Jh.s wurde das Instrument tiefgreifend umgebaut. Es erhielt ein Pedal und eine neue Disposition mit Wiederverwendung alter Pfeifen. Bei der Restauration von 1952 wurde das Pfeifenmaterial wieder umgestellt und umgearbeitet, wobei man sicher annahm, dem Originalzustand nahe gekommen zu sein:

Hauptwerk C–f‴

Praestant	8′	×
Quintaden	16′	×
Rohrflöte	8′	×
Octav	4′	×
Gemshorn	4′	×
Nasat	2⅔′	×
Octave	2′	

Mixtur	4–6fach
Trompete	8′
Brustwerk C-f″	
Gedackt	8′ ×
Prinzipal	4′ ×
Gedackt	4′ ×
Waldflöte	2′
Quinte	1⅓′
Octave	1′
Sesquialtera	2 fach
Scharff	3–4fach
Krummhorn	8′
Pedal C–f	
Subbaß	16′
Octavbaß	8′
Pommer	8′
Octav	4′
Octavkornett	2fach
Posaune	16′
Trompete	8′

(Die mit × bezeichneten Register sollen alt sein.)

Ein Vergleich mit der Dispositionsangabe aus den Jahren 1743, 1770, 1873 und 1876 zeigt aber, daß bei einigen Registern nur noch altes Pfeifenmaterial benutzt wurde, man also nicht davon ausgehen sollte, daß der jetzige Orgelklang eine historische Baderorgel dokumentiert.

Hans-Walter Schmuhl

250 Jahre Petri-Kirche in Minden

Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte einer evangelisch-reformierten Gemeinde vom 17. bis zum 19. Jahrhundert*

I. In diesem Jahr feiert die evangelisch-reformierte Petri-Gemeinde zu Minden ihren 250. Kirchweihtag. Die Gemeinde selber ist jedoch etwa hundert Jahre älter als ihre Kirche. Lassen Sie uns deshalb, bevor wir uns der Kirche zuwenden, einen Blick auf die Anfänge der Gemeinde werfen, die bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges zurückreichen.[1] Bereits vor 1648, als Minden noch unter der Herrschaft des katholischen Fürstbischofs stand, bekannte sich die große Mehrheit der städtischen Einwohnerschaft zur lutherischen Konfession. Es gab jedoch auch schon einige wenige evangelisch-reformierte Christen in der Stadt Minden und ihrer Umgebung, die wohl aus Lippe und Tecklenburg zugezogen waren. Sie hatten keinen festen Gemeindeverband und keinen eigenen Pastor. Vielmehr wurden sie, nachdem Otto V., Graf von Schaumburg, in der Schloßkirche zu Bückeburg den reformierten Gottesdienst eingeführt hatte, von dem Bückeburger Hofprediger Johannes Appelius mit betreut. Mehrmals im Jahr hielt Appelius – von der fürstbischöflichen Regierung stillschweigend geduldet – für die Mindener Reformierten einen Gottesdienst ab und teilte das Abendmahl aus.

Dies änderte sich erst, als durch den Westfälischen Frieden von Münster und Osnabrück im Jahre 1648 das Fürstbistum Minden säkularisiert wurde und als ein weltliches Fürstentum an den Kurfürsten von

* Der vorliegende Aufsatz ist eine erweiterte und ausgearbeitete Fassung meines Vortrags in der Petri-Kirche vom 17. 9. 1993.

[1] Der folgende Überblick über die Anfänge der reformierten Gemeinde stützt sich auf: Haarland. Ein Beitrag zur Geschichte der vormaligen evangelisch-reformierten, jetzt evangelischen Petri-Gemeinde in der Stadt Minden, in: Mindener Sonntagsblatt 19. 1835, S. 204–207, 209–212; Brandes, Geschichte der evangelisch-reformierten Petri-Gemeinde zu Minden i. W., Minden 1895; R. Freese, Die Geschichte der Evangelisch-reformierten Petri-Kirchengemeinde, Manuskript (1979), Pfarrarchiv St. Petri (gedruckte, leicht gekürzte Fassung: R. Freese. Die Geschichte der reformierten Petrigemeinde, in: Kirchenkreis Minden 1530–1980. Schlaglichter auf Geschichte und Gegenwart, Minden 1980, S. 50–52); ders., Hofprediger Johannes Heuckerod, in: Mindener Tageblatt, 10. 12. 1960; ders., Das Kirchweihfest der Petri-Gemeinde 1651, in: Mindener Tageblatt, 13. 12. 1958; Jahresarbeit der Abiturientin Magdalene Westerfeld zur Geschichte der Petri-Gemeinde (1942), Pfarrarchiv St. Petri (gedruckte, leicht geänderte Fassung: Dreihundert Jahre ev.-ref. Petri-Gemeinde Minden, in: Mindener Tageblatt, 14./15. 4. 1950); H. Nordsiek, Die Anfänge der ev.-ref. Petri-Gemeinde und ihrer Kirche. Ein Beitrag zur 250. Wiederkehr der Kirchweihe 1743, Manuskript, Pfarrarchiv St. Petri.

Brandenburg überging. Die brandenburgischen Hohenzollern aber bekannten sich seit dem Übertritt des Kurfürsten Johann Sigismund vom Luthertum zum Calvinismus im Jahre 1613 zur reformierten Konfession. Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, der das Fürstentum Minden im Jahre 1650 in Besitz nahm, legte daher – nicht zuletzt aus Gründen der inneren Staatsbildung – großen Wert darauf, in dem neu erworbenen Landesteil eine eigenständige evangelisch-reformierte Gemeinde zu gründen. Sitz der Gemeinde wurde zunächst nicht Minden, sondern Petershagen, nachdem es sich als unmöglich erwiesen hatte, den Reformierten eine der Kirchen der Stadt Minden zum Mitgebrauch anzuweisen, da die Stadtkirchen im Besitz der Lutheraner waren und das Domstift hinsichtlich des Mindener Doms ein privates Eigentumsrecht geltend machte. In Petershagen dagegen stand die ehemals fürstbischöfliche Schloßkapelle dem neuen Landesherrn zur Verfügung, und diese wurde der reformierten Gemeinde überlassen. Am 23. Februar 1651 wurde Johannes Heuckenrodt aus Eschwege im Hessischen, der zuvor Pastor einer Gemeinde im Lande Bremen gewesen war, zum Prediger der reformierten Gemeinde berufen. Die besondere Stellung des reformierten Predigers zum Landesherrn kam darin zum Ausdruck, daß sein Gehalt in Höhe von 380 Talern aus der Staatskasse bezahlt wurde und daß ihm – wie allen Pfarrern in den vom Großen Kurfürsten gegründeten reformierten Gemeinden – der Titel eines Hofpredigers verliehen wurde. 1689 wurde ferner angeordnet, daß der Hofprediger zu Minden als Assessor zugleich Sitz und Stimme in dem für die evangelische Gesamtkirche von Minden und Ravensberg eingerichteten Konsistorium haben sollte, und fortan nahm der Prediger der reformierten Gemeinde an den Beratungen des Konsistoriums, auch an den Prüfungen der lutherischen Pfarrkandidaten, teil.[2] Ferner war der Mindener Hofprediger zugleich Inspektor (Superintendent) der reformierten Kirchen und Schulen in Bielefeld, Herford und Vlotho und unterstand in dieser Eigenschaft nicht dem Konsistorium, sondern dem für alle reformierten Kirchen in Brandenburg-Preußen zuständigen Kirchen-Direktorium in Berlin.

Auf Bitten der im Fürstentum Minden verstreut lebenden Gemeindemitglieder wurde in einem Schreiben der Regierung vom 25. Juni 1651 das Pfarrecht der reformierten Gemeinde zu Petershagen für das gesamte Fürstentum festgestellt. Alle Reformierten im Fürstentum

[2] Diese Regelungen galten bis in das 19. Jahrhundert hinein: Ernst Rudolf Niemöller, der von 1819 bis 1851 die reformierte Gemeinde zu Minden betreute, war der letzte Pfarrer, der den Titel eines Hofpredigers führte und ihn aufgrund einer Verordnung König Friedrich Wilhelms IV. niederlegte. Fortan waren die Pfarrer der Petri-Gemeinde auch nicht mehr geborene Mitglieder des Konsistoriums, sondern konnten nur noch durch königliche Verordnung dazu ernannt werden. Vgl. Haarland, Beitrag, S. 205; Brandes, Geschichte, S. 4f., 7, 10.

Minden gehörten also fortan der reformierten Gemeinde zu Petershagen an und und nicht mehr den örtlichen lutherischen Gemeinden; auch war ihnen die Inanspruchnahme anderer reformierter Pastoren – gemeint war wohl der Bückeburger Hof- und Schloßpastor – untersagt.

Als in den Jahren 1669/70 die Regierung und das Konsistorium von Petershagen nach Minden verlegt wurden, übersiedelte auch die reformierte Gemeinde nach Minden. Damit wurde die Stadt zum eigentlichen Pfarrort der Reformierten im Fürstentum Minden, die Schloßkapelle in Petershagen diente noch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts als Filialkirche. Die Gemeinde begab sich auf die Suche nach einer Predigtstätte und einer Wohnung für ihren Pfarrer. Zwar gab es in Minden zwei leerstehende Kirchen, die Pauli- und die Nicolai-Kirche, doch konnten die anderen Religionsparteien ältere Rechte an diesen Kirchen geltend machen, die vom Rat der Stadt sorgfältig gewahrt wurden. Die reformierte Gemeinde behalf sich, indem sie im Jahre 1672 aus Mitteln, die durch eine Sammlung bei auswärtigen Glaubensgenossen aufgebracht worden waren,[3] Haus und Hof des Vizekanzlers von Derenthal an der Ritterstraße aufkaufte, das zuvor an den kurfürstlichen Postmeister vermietet war. Ein Drittel des Gebäudes diente fortan als Wohnung des Pfarrers, zwei Drittel wurden als Kirchenraum für die reformierte Gemeinde benutzt. Diese kleine Kirche wurde am 6. September 1674 in Anwesenheit des Kurzprinzen und späteren Königs Friedrich und seines Bruders Ludwig eingeweiht.

II. Bald schon traten erste Baumängel auf, und obwohl die Kirche um 1685 renoviert wurde, war sie in den 1730er Jahren so baufällig geworden, „daß den Gottesdienst ferner darin zu verrichten fast gefährlich und mit Lebensgefahr, sonderlich bei enstehendem Windsturm, ... verknüpft sein solle".[4] Es reifte daher der Plan heran, eine neue Kirche zu bauen. Das Presbyterium bat den Magistrat, der reformierten Gemeinde während der Bauarbeiten die ehemalige Dominikanerkirche St. Pauli zu überlassen. Der Magistrat gab zwar sein Einverständnis, bevor jedoch der erste reformierte Gottesdienst in der alten Klosterkirche abgehalten werden konnte, mußte diese erst notdürftig hergerichtet werden – die

[3] A. G. Schlichthaber, Mindische Kirchengeschichte, Bd. 1, Minden 1749 (Nachdruck Osnabrück 1979), S. 68, behauptet, der Landesherr habe das Gebäude für die Gemeinde angekauft. Vgl. dagegen Haarland, Beitrag, S. 204.

[4] Presbyterium an Magistrat. 16. April 1736, Pfarrarchiv St. Petri O 1, Bd. 1. Der folgende Überblick über die Baugeschichte der Petri-Kirche stützt sich vor allem auf die Akten des Pfarrarchivs St. Petri, O 1–8, sowie auf R. Freese, Kampf des Geistes mit der Armut. Ein Kirchbau in Minden vor 200 Jahren. Zur neuen Weihe der Petrikirche, in: Mindener Tageblatt, 11. 12. 1954. Vgl. Haarland, S. 209f.; Brandes, Geschichte, S. 16–20; Westerfeld, S. 3, 5f.; Freese, Geschichte (Manuskript), S. 3f.; Nordsiek, Anfänge.

Reparatur kostete fast 100 Taler und war erst im August 1736 abgeschlossen. Zudem mußte die preußische Kriegs- und Domänenkammer gebeten werden, ihre Mehltonnen zu entfernen, die in einem Teil der Kirche, der als Magazin genutzt wurde, abgestellt waren.

Unterdessen unternahm man erste Schritte zur Finanzierung des Neubaus. Auf einen Bittbrief der Gemeinde stiftete König Friedrich Wilhelm I. aus eigenen Mitteln 1000 Taler. Außerdem schrieb er eine landesweite Kirchenbau-Kollekte aus, deren Ergebnis jedoch weit hinter den Erwartungen zurückblieb: Es kamen nur 1500 Taler zusammen. Immerhin konnte jetzt mit der konkreten Planung des Neubaus begonnen werden. Das Presbyterium entschied sich für einen von dem Oberstleutnant von Floris aus Wesel eingereichten Bauplan, der dann zur Grundlage aller weiteren Planungen wurde.

Der Kostenvoranschlag belief sich auf fast 10000 Taler, die Baukasse enthielt dagegen erst knapp 2500 Taler. Nun setzte ein zähes Ringen ein, das fast drei Jahre dauern sollte. Angesichts der enormen Finanzierungsprobleme schlug das Kirchendirektorium in Berlin zunächst vor, statt eines Neubaus die alte Pauli-Kirche zu erwerben – ein Vorschlag, der am Widerstand des Mindener Magistrats scheiterte. Ein weiterer Vorschlag aus Berlin regte an, die Transporte durch Hand- und Spanndienste der Untertanen leisten zu lassen. Ferner sollte um die Erlaubnis nachgesucht werden, einen größeren Posten billiger Bremer Ziegel einzuführen – die nicht beim Kirchbau verwandten Steine sollten dann gewinnbringend verkauft werden. Auch sollte man den König um Holz aus den Staatsforsten bitten. Aber alle diese Vorschläge erwiesen sich als undurchführbar: Hand- und Spanndienste hätten die Mindener Stände nicht geduldet. Die Einfuhr von Ziegeln hätte ein Privileg des Amtes Petershagen verletzt, wo allein Ziegel für das Fürstentum Minden hergestellt werden durften. Holz aus dem Staatsforst in Hausberge stand nicht zur Verfügung, weil der König die Lieferung von Naturalien zunächst ablehnte. Erst nachdem der Kostenvoranschlag um zwei Drittel gekürzt worden war und der König sich bereit erklärt hatte, der Gemeinde 2000 Taler und die Steine aus dem Hausberger Steinbruch zur Verfügung zu stellen, wurde die Bauerlaubnis erteilt.

Die finanziellen Probleme hatten damit aber noch kein Ende. Während der Bauarbeiten stellte sich heraus, daß über 500 Taler zweckentfremdet worden waren, auch tat sich eine Finanzierungslücke von mindestens 1500 Talern auf. Vergeblich wandte sich die Gemeinde an den neuen König, Friedrich II., mit der Bitte, er möge eine weitere Spende in Höhe von 1000 Talern leisten oder eine Anleihe gestatten. Die Baukosten beliefen sich schließlich auf 6118 Taler. Sie wurden aufgebracht durch das Geschenk des Königs, den Erlös der Kollekte, den Verkauf von Baumaterialien aus der alten, abgerissenen Kirche und die

Verwendung verschiedener Kirchenkapitalien und privater Spenden, z. B. eines Legats der Frau Oberst von Donop, geb. de Remy, in Höhe von 300 Talern.

Wegen der immensen Finanzierungsprobleme verzögerte sich der Abriß der alten Kirche, deren Südwand mittlerweile vom Sturm eingedrückt worden war, bis 1739. Am 14. September 1739 endlich legte der Mindener Stadtkommandant, Oberst Alexander von Beaufort, den Grundstein zu der neuen Kirche. Die von einem Bückeburger Graveur gefertige Silbertafel, die in den Grundstein eingefügt wurde, trägt die Inschrift:

„Christe, der Du rechter Helffer
Schutz Herr auch der deinen bist
Baue diese deine Mauren
Decke sie zu aller Frist."[5]

Erst 1749 waren die Bauarbeiten endgültig abgeschlossen – Querelen zwischen dem Bauaufseher, dem Rechnungsführer und den Zulieferern verzögerten die Fertigstellung der Kirche. Doch konnte das eigentliche Kirchengebäude am 15. Dezember 1743, dem dritten Adventssonntag, also zu Beginn des neuen Kirchenjahres, in drei Festgottesdiensten eingeweiht werden. Im Vormittagsgottesdienst predigte der erste Pfarrer, Hofprediger Georg Christian Sagittarius, über Psalm 65:5: „Wohl dem, den du erwählest und nahen lässest, daß er in deinen Vorhöfen wohne!" Während dieses Gottesdienstes wurde ein Oratorium aufgeführt, das von dem Musikdirektor Conrad Anton Heinert eigens zu diesem Anlaß komponiert worden war. Es endet mit den Versen:

„Von wem dis Neue Haus des Herrn wird angesehen,
Der bleibe nicht bey Stein, bey Kalck und Mauren stehen.
Er trete da hinein, erneuert an dem Geist
Mit wahrer Gottesfurcht im Glauben allermeist;
Er lege willig ab des alten Adams Sünden,
So wird er bey dem Grab das Leben selber finden."[6]

Im Nachmittagsgottesdienst hielt der zweite Prediger, Christian Ludwig Schultze, die Predigt zu Psalm 27:4: „Eins hab ich vom Herrn erbeten, darnach verlangt mich: daß ich weilen dürfe im Hause des Herrn mein Leben lang." Zwischen den beiden deutschen Gottesdiensten hielt die französische Gemeinde ihren ersten Gottesdienst in der neuen Kirche ab.[7]

[5] Eine Darstellung der Tafel findet sich im Pfarrarchiv St. Petri, O 1, Bd. 1.
[6] Zit. nach der gedruckten Fassung des Oratoriums im Pfarrarchiv St. Petri, O 1, Bd. 3.
[7] Programm der beiden deutschen Festgottesdienste von G. C. Sagittarius, Pfarrarchiv St. Petri, O 1, Bd. 3. Vgl. den Eintrag im Kirchenbuch, auch zit. bei Westerfeld, S. 5f.

Die Kirche war ein für Minden ganz neuartiger Sakralbau im Barockstil, nämlich ein gewölbter, fast quadratischer Saalbau mit je einer Apsis an der Ost- und an der Westseite. Leider stellten sich schon bald bauliche Mängel ein. Beim Neubau hatte man nämlich aus Kostengründen die Fundamente des alten Kirchengebäudes benutzt, und diese sackten, durch eine Sickergrube der Pfarrwohnung unterspült, unter den neu darauf errichteten Mauern weg. Obwohl die alten Fundamente abgestützt wurden, zeigten sich schon zu Beginn der 1750er Jahre an der Südseite der Kirche tiefe Risse. Nachdem ein Gemeindemitglied von einem herabfallenden Stück Mauerwerk am Kopf verletzt worden war,[8] mußte 1755 zur Entlastung des südlichen Mauerbogens ein *vestibulum templi* angebaut werden. Im Jahr zuvor hatte man bereits das Dach erneuern müssen, nachdem es von einem Sturm heruntergeworfen worden war.

Für einen Turm, den man ursprünglich beabsichtigt und für den Kosten in Höhe von 3000 Talern veranschlagt worden waren, hatte das Geld nicht gereicht. Die Petri-Kirche hatte deshalb bis zum Ende des 19. Jahrhunderts keinen Turm und auch keine Glocken. Die in der ganzen Stadt und in der Umgebung verstreut wohnenden Mitglieder der reformierten Gemeinde mußten sich nach dem Geläut der anderen Kirchen richten. Daß die Kirche schließlich doch noch zu einem Turm und Glocken kam, war auf eine Privatinitiative zurückzuführen. Der Kaufmann August Hölscher rief im Jahre 1892 in einem Brief an Pfarrer Florens Kriege zu einer freiwilligen Spendenaktion auf, um „der Kirche einen Turm, dem Turme Glocken und uns ein Wahrzeichen für treue Zusammengehörigkeit zu schaffen".[9] Auf diesen Vorschlag hin tat sich eine Gruppe von Gemeindegliedern zusammen, die sich verpflichteten, bei Begräbnissen von Kranzspenden abzusehen und das so gesparte Geld in einen Fonds für den Turmbau einzuzahlen. Nachdem auf diese Weise immerhin 5000 Mark zusammengekommen waren, beschlossen Presbyterium und Repräsentantenversammlung im Jahre 1896, den Turmbau in Angriff zu nehmen. Der Bauplan stammte von Regierungsbaurat Saran, der Kostenvoranschlag belief sich auf 11000 Mark. Da es sich als unmöglich erwies, die noch verbleibende Deckungslücke durch weitere freiwillige Spenden zu schließen, mußten von 1897 an die in den übrigen Gemeinden schon lange üblichen Kirchensteuern erhoben werden.[10]

Beim Bau des Turmes im Jahres 1897 bekam die Petri-Kirche endlich auch zwei Kirchenglocken, die aus der Bronze eroberter französischer

[8] Presbyterium an evangelisch-reformiertes Kirchendirektorium Berlin, 11. Januar 1755, Pfarrarchiv St. Petri, O 2.

[9] Hölscher an Kriege, 6. März 1892, Pfarrarchiv St. Petri, O 5.

[10] Aufruf des Presbyteriums und der Repräsentantenversammlung an die Gemeindeglieder, Juli 1896, Pfarrarchiv St. Petri, O 5.

Geschütze aus dem Krieg von 1870/71 gegossen waren. Die größere erhielt in Erinnerung an den Gründer der Gemeinde den Namen „Der Große Kurfürst", die kleinere trägt den Namen Wilhelms II., unter dessen Regierung die beiden Glocken aufgehängt wurden. Die größere der beiden Glocken wurde 1942 im Zuge der ‚Reichsmetallsammlung' eingeschmolzen. Sie wurde ersetzt durch eine im Jahre 1681 gegossene, aus der St.-Laurentius-Kirche zu Bünde stammende Glocke, die im Zweiten Weltkrieg beschlagnahmt und der Petri-Gemeinde übereignet worden war.[11]

Wegen des Turmbaus mußte auch der Eingang zur Kirche verändert, die Längsachse des Gottesdienstraumes um 90 Grad gedreht und die Kanzel von Süden nach Westen verlegt werden, wodurch die Akustik beeinträchtigt wurde. 1972 wurde die Kanzel dann nach Norden versetzt. Der Innenraum der Petri-Kirche wurde in den Jahren 1913/14 nochmals gründlich renoviert – wiederum nicht unbedingt zu seinem Vorteil, da der ausführende Architekt, Baurat Siebold von der Baudirektion Bethel, dem Zeitgeschmack folgend großen Wert auf ‚Monumentalität' legte. So setzte er gegen die Bedenken von Pfarrer Max Karl Luckfiel, der um den reformierten Charakter der Petri-Kirche fürchtete, durch, daß der schlichte hölzerne Abendmahlstisch durch einen pompösen steinernen Altar ersetzt wurde.[12] 1868, als man anläßlich des 125jährigen Jubiläums der Petri-Kirche die Fenster erneuert und das Innere der Kirche neu augemalt hatte, war der Versuch, den Abendmahlstisch zu einem Altar mit Kreuz und Kerzen umzugestalten, noch abgewehrt worden.[13] Beim Umbau der Kirche in den Jahren 1913/14 wurde auch die Sakristei angebaut und eine neue Orgel installiert, die von der renommierten Firma Furtwängler & Hammer in Hannover gebaut worden war. Sie ersetzte die alte, im Jahre 1812 von dem Mindener Orgelbauer Müller geschaffene Orgel, die wiederum an die Stelle der allerersten Orgel trat, die 1674 – wohl schon gebraucht – im Gebäude des alten Posthofes installiert worden war.[14] (Die Orgel von 1913 wurde dann 1973 durch eine von der Firma Flentrop in Zaandam/Niederlande erbaute Orgel ersetzt.) Mit einem großen Gemeindefest wurde die restaurierte Kirche mit ihrer neuen Orgel am 29. März 1914 eingeweiht.[15]

[11] Westerfeld, S. 6; Gutachten des Glockensachverständigen des Landeskonservators und der ev. Kirche von Westfalen vom 3. Mai 1987, Pfarrarchiv St. Petri.

[12] Schriftwechsel zwischen Baurat Siebold und Pfarrer Luckfiel, 1912–1914, Pfarrarchiv St. Petri, O 7.

[13] Freese, Geschichte (Manuskript), S. 8.

[14] Presbyterium an ev.-ref. Kirchendirektorium Berlin, 14. Februar 1802, Pfarrarchiv St. Petri, O 8 (dort auch die Korrespondenz zur neuen Orgel von 1913/14).

[15] Vgl. das gedruckte Programm des Gemeindefestes, Pfarrarchiv St. Petri, , O 7; Kirchen- und Gemeindehaus-Weihe in der St.-Petri-Gemeinde, in: Minden-Lübbecker Kreisblatt, 26. 3. 1914.

Rund um die Kirche erwarb die reformierte Gemeinde mit der Zeit einen ganzen Gebäudekomplex. Im Jahre 1714 kaufte das Presbyterium um 1 200 Taler den Münchhausenschen (Mönkingschen) Stadthof – heute Videbullenstraße 9 – als Pfarrhaus. 1890/91 wurde an der Stelle dieses alten, baufällig gewordenen das jetzige Pfarrhaus erbaut. 1853 erhielt die Gemeinde auch ein Pfarrwitwenhaus – eine segensreiche Einrichtung, da bis zu diesem Zeitpunkt kein Pfarrwittum bei der Gemeinde bestand und die Pfarrerwitwen, gerade wenn der Pfarrer früh verstarb, oft große Not litten. Henriette Niemöller, die Witwe des im Jahre 1851 verstorbenen Pfarrers Ernst Rudolf Niemöller, schenkte der Gemeinde 800 Taler unter der Bedingung, daß ihr ein Wohnrecht auf Lebenszeit in dem aus diesen und anderen Mitteln der Gemeinde einzurichtenden Pfarrwitwenhaus eingeräumt werde. Dieses Pfarrwitwenhaus – heute Ritterstraße 7 – wurde dann an der Stelle eines alten Hauses erbaut, das noch Teil der ersten Predigerwohnung aus der Zeit vor 1740 gewesen war und in dem bis dahin der Kirchendiener gewohnt hatte.[16]

Mit dem neuen Pfarrhaus war auch ein Konfirmandenhaus gebaut worden, das jedoch schon bald den Ansprüchen nicht mehr genügte und 1913 durch das heute noch bestehende Gemeindehaus ersetzt wurde. Die Geldmittel für den Gemeindehausbau gingen übrigens auf die Hütegerechtigkeit über sechs Kühe zurück, die mit dem Kauf des Münchhausenschen Hofes im Jahre 1714 an die Gemeinde übergegangen war. Diese Hütegerechtigkeit führte bei der Aufhebung der Allmende im Jahre 1896 zur Ausweisung eines Grundstücks an die Petri-Gemeinde. Dieses Grundstück wiederum fiel 1912 in die Trasse des Mittellandkanals und wurde durch den Fiskus angekauft. Aus dem Erlös wurde das Gemeindehaus erbaut.[17]

Schließlich muß noch das Waisen- und Schulhaus der reformierten Gemeinde erwähnt werden. 1689 wurde eine eigene Schule für die Gemeinde eingerichtet und ein Schullehrer (Rektor) eingestellt. Zur Unterhaltung der Schule überwies Kurfürst Friedrich III. der reformierten Gemeinde die Einkünfte der Mindener Domstifts-Vikarie *beatae Mariae Virginis* für ewige Zeiten. Diese Einkünfte bestanden zunächst aus allerlei Naturalien, die von Zehntpflichtigen geliefert werden mußten. Im 19. Jahrhundert wurden diese Lasten dann abgelöst und in Geldzahlungen umgewandelt. Die Schule wurde alsbald im Gebäude des gemeindeeigenen Waisenhauses untergebracht, dessen Einrichtung im Jahre 1691 von Friedrich III. genehmigt worden war. Daraufhin hatte die

[16] Vgl. R. Freese, Eine soziale Tat in Minden vor 100 Jahren. Aus dem Archiv der ev.-ref. Petri-Gemeinde. Das Witwenhaus 1853 an der Ritterstraße, in: Mindener Tageblatt, 20. 6. 1952.

[17] Vgl. Freese, Geschichte (Manuskript), S. 3–4.

Gemeinde von dem ehemaligen St.-Martini-Kapitel zu Minden eine Kanonikatskurie angekauft, und auf diesem Gelände an der Ecke Videbullen- und Ritterstraße wurde im Jahre 1705 das Waisenhaus eröffnet, das ständig zehn bis zwölf Kinder aus reformiertem Elternhaus beherbergte, auch aus den Reihen der aus ihrer Heimat vertriebenen Salzburger Protestanten.[18] Es wurde um 1750 wieder aufgegeben. Seit der Umwandlung der Mindener Parochialschulen zu einer Bürgerschule in den 1830er Jahren (die übrigens auf den Widerspruch der reformierten Gemeinde stieß[19]) vermietete die Gemeinde das Grundstück, auf dem 1836 die Vinckeschule erbaut wurde, an die Stadt.

III. Wenden wir uns nun, nachdem wir die Baugeschichte der Petri-Kirche bis in das 20. Jahrhundert hinein verfolgt haben, der sozialen Struktur der reformierten Gemeinde in Minden zu. Eine Durchsicht des ersten, den Zeitraum von 1652 bis 1801 umfassenden Kirchenbuchs[20] zeigt, daß die evangelisch-reformierte Gemeinde zu Minden in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens ein sehr markantes Sozialprofil aufwies, das von dem der anderen Kirchengemeinden und dem der gesamten Einwohnerschaft Mindens deutlich abgewichen sein dürfte. Drei Besonderheiten fallen ins Auge:

1. Den Kern der jungen, etwa 150 bis 200 Seelen zählenden Gemeinde bildeten die Beamten der neuen kurfürstlichen Regierung und ihre Familien, die aufgrund der gezielten Personalpolitik des Großen Kurfürsten und seiner Nachfolger mehrheitlich reformierten Bekenntnisses waren. Die Reformierten in Brandenburg-Preußen, anfangs noch überwiegend Landfremde aus Schlesien, Böhmen und Mähren, England und Schottland, seit 1685 zunehmend auch aus Frankreich, bildeten eine internationale Gemeinschaft. Durch Verschwägerung wuchsen diese Fremden zu einer in sich geschlossenen sozialen Gruppe zusammen, „die sich in der feindlichen lutherischen Umwelt allein durch Anlehnung an den Landesherrn behaupten" konnte und sich deshalb „rückhaltlos dem

[18] Akte K 14: Seelsorgerische Betreuung der Hollandgänger, in: Mindener Tageblatt, 20. 6. 1959. Vgl. allg. G. Florey, Geschichte der Salzburger Protestanten und ihre Emigration 1731/32, Wien 1977.

[19] Vgl. K. Ditt, Städtische Schulgeschichte, Bildungsbeteiligung und soziale Mobilität in Minden, in: P. Lundgreen, M. Kraul u. K. Ditt, Bildungschancen und soziale Mobilität in der städtischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1988, S. 42–93, hier: S. 56; F.-M. Kuhlemann, Modernisierung und Disziplinierung. Sozialgeschichte des preußischen Volksschulwesens 1794–1872, Göttingen 1992, S. 185f., 399, Anm. 250.

[20] Pfarrarchiv St. Petri, A 1. Es ist übrigens das älteste noch erhaltene Kirchenbuch Mindens (vgl. M. Krieg, Die Kirchenbücher der Stadt Minden, in: Mindener Heimatblätter 4. 1926, H. 9; H. Koechling, Die Kirchenbücher und kirchenbuchähnlichen Aufzeichnungen des ehem. Fürstentums Minden sowie der übrigen Kirchspiele der heutigen Kreise Minden und Lübbecke, Minden 1970).

Staat zur Verfügung" stellte. Die brandenburgisch-preußischen Kurfürsten wiederum suchten und fanden „in der reformierten Gesellschaft ein einigendes Band für den neuen preußischen Staat, den sie aus den historischen Ländern und Provinzen zusammenzuschweißen suchten".[21]

Es war daher kein Zufall, daß die Mehrheit der höherem Beamtenschaft und des Offizierskorps im Fürstentum Minden, an ihrer Spitze Prinz Moritz von Oranien, der Kommandant der Besatzung des Fürstentums, ein naher Verwandter des Großen Kurfürsten, und Johann Graf zu Sayn-Wittgenstein,[22] der Statthalter des Kurfürsten, zur reformierten Gemeinde gehörte. Der Anteil der Gemeindeglieder aus der im Staatsdienst stehenden bildungsbürgerlichen Oberschicht – bestehend aus höheren Beamten, Offizieren, Ärzten, Apothekern, Advokaten, Notaren und anderen Juristen – war daher bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts ungewöhnlich groß. Noch bei den Trauerfeierlichkeiten zum Tode König Friedrichs des Großen im Jahre 1786 kam die enge Verbindung zwischen höherer Beamtenschaft und reformierter Gemeinde deutlich sichtbar zum Ausdruck, indem sich der Trauerzug zuerst zur reformierten Kirche begab, wo die Kollegien der Regierung sowie der Kriegs- und Domänenkammer ihren Trauergottesdienst abhielten, während sich das Domkapitel, die mindensche Ritterschaft und die ravensbergischen Landstände zu ihrem Trauergottesdienst im Dom, Magistrat und Bürgerschaft in der Marienkirche versammelten.[23]

2. Starken Zulauf erhielt die junge reformierte Gemeinde auch durch die Garnison, die vom Großen Kurfürsten in die Festung Minden gelegt worden war. Die zur Garnison gehörenden, verheirateten Soldaten reformierten Bekenntnisses, von denen – solange die preußische Armee noch vorwiegend aus Söldnern bestand – viele aus anderen deutschen Staaten und der Schweiz, aus Holland und England stammten, schlossen sich der reformierten Gemeinde zu Minden an. In manchen Jahren entfällt die Hälfte aller in der Gemeinde vorgenommenen Kasualien auf

[21] I. Höß, Die konfessionelle Lage in Brandenburg-Preußen und Österreich im Zeitalter des Absolutismus, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 15. 1964, S. 616–626, Zitate: S. 618. Vgl. allg. G. Heinrich, Religionstoleranz in Brandenburg-Preußen. Idee und Wirklichkeit, in: M. Schlenke (Hrsg.), Preußen. Beiträge zu einer politischen Kultur, Reinbek 1981, S. 61–89.

[22] Vgl. K. Marowsky, Johann Graf zu Sayn-Wittgenstein. Brandenburgs erster Statthalter in Minden – eine biographische Skizze, in: Mindener Heimatblätter 31. 1959, S. 44–51, hier: S. 44f.

[23] Vgl. H. G. Bloth, Abschied von König Friedrich II. und Huldigung für seinen Nachfolger 1786 in Minden, in: Mitteilungen des Mindener Geschichts- und Museumsvereins 42. 1970, S. 55–72, hier: S. 61; H. Nordsiek, Das preußische Fürstentum Minden zur Zeit Friedrichs des Großen, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 58; 1986, S. 11–102, hier: S. 28.

Soldaten der Garnison.[24] In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß der Garnisonsgottesdienst bis zum Beginn des Siebenjährigen Krieges und dann wieder von 1795 bis 1856 in der reformierten Kirche stattfand.[25]

3. Vom Ende des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts war die Geschichte der reformierten Gemeinde eng verknüpft mit der französischen Kolonie in Minden.[26] Bereits vor 1685 werden im Kirchenbuch einige Franzosen, zumeist brandenburgische Beamte und Offiziere, als Mitglieder der reformierten Gemeinde zu Minden erwähnt, die wohl schon zu den Glaubensflüchtlingen zu zählen sind, die in Brandenburg-Preußen Zuflucht fanden. Als dann nach der Aufhebung des Edikts von Nantes, das seit 1598 den Protestanten in Frankreich bedingte Glaubensfreiheit gewährt hatte, ab Oktober 1685 etwa 200000 Hugenotten aus Frankreich flohen, kam der Hauptstrom der 20000 Flüchtlinge, die auf Einladung des Großen Kurfürsten nach Berlin und Brandenburg unterwegs waren, durch Minden. Zur geistlichen Betreuung der für kürzere oder längere Zeit in Minden verweilenden Hugenotten stellte Friedrich Wilhelm im Jahre 1686 mit Charles Flavard den ersten französischen Prediger zu Minden ein. Zunächst ließ sich jedoch keine der Füchtlingsfamilien auf Dauer in Minden nieder – die Hugenotten, die sich entschlossen, in der Region zu bleiben, zogen lieber in die Grafschaft Schaumburg weiter, da Graf Friedrich Christian ihnen in seinem Land besondere Privilegien einräumte. Die französische Gemeinde zu Minden war daher im Jahre 1691 zunächst wieder erloschen; Flavard wurde versetzt. Doch schon 1698 hatte sich in Minden wieder eine französische Kolonie gebildet, die teils aus Bückeburger Hugenotten, teils aus neuen Flüchtlingen bestand. Am 8. August 1698 gewährte Kurfürst Friedrich III. der Mindener Kolonie dieselben Privilegien, die andere Hugenottengemeinden in brandenburgischen Landen bereits besaßen, u. a. die zehnjährige Befreiung von allen Lasten und Abgaben und das Recht auf unbeschränkte Ausübung ihrer Gewerbe, das in einer ständischen Gesellschaftsordnung von besonders großem Gewicht war. Hier werden die Beweggründe des Kurfürsten deutlich – es ging ihm um *Peuplierung*, um die Vermehrung der Bevölkerung und die Förderung der Wirtschaft

[24] Vgl. Brandes, Geschichte, S. 12, 16.

[25] Vgl. Pfarrarchiv St. Petri, O 3.

[26] Vgl. – neben Haarland, Beitrag S. 206; Brandes, Geschichte, S. 12–15; Westerfeld, S. 11–17 – vor allem: Die französisch-reformierte Gemeinde in Minden, in: Die Kolonie 3. 1877, Nr. 2; Brandes, Die französische Kolonie zu Minden i. W., in: Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins 4. 1895, H. 5/6, S. 1–40; M. K. Luckfiel, Die französisch-reformierte (Hugenotten-)Gemeinde in: Mindener Heimatblätter 4. 1926, H. 19; W. Beulecke, Die Hugenotten in Niedersachsen, Hildesheim 1960; M. Krieg, Die Hugenotten in Minden. Ein Flüchtlingsproblem. Die Gründung einer französischen Gemeinde in unserer Stadt, in: Mindener Heimatblätter 33, 1961, S. 89–93.

des Fürstentums Minden, das noch unter den Spätfolgen des Dreißigjährigen Krieges litt.[27] Daneben stellte die französische Kolonie eine willkommene Verstärkung des reformierten Elements in dem neu erworbenen Landesteil dar, und deshalb zögerte der Kurfürst nicht, der französischen Kolonie gemeindliche Rechte einzuräumen. Er übernahm die Besoldung des Predigers Jean Rossal, der bereits im Jahre 1697 seinen Dienst in Minden aufgenommen hatte, und verfügte, daß die Franzosen ihren Gottesdienst in der Kirche der deutschen reformierten Gemeinde abhalten sollten. Zwar kam es wegen der gemeinsamen Benutzung der Kirche in der Folgezeit zu Meinungsverschiedenheiten, doch waren die Bindungen zwischen der deutschen und der französischen Gemeinde eng. So amtierte der Prediger der französischen Gemeinde, Philipp Pellison, 1737, als beide deutschen Prediger gestorben waren, auch in der deutschen Gemeinde.

Die französische Kolonie zu Minden schmolz rasch zusammen, zum einen, weil sie zu klein war, um sich aus sich selbst heraus erneuern zu können, zum anderen, weil – infolge der wirtschaftlichen Stagnation des Mindener Raumes – keine Zuwanderung von außen mehr erfolgte. Einige französische Familien starben aus oder wanderten ab, andere assimilierten sich und traten zur deutschen reformierten Gemeinde über. 1755, als die Stelle des französischen Predigers neu zu besetzen war, stellte sich heraus, daß die Mindener Kolonie nur noch aus zwölf Familien bestand. Eine Verschmelzung der beiden Gemeinden, wie sie der zweite Prediger der deutschen Gemeinde, Johann Maximilian Koch (Cochius) vorgeschlagen hatte, wurde zwar durch einen Erlaß Friedrichs des Großen aus dem Jahre 1756 vorerst verhindert, seit 1759 wurde die Stelle des französischen Predigers jedoch nicht mehr besetzt. Vielmehr übernahmen die beiden deutschen Prediger die Betreuung der französischen Gemeinde. Hofprediger Johann Andreas Fricke hielt bis 1796 monatlich einen Gottesdienst in französischer Sprache ab. 1807 ging die französische Gemeinde endgültig samt ihrem Vermögen zur deutschen reformierten Gemeinde über, nachdem die französische Kolonie zu Minden auf zuletzt 16 Personen zusammengeschrumpft war.[28]

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts verlor das markante Sozialprofil der reformierten Gemeinde allmählich an Kontur. Da die Zahl höherer Staatsbeamter reformierten Bekenntnisses allmählich abnahm, ging auch der Anteil des beamteten Bildungsbürgertums an der Gemeinde zurück, zumal die absolute Zahl der Gemeindeglieder langsam anwuchs.

[27] Vgl. allg. S. Jersch-Wenzel, Preußen als Einwanderungsland, in: M. Schlenke (Hrsg.), Preußen. Beiträge zu einer politischen Kultur, Bd. 2, Reinbek 1981, S. 136–161; dies., Juden und „Franzosen" in der Wirtschaft des Raumes Berlin/Brandenburg zur Zeit des Merkantilismus, Berlin 1978.

[28] Vgl. Liste des colons francois, 1803–1807, Pfarrarchiv St. Petri, C 7.

Mit dem Übergang von der Söldnerwerbung zur Rekrutenaushebung – insbesondere seit der Einführung des Kantonsystems im Jahre 1733[29] – sank ferner die Zahl der Soldaten reformierter Konfession in der Mindener Garnison. Die französische Kolonie schließlich, anfangs vor allem Staatsbeamte, Offiziere und wohlhabende Handwerksmeister, löste sich in dem Maße auf, wie die Mindener Hugenottenfamilien ausstarben, abwanderten oder – weitgehend verarmt[30] – in der deutschen Umwelt aufgingen und zur deutsch-reformierten Gemeinde übertraten.

So kam es nach und nach zu einer Verschiebung in der sozialen Struktur der reformierten Gemeinde, die man als *Unterschichtung* beschreiben kann. Die anfangs strukturdominanten Gruppen der höheren Staatsbeamten, Offiziere und Soldaten wurden in zunehmendem Maße verdrängt durch Handwerksmeister (häufig wohl Einzelmeister aus den überfüllten Massenhandwerken), kleine Kaufleute, Tagelöhner, Bediente, Subalternbeamte u. a. Gerade die bürgerlichen Berufe aber gerieten Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts durch die anhaltende Strukturkrise des Mindener Wirtschaftsraumes, durch die Napoleonischen Kriege und die französische Herrschaft im Königreich Westphalen in Not. Auf diese Weise wurde aus der reformierten Gemeinde, in früheren Zeiten ein nahezu exklusiver Zirkel aus der bildungsbürgerlichen Oberschicht, eine ausgesprochen arme Gemeinde, in der die Unter- und die untere Mittelschicht dominierten. Die städtische Armenliste für das Jahr 1809 weist 97 Arme in der reformierten Gemeinde aus – das dürfte deutlich mehr als ein Viertel aller Gemeindeglieder gewesen sein.[31] In einem Bericht aus dem Jahre 1817 heißt es, daß „die meisten Mitglieder der reformierten Gemeinde sich in dürftigen Umständen befinden".[32]

Ganz allmählich nur stabilisierte sich die soziale Struktur der Gemeinde. Zeichnet man anhand der überlieferten Mitgliederlisten[33] den

[29] So kantonierte das Mindener Füsilierregiment Graf v. Wied (Nr. 41) seit 1756 im Fürstentum Minden (Nordsiek, Fürstentum, S. 78, 82). Vgl. K. Großmann, Die Garnison von Minden im Jahre 1790, in: Mindener Heimatblätter 18. 1941, H. 5/6. Vgl. allg. O. Büsch, Die Militarisierung von Staat und Gesellschaft im alten Preußen, in: M. Schlenke (Hrsg.), Preußen. Beiträge zu einer politischen Kultur, Bd. 2, Reinbek 1981, S. 45–60, hier: S. 49f.

[30] Vgl. die Randbemerkung in der Liste des colons francois 1803, Pfarrarchiv St. Petri, C 7.

[31] Vgl. H. Schmidt, Wie die Stadt Minden im Jahre 1809 für ihre Armen sorgte, in: Mindener Heimatblätter 6. 1928, H. 22. Dazu auch Pfarrarchiv St. Petri, C 5.

[32] Bericht des zweiten Predigers J. W. G. Beckhaus über äußere und innere Verhältnisse der reformierten Kirche in der Stadt Minden, 28. Juli 1817, in: Landeskirchliches Archiv Bielefeld, Bestand 2, 4198.

[33] Die folgende Darstellung beruht auf der statistischen Auswertung der Mitgliederverzeichnisse der reformierten Gemeinde. Herangezogen wurden einerseits Mitgliederverzeichnisse zu bestimmten Stichjahren (1835, 1850/51, 1877 und 1896), die zur Erstellung der Wählerverzeichnisse bei den Repräsentantenwahlen angefertigt wurden (Pfarrarchiv St. Petri, C 8),

sozialen Wandel der Gemeinde über das 19. Jahrhundert hinweg nach, erkennt man die wesentlichen Entwicklungstendenzen wieder, die auch für die Stadt Minden insgesamt bestimmend waren. Trotz mancher Besonderheiten kann man sagen, daß sich das Sozialprofil der reformierten Gemeinde im 19. Jahrhundert zunehmend dem der städtischen Gesamtbevölkerung anglich. Die wichtigsten Ergebnisse lassen sich in sieben Punkten zusammenfassen:

1. Die reformierte Gemeinde wuchs im 19. Jahrhundert rasch an. Lag die Mitgliederzahl im Jahre 1814 bei 340, so war sie im Jahre 1822 auf etwa 500[34] und im Jahre 1835 bereits auf etwa 1000[35] gestiegen. Um die Jahrhundertmitte überstieg sie die Marke von 1200[36], lag 1862 bereits bei 1400[37] und 1913 bei 2200.[38] Auffällig ist vor allem das Wachstum in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Zwischen 1814 und 1851 nahm die Zahl der Gemeindeglieder um 266% zu, während die Zahl der städtischen Einwohner in der ersten Jahrhunderthälfte nur um knapp 130% anstieg.[39]

2. Eine Ursache des raschen Wachstums könnte in der Zuwanderung von Reformierten aus anderen Teilen Deutschlands liegen (vgl. Tab. 1). Nur knapp die Hälfte der selbständigen Gemeindemitglieder zwischen 1835 und 1918 stammte aus der Stadt oder dem Kreis Minden, gut die Hälfte war von außerhalb zugewandert. Dabei spielte die Nahwanderung nur eine untergeordnete Rolle – lediglich aus dem Kreis Herford, wo mit Vlotho und Herford zwei reformierte Gemeinden bestanden, gab es eine nennenswerte Zuwanderung, während aus der aufstrebenden Handels- und Gewerbestadt Bielefeld trotz der Verbindungen zwischen den Gemeinden kaum ein Reformierter in die Verwaltungs- und Garnisonsstadt Minden abwanderte. Die wichtigsten Herkunftsgebiete bei der Fernwanderung waren Lippe (13,44%), Westfalen (ohne Regierungsbe-

andererseits ein gebundenes Verzeichnis, das rd. 650 in selbständigen wirtschaftlichen Verhältnissen lebende Mitglieder der Gemeinde aus den Jahren von 1835 bis ca. 1918 enthält, zum größten Teil mit Angaben zum Beruf, zum Geburtsort sowie zum Geburts-, Heirats- und Sterbejahr.

[34] Diese Zahlenangaben nach R. Freese, Pfarrergestalten des 19. Jahrhunderts in der Ev.-Reformierten Petri-Gemeinde, in: Mindener Tageblatt, 15. 12. 1962.

[35] Zahlenangabe nach: Wahlaufruf des Presbyteriums der Reformierten Petri-Gemeinde, 13. Juni 1835, Pfarrarchiv St. Petri, C 8.

[36] Die um 1851/52 erstellte Mitgliederliste gibt die Seelenzahl der Petri-Gemeinde mit 1246 an. Pfarrarchiv St. Petri, C 8.

[37] Synodalbericht von Pfarrer Lenhartz, 12. 10. 1861, Kreissynodalarchiv Minden, Hauptabt. II, St. Petri Nr. 1.

[38] Schreiben von Pfarrer Luckfiel, 3. 5. 1913, Pfarrarchiv St. Petri, H. 8.

[39] Steigerungsrate der Mindener Gesamtbevölkerung errechnet nach Lundgreen/Kraul/Ditt, S. 215, Tab. 1. Vgl. allg. F. Brune, Die bevölkerungspolitische Entwicklung in Westfalen seit 1818 im Hinblick auf die Ev. Kirche von Westfalen, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 55./56. 1962/63, S. 131–149.

Tab. 1: Geographische Herkunft der Mitglieder der Petri-Gemeinde 1835–1918, gestaffelt nach Alterskohorten

Geburtsjahr / Geburtsort	1775–1789		1790–1799		1800–1809		1810–1819		1820–1829		1830–1839		1840–1849	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Stadt Minden	4	28,6	6	33,3	18	47,4	29	47,5	57	51,8	58	59,2	33	52,4
übr. Kr. Minden			1	5,5	1	2,6	3	4,9	7	6,4	2	2,0	2	3,2
Kr. Lübbecke							2	3,3	1	0,9	2	2,0		
Kr. Herford			1	5,5	4	10,5	4	6,6	5	4,5	2	2,0		
Kr. Bielefeld	1	7,1	1	5,5			1	1,6	2	1,8	4	4,1		
übr. Rb. Minden			1	5,5	2	5,3			2	1,8	2	2,0		
übr. Westfalen u. Rheinland	3	21,4			1	2,6	3	4,9	8	7,3	5	5,1	5	7,9
Lippe	2	14,3	2	11,1	3	7,9	2	3,3	11	10,0	6	6,1	8	12,7
Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen, Hamburg	2	14,3	1	5,5	6	15,8	5	8,2	3	2,7	3	3,1	5	7,9
Berlin, Prov. Brandenburg u. Sachsen	1	7,1	1	5,5	1	2,6	5	8,2	5	4,5	6	6,1	4	6,3
östl. preuß. Prov.			1	5,5			2	3,3	3	2,7	5	5,1		
Hessen			2	11,1			4	6,6	4	3,6	2	2,0	5	7,9
Anhalt, Sachsen, Thüringen					1	2,6			1	0,9	1	1,0	1	1,6
sonstige	1	7,1	1	5,5	1	2,6	1	1,6	1	0,9				
	14	99,9	18	99,5	38	99,9	61	100,0	110	99,8	98	99,8	63	99,8

Tab. 1 Fortsetzung: Geographische Herkunft der Mitglieder der Petri-Gemeinde 1835–1918, gestaffelt nach Alterskohorten

Geburtsjahr / Geburtsort	1850–1859		1860–1869		1870–1879		1880–1889		1890–1897		unbekannt		gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Stadt Minden	16	33,3	15	25,9	7	19,4	11	61,1	7	87,5	7	28,0	268	45,0
übr. Kr. Minden	2	4,2	2	3,4							3	12,0	23	3,9
Kr. Lübbecke											1	4,0	6	1,0
Kr. Herford	3	6,2			2	5,5					4	16,0	25	4,2
Kr. Bielefeld											2	8,0	11	1,8
übr. Rb. Minden	2	4,2			1	2,8							10	1,7
übr. Westfalen u. Rheinland	3	6,2	3	5,2	6	16,7	1	5,5	1	12,5			39	6,5
Lippe	14	29,2	15	25,9	12	33,3	1	5,5			4	16,0	80	13,4
Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen, Hamburg	3	6,2	5	8,6	2	5,5	1	5,5			1	4,0	37	6,2
Berlin, Prov. Brandenburg u. Sachsen	1	2,1	7	12,1			1	5,5			2	8,0	34	5,7
östl. preuß. Prov.	1	2,1	3	5,2	1	2,8							16	2,7
Hessen	2	4,2	7	12,1	3	8,3	2	11,1					31	5,2
Anhalt, Sachsen, Thüringen	1	2,1	1	1,7	1	2,8							7	1,2
sonstige					1	2,8	1	5,5			1	4,0	8	1,3
	48	100,0	58	100,1	36	99,9	18	99,7	8	100,0	25	100,0	595	99,8

(Quelle: Mitgliederverzeichnis der ev.-ref. Petri-Gemeinde 1835 – ca. 1918, Pfarrarchiv St. Petri)

zirk Minden) und Rheinprovinz (6,55%), vor allem das Wittgensteiner und das Siegerland, das Königreich bzw. die Provinz Hannover (6,22%), Berlin und die preußischen Provinzen Brandenburg und Sachsen (5,71%) mit einem Schwerpunkt im Regierungsbezirk Magdeburg sowie der hessische Raum (5,21%).

3. Erstaunlich groß war der Frauenanteil an den nach der Kirchenordnung von 1835 wahlberechtigten Gemeindegliedern. Witwen, in Mischehe lebende Ehefrauen reformierter Konfession und wirtschaftlich selbständige Frauen stellten zwischen 19,4% (1835) und 29,5% (1896) der Wahlberechtigten (vgl. Tab. 5).[40]

4. Der Anteil der Handwerker unter den Gemeindegliedern scheint bis in das erste Drittel des 19. Jahrhunderts hinein stetig zugenommen zu haben, um dann allmählich abzufallen (vgl. Tab. 2 und 3). Das stimmt mit der allgemeinen Entwicklung der Mindener Bevölkerung überein, doch scheint der Handwerkeranteil an der Petri-Gemeinde bis zum Ende des 19. Jahrhunderts relativ hoch gewesen zu sein.[41]

5. Der Anteil der Arbeiterschaft an der Petri-Gemeinde wuchs in den ersten beiden Dritteln des 19. Jahrhunderts kräftig an, um dann im letzten Jahrhundertdrittel wieder deutlich zurückzugehen. Dabei stieg in der ersten Jahrhunderthälfte zunächst der Anteil der ungelernten Arbeiter stark an, ehe er in der zweiten Jahrhunderthälfte ebenso stark wieder abfiel, während der Anteil der gelernten bzw. angelernten Arbeiter um die Jahrhundermitte stark zunahm und gegen Ende des 19. Jahrhunderts wieder deutlich sank. Hier spiegeln sich allgemeine Entwicklungstrends der Mindener Wirtschaft wider: Da Handwerk und Handel sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts in einer Strukturkrise befanden, konnten sie der wachsenden Bevölkerung immer weniger Verdienstmöglichkeiten bieten, und da die gewerbliche Wirtschaft noch unterentwickelt war, mußte sich eine steigende Zahl von Menschen als ungelernte Arbeiter durchschlagen. Erst als Bremer Kaufleute in den 1830er Jahren im Raum Minden-Lübbecke das Tabakheimgewerbe in großem Stil einführten und dieses zum dominierenden Wirtschaftszweig im Sektor Industrie und Handwerk wurde,[42] konnte sich eine qualifizier-

[40] Mischehen waren übrigens weit verbreitet. 1877 lebten 31,0% aller wahlberechtigten Gemeindemitglieder in Mischehe, 1896 bereits 41,8%. Errechnet aus den Listen der wahlberechtigten Gemeindemitglieder, Pfarrarchiv St. Petri, C 8.

[41] Hier dürfte es sich aber teilweise um ein statistisches Artefakt handeln, da die Mitgliederverzeichnisse der Gemeinde nicht genau zwischen selbständigen Handwerksmeistern und unselbständig tätigen Handwerkern unterscheiden, die in die Kategorie der gelernten Arbeiter einzuordnen wären. Vgl. Lungreen/Kraul/Ditt, S. 216, Tab. 2. Nach Ditt bewegte sich der Anteil der Handwerksmeister an der Mindener Gesamtbevölkerung zwischen 10,8% (1846) und 8,4% (1900), der Anteil der gelernten Arbeiter zwischen 34,6% (1846) und 27,6% (1900).

[42] Ditt, S. 43f.

Tab. 2: Berufsgruppenzugehörigkeit der Mitglieder der Petri-Gemeinde 1835–1918, gestaffelt nach Alterskohorten

Geburtsjahr / Berufsgruppe	1775–1789		1790–1799		1800–1809		1810–1819		1820–1829		1830–1839		1840–1849	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Ungelernte Arbeiter	1	6,6	1	5,0	4	10,0	20	29,4	15	13,3	9	8,6	5	7,3
davon: Eisenbahn							(4)		(5)					
Gelernte/Angelernte Arbeiter					1	2,5	6	8,8	27	23,9	25	24,0	16	23,5
davon: Tabakgewerbe							(5)		(23)		(20)		(11)	
Eisenbahn							(1)		(1)		(2)		(4)	
Handwerker	5	33,3	12	60,0	20	50,0	24	35,2	35	30,9	37	35,5	17	25,0
Untere/Mittlere Beamte u. Angestellte	1	6,6	3	15,0	4	10,0	10	14,7	23	20,3	18	17,3	18	26,5
davon: Post							(3)		(5)		(2)		(2)	
Eisenbahn			(1)		(1)		(2)		(11)		(12)		(7)	
Bildungsbürgertum	5	33,3	2	10,0	6	15,0	3	4,4	1	0,8	3	2,9	2	2,9
Wirtschaftsbürgertum	2	13,3			2	5,0	5	7,3	8	7,0	7	6,7	4	5,9
sonstige	1	6,6	2	10,0	3	7,5			4	3,5	5	4,8	6	8,8
	15	99,7	20	100,0	40	100,0	68	99,8	113	99,7	104	99,8	68	99,9

Tab. 2 Fortsetzung: Berufsgruppenzugehörigkeit der Mitglieder der Petri-Gemeinde 1835–1918, gestaffelt nach Alterskohorten

Geburtsjahr / Berufsgruppe	1850–1859		1860–1869		1870–1879		1880–1889		1890–1897		unbekannt		gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Ungelernte Arbeiter	1	1,9	2	3,3	3	7,5	1	5,2			12	25,0	74	11,3
davon: Eisenbahn											(2)		(11)	(1,7)
Gelernte/Angelernte Arbeiter	5	9,6	5	8,5			2	10,5	1	12,5	6	12,5	94	14,4
davon: Tabakgewerbe	(3)		(2)								(6)		(70)	(10,7)
Eisenbahn	(2)						(1)						(11)	(1,7)
Handwerker	5	9,6	10	16,9	3	7,5	2	10,5	4	50,0	20	41,7	194	29,7
Untere/Mittlere Beamte u. Angestellte	26	50,0	26	44,1	16	40,0	8	42,1	1	12,5	3	6,2	157	24,0
davon: Post	(3)		(9)		(8)		(3)						(35)	(5,3)
Eisenbahn	(11)		(3)		(4)		(2)						(54)	(8,2)
Bildungsbürgertum	4	7,7	4	6,7	4	10,0	3	15,7	1	12,5	1	2,1	39	5,9
Wirtschaftsbürgertum	6	11,5	8	13,5	11	27,5	1	5,2	1	12,5			55	8,4
sonstige	5	9,6	4	6,7	3	7,5	2	10,5			6	12,5	41	6,3
	52	99,9	59	99,7	40	100,0	19	99,7	8	100,0	48	100,0	654	100,0

(Quelle: wie Tab. 1. Bei Witwen und in Mischehe lebenden Frauen reformierter Konfession wurde der Beruf des Ehemanns zugrundegelegt. Die Einteilung der Berufsgruppen orientiert sich weitgehend an P. Lundgreen, M. Kraul u. K. Ditt, Bildungschancen und soziale Mobilität in der städtischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1988, S. 323–351 (vgl. aber Anm. 41 und 45). Das durchschnittliche Heiratsalter lag bei etwa 30 Jahren. Die Tabelle spiegelt daher Verschiebungen in der Berufsklassenstruktur der Petri-Gemeinde mit einem zeitlichen Vorlauf von etwa drei bis vier Jahrzehnten wider.)

Tab. 3: Berufsgruppenzugehörigkeit der Mitglieder der Petri-Gemeinde 1835–1896

Jahr / Berufsgruppe	1835		1850/1851		1877		1896	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Ungelernte Arbeiter	48	20,2	78	19,8	22	8,8	24	6,5
davon: Eisenbahn			(8)	(2,0)	(4)	(1,6)	(3)	(0,8)
Gelernte/Angelernte Arbeiter	2	0,8	42	10,7	46	18,3	37	10,1
davon: Tabakgewerbe	(2)	(0,8)	(34)	(8,7)	(36)	(14,3)	(27)	(7,4)
Eisenbahn			(5)	(1,3)	(3)	(0,8)	(7)	(1,9)
Handwerker	106	44,7	158	40,3	97	38,6	130	35,5
Untere/Mittlere Beamte u. Angestellte	23	9,7	47	12,0	32	12,7	84	22,9
davon: Post			(4)	(1,0)	(2)	(0,8)	(22)	(6,0)
Eisenbahn			(6)	(1,5)	(13)	(5,2)	(13)	(3,5)
Bildungsbürgertum	13	5,4	24	6,1	13	5,2	15	4,1
Wirtschaftsbürgertum	7	2,9	13	3,3	22	8,8	48	13,1
sonstige	38	16,0	30	7,6	19	7,6	28	7,6
	237	99,7	392	99,8	251	100,0	366	99,8
	unbekannt: 36		unbekannt: 3		unbekannt: 22		unbekannt: –	

(Quelle: Listen der wahlberechtigten Mitglieder der Petri-Gemeinde, Pfarrarchiv St. Petri C 8. Bei Witwen und in Mischehe lebenden Frauen reformierter Konfession wurde der Beruf des Ehemanns zugrundegelegt. Einteilung der Berufsgruppen wie in Tab. 2.)

te Arbeiterschaft bilden. Das wirkte sich auch auf die Zusammensetzung der Gemeinde aus. Obwohl sich das Tabakgewerbe seit den 1880er Jahren zunehmend nach Süddeutschland verlagerte, waren etwa 10% der in selbständigen wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Mitglieder der reformierten Gemeinde zwischen 1835 und 1918 als Tabakarbeiter tätig. Weitere 3,4% arbeiteten bei der Köln-Mindener Eisenbahn, die damit für die Arbeiter in der reformierten Gemeinde der zweitwichtigste Arbeitgeber gewesen sein dürfte (vgl. Tab. 3).

6. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts nahm der Anteil der unteren und mittleren Beamten und Angestellten an der reformierten Gemeinde deutlich zu. Auch hier spiegelt sich ein allgemeiner Entwicklungstrend wider, bildete der Verwaltungsdienst doch seit Mitte der 1860er Jahre „einen der führenden Beschäftigungszweige“[43] in der Stadt Minden. Die wichtigsten Arbeitgeber in diesem Bereich waren das

[43] Ebd., S. 44.

Tab. 4: Die Gemeindewahlen von 1835 – Berufsgruppenzugehörigkeit der wahlberechtigten Gemeindemitglieder, Repräsentanten und Presbyter

	Wahlberechtigte Gemeindemitglieder	Repräsentanten	Presbyter
Ungelernte Arbeiter	48		
Gelernte/Angelernte Arbeiter	2		
Handwerker	106	6	
Untere/Mittlere Beamte u. Angestellte	23	2	
Bildungsbürgertum	13	8	5
Wirtschaftsbürgertum	7	2	1
sonstige	38	2	
	237	20	6

(Quellen: Liste der wahlberechtigten Gemeindemitglieder 1835, Pfarrarchiv St. Petri C 8; Protokollbuch der größeren kirchlichen Vertretung der reformierten Petri-Gemeinde 1835 ff., Einträge v. 29. Juni 1835 (Repräsentantenwahl) u. 8. Juli 1835 (Presbyterwahl). Bei Witwen und in Mischehe lebenden Frauen reformierter Konfession wurde der Beruf des Ehemanns zugrundegelegt. Einteilung der Berufsgruppen wie in Tab. 2)

Postamt bzw. die 1850 gegründete Oberpostdirektion[44] sowie die Eisenbahn: 5,3% der selbständigen Gemeindemitglieder zwischen 1835 und 1918 arbeiteten als untere und mittlere Beamte bei der Post, 8,2% bei der Eisenbahn (vgl. Tab. 3).

7. Der Anteil der bürgerlichen Berufsgruppen an der reformierten Gemeinde entsprach im 19. Jahrhundert in etwa dem Bevölkerungsdurchschnitt.[45] Der ungewöhnlich hohe Anteil des Bildungsbürgertums ging bereits im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts zurück und pendelte sich bei einer Marke von 4 bis 6% ein. Der Anteil des Wirtschaftsbürger-

[44] Vgl. H. Neumann, Die Oberpostdirektion Minden (Westf.) 1850–1869 und 1876–1935, in: W. Fleitmann (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte der Post in Westfalen, Münster 1969, S. 83–100; W. Fleitmann, Zur Geschichte des Boten- und Postwesens in Minden bis zum Jahre 1867, in: ebd., S. 101–128.

[45] Vgl. Lungreen/Kraul/Ditt, S. 216, Tab. 2. Ditt gibt den Anteil des Bildungsbürgertums an der Mindener Gesamtbevölkerung mit 4,5% (1846) bis 4,4% (1900) an. Unsere Kategorie Wirtschaftsbürgertum, die neben Fabrikbesitzern und -direktoren, Bankiers und Großkaufleuten auch kleine gewerbliche Unternehmer und Kaufleute (mit Ausnahme der Kleinhändler) umfaßt, entspricht in etwa Ditts Kategorien Großbürgertum und Kaufleute, deren Anteil an der Mindener Gesamtbevölkerung er mit 12,3% (1846) bis 11,1% (1900) angibt.

Tab. 5: Frauenanteil an den wahlberechtigten Mitgliedern der Petri-Gemeinde 1835–1896

	Witwen	Ehefrauen in konfessioneller Mischehe	ledige berufstätige Frauen	keine Angabe	gesamt	in % aller Wahlberechtigten
1835	29	20		4	53	19,4
1850/51	53	33		3	89	22,7
1877	23	35	2		60	23,9
1896	43	54	11		108	29,5

(Quelle: wie Tab. 3)

tums, der Kaufleute und Fabrikbesitzer stieg dagegen das ganze 19. Jahrhundert hindurch stetig auf etwa 13% an (vgl. Tab. 2) – auch ein Zeichen für den allmählichen Aufschwung der Mindener Wirtschaft. Obwohl Bildungs- und Wirtschaftsbürger innerhalb des Gemeindeverbandes nur eine kleine Minderheit bildeten, waren sie in den Selbstverwaltungsgremien der Gemeinde überproportional repräsentiert. Bei den Kirchenwahlen von 1835 etwa stellten sie 8,3% der Wahlberechtigten, aber die Hälfte der Repräsentanten und alle Presbyter (vgl. Tab. 4). Dieses Ungleichgewicht sollte sich bei den Auseinandersetzungen um die Selbständigkeit der reformierten Gemeinde Ende der 1820er Jahre bemerkbar machen.

IV. Als im Jahre 1807 das französische Kirchenrecht im Königreich Westphalen eingeführt wurde, ging die Verwaltung der reformierten Gemeinde an den *Maire* von Minden über. Da nach 1813 die preußische Verwaltung das französische Kirchenrecht in Kraft ließ, verblieb die Gemeindeverwaltung zunächst bei den städtischen Behörden, weshalb etwa die Armenpflege aus der gemeindlichen Arbeit ausgegliedert und der Stadt übertragen wurde. Schon als Pfarrverweser begann Ernst Rudolf Niemöller im Jahre 1819 mit der Stadt Minden einen Verwaltungsrechtsstreit um die Freigabe der gemeindlichen Selbstverwaltung, bei dem es vordergründig um die Reparatur des Pfarrhauses ging. Nachdem die Beschwerde der Gemeinde seit 1820 beim Berliner Ministerium ohne Aussicht auf Entscheidung ruhte, beschloß Niemöller im Jahre 1824 in Übereinstimmung mit dem Presbyterium, durch die Annahme der königlichen Agende (Gottesdienstordnung) den Anschluß an die Kirchenunion zu vollziehen, zu der König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1817 feierlich aufgerufen hatte. Die Gemeinde erhielt damals eine in Leder gebundene, mit einer persönlichen Widmung des Königs

versehene Agende. Die Annahme der Gottesdienstordnung erwies sich als geschickter Schachzug: Die Berliner Behörden dachten nicht daran, die erste Gemeinde des Mindener Gebiets, die sich zur Union bekannt hatte, unter dem Patronat eines lutherischen Stadtdirektors zu belassen, sondern stellten sie wieder unter königliches Patronat.[46]

Doch geriet durch den Beitritt zur Union die Selbständigkeit der Gemeinde in Gefahr.[47] Als die Predigerversammlung des Mindener Kirchenkreises am 4. August 1828 beschloß, die Gemeinden der Stadt Minden im Vorfeld der dritten Säkularfeier der *Confessio Augustana* im Jahre 1830 dazu zu bewegen, durch eine schriftliche Erklärung der Union beizutreten, und so den Konfessionsunterschied einzuebnen, stand man vor dem Problem, die Parochialverhältnisse neu zu regeln. Da die reformierte Gemeinde, wie eingangs geschildert, keinen eigenen Parochialbezirk hatte und es sich aus verschiedenen Gründen als unmöglich erwies, ihr einen solchen zuzuweisen, kam der Gedanke auf, sie mit einer der lutherischen Gemeinden zu verschmelzen. Pastor Niemöller erklärte sich einverstanden und führte Ende August 1828 vertrauliche Verhandlungen mit einigen Presbytern, die sich für einen Anschluß an die Martini-Gemeinde aussprachen. Entgegen der ursprünglichen Absicht konnten diese Verhandlungen nicht geheimgehalten werden, und so kam das Zwölferkollegium der Martini-Gemeinde, von Stadtdirektor Kleine in Kenntnis gesetzt, einem förmlichen Anschlußbegehren der reformierten Gemeinde zuvor, indem es am 8. September 1828 seine Bereitschaft zu einer Vereinigung der beiden Gemeinden öffentlich erklärte. Am 23. September 1828 bekräftigte das Presbyterium der reformierten Gemeinde den Beitritt zur Union und formulierte die Bedingungen, unter denen die Vereinigung der reformierten mit der Martini-Gemeinde vollzogen werden sollte. Das reformierte Presbyterium und das Zwölferkollegium der Martini-Gemeinde traten daraufhin in Verhandlungen ein, deren Ergebnisse in der am 10. Oktober 1828 im Beisein des Superintendenten Rombach und des Stadtdirektors Kleine im Mindener Rathaus unterzeichneten Vereinigungsurkunde[48] festgehalten wurden. Die Urkunde sah u. a. vor, die beiden Gemeinden zu einer einzigen zusammenzufassen, denjenigen Mitgliedern der reformierten Gemeinde, die außerhalb des Parochialbezirks der Martini-Gemeinde wohnten, die Wahl der Parochie freizustellen, in der vereinigten Gemeinde die Kultusunion durchzuführen, in der neuen Gemeinde zwei Pfarrstellen einzurichten, die von Pfarrer Niemöller von der reformierten Gemeinde und Pfarrer Becker von der Martini-Gemeinde eingenommen

[46] Dieser Absatz nach Freese, Pfarrergestalten.
[47] Das folgende nach Kreissynodalarchiv Minden, Hauptabteilung II:III 7 a, 7 d.
[48] Diese Urkunde findet sich im Kreissynodalarchiv Minden, Hauptabteilung II:III 7 d.

werden sollten, die Kirchenvermögen zusammenzulegen und die Presbyterien zu vereinigen. Außerdem wurde verfügt – und das sollte sich letztlich als Stolperstein entpuppen – daß die Martini-Kirche der alleinige Versammlungsort der vereinigten Gemeinde sein sollte, während die reformierte Kirche dem Staat zum Verkauf angeboten werden sollte. Die Vereinigungsurkunde wurde den Gemeinden zur Zustimmung vorgelegt und von sämtlichen Mitgliedern der Martini-Gemeinde und von allen bis auf zehn Mitglieder der reformierten Gemeinde unterzeichnet. Damit schien, obwohl die Bestätigung der vorgesetzten staatlichen Behörden noch ausstand, der Selbstauflösung der reformierten Gemeinde zu Minden nichts mehr im Wege zu stehen.

Kurz darauf starb überraschend Pfarrer Becker von der Martini-Gemeinde. Pfarrer Niemöller beantragte daraufhin, ihm die Vertretung allein zu übertragen und die Vereinigung sofort zu vollziehen, was der Superintendent mit Rücksicht auf oppositionelle Strömungen an der Basis der reformierten Gemeinde ablehnte. Der Stadtdirektor leitete das Gesuch Niemöllers jedoch unmittelbar an die Regierung weiter, und diese verfügte, daß die reformierte Kirche vorläufig geschlossen und der gemeinschaftliche Gottesdienst der beiden Gemeinden von Pfarrer Niemöller in der Martini-Kirche abgehalten werden sollte. Als diese Regierungsresolution von der Kanzel herab verkündet wurde, sorgte sie in der reformierten Gemeinde für große Unruhe. Da in der Martini-Kirche noch keine Plätze für die reformierte Gemeinde eingerichtet worden waren, wie es in der Vereinigungsurkunde vorgesehen war, befürchtete man, daß die Reformierten im Gottesdienst keinen Platz finden würden. „Die Gegner der Parochialverbindung", so der Superintendent, „fanden in dem Schließen ihrer Kirche ... einen ... Vorwand, recht laut zu werden, die Gemüther ihrer Kirchengenossen aufzureizen, und ihrer viele, welche die Unionsurkunde bereits unterschrieben hatten, von der Sache abwendig zu machen".[49] Die Unruhe war so groß, daß der Vereinigungsbeschluß ausgesetzt wurde – wie wir heute wissen: für immer, um den förmlichen Unionsbeitritt der reformierten Gemeinde nicht zu gefährden. Auch Überlegungen zur Vereinigung der reformierten mit der Simeonis-Gemeinde aus den Jahren 1830/31 wurden rasch wieder fallengelassen – wieder aus Rücksicht auf die sich aus der Unter- und Mittelschicht rekrutierende Gemeindebasis, die mit großer „Anhänglichkeit"[50] an ihrer Gemeinde und ihrer Kirche festhielt.

[49] Redemanuskript des Superintendenten Rombach für die Predigerversammlung zu Minden am 8. 10. 1829, Kreissynodalarchiv Minden, Hauptabteilung II:III 7a.

[50] Bericht des Superintendenten an die preußische Regierung, Abteilung des Innernen, Mai 1831 (Entwurf), Kreissynodalarchiv Minden, Hauptabteilung II:III 7c.

Die Selbständigkeit der Gemeinde blieb also gewahrt, doch der Anschluß an die Union war vollzogen. Im Juni 1830 – anläßlich der Säkularfeier der Augsburger Konfession – nahm die reformierte Gemeinde zu Minden auf Beschluß einer eigens einberufenen Gemeindeversammlung den Namen *Petri-Gemeinde* an und nannte ihr Gotteshaus fortan *Petri-Kirche*, um den Hinweis auf die reformierte Konfession aus dem Namen zu tilgen.[51] Aber auch dies sorgte in der Gemeinde für Unruhe und so kam es wenig später nochmals zu einer Umbenennung. Seit 1836 heißt es deshalb: *Reformierte Petri-Gemeinde Minden* – symbolischer Ausdruck für das Fortleben der reformierten Tradition in der Gemeinde.

V. Durch die Wiederherstellung der begrenzten Selbstverwaltung bekam die Gemeinde die Mittel zum Wiederaufbau einer gemeindlichen Armenpflege. Auf diesem Gebiet war Pfarrer Gustav Lenhartz, von 1856 bis 1871 in der Petri-Gemeinde tätig, besonders rege.[52]

Lenhartz wurde über die Grenzen Mindens hinaus bekannt durch seine seelsorgerliche Tätigkeit unter den Hollandgängern, deutschen Wanderarbeitern in den Niederlanden. Die Ursache der Hollandgängerei ist in dem wirtschaftlichen Gefälle zwischen den Niederlanden und den angrenzenden nordwestdeutschen Gebieten zu sehen. Die aufstrebende niederländische Volkswirtschaft zog Arbeitskräfte an, die in Westfalen und Niedersachsen keinen oder keinen vergleichbaren Verdienst fanden. Grasmäher aus Ostfriesland, Torfstecher und Kanalgräber aus Westfalen, Ziegelarbeiter aus dem Fürstentum Lippe, Stukkaturarbeiter aus dem Großherzogtum Oldenburg – sie alle zogen in der arbeitsarmen Zeit der Monate Mai und Juni in die Niederlande, um dort drei bis fünf Monate lang zu arbeiten. Diese Hollandgängerei, die bereits für das frühe 17. Jahrhundert belegt ist, erreichte im 18. Jahrhundert ihren Höhepunkt. Im 19. Jahrhundert ging sie zwar in dem Maße, wie die Industrialisierung in den deutschen Staaten voranschritt, allmählich zurück, doch zogen um 1850 – zeitgenössischen Schätzungen zufolge – noch rd. 15000 Saisonarbeiter in die Niederlande.[53] Die staatlichen Behörden kümmer-

[51] Niemöller an Superintendenten, 8. 6. 1830, Kreissynodalarchiv Minden, Hauptabteilung II:III 7b. Vgl. Freese, Pfarrergestalten; M. Krieg, Hundert Jahre „Petri-Kirche" in Minden, in: Mindener Heimatblätter 8. 1930, H. 3. Assmann, Beiträge zur Geschichte des Kreises Minden von 1816 bis 1945, in: Mitteilungen des Mindener Geschichts- und Museumsvereins 40. 1968, S. 79–121, hier: S. 88, behauptet irrtümlich, der Name Petri-Kirche sei erst 1843 zum 100. Kirchweihtag angenommen worden.

[52] Vgl. Pfarrarchiv St. Petri, L 3, Bd. 3.

[53] H. Talazko, Die kirchliche Betreuung der deutschen Hollandgänger im 19. Jahrhundert, in: J. van den Berg u. J. P. van Dooren (Hrsg.), Pietismus und Reveil, Leiden 1978, S. 324–342, hier: S. 324f., 330. Vgl. P. L. Schram, Fremdlingsschaft: Gastarbeiter und Reiseprediger in den Niederlanden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: U. Gäbler u. P. Schram

ten sich kaum um die Hollandgänger. So erließ die Mindener Bezirksregierung, nachdem im Jahre 1826 von 1689 Hollandgängern aus dem Regierungsbezirk 66 an einer in den Niederlanden grassierenden Epidemie gestorben und weitere 573 krank in die Heimat zurückgekehrt waren, vor Beginn der Wanderungssaison 1827 eine amtliche Warnung, daß nur junge, gesunde Männer auf Arbeitssuche in die Niederlande gehen sollten, doch bewirkte die Warnung nichts – 1827 zogen 1794 Hollandgänger los, von denen vier unterwegs starben und 126 erkrankten.[54]

Auch die Kirchen kümmerten sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts kaum um die Hollandgänger. Zu einer regelmäßigen geistlichen Betreuung kam es erst in der zweiten Jahrhunderthälfte – und zwar als unmittelbare Folge des Wittenberger Kirchentages von 1848. Hier sollte die Gründung eines deutschen evangelischen Kirchenbundes vorbereitet werden. In einer berühmt gewordenen Stegreifrede gelang es Heinrich Wichern, die Aufnahme der Inneren Mission in den Zuständigkeitsbereich des geplanten kirchlichen Zusammenschlusses und die Schaffung des Central-Ausschusses für Innere Mission durchzusetzen. Während der Kirchenbund, wie er 1848 vorgesehen war, noch Jahrzehnte auf sich warten ließ, konstituierte sich der Central-Ausschuß bereits im Januar 1849. Von Anfang an richteten Wichern und der Central-Ausschuß ihr Augenmerk auf die nichtseßhafte Bevölkerung. „Wir Deutschen sind nicht bloß ein ansässiges, sondern zu Hunderttausenden noch ein Nomadenvolk",[55] hatte Wichern bereits in seiner Rede auf dem Kirchentag von 1848 festgestellt und in diesem Zusammenhang auf die reisenden Handwerksburschen und die Auslandsdeutschen hingewiesen, deren geistliche Betreuung eine Aufgabe der Inneren Mission sei.

Unter den Zuhörern fühlte sich einer besonders angesprochen: Gustav Lenhartz, seit 1837 Gemeindepfarrer in Ladbergen bei Münster. Wie er später bekannte, wurde ihm durch Wicherns Rede „(eine) Schuld, die bald 13 Jahre mir (auf dem) Herzen gelegen, fühlbarer, bewußter". Jedes Jahr zogen 170–200 seiner 2300 Gemeindemitglieder als Hollandgänger los, und er hatte bislang nicht mehr tun können, als ihrer „im

(Hrsg.), Erweckung am Beginn des 19. Jahrhunderts. Referate einer Tagung an der Freien Universität Amsterdam, 26.–29. März 1985, Amsterdam 1986, S. 269–284; Akte K 14. Allgemein zur Hollandgängerei: J. Tack, Die Hollandgänger in Hannover und Oldenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterwanderung, Leipzig 1902; A. Hackethal, „Wij kunnen die moffen niet missen." Saisonale und dauerhafte Migration aus Nordwestdeutschland in die Niederlande (1600–1815), Magisterarbeit Bielefeld 1993. Zum demographischen Hintergrund: K. Bade (Hrsg.), Deutsche im Ausland, Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, München 1992.

[54] K. Großmann, Ein Beitrag zur Geschichte der Hollandgänger im Regierungsbezirk Minden, in: Mindener Heimatblätter 12. 1934, H. 10.

[55] H. Wichern, Sämtliche Werke, hrsg. v. P. Meinhold, Bd. I, Berlin 1958, S. 157.

häuslichen und *kirchlichen* Gebete"[56] zu gedenken. Mehrfach hatte er bereits die Absicht gehabt, seine Gemeindeglieder in den Niederlanden als Seelsorger aufzusuchen, unterließ es aber immer wieder, „im Jahre 1848 namentlich wegen der Ungewißheit der bürgerlichen Zustände".[57] Unter dem Eindruck des Wittenberger Kirchentages entschloß er sich nun, im Jahre 1849 den Hollandgängern aus seiner Gemeinde zu folgen, um mit ihnen in den Niederlanden Gottesdienst zu halten. Zwischen 1849 und 1855 unternahm er in seiner Urlaubszeit fünf Fußmärsche in das Moor an der Dedemsvaart in der niederländischen Provinz Overyssel.[58]

Durch den Wechsel zur Petri-Gemeinde wurde die Reisetätigkeit zunächst unterbrochen. Erst 1860 unternahm er mit Unterstützung des Central-Ausschusses für Innere Mission in Berlin, den er bereits 1849 auf die Hollandgänger aufmerksam gemacht hatte, und des Rheinischen Provinzial-Ausschusses für Innere Mission in Langenberg seine sechste Reise, die ihn auch in die Provinzen Drenthe und Groningen führte. Sein mit statistischen Materialien angereicherter Bericht diente mit als Grundlage für eine Spezialkonferenz des Central-Ausschusses und des Rheinischen Provinzial-Ausschusses am Schluß des Kirchentages von 1860, auf der beschlossen wurde, eine regelmäßige Reisepredigt unter den Hollandgängern zu organisieren,[59] und ging auch in die „Denkschrift betreffend die geistlichen Bedürfnisse der sogenannten Hollandgänger und die Befriedigung derselben" ein, die der Central-Ausschuß im März 1861 vorlegte. Der Rheinische Provinzial-Ausschuß, der die Federführung übernommen hatte, strebte für das Jahr 1861 eine Übergangslösung an. Auf seine Anregung hin und mit Zustimmung des Konsistoriums in Münster und des Central-Ausschusses machte sich Lenhartz 1861 – zusammen mit einem weiteren westfälischen Theologen – wieder auf die Reise. Die Kosten wurden teils vom Konsistorium in Detmold, teils vom Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin übernommen. Dieses Verfahren erwies sich als so praktikabel, daß der Central-Ausschuß darauf verzich-

[56] Redemanuskript von Pfarrer Gustav Lenhartz, undatiert. Pfarrarchiv St. Petri, K 14, Bd. 1 (Hervorhebungen im Original; in Klammern: aufgelöste Abkürzungen). Nach Freese, Geschichte (Manuskript), S. 7, hat Lenhartz die Rede auf dem Kirchentag von Altenburg im Jahre 1864 gehalten. Diese Datierung stützt sich auf ein Schreiben des Central-Ausschusses (Oldenburg) an Lenhartz, 30. August 1864, in dem dieser zu einem Redebeitrag aufgefordert wurde. Wir meinen dagegen, aus verschiedenen Angaben des Redemanuskripts (z. B. Verweis auf den Kirchentag zu Elberfeld im Jahre 1851) schließen zu können, daß Lenhartz die Rede bereits auf dem Kirchentag zu Bremen im Jahre 1852 gehalten hat.

[57] Lenhartz an Central-Ausschuß, 23. August 1850, zit. nach Talazko, S. 328.

[58] Reise-Bericht des Pfarrers Lenhartz zu Minden über seine Reise zu den deutschen evangelischen Hollandsgängern im Mai und Juni 1861, 12. August 1861, Pfarrarchiv St. Petri, K 14, Bd. 1.

[59] Ebd.

tete, eine eigene Stelle für die Reisepredigt unter den Hollandgängern zu schaffen.[60] Lenhartz wurde zum speziellen Agenten des Central-Ausschusses für die Angelegenheiten der Hollandgänger ernannt und nahm regelmäßig an der vom Central-Ausschuß organisierten Reisepredigt teil.[61]

Am 27. Februar 1866 fand unter der Leitung von Lenhartz in Bad Oeynhausen eine Konferenz der Reiseprediger statt, bei der – auf Anregung Wicherns[62] – die Arbeits- und Lebensverhältnisse vor allem der Torfarbeiter im Mittelpunkt standen, z. B. die elenden Unterkünfte der Arbeiter, Betrügereien der Arbeitgeber bei der Bemessung der Arbeitsleistung, bei der Auszahlung der Löhne und bei der Belieferung der Arbeiter mit Lebensmitteln. Hier zeigt sich, daß die Reiseprediger sich mehr und mehr auch um die ökonomischen und sozialen Probleme der Hollandgänger kümmerten.[63] Das gilt – wenngleich in eingeschränktem Maße – auch für Lenhartz, der etwa am Aufbau eines Krankenhauses für Hollandgänger in Nieuw-Buinen am Stadskanaal beteiligt war.[64] Für Lenhartz, der stark von der Erweckungsbewegung geprägt war, stand allerdings die Predigt eindeutig im Vordergrund. Die Notwendigkeit der Reisepredigt begründete er folgendermaßen: „Unsere Hollandsgänger haben es, in Betreff ihrer Arbeit, gewißlich nicht so gut, oder doch nicht besser, als Israel unter Aegyptens Frohn, aber, (wie) es (auch) heißt: *im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brod essen*, so hat der Gnadenreiche doch gesagt: *du sollst dein Brod essen*. Diese 1000e (deutscher) evangelischer Brüder *können dies indeß allermeist nicht thun*. (Der Mensch lebt nicht vom Brot allein.) *Es fehlt ihnen das Brod des Lebens*."[65] Dieses Brot des Lebens, das Wort Gottes, so Lenhartz weiter, könne nur durch die Predigt vermittelt werden. Am holländischen Gottesdienst könnten die deutschen Wanderarbeiter nicht teilnehmen, weil sie für gewöhnlich die holländische Schriftsprache nicht verstünden – auch stimmte Lenhartz mit der liberalen Theologie vieler seiner holländischen Amtsbrüder nicht überein. Aus seinen Berichten spricht

[60] Talazko, S. 334f.

[61] Ebd., S. 328.

[62] Wichern an Lenhartz, 22. 1. 1866, Pfarrarchiv St. Petri, K 14, Bd. 3.

[63] Das soziale Engagement der Reiseprediger wird stark betont von Talazko, S. 337–342. Die Gegenposition vertritt Schram, S. 282f., der von einer „wohlwollend pastoral-passiv-kurierenden Auffassung" spricht. Wenngleich im allgemeinen Talazko zuzustimmen sein dürfte, scheint uns das Urteil Schrams im Falle von Gustav Lenhartz durchaus zutreffend.

[64] Reise-Bericht des Pfarrers Lenhartz zu Minden über seine Reise zu den deutschen evangelischen Hollandsgängern im Mai und Juni 1861, 12. August 1861, Pfarrarchiv St. Petri, K 14, Bd. 1. Vgl. Talazko, S. 338.

[65] Redemanuskript von Pfarrer Gustav Lenhartz, undatiert, Pfarrarchiv St. Petri, K 14, Bd. 1 (Hervorhebungen im Original; in Klammern: aufgelöste Abkürzungen).

ferner seine Befürchtung, die Hollandgänger würden in den liberalen Niederlanden dem Alkoholismus oder der Unmoral verfallen – so warnte er etwa davor, daß in den Niederlanden die Zivilehe gang und gäbe sei.[66] Dennoch: Daß sich die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der deutschen Wanderarbeiter in den Niederlanden seit den 1860er/70er Jahren deutlich verbesserten, ist nicht zuletzt auf sein Wirken zurückzuführen. Zu Recht gilt Lenhartz als „der große Pionier der Reisepredigt".[67]

[66] Reise-Bericht des Pfarrers Lenhartz zu Minden über seine Reise zu den deutschen evangelischen Hollandsgängern im Mai und Juni 1861, 12. August 1861, Pfarrarchiv St. Petri, K 14, Bd. 1.

[67] Schram, S. 272.

Frank-Michael Kuhlemann

Politik und Konfession

Zur Geschichte der Evangelisch-reformierten Petri-Gemeinde in Minden vom 17. Jahrhundert bis 1945[1]

Im Sommer und im Herbst des Jahres 1945 fanden im Pfarrhaus der reformierten Gemeinde zwei Diskussionsabende statt, an denen außer dem damaligen Pfarrer Heinrich Puffert und seiner Frau auch einige andere Pfarrer aus der Stadt Minden sowie vier englische Militärgeistliche teilnahmen. In diesen Gesprächen wandte man sich, noch stark unter dem Eindruck des vergangenen Krieges, u. a. der Frage zu, wie denn der Weg Deutschlands und namentlich der evangelischen Kirchen in die Katastrophe des Zweiten Weltkriegs zu erklären sei. Es ging ferner auch darum, eine Antwort auf die Frage zu finden, ob es spezifische Bedingungen in der Entwicklung der protestantischen Kirchen gibt, die deren Verhalten im sog. Dritten Reich erklärbar machen.

Mit diesen Diskussionen thematisierten die damaligen Pfarrer in Minden ein Grundproblem der evangelischen Kirchengeschichte, das – seit den viel beachteten Studien von Ernst Troeltsch über die Kulturbedeutung von Calvinismus und Luthertum für Politik und Gesellschaft in der Moderne – die Forschung bis heute immer wieder beschäftigte. Ohne im einzelnen auf diese weitreichende Debatte eingehen zu können, seien in diesem Beitrag lediglich einige empirische Belege präsentiert, wie sich am Beispiel einer reformierten Gemeinde das spannungsgeladene Verhältnis von Politik und Konfession in langfristiger historischer Perspektive darstellt.[2]

[1] Der vorliegende Text ist die ausgearbeitete Fassung meines Vortrags in der Petri-Kirche vom 17. 9. 1993. Für viele Hinweise und Informationen danke ich Pfarrer Wilhelm Kreutz, Minden, und Pfarrer i. R. Heinrich Puffert, Münster.

[2] Zu den Diskussionen im Pfarrhaus vgl. Archiv der Ev.-ref. Petri-Gemeinde Minden (ungeordneter Bestand – Real-Schnellhefter: „Aussprachen mit Engländern"). Zur Debatte über die Bedeutung der Konfessionen für die Entstehung der modernen Welt vgl. etwa: F. Fischer, Die Auswirkungen der Reformation auf das deutsche und westeuropäisch-amerikanische politische Leben, in: F. K. Schumann (Hrsg.), Europa in evangelischer Sicht, Stuttgart 1953, S. 37–52; L. Schorn-Schütte, Ernst Troeltschs „Soziallehren" und die gegenwärtige Frühneuzeitforschung. Zur Diskussion um die Bedeutung von Luthertum und Calvinismus für die Entstehung der modernen Welt, in: F. W. Graf u. T. Rendtorff (Hrsg.), Ernst Troeltschs Soziallehren. Studien zu ihrer Interpretation, Gütersloh 1991, S. 133–151; F.-M. Kuhlemann, Protestantismus und Politik. Deutsche Traditionen seit dem 16. Jahrhundert in vergleichender Perspektive, in: M. Hettling u. a. (Hrsg.), Was ist Gesellschaftsgeschichte? Positionen, Themen, Analysen, München 1991, S. 301–311.

Was waren also, so lautet in Anlehnung an die Diskussionen von damals die Frage, die langfristig wirkenden politischen und konfessionellen Bedingungen in der Geschichte der Petri-Gemeinde, die nicht nur das spätere Verhalten im Nationalsozialismus, sondern überhaupt das gemeindliche Selbstverständnis bis zum Jahre 1945 nachhaltig prägten? Mir scheinen es vor allem zwei Punkte zu sein: erstens das besondere Verhältnis der Petri-Gemeinde zum preußischen Staat sowie, zweitens, ein mehr oder weniger stark ausgeprägtes *reformiertes* Selbstverständnis, das seine Stärke, aber auch seine Schwäche aus der Auseinandersetzung eben mit diesem Staat bezog.

Nachfolgend sollen diese zwei systematischen Aspekte in vier Schritten entfaltet werden. In einem ersten Abschnitt gehe ich der engen Verbindung zwischen reformierter Gemeinde und hohenzollernschem Preußentum von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis in die Zeit des Nationalsozialismus nach (I). Im Anschluß daran skizziere ich die sukzessive Ausbildung eines betont reformierten Selbstverständnisses in Petri vom frühen 19. Jahrhundert bis zum Beginn des Kirchenkampfes (II). Es folgt eine Beschreibung der theologischen Position und des gemeindlichen Verhaltens in der Zeit zwischen 1933 und 1945 (III). Ein knappes Resümee versucht schließlich, die unterschiedlichen Entwicklungen pointiert zusammenzufassen (IV).

I. Im Banne Preußens. Politische Bedingungen und mentale Strukturen der Gemeindeentwicklung

Die Gründung der Petri-Gemeinde erfolgte im 17. Jahrhundert durch den Großen Kurfürsten. Und auch nach ihm spielten die weiteren preußischen Fürsten und Könige in der Geschichte der Gemeinde eine entscheidende Rolle. Im Zuge eines Prozesses, den man die „innere Staatsbildung" genannt hat, versuchten die hohenzollernschen Fürsten alle Regionen des Landes mit Regierungssitzen, Juristen und Beamten zu durchdringen. Hierbei kam den neuentstehenden reformierten Gemeinden – so also auch der Petri-Gemeinde in Petershagen und später in Minden – die Funktion zu, die reformierten preußischen Beamten kirchlich zu versorgen. Gleichzeitig sollte es darum gehen, den obrigkeitlichen Herrschaftsanspruch der reformierten Hohenzollern in einem lutherischen Territorium auch durch die Kirchenpolitik fest zu verankern.[3]

[3] Zur hohenzollernschen Kirchenpolitik im 17. und 18. Jahrhundert vgl. R. v. Thadden, Die brandenburgisch-preußischen Hofprediger im 17. und 18. Jahrhundert, Berlin 1959; W. Gericke, Gaubenszeugnisse u. Konfessionspolitik der Brandenburgischen Herrscher bis zur Preußischen Union 1540–1815, Bielefeld 1977; P. M. Hahn, Calvinismus und Staatsbildung. Brandenburg – Preußen im 17. Jahrhundert, in: M. Schaab (Hrsg.), Territorialstaat und Calvinismus, Stuttgart 1993, S. 239–269. Speziell zu Minden-Ravensberg R. Stupperich,

Charakteristisch an dieser Politik war, daß der Landesherr massiv in die Kirche hineinregierte. Der *reformierten* Petri-Gemeinde fehlte also von Anfang an die Einbindung in eine freiheitliche, vom Staat weitgehend unabhängige Kirchenverfassung, wie sie sich anderswo, in Westeuropa oder in Deutschland am Niederrhein und tendenziell in der Grafschaft Mark herausgebildet hatte.[4] Es gab im Fürstentum Minden und später in Minden-Ravensberg keine selbstbestimmten Synoden, also kirchliche Vertretungskörperschaften, in denen die versammelten Mitglieder die Entscheidungen „demokratisch" fällten. Statt dessen unterstand die Gemeinde schon bald einem Konsistorium, also einer staatlichen Kirchenbehörde, in dem die landesherrlichen Räte den Ton angaben. Auch fehlte der Gemeinde das Recht der freien Pfarrerwahl. Selbstverständlich setzte der reformierte Landesherr den Pfarrer ein. Hinzu kam die enge Einbindung des reformierten Predigers in die staatliche Hierarchie. Das geschah durch seine „geborene" Mitgliedschaft im Konsistorium und die Verleihung eines „Hofpredigertitels".

Diesen Titel hatten die reformierten Prediger erhalten, deren Gemeinden sich an Orten mit einem preußischen Regierungssitz befanden. Das bedeutete etwa für die *Bielefelder* reformierte Gemeinde, daß es nach dem Verwaltungsanschluß der Grafschaft Ravensberg an das Fürstentum Minden und dem Wegfall der Ravensberger Regierung in Bielefeld keinen Hofprediger mehr gab. Dort blieb der 1680 ernannte Pfarrer Johann Christoph Noltenius „der erste und einzige Hofprediger ... Nach seinem Tode 1719 und der Auflösung der Regierung im selben Jahre hatte die Gemeinde nur noch einfache Prediger".[5]

Gemeinde u. Obrigkeit in Minden-Ravensberg in brandenburgisch-preußischer Zeit, in: JbfWKG 71. 1978, S. 59–75; zur kirchlichen Entwicklung der Region grundlegend auch die alte Arbeit von D. Rothert, Die Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte, in: JbVWKG 28. 1927, S. 1–127; 30. 1929, S. 1–111; 31. 1930, S. 1–124.

[4] Vgl. W. Danielsmeyer, Die evangelische Kirche von Westfalen. Bekenntnisstand, Verfassung, Dienst an Wort u. Sakrament, 2. Aufl., Bielefeld 1978, S. 43; zur freiheitlichen Tradition des Calvinismus am Niederrhein und in der Mark, ebd., S. 34–40; K. Bauer, Aus der Geschichte der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835. Mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in Westfalen, Witten 1936, S. 15–24; auch R. Brämik, Die Verfassung der lutherischen Kirchen in Jülich/Berg/Cleve/Mark/Ravensberg in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Düsseldorf 1964, S. 11f.

[5] Vgl. Danielsmeyer, Kirche, S. 36, 44; Thadden, Hofprediger, S. 23, Zitat ebd., sowie S. 109–112; Art.: Dreihundert Jahre ev.-ref. Petri-Gemeinde in Minden, Teil 1 und 2, in: Mindener Tageblatt vom 14. u. 15. April 1950. Dieser mit dem Kürzel „H" unterzeichnete Artikel basiert fast ausschließlich auf der im Petri-Archiv vorhandenen Abiturarbeit von Magdalene Westerfeld über die Geschichte der Gemeinde aus dem Jahre 1942, ohne daß das aber kenntlich gemacht worden ist. Zur Einsetzung des Pfarrers durch den Landesherrn vgl. im Rückblick die Vereinigungsurkunde der Petri- und Martini-Gemeinde vom 10. 10. 1828, in: Kreissynodalarchiv Minden, Hauptabteilung II: III 7d.

Der *Mindener* „Hofprediger" genoß eine besondere obrigkeitliche Vertrauensstellung. Er wurde aus der Staatskasse besoldet und übernahm diverse Aufsichtsaufgaben über die anderen reformierten Kirchen und Schulen im Fürstentum Minden und später in Minden-Ravensberg. Zu seinen Amtspflichten gehörte es auch, die Verlautbarungen des Staates von der Kanzel zu verlesen. Eine wichtige politische Funktion kam ihm ferner dadurch zu, daß er im Namen des Fürsten Geleitbriefe für Ausländer und Juden ausstellte, die dadurch auf ihren Reisen Schutz und Hilfe erhielten. Die Kehrseite dieses besonderen Verhältnisses zum Fürsten war es freilich auch, daß der Hofprediger einer starken obrigkeitlichen Kontrolle unterlag. Wollte er sich etwa mehr als zwei bis drei Meilen von der Stadt entfernen oder mehr als zwei Tage abwesend sein, so bedurfte das einer besonderen obrigkeitlichen Erlaubnis.[6]

Auf den Begriff gebracht, können die Hofprediger insgesamt als obrigkeitliche Agenten der preußischen Staatsbildung charakterisiert werden, die nicht nur für die Religion der Untertanen zuständig waren, sondern auch den Herrschaftsanspruch des preußischen Fürstenhauses in den Provinzen umzusetzen hatten. Das schloß nicht aus, daß auch sie selber einer politischen und sozialen Disziplinierung durch die Hohenzollern unterworfen waren.[7]

Über die Stellung des Hofpredigers hinaus war auch das Verhältnis der Gemeinde zum Monarchen durch eine enge Verbundenheit gekennzeichnet. Das zeigt sich etwa an der kurfürstlichen Schenkung von 2000 Talern zum Bau der Kirche.[8] Ferner kümmerte sich der Monarch um wichtige Gemeindeangelegenheiten, so z. B. um die Einrichtung der Gemeindeschule im Jahr 1689 und die Bestellung der Rektoren für diese Schule. 1698 und 1705 hatte der Kurfürst der Gemeinde zur Finanzierung der Schule sogar 500 und 200 Taler vermacht, die er aus Strafgeldern der Herren von Wrede und Langen bekommen hatte.[9]

[6] Vgl. Westerfeld, Abiturarbeit, S. 2; zu den vom Hofprediger von der Kanzel zu verlesenden Verlautbarungen sowie zur Reglementierung seiner An- und Abwesenheit vgl. Archiv Petri-Gemeinde, D 1, Bd. 1 u. 2; grundsätzlich dazu auch Bunzel, Die rechtliche Stellung des evangelischen Pfarrers, Berlin 1931, S. 16ff.

[7] Zum Begriff der Sozialdisziplinierung vgl. G. Oestreich, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: VSWG 75. 1968, S. 329–347; zur neueren Debatte darüber R. Blänkner, „Absolutismus" und „frühmoderner Staat". Probleme und Perspektiven der Forschung, in: R. Vierhaus u. a. (Hrsg.), Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen, Göttingen 1992, S. 48–74.

[8] Vgl. den Beitrag von Hans-Schmuhl in diesem Band: 250 Jahre Petri-Kirche in Minden. Beiträge zur Sozial- u. Kulturgeschichte einer evangelisch-reformierten Gemeinde vom 17. bis zum 19. Jahrhundert; sowie R. Freese, Ein Kirchbau in Minden vor 200 Jahren (Ms.) 1954, in: Archiv Petri-Gemeinde; Westerfeld, Abiturarbeit, S. 2.

[9] Vgl. D. Brandes, Geschichte der ev.-ref. Petri-Gemeinde zu Minden i. W., Minden 1895, S. 18.

Auch die Sorge um das von der Gemeinde unterhaltene Waisenhaus ist zu erwähnen. In diesem Waisenhaus befanden sich um 1700 etwa 20 Waisen und arme Kinder, die hier ihre grundlegende Elementarbildung erhielten. Aus einem Erlaß des ersten preußischen Königs, Friedrichs I., an den Magistrat der Stadt Minden im Juli 1709 geht hervor, daß sich der König selbst um das spätere berufliche Fortkommen der Waisenhauskinder kümmerte. Mahnend heißt es, man solle ihnen keine Schwierigkeiten bei der „Gewinnung des Bürgerrechts" machen. Wenn sie „ein ehrlich Handwerk erlernt, und sich künftig in der Stadt Minden häußlich niederlassen wollen", dürfe man von ihnen „keine Gelder, als wenn sie Fremde wären, ... fordern". Vielmehr seien sie „gegen Abstattung des Bürger-Eydes und Entrichtung der gewöhnlichen ... Einschreibungsgebühren ... zu Bürgern anzunehmen", ja man solle sie „aller dortigen Bürgern competierenden Vorrechte genießen ... lassen."[10]

Die Nutzung der Kirche als Garnisonskirche für die in Minden stationierten Truppen gehört ebenfalls in diesen Zusammenhang. Nach einem Erlaß des Königs Friedrich-Wilhelm II. vom 16. April 1790, aber auch unter Einwilligung der Gemeinde, wurde die Petri-Kirche zur Abhaltung des Garnisongottesdienstes bestimmt. Und „es wurde festgesetzt, daß das Militär die Kirche im Winter von 11½, im Sommer aber von 11 Uhr an nicht volle zwei Stunden" benutzen durfte.[11]

Das enge Verhältnis zwischen Fürst und Gemeinde war jedoch nicht nur durch den einseitigen Eingriff des Fürsten von „oben" charakterisiert: Auch umgekehrt war die Gemeinde eindeutig auf den Monarchen und die Familie der Hohenzollern disponiert. Anläßlich von herausragenden Ereignissen in der fürstlichen bzw. königlichen Familie fanden in der Kirche Dank-, Fürbitte- und auch Trauergottesdienste statt. Wie Rudolph von Thadden treffend bemerkt hat, ‚rotierte' in der „calvinistischen Staatsgesellschaft" der Hofprediger und ihrer Gemeinden alles um den Monarchen.[12]

Die besondere Stellung der reformierten Gemeinde zum Staat hatte im übrigen auch Folgen für das Verhältnis zu den Lutheranern. Ein grundlegender Konflikt entzündete sich gleich zu Anfang im Hinblick auf die Leitung des Kirchenwesens im Fürstentum Minden. Während der Superintendent Julius Schmidt versucht hatte, die Kirchenleitung unter lutherischen Einfluß zu bringen, stellte sich der erste Pfarrer von Petri, Johannes Heuckenrodt, in Übereinstimmung freilich mit den reformierten Interessen des Kurfürsten, diesem Ansinnen entschieden entgegen.

[10] Erlaß Friedrichs I. vom 28. Nov. 1709 an den Magistrat der Stadt Minden, in: Archiv Petri-Gemeinde L 1.

[11] Vgl. Brandes, Geschichte, S. 17.

[12] Vgl. Westerfeld, Abiturarbeit, S. 2; Thadden, Hofprediger, S. 7, 97f., Zitat ebd.

Die Auseinandersetzung endete mit einem Kompromiß: Sowohl der lutherische Superintendent als auch der reformierte Hofprediger aus Petri waren nun zusammen als Räte im Konsistorium der Regierung zugeordnet. Der Petri-Pfarrer Heuckenrodt setzte dem Bestreben um Ausgleich dann auch ein Zeichen: Er pflanzte im Kirchhof eine Eiche: für die Lutheraner, und eine Linde: für die Reformierten. Beide Bäume symbolisierten wohl das Gemeinsame, aber auch die Unterschiedenheit der beiden protestantischen Konfessionen.[13]

Diese symbolische Geste konnte gleichwohl nicht verhindern, daß es in der Zukunft noch Konflikte zwischen den beiden protestantischen Konfessionen gab. Von einem Hausberger Pfarrer wurde den Reformierten 1658, zu diesem Zeitpunkt noch in Petershagen, das Pfarrecht bestritten. Und in Minden gab es Widerstand gegen die Ansiedlung einer reformierten Gemeinde. Die Lutheraner beanspruchten die vorhandenen Stadtkirchen, die Katholiken den Dom. Nachdem die Gemeinde dann aber 1743 ihre Heimat in der neu erbauten Petri-Kirche endgültig gefunden hatte, waren die anfänglichen Spannungen beseitigt, obwohl sich auch danach gewisse Reibungsflächen nicht vollständig vermeiden ließen.[14]

Das zeigte sich am Problem der „gemischten Ehen", bei dem vor allem die Frage der Zuständigkeit des jeweiligen Pfarrers zur Debatte stand. Nach einer grundlegenden Regelung des Berliner Oberkonsistoriums im Jahr 1753, wonach die konfessionelle Zugehörigkeit des Bräutigams bei der Eheschließung den Ausschlag geben sollte, waren die Verhältnisse zwischen beiden protestantischen Konfessionen dann keiner weiteren Störung mehr ausgesetzt. Insgesamt scheint sich das Verhältnis als relativ gut entwickelt zu haben. Das entsprach auch der preußischen Toleranzpolitik, die den Frieden zwischen den Konfessionen anstrebte.[15]

Insgesamt ist für die Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts zu betonen, daß das hohenzollernsche Preußentum und die Reformierten im Prozeß der preußischen Staatsbildung eine enge Verbindung miteinander eingegangen waren. Dessen weitreichende Folgen bestanden in einer Beschneidung aller freiheitlichen und „demokratischen" Elemente des reformierten Protestantismus, wie er sich anderswo ausgebildet hatte. Der Staat regierte massiv in die Kirche hinein und von dem reformierten Verfassungsideal einer Kirche, in der nur Christus und kein politischer

[13] Vgl. R. Freese, Der erste reformierte Pfarrer in Minden. Hofprediger Johannes Heuckenrodt, in: Mindener Tageblatt vom 10. 12. 1960; auch Danielsmeyer, Kirche, S. 43f.

[14] Vgl. Freese, ebd.; Westerfeld, Abiturarbeit, S. 2.

[15] Vgl. Brandes, S. 17f. Zum Verhältnis der Konfessionen in Preußen knapp und gut R. v. Thadden, Wie protestantisch war Preußen? Gedanken zur evangelischen Kirchengeschichte Preußens, in: M. Richter (Hrsg.), Kirche in Preußen, Stuttgart 1983, S. 126–139.

Machthaber regiert, war in Minden nicht viel zu erkennen. In Preußen fand bereits im 17. und 18. Jahrhundert eine Zügelung und Bändigung des Calvinismus statt. Es handelte sich, um noch einmal mit von Thadden zu sprechen, um einen „gestutzten Calvinismus". Preußen „brach ihm die gesellschaftskritische Spitze ab", was langfristig wohl zu einer folgenreichen „Entpolitisierung" des reformierten Denkens beigetragen hat. Das gilt im übrigen auch für die Mindener Hugenotten, die sich ganz dem Staatswillen Preußens unterwarfen.[16]

Eine eher kurzfristige Änderung dieses Denkens ist in Petri dann jedoch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auszumachen. Jetzt gab es offensichtlich im Zuge der kirchenorganisatorischen Veränderungen sowie auch im Zusammenhang mit der 1848er Revolution einen gewissen Aufbruch. Nach einer etwa 200jährigen Gängelung der Reformierten durch die Hohenzollern schien sich die Petri-Gemeinde jetzt auf die freiheitlichen Prinzipien reformierter Theologie zu besinnen. Das äußerte sich etwa in der Kritik der Gemeinde an ihrem stramm konservativen Pfarrer Ernst Rudolf Niemöller, der die 1848er Revolution entschieden verurteilt hatte. Die Pfarrer sollen, so schreibt der Presbyter und Konditormeister Heinrich Rousseau im Jahre 1850 in einer „persönlichen Erklärung", die Politik nicht von der Kanzel herunter betreiben. Und grundsätzlich stellte das Presbyterium 1852 fest, daß der Pfarrer Niemöller „das tiefere christliche Bedürfnis" der Gemeinde nicht zu befriedigen gewußt habe.[17]

Diese freiheitliche Kritik, in der die Forderung nach einer selbstbestimmten Kirche deutlich anklang, stellte in der Geschichte der Petri-Gemeinde jedoch nicht mehr als ein kurzzeitiges Aufflammen einer ihr im Grunde fremden Tradition dar. Aufs Ganze gesehen blieb sie Episode. Schon bald nach der Revolution von 1848 sind nämlich die konservativen und staatstragenden Elemente wieder deutlich erkennbar. Jedenfalls zeigen das die Verhandlungen der Mindener Kreissynode sehr deutlich, an denen ja auch der Petri-Pfarrer und jeweils ein Presbyter beteiligt waren.

Vor allem haben ab den 1860er Jahren die Bismarckschen Reichseinigungskriege den Mindener Protestantismus und mit ihm die Petri-

[16] Thadden, Hofprediger, S. 84, 99, 112, Zitate ebd.

[17] Vgl. Persönliche Ansicht des Presbyters Heinrich Rousseau über den Stand der Geistlichen zu den Gemeinden (1830) sowie Brief des Presbyteriums vom 10. März 1852 an das Königliche Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu Berlin, beide in: Archiv-Petri-Gemeinde G 4; vgl. dazu auch R. Freese, Die Geschichte der Ev.-ref. Petri-Kirchengemeinde (Ms. im Archiv-Petri-Gemeinde), S. 6. Es handelt sich bei diesem Manuskript um die Grundlage für den Aufsatz: Die Geschichte der Reformierten Petrigemeinde, in: Kirchenkreis Minden 1530–1980. Schlaglichter auf Geschichte und Gegenwart, hrsg. im Auftrag des Kreissynodalvorstandes Minden, bearbeitet und zusammengestellt von G. Speitel, Minden 1980, S. 50–52.

Gemeinde in eine euphorische nationale Stimmung gebracht. Die Adresse an den König nach dem preußisch-österreichischen Krieg 1866, die auch von dem Petri-Pfarrer Gustav Lenhartz und dem Presbyter Rektor Adams unterschrieben worden war, macht die nationale Euphorie deutlich. Im Synodalbericht von 1866 ist die Rede von den „Gnadenwundern des Herrn an unserem Volke". Die „Hingebung und Opferfreudigkeit in dem großen Kampfe für Preußens Ehre und Deutschlands Neugestaltung" wird beschworen. Und in der Addresse an den König ist die Rede von der „gnadenreichen *Vorsehung*" Gottes, durch die der preußische König nun auch zum „Schutz- und Schirmherrn" über *weitere* Teile „der evangelischen Kirche Deutschlands erhoben" worden ist.[18] Das war nichts anderes als eine geschichtstheologische Verklärung Preußens auf dem Weg zum Nationalstaat, aber auch eine ideologische Überhöhung der Hohenzollernherrschaft über eine deutsch-protestantische Kirche, die damals als anzustrebendes Organisationsmodell im Protestantismus diskutiert wurde.[19]

Speziell für Petri symbolisieren wohl die beiden Glocken, die 1897 bei der Einweihung des Kirchturmes, und zwar aus der Bronze eroberter französischer Geschütze aus dem Krieg von 1870/71, installiert wurden, die starke obrigkeitliche und nationale Orientierung. Bekam die größere Glocke den Namen des Großen Kurfürsten, so wurde die zweite auf den Namen des regierenden preußischen Königs und deutschen Kaisers, „Wilhelm II", getauft.[20] Die Zügelung und Bändigung des Calvinismus durch die Hohenzollern hatte als mentalitätsprägende Kraft spätestens seit der deutschen Reichseinigung die reformierten Christen in Petri wieder eingeholt. Erst in der deutschen Niederlage des Jahres 1918 sollte diese mentale Disposition jäh zerbrechen, bevor daran in der Zwischen-

[18] Vgl. Verhandlungen der Kreis-Synode Minden im Jahre 1866, S. 4f., Zitate ebd. (Hervorhebung F.-M. K.); in: Archiv Petri-Gemeinde F 2.

[19] Zum Konzept einer deutsch-protestantischen Nationalkirche vgl. A. Adam, Nationalkirche und Volkskirche im deutschen Protestantismus. Eine historische Studie, Göttingen 1938. Als Erklärung für die neuerliche und mit aller Macht einsetzende Staatsorientierung im deutschen und speziell im Mindener Protestantismus kann auf eine Reihe von Faktoren hingewiesen werden. Im weitesten Sinne waren es die „antichristlichen und antikirchlichen Zielbestrebungen", die die Mindener Protestanten tief verunsicherten. So wurden etwa die im Preußischen Abgeordnetenhaus beantragte obligatorische Zivilehe, überhaupt die „demokratische" Einmischung der „Vertreter des Volkes" in die „Angelegenheiten der evangelischen Kirche", sowie die traditionszerstörende „liberale Theologie" (Protestantenverein, „Leben-Jesu-Forschung" etc.) als der Anfang vom Ende des Christentums perhorresziert (vgl. etwa Verhandlungen der Kreis-Synode Minden 1862, S. 2f.; 1864, S. 5; 1865, S. 4).

[20] Vgl. Westerfeld, Abiturarbeit, S. 6; allgemein zur kirchlichen Entwicklung in Westfalen in der zweiten Jahrhunderthälfte auch K. Breuer, Die Westfälische Provinzialkirche im Zeitalter von Liberalismus u. Kulturkampf 1861–1897, Bielefeld 1984.

kriegszeit unter anderen politischen Rahmenbedingungen wieder angeknüpft wurde.

Mit dem Ende der Monarchie begann für die Petri-Gemeinde ihre schwierigste Bewährungsprobe. Das, was gut 250 Jahre eine Selbstverständlichkeit dargestellt hatte, die enge Verbindung mit den preußischen Fürsten, Königen und Kaisern in der Form des landesherrlichen Kirchenregiments, das war nun aufgrund des verlorenen Krieges und der Abdankung des Kaisers auf einmal weggebrochen. Das Verhalten des Pastors Max Carl Luckfiel, seit 1912 in Petri, kann den tiefen Bruch in der Tradition exemplarisch verdeutlichen. Vom Fenster des Pfarrhauses ruft er 1918 seiner im Garten spielenden Tochter zu: „Du kannst jetzt nicht mehr spielen, sage der Mutter, der Kaiser hat abgedankt, wir haben keinen Kaiser mehr."[21]

Für die Protestanten und namentlich auch für die Petri-Gemeinde gab es eine Reihe von Schwierigkeiten, sich mit der neuen Zeit abzufinden. Ein gutes Beispiel bietet das Thema Frauenwahlrecht in der Kirche: Das Presbyterium äußerte sich hierzu mit einem skeptischen Gutachten, in dem die Notwendigkeit und Berechtigung des aktiven und vor allem passiven Frauenwahlrechts stark in Zweifel gezogen wurde.[22] Die verstärkt vorkommenden Kirchenaustritte, obwohl quantitativ nicht bedeutend, schufen nach 1918 ein unruhiges Klima.[23]

Hinzu kamen, bedingt durch die Inflation und später dann die Weltwirtschaftskrise, die großen finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinde. Zum einen waren die Stiftungskapitalien, soweit sie nicht in Häusern und Grundstücken festgelegt waren, durch die Inflation vernichtet worden. Zum anderen hatten sich die Einkommen der Gemeindeglieder radikal verringert, im Jahre 1930 etwa um mehr als ein Drittel – und damit auch die eingehenden Kirchensteuerbeträge. Schließlich entrichteten auch die Hauptsteuerzahler keine Kirchensteuer mehr oder waren dazu nicht mehr in der Lage. Das führte u. a. dazu, daß die

[21] K.-A. Luckfiel, Rückblick auf Max-Carl Luckfiel. Pastor der ev.-ref. Petrigemeinde in Minden 1912–1939 (Ms.), S. 2, in: Archiv Petri-Gemeinde.

[22] Vgl. Gutachten des Presbyteriums der St.-Petri-Gemeinde zum Entwurf der neuen Kirchenordnung, in: Archiv Petri-Gemeinde I, 113. Grundlegend zur Situation des Protestantismus in der Zwischenkriegszeit K. Nowak, Evangelische Kirche u. Weimarer Republik. Zum politischen Weg des deutschen Protestantismus zwischen 1918 und 1932, Weimar/Göttingen 1981.

[23] Nach den im Gemeindebrief veröffentlichten Zahlen zwischen August 1925 und September 1926 waren insgesamt nur 14 Personen ausgetreten. Von 1926 bis 1931 folgten aber immer wieder Artikel, die sich mit dem Problem des Kirchenaustritts beschäftigten (vgl. Nachrichten aus der Ev.-ref. St.-Petri-Gemeinde in Minden, Jgg. 1925–1931, in: Archiv Petri-Gemeinde – ungeordneter Bestand: brauner Schnellhefter „Nachrichten-Blätter"). Die Nachrichten erschienen ab März 1930 und März 1933 unter anderem Namen (vgl. dazu Anm. 45).

Synodalabgaben nicht mehr abgeführt werden konnten, woraufhin sich das Konsistorium weigerte, die Beihilfen zur Pfarrerbesoldung weiter zu zahlen. Die größere Gemeindevertretung reagierte auf diese Maßnahme am 3. Mai 1931 mit dem empörten Satz: „Wir hätten es nicht für möglich gehalten, daß eine kirchliche Behörde zu solcher Maßregel greift."[24] Insgesamt ist jedoch zu betonen, daß sich die „Haushalts- und Kassenlage der Gesamtkirche" zu dieser Zeit als „besorgniserregend" darstellte. Nicht zuletzt können die finanziellen Schwierigkeiten der Lippischen Landeskirche das exemplarisch verdeutlichen.[25]

Weitere Themen und Entwicklungen, die in Petri diskutiert wurden, und die sowohl das Krisengefühl als auch die Irritationen der Zwischenkriegszeit verdeutlichen, lassen sich vor allem anhand des Gemeindebriefes rekonstruieren, der zwischen 1924 und 1936 im Auftrag des Presbyteriums monatlich erschien und zumeist von Pastor Luckfiel verfaßt war. Das Problem des am Sonntag zurückgehenden Kirchgangs, die Wohnungsnot sowie der „Schulkampf" wurden behandelt. Die Furcht vor Kommunisten und Bolschewisten, vor einer Abschaffung der staatlichen Kirchendotation, vor „verweiblichten Männern" und vor einem „Bankrott des Christentums" wurde artikuliert. Vor allem aber wurde der Friedensvertrag von Versailles, der die Deutschen zu „Lohnsklaven" für Generationen gemacht habe, gegeißelt.[26]

Als Ausweg aus dieser Krisenlage bot der Gemeindebrief – und damit knüpfen wir an die Ausführungen von eben an – zunächst noch einmal

[24] Vgl. die detaillierten Angaben in Archiv Petri-Gemeinde I, 140 u. 141. Zitat: Protokollbuch für die Kirchliche Vertretung der ev.-ref. Petrigemeinde, 1828ff. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die vom Presbyterium immer wieder neu festgesetzten Kirchensteuerbeträge, die immer wieder erfolgenden Bitten im Gemeindebrief, die Kirchensteuer rechtzeitig zu zahlen, die Aufnahme einer Anleihe 1931 sowie die Einführung eines besonderen „Kirchgeldes". Durch das Kirchgeld sollten insbesondere auch die Gemeindeglieder zur Zahlung verpflichtet werden, die keine Einkommensteuer zahlten und von daher nicht kirchensteuerpflichtig waren (vgl. dazu die vielen Berichte in den „Nachrichten", Jgg. 1925–1935, u. a. unter dem Titel: „Zehn Gebote für Kirchensteuerzahler" in der Ausgabe vom März 1929.

[25] Zitat aus einer Mitteilung des Ev. Konsistoriums in Münster vom 29. Jan. 1935, in: Archiv Petrigemeinde I, 141. Vgl. auch Nachrichten, April 1932.

[26] Vgl. Nachrichten, Jgg. 1924–1936, Zitate nach den Ausgaben Mai 1925, Nov. 1928, Okt. 1929, Nov. 1930. Zum Problem des „sterbenden Sonntags" bzw. der ‚Sonntagsentheiligung' vgl. auch Luckfiels als Flugblatt gedruckten Vortrag „Ein gefährdetes Kleinod unseres Volkes", Minden 1925; als Fortsetzungsartikel auch in den Nachrichten, Juli 1925, August 1925. Die tiefe, bis in Familie und Schule hineinreichende Krisenerfahrung im Protestantismus kann auch anhand eines Schulaufsatzes von Kurt Luckfiel, dem Sohn von Pastor Luckfiel, studiert werden, den dieser als Oberprimaner am 28. 7. 1919 verfaßte. Von der „unseligen Revolution" über die ‚Schändung des deutschen Bodens' durch die Franzosen bis hin zum Traum von der alten Herrlichkeit des Reiches und der ‚echten' deutschen Kultur sind darin alle Topoi der Zeit wie in einem Brennspiegel eingefangen (vgl. Aufsatzheft Kurt Luckfiel vom Lyceum u. Oberlyceum Minden, Schuljahr 1919/20, in: Archiv Petri-Gemeinde).

eine starke nationale Orientierung. In einem Artikel unter der Überschrift „Vom Sinn des deutschen Leides" erfolgt eine nachträgliche Verklärung des deutschen Weges in den Ersten Weltkrieg. Der ‚deutsche Beruf' wird beschworen und ein völkisch-deutsches Sendungsbewußtsein flackert auf. Dem deutschen Volk sei „von Gott die Aufgabe gewiesen und geworden, den Kampf der Freiheit und des Rechtes für alle zu führen, um der Menschheit höhere, wahrere Formen des nationalen und internationalen Lebens zu erringen".

Mit glühender „Hingabe" wird die eigene Schuldigkeit am „Altar des Vaterlandes" bekannt und die Vision von einem „genesenen Deutschland von den Alpen bis zum Meere, vom Rhein und bis zur Weichsel", spendet Trost. Das hier visionär verkündete Zukunftsmodell hatte Pfarrer Luckfiel auch seiner Predigt am Volkstrauertag 1925 bereits als nationalen Schlußpunkt gesetzt. Es lag also nicht nur als gedrucktes Produkt vor, sondern wurde auch von der Kanzel herunter in die Köpfe und Herzen der Menschen gepredigt.[27]

Die in Anbetracht des „deutschen Märtyrertums" an anderer Stelle beschworene deutsche „Schicksalsgemeinschaft", die Besinnung auf die Freiheitskriege, auf Hindenburg und dessen Verkörperung von Deutsch- und Evangelischsein runden das Bild ab. Schließlich klingt ein Bedürfnis nach „Erlösung" von all dem Übel deutlich an: „Wer weiß", so heißt es im Jahr 1932, „ob ein Seitenweg zur endlichen Erlösung von der Dornenstraße unseres Volkes sich abzweigt".[28]

Nach dieser Krisenlitanei, aber auch nach den geschilderten finanziellen Problemen der Gemeinde, nimmt es nicht wunder, daß der nationale Aufbruch im Jahre 1933 mit freudiger Begeisterung kommentiert wurde. Das deutsche Volk erlebt, wie es in einem Artikel euphorisch heißt, die „Morgenstunde seiner Geschichte", die uns durch „Gottes Gnade ... geschenkt" worden ist. Und auch später noch bleibt im Gemeindebrief „das große Werk Adolf Hitlers" unhinterfragt; die „Fürbitte für die Obrigkeit" erscheint selbstverständlich und der „treue Staatsbürger" wird zum politischen Ideal stilisiert.[29] Im Mai 1936 heißt es in einem Artikel über die Schulpolitik sogar, daß die „christliche ... und nationalsozialistische Erziehung ... keine Gegensätze zu sein (bräuchten), sie können sich aufs beste ergänzen".[30]

Die Preußenfixierung und die Obrigkeitsideologie hatten mithin in der Krisenerfahrung der Zwischenkriegszeit abermals ihre starke mentale Wirkung hinterlassen. Man setzte auf den neuen starken Staat, und

[27] Vgl. Nachrichten, April 1925, Zitate ebd.
[28] Ebd., Okt. 1924; Nov./Dez. 1931; Mai/Juni 1932; Sept./Okt. 1934; Zitate ebd.
[29] Ebd., Juni 1933; Juni 1934; Juli/Aug. 1934.
[30] Ebd., Mai 1936.

man versprach sich von ihm einen Ausweg aus der Krise, die Überwindung der Dekadenz und des Abfalls von Gott.

Das alles war jedoch nur die eine Seite der Entwicklung. Es ist auf der anderen Seite, und damit bin ich bei meinem zweiten Punkt, auf die Herausbildung einer besonderen *reformierten* Position einzugehen. Diese wurde vor allem in der Krisenlage der Zwischenkriegszeit virulent und steht in einem eigentümlichen Spannungsverhältnis zu den bisher skizzierten Entwicklungen. Bevor jedoch die dezidiert reformierte Selbstbesinnung der Gemeinde seit dem Ersten Weltkrieg näher zu betrachten ist, müssen zunächst noch die bereits im 19. Jahrhundert liegenden Entwicklungslinien nachgezeichnet werden, die das spätere konfessionelle Selbstverständnis langfristig vorbereiteten.

II. Union und Konfession. Zur Herausbildung eines reformierten Selbstverständnisses seit dem frühen 19. Jahrhundert

Hatte die Religionspolitik der Hohenzollern schon im 17. und 18. Jahrhundert ihre entscheidenden Impulse aus dem Staatswillen Preußens bezogen, so machte der preußische Staat in konfessioneller Hinsicht auch noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts den ersten entscheidenden Schritt. Im Jahre 1817 war der Unionsaufruf des Königs Friedrich-Wilhelm III. ergangen, der die Vereinigung von Reformierten und Lutheranern in einer gemeinsamen Kirche zum Ziel hatte. Nicht zuletzt knüpften die Hohenzollern damit auch an die Politik der religiösen Toleranz an, wie sie bereits im 17. und 18. Jahrhundert praktiziert worden war, nur daß die Kooperation von Reformierten und Lutheranern jetzt sogar in *einer* verwaltungs- und kultusuniierten Kirche erfolgen sollte.

Auch die Petri-Gemeinde mußte sich über ihre Stellung zur preußischen Union Klarheit verschaffen. Dabei erwies sie sich von Anfang an – das ist zunächst zu betonen – als ein freudiger Anhänger der projektierten kirchlichen Einheit. 1824 erfolgte die Annahme der vom preußischen König der Gemeinde eigenhändig gewidmeten Gottesdienstordnung. Das geschah zu einem Zeitpunkt, als die Mehrheit der westfälischen Gemeinden diese noch ablehnten. Es ließe sich mithin fragen, ob die frühe Unionsorientierung mehr einer theologischen Überzeugung oder aber einer gewachsenen Verbundenheit mit den Hohenzollern entsprang.[31]

[31] Vgl. das Agendenbuch mit der Widmung des Königs vom 21. Juni 1824, in: Archiv Petri-Gemeinde. Nach Bauer, Geschichte, S. 62, hatten noch 1827 von 323 Predigern in Westfalen nicht weniger als 244 die Agende abgelehnt. Die generalisierende Aussage von J. Wallmann, Kirchengeschichte Deutschlands II. Von der Reformation bis zur Gegenwart, Frankfurt 1973, S. 209, in den Westprovinzen habe es eine freudige Zustimmung zur Union

Dem frühen Unionsgeist der Gemeinde entsprechend folgten im Verlauf des 19. Jahrhunderts noch weitere Entscheidungen, die mehr oder weniger auf eine Preisgabe bestimmter reformierter Grundüberzeugungen hinausliefen. So sprach sich allein das Petri-Presbyterium in einem Gutachten für die Mindener Kreissynode im Jahre 1844 gegen die Wiedereinführung einer geregelten Kirchenzucht aus. Der lutherische Superintendent kommentierte das mit der Bemerkung, daß „von der confessionellen Eigenthümlichkeit der reformierten Kirche so durchaus keine Spur" mehr zu erkennen sei.[32] Auch in den 50er Jahren ist in den Debatten auf der Kreissynode, in denen es um das Verhältnis von Union und Konfession ging, deutlich zu erkennen, daß Petri die Union grundsätzlich bejahte. So erklärten sich die Synodalvertreter der Petri-Gemeinde zusammen mit denen aus Simeonis im Jahre 1859 gegen alle die Union negierenden Bestrebungen, die vom konfessionellen Luthertum ausgingen. Vor allem sollte nach der Meinung Petris „kein Candidat in ein geistliches Amt im Bereiche unserer westphälischen Provinzialkirche zugelassen werden, welcher nicht vorher seinen Beitritt zur Union erklärt" habe.[33]

In diesen Zusammenhang gehört vor allem eine Stellungnahme gegen den späteren Versuch der konfessionellen Lutheraner, die Verwaltungsunion nachträglich zu unterlaufen. Bereits im Jahre 1849 hatte die Lübbecker Kreissynode beantragt, daß sowohl auf den Kreis- und Provinzialsynoden als auch im Konsistorium konfessionell getrennte Abteilungen geschaffen werden sollten, in denen die Lehr-, Kultus- und Kirchenordnungsfragen separat zu verhandeln seien. Ja, sogar die theologischen Fakultäten sollten „in lutherische und reformierte Abteilungen zerfallen". Gegen diese „Itio in partes" (getrenntes Vorgehen), die auf der Provinzialsynode 1868 in Anträgen der Kirchenkreise Minden, Lübbecke und Vlotho noch einmal gefordert wurde, erging ein Separatvotum aus Minden, das u. a. auch von dem Petri-Pfarrer Lenhartz unterstützt wurde. Darin erklärten die insgesamt sieben Pfarrer und Ältesten aus den Gemeinden Martini, Simeonis und Petri, daß die als ständige Einrichtung beantragte „Itio in partes" eine „Schädigung der Union" darstelle. Vor allem betonte die Minderheit, daß statt einer Trennung in der gegenwärtigen Lage vielmehr die „volle Concentration

gegeben, muß wohl stark modifiziert werden, selbst wenn sie durch das Verhalten Petris bestätigt wird.

[32] Vgl. Verhandlungen Kreis-Synode Minden 1844, S. 14f., Zitat ebd., in: Archiv Petri-Gemeinde F 2.

[33] Ebd. 1859, S. 11, in: Archiv Petri-Gemeinde, ebd.

aller evangelischen Kräfte" gegen so „grundstürzende Feinde" wie den „ultramontanen Katholizismus" dringend geboten sei.[34]

Die Unionsorientierung in der Petri-Gemeinde zeichnete sich vorübergehend auch in dem neuen Namen der Kirche ab: seit dem Jahr 1830 sollte sie nur noch Evangelische Petri-Kirche, ohne den Zusatz „reformiert", heißen – eine Maßnahme, die jedoch schon bald wieder rückgängig gemacht worden ist. Bereits im Jahre 1836 erhielt sie ihren bis heute gültigen Namen „Evangelisch-reformierte Petri-Kirche", womit bereits zu diesem frühen Zeitpunkt auch auf eine zukünftige konfessionelle Entwicklung symbolhaft hingewiesen werden kann, die ihren Ursprung aber im 19. Jahrhundert hatte.[35]

Neben aller Unionsorientierung gab es nämlich Elemente eines reformierten Selbstverständnisses, das die Petri-Gemeinde seit dem 19. Jahrhundert immer stärker prägte. Vor allem ist das Festhalten am Heidelberger Katechismus zu erwähnen. In der Frage der grundlegenden Bekenntnisorientierung wurde also in Petri die spezifisch reformierte Tradition keineswegs vollständig preisgegeben. Das hing freilich auch mit der Politik des preußischen Königs zusammen, der mit der Union keineswegs die unterschiedlichen Bekenntnisstände der Gemeinden abgeschafft wissen wollte. Und nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist auch die Namensänderung im Jahre 1836 zu betrachten.[36]

Die zeitweilig angestrebte, dann aber nicht erfolgte Vereinigung mit Martini ist außerdem zu erwähnen. Hier ging es der Gemeinde ganz offensichtlich um die Wahrung ihrer organisatorischen und finanziellen Selbständigkeit.[37] Überhaupt scheint der Unionsgeist auch im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts immer da aufgehört zu haben, wo es um die finanziellen und organisatorischen Fragen des konfessionellen Zusammenlebens ging. So stritten sich die Lutheraner mit den Reformierten aus Petri noch in der zweiten Jahrhunderthälfte um die parochiale Zuordnung von Gemeindegliedern, die entweder zu- oder innerhalb der Stadt Minden umgezogen waren; aber auch in den Fällen, in denen eine Eheschließung mit einem anderen Gemeindeglied erfolgte.[38]

[34] Vgl. Danielsmeyer, Kirche, S. 128, 145. Das Mindener Separatvotum vom 20. August 1868 findet sich im Petri-Archiv, F 2, Zitate ebd.; dort auch der Synodalbericht vom Jahre 1868. Das Drängen auf die „Itio in partes" erfolgte innerhalb der Mindener Synode vor allem durch die Dankerser Gemeinde. Vgl. deren Antrag auf der Synode, ebd., S. 9. Zu den sich immer wieder ergebenden Verhandlungen über das Problem vgl. auch Verhandlungen Kreis-Synode Minden 1853, S. 4–8, in: ebd.

[35] Vgl. Schmuhl, 250 Jahre.

[36] Vgl. zur Unionsentwicklung in Westfalen grundlegend Danielsmeyer, Kirche, S. 66ff., 77–82, 126–145.

[37] Ausführlich dazu Schmuhl, 250 Jahre.

[38] Vgl. Verhandlungen Kreis-Synode Minden 1854, S. 9; 1856, S. 10ff.; 1864, S. 31–34; auch schon 1835, S. 5; in: Archiv Petri-Gemeinde F 2.

Und schließlich: Im Zuge der verfassungsrechtlichen Neuordnung der evangelischen Kirchen in Rheinland und Westfalen besann man sich auch in Petri plötzlich auf reformierte Prinzipien der Kirchenorganisation, die bis dahin aufgrund der absolutistischen Gängelung der Kirche verlorengegangen waren. Nachdem die presbyterial-synodale Ordnung ja schon mit der Kirchenverfassung von 1835 durchgesetzt war, setzte man sich in Petri immer deutlicher für eine Stärkung der Gemeinderechte bei den Pfarrerwahlen ein. Im Jahre 1847 hatten die Presbyter einem Vorschlag des bekannten ostwestfälischen Pfarrers Clamor Huchzermeyer zugestimmt, wonach neben dem „historischen Recht des Patrons" selbstverständlich auch das „Naturrecht der Gemeinden" bei der Wahl des Pfarrers angemessen zu berücksichtigen sei.[39]

Sollten bei diesem Vorschlag freilich die konsistorialen Elemente nicht vollständig negiert werden, so protestierte das Petri-Presbyterium jedoch bei der anstehenden Besetzung der Pfarrstelle nach dem Tode Niemöllers entschieden gegen eine obrigkeitliche Entscheidung. Man wehrte sich dagegen, die Stelle mit dem Garnisonprediger Abraham Rübel zu besetzen. Wie es in dem Protestschreiben an das Ministerium heißt, sei man als *reformierte* Gemeinde sehr wohl in der Lage, den Wert eines Seelsorgers und Kanzelredners *selbständig* zu beurteilen. Und ganz konkret, im Falle des vorgesehenen Abraham Rübel monierte man dessen Unfähigkeit, als Militärprediger das gebildete Publikum in Petri anzusprechen.[40]

Insgesamt blieb also im 19. Jahrhundert – trotz aller Unionsorientierung – auch ein Festhalten bzw. eine Neuorientierung an bestimmten reformierten Grundprinzipien zu erkennen. An diese Entwicklungen knüpfte man dann, vor allem seit dem Ersten Weltkrieg, unmittelbar an. Es bildete sich ein reformiertes Selbstverständnis aus – eine dezidiert reformierte Position, die in ihrer Deutlichkeit und Entschiedenheit wohl ein Novum darstellte.

Forciert wurde das vor allem durch den neuen Pfarrer Max Carl Luckfiel. Bereits ein Jahr nach seinem Amtsantritt erfolgte 1913 der Beitritt der Gemeinde zum Reformierten Bund.[41]

[39] Die namentliche Zustimmung der Petri-Presbyter findet sich in dem Zirkular der Mindener und Bielefelder Superintendenten Prieß und Heidsiek vom Juni 1847, Zitate ebd., in: Archiv Petri-Gemeinde G 4. Zum Problem der Pfarrerwahlen vgl. die diversen Verhandlungen der Kreis-Synode Minden seit den späten 1830er Jahren. Bereits auf der Synode von 1844 hatte Petri eine Berücksichtigung der Gemeindevertreter bei der Pfarrerwahl ausdrücklich betont (Verhandlungen Kreis-Synode Minden 1844, S. 8).

[40] Vgl. Schreiben des Presbyteriums vom 10. März 1852, in: Archiv Petri-Gemeinde G 4.

[41] Vgl. die Beitrittsurkunde vom 23. Juli 1913, in: Archiv Petri-Gemeinde III, 366. Damit gehörte die Gemeinde zu den 129 von insgesamt 994 reformierten Gemeinden, die sich bis 1916 dem Reformierten Bund angeschlossen hatten. Vgl. den undatierten Bericht des Reformierten Bundes (1916), in: ebd. Die von mir vorgenommene Datierung des Berichts auf das Jahr 1916

Im Gemeindeblatt erschien dann ab 1924 eine Vielzahl von Artikeln, die die reformierte evangelische Tradition, und zwar vor allem ihre freiheitlichen Elemente, in Geschichte und Gegenwart beleuchten. Ausdrücklich erwähnt seien hier Artikel über Johannes Calvin, Jan Laski und Wilhelm von Oranien. Der Heidelberger Katechismus, die neue reformierte Gottesdienstordnung, Reformierter Bund und Weltbund, die Geschichte der Reformierten am Niederrhein und entstehender reformierter Gemeinden in aller Welt wurden thematisiert.[42]

Darüber hinaus kann im Gemeindeblatt hier und da jetzt auch der Einfluß der Dialektischen Theologie nachgewiesen werden. In einem Artikel greift Luckfiel die damals so leidenschaftlich diskutierte Frage über das Verhältnis von Religion und Glaube auf: „Religion ist des Menschen Weg zu Gott und darum ein Weg, der nicht ans Ziel kommt", heißt es da prägnant. Der Glaube an die „göttliche Offenbarung" sei jedoch „etwas ganz anderes als die Religion". Er ist die Zerstörung all des „religiösen Menschenwerks"; er ist die schlichte Erkenntnis dessen, „was Gott getan und gesagt hat, in Christus ... Darum hört im Glauben der Mensch auf und fängt Gott an, zu seinem Recht zu kommen ... An Gott glauben heißt, mit hineinverwickelt werden in den Kampf, den Gott kämpft, eingestellt werden in die Arbeit, die Gott tut". Bis in die Diktion hinein kann man an diesen Sätzen wohl den Einfluß des reformierten Karl Barth und seiner „Theologie der Krise" spüren.[43]

Das neue konfessionelle Selbstverständnis führte auch zu Konflikten mit den anderen lutherischen Gemeinden der Stadt. Ohne hier näher darauf eingehen zu können, sei nur betont, daß die Petri-Gemeinde im Jahre 1930 aufgrund von Streitigkeiten mit den anderen lutherischen Gemeinden an der groß angelegten Jubiläumsfeier zum 400jährigen Gedenken an die Confessio Augustana in Minden offiziell nicht teilnahm. Man veranstaltete eine eigene Feier im Gemeindehaus.[44]

Insgesamt zeigt sich, daß die Besinnung auf genuin reformierte Grundprinzipien sowie auch die tendenzielle Orientierung an der Dia-

ergibt sich aus den dort gemachten Angaben zum Bestehen der Reformierten Kirchenzeitung.

[42] Die Vielzahl der Artikel kann hier nicht im einzelnen aufgelistet werden. Es sei deshalb insgesamt auf die Jgg. 1924–1936 der Nachrichten verwiesen.

[43] Vgl. Nachrichten, März 1927.

[44] Vgl. hierzu sowie zu den grundlegenden Konflikten die gut dokumentierten Vorgänge im Petri-Archiv I, 140; III, 321; auch die Berichte in den Nachrichten, Sept. 1928; Nov. 1928; Jan. 1929; Juli/Aug. 1930; Okt. 1930; Nov. 1930 sowie die Erklärung des Presbyteriums vom 28. Sept. 1930 im Protokollbuch 1828 ff. Ein nicht unwichtiger Konflikt zwischen den Reformierten in Petri und den Mindener Lutheranern hatte sich bereits 1913 im Zusammenhang der Einrichtung einer gemeinsamen Gemeindeschwesternstation ergeben. Hier ging es um die Zuordnung der Diakonissen zu den einzelnen Gemeinden bzw. auch die Weisungsbefugnis der Presbyterien (ausführlich dazu die Akte H 8, in: Archiv Petri-Gemeinde).

lektischen Theologie Petris Stellung im Kirchenkampf maßgeblich vorbereitete. Das drückte sich zeichenhaft bereits darin aus, daß der Gemeindebrief, der ab März 1930 unter dem Titel „Nachrichten für die ev.-ref. Petri-Gemeinde in Minden" erschienen war, ab März 1933 auf den Namen „Zu Gottes Ehre. Monatsbote für die ev.-ref. Petri-Gemeinde in Minden" umbenannt wurde. Spielte dabei zum einen offensichtlich die Besinnung auf die calvinistische Vorstellung von der „Majestas Dei" eine Rolle, so wurde zum anderen – programmatisch und in bewußter Erinnerung an den „alten Ruhm der reformierten Kirche" – im neubenannten Gemeindebrief die „unabweisbare Notwendigkeit" betont, die Kirche „nach dem Gemeindeprinzip von unten" und unabhängig von staatlichen Machtansprüchen aufzubauen.[45] Ich komme damit zur theologischen Position und zum kirchlichen Verhalten der Gemeinde in den schwierigen Jahren zwischen 1933 und 1945.

III. Der „Herrschaftsanspruch Jesu Christi". Reformierte Identität und gemeindliches Handeln im „Dritten Reich"

Grundsätzlich ist für die Zeit des Kirchenkampfes zunächst die einmütige Haltung sowohl des Presbyteriums als auch der Gemeinde in vielen anstehenden Fragen herauszustellen. Das zeigte sich bereits bei der Kirchenwahl 1933, bei denen die sog. Deutschen Christen (DC) in Petri keine Chance hatten. Es setzt sich fort in den Jahren 1934 und 1935, als man sich geschlossen der Leitung der Bekennenden Kirche (BK) in Westfalen, also Präses Koch, sowie auch der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) – gemäß deren „Dahlemer" Botschaft vom 20. Okt. 1934, in der sich die BK offiziell von der deutsch-christlichen Reichskirchenleitung lossagte – unterstellte.[46] Schließlich zeigt sich diese Einmütigkeit auch in der Frage der Pfarrstel-

[45] Vgl. Zu Gottes Ehre. Monatsbote für die ev.-ref. Petri-Gemeinde in Minden, März 1933; dort auch den Artikel „Gott allein die Ehre", Zitate ebd. Zum ursprünglichen Namen des Gemeindebriefs vgl. Anm. 23. Der Gemeindegedanke hatte übrigens seit dem Ende des 19. Jahrhunderts im gesamten Protestantismus eine neue Dignität bekommen. Das Konzept der Kirche als ein ‚Haus der Gemeinde' gewann zunehmend an Bedeutung. In diesem Zusammenhang steht nicht zuletzt die Errichtung von Gemeindehäusern und die Schaffung von Gemeindehelferstellen. Der Bau des Petri-Gemeindehauses erfolgte 1913 (vgl. die beiden Akten „Gemeindehaus Minden" und „Neubau des Gemeindehauses" – ungeordneter Bestand Archiv Petri-Gemeinde). Nach dem Ersten Weltkrieg bekam Petri auch einen Gemeindehelfer von der Diakonenanstalt in Duisburg (vgl. Archiv Petri-Gemeinde H 9).

[46] Vgl. die entsprechenden Erklärungen im Protokollbuch (182ff.) vom 30. Juli 1933, 25. März 1934, 29. April 1934 und vom Januar 1935; vor allem auch den Beschluß vom 20. Okt. 1933, in: Archiv Petri-Gemeinde – ungeordneter Bestand: Schnellhefter Fach Nr. 517; schließlich Monatsbote, Nov. 1934. Zur Dahlemer Bekenntnissynode grundlegend W. Niemöller (Hrsg.), Die zweite Bekenntnissynode der DEK zu Dahlem. Texte – Dokumente – Berichte, Göttingen 1958; vgl. auch W. Niesel, Kirche unter dem Wort. Der Kampf der BK der altpreuß. Union 1933–1945, Göttingen 1978, S. 31, 36, 51.

lenbesetzung und -vertretung, die ja in der NS-Zeit mehrmals zur Entscheidung stand. Jedesmal war das Presbyterium entschieden bemüht, einen bekenntnisorientierten Pfarrer oder Aushilfsprediger mit „ungebrochener reformierter Haltung" für die Gemeinde zu bekommen.[47]

Theologisch galt für Petri *jetzt* die reformierte Überzeugung, daß allein Christus als der Herr der Kirche anzusehen sei. Hinter diesen, wie es in einem Artikel Luckfiels heißt, „totalen Herrschaftsanspruch" Jesu Christi gab es im Raum der Kirche kein „Zurück". Das bedeutete, daß man sich von Anfang an gegen alle Eingriffe des Staates in die inneren Kirchenangelegenheiten zur Wehr setzte. Petri stand mit dieser Position ganz auf der Linie der Ersten freien reformierten Synode in Barmen-Gemarke vom 4. Januar 1934, die bereits vier Monate vor der Barmer Theologischen Erklärung gegen eine „totale Ordnung" des Staates Stellung bezogen hatte.[48] Es ist in diesem Zusammenhang sicher nicht unwichtig zu betonen, daß Pfarrer Luckfiel engere Beziehungen zu Karl Immer, Martin Niemöller und auch zu Karl Barth unterhalten haben soll. Auch zwischen Pfarrer Puffert und dem Moderamensmitglied des Reformierten Bundes, Pfarrer Wilhelm Kolfhaus in Vlotho, gab es engere

[47] Nach dem Ausscheiden Pastor Luckfiels war – nach mehreren vergeblichen Versuchen, einen Nachfolger bzw. eine Vertretung zu bekommen – seit Dezember 1935 zunächst der vom Bruderrat Westfalens zugewiesene cand. theol. Adolf Bartz in der Petri-Gemeinde tätig. Es folgte im Dezember 1938 der vom Konsistorium bestellte Pfarrer Albert Wollschläger und ab Februar 1939 Pfarrer Heinrich Puffert. Doch auch Puffert versah zwischen 1939 und 1945 insgesamt nur drei Jahre seinen Dienst in Petri. Vom September 1940 bis zum September 1941 war er schwer erkrankt, vom April 1943 bis zum Ende des Krieges als Soldat eingezogen. In der Abwesenheit Pufferts betreuten hilfsweise u. a. die Pastoren Dietrich von Simeonis und Steinbrück von Martini die Gemeinde. Vom Reformierten Bund wurden bereits am 14. Dez. 1935 die Schwierigkeiten, einen Nachfolger für Luckfiel zu bekommen, mit der Bemerkung kommentiert: Man versuche seitens der Kirchenleitung offensichtlich, eine reformierte Gemeinde „längere Zeit hindurch ... von den lutherischen Amtsbrüdern versorgen zu lassen und sie so allmählich aufzusaugen" (vgl. Archiv Petri-Gemeinde II, 201, Zitat im Text und in der Anm. ebd.; hier auch zum Pfarrermangel und zur kriegsbedingten Vakanz von Stellen in Bückeburg, Herford und den anderen Gemeinden in Minden; sowie ebd. II, 203; Monatsbote Sep. 1936; Bericht (Pufferts) über die ev.-ref. Petri-Gemeinde für die Kreis-Synode 1945, S. 2, in: Archiv Petri-Gemeinde; Personalakte Max Carl Luckfiel, in: Landeskirchliches Archiv Bielefeld, Bestand 1 (alt), Nr. 994; auch mündliche Auskunft Pastor Heinrich Pufferts vom 19. 8. 1993).

[48] Vgl. Monatsbote Juli/Aug. 1935, Zitat ebd. In dieser Ausgabe des Monatsboten findet sich übrigens auch eine deutliche Relativierung der ehemaligen hohenzollernschen „Schutzherren"-Funktion über die Kirchen. Im Rückblick auf eine Berliner Generalsynode vor dem Krieg und die dort erfolgte Glorifizierung der Hohenzollernherrschaft hieß es nun im Gemeindeblatt: „Wahrhaftig, die Kirche muß von einem Höheren und Mächtigeren getragen und geschützt werden als von einem bloßen Menschen, und wenn es der mächtigste Fürst wäre" (ebd.). Zur reformierten Synode in Barmen-Gemarke (vgl. Flugblatt des Moderamens des Reformierten Bundes, in: Archiv Petri-Gemeinde – ungeordneter Bestand: Schnellhefter Fach Nr. 517; sowie Niesel, Kirche, S. 20ff.

Kontakte.[49] Schließlich ist auch der Beschluß Petris im Jahre 1937 zu erwähnen, mit dem sich die Gemeinde einem Reformierten Konvent für Westfalen zuordnete und den Presbyter Robert Bartels in diesen entsandte.[50]

Was waren nun die zentralen Entwicklungen und Ereignisse des Kirchenkampfes in Petri? Erstens ist der entschiedene publizistische Kampf Pastor Luckfiels und des Presbyteriums gegen das Führerprinzip im Raum der Kirche herauszustellen. Bereits im Sommer 1933 wies man kategorisch eine Aufforderung des lutherischen Superintendenten in Minden zurück, Kundgebungen und Spenden für den Reichsbischof und sein Büro zu organisieren.[51] Es folgte eine Vielzahl weiterer Stellungnahmen im Gemeindeblatt und durch das Presbyterium, in denen die Herrschaft von Bischöfen in der Kirche als ein nicht reformiertes Prinzip eindeutig abgelehnt wurde. Dem bischöflichen Führerprinzip setzte man die presbyterial-synodale Kirchenordnung, die freie Wahl des Pfarrers

[49] Vgl. Luckfiel, Rückblick S. 3; siehe auch den Brief von Puffert an Kolfhaus vom 12. Feb. 1940 zwecks Mitbetreuung der Petri-Pfarrstelle im Falle der eigenen Einberufung zum Militärdienst, in: Archiv Petri-Gemeinde – ungeordneter Bestand: Schnellhefter Fach Nr. 517. Pfarrer Kolfhaus hatte auch anläßlich des 200jährigen Kirchweihjubiläums 1943 in der nachmittäglichen Veranstaltung im Gemeindehaus den Festvortrag gehalten (Bericht für die Kreis-Synode 1945, S. 5; sowie mündliche Auskunft Pfarrer Pufferts vom 19. 8. 1993). Schließlich war Kolfhaus bei der anstehenden Pfarrstellenbesetzung nach dem Ausscheiden Luckfiels im Jahr 1935 bereits beteiligt gewesen. Er hatte versucht, über den Landessuperintendenten D. Dr. Hollweg den reformierten Hilfsprediger Otten für Petri zu bekommen (vgl. Brief vom 1. Nov. 1935 von Hollweg an Kolfhaus, in: Archiv Petri-Gemeinde II, 201). Die Einbindung der Petri-Gemeinde in die übergeordneten Diskussionen der reformierten Bekenntnisgruppen zeigt sich auch darin, daß man die Rundbriefe des Coetus reformierter Prediger erhielt (Archiv-Petri-Gemeinde III, 366). Grundsätzlich dazu: K. Immer, Die Briefe des Coetus reformierter Prediger 1933–1937, hrsg. v. J. Beckmann, Neukirchen Vluyn 1976.

[50] Vgl. Beschluß des Presbyteriums vom 21. Aug. 1937 (per Zirkular), in: Archiv Petri-Gemeinde – ungeordneter Bestand: Schnellhefter Fach Nr. 517. Die Einmütigkeit der presbyterialen Entscheidungen scheinen allerdings einmal, nach dem Eintritt des Oberinspektors Mertz in das Presbyterium und während der krankheitsbedingten vorzeitigen Beurlaubung Luckfiels, einer ernsthaften Belastungsprobe ausgesetzt gewesen zu sein. Mertz hatte offensichtlich, nach bereits erfolgten Gesprächen mit der „lutherischen Seite", in Erwägung gezogen, die „finanzielle Selbstverwaltung der Gemeinde und damit ihre Selbständigkeit" aufzugeben. Luckfiel formulierte daraufhin, zu diesem Zeitpunkt bereits in Detmold wohnend, einen scharfen Brief an das Presbyterium. In aller polemischen Schärfe hieß es hier: „Wenn jeder im Presbyterium Politik, noch dazu gefährliche, auf eigene Faust und Verantwortung treiben darf, wird wohl bald das Ende da sein. Dann sind Sie, meine Herren Presbyter, nicht mehr, was sie sein sollen, nämlich Wächter der Gemeinde, sondern werden ihre Totengräber" (Brief vom 30. April 1936, in: Archiv Petri-Gemeinde II, 200).

[51] Im Brief Luckfiels (im Auftrag des Presbyteriums) vom 12. Juni 1933 an den Superintendenten Thummes in Petershagen heißt es: „Wir Reformierten sind an der Personenfrage des Reichsbischofs unbeteiligt. Darum haben wir auch keinen Anlaß zu Kundgebungen für oder wider ihn, sind auch nicht in der Lage, Spenden für das Büro in Aussicht zu stellen" (in: Archiv Petri-Gemeinde I,15).

und der Ältesten sowie die finanzielle und organisatorische Selbständigkeit der Gemeinde als originär reformierte Prinzipien entgegen.[52] Theologisch gesprochen, ging es der Petri-Gemeinde also um die „sichtbare Kirche", die sich vor allem auch in den äußeren Strukturen erweisen muß.[53]

Der publizistische Kampf ging sogar so weit, daß sich Luckfiel und das Presbyterium geschickt bemühten, die hier und da vorgenommene Zensur zu umgehen. So wurde etwa im November 1934 die Botschaft der Dahlemer Bekenntnissynode im Gemeindebrief zwar nicht abgedruckt, auf diese aber referierend eingegangen – mit der Bemerkung, daß der Abdruck von der Ortspolizeibehörde verboten worden sei. Darüber hinaus erschienen brisante Meldungen über die Absetzung von Pfarrern, die Besetzung von Gemeindebüros etc.

Leider kann nicht genau gesagt werden, warum das Monatsblatt ab November 1936 nicht mehr erschienen ist. Zum einen hing das sicher mit dem Ausscheiden Luckfiels aus dem Pfarrdienst zusammen – seit Ende 1935 betreute Luckfiel das Blatt ohnehin schon von Detmold aus –; zum anderen fand der Monatsbote spätestens seit dem 3. Juni 1936 auch die Aufmerksamkeit des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (durch dessen Landesstelle Westfalen-Nord). Als dann am 14. Mai 1937 und später noch einmal am 26. Januar 1939 der Landesverband Westfalen im Reichsverband der Deutschen Presse in Dortmund bzw. die Geheime Staatspolizei in Bielefeld den Monatsboten ins Visier nehmen wollten, war dessen Erscheinen jedoch längst eingestellt.[54]

Eng verbunden mit der Ablehnung des Führerprinzips im Raum der Kirche und dem publizistischen Engagement war, zweitens, der Kampf gegen die ersten Eingriffe des Staates und der NSDAP in die innerkirchlichen Angelegenheiten – und zwar auf Kirchenkreisebene. Vor den Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933 hatte der Preußische Staatskommissar für die Kirchenprovinz Westfalen sog. Bevollmächtigte sowie Gemeinde- und Kreissynodalausschüsse eingesetzt, durch die die bestehenden kirchlichen Strukturen zerstört und die amtierenden Superintendenten entmachtet worden waren.[55]

[52] Vgl. die einzelnen Artikel im Monatsboten, die Jgg. 1933 und 1934; vor allem aber den Beschluß des Presbyteriums vom 20. Okt. 1933, in: Archiv Petri-Gemeinde – ungeordneter Bestand: Schnellhefter Fach Nr. 517.

[53] Zur Entfaltung dieses Begriffs bei Calvin vgl. etwa den Aufsatz des späteren Petri-Pfarrers Dr. Heinrich Quistorp, Sichtbare und unsichtbare Kirche bei Calvin, in: Evangelische Theologie 9. 1949/50, S. 83–101.

[54] Vgl. die diesbezüglichen Schriftstücke in: Archiv Petri-Gemeinde I, 164; grundsätzlich zur Beschränkung der kirchlichen Publizistik in Westfalen B. Hey, Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945, Bielefeld 1974, S. 284–291.

[55] Vgl. zum Gesamtzusammenhang Hey, ebd., S. 35–41.

Auch in Minden hatte der (deutsch-christliche) Bevollmächtigte des Kirchenkreises, Pfarrer Otto Bechthold aus Ovenstädt, in einer Mitteilung an „sämtliche Amtsbrüder des Kirchenkreises" vom 4. Juli 1933 lapidar erklärt, daß „bei der Neuordnung der Gemeinden und Synode Herr Superintendent Thummes in seinem Amt ... nicht bestätigt worden" sei. Zwar wurde diese Maßnahme aufgrund diverser, hier nicht zu erörternder Umstände schon bald wieder rückgängig gemacht; bei den unmittelbar darauf folgenden Kirchenwahlen, am 23. Juli 1933, hatten in Minden jedoch sowohl die Kreispropagandaleitung als auch das lokale Parteibüro der NSDAP für die Deutschen Christen den Wahlkampf geführt.[56]

Das Ergebnis der Kirchenwahlen war in Minden u. a., daß die Deutschen Christen in Marien mit 4, in Martini mit 5 und in Simeonis mit 15 Vertretern präsent waren.[57] Und schon eine Woche später starteten sie einen ersten Versuch, den erzielten Wahlerfolg auch strategisch umzusetzen. So erklärte der beauftragte Kreisleiter der DC, Pastor Patze aus Petershagen, in einem Rundschreiben vom 2. August 1933, daß „alle unsere Mitglieder und Anhänger in den kirchlichen Körperschaften geschlossene Fraktionen bilden" müßten, „die *vor* den Sitzungen über die Tagesordnung beraten, ihre Stellungnahme festlegen und einmütig durchhalten" sollten.[58]

All diese Entwicklungen vor Augen, verfaßte Luckfiel am 18. August 1933 einen Brief an die Mindener „Amtsbrüder", in dem er diese zu einer gemeinsamen, von ihm bereits verfaßten und dem Schreiben beigelegten Protestnote an den Evangelischen Oberkirchenrat (EOK) in Berlin aufforderte. In dem formulierten Protestbrief legte Luckfiel „vom Worte Gottes ... (Matth 22,21) und vom Bekenntnis her (Confessio Augustana, Art. 28,12) schärfste Verwahrung" gegen die politische Einflußnahme der örtlichen NSDAP ein. Durch eine „solche Verquickung von kirchlichen und politischen Belangen" würden „Kirche und Staat ... aufs Schwerste gefährdet" werden. Darüber hinaus attackierte Luckfiel in der Protestnote aber auch die kirchenpolitische Strategie der DC, „geschlossene Fraktionen zu bilden und alle Sitzungen der Gemeindekörperschaften in Fraktionssitzungen vorzubesprechen". Diese Maßnahme bedeute „praktisch eine Zerreißung des Gemeindeprinzips unserer Kirche", wie es im Artikel 4 der Kirchenverfassung vom 29. 9. 1922 mit dem Satz: „Die

[56] Vgl. Archiv Petri-Gemeinde I, 144, Zitat ebd.; sowie Hey, ebd. S.35–49, 63; zur Parteinahme des Staates und auch Adolf Hitlers bei den Kirchenwahlen W. Niemöller, Bekennende Kirche in Westfalen, Bielefeld 1952, S. 58–63.

[57] Die Bekenntniskräfte (Gruppe „Evangelium und Kirche") erhielten dagegen in Marien 9, in Martini 11 und in Simeonis 17 Sitze (vgl. Niemöller, ebd., S. 62); grundsätzlich zum Ergebnis der Kirchenwahlen in Westfalen auch Hey, ebd.

[58] Vgl. Archiv Petri-Gemeinde I, 144, Zitat ebd.

Kirche baut sich aus der Gemeinde auf" deutlich zum Ausdruck gebracht worden sei. Vor allen Dingen mahnte Luckfiel, daß die Presbyter und Gemeindeverordneten auf keinen Fall „Weisungen über ihr Verhalten in den Sitzungen von einer außerhalb der Gemeinde liegenden Parteistelle" entgegennehmen könnten. „Ein solches Handeln nach Parteigrundsätzen und Parteibefehlen" widerpreche diametral dem bei ihrer Einführung gegebenen Gelöbnis, „ihr Amt ‚dem Worte Gottes, den Ordnungen der Kirche und der Gemeinde gemäß zu verwalten'". Auch hier scheint das theologische Modell der „sichtbaren", sich auch in den äußeren Strukturen erweisenden Kirche noch einmal deutlich durch.[59]

Leider ist aus den Akten nicht genau zu erkennen, ob es dann zu dem gemeinsamen Protest in Berlin auch gekommen ist. Hingewiesen sei hier nur noch einmal auf das starke Engagement Luckfiels und seinen festen Willen zum kirchenpolitischen Handeln in dieser Angelegenheit. In dem Begleitschreiben an die „Amtsbrüder" vom 18. August 1933 heißt es eindrücklich: „Wenn wir alles gleichmütig oder feige gehen lassen ..., so sind wir es wert, so behandelt zu werden, wie es geschieht. Das wahre Wohl der Kirche und damit auch des Volkes fordert von uns Aktivität, Rückgrat und Freimut. Wir tragen Verantwortung!" Nicht zuletzt deshalb sollte sich der Protest auch an den EOK in Berlin richten und nicht an das Konsistorium in Münster. Von diesem „allein (sei) wenig zu erwarten".[60]

Drittens ist mit Blick auf die Zeit bis zum Jahre 1935/36 zu betonen, daß sich Pfarrer Luckfiel sowohl in dem von ihm maßgeblich verfaßten Gemeindebrief als auch auf der Kanzel immer wieder kritisch mit der staatlichen Kirchenpolitik sowie auch mit der neuheidnischen Ideologie des Nationalsozialismus auseinandersetzte. Des öfteren bekam er deshalb Schwierigkeiten mit der Gestapo, die ihn sowohl während des Gottesdienstes überwachte als auch diverse Male sein Studierzimmer durchsuchte.[61] Am 16. März 1935 forderte ihn die Ortspolizeibehörde ultimativ auf zu erklären, daß er die von der BK beschlossene „Kanzelabkündigung betreffend eine neue Religion" weder im Gottesdienst noch sonstwo verlesen werde. Leider ist auch in diesem Fall aus den Akten nicht klar zu ersehen, wie sich Luckfiel verhalten hatte.[62] Zu ermitteln ist allerdings – ich zitiere aus einem amtsärztlichen Gutachten –, daß Pastor Luckfiel „nach einem großen Ärger – angeblich durch den Kirchenkampf – am Himmelfahrtstage 1935 ... mit völliger Gedächtnisstörung mitten in der Predigt" zusammenbrach, „so daß der Gottesdienst abgebrochen

[59] Vgl. ebd., Zitate ebd.
[60] Vgl. ebd.
[61] Vgl. Luckfield, Rückblick, S. 3f.
[62] Vgl. Brief des Bürgermeisters als Ortspolizeibehörde vom 16. März 1935, in: Archiv Petri-Gemeinde I, 161.

werden mußte". Auch aus einem nachträglichen Bericht der Tochter von Pfarrer Luckfiel geht hervor, daß ihr Vater – offensichtlich im Zusammenhang scharfer Auseinandersetzungen mit der Gestapo zwei Tage nicht nach Hause kam. Wie auch immer man diese nicht eindeutig zu rekonstruierenden Ereignisse bewerten will, sie zeigen in jedem Fall die scharfe Konfrontation zwischen dem damaligen Pfarrer der Petri-Gemeinde und dem NS-Staat, soweit die Fragen des reformierten Bekenntnisses und der Kirchenorganisation betroffen waren.[63]

Eine ganz entscheidende Bedeutung kam in der Petri-Gemeinde, viertens, der Auseinandersetzung mit den Deutschen Christen im Hinblick auf die Nutzung der eigenen Kirche zu. Im Dezember 1937 beanspruchten die Mindener DC, die bis dahin ihren Gottesdienst in der Mittelschule gehalten hatten, in Übereinstimmung mit dem EOK in Berlin zum erstenmal die Nutzung der Petri-Kirche für einen „deutsch-christlichen" Weihnachtsgottesdienst. Sofort erhob das Presbyterium unter Verweis auf die unklare Bekenntnisstellung der DC Einspruch beim Evangelischen Konsistorium in Münster. Und Pastor Wollschläger weigerte sich mit Erfolg, die Kirchenschlüssel zu übergeben. Daraufhin fand der geplante Gottesdienst damals nicht statt. Das war jedoch nur ein Pyrrhussieg.[64]

Nach einer ersten gewaltsamen Öffnung der Kirche im Januar 1938 unternahmen die Deutschen Christen dann ein Jahr später, im April 1939, kurz nach dem Amtsantritt Pfarrer Pufferts, einen erneuten Anlauf,

[63] Vgl. Personalakte Luckfiel, Zitat ebd.; sowie Luckfiel, Rückblick, S. 3f., dort auch noch andere Hinweise zum Verhalten Luckfiels. Einschränkend ist allerdings zu sagen, daß sich Pastor Luckfiel insgesamt in einem schlechten gesundheitlichen Zustand befand. Er war bereits mehrfach auf der Kanzel zusammengebrochen. Nach seinem Kollaps am Himmelfahrtstag wurde lt. dem amtsärztlichen Gutachten „Hirngefäßverkalkung" festgestellt. Weiter berichtet der Amtsarzt, daß Luckfiel über „mangelhafte Gedankenkonzentration, Gedächtnisschwäche, Beängstigungen beim Predigen, Erregbarkeit" klage (Personalakte Luckfield). Vgl. auch die Erklärung des Presbyteriums „An unsere Gemeindeglieder" vom Nov. 1935, in der auf die „außerordentliche seelische und körperliche Belastung" Luckfiels „durch den aufreibenden Kirchenkampf" hingewiesen wird (Archiv Petri-Gemeinde II, 203).

[64] Vgl. Brief Pastor Wollschlägers vom 11. April 1938 an das Konsistorium in Münster, in: Kreissynodalarchiv Hauptabteilung III, St. Petri 10. Es ist in diesem Zusammenhang übrigens wichtig, darauf hinzuweisen, daß Wollschläger NSDAP-Mitglied war. Hieran kann exemplarisch verdeutlicht werden, wie wenig eine entschiedene Stellungnahme gegen die DC innerhalb der Kirche mit einer Frontstellung gegen den nationalsozialistischen Staat gleichgesetzt werden darf. Siehe dazu auch die diversen Erklärungen der BK, in denen immer wieder die Loyalität dem Staat gegenüber bekundet wird. Auch die von der BK formulierten Gebete für den Führer, den Sieg der deutschen Waffen etc. sind zu erwähnen (vgl. Archiv Petri-Gemeinde – ungeordneter Bestand: blaue Mappe mit Rundschreiben Präses Kochs etc.). Zur Abhaltung der DC-Gottesdienste in der Mittelschule vgl. Brief Wilhelm Kohlmeiers vom 5. Nov. 1937 an das Presbyterium, in: Archiv Petri-Gemeinde – ungeordneter Bestand: Schnellhefter Fach Nr. 517.

die Petri-Kirche für die Abhaltung deutsch-christlicher Gottesdienste zu bekommen. Wiederum stieß dieser Antrag auf den einmütigen Widerstand des Presbyteriums, aber auch der Gemeinde. Die damaligen Presbyter Bartels, Knake, Hünefeld und Pastor Puffert brachten ihren Protest persönlich in Münster beim Konsistorium vor – jedoch ohne Erfolg. Daraufhin wurde direkt „vor Ort" auf einer am 10. Mai 1939 einberufenen Gemeindeversammlung das Begehren der Deutschen Christen eindeutig zurückgewiesen. Auch untersagte das Presbyterium dem DC-Geistlichen Ischebeck noch am Abend *vor* dem geplanten und dann noch einmal *nach* dem auch stattgefundenen DC-Gottesdienst in einer gemeinsamen Erklärung den Gebrauch der Kirche. In dieser Erklärung hieß es u. a., daß die Petri-Kirche „stiftungsgemäß für die evangelischen Glaubensgenossen reformierten Bekenntnisses bestimmt" sei, so daß man einer unchristlichen, mit germanischen und heidnischen Mythen durchtränkten kirchlichen Verkündigung keinen Raum gewähren könne.[65]

All das konnte allerdings nicht verhindern, daß sich die deutsch-christliche Gemeinde der Petri-Kirche gewaltsam bemächtigte. Seit dem Mai 1939 fanden also sonntags in der Petri-Kirche zwei Gottesdienste, der deutsch-christliche und der reformierte, hintereinander statt, wahrscheinlich bis zum Jahre 1945, ohne daß sich daran insgesamt etwas änderte. Aus der Petri-Gemeinde selber haben sich kaum mehr als zehn Gemeindeglieder beteiligt.[66]

Wie scharf die DC ihrerseits die Abgrenzung von der reformierten Gemeinde gesehen haben, kann vielleicht exemplarisch anhand einer Äußerung des Kaufmanns und Gemeindegliedes Wilhelm Kohlmeier deutlich gemacht werden. Am 5. Nov. 1937 hatte er dem Presbyterium mitgeteilt, daß er es als Deutscher Christ mit seinem Gewissen nicht vereinbaren könne, wenn seine Steuergelder für die Zwecke der „sog. Bekenntnisfront", dieses „Lügenhauses", das „gegen den Staat" operiere, verwandt würden. Er wollte deshalb nur noch Kirchensteuer zahlen, wenn er wisse, daß die Gemeinde nicht zur Bekennenden Kirche gehöre.[67]

Fünftens sei hier noch auf die Konfirmanden- und Jugendarbeit in der Petri-Gemeinde eingegangen. Insbesondere in der Amtszeit Pfarrer

[65] Vgl. Protokollbuch der Sitzungen des Presbyteriums 1939 ff., Beschluß vom 13. Mai 1939; dort auch die zitierte Erklärung; zum Gesamtzusammenhang nachträglicher Bericht Pastor Pufferts, in: Archiv Petri-Gemeinde sowie mündliche Auskunft vom 19. 8. 1993.

[66] Mündliche Auskunft Pfarrer Pufferts vom 19. 8. 1993; Bericht für die Kreis-Synode 1945, S. 3; auch Brief Pufferts vom 12. Febr. 1940 (Archiv Petri-Gemeinde – ungeordneter Bestand: Schnellhefter Fach Nr. 517).

[67] Brief W. Kohlmeiers vom 5. Nov. 1937, in: Archiv Petri-Gemeinde – ungeordneter Bestand: Schnellhefter Fach Nr. 517.

Pufferts stellte sie ein wesentliches Mittel dar, nicht nur die Jugendlichen, sondern auch deren Eltern zu sammeln und sie auf die Grundlagen des Glaubens zu verpflichten. Puffert hatte gleich nach seinem Amtsantritt die Initiative übernommen. Am 10. Februar 1939 fand im Konfirmandensaal ein Lichtbildervortrag zusammen mit Pfarrer Steinbrück von der Martini-Gemeinde, dem Volksmissionar Hubenthal aus Bad Oeynhausen sowie dem Jugendpfarrer Bracht statt. Am 19. Februar sprach anläßlich eines „Jugendsonntags" Präses Koch in der Martini-Gemeinde, wozu Pfarrer Puffert die Jugendlichen der eigenen Gemeinde eingeladen hatte. Darüber hinaus hatte Pfarrer Puffert im Jahr 1939 eine Vortragsreihe über das Thema „Christliche Erziehung" durchgeführt, die sich direkt an die Konfirmandeneltern wandte.

Als Lehrplan für den kirchlichen Unterricht wurde in Petri ein „im Auftrag des Bruderrates der Westfälischen Bekenntnissynode herausgegebener Entwurf" verwandt. In der Kriegszeit verlasen die Konfirmanden den Heidelberger Katechismus sonntäglich im Gottesdienst, so daß er einmal im Jahr komplett durchgegangen wurde.[68] Schließlich ist auch auf die zusammen mit Pfarrer Steinbrück von der Martini-Gemeinde durchgeführten Verhandlungen mit der örtlichen Leitung der Hitler-Jugend zu verweisen. Danach konnten die Konfirmanden auf Antrag der Eltern drei Monate vor der Konfirmation von dem sonntäglichen HJ-Dienst befreit werden. Dieser letzte Punkt kann auch zeigen, daß eine Zusammenarbeit der beiden protestantischen Konfessionen trotz aller Auseinandersetzungen vor dem Krieg in der Zeit der Bedrängnis sich als fruchtbar erweisen konnte.[69]

IV. Resümee und Perspektive

All diese Entwicklungen zusammenfassend sei hier abschließend betont: Die Staatsanbindung und die Obrigkeitsorientierung auf der einen Seite, die unterschiedlich stark ausgeprägte reformierte Position auf der anderen – beide Faktoren haben in einem langen historischen Prozeß die organisatorischen und mentalen Strukturen der Petri-Gemeinde nachhaltig bestimmt. Bis hin in die Zeit des sog. Dritten Reiches ist es der Gemeinde nicht gelungen, die Obrigkeitsideologie und die Preußenfixierung zu überwinden, so daß man im Jahre 1933 den nationalen Staat *politisch* bejahte. Daneben gab es jedoch, maßgeblich

[68] Vgl. Bericht für die Kreis-Synode 1945, S. 4; Richtlinien des Synodalvorstandes Heim vom 4. Febr. 1939; in: Archiv Petri-Gemeinde – ungeordneter Bestand: blaue Mappe vornehmlich mit Rundbriefen des Volksmissionarischen Amtes, Briefen Pufferts, Vortragsmanuskripten etc. 1939–1942.

[69] Vgl. die entsprechenden Schriftstücke von Jan./Febr. 1939, in: Archiv Petri-Gemeinde – ungeordneter Bestand: blaue Mappe (wie Anm. 68), intus auch die namentlichen Anträge der Konfirmandeneltern vom 7. Feb. 1939.

verursacht durch die Krisen der Zwischenkriegszeit, aber auch vorbereitet durch Entwicklungen im 19. Jahrhundert eine Neuorientierung an den freiheitlichen Prinzipien reformierter Theologie, die die Gemeinde in der Frage des christlichen Bekenntnisses letztlich in ein kritisches Verhältnis zur staatlichen und deutsch-christlichen Kirchenpolitik brachte. Pointiert formuliert, kann man vielleicht sagen, daß die Gemeinde mehr als 250 Jahre brauchte, um sich aus dem Banne Preußens zu lösen und die Grundprinzipien reformierter Theologie stärker zur Geltung kommen zu lassen.

Wie stark freilich die reformierte Selbstbesinnung auch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch den langfristig gewachsenen mentalen Strukturen verhaftet blieb, zeigt das Verhalten der Gemeinde im NS-Staat. Mit einem Begriff aus der geschichtswissenschaftlichen Forschung über den Nationalsozialismus kann ihr Verhalten als *Resistenz* bezeichnet werden. Der Begriff der Resistenz unterscheidet sich vom Widerstandsbegriff insoweit, als er nicht ein aktives politisches oder gar gewalttätiges Handeln *gegen* den Staat, sondern nur die Bewahrung und Verteidigung von gesellschaftlichen Freiräumen innerhalb einer totalen Ordnung meint.[70] Damit entsprach die Haltung Petris in den Jahren zwischen 1933 und 1945 in wesentlicher Hinsicht der Position der Bekennenden Kirche. Lag deren historische Leistung darin, sich gegen den nationalsozialistischen Eingriff in den Raum der Kirche entschieden zur Wehr gesetzt zu haben, so bestand ihre theologische Grenze darin, den totalitären Staat nicht grundsätzlich bekämpft zu haben. Die Verteidigung des christlichen Glaubens gegen einen ideologischen Absolutheitsanspruch auf der einen Seite und das politische Versagen auf der anderen, hierin lag die Tragik, aber auch die Chance für einen Neuanfang und eine Neubesinnung der Kirchen nach 1945.

[70] Vgl. zum Resistenzbegriff M. Broszat, Resistenz u. Widerstand, in: ders. u. a., Bayern in der NS-Zeit, Bd. IV, München 1981, S. 691–709; ein alternativer Begriff wäre auch „gesellschaftliche Verweigerung", wie Richard Löwenthal, nicht zuletzt aus Gründen des historischen Vergleichs und einer dafür notwendigen gemeinsamen Sprachregelung, vorschlägt (R. Löwenthal, Widerstand im totalen Staat, in: K. D. Bracher u. a. (Hrsg.), Nationalsozialistische Diktatur 1933–1945, Bonn 1983, S. 618–632).

Jürgen Kampmann

Verordnete kirchliche Gemeinschaft Die Einrichtung des Kirchenkreises Soest vor 175 Jahren*

Die Aufgabe

Knapp und nüchtern liest sich die Verfügung Nr. 641 C des Königlich Preußischen Consistoriums in Münster vom 9. Juli 1818: „Nachstehende für die evangelischen Kirchen in unserm Consistorial-Bezirke vom hohen Ministerium der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten festgesetzte neue Diöcesan-Eintheilung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: ... VI. Diöcese Soest (21 Gemeinden). 1. Soest, 2. Lohne, 3. Sassendorf, 4. Neuengeseke, 5. Meiningsen, 6. Ostönne[!], 7. Schweve[!], 8. Welwern[!], 9. Dinker, 10. Borgeln, 11. Weslar[!], 12. Lippstadt. ... Sämmtliche Synoden werden angewiesen, ihren Diöcesan-Verband auf dem nächsten Convente nach vorstehendem Abtheilungsplane einzurichten."[1]

Damit fanden sich Gemeinden in einem kirchlichen Verbund wieder, die in dieser Zusammenstellung bis dahin noch nie einander zugeordnet gewesen waren. Wer weiß, wie zählebig kirchliche Strukturen sind, wird schon ahnen, daß die Einrichtung des Kirchenkreises Soest, ja der Kirchenkreise in Westfalen überhaupt, die vor nun 175 Jahren stattgefunden hat, kaum völlig reibungslos vonstatten gegangen sein dürfte.

Um das, was in den Jahren um 1818 in dieser Hinsicht geschehen ist, recht einordnen zu können, ist zunächst ein Überblick zu geben über die damals in Westfalen herrschenden kirchlichen Verhältnisse; und es wird herauszuarbeiten sein, was dazu führte, im Jahr 1818 ein System von Kirchenkreisen einzurichten. Von dieser ganz Westfalen betreffenden allgemeinen Situation sind die Besonderheiten im hiesigen Soester und Lippstädter Raum abzuheben. Und schließlich soll der Blick gelenkt werden auf einige wesentliche Probleme, die sich in dem neu eingerichteten Kirchenkreis Soest stellten. Dabei soll die Betrachtung zunächst

* Vortrag aus Anlaß der Feier des 175jährigen Bestehens des Kirchenkreises Soest am 6. Juli 1993, gehalten im Hörsaal des Predigerseminars der Evangelischen Kirche von Westfalen in Soest; für die Vorlage im Druck erheblich erweitert.

[1] Konsistorium Westfalen [an die Regierungen in Arnsberg und Minden]. Münster, 9. Juli 1818. Abgedruckt z. B. in: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Minden Nr. 43, 28. Aug. 1818. S. 358–360 (Nr. 249).

beschränkt bleiben auf die Jahre 1818 bis 1825, das heißt auf die Amtszeit des ersten Superintendenten des neuen Kirchenkreises, Wilhelm Hennecke,[2] denn mit dem Wechsel im Superintendentenamt von Hennecke zu Konsistorialrat Carl Busch[3] aus Dinker im Jahr 1825 ist ein ganz erheblicher Umschwung in der Art und Weise verbunden, die Soester kreiskirchlichen Interessen wahrzunehmen, so daß mit diesem Amtswechsel auch das Ende der allerersten Phase der Geschichte des neuen Kirchenkreises Soest gekommen ist. Das dann folgende Jahrzehnt bis zum nächsten deutlichen Einschnitt im Gang der Entwicklung, der durch das Erscheinen der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung 1835 markiert ist, bedarf einer eigenen Darstellung, soll es an der gehörigen Gründlichkeit nicht fehlen.

Die kirchlichen Verhältnisse in der Grafschaft Mark, in Soest und in Lippstadt zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Wie von einem Sturm war die politische Landkarte des westfälischen Raums infolge der Eroberungsfeldzüge Napoleons im ersten und beginnenden zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts durcheinandergewirbelt worden. Bis dahin hatte ein in langen Jahren gewachsenes Nebeneinander von vielen geistlichen und weltlichen Territorien in Westfalen existiert. Nun wurde es unvermittelt abgelöst von großen, säkularen Staatsgebilden von Napoleons Gnaden, die künstlich und kurzlebig nach politischem Tagesbedarf konstruiert waren. Auf die Kirchenverfassungen der Lutheraner und der Reformierten in der Grafschaft Mark, in Soest und Lippstadt hatte sich die bewegte Zeit trotz mancher Beunruhigungen und Befürchtungen – im Ergebnis betrachtet – allerdings kaum durchschlagend ausgewirkt.

a) Grafschaft Mark

Lutheraner und Reformierte in der Grafschaft Mark hielten sich auch zu Beginn des 19. Jahrhunderts im wesentlichen an die aus dem 17. Jahrhundert stammenden märkischen reformierten und lutherischen Kirchenordnungen,[4] wenngleich auch von dem Bemühen um eine „zeit-

[2] S. Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld: Luther 1980. [=BWFKG 4] S. 200 Nr. 2546.

[3] Bauks, Pfarrer S. 71 Nr. 917.

[4] S. für die *Reformierten*: Clevische und Märckische Kirchen-Ordnung. 1. Corinth. 14. v. 40. Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen. In: Kirchen-Ordnungen / Der Christlich Reformirten Gemeinden / in den Ländern Gülich / Cleve / Berge und Marck; Wie auch Religions-Vergleiche / Und Neben-Recessen / Nebst andern dazu dienlichen Stücken / Welche zwischen Dem Durchl. Fürsten und Herrn / Herrn Friedrich Wilhelmen / Marggrafen zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerern und Churfürsten / etc. etc. Und dem Durchl. Fürsten und Herrn / Herrn Philipp Wilhelmen / Pfaltzgrafen bey Rhein / etc. etc. Ueber das Religions- und Kirchen-Wesen in obbemeldten Ländern / etc. etc. In den

und zweckmäßige Modifikation" geleitet.[5] Man verstand darunter aber in jedem Fall die Beibehaltung der Leitung der Kirche durch Presbyterien und Synoden, deren Mitglieder – neben Pfarrern auch Älteste – von der Kirche selbst bestimmt bzw. gewählt waren. Das besondere Augenmerk galt der Wiederbelebung der im Laufe der Jahrzehnte an vielen Stellen lax gewordenen, ja wohl sogar in Verruf gekommenen Arbeit der Synoden.[6] So wurden während der französischen Zeit neue Kirchenordnungsentwürfe vorgelegt: lutherischerseits durch Generalsuperintendent Bädeker,[7] reformierterseits durch den Fröndenberger, später Bodelschwingher Pfarrer Wilhelm Bäumer[8].[9] Die unruhigen Zeiten hatten jedoch dazu geführt, daß diese Pläne zunächst nicht zu einer Verwirklichung gelangten.

Erst 1814 konnte die Arbeit an der Kirchenverfassungsfrage wieder aufgenommen werden,[10] nicht zuletzt auf Betreiben des später von Münster aus prägend wirkenden Oberkonsistorialrats Ludwig Natorp[11], der zu dieser Zeit noch in Potsdam tätig war und in jenem Jahr der

Jahren 1666. 1672. und 1673. aufgerichtet worden. Duisburg am Rhein: Ovenius 1754. S. 1–40. Bzw. für die *Lutheraner*: Clev- und Märckische Evangelisch-Lutherische Kirchen-Ordnung. Cleve: Silberling 1687.

[5] So formuliert im Bericht Bädekers auf der lutherischen Provinzialsynode der Grafschaft Mark im Jahr 1815 (s. Märkisch Lutherisches Synodal-Protokoll pro 1815. Hagen, 18./19. Juli 1815. § 12b). Abgedruckt in: Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark. Verfassung, Rechtsprechung und Lehre. Kirchenrechtliche Quellen von 1710–1818 bearbeitet und kommentiert von Walter Göbell. III. Bd. Acta synodalia von 1801 bis 1818 mit Registern zu Band I bis III von Wolfgang Werbeck. Lengerich (Westf.): Klinker 1983. [= JVWKG.B 10] S. (1063.)1064.

[6] S. z. B. die diesbezügliche Charakterisierung der Situation aus der Feder des Hattinger reformierten Pfarrers Ueltjesfort: „Es war hohe Zeit, daß solche Männer, mit solchem Geiste und solcher Kraft kamen, wie wir jetzt in unsern geistlichen Vorgesetzten erblicken. Man konnte auf das Synodal-Institut im Ganzen beynahe die Worte anwenden: ‚Ich weiß deine Werke, daß du weder kalt noch warm bist.' Das Unbestimmte und Schwankende in manchem drängte vielleicht schon hie und da in dem Wunsch hervor: ‚Ach, daß du kalt oder warm wärest!' Und es mußte schon die Besorgniß nahe kommen, daß bald eine Stimme sagen würde: ‚Weil du aber lau bist und weder kalt noch warm, so ...' (so Pfr. Ueltjesfort an Insp. Küper. Hattingen, 24. März 1817. ArchKG Schwelm II 1,31).

[7] S. Bädeker, [Franz Gotthelf Heinrich Jakob]: Versuch eines Entwurfs zu einer neuen Kirchen-Ordnung für die evangelischen Gemeinen in der Grafschaft Mark (angefertigt im Monat März 1807 und revidirt im Monat April 1807). In: Göbell, Walter: Die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung vom 5. März 1835. 2. Bd. Düsseldorf: Presseverband der Evangelischen Kirche im Rheinland 1954. S. 1–80.

[8] Bauks. Pfarrer S. 17 Nr. 200.

[9] S. dazu u. a. Neuser, Wilhelm H[einrich]: Der Kampf um die presbyterial-synodale Ordnung auf der westfälischen Synode in Lippstadt 1819. JWKG 79 (1986) S. 91–116; s. a. a. O. S. 103f.

[10] S. dazu Märkisch Lutherisches Synodal-Protokoll pro 1815. Hagen, 18./19. Juli 1815. § 12a)–c). Abgedruckt bei Göbell, Kirche III S. 1063f.

[11] Bauks, Pfarrer S. 351 Nr. 4391.

Tagung der Lutherischen Märkischen Provinzialsynode beiwohnte.[12] Auch von seiten der reformierten Provinzialsynode kamen entsprechende Impulse.[13]

b) Soest und die Soester Börde

Die kirchlichen Verhältnisse in Soest zu Beginn des 19. Jahrhunderts sind bis jetzt weitgehend unerforscht geblieben; die einschlägigen Darstellungen vermitteln davon nur einen vagen Eindruck, indem sie pauschal von „allmählich entstandenen Observanzen" sprechen, nach denen man sich in Soest nach wie vor gerichtet habe,[14] oder sie schweigen sich darüber ganz aus.[15] Nicht einmal dem aus Soest als Pfarrerssohn gebürtigen, seit 1782 dort als Pfarrer und von 1807 an als Inspektor tätigen späteren Superintendenten Wilhelm Hennecke scheint eine schriftliche Grundlage der kirchlichen Gerechtsame in der Stadt zur Verfügung gestanden zu haben,[16] bemerkt er doch 1824, daß ihm zu diesem

[12] S. das Protokoll der Lutherischen Märkischen Provinzialsynode. Hagen, 23./24. August 1814. § 11. Abgedruckt bei Göbell, Kirche III S. 1049f.; besonders auch a. a. O. Anm. 13 sowie Anm. c) (a. a. O. S. 1049).

[13] So war z. B. bei der Zusammenkunft der Classis Hammonensis im Jahr 1815 geäußert worden: „Da die Römisch-Catholische Kirche in Deutschland eine vom Staate unabhängige Verfaßung bekommen soll, so glaubt es Classis in unsern Zeiten rathsam zu seyn, dahin zu würken, daß auch unsere Kirche eine solche Verfaßung [erhält]. Diejenigen, welche über die Verhältniße des Staats und der Kirche nachgedacht haben, sind längst darüber eins, daß beyde ein ander coordinirt und nicht subordinirt seyn müssen." (Acta synodi provinc[ialis] reformatae Marcanae CLXXXV gehalten und in der reformirten Kirche zu Hagen den 27 u[nd] 28ten Juny 1815. § 25 . LkArch Bielefeld 0,8–135. Abgedruckt bei Göbell, Kirche III S. 1162 Anm. 5). Die reformierte Provinzialsynode hatte dies sodann aufgenommen und den auf ihrer Tagung anwesenden lutherischen Generalsuperintendenten Bädeker gebeten, „diese Sache nochmals mit den Gliedern seines Ministerii in Berathung zu nehmen, das Resultat d[em] H[errn] Praesidi unserer Synode mitzutheilen und mit solchem gemeinschaftlich zu einem Zwecke zu wirken." (s. a. a. O. S. 1163 Anm. 5 [von S. 1162]).

[14] So Jacobson, Heinrich Friedrich: Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen, mit Urkunden und Regesten. Königsberg: Bon 1844. [= Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des Preussischen Staats 4,3] § 130 S. 819. Vgl. Heppe, Heinrich: Geschichte der Evangelischen Kirche von Cleve-Mark und der Provinz Westphalen. Iserlohn: Bädeker 1867. [= Heppe, Heinrich: Geschichte der Evangelischen Kirche Rheinlands und Westphalens 1] S. (266.) 267. Vgl. Bädeker, F[ranz] G[otthelf] H[einrich] J[akob]: Geschichte der Evangelischen Gemeinden der Grafschaft Mark und der benachbarten Gemeinden von Dortmund, Soest, Lippstadt, Essen etc. fortgesetzt und vollendet von Heinrich Heppe. Iserlohn: Bädeker 1870. [= Heppe, Heinrich: Geschichte der Evangelischen Kirche Rheinlands und Westphalens 2] S. 437.

[15] Dresbach, Ewald: Pragmatische Kirchengeschichte der preußischen Provinzen Rheinland u. Westfalen. Meinerzhagen: Groll 1931. S. 456.678.

[16] Das deckt sich übrigens mit der aus dem Jahr 1825 stammenden lapidaren Feststellung Gecks (Geck, A[...]: Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Stadt Soest und der Soester Börde. Soest: Nasse 1825. § 85 D. S. 245f.): „An einer Kirchen-Ordnung hat es in Soest auch in voriger Zeit stets gefehlt ... Gebrauch und Herkommen hatten jedoch schon

Zeitpunkt zufällig die von Justizbürgermeister Rocholl angefertigte Zusammenstellung der Soester kirchlichen Statuten aus dem Jahr 1790[17] bekannt geworden sei,[18] die damals auch vom Rat als richtig angenommen worden sei.[19] Von dieser Arbeit Rocholls ist andererseits in den bisher vorliegenden Darstellungen keine Notiz genommen worden. – Mit hinreichender Sicherheit läßt sich nur folgendes sagen:

Die reformierte Gemeinde in Soest gehörte der Reformierten Märkischen Provinzialsynode an;[20] das Recht zur Besetzung der beiden Pfarrstellen kam (nach einem genau bezeichneten Verfahren) der Gemeindeleitung zu.[21]

Völlig anders stellte sich die Situation der Lutheraner in den Gemeinden in Soest und der Börde dar.[22] Sie standen in keiner näheren Verbindung zur Grafschaft Mark, sondern hatten seit der Zeit der Reformation einer eigenen kirchlichen Ordnung gemäß gelebt.[23] Die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten oblag im wesentlichen dem „Prediger-Ministerium", also der Versammlung der Pfarrer aus allen Gemeinden, das unter anderem auch eigenständig Pfarramtskandidaten prüfte[24] und ordinierte.[25] Lange Zeit wurde zwischen den in den Stadtgemeinden tätigen 8 Pfarrstelleninhabern, die das „ministerium

früh ziemlich sichere Grundsätze an die Hand gegeben, nach denen man durchgängig ohne Widerspruch verfuhr."

[17] „Auszug aus den Soester Statuten und Gewohnheitsrechten gesammelt im Jahr 1790 von dem Justizbürgermeister Rocholl und von dem gesammten Magistrat angenommen. Dritter Titel. Von den Rechten und Pflichten der Religionsgesellschaft." StArch Münster Regierung Arnsberg II E 316. [Wird im folgenden kurz bezeichnet als „Soester Statuten III".]

[18] So Sup. Hennecke an Konsistorium Westfalen. Soest, 27. Okt. 1824. LkArch Bielefeld 4, 55 A 6.

[19] So Sup. Hennecke an Regierung Arnsberg. Soest, 26. Okt. 1824. LkArch Bielefeld 4,55 A 6.

[20] So Jacobson, Geschichte § 28 S. 171. S. auch den indirekten Beleg im Protokoll KS Soest. Soest, 15. Aug. 1821. § 10. LkArch Bielefeld 4,55 A 11. S. auch: Rothert, Hugo: Zur Kirchengeschichte der „ehrenreichen" Stadt Soest. Mit 15 Abbildungen und 1 Karte. Gütersloh: Bertelsmann 1905. S. 173. Bisweilen hatten im 18. Jahrhundert sogar Tagungen der Reformierten Märkischen Provinzialsynode in Soest stattgefunden; s. Jacobson, Geschichte § 60 S. 333f.

[21] Soester Statuten III § 59.

[22] S. Soester Statuten III § 9.

[23] S. Jacobson, Geschichte § 52 S. 299f. Vgl. auch Heppe, Geschichte S. 266f. Auch in liturgischer Hinsicht beschritt man in Soest eigene Wege; s. dazu von Oven, C[arl] H[einrich] E[ngelbert]: Ueber die Entstehung und Fortbildung des evangelischen Cultus in Jülich, Berg, Cleve und Mark. Ein geschichtlicher Versuch. Nebst einigen Entwürfen zu Sonntags-Liturgien. Essen: Bädeker 1828. S. 75. Nach der späteren Darstellung Henneckes habe man allerdings in strittigen Fragen auch die Lutherische Cleve-Märkische Kirchenordnung von 1687 zu Rate gezogen; so Sup. Hennecke an Regierung Arnsberg. Soest, 26. Okt. 1824. LkArch Bielefeld 4,55 A 6.

[24] Soester Statuten III §§ 11f. 71.

[25] Soester Statuten III §§ 75–77.

urbanum" bildeten, und den Pfarrern der 10 Gemeinden auf der Börde unterschieden, die zum „ministerium suburbanum" zusammentraten.[26] Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts scheint sich diese Differenzierung allerdings mehr und mehr abgeschliffen zu haben.[27] An der Spitze des Prediger-Ministeriums stand ein gemeinsamer Inspektor, der vom Soester Magistrat aus einem vom Prediger-Ministerium präsentierten Vorschlag von 2 Stadt- und 2 Bördepfarrern gewählt wurde.[28] Dem Inspektor oblag die Aufsicht über Kirchen, Schulen und die Prediger.[29] Er hatte den Vorsitz bei den Prüfungen der Kandidaten wahrzunehmen[30] und die Ordinationen durchzuführen;[31] die in den Gemeinden gewählten Schullehrer mußten von ihm examiniert werden.[32] Den Schriftwechsel hatte er ebenso zu führen wie die Predigerkonvente einzuberufen und zu leiten; bei Abstimmungen kam ihm im Fall der Stimmengleichheit das votum decisivium zu.[33] Falls irgendwelche Mängel durch sein Einwirken nicht abzustellen waren, mußte er Bericht an das Magistrats-Justiz-Departement erstatten, „welchem die Ober-Aufsicht über die Kirchen und Schulen gebühret."[34] Erhebliche Gerechtsame kamen dem Magistrat auch bei den Pfarrwahlen zu, wenn auch das Pfarrwahlrecht in den verschiedenen Stadt- und Landgemeinden im einzelnen sehr unterschiedlich ausgestaltet war.[35] Er hatte das Recht der Bestätigung der Pfarrwahl und wirkte bei der Pfarreinführung mit.[36] In den Gemeinden waren den Pfarrern Kirchenvorstände zur Seite gestellt, in denen die Pfarrer den Vorsitz führten, aber ansonsten nur eine beratende Stimme hatten.[37] Die Mitglieder der Kirchenvorstände, die in den Gemeinden voneinander abweichende Bezeichnungen trugen (zumeist „Lohnherren", aber auch „Kirchenprovisoren", „Oberprovisoren", „Salzbeerbte",

[26] Soester Statuten III § 3.

[27] S. dazu Heppe, Geschichte S. 266.

[28] S. Geck, a. a. O. § 85 D. S. 245: „Bis 1817 stand Soest und die Börde in kirchlicher Hinsicht für sich allein, und bildete ein besonderes geistliches Ministerium unter einem Inspektor oder Superintendenten, bei dessen Wahl die gesammte Geistlichkeit in sofern concurrirte, daß sie 2 Prediger aus der Stadt und 2 aus der Börde vorschlagen konnte, aus denen der Soester Magistrat denselben ernannte." Vgl. Soester Statuten III § 3. Gegen Köhne, Hertha: Die Entstehung der westfälischen Kirchenprovinz. Witten: Luther 1974. [=BWFKG 1]. S. 49 Anm. 28, die ebd. fälschlicherweise auf Verhältnisse Bezug nimmt, die im 17. Jahrhundert in Soest herrschten.

[29] Soester Statuten III §§ 16.18.

[30] Soester Statuten III § 71.

[31] Soester Statuten III § 77.

[32] Soester Statuten III § 94.

[33] Soester Statuten III § 18.

[34] Soester Statuten III § 19.

[35] Soester Statuten III §§ 60–69. 96–99. Auch die Patronate waren sehr verschieden ausgestaltet; s. Soester Statuten III §§ 96–99.

[36] Soester Statuten III § 100.

[37] Soester Statuten III § 105.

usw.) wurden durch Kooptation berufen,[38] sofern sie nicht aufgrund der in einer ganzen Reihe von Gemeinden bestehenden besonderen Gerechtsame geborene Mitglieder waren. In erster Linie hatten die Kirchenvorstände – einmal abgesehen von den verschiedenen Mitwirkungsrechten bei der Pfarrwahl – für die äußeren Angelegenheiten der Gemeinden zu sorgen.[39] Ihnen stand das Recht zur Wahl der Armenvorsteher, der Küster, Lehrer und anderen niederen Kirchenbeamten zu.[40] In keiner Weise gab es aber eine Mitwirkung von Ältesten über die Ebene der einzelnen Gemeinden hinaus.

Verschiedene Versuche zu einer Reform der gewachsenen kirchlichen Strukturen in Soest und auf der Börde im Verlauf des 18. Jahrhunderts blieben unabgeschlossen.[41] Ebenso steht es dahin, ob ein Entwurf des in Dinker tätigen Konsistorialrats Busch[42] zu einer Reform des Soester Predigerkonvents in die Wirklichkeit umgesetzt worden ist, wie es Jacobson[43] vermutet. Dem im Jahr 1809 unternommenen Versuch des großherzoglich-bergischen Innenministeriums, die Zahl der Pfarrstellen und Gemeinden an die neu geschaffenen Municipalbezirke anzugleichen und somit zu reduzieren,[44] erteilte man jedenfalls in Soest eine entschie-

[38] Soester Statuten III § 94. Eine Ablehnung solcher Berufung war in aller Regel nicht möglich: „Kein Gemeinsglied darf das ihm aufgetragene Amt eines Kirchenvorstehers oder Diaconi ausschlagen; wenn er aber erhebliche Ursachen zu haben vermeinen möchte, muß er solche beim Stadtgericht vorbringen." (Soester Statuten III § 95).

[39] Soester Statuten III §§ 101f. Die jährliche Rechnungslegung wurde vom Stadtgericht revidiert und dann der Regierung vorgelegt; s. Soester Statuten III § 103.

[40] Soester Statuten III § 94.

[41] S. z. B. Sup. Hennecke an Regierung Arnsberg. Soest, 26. Okt. 1824. LkArch Bielefeld 4,55 A 6: „Zwar gehet aus in dem hiesigen Diöcesan-Archiv befindlichen Ministerial-Acten hervor, daß schon im Jahre 1784 das Soester Prediger-Ministerium von der damaligen löblichen Landesregierung zu Cleve aufgefordert worden, eine Kirchenordnung anzufertigen und solche zur Bestätigung einzureichen. Ob solches wirklich geschehen, darüber geben die vorhandenen Acten keine Auskunft. – Es findet sich nichts weiter als ein unvollständiger Entwurf zu einer Kirchenordnung. Ob derselbe nachher ganz vollständig und ausführlich ausgearbeitet der damaligen höheren Behörde zur Bestätigung eingereicht ist, darüber kann ich keine Auskunft geben. – Wahrscheinlich ist solches nicht geschehen oder der eingereichte Entwurf hat keine Bestätigung erhalten; sonst würde das Soester Prediger-Ministerium wohl eine Kirchenordnung haben, was aber nicht der Fall ist." Detailliertere Auskunft gibt Jacobson, Geschichte § 52 S. 299f.

[42] S. Busch [Carl Franz Caspar]: Plan zu einer zweckmäßigern Einrichtung der Prediger-Convente im Soestschen Ministerio. Mit einigen nachfolgenden und einigen untergesetzten Bemerkungen zweyer Amtsbrüder, der Herren Prediger Pilger zu Weslarn und Müller zu Soest. Quartalschrift für Religionslehrer 4,1 (1807) S. 16–32.

[43] So Jacobson, Geschichte § 130 S. 819.

[44] Innenminister des Großherzogtums Berg an Präfekt des Ruhrdepartements. Düsseldorf, 02. Sep. 1809. StArch Münster Großherzogtum Berg A 2–45. Bl. 1^{r}–2^{v}. S. weiter Präfekt Ruhrdepartement an Sup. Hennecke. O. O., 12. [Sep. 1809]. StArch Münster Großherzogtum Berg A 2–45 Bl. 4^{r}.

dene Absage.[45] Wurden in der Zeit der Fremdherrschaft auch die Rechte des Soester Magistrats in mancher Hinsicht beschnitten, so scheinen die kirchlichen Verhältnisse davon im wesentlichen unberührt geblieben zu sein.[46] Dem Urteil der Regierung in Arnsberg, daß die Soester Kirchenverfassung wie die der lutherischen Gemeinden in der Grafschaft Mark eine „Synodal-Presbyterial Verfassung" sei und „jener sehr ähnlich",[47] wird man sich aber wohl kaum anschließen können. Daß hier weitere Forschung vonnöten bleibt, ist offenkundig.

c) Lippstadt

Auch die zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Lippstadt herrschenden kirchlichen Verhältnisse sind bislang wenig beachtet worden.[48] Lippstadt war durch alle anderen Umwälzungen jener Jahre hindurch ein Kondominium geblieben, an dem einerseits Lippe beteiligt war, andererseits Brandenburg-Preußen bzw. in der Zeit der Fremdherrschaft das Großherzogtum Berg.[49]

Die reformierte Lippstädter Gemeinde gehörte der Märkischen Reformierten Provinzialsynode an,[50] die im Verlaufe des 18. Jahrhunderts auch wiederholt in Lippstadt zusammentrat.[51] Die Gemeinde besaß das Pfarrwahlrecht, das durch alle Gemeindeglieder ausgeübt wurde; der Gewählte mußte dann von den beteiligten Regierungen bestätigt wer-

[45] S. Sup. Hennecke an Präfektur Dortmund. Soest, 13. Nov. 1809. StArch Münster Großherzogtum Berg A 2–45 Bl. 85^{r}–91^{r}; s. a. a. O. besonders Bl. 85^{r}: „Ehe ich aber die speciellen Gründe für die Beibehaltung aller im Canton Soest jetzt existirenden Pfarren anführe, werden eine hochlöbliche Praefectur erlauben, im Allgemeinen die Schwierigkeiten zu zeigen, die mit der projectirten neuen Eintheilung der Pfarrdistricte verbunden und entweder gar nicht oder doch nicht leicht zu beseitigen sind. Werden dann noch die Local-Schwierigkeiten, wie auch die nachtheiligen Folgen berücksichtiget, welche diese neue Eintheilung der Pfarrdistricte für jede jetzt noch existirende Gemeine nach sich ziehen wird; so wird es um so mehr in die Augen fallen, wie bedenklich die Ausführung des projectirten Plans ist und wie gut es sein würde, wenn in Absicht unserer kirchlichen Verfaßung die alte Ordnung der Dinge beibehalten wird." Hennecke konnte darauf verweisen, dies im Namen aller lutherischen Pfarrer und Gemeinden des „Cantons Soest" vortragen zu dürfen; s. a. a. O. Bl. 91^{r}.

[46] Mit Jacobson, Geschichte § 130 S. 818f.

[47] S. Regierung Arnsberg an Konsistorium Westfalen. Arnsberg, 26. Nov. 1824. Konzept: StArch Münster Regierung Arnsberg II E 316; Ausfertigung: LkArch Bielefeld 0,0–3,2 Bl. 43^{r}–55^{v}; Zitat a. a. O. Bl. 44^{r}–44^{v}.

[48] S. die wenigen Notizen bei Bädeker, Geschichte S. 478f. Dresbach, Kirchengeschichte S. 461f, übergeht den fraglichen Zeitraum völlig. Die Darstellung der im Zusammenhang der Feier des Reformationsjubiläums 1817 stehenden Ereignisse in Lippstadt, die von Meding (s. von Meding, Wichmann: Lippstadts Reformationsjubiläum 1817. JWKG 82 (1989) S. 203–220) gibt, gewährt zwar einen Einblick in das dort zwischen den Konfessionen herrschende Klima, charakterisiert aber nicht die kirchlichen Gerechtsame der Stadt.

[49] S. Köhne, Entstehung S. 15.21.

[50] So Jacobson, Geschichte § 28 S. 171. Vgl. Köhne, Entstehung S. 49.

[51] S. Jacobson, Geschichte § 60 S. 333f.

den.[52] Ein fünfköpfiges, aus dem Pfarrer, 2 Ältesten und 2 Diakonen gebildetes Presbyterium – „Konsistorium" genannt – sorgte für die Leitung und Verwaltung der Gemeinde.[53]

Die lutherischen Gemeinden in Lippstadt kannten keine schriftlich fixierte Kirchenordnung;[54] man richtete sich nach einer von den Gesamtlandesherren anerkannten, 1780 getroffenen Konvention, die den Vollzug der Amtshandlungen sowie die Kandidaten und Lehrer betraf.[55] Die Pfarrer bildeten ein für sich bestehendes Ministerium, das weder Kontakte zur lutherischen Klasse in Lippe noch zur Lutherischen Märkischen Provinzialsynode unterhielt; im Gegensatz zu den in dieser Hinsicht ähnlichen Verhältnissen in Soest wurden in Lippstadt aber weder Examina abgenommen noch Ordinationen vollzogen.[56] Den Predigern vorgesetzt war ein von den beiden Regierungen ernannter „Commissarius in ecclesiasticis"; dieses Amt versah bis zu seinem Tod im Jahr 1819 der Bürgermeister Oberkammerrat Schmitz.[57] Der Commissarius in ecclesiasticis leitete die Sitzungen der Kirchenvorstände; 1799

[52] Konsistorium Lippstadt-Reformiert, Beantwortung der durch den Herrn Superintendenten Hennecke in Soest erhaltenen Fragen des Hochlöblichen Consistoriums in Münster in Ansehung der Predigerwahl der evangelisch reformirten Gemeinde in Lippstadt. Lippstadt, 25. Okt. 1824. LkArch Bielefeld 4,55 A 6.

[53] Konsistorium Lippstadt-Reformiert, Beantwortung der durch den Herrn Superintendenten Hennecke in Soest erhaltenen Fragen der Königlichen Hochlöblichen Regierung in Arnsberg in Ansehung des Presbyteriums der evangelisch reformirten Gemeinde in Lippstadt. Lippstadt, 24. Okt. 1825. LkArch Bielefeld 4,55 A 6.

[54] So Pfr. Schliepstein, Beantwortung der von Königlicher Hochlöblicher Regierung in Arnsberg, die ehemalige und zum Theil bis dahin bestehende Kirchenordnung in den evangelisch lutherischen Gemeinden in Lippstadt betreffend. Lippstadt, 26. Okt. 1824. StArch Münster Regierung Arnsberg II E 316. Vgl. auch Regierung Arnsberg an Konsistorium Westfalen. Arnsberg, 26. Nov. 1824. LkArch Bielefeld 0,0–3,2 Bl.43^{r}–55^{v}; s. a. a. O. Bl. 45^{v}.

[55] So Pfr. Schliepstein, Beantwortung der von Königlicher Hochlöblicher Regierung in Arnsberg, die ehemalige und zum Theil bis dahin bestehende Kirchenordnung in den evangelisch lutherischen Gemeinden in Lippstadt betreffend. Lippstadt, 26. Okt. 1824. StArch Münster Regierung Arnsberg II E 316.

[56] So Pfr. Schliepstein, Beantwortung der von Königlicher Hochlöblicher Regierung in Arnsberg, die ehemalige und zum Theil bis dahin bestehende Kirchenordnung in den evangelisch lutherischen Gemeinden in Lippstadt betreffend. Lippstadt, 26. Okt. 1824. StArch Münster Regierung Arnsberg II E 316. Aus der Jacobi-Stifts-Gemeinde wird berichtet, daß Examen und Ordinationen neugewählter Kandidaten der Observanz nach vom „Fürstl[ich]-Lippeschen evangelischen Ministerio zu Lemgo" durchgeführt wurden; s. Kirchenvorstand Lippstadt-Jacobi-Stift an Sup. Hennecke. Lippstadt, 13. Nov. 1824. LkArch Bielefeld 4,55 A 6.

[57] Regierung Arnsberg an Konsistorium Westfalen. Arnsberg, 26. Nov. 1824. LkArch Bielefeld 0,0–3,2 Bl. 43^{r}–55^{v}; s. a. a. O. Bl. 45^{v}. Ebd. ist auch angemerkt, daß seitens der reformierten Gemeinde das Amt des Commissarius in ecclesiasticis „in kirchlichen Angelegenheiten" nicht anerkannt wurde.

ging diese Aufgabe an die Pfarrer über.[58] Die Zusammensetzung der Kirchenvorstände der einzelnen Gemeinden war verschieden geregelt.[59] Teils waren die Inhaber öffentlicher Ämter (Richter, Bürgermeister, Amtmänner) auch geborene Mitglieder der Kirchenvorstände, teils ergänzten sich die Kirchenvorstände selbst durch Kooptation auf Lebenszeit aus dem Kreis der Gemeindeglieder, die zuvor schon vom Kirchenvorstand für einen auf zwei bzw. vier Jahre begrenzten Zeitraum zu Diakonen und dann zu Kirchmeistern, je nach Funktion „Tempelierer" und Rendanten genannt, gewählt waren.[60] Bei den Predigerwahlen waren alle Familienoberhäupter wahlberechtigt; wie bei der Wahl in der reformierten Gemeinde mußte auch in den lutherischen Gemeinden der Gewählte von den an der Samtherrschaft beteiligten Regierungen bestätigt werden.[61]

Auch hinsichtlich Lippstadts ist zur genaueren und besser abgesicherten Darstellung der kirchlichen Situation zu Beginn des 19. Jahrhunderts weitere Forschung erforderlich. Die einfache Beurteilung aus der Jacobi-Stifts-Gemeinde, die „Presbyterial-Verfassung findet bei unsern Gemeinden nicht statt"[62], beschreibt den in Lippstadt vorliegenden Sachverhalt – wie gezeigt – jedenfalls nur unvollkommen.

[58] So Pfr. Schliepstein, Beantwortung der von Königlich Hochlöblicher Regierung in Arnsberg, die ehemalige und zum Theil bis dahin bestehende Kirchenordnung in den evangelisch lutherischen Gemeinden in Lippstadt betreffend. Lippstadt, 26. Okt. 1824. StArch Münster Regierung Arnsberg II E 316.

[59] Vgl. die diesbezüglichen Angaben in Kirchenvorstand Lippstadt-Gr. Marien, Bericht die Verfassung des Kirchenvorstandes der großen Marienkirche in Lippstadt betrefend[!]. Lippstadt, 26. Okt. 1824. LkArch Bielefeld 4,55 A 6 mit Kirchenvorstand Lippstadt-Jacobi-Stift an Sup. Hennecke. Lippstadt, 13. Nov. 1824. LkArch Bielefeld 4,55 A 6.

[60] So Pfr. Schliepstein, Beantwortung der von Königlicher Hochlöblicher Regierung in Arnsberg, die ehemalige und zum Theil bis dahin bestehende Kirchenordnung in den evangelisch lutherischen Gemeinden in Lippstadt betreffend. Lippstadt, 26. Okt. 1824. StArch Münster Regierung Arnsberg II E 316. Vgl auch Regierung Arnsberg an Konsistorium Westfalen. Arnsberg, 26. Nov. 1824. LkArch Bielefeld 0,0–3,2 Bl. 43^{r}–55^{v}; s. a. a. O. Bl. 46^{r}. Ebd. wird auch von der interessanten Regelung in den lutherischen Gemeinden Lippstadts berichtet, daß es möglich war, sich den aus der Wahl zum Diakon bzw. zum Tempelierer resultierenden Pflichten durch die Zahlung von 10 bzw. 20 Reichstalern an die Kirchenkasse zu entziehen.

[61] So Pfr. Schliepstein, Beantwortung der von Könglicher Hochlöblicher Regierung in Arnsberg, die ehemalige und zum Theil bis dahin bestehende Kirchenordnung in den evangelisch lutherischen Gemeinden in Lippstadt betreffend. Lippstadt, 26. Okt. 1824. StArch Münster Regierung Arnsberg II E 316. Vgl. auch Regierung Arnsberg an Konsistorium Westfalen. Arnsberg, 26. Nov. 1824. LkArch Bielefeld 0,0–3,2 Bl. 43^{r}–55^{v}; s. a. a. O. Bl. 46^{r}–46^{v}. Vgl. auch Kirchenvorstand Lippstadt-Gr. Marien, Bericht die Kirchenverfassung in Lippstadt betrefend[!] in Beziehung auf die große Marienkirche daselbst. Lippstadt, 26. Okt. 1824. LkArch Bielefeld 4,55 A 6. S. auch Kirchenvorstand Lippstadt-Jacobi-Stift an Sup. Hennecke. Lippstadt, 13. Nov. 1824. LkArch Bielefeld 4,55 A 6.

[62] Kirchenvorstand Lippstadt-Jacobi-Stift an Sup. Hennecke. Lippstadt, 13. Nov. 1824. LkArch Bielefeld 4,55 A 6.

Die Maßnahmen zur territorialen Neuordnung des westfälischen Raumes nach den Befreiungskriegen

Mit den Befreiungskriegen von 1813 war auch das Ende der napoleonischen Staatsbildungen im westfälischen Raum unabweisbar verbunden. Wie erleichtert man über das Ende dieser Zeit war, zeigt sich an dem großen Jubel in der Bevölkerung, wie er – um nur ein Beispiel zu nennen – auch in Soest ausbrach, als am 10. November 1813 preußische Truppen wieder in die Stadt einzogen.[63] Dennoch bleibende Folge der napoleonischen Wirren war für den Raum Westfalen, daß die Zeit der geistlichen wie auch der kleinen weltlichen Herrschaften zu Ende war. 1815 wurden dem siegreichen Preußen unter König Friedrich Wilhelm III. beim Wiener Kongreß nicht nur seine alten westfälischen Besitzungen, die Grafschaft Mark, Minden-Ravensberg und Tecklenburg zugesprochen, sondern ein riesiges Territorium, das sich von Höxter bis Aachen wie von Ibbenbüren bis Saarbrücken erstreckte und das zunächst in drei Provinzen aufgeteilt wurde: die Provinz Niederrhein mit Sitz des Oberpräsidenten in Koblenz, die Provinz Jülich-Cleve-Berg mit Sitz des Oberpräsidenten in Köln – und die Provinz Westfalen mit Sitz des Oberpräsidenten in Münster.[64]

Die weitere staatliche Verwaltungsuntergliederung erfolgte zügig. Noch im gleichen Jahr wurden in der Provinz Westfalen drei Regierungspräsidien errichtet, als deren Sitz 1816 endgültig Münster, Arnsberg und Minden bestimmt wurden.[65] Im gleichen Zuge wurden auch in der ganzen neuen Provinz landrätliche Kreise geschaffen, die man vor 1815 nur in den preußischen Besitzungen kannte; bei deren Einteilung sollten möglichst vier Grundsätze beachtet werden: 1. Alte Territorialgrenzen sollten, wenn sie einheitliche Wirtschafts- oder Kulturräume (vor allem Konfessionsräume!) umfaßten, erhalten bleiben. 2. Natürliche Grenzscheiden waren zu berücksichtigen. 3. Bestehende Verwaltungsgrenzen innerhalb der ehemaligen Länder sollten beibehalten werden. Und 4. sollte die Bevölkerungszahl je Kreis nicht über 36000 und nicht unter 20000 liegen und der Kreisort so gelegen sein, daß er von allen Einwohnern in einem Tag (also hin und zurück ohne Übernachtung) zu erreichen war.[66] Die Provinz Westfalen war dementsprechend – aber

[63] So Schwartz, Hubertus: Kurze Geschichte der ehemals freien Hansestadt Soest. Münster (Westfalen): Aschendorff 1949. [=Soester wissenschaftliche Beiträge 1] S. 73.

[64] S. Jacobson, Geschichte § 138 S. 856–859. Vgl. auch Rahe, Wilhelm: Eigenständige oder staatlich gelenkte Kirche? Zur Entstehung der westfälischen Kirche 1815–1819. Bethel: Verlagshandlung der Anstalt (1966). [=JVWKG.B 9] S. 37f. Vgl. weiter Köhne, Entstehung S. 14–16.

[65] S. Jacobson, Geschichte § 138 S. 859.

[66] S. Reekers, Stephanie: Änderungen der Kreisgrenzen 1817–1967. In: Geschichtlicher Handatlas von Westfalen. Hg. v. Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksfor-

nicht immer mit glücklicher Hand –[67] in 36 Landkreise und die kreisfreie Stadt Münster eingeteilt worden.[68] Auch Soest und Lippstadt wurden zu Kreisstädten –[69] worüber man aber zumindest in Soest nicht recht glücklich war und darum erstmals schon in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts versuchte, die Kreisfreiheit der Stadt zu erlangen.[70]

Maßnahmen zur Neuordnung des Kirchenwesens in Westfalen

a) Die grundlegenden Probleme

In Preußen strebte man im Prinzip den Aufbau einer kirchlichen Verwaltung an, die dem staatlichen Aufbau vergleichbar war. Dem stellten sich aber gewichtige Hindernisse in den Weg. So sah man sich der Situation gegenüber, daß man in den neu erworbenen Westprovinzen nicht nur wie in den früher schon brandenburg-preußischen Territorien Cleve-Mark, Minden-Ravensberg und Tecklenburg Lutheraner und Reformierte, sondern auch eine große Zahl von Katholiken zu regieren hatte.[71] Einer effizienten Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten war aber längst nicht nur dies hinderlich. In den einzelnen zur Provinz Westfalen zusammengefaßten Territorien mit protestantischer Bevölkerung standen – wie am Beispiel der Grafschaft Mark, Soests und Lippstadt bereits gezeigt – verschiedene Kirchenverfassungen in Geltung, die sich in den Jahrhunderten nach der Reformation entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten herausgebildet hatten. Die Konfessionsverschiedenheit im protestantischen Lager hatte zudem dazu geführt, daß es in einer Reihe von Orten, auch in Soest und in Lippstadt, besonders aber in der Grafschaft Mark eine Überlappung reformierter und lutherischer Parochien gab.[72] Der Wunsch nach einer Vereinheitlichung der Kirchenverwaltung mußte sich (jedenfalls aus dem Blickwinkel des preußischen Staatswesens heraus betrachtet) geradezu zwangsläufig entwickeln.

schung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. 1. Lieferung. Münster: Aschendorff 1975. Nr. 7. Vgl. Reekers, Stephanie: Verwaltungsgliederung 1817–1967. In: Geschichtlicher Handatlas von Westfalen. Hg. v. Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. 1. Lieferung. Münster: Aschendorff 1975. Nr. 6.

[67] S. dazu ausführlich Reekers, Änderungen.

[68] So Reekers, Verwaltungsgliederung.

[69] S. dazu Weller, Hans: Die Selbstverwaltung im Kreis Soest 1817–1974. Ein Beitrag zur Geschichte der übergemeindlichen Selbstverwaltung. 2. Aufl. Paderborn: Bonifatius (1988). S. 24f. Zum historischen Werdegang der Grenzziehungen im Soester Raum s. auch die Darstellung von Deus, Wolf-Herbert: Politische Grenzen des Landes um Soest. Soester Zeitschrift 86 (1974) S. 17–22.

[70] Zum Bedeutungsverlust Soests im frühen 19. Jahrhundert s. Schwartz, Geschichte S. 74.

[71] S. Köhne, Entstehung S. 18–20.

[72] S. Rahe, Kirche S. 11ff.

b) Die Errichtung des westfälischen Konsistoriums in Münster

Am einfachsten beim Aufbau einer möglichst einheitlichen kirchlichen Verwaltungsstruktur schien noch die Einrichtung einer für die gesamte neue Provinz zuständigen Kirchenbehörde, eines Konsistoriums, zu sein.[73] Es arbeitete – wie in allen anderen preußischen Provinzen auch –[74] nicht eigenständig, sondern war dem Oberpräsidium der Provinz angegliedert; wie eng die Verbindung zwischen kirchlicher und staatlicher Verwaltung sein sollte,[75] wird vielleicht daran am eindrücklichsten deutlich, daß der Oberpräsident qua Amt auch Vorsitzender des Konsistoriums war.[76] Das Konsistorium war dem preußischen Innenministerium bzw. ab 1817 dem daraus hervorgegangenen Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten nachgeordnet, durch das der Landesherr (also der preußische König) die ihm zustehenden kirchlichen Rechte wahrnehmen ließ:[77] zunächst das ius circa sacra, also das staatliche Aufsichtsrecht über die äußeren Kirchenangelegenheiten – und zwar hinsichtlich aller Kirchen- und Religionsgesellschaften. Darüber hinaus beanspruchte der König aber in seiner Eigenschaft als protestantischer summus episcopus, auch auf die zum Bereich der sogenannten iura in sacra zu rechnenden Belange der reformierten und der lutherischen Kirchen Einfluß nehmen zu können.[78] Die 1817 erlassene Dienstinstruktion für die Provinzialkonsistorien in Preußen versuchte, die Wahrnehmung der verschiedenen Geschäfte detaillierter zu regeln.[79] Die den Bezirksregierungen zugeordneten Kirchen- und Schul-Kommissionen sollten die Externa, also die äußeren Angelegenheiten,

[73] S. dazu detailliert Köhne, Entstehung S. 75.

[74] Vgl. dazu Wenig, Otto: Die Neuordnung der kirchlichen Verwaltung der Provinz Sachsen in den Jahren 1815–1817 und ihre Vorgeschichte. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Linzentiatengrades der Hohen Theologischen Fakultät der Martin Luther-Universität zu Halle-Wittenberg. Borna, Leipzig: Noske 1940. S. 14f.55–65.

[75] Mit Wenig, Neuordnung S. 72.

[76] S. Rahe, Kirche S. 38–40.

[77] S. Lüttgert, G[...]: Die Evangelische Kirchenverfassung in Rheinland und Westfalen nach ihrer geschichtlichen Entwicklung. Sonderabdruck aus dem „Evangelischen Kirchenrecht in Rheinland und Westfalen" von demselben Verfasser. Gütersloh: Bertelsmann 1905. S. 66.

[78] S. zum Grundsätzlichen z. B. Theinert, Hans: Ein Beitrag zur Kennzeichnung der Konsistorial-Synodalverfassung der altpreussischen evangelischen Landeskirche. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde bei der juristischen Fakultät der Universität Göttingen. Göttingen: Dieterich 1906. S. 17f.

[79] S. dazu Goeters, J. F. Gerhard: Der Anschluß der neuen Provinzen von 1815 (Sachsen, Vorpommern, Posen, Westpreußen, Westfalen, beide Rheinprovinzen) und ihre kirchliche Ordnung. In: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Bd. I. Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850). Hg. v. J. F. Gerhard Goeters und Rudolf Mau. (Leipzig): Evangelische Verlagsanstalt (1992). S. 77–82. S. besonders a. a. O. S. 81.

z. B. die Bau- und Finanzfragen der Kirchengemeinden bearbeiten, während den Konsistorien die Erledigung der Interna zugewiesen war, also der rein geistlichen und wissenschaftlichen Angelegenheiten, die in einem umfangreichen Katalog festgelegt worden waren – z. B. die Aufsicht über den Gottesdienst in dogmatischer und liturgischer Hinsicht, die Anordnung von kirchlichen Festtagen, die Prüfung der Pfarramtskandidaten, die Aufsicht über Amtsführung und Lebenswandel der Pfarrer, die Zensur des religiösen Schrifttums, usw.[80]

Wie selbstverständlich gedachte man so von Berlin aus die Verhältnisse in den Westprovinzen in eben der Weise zu ordnen wie in den übrigen preußischen Provinzen auch.[81] Im Rheinland und in Westfalen wurde das aber völlig anders empfunden. Zwar hatte man in einer ganzen Anzahl der nunmehr zur preußischen Provinz Westfalen gehörigen evangelischen Territorien – unabhängig von der jeweiligen Konfession – seit alter Zeit eine konsistoriale, d. h. eine durch staatliche Behörden wahrgenommene Leitung und Verwaltung der Kirche gekannt, so etwa im lutherischen Minden-Ravensberg wie im reformierten Tecklenburg, Wittgenstein und Siegen.[82] Diese ging nun auf das Konsistorium in Münster bzw. auf die Bezirksregierungen über.

Auch für Soest und Lippstadt bedeutete die Einrichtung der neuen preußischen Kirchenverwaltung ein – so weit sich sehen läßt, zwar nicht unmittelbar expressis verbis formuliertes, aber doch faktisch sich ergebendes – Ende der für diese Städte besonders geordneten Wahrnehmung der iura ecclesiastica. In Lippstadt erlosch mit dem Tode des Amtsinhabers im Jahr 1819 das Amt des „Commissarius in ecclesiasticis",[83] und in Soest erklärte die Regierung Arnsberg bald darauf die besonderen Mitwirkungsrechte des Magistrats bei den Pfarrwahlen de facto für erledigt.[84] Die maßgebenden kirchlichen Behörden wurden, ohne daß es besonderes Aufsehen erregt zu haben scheint, auch hier das Konsistorium in Münster und die Regierung in Arnsberg.

Andererseits war in der Grafschaft Mark sowohl den Lutheranern wie den Reformierten vom brandenburgischen Landesherrn selbst bereits im 17. Jahrhundert eine Kirchenverfassung genehmigt worden, die eine weitgehende Eigenständigkeit in der Wahrnehmung der Kirchenleitung

[80] S. Dienstinstruktion für die Provinzialkonsistorien vom 23. Oktober 1817. § 2. Abgedruckt bei Rahe, Kirche Anlage 8 S. 105–114; s. a. a. O. S. 105 f.

[81] Mit Köhne, Entstehung S. 92.

[82] S. dazu detailliert Rahe, Kirche S. 22–27.

[83] S. o. S. 147.

[84] S. Regierung Arnsberg an Sup. Hennecke. Arnsberg, 25. Jan. 1820. StArch Münster Regierung Arnsberg II E 316.

und -verwaltung durch Presbyterien und Synoden vorsah und die eine Mitwirkung von Konsistorien nicht kannte.[85]

Das bei der Einrichtung des Konsistoriums an den Tag gelegte Verfahren, ohne weiteres durch staatliche Maßnahmen für die Zukunft der Kirche Tatsachen zu schaffen, stieß in der Grafschaft Mark auf um so größeres Unverständnis, als man doch umgehend nach der mit großem und wirklich von Herzen kommenden Jubel begrüßten Wiederinbesitznahme der Heimat durch Preußen bei König Friedrich Wilhelm III. vorstellig geworden war und sich für die Beibehaltung der alten, presbyterial-synodalen Verfassung eingesetzt hatte[86] – und dabei immerhin den Erfolg hatte verbuchen können, daß der König noch von den Verhandlungen des Wiener Kongresses aus zugesichert hatte: „... werde Mir auch den ... Wunsch, die so lange schon bestehende Synodal Verfassung der Geistlichkeit in der Grafschaft Mark fernerhin beyzubehalten, stets empfohlen seyn laßen."[87] Allgemein war dies so aufgefaßt worden, daß Friedrich Wilhelm III. diese Kirchenverfassung auch in Zukunft bestehen lassen wolle, zumal auch andere Äußerungen aus Berlin auf eine besondere Wertschätzung der märkischen Kirchenverfassung hingedeutet hatten.[88] So hatte z. B. Ludwig Nicolovius,[89] der

[85] S. Rahe, a. a. O. S. 15–21.

[86] S. GenSup. Bädeker an Friedrich Wilhelm III. Dahl, 31. Aug. 1814. LkArch Bielefeld 0,8–15. Abgedruckt bei Köhne, Entstehung Anlage 1 S. 155–157.

[87] Friedrich Wilhelm III. an GenSup. Bädeker. Wien, 30. Okt. 1814. LkArch Bielefeld 0,8–15. Abgedruckt bei Köhne, Entstehung Anlage 2 S. 157. Dgl. abgedruckt bei Göbell, Kirche III S. 1063 Anm. 14. Eine in die gleiche Richtung zielende Vorstellung des Präses der reformierten märkischen Provinzialsynode, Reinhard, hatte Friedrich Wilhelm III. bald darauf allerdings vager beantwortet: „Ich habe Ihr Gesuch vom 5ten d[es] M[onats] um Bestätigung der Synodal Verfassung und Herstellung des Kirchen Vermögens an den Staats Minister von Schuckmann als Chef der geistlichen Angelegenheiten gelangen lassen und werde zu seiner Zeit darüber bestimmen." Friedrich Wilhelm III. [an Präses Reinhard]. Wien, 24. Jan. 1815. LkArch Bielefeld 4,65–410 Bl. 26. Beruhigend mußte dann aber die Antwort des Innenministeriums klingen, das Reinhard mitteilte, es werde „den Wunsch und die Bitte der dortigen reformirten Geistlichen bey der Organisation des Märkischen Kirchen und Schulwesens nicht unberücksichtigt lassen, und auf jede mögliche Verbesserung desselben gerne Bedacht nehmen." Innenministerium (Kultusabteilung) (gez. Nicolovius) [an Präses Reinhard]. Berlin, 6. Feb. 1815. LkArch Bielefeld 4,65–410 Bl. 27.

[88] Auch Friedrich Wilhelm III. selbst scheint (zumindest zeitweise) der Meinung gewesen zu sein, daß die märkische Kirchenverfassung erhaltens- und übernehmenswert sei. So formulierte er in einer Reaktion auf einen Protest gegen die Aufhebung der Synodalverfassung im Großherzogtum Berg durch den Generalgouverneur Alexander Prinz zu Solms (Verordnung. Düsseldorf, 17. März 1814. EZArch Berlin 7/1057 Bl. 6) gegenüber Innenminister Schuckmann: „Unbekannt mit den Gründen, wodurch das General-Gouvernement des Herzogthums Berg sich veranlaßt gefunden hat, die dortige Synodal Verfassung durch Anordnung eines Consistoriums aufzuheben, beauftrage Ich Sie auf die anliegende Vorstellung des Präses Höfer zu Rade vorm Walde, in nähere Erwägung zu nehmen, ob die Synodal Verfassung, welche in der Grafschaft Mark als die vorzüglichere anerkannt worden ist, auch im Herzogthum Berg bey der engen Verbindung, welche durch solche zwischen beiden

Leiter der Kultusabteilung im Berliner Innenministerium, schon im November 1813 an den Generalsuperintendenten der lutherischen Gemeinden in der Grafschaft Mark, Konsistorialrat Franz Bädeker in Dahl bei Hagen,[90] geschrieben: „Sollten wir, was jetzt freylich noch im Rath der göttlichen oder doch der menschlichen Wächter verborgen liegt, mit jener glücklichen Gegend wieder in die alte Verbindung kommen, so wollen wir die dortigen Erfahrungen herrlich benutzen u[nd] von dem dortigen festgewurzelten Stamme manchen Ableger in diese aufgelockerten, aber noch nicht dicht begrünten u[nd] voll fruchtbaren Gegenden versetzen.... Ich sage mit Ihnen: die Zeit ist gekommen, da man eingreifend wirken muß, u[nd] manches Angefangene in einem höhern Styl ausführen kann. – Mich findet sie nicht schlafend."[91] Nicht nur deshalb war die Erwartungshaltung hoch. Mit dem Freiherrn von Vincke war ein ausdrücklicher Befürworter einer presbyterial-synodalen Kirchenverfassung zum Oberpräsidenten der Provinz berufen worden, so daß Generalsuperintendent Bädeker seiner lutherischen Provinzialsynode in der Grafschaft Mark 1815 in fast überschwenglichem Ton berichtete: „Da Exellenz[!] der H[err] Gouverneur von Vincke sich für diesen Gegenstand interessirt verwendet: so kann das Ministerium [d. h. die lutherische Pfarrerschaft der Grafschaft Mark] die angenehmsten Hoffnungen hegen".[92] Selbst als die staatliche Kirchenverwaltungs- und

Provinzen bestanden hat, wieder herzustellen, oder die provisorische Anordnung eines Consistorii beyzubehalten sey." (Friedrich Wilhelm III. an Schuckmann. Wien, 20. Mai 1815. EZArch Berlin 7/1057 Bl. 7).

[89] Zu dessen Person und Werk s. die ausführliche Darstellung von Fischer, Fritz: Ludwig Nicolovius. Rokoko, Reform, Restauration. Stuttgart: Kohlhammer 1939. [=FKGG 19].

[90] S. Bauks, Pfarrer S. 15 Nr. 188.

[91] Nicolovius an Bädeker. Berlin, 18. Nov. 1813. LkArch Bielefeld 0,8–21. Abgedruckt bei Göbell, Kirche III S. 1050 Anm. c) [von S. 1049].

[92] So Märkisch Lutherisches Synodal-Protokoll pro 1815. Hagen, 18./19. Juli 1815. § 12b). Abgedruckt bei Göbell, Kirche III S. 1063f. Vinckes Eintreten für eine eigenständige Wahrnehmung der kirchlichen Angelegenheiten durch Presbyterien und Synoden war nicht nur in der Grafschaft Mark bekannt, wie einem Schreiben des Ravensbergischen Superintendenten Scherr zu entnehmen ist: „Als vor ohngefähr zwei Jahren die Märkische Synode wegen ihrer Fortdauer besorgt zu seyn und den Schutz S[eine]r Königlichen Majestät unmittelbar anzurufen veranlaßt war, wurde ihr dieses aus Wien allerhöchst zugesichert, und bekannt gemacht, daß es allerdings die Absicht S[eine]r Majestät sey, die Synodalverfassung zu erhalten jedoch neben und unter der Aufsicht der geistlichen Landesbehörden und die Synode und das Landescollegium so zu stellen, daß sie die wohlthätigen Operationen von diesem thätig unterstützen könne. Zugleich wurde dem damaligen Königl[ichen] Civilgouverneur Herrn Oberpräsidenten von Vincke, welcher die Wünsche der Märkischen Geistlichkeit und das Interesse der Synode aufs theilnehmendste vertreten hatte, der Auftrag ertheilt, einen gutachtlichen und vorschläglichen Entwurf der den Synoden zu gebenden Verfassung, sowohl in Beziehung auf deren Wirkungskreis als auf deren Stellung gegen die geistliche Landesbehörde im hohen Ministerio des Innern einzureichen. Nach den mir hierüber damals näher bekannt gewordenen Verhandlungen zu urtheilen kann kaum noch ein Zweifel darüber statt finden, daß diese Verhandlungen auf die

Aufsichtsbehörde, das Konsistorium in Münster, bereits installiert war, stand allem Anschein nach doch nicht unmittelbar Arges zu befürchten, waren doch zu Konsistorialräten zwei mit den Verhältnissen in Westfalen bestens vertraute, aus der Grafschaft Mark stammende Pfarrer, Ludwig Natorp und Wilhelm Möller[93], berufen worden,[94] die beide sogar privat freundschaftlich mit dem Oberpräsidenten verbunden waren.[95] Man konnte also in Westfalen mit einem Konsistorium zusammenarbeiten, dessen führende Beamte letztlich nicht konsequent konsistorial dachten, sondern die staatliche Einflußnahme auf das kirchliche Wirken möglichst gering zu halten suchten.

c) Die Bemühungen um eine Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen

An dieser Stelle ist nun auch auf ein weiteres intensives Bemühen jener Jahre hinzuweisen, das das dann folgende Geschehen wesentlich mitbestimmt hat, nämlich der Versuch, die bestehende Spaltung zwischen Reformierten und Lutheranern zu überwinden.

In der Grafschaft Mark hatte es diesbezügliche Ansätze schon seit dem Ende des 18. Jahrhunderts gegeben. So hatten die beiden märkischen Provinzialsynoden gegenseitig Abgeordnete entsandt, sich ihre Protokolle wechselseitig mitgeteilt – und auch zugestanden, daß dem zur Teilnahme an der Synode deputierten Geistlichen der anderen protestantischen Konfession beim Synodalgottesdienst das Heilige Abendmahls gereicht werde.[96] Durch die mit den napoleonischen Kriegen eintretenden schwierigen Lebensverhältnisse war man aber auch hierin eine Zeitlang nicht weiter vorangekommen.[97] Vergeblich blieb etwa eine

allgemeine Verbesserung des Kirchenwesens abzielende Einführung der Synodalverfassung in allen preußischen Provinzen einen entschiedenen Einfluß gehabt habe." (Sup. Scherr an die Herforder Pfarrer. Bielefeld, 2. Feb. 1817. ArchKG Herford-Münster A 23 Bd. 39 (1817).

93 Bauks, a. a. O. S. 336 Nr. 4228.

94 So mit Recht Neuser, Kampf S. 99–102. Neuser erläutert auch die unterschiedlichen Beweggründe der Genannten für ihr Eintreten für eine presbyterial-synodale Verfassung der Kirche.

95 S. dazu den veröffentlichten Schriftwechsel zwischen Natorp und Vincke (Schoeps, Hans Joachim: Neues zur preußischen Geistesgeschichte des 19. Jahrhunders. ZKG 76 (1965) S. 282–306) sowie Möller und Vincke (Schoeps, Hans Joachim: Briefe an Ludwig von Vincke. Westfalen 44 (1966) S. 264–272, a. a. O. S. 268–272).

96 S. dazu Kampmann, Jürgen: Die Einführung der Berliner Agende in Westfalen. Die Neuordnung des evangelischen Gottesdienstes 1813–1835. Bielefeld: Luther 1991. [= BWFKG 8] S. 91.

97 S. a. a. O. S. 92–94. Gegen Sellmann, Adolf: Unionsbestrebungen im evangelischen Westfalen vor der Union 1817. JVWKG 34 (1933) S. 11–18, der a. a. O. S. 12 behauptet, daß gerade aufgrund und während der französischen Fremdherrschaft die Unionsbestrebungen Auftrieb erfahren hätten. Sellmanns Wertung ist um so überraschender, als er selbst a. a. O. S. 12–17 darstellt, wie die besonders von seiten der Reformierten ihren Ausgang nehmenden

nachdrückliche Mahnung Bädekers, die er 1810 an die Vorsteher der benachbarten lutherischen und reformierten Kirchengebiete sandte: „Es ist wohl nie nötiger gewesen, daß sich die protestantischen Ministerien näher aneinanderschließen als in dem gegenwärtigen Zeitpunkt."[98] Und ebenso scheiterte ein Versuch der Märkischen Reformierten Provinzialsynode, die 1811 angeregt hatte, nicht nur die alte, allerdings nach 1793 abgerissene Verbindung zur clevischen und bergischen reformierten Synode neu zu beleben, sondern darüber hinaus gemeinsam mit den lutherischen Synoden im Großherzogtum Berg ein „Ober Moderamen" zum Zwecke des Zusammenwirkens „in allen das allgemeine Kirchenwesen betreffenden Gegenständen" zu bilden. Dieser Vorschlag stieß nicht nur in der bergischen reformierten Synode auf Widerstand, sondern wurde auch von der Lutherischen Märkischen Provinzialsynode 1812 mit der Bemerkung abgelehnt: „Die Versammlung glaubte, daß wenn diese Einrichtung [vielleicht] auch [einige] Vortheile darböte, sie doch, unter den jetzigen Zeitverhältnissen, [doch] noch zu adjournieren seyn dürfte."[99] Die durchaus grundsätzliche Bedeutung dieses Beschlusses ist daran zu erkennen, daß er bei keinem geringeren Anlaß als beim Zusammentreten der märkischen lutherischen Provinzialsynode zur großen Feier ihres zweihundertjährigen Bestehens in Anwesenheit nicht nur des offiziellen Vertreters der reformierten Provinzialsynode, Konsistorialrat Bühl[100] aus Altena, sondern auch in Anwesenheit von elf weiteren reformierten Pfarrern gefaßt wurde.[101] Am status quo vermochte erst die Beendigung der französischen Fremdherrschaft etwas zu ändern. Nun war man lutherischerseits bereit, die „Verbindung mit dem

Bemühungen ins Leere gehen. Schließlich kommt Sellmann selbst nicht umhin, das Fazit zu ziehen: „Die Vereinigungsverhandlungen kamen aber nicht recht vorwärts ..." (a. a. O. S. 17).

98 Bädeker an Bühl (Altena) [Präses der reformierten märkischen Synode], Nebe (Dinslaken) [Präses der lutherischen clevischen Synode], von Recklinghaus (Langenberg) [Präses der reformierten bergischen Synode], Scheibler (Neukirchen) [Präses der lutherischen bergischen Synode], Hennecke (Soest) [Superintendent in Soest], Leis (Dortmund) [Leiter der Dortmunder Kirche] und Hülsemann (Elsey) [Leiter der reformierten Kirche der Grafschaft Limburg]. Dahl, 2. März 1810. Auszugsweise abgedruckt in: Sellmann, Adolf: Die Evangelischen der Grafschaft Mark unter der Franzosenherrschaft 1809. Westfälisches Pfarrerblatt 34 (1934) S. 3f.; Zitat a. a. O. S. 4.

99 S. Zweihundertjährige Jubelfeier 1612/1812 unserer Märkisch Lutherischen Synodal-Verfassung. Hagen, 7.–9. Juli 1812. § 13f) Abgedruckt bei Göbell, Kirche III S. 1017 (samt Anm. 25).

100 Bauks, Pfarrer S. 67 Nr. 869.

101 S. Zweihundertjährige Jubelfeier 1612/1812 S. 1006–1024, a. a. O. S. 1006 samt Anm. 2. Zum Ablauf der Festfeier s. Aschenberg, [Johann] W[ilhelm]: Beschreibung der Feier. In: Die zweihundertjährige Jubelfeier der märkischen evangelischen Synode. Hagen: Gerlach 1812. S. 83–96. Am insgesamt ca. 250 Teilnehmer umfassenden Festzug nahmen nach Aschenbergs Darstellung insgesamt 13 reformierte Prediger teil; s. a. a. O. S. 89 samt Anm. ** (a. a. O. S. 90.92).

ehrwürdigen reformirten Ministerio noch enger zu knüpfen."[102] Daß und wie das geschah, gehört inzwischen mit zu den am häufigsten dargestellten Geschehnissen der Kirchengeschichte Westfalens des frühen 19. Jahrhunderts.

d) Die Feier des dreihundertjährigen Reformationsjubiläums 1817

Zustatten kam dem Ansinnen nach einer Vereinigung als ein äußerer Anlaß besonders das 1817 eintreffende dreihundertjährige Reformationsjubiläum. Die reformierte und die lutherische märkische Provinzialsynode kamen überein, dieses Ereignis gemeinsam zu feiern – und zwar durch eine Zusammenkunft beider Synoden in Hagen. Mit Genehmigung nicht nur der Regierung in Arnsberg und des Konsistoriums in Münster, sondern des Königs selbst fanden die Vorbereitungen dazu statt; bei der Durchreise Friedrich Wilhelms III. durch die Grafschaft Mark wurde ihm das Programm überreicht und fand offenkundig seine Billigung.[103]

So traten Reformierte und Lutheraner in den Tagen vom 16. bis zum 18. September 1817 in Hagen zu einer Synode zusammen, in deren Verlauf nicht nur die Pfarrer beider Konfessionen gemeinsam das Heilige Abendmahl empfingen,[104] sondern auch Beschlüsse gefaßt wurden, die ein künftiges gemeinsames Arbeiten beider Synoden vorsahen. Es kam jedoch nicht – wie immer wieder fälschlich behauptet worden ist –[105] zu einer endgültigen, rechtskräftigen Vereinigung beider Synoden. Vielmehr wurde – darf man „nur" sagen? – beschlossen, eine gemeinsame, presbyterial-synodalen Prinzipien verpflichtete Kirchenverfassung auszuarbeiten – wenn diese genehmigt sei, wolle man sich endgültig

[102] So Märkisch Lutherisches Synodal-Protokoll pro 1815. Hagen, 18/19. Juli 1815. § 16. Abgedruckt bei Göbell, Kirche III S. 1071. Den Antrag der reformierten märkischen Provinzialsynode, „daß die unsere [also die lutherische] sich mit ihr [der reformierten Synode], so wie mit der vormaligen General-Synode von Kleve, Berg und Mark vereinige, um gemeinschaftlich für die Erhaltung und Gerechtsame unserer Verfassung zu wirken", lehnte man aber (wohl aus taktischen Erwägungen) ab: „Mit der General-Synode gemeinschaftlich zu wirken – scheint unserm Ministerio eben keine glücklichern Erfolge zu versprechen ..." (ebd.).

[103] S. dazu besonders die detaillierte Darstellung von Neuser, Wilhelm H[einrich]: Die Union vor der Union – die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirchen der Grafschaft Mark am 18. September 1817. In: Standfester Glaube. Festgaben zum 65. Geburtstag von Johann Friedrich Gerhard Goeters hrsg. v. Heiner Faulenbach. Köln: Rheinland 1991. S. 299–314; s. besonders a. a. O. S. 311f. S. auch Kampmann, Agende S. 113.

[104] S. dazu Kampmann, a. a. O. S. 107.

[105] Z. B. gegen Danielsmeyer, Werner: Die Evangelische Kirche von Westfalen. Bekenntnisstand, Verfassung, Dienst an Wort und Sakrament. 2., veränderte Aufl. Bielefeld: Luther (1978). S. 67. Auch gegen Kehlbreider, Klaus: Die reformierte Gemeinde zu Soest. Ein Beitrag zur Konfessionsproblematik im märkischen Westfalen, unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Kirche und Staat. Hausarbeit der Fachprüfung für das Lehramt an der Realschule dem Wissenschaftlichen Prüfungsamt Bochum vorgelegt. Bochum: maschinenschriftliche Fotokopie 1974. S. 131.

vereinigen.[106] Bis dahin sollte jede der beiden Synoden die herkömmliche eigene Verwaltung behalten.[107]

Doch dieser Vorbehalt scheint im Überschwang der Begeisterung schon vielen Zeitgenossen kaum recht zu Bewußtsein gekommen zu sein,[108] erst recht nicht, als kurze Zeit später der sogenannte Unionsaufruf Friedrich Wilhelms III. vom 27. September 1817[109] bekannt wurde – sogenannt nicht nur, weil er zwar die Unterschrift Friedrich Wilhelms III. trägt, aber de facto aus der Feder seines aus Hamm kommenden Hofpredigers Rulemann Eylert[110] stammt,[111] sondern vor allem deshalb, weil sich wahrscheinlich machen läßt, daß der König mit diesem Aufruf andere – nämlich vornehmlich liturgische – Absichten verfolgte, als ihm die Administration in Berlin und erst recht die Mitglieder des Konsistoriums in Münster beilegten.[112] Doch dies im einzelnen zu entfalten, ist hier nicht der Ort.[113] Festzuhalten ist nur dies: die maßgeblichen Überlegungen für die spätere Struktur der Verwaltung der beiden evangelischen Konfessionen stehen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Unionsaufruf. Sie sind früher anzusetzen und haben schon auf die Beschlüsse der Märkischen Gesamtsynode 1817 samt des erwähnten Vorbehaltes Einfluß gehabt.

e) Der staatliche Entwurf einer künftigen Kirchenverfassung

Zu nennen ist hier der von seiten der staatlichen Kirchenbehörden ausgehende Versuch, das evangelische Kirchenwesen neu zu ordnen, nicht nur in Westfalen, sondern in ganz Preußen.

[106] So mit Nachdruck und allem Recht Neuser, Kampf S. 104.110. Vgl. auch Kampmann, Agende S. 107f.

[107] Protocoll der evangelischen Gesammt Synode der Grafschaft Mark. Hagen, 16.–18. Sep. 1817. Gemeinschaftliche Sitzung am 18. Sep. 1817. § 3 Nr. VII. Abgedruckt bei Göbell, Kirche III S. 1129.

[108] Mit Neuser, Kampf S. 110.

[109] Abgedruckt in: Der Wortlaut der Unionsurkunde vom 27. 9. 1817. In: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Bd. I. Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850). Hrsg. v. J. F. Gerhard Goeters und Rudolf Mau. (Leipzig): Evangelische Verlagsanstalt 1992. S. 91f.

[110] Bauks, Pfarrer S. 125 Nr. 1587.

[111] S. dessen handschriftlichen Entwurf in Faksimile abgedruckt a. a. O. S. 88–90. Leider fehlt die Anmerkung # (a. a. O. S. 90) im vorliegenden Abdruck.

[112] S. dazu Kampmann, Agende S. 113–117.

[113] S. dazu Neuser, Wilhelm Heinrich: Agende, Agendenstreit und Provinzialagenden. In: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Bd. I. Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850). Hrsg. v. J. F. Gerhard Goeters und Rudolf Mau. (Leipzig): Evangelische Verlagsanstalt (1992). S. 134–159. S. besonders a. a. O. S. 140.

Als Ergebnis der Reformdiskussion, die in Berlin seit dem Ende der Befreiungskriege stattgefunden hatte,[114] wurde Ende Januar 1817 durch das westfälische Konsistorium mitgeteilt, „daß die protestantischen Geistlichen jedes Kreises unter dem Vorsitze eines Superintendenten eine Kreis Synode und sämtliche Superintendenten unter dem Vorsitze eines General-Superintendenten eine Provinzial Synode bilden sollen."[115] Außerdem wurde das Erscheinen einer diesbezüglichen Ordnung in Aussicht gestellt und ausdrücklich vermerkt: „Auch haben Seine Königl[iche] Majestät dabey geäußert, daß es Allerhöchst Ihnen zum Wohlgefallen gereichen würde, wenn die Geistlichen beider protestantischen Confeßionen sich zu Einer Synode vereinigen."[116] Damit war erstmals offiziell der Wunsch ausgesprochen, die Verwaltung des protestantischen Kirchenwesens nicht nur der staatlich geschaffenen Struktur der Provinzen, sondern auch der der Kreise anzupassen – und möglichst im gleichen Zuge in konfessioneller Hinsicht zu vereinheitlichen.[117]

Die bestehende kirchliche Verwaltungsstruktur, die nicht nur einander überlappende reformierte und lutherische Parochien kannte, sondern ebenso einander überlagernde reformierte und lutherische Klassikal- und Provinzialsynodalbezirke und eine entsprechend eigenständig wahrgenommene Kirchenleitung und -verwaltung bei beiden Konfessionen, war damit ernsthaft in Frage gestellt. Entsprechend unsicher war denn auch die erste Reaktion: Generalsuperintendent Bädeker etwa schrieb Anfang Februar 1817 an den Subdelegaten der Iserlohner lutherischen Klasse: „Was unter Kreis-Synode verstanden wird, ist mir selbst noch dunkel."[118]

Außerdem hatte das Konsistorium angeregt, das bevorstehende dreihundertjährige Reformationsjubiläum als Anlaß zur freiwilligen

[114] S. dazu Goeters, J. F. Gerhard: Die kirchliche Reformdiskussion. In: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Bd. I. Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850). Hrsg. v. J. F. Gerhard Goeters und Rudolf Mau. (Leipzig): Evangelische Verlagsanstalt (1992). S. 83–87. S. auch Geck, Albrecht: Die Synoden und ihre Sistierung in der Reaktionszeit. Konsistorialregiment und episkopalistische Tendenzen. In: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Bd. I. Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850). Hrsg. v. J. F. Gerhard Goeters und Rudolf Mau. (Leipzig): Evangelische Verlagsanstalt (1992). S. 125–133; hier insbesondere a. a. O. S. 126f.

[115] Konsistorium Westfalen an GenSup. Bädeker. Münster, 24. Jan. 1817. LkArch Bielefeld 0,8–15. Abgedruckt bei Rahe, Kirche Anlage 14 S. 119f.; Zitat a. a. O. S. 119. Vgl. auch die ähnlichen Schreiben z. B. an Sup. Bröckelmann (für Minden) [StArch Detmold M 1 II A 46 Bl. 2] und Sup. Werlemann (für Tecklenburg) [ArchKK Tecklenburg 32].

[116] Ebd.

[117] Mit Neuser, Union S. 303.

[118] GenSup. Bädeker an Insp. Kleinschmidt. Dahl. 7. Feb. 1817. LkArch Bielefeld 4,22 A 1,15.

Vereinigung zu einer gemeinschaftlichen Synode von Lutheranern und Reformierten in der Grafschaft Mark zu nutzen, und es hatte zugleich die diesbezügliche Stellungnahme aller einzelnen Klassen und der einzelnen Geistlichen eingefordert –[119] ein nicht gerade unerheblicher Druck, der deutlich werden läßt, daß es im Frühjahr 1817 in erster Linie das Konsistorium in Münster war, das die Vereinigung von Reformierten und Lutheranern in Westfalen betrieb.[120]

Um so beeindruckender ist die Scharfsichtigkeit, mit der Wilhelm Bäumer als der führende Kirchenverfassungsrechtler der Reformierten in der Grafschaft Mark die Lage beurteilte: „Aus der Verfügung unsers Hochgeehrten Königs, daß im ganzen Lande Kreis und Provinzial Synoden gehalten werden sollen geht noch nicht hervor, daß die presbyterianische Kirchen Verfassung allgemein eingeführt werden solle."[121] Eine so geartete Verfassung aber sei – so Bäumers entschiedene Position – die unabdingbare Voraussetzung in die Einwilligung einer Vereinigung der Reformierten mit den Lutheranern.[122]

Von der Zusicherung einer eigenständig durch kirchliche Gremien wahrgenommenen Leitung der Kirchen war tatsächlich nichts verlautet, was aber für den oberflächlichen Betrachter um so schwerer zu erkennen war, als sich das westfälische Konsistorium im Jahr 1816 mit Nachdruck dafür eingesetzt hatte, die in der Grafschaft Mark bestehende presbyterial-synodal wahrgenommene Leitung der Kirche neu mit Leben zu

[119] Konsistorium Westfalen an GenSup. Bädeker. Münster, 24. Jan. 1817. LkArch Bielefeld 0,8–15. Abgedruckt bei Rahe, Kirche Anlage 14 S. 119f.; Zitat a. a. O. S. 120. S. zu dem Vorgang auch Neuser, Kampf S. 106f.; sowie Kampmann, Agende S. 96f.

[120] S. Kampmann, a. a. O. S. 100.

[121] Pfr. Bäumer an Insp. Küper. Bodelschwingh, 17. Feb. 1817. ArchKG Schwelm II 3,8. Ähnlich klar äußerte sich interessanterweise auch sofort der ravensbergische Superintendent Scherr: „Ich eile, das mit heutiger Post erhaltene, die Allerhöchst jetzt wirklich verfügte Einführung der kirchlichen Synodalverfassung betreffende Rescript des hohen Oberpraesidio und Consistorio vom 24ten v[origen] M[onats] Ihnen anliegend unverzüglich mitzutheilen. ... Diejenigen Herrn Amtsbrüder, welche sich vorläufig und bis zur Erscheinung der angekündigten Synodalordnung vom Eigenthümlichen der Synodalverfassung überhaupt und ihren wesentlichen Verhältnissen im Einzelnen eine nähere Ansicht zu verschaffen wünschen möchten, kann ich Dahlenkamps Schrift über die äußere Einrichtung der lutherischen Religionsgesellschaft in der Grafschaft Mark Hagen 1798 und die zweihundertjährige Jubelfeier der märkischen evangelischen Synode herausgegeben von Aschenberg Hagen 1812 empfehlen, – wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß unsere künftige Synodalverfassung nicht so rein republicanisch als die frühere Märkische seyn, sondern mit dem Landesconsistorio in eine wirksame Verbindung gesetzt werden und unter deren Leitung stehen wird." (Sup. Scherr an die Herforder Pfarrer. Bielefeld, 2. Feb. 1817. ArchKG Herford-Münster A 23 Bd. 39 [1817].)

[122] Pfr. Bäumer an Insp. Küper. Bodelschwingh, 17. Feb. 1817. ArchKG Schwelm II 3,8.

erfüllen.[123] Allein die Ankündigung der Einrichtung von „Synoden" – also die Verwendung des Schlagwortes als solche – reichte aus, um viele zunächst darüber hinwegzutäuschen, daß man sich in Berlin etwas anderes unter deren Aufgabe und Zusammensetzung vorstellte als in Westfalen.[124]

Die Kreissynoden als Vehikel zur Schaffung einer konfessionsübergreifenden Kirchenverwaltung

a) Die Ausgangslage

Die Berliner Konzeption wurde hierzulande erst Ende Juni 1817 deutlich. Zu diesem Zeitpunkt wurde der „Entwurf der Synodal-Ordnung für den Kirchenverein beider evangelischen Confessionen im Preußischen Staate"[125] versandt.[126] Dieser Entwurf sollte auf Kreissynoden beraten werden, die extra zu diesem Zweck einzuberufen waren; aufmerksam sollte dabei „die in dem Entwurfe wieder zur Sprache gebrachte Combinazion der Kreis- und Provinzialsynoden beider protestantischen Confeßionen zu einem Kirchenverein" berücksichtigt wer-

[123] Dargestellt bei Neuser, Kampf S. 106f. Vgl. Auch Kampmann, Jürgen: „... daß jeder Gemeinde alle übrigen zu Aufsehern dienen" – die märkische Visitationsordnung von 1824. JWKG 85 (1991) S. 204–228; s. insbesondere a. a. O. S. 207 samt Anm. 19.

[124] S. z. B. die Bewertung durch die reformierte Süderländische Klasse: „Da des Königs Majestät festzusetzen geruhet haben, daß die protestantische Geistlichkeit der Grafschaft Mark in Kreyß u[nd] provincial Synoden eingetheilt werden solle – und da allerhöchst Dieselbe zugleich dabey erklärt haben, daß die schon eine lange Reihe von Jahren bestandene und bewährt erfundene Synodal-Verfassung, deren sich die reformirte Kirche besonders rühmen kann, ferner beybehalten werden soll, so freuet sich Class[is] dieser huldvollen Zusicherung umso mehr, da die Freyheit der protestantischen Kirche dadurch gesichert und der Geist derselben zur Beförderung der Religiosität und Sittlichkeit erhalten wird." (Acta Classis Suder[andicae] reformatae, Lüdenscheid, 28. Mai 1817. § 19. ArchKG Altena-Reformiert C 1). Oder s. die Stellungnahme des lutherischen Pfarrers Gillhausen: „Ich freue mich sehr darüber, daß wir einen so vortreflichen guten König haben, der unter seinen vielen Regierungs Sorgen doch die Angelegenheiten unserer Kirche nicht vergißt, vielmehr für das Wohl derselben so schön sorgt. Jetzt wird's bald besser werden." (So Erklärung Pfr. Gillhausen. Linden, 6. Apr. 1817. LkArch Bielefeld 0,8–3,15).

[125] Entwurf der Synodal-Ordnung für den Kirchenverein beider evangelischen Confessionen im Preußischen Staate. O. O.: ohne Verlag [1817]. Druck: StArch Detmold M 1 II A 46 Bl. 5–10. Abgedruckt bei: Die Protokolle der Tagungen der Kreissynode An der Agger von 1817 bis 1849 mit Anmerkungen, Beilagen und einem Anhang der wichtigsten Visitationsakten dieses Zeitraumes. Hrsg. v. Hermann Kelm und Fritz Rau. Düsseldorf: Presseverband der Evangelischen Kirche im Rheinland 1969. [=SVRKG 31] S. 36–48.

[126] S. Konsistorium Westfalen an GenSup. Bädeker. Münster, 24. Juni 1817. LkArch Bielefeld 0,8–15. Abgedruckt bei Rahe, Kirche Anlage 15 S. 121f. Vgl. auch Konsistorium Westfalen an Präses Reinhard. Münster, 24. Juni 1817. Ausfertigung: ArchKG Dortmund-Bodelschwingh (alte Signatur) XI 14,1 Bl. 14f.; Abschrift: StArch Münster Regierung Arnsberg II C 62 Bl. 23f. Vgl. auch Konsistorium Westfalen an Sup. Hennecke. Münster, 24. Juni 1817. Ausfertigung: LkArch Bielefeld 4,55 A 6,2; Abschrift: LkArch Bielefeld 4,55 A 6,1.

den.[127] Auch die Anpassung der kirchlichen Kreise sollte in Angriff genommen werden; entsprechend waren zu diesem Zweck Vorschläge einzureichen.[128] Generalsuperintendent Bädeker wurde vom Konsistorium mitgeteilt: „Die in Ihrem Ministerio jetzt bestehende Kreiseintheilung scheint uns zwar im Allgemeinen sehr zweckmäßig. Da aber das Soester Ministerium und das Ministerium der Stadt Dortmund hinzukommen, so wird diese Eintheilung einige Abänderung erleiden müßen ..."[129]

Damit wurde auch erstmals angedeutet, daß die neuen Kreissynoden nicht generell nach dem Zuschnitt der landrätlichen Kreise gebildet werden sollten – was bei den großen Diasporagebieten in Westfalen von vornherein ein unsinniges Unterfangen gewesen wäre -, sondern eher orientiert an den bisherigen kirchlichen Verwaltungsgrenzen. Außerdem erscheint es hier als von vornherein ausgemacht, daß die bis dahin kirchlich selbständigen sogenannten Nebenquartiere der Grafschaft Mark – Hohenlimburg, Dortmund, Soest und Lippstadt – nun in eine nähere Beziehung zu der dortigen Kirche treten würden. Aufschlußreich ist, daß gegenüber dem lutherischen Generalsuperintendenten Bädeker ausdrücklich nur Soest und Dortmund benannt wurden, nicht aber auch das reformierte Hohenlimburg.[130] Daß zu diesem Zeitpunkt – trotz aller gleichzeitigen, de facto entgegengesetzten Bemühungen um eine Vereinigung von Reformierten und Lutheranern – wirklich noch eine nach Konfessionen getrennte Einteilung der Kirchenkreise ins Auge gefaßt wurde, belegt auch das gleichzeitig verfaßte Schreiben des Konsistoriums an die Regierung in Arnsberg, in dem es (bezogen auf die ebenfalls geplante Errichtung von Generalsuperintendenturen) dezidiert hieß: „Das Ministerium des Innern erwartet nun von uns auch schleunigen Bericht, in wie viele General-Superintendenturen die Superintendenturen der Provinz zu vereinigen seyn möchten. In der Regel soll ein jeder Regierungsbezirk eine kirchliche Provinz bilden. In Westfalen aber und in den Rheinprovinzen, wo nur ein geringer Theil der Einwohner aus

[127] Ebd. Gegen Danielsmeyer, Kirche S. 68, der behauptet, die Kreissynoden hätten „ursprünglich der Union dienen" sollen.

[128] Konsistorium Westfalen an GenSup. Bädeker. Münster, 24. Juni 1817. LkArch Bielefeld 0,8–15. Abgedruckt bei Rahe, Kirche Anlage 15 S. 121 f. Vgl. auch Konsistorium Westfalen an Präses Reinhard. Münster, 24. Juni 1817. Ausfertigung: ArchKG Dortmund-Bodelschwingh (alte Signatur) XI 14,1 Bl. 14f.; Abschrift: StArch Münster Regierung Arnsberg II C 62 Bl. 23f. Vgl. auch Konsistorium Westfalen an Sup. Hennecke. Münster, 24. Juni 1817. Ausfertigung: LkArch Bielefeld 4,55 A 6,2; Abschrift: LkArch Bielefeld 4,55 A 6,1.

[129] Konsistorium Westfalen an GenSup. Bädeker. Münster, 24. Juni 1817. LkArch Bielefeld 0,8–15. Abgedruckt bei Rahe, Kirche Anlage 15 S. 121f.

[130] Ebd. Die Regierung Arnsberg weitete wenig später den Gesichtskreis, den Bädeker berücksichtigen sollte, ausdrücklich auch auf Lippstadt und Hohenlimburg aus; s. Regierung Arnsberg an GenSup. Bädeker. Arnsberg, 12. Juli 1817. LkArch Bielefeld 0,8–4,20.

Protestanten besteht, können mehrere Regierungsbezirke vereinigt werden, damit die Anzahl der auf der Provinzial Synode erscheinenden Superintendenten nicht zu klein sey. Hiernach scheinen für die Provinz Westfalen, so lange die Vereinigung der reformirten und der lutherischen Ministerien noch nicht zu Stande gekommen, zwey General-Superintendenturen vorgeschlagen werden zu müssen, nemlich eine lutherische und eine reformirte. Beide sind auch schon vorhanden, in dem General-Superintendenten des lutherischen und in dem Präses des reformirten Ministeriums der Grafschaft Mark. An die lutherische General-Superintendentur, würden alle Superintendenturen, nemlich die 7. lutherischen Klassen in der Grafschaft Mark, das Soester und Dortmunder Ministerium, die Mindensche und die Ravensberger Superintendentur; und an die reformirte General Superintendentur würden sämmtliche reformirte Ministerien nemlich die 4 reformirten Klassen in der Grafschaft Mark, die Wittgensteinschen Ministerien, die Tecklenburg-Lingensche Superintendentur anzuschliessen seyn. Für den Bezirk der Mindenschen Regierung wird sich nicht füglich eine besondere General-Superintendentur errichten lassen, eben so wenig als für den Münsterschen Regierungsbezirk, weil in beiden der Superintendenturen zu wenige sind und ihrer auch nicht genug seyn würden, wenn man die beiden großen Superintendenturen in Minden und in Ravensberg eine jede in zwey zerlegen und die Tecklenburger dazu schlagen wollte."[131]

Generalsuperintendent Bädeker wurde in einem privaten Schreiben – übrigens extra unterzeichnet mit: „Verbrennen Sie dieses Scriptum." –[132] noch näher über das vom Konsistorium gewünschte Resultat der neuen Kirchenkreiseinteilung orientiert; Ludwig Natorp ließ ihn wissen: „Soest muß eine Kreissynode werden, so wie Dortmund. Hiernach müssen Sie sich bey dem Entwurfe Ihres Plans richten. Schlagen Sie für Dortmund ebenfalls gleich (unmittelbar bey dem hiesigen Consistorio) Sunten zum Superintendenten vor; er ist schon Sup[erin]t[en]d[en]t zu Wesel gewesen u[nd] ohne Zweifel allen andern in der Diöcese vorzuziehen. Nach meiner Ansicht muß die Provinz Westphalen 2 General-sup[erin]tend[en]turen haben, 1 luth[erische] (die Ihrige) u[nd] 1 reformirte (die märkische, jetzt unter dem Präses Reinhard) u[nd] an die lutherische müssen alle luth[erischen] u[nd] an die ref[ormirte] alle reformirten Diöcesen in der ganzen Provinz angeschlossen werden. Für den Münsterschen Reg[ierungs-]Bezirk kann man keine eigene Gen[eral] Sup[erintendentur] anlegen; hier ist nur 1 Sup[erintendent], der reformirte Sup[erintendent] Werlemann im Tecklenburg-Lingen-

[131] Konsistorium Westfalen an Regierung Arnsberg. Münster, 24. Juni 1817. StArch Münster Regierung Arnsberg II C 62 Bl. 20f.

[132] Natorp [an Bädeker]. Münster, 24. Juni 1817. LkArch Bielefeld 0,8–3,15.

schen. Im Mindenschen Reg[ierungs-]Bezirk eben so wenig, dort s[in]d nur 2 Sup[erintendenten], nemlich Bröckelmann u[nd] Scherr. Wollte man deren Diöcesen auch in 2 zerlegen, so kämen doch nur 4 Sup[erintendenturen] heraus, die keine Provinzialsynode bilden können. Eben so verhält es sich mit den 2 reform[ierten] Superintendenturen im Wittgensteinschen."[133]

b) Die Abgrenzung der neuen Kirchenkreise

Parallel wurde nun damit begonnen, zum einen den vorgelegten Entwurf einer Synodalordnung zu begutachten, zum anderen die Grenzen der einzurichtenden Kirchenkreise abzustecken.

Hinsichtlich des staatlichen Kirchenverfassungsentwurfs machte sich schnell Ernüchterung breit, weil er die in ihn gesetzten Erwartungen und Hoffnungen bei weitem nicht erfüllte.[134] Entsprechend formierte sich alsbald Widerstand, besonders von reformierter Seite aus – und hier wiederum in erster Linie vorgetragen durch Wilhelm Bäumer.[135] So wurde bei der gemeinsamen Tagung der reformierten und der lutherischen Provinzialsynode in Hagen im September 1817 der Vorbehalt gemacht, die beschlossene Vereinigung zu einer gemeinsamen Synode erst in dem Moment endgültig zu vollziehen, wenn eine Kirchenverfassung genehmigt sei – eine Kirchenverfassung, die den Gemeinden das Pfarrwahlrecht und den Synoden eine eigenständige Leitung der Kirche unter Mitwirkung von Ältesten garantierte – wobei die Leitungsämter von den Synoden selbst durch Wahl auf Zeit zu besetzen seien.[136] In der

[133] Ebd.

[134] Der Entwurf sah zwar die Einrichtung von Presbyterien in allen Kirchengemeinden vor (s. Entwurf Synodalordnung §§ 7–21, abgedruckt bei Protokolle An der Agger S. 37–39), im übrigen aber eine konsequent konsistoriale Leitung der Kirche mit Generalsuperintendenten und Superintendenten (s. Entwurf Synodalordnung §§ 28–30 bzw. § 47, abgedruckt bei Protokolle An der Agger S. 40–42 bzw. a. a. O. S. 46); reine Geistlichensynoden sollten zwar gebildet werden, hatten aber nur beratende Funktion (so Entwurf Synodalordnung § 23, abgedruckt bei Protokolle An der Agger S. 40). Die personelle Besetzung der wichtigsten kirchenleitenden Ämter sollte auf Vorschlag des Konsistoriums vom Innenministerium beantragt und schließlich vom König auf Lebenszeit des Amtsinhabers vorgenommen werden (so Entwurf Synodalordnung § 24 bzw. § 46, abgedruckt bei Protokolle An der Agger S. 40 bzw. a. a. O. S. 45). Mit den beiden herkömmlichen Kirchenverfassungen in der Grafschaft Mark war dies in keiner Weise zu vereinbaren, denn diese sahen nicht nur eine Mitwirkung von Ältesten auf allen Ebenen der Kirche vor, sondern ebenso selbstverständlich, daß die Synodalen selbst über die personelle Leitung ihrer Synoden entschieden, und zwar begrenzt für die Dauer der nächsten Amtsperiode, die meist nur auf ein, allenfalls auf drei Jahre festgelegt war.

[135] S. dazu Rahe, Kirche S. 51. Vgl. auch Kampmann, Agende S. 103–105.

[136] S. Protocoll der evangelischen Gesammt Synode der Grafschaft Mark. Hagen, 16.–18. Sep. 1817. Gemeinschaftliche Sitzung am 18. Sep. 1817. § 3 Nr. VI. Abgedruckt bei Göbell, Kirche III S. 1128f. – Diese Position wurde dann auch von der sogenannten Westfälischen Provinzialsynode (richtiger müßte man sie nach ihrer Zusammensetzung wohl „Westfäli-

Frage der Kirchenverfassung stellte man sich klar und ohne Nachgiebigkeit gegen die Berliner Pläne, während man sich gleichzeitig doch auf eine Neustrukturierung der kirchlichen Verwaltung einließ.

Denn pflichtgemäß und ohne irgendwelche Vorbehalte wurden die eingeforderten Gutachten zur künftigen Abgrenzung der Kirchenkreise vorgelegt.[137] Generalsuperintendent Bädekers Entwurf entsprach den Kriterien und Wünschen, die Natorp ihm mitgeteilt hatte, d. h., der Entwurf sah – unter Einbeziehung von Dortmund und Soest – eine Einteilung der Grafschaft Mark in 8 lutherische Kreissynoden vor.[138] Dabei schlug Bädeker die Zusammenfassung der Gemeinden in Soest und der Börde mit denen in Lippstadt sowie mit den zum Amt Hamm gehörenden lutherischen Gemeinden in Hamm, Mark und Berge vor; Zentralort sollte Soest werden.[139] Das deckte sich völlig mit dem Vorschlag des Soester Superintendenten Hennecke[140] und fand auch den ungeteilten Beifall der Soester Pfarrer.[141] Die Errichtung einer engeren kirchlichen Verbindung zwischen dem hiesigen Raum und der Grafschaft Mark schien zunächst nicht besonders schwierig zu sein und um so näher zu liegen, als sich die reformierten Gemeinden in Soest und Lippstadt ja schon von jeher zur Reformierten Märkischen Provinzialsynode gehalten hatten.[142]

Der gerade in Gang gesetzte Prozeß der Abgrenzung der Kirchenkreise kam aber sehr schnell dadurch ins Stocken, daß das Konsistorium

sche Superintendentensynode" nennen) übernommen, die im September 1819 in Lippstadt zur Beratung des Entwurfs auf Provinzialebene zusammentrat; s. dazu ausführlich Geck, Albrecht: Wilhelm Bäumer – Sein Anteil an den Lippstädter Beschlüssen von 1819. In: „Habt die Brüder lieb". Beiträge zur Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Bodelschwingh. Hrsg. v. der Evangelischen Kirchengemeinde Bodelschwingh. Dortmund-Bodelschwingh: Evangelische Kirchengemeinde Bodelschwingh 1986. S. 129–155. Vgl. auch Rahe, Kirche S. 55–64, sowie Neuser, Kampf S. 91–95.

[137] Das Bedenken der Regierung Arnsberg, Generalsuperintendent Bädeker auch mit der Durchführung der Korrespondenz in dieser Angelegenheit für die bisher von der Grafschaft Mark unabhängigen kirchlichen Gebiete des Regierungsbezirks Arnsberg zu betrauen (so Regierung Arnsberg an Konsistorium Westfalen. Arnsberg, 14. Aug. 1817. StArch Münster Regierung Arnsberg II C 62 Bl. 42), verwarf das Konsistorium alsbald als „nicht recht klar"; s. Konsistorium Westfalen an Regierung Arnsberg. Münster, 28. Aug. 1817. StArch Münster Regierung Arnsberg II C 62 Bl. 84.

[138] So GenSup. Bädeker an Regierung Arnsberg. Dahl, 6. Aug. 1817. Konzept: LkArch Bielefeld 0,8–4,20; Ausfertigung: StArch Münster Regierung Arnsberg II C 62 Bl. 45 f.

[139] GenSup. Bädeker an Regierung Arnsberg. Dahl, 6. Aug. 1817. LkArch Bielefeld 0,8–4,20.

[140] Sup. Hennecke an Regierung Arnsberg. Soest, 28. Juni 1817. StArch Münster Regierung Arnsberg II C 62 Bl. 36–38. Den absurden Gedanken, die lutherischen Gemeinden der märkischen Nebenquartiere zu einem Kirchenkreis zu verbinden, verwarf Hennecke ebd. mit Nachdruck.

[141] So Sup. Hennecke an Regierung Arnsberg. Soest, 1. Okt. 1817. StArch Münster Regierung Arnsberg II C 62 Bl. 98 f.

[142] S. Jacobsen, Geschichte § 28 S. 171. S. auch oben S. 143, 146.

in Münster auf Veranlassung des Berliner Innenministeriums Anfang August 1817 ausdrücklich forderte, die Abgrenzung der Kirchenkreise auf den Synoden zur Beratung des Entwurfes der Synodalordnung zu thematisieren; dabei sei auch zu bedenken, „ob und wie weit die beiden evangelischen Konfessionen sich zu gemeinschaftlichen Synoden vereinigen können."[143] Die Regierung Arnsberg gab das den Beteiligten weiter,[144] was dazu führte, daß der reformierte märkische Präses Anton Senger[145] die Arbeit an seinem bis dahin noch nicht fertiggestellten Entwurf für die neue Gliederung der reformierten Klassen unter Einbeziehung der benachbachbarten reformierten Gemeinden in Hohenlimburg und Dortmund zunächst abbrach.[146]

Dann drängte für einige Wochen die bevorstehende Feier des Reformationsjubiläums durch die gemeinsame Tagung der beiden märkischen Synoden, der Unionsaufruf des Königs und die Reformationsjubelfeiern in den Ortsgemeinden alle anderen Themen zur Seite.[147] Bei der Hagener Tagung der beiden märkischen Provinzialsynoden wurde dann auch – zum Mißfallen des Geistlichen Ministeriums in Berlin –[148] nicht über den „Entwurf der Synodalordnung" verhandelt. Hinsichtlich der angestrebten neuen, konfessionsübergreifenden Kirchenkreiseinteilung wurde aber beschlossen, daß möglichst innerhalb von vier Wochen ein diesbe-

[143] Konsistorium Westfalen an Regierung Arnsberg. Münster, 4. Juli 1817. StArch Münster Regierung Arnsberg II C 62 Bl. 41.

[144] S. Regierung Arnsberg an GenSup. Bädeker. Arnsberg, 14. Aug. 1817. Entwurf: StArch Münster Regierung Arnsberg II C 62; Ausfertigung: LkArch Bielefeld 0,8–4,20. S. auch Regierung Arnsberg an die Vorsteher der Ministerien im Siegerland, im Wittgensteinschen, in Dortmund und Soest. Arnsberg, 14. Aug. 1817. StArch Münster Regierung Arnsberg II C 62 Bl. 42.

[145] Bauks, Pfarrer S. 471 Nr. 5833.

[146] So Präses Senger an GenSup. Bädeker. Reck, 16. Okt. 1817. LkArch Bielefeld 0,8–4,20.

[147] S. o. S. 13f.

[148] „Es ist nicht die Absicht gewesen, in der kirchlichen Verfassung der dortigen Provinz gewaltsame Veränderungen vorzunehmen, wohl aber dem Synodalwesen in der ganzen Monarchie durch die Berathungen der Synode selbst, . . ., eine angemessene und für die einzelnen Provinzen zu modificirende Gestalt zu geben. . . . Was nun a) das Erscheinen der Aeltesten und Abgeordneten auf den Synoden betrift; so war dies Einer der Puncte, worüber nicht vorab willkührlich entschieden, sondern wobey das für und wider in eine sorgfältige Erwägung gezogen . . . werden müßte. . . . Dieser Mißgriff würde nicht geschehen seyn, wenn die Synode, statt mit allerley willkürlichen Feststellungen, mit der Prüfung des dem Consistorio zugefertigten Entwurfes einer Synodal Ordnung, wobey insbesondere die Anwendbarkeit desselben auf die Grafschaft Marck zu berücksichtigen gewesen wäre, den Anfang gemacht hätte" (Geistliches Ministerium an Konsistorium Westfalen. Berlin, 27. Nov. 1817. LkArch Bielefeld 0,0–6,1). Das Konsistorium konnte jedoch die märkischen Synoden vor diesem Vorwurf in Schutz zu nehmen, da leicht der Nachweis zu führen war, daß die Märkische Gesamtsynode überhaupt nicht zum Zwecke der Beratung des Entwurfes der Synodalordnung einberufen worden war (so Konsistorium Westfalen an Minister Altenstein. Münster, 2. Jan. 1818. LkArch Bielefeld 0,0–6,1). S. zu dem Vorgang auch Köhne, Entstehung S. 104, sowie Neuser, Kampf S. 108f.111.

züglicher Vorschlag unter Berücksichtigung der Gemeinden der sogenannten märkischen Nebenquartiere vorgelegt werden solle:[149] „Wenigstens wünscht die Versammlung, daß die evangelischen Gemeinden jener Landstriche sich mit uns vereinigen, und dadurch ein um so schöneres Ganzes gebildet werde."[150]

Dem Konsistorium war dieser Beschluß natürlich sehr gelegen; es nahm ihn zum Anlaß, nun auch seinerseits endgültig die Einrichtung von Kirchenkreisen ohne Rücksicht auf den Konfessionsstand der Gemeinden einzufordern: „Da die luth[erische] u[nd] reformirte Synode der Gr[afschaft] Mark sich zu einer vereinigt haben, so fällt natürlich das in der Verfügung vom 24ten Juny über die Abtheilung der reform[irten] u[nd] lutherischen Synoden Gesagte von selbst weg u[nd] die Abgränzung der Synodalkreise muß nun ohne weitere Rücksicht auf jenen Unterschied vorgenommen werden."[151] So mußten neue Gutachten erstellt werden.

Wieder wurden die Vorsteher der Synoden und Ministerien zur Vorlage entsprechender Pläne aufgefordert,[152] wieder gingen erst nach Wochen die Antworten ein – zunächst vom reformierten Präses Senger, der für den Bereich der Grafschaft Mark einschließlich der Nebenquartiere die Einrichtung von insgesamt acht oder neun konfessionsübergreifenden Kreissynoden vorsah.[153] Zur Kreissynode Soest sollten nach seiner Vorstellung die reformierten und lutherischen Gemeinden der Stadt Soest, der Soester Börde und Lippstadts zählen – insgesamt zwanzig lutherische und zwei reformierte Kirchengemeinden mit insgesamt 25 Pfarrern.[154]

[149] Erstaunlicherweise stellte der reformierte Präses Senger trotz dieses Auftrags der Gesamtsynode zwei Monate später seinen Entwurf zu einer Neueinteilung allein der reformierten Gemeinden der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere noch fertig; s. Präses Senger an Regierung Arnsberg. Reck, 21. Nov. 1817. StArch Münster Regierung Arnsberg II C 62 Bl. 105–112.

[150] Protocoll der evangelischen Gesammt Synode der Grafschaft Mark. Hagen, 16.–18 Sep. 1817. Gemeinschaftliche Sitzung am 18. Sep. 1817. § 3 Nr. IX. Abgedruckt bei Göbell, Kirche III S. 1130.

[151] Konsistorium Westfalen an Regierung Arnsberg. Münster, 8. Nov. 1817. Konzept: LkArch Bielefeld 0,0–6,1; Ausfertigung: StArch Münster Regierung Arnsberg II C 62 Bl. 101. Letztere ist abgedruckt bei Göbell, Kirche III S. 1117 Anm. 51

[152] So Regierung Arnsberg an Konsistorium Westfalen. Arnsberg. 21. Nov. 1817. Konzept: StArch Münster Regierung Arnsberg II C 62 Bl. 102; Ausfertigung: LkArch Bielefeld 0,0–6,1. S. auch Regierung Arnsberg an Präses Senger. Arnsberg, 21. Nov. 1817. StArch Münster Regierung Arnsberg II C 62 Bl. 102. S. weiter Regierung Arnsberg an GenSup. Bädeker. Arnsberg, 21. Nov. 1817. StArch Münster Regierung Arnsberg II C 62 Bl. 102.

[153] Präses Senger an Regierung Arnsberg. Reck, 11. Jan. 1818. StArch Münster Regierung Arnsberg II C 62 Bl. 113–121. Dgl. Präses Senger an Konsistorium Westfalen. Reck, 11. Jan. 1818. LkArch Bielefeld 0,0–6,1.

[154] Ebd.

Auch der wenig später eingereichte Plan Bädekers sah die Einteilung der im fraglichen Bereich Westfalens beheimateten 159 evangelischen Gemeinden mit 186 Predigern und insgesamt 164276 Seelen[155] in neun Kirchenkreise vor – nämlich Soest, Hamm, Unna, Dortmund, Bochum, Hattingen, Hagen, Lüdenscheid und Iserlohn –, unterschied sich aber in der Zuordnung einer ganzen Reihe von Gemeinden von den Vorstellungen Sengers.[156] Insbesondere zeichnete Bädekers Vorschlag die Benennung klarer Ordnungskriterien aus: „1. Die vormalige durch vieljährige Erfahrungen bewährte Eintheilung sollte möglichst beibehalten werden. 2. Für jede Kreis-Synode sollte ein Central Ort ausgesetzt werden zu den Versammlungen; ein Haupt-Ort, u[nd] möglichst in der Mitte des Kreises. 3. Es sollte nicht nur die Zahl der Gemeinen u[nd] Prediger bei jedem Kreise angeführt werden, sondern auch die Seelenzahl der Gemeinen."[157] Diese Kriterien waren mit denen zur Bemessung der landrätlichen Kreise im Prinzip vergleichbar – was wieder einmal unter Beweis stellt, daß Christian Friedrich Richter in unserem Gesangbuch so falsch nicht liegt, wenn er die praktische äußere Existenz des Christen bzw. der Kirche in dieser Welt beschreibt mit: „... in leiblichen Sachen, in Schlafen und Wachen sieht man sie vor andern nichts Sonderlichs machen ..."[158]. – Für Soest und Lippstadt war demnach ein Kirchenkreis einzurichten, nun selbstverständlich ohne Beiziehung der lutherischen Gemeinden aus Hamm und Umgebung.[159]

Bädekers Vorschlag fand die ungeteilte Zustimmung der Regierung in Arnsberg, die ausdrücklich dazu bemerkte, es sei ihr zwar früher am angemessensten erschienen, „daß die kirchlichen Kreise mit den landräthlichen völlig gleichlaufend abgegränzt würden, damit die gesamte Verfassung die möglichste Einheit erhielte," doch habe man sich nun von Bädekers Grundsätzen aufgrund ihrer Praktikabilität überzeugen lassen.[160] Der Soester Superintendent Hennecke machte übrigens keinen

[155] S. Konsistorium Westfalen an Geistliches Ministerium. Münster, 5. Mai 1818. LkArch Bielefeld 0,0–6,1.

[156] GenSup. Bädeker an Konsistorium Westfalen. Dahl, 29. Jan. 1818. Konzept: LkArch Bielefeld 0,8–4,20; Ausfertigung: LkArch Bielefeld 0,0–6,1.

[157] Ebd.

[158] Zitat aus: Evangelisches Kirchengesangbuch. Ausgabe für die Landeskirchen Rheinland, Westfalen und Lippe. Schulausgabe. Gütersloh: Mohn; Witten: Luther; Neukirchen-Vluyn: Neukirchener o. J. Nr. 265,3.

[159] GenSup. Bädeker an Konsistorium Westfalen. Dahl, 29. Jan. 1818. Konzept: LkArch Bielefeld 0,8–4,20; Ausfertigung: LkArch Bielefeld 0,0–6,1.

[160] Regierung Arnsberg an Konsistorium Westfalen. Arnsberg, 6. März 1818. StArch Münster Regierung Arnsberg II C 62 Bl. 135–136. Diese Wertung des Bädekerschen Vorschlags ist um so überraschender angesichts einer Stellungnahme des Geistlichen Ministeriums, bei welchem die Regierung Arnsberg wegen der Abgrenzung der Kirchenkreise und – damit zusammenhängend – auch der Schulinspektionsbezirke angefragt hatte; das Ministerium hatte darauf geantwortet: „Die von der Königl[ichen] Regierung in dem Berichte vom 20

neuen Vorschlag, sondern ließ es bei seinem schon eingereichten Gutachten bewenden.[161]

Dennoch sollte es bis Anfang Mai 1818 dauern, bis das Konsistorium seinerseits beim zuständigen Minister Altenstein vortrug, wie seines Erachtens die künftige Kirchenkreiseinteilung im Regierungsbezirk Arnsberg vorgenommen werden sollte: nämlich ganz entsprechend Bädekers Vorschlag.[162] Zu diesem Zeitpunkt war – am Rande bemerkt – das Verfahren für den Regierungsbezirk Minden bereits so gut wie abgeschlossen.[163] Die Genehmigung für die Einteilung der übrigen Gebiete Westfalens ließ nicht lange auf sich warten; sie wurde am 11. Juni

v[origen] M[onats] vorgeschlagene Bestimmung der Synodal-Kreise in der Grafschaft Mark nach den landräthlichen Kreisen, hält auch das unterzeichnete Ministerium vorläufig nicht für unangemessen." Immerhin hatte es zugleich aber auch festgestellt: „Die Eintheilung der Synodal Kreise ist indeß Sache des Consistoriums, dessen Vorschläge hierüber noch nicht eingegangen sind." (Geistliches Minsterium an Regierung Arnsberg. Berlin, 16. Feb. 1818. LkArch Bielefeld 0,0–6,1).

[161] So Sup. Hennecke an Regierung Arnsberg. Soest, 3. Feb. 1818. StArch Münster Regierung Arnsberg II C 62 Bl. 126. S. dazu auch oben S. 165.

[162] S. Konsistorium Westfalen an Minister Altenstein. Münster, 5. Mai 1818. LkArch Bielefeld 0,0–6,1.

[163] Nach Vorlage eines entsprechenden Vorschlags des Bielefelder Superintendenten Scherr (Sup. Scherr an Konsistorium Westfalen. Bielefeld, 18. Jan. 1818. LkArch Bielefeld 0,0–6,1) hatte das Konsistorium am 10. Februar 1818 die Einteilung der laut Scherr in 78 lutherischen und 6 reformierten Gemeinden lebenden 188 606 Evangelischen des Regierungsbezirks Minden in vier Superintendenturen (Minden, Rahden, Herford und Bielefeld) beantragt (Konsistorium Westfalen an Minister Altenstein. Münster, 10. Feb. 1818. LkArch Bielefeld 0,0–6,1), und die Genehmigung war – unter dem Vorbehalt der Anhörung der Synoden – wirklich umgehend erteilt worden (Geistliches Ministerium an Konsistorium Westfalen. Berlin, 19. Feb. 1818. LkArch Bielefeld 0,0–6,1), so daß die Regierung Minden schon Mitte März darüber in Kenntnis gesetzt war (Konsistorium Westfalen an Regierung Minden. Münster, 18. März 1818. StArch Detmold M 1 II A 46 Bl. 126–130). Diese berief jedoch nicht wie aufgetragen Synoden zur Beratung ein, sondern ausschließlich diesem Zweck dienende Konvente der Pfarrer zu deren Befragung über die neuen Kirchenkreise, „um dabei ... jede Idee einer schon bestehenden Synodal Verfassung zu entfernen"; so Regierung Minden an Konsistorium Westfalen. Minden, 3. Juni 1818. Konzept: StArch Detmold M 1 II A 46 Bl. 144–147; Ausfertigung: LkArch Bielefeld 0,0–6,1. Die Befragung führte überall zu einem positiven Ergebnis; s. für den Kirchenkreis Herford: Protokoll Pfarrkonvent KK Herford. Herford, 14. Mai 1818. LkArch Bielefeld 0,0–6,1; für den Kirchenkreis Rahden: Protokoll Pfarrkonvent KK Rahden. Rahden, 18. Mai 1818. LkArch Bielefeld 0,0–6,1; für den Kirchenkreis Minden: Protokoll Pfarrkonvent KK Minden. Minden, 21. Mai 1818. LkArch Bielefeld 0,0–6,1. Im Kirchenkreis Bielefeld fand nicht einmal ein solcher Konvent statt; Sup. Scherr verwies darauf, daß die Frage schon bei der Ravensbergischen Synode im November 1817 erörtert worden sei (s. Protokoll Ravensbergische Synode. Bielefeld, 11./12. Nov. 1817. StArch Detmold M 1 II A 46 Bl. 61); außerdem habe eine schriftliche Anfrage bei den von der neuen Grenzziehung besonders betroffenen Pfarrern keinen Widerspruch gegen die jeweilige Zuordnung zum einen oder anderen Kirchenkreis ergeben (so Sup. Scherr an Regierung Minden. Bielefeld, 25. Mai 1818. LkArch Bielefeld 0,0–6,1). Entsprechend wurde dann schließlich auch das Geistliche Ministerium informiert; s. Konsistorium Westfalen an Minister Altenstein. Münster, 6. Juni 1818. LkArch Bielefeld 0,0–6,1; abgedruckt bei Köhne, Entstehung Anlage 5 S. 165–168; s. besonders a. a. O. S. 165.

1818 erteilt.[164] Mit Datum vom 09. Juli des Jahres brachte daraufhin das Konsistorium die neue „Diöcesan-Eintheilung" öffentlich zur Kenntnis, verbunden mit der Anweisung, sich danach vom nächsten Pfarrkonvent an zu richten.[165] Zum Kirchenkreis Soest gehörten nunmehr endgültig 21 Gemeinden mit 24 Pfarrern und 14330 Seelen in Soest, Lohne, Sassendorf, Neuengeseke, Meiningsen, Ostönnen, Schwefe, Welver, Dinker, Borgeln, Weslarn und Lippstadt.[166]

Die Folgen der Einrichtung der konfessionsübergreifenden Kirchenkreise für die Märkische Gesamtsynode

Bis man über die neue Kirchenkreiseinteilung vor Ort offiziell informiert war, vergingen aber nochmals Wochen.[167] Zuvor, nämlich Mitte August 1818, waren die lutherische und reformierte märkische Synode zu ihrer teils getrennt, teils gemeinsam durchgeführten jährlichen Tagung in Unna zusammengekommen.[168] Wenige Tage vorher war die Festsetzung des Konsistoriums bekannt geworden. Das Protokoll der Gesamtsynode verrät nun, daß sich die Synoden – bei aller Zustimmung zum gefundenen Resultat – doch durch das Verfahren bei der Festsetzung der neuen Zuordnung übergangen sahen:[169] „Die Synode ... glaubte aber auch bemerken zu müßen, daß es mit ihren alten, wohl erworbenen Rechten streite, wenn solche Vorschriften entworfen und zur Nachachtung eingeführt würden, ohne daß sie darüber deliberirt und ihre Zustimmung gegeben habe."[170] Offenbar erst im nachhinein hatte man erkannt, daß die zügige Neueinteilung der Kirchenkreise nicht nur der Einrichtung einer gemeinsamen Verwaltung für die Angelegenheiten beider evangelischen Konfessionen diente, sondern ebenso auch der

[164] Geistliches Ministerium an Konsistorium Westfalen. Berlin, 11. Juni 1818. LkArch Bielefeld 0,0–6,1.

[165] So Konsistorium Westfalen. Münster, 9. Juli 1818. Amtsblatt Regierung Minden 1818 Nr. 43, 28. Aug. 1818, S. 358–360. Die bei Göbell, Kirche III S. 1151 f. Anm. 2 gegebene Übersicht über die Zuordnung der Gemeinden ist leider unvollständig, da die Kirchenkreise Lüdenscheid und Iserlohn übergangen sind (s. a. a. O. S. 1152).

[166] S. Konsistorium Westfalen an Geistliches Ministerium. Münster, 5. Mai 1818. LkArch Bielefeld 0,0–6,1. Vgl. Amtsblatt Minden 1818 Nr. 43, 28. Aug. 1818, S. 359.

[167] S. GenSup. Bädeker [und Präses Senger] an die Vorsteher der zum Bereich der Märkischen Gesamtsynode gehörenden Kirchenkreise. Dahl, 26. Aug. 1818; Reck, ohne Datum. LkArch Bielefeld 0,8–4,20.

[168] S. Synodal-Protokoll von 1818. Vereinigte Synode. Unna, 19. Aug. 1818. Abgedruckt bei Göbell, Kirche III S. 1149–1171.

[169] Die 5. lutherische Klasse (Hagen) hatte wohl deshalb ausdrücklich die Verhandlung über die neue Diözesaneinteilung gewünscht. S. Protokoll 5. Lutherische Klasse. Hagen, 11. Aug. 1818. § 12. ArchKG Hagen (ehemalige Größere Gemeinde) Protocolle der Convente der 5ten Prediger-Classe des evang. luther. Ministeriums der Grafschaft Mark seit dem Jahre 1789 [–1818].

[170] Synodal-Protokoll von 1818. Vereinigte Synode. Unna, 19. Aug. 1818. § 3a). Abgedruckt bei Göbell, Kirche III S. 1151 f.

weiteren Etablierung einer konsistorialen Kirchenverfassung, die man doch auf jeden Fall zu vermeiden suchte. Entsprechend wurden Gegenmaßnahmen beschlossen. Die reformierte Teilsynode stellte mit Nachdruck fest, „daß nach § 5 und 7. der vorjährigen Synodalacten jedes Ministerium seine eigene Verwaltung seine eigene[!] Vorsteher und kirchliche Versamlungen so lange behalten müße, bis die unter § 5 bezeichnete Grundlage zur Vereinigung, nehmlich die Verfassungs Urkunde und die Kirchen Ordnung, vollendet, gegrüßt[171], genehmigt und sanctionirt sind".[172] Das hätte ein offenes Widersetzen gegen die Verfügung des Konsistoriums bedeutet, auf das es die Gesamtsynode dann aber doch nicht ankommen ließ; sie verweigerte sich nicht, traf aber Vorkehrungen, um die Arbeit der neuen Kreissynoden fest im Griff zu behalten: „Die beiden Vorsteher der vereinten Ministerien werden die baldige Abhaltung der Kreis-Synoden nach dem Diözesan-Verbande einleiten, und das auf denselben zu Verhandelnde genau andeuten. Es wird allen Geistlichen zur Pflicht gemacht, auf diesen Kreis-Synoden nur die von den Vorstehern angedeuteten Gegenstände zur Deliberation zu bringen, und sich aller voreiligen Neuerungen in der bisherigen Verfassung beider Ministerien zu enthalten, indem hieraus nur Verwirrungen und störende Konflikte hervorgehen würden."[173]

In welche praktische Bedrängnis die Synode durch die Einrichtung der konfessionsübergreifenden Kirchenkreise kam, geht aus dem Bericht des Tecklenburger Pfarrers Christoph Hasenkamp[174] noch viel deutlicher hervor als aus dem offiziellen Protokoll. Hasenkamp wohnte der Zusammenkunft der märkischen Synoden 1818 in Unna als Gast bei und schilderte dann seinen Amtsbrüdern im Tecklenburgischen die Situation so: „Die neue Diöcesaneintheilung, welche aus dem Amtsblatte bekannt ist, und die nach dem Territorium beide Confessionen zu einer Synode schlägt, veranlaßte eine lange Discussion. Zwei Stücke machten bey dieser Eintheilung Schwierigkeiten – die Kirchenvisitation und die Theilnahme der Nichtgeistlichen an den Synodalversammlungen. Beides war bei den Reformirten in Uebung, und bey den Lutheranern nicht. Wie soll es nun gehen, wenn zu einer Synode beide Confessionen gehören? Sollen – das war die Frage – die Reformirten die beiden Stücke ihrer Verfassung aufgeben, oder die Lutheraner dieselben annehmen? Zugeben konnten und wollten die Reformirten keinesweges, daß in derselben Diöcese, die von nun an Kreis-Synode heiße, sie visitirt, und

[171] Gemeint sein dürfte: geprüft.

[172] Acta Synodi ref[ormatae] marc[anae] CLXXXVIIII. Unna, 16. Aug. 1818. § 6. S. 2f. LkArch Bielefeld 4,69 II 14.

[173] Synodal-Protokoll von 1818. Vereinigte Synode. Unna, 19. Aug. 1818. § 3d). Abgedruckt bei Göbell, Kirche III S. 1154.

[174] Bauks, Pfarrer S. 185 Nr. 2353.

die Lutheraner nicht visitirt würden. Die Visitationen gänzlich aufzugeben fanden Viele mit den H[erre]n Räthen bedenklich; und auch ich mußte, dazu aufgefordert, ihren Nutzen bezeugen. Aber dem angewöhnten hierarchischen Wesen der Lutheraner wollte eine bisher nie gekannte Visitation schwer gefallen, wo Nichtgeistliche über Leben und Wandel der Prediger sollten Rechenschaft geben –; und nun gar das Abtreten beim Nachfragen! Dies schien ihnen ungeheuer. – Weil indeß die bey den Reformirten längst regulirten Kosten der Kirchenvisitationen bey den Lutheranern noch nicht ausgemittelt waren, so wurde beschlossen, deßhalb mit dem Consistorio in Münster in Correspondens[!] zu treten, und fürs nächste Jahr in beiden Confessionen nicht zu visitiren. Binnen einem Jahre wo möglich solle aber eine allgemeine Kirchenvisitation auf dem beßten Fuße eingerichtet werden. – Fast eben so anstößig war den Lutheranern die Erscheinung der Nichtgeistlichen auf den Synoden. Daß diese gleich den Predigern über Kirchenregimentssachen stimmen, so nahe Beobachter ihres Verhaltens, und gleichsam die Tribunen der Layen abgeben sollten, paßte nicht für eine in Hierarchie ausgeartete Verfassung, in welcher der geringere Geistliche sich zwar tief bückt vor dem Höheren, aber den Nichtgeistlichen auch schlechterdings tief unter sich sehen will. Lange wogten die widerstrebenden Wellen, bis einige kräftige Stimmen unter den Lutheranern selbst – den Reformirten, die der Aeltesten Sache schlechterdings nicht aufgeben wollten, beipflichteten. Unter der Anerkennung, daß Prediger als solche nur Lehrer und nicht Repräsentanten der Gemeinen seyen, und darum in der Qualität als Aeltesten auch andere Glieder der Gemeine zu Gehülfen im Kirchenregiment neben sich haben müßten, wurde einstimmig angenommen, daß auf der nächsten Synode von beiden Confessionen die ordnungsmäßige Zahl der Aeltesten in Person erscheinen solle."[175]

So ist es kaum übertrieben zu sagen, daß die beiden märkischen Synoden – bei allem eigenen Willen, die bestehende konfessionelle Trennung zu überwinden – die tatsächliche Einrichtung der konfessionsübergreifenden Kirchenkreise auf dem völlig falschen Fuß erwischt hatte und zu Beschlüssen nötigte, die ohne den äußeren Druck der schon angeordneten neuen Kirchenkreiseinteilung so nicht vorstellbar sind. Die fast einhellige Begeisterung des Jahres 1817, die bestehende Trennung zwischen Lutheranern und Reformierten überwinden zu wollen, war in der Grafschaft Mark offenbar schon nach einem Jahr verflogen, als man erkennen mußte, daß die in den jeweiligen Kirchenordnungen sich niederschlagenden Differenzen im Kirchen- und Amtsverständnis beider Konfessionen tiefer als vermutet reichten. Zudem zeigte sich, daß die

[175] Pfr. Hasenkamp an die Pfarrer im KK Tecklenburg. Lienen, im September 1818. ArchKK Tecklenburg 22.

1817 von seiten des Königs so beschworene völlige Freiwilligkeit, sich auf eine Vereinigung einzulassen oder eben auch nicht,[176] genau dort ihre Grenze fand, wo das staatliche Interesse berührt wurde. Die Einrichtung der konfessionsübergreifenden Kreissynoden war jedenfalls verordnet – und nicht von den zuständigen Synoden beschlossen worden. Das hatte in der Grafschaft Mark die bei Licht besehen verheerende Folge, sich auf Strukturen einer neuen Kirchenverfassung einlassen zu müssen, ohne die Erstellung des eigenen märkischen Konzeptes schon abgeschlossen zu haben. Obwohl Bädekers Vorschlag genau übernommen worden war, stellte die vom Geistlichen Ministerium via Konsistorium via Regierung verfügte Einrichtung der Kirchenkreise doch einen aufgenötigten Schritt zur Union dar, weil die Synoden nicht beteiligt worden waren – und das wurde vor Ort auch so verstanden.

Für wieviel Verdruß in den verschiedensten Hinsichten das allein im neuen Kirchenkreis Soest sorgen sollte, wird zu zeigen sein. Ein geeignetes Mittel, die getroffene Festsetzung zu korrigieren oder sich ihr gar ganz zu entziehen, stand aber nicht zur Verfügung. Das staatliche Handeln hatte das der Synoden in der Grafschaft Mark plötzlich überholt, zeitlich und sachlich. So blieb nichts, als sich in den folgenden Jahren so gut wie möglich zu arrangieren zu versuchen und seitens der Märkischen Gesamtsynode alles daran zu setzen, das nun einmal geschaffene Neuland dennoch nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Dazu ergab sich sehr bald Gelegenheit, weil sich herausstellte, daß man auch seitens des Konsistoriums die Folgen der Einrichtung der Kirchenkreise offenbar nicht recht übersehen hatte.

Die Klärung der Leitungsfrage in den neuen Kirchenkreisen

Bei ihrer Konstituierung im Herbst 1818 war durch die neuen Kreissynoden auch deren neue, konfessionsübergreifende Leitung gewählt worden: Superintendent, Assessor und Scriba;[177] und diese sollten auch

[176] „Aber so sehr ich wünschen muß, daß die reformirte und lutherische Kirche in meinen Staaten diese Meine wohlgeprüfte Ueberzeugung mit Mir theilen möge, so weit bin Ich, ihre Rechte und Freiheit achtend, davon entfernt, sie aufdringen und in dieser Angelegenheit etwas verfügen und bestimmen zu wollen. Auch hat diese Union nur dann einen wahren Werth, wenn weder Ueberredung noch Indifferentismus an ihr Theil haben, wenn sie aus der Freiheit eigener Ueberzeugung rein hervorgehet, und sie nicht nur eine Vereinigung in der äußeren Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat." (So Wortlaut Unionsurkunde S. 91f.) Rengers Behauptung (s. Renger, Christian: Die Kirchenpolitik des Ministeriums Altenstein in der Rheinprovinz: Forschungsstand und Quellenlage. MEKGR 39 (1990) S. 235–245, hier a. a. O. S. 237), Friedrich Wilhelm III. habe 1817 „die förmliche Vereinigung der reformierten und der lutherischen Kirche in Preußen" ausgesprochen, ist nicht haltbar.

[177] So in Unna (Protokoll KS Unna. Unna, 23. Sep. 1818. § 4. LkArch Bielefeld 0,8–4,20), Hattingen (Protokollauszug KS Hattingen. Hattingen, 24. Sep. 1818. Nr. 1. LkArch Bielefeld 0,8–4,20), Bochum (Protokollauszug KS Bochum. Bochum, 29. Sep. 1818. Nr. 5. LkArch

sofort ihre Amtsgeschäfte aufnehmen.[178] Was vor Ort wie selbstverständlich erschien und um des geordneten Fortgangs der Arbeit willen auch als selbstverständlich erscheinen mußte, wurde im Konsistorium aber offenbar mit Erschrecken registriert. Dort erkannte man allem Anschein nach erst jetzt, daß die Frage der Neueinrichtung der konfessionsübergreifenden Kirchenkreise auch Auswirkungen auf die bisher den lutherischen Subdelegaten bzw. den reformierten Inspektoren in unterschiedlichem Umfang übertragenen Amtsgeschäfte hatte, z. B. hinsichtlich der Ordination. Diese wurde in der Regel bei den Reformierten von den Klassikalinspektoren der einzelnen Klassen,[179] bei den Lutheranern aber nicht von den Subdelegaten, sondern durch den Generalsuperintendenten selbst vorgenommen.[180] Vorsichtshalber untersagte das Konsistorium zunächst einmal alle Neuerungen –[181] und schuf damit den unmöglichen Zustand, einerseits die Einrichtung der neuen Kreissynoden verbindlich festgesetzt, andererseits aber die Frage ihrer Leitung auch nicht ansatzweise geklärt zu haben. Die entsprechende Verfügung vom 23. Dezember 1818 bedeutet also quasi einen Schritt zurück – verbunden mit der geradezu hilflos wirkenden Aufforderung an die Vorsteher der beiden märkischen Synoden, Bädeker und Senger, umgehend Gutachten einzureichen, wie man denn in Zukunft verfahren könne: „Und da in mehrern Diöcesen, Functionen dieser Art [also durch die Superintendentur zu erledigende Aufgaben], über welche Collisionen entstehen können, in Kurzem vorkommen werden; so wollen Sie sich auch zugleich darüber gutachtlich äussern, wie es während des jetzigen Provisoriums am zweckmäßigsten zu halten seyn möchte."[182] Nur in den Kreissynoden, die bisher nicht zum Geschäftsbereich der märkischen Provinzialsynoden gehört hatten, wurde die durch die neuen Kreissynoden vorgenommene Wahl der Superintendenten vom Konsistorium anerkannt – also auch in Soest.[183] Bis zu einer näheren Regelung in den übrigen Kirchenkreisen verging sodann mehr als ein Vierteljahr,

Bielefeld 0,8–4,20), Dortmund (Protokollauszug KS Dortmund. Dortmund, 7. Okt. 1818. Nr. 3. LkArch Bielefeld 0,8–4,20), Soest (Protokoll KS Soest, 14. Okt. 1818, Nr. 7. LkArch Bielefeld 4,55 A 11) und Lüdenscheid (Protokollauszug KS Lüdenscheid. Lüdenscheid, 28. Okt. 1818. Nr. 2. LkArch Bielefeld 0,8–4,20).

[178] So der Beschluß der Kreissynode in Unna; s. Protokoll KS Unna. Unna, 23. Sep. 1818. § 3 d). LkArch Bielefeld 0,8–4,20.

[179] So Senger, Anton: Kirchliche Verfassung der Reformierten in der Grafschaft Mark. O. O., zwischen Mitte Juni und Ende August 1809. LkArch Bielefeld 4,69 II 17.

[180] S. Ueber die aeußere Einrichtung der Lutherischen Religions-Gesellschaft in der Grafschaft Mark. O. O.: Blothe 1798. V G I S. 79.

[181] So Konsistorium Westfalen an GenSup. Bädeker und Präses Senger. Münster, 23. Dez. 1818. LkArch Bielefeld 0,8–4,20.

[182] Ebd.

[183] So Konsistorium Westfalen an Sup. Hennecke. Münster, 19. Jan. 1819. LkArch Bielefeld 4,55 A 11.

bis sich das Konsistorium wieder äußerte; nach seinem Dafürhalten „würde es zur Beförderung der Ordnung am dienlichsten, und dem Geiste der bestehenden Verfassung am angemessensten seyn, überall gleichförmig den Kreissuperintendenten die Leitung der [Pfarr-]Wahlen, so wie die Vollziehung der Ordinationen und Introductionen unter Zuziehung des Assessors oder, wenn dieser verhindert seyn möchte, des Sekretairs der Synode zu überlassen, jedoch mit der Weisung, daß sie dabei dahin zu sehen hätten, daß immer wenigstens Ein[!] Geistlicher von derjenigen Confession, welcher die Gemeinde zugethan ist, sich unter den Moderatoren befinde, damit aller Anstoß vermieden werde."[184]

Mit dieser ausdrücklich als Provisorium bis zum Erscheinen einer neuen Kirchenordnung bezeichneten Regelung sind zwei Weichen für die Zukunft der evangelischen Kirche in Westfalen gestellt worden: erstens, daß der Konfessionsstand einer Gemeinde bei der Pfarrstellenbesetzung nicht einfach übergangen werden kann und bei Ordination und Amtseinführung auch einen personellen Ausdruck finden muß. Und zweitens ist die Durchführung der Ordination neu geregelt worden. War sie in der reformierten Cleve-Märkischen Kirchenverfassung, die das Subsidiaritätsprinzip beachtete und nach der Vier-Ämter-Lehre Calvins[185] geordnet war, in der Regel eine vom primus inter pares der Klasse, also vom Klassikalinspektor wahrzunehmende Aufgabe,[186] so war sie in der lutherischen Cleve-Märkischen Kirchenordnung, die gemäß den lutherischen Bekenntnisschriften vom einen, bischöflichen Amt her dachte, dagegen dem Generalsuperintendenten vorbehalten geblieben;[187] nun aber setzte das westfälische Konsistorium für die gemeinsame Kirche einheitlich fest, daß die Ordination eine Aufgabe der Superintendenten sei – wobei es ja bis heute de facto verblieben ist.[188] So weit es

[184] So Konsistorium Westfalen an GenSup. Bädeker. Münster, 10. Apr. 1819. LkArch Bielefeld 0,8–15.

[185] S. zu Calvins Vier-Ämter-Lehre und zum Subsidiaritätsprinzip z. B. Rohls, Jan: Theologie reformierter Bekenntnisschriften. Von Zürich bis Barmen. Göttingen: Vandenhoeck (1987). [=UTB 1453], besonders a. a. O. S. 284–286.299f. S. weiter dazu auch: Dankbaar, Willem F[...]: Calvin und sein Werk. 2. Aufl. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener 1966. S. 90–95.

[186] S. Bredt, Johann Victor: Die Verfassung der reformierten Kirche in Cleve – Jülich – Berg – Mark. Neukirchen (Kr. Moers): Buchhandlung des Erziehungsvereins Neukirchen o. J. [=BGLRK 2] S. 119.129–131. In den (nur wenigen) Gemeinden mit mehreren Predigern sollte die Ordination durch die übrigen in der Gemeinde wirkenden Prediger geschehen; so a. a. O. S. 119.

[187] S. dazu Brämik, Reinhold: Die Verfassung der lutherischen Kirche in Jülich – Berg, Cleve – Mark – Ravensberg in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Düsseldorf: Presseverband der Evangelischen Kirche im Rheinland 1964. [=SVRKG 18] S. 172f.

[188] Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen. Vom 1. Dezember 1953. Art. 218 (2). Abgedruckt in: Das Recht in der Evangelischen Kirche von Westfalen. Bd. I. (Stand: 16.

ersichtlich ist, haben theologische Gründe für diese Entscheidung keine Rolle gespielt. Vielmehr scheint der Blick auf Praktikabilität und Kosten den Ausschlag gegeben zu haben, denn durch diese Regelung wurde dem lutherischen Generalsuperintendenten nicht nur eine oft mühsame Anreise zum jeweiligen Ort der Pfarreinführung und/oder der Ordination erspart, sondern den Gemeinden auch der Betrag von 5 Reichsthalern, die dem Generalsuperintendenten für seine Bemühungen zu zahlen waren; unverhohlen legte das Konsistorium Generalsuperintendent Bädeker denn auch nahe, „durch Verzichtleistung auf diese Gebühren ein Opfer zu bringen".[189]

Damit war das System der konfessionsübergreifenden Leitung und Verwaltung der Kirchenkreise in Westfalen installiert – und ist es bis heute geblieben. Eine bestimmte konfessionelle Prägung ist seither nur noch den einzelnen Kirchengemeinden zugestanden worden, so daß die Herausbildung eines konfessionellen Bewußtseins schon auf der Ebene des Kirchenkreises an eine institutionelle Grenze stößt. Das gesamtkirchliche Erscheinungsbild der Lutheraner und Reformierten ist daher in Westfalen seit 175 Jahren konfessionell entprägt – jedenfalls was die grundsätzliche Tendenz anbetrifft. Das ist der Preis für die hierzulande letztendlich nicht aus dem freien Willen der Synoden, sondern auf dem Verordnungswege durch das Konsistorium hervorgegangene kreiskirchliche Gemeinschaft von Lutheranern und Reformierten. Für wie hoch man diesen Preis veranschlagt, ist eine Frage, die in den seitdem vergangenen mehr als 17 Jahrzehnten erstaunlich unterschiedlich beantwortet worden ist, auch mit abwechselnder Tendenz. Jedenfalls kann es nicht als ausgemacht gelten, daß es bei dem in den letzten Jahrzehnten eher unionistischen Klima auf Dauer bleiben wird.

Die ersten Jahre des Kirchenkreises Soest

Hatte sich die äußere Abgrenzung des Kirchenkreises Soest nach dem Votum aller maßgeblich Beteiligten fast wie von selbst ergeben, so ließen die Schwierigkeiten nach seiner Einrichtung nicht lange auf sich warten. Sie betrafen insbesondere drei Problemkreise, nämlich

a) das Miteinander der Soester und der Lippstädter,
b) das Miteinander der Reformierten und der Lutheraner und
c) das Miteinander von Kirchenkreis Soest und Märkischer Gesamtsynode.

Ergänzungslieferung, September 1992). (Bielefeld): Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen (1992).

[189] Konsistorium Westfalen an GenSup. Bädeker. Münster, 10. Apr. 1819. LkArch Bielefeld 0,8–15.

a) Das Miteinander der Soester und der Lippstädter

Hier konnte vor 1818 kein Problem entstehen, weil man – wie bereits gezeigt – bis dahin in völlig voneinander unabhängigen kirchlichen Verhältnissen gestanden und gelebt hatte.[190] Hinzu kam eine nicht unerhebliche Entfernung; immerhin vier Fahrstunden trennten Lippstadt und Soest zu Anfang des 19. Jahrhunderts voneinander.[191] Dementsprechend hatte man sich lutherischerseits eigenständig eingerichtet. Nur zwischen den reformierten Gemeinden gab es durch die schon erwähnte, bis dahin bestehende gemeinsame Zugehörigkeit zur Classis Hammonensis der Reformierten Märkischen Provinzialsynode einen Kontakt.

Das neu verordnete Miteinander in ein und demselben Kirchenkreis schien sich für Soester und Lippstädter zunächst nicht schwierig zu gestalten. Bei der konstituierenden Sitzung der Kreissynode am 14. Oktober 1818 in Soest wurde ausdrücklich protokolliert: „Das bisher für sich bestehende Soester Ministerium wie auch die Lippstädtischen Herrn Prediger, waren im ganzen damit [gemeint ist die Kirchenkreiseinteilung] zufrieden, und freuten sich über diesen Verein."[192] Es wurde vereinbart, die jährliche Zusammenkunft der Kreissynode in jedem dritten Jahr nach Lippstadt, sonst nach Soest einzuberufen.[193] Die Leitung des Kirchenkreises wurde zwischen Soest und Lippstadt geteilt, indem mit Wilhelm Hennecke und Wilhelm Rollmann[194] zwei Soester Pfarrer zu Superintendent und Scriba und mit Josef Verhoeff[195] ein Lippstädter zum Assessor gewählt worden war.[196] Auch kam man überein, im Falle einer Pfarrvakanz in Lippstadt und in Soest wie früher voneinander unabhängig für die Vertretung zu sorgen.[197] Nennenswerter Konfliktstoff schien also nicht vorhanden zu sein.

Das Konsistorium in Münster war jedoch mit der getroffenen Vereinbarung in der Frage der Vakanzvertretungen nicht zufrieden: „Ob die Vereinbarung, daß die Prediger zu Lippstadt für sich und die Prediger in und um Soest ebenfalls für sich abgesondert die Dienste während der Vacanzzeit versehen sollen, zweckmäßig sey, verdient bey einer künftigen Sitzung der Synode noch näher überlegt zu werden. Es kömmt hiebey insbesondere der Umstand in Betracht, ob es nicht manchem

[190] S. o. S. 143, 147.
[191] So die Angabe bei Sup. Hennecke an Regierung Arnsberg. Soest, 28. Juli 1817. StArch Münster Regierung Arnsberg II C 62.
[192] So Protokoll KS Soest. Soest, 14. Okt. 1818. Nr. 1. LkArch Bielefeld 4,55 A 11.
[193] A. a. O. Nr. 3.
[194] Bauks, Pfarrer S. 415 Nr. 5146.
[195] A. a. O. S. 523 Nr. 6489.
[196] So Protokoll KS Soest. Soest, 14. Okt. 1818. Nr. 7. LkArch Bielefeld 4,55 A 11.
[197] A. a. O. Nr. 2.

Prediger erwünscht seyn werde, sich durch sein Predigen während der Vacanzzeit einer andern Gemeinde bekannt zu machen."[198] Dem gab man auf der nächsten Kreissynode in Soest zwar nach,[199] um aber schon im darauf folgenden Jahr zu beschließen, doch wieder davon abzugehen, „weil wegen der Entfernung mancher Gemeine die Kosten zu hoch kommen würden".[200]

Im Jahr 1820 setzte sich dann – vorgeblich ebenfalls aus Kostengründen – die bequeme Mehrheit der Soester Pfarrer auf der Kreissynode mit dem Antrag durch, daß von dem ursprünglich gefaßten Beschluß, sich alle drei Jahre in Lippstadt zu versammeln, Abstand genommen werden und stattdessen die Kreissynodaltagungen stets „in dem Centralort Soest" stattfinden sollten.[201] Wie kaum anders zu erwarten, entstand deswegen aber eine „eine Differenz", so daß schließlich die Gesamtsynode um ein Gutachten ersucht werden mußte.[202]

Daß man das aufkeimende Mißverhältnis zwischen Soest und Lippstadt auch außerhalb des Kirchenkreises wahrgenommen hatte, beweist eine Randbemerkung des reformierten Präses der Gesamtsynode, Wilhelm Bäumer, die sich auf seiner Abschrift des Soester Synodalprotokolls befindet und die man wohl nur als ironisch bewerten kann: „Man hofft, daß die Kreissynode sich darüber leicht vereinigen werde, und könnte allerdings etwa alle 20 Jahre Einmahl die Kreissynode in Lippstadt gehalten werden."[203] Die Gesamtsynode empfahl schließlich einen zehnjährigen Tagungsrhythmus in Lippstadt.[204]

So bedeutete jede Tagung der Kreissynode Soest für die Lippstädter, einen ungeliebten langen Weg nach Soest antreten zu müssen, was ihrer Mitarbeit erheblichen Abbruch tat; beinahe jedes Protokoll verzeichnet einen oder auch nicht selten mehrere Lippstädter Pfarrer als Absentes.[205]

[198] Konsistorium Westfalen an Sup. Hennecke. Münster, 19. Jan. 1818. LkArch Bielefeld 4,55 A 11.

[199] Protokoll KS Soest. Soest, 21. Juli 1819. § 3. LkArch Bielefeld 4,55 A 11.

[200] Protokoll KS Soest. Soest, 9. Aug. 1820. § 1. LkArch Bielefeld 4,55 A 11.

[201] Protokoll KS Soest. Soest, 9. Aug. 1820. § 6. LkArch Bielefeld 4,55 A 11.

[202] So Protokoll KS Soest. Soest, 15. Aug. 1821. § 15. LkArch Bielefeld 4,55 A 11.

[203] Protokoll KS Soest. Soest, 15. Aug. 1821. § 15. ArchKK Dortmund-Mitte Generalia 1,12.

[204] So Verhandlungen Märkische Gesamtsynode 1821. Iserlohn, 4./5. Sep. 1821. § 25 (zu § 15 der Soester Kreissynodalverhandlungen). Bl. 39. ArchKG Herdecke III E 1.

[205] So erschien zur Kreissynode im Jahr 1819 von den lutherischen Pfarrern Lippstadts überhaupt keiner (Protokoll KS Soest. Soest, 21. Juli 1819. § 1. LkArch Bielefeld 4,55 A 11), zur Kreissynode 1820 fand sich allein Pfr. Schliepstein ein (Protokoll KS Soest. Soest, 9. Aug. 1820. Anwesenheitsliste. LkArch Bielefeld 4,55 A 11), 1821 wie 1824 fehlte Pfr. Buddeberg (Protokoll KS Soest. Soest, 15. Aug. 1821. Anwesenheitsliste. LkArch Bielefeld 4,55 A 11 bzw. Protokoll KS Soest. Soest, 11. Aug. 1824. Liste der Abwesenden. LkArch Bielefeld 4,55 A 11,1), und 1825 hatte lediglich Pfr. Schliepstein den Weg auf sich genommen (Protokoll KS Soest. Soest, 10. Aug. 1825. Unterschriftsliste. LkArch Bielefeld 4,55 A 11,1).

Von einem allmählichen Aufeinanderzugehen oder gar Zusammenwachsen kann in jenen Jahren jedenfalls keine Rede sein.

b) Das Miteinander der Reformierten und der Lutheraner

Das Miteinander von Reformierten und Lutheranern entwickelte sich schon im Jubeljahr 1817 vor Ort nicht gerade günstig, weder in Lippstadt noch in Soest.

Was Lippstadt anbetrifft, so sind die dortigen Vorgänge im Zusammenhang der Feier des Reformationsjubiläums 1817 vor wenigen Jahren von Wichmann von Meding in einem Aufsatz untersucht worden –[206] mit dem ernüchternden Ergebnis, daß der später abgefaßte veröffentlichte Bericht über die Feierlichkeiten, insbesondere auch über die gemeinsame Abendmahlsfeier beider Konfessionen unter Beteiligung von Gemeindegliedern, völlig zu Unrecht einen überschwenglichen Ton anschlägt, der sich so anhört: „Vielleicht nur in wenigen Orten fand der weitverbreitete Wunsch, daß sich am dritten Reformations-Jubel-Feste die bis dahin getrennten evangelischen Kirchen vereinigen möchten, eine gleiche Theilnahme, indem wohl an wenig Orten gemischten Bekenntnisses ein so hoher Grad von Duldung und Liebe der verschiedenen Religions-Partheien, wie in Lippstadt, seit einer langen Reihe von Jahren bestanden hat, und sich auch in eben dem Geiste der Liebe gegen Nichtevangelische ausspricht. ... Eine Abendmahlsfeier im Geiste der Vereinigung sollte und mußte der Grundstein zu dieser Vereinigung werden; – denn nur die Gedächtniß-Feier des Stifters der Religion der Liebe und des Friedens konnte die bisherige Trennung vergessen machen. ... So feierlich und herzerhebend der Gottesdienst war, um so mehr erhob ein heiliges Gefühl die Brust eines Jeden, als nach der vom Pastor Verhoeff gehaltenen Abendmahls-Rede der lange Zug vereinter evangelischer Christen zum Tische des Herrn wallte."[207] Daß die Festpredigt des lutherischen Pfarrers August Schliepstein[208] in diesem Gottesdienst anwesende katholische Einwohner brüskiert hatte,[209] überging dieser Bericht ebenso einfach mit Stillschweigen wie eine Reihe anderer, nicht gerade erfreulicher Tatbestände. So hatten nicht alle Gemeindeglieder der propagierten Vereinigung von Lutherischen und

[206] S. von Meding, Reformationsjubiläum S. 203–220.

[207] So Lange, H[...]: Lippstadt. In: Allgemeine Chronik der dritten Jubel-Feier der deutschen evangelischen Kirche. Im Jahre 1817. Nebst einigen Nachrichten von dieser Feier in auswärtigen Ländern. Hrsg. v. Christian Schreiber, Valentin Carl Veillodter und Wilhelm Hennings. 1. Bd., welcher die Beschreibungen der kirchlichen Feierlichkeiten nebst einer Sammlung von Miscellen enthält. Erfurt, Gotha: Hennings 1819. S. 323f.

[208] Bauks, Pfarrer S. 438 Nr. 5436.

[209] S. dazu ausführlich von Meding, Reformationsjubiläum S. 212–214. Vgl. auch von Meding, Wichmann: Kirchenverbesserung. Die deutschen Reformationspredigten des Jahres 1817. Bielefeld: Luther 1986. [= Unio und Confessio 11] S. 127f.

Reformierten zugestimmt[210] und nur einhundert Personen an der gemeinsamen Abendmahlsfeier teilgenommen.[211] Fürstin Pauline von Lippe-Detmold als Mitregentin über die preußisch-lippische Samtherrschaft Lippstadt, die ihrerseits keine Schritte zu einer Vereinigung der beiden protestantischen Konfessionen unternommen hatte, war nicht einmal über das in Lippstadt diesbezüglich Geplante informiert worden.[212] Und schließlich hatte man noch ganz kurzfristig – offenbar wegen Unzufriedenheit unter den Gemeindegliedern – vom verabredeten Predigtplan wieder Abstand nehmen müssen, der einen Kanzeltausch unter den reformierten und lutherischen Pfarrern vorgesehen hatte.[213] So war man in Lippstadt 1817 durch die Feier des Reformationsjubiläums in Sachen Annäherung von Reformierten und Lutheranern unter dem Strich jedenfalls nicht weiter gekommen.

Auch in Soest gab es keine günstigere Entwicklung. Zwar hatten die beiden reformierten Soester Pfarrer, Leopold Schmölder[214] und Heinrich Otterbein[215], an der Zusammenkunft der Soester lutherischen Pfarrer zur Beratung des Entwurfes der Synodalordnung am 10. September 1817 teilgenommen,[216] doch kam es schon im Zuge der Vorbereitung der örtlichen Feier des Reformationsjubiläums zu einem Eklat. Die reformierten Pfarrer erklärten, zwar einer Vereinigung mit den Lutheranern nicht abgeneigt gegenüberzustehen, aber zunächst die Beschlüsse der unmittelbar bevorstehenden Gesamtsynode in Hagen abwarten zu müssen. Aber auch nach der Synodaltagung in Hagen waren sie nicht willens, die dann an sie ergangene Einladung zu einer gemeinsamen Abendmahlsfeier mit den lutherischen Pfarrern einige Tage vor dem Reformationsfest anzunehmen – dazu müsse erst die Zustimmung ihres Presbyteriums vorliegen. Am Sonntag vor dem Jubiläum kam es dann zu einer Sitzung des reformierten Presbyteriums, an der auch der lutherische Superintendent Hennecke teilnahm. Das Presbyterium zog in Zweifel, daß eine gemeinsame Feier des Heiligen Abendmahls durch die Pfarrer beider Konfessionen den rechten Sinn für eine künftige Vereinigung der Gemeinden wecken werde. Auch der Vorschlag, daß bei der Feier des Heiligen Abendmahls Pfarrer beider Konfessionen gemeinsam administrierten, wurde schließlich verworfen, weil die Gemeinden

[210] So von Meding, Kirchenverbesserung S. 114.
[211] So von Meding, Reformationsjubiläum S. 213.
[212] S. dazu von Meding, Kirchenverbesserung. S. 49.114.
[213] So von Meding, Reformationsjubiläum S. 211.
[214] Bauks, Pfarrer S. 448 Nr. 5538.
[215] Bauks, a. a. O. S. 373 Nr. 4634.
[216] So Sup. Hennecke an Konsistorium Westfalen. Soest, 17. Sep. 1817. LkArch Bielefeld 4,55 A 6,2. S. auch das Protokoll der Versammlung: Protokoll Pfarrkonvent Soest. Soest, 10. Sep. 1817. Ausfertigung: LkArch Bielefeld 4,55 A 6,2; Abschrift: StArch Münster Regierung Arnsberg II C 62 Bl. 127–130.

darauf nicht vorbereitet worden seien und dieses Verfahren sowohl in den lutherischen wie in der reformierten Gemeinde zu Unruhe und Störung des Gottesdienstes führen könnte – so daß nichts blieb als die vage Verabredung, „daß man von beiden Seiten möglichst für die Vereinigung wirken wolle“[217]. Zu irgendeiner Gemeinsamkeit von Lutheranern und Reformierten kam es aber bei der Feier des Reformationsjubiläums 1817 in Soest nicht –[218] was nachher auch unverhohlen öffentlich kritisiert wurde, weil „die Wünsch[!] der mehrsten Einwohner nicht erfüllt sind“.[219]

Das Verhältnis zwischen lutherischen und reformierten Pfarrern in Soest entspannte sich auch nach dem Reformationsjubiläum nicht. Auf der ersten Tagung der Kreissynode im Oktober 1818 gaben Schmölder und Otterbein zu Protokoll, sich nicht in der Lage zu sehen, bei etwaigen Pfarrvakanzen in den lutherischen Soester Gemeinden Vertretungsdienste zu übernehmen, während sich umgekehrt die lutherischen Pfarrer zur Aushilfe in der reformierten Gemeinde bereit erklärt hatten.[220] Alsbald forderte das Konsistorium eine nähere Begründung für Otterbeins und Schmölders Weigerung ein.[221] Beide hielten nun nicht länger hinter dem Berg,[222] indem sie geltend machten, „daß die Vereinigung der hiesigen Prediger beider Confessionen in Eine Kreis-Synode höhern Orts zwar verordnet worden; allein eine wirkliche Vereinigung im Glauben eben so wenig unter den verschiedenen Gemeinen, als ihren Lehrern, bis dahin zu Stande gekommen“ sei. Beide lebten ebenso getrennt wie früher, weshalb zu befürchten sei, daß sie, die Prediger,

[217] So Sup. Hennecke an Regierung Arnsberg. Soest, 24. Dez. 1817. StArch Münster Regierung Arnsberg II B 516.

[218] S. dazu auch: Feier des dritten Reformations-Jubel-Festes am 31sten October und 1sten November 1817, in den evangelischen Gemeinden der Stadt Söst[!] und deren Bothmäßigkeit. In: Allgemeine Chronik der dritten Jubel-Feier der deutschen evangelischen Kirche. Im Jahre 1817. Nebst einigen Nachrichten von dieser Feier in auswärtigen Ländern. Hrsg. v. Christian Schreiber, Valentin Carl Veillodter und Wilhelm Hennings. 1. Bd., welcher die Beschreibungen der kirchlichen Feierlichkeiten nebst einer Sammlung von Miscellen enthält. Erfurt, Gotha: Hennings 1819. S. 334–336. Von Meding, Kirchenverbesserung S. 115, geht also doch wohl fehl mit seiner Deutung, die lutherischen Pfarrer hätten „kurzerhand die beiden reformierten Geistlichen zu ihrem Abendmahl eingeladen, ohne vorherige Vereinbarung über den Ritus“, worauf „selbstverständlich die Absage erfolgte“. So einfach lagen die Dinge in Soest nicht. Auch gegen die Wiederholung dieser These bei von Meding, Reformationsjubiläum S. 206.

[219] S. Ueber Kirchenvereinigung. S[oest] im November 1817. Kein Geistlicher. Hermann 1817. 98. St., 9. Dez. 1817. S. 785–787; Zitat a. a. O. S. 787.

[220] S. Protokoll KS Soest. Soest, 12. Okt. 1818. Nr. 6. LkArch Bielefeld 4,55 A 11.

[221] S. Konsistorium Westfalen an Sup. Hennecke. Münster, 19. Jan. 1819. LkArch Bielefeld 4,55 A 11. S. weiter Sup. Hennecke an die Pfarrer Otterbein und Schmölder. Soest, 3. Feb. 1819. LkArch Bielefeld 4,55 A 11.

[222] Pfr. Otterbein und Pfr. Schmölder an Sup. Hennecke. Soest, 4. März 1819. LkArch Bielefeld 4,55 A 11.

vielen ihrer Gemeindeglieder Grund zum Anstoß gäben, wenn sie sich zur Übernahme von Vakanzvertretungen in den lutherischen Gemeinden bereiterklärten, „ehe ein sicherer Grund der Vereinigung in Glaube und Liebe gelegt worden" sei. „Ueberdem aber, wer bürgt uns dafür, daß wir das, zur religiösen Erbauung so unumgängliche Zutrauen, in allen Kirchengemeinen finden werden? Die Urtheile, die wir wohl von dem einen oder andern der hiesigen Lutheraner über unsere Personen sowohl, als über unsere an sich freilich kleine, aber auch deswegen schon von manchem unbedeutend geachtete, Gemeinde[223] leider! mehr denn einmal haben erfahren müssen, lässet uns dieses Zutrauen nicht bei allen und jedem erwarten." Otterbein und Schmölder scheuten sich nicht, auch für die Zukunft eine ungünstige Prognose zu stellen: „Die Gerüchte, welche von Hamm, Lippstadt und so manchen andern Orten her erschollen sind, liefern leider! dazu einen eben so überzeugenden als traurigen Beweis, wie nachtheilig eine Vereinigung der Gemeinen werden kann, die nicht auf einem sichern Grunde mit weiser Vorsicht und Liebe gebaut ist. Sie kann sogar am Ende eine gänzliche Erbitterung unter den Gemeinen herbeyführen, die bis dahin friedlich miteinander gelebt, und sich gegenseitig ruhig getragen haben."[224]

Aufschlußreich – im Sinne eines weiteren Indizes dafür, daß es kein Entkommen aus der verordneten kreiskirchlichen Gemeinschaft mehr geben sollte – ist nun die Antwort, die das Konsistorium den beiden reformierten Predigern zukommen ließ.[225] Sie weist deutliche Anzeichen behördlicher Pression auf – und belegt, daß man im Jahr 1819 die inzwischen an verschiedenen Stellen Westfalens aufgebrochenen Probleme mit der konfessionellen Vereinigung offenbar nicht mehr anders als mit Druck zu lösen vermochte. Denn Otterbeins und Schmölders Ansicht, daß eine Vereinigung der beiden Konfessionen in Glaube und Liebe gegründet sein müsse, was in Soest aber nicht gegeben sei, vermochte man in der Sache offenkundig nichts entgegenzusetzen – außer der Behauptung, es lasse sich „heut zu Tage" nicht mehr befürchten, daß jemand am Dienst des Pfarrers der anderen Konfession Anstoß nehme. So bediente man sich des Hinweises, daß nun einmal die neuen Kreissynoden eingerichtet seien und daß außerdem für beide

[223] Die wenig später erschienene Beschreibung der Verhältnisse der reformierten Soester Gemeinde aus der Feder Gecks vermittelt einen recht guten Eindruck; s. Geck, Beschreibung § 72. S. 222–224.

[224] Pfr. Otterbein und Pfr. Schmölder an Sup. Hennecke. Soest, 4. März 1819. LkArch Bielefeld 4,55 A 11. Hennecke reichte die Erklärung ans Konsistorium weiter; s. Sup. Hennecke an Konsistorium Westfalen. Soest, 10. Mai[?; wahrscheinlich ein Schreibfehler; richtig: März] 1819. LkArch Bielefeld 4,55 A 11.

[225] Konsistorium Westfalen an die Pfarrer Schmölder und Otterbein. Münster, 18. Mai 1819. LkArch Bielefeld 4,55 A 11.

Konfessionen ein und dieselbe Verfassung eingeführt werde: „Ausnahmen von der Regel für einzelne Mitglieder der Synoden können alsdann nicht statt finden, indem solche Anomalien die bezweckte Einheit nur stören würden". Damit war die Maske der Freiwilligkeit der Konfessionsvereinigung seitens des Konsistoriums endgültig abgelegt. Man scheute sich nicht einmal mehr, nur notdürftig verkappt hinter einer wenig glaubhaften Großherzigkeit, die Angelegenheit „nicht gerne bei dem hohen Ministerium zur Sprache bringen" zu wollen, Otterbein und Schmölder regelrecht zu drohen, indem man andeutete, von ihnen „glaubte erwarten zu dürfen, daß Sie alsdann ohne Exzeptionen auch in der in Rede stehenden Angelegenheit die Obliegenheiten des Synodal Vereins freiwillig zu übernehmen bereit seyn werden, und das um so mehr, da Sie in allen Synoden der Provinz Westfalen, die einzigen seyn würden, welche der guten Ordnung in dieser Art entgegen treten."

Schmölder und Otterbein lenkten nun in der Frage der Vakanzvertretung ein,[226] wodurch aber für die Vereinigung der Lutheraner und Reformierten nichts wirklich gewonnen war. Ebensowenig kann das von einem von der Kreissynode 1819 eingesetzten Ausschuß behauptet werden, der einen Entwurf zur Vereinigung der Gemeinden vorlegen sollte; auch Landgerichtsassessor Geck und Stadtdirektor Lent sollten übrigens ersucht werden, „an der Bewerkstelligung dieser Sache Theil zu nehmen."[227] Der Entwurf dieses Ausschusses sah dann faktisch die Aufhebung der kleinen – 1821 mit 390 Seelen,[228] 1825 gar nur mit 244 Eingepfarrten bezifferten[229] – reformierten Soester Gemeinde vor, konnte aber für die künftige Anstellung der beiden reformierten Pfarrer keinen direkt zu verwirklichenden Vorschlag machen –[230] und war damit wertlos.

Nach Heinrich Otterbeins Tod 1822 wurde dessen Pfarrstelle nicht wieder besetzt, um die Einkünfte der anderen reformierten Pfarrstelle zu verbessern.[231] Von einer Vereinigung der Reformierten mit den Lutheranern fiel in Soest zunächst nichts weiter vor. Geck aber zeichnete drei Jahre später folgendes Bild: „Unter den verschiedenen kirchlichen Glaubenspartheien herrscht Friede und Eintracht und Toleranz, und eine liberale Denkungsart in religiöser Hinsicht ist fast unter allen Confessions-Gliedern einheimisch; Controverspredigten, welche in frühern Zeiten auch in Soest und auf der Börde nicht selten gehalten

[226] Protokoll KS Soest. Soest, 21. Juli 1819. § 4. LkArch Bielefeld 4,55 A 11.
[227] Protokoll KS Soest. Soest, 21. Juli 1819. § 6. LkArch Bielefeld 4,55 A 11.
[228] So die Erklärung der Soester Pfarrer. Soest, 6. Aug. 1821. ArchKK Dortmund-Mitte Generalia 1,12.
[229] So Geck, Beschreibung § 72 S. 224.
[230] So Protokoll KS Soest. Soest, 9. Aug. 1820. § 2 LkArch Bielefeld 4,55 A 11.
[231] So Geck, Beschreibung § 72 S. 222.

wurden, kennt man nur dem Namen nach. Eine Vereinigung der Lutherischen und Reformirten hat indessen aus Gründen, welche meist aus finanziellen Umständen der kirchlichen Gemeinden entnommen, nicht Statt gefunden."[232] Ob dies angesichts der Verhältnisse in Soest nicht doch gar zu idealistisch geraten ist, wird man nicht ohne guten Grund fragen dürfen.

c) Das Miteinander von Kirchenkreis Soest und Märkischer Gesamtsynode

Es mag zunächst überraschen, daß auch diesem Thema ein besonderer Abschnitt gewidmet werden muß. Denn daß der Kirchenkreis Soest in eine nähere Verbindung zur Kirche in der Grafschaft Mark treten würde, schien ja schon wegen der bereits erwähnten Zugehörigkeit der reformierten Gemeinden in Lippstadt und Soest zur reformierten Classis Hammonensis und damit zur Märkischen Reformierten Provinzialsynode vorgezeichnet zu sein.[233] Auch lutherischerseits schien man anfangs geneigt, in Zukunft dem märkischen Kirchenwesen verbunden zu sein. So trug man sich immerhin mit dem Gedanken, zur geplanten Gesamtsynode in Hagen 1817 eine Deputation zu entsenden, nahm dann allerdings aus Kostengründen davon Abstand.[234] Und wie selbstverständlich hatte ja auch Superintendent Hennecke wenig später vorgeschlagen, im Zuge der Einrichtung der Kirchenkreise die lutherischen Gemeinden aus dem Hammer Raum nach Soest zuzuordnen.[235]

Und auch von seiten der Gesamtsynode war die Hand ausgestreckt worden: als sich dann 1818 die konfessionsübergreifende Errichtung von Kirchenkreisen abzeichnete, lud Generalsuperintendent Bädeker bereits im Vorgriff auf die künftige Verbindung sowohl die Soester als auch die Lippstädter lutherischen Pfarrer ein, zur Gesamtsynode in Unna Deputationen zu schicken.[236] Hennecke antwortete, daß er davon

[232] A. a. O. § 85 G. S. 248.

[233] So Jacobson, Geschichte § 28 S. 171. S. auch den indirekten Beleg im Protokoll KS Soest. Soest, 15. Aug. 1821. § 10. LkArch Bielefeld 4,55 A 11. S. für Soest auch: Rothert, Hugo: Zur Kirchengeschichte der „ehrenreichen" Stadt Soest. Mit 15 Abbildungen und 1 Karte. Gütersloh: Bertelsmann 1905. S. 173.

[234] So Sup. Hennecke an GenSup. Bädeker. Soest, 15. Apr. 1817. LkArch Bielefeld 0,8–15. Auch aus der ebd. angedeuteten privaten Teilnahme Henneckes scheint nichts geworden zu sein – jedenfalls wird er im Synodalprotokoll nicht unter den in Hagen Anwesenden erwähnt; s. Protocoll der evangelischen Gesammt Synode der Grafschaft Mark. Hagen, 16.–18. Sep. 1817. § 2. Abgedruckt bei Göbell, Kirche III S. 1099–1104.

[235] So Sup. Hennecke an Regierung Arnsberg. Soest, 28. Juli 1817. StArch Münster Regierung Arnsberg II C 62.

[236] GenSup. Bädeker an die lutherischen Pfarrer in Soest. Dahl, 10. Juni 1818. LkArch Bielefeld 0,8–4,20. Bzw. GenSup. Bädeker an Sup. Hennecke. Dahl, 10. Juni 1818. LkArch Bielefeld 0,8–4,20.

seine Amtsbrüder in Kenntnis setzen werde[237] und nicht daran zweifle, „daß es ihnen sehr angenehm seyn wird, wenn auf diese Weise zwischen dem Hochwürdigen Märkischen und unserm Ministerium eine nähere Verbindung eingeleitet wird."[238] Obwohl die Regierung Arnsberg eine Übernahme der Reisekosten ablehnte,[239] erschienen schließlich Hennekke und Rollmann aus Soest doch in Unna.[240]

Bei dieser Synodaltagung kam es nun zu einem bemerkenswerten Beschluß: es wurde dem Antrag stattgegeben, „sich nach der neuen, durch das Amts-Blatt bekannt gemachten und als Norm vorgeschriebenen Diöcesan-Eintheilung zu ordnen, ihr gemäß in den Vorträgen und Abstimmungen fortzuschreiten p[erge] p[erge]."[241] Und wie selbstverständlich wurde von der „Zweckmäßigkeit dieser Eintheilung in 9 Diöcesen" gesprochen.[242] So war der neue Kirchenkreis Soest ohne langes Federlesens von der Märkischen Gesamtsynode in ihren Geschäftsbereich aufgenommen worden – man kann auch sagen: von ihr vereinnahmt worden, und die anwesenden Soester Pfarrer wirkten nun sofort an der Synode mit –[243] offenbar ohne irgendwelches Zögern, obwohl sie doch durchaus nicht auf irgendeinem kirchenordnungsmäßig abgesicherten Wege zu diesem Zweck als Deputierte bestellt worden waren.

In keiner Weise war jedoch geklärt worden, in welchem Verhältnis nunmehr die hergebrachten Soester und Lippstädter kirchlichen Ordnungen zu den in der Grafschaft Mark trotz aller Reformbemühungen nach wie vor in Geltung befindlichen Kirchenverfassungen standen,[244]

[237] Das geschah beim Pfarrkonvent am 13. Juli 1817; so Sup. Hennecke an Regierung Arnsberg. Soest, 19. Juli 1817. StArch Münster Regierung Arnsberg II C 62 Bl. 265.

[238] So Sup. Hennecke an GenSup. Bädeker. Soest, 26. Juni 1818. LkArch Bielefeld 0,8–4,20.

[239] S. den diesbezüglichen Antrag: Sup. Hennecke an Regierung Arnsberg. Soest, 19. Juli 1818. StArch Münster Regierung Arnsberg II C 62 Bl. 265. Die Regierung verwies in ihrer ablehnenden Antwort darauf, daß gegen die Teilnahme Soester Deputierter an der Synode nichts einzuwenden sei, daß aber eine Übernahme der Reisekosten durch die Regierung deshalb nicht in Frage kommen könne, da es sich allein um die Wahrnehmung Soester kirchlicher Interessen handele; deshalb seien die Reisekosten durch Umlage auf die Kirchenkassen der Gemeinden in Soest zu bestreiten (Regierung Arnsberg an Sup. Hennecke. Arnsberg, 31. Juli 1817. StArch Münster Regierung Arnsberg II C 62 Bl. 265).

[240] So Protokoll Gesamtsynode Unna 1818. Lutherische Teilsynode. Unna, 18.–19. Aug. 1818. § 2. Abgedruckt bei Göbell, Kirche III S. 1135.

[241] Synodal-Protokoll von 1818. Vereinigte Synode. Unna, 19. Aug. 1818. § 3a). Abgedruckt bei Göbell, Kirche III S. 1151.

[242] Ebd.

[243] S. etwa die Verhandlungen über die Gesangbuchfrage: Synodal-Protokoll von 1818. Vereinigte Synode. Unna, 19. Aug. 1818. § 3h). Abgedruckt bei Göbell, Kirche III S. 1155.

[244] Als ein Beispiel kann hier die wirklich willkürlich in die herkömmlichen Rechte des Soester Magistrats bei den Pfarrwahlen eingreifende Entscheidung der Regierung Arnsberg dienen, die die Rechte des Magistrats für hinfällig erklärte und statt dessen den Wahlmodus dem in der Grafschaft Mark üblichen anglich: „Auf die ... uns vorgetragene Frage, wie es bei der Wiederbesetzung erledigter Predigtstellen in der Diöcese Soest, rücksichtlich der Wahl zu

und inwieweit man im Kirchenkreis Soest an Beschlüsse der Gesamtsynode gebunden war. Zu der sowieso schon bestehenden Unklarheit über die rechtliche Stellung der herkömmlichen Synoden angesichts der vom Staat ergriffenen Maßnahmen zur Neuordnung des Kirchenwesens war nun eine weitere Problematik hinzugetreten, die jedenfalls teilweise auch innerkirchlich-hausgemacht war und in den folgenden Jahren für den Bereich des Kirchenkreises Soest noch für ganz erheblichen Konfliktstoff sorgen sollte.

Doch schien man sich dessen noch nicht bewußt zu sein. Als am 14. Oktober 1818 die erste „Versammlung der evangelischen Prediger des Soester Kreises, und der Stadt Lippstadt" zusammentrat, um sich zur Soester Kreissynode zu konstituieren, fiel über das Verhältnis zur Märkischen Gesamtsynode nichts vor.[245] Nur indirekt läßt sich erschließen, daß man sich auf die der neuen Verbindung entsprechende Ordnung eingelassen hatte – indem nämlich von der neuen Kreissynode mit Superintendent, Assessor und Scriba ein dreiköpfiges Moderamen neu erwählt wurde,[246] das nach der bis dahin beobachteten Observanz in Soest und Lippstadt nicht vorgesehen war.[247] Die Eingliederung des

halten, und wem insbesondere die Leitung derselben zu überlassen sey? finden wir keinen Anstand, bis dahin, daß durch die zu erwartende neue Kirchenordnung hierüber andere Bestimmungen getroffen werden möchten, die schon in den übrigen Diöcesen der Grafschaft Marck bestehende Ordnung als provisorisches Regulativ bei diesem Geschäfte auch hier festzusetzen. Dem gemäß hat der Superintendent unter Zuziehung eines der übrigen Moderatoren der Synode so wohl bei den städtischen, als auch bei den Landgemeinen in Gegenwart der Presbyterien die Wahl abzuhalten und sich bei der Aufnahme der Stimmen der schon seit mehreren Jahren in der Grafschaft Marck gebrauchten und zweckmäßig gefundenen gedruckten Stimm-Zettel zu bedienen. Es bedarf keiner Concurrenz der Bürgermeister für das Wahlgeschäft selbst, welches außer dem Bereich ihres Amts liegt; den Wahl-Moderatoren bleibt indessen überlassen in Fällen, wo ihnen in polizeilicher Hinsicht deren Gegenwart nöthig scheint, sie hierum zu ersuchen." (Regierung Arnsberg an Sup. Hennecke. Arnsberg, 25. Jan. 1820. StArch Münster Regierung Arnsberg II E 316).

[245] Protokoll KS Soest. Soest, 14. Okt. 1818. LkArch Bielefeld 4,55 A 11.

[246] Protokoll KS Soest. Soest, 14. Okt. 1818. Nr. 7. LkArch Bielefeld 4,55 A 11. Vgl. auch Sup. Hennecke an GenSup. Bädeker. Soest, 18. Nov. 1818. LkArch Bielefeld 0,8– 4,20. S. auch Geck, Beschreibung § 85 C. S. 245.

[247] S. für *Soest:* Geck, a. a. O. § 85 D. S. 245: „Bis 1817 stand Soest und die Börde in kirchlicher Hinsicht für sich allein, und bildete ein besonderes geistliches Ministerium unter einem Inspektor oder Superintendenten, bei dessen Wahl die gesammte Geistlichkeit in sofern concurrirte, daß sie 2 Prediger aus der Stadt und 2 aus der Börde vorschlagen konnte, aus denen der Soester Magistrat denselben ernannte." Für *Lippstadt* s. Regierung Arnsberg an Konsistorium Westfalen. Arnsberg, 26. Nov. 1824. LkArch Bielefeld 0,0–3,2 Bl. 45: „Die nächste Behörde des lutherischen Ministeriums war der von der Preuß[ischen] und Lippischen Regierung ernannte Commissarius in ecclesiasticis (zuletzt der im Jahre 1819. verstorbene Bürgermeister Ober-Kammer-Rath Schmitz) welchen aber der reformirte Prediger nicht als Behörde in kirchlichen Angelegenheiten hat anerkennen wollen." Eine dem Superintendentenamt vergleichbare Einrichtung gab es also in Lippstadt überhaupt nicht.

Kirchenkreises Soest in den Märkischen Gesamtsynodalverband schien also zunächst ohne besonderes Aufhebens vonstatten zu gehen, indem vor Ort das märkische Kirchenrecht übernommen wurde.

Zum Konflikt kam es dennoch sehr bald, aber an anderer Stelle. Nach Beschluß der Märkischen Gesamtsynode waren zu den Beratungen der Kreissynoden im Jahr 1819 Älteste zuzuziehen.[248] Das aber hatte man im Soester lutherischen Ministerium bis dahin nicht gekannt.[249] So verzichtete man auf die Einladung von Ältesten zur Kreissynode –[250] wie man beteuerte nicht aus prinzipiellen, sondern aus finanziellen Gründen.[251] 1820 erklärte man, daß man in dieser Frage auf die nähere Bestimmung einer künftigen gesamtpreußischen Landessynode warten wolle;[252] eine solche aber war bis dahin noch nie zusammengetreten, und ebensowenig konnte ein Termin dafür abgesehen werden.[253] – Eine Anfrage seitens der Märkischen Gesamtsynode, ob die Sitzungen der Presbyterien wirklich monatlich stattgefunden hätten,[254] mußte natürlich negativ beantwortet werden.[255] Auch in den folgenden Jahren kam es zu keiner Veränderung in dieser Hinsicht.[256]

Die Frage der Ältesten wuchs sich aber nicht nur wegen ihrer fehlenden Präsenz auf der Kreissynode zu einem Problem zwischen Kirchenkreis Soest und Märkischer Gesamtsynode aus. So war bereits auf der Gesamtsynodaltagung 1820 kritisiert worden, daß aus der Diöcese Soest kein Ältester als Deputierter dort erschienen war.[257] Dagegen wurde im nächsten Jahr nicht nur „von der Kreissynode feierlichst protestirt",[258] sondern es wurden nun plötzlich auch expressis verbis

[248] So Synodal-Protokoll von 1818. Vereinigte Synode. Unna, 19. Aug. 1818. § 3c). Litera D. Abgedruckt bei Göbell, Kirche III S. 1154.

[249] S. o. S. 145.

[250] So das Verzeichnis der Anwesenden im Protokoll KS Soest. Soest, 21. Juli 1819. LkArch Bielefeld 4,55 A 11.

[251] „So sehr man sich im allgemeinen dafür erklärte, so fand man doch wegen der dazu erforderlichen Kosten Schwierigkeiten." So a. a. O. § 10.

[252] So Protokoll KS Soest. Soest, 9. Aug. 1821. § 5. LkArch Bielefeld 4,55 A 11.

[253] S. dazu Geck, Sistierung S. 131f.

[254] Protokoll Märkische Gesamtsynode. Dortmund, 22./23. Aug. 1820. § 25. LkArch Bielefeld 4,22 A 1,11. S. dazu: [Bäumer, Wilhelm]: Vortrag des Prediger[!] Bäumer, die zu haltende Presbyterial-Versammlung betreffend. Bodelschwingh, 3. Aug. 1820. ArchKG Herdecke III E 1.

[255] Protokoll KS Soest. Soest, 15. Aug. 1821. § 11. LkArch Bielefeld 4,55 A 11.

[256] S. Protokoll KS Soest. Soest, 11. Aug. 1824. § 15. LkArch Bielefeld 4,55 A 11,1. Vgl. auch a. a. O. § 16.

[257] S. Verhandlungen Märkische Gesamtsynode. Dortmund, 22./23. Aug. 1820. § 2 A. LkArch Bielefeld 4,22 A 1,11: „Die Synode bemerkte, daß wenn gleich die alten märkischen Kirchenordnungen nicht eingeführt seyen, dennoch ein paar andere Deputirte zur Synode hätten gesandt werden müssen."

[258] Protokoll KS Soest. Soest, 15. Aug. 1821. § 17. LkArch Bielefeld 4,55 A 11. Als Hauptgrund für die Nichtentsendung eines Ältesten wurden wieder einmal die dadurch verursachten

Gerechtsame der Gesamtsynode gegenüber dem Kirchenkreis Soest in Frage gestellt, „indem wir das gesetzliche Ansehen der Generalsynode noch nicht anerkennen können".[259] Auch andere Beschlüsse der Kreissynode entsprachen dieser Haltung. So setzte man sich dafür ein, Gesamtsynode wie Kreissynode aus Kostengründen künftig nur noch alle zwei oder drei Jahre einzuberufen.[260] Und entgegen der von der Gesamtsynode festgesetzten Ordnung beließ man die 1818 gewählte Leitung der Kreissynode über den Zeitraum von drei Jahren hinaus im Amt.[261] Und natürlich prompt wurde das von der Gesamtsynode – wenn auch ohne Nennung des Soester Namens – kritisiert, indem allen Kreissynoden in Erinnerung gebracht wurde, daß „das Moderamen höchstens 3 Jahre in Function bleibt, wo denn durch freye Wahl eine neues gewählt wird, und die abgehenden nicht gleich wieder zu denselben Stellen gewählt werden können."[262]

Das grundsätzliche Problem, welche Kirchenordnung eigentlich in Soest in Geltung stand, wurde auch seitens der Gesamtsynode gesehen. Präses Bäumer versuchte es energisch anzupacken, indem er beim Konsistorium forderte, daß entweder auch für Soest die Geltung der Cleve-Märkischen Kirchenordnung festgestellt würde, oder aber „im Fall dieses nicht geschehen könnte, zu erlauben, daß wir diese Gemeinen wieder aus dem Synodal Verbande entlaßen dürfen."[263] Zu beidem mochte man sich aber weder im Konsistorium noch bei der Regierung Arnsberg durchringen, „weil dazu ein Gesetz von S[eine]r Majestaet dem Könige nöthig sey, und durch partielle Veränderungen Collisionen mancherley Art entstehen könnten".[264] Eine definitive Entscheidung wurde aufgeschoben.[265]

Die befürchteten Kollisionen blieben trotzdem nicht aus. So ließ man z. B. einerseits auch in Zukunft in Soest nicht von der Praxis ab, – vorgeblich aus Kostengründen – nur einen Deputierten zur Gesamtsyn-

Kosten benannt; so Sup. Hennecke an Präses Bäumer. Soest, 19. Aug. 1821. § 17. ArchKK Dortmund-Mitte Generalia 1,12.

[259] Protokoll KS Soest. Soest, 15. Aug. 1821. § 17. LkArch Bielefeld 4,55 A 11.

[260] So Sup. Hennecke an Präses Bäumer. Soest, 19. Aug. 1821. § 7 ad VII. ArchKK Dortmund-Mitte Generalia 1,12. Die Bitte der Soester Kreissynode, die Gesamtsynode nur noch im Turnus von drei Jahren einzuberufen, wurde übrigens 1824 noch einmal wiederholt; s. Protokoll KS Soest. Soest, 11. Aug. 1824. § 22. LkArch Bielefeld 4,55 A 11,1.

[261] Protokoll KS Soest. Soest, 15. Aug. 1821. § 16. LkArch Bielefeld 4,55 A 11.

[262] Verhandlungen Märkische Gesamtsynode. Iserlohn, 4./5. Sep. 1821. § 4. Bl. 6.8. ArchKG Herdecke III E 1.

[263] Verhandlungen Märkische Gesamtsynode. Iserlohn, 4./5. Sep. 1821. § 15 Bl. 28. ArchKG Herdecke III E 1.

[264] Ebd.

[265] So Verhandlungen Märkische Gesamtsynode. Schwelm, 23./24. Sep. 1823. § 19. ArchKK Dortmund-Mitte Generalia 1,12. S. weiter Verhandlungen Märkische Gesamtsynode. Hamm, 14./15. Sep. 1824. § 16. ArchKK Dortmund-Mitte Generalia 1,12.

ode zu schicken,[266] während andererseits nur deshalb die Verhandlungen der Soester Kreissynode bei der Gesamtsynode im Jahr 1823 völlig unberücksichtigt blieben, weil deren Protokoll angeblich zu spät bei Präses Bäumer eingetroffen war,[267] – was offiziell von Superintendent Hennecke auf der nächsten Tagung der Soester Kreissynode bezweifelt[268] und ebenso offiziell von Präses Bäumer vor der Märkischen Gesamtsynode wieder zurückgewiesen wurde.[269]

Und nicht nur deswegen verschärfte sich der Gegensatz zwischen Kreissynode Soest und Märkischer Gesamtsynode. So beschloß diese, zur Gesamtsynode entsandte Deputationen aus den einzelnen Mitgliedskirchenkreisen nicht mehr als vollständig anzuerkennen, wenn ihnen kein Ältester angehöre; die Verweigerung der Anerkennung sollte wiederum die einschneidende Folge nach sich ziehen, daß die übrigen Deputierten aus dem betreffenden Kirchenkreis kein Stimmrecht bekommen und nur die schriftlichen Verhandlungen der betroffenen Kreissynode berücksichtigt werden sollten.[270] Offenbar sah man seitens der Gesamtsynode schon zu diesem Zeitpunkt keine rechte Möglichkeit mehr, sich im Kirchenkreis Soest durchzusetzen. Resignierend stellte Präses Bäumer fest, daß „die Kreis-Synode Soest im allgemeinen fast in keinem Stücke unserer[!] Verfaßung hat", „sich darauf berufend fast überall die Theilnahme an unsern gemeinschaftlichen Angelegenheiten abgelehnt, und ihre Stellung bisher als eine von unserer Gesammt-Synode unabhängige behauptet hat."[271]

Interessant ist der Versuch, in dieser Lage wenigstens noch die beiden reformierten Kirchengemeinden, in denen seit alters die kleve-märkische Kirchenverfassung in Geltung stand, im Griff der Gesamtsynode zu halten. Da die Soester lutherischen Gemeinden sich der von ihr 1824

[266] So Protokoll KS Soest. Soest, 3. Sep. 1823. § 4. LkArch Bielefeld 4,55 A 11,1. S. auch im gleichen Sinne Protokoll KS Soest. Soest, 11. Aug. 1824. § 4. LkArch Bielefeld 4,55 A 11,1.

[267] So Verhandlungen Märkische Gesamtsynode. Schwelm, 23./24. Sep. 1823. § 29. ArchKK Dortmund-Mitte Generalia 1,12.

[268] Protokoll KS Soest. Soest, 11. Aug. 1824. § 1. LkArch Bielefeld 4,55 A 11,1.

[269] Verhandlungen Märkische Gesamtsynode. Hamm, 14./15. Sep. 1824. § 27. ArchKK Dortmund-Mitte Generalia 1,12: „Die Kreis-Synode Soest war den 3ten Sept[em]b[e]r versammelt; das Protokoll ist den 8ten an mich abgesandt; ich habe es erhalten den 15ten Sept[em]b[e]r Abends. Dem[!] 23ten Sept[em]b[e]r war die Gesammt-Synode in Schwelm versammelt. Den 20ten Abends mußten auf der[!] selbigen sich beziehende Arbeiten zum Einpacken fertig sein, da den 21te[!] Sontag[!] war, weshalb ich schon den 15ten meinen Vortrag zur Reinschrift abgegeben hatte, u[nd] von selbst redend jenes Protocoll nicht mehr berücksichtigen konnte."

[270] Verhandlungen Märkische Gesamtsynode. Hamm, 14./15. Sep. 1824. § 1. ArchKK Dortmund-Mitte Generalia 1,12.

[271] Verhandlungen Märkische Gesamtsynode. Hamm, 14./15. Sep. 1824. § 17. ArchKK Dortmund-Mitte Generalia 1,12.

beabsichtigten Einführung einer Visitationsordnung[272] widersetzten, beschloß die Gesamtsynode, daß die Visitationsordnung im Kirchenkreis Soest nicht zur Anwendung gebracht werden solle (dementsprechend sollten auch die Soester Voten dazu unberücksichtigt bleiben) – jedoch mit Ausnahme der beiden reformierten Gemeinden, „welche in allen Beziehungen, die das Eigenthümliche unserer Presbyterial-Verfaßung betreffen, als zum Kreise Hamm gehörig betrachtet werden müßen."[273] Man versuchte also, nun wieder einen Rechtszustand herzustellen, als ob der Kirchenkreis für die reformierten Gemeinden in diesbezüglichen Fragen gar nicht existent sei und der vor 1818 bestehende Zustand noch fortdauern würde. Man wird angesichts dessen nicht zu weit gehen, wenn man feststellt, daß das Verhältnis zwischen Märkischer Gesamtsynode und Kirchenkreis Soest in jenen Jahren nicht nur ein schwieriges, sondern ein grundlegend gestörtes war.

Nachdem definitiv feststand, daß eine zur Klärung der Kirchenverfassungsfragen über Jahre angekündigte gesamtpreußische Landessynode doch nicht einberufen werden würde,[274] versuchte das Geistliche Ministerium via Konsistorium nun seinerseits, eine entsprechende Regelung zu erreichen, und forderte diesbezügliche Gutachten ein.[275] Das verstärkte aber eher noch das Bewußtsein der früheren Soester und Lippstädter Eigenständigkeit, schien doch plötzlich die Verbindung mit der Märkischen Gesamtsynode zur Disposition gestellt zu sein: „Da die Gemeinden der dortigen Diöcese nicht in dem Synodalverbande der Grafschaft Mark gewesen sind, so haben Sie sich in Ihrem Gutachten insbesondere auch darüber zu äußern, wie es mit diesen hinsichtlich der angegebenen Punkte am besten zu halten sein dürfte."[276] Das bot dem offenkundig vorhandenen separatistischen Gedankengut der Soester lutherischen Pfarrer einen guten Nährboden. Und daß die Regierung Arnsberg das in dem an sie gerichteten Schreiben des Konsistoriums enthaltene Stichwort von „dem Eigenthümlichen der dortigen früheren Kirchenverfassung"[277] aufgriff und umgehend Darstellungen der früher in Soest und Lippstadt bestehenden Ordnungen von Superintendent

[272] Abgedruckt bei Kampmann, Gemeinde S. 217–220.

[273] Verhandlungen Märkische Gesamtsynode. Hamm, 14./15. Sep. 1824. § 17. ArchKK Dortmund-Mitte Generalia 1,12. S. zu dem Vorgehen der Gesamtsynode hinsichtlich des Kirchenkreises Soest und der Reaktion der dortigen reformierten Gemeinden Kampmann, Gemeinde S. 222–224.

[274] S. dazu ausführlich Geck, Sistierung S. 132.

[275] S. z. B. Konsistorium Westfalen an Regierung Arnsberg. Münster, 22. Sep. 1824. StArch Münster Regierung Arnsberg II E 316.

[276] Konsistorium Westfalen an Sup. Hennecke. Münster, 22. Sep. 1824. LkArch Bielefeld 4,55 A 6.

[277] Konsistorium Westfalen an Regierung Arnsberg. Münster, 22. Sep. 1824. LkArch Bielefeld 4,55 A 6.

Hennecke anforderte,[278] dürfte noch verstärkend gewirkt haben, denn so war man in Soest und Lippstadt genötigt, sich eingehend mit der bisher am Ort bestehenden Observanz zu befassen.[279]

Die sich bietende Gelegenheit zur Entfaltung der eigenen Vorstellungen ließ man nicht ungenutzt verstreichen. Ausführliche Darstellungen der bisher in Lippstadt und Soest bestehenden kirchlichen Ordnungen wurden vorgelegt,[280] und Superintendent Hennecke unterstrich, daß alle Soester lutherischen Pfarrer wünschten, aus dem Synodalverband mit der Grafschaft Mark wieder entlassen zu werden, „1) aus dem Grunde, weil sie glauben, daß durch die Aufsicht des hochlöbli[chen] Konsistoriums und der hochlöbl[ichen] Regierung, unter welcher sie das Glück haben zu stehen, die Aufrechthaltung einer guten Ordnung kann befördert werden und es dazu der Aufsicht der Märkischen Gesammtsynode nicht bedürfe. 2) Weil die Verbindung mit der Märkischen Gesammtsynode zu viele Kosten verursacht".[281] Statt dessen bat man um

[278] Regierung Arnsberg an Sup. Hennecke. Arnsberg, 12. Okt. 1824. LkArch Bielefeld 4,55 A 6.

[279] Wie wenig man sich darüber bis dahin wirklich gewiß gewesen sein kann, verrät die in diesem Zusammenhang fallende Bemerkung Henneckes, daß ihm zufällig die von Justizbürgermeister Rocholl angefertigte Zusammenstellung der Soester kirchlichen Statuten aus dem Jahr 1790 bekannt geworden sei; so Sup. Hennecke an Konsistorium Westfalen. Soest, 27. Okt. 1824. Konzept: LkArch Bielefeld 4,55 A 6. Die Ausfertigung ist vorhanden im StArch Münster Regierung Arnsberg II E 316. S. auch oben S. 142 f.

[280] S. für *Soest:* Sup. Hennecke an Konsistorium Westfalen. Soest, 27. Okt. 1824. Konzept: LkArch Bielefeld 4,55 A 6, sowie den „Auszug aus den Soester Statuten und Gewohnheitsrechten gesammelt im Jahr 1790 von dem Justizbürgermeister Rocholl und von dem gesammten Magistrat angenommen. Dritter Titel. Von den Rechten und Pflichten der Religionsgesellschaft." StArch Münster Regierung Arnsberg II E 316. S. für *Lippstadt:* Presbyterium Lippstadt-Reformiert, Beantwortung der, durch den Herrn Superintendenten Hennecke in Soest, erhaltenen Fragen der Königlichen Hochlöblichen Regierung in Arnsberg in Ansehung des Presbyteriums der evangelisch reformirten Gemeinde in Lippstadt. Lippstadt, 25. Okt. 1824. LkArch Bielefeld 4,55 A 6. Presbyterium Lippstadt-Reformiert, Beantwortung der, durch den Herrn Superintendenten Hennecke in Soest, erhaltenen Fragen des Hochlöblichen Consistoriums in Münster in Ansehung der Predigerwahl der evangelisch reformirten Gemeinde in Lippstadt. Lippstadt, 25. Okt. 1824. LkArch Bielefeld 4,55 A 6. Pfr. Schliepstein, Beantwortung der von Königlicher Hochlöblicher Regierung in Arnsberg, die ehemalige und zum Theil bis dahin bestehende Kirchenordnung in den evangelisch lutherischen Gemeinden in Lippstadt betrefend. Lippstadt, 26. Okt. 1824. StArch Münster Regierung Arnsberg II E 316. Kirchenvorstand Lippstadt-Groß Marien: Bericht die Kirchenverfassung in Lippstadt betrefend[!] in Beziehung auf die große Marienkirche daselbst. Lippstadt, 26. Okt. 1824. LkArch Bielefeld 4,55 A 6. Kirchenvorstand Lippstadt-Groß Marien: Bericht die Verfassung des Kirchenvorstandes der großen Marienkirche in Lippstadt betreffend. Lippstadt, 26. Okt. 1824. LkArch Bielefeld 4,55 A 6. Kirchenvorstand Lippstadt-Jacobi/Stift an Sup. Hennecke. Lippstadt, 13. Nov. 1824. LkArch Bielefeld 4,55 A 6.

[281] So Sup. Hennecke an Konsistorium Westfalen. Soest, 27. Okt. 1824. Konzept: LkArch Bielefeld 4,55 A 6. Die Ausfertigung ist vorhanden im StArch Münster Regierung Arnsberg II E 316.

Wiederherstellung der früheren Verfassung des Soester Prediger-Ministeriums; lediglich die Verbindung mit den Lippstädter Pfarrern könne fortgesetzt werden, falls diese das wünschten.[282]

Daß die Regierung Arnsberg das ganz anders sah, kann nicht verwundern. Sie setzte sich mit Nachdruck für eine möglichst einheitliche Kirchenverfassung in ihrem Bezirk ein und sprach sich entschieden für die Beibehaltung der 1818 eingerichteten Kirchenkreise aus.[283] Wirklich nur als üble Schönfärberei kann man allerdings die im gleichen Zusammenhang abgegebene Darstellung aus der Feder des als Substituten für den greisen Generalsuperintendenten Bädeker für die Gesamtsynode wirkenden Pfarrers Johann Friedrich Wilhelm Wulfert[284] aus Hemer bezeichnen, daß die seit 1819[285] zu deren Geschäftsbereich zählenden Gemeinden aus Soest und Lippstadt „seitdem auch gerne bey uns [im Gesamtsynodalverbund] geblieben" seien.[286] Er meinte, daß diese Gemeinden „eine ähnliche Presbyterialverfassung seit der Reformation mit uns hatten, und nur aus historischem Grunde isolirt standen" und sich deshalb erwarten lasse, „daß sie um des gemeinen Nutzens und der Konformität wegen, einzelne städtische Eigenheiten und Observanzen wohl aufgeben werden"; so versuchte Wulfert, seine Forderung zu legitimieren, „daß sie [d. h. die Soester und Lippstäder Gemeinden] in dem angenommenen Verbande bleiben".[287] Wie anders man dagegen in Soest wirklich dachte, konnte die Öffentlichkeit bald aus der Feder des Soester Land- und Stadtgerichtsdirektors, Justizrat Geck, entnehmen: „Die neuerdings häufig öffentlich getadelte Presbyterial-Verfassung wird, wenn die Ansicht des Verfassers, welche er aus gelegentlichen Aeußerungen und mehrmaligen Unterredungen über diesen Gegenstand geschöpft hat, nicht irrig ist, durchgehends von den hiesigen Predigern der Consistorial-Verfassung nicht vorgezogen. Wir können auch das höchst Heilsame und Wohlthätige in derselben nicht erkennen, was von Vielen darin gesucht wird; die Gründe gehören jedoch nicht hierhin."[288]

Nur aus dem Willen, die Kreissynode Soest nicht endgültig zu verlieren, ist schließlich wohl zu erklären, daß die Gesamtsynode 1825 ihren im Vorjahr gefaßten Beschluß hinsichtlich der Nichtanerkennung

[282] Ebd.

[283] Regierung Arnsberg an Konsistorium Westfalen. Arnsberg, 26. Nov. 1824. LkArch Bielefeld 0,0–3,2 Bl. 48.

[284] Bauks, Pfarrer S. 573 Nr. 7122.

[285] Offenkundig falsche Datierung Wulferts, s. dagegen oben S. 170f.

[286] GenSup. Bädeker und Pfr. Wulfert an Konsistorium Westfalen. Dahl und Hemer, 20. Okt. 1824. LkArch Bielefeld 0,0–3,2 Bl. 38f.; Zitat a. a. O. Bl. 39.

[287] Ebd.

[288] Geck, Beschreibung § 85 G. S. 248f.

von Deputationen ohne Älteste – eine solche hatte die Kreissynode Soest nämlich wiederum entsandt, ohne auf den anderslautenden Beschluß der Gesamtsynode auch nur irgendwie einzugehen –[289] gegenüber der Kreissynode Soest dann doch nicht durchsetzte – mit der den eigenen, früher gefaßten Beschluß unterlaufenden Begründung, daß „die ganz eigene alte Verfassung der dortigen Presbyterien" es rechtfertige, daß kein Ältester entsandt worden sei.[290]

Alles in allem brachte die 1824 gestartete Initiative des Geistlichen Ministeriums in Sachen verfassungsmäßige Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Westfalen eine zwei Jahre währende, äußerliche Beruhigung der Konflikte zwischen Kirchenkreis Soest und Märkischer Gesamtsynode, denn man hatte nun der weiteren Verfügungen aus Berlin zu harren.[291] Doch sollte dieser Zustand nicht von Dauer sein; es war, wie sich erweisen sollte, lediglich die Ruhe vor dem Sturm in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts,[292] von dem jedoch hier nicht mehr zu berichten ist.

Verordnete kirchliche Gemeinschaft

Zum Abschluß drei Bemerkungen:

1. Schwer hat man sich also in Soest getan mit dem neuen konfessionsübergreifenden Kirchenkreis, nach innen wie nach außen, und dies nicht nur bezüglich der angerissenen Problemkreise, sondern auch in anderer Hinsicht. Besonders der Konflikt mit der Märkischen Gesamtsynode hat sich auf weitere Felder erstreckt; als Stichworte seien nur die Gesangbuchfrage[293] und der Agendenstreit[294] genannt. Die neue Verbindung wurde im ersten Jahrzehnt dieses Kirchenkreises hier vor Ort sehr bald negativ als Einbindung und Anbindung unter gleichzeitiger Abbindung von den überkommenen kirchlichen Ordnungen und Gerechtsamen verstanden. „Andere Diözesen unserer Provinz als Minden, Rahden, Herford, Bielefeld, Tecklenburg, Wittgenstein, Siegen haben ihre insolirte[!] Selbstständigkeit[!] behalten, sind nicht, zu einer etwa genauern Controlle in Verbindung mit

[289] Protokoll KS Soest. Soest, 10. Aug. 1825. § 22. LkArch Bielefeld 4,55 A 11,1.

[290] Verhandlungen Märkische Gesamtsynode. Hagen, 30./31. Aug. 1825. § 1. ArchKK Dortmund-Mitte Generalia 1,12.

[291] S. in diesem Sinne z. B. Verhandlungen Märkische Gesamtsynode. Hagen, 30./31. Aug. 1825. § 22. ArchKK Dortmund-Mitte Generalia 1,12.

[292] In Teilaspekten dargestellt bei Kampmann, Agende S. 303–306.

[293] S. dazu die Darstellung von Schneider, Dirk: Gesangbuchreform zwischen Tradition und Moderne 1815–1834. Die Entstehungsgeschichte des „Evangelischen Gesang-Buchs" für die Synodalbereiche Jülich–Kleve–Berg und Grafschaft Mark 1834. Bielefeld: Luther 1988. [= Unio und Confessio 13] S. besonders a. a. O. S. 253–258.

[294] S. dazu Kampmann, Agende, besonders S. 303–306.

andern Synoden gesetzt worden; nur die Diözese Soest ist zu einer Classe der märkischen Synode umgeschaffen, um wahrscheinlich unter Beaufsichtigung und Leitung einer neuen Mittelinstanz gesetzt zu werden, für welche Wohlthat unsere Kirchenkassen zu einer jährlichen Contribution verurtheilt sind", wie es Superintendent Busch 1828 bitter-ironisch auf der Kreissynode sagte.[295] Man war, so überraschend das heute klingt, hier der Überzeugung, daß eine presbyterial-synodale Kirchenverfassung einen größeren Zwang bedeutete und mehr Nachteil – nämlich den Verlust der althergebrachten Eigenständigkeit – mit sich brächte als eine konsistorial wahrgenommene Leitung der kirchlichen Angelegenheiten. An keiner Stelle sonst in Westfalen dürfte das so zum Ausdruck gebracht worden sein wie im Kirchenkreis Soest.

2. Die Einrichtung der Kirchenkreise in Westfalen vor 175 Jahren war keine kirchliche, sondern eine staatliche Initiative. Für einen derartigen Zusammenschluß von einzelnen Gemeinden gab es bewährte Vorbilder, z. B. in der Grafschaft Mark in Form der lutherischen und reformierten Klassikalbezirke. Daß die Einrichtung der Kirchenkreise keine unsinnige Maßnahme war, belegt natürlich auch ihre unstreitige Existenz bis auf den heutigen Tag – wobei das Moment der Unstreitigkeit in unserer gegenwärtigen westfälischen Kirchenordnung ja sogar so weit geht, daß das Bestehen der Kirchenkreise nicht einmal mit einem Satz begründet wird; ganz lapidar heißt es in Artikel 86 KO: „Die Gemeinden sind zu Kirchenkreisen zusammengeschlossen."[296] Eine auch nur annähernd so weit gehende Formulierung bezüglich der Landeskirche sucht man dort hingegen vergebens. Ob es der seit langem zu beobachtende Mangel an gesamtkirchlichem Denken vor Ort, in den einzelnen Gemeinden, heute nicht nötig machte, auch die über die Ebene des Kirchenkreises hinaus bestehende Bindung der Gemeinden deutlicher zum Ausdruck zu bringen?
3. Wo Gemeinschaft, auch kirchliche Gemeinschaft verordnet wird, da bleiben Spannungen nicht aus, wie das Beispiel des Kirchenkreises Soest beweist. Ob das, was hier einst – vor nunmehr 175 Jahren – als Last empfunden wurde, sich im Lauf der Generationen zu einem guten Miteinander entwickelt hat, kann einerseits der Außenstehende aus Minden-Ravensberg nicht übersehen, und stünde andererseits dem geladenen Gast auch nicht zu kommentieren an. Was Raum

[295] Protokoll KS Soest. Soest, 27. Aug. 1828. Vortrag des Superintendenten § 16b. LkArch Bielefeld 4,55 A 11.

[296] Das Recht in der Evangelischen Kirche von Westfalen. Bd. 1. Hrsg. v. Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen (17. Ergänzungslieferung Juni 1993). Bielefeld: Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen (1993). Kirchenordnung Artikel KO 86 (1) S. 28.

bekommen sollte und nun auch Raum bekommen hat, ist die Erinnerung an den nicht leichten Anfang. Das ist in jedem Fall ein Anreiz, auch in Zukunft nach dem rechten Verhältnis von gesamtkirchlicher Ordnung und lokaler Eigenständigkeit zu fragen. Und wenn man auf die besonderen hiesigen Gegebenheiten sieht, dann ist es darüber hinaus ein Ansporn, nicht vorschnell dem hergebrachten Alten feind und dem verordneten Neuen freund zu sein.

Rudolf Vandré

Ein empfindlicher Dämpfer für Tillmann Siebel und die Versammlungen in Freudenberg

Studien zu Tillmann Siebel und der Frühzeit der Erweckung im Siegerland II*

Tillmann Siebel wird zu Recht zu den Vätern der Siegerländer Erweckung gerechnet. Und auch für die Kirche hat er große Bedeutung gehabt. Seinem Einfluß ist es mit zu verdanken, daß wichtige Gruppen der Erweckten bei der Kirche geblieben sind. Aber diese Bedeutung Siebels hat dazu geführt, daß sein Bild wie das eines Glaubens-Heros gezeichnet worden ist. Das Menschliche an ihm, die Tatsache, daß er ein Mensch mit Fehlern und Schwächen gewesen ist, ist darüber fast verlorengegangen. Meine Untersuchung hat das Ziel, das Menschliche in Siebels Bild ein Stück weit zurückzugewinnen, ohne damit seiner Bedeutung Abbruch tun zu wollen.

I

Die Generalvisitation des Kirchenkreises Siegen im Jahre 1858[1] machte den in Freudenberg schon lange schwelenden Konflikt zwischen Tillmann Siebel und seinem Ortspfarrer Christian Groos noch einmal öffentlich und brachte ihn zum Abschluß: Groos verließ Freudenberg im folgenden Jahr.

Unmittelbar vor der Visitation war zudem durch verschiedene Ereignisse im Zusammenhang mit der Ende 1857 fälligen Presbyterwahl der Konflikt eskaliert, so daß die „Besprechung" der Visitatoren mit den Presbytern und Gemeindegliedern am Donnerstag, 10. Juni 1858, im Anschluß an den Gottesdienst in einer äußerst gespannten Atmosphäre stattfand.

* Vgl. *R. Vandré*, Die erste Krise der Siegerländer Erweckung und ihre Ursachen, JfWKG 73/1980, S. 61–83.

[1] *H. Schlosser/W. Neuser*, Die evangelische Kirche in Nassau-Oranien 1530–1930. 2 Bde. Siegen 1931/1933, S. 295ff. Cf. noch *W. Neuser*, Tillmann Siebel und seine Bedeutung für die Volkskirche. Vortrag 1953, Sonderdruck Siegen o. J.

Diese Versammlung und die daran anschließenden Ereignisse schildert Severing[2] so:

„Für Tillmann Siebel bot sich Gelegenheit, als Antwort auf die gegen ihn gerichteten Anklagen ein freies Bekenntnis abzulegen. Nicht allein, daß er sich frei zu Christo bekannte, sondern auch die Angriffe auf seine kirchliche Stellung beantwortete er freimütig und ohne Menschenfurcht. Auf die Anklage eines Ältesten, daß ein früherer Presbyter (er war nach achtzehnjähriger Mitgliedschaft gerade dieses Jahr nicht Glied des Presbyteriums) sich geäußert habe, er wünsche, daß niemand mehr zur Kirche gehe, trat er vor und erklärte: er sei dieser und wiederhole hiermit vor der Kommission und vor der ganzen Versammlung diesen Wunsch in der Hoffnung, daß dadurch endlich die Kirchenbehörde sich veranlaßt sehen möchte, die Zustände der Gemeinde zu ändern. Auf die fernere Anklage eines Ältesten, Tillmann Siebel sei in Jahren nicht zum Abendmahl gegangen, gab er dieses zu mit der Erklärung, die Ortspfarrer haben in der Predigt gelehrt, alle, die am heiligen Abendmahl teilnähmen, wären ein Leib, weil sie alle eines Brotes teilhaftig seien. Durch diese Lehre sei er in seinem Gewissen gebunden, in Freudenberg an dem Abendmahl nicht mehr teilzunehmen, um so gegen die Zusammenschmelzung von Gläubigen und Ungläubigen durch sein Fernbleiben Zeugnis abzulegen. Erst später, als der Gegenstand der 81. Frage des Heidelberger Katechismus wieder der biblischen Wahrheit gemäß behandelt wurde, nahm auch Siebel in Freudenberg wieder am Abendmahl teil." (S. 81).

W. A. Siebels Bericht[3] über die gleiche Versammlung dramatisiert deutlich und hat die Tendenz, die Gegner Tillmannn Siebels moralisch herabzusetzen.

„Im Jahre 1858 führte Gott einen Umschwung herbei. In diesem Jahre fand die Generalkirchenvisitation im Kreise Siegen statt. Die öffentlichen Besprechungen in versammelter Gemeinde brachten manche schreienden Schäden zutage, andererseits wurden die Gläubigen hier und da heftig angegriffen. So auch in Freudenberg. Nach 18jähriger Mitgliedschaft war Tillmann Siebel gerade dies Jahr nicht Glied des Presbyteriums. Das benutzten die Wirtshausfreunde des Pfarrers aus dem Filialdorf (sc. Anstoß), von dem wir oben berichteten, wahr-

[2] *H. Severing*, Die christlichen Versammlungen des Siegerlandes im Lichte der allgemeinen Geschichte des christlichen Lebens. Haardt bei Siegen 1881. – Zu Severing cf. *J. Schmitt*, Die Gnade bricht durch. Gießen, 3. Aufl. 1958, S. 334–337.

[3] *W. A. Siebel*, Tillmann Siebel, der Vater des christlichen Lebens im Siegerland. Elberfeld 1925; 2. Aufl. Wuppertal-Barmen 1947 (Zitate nach der 2. Aufl.). – Zu W. A. Siebel siehe *W. Neuser*, D. Walter Alfred Siebel – Siegerländer Gemeinschaftschrist, reformierter Synodaler und Mann der bekennenden Kirche, in: JfWKG 85/1991, S. 267–286.

scheinlich mit dessen Zustimmung, zu einem wütenden Angriff auf den ihnen verhaßten Mann." (Berichterstatter merkt hier an, daß das Folgende der Bericht eines Augenzeugen sei.) „Es trat einer von ihnen vor und erklärte, ein früherer Presbyter habe sich geäußert, er wünsche, daß niemand zur Kirche gehe. Ein anderer meldete sich und klagte den gleichen früheren Ältesten an, derselbe sei in Jahren nicht zum Abendmahl gegangen. Sofort erhob sich Tillmann Siebel, der unter den Zuhörern saß. Ruhig und aufrecht trat er an den Tisch, um den die Kommission versammelt war. Von der Galerie herab trafen ihn wütende Blicke jener Bauern. Einer von ihnen sagte, die geballte Faust ihm entgegenstreckend: ‚Schlagt ihn tot.' Dann herrschte Totenstille. ... Über den Angeklagten aber kam eine wunderbare Ruhe. So hatte ihn noch niemand sprechen hören als jetzt, da er sich vor seinen Richtern und vor der ganzen Gemeinde als der Mann bekannte, gegen den diese wahren Anklagen gerichtet seien. Mit einem freien Bekenntnis zu Christus, zu seinem Wort und zu dem Bekenntnis unserer Kirche setzte er seine Rede fort und vertauschte dann seine Rolle als Angeklagter mit der des Anklägers ..."

Auch das, was Severing noch als späteres Verhalten Siebels berichtet, läßt W. A. Siebel diesen schon ankündigen: „Er würde an diesem Ort ... wieder zum Tisch des Herrn gehen, wenn der Gegenstand der 81. Frage des Heidelberger Katechismus ... wieder der biblischen Wahrheit gemäß behandelt würde." (S. 36f.).

Der Wechsel im Pfarramt ein Jahr später wird von Severing auch wieder sehr viel zurückhaltender und nüchterner geschildert als von W. A. Siebel.

Severing: „Im folgenden Jahr legte Pastor Groos in Freudenberg sein Amt nieder, und Hilfsprediger Bernoulli zu Gemarke, ein geborener Schweizer, ward sein Nachfolger. Von den Gläubigen wurde er mit großer Freude empfangen ... Nun hatte man in Freudenberg einen bekehrten reformierten Theologen als Pastor. Mochte er mit seinen Predigten auch nicht den augenblicklichen Eindruck hervorrufen, wie man es im Siegerlande bei auswärtigen Festpredigern oft gewohnt war, so waren dafür seine Zeugnisse desto nachhaltiger. Wie gerne hörte man in Freudenberg Sonntag für Sonntag seine so vielfach in die heilige Schrift führenden und erklärenden Predigten." (S. 23)

W. A. Siebel: „Als nach jener Gemeindeversammlung der Ortspfarrer dem Vertreter des Konsistoriums im Zorn damit drohte, unter solchen Verhältnissen möchte er sein ganzes Amt lieber niederlegen, bat ihn letzterer, ob er dies nicht schriftlich beantragen wolle, er verstände seinen Wunsch. Das geschah, und als nachher der Antrag zurückgenommen wurde – war er schon genehmigt. Es folgten noch längere Verhandlungen, in denen die Gemeinde sich bereit erklärte, dem

scheidenden Pfarrer bis ans Lebensende einen Teil seines Gehaltes weiter zu geben.

Gegen Ende 1859 zog dann ein neuer Pfarrer ein. Das Königl. Konsistorium hatte die Bitte des inzwischen wieder in das Presbyterium eingetretenen Tillmann Siebel erfüllt und seinen jungen Freund, den Hilfsprediger von Barmen-Gemarke, Eduard Bernoulli aus Basel, zum Pfarrer in Freudenberg bestimmt, trotzdem ein Protest dagegen seitens einiger feindlich gesinnter Gemeindeglieder eingegangen war. Welche Freude durch die Ernennung in den Kreisen der Gläubigen hervorgerufen wurde, ist kaum zu schildern. Tillmann war fröhlich wie ein Kind. ...

... Die sechs Jahre, in welchen Pastor Bernoulli in seiner ersten Gemeinde in jugendlicher Kraft mit Klarheit und Entschiedenheit das Evangelium verkündigte, war für diese eine Zeit höchster Blüte. Die Predigt am Sonntag war das Ereignis der Woche. In Werkstätten und Fabriken wurde sie besprochen. Es war, als wenn die Glocken einen anderen, schöneren Klang hätten. Ganze Scharen strömten zur Kirche, die fast zu klein wurde. ... – Aber es war merkwürdig: nun erwachte in dem Pfarrort selbst plötzlich eine grimmige Feindschaft seitens solcher, die bisher vollkommen gleichgültig gegen kirchliche und religiöse Dinge gewesen waren. Die reichsten Männer des Ortes taten sich zusammen. Die Kirchenwahlen wurden zum schweren Kampf. Alle die vielen Gemeindeglieder, welche jenen Herren Geld schuldeten oder sonst von ihnen abhängig waren, wurden aufs schwerste bedrückt, und es gelang wirklich, durch solchen Terror die Feinde des Kreuzes Christi in den Kirchenvorstand zu schieben. ..." (S. 38–40).

„Tillmann Siebel zog sich, nachdem Bernoulli da war, mehr und mehr von seiner Tätigkeit als Presbyter zurück. Sein Ziel war vollkommen erreicht, seine Arbeit auf diesem Gebiet nun nicht mehr so nötig." (S. 43).

Soweit die Berichte über die Ereignisse in den beiden ältesten Darstellungen. Die Wirklichkeit sah anders und für Tillmann Siebel keineswegs so günstig aus. Die eigentliche Ursache für die geschilderten Tumulte war Siebels Umgang mit dem Presbyteramt, das er damals seit 18 Jahren, wie auch die beiden Berichterstatter vermerken, innehatte[4].

[4] Als Quellen habe ich benutzt:
Akten des Ev. Zentralarchivs in Berlin, Bestand 7 Nr. 6784, Acta betr. die General Kirchen- und Schulvisitationen in der Diöcese Siegen, intus: Abschrift des Berichtes über die General Kirchen- und Schulvisitation im Jahre 1858 (zit.: Visitationsbericht). *Akten des Synodalarchivs Siegen* (SynA Siegen): Rep Freudenberg 1, Pfarrstelle 1821–1907 (nicht foliiert); und Rep Freudenberg 3, Presbyterium und Repräsentanten 1835–1884 (nicht foliiert). *Akten des*

II

Schon bald nach dem Inkrafttreten der Kirchenordnung, 1837, wurde Tillmann Siebel mit 19 Stimmen in das Repräsentantenkollegium gewählt. Er hat diese Wahl, anders als mancher der Erweckten sonst, nicht nur passiv hingenommen,[5] sondern das neue Amt aktiv ausgefüllt. Das entspricht seiner auch sonst bei ihm feststellbaren Einstellung, sich bewußt als Glied der Kirche zu verstehen, und innerhalb der Kirche für deren Erneuerung, wie er sie verstand, einzutreten. Zunächst, 1837, gelang ihm bei einer notwendig gewordenen Nachwahl der Eintritt ins Presbyterium noch nicht. Aber zwei Jahre später wurde er gewählt. Von da ab hat er bis 1857 ununterbrochen dem Presbyterium angehört. Jedesmal, wenn er turnusmäßig ausscheiden mußte, am Ende der Jahre 1841[6], 1845, 1849 und 1853, wurde er wiedergewählt. Die Wiederwahl unterblieb erst, als er mit dem Ende des Jahres 1857 abermals ausscheiden mußte. Das muß ihn überrascht, vielleicht auch verstimmt haben, denn er setzte nun alles daran, doch noch wieder in das Presbyterium gewählt zu werden. Eine Gelegenheit bot sich ihm, als einer der Gewählten die Wahl mit anerkannten Gründen nicht annahm und also eine Nachwahl nötig wurde.

Nun war auch der bisherige Presbyter aus Mausbach, Johannes Lück, nicht wiedergewählt worden. Die Einwohner von Mausbach und Hohenhain hatten schon am Tage nach der Wahl eine Eingabe an das Presbyterium gemacht des Inhalts, Pastor Groos möge sich dafür einsetzen, daß auch für Mausbach und Hohenhain ein Presbyter angeordnet werde, damit dieser Gemeindeteil im Presbyterium angemessen vertreten sei. Die Eingabe ist von 20 Hausvätern unterschrieben.[7]

In der zur Bestätigung des Wahlergebnisses nötigen Sitzung am 13. Dezember 1857 machte Pastor Groos das Presbyterium mit der Eingabe bekannt und wies zusätzlich darauf hin, daß Freudenberg jetzt schon vier Presbyter stelle gegenüber früher nur zwei. „Es sey bei einer Wahl in der

Pfarrarchivs Freudenberg (PfA Freudenberg): Rep E 2 Bd. 2, Protokollbuch der Verhandlungen des Presbyteriums 1838–1884 (nicht paginiert); und Rep E 3 Bd. 1, Presbyterium und Repräsentanten 1835–1911 (nicht foliiert). Aus dem *Nachlaß Tillmann Siebels:* Copier-Bücher (2 Bde) 1843–1875 (zit.: CB + Band und Seite).

[5] Ablehnen konnte man die Wahl nur bei Vorliegen von wenigen, genau bezeichneten Gründen; die Ablehnung hätte sonst den Verlust der kirchlichen Ehrenrechte zur Folge gehabt (§ 9 der KO). Erst bei der Wiederwahl konnte man ohne Angabe von Gründen ablehnen.

[6] Die Amtsdauer betrug zunächst zwei, später vier Jahre.

[7] Das zeigt, daß wahrscheinlich die gesamte Einwohnerschaft der beiden Gemeindeteile hinter der Eingabe stand: Mausbach und Hohenhain hatten damals 106 evangelische Einwohner (dazu kamen 34 Katholiken in Hohenhain). – Zum Vergleich die Einwohnerzahlen für die übrigen Gemeindeteile: Freudenberg 937 Ev. (+30 Kath.); im Büschergrund (Bockseifen, Büschen, Anstoß und Hof Eichen) 502 Ev. (+3 Kath.); Plittershagen 200 Ev. (+58 Kath.).

neuen Zeit nicht nur der Gemeinde Büschergrund 1 Presbyter entzogen und Freudenberg zugesetzt worden, worüber diese noch unzufrieden sey, sondern sogar auch noch ein 4ter Presbyter für Freudenberg gewählt worden." Er, der Pastor, sei der fünfte. Seiner Meinung nach sei es daher „nicht nur unbillig, sondern sogar unrecht, wenn man an Stelle des austretenden Presbyters Lück zu Mausbach noch einen Presbyter aus Freudenberg wählen wolle."[8] Groos schlug deshalb vor, im vorliegenden Fall den Presbyter aus Mausbach und Hohenhain zu wählen. Fünf der Anwesenden stimmten dafür. Nur Tillmann Siebel und J. H. Lutter aus Eichen stimmten dagegen. Auf dem Hintergrund des Konfliktes zwischen dem Pastor und Siebel ist dies leicht zu interpretieren. Groos kam die Eingabe der Mausbacher und Hohenhainer sehr gelegen. Mit ihrer Hilfe wollte er eine mögliche Rückkehr Siebels ins Presbyterium von vornherein verhindern. Andererseits deutet Siebels Gegenstimme an, daß er vorhatte, selber zu kandidieren. Offenbar stellte er sich auf den formalrechtlich nicht anfechtbaren Standpunkt, daß die Kirchenordnung nur über die Anzahl der Presbyter, nicht aber über deren Verteilung auf die einzelnen Gemeindeteile Vorschriften enthalte.

Am folgenden Tag berichtete Groos an den Superintendenten Bender, der schon unter dem 18. 12. 1857 antwortete, die Kirchenordnung enthalte zwar keine Vorschriften über die Verteilung der Presbyter, im vorliegenden Falle sei aber für „Mausbach und Hohenhain ein Presbyter *aus der Mitte ihrer Gemeindeglieder* zu wählen, wie dieses dem mir bekannten[9] Herkommen angemessen ist und auf guten Gründen beruht." Die Chancen, daß Groos' Wünsche Wirklichkeit wurden, standen offenbar nicht schlecht.

Die Nachwahl fand am 10. Februar 1858 statt. 28 Wahlberechtigte waren anwesend: der Pfarrer, sieben Presbyter und 20 (von 24) Repräsentanten. Gewählt wurde der Freudenberger Tillmann Siebel mit 14 Stimmen! Lück erhielt neun Stimmen, zwei weitere Kandidaten drei und zwei Stimmen. Siebel hatte offenbar alles, was für ihn stimmen konnte, mobilisiert[10] und gleichsam im Handstreich die Wiederwahl erreicht,

[8] Aus dem Bericht des P. Groos an Sup. Bender vom 14. 12. 1857 (PfA Freudenberg Rep E 3 Bd. 1). Die Wahl hatte am 9. 12., die Sitzung des Presbyteriums am 13. 12. stattgefunden. Da die Wahlperiode erst mit dem Ende des Jahres ablief, war Tillmann Siebel noch im Amt und nahm an der Sitzung teil.

[9] Superintendent Bender kannte die Verhältnisse in Freudenberg aus erster Hand: Er war selber von1815–1821 Pfarrer in Freudenberg gewesen. In dieser Zeit (mit der vor-preußischen KO) stellte jeder Gemeindeteil, im Büschergrund sogar jeder Ortsteil, einen Presbyter. – Die Hervorhebung ist original.

[10] Ein deutliches Indiz dafür ist zum Beispiel die Tatsache, daß der Leiter der sogenannten mystischen Versammlung, Johannes Siebel Geometers Sohn, der seit 1841 dem Repräsentantenkollegium angehört hatte, nur zweimal bei einer Wahl mitgewirkt hat: bei der ersten auf seine Wahl folgenden Presbyterwahl am 26. 10. 1842 und bei der Wahl Siebels am 10. 2.

gegen den erklärten Willen eines Teils der Gemeinde und gegen das Votum des Superintendenten. Daß ein solches Vorgehen Ärger und Aufregung bringen mußte, liegt auf der Hand. Auch die noch schwelende Unzufriedenheit im Büschergrund dürfte dadurch neue Nahrung erhalten haben. Immerhin stellte der Ortsteil Freudenberg jetzt fünf der insgesamt acht Presbyter. Schon während der Wahlhandlung selbst muß die Aufregung über dieses Ergebnis groß gewesen sein, denn acht Repräsentanten verließen das Wahllokal, ohne das Protokoll unterschrieben zu haben. Die Vermutung liegt nahe, daß es sich dabei um die Wähler Lücks gehandelt hat.

Pastor Groos und einige Presbyter versuchten, in der unmittelbar an die Wahlhandlung anschließenden Presbyteriumssitzung das Ergebnis zu korrigieren. Es wurde festgestellt, daß Siebel nicht die erforderliche Qualifikation für das Presbyteramt habe, „welche die Kirchenordnung in Betreff der Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste und dem heiligen Abendmahle verlange und vorschreibe".[11] Nur zwei Presbyter widersprachen. Erst jetzt offenbar wurde Tillmann Siebel nachteilig angerechnet, was man bis dahin, wie es scheint, stillschweigend geduldet hatte, nämlich daß er nur selten den Gottesdienst besuchte, anderen vom Gottesdienstbesuch abriet und schon lange nicht mehr am Abendmahl teilnahm. Der Einspruch des Presbyteriums wurde an das Konsistorium weitergeleitet.

Dies war der Stand der Dinge am Tage der Gemeindeversammlung mit den Visitatoren am 10. Juni 1858, und dies war in Wahrheit einer der wesentlichen Gründe für die bis zur Hochspannung gereizte Atmosphäre auf der Versammlung. Tillmann Siebel hatte berechtigte Wünsche eines Gemeindeteils mißachtet und ohne Rücksicht darauf seine nochmalige Wiederwahl zum Presbyter durchgesetzt. Er hatte damit weite Teile der Gemeinde gegen sich aufgebracht. Und die auf der Versammlung gegen ihn vorgebrachten beiden Punkte: Mißachtung des sonntäglichen Gottesdienstes und Nichtteilnahme am Abendmahl, waren exakt die Gegenstände des Einspruchs, weswegen seine Wiederwahl zum Presbyter noch nicht bestätigt worden war.[12]

1858, in den Jahren dazwischen nie. – Unmittelbar vorher muß es zu der überlieferten Aussöhnung zwischen den Leitern der beiden Versammlungen, Tillmann Siebel und Johannes Siebel, gekommen sein; siehe dazu Severing a. a. O. S. 68.

[11] PfA Freudenberg Rep E 2 Bd. 2 Protokoll vom 10. 2. 1858.

[12] Daß W. A. Siebel die wahren Hintergründe verschweigt und statt dessen die Anstoßer „Wirtshausfreunde des Pfarrers" für die Tumulte verantwortlich macht, wird man ihm nicht nachsehen dürfen. Zudem gab es auch unter den Erweckten Streit und Widerstand gegen Tillmann Siebel durch die sogenannte „separate" Versammlung des ehemaligen Missionars Samuel Hahn. Die Fronten verliefen auch unter den Erweckten keineswegs so eindeutig, wie W. A. Siebel glauben machen will. – In Freudenberg existierten damals 3(!) Versammlungen:

Über den Verlauf der Versammlung sind wir, da inzwischen der Bericht des Generalsuperintendenten über die Visitation in einer Abschrift wieder aufgetaucht ist, etwas genauer als bisher unterrichtet. Danach stellte sich den Visitatoren[13] die Lage so dar, daß sich zwei Parteien nahezu unversöhnlich gegenüberstanden: die „Schar der Gläubigen" (so der Bericht) und die Anhänger des Pastors. „Die Commission fand die Gemeinde in wirklich bedrohlicher Verwirrung, die Gläubigen gereizt und erbittert gegen den Pastor, dessen Predigten sie seit Langem schon nicht mehr besuchten, wie sie sich auch der Abendmahlsfeier enthielten, den Pastor mit einem andern Theil der Gemeinde nicht minder gereizt und erbittert gegen die Gläubigen." (Visitationsbericht fol. 99r). Beide Parteien hatten sich mit Eingaben an die Visitatoren gewandt. Die „sog. Gläubigen" (Wiesmann) hatten von längerer Hand eine Klage- und Beschwerdeschrift gegen den Pastor vorbereitet, worin sie ihn des Unglaubens beschuldigten, daß er die Tiefen des Evangeliums nicht aufzuschließen verstehe, und daß er bei Krankenbesuchen die Kranken den Weg des Lebens ganz falsch lehre. Am Ende baten sie um einen anderen, gläubigen Pastor (a. a. O. fol. 99v). Als die Gegenseite davon erfuhr, verfaßte sie ihrerseits kurzfristig eine „Denkschrift", Generalsuperintendent Wiesmann nennt sie eine „Schutzschrift für den Pastor" gegen die Gläubigen, worin dem Pastor ein gutes Zeugnis gegeben wurde, die Gläubigen aber der Unkirchlichkeit und Lieblosigkeit bezichtigt und ihnen ungehörige Ausdrücke gegen Pastor und Kirche vorgeworfen wurden (a. a. O. fol. 99v).[14] Diese Denkschrift wurde der Kommission noch vor dem Gottesdienst am Donnerstagmorgen überreicht. Die Erweckten überreichten ihre Beschwerdeschrift am Ende der Visitation. Der Generalsuperintendent bekennt angesichts solcher bedrohlichen Verwirrung, daß die Kommission der Visitation „gerade hier mit einer gewissen Bangigkeit" entgegengesehen habe (a. a. O. fol. 98v).

die reformierte Versammlung Tillmann Siebels, die mystische Versammlung Johannes Siebels und die separate Versammlung Samuel Hahns.

[13] Die Visitationsgruppe bestand aus Generalsuperintendent Wiesmann als Präses, dem Präses der Provinzialsynode Dr. Albert, P. Roth, Netphen, als dem Vertreter des erkrankten Superintendenten Bender, P. Holtzwart aus Rheda, P. Niemann aus Mark, Sup. Borghardt aus Stendal, P. Wilsing aus Stargard, Landrat v. Dörnberg und Hütteninspektor Stahlschmidt aus Ferndorf.

[14] Der Generalsuperintendent bemerkt dazu, daß diese Eingabe mit „einer Menge Unterschriften bedeckt" sei, worunter sich „die Namen der einflußreichsten und geachtetsten Mitglieder" der Kirchengemeinde befänden (a. a. O. fol. 99v). Im Synodalarchiv in Siegen (Rep F 1 Kirchenvisitationen, Bd. 4) hat sich eine Abschrift erhalten, ohne die Unterschriften, aber mit einer Zusatzbemerkung von P. Groos. Danach sind die Unterschriften (ca. 150) in der kurzen Zeit am Tage vor der Visitation und am Visitationstage selbst vor dem Gottesdienst um 9 Uhr zusammengekommen. Bei genügender Zeit, „versicherte man mich", so Groos, „würden der Unterschriften noch weit mehr geworden seyn".

Auch der Visitationsbericht erwähnt den Tumult, der, wie es dort heißt, so groß wurde, daß der Leiter der Versammlung, Synodalpräsident Dr. Albert, schon befürchtete, er müsse die Aussprache abbrechen und die Versammlung schließen. Erst das Eingreifen des Generalsuperintendenten und seine Mahnung zu mehr Sachlichkeit verhinderte den Eklat, und die Gemüter beruhigten sich wieder etwas. Der Tumult war schon bei dem ersten auf der Versammlung verhandelten Thema Gottesdienstbesuch entstanden, als ein Presbyter bemerkte, ein Grund für den schlechten Kirchenbesuch liege darin, daß es ältere Gläubige gebe, die jüngere, eben Bekehrte vom Gottesdienstbesuch abhielten, und „daß selbst Presbyter erklärt hätten, man dürfe nicht mehr in die Kirche gehen" (a. a. O. fol. 102v, so auch Severing). Man kann sich gut vorstellen, daß während des Tumultes einer der Beteiligten die Faust mit den Worten: Schlagt ihn tot! gegen Siebel ausgestreckt hat, wie W. A. Siebel „nach dem Bericht eines Augenzeugen" mitteilt. Der Visitationsbericht schweigt darüber naturgemäß. Aber es ist nicht verwunderlich, daß der Generalsuperintendent die Verhandlung „im ganzen höchst unerquicklich" nennt.

Dem Bericht zufolge wurde danach zunächst das Thema Hausandacht und dann erst das Thema Abendmahl verhandelt. Der Bericht zitiert hier zwar nicht die Einlassung Siebels, wohl aber die Antwort des Generalsuperintendenten. Dieser nannte es eine „ungesunde Auffassung", wenn einer bei einem fremden Geistlichen und nicht in seiner Heimatgemeinde das Abendmahl empfange. Er setzte dagegen, „daß der Segen des Abendmahls nicht von der Person des Geistlichen abhänge, sondern aus der Höhe herab den Hungrigen und Durstigen gespendet werde". Auch sei es „kein Grund zur Enthaltung", wenn „andere vielleicht unwürdig genössen. Sich selbst genieße jeder Unwürdige das Gericht" (a. a. O. fol. 103r/v).[15]

[15] Auffällig ist, daß der Eindruck, den Siebels Auftritt nach der Darstellung W. A. Siebels gemacht haben müßte, in dem Visitationsbericht keine Spuren hinterlassen hat. Nach W. A. Siebel (siehe oben Abschn. I) hatte Tillmann Siebel sich in einem wirkungsvollen Auftritt zu den Vorwürfen bekannt, hatte dann aber den Spieß umgedreht und war seinerseits zum Ankläger geworden. An dieser Darstellung sind Zweifel angebracht. Angesichts der Tatsache, daß die Themen Gottesdienst, Hausandacht und Abendmahl *nacheinander* verhandelt wurden, auch, daß die Ruhe bei dem Tumult am Anfang offenbar recht mühsam durch Generalsuperintendent Wiesmann wiederhergestellt werden mußte und nicht etwa durch Siebels Auftritt entstanden war, wird man folgern müssen, daß ein solcher Auftritt nicht stattgefunden haben kann. Eine große Rede Siebels, in der er sich *gleichzeitig* zu allen Vorwürfen äußert, ist da nicht unterzubringen. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich auch hier wieder, daß Severing genauer berichtet, indem er Siebels Reaktion auf die einzelnen Vorwürfe mitteilt. Von einer großen zusammenhängenden Rede Siebels weiß er nichts. Offenbar hat W. A. Siebel hier eine Art ideale Szene gestaltet, die, hätte sie wirklich so stattgefunden, von Wiesmann in seinem Bericht kaum übergangen worden wäre, berichtet dieser doch auch z. B. eine solche Einzelheit wie „das wohlthuende Bekenntnis eines

Die aufrechte Art, mit der Tillmann Siebel sich vor den Visitatoren verantwortete, war aber dann offenbar einer der Beweggründe für das Konsistorium, den Einspruch gegen seine Wahl zum Presbyter abzuweisen. Sein Auftreten offenbart in der Tat Mut und menschliche Größe, der sich, wie es scheint, auch die Visitatoren nicht entziehen konnten und wollten. Jedenfalls ist Siebel einer Notiz am Rande des Protokolls seiner Wahl zufolge am 4. Juli (das war der 5. Sonntag nach Trinitatis) in das Presbyteramt eingeführt worden.[16]

Da die Aufgabe des Pfarramtes durch Pastor Groos auch eine Folge der Ereignisse bei der Visitation war,[17] hatte Siebel am Ende auf der ganzen Linie gesiegt, zumal auch noch sein Wunschkandidat Eduard Bernoulli die Pfarrstelle erhielt, obgleich dieser kein Westfale war. Aber der Sieg war ein Pyrrhussieg. Was Siebel angerichtet hatte, konnte nicht ohne Folgen bleiben.

III

Die ersten Folgen zeigten sich schon ganz massiv bei der Repräsentantenwahl ein Jahr später am 14. Dezember 1859. Wegen gewisser früherer Versäumnisse waren diesmal 11 Mitglieder neu zu wählen. Das

Gemeindegliedes ..., daß nämlich jeder seine Schuld (sc. an der Spaltung) trage, er selber habe es an der anhaltenden Fürbitte fehlen lassen und bekenne diese Schuld und – biete endlich dem Pastor die Hand" (a. a. O. fol. 102v). Man darf die Tatsache nicht einfach übergehen, daß der Bericht über Siebel gänzlich schweigt: Wiesmann hat Siebels Beiträge ausdrücklich zu erwähnen nicht für notwendig gehalten. Allerdings resümiert er am Ende, daß die Verhandlung „mitunter leidenschaftlich bewegt, doch auch an ergreifenden Momenten reich" gewesen sei. Dazu wird man sicherlich auch Siebels gradliniges Einstehen für die gegen ihn erhobenen Vorwürfe rechnen müssen. *Daß* Siebel sich dazu bekannt hat, wird man also nicht in Zweifel ziehen dürfen.

[16] Mit dieser Entscheidung des Konsistoriums war das damalige Moderamen der „Diözese" keineswegs einverstanden. Von Sup. Bender wird berichtet, daß ihm die Entscheidung „sehr unlieb" gewesen sei und daß „der Refrain seiner Rede stets war: Und Recht muß doch Recht bleiben". Brief des Syn.Ass. Roth an Sup. Kreutz vom 29. 2. 1860 (SynA Siegen Rep Freudenberg 3).

[17] Einzelheiten dazu bei Neuser a. a. O. S. 378 (nach SynA Siegen Rep Freudenberg 1). Danach bedurfte es einer Reihe von intensiven Verhandlungen, bis Groos im Januar des folgenden Jahres „freiwillig und aus eigenem Entschluß" erklärte, unter bestimmten finanziellen Bedingungen das Amt niederzulegen. Groos forderte die nicht gerade geringe Summe von 800 Rthl jährlich als Emeritengehalt, aber die brauchte er auch, waren doch von seinen 9 Kindern mindestens 6 noch unversorgt. Andererseits mußte das Gehalt zusammen mit dem Gehalt des Nachfolgers grundsätzlich aus der Pfründe der Stelle aufgebracht werden, denn eine allgemeine Gehalts- und Pensionsregelung gab es erst ein knappes halbes Jahrhundert später. Nach § 74 KO konnte ein Emeritus mindestens die Hälfte seines bisherigen Diensteinkommens verlangen. Den letzten Anstoß zu Groos' Entschluß hatte die Tatsache gegeben, daß die Übergabe eines Teils seiner Amtsgeschäfte an einen anzustellenden Hilfsprediger für ihn nicht mehr zu umgehen war (cf. Schreiben des Konsistoriums vom 22. 12. 1858, SynA Siegen Rep Freudenberg 1). Dazu konnte er sich nicht überwinden. – W. A. Siebels mehr anekdotische Darstellung geht an den wirklichen Fakten vorbei.

war fast die Hälfte des 24köpfigen Kollegiums. Und als das Ergebnis feststand, stellte sich heraus, daß Tillmann Siebel und seine Freunde erheblich an Einfluß verloren hatten. Wie Siebel dies in seinen Augen verheerende Ergebnis aufgenommen hat, macht ein privater Brief deutlich, den er eine Woche später an Generalsuperintendent Wiesmann geschrieben hat.

„Lieber, theurer Herr Generalsuperintendent!" heißt es da, „Ew. Hochwürden erlauben mir in aller Einfalt, Liebe und Vertraulichkeit Ihnen mein bedrücktes Herz auszuschütten. Wir hatten heute vor acht Tagen eine Repräsentantenwahl, und da gings so ungerecht bei zu, daß mir das Herz blutete. Die darauf folgende Nacht konnte ich lange nicht schlafen und mußte nun dabei das tiefe sündliche Verderben meines Herzens so empfinden und solche Versuchungen des Feindes erdulden, daß ich am Morgen wie ein zerbrochenes Gefäß zu Füßen meines Jesu lag und meine und anderer Schuld mit heißen Tränen beweinen mußte. O, wie tut es einem so weh, wenn man gerne gesinnt sein möchte, wie unser Herr Jesus gesinnt ist, und muß dann noch so vieles in seinem Herzen gewahr werden, was verkehrt ist. Und doch hat mich der treue Herr erkennen lassen, daß es so sein Weg ist, um mich recht gründlich zu demütigen und von meinem tiefen Sündenschaden zu heilen, indem er uns als unser offener Born wider alle Sünden und Unreinigkeit die Sünde vergibt und uns reinigt von aller Untugend, wofür ich ihm von Herzen danke.

Ew. Hochwürden, hoffe ich, nehmen mir dies mein offenes Bekenntnis nicht übel, indem es mich zog, Ihnen dies mitzuteilen. ..."

Siebel berichtet dann, daß der Kirchenbesuch, seit P. Bernoulli predige, höchst erfreulich sei und die Gläubigen in Scharen zum Hause Gottes wallten. Ihm lag offensichtlich daran zu zeigen, daß der Ruf vieler Erweckter, der ja auch ihm anhing, Kirchen- und Abendmahlsverächter zu sein, nicht begründet war. Danach wendet er sich den Ursachen zu, die seines Erachtens für das Ergebnis der Repräsentantenwahl verantwortlich sind.

„... der böse Feind, der lange gesucht hat das Volk Gottes hier zu verdrängen, säumt (sic) sich auch jetzt nicht und hat sich in seinen Werkzeugen, den Kindern des Unglaubens, worin er ja sein Werk hat, aufgemacht und hat[18] namentlich durch 3 der Reichsten, welche viele unter ihrer Botmäßigkeit (indem sie sie als Arbeiter haben und außerdem manche ihnen verschuldet sind) gezwungen haben, bei der jüngsten Repräsentantenwahl gerade die zu wählen, welche sie

[18] Hier fehlt das zugehörige Verb. Am besten denkt man sich die beiden Worte „und hat" gestrichen.

wollten. Dabei haben sie sich der größten Ungerechtigkeit im Geheimen in Lug und Trug bedient. Und so sind (weil jetzt durch die frühere Vernachlässigung 11 zu wählen waren) mit einigen Ausnahmen gerade solche gewählt, welche gegen den Herrn Jesum, sein Volk und sein Evangelium sind, und dies aus der Absicht, wie genugsam zu Tage getreten ist, um die besser Gesinnten im Presbyterium heraus zu drängen, daß sie hinein kommen. Und gelingt das, dann wehe unserer lieben Gemeinde und unserem lieben, teuren Pastor. Dies drückt mich, so oft ich daran denke. ...“ (CB Bd. 2 S. 42f.).

Diese Sätze sprechen für sich. Siebels sicher bewegende Klage über seine Sündhaftigkeit bleibt abgehoben und unkonkret. Zu der Einsicht, daß er selbst möglicherweise die Ursache für den Widerstand bestimmter Gemeindeteile hätte sein können, hatte er sich noch nicht durchringen können. Zudem enthalten diese Zeilen massive Vorwürfe, denen jetzt genauer nachgegangen werden muß.

Die Wahl[19] hatte von 9.00 Uhr bis gegen 14.00 Uhr – ungewöhnlich lange – gedauert. Dazu herrschte bittere Kälte. Bernoulli war gerade drei Wochen im Amt. Daher hatte man auf die Anfertigung von Wählerlisten verzichtet. Das war nicht ganz korrekt, war aber bei früheren Wahlen auch schon so gehandhabt worden. Statt Wahl durch verschlossene Stimmzettel hatte das Presbyterium die „öffentliche Stimmgebung“ angeordnet, „um die Wahl dadurch eher vor fremdartigem Einfluß zu bewahren“. Das bedeutete, daß jeder Wähler die von ihm gewählten Gemeindeglieder mündlich zu Protokoll geben mußte, ein Verfahren, das ungewöhnlich war, von der Kirchenordnung aber zugelassen wurde. Skriba Achenbach vermutet später allerdings, der wahre Grund dafür sei wohl gewesen, „den Kirchen- und Abendmahlsverächtern vergangener Zeiten ja nicht zu nahe zu treten“. Das heißt, daß den Erweckten, die ähnlich wie Tillmann Siebel sich vom Abendmahl ferngehalten und den Gottesdienst nur selten besucht hatten, die Wahl nicht erschwert werden sollte. Eine Vermutung, die man nicht ganz wird von der Hand weisen können. Jedenfalls aber erwies sich das gewählte Verfahren hernach als ziemlich hinderlich.

Denn als der Präses presbyterii mit dem Wahlvorstand die Kirche betrat, zeigte sich, daß sich eine unerwartet große Zahl von Wählern eingefunden hatte.[20] Dadurch und wegen des beschlossenen Wahlmodus

[19] Darstellung des Hergangs nach dem Bericht Bernoullis an den Superintendenten vom 19. 12. 1859 und dem Bericht des Superintendenten an das Konsistorium vom 20. 3. 1860, beide in SynA Siegen Rep Freudenberg 3. Superintendent war inzwischen Karl Kreutz in Siegen geworden. Bender war am 14. 7. 1858 gestorben.

[20] Zahlen werden nicht genannt. Aber angesichts der Tatsache, daß bei der Wahl zwei Jahre vorher 152 Wähler genannt werden, wobei der an erster Stelle Gewählte 79 Stimmen erhielt (PfA Freudenberg Rep E 3 Bd. 1 zur Wahl 1857), wird man diesmal schon mit einer Zahl von

wurde die Handlung sehr in die Länge gezogen. Es war abzusehen, daß sich dies Verfahren wegen der eisigen Kälte nicht bis zum Ende würde durchhalten lassen. Als daher „eine Verlegung des Lokals aus der Kirche in das Pfarrhaus allen ein fühlbares Bedürfnis geworden war", schlug das Presbyterium vor, die Stimmzettel derjenigen Wähler, die ihre Stimmen noch nicht abgegeben hatten, einzusammeln und die Wahl im Pfarrhaus im Beisein des Presbyteriums und einiger Gemeindeglieder – alle hätten dort keinen Platz gefunden – zu Ende zu führen. Da diejenigen, die ihre Stimmen noch nicht zu Protokoll gegeben hatten, in einer besonderen Gruppe beieinander standen, alle Beteiligten auch aus verständlichen Gründen mit dieser Änderung einverstanden waren, wurde so verfahren. Dennoch scheint eine gewisse Unordnung eingetreten zu sein, denn als man sich schon im Pfarrhaus versammelt hatte, kam die Dienstmagd des Pastors und reichte noch einige Zettel nach. Die Zettel wurden aber akzeptiert. Man sieht deutlich, daß der junge Pastor, gerade drei Wochen Inhaber einer selbständigen Pfarrstelle, mit den organisatorischen Problemen diese Mammutwahl sichtlich überfordert war. Gegen 14.00 Uhr war die Wahlhandlung dann endlich beendet.

Der Verlauf war nicht ganz korrekt gewesen. Wählerlisten hätten eigentlich vorliegen müssen, der vom Presbyterium vorher beschlossene Wahlmodus hätte nicht geändert werden dürfen, und die durch die Dienstmagd des Pastors nachgereichten Wahlzettel hätten zurückgewiesen werden müssen. Aber wegen der besonderen Umstände meinte man wohl, die Mängel nicht so schwer gewichten und in Kauf nehmen zu dürfen. Diese Bewertung scheint auch noch vorherrschend gewesen zu sein, als das Presbyterium am Nachmittag des gleichen Tages wieder zusammentrat, um das Wahlergebnis festzustellen. Das Protokoll vermerkt darüber:

„Am Nachmittag versammelte sich das Presbyterium wieder im Pfarrhause, um die Wahl zu besprechen, die hiermit für vollzogen erklärt worden ist und abgeschlossen. Man fand für gut, diesmal gegen die gewählten Personen keinen Protest einzulegen, obgleich man wohl Ursache dazu hätte.

Vorgelesen und von den Gliedern des Presbyterii unterzeichnet: Bernoulli, Pfr; C. Frettlöh., H. Klappert, H. Siebel Jost Sohn, H.

250–300 Wählern rechnen müssen, denn der mit den meisten Stimmen Gewählte hatte 147 Stimmen, der an 11. Stelle Gewählte noch 124 Stimmen (PfA Freudenberg Rep E 2 Bd. 2). Vergegenwärtigt man sich, daß die Zahl der Wahlberechtigten auf männliche Personen eingeschränkt war, die entweder ein öffentliches Amt bekleideten oder einem eigenen Geschäft vorstanden oder eine eigene Haushaltung führten (§ 21 KO), kann man davon ausgehen, daß fast die ganze Gemeinde vertreten war: sie hatte insgesamt 1745 Gemeindeglieder.

Bottenberg, Jhs. Dangendorf, Tillm. Siebel J Sohn, Franz Achenbach, Joh. Ludw. Bettendorf."

Wenn die Presbyter, Tillmann Siebel eingeschlossen, wirklich den Verdacht auf Wahlfälschung („Lug und Trug im Geheimen") gehegt hätten, hätten sie ohne Zweifel einen solchen Beschluß nicht gefaßt. Der Vorwurf der Wahlfälschung läßt sich nicht aufrecht erhalten. Angesichts dieser Tatsache wird man auch Siebels Vorwurf der massiven Wahlbeeinflussung durch einflußreiche Gläubiger zurückhaltend begegnen. Dieser Vorwurf wird ja allein von Siebel und seinen Freunden erhoben und läßt sich von anderer Seite nicht eindeutig bestätigen.[21] Natürlich wird man die Beeinflussung einzelner nicht prinzipiell ausschließen können. Aber *das* hatte Siebel, als er Anfang 1858 energisch seine Wiederwahl zum Presbyter betrieb, auch getan.

Die Tragweite des Ergebnisses der Repräsentantenwahl scheint Tillmann Siebel und seinen Freunden erst allmählich aufgegangen zu sein, wie der Brief vom 21. 12. an Generalsuperintendent Wiesmann dann deutlich macht. Und erst nachträglich scheint man in den Unkorrektheiten einen möglichen Hebel erblickt zu haben, um das unerwünschte Ergebnis doch noch zu kippen.

So wird denn die Möglichkeit einer Wahlfälschung, wonach eine Anzahl von Wählern ihre Stimmen doppelt hätten abgeben können, auch zuerst in einem Protestschreiben geäußert, das aus den Reihen der Versammlungen zwei Tage nach der Wahl bei dem Präses presbyterii einging. Daraufhin mußte das Moderamen des Kirchenkreises[22] mit der Sache befaßt werden.

P. Bernoulli wandte sich daher an den Superintendenten und legte ihm die Sache dar.[23] Er berichtete von dem Protest, fügte hinzu, daß das Presbyterium zwar die Wahl nicht wieder für ungültig erklären könne – es hatte sie ja gerade in aller Form „für vollzogen und abgeschlossen" erklärt –, daß es andererseits aber „die Prostestation" „auch nicht ... geradezu verwerfen" wolle. Und schießlich zeigte er dem Superintendenten an, daß es für den übernächsten Tag, den 21. 12., die Presbyterneuwahl angesetzt habe, da die neuen Presbyter kirchenordnungsmäßig ja am 1. Januar in ihr neues Amt eingeführt werden müßten.

[21] Auffällig ist, daß mehrere der neu in das Kollegium Gewählten die gleiche Stimmenzahl hatten: drei hatten 137 Stimmen, und auch die Stimmen anderer lagen sehr eng beieinander (131/129/127/127/125/124 Stimmen). Ob man das auf voraufgegangene Wahlabsprachen zurückführen muß, oder ob das auf Zufall beruht, ist wohl nicht ganz sicher zu entscheiden. – Von den elf Ausgeschiedenen wurden nur zwei wiedergewählt, diese allerdings mit der hohen Zahl von 147 und 136 Stimmen.

[22] Es bestand zu dieser Zeit aus dem Superintendenten Kreutz in Siegen, dem Synodalassessor Roth in Neunkirchen und dem Skriba Achenbach in Krombach.

[23] Schreiben vom 19. 12. 1859 (SynA Siegen Rep Freudenberg 3).

Dieser zuletzt genannte Beschluß war besonders trickreich, hätte man doch damit das Ergebnis der Repräsentantenwahl noch einmal unterlaufen können. Denn wegen des Protestes hätte das bisherige Repräsentantenkollegium die Wahl vornehmen müssen. Deshalb schritt der Superintendent auch unverzüglich ein. Er „inhibierte", das heißt untersagte vorläufig die Neuwahl und forderte die nötigen Unterlagen über den Protest an. Die ihm zugesandten Unterlagen waren aber zunächst unvollständig, Bernoulli war eben noch sehr unerfahren in dergleichen Sachen, und bis alles vollständig vorlag, verging einige Zeit. Da der Superintendent seinerseits die Entscheidung des Moderamens auf dem Zirkularwege herbeizuführen suchte, brauchte auch das seine Zeit. So kam es, daß der „Entscheid" des Moderamens[24] erst am 21. Februar 1860, mehr als zwei Monate nach der Wahl, nach Freudenberg abgehen konnte.

Bei der Suche nach der rechten Entscheidung zeigte es sich, daß die Meinung unter den Mitgliedern des Moderamens geteilt war. Superintendent und Skriba plädierten für die Anerkennung der Wahl, Synodalassessor Roth sprach sich für ihre Wiederholung aus. Er hielt die formalen Mängel für so gravierend, daß die Wahl schon deswegen ungültig sei. Die anderen beiden gingen dagegen davon aus, daß der Verdacht der Wahlfälschung unbegründet war, und sie bewerteten die formalen Mängel nicht so schwer. Skriba Achenbach hatte zudem darauf hingewiesen, daß, selbst wenn einige Stimmen doppelt gezählt worden seien, das Ergebnis dadurch nicht tangiert werde, da der Abstand zwischen dem an letzter Stelle Gewählten und dem nächsten 20 Stimmen betrug. Und das Presbyterium werde doch „nicht ... behaupten wollen, es seien unter den Wählern 20 gewesen, welche betrüglicher Weise doppelt gestimmt" hätten.

Am 21. Februar also erging der Entscheid des Moderamens an das Presbyterium in Freudenberg. Darin heißt es, das Moderamen könne sich zwar der Überzeugung nicht verschließen, „daß das Presbyterium nicht überall mit einer das Wohl der ganzen Gemeinde umfassenden Weisheit bei der Wahlverhandlung verfahren" sei. Es sei aber mit der Mehrheit von 2 zu 1 Stimmen der Überzeugung, daß die Wahl „aufrecht erhalten" werden müsse.

Mit diesem Ergebnis waren die Freudenberger Protestierenden nicht zufrieden. Und obwohl Bernoulli nun zum Einlenken riet, wiederholten sie ihren Protest bei der nächsthöheren Instanz, beim Konsistorium in

[24] Er ist auf den 14. Februar datiert und wurde, ehe der Superintendent ihn absandte, noch einmal den beiden anderen Mitgliedern des Moderamens zur Einholung ihres Einverständnisses übersandt.

Münster.[25] Unter dem 7. März wurde der Superintendent durch das Konsistorium aufgefordert zu berichten. Die Sache zog sich weiter hin.

IV

Inzwischen blieben auch die turnusmäßig ausscheidenden Presbyter vorläufig noch im Amt, da wegen des schwebenden Verfahrens die fällige Presbyterwahl immer noch nicht durchgeführt werden konnte. Dies Presbyterium war zwar in seiner Zusammensetzung nicht homogen,[26] Tillmann Siebel und seine Freunde hatten in ihm aber doch die Mehrheit. Und sie schritten unbeirrt weiter. Unterdessen wuchs die Unruhe in der Gemeinde, schon weil die Anerkennung der neugewählten Repräsentanten immer länger auf sich warten ließ. Besonders der junge „bekehrte" (Severing) Pastor Bernoulli und Tillmann Siebel als der Führer der Erweckten zogen den Ärger der übrigen Gemeindeglieder auf sich, was hinsichtlich Siebels sehr verständlich ist, da noch niemand die Aufregungen um die letzte Presbyterwahl vergessen hatte. Auch Siebels Arroganz, mit der er alle, die nicht so wie er dachten, Feinde des Herrn Jesu, seines Volkes und des Evangeliums titulierte,[27] wird nicht gerade zur Beschwichtigung seiner Gegner beigetragen haben.

[25] Mitteilung zweier Protestierender an P. Bernoulli vom 29. 2. 1860 (SynA Siegen Rep Freudenberg 3).

[26] Cf. zum Beispiel die Abstimmungsergebnisse im Zusammenhang mit Siebels Nachwahl Anfang 1858 und das Verhalten eines Presbyters bei der Generalvisitation. Auch berichtet Superintendent Kreutz, ein Presbyter habe ihn wissen lassen, daß er den Presbyterialbericht (gemeint ist wohl der leider nicht erhaltene Begleitbericht vom 27. 12. 1859 zu dem Protestschreiben) nicht unterschrieben habe, weil dieser „nicht in allen Stücken der Wahrheit gemäß sei" (Bericht an das Konsistorium vom 20. 3. 1860).

[27] Cf. den Brief an Generalsuperintendent Wiesmann vom 21. 12. 1859. Besonders erschreckend in dieser Hinsicht sind auch Siebels Äußerungen in einem vertraulichen Brief an Konsistorialrat Smend vom 13. 12. 1858 (CB Bd. 2 S. 24f.). Zu Freudenberg heißt es da, der Herr Konsistorialrat könne sich gar nicht vorstellen, wie elend ihm (Siebel) zumute sei, wenn er im Gottesdienst außer den Presbytern „niemand als nur Feinde unseres Herrn Jesu und seines Reiches" sehe. Und vom Schulvorstand sagt er, dieser bestehe abgesehen von zweien, die er namentlich nennt, „sämmtlich aus Feinden des Kreuzes Christi". Schließlich: Das Grußwort des Konsistoriums nach der Generalvisitation an die Gemeinden der Diözese Siegen habe die Hauptwirkung gehabt, daß die Pastoren, die „keine Hirten, sondern gelinde ausgedrückt, Miethlinge sind", in ihrer Feindschaft bestärkt worden seien. Die Bestätigung im Presbyteramt durch das Konsistorium ist Siebel sichtlich zu Kopfe gestiegen.
So bleibt das Presbyterium auch ganz unbeirrt dabei, die 1859 neugewählten Repräsentanten ganz offiziell als „dem Worte Gottes abgeneigt" zu bezeichnen. Und erst auf die hartnäckige Aufforderung des Superintendenten, für eine solche gravierende Behauptung Beweise beizubringen, räumt es ein, daß den Gewählten ihre Qualifikation damit nicht abgesprochen werden solle, wobei aber die Behauptung selbst ausdrücklich nicht zurückgenommen wird.

In dieser Lage setzte das deutlich von Tillmann Siebel bestimmte Presbyterium[28] allem die Krone auf, als es versuchte, so etwas wie eine „reine" Abendmahlsgemeinde herzustellen, die frei war von Unbußfertigen und Heuchlern nach Frage 81 des Heidelberger Katechismus, wie Siebel ihn verstand. In seiner Märzsitzung beschloß es, die „ärgsten Trunkenbolde" der Gemeinde vorzuladen und bis zu Anzeichen von Besserung vom Abendmahl auszuschließen. Ferner wurden Kirchenzuchtmaßnahmen gegen einen angesehenen Freudenberger Bürger, den Kaufmann Schuss, beschlossen. Schuss hatte mit einigen anderen[29] nach Bernoullis Probepredigt am 9. Oktober 1859 gegen dessen Wahl, freilich erfolglos, Einspruch erhoben. Jetzt wurde er vor das Presbyterium geladen, um sich zu verantworten und in „Gegenwart des Präses und zweier Ältester" zu „erklären, wie er eigentlich zum Worte Gottes und zum Bekenntnis der evangelischen Kirche" stehe, weil davon abhängen werde, „ob er ferner zum heiligen Abendmahl kann zugelassen werden oder nicht".[30] Siebel warf ihm unter anderem vor, er lese die Schriften eines gewissen Rudolf Dulon, der ein Prediger mit pantheistischer und revolutionärer Gesinnung war und von 1848 bis zu seiner Amtsenthebung 1852 eine Pfarrstelle an Unser Lieben Frauen in Bremen innegehabt hatte.[31] Schuss erschien freilich nicht vor dem Presbyterium, sondern beschwerte sich direkt beim Konsistorium, nachdem Bernoulli ihn in einem Brief zu einer Stellungnahme aufgefordert hatte.[32]

Der Superintendent erfuhr durch eine Abschrift von dem Brief. Er wandte sich gleichfalls unverzüglich an das Konsistorium und erbat Verhaltensmaßregeln, die ihm auch umgehend erteilt wurden. Daraufhin erhielt Bernoulli noch Ende des gleichen Monats einen Brief des Superintendenten, in dem es heißt: „Ich untersage Ihnen hiermit jedes weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit auf dem betretenen Wege und fordere Sie zugleich zu einer rechtfertigenden Berichterstattung über

[28] Bernoulli betont hernach, daß er den Brief an Schuss (s. Anm. 32) lediglich im Namen und Auftrag des Presbyteriums verfaßt habe, und daß auch der Anstoß dazu nicht von ihm ausgegangen sei. Brief vom 2. 4. 1860 an Sup. Kreutz (SynA Siegen Rep Freudenberg 3).

[29] T. Siebel nennt außerdem: Krämer, einen Schwager von Sup. Kreutz, einen Kaufmann Stutte, einen Werkführer Vetter und einen Metzger Ohlgart (Brief an Kons. R. Smend vom 10. 10. 1859; CB Bd. 2 S. 38). – Weitere Einsprüche waren von „A. H. Winterbach und Genossen" gekommen. (Schreiben des Kons. an den Sup. vom 24. 10. 1859; SynA Siegen Rep Freudenberg 1).

[30] PfA Freudenberg Rep E 2 Bd. 2 Protokoll vom 6. 3. 1860.

[31] T. Siebel im Brief vom 10. 10. 1859 a. a. O. Zu Dulon cf. RGG 3. Aufl. Bd. 2 Sp. 282.

[32] Der Wortlaut des Briefes ist erhalten. Er soll im Anhang abgedruckt werden auch als ein Zeugnis dafür, welches für Bernoulli und Siebel die Glaubensaussagen waren, die sie für unaufgebbar hielten.

das gegen den Kaufmann Schuss beobachtete befremdliche Verfahren innerhalb sechs Tagen auf."[33]

Die Wogen gingen hoch in der Gemeinde, was sich zum Beispiel auch daran ablesen läßt, daß nun allerlei Beschwerden über das Presbyterium und über Bernoullis Seelsorgetätigkeit beim Konsistorium oder beim Superintendenten eingingen. Auch das Konsistorium war durch das Vorgehen des Presbyteriums sichtlich alarmiert und sandte eigens einen Kommissarius nach Freudenberg, der die Wogen glätten und die Ruhe wiederherstellen sollte. Die Wahl fiel auf den Konsistorialrat Smend, vermutlich deswegen, weil Smend seit einer Begegnung mit Siebel anderthalb Jahre zuvor[34] dessen besonderes Vertrauen besaß.

Smend war am 10. Mai 1860 in Freudenberg. Über seine Verhandlungen liegen keine Aufzeichnungen mehr vor. Nur die Verfügungen des Konsistoriums als das Ergebnis der Verhandlungen sind noch vorhanden. Danach hat der Kommissarius in der Angelegenheit Schuss dem Presbyterium zwar eine gute Absicht eingeräumt, insofern die Wiederbelebung der Kirchenzucht ein durchaus löbliches Unterfangen sei. Sodann hat er ihm aber auch zu verstehen gegeben, daß im konkreten Fall die Sache weder der Form noch dem Inhalt nach gerechtfertigt werden könne. Am Ende erreichte er, daß das Presbyterium Schuss gegenüber erklärte, daß es „sein an ihn unterm 12. März des Jahres gerichtetes Schreiben als ein nach den darüber seitens der vorgesetzten Behörden empfangenen Weisungen unberechtigtes nicht nur zurücknehmen, sondern ihm auch auf Grund seines dem Königlichen Consistorio ausgesprochenen Zeugnisses, wie er sein Confirmations Bekenntniß in allen Punkten aufrecht halte und in der evangelischen Kirche zu leben und zu sterben gedenke, den Zutritt zum h. Abendmahl nicht verwehren werde, es vielmehr lediglich seinem Gewissen anheimstelle, ob er sich bei seiner Glaubensstellung an diesem h. Sakrament betheiligen kön-

[33] Schreiben des Superintendenten vom 26. 3. 1860 (SynA Siegen Rep Freudenberg 3; cf. dazu auch PfA Freudenberg Rep E 2 Bd. 2 Protokoll vom 4. 4. 1860).

[34] Siebel hatte „Anfang Herbst" 1858 (etwa Ende September) mit ein oder zwei anderen Smend in Münster persönlich aufgesucht, um die bei der Visitation im Juni erneut zur Sprache gebrachte Anstellung eines zusätzlichen Hilfspredigers neben P. Groos voranzubringen. Bei dieser Begegnung muß er Vertrauen zu Smend gefaßt haben. In seinem ersten Brief an Smend vom 13. 12. spricht er das schon in seiner Anrede aus: „Ew. Hochwürden, zu denen ich bey unserem Zusammensein zu A. Herbst ein Vertrauen bekam". Im Verlaufe des Briefes schreibt er dann noch einmal, Smend sei ihm „durch unser Zusammensein unvergeßlich und sehr theuer geworden" (CB Bd. 2 S. 24–26, undatiert; Datierung nach der erhaltenen Antwort Smends vom 15. 12. 1858).

ne."[35] Die übrigen Beschwerden wurden am gleichen Tage teils durch Verhandlungen geklärt, teils als unbegründet zurückgewiesen.

Hinsichtlich der Repräsentantenwahl hatte das Konsistorium bereits knapp sechs Wochen vorher die Beschwerde gegen den Entscheid des Moderamens abgewiesen und damit die Wahl endgültig bestätigt.[36] So konnte nun auch zu der längst fälligen Presbyterwahl geschritten werden. Sie fand am 26. April statt, in einer Zeit also, als die Erregung in der Gemeinde ihren Höhepunkt erreicht hatte und die Verhandlungen des konsistorialen Kommissarius noch nicht beruhigend hatten wirken können. Es war daher nicht schwer vorauszusehen, daß nach allem, was vorgefallen war, keiner der vier Ausgeschiedenen wiedergewählt werden würde. Und so war es denn auch. Als dann anderthalb Jahre später im Dezember 1861 die nächsten vier ausscheiden mußten, unter ihnen Tillmann Siebel, wurde auch von ihnen keiner wiedergewählt. Siebel erhielt gerade acht Stimmen, während der mit der geringsten Stimmenzahl Gewählte noch 19 Stimmen auf sich vereinigte. Siebel hatte sich sichtbar das Vertrauen der Gemeinde verscherzt.[37] So kam es, daß innerhalb von gut anderthalb Jahren das Presbyterium vollständig ausgetauscht wurde. Was für ein Ergebnis! Siebel hatte durch sein eigenes Verhalten dem Ansehen und dem Einfluß der Erweckung in Freudenberg und wohl auch darüber hinaus schweren Schaden zugefügt. Da gibt es nichts zu beschönigen. Weder der Antichrist noch der Terror reicher Gläubiger darf dafür verantwortlich gemacht werden.

Wie hat Siebel dies alles aufgenommen? Ein direktes Zeugnis darüber wie nach der Wahl im Dezember 1859 gibt es nicht. Immerhin läß sich aus Indizien einiges erschließen. In einem Brief an Konsistorialrat Smend aus dem Jahre 1862 nennt Siebel diesen nach wie vor seinen „vertrauten Freund". Und einen Brief aus dem Jahre 1864 beendet er mit „Meinen innigen Herzens-Gruß, Ihr alter Freund Tillm. Siebel J. Sohn."[38] Das

[35] Zitiert nach der Verfügung des Konsistoriums an das Presbyterium in Freudenberg vom 15. Mai 1860 (SynA Siegen Rep Freudenberg 3). Ein gleichlautendes Schreiben des Konsistoriums ging auch an Schuss selber.

[36] Verfügung des Konsistoriums vom 4. 4. 1860 (SynA Siegen Rep Freudenberg 3). Darin wurde gleichzeitig der Superintendent beauftragt, Bernoulli die ernste Mißbilligung des Konsistoriums für die zutage getretenen „Willkürlichkeiten und Unordnungen" auszusprechen. Für den Wiederholungsfall sei ihm, der als Praeses presbyterii vorzugsweise für die Legalität von Wahlhandlungen verantwortlich sei, eine Ordnungsstrafe von 5 Talern in Aussicht zu stellen.

[37] Wiederum ist nicht zu entschuldigen, wenn W. A. Siebel statt desssen beschönigend vermerkt, Tillmann Siebel habe sich, seit Bernoulli da war, mehr und mehr von seiner Tätigkeit als Presbyter zurückgezogen, „weil seine Arbeit auf diesem Gebiet nun nicht mehr so nötig" gewesen sei.

[38] CB Bd. 2 S. 59 und S. 67. Die Abkürzung lautet aufgelöst: Tillmann Siebel, Jakob (erg. Siebels) Sohn. Wegen der Häufigkeit des Namens Siebel war eine zusätzliche Kennzeichnung aller Siebels in Freudenberg üblich.

bedeutet doch: Smend war es gelungen, die Verhandlungen in Freudenberg so zu führen, daß das Vertrauen Siebels zu ihm dadurch nicht gestört wurde. Auf diesem Hintergrund wird man dann wohl zu Recht vermuten dürfen, daß Siebel Smend zugestimmt hat und die Erklärung des Presbyteriums in der Sache Schuss auch innerlich akzeptiert hat. Das wäre eine bedeutende Kehrtwendung gegenüber früher. Eine weitere Beobachtung kommt hinzu. Siebel wird in seinen Briefen, soweit das noch erkennbar ist, etwas zurückhaltender, wenn es um Andersdenkende geht. Die Wendung von den „Feinden unseres Herr Jesu" oder ähnliches habe ich seit dieser Zeit nicht mehr gefunden. Sicher, er hält die anderen immer noch für „nicht gläubig", und sich selber und seine Freunde rechnet er allemal zu dem „besseren Theil unserer Gemeinde".[39] Aber trotzdem, man sieht, daß Siebel, wenn auch unter Schwierigkeiten, zu für ihn unangenehmen Einsichten fähig war. Das zeugt von persönlicher Größe. Schließlich: Es wird berichtet, daß Siebel jetzt auch in Freudenberg wieder am Abendmahl teilgenommen habe. Natürlich wurde ihm das erleichtert dadurch, daß das Sakrament nun durch einen ihm sehr nahe stehenden bekehrten Pastor ausgeteilt wurde. Aber die Zusammensetzung der Abendmahlsgemeinde hatte sich gegenüber vorher nicht grundsätzlich geändert. Der Versuch des Presbyteriums in diese Richtung war ja gescheitert. Auch diese Beobachtung im Verhalten Siebels scheint mir anzudeuten, daß er seine Einstellungen wenn schon nicht revidiert, so doch modifiziert hatte.

Es ist beschämend, daß die Berichte über diese Jahre Siebels negative Seiten zu vertuschen und zu beschönigen versucht haben. Man trägt seiner Bedeutung, die er unbestreitbar für die Siegerländer Erweckung und für die Kirche gehabt hat, nicht dadurch Rechnung, daß man seine Gestalt auf Goldgrund malt und seine Schwächen einfach übergeht. Wir nehmen ihn erst dann wirklich ernst, wenn wir ihn so sehen, wie er tatsächlich gewesen ist. Im übrigen: Zeugt nicht gerade das von Größe, wenn einer auf Grund besserer Einsicht eine Position aufzugeben bereit ist, auch wenn er sie lange vertreten hat?

Anhang

Brief Bernoullis im Namen des Presbyteriums an den Kaufmann Schuss. Der Brief hat keine Anrede. Die Hervorhebung am Schluß ist original. Nach einer Abschrift in den Akten des Supterintendenten.

„Freudenberg, den 12. März 1860. Im Namen und Auftrag des Presbyteriums schreibe ich Ihnen diese Zeilen. Unter den wichtigen, dem Presbyterium obliegenden Pflichten ist nämlich auch die zu rechnen, daß es ein wachsames Auge habe auch auf die Lehre und den Wandel der

[39] Brief vom 5. 4. 1866 an Kons.Rat Smend (CB Bd. 2 S. 78).

Gemeindeglieder, damit nicht durch falsche Lehre oder durch gottlosen Wandel ein Ärgernis in der Gemeinde entstehe. Nun glaubt das Presbyterium einstimmig, daß Sie in Beziehung auf die Heilslehre, wie dieselbe in der heil. Schrift gefunden wird, auf einem widerchristlichen Grund und Boden stehen, und daß Sie durch Ihre Grundsätze, die Sie öfters und ganz frei ausgesprochen, manches Ärgernis angerichtet haben, und so auch mancher Seele ein gefährlicher Schaden zugefügt worden ist. Die Unterredungen, die ich selber etliche Mal in dieser Angelegenheit mit Ihnen gehabt, haben mich gleichfalls davon überzeugt, daß Sie die Grundwahrheiten des Wortes Gottes durchaus nicht anerkennen. Es schmerzt uns tief, daß Sie sich solcher widerchristlichen Gesinnung hingegeben haben.

Damit wir Ihnen aber durchaus kein Unrecht zufügen, weil dem Herrn allein Gericht und Urteil zukömmt, darum ersuchen wir Sie hiermit dringend entweder schriftlich oder in Gegenwart des Presbyteriums rund heraus und ganz offen eine Erklärung abzulegen, wie Sie eigentlich zur Lehre und zum Glauben unserer ev. Kirche stehen, welche auf Gottes Wort allein beruht, damit wir doch einmal wissen, wie wir uns Ihnen gegenüber zu verhalten haben, ob wir Sie noch als ein Glied unserer ev. Kirche ansehen können oder nicht. Wir haben das Recht, eine solche Erklärung uns zu erbitten, und wenn Sie ja Ihrer Sache so gewiß sind, so brauchen Sie auch kein Hehl daraus zu machen.

Folgende Punkte möchten wir Ihnen einfach darlegen, welche in dieser Erklärung zu berücksichtigen sind und deren Beantwortung wir erwarten.

1) Glauben Sie, daß es eine Erbsünde gibt, d. h. daß durch den Ungehorsam des ersten Menschen Adam alle Menschen Sünder geworden sind, in Sünden empfangen und geboren worden, untüchtig zu einigem Guten und geneigt zu allem Bösen sind, also dem ewigen Tod verfallen? Röm 3,10–18.23; 5, 12, Ps 51,7 etc.
2) Glauben Sie, daß Jesus Christus der ewige eingeborene Sohn Gottes ist, von Ewigkeit her aus seinem Wesen gezeugt, Eins mit dem Vater? Hebr 1,3; Joh 8, 28; 10,30; Kol 1,15; 2,9.
3) Glauben Sie, daß der ewige Gottessohn menschliche Natur angenommen hat, daß Gott selbst im Fleisch erschienen ist, uns zu erlösen? Joh 1,14; 1Tim 3,16; 1Joh 4,3.
4) Glauben Sie, daß Gott in Christo war, in seinem Sohne die abtrünnige Welt mit sich selber versöhnet hat, daß also Gottes Sohn an unserer Statt am Kreuz gestorben, als ein Fluch, um uns zu erlösen, und daß wir allein durch den Glauben an ihn gerecht und selig werden? 2Kor 5,19 und 21; 1Petri 2,24; Röm 5,8.10 und viele andere Stellen.
5) Glauben Sie, daß der Gekreuzigte wirklich am 3. Tage mit verklärtem Leibe von dem Tode auferstanden ist, gen Himmel gefahren, und

wiederkommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten? 1Kor 15,4.20; Offb Joh 1,18; Eph 1,20–22; 2Tim 1,10 etc.

6) Glauben Sie, daß es eine zukünftige Auferstehung der Toten gibt, also eine Vereinigung der unsterblichen Seele mit dem zu Staub gewordenen, aber wieder auferweckten Leibe? 1Kor 15,12ff; Joh 5,28 und 29; Offb Joh 20,11–15.
7) Glauben Sie, daß es ein ewiges Leben für die Gläubigen und eine ewige Verdammnis für die Ungläubigen gibt? Matth 25,26; Mark 9,44.46.48.
8) Wie stehen Sie überhaupt zur Bibel? Ist sie, das AT sowohl als auch das neue, in allen ihren einzelnen Teilen wirklich das Wort Gottes, eingegeben vom heil. Geist, die einige Richtschnur für unseren Glauben und Wandel? 2Petri 1,20,21.

Wenn Sie in diesen angegebenen Hauptpunkten mit der Lehre der heil. Schrift von *ganzem Herzen* sich einverstanden erklären, dann reichen wir Ihnen herzlich gerne die Hand zur Gemeinschaft und freuen uns, daß Sie auf unserer Seite sind. Im entgegengesetzten Fall aber müssen wir Ihnen das Recht der Angehörigkeit zur evangelischen Kirche bestreiten. – In der Hoffnung, daß Sie uns nächstens eine offene Erklärung darüber geben werden, unterzeichne ich namens des Presbyterii

gez. Ed. Bernoulli, Pfarrer und Präses des Presbyteriums"

(Abschrift in SynA Siegen Rep Freudenberg 3, hier in moderner Orthographie)

Ulrich Andermann

Pastor Clamor Huchzermeyer (1809–1899) und die Erweckungsdiakonie in Minden-Ravensberg

Das diesem Vortrag vorangestellte Motiv *Erweckungsdiakonie* versucht dasjenige zu bündeln, was sich wie ein roter Faden durch das Lebenswerk des Clamor Huchzermeyer hindurchzieht. Es verfolgt eine Spur und kann deshalb nur einen Ausschnitt seines vielseitigen Schaffensspektrums beleuchten. Der Schildescher Pfarrer und spätere Superintendent zählt – dies möchte ich von vornherein deutlich betonen – zu den wirkungsvollsten Vertretern der minden-ravensbergischen Erweckungsbewegung. Doch als solcher ist er bislang kaum angemessen gewürdigt worden. Die Forschung hat ihm allenfalls am Rande Aufmerksamkeit geschenkt. Daß ich mich selbst der Person Huchzermeyer und damit einem fremden Forschungsgebiet zuwende, geht auf die Vorbereitung einer Festschrift zurück, die im Jahr 1989 anläßlich des 1050. Gründungsjubiläums des ehemaligen Reichs- und Kanonissenstiftes Schildesche veröffentlicht wurde. In ihr erweckte Huchzermeyer dadurch wissenschaftliche Neugierde, weil er mit seiner „Chronik der evangelischen Gemeinde Schildesche", in der Festschrift als „Stiftschronik" ediert, einen wichtigen historiographischen Beitrag zur Stiftsgeschichte lieferte.[1] Die fortgesetzte und ertragreiche Arbeit in den heimatlichen Archiven sowie die demgegenüber erstaunlich geringe Literaturausbeute ließen schnell zur Gewißheit werden, daß mit Pastor Huchzermeyer eine lohnenswerte Aufgabe für die akademischen Nebenstunden gewonnen war. Die bisherigen Ergebnisse, die ich unter der erkenntnisleitenden Kategorie *Erweckungsdiakonie* zum Thema des heutigen Vortrags mache, möchte ich in folgenden Schritten vorstellen.

Nach kurzen Hinweisen zu den Quellen und der Literatur werde ich ebenso knappe Bemerkungen zur Biographie vorausschicken. Der anschließenden theoretischen Klärung des Begriffes *Erweckungsdiakonie* sollen – gleichsam als hierunter subsumierbare Einzelaspekte – in chronologischer Ordnung folgende Stationen seines Wirkens näher betrachtet werden. Ich nenne sie hier nur als Stichworte: Mäßigkeitsbewegung und Enthaltsamkeitsvereine, Rettungshaus und Präparanden-

[1] Andermann, Ulrich (Hrsg.), Stift und Kirche Schildesche 939–1810, Festschrift zur 1050-Jahr-Feier, Bielefeld 1989; ders., Die „Stiftschronik" des Clamor Huchzermeyer. Zugleich eine Chronik der Grafschaft Ravensberg, ebd., S. 326–370.

anstalt zu Bielefeld-Schildesche, Evangelisch-Stiftisches Gymnasium zu Gütersloh, Armenfürsorge in der Gemeinde Schildesche sowie schließlich die Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf. Was weitestgehend außer acht gelassen wird, ist der Prediger Huchzermeyer. Auch zwei andere Aspekte seiner Biographie müssen ausgeklammert bleiben: zum einen seine politische Tätigkeit, die er als einer von insgesamt zwei evangelischen Geistlichen Westfalens und als gewählter Abgeordneter der christlich-konservativen Partei für die Berliner Nationalversammlung im Revolutionsjahr 1848 aufnahm, zum anderen sein soziales bzw. gewerbepolitisches Engagement während der Strukturkrise des einheimischen Leinengewerbes, bei dem bemerkenswert ist, daß er 1847/48 als Vorstandsmitglied des „Vereins für Leinen aus reinem Handgespinst" fungierte.[2]

Ich komme zum ersten Punkt meiner Ausführungen, den Quellen und der Literatur. Unter den Akten des Landeskirchlichen Archivs der Ev. Kirche von Westfalen zu Bielefeld sind die bezüglich der Prüfung des Pfarramtskandidaten Clamor Huchzermeyer sowie die der evangelischen Pfarrstellen zu Schildesche herauszuheben.[3] In der Verwaltung des Gesamtverbandes des Kirchenkreises Bielefeld befindet sich das „Lagerbuch der Gemeinde Schildesche", das sowohl die genannte „Stiftschronik" als auch die von Huchzermeyer verfaßten „Historischen Nachrichten über die kirchlichen Armenfonds" enthält.[4] Als zentraler Quellenfundus des Stadtarchivs Bielefeld ist der „Nachlaß Huchzermeyer" zu nennen, der unter anderem eine bis zum März 1850 reichende Autobiographie und vor allem den „Literarischen Nachlaß" umfaßt.[5] Darüber hinaus ist auf die Akten zum Amt Schildesche hinzuweisen, hier

[2] Mooser, Josef, Konservatismus „von unten". Das politische und soziale Engagement von Pastor Huchzermeyer in Schildesche 1848–1850. Eine Skizze mit zwei Briefen Huchzermeyers, in: 80. JBHVR 1992/93, S. 107–129, hier: S. 116.

[3] LkA EKvW, Bestand 1 (alt), Nr. 687: Acta-Pers. betr. die Prüfung des Pfarramts-Kandidaten Clamor Ludwig Carl Huchzermeyer aus Alswede; Bestand 2 (alt), Nr. 5213: Acta betreffend die evangl. Pfarr-Stellen zu Schildesche. 1821–1852.

[4] Es sind zwei Exemplare des Lagerbuches vorhanden; eines war für die Gemeinde, das andere für das Konsistorium bestimmt.

[5] Sta Bielefeld, Nachlaß Huchzermeyer, umfaßt sechs Teile: Nr. 1: Aufruf „An das Land!" vom 2. Dezember 1848; Nr. 2: Brief des Jahres 1854; Nr. 3: „Lebensbeschreibung des Pfarrers und Superintendenten Clamor Huchzermeyer zu Schildesche nach von ihm selbst gemachten Aufzeichnungen zusammengestellt"; Nr. 4: „Literarischer Nachlaß"; Nr. 5: zwei Nachrufe einer Gütersloher und einer Bielefelder Zeitung vom 24. Februar 1899; Nr. 6: drei Grabreden anläßlich der „Begräbnisfeier des Superintendenten a. D. und Pfarrers emer. Cl. Huchzermeyer am 27. Februar 1899, nachmittags 3½ Uhr zu Gütersloh" (von Pfr. Carl K. Fr. Th. Huchzermeyer, Pfr. J. Möller und Superintendent Greve). Der „Literarische Nachlaß" (Nr. 4) enthält sechs Teile, 1: Erinnerungen aus der Zeit von 1840–1848; 2: desgleichen von 1848–1849; 3: der Turmbau zu Schildesche (fehlt); 4: Mäßigkeitsbewegung; 5: Pietistische Bewegungen; 6: Lichtfreundliche Bewegung.

insbesondere auf diejenigen zum Thema Armenpflege.[6] Schließlich möchte ich hier die Archivbestände des Ev. Johanneswerks Bielefeld zum Thema Rettungshaus und die des Hauptarchivs der von Bodelschwinghschen Anstalten zum Abschnitt Wilhelmsdorf nennen.[7] – Was die Literatur betrifft, findet sich zunächst eine 16 Seiten schmale Biographie zu dem Superintendenten, die der Pfarrer Theodor Jordan aus Detmold anläßlich des 100jährigen Geburtstages von Huchzermeyer im Jahr 1909 veröffentlichte.[8] Außer dem jüngeren Aufsatz Josef Moosers zu Huchzermeyers politischem und sozialen Engagement in den Jahren 1848 bis 1850[9] und den eigenen kommentierten Editionen der Lagerbuchaufzeichnungen wie des „Literarischen Nachlasses"[10] liegen – soweit ich sehe – keine Untersuchungen vor, die sich eigens mit Huchzermeyer beschäftigen. Unter den Titeln, die ihn beiläufig erwähnen, möchte ich den 1989 erschienenen, ebenfalls von Mooser mitherausgegebenen Sammelband „Frommes Volk und Patrioten. Erweckungsbewegung und soziale Frage im östlichen Westfalen 1800 bis 1900" herausheben.[11]

Die Biographie Huchzermeyers werde ich mit wenigen Strichen skizzieren[12]: Clamor Ludwig Carl Huchzermeyer wird am 5. April 1809 auf dem Gut Ellerburg in der Gemeinde Alswede im Kreis Lübbecke als Sohn des Rentmeisters und späteren Gutsbesitzers Carl Ludwig Huchzermeyer und seiner Frau Henriette Philippine Sophie geboren. Als Schüler besucht er das Gymnasium in Osnabrück, bis er als Oberprimaner zum Bielefelder Gymnasium wechselt, um schließlich 1828 seine Reifeprüfung abzulegen. Am 22. Oktober 1828 läßt sich Huchzermeyer an

[6] Sta Bielefeld, Amt Schildesche, Nr. 1118.

[7] Diese Bestände auszuwerten, bleibt Aufgabe der weiteren Forschung. Sie wird zum Thema Evangelisch-Stiftisches Gymnasium sich ebenso den Quellen des Gütersloher Stadt- und Schularchivs zu widmen haben.

[8] Jordan, Theodor, Superintendent Huchzermeyer. Eine Erinnerung zu seinem 100jährigen Geburtstag, Bielefeld 1909.

[9] Mooser, Konservatismus „von unten", ebd.

[10] Andermann, „Stiftschronik" des Clamor Huchzermeyer, und ders., Der literarische Nachlaß Clamor Huchzermeyers, in: 80. JBHVR 1992/93, S. 131–167.

[11] Hrsg. v. J. Mooser u. a., Bielefeld 1989. Hier kommen verschiedene Beiträge in Betracht, auf die jeweils am systematischen Ort verwiesen wird.

[12] Zur Familie Huchzermeyer insgesamt siehe: Huchzermeyer, Hermann, Beiträge zur Geschichte der Familie Huchzermeyer (Bibliothek familiengeschichtlicher Arbeiten, H. 4), Leipzig 1926. Zu Clamor Huchzermeyer: Sta Bielefeld, Nachlaß Huchzermeyer, Nr. 3: „Lebensbeschreibung des Pfarrers und Superintendenten Clamor Huchzermeyer zu Schildesche nach von ihm selbst gemachten Aufzeichnungen zusammengestellt"; LkA EKvW, Bestand 1 (alt), Nr. 687, Lebenslauf von 1840. Zur Literatur: Andermann, Einleitung zur „Stiftschronik" des Clamor Huchzermeyer, S. 327–329; Jordan, Superintendent Huchzermeyer, passim; Bauks, Friedrich Wilhelm, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Beitr. z. Westf. Kirchengeschichte, Bd. 4), Bielefeld 1980, S. 223; ders., Evangelisches Gemeindeleben in Schildesche seit dem 17. Jahrhundert. in: Jb. f. Westf. KG 82 (1989), S. 186–202, hier: S. 195–198.

der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin für das Fach Theologie immatrikulieren. Bereits im ersten Wintersemester 1828/29 hört er bei dem Kirchenhistoriker August Neander und erhält damit spätestens zu diesem Zeitpunkt Kontakt zu einem frühen Vertreter der deutschen Erweckung. Historische Vorlesungen, so zur „Geschichte Karls V. und der deutschen Reformation" nimmt er bei Friedrich von Raumer wahr. Und im Rahmen der Philosophie ist es kein Geringerer als Georg Friedrich Wilhelm Hegel, der bedeutendste Philosoph des deutschen Idealismus, bei dem der Theologiestudent Clamor Huchzermeyer Logik studiert. Nach Abschluß seiner Universitätsausbildung muß er – sein Biograph Jordan betont dies ausdrücklich[13] – eine siebenjährige Kandidatenzeit hinnehmen, die er dazu nutzt, eine Privatschule in Bünde zu leiten. Erst am 2. August 1840 wird er in Schildesche Hilfsprediger und zehn Jahre darauf, am 28. Mai 1850, daselbst in die zweite Pfarre eingeführt. Ich überspringe einen großen Zeitraum, in dem er als Gemeindepfarrer tätig ist, um Sie auf das Datum des 22. August 1872 hinzuweisen, als er zum Superintendenten des Kirchenkreises Bielefeld avanciert. Weitere zwölf Jahre später, im September 1894, im Alter von über 85 Jahren, tritt Huchzermeyer in den Ruhestand, um schließlich am 23. Februar 1899 in Gütersloh sein Leben zu beschließen.

Im Hinblick auf das Phänomen *Erweckungsdiakonie* und dessen Begriff erinnere ich hier an die Arbeit Ulrich Rottschäfers aus dem Jahr 1989, für die er genau diesen Terminus als Titel gewählt hat.[14] Die Frage, was hierunter zu verstehen sei, beantwortet Rottschäfer mit der, wie er selbst sagt, zunächst banal anmutenden Feststellung: „Erweckungsdiakonie ist die Diakonie der (hier speziell: Minden-Ravensberger) Erwekkungsbewegung".[15] Da er die Erscheinung selbst – so bereits im Untertitel seines Aufsatzes – als „Ausdrucksform einer Epoche evangelischen Nächstendienstes in Ostwestfalen" versteht, kommt Rottschäfer nicht umhin, die Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung zeitlich einzugrenzen. Wenn er ihre Blütezeit in die 40er und 50er Jahre des 19. Jahrhunderts verlegt[16], folge ich ihm hierin vollends, zumal sich dieser Zeitraum auffallend mit dem stärksten diakonischen Engagement von Clamor Huchzermeyer deckt. Wenngleich im folgenden die ausgewählten Bereiche seines Wirkens mit dem Begriff der *Erweckungsdiakonie* verknüpft werden, muß ich doch deutlich betonen: Mir geht es nicht, wie Rottschäfer, darum, eine diakoniegeschichtliche Epoche zu definieren.

[13] Jordan, Superintendent Huchzermeyer, S. 7.

[14] Erweckungsdiakonie. Versuch einer Annäherung an Wesen und Ausdrucksform einer Epoche evangelischen Nächstendienstes in Ostwestfalen, in: Frommes Volk und Patrioten, S. 114–133.

[15] Ebd., S. 115.

[16] Ebd.

Vielmehr bleibe ich bei dem biographischen Ansatzpunkt, was heißt, daß der Terminus *Erweckungsdiakonie* in einem weniger kritischen Sinne als Vehikel gebraucht wird, um – wie eingangs gesagt – den wichtigsten Ausschnitt seines Lebenswerkes zu kennzeichnen.

Das in diesem Sinne erste hier vorzustellende Arbeitsfeld betrifft Huchzermeyers Kampf gegen den übermäßigen Branntweinkonsum. Diesen nahm er bereits in den späten 30er, vor allem aber in den 40er Jahren, noch in seiner Eigenschaft als Hilfsprediger in Schildesche auf. Wir sind über sein diesbezügliches Engagement gut informiert, weil der im Stadtarchiv Bielefeld überlieferte „literarische Nachlaß" ein eigenes Kapitel hierzu enthält.[17] Zweifellos war der Alkoholmißbrauch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nicht nur ein Schildescher oder Minden-Ravensberger, sondern geradezu ein internationales Problem. Huchzermeyer sagt selbst, daß die „segensreichen Bestrebungen für die Mäßigkeitssache" von Amerika und Irland nach Deutschland gedrungen seien. Er verweist auch auf die führenden Vertreter der anglo-amerikanischen Antialkoholbewegung: zum einen auf den Amerikaner Robert Baird, der 1837 eine Propagandareise durch Europa unternommen hatte und sogar von Friedrich Wilhelm III. empfangen worden war, und zum anderen auf den irischen Pater Mathew.[18]

Einen Einblick in die Verhältnisse Schildesches zu Anfang des 19. Jahrhunderts gibt der auf Veranlassung der preußischen Bezirksregierung in Minden am 5. September 1819 verfaßte Bericht Pfarrer Florenz Justus Schraders über die innere und äußere Verfassung des Kirchspiels Schildesche.[19] In ihm werden die zahlreichen Bier- und Branntweinschänken dafür verantwortlich gemacht, daß viele Menschen dem Gottesdienst fernblieben. Die Schänken seien seit der französischen Regierung, schreibt Schrader, „aufs dreifache vermehrt, auch zum Teil in Hurenhäuser verwandelt, denen es nicht an zahlreichem Zuspruch mangelte". Unter solchen Bedingungen, die zum „Müßiggang, Saufen, Spiel und Tanzen" animierten, werde der Gottesdienst versäumt.

Die besonders in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts zu beobachtende massenhafte Verbreitung des Korn- und Kartoffelschnapses war indessen stärker ein Phänomen des Elendsalkoholismus.[20] Die zeitgenös-

[17] Andermann, Der literarische Nachlaß, S. 149–154.

[18] Ebd., S. 149f. Zu Robert Baird siehe dessen Buch „Geschichte der Mäßigkeitsgesellschaft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika", Berlin 1837; zu Mathew: Cajetanus, Fr., Pater Mathew, der irische Apostel der Mäßigkeit, Regensburg 1900.

[19] Siehe hierzu die Auswertung von Bauks, Friedrich Wilhelm, Das kirchliche Leben in Schildesche zur Zeit des Rationalismus (1986), in: Stift und Kirche Schildesche, S. 171–189, zu den folgenden Zitaten: S. 183.

[20] Hierzu: Heggen, Alfred, Massenarmut, „Branntweinpest" und Mäßigkeitsbewegungen in Nordwestdeutschland um 1840, in: Westf. Zs. 134 (1984), S. 365–388, hier: S. 381.

sische Literatur, ich nenne hier nur Annette von Droste-Hülshoff, brandmarkte jene Phase geradezu als „Zeitalter der Branntweinpest".[21] Diese war in der ravensbergischen Region eine Reaktionsform auf die durch Bevölkerungswachstum, klimatisch bedingte Mißernten und Teuerungen hervorgerufene Notlage der einheimischen Spinner und Weber wie auf die im Zuge der frühen Industrialisierung feststellbare Verarmung der Bevölkerung insgesamt. Mit Hinweis auf den Kaplan Johann Matthias Seling (1792–1860) in Osnabrück, der bereits erfolgreich „das deutsche Bier" als Ersatzgetränk propagiert hatte, ferner den katholischen Pfarrer Schaffroneck in Schlesien, die Pastoren Karl Ludwig Josephsohn in Iserlohn und August Rauschenbusch in Altena, die allesamt, wie Huchzermeyer schreibt, im Kampf gegen den Alkohol schon „wunderbare Erfolge aufzuweisen" hatten, nahm sich der Schildescher Hilfsprediger nun selbst dieser Sache an. Besser gesagt: Er wurde in Bielefeld von dem Präsidenten des Landwirtschaftlichen Vereins, Justizrat Bessel, für die Sache gewonnen. Dies hatte zur Folge, daß im Jahr 1845 ein Enthaltsamkeitsverein in Schildesche gegründet wurde.[22]

Auch in Gütersloh wurde im November 1845 ein solcher Verein ins Leben gerufen. Nach Angaben des Volkening-Biographen August Rische soll der Pfarrer Jöllenbecks ebenfalls die Freude gehabt haben, daselbst bereits „am Neujahrstage 1843 einen ‚Mäßigkeitsverein' stiften"[23] zu dürfen. Auch hier muß gesehen werden, daß die entscheidende Gründungsinitiative vom Schildescher Hilfsprediger ausging. Nicht nur durch den Schildescher Verein, sondern auch durch Vorträge zum Thema „Mäßigkeit" bekannt geworden, wurde Huchzermeyer vom Provinzialverein für Innere Mission in Langenberg überdies dafür gewonnen, die Idee im weiten Land zu propagieren. Und so durchwanderte er, wie Huchzermeyer schreibt, „einen geringen Teil von Westfalen und fast die ganze Rheinprovinz".[24] Im Sommer 1846 wurde der Schildescher Hilfsprediger offiziell zum Agenten des westfälischen Vereins für Enthaltsam-

[21] Droste-Hülshoff, Annette von, Westphälische Schilderungen aus einer westphälischen Feder, in: dies., Historisch-kritische Ausgabe, Werke, Briefwechsel, Bd. 5 Rosa 1. Text, bearb. v. Walter Huge, Tübingen 1978, S. 55 u. 57; ein anderes Beispiel: Zschokke, Heinrich, Die Branntweinpest. Eine Trauergeschichte zur Warnung und Ehre für Arm und Reich, Alt und Jung, Aarau 1837.

[22] Andermann, Der literarische Nachlaß, S. 150. In dem nicht von Huchzermeyer selbst niedergeschriebenen Manuskript erscheint Kaplan Seling fälschlich als „Schling". Zu ihm siehe: Jostes, Franz, Johann Mathias Seling. Sein Leben und sein Streben zur Linderung der sozialen Not seiner Zeit, Münster 1900.

[23] Rische, August, Johann Heinrich Volkening. Ein christliches Lebens- und kirchliches Zeitbild aus der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, Gütersloh 1919, S. 126.

[24] Andermann, Der literarische Nachlaß, S. 151.

keit berufen.[25] Wie im Nachlaß formuliert, war es Huchzermeyers Ziel, „die Sitte umzugestalten, den Branntweingenuß überhaupt in allgemeiner [!] Verachtung zu bringen".[26] Da nach seiner Ansicht die Verantwortung für die Masse der armen „Trunkenbolde" nicht bei den Individuen selbst, sondern bei der Gesellschaft insgesamt lag, kam es ihm darauf an, einen größtmöglichen Kreis von Menschen auf die Enthaltsamkeitssache zu verpflichten. So wurden in der Regel nach den Vorträgen in Schulen, Kirchen und vor allem im Freien die Zuhörer aufgefordert, ihre Namen auf die Enthaltsamkeitslisten zu setzen. Sowohl durch die Unterschrift als auch durch den symbolträchtigen Handschlag galten sie in den Verein aufgenommen. Als Geistlicher orientierte sich Huchzermeyer an dem überlieferten Wort eines von ihm nicht genannten Londoner Bischofs. Diesem zufolge wurde der geistliche Zustand eines Trunkenboldes mit einem Sumpf verglichen, „der erst ausgetrocknet werden müsse, ehe das Weizenkorn des Evangeliums keimen und wachsen könne".[27] Die durch Gespräche und Gebet erfolgte seelsorgerlich-missionarische Begleitung von Familien und Ehen, die durch den Alkoholmißbrauch zerrüttet waren, fand im Hinblick auf den Schildescher Enthaltsamkeitsverein im Jahr 1848, im Revolutionsjahr, als „der allgemeine Freiheitsschwindel alle fesselnden Bande der Zucht zerbrach"[28], ihr Ende. Dieses Arbeitsfeld rückte in den 60er Jahren allmählich aus dem Zentrum der Erweckungsdiakonie heraus. Wenngleich andernorts Pastoren hier länger tätig waren als Huchzermeyer, genannt werden sollten der Löhner Pastor Braun, Kunsemöller aus Pr. Oldendorf oder Pastor Hartmann in Gohfeld, war doch in jedem Fall der Schildescher Hilfsprediger Clamor Huchzermeyer hier eine zentrale Figur und derjenige, der im wesentlichen den Grundstein zu dieser Arbeit gelegt hatte.[29]

Die Minden-Ravensberger Erweckungsdiakonie besaß nicht nur missionarisch-seelsorgerliche, sondern auch pädagogisch-soziale Zielsetzungen. Dies wird an der zweiten Station deutlich. Ich meine die Gründung des Rettungshauses und der Präparandenanstalt auf der Schildescher Heide.[30] Mit der „Westfälischen Rettungsanstalt" entstand

[25] Rottschäfer, Erweckungsdiakonie, S. 117.

[26] Andermann, Der literarische Nachlaß, S. 152.

[27] Ebd., S. 153.

[28] Ebd.

[29] Vgl. Rottschäfer, Erweckungsdiakonie, S. 117f. Dort heißt es: „Treibende Kraft, wenn nicht Initiator dieses ersten Arbeitsfeldes der Erweckungsdiakonie war der spätere Schildescher Pfarrer und Bielefelder Superintendent Clamor Ludwig Huchzermeyer (1809–1899)" (S. 117).

[30] Hierzu siehe: „Es begann mit dem Rettungshaus zu Schildesche", in: Der Johannesruf 1/1977, Sondernummer zum 125. Jubiläum des Johannesstiftes Bielefeld am 20. Oktober 1977; Thau, Bärbel, Das Rettungshaus in Schildesche von 1852 bis in die 1870er Jahre. Christliche Anfänge der Jugendfürsorge, in: Frommes Volk und Patrioten, S. 160–182; Rottschäfer, U., Erwek-

ein Denkmal der Inneren Mission, das nicht nur in Westfalen, sondern auch in anderen Ländern und Provinzen Deutschlands große Beachtung fand. Die Gründungsväter waren August Rische, der Schwiegersohn von Pastor Johann Heinrich Volkening, dann Volkening selbst und schließlich Clamor Huchzermeyer. Der Schildescher Pfarrer gehörte nicht nur zu den Initiatoren, sondern die Einrichtung wurde von ihm auch am nachhaltigsten geprägt. Dies läßt sich unschwer daran ermessen, daß Huchzermeyer von 1852 bis 1896 als geschäftsführender Vorstandsvorsitzender amtierte. Die Gründungsphase dieses Rettungshauses am Ort des heutigen Johannesstiftes dauerte sieben Jahre und begann, wie August Rische berichtet, „auf einem Dachkämmerchen zu nächtlicher Weile in einer Adventsnacht 1845"[31] im Pfarrhaus Volkenings zu Jöllenbeck. Hier wurden die ersten Planungen vorgenommen, wobei als Vorbild – dies gibt § 2 der späteren Statuten zu erkennen – das „Rauhe Haus" Johann Hinrich Wicherns zu Hamburg diente.[32] Wichern, der 1848 den Central-Ausschuß für die Innere Mission initiieren sollte, zeigte sich an den Schildescher Bemühungen selbst interessiert. So beklagte er in den von ihm seit 1844 herausgegebenen „Fliegenden Blättern aus dem Rauhen Hause" in deren Ausgabe vom Januar 1846, „daß das Projekt auf der Schildescher Haide bei Bielefeld in der Nähe Jöllenbecks bis jetzt noch nicht den rechten Aufschwung genommen zu haben scheint ...".[33] Im Juli des Jahres 1847 erschien der von den drei Gründungsvätern verfaßte offizielle „Aufruf zur Errichtung einer westfälischen Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder" im Ev. Monatsblatt für Minden-Ravensberg.[34] Zum Zwecke der, wie es hieß, „verwilderten, im Schmutze des tiefsten leiblichen und geistlichen Elends verkommenden Jugend in [den] Gemeinden" wurde hier um Spenden gebeten, denn das Gebäude, das zunächst 12 Knaben dienen sollte, war bereits mit 2600 Talern veranschlagt worden.[35] Die nächsten Schritte sind schnell genannt: Am 21. Juni 1850 fand im Beisein von 5000–6000 Christen die Grundsteinlegung statt, bei der neben Huchzermeyer auch seine Amtsbrüder Ameler und Volkening Ansprachen hielten und die Schildescher Presbyter eine

kung und Diakonie in Minden-Ravensberg. Das Rettungshaus Pollertshof 1851–1930, hier: S. 35–39; Angermann, Gertrud, Gründung und Anfänge eines Armen- und Waisenhauses in Jöllenbeck bei Bielefeld unter Pastor Johann Heinrich Volkening 1856 ff. und seine Bedeutung im Rahmen der Erweckungsbewegung, in: Jb. f. Westf. KG 79 (1986), S. 157–192, hier: S. 159 f.

[31] Rische, Johann Heinrich Volkening, S. 183.

[32] „Es begann mit dem Rettungshaus zu Schildesche", S. 18. Die von C. Huchzermeyer, Pfarrer, Schreiber, Staatsanwalt a. D., Volkening, Pfarrer, Siebold, Pfarrer Adj., und H. Lohmeyer unterzeichneten Statuten datieren vom 5. August 1853.

[33] Ebd., S. 15.

[34] Abgedruckt: ebd., S. 9.

[35] Ebd.

einträgliche Kollekte von 366 Talern zusammenbrachten.[36] Nach 15 Monaten Bauzeit wurde am 5. November 1851 das Richtfest gefeiert, und am 20. Oktober 1852 kam es schließlich zur Einweihung des Rettungshauses.

Die Aufgabe des Hauses bestand, wie § 2 der von Huchzermeyer mit formulierten Statuten zeigt, nicht allein darin, „verwahrloste Kinder beiderlei Geschlechts – doch vorzugsweise Knaben – aufzunehmen, durch wahrhaft christliche Erziehung zu bessern und zu brauchbaren Gliedern der evangelischen Kirche heranzubilden".[37] Vielmehr wollte das Rettungshaus, so § 6, auch dem Bedürfnis „an evangelischen Schulamtskandidaten durch vorbereitende Ausbildung von Jünglingen zum Elementar-Schulamte" entgegenkommen.[38] Es war damit nicht daran gedacht, etwa zukünftige Lehrer für das Rettungshaus zu gewinnen, sondern die sogenannte Präparande steckte sich zum Ziel, das evangelische Moment in der Lehrerausbildung insgesamt zu fördern oder anders gesagt: den Geist der Erweckung in die Schulen hineinzutragen. Das Schildescher Rettungshaus, das als einziges seiner Art bis 1922 mit einer Präparandenanstalt verbunden blieb, erst am 1. April 1932 im Zuge einer allgemeinen Rationalisierung der staatlichen Jugendfürsorge geschlossen wurde und in den 80 Jahren seines Bestehens ca. 4500 Kinder in seine Obhut genommen hatte[39], vermag insofern überzuleiten zu der nächsten Station, und zwar dem Evangelisch-Stiftischen Gymnasium zu Gütersloh.

Das Gymnasium besaß, und das läßt sich ebenso für die Einrichtungen der Rettungshäuser und Präparandenanstalten sagen, einen politischen Hintergrund. Denn aus der Sicht der Erweckten schien die Revolution des Jahres 1848 durch den weithin beobachtbaren Abfall vom Christentum verursacht, weshalb die Bewegung darauf abzielte, mittels der Jugend und durch die Errichtung von Erziehungsanstalten eine sittlich-geistliche Umkehr zu erreichen. Das Evangelisch-Stiftische Gymnasium in Gütersloh sollte das älteste der drei stiftischen und zugleich das älteste der insgesamt zehn evangelischen Gymnasien in Westfalen überhaupt werden.[40] Sein Gründungsvater war wiederum Clamor Huchzermeyer,

[36] Ebd., S. 17.

[37] Ebd., S. 18.

[38] Ebd.

[39] Thau, Das Rettungshaus, S. 181.

[40] Hilbk, Hans, Die Idee des Evangelisch-Stiftischen Gymnasiums und ihre Verwirklichung im Gütersloh des 19. Jahrhunderts, in: Jb. f. Westf. KG 72 (1979), S. 39–61, hier: S. 39. Zur Geschichte des Evangelisch-Stiftischen Gymnasiums siehe ferner: [Huchzermeyer, Clamor], Die ersten fünfundzwanzig Jahre des Evangelischen Gymnasiums zu Gütersloh, Gütersloh 1876; Festschrift zur Feier des 75jährigen Bestehens des Evangelisch-stift. Gymnasiums zu Gütersloh und der Grundsteinlegung zum Gymnasialneubau am 16., 17. und 18. August 1926, Gütersloh [1926]; Festschrift zur Hundertjahrfeier des Evangelisch-stiftischen Gymnasiums

der über die Anfänge hinaus dieser Schule für 50 Jahre als Kuratoriumspräses vorstand. Dabei war der Schildescher Pastor durch seine eigene Schul- und Studienzeit in einer Art geprägt gewesen, daß vieles von dem, was hinsichtlich des Gütersloher Gymnasiums von ihm an pädagogischen bzw. sozialpädagogischen Zielen verwirklicht wurde, erst dadurch verständlich wird. Sein Biograph, Pfarrer Jordan, erinnert im Jahr 1909 an die Erzählungen des verstorbenen Superintendenten, wonach in dessen eigenem Religionsunterricht an der Schule „die zehn Gebote nicht vorkamen, Bibel und Gesangbuch – das traurige Osnabrücksche – nur als Lesebuch diente, Bibelsprüche hicht gelernt wurden, und er erst als Kandidat (!) den lutherischen Katechismus gelernt habe". In den 40er Jahren habe Huchzermeyer selbst in den Kreisen der sog. Gebildeten „tiefe Abgründe der Gottentfremdung und Glaubenslosigkeit" bemerkt. Auf den höheren Schulen sei der „noch ganz in öder rationalistischer Weise" gehaltene Religionsunterricht „(von 2–3 Uhr nachm.!)" geradezu „kümmerlich", der Unterricht insgesamt nur wenig „von christlichem Geiste durchzogen" gewesen.[41] Und schließlich ist daran zu erinnern, daß Huchzermeyer während seiner siebenjährigen Kandidatenzeit mit großem Erfolg, wie er von sich selbst behauptete, jene Privatschule in Bünde nicht nur geleitet, sondern ebenfalls gegründet hatte, so der Hinweis innerhalb seiner Autobiographie sowie in den Generalakten über Privatschulen im Regierungsbezirk Minden.[42]

Die Erziehungsarbeit war nur auf dem Hintergrund der Inneren Mission zu verstehen, die kaum mehr allein auf die individuelle Bekehrung abzielte. Während zum Beispiel das seit 1845 erscheinende „Evangelische Monatsblatt für Westphalen" in seinen ersten Jahrgängen unter dem Stichwort „Innere Mission" nur die „Enthaltsamkeitssache" und die Verbreitung christlicher Literatur thematisierte[43], bezeugen die nach dem Vorbild Wicherns und Fliedners eingerichteten Rettungshäuser in Minden-Ravensberg bereits jenen um die christliche Erziehung wesentlich erweiterten Missionsauftrag.

Hinsichtlich der Schulen erfolgte von dem Elberfelder Pastor Ludwig Feldner (1805–1890), dem Initiator und ersten Leiter der am 1. Mai 1848 einberufenen „Evangelischen Gesellschaft für Deutschland", ein ent-

zu Gütersloh 16.–19. Juni 1951, Gütersloh [1951]; Bloth, Hugo Gotthard, Zur Eigenständigkeit des Evangelisch Stiftischen Gymnasiums in Gütersloh, in: Jb. f. Westf. KG 72 (1979), S. 63–78; Hilbk, H., Gütersloh und Preussen. Eine Wahlverwandtschaft 1815–1888, Gütersloh 1988, S. 40–44.

[41] Zu den letzten Zitaten siehe: Jordan, Superintendent Huchzermeyer, S. 10.

[42] Bloth, Eigenständigkeit des Evangelisch Stiftischen Gymnasiums, S. 66.

[43] Zum Evangelischen Monatsblatt siehe: Gröne, Wilhelm, Die Gedankenwelt der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung im Spiegel des Evangelischen Monatsblattes für Westfalen 1845–77, in: Jb. f. Westf. KG 65 (1972), S. 123–174, zur Inneren Mission und zu Huchzermeyer: S. 155–160.

scheidender gedanklicher Anstoß insofern, als er ein „christliches Gymnasium" als die „unabweisbarste Forderung" der Zeit bezeichnete.[44] So sollten in Düsselthal bei Düsseldorf ein Lehrerseminar und in Gütersloh ein zu stiftendes Gymnasium aus der „Evangelischen Gesellschaft" hervorgehen. Der aus Elberfeld stammende Pfarramtskandidat August Rische, Feldners engster Mitarbeiter und Schwiegersohn Pastor Volkenings, verfaßte am 27. Dezember 1848 das „Pro memoria das Project eines in Gütersloh zu begründenden Christlichen Gymnasiums betreffend". Ostern 1849 veröffentlichte er des weiteren einen bei Carl Bertelsmann in Gütersloh gedruckten Aufruf zur Mithilfe.[45] Noch im selben Jahr wurde ein weder staatlich noch städtisch oder kirchlich gebundenes, mithin ein unabhängiges Kuratorium gegründet.[46] Clamor Huchzermeyer, der dieses Gremium ins Leben rief und von 1849 bis 1899 sein Vorsitzender bleiben sollte, wurde neben Theodor Rumpel, dem ersten Direktor des Gymnasiums und vormaligen Lehrer der Franckeschen Stiftungen, gleichsam zum Mann „der ersten Stunde"[47], der die weitere Entwicklung wesentlich bestimmte. Im Februar 1850 richtete sich der Schildescher Pfarrer „An das christliche Publikum!" mit der Bitte, „diese Sache der inneren Mission, die bedeutendste der Zeit, diese Pflanzstätte für eine hoffnungsreichere Zukunft, als seine Sache, als sein Werk auf- und anzunehmen, zu gründen und zu erhalten, wie es die Heiden-Mission, die äußere, erhalten hat."[48]

Huchzermeyer macht in seiner 1876 herausgegebenen Festschrift „Die ersten fünfundzwanzig Jahre des Evangelischen Gymnasiums zu Gütersloh" deutlich, daß er die Gründung desselben als pietistisch-erweckte Reaktion auf die 1848er Revolution wertet. Anstelle antiker Bildung, eines deutschen Idealismus und theologischen Rationalismus ist seine pädagogische Zielsetzung, die Schulen wieder zu "Pflanzstätten christlichen Glaubens" werden zu lassen, die Gütersloher Gymnasiasten

[44] Hilbk, Idee des Evangelisch-Stiftischen Gymnasiums, S. 40.

[45] Zu den anfänglichen Schwierigkeiten für das geplante Projekt in Gütersloh berichtet August Rische in der Volkening-Biographie (1919): „So reisten wir [Rische und Carl Bertelsmann], der vielen schriftlichen und mündlichen Verhandlungen müde, zusammen im Sommer 1849 nach Schildesche, um – wie früher die Sache des Rettungshauses zu Schildesche – so auch diese Sache in die geschäftsgewandte Hand meines Freundes, des Pastors Huchzermeyer zu legen. Dieser sollte in Gemeinschaft mit Volkening mit Gütersloh weiterzukommen versuchen" (S. 65f.). Zu Carl Bertelsmann siehe: Stupperich, Robert, Die kirchliche und theologische Wirkung der Erweckungsbewegung im Spiegel des Gütersloher Verlagswesens, in: Jb. f. Westf. KG 72 (1979), S. 23–37, hier: S. 25–28.

[46] Zum Rechtsstatus des Gymnasiums siehe: Bloth, Eigenständigkeit des Evangelisch Stiftischen Gymnasiums, S. 63f.

[47] Ebd., S. 64. Zu Theodor Rumpel siehe: Festschrift zur Hundertjahrfeier (1951), S. 23f.

[48] Hilbk, Idee des Evangelisch-Stiftischen Gymnasiums, S. 41.

zu christlichen, d. h. nach pietistischem Glaubensideal geprägten Gebildeten zu erziehen.[49]

Gütersloh, aufgrund seiner großen Missionsfeste von Huchzermeyer als „der christliche Vorort Ravensbergs"[50] apostrophiert, enttäuschte nicht. Es fanden sich viele opferbereite Geldgeber wie auch zahlreiche Familien, die bereit waren, Zöglinge des Gymnasiums aufzunehmen. Am 13. Juni 1851 begann aufgrund eines entsprechenden Regierungsdekrets die „Privatlehranstalt in der Stadt Gütersloh unter der Direction des Dr. Rumpel" ihre Arbeit mit 16 Schülern, und zwar in einem Mietshaus. Steigende Schülerzahlen machten jedoch bald ein eigenes Schulgebäude notwendig. Zahlreiche Kollekten, etwa beim Bünder Missionsfest mit einem Erlös von 4000 Talern, und zahlreiche Privatstiftungen, zu denen sogar das Grundstück zählte, ermöglichten es, ohne große Verzögerungen das Projekt in Angriff zu nehmen. Am 26. März 1852 erfolgte die Grundsteinlegung zum ersten Gymnasialgebäude. Wenn dies im Beisein König Friedrich Wilhelms IV. geschah, entsprach das einem symbolhaften Akt. Denn ein weiteres Mal kam es damit zu einer Vereinigung zwischen preußisch-vaterländischer Gesinnung und kirchlich-pietistischem Erweckungsgeist, die für die Stadt Gütersloh wie für sein Evangelisch-Stiftisches Gymnasium bestimmend bleiben sollte.[51] Daß die Erweckungsbewegung tatsächlich dazu diente, den Patriotismus geistlich zu vertiefen, mithin die Religion für die Stabilisierung der überkommenen politisch-sozialen Ordnung funktionalisiert wurde[52], möchte ich an folgendem königlichen Ausspruch des Jahres 1866 deutlich machen. Als am 12. August dieses Jahres, also nach dem Erfolg von Königgrätz, Direktor Dr. Rumpel, die Schulkuratoren Huchzermeyer und Volkening anläßlich einer Audienz bei Wilhelm I. in Berlin den König um 1000 Taler Zuschuß für das Gymnasium baten, habe dieser – wie Huchzermeyer in seiner Festschrift berichtet – sie in ihrem Vortrag sogleich unterbrochen. Denn der Einsicht folgend, daß auf der Gottesfurcht das Staatswohl und der Bestand der Gesellschaft ruhe, habe der König wohlwollend zugestanden, daß „die Leute aus Schule und Kirche das mit(bringen), was sie als Soldaten nötig haben. Mir ist das vollkom-

[49] Zu Huchzermeyers Idee des Gymnasiums siehe: Festschrift zur Hundertjahrfeier (1951), S. 22f.

[50] Huchzermeyer, Die ersten 25 Jahre des Evangelischen Gymnasiums, S. 9.

[51] Hilbk, Gütersloh und Preussen, S. 41. Zur Grundsteinlegung des Gymnasiums am 26. März 1852 siehe überdies die detailreiche Schilderung bei: Rische, Johann Heinrich Volkening, S. 194–201.

[52] Zu diesem Zusammenhang siehe: Kuhlemann, Frank-Michael, Die „christliche Schule". Volksbildung und Erweckungsbewegung im östlichen Westfalen 1800–1854, in: Frommes Volk und Patrioten, S. 232–257; zum Evangelisch-Stiftischen Gymnasium zu Gütersloh: S. 252f.

men klar, und ich freue mich darum jedes Unternehmens, das diese Ziele verfolgt, somit auch des Ihrigen".[53]

Ich komme zu Huchzermeyers Kampf um die kirchliche Armenfürsorge in seiner Heimatgemeinde Schildesche. In starkem Maße von dem ehemaligen Damenstift geprägt, waren hier Strukturen gewachsen, die mit dem Federstrich des Jahres 1810, dem Zeitpunkt seiner Säkularisation, nicht gänzlich zum Einsturz kamen. In seinen „Historischen Nachrichten über die verschiedenen Armen-Fonds" innerhalb des am 25. August 1859 formell abgeschlossenen Lagerbuchs der Gemeinde zeigt Huchzermeyer auf, in welchen Formen seit dem späten 16. Jahrhundert die Armenpflege in Schildesche betrieben wurde.[54] So dienten verschiedenartige Stiftungen zum Beispiel folgenden Zwecken: Bekleidung der Armen, Flachsankauf zum eigenen Verspinnen, Anschaffung erbaulicher bzw. „erwecklicher" Bücher, Vergabe von „Sonntagsgroschen" an ausgewählte Arme, die allsonntäglich den Gottesdienst besuchen, kostenloser Schulunterricht für arme Kinder. Auf diese Weise hatte sich langfristig auf seiten einzelner Stiftsinsassen, Pfarrer und Gemeindemitglieder eine private Wohlfahrtspflege entwickelt und verfestigt, die nunmehr – zur Mitte des 19. Jahrhunderts – hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Praxis im krassen Gegensatz zur staatlich-kommunalen und somit politischen Armenfürsorge stand. In der Tat brach hier ein Zielkonflikt auf, der die zwischen Kirche einerseits und Stadt/Staat andererseits kontrovers behandelte Frage widerspiegelte, welche Armen wie und zu welchem Zweck gefördert werden sollten.

Ich kann hier die wirtschaftlich-sozialen Ursachen für die zunehmende Pauperisierung in der ravensbergischen Region außer acht lassen. Der Anlaß zu dem von Huchzermeyer geführten und von 1841 bis 1857 reichenden Kampf um eine kirchliche Armenfürsorge war ein am 29. Januar 1827 erfolgter Rechtsakt, mit dem das vormals von der evangelisch-lutherischen und katholischen Kirchengemeinde getrennt verwaltete Armenwesen aufgehoben bzw. unter nunmehr kommunalem Vorzeichen vereinigt worden war.[55] Die einzelnen Armenfonds wie auch die Klingelbeutelgelder flossen in die sog. „Central-Armenkasse"[56]. Das für die Armenpflege vorhandene Kirchenvermögen wurde damit kommunalisiert, entkonfessionalisiert und die Entscheidungsgewalt darüber einem „politischen" Armenvorstand übertragen. Huchzermeyer merkt

[53] Hier zitiert nach Hilbk, Gütersloh und Preussen, S. 51.

[54] Abgedruckt in: Andermann, Armenfürsorge zwischen kirchlicher Caritas und staatlicher Sozialpolitik. Ein Prinzipienstreit zur Mitte des 19. Jahrhunderts, dargestellt anhand von Aktenstücken des Bielefelder Stadtarchivs und des Lagerbuches der ev.-luth. Gemeinde Schildesche, in: 79. JBHVR 1991, S. 157–190, hier: S. 163–174.

[55] Ebd., S. 163, 175.

[56] Ebd., S. 166.

hierzu an, daß jene neue Ordnung „zum Besten der Taugenichtse, zur Zurücksetzung aller kirchlichen und Unterdrückung aller biblischen Barmherzigkeit" gewesen sei.[57] Insbesondere die 13 Artikel seiner im Bielefelder Stadtarchiv überlieferten und vom 5. November 1850 stammenden Denkschrift zeigen, mit welchen Argumenten er den politischen Lösungsansatz kritisiert, ja gegen ihn polemisiert, um schließlich für ein notwendiges Nebeneinander von kirchlicher und politischer Armenfürsorge zu plädieren. Im Gegensatz zu dem im Allgemeinen Landrecht für die preußischen Staaten von 1794 begründeten Prinzip der öffentlichen Zwangsarmenpflege würde die Kirche, so meint Huchzermeyer, ihre Fonds nie dazu mißbrauchen, „Säufer, Vagabunden und sittenlose Menschen aller Art ... in ihrem Wesen zu stützen", ja dem zu geben, „der so klug gewesen ist, das Seinige durchzubringen".[58] Hingegen behandle die politische Armenpflege alle Armen auf gleiche Weise, d. h. „einen unverbesserlichen Schlemmer und einen durch Unglücksfälle zurückgekommenen Familienvater, eine altersschwache Wittwe und eine liederliche Weibsperson" gleichermaßen.[59] Aus dieser Art Fürsorgepraxis resultiert für Huchzermeyer gleichsam als „Frucht des Gesetzes" die „Frechheit und Schamlosigkeit", mit der die Armen „die übertriebenen Forderungen aller Art an die Armenkasse" stellten.[60] Was den Schildescher Pfarrer empört, ist die unterschiedslose Behandlung von Armen, über die ohne Ansehen der Person, ihres sozialen Status, ihrer Konfession oder sittlichen Qualität Wohltaten ausgeschüttet wurden. Und in der Tat war in der damaligen Entscheidungspraxis die Frage, wer zu unterstützen sei, entpersonalisiert und der Boden für eine modern verstandene Sozialhilfe gelegt worden. Doch wenn heute Kritik an diesem Prinzip überhaupt und allenfalls verhalten geäußert wird, findet Huchzermeyer – wie gesehen – ungleich klarere Worte, um das überzogene Anspruchsdenken einzelner wie die gänzlich fehlende Berücksichtigung der persönlichen Eigenverantwortung anzuprangern.

Die kirchliche Armenpflege hingegen, resümiert er, „hat erstlich den Willen ihrer Schenkgeber zu beachten, in weiterer Beziehung christliche Erziehung zu vermitteln, sittsame Leute zu bevorzugen, den Mißverhältnissen einzelner übelgestellter Gemeindetheile aufzuhelfen u[nd] ... nur für die Ihrigen" zu sorgen.[61] Das letzte hier anzuführende Argument Huchzermeyers, aus dem er die Forderung einer wiedereinzurichtenden kirchlichen Armenpflege herleitet, ist: „Die politische Armenpflege

[57] Ebd., S. 164.
[58] Ebd., S. 179 (Art. 5).
[59] Ebd., S. 179f. (Art. 9).
[60] Ebd., S. 179 (Art. 8).
[61] Ebd., S. 180 (Art. 12).

tödtet alle Mildthätigkeit."[62] Mit Blick auf die Almosen bzw. Klingelbeutel spricht er damit im Grunde das bekannte verhaltenspsychologische Phänomen an, daß die freiwillige Opferbereitschaft dann erlahmt oder vollends versiegt, sobald sie höhern Orts eingefordert wird, sprich: wenn das Gesetz dazu zwingt, die „Almosen als eine Steuer zu geben".[63] Damit verkümmerte zweifellos die vormals geübte unmittelbare Caritas zu einer anonymen Zwangsumlage, die das unsichere Gefühl hinterließ, daß die aufgewendeten Mittel die bislang unterstützten Bedürftigen womöglich gar nicht mehr oder nur ungenügend erreichen. Der viele Jahre, d. h. seit 1841 währende und maßgeblich von Huchzermeyer ausgefochtene Streit Schildesches mit der königlichen Regierung zu Minden und ihren Organen um den Rückerhalt seiner Armenfonds und die selbständige kirchliche Armenfürsorge kam mit dem Regierungsentscheid vom 11. Juli 1856, mit Geltung ab dem 1. Januar 1857, für seine Gemeinde zu einem guten Ende. So schreibt Huchzermeyer schließlich in seiner „Stiftschronik": „Ziemlich gleichzeitig mit jenem Consistorialerlaß vom 3. Septbr. 1857 ist auch von Königlicher Regierung die Sonderung des kirchlichen und politischen Armenvermögens nach langen Kämpfen angeordnet und eine kirchliche Armenpflege, der reiche Fonds zu Gebote stehen, neben der politischen eingerichtet."[64]

Im Gegensatz zu der bislang betrachteten Praxis erwecklicher Diakonie beleuchtet das Engagement Huchzermeyers für die gemeindliche Armenfürsorge mehr die theoretische Seite oder besser gesagt: die sozialethische Position der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung insgesamt. Was wiederum die praktische Seite dieses Arbeitsfeldes betrifft, gestatten Sie mir hier eine Zwischenbemerkung, die lediglich einen Hinweis in der Literatur wiedergibt. Demzufolge soll Huchzermeyer als Vermittler des „Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften" tätig gewesen sein, dessen Aufgabe darin bestand, religiöse Literatur an die Armen zu verteilen.[65] An der vorgetragenen Argumentation des Schildescher Pfarrers in seiner Denkschrift vom November 1850 ist hervorzuheben, daß die Kirche es als ihre vordringliche Aufgabe ansah, „die Ihrigen zu versorgen". „Offenbare(n) Verächter(n) göttlicher und kirchlicher Ordnung"[66], sagt Huchzermeyer, dürfe sie sich nur dann annehmen, wenn die begründete Hoffnung besteht, sie für sich zurück-

[62] Ebd., S. 179 (Art. 7).
[63] Ebd., S. 179 (Art. 8).
[64] Ders., „Stiftschronik" des Clamor Huchzermeyer, S. 361.
[65] Schäferjohann-Bursian, Iris, Bibeln, Gesangbücher und Traktate. Die Produktion und Verbreitung von Erbauungsliteratur im Rahmen der Erweckungsbewegung, in: Frommes Volk und Patrioten, S. 260–285, hier: S. 271; Mooser, Konservatismus „von unten", S. 109.
[66] Andermann, Armenfürsorge, S. 170.

gewinnen zu können. Daß der „rechte kirchlich Arme“[67] im Zentrum der karitativen Bemühungen stand, hatte nicht nur in Schildesche Tradition. Was für die kirchliche Armenfürsorge galt und etwa im Schildescher Rettungshaus noch wesentlich deutlicher nachgewiesen werden könnte, war das Ziel, „rechte Zucht“ zu üben – so von Huchzermeyer deutlich formuliert.[68] Es stellt sich hier die berechtigte Frage, ob die Fürsorge pädagogisch wirken oder nicht vielmehr disziplinieren wollte. Der von Gerhard Oestreich im Jahr 1969 geprägte und vielzitierte Begriff der „Sozialdisziplinierung“ scheint mir hier durchaus bedenkenswert.[69]

Die letzte Station zum Stichwort „Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf“, die ich hier lediglich als Ausblick anfüge, vermag von einer anderen Seite her den eben geschilderten Eindruck zu bestätigen. Wie bei der Karitas gegenüber den Armen wurden auch in Wilhelmsdorf keine Almosen vergeben, sondern es stand der Gedanke der Arbeitsbeschaffung und der Erziehung zur Selbständigkeit im Mittelpunkt. Dies entsprach der ureigenen Maxime des Pietismus, wie überhaupt dessen soziale Ethik über die von Wichern begründete Innere Mission „in die evangelische Sozialbewegung des 19. Jahrhunderts eingegangen“ war.[70]

Doch lassen Sie mich zunächst sagen, worum es sich bei Wilhelmsdorf überhaupt handelt.[71] Es war dies die erste deutsche Arbeiterkolonie, und als solche war sie vom „Verein für innere Mission für Minden-Ravensberg-Tecklenburg-Lippe“ vorbereitet worden. Neben den Herbergen zur Heimat und den Verpflegungsstationen entstanden[72], war ihr Ziel die Wandererfürsorge, ein Handlungsfeld sozialer Arbeit, das wir seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges mit Nichtseßhaftenhilfe zu bezeichnen pflegen. Unter diakoniegeschichtlichem Aspekt ist indessen zu fragen, ob Wilhelmsdorf nicht schon aus der Phase der eigentlichen Erweckungsdiakonie herausfällt. Denn die Innere Mission hatte kaum mehr das Aussehen einer organisatorisch nur locker verbundenen „Missionsbewe-

[67] Ebd., S. 163.

[68] Ebd., S. 170, und nochmals: S. 179 (Art. 5).

[69] Hierzu: Schulze, Winfried, Gerhard Oestreichs Begriff der „Sozialdisziplinierung in der frühen Neuzeit“, in: ZHF 14 (1987), S. 265–302.

[70] Ritter, Gerhard A., Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich (Historische Zeitschrift, Beihefte N. F., Bd. 11), München 1989, S. 36f.

[71] Zu Wilhelmsdorf siehe: Bodelschwingh, Friedrich von, Die Ackerbau-Colonie „Wilhelmsdorf“ nach ihren bisherigen Erfahrungen, Bielefeld 1882; Siebold, M. (Hrsg.), Kurze Geschichte und Beschreibung der Anstalten Bethel, Sarepta, Nazareth, Wilhelmsdorf und Arbeiterheim bei Bielefeld, 3. Aufl., Bethel bei Bielefeld 1898, S. 120–133; Die Anstalten in Bethel. Ein kurzer Überblick über ihre Entstehung und Arbeit, hrsg. v. Pfennig-Verein in Bethel bei Bielefeld, 1919, S. 37–40; Gramlich, Bernhard (Hrsg.), Ein Jahrhundert Diakonie in Bethel, Bethel bei Bielefeld 1967, S. 28f.; Scheffler, Jürgen, Protestantismus zwischen Vereinswohltätigkeit und verbandlicher Wohlfahrtspflege: Innere Mission und Wandererfürsorge in Westfalen vor dem Ersten Weltkrieg, in: Westf. Forsch. 39 (1988), S. 256–282, hier: S. 271.

[72] Scheffler, Innere Mission und Wandererfürsorge, S. 271.

gung", sondern vielmehr bereits dasjenige eines konfessionellen Wohlfahrtsverbandes.[73]

Gemäß dem Fürsorgeprinzip „Arbeit statt Almosen" forderte das Gründungs- und Vorstandsmitglied der Kolonie, Friedrich von Bodelschwingh, dem Fleißigen zu helfen, den Faulenzer zu disziplinieren, mithin „Barmherzigkeit" und „Zucht" miteinander zu verknüpfen. Huchzermeyer, nunmehr in der Funktion des Superintendenten, hielt neben Bodelschwingh die Einweihungsrede dieser am 17. August 1882 in der Senne bei Bielefeld eröffneten Einrichtung.[74] „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen", heißt es hier unmißverständlich. Almosen zu geben, verlängere nur die „Verkommenheit" der Elenden. Und so erachtet es Huchzermeyer mit Bezug auf das Wort des Herrn von dem „Salz der Erde" als ein Gebot „christlicher Gerechtigkeit", all denen, die Hilfe suchen und verdienen, die Tür weit zu öffnen, dieselbe aber denen zu verschließen, die nur „unverbesserliche Müssiggänger" und Vagabunden seien. Daß die Kolonie mit Genehmigung des Kaisers unter der Schirmherrschaft des Kronprinzen Friedrich Wilhelm stand und entsprechend dem Namen des Vaters „Wilhelmsdorf" hieß, wurde von Huchzermeyer anerkennend vermerkt. Denn: „Der Mann, der Wilhelm heißt, hat ein Herz für alle Elenden seines Volks und denkt vor allen an sie, während andere Gesetze machen, die dazu wenig dienen."[75] Die Frage, in welcher Form Huchzermeyer an dem Zustandekommen dieser Arbeiterkolonie beteiligt war, muß Gegenstand der weiteren Beschäftigung mit seiner Person bleiben; einfacher Festredner war er keineswegs. Im Gegenteil, aus der bisherigen Arbeit habe ich den Eindruck gewonnen, daß von ihm – wie schon 1865 bei den Anfängen der Epileptischenarbeit auf Bethel – so auch für Wilhelmsdorf mitentscheidende Initiativen ausgingen.

Die zur Erweckungsbewegung bzw. Erweckungsdiakonie Ihnen vorgetragenen Ergebnisse förderten sicherlich kaum aufregend Neues zutage, und für diejenigen von Ihnen, die sich intensiv mit diesem Phänomen beschäftigen, allemal nicht. Mir kam es indessen darauf an, eine Person in den Mittelpunkt zu rücken, mit Huchzermeyer einen Protagonisten jener für die ravensbergische Region so charakteristischen und sie prägenden kirchengeschichtlichen Epoche vorzustellen. Zu Clamor Huchzermeyer, der sich gleichsam als Mosaikstein in das Puzzle der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung offenbar reibungslos einfügt, lassen Sie mich kurz zusammenfassen. Huchzermeyer

[73] Ebd., S. 260.

[74] Die „Rede bei der Eröffnung von Wilhelmsdorf. Jes. 35, 1. 5. 8" ist abgedruckt in: Evangelisches Monatsblatt für Westfalen 38 (1882), S. 305–309, dort auch die folgenden Zitate.

[75] Ebd., S. 308.

vertrat in seiner Grundhaltung – das ist symptomatisch für die Bewegung – den Typ des Landpfarrers, der sowohl monarchisch-konservativ als auch preußisch-patriotisch eingestellt war. Entsprechend bezeichnete er sich am 19. April 1850 gegenüber dem Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Franz X. Duesberg, selbst als ein „Geistlicher, Patriot und Royalist".[76] Darüber hinaus bezeugt seine Tätigkeit in den verschiedenartigen Vereinen, in der Diakonie und in der Politik ein Engagement in genau denjenigen Bereichen, in denen – um mit Josef Mooser zu sprechen – die Erweckungsbewegung „positive Antworten auf die Probleme des historischen Umbruchs"[77] zu geben versuchte. Das in diesem Vortrag gezeichnete Porträt Huchzermeyers hat bewußt wichtige Aspekte seines Lebens und Wirkens außer acht gelassen; daß es insofern ergänzt werden muß, steht außer Frage. So habe ich Ihnen keine Innenanalyse seiner Heimatgemeinde Schildesche vorgelegt, Huchzermeyer auch nicht als Geistlichen oder Politiker beschrieben. Vielmehr habe ich mich darauf beschränkt, diejenigen Leistungen herauszustellen, die auf seinen verschiedenen Gründungsinitiativen, der Leitung und Verwaltung der von ihm ins Leben gerufenen Einrichtungen beruhen. Dabei scheint mir diese Beschränkung, die auf sein Organisationstalent, seine Führungskraft, seine vielfach unter Beweis gestellte juristische Gewandtheit, mit einem modernen Wort gesagt: auf seine Managerqualitäten abzielte, genau jenen Charakterzug in den Blick zu bringen, der Huchzermeyer – selbst bei seinen Amtsbrüdern – ein ums andere Mal zu einem gefragten Mann machte. Was diesen Eindruck bestärkt, ist die Tatsache, daß sich der Blasheimer Pfarrer Friedrich Husemann in seiner Autobiographie an Huchzermeyer als den „Minister des Äußeren" erinnert.[78]

Clamor Huchzermeyer war sicherlich kein herausragender Prediger und insofern kaum vergleichbar mit seinem Schildescher Kollegen Carl Siebold, der in dieser Hinsicht einen notwendigen Ausgleich schuf. Und noch weniger ließ er sich wohl in diesem Punkt mit dem „Papst von Westfalen", dem „Pietistengeneral" Volkening messen.[79] August Rische muß genau diesen Gegensatz vor Augen gehabt haben, als er in seiner Biographie die zwei Pastoren aus Jöllenbeck und Schildesche als die „beiden ungleichen Brüder"[80] bezeichnete. Für die Zukunft bleibt zu hoffen, daß die Forschung dem allzulange im Schatten Volkenings stehenden Clamor Huchzermeyer mehr Aufmerksamkeit schenkt als

[76] Mooser, Konservatismus „von unten", S. 127.

[77] Ebd., S. 107.

[78] Husemann, Friedrich, Aus meinem Leben. Erinnerungen aus zwei Menschenaltern, Emsdetten 1935, S. 77.

[79] Zu diesen Kennzeichnungen siehe: „Es begann mit dem Rettungshaus zu Schildesche", S. 11.

[80] Rische, Johann Heinrich Volkening, S. 66.

bisher. Sein Leben und Werk sind beachtlich genug, und ein scharfes Profil als Pastor wie als Mann der Erweckung besitzt er allemal.

Robert Stupperich

Der Konflikt zwischen Bismarck und Bodelschwingh*

1. Um die Familienehre

Es waren gerade vierzig Jahre seit der Berliner Revolution von 1848 vergangen. Bei einem „parlamentarischen Essen" im Februar 1889 hielt Bismarck eine Rede,[1] in der er auf die Vorgänge am 18./19. März 1848 einging. Er wird nicht die Absicht gehabt haben, die Erinnerung an jene Ereignisse wieder zu beleben. Er gedachte ihrer nur als Anknüpfung an die verfassungsrechtlichen Probleme seiner Zeit. In dieser Ansprache schob er die Schuld für die Ereignisse des 19. März 1848 dem damaligen Innenminister Ernst von Bodelschwingh zu. Vor allem machte er ihn haftbar für die Ereignisse, mit denen das alte absolutistische Preußen zu bestehen aufhörte und die Konstitution eingeführt wurde.

„Über das am Freitag gegebene parlamentarische Essen beim Fürsten Bismarck wird berichtet: Es waren 41 Abgeordnete aus sämtlichen Parteien des Landtages geladen [...]

Nach Aufhebung der Tafel bildeten sich verschiedene Kreise, zu denen der Fürst hin und her ging [...] Dabei kam die Unterhaltung auf das monarchische Prinzip. Hieran knüpften sich längere Ausführungen über die Nützlichkeit einer monarchischen Regierung gegenüber einer parlamentarischen. [...] Auch eine Reihe sehr interessanter Erinnerungen aus dem Jahre 1848 wurden vom Fürsten wachgerufen. Insbesondere bemerkte er, daß der Befehl zur Zurückziehung der Truppen, wie er sicher wisse, von v. Bodelschwingh veranlaßt worden sei. Bodelschwingh habe den Erlaß der Proklamation durchgesetzt und sei dann mit derselben zu General v. Prittwitz hinuntergegangen und habe diesen angesichts des Inhalts derselben zum Rückzuge veranlaßt. Erst als die letzten Bajonette

* Vortrag vor der „Kirchengeschichtlichen Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburg" im Berliner Dom am 7. 10. 1993.

[1] Die Ansprache Bismarcks an die Gäste bei dem „parlamentarischen Essen" am 22. 2. 1889 ist in Bismarcks Werken nicht enthalten. Die Gedanken seiner Ansprache wurden nur von den Zeitungen verbreitet. Die „Kreuzzeitung" brachte sie am 25. 2. 1889 (Abendausgabe Nr. 94). Einige spätere Darstellungen geben dazu eine unrichtige Quelle an, nämlich Bismarcks „Politische Reden", hrsg. von Horst Kohl, Bd. 13, 1905, S. 403. Dies ist aber die Ansprache Bismarcks an die 3000 Westfalen, die ihm zum 80. Geburtstag gratulierten, das heißt am 11. 5. 1895, sechs Jahre später. Vgl. Anm. 23.

über die Schloßbrücke abgezogen seien, habe der König Kenntnis von dem Rückzug erhalten.

Prittwitz sei einige Tage darauf bei ihm gewesen und habe ihn gefragt, wie er sich in dieser Lage verhalten haben würde. Und Bismarck habe ihm geantwortet, man komme ja klüger vom Rathaus zurück als man hingegangen sei, aber er würde an Stelle des Herrn v. Prittwitz sicherlich einem Unteroffizier befohlen haben, den Zivilisten (Bodelschwingh) so lange in Verwahrung zu nehmen, bis er seine militärischen Maßnahmen durchgeführt haben werde."[2]

Diese Behauptung des Kanzlers wurde nicht nur von den Berliner Zeitungen aufgenommen, sondern war wichtig genug, um von der auswärtigen Presse verbreitet zu werden. Die Rede war nur dem Inhalt nach veröffentlicht worden. Da sie nicht vorher konzipiert worden war, konnte der Kanzler später nicht auf jedes Wort festgelegt werden. Er meinte, daß der Minister v. Bodelschwingh in jenen Tagen die Situation für unhaltbar gehalten habe und daher dem König nahegelegt hätte, die schon seit langem diskutierten Gedanken an eine konstitutionelle Monarchie rechtskräftig zu machen. Friedrich-Wilhelm IV., in jenen Tagen unschlüssig, was er tun sollte, mußte nach Bismarck auf diesen Gedanken eingehen. Mit Nachgiebigkeit wollte er den Berliner Aufruhr überwinden.

Nach Bismarcks Meinung war also die Konstitution, die in Preußen eingeführt werden sollte, die sogenannte „oktroyierte Verfassung", ein Werk des Ministers v. Bodelschwingh. Am 19. März 1848 habe sie der König gebilligt.

So schilderte Bismarck den entscheidenden Vorgang, von dem er selbst im Grunde nichts hielt und den er als völlig „unnötig" bezeichnete.[3] Die Presse, die diese Rede 1889 wiedergab, schloß sich der Meinung des Kanzlers an. Auf die staatsrechtliche Frage ging sie nicht ein. Man war froh, daß es damals in Berlin nicht wie in Paris und Wien zum Bürgerkrieg gekommen war.

Die Zeitungen, die über „das parlamentarische Essen" vom 22. 2. 1889 und Bismarcks Ansprache berichteten, waren über ganz Preußen und darüber hinaus verteilt. Die Familie von Bodelschwingh mußte den Wortlaut bald in der Hand haben. Einen Bericht hatten nicht nur die Berliner Zeitungen, sondern auch die „Kölnische Zeitung" gebracht. Der älteste Sohn des 1854 verstorbenen Ministers, Forstmeister Franz v. Bodelschwingh, sandte an die großen Zeitungen Berichtigungen.[4] Der

[2] Neue Preußische Zeitung (Kreuzzeitung) vom 25. 2. 1889 (Abendausgabe).

[3] Gedanken und Erinnerungen, mit Einführung von Th. Heuss, o. J. (1951), 1, S. 110.

[4] Widerspruch von Forstmeister Franz v. Bodelschwingh: Vgl. Anm. 1 in Bodelschwinghs Briefwechsel I (Bethel b. Bielefeld 1975), S. 237.

jüngste Sohn, Friedrich v. Bodelschwingh, Pastor in Bethel, konnte ebensowenig die Behauptungen des Fürsten Bismarck unwidersprochen lassen. Aber er schlug einen anderen Weg ein.

Am 18. März 1889 schrieb Friedrich v. Bodelschwingh einen Brief an den Fürsten Bismarck und hielt ihm die Unrichtigkeiten seiner Rede vom 22. Februar vor.[5] Als Begründung seines Einspruches legte er die Abschrift des von seinem Vater am 30. März 1848 eigenhändig an seinen einstigen Kameraden bei den Lützower Jägern, den Geheimrat Fallenstein in Heidelberg, geschriebenen Briefes bei.[6] Als aber Bismarck auf diese Zusendung zunächst nicht antwortete, bat Bodelschwingh den ihm nahestehenden Geheimrat Hinzpeter in Bielefeld, den einstigen Erzieher Kaiser Wilhelms II., um Rat, wie er weiter verfahren solle.[7] Dieser riet ihm, bei seinen guten Beziehungen zum Hofe, sich unmittelbar an den jungen Kaiser zu wenden. Diesen Rat befolgte Pastor v. Bodelschwingh auch. Seinem Immediatgesuch fügte er wiederum den Brief seines Vaters bei. Umgehend ließ ihm Kaiser Wilhelm II. durch seinen Kabinettsminister v. Lucanus mitteilen, daß der Brief des Innenministers Ernst v. Bodelschwingh gleich veröffentlicht werden sollte.[8] Es sollte das Bild der Geschehnisse in der sogenannten März-Revolution richtiggestellt und der Öffentlichkeit mitgeteilt werden, wie es damals zugegangen sei. Die Frage war noch immer aktuell. Jetzt sollten nicht nur Dokumentationen herausgegeben, sondern die bis in die Gegenwart wirksamen Beziehungen klargestellt werden.

Ernst v. Bodelschwingh hatte am 30. März 1848 von dem Familiengut Heyde bei Unna aus in mehreren Ansätzen einen langen Brief an Geheimrat Fallenstein geschrieben.[9] Trotz der aufregenden Ereignisse, die hinter ihm lagen, wollte er keine private Politik treiben. Auf dem Lande wollte er nur Ruhe finden, andererseits aber auch zeigen, daß er an den Ereignissen noch Anteil nahm. Für das Vaterland einzutreten, hielt er immer für eine unabdingbare Pflicht, und er sah es als seine Schuldigkeit an, über die Ereignisse, an denen er in höchstem Maße Anteil hatte, Rechenschaft abzulegen. Persönlich war er davon überzeugt, daß der König die Konstitution jetzt annehmen mußte. Über diese war in der letzten Zeit schon viel verhandelt worden, so daß der König mit ihr und allen daraus fließenden Folgerungen vertraut war. In seinem Brief betonte der ehemalige Minister, daß die Ausarbeitung des „Patents" (ursprüngliche Fassung der 1850 „oktroyierten" Konstitution) seine letzte staatsmännische Arbeit gewesen sei. Nach dem Umsturz in

[5] Friedrich v. Bodelschwingh an Fürst Bismarck, Briefwechsel I, S. 236f.
[6] Ernst v. Bodelschwingh an Geheimrat Fallenstein, Briefwechsel I, S. 223–235.
[7] Friedrich v. Bodelschwingh an Kaiser Wilhelm II. am 25. 3. 1889, Briefwechsel I, S. 240.
[8] Antwort des Kaisers vom 27. 3. 1889, Briefwechsel I, S. 243.
[9] Ernst v. Bodelschwingh an Geheimrat Fallenstein, vgl. Anm. 6.

Wien sei die Konstitution in Preußen nicht mehr zu umgehen gewesen. *„Ich war von der Überzeugung durchdrungen"*, heißt es hier, *„daß Schritte vorwärts in unsern ständischen Verhältnissen erfolgen mußten, jedoch [...] wie ich schriftlich erklärte, nicht auf eigene Verantwortung, sondern auf Verantwortung des Königs."*[10]

Und weiter: *„Als die bisherige Festung übergeben war und eine neue Stellung gesucht werden sollte, da war ich [...] ‚verbraucht'."* Das habe er dem König gesagt, der ihn zwar überreden wollte zu bleiben, aber seinen Entschluß nicht ändern konnte. v. Bodelschwingh fährt fort: am 16. März habe ihm der Kabinettsminister v. Thile mitgeteilt, daß sich der König von der Richtigkeit der Ansicht seines Ministers überzeugt hätte. Die Unruhe in der Bürgerschaft verkannte er nicht. Noch bestand die Gefahr, daß auch in Berlin die Revolution ausbrechen und die Republik ausgerufen werden könnten. Um dem zuvorzukommen, schrieb v. Bodelschwingh in der Nacht vom 17. zum 18. März das „Patent" und schickte es nach Bestätigung durch den König den städtischen Oberen Berlins mit der Aufforderung, für Ruhe zu sorgen. Als eine Abordnung des Berliner Magistrats am nächsten Mittag erschien, habe ihr der Minister v. Bodelschwingh das „Patent" verlesen. Indessen sei aber der Pöbel in den Schloßhof eingedrungen und habe ihn erst losgelassen, als er, ihrer Forderung entgegen, erklärte, er werde sich zerreißen lassen aber nicht dem König raten, die Truppen zurückzuziehen. Im Bericht heißt es weiter: *Die Stadt nahm in Kürze „eine revolutionäre Physiognomie"* an. Als Barrikaden errichtet wurden, ging das Militär vor. Bis Mitternacht war das Zentrum der Stadt von Soldaten besetzt.

Damit war der Brief an den Geheimrat Fallenstein noch nicht zuende. Er hatte noch etwas Wichtiges zu berichten, was auch später kaum je erwähnt worden ist: *„Da erschien gegen Mitternacht ein vielgenannter Mann, den ich aber nicht nennen will, im Schloß."* Der König war durch den Lärm des Straßengefechtes und nun durch den Landrat Georg Freiherrn Vincke, Sohn des westfälischen Oberpräsidenten Ludwig Freiherr Vincke – denn dieser war es – eingeschüchtert. Er schrieb noch eigenhändig an der Proklamation „An meine lieben Berliner", da dieses Flugblatt gleich gedruckt und mit Tagesanbruch verbreitet werden sollte. Die Truppen sollten sich ruhig verhalten. Die Forderung der Demonstranten, das Militär gänzlich zurückzuziehen, wurde indes im Schloß abgelehnt. Die anwesenden Offiziere zeigten sich teils verbittert, teils schlaff.

Als am Morgen Mitglieder des Berliner Magistrats die die Proklamation des Königs hatten verbreiten helfen, bei v. Bodelschwingh erschienen, teilten sie mit, daß in der Königsstadt mit der Räumung der

[10] Ebd. I S. 225, 226, 228, 229, 231.

Barrikaden begonnen worden sei. Er hatte ihnen im Namen des Königs zu antworten: Auf ihr Wort vertrauend *„sollten die Truppen von den Straßen und öffentlichen Plätzen zurückgezogen werden, jedoch das Schloß, die Zeughäuser und andern öffentlichen Gebäude mit starker Hand besetzt bleiben."* v. Bodelschwingh *„fügte hinzu, es sei"* sein *„letzter öffentlicher Akt, da"* er *„in wenigen Minuten aufhören werde, Minister zu sein."* Er *„erwarte, daß sie des Königs Vertrauen bei dieser"* seiner *„letzten Botschaft nicht täuschen würden, was sie mit Tränen versprachen."*

Der Brief schloß mit der Bemerkung, daß der Minister sich gegen 11 Uhr vom König und der Königin im Schloß verabschiedete und dann in sein Haus hinter dem Zeughause ging. Soweit der Inhalt des Briefes, der mit einigen persönlichen Bemerkungen abschloß.

Friedrich v. Bodelschwingh fragte nicht danach, ob der Bericht seines Vaters der Wirklichkeit entsprach. Für ihn war es selbstverständlich, daß er alles Erlebte richtig wiedergab. Er wußte zwar, daß es damals in der politischen Welt, selbst unter den konservativen Kräften, sehr verschiedene Richtungen gab; die revoltierenden lehnte er ab. Dem Brief seines Vaters fügte er aber einige Ergänzungen an, die er aus der Überlieferung seiner Familie nahm:

„Es ist in unserer Familie eine unbestrittene Tatsache, daß Georg v. Vincke gegen Mitternacht vom 18. zum 19. März, nachdem mein Vater das Schloß verlassen, beim König erschien und ihm eine sehr schwarze Schilderung vom Stande der Kämpfe gemacht hat. Kurz darauf hat der König seine Proklamation geschrieben und meinem Vater gegen drei Uhr morgens mit einliegendem Handschreiben zugeschickt."[11]

„Meine Großmutter hat einige Tage nachher (ihrem Neffen) Georg v. Vincke in meiner Gegenwart sehr harte Vorhaltungen über sein Benehmen in jener Nacht gemacht, und er hat nicht geleugnet, daß er sich geirrt habe."[12]

„Wenn mein Vater dem königlichen Befehl Folge geleistet und die Proklamation, an deren Abfassung er nicht den geringsten Anteil hatte, hat drucken lassen, und wenn er [...] darauf gehalten hat, daß das königliche Wort eingelöst und mit der Wegräumung der Barrikaden auch die Truppen zurückgezogen wurden, – so kann doch unmöglich gesagt werden, daß er den Rückzug der Truppen veranlaßt und die Proklamation durchgesetzt habe."[13]

[11] Briefwechsel I, S. 221.
[12] Ebd.
[13] Ebd.

„Um 11 Uhr vormittags am 19. verließ mein Vater das Schloß. Um 12½ Uhr war das Gros der Truppen noch zwischen Schloß und Zeughaus [...]".[14]

Die Familie v. Bodelschwingh wartete höchst ungeduldig auf eine Antwort des Kanzlers, die endlich am 23. März 1889 eintraf, den Empfängern aber nicht genügte.[15] Bismarck sprach sich nur für die Veröffentlichung des ihm zugesandten Minister-Briefes vom 30. 3. 1848 aus. Die Brüder Bodelschwingh hatten angenommen, daß Bismarck selbst den Brief veröffentlichen würde. Der Kanzler wollte aber auf die Ereignisse von vor 40 Jahren nicht näher eingehen.[16] Für ihn war der Brief lediglich ein historisches Dokument wie andere auch. Gegenwartsbedeutung maß er ihm nicht mehr bei. Forstmeister Franz v. Bodelschwingh veröffentlichte am 23. 4. 1889 in der „Kreuzzeitung" diesen Bismarckbrief vom 23. 3. 1889, in dem der Kanzler zugab, sich geirrt zu haben.

Friedrich v. Bodelschwingh wollte keine Staatsaktion daraus machen, er und die Seinen gaben sich zufrieden. Aber: erledigt war die Sache noch nicht.

Nach einem Jahrzehnt fand dieser Konflikt eine Fortsetzung. Als nach Bismarcks Tode sein Erinnerungswerk „Gedanken und Erinnerungen" (1898) erschien, flammte der Streit erneut auf.[17]

Im 1. Bande – die Darstellung beginnt mit der März-Revolution – konnte man die Auseinandersetzung Bismarcks mit Ernst v. Bodelschwingh in einem anderen als dem oben geschilderten Sinne lesen. Bismarck hatte hier sein Gespräch mit dem Kommandierenden General v. Prittwitz aufgenommen, in dem er seine frühere Auffassung wiederholte, als hätte der Minister v. Bodelschwingh den Abzug der Truppen vom Schloßplatz veranlaßt und dadurch den König Friedrich-Wilhelm IV. in die Hände der Revolutionäre gegeben. In einer Anmerkung war allerdings auch zu lesen, daß der Verfasser den Brief des Pastors Friedrich v. Bodelschwingh vom 8. 11. 1891 in der Kreuzzeitung noch gelesen habe.[18]

Zu dieser schiefen Darstellung brauchten die Brüder Bodelschwingh nicht erneut Stellung zu nehmen. Denn inzwischen hatte ihr Vetter Gustav v. Diest zu diesem Vorfall eine Dokumentation erscheinen lassen unter dem Titel: „Meine Erlebnisse im Jahr 1848 und die Stellung des

[14] Briefwechsel I, S. 222.
[15] Briefwechsel I, S. 238.
[16] Briefwechsel I, S. 244.
[17] Gedanken und Erinnerungen, S. 47.
[18] Gedanken und Erinnerungen, S. 48; Bismarck schrieb: „Bemerkungen Bodelschwinghs vom 8. 11. 91 (Kreuzzeitung Nr. 539 vom 18. 11. 1891) sind mir bekannt."

Staatsministers v. Bodelschwingh vor und nach dem 18. März 1848".[19] Die Schrift brachte den Beweis, daß der König damals seine Haltung selbst verantwortete. Es wurde eindeutig festgestellt, daß den Staatsminister keine Schuld am Untergang Alt-Preußens traf, den Bismarck in seinem ganzen Leben nicht verwunden hat. Die Selbstrechtfertigung des Fürsten fand keine Zustimmung. Für seine starre Haltung war kein Verständnis bei den Betroffenen vorhanden, zumal er den Schwerpunkt der Auseinandersetzung verschob.

In den „Gedanken und Erinnerungen" rechtfertigt sich Bismarck damit, daß ihn in den Wochen nach den geschilderten Ereignissen immer wieder Personen besuchten, die sich über ihr Verhalten nach dem 18. März 1848 aussprechen wollten oder ihm Wahrnehmungen mitteilten. Darunter wären sehr verschiedene Leute gewesen, vom Polizeipräsidenten bis zu schlichten Bauern. Der Wahrheitsgehalt ihrer Worte kann nicht festgestellt werden. Außer den Generalen v. Prittwitz und v. Hedemann (dem Schwiegersohn Wilhelm v. Humboldts) werden keine Namen genannt. Die Urteile über General v. Prittwitz lauten verschieden.[20] In einem Artikel in der „Magdeburger Zeitung" wurde am 30. 3. 1889 von Franz v. Bodelschwingh geäußert, daß die Berliner nichts erkämpft hätten. Da der König freiwillig gehandelt habe, wären die Handlungen vom 18./19. 3. 1848 zum mindesten „überflüssig" gewesen.[21]

Friedrich v. Bodelschwingh erfuhr noch 1895/96 von zwei Äußerungen des Fürsten über seinen Vater, die ihn mit Genugtuung erfüllten. Als zu seinem 80. Geburtstag eine Abordnung aus Westfalen in Friedrichsruh erschien, sagte der Fürst zu ihr bei der Huldigungsfeier: *„Der Vereinigte Landtag von 1847* [dem Bismarck seinerzeit angehörte] *hatte als hervorragende Persönlichkeiten zwei Westfalen, beide verwandt, beide Landleute und beide Gegner, die sich dort bekämpften. Ich bin mit keinem politisch vollständig einverstanden gewesen, aber ich erkenne sie als vollkräftige Männer an und als ehrliche Gegner und Freunde."*[22]

Im Jahre 1896 berichtete der Neffe Friedrich v. Bodelschwinghs, Forstassessor Franz v. Bodelschwing, seinem Onkel von einem Besuch, den er zusammen mit Gustav v. Diest (einem Vetter des Betheler Pastors) bei dem bekannten Berliner Historiker, Professor Heinrich v. Treitschke, gemacht hatte, um diesem das oben genannte Material über die Ereignisse des 18./19. März 1848 zu überbringen. Letzterer war hocherfreut

[19] Berlin 1898, 79 S.

[20] G. Heinrich, Berlin 1848, Erinnerungen des Generalleutnants K. L. v. Prittwitz (Veröff. d. Hist. Komm. Berlin, Bd. 1), Berlin 1984.

[21] O. Perthes, Beiträge zur Geschichte der Märztage 1848, – in: Preußische Jahrbücher, Band 63 (1889), S. 527–543.

[22] Briefwechsel I, S. 239.

über den Besitz solcher *„wichtigen und historisch denkwürdigen Schriftstücke, die ihm die Schilderung der auch ihm noch so dunklen Geschichte der Berliner Märztage erleichtern würden"*. Seine Absicht konnte Treitschke nicht mehr verwirklichen, da er bald darauf starb.[23]

Wie heutzutage so war es auch damals vielen verwunderlich, in welchem Maße subjektive Eindrücke aus dem Miterleben politischer Ereignisse auf den Gang der Dinge bestimmend einzuwirken vermögen. Die Verschiedenartigkeit des Wahrnehmens durch die Zeitgenossen schlägt sich natürlich in der Überlieferung nieder, die daher stets der kritischen Würdigung durch den Historiker bedarf.

Wie Treitschkes Reaktion zeigt, verehrten viele seiner Zeitgenossen den Staatsminister Ernst v. Bodelschwingh. So wurde ihm an der Stelle, an der er als Offizier der Freiwilligen Jäger bei Freyburg a. d. Unstrut durch eine französische Kugel schwer verwundet und nur wie durch ein Wunder am Leben geblieben war, ein Denkmal errichtet. Bei der Einweihung am 13. 7. 1896 sprach sein jüngster Sohn, der Betheler Pastor, und zeigte der großen Versammlung die zerschossene Uniform des Vaters.[24]

2. Um die soziale Frage

Als die soziale Frage in der Ära Bismarcks immer akuter und durch das „Sozialistengesetz" (1878) verschärft wurde, waren nicht nur die Arbeiter, sondern weite Kreise des deutschen Volkes, auch konservative Politiker und kirchliche Praktiker in Anspruch genommen. In Bewegung gerieten alle diejenigen, die mit dieser Frage direkt oder indirekt verbunden waren. Länger als zwei Jahrzehnte bestimmte sie die Politik und die öffentliche Meinung. Schon die siebziger Jahre waren davon erfüllt.

Die durch Stoecker angeregte Schrift des brandenburgischen Pfarrers Rudolf Todt (1877) hatte weite Kreise gezogen.[25] In ihr wurde gefordert, daß die evangelische Kirche als „Gewissen des Staates" wirken und die Gesetzgebung mit christlichem Geiste durchdringen sollte. Die politischen Richtungen, die sich in dieser Frage berührten, konnten sich dennoch nicht einigen. Der „Zentralverein für Sozialreform"[26] und

[23] M. Gerhardt und A. Adam, Friedrich v. Bodelschwingh, Ein Lebensbild aus der deutschen Kirchengeschichte, Bd. 2, Bethel b. Bielefeld 1952/58, S. 251.

[24] Vgl. G. v. Diest, Aus dem Leben eines Glücklichen, Berlin 1904, S. 540; M. Gerhardt u. A. Adam, a. a. O., S. 252.

[25] R. Todt, Der radikale deutsche Sozialismus und die christliche Gesellschaft, Versuch einer Darstellung des sozialen Gehaltes des Christentums und der sozialen Aufgaben der christlichen Gesellschaft aufgrund einer Untersuchung des Neuen Testaments, Berlin 1877.

[26] „Zentralverein für Sozialreform auf religiöser und konstitutioneller Grundlage." Vgl. M. Gerhardt u. A. Adam, a. a. O., S. 220.

verschiedene neuentstandene Gruppen und Publikationsorgane, die in der Öffentlichkeit aufmerksam verfolgt wurden, vermochten auch keine Einigung herbeizuführen. Die Kämpfe wurden von Jahr zu Jahr härter und schärfer.

Auf die Ereignisse, die mit dem Bismarckschen Sozialwerk in Beziehung stehen, und auf die Entwicklung der sozialen Frage speziell in Preußen müssen wir einen Blick werfen. Ohne auf die politische Seite dieser Frage einzugehen, soll hier die eingangs erwähnte Episode des Jahres 1889 beleuchtet werden, die nur als eine Randerscheinung aufgetreten war, trotzdem aber für die handelnden Personen und ihre Bestrebungen typisch erscheint.

Bismarck war in dieser Periode nicht immer die Hauptperson, gerade wenn sich die Linien seiner eigenwilligen Politik nicht im Vordergrund deutlich abzeichneten. Auch in unserem Falle steht er am Rande und erscheint als Unbeteiligter. Und doch ist es der ganze Bismarck!

In den sozialen Kämpfen stießen Bismarck und Bodelschwingh mehrfach zusammen. Die Kulturkampfgesetze hatten für die Arbeit Bodelschwinghs weitreichende Bedeutung. Wie überall in den evangelischen Gebieten hatte das Zivilstandsgesetz von 1872 die größte Wirkung. Vor allem war das in den ländlichen Gebieten der Fall.

Im November 1874 hielt Bodelschwingh auf der Ravensberger Konferenz für Innere Mission einen Vortrag,[27] in dem er ausführte, daß bei dem bequemen Staatssozialismus alle inneren Werte erkalten müßten. Er brauchte sehr deutliche Worte. *„Gott verhüte"*, rief er aus, *„daß alle Elenden, Taubstummen, Blinden, Epileptischen durch Staatssteuern unterhalten werden. Das wäre ein großes Unglück!" „Der Steuerzettel soll nicht an die Stelle der Barmherzigkeit treten."* Er trat auch für ein Verbot der Sonntagsarbeit und für eine Begrenzung der Arbeitszeit ein, die damals bis zu 11 bzw. 12 Stunden betrug. Dieses sollte vor allem für die Arbeiter und die Lehrlinge gelten. Eine vom „Centralausschuß für die Innere Mission" 1877 vorgelegte Eingabe zu diesen Fragen wurde zwar vom Kanzler abgelehnt, aber als akute Frage verstanden. Die Lösung dieser Frage sollte aber nicht kirchenfeindlichen Gruppen überlassen bleiben.

Bismarcks Kampf mit der Sozialdemokratie hat die soziale Frage in diesen Jahren stark überschattet. Die Bemühungen kirchlicher Kreise, die Not der Industriearbeiter zu lindern, waren unter diesen Umständen sehr erschwert. Alle freundlichen Anreden, so z. B. Bismarcks Rede über den Arbeiterschutz vom 9. Januar 1882 druckte Bodelschwingh in seiner Zeitschrift „Der westfälische Hausfreund" vollständig ab.[28] Als parteilo-

[27] M. Gerhardt u. A. Adam, a. a. O., S. 215f.
[28] M. Gerhardt u. A. Adam, a. a. O., S. 224f.

ser Konservativer setzte er sich stark für die Belange der Arbeiterschaft ein. Er war nicht der einzige. In der Evangelischen Kirche herrschte Verbitterung über die schroffe Kirchenpolitik des Kanzlers. Als tapferer Mann hatte Bodelschwingh auf der 2. Preußischen Generalsynode die durch staatliche Maßnahmen heraufbeschworenen Zustände und Nöte zur Sprache gebracht und weitgehende Zustimmung erfahren.[29]

Als in diesem Jahre (1885) im Reichstag die Anträge über den Arbeiterschutz behandelt wurden, kam auch der Antrag über das Verbot der Sonntagsarbeit in den Fabriken zur Sprache. Diesen Antrag, um den sich Bodelschwingh seit Jahren bemüht hatte, brachte Bismarck zu Fall. Seinen Widerspruch begründete er mit dem Hinweis, daß in vielen Betrieben die Sonntagsarbeit unverzichtbar sei. Auch brächte für die Arbeiter das Verbot der Sonntagsarbeit einen erheblichen Lohnausfall und bedeutete insgesamt Nachteile für die deutsche Industrie. Daraufhin wurde dieser Entwurf einer besonderen Kommission überwiesen und blieb dort begraben.[30]

Bodelschwingh setzte bei der Notwendigkeit an, gegen das Branntweintrinken anzugehen. Eine Denkschrift darüber, die er kurz vor der Generalsynode geschrieben hatte, faßte alle seine Sorgen zusammen. Er hatte sie auch dem Kronprinzen zugeschickt. Im Begleitbrief führte er aus, daß in Westfalen der Städtetag bereits eine Kommission gebildet habe, die diesen *„Verwüster des Volkslebens"* bekämpfen sollte.[31] Abgesehen von der Branntweinfrage berichtete er in diesem Brief auch von anderen Nöten, die behoben werden müßten. Die Tatsachen, auf die er hinwies, entnahm er einem Reisebericht von Otto Perthes.

Da die (faktisch) vom Staat geleitete evangelische Kirche nicht initiativ werden konnte, war die Innere Mission und waren die Kommunen allein in der Lage, lindernd einzugreifen.

Außer der Trunksucht war es vor allem die Wohnungsnot, die Bodelschwingh anprangerte. Beide Fragen hingen miteinander zusammen. Die um sich greifende Trunksucht brachte Arbeiterfamilien in äußere Not und führte den sozialen Abstieg herbei. Auf der Generalsynode von 1885 sprachen sich alle Generalsuperintendenten für Bodelschwinghs Anträge aus, die zum Beschluß erhoben wurden. Das staatlich

[29] M. Gerhardt u. A. Adam, a. a. O., S. 239ff. – Auf Antrag v. Bodelschwinghs wandte sich die Generalsynode gegen die katholischerseits beanspruchte katholische Erziehung der Kinder in gemischten Ehen; Bismarck wehrte diesen Angriff auf seine Politik zur Beendigung des Kulturkampfs ab, indem er die vorgesehene ausgleichende Kommission nicht zustande kommen ließ.

[30] Vgl. W. Vogel, Bismarcks Arbeiterversicherung, Braunschweig 1951, S. 168, zit. nach E. Engelberg, Bismarck, Das Reich in der Mitte Europas, München 1993 (dtv 30346), S. 343.

[31] Briefwechsel I, S. 156–158; der Brief datiert vom 9. 2. 1885.

kontrollierte Kirchenregiment (der Ev. Oberkirchenrat) lehnte sie ab. Bismarck dachte juristisch; für praktische Not hatte er keinen Sinn.

Wieder stand Bodelschwingh allein. Im April 1885 gründete er den „Deutschen Verein Arbeiterheim" und rief in ganz Deutschland zum Beitritt auf. Es meldeten sich nicht nur einzelne Personen und Familien, sondern auch ganze Gemeinden. Die entscheidende Frage war für alle die Beschaffung des Kapitals für den Wohnungsbau. Bodelschwingh äußerte dazu: es gäbe kein Kapital, das sicherer angelegt wäre als beim kleinen Mann.

Der frühere Regierungspräsident von Merseburg (Provinz Sachsen), Gustav v. Diest berichtete, daß er am 13. 12. 1883 eine herrliche Feier miterlebt habe, die Einweihung der Arbeiterkolonie Seyda. Es hatte viel Arbeit gekostet, ehe die Kolonie zustande kam. Die Anregung dazu stammte von Bodelschwingh. Als v. Diest einwenden wollte, er kenne niemanden in Sachsen-Anhalt, der etwas der Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf[32] ähnliches aufbauen könnte, rief ihm Bodelschwingh zu: „Du bist der Mann!" Dieser Zuruf saß. In den Erinnerungen v. Diests heißt es: *„Ich entschloß mich, eine Versammlung der bedeutendsten Männer der Provinz nach Halle einzuladen. Weit über hundert Herrn folgten dieser Einladung. Mit dem angesprochenen Ziel waren alle einverstanden, aber ebenso mit dem Zweifel, wie das Geld dafür zu beschaffen sei. Da erhob sich der Fabrikbesitzer Dehne (jetzt Geh. Kommerzienrat) und erbot sich zu einem Geschenk von 30 000 Mark. Der Jubel war groß. Es konnte gleich mit dem Bau begonnen werden. Der Grund wurde vom Fiskus gepachtet (jährlich 1000 Mark), der jährliche Ertrag betrug fortan 40 000 Mark."*[33]

Als die Statuten des „Vereins Arbeiterheim" vorlagen, stellte Bodelschwingh den Antrag, der Kanzler möge aus dem Rest seines Jubiläumsfonds eine Spende an den Verein machen, was den Zielen der „Kaiserlichen Botschaft" entsprechen würde. Die Begründung, der Arbeiter würde durch das eigene Heim unabhängiger vom Fabrikherrn, behagte dem Kanzler nicht und paßte nicht in sein Regierungsprogramm. Er hielt diesen Grundsatz für bedenklich. Daher lehnte er den Antrag ab.[34]

Als sich zunächst kein Erfolg einstellen wollte, schrieb Bodelschwingh am 19. 4. 1887 einen bekümmerten Brief an seinen väterlichen Freund, den Abgeordneten Hans v. Kleist-Retzow. Er erinnerte an die Zeiten, in denen die Könige sich der Kirche annahmen und ihr weitgehende Zusagen machten. Er wollte keineswegs eine paritätische Behandlung erreichen. *„Der Staat mag die katholische Kirche noch so vollpfrop-*

[32] in der Senne bei Bielefeld.
[33] G. v. Diest, a. a. O., S. 502ff.
[34] Vgl. E. Engelberg, a. a. O., S. 343.

fen mit Gold und Freiheiten, als er will, das ist mir ganz einerlei – doch die Stunde ist gekommen, wo wir es als einen Verrat an den uns anvertrauten Schätzen und namentlich an den uns anvertrauten Menschenseelen ansehen würden, wenn wir es ferner zuließen, daß der konfessionslos gewordene Staat sich die Leitung der evangelischen Kirche anmaßte [...] Man muß es Bismarck ins Gesicht sagen, daß wir die evangelische Kirche, von deren Bedürfnissen er nichts versteht, nimmermehr den Rücksichten der Politk opfern."[35] Bodelschwingh durchschaute damals die Motive Bismarcks nicht und übertrieb. Der greise v. Kleist-Retzow antwortete, daß auch ihn die Haltung Bismarcks betrübe. „*Sie hängt zusammen mit seinem ganzen Christentum, welches er durch Sekten übernommen hat, von separierten Lutheranern und Gichtelianern, so daß ihm die Erkenntnis der evangelischen Kirche als einer heiligen Organisation fehlt.*" Ratschläge vermochte ihm Kleist-Retzow nicht zu geben.[36]

Die gesamte Innenpolitik des Jahres 1889 stand im Zeichen der sozialen Frage. Während der junge Kaiser eine sozialpolitische Initiative vorbereitete und sich insbesondere zu einem Arbeitsschutzgesetz rüstete, betrieb Bismarck seinen Kampf gegen den Sozialismus und trat für eine unbegrenzte Verlängerung des Sozialistengesetzes ein, das im folgenden Jahr ausgelaufen wäre. Der Kampf um diese Gesetze spitzte sich daher zu.

Die Gesetzgebung des Kulturkampfes war zwar reduziert, aber nicht völlig aufgehoben. Innerhalb der evangelischen Kirche bestand immer noch die Verbitterung über die Kirchenpolitik Bismarcks. Wie bereits angeführt, hatte Bodelschwingh 1885 an der 2. Preußischen Generalsynode teilgenommen und dort an der Diskussion über soziale Probleme eifrig mitgearbeitet. Die Generalsynode war ja die einzige Stelle, an der er seine grundsätzlichen Bedenken gegen die Gegenwartslage anbringen konnte. Die Synode war mit ihm voll einverstanden und erhob seine Überlegungen zu Beschlüssen. Aber der Ev. Oberkirchenrat als staatsgebundene Behörde mußte diese ablehnen. Den führenden Männern der Generalsynode, die sonst Einfluß besaßen, gelang es nicht, auf die Regierung einzuwirken. Auch als 1887 v. Kleist-Retzow im preußischen Herrenhaus diesen Versuch unternahm, konnte er nichts ausrichten.[37]

Bodelschwingh erinnerte sich noch lange, in welcher Lage er sich befand, als der Staat nach dem Kulturkampf eine neue Richtung einschlug. Wie sollte er der Arbeiterfrage begegnen, wenn er vom Staat keine Hilfe erfuhr? Den Staatssozialismus Todtscher Prägung konnte er nicht billigen. Sein Artikel „Zur sozialen Frage" befaßte sich mit der

[35] Briefwechsel I, S. 167–169.
[36] Briefwechsel I, S. 238–245.
[37] M. Gerhardt u. A. Adam, a. a. O., S. 246.

Wohnungsnot der Arbeiter.[38] Dabei versuchte er tiefer zu graben, als es von staatlicher Seite geschah. Bodelschwingh machte keine frommen Redensarten, sein Ansatz lag bei konkreten Problemen wie Armenpflege und Wohnungsnot. Hier mußte er sich an den Staat wenden. Aber bei Bismarck hatte er keine Unterstützung zu erwarten. Dem Kanzler galten die christlich-sozialen Bemühungen nichts. Was sollte Bodelschwingh tun, als Bismarck all seine Gesuche ablehnte? Bisher hatte er sich in seiner Bedrängnis immer an den Hof wenden können. Die Erkrankung des Kronprinzen hatte eine andere Lage geschaffen. Die Spannungen zwischen Staat und Kirche blieben bestehen.

Die soziale Frage war so schnell nicht aus der Welt zu schaffen. Sie war ein Zeitproblem geworden. Bodelschwingh stand weiterhin der Regierung Bismarck allein gegenüber. Akut wurde die Spannung in der Frage der „Wanderarmen". Bodelschwingh bemühte sich darum, „Wanderarbeitsstätten" zu schaffen. Es gelang ihm, alle mit diesem Problem befaßten Instanzen vom Ministerium bis zur Kommunalbehörde dem Sozialwerk der Wanderarmenfürsorge zuzuführen. Das bisher freiwillige Fürsorgewerk schien aber bedroht. Es konnte nur durch ein Gesetz gerettet werden.

Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung wurde zuerst in Westfalen anerkannt. Weithin waren aber die Behörden, vom Oberpräsidenten bis zum Bürgermeister, ratlos. Vielfach bestanden noch Mißverständnisse. Auf Bodelschwinghs Veranlassung wurde an das Staatsministerium der Antrag gestellt, die erforderlichen Maßnahmen für die Wanderarmen zu treffen. Bodelschwingh schrieb eine Denkschrift „Ein Notschrei zugunsten einer Gesetzesvorlage zum Schutz der Wanderarmen".[39] Darin hieß es: *„Wir wollen keine Asyle für Landstreicher, sondern das Gegenteil dazu: Arbeitsvermittlungsstätten."* Es ging um Fürsorge für den ehrlichen Arbeiter, damit er nicht zum Landstreicher würde, und zugleich um ein gerechtes Einschreiten gegen Arbeitsscheue.

Aus den Antworten der Abgeordneten, an die die Denkschrift gelangte, schöpfte Bodelschwingh die Hoffnung, daß „noch in diesem Jahr" der Staatsregierung der Gesetzesentwurf vorgelegt werden könnte. Meinungsverschiedenheiten der Abgeordneten verhinderten diesen Weg. Das vorbereitete Gesetz fiel ins Wasser. Auch Bodelschwinghs publizistische Arbeit hat Bismarck nicht erwärmen können. Es war die Broschüre „Eigenes Heim auf eigener Scholle",[40] die die Richtung angab, die Bodelschwingh als die notwendige erkannt hatte. Die soziale Ent-

[38] Ebd. 2, S. 273ff.
[39] Ebd. 2, S. 293.
[40] Ebd. 2, S. 308.

wicklung anzugeben vermochte er nicht. Der alternde Bismarck hatte eine andere Richtung eingeschlagen, und die Hilfsmaßnahmen des Hofes reichten nicht aus.

Bodelschwingh behielt seine soziale Aufgabe immer im Auge. Auch die Ereignisse mit seinem Freunde Adolf Stoecker ermutigten ihn nicht. Er blieb auf seine Weise christlich-sozial. Die Klagen über Bismarcks Kirchenpolitik verstummten indessen nicht. Sie erreichten auch den Hof der Kronprinzessin. Auf ihre Veranlassung kam 1887 die „Waldersee-Versammlung" zustande, über deren Verlauf, Stimmung und Zielsetzung der dort anwesende Sohn Bismarcks seinem Vater berichtete.

Bodelschwingh hatte bald nach der Thronbesteigung Kaiser Wilhelms II. sich mit einem Gesuch an ihn gewandt. Er erinnerte, wie tatkräftig sein Vater und sein Großvater für die Kirche gesorgt hatten, hatte doch Kaiser Friedrich III. die Statuten der „Kaiser-Wilhelm-Spende" geändert und dadurch Mittel dem „Verein Arbeiterheim" gewährt. Nun bat Bodelschwingh den jungen Kaiser, das Protektorat über diese Einrichtung zu übernehmen (2. 3. 1889). Dieses Amt übernahmen die Kaiserin und später die Kronprinzessin.[41]

Mit Bismarck erfolgte kein Ausgleich. Seine Behandlung der sozialen Frage trug immer mehr zur Entfremdung bei. An dieser Stelle lag der Gegensatz offen dar. Die grundsätzlichen Gegensätze waren nicht zu überbrücken. War der Liberalismus daran schuld?

Als Gustav v. Diest den Kampf weiter fortsetzen wollte, winkte Bodelschwingh ab. *„Der alte Bismarck"*, schrieb er 1897, *„steht jetzt so nahe vor Gottes Gericht, und wir beide haben auch nicht mehr weit hin. Da müssen wir ja sowieso offenbar werden, da bleibt nichts liegen, es wird alles offen."*[42]

Bismarck war 1898 gestorben. Bodelschwingh vertrat seine sozialen Anschauungen noch einige Jahre im Preußischen Landtag und erreichte noch vieles. Ganz verhindern konnte Bodelschwingh die Fortsetzung des Kampfes nicht. Seine Verwandten, Gustav v. Diest und der Neffe Franz v. Bodelschwingh, hielten sich nicht an die Mahnung des Betheler Pastors, zumal sich um sie noch viele andere scharten, die ebenso dachten. Nach Bismarcks Tod blieb für den Reichsgründer allein die Heldenverehrung übrig, die Abneigung gegen sein einseitiges und eigenwilliges Wesen blieb nicht lange bestehen.

[41] M. Gerhardt u. A. Adam, a. a. O., S. 234.

[42] Bodelschwingh an G. v. Diest; der Brief datiert vom 9. 12. 1898. – Der jüngere Diest veröffentlichte dennoch sein Buch „Berichtigungen und Unwahrheiten in den Erinnerungen des Fürsten Bismarck" (Zürich 1899). Ebenso verhielt sich Franz v. Bodelschwingh. Seine Kritiken sammelte er in der Schrift „Betrachtungen eines Patrioten über Bismarck und seine Zeit" (Berlin 1899).

Bismarck handelte nur vom Standpunkt des Rechtes aus. Daß es eine praktische soziale Frage sei, entging ihm. In der Weise Bodelschwinghs konnte er sie nicht angreifen. Auch nach seiner Entlassung ist er darauf nicht mehr eingegangen.

Die soziale Frage ging ins neue Jahrhundert über. Als Landtagsabgeordneter vermochte Bodelschwingh über die Volksvertreter das Ziel seines jahrelangen Kampfes mit dem „eisernen Kanzler" für die sozial Minderbemittelten, für die Wanderarmen und für viele andere bleibende Erfolge zu erreichen. „Staatsdenken" und Güte ließen sich damals wie heute nicht vereinigen.

Jochen-Christoph Kaiser

Walter Michaelis (1866–1953) – ein westfälischer Pfarrer zwischen Kirche und Gemeinschaftsbewegung[1]

Es wäre ein vergebliches Unterfangen, das Leben von Carl Walter Michaelis in einer Skizze wie der folgenden in ganzer Breite entfalten zu wollen.[2] Dieses Leben ist – wie man früher sagte – ein reiches und dazu ein langes Leben gewesen. Es umfaßt Jahrzehnte voller Mobilität, Leistungen und Anregungen auf vielen Gebieten. Wir haben es hier *nicht* mit einem jener Pfarrer zu tun, die den größten Teil ihres Berufslebens an einem Ort, in einer Pfarrstelle zubringen und zum Segen, manchmal freilich auch zur Belastung der Gemeinden in den langen Jahren ihres Wirkens werden, – ein Problem, auf das Michaelis in seinen Schriften gelegentlich hingewiesen hat.[3]

Wenn dieser Mann Thema des Eröffnungsvortrags des ‚Tages für westfälische Kirchengeschichte 1993' geworden ist, so bedarf das vorab einer Begründung, denn es dürfte nicht jedem bewußt sein, wie und wo Michaelis in der kirchlichen Zeitgeschichte Westfalens und darüber hinaus zu verorten ist. Hier in Bielefeld weiß man freilich Bescheid: Schließlich wirkte Walter Michaelis zweimal in der Neustädter Gemeinde an St. Marien als Pastor: von 1892 bis 1901 und dann noch einmal von 1908 bis 1919. Die geistlichen Anstöße, die er vermittelte, seine vielfältigen Initiativen in der praktischen Gemeindearbeit und vor allem die besondere Gabe, mit seinen Predigten zahlreiche Menschen zu erreichen und für das Evangelium neu zu gewinnen, sind alten Bielefeldern vielleicht noch aus Hörensagen in Erinnerung.[4] Als Walter Michaelis 1919 Dozent an der Theologischen Schule in Bethel und gleichzeitig Pfarrer der Zionsgemeinde wurde und es um den Predigtplan ging, warnte Fritz

[1] Überarbeiteter und ergänzter Text des Eröffnungsvortrags am ‚Tag der Westfälischen Kirchengeschichte 1993' in Bielefeld (3. September); die Vortragsform wurde im wesentlichen beibehalten.

[2] Der Heidelberger Theologe Michael Diener steht kurz vor dem Abschluß einer Dissertation über Michaelis, die von Gerhard Ruhbach/Bethel betreut wird. Es ist zu erwarten, daß diese Arbeit ein erstes umfassendes Bild dieses zu Unrecht in Vergessenheit geratenen bedeutenden westfälischen Pfarrers und kirchlichen Verbandspolitikers entwerfen wird.

[3] Vgl. etwa Ders., *Erkenntnisse und Erfahrungen aus 50jährigem Dienst am Evangelium*, Gießen ²1949, 21 f.

[4] Ein biographischer Beitrag über seine Bielefelder Zeit fehlt. Aber in Gemeinschafts- und CVJM-Kreisen scheint die Erinnerung an Michaelis noch lebendig, – schließlich war er es, der um die Jahrhundertwende seine Gemeinde zum Mittelpunkt des Bielefelder CVJMs machte; vgl. die Broschüre *100 Jahre CVJM 1861–1961*, Bielefeld o. J. [1961].

von Bodelschwingh davor, Michaelis im ersten Jahr auf die Kanzel von Sarepta zu lassen: Die Neustädter würden sicherlich in so großen Scharen sonntags dorthin zum Gottesdienst pilgern, daß dann für die Diakonissen kein Platz mehr sei.[5]

Walter Michaelis hat aber nicht nur in Bielefeld und Bethel Außerordentliches geleistet; er war seit 1920 auch Vorsitzender des ‚Deutschen Verbandes für Gemeinschaftspflege und Evangelisation', kurz nach seinem Gründungsort ‚Gnadauer Verband' genannt. In dieser Position wurde er eine bekannte Persönlichkeit des deutschen Protestantismus. Und in dieser Eigenschaft hat er – was weniger bekannt sein dürfte – mit an den ‚Schaltstellen' der jüngsten Kirchengeschichte gestanden und Entscheidungen von großer Tragweite für die Deutsche Evangelische Kirche mitgetroffen. Diese kirchen- und verbandspolitisch wichtigen Abschnitte fallen in die anderthalb Jahrzehnte nach Ende des Ersten Weltkriegs und bilden unser eigentliches Thema. Sie demonstrieren die enge personelle wie organisatorische Verflechtung dieser Landeskirche, der damaligen westfälischen Kirchenprovinz der Altpreußischen Union, mit dem Berliner Evangelischen Oberkirchenrat wie auch mit der Deutschen Evangelischen Kirche insgesamt.

In einem ersten Abschnitt skizziere ich familiäre Herkunft und Prägung von Walter Michaelis, bevor ich knapp auf sein Engagement für die Gemeinschaftsbewegung eingehe. Daran anschließend möchte ich in drei Schritten das Wirken von Michaelis zwischen Kirche und Gemeinschaftsbewegung näher entfalten: seine Rolle bei den Verfassungsberatungen der Deutschen Evangelischen Kirche und der Altpreußischen Union nach dem politischen Umbruch von 1918/19, seine kritischen Kommentare zu den Versuchen, Mitte der 1920er Jahre eine evangelische Partei zu gründen, und schließlich seine Stellung zum Dritten Reich und zum Kirchenkampf. Dieser löste auch in den Reihen der Gemeinschaftsbewegung ein starkes Echo aus und fand erst nach langwierigen Auseinandersetzungen in der vor allem Michaelis zu verdankenden prinzipiellen Entscheidung *gegen* die Deutschen Christen und *für* die Bekennende Kirche ein vorläufiges Ende. Ein Ausblick auf den kirchlichen Neubeginn in Treysa und einige Anmerkungen dazu von Michaelis sollen diesen Beitrag abschließen.

I.

Carl Walter Michaelis war der Sproß einer alten preußischen Juristenfamilie; einer der Vorfahren hatte es bereits unter Friedrich dem Großen zum Minister – übrigens dem einzigen bürgerlicher Herkunft –

[5] Fritz von Bodelschwingh an Samuel Jäger v. 5. VII. 1919; *Hauptarchiv der von Bodelschwingh'schen Anstalten*/Bielefeld-Bethel *[HAvBA]*, 1/C 107a PersAkte Michaelis.

gebracht. Vater, Groß- und Urgroßvater bekleideten höhere Richterposten an Obergerichten in Schlesien und Brandenburg. Dort wurde Walter Michaelis 1866 als jüngstes von 7 Kindern geboren. Die Mutter entstammte altem schlesischen Adel und war eine geborene von Tschirschky-Bögendorf.[6] Auf Grund besonderer dienstlicher Leistungen wurde der Vater schon in jungen Jahren zum Appellationsgerichtsrat in Frankfurt/Oder ernannt, starb aber noch im Geburtsjahr des Jüngsten an einer Cholera-Epidemie. Zwei Brüder gingen als Offiziere zum Militär – einer von ihnen erreichte den preußischen Generalsrang, einer wirkte als Gymnasialprofessor, einer wiederum als Jurist. Bei letzterem handelte es sich um Georg Michaelis, der nach einer steilen Karriere im preußischen Staatsdienst – er war u. a. Oberpräsident von Schlesien und Unterstaatssekretär im Finanzministerium – 1917 für kurze Zeit als Reichskanzler amtierte.[7] Er zählte indessen nicht zu den großen deutschen Politikern dieser Zeit, er war eher ein ausgesprochen befähigter Verwaltungsfachmann und den hohen Anforderungen der Krisenjahre des Weltkriegs als Nachfolger Bethmann-Hollwegs kaum gewachsen. Aber das Prestige dieses Amtes wirkte natürlich auf das Selbstbewußtsein der Familie zurück. Walter Michaelis studierte dagegen Theologie in Berlin, Leipzig und Greifswald. Nach den Examina blieb er zwei Jahre als Hilfsprediger in Berlin-Gesundbrunnen, bevor er 1892 seine erste Pfarrstelle als zweiter Pastor hier an der Neustädter Kirche antrat. 1894 heiratete er Anna Linde, die Tochter des bedeutenden Maschinenbauprofessors an der Technischen Universität München und Unternehmers in Berlin, der durch seine Patente auf Kältemaschinen und zur Verflüssigung von Luft bekannt und auch sehr wohlhabend geworden war[8] und dessen Name noch heute eine Reihe von Unternehmen tragen.

Ich berichte dies nicht in erster Linie, um bloßer Chronistenpflicht zu genügen, sondern weil diese Fakten für Sozialisation und weiteren Lebensweg von Walter Michaelis von erheblicher Bedeutung gewesen sind. Er gehört nach Herkunft und Verbindungen zum inneren Bereich der gesellschaftlichen Eliten Preußen-Deutschlands und stand mit diesem Erbe jener anderen hochrangigen Familie im kirchlichen Milieu Ostwestfalens, nämlich den von Bodelschwinghs wenig nach. Auch

[6] Zum Stammbaum der Familie vgl. Gottfried Michaelis, *Familienbuch Michaelis/von Tschirschky. Die Vorfahren der Geschwister Johannes, Maria, Georg, Elisabeth, Paul, Gerhard, Walter, geboren 1855–1866 in Freystadt, Bunzlau und Frankfurt/Oder. Ahnentafeln und Lebensbilder*, Bd. I: *20.–16. Jahrhundert*, Bielefeld-Senne 1984 [Selbstverlag des Vf.].

[7] Vgl. seine Memoiren: *Volk und Staat. Eine Lebensgeschichte*, Berlin 1922.

[8] Vgl. die Erinnerungen Carl (von) Lindes, *Aus meinem Leben und von meiner Arbeit*, [1]1919, ND München 1979. Die Aufzeichnungen dieses klassischen Ingenieur-Unternehmers des ausgehenden 19. Jahrhunderts berichten zwar viel von seinem beruflich-wissenschaftlichen Werdegang, jedoch charakteristischerweise kaum etwas über sein Privatleben.

wenn man über solche Voraussetzungen im Raum von Kirche und Diakonie ostentativ öffentlich nicht sprach und gerade in erwecklichen Kreisen sorgfältig darauf achtete, als Bruder unter Brüdern zu gelten und Standesunterschiede zu ignorieren, – hinwegdiskutieren ließ sich eine Herkunft dieser Art nicht. Außerdem konnte sie in manchen Verhandlungen mit politischen Instanzen ausgesprochen von Nutzen sein, wie das Beispiel des alten Friedrich von Bodelschwingh bei seinen Ministerbesuchen in Berlin zeigt. Umgekehrt wirkte die soziale Stellung auf Selbstverständnis und Selbstbewußtsein der Angehörigen solcher Familien zurück; fehlende Berührungsängste gegenüber hohen und höchsten staatlichen und kirchlichen Würdenträgern und die Courage, selbst dann Nein sagen zu können und sich mit dem Erreichten zu bescheiden, wenn ehrenvolle Berufungen winkten, sind auch bei Michaelis anzutreffende Charaktereigenschaften. Oder wer sonst hätte es sich leisten können, mit Hinweis auf seine Leiterfunktion im Gnadauer Verband 1925 ein Angebot des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin schlicht abzulehnen, Generalsuperintendent in Hinterpommern zu werden, der eigentlichen Heimat der Familie Michaelis?[9] Natürlich ist eine solche Entscheidung auch anders qualifizierbar: als Verzicht auf Karriere aus der geistlichen Gewißheit heraus, daß dies nicht der Weg sei, den Gott vorbestimmt habe. Und so oder ähnlich haben Menschen wie Walter Michaelis derartige Wendepunkte ihres Lebens immer theologisch reflektiert. Für den Historiker sind solche Selbstaussagen ernst zu nehmen; wissenschaftlich überprüfen lassen sie sich indessen nicht. Und bei allem Respekt vor autobiographischen Deutungen – manchmal verdecken sie bewußt oder unbewußt auch sehr menschliche Motive resp. Voraussetzungen des eigenen Tuns.[10] Bei der Würdigung wichtiger Ereignisse, Beschlüsse oder Entwicklungsprozesse hat der kirchliche Zeithistoriker deshalb die Pflicht, den jeweiligen sozialgeschichtlichen und anthropologischen Rahmenbedingungen nachzuspüren. In einem zweiten Schritt sind dann die mitgeteilten subjektiven Eindrücke bzw. Glaubenszeugnisse zu berücksichtigen, die ihrer Natur nach durch den Historiker zwar hermeneutisch verarbeitet, nicht aber auf ihre objektive Gültigkeit hin befragt werden können, – dies sei noch einmal ausdrücklich betont.

[9] Walter Michaelis, *Nachlese von jahrzehntelangem Dienst auf dem Acker des Evangeliums*, Gießen/Basel 1952, 56.

[10] Mitte der 1920er Jahre hatte der knapp Sechzigjährige mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen, die wohl u. a. eine Folge dauernder Überarbeitung darstellten. Auch wegen seines Alters und der zunehmenden Beschwerden wird er wenig Neigung verspürt haben, das womöglich noch aufreibendere Amt eines preußischen Generalsuperintendenten am Ende seines Berufslebens zu übernehmen.

Zurück zu den äußeren Lebensdaten von Walter Michaelis. 1902 berief ihn der alte Friedrich von Bodelschwingh zum Inspektor der Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika, deren Sitz damals in Berlin-Großlichterfelde war. In den Jahren 1906 bis 1908 wirkte er als freier Evangelist, nachdem man die Missionsgesellschaft nach Bethel verlegt hatte und nun mit einer Inspektorenstelle auskam, die der dienstältere Walther Trittelvitz beibehielt.[11] Jetzt konnte Michaelis seine reichen evangelistischen Gaben erstmals hauptberuflich anwenden; außerdem lernte er viele Führer der Gemeinschaftsbewegung näher kennen und schätzen und legte die Basis für das Vertrauen, das man ihm 1919 mit der Wahl zum Vorsitzenden des größten Zusammenschlusses der landeskirchlichen Gemeinschaften, des Gnadauer Verbandes, entgegenbrachte. Nach dem Weltkrieg gewann ihn Fritz von Bodelschwingh als Dozenten für die Theologische Schule, wo er das Fach Praktische Theologie vertrat. Daneben war er pro forma auch – wie erwähnt – Pfarrer der Zionsgemeinde, ein Amt, in dem er aufgrund der zahlreichen Verpflichtungen für den Verband, zu denen die Redaktion des in Bethel erscheinenden *Gnadauer Gemeinschaftsblattes* gehörte, nur seine Predigtverpflichtungen wahrnahm. Die Last dieser vielfältigen Aufgaben, die ihn als Gnadauer Vorsitzenden zu einer weitgesteckten Reisetätigkeit zwangen, daneben die Herausforderungen des akademischen Lehramts für ihn, den Praktiker, der den zeitgenössischen Strömungen der wissenschaftlichen Theologie zwar aufgeschlossen, aber augenscheinlich mit Skepsis und auch mit einer gewissen Mühe folgte,[12] führten zu seiner frühzeitigen Pensionierung im Juli 1930. Allerdings betraf dies nur seine Arbeit in Bethel; den Vorsitz des Gnadauer Verbandes sollte er noch zwei Jahrzehnte lang behalten. Sein Nachfolger an der Theologischen Schule wurde der junge Georg Merz, der bereits einer anderen Generation angehörte und sich als Freund von Karl Barth auch theologisch zumindest in den 1930er Jahren ganz anders orientierte als Michaelis: Der süddeutsche Lutheraner war kein Gemeinschaftsmann, er galt als Anhänger der Dialektischen Theologie und in München als Prediger, der vornehmlich ein kirchenfernes gebildetes Publikum ansprach, während er in der Gemeindearbeit wenig Erfahrungen besaß. Michaelis ist über

[11] Friedrich Wilhelm Bauks, *Evangelische Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945*, Bielefeld 1980, Nr. 6384.

[12] Im April 1929 schrieb er an den geschäftsführenden Leiter der Theologischen Schule im Hinblick auf seinen Unterricht: „Meine Darbietungen aus dem Gebiet dieses Lehrbuches waren ja sowieso immer begrenzt ... Zwar habe ich in den fast 10 Jahren meiner Dozentur jede Vorlesung immer wieder neu ausgearbeitet und manchmal ganz neu gestaltet ... Ich konnte und kann aber nicht Schritt halten mit den starken Bewegungen in der Theologie." Er habe Verständnis dafür, wenn die Theologische Schule sich nach einem anderen praktischen Theologen umsehe. Brief vom 3. IV. 1929 an Sup. D. Simon; HAvBA, 1/C 107b PersAkte Michaelis.

diesen Nachfolger nicht glücklich gewesen; aber seine Warnungen Bodelschwingh gegenüber hielten diesen nicht davon ab, Merz nach Bethel zu holen.[13] Vermutlich hat er diese Entscheidung dann im nachhinein doch gebilligt, als sich die Berufung von Merz als Glücksfall für die Theologische Schule gerade im Hinblick auf die Auseinandersetzungen des Kirchenkampfes erwies.

Exkurs

Diese ohnehin summarische Schilderung bliebe ohne die Erwähnung einer wichtigen biographischen Einzelheit unvollständig, die an dieser Stelle nachgetragen werden soll. Es betrifft den Großvater mütterlicherseits von Michaelis, dessen Lebensgeschichte nicht nur Westfalen, sondern auch die Erweckungsbewegung berührt, in deren Umfeld der Enkel Jahrzehnte später eine Sonderrolle spielen sollte, so daß man fragen muß, ob oder in welchem Maße die erweckliche Frömmigkeit von Michaelis mit auf eine bestimmte, in der Familie verbreitete Neigung bzw. Disposition zurückgeführt werden kann: Die Rede ist von Carl von Tschirschky (1802–1833), dessen ungewöhnlich bewegtes, kurzes Leben mit 31 Jahren in einem Vlothoer Gefängnis endete.[14] Der aus schlesischem Uradel stammende v. Tschirschky trat 1820 in das Potsdamer

[13] Im Juli 1930 war Michaelis – offenbar mit Wissen oder gar im Auftrag v. Bodelschwinghs nach München gereist und hatte sich dort bei Gesinnungsfreunden, die der Gemeinschaftsbewegung nahegestanden haben dürften, nach Merz erkundigt. Davon berichtete er in einem Schreiben v. 18. VII. 1930 an Pastor Fritz: Merz sei hochbegabt und für die theologische Lehrtätigkeit bestens geeignet. Er konzentriere sich aber in einem Maße auf die ihm besonders liegende Arbeit an Gebildeten, „das in der Gemeinde als einseitig und als Mangel empfunden wurde". Auch auf nichtchristliche Studenten wirke er stark und schaffe Vertrauen. Als Lehrer an zwei höheren Töchterschulen habe er anscheinend Hervorragendes geleistet. Seine Predigt sei jedoch von Barth beeinflußt: „Ernste Bedenken gegen eine Berufung ergeben sich von den Seiten, daß Predigen seine starke Seite nicht ist – daß die Kirche auch eigentlich keine Übersicht hat, wie diese ganze Richtung [die Dialektische Theologie] ... sich im Aufbau eines Gemeindelebens ausdrückt – daß, wie es scheint, die Gesamtparochie bei ihm nicht auf ihre Rechnung komme, nur voll und ganz eine Personalgemeinde gewisser Gebildeter aus ganz München." Ebd. – Damit verletzte Merz das merkwürdig ambivalente ‚Credo' der Gemeinschaftsleute, die unbeirrt auf die fortdauernde Geltung eines breitgefächerten Auftrags zur Volksmission setzten, obschon sie in der landeskirchlichen Realität stets nur eine bestimmte Klientel anzusprechen vermochten und sich andererseits von ihnen nicht genehmen kirchlich-theologischen Strömungen distanzierten.

[14] Folgendes nach Cajus Fabricius, „Carl von Tschirschky-Boegendorff. Ein Beitrag zur Geschichte der Erweckung in Minden-Ravensberg und zur Familiengeschichte des Reichskanzlers Michaelis", in: *Jahrbuch für Westf. Kirchengeschichte [JfWK]* 20. 1918, 1–91; Fabricius (1884–1950), war 1918 Professor für systematische Theologie in Berlin. Daß seine Frau der Familie Tschirschky entstammte und daß in den Monaten der Niederschrift des Aufsatzes Georg Michaelis als Reichskanzler amtierte, hat den Verfasser nach eigenem Bekunden zu dieser Arbeit angeregt; ebd., 2. S. ferner Gottfried Michaelis, *Familienbuch, 62–93.*

Gardehusarenregiment ein und diente dort als Leutnant bis zu seiner Entlassung durch den König im Juni 1832. Über Jugend und Militärzeit ist wenig bekannt; er scheint nicht besonders aufgefallen zu sein und lebte im Kreise seiner Kameraden als Gleicher unter Gleichen. Eine Begegnung mit dem 1828 auch in Potsdam evangelisierenden Schweizer Naturforscher Prof. von Tscharner leitete eine grundsätzliche Wende ein, – er hat sie in tagebuchähnlichen Aufzeichnungen als Bekehrungserlebnis beschrieben. Fortan versuchte er diese religiöse Wende auch anderen zu vermitteln und begann in seiner Umgebung selbst evangelistisch zu wirken, was dem gerade Dreißigjährigen innerhalb der Garnisonsgesellschaft einiges an Spott und Anfechtungen eingebracht haben wird. Noch orientierte er sich jedoch an der Landeskirche und wurde innerhalb der Potsdamer Bibelgesellschaft aktiv, die der aus Hamm stammende Hofprediger und Bischof Friderich Rulemann Eylert leitete.[15] Verbindungen zur ‚Gesellschaft der Freunde' (Quäker) entfremdeten ihn in den kommenden Jahren mehr und mehr seiner Landeskirche und seinem Beruf. Nach einer öffentlichen Beleidigung Eylerts auf einer Mitgliederversammlung der Bibelgesellschaft, wo Tschirschky diesem vorwarf, die Menschen nicht zu Christus zu führen, intervenierte sogar der König, der seinen Premierleutnant allerdings nicht entlassen, sondern durch eine Versetzung nach Berlin und eine befohlene Aussprache mit dem aus Iserlohn gebürtigen Hofprediger Strauß bessern wollte. Das mißlang angesichts des sich ständig steigernden religiösen Selbstbewußtseins des Gardeoffiziers, der sich in den letzten Monaten seiner Potsdamer Zeit dazu den Ideen des Regensburger Mystikers Johann Georg Gichtel (1638–1710) annäherte.[16] Er übernahm dessen radikalen Spiritualismus (‚Gott in uns') samt der Kritik an der Amtskirche mit der Forderung nach absoluter Verinnerlichung des Christentums lutherischer Richtung. Auch die Bildung kirchenfreier Gemeinden strebte er an, verwarf allerdings die von den ‚Engelsbrüdern' Gichtels erwartete Ehelosigkeit. – Wer religiösen Ideen dieser Art folgte, war in die Notabelngesellschaft des preußischen Vormärz nicht mehr zu integrieren und mußte die Konsequenzen ziehen. Dies geschah, als der Leutnant dem Kommandeur seines Regiments, dem Husarenoberst v. Malakowsky, im Mai 1832 erklärte, er werde künftig aus religiösen Gründen keinen Eid mehr leisten und den Pflichtbesuch der Gottesdienste in der Garnisonkirche ablehnen. Aus der darauf erfolgten Suspension wurde einen Monat später die vom König ausgesprochene Entlassung. Durch einen Petenten aus Ostwestfalen, einen Quäker, der sich zur gleichen Zeit wegen einer Eingabe an den König in Potsdam aufhielt und v. Tschirschky einlud, ihn

[15] (1770–1852), Bauks Nr. 1587.

[16] Vgl. *RE*³, 657–660 und *RGG*³ II, 1568f.

nach Hause zu begleiten, kam der mittellose Leutnant a. D. nach Vlotho, wo er sich bei einem Bauern einquartierte, der ebenfalls der Gesellschaft der Freunde angehörte. Obwohl sich Tschirschky den Quäkern nicht förmlich anschloß, lebte er in diesem Kreis bis zu seinem Tode ein knappes Jahr später. Er sammelte eine kleine Gruppe von Sympathisanten um sich, denen er von seinen religiösen Visionen berichtete und an die er seine radikale Kritik an Christentum, Pfarrern und Kirche seiner Zeit weitergab. Inzwischen hatte er auch die Witwe eines Intendanturrats, Amalie Salemon, geb. (von) Hahn geheiratet, die ihm von Potsdam gefolgt war. Allerdings fand die Heirat nicht in der vorgeschriebenen kirchlichen Form statt, sondern nach einem Ritus inmitten der Quäkergemeinde, den v. Tschirschky selbst entworfen hatte. Aus dieser Verbindung ging posthum die Tochter Henriette hervor, die spätere Mutter von Walter Michaelis.

Damit hatte der Leutnant das geltende Personenstandsrecht unzweifelhaft verletzt und sich auf diese Weise eines Delikts schuldig gemacht, das die lokale Obrigkeit in Vlotho auf ihn aufmerksam werden ließ.[17] Das dadurch erregte ‚öffentliche Ärgernis' erhielt neue Nahrung, als er – offensichtlich in Nachahmung des Begründers der Quäkerbewegung, George Fox – nach vorangegangenen konventikelartigen Zusammenkünften am Sonntag Kantate 1833 inmitten des Gottesdienstes in der Kirche von Valdorf die Predigt des ‚milden Rationalisten' Pastor Samuel Friedrich Linckmeyer[18] plötzlich lautstark unterbrach und den Geistlichen bezichtigte, er sei ein falscher Prophet und falscher Pharisäer.[19] Nur mit Mühe gelang es mehreren Gottesdienstbesuchern den Störer aus dem Gotteshaus zu entfernen. Am nächsten Tag erstattete Linckmeyer schriftlich Anzeige über den Vorfall beim Bürgermeister von Vlotho. In dem Text hieß es, der ehemalige Gardeleutnant sei „ein rasender Pietist" und scheine „wegen überspannter, furchtbarer Religionsbegriffe an Vernunft verloren zu haben". Vielleicht werde er besser in Haft genommen, bevor er noch andere Christen mit seiner Lehre verführe oder abermals einen Gottesdienst unterbreche. Erweise er sich als geistig gesund, möge er in seine Heimat ausgewiesen werden, andernfalls solle man ihn in ein Irrenhaus bringen.[20]

Der Bürgermeister von Vlotho reagierte rasch und lud den durch Konventikelbildung und nun auch durch Gottesdienstfrevel bekannt

[17] Nach Fabricius legalisierte der König später diese Heirat und erkannte die nachgeborene Tochter als ehelich an.

[18] (1762–1839) Bauks, Nr. 3757.

[19] Die Vernehmungsprotokolle des Bürgermeisters von Vlotho, auf die sich Fabricius und Gottfried Michaelis stützen, geben kein klares Bild von dem, was v. Tschirschky neben der offenen Provokation des Pfarrers inhaltlich hatte sagen wollen.

[20] Nach Fabricius, 68.

gewordenen ‚Schwärmer' zur Vernehmung vor. Hier hatte v. Tschirschky auch erstmals seine ehelichen Verhältnisse offenzulegen, gestand aber weder in dieser noch in der anderen Sache eine Verfehlung ein. Der Tenor seiner Verteidigung lautete: Wo das Wort Gottes nicht rein und lauter verkündet wird und wo statt wirklicher Hirten falsche Propheten als Pfarrer im Amt sind, kann es weder eine rechte christliche Trauung noch rechte Verkündigung geben. Deshalb habe er sich berechtigt gefühlt, seine Ehe innerhalb der Quäkergemeinschaft zu schließen und auch während der Predigt des Pfarrers Linckmeyer das Wort zu ergreifen. Tschirschky wurde daraufhin streng vermahnt, aber wieder auf freien Fuß gesetzt.

Erst als er vier Wochen später am Pfingstmontag eine freie Versammlung auf einem Bauernhof durchführte und vor rund 150 Bauern und Handwerkern seine kirchenkritischen Thesen wiederholte resp. zum Kirchenaustritt aufrief, wurde er mitten aus der Veranstaltung heraus von zwei in der Nähe – gewiß nicht ‚zufällig' – patrouillierenden Gendarmen verhaftet und in das Burggefängnis von Vlotho gebracht. Dort starb er 14 Tage später, am 9. Juni 1833, an einer Lungenentzündung.

Im Rückblick auf diese ungewöhnliche Biographie bleibt die eingangs dieses Abschnitts aufgeworfene Frage nach den Bezügen zu Walter Michaelis zu beantworten. In direkter Weise kann man sicherlich nicht von einer Tradition sprechen, schon weil v. Tschirschky der erste und einzige erweckte Mystiker dieser Familie war und selbst seine Frau sich nach dem frühen Tode ihres Mannes sogleich wieder der Landeskirche zuwandte. Auf der anderen Seite zeigt die führende Rolle, die Walter Michaelis bald nach Übernahme seiner Pfarrstelle in Bielefeld in der örtlichen Gemeinschaftsbewegung und darüber hinaus in Westfalen spielte, bevor er 1919 zum Vorsitzenden des Gnadauer Verbandes gewählt wurde, daß er den Sonderformen eines erwecklichen Christentums – freilich auf dem festen Boden der reformatorischen Bekenntnisse und *innerhalb* der Landeskirche! – sehr aufgeschlossen gegenüberstand.[21] Daß er den Gemeinschaften aber nicht um jeden Preis dienen wollte und daß man ihm dort – wenigstens im lutherisch geprägten

[21] Ich halte allerdings die Wertung von Fabricius für überzogen, der aus durchsichtigem Interesse – er wollte sich offenbar an den kurzlebigen ‚Ruhm' des Reichskanzlers mit seinem Beitrag anlehnen – die beiden Brüder Michaelis „in den Spuren Carl von Tschirschkys" wandeln sieht: Walter Michaelis sei wennschon „ungleich maßvoller und nüchterner als sein Großvater ... der eigentliche Fortsetzer des Werkes geworden, das Carl von Tschirschky begonnen hatte ... die Seelen zu ernstlicher Buße und Bekehrung zu treiben ist auch für ihn das Thema seines Lebens". Und der Kanzler, Georg Michaelis, sei „seinem Großvater darin noch mehr vergleichbar, daß er nicht als Prediger von Beruf, sondern als Laie öffentlich in Ansprachen und Vorträgen für sein Bekenntnis für Christus [eintrete]"; ebd., 90.

Ostwestfalen – diesen Großvater sowohl negativ wie positiv nicht vergaß, wird an einer Begebenheit deutlich, die sich mehr als 70 Jahre nach dem Tode v. Tschirschkys ereignete: Vater Bodelschwingh, der Michaelis in der gemeinsamen Arbeit für die Deutsch-Ostafrikanische Missionsgesellschaft näher kennen- und schätzengelernt hatte, suchte nach Gründung der Theologischen Schule 1904 nach Dozenten für diese Einrichtung. Diese verstand sich als theologisch ‚positive' akademische Gegengründung zur allgemeinen Universitätstheologie, deren spätrationalistische und liberale Tendenzen man bekämpfen wollte.[22] Bodelschwingh dachte dabei in erster Linie an Michaelis, dessen Nominierung allerdings in den lutherisch geprägten Kreisen Minden-Ravensbergs Widerspruch hervorrief. Man stieß sich vor allem an der Verwurzelung von Michaelis in der Gemeinschaftsbewegung, deren westfälischen Zweig Michaelis damals bereits als Vorsitzender verbunden war. Auch war er offenbar bei einem ersten Vorstellungsgespräch wenig konziliant gewesen und hatte dadurch den Vorstand der Zionsgemeinde nicht gerade für sich eingenommen.[23] Bodelschwinghs Vorhaltungen darüber beeindruckten ihn anscheinend, und er fand sich telegraphisch bereit, dessen Wünschen entgegenzukommen, beharrte aber darauf, daß er nur nach eigener Erkenntnis und Gewissen handeln könne. Freilich dürfe man ihm zutrauen, „daß ich in der Frage, in welcher mehr oecumenische Einstimmigkeit aller Gläubigen herrscht, stets die Verantwortlichkeit im Auge haben werde, welche mir die Stellung an einer der ganzen deutschen Kirche geltenden Sache auferlegt".[24]

[22] Zur Frühgeschichte der Theologischen Schule Bethel vgl. den Beitrag von Jelle van der Kooi, „Die Entstehung der Theologischen Schule", in: Gerhard Ruhbach (Hrsg.), *Kirchliche Hochschule Bethel 1905–1980*, Bielefeld-Bethel 1980, 11–57. Der Autor stützt sich bei der Michaelis betreffenden Schilderung auf den 2. Band der Bodelschwingh-Biographie von Martin Gerhardt/Alfred Adam, *Friedrich von Bodelschwingh*, Bielefeld 1958; die betr. Archivalien im Hauptarchiv hat er augenscheinlich nicht benutzt.

[23] Bodelschwingh berichtete ihm am 19. XI. 1904 brieflich von diesem negativen Eindruck: „Man meint [,] Du hättest wohl sagen können: Du seist bereit der großen Sache gegenüber, welche ja unserer ganzen evangelischen Kirche angehört u. keiner besonderen Richtung in derselben – mit *ganzem Herzen* zu dienen u. Deine *spezielle* Arbeit im Dienst der Gemeinschaften u. deren dogmatischen Anschauungen über Taufe u. Heiligung *mehr* in den *Hintergrund* treten zu lassen ... Wenn dann Deine bereits gegebene Erklärung hinzukommt, daß Du bereit seist [,] Dein Presidium in der Gemeinschaftssache niederzulegen, sobald Du einen Nachfolger gefunden, so möchte dies *möglicher Weise* genügen, die besorgten Gemüther zu beruhigen und einen einmüthigen Beschluß herbeizuführen. – Denn mit *Widerspruch* möchte ich Dich nicht durchpreßen." [Hervorhebungen i. Original] HAvB 1/E-122a (‚Briefwechsel wegen der Berufung von Dozenten').

[24] Telegramm Michaelis an v. Bodelschwingh v. 22. XI. 1904; HAvBA 1/E-110 (‚Die Theologische Schule. Generelles pro 1904').

II.

Es folgt nun ein zweiter Abschnitt, der Überlegungen zur Rolle von Michaelis in der Gemeinschaftsbewegung und seine Ansichten zum Verhältnis von Kirche und Gemeinschaften bündeln wird. Darin werden einige Thesen formuliert, auf die wir dann jeweils im Kontext der Untersuchung des empirischen Befundes wieder zurückkommen.

Michaelis ist innerlich immer ein Mann der Kirche gewesen und hat die gelegentlichen Vorstöße mancher Brüderräte der Gemeinschaften in Richtung einer Loslösung von der Landeskirche, verbunden mit der Bildung einer freien Gemeinde oder einer Freikirche stets mit Mißtrauen verfolgt. Von seinem Herkommen und seiner engsten Verwurzelung in einer preußisch-staatskirchlichen Tradition her konnte er das nicht billigen. Andererseits paßte in sein etatistisches Gesellschaftsbild sehr wohl die Vorstellung einer vom Staat organisatorisch freien Kirche hinein, wie das ein Teil des konservativen Flügels des preußischen Protestantismus seit der Reichsgründung immer wieder gefordert hatte. Dies nicht oder nicht nur, weil Männer wie Adolf Stoecker, Theodor Kaftan oder etwas später Wilhelm Zoellner das Hineinregieren des Staates in die Kirche hinein fürchteten, sondern weil sie ihren Auftrag in einer Rechristianisierung der Gesellschaft mit dem Zielbild eines christlichen Staates sahen. In ihm würde die Kirche als wert- und normsetzende oberste Instanz quasi-staatliche Aufgaben in eigener Regie und ohne Rücksichten auf den notgedrungen paritätischen Charakter des modernen Verwaltungsstaates übernehmen – gestützt auf die ihr jederzeit zur Verfügung stehenden obrigkeitlichen Machtmittel. Daß Bismarck und die Mittelpartei dieses Konzept als Klerikalisierung der Gesellschaft mit einem religiös verbrämten weltanschaulichen Totalitätsanspruch fürchteten, focht dessen Befürworter nicht an. Wichtig ist aber, festzuhalten, daß die Gemeinschaften nicht *diese* Freiheit der Kirche vom Staat meinten, wenn sie die allzu engen Beziehungen und Abhängigkeiten des bestehenden Staatskirchentums vor 1918 kritisierten; sie waren vielmehr intentional einem an angelsächsische Traditionen angelehnten Modell verpflichtet, das Kirche als freie Bekenntnisgemeinschaft begriff, die nicht durch hierarchische Strukturen bis hin zur Anwendung von Zwang geleitet werden konnte und die deshalb als Volkskirche nicht zu realisieren sei. Diese bereitete lediglich den Boden für die durch Evangelisation oder Volksmission erfolgende Bildung von Kerngemeinden. Michaelis schwankte zwischen beiden Positionen, was vor allem dann deutlich wurde, wenn er sich an kirchenpolitischen Diskussionen um die neuen Kirchenverfassungen nach der Revolution oder um das theologische wie politische Recht einer evangelischen Partei beteiligte. Hier wie auch später im Kirchenkampf ging es um kritische

Phasen mit möglicherweise tiefgreifenden Veränderungen in Kirche und Gesellschaft. Man glaubte vor einer dialektischen Verschränkung von Bedrohung und Verheißung zu stehen, vor einer grundsätzlichen Infragestellung des Bestehenden, aber auch den sich neu eröffnenden Chancen einer positiven Zukunftsbewältigung. In den entscheidenden Augenblicken der Kirchengeschichte der 1920er und 1930er Jahre neigte Michaelis mehr der Kirche zu, was ihm die Kritik mancher Brüderschaften des Gnadauer Verbands einbrachte. In ruhigeren Zeiten hielt er sich eher an das Motto des verstorbenen Bonner Theologen Christlieb: „*In* der Kirche, soweit wie möglich *mit* der Kirche, aber nicht *unter* der Kirche."[25] Nun war diese Devise keine Spezialität der Gemeinschaften, sondern generell Ausdruck des Selbstbewußtseins des kirchlichen Verbandsspektrums: Auch die Innere Mission, der Gustav-Adolf-Verein, der Evangelische Bund oder der Protestantenverein – um hier ganz heterogene Verbandsformen mit unterschiedlichen, ja konträren Zielsetzungen zu nennen – beharrten auf ihrer organisatorischen Freiheit von der verfaßten Kirche. Sie sahen für sich – wie Wichern einst sinngemäß formulierte – besondere Aufgabenfelder, auf denen die Kirche mit ihrer komplizierten Rechtsgestalt, ihren Bindungen an den jeweiligen Territorialstaat und vor allem von ihren ‚Ämtern' her weder Möglichkeiten noch Auftrag besaß. Hier einzuspringen als kirchennahe subsidiär und komplementär operierende, aber eben nicht weisungsabhängige Gruppierungen, – dies Bewußtsein war dem Verbandsprotestantismus ungeachtet aller Unterschiede gemeinsam.

Wohl wegen ihres eigenen theologischen Profils und ihrer besonderen Betonung von Gemeinschaft wurden die neupietistischen Organisationsformen des 19. und 20. Jahrhunderts bislang kaum unter dem Aspekt ihrer Zugehörigkeit zum evangelischen Vereinswesen betrachtet. Auch ihr starkes Sonderbewußtsein dürfte das mit verhindert haben. Zwar bewegte man sich zwanglos in den Formen des bürgerlichen Vereinswesens, erhob aber einen darüber weit hinausgehenden, häufig in Konkurrenz zur ‚Amtskirche' stehenden Anspruch darauf, selber Kirche zu sein – mit allen Konsequenzen für das tägliche Leben der einzelnen Mitglieder. Es ist in der Forschung die These vertreten worden, die Gemeinschaften wären den Weg zur verbandlichen Organisation *nicht* gegangen, wenn ihnen die verfaßte Kirche in Fragen etwa der Schaffung eines Evangelistenamts, einer stärkeren Betonung der Gemeinschaftspflege und der damit zusammenhängenden Tolerierung von Hausabendmahlsfeiern

[25] Hervorhebung v. Vf. – Zit. nach Dieter Lange, *Eine Bewegung bricht sich Bahn. Die deutschen Gemeinschaften im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert und ihre Stellung zu Kirche, Theologie und Pfingstbewegung*, Berlin-O 1979, 229.

entgegengekommen wäre.[26] Diese Auffassung verkennt m. E. die historischen Entstehungsgründe eigenständiger kirchlicher Gruppierungen im Kontext der bürgerlichen Vereinsbewegung des 19. Jahrhunderts – unabhängig der von ihnen vertretenen Inhalte: Die evangelischen und – wenn auch mit anderer Akzentuierung – katholischen Vereine waren Teil des bürgerlichen Selbstbewußtseins und eines gesellschaftlichen Mitgestaltungswillens, den der Staat und ‚seine' Kirche ihnen in den jeweiligen Bereichen nicht einräumten. Insofern kompensierte man die fehlende *politische* Partizipation zu einem Gutteil durch das Vereinswesen, was staatlicherseits übrigens willkommen war, weil so freie gesellschaftliche Kapazitäten unterhalb der Schwelle des direkten Interventionsanspruchs sinnvoll genutzt wurden, die öffentliches Budget und Personalreserven schonten.[27] Last not least gibt es noch ein weiteres, fast banales Argument für die Lebenskraft der Verbände: Sobald sie erst einmal die kirchlich-gesellschaftliche Bühne betreten hatten, dachten sie aus organisationspatriotischen Motiven gar nicht mehr daran, sich wieder aufzulösen, – selbst wenn sie bestimmte Segmente ihrer Sonderinteressen innerhalb der ‚Amtskirche' durchsetzen konnten.

III.

Damit komme ich zum ersten Beispiel einer empirischen Bestandsaufnahme des Wirkens von Michaelis zwischen Kirche und Gemeinschaftsbewegung: der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse nach dem Ersten Weltkrieg. Der Fall des Summepiskopats und die – freilich in milder Weise durchgeführte – Trennung von Staat und Kirche erforderten grundsätzlich neue Strukturen für alle Landeskirchen und warfen zugleich die Frage nach der Möglichkeit bzw. Wünschbarkeit einer gesamtkirchlichen Organisation auf. Schon einmal – 1848 – war diese am Partikularismus der Landeskirchentümer und an konfessionalistisch-lutherischen Empfindlichkeiten gescheitert,[28] und nun hofften viele, das damals Versäumte werde sich jetzt nachholen lassen. Man muß hier jedoch zwei Diskussionsebenen von einander abheben, auf denen sich uns Michaelis in jeweils unterschiedlichen Rollen präsentiert: Zunächst ging es um die Formulierung einer *Verfassung für die Deutsche Evan-*

[26] Erich Günter Rüppel, *Die Gemeinschaftsbewegung im Dritten Reich. Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenkampfes* (AGK, 22), Göttingen 1969, 20.

[27] J-C. Kaiser, „Konfessionelle Verbände im 19. Jahrhundert. Versuch einer Typologie", in Helmut Baier (Hrsg.), Kirche in Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Referate und Fachvorträge des 6. Internationalen Kirchenarchivtags Rom 1991, Neustadt a. d. Aisch 1992, 187–209. – Allgemein zum Vereinswesen im 19. Jahrhundert vgl. Otto Dann (Hrsg.), *Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland*, München 1984.

[28] Friedrich Michael Schiele. *Die Kirchliche Einigung des Evangelischen Deutschland im 19. Jahrhundert*, Tübingen 1908.

gelische Kirche mit Hilfe ihres synodalen Gremiums, des Kirchentages, der damals noch nicht wie heute eine evangelische Laienbewegung ohne kirchenleitenden Auftrag war. Daneben stritt man um die *Grundordnung der Altpreußischen Union*, der größten deutschen Landeskirche.

Walter Michaelis saß in beiden Kirchenparlamenten, aber er vertrat aus noch zu erläuternden Gründen hier jeweils entgegengesetzte Positionen. Auf dem Kirchentag und den ihn vorbereitenden Sitzungen focht er primär für die Interessen des Gnadauer Verbandes und auch des freien Verbandsprotestantismus. In der verfassungsgebenden preußischen Kirchenversammlung agierte er als Teil der rechtskonservativen Mehrheitskoalition gegen eine starke Minderheit des liberalen linken Flügels und der Mittelpartei, die im EOK und den Konsistorien festen Rückhalt besaß. In beiden Gremien grassierte die Furcht vor einer repressiven Religionspolitik der sozialdemokratischen Revolutionsregierung, für die zunächst der Kurs des gefürchteten, als 10-Gebote-Hoffmann apostrophierten USPD-Kultusministers maßgeblich schien.[29] Das Kirchenregiment und die es hauptsächlich tragenden Kirchenparteien rückten zur Abwehr dieser Bedrohung eng zusammen und sahen sich nach Bundesgenossen um, die sie nun auch in den sonst weniger geliebten freien protestantischen Verbänden erblickten. Gemeinsam, so die nicht unberechtigte Hoffnung, konnte man die sozialdemokratische Religionspolitik entschärfen und die Stabilisierung der angeschlagenen Kirche erreichen. Die so Umworbenen wollten umgekehrt die für sie günstige Situation ausnutzen und bei den Verfassungsberatungen einige Essentials durchsetzen. In sehr allgemeiner Weise waren das die kirchliche Anerkennung ihrer Tätigkeitsfelder, die soziale Absicherung hauptamtlich beschäftigter Vereinsgeistlicher, vor allem aber die Fixierung eines festen Kontingents von Delegierten in den künftigen Kirchenparlamenten, die als geborene Mitglieder und ohne Wahl durch die Verbände entsandt werden sollten. Darüber hinaus wünschte die Gemeinschaftsbewegung einen Artikel, der ausdrücklich den Schutz von Minderheiten in der Kirche garantierte. Hier machte sich Michaelis auch persönlich stark. Er selbst hielt im ‚Arbeitsausschuß zur Vorbereitung eines Kirchentages' Anfang Mai 1919 ein Referat mit dem programmatischen Titel der „Schutz der Minoritäten durch Lockerung des Parochialzwangs".[30] Schon in der Überschrift war darin angedeutet, worum es den Gemeinschaftsleuten ging: um die rechtliche Absicherung der Bildung sogenannter Personalgemeinden ohne mühsame und oft entwürdigende

[29] Dazu aus katholischer Perspektive die Fakten konzis zusammenfassend: Heinz Hürten, *Die Kirchen in der Novemberrevolution. Eine Untersuchung zur Geschichte der Deutschen Revolution 1918/19*, Regensburg 1984.

[30] 2. V. 1919; *Evangelisches Zentralarchiv in Berlin [EZA]*, 1/A 3/55 Arbeitsausschuß zur Vorbereitung eines Kirchentages.

Bittgänge zum zuständigen Gemeindepfarrer, um ein Dimissoriale zu erhalten.[31] Bemerkenswert ist die Art und Weise, wie Michaelis argumentiert: Die Volkskirche ist keine religiöse Gemeinschaft mehr, in der ein „klar umrissenes Bekenntnis unter allen Umständen zu Recht besteht und zu schützen ist". Wäre das der Fall, so hätte ein Minderheitenstatut freilich keine Funktion: Wer das Bekenntnis nämlich nicht teilt, muß eben austreten und sich einer anderen Gruppierung anschließen, weil man im 20. Jahrhundert niemandem mehr ein bestimmtes religiöses Bekenntnis aufoktroyieren kann. In Deutschland gibt es nun aber keine Landeskirche mehr, die sich als Bekenntniskirche charakterisieren ließe. Deshalb gilt es, sich auf den Boden der Tatsachen zu stellen und den unterschiedlichen Richtungen *in* der Volkskirche durch eine entsprechende Satzung Entfaltungsmöglichkeiten zu garantieren. Darunter verstanden der Gnadauer Verband und sein Vorsitzender die Duldung der „Heranziehung charismatischer Gemeindeglieder zu geordneter Mitarbeit in der Gemeinde", die Bereitstellung kirchlicher Räumlichkeiten für Veranstaltungen der Gemeinschaften, die schon erwähnte Erlaubnis zur Abhaltung von Abendmahlsfeiern in Hauskreisen ohne Pfarrer und die Möglichkeit zur Anstellung nichtakademisch ausgebildeter Prediger zur Gewährleistung der geistlichen Versorgung dieser Minderheiten. In unserem Zusammenhang interessiert vor allem die Aussage über Volkskirche und Bekenntniskirche, die in der damaligen Zeitlage von höchster kirchenpolitischer Brisanz war. Sie wurde vornehmlich in der verfassungsgebenden preußischen Kirchenversammlung diskutiert und brachte das Gremium mehrfach an den Rand einer Kirchenspaltung. Das Kernproblem bildete der Vorspruch zu der neuen Verfassung – eine Auseinandersetzung, die als ‚Präambelstreit' in die kirchliche Zeitgeschichte eingegangen ist und in der Michaelis eine zentrale Rolle gespielt hat.[32]

Es ging der einen Richtung darum, der neuen Verfassung einen allgemein gehaltenen Vorspruch voranzustellen mit der erklärten Absicht, daß ihn alle in der Konstituante vertretenen Kirchenparteien akzeptieren konnten. Diese in der Tat unverbindlich gehaltene Formel lautete „Jesus Christus, der Herr" (1 Kor 12,3) und war ausgerechnet von

[31] Um bei einem Pfarrer seines Vertrauens in diesen an sich nicht zuständigen Personalgemeinden auch die Kasualien (Amtshandlungen) wie Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung vornehmen lassen zu können, benötigte man das sogen. Dimissioriale des Geistlichen des eigenen Wohnbezirks, der die Bildung von Personalgemeinden natürlich als unerwünschte Konkurrenz empfand und sich bei der Erteilung dieser Bescheinigung dann oft entsprechend schwer tat.

[32] Ausführlich dargestellt bei Jochen Jacke, *Kirche zwischen Monarchie und Republik. Der preußische Protestantismus nach dem Zusammenbruch von 1918*, Hamburg 1976, 286–298. Die Rolle von Michaelis wird zwar erwähnt, nicht jedoch seine spätere Begründung der intransigenten Haltung der konservativen Mehrheit.

zwei prominenten Theologen aus dem Lager der Gemeinschaftsbewegung, den Professoren Otto Schmitz und Karl Heim – beide damals in Münster – ins Gespräch gebracht worden.[33] Sie waren zu dieser Formulierung in der Erkenntnis dessen gelangt, was auch Michaelis im Hinblick auf den Minderheitenparagraphen gesagt hatte, daß nämlich die Volkskirche keine Bekenntniskirche sein könne und man folglich ihrer Verfassung auch keine einengende Bekenntnisaussagen voranstellen dürfe.[34] Auf der Elberfelder Vorbesprechung der Verhandlungen über die kirchliche Neuordnung Anfang Januar 1919 unterstützten die landeskirchlichen Teilnehmer die Losung „Jesus Christus, der Herr", während die Gemeinschaftsleute das Wort als zu weitgefaßt ablehnten, vor allem ermögliche es „keine klare Grenzziehung nach außen hin".[35] Kritik kam nicht nur aus diesem Lager, wo einzelne wie der Vertreter der ostdeutschen Gruppen, Paul Fabianke, vor einer ‚Mischmaschkirche' warnten, die man lieber gleich zugunsten einer Freikirche verlassen solle,[36] sondern ebenso von der ‚Vereinigten Rechten' in der preußischen Kirchenversammlung. Walter Michaelis gehörte zu den Führern dieser Fraktion, in der die Gemeinschaften mit 22 Delegierten vertreten waren. Das hatte sich bereits angedeutet, als er 1918 – anscheinend auf Empfehlung des westfälischen Synodalpräses Heinrich Kockelke aus Schwelm[37] – Mitglied des Vertrauensrates beim Evangelischen Oberkirchenrat geworden war.[38] Diese Gruppierung nun wollte die Gunst der Stunde nutzen, die ihnen eine Mehrheit bei den Verfassungsberatungen gesichert hatte, um jene gesetzliche Kodifizierung des Bekenntnisses zu erzwingen, die Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats und die Mittelpartei immer abgelehnt hatten und auch jetzt noch leidenschaftlich bekämpften. Als Vorsitzender des zuständigen Unterausschusses hatte Michaelis wichtigen Anteil daran, daß 1922 endlich jene Formulie-

[33] Vgl. die „Grundsätze für die Umgestaltung unserer Landeskirche zu einer freien evangelischen Volkskirche", welche die Münsterschen Professoren Otto Schmitz und Karl Heim 1919 vorgelegt hatten, um der Diskussion über Aufgaben der Gemeinschaftsbewegung im Hinblick auf die Neuordnung der Kirche eine Grundlage zu geben. Diese Grundsätze waren in den rheinisch-westfälischen Gemeinschaftskreisen allgemein akzeptiert worden. Sie sind abgedruckt als Dok. Nr. 15 bei Dieter Lange, a. a. O., 296–298.

[34] Im September 1921 sagte Schmitz anläßlich der Generaldebatte über den Bekenntnisvorspruch: „Eine Volkskirche kann nun einmal nicht Bekenntniskirche im Sinne der Rechtsprechung sein; d. h., auf dem Papier kann sie es wohl, aber nicht in der Praxis, nicht im wirklichen Leben der Kirche, und wenn sie es doch zu sein vorgibt, so führt das notwendig zur Bekenntnislüge." Zit. nach Jacke, *Kirche zwischen Monarchie und Republik*, 289.

[35] Dieter Lange, 235 und Kaiser, *Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Inneren Mission 1914–1945*, München 1989, 52ff.

[36] Eva-Maria Zehrer, *Die Gemeinschaftsbewegung in der Weimarer Republik*, Diss. theol., masch. schr., Leipzig 1989, 128.

[37] (1856–1934), Bauks Nr. 3342.

[38] Michaelis, *Erkenntnisse*, 172.

rung durchgesetzt wurde, die 8 von 15 Generalsuperintendenten ablehnten, und die nur von 126 Synodalen mitgetragen wurde, während 77 dagegen stimmten.[39]

In diesem Zusammenhang fragt man sich natürlich, warum Michaelis vor dem Forum des Kirchentages in der einen und in der preußischen Kirchenversammlung in der anderen Weise argumentierte. Eine allgemeine Erklärung wird sich vielleicht auf die prekäre Stellung des Gnadauer Verbandsvorsitzenden zwischen Kirche und Gemeinschaft beziehen und damit darauf, daß er hier quasi ideale Positionen nicht durchzuhalten, auch nicht immer zwischen ihnen zu vermitteln vermochte und deshalb nach außen hin gelegentlich widersprüchliche Erklärungen abgab. Das ist sicherlich nicht falsch, aber es dürfte noch einen anderen Grund für diese irritierende Beobachtung gegeben haben: Bei den Vorbesprechungen für einen Kirchentag, auf dem Fragen einer die Landeskirchen übergreifenden deutschen Gesamtkirche verhandelt wurden, befanden sich Verbände und Gemeinschaftsbewegung in der Minderheit. Hier kam es deshalb darauf an, die offene Situation zu nützen, um für die freien Gruppen konkrete Zugeständnisse zu erreichen, die sie in Zukunft vor Übergriffen oder Vereinnahmungsbestrebungen seitens der ‚Amtskirche' schützen würden. Auch die Forderung nach einem Minderheitenstatut für die Gemeinschaften ist auf diesem Hintergrund zu sehen. Deshalb mußte Michaelis hier eine Argumentationslinie verfolgen, die seinen Wünschen theologisch wie pragmatisch nicht entgegenstand. In der preußischen Kirchenversammlung gehörte er hingegen zu einer Fraktion, die meinte, wegen ihrer eindeutigen numerischen Mehrheit auf Minderheiten keine Rücksicht nehmen zu müssen und diesen Vorteil auch konsequent und um einen – wie viele Zeitgenossen meinten – hohen, vielleicht zu hohen Preis durchsetzten. Jetzt sollte die Volkskirche plötzlich wieder den Charakter einer Bekenntniskirche tragen, in der das, was als Bekenntnis galt, unzweideutig juristisch festgelegt und damit – und das war das Entscheidende –

[39] Die vom Evangelischen Oberkirchenrat vorgeschlagene, moderate Fassung der Präambel lautete: „Getreu dem Erbe der Väter steht sie [sc. die Kirche] auf dem in der heiligen Schrift gegebenen, in den Bekenntnissen der Reformation bezeugten Evangelium. Dieses Evangelium ist die unantastbare Grundlage für die Lehre, Arbeit und Gemeinschaft der Kirche." Demgegenüber setzte in der dritten Lesung die Ausschlußmehrheit unter dem Vorsitz von Michaelis mit 23 gegen 18 Stimmen eine ‚positive' Variante durch, die folgenden Text hatte: „Getreu dem Erbe der Väter steht die Evangelische Kirche der altpreußischen Union auf dem in der Hl. Schrift gegebenen Evangelium von Jesus Christus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, unserm Herrn und Heiland, wie ihn die Bekenntnisse der Kirche, insonderheit von den altkirchlichen das Apostolische Glaubensbekenntnis, von den reformatorischen das Augsburgische Glaubensbekenntnis, der Kleine Katechismus Luthers und der Heidelberger Katechismus bezeugen und bekennen." Zitiert nach Jacke, a. a. O., 289 und 437, Anm. 228.

gegenüber Geistlichen und Theologieprofessoren auch eingeklagt werden konnte. Nicht umsonst hatte der emeritierte Vizepräsident des EOK, Friedrich Lahusen, bedauernd erklärt, er halte es für eine Bankrotterklärung für die Kirche, das Heil in eine Formel pressen zu wollen.[40]

Michaelis' persönliche Motive, den rigiden Kurs der Vereinigten Rechten mitzutragen, offenbarte er ein Jahr später in einer heftigen Pressefehde mit Otto Schmitz, der ihm in der Zeitschrift *Die Furche* vorgeworfen hatte, dort, wo man mit Machtmitteln, auch mit denen einer demokratischen Abstimmung, die Wahrheit nicht herbeizwingen könne, sich auf solche fragwürdigen Praktiken eingelassen zu haben.[41] Danach waren es tatsächlich in erster Linie kirchenpolitische Motive, die sein Handeln beeinflußten. Ähnlich wie Wilhelm Zöllner blickte er zurück in die Geschichte einer noch nicht von pluralen Strukturen ‚bedrohten' Kirche, in der klare Bekenntnisbegriffe galten, die von einer kirchlichen Orthodoxie mit den ihr zur Verfügung stehenden Machtmitteln gegenüber allen Aufweichungen und Anfechtungen geschützt wurden. Das war im Kern die auf eine vergangene Kirchlichkeit gerichtete Perspektive der Befürworter von Rechristianisierung und christlichem Staat, – ein 1919 bereits obsoletes Modell für den deutschen Protestantismus, der sich im Zuge der Modernisierung von Staat und Gesellschaft ebenfalls gewandelt hatte. Freilich wurde dieser Wandel von einer unübersehbaren Abkehr breiter Bevölkerungsschichten von Christentum und Kirche begleitet, aber er führte auch zur Ausdifferenzierung und Funktionalisierung der organisierten Kirche und der von ihr geprägten Lebenswelten. Die auf diese Weise entstandene vorsichtige Pluralisierung des protestantischen Milieus, die auf ihre Art neuen Reichtum und neue Vielfalt schuf und sich damit den gewandelten Gegebenheiten der modernen Welt anpaßte, mußte freilich erst einmal *erkannt* werden, bevor man sie für die Kirche fruchtbar machen konnte. Daß dies viele nicht vermochten, dafür darf man sie nicht schelten, denn es gab Gründe dafür. Aber es bedeutete schon eine gewisse Tragik für die Neuformierung der preußischen Landeskirche wie anderer Landeskirchen auch, daß man noch fest in den Kategorien des vorindustriellen Zeitalters dachte und – wie der Mittelparteiler Prof. Wilhelm Kahl klagte – mit der Erzwingung dieser vergleichsweise geschlossenen Bekenntnisformel das Risiko einging, die Hälfte des preußischen Kirchenvolkes aus der neuen Volkskirche auszugrenzen.[42]

Es bleibt nachzutragen, daß sich die Hoffnungen der freien Verbände und auch der Gemeinschaftsbewegung auf eine tragfähige Reglung ihres

[40] Jacke, a. a. O., 294.
[41] Michaelis, „Die preußische Kirchenversammlung", in: *Die Furche* 13. 1923, 22–33.
[42] Nach Jacke, 292f.

Verhältnisses zur verfaßten Kirche *nicht* erfüllten. Weder kam es zu einer Abmachung über den Minoritätenschutz, noch erhielten die Verbandsvertreter automatisch eine vereinbarte Zahl von Synodalvertretern. Das politische Prinzip der freien Repräsentation wurde auch auf die Kirche übertragen, allerdings durch das Siebwahlsystem in seiner demokratischen Legitimation eingeschränkt. Schon Mitte der 20er Jahre konstatierte Michaelis eine wachsende erneute Distanz zwischen Gemeinschaftsbewegung und Kirche. Letztere erstarkte in dem Maße, in dem sich abzeichnete, daß die sozialdemokratischen Attacken auf Religion und Kirche im Verbund der Weimarer Koalition aufhörten. Die Bundesgenossen in der Stunde der Not, die Verbände, wurden nun nicht mehr benötigt; und alle Richtungen links von der einstigen Rechtskoalition vergaßen es dem Vorsitzenden des Gnadauer Verbandes nicht, daß er zusammen mit der konservativ-orthodoxen Fraktion jene umstrittene Bekenntnisformel durchgesetzt hatte.[43] So dachte man gar nicht daran, den Gegnern von einst nun garantierte Plätze in den Kirchenparlamenten zu reservieren, und Michaelis gelang es seit Mitte der 1920er Jahre nur noch mit Mühe, Mitglied der preußischen Generalsynode zu werden, nachdem die westfälische Provinzialsynode wie auch die Theologische Schule in Bethel seine Delegierung abgelehnt hatten.[44]

Ein weiteres aufschlußreiches Beispiel für den von Michaelis vertretenen ‚Öffentlichkeitsanspruch', der ihn erneut in den Konflikt zwischen konservativer Orientierung und theologie- resp. verbandspolitischen Interessen hineingeraten ließ, bildeten die intensiven Diskussionen Mitte und Ende der 1920er Jahre über Sinn, Ziel und Erfolgschancen einer evangelischen Parteigründung.[45] Einflußreichen erwecklichen Kreisen genügte die traditionelle Anbindung der Gemeinschaften an die protestantisch dominierte rechtsliberale Deutsche Volkspartei bzw. die noch weiter rechts stehende, monarchistisch ausgerichtete DNVP nicht mehr: Sie suchten nach genuin evangelischer Orientierung auch im Bereich des Politischen und dachten deshalb über die Gründung einer eigenen protestantischen Partei nach. Problematisch für Walter Michaelis war vor allem das Engagement seines Bruders Georg für die Bildung einer neuen Politikgruppierung, die möglichst vielen gläubigen Protestanten eine Heimat geben sollte. Sein nach etlichen Vorbereitungen, bei denen prominente Männer aus Bethel wie der Dozent an der Theologi-

[43] So Michaelis in *Erkenntnisse*, 178.

[44] Nach Zehrer, 136.

[45] Ein Überblick dazu bei Kurt Nowak, *Evangelische Kirche und Weimarer Republik. Zum politischen Weg des deutschen Protestantismus zwischen 1918 und 1922*, Weimar 1981, 144ff.

schen Schule, Samuel Jaeger,[46] und der Verwaltungsleiter der Anstalt Bethel, Graf Baudissin, eine führende Rolle spielten, 1925 endlich gegründeter ‚Christenbund' stellte eine Kompromißlösung zwischen politischer Gesinnungsgemeinschaft und Partei dar. Diese Konstruktion hatte freilich in zweifacher Hinsicht ihre ‚Tücken': Die auf der Basis evangelikaler Frömmigkeit diskutierten Politikziele gewannen keine öffentliche Wirksamkeit, weil man bewußt keinen schlagkräftigen Apparat aufbauen wollte, der angeblich bei den anderen Parteien der Realisierung der substantiellen Vorstellungen ständig im Wege stand. Und dann verhinderte die fehlende Verpflichtung der Mitglieder auf ein politisches Programm im Rahmen einer klassischen Partei die notwendige innere Geschlossenheit und Disziplin, ohne die Politikgestaltung im Rahmen des Parlamentarismus nicht möglich ist.[47]

Walter Michaelis war an diesen Überlegungen, die vor allem durch die nach dem Tod Eberts 1924 notwendig werdende Reichspräsidentenwahl von 1925 neuen Aufschwung erhielten,[48] von Beginn an beteiligt. Nach den Quellen zu urteilen, sieht es so aus, als ob er hier vor allem deshalb mitwirkte, um die Politisierungsbestrebungen der Gemeinschaftsbewegung mäßigend zu beeinflussen, in Sonderheit jedoch, um die Gründung einer evangelischen Partei aus theologischen, aber auch massiven politischen Erwägungen zu verhindern. Allerdings teilte er den Zweifel seiner Mitbrüder an der Christlichkeit der bestehenden Parteien. So hieß es in einer von ihm mitunterzeichneten ‚Erklärung führender Reichsgottesarbeiter' anläßlich der bevorstehenden Reichstagswahlen vom April 1924: „Wir empfinden angesichts aller Parteien die große Not derer, die mit Ernst Christen sein wollen. Wir glauben aber nicht, daß in der bis zur Reichstagswahl zur Verfügung stehenden Zeit diese Not behoben werden kann durch eigene Parteibildung und Aufstellung eigener Listen ... Die Not unserer Lage lehrt uns, daß in noch ganz anderer Weise als bisher die Christen sich in Zukunft zusammenschließen müssen zur Arbeit an der Frage, wie dem Willen Gottes im öffentlichen Leben Gehör und Gehorsam verschafft werden kann."[49]

[46] Zu ihm: Kurt Nowak, „Gottes Herrschaft im öffentlichen Leben. Samuel Jaeger (1814–1927) und sein christlich-soziales Engagement in den Anfangsjahren der Weimarer Republik", in: *Pietismus und Neuzeit* 11. 1985, 257–176 [=*Hoffnung der Kirche und Erneuerung der Welt.* Festschrift für Andreas Lindt, hrsg. v. Alfred Schindler, Rudolf Dellsperger und Martin Brecht].

[47] Zum Christenbund vgl. Günter Opitz, *Der Christlich-Soziale Volksdienst. Versuch einer protestantischen Partei in der Weimarer Republik,* Düsseldorf 1969, 44ff. und pass.

[48] Einen Moment lang scheint man in der Gemeinschaftsbewegung daran gedacht zu haben, Georg Michaelis als Kandidaten aufzustellen, – ein Gedanke, den der ehemalige Reichskanzler selbst zurückwies und der im Falle einer Verwirklichung wohl in einem Fiasko geendet hätte. Vgl. Eva-Maria Zehrer, a. a. O., 61.

[49] Zit. ebd., 59f.

Im wesentlichen waren es drei Motive, die Walter Michaelis dazu bewegten, die Gründung einer evangelischen Partei abzulehnen: Eine christliche Partei werde insofern Gewissenszwang ausüben, als sich viele überzeugte Christen verpflichtet fühlen müßten, ihr ihre Stimme zu geben, auch wenn sie ganz andere politische Überzeugungen verträten. Das könne unter Umständen zu Spaltungen in den Gemeinden führen. Sodann sei eine einheitliche politische Willensbildung auf der Grundlage des Evangeliums grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, letzteres denaturiere zur Ideologie und verdunkle die frohe Botschaft in ihrer Universalität. Und schließlich widersprach er mit dem pragmatischen Argument einer evangelischen Parteigründung, diese werde sich innerhalb des bestehenden Parteienspektrums kaum behaupten können und müsse in der Bedeutungslosigkeit versinken.[50]

In Beiträgen für das *Gnadauer Gemeinschaftsblatt* ging Wilhelm Michaelis auf diese, ihn offensichtlich sehr bewegende Thematik immer wieder ein. Auch wenn man seine prohibitive Argumentation als verdeckte Parteinahme für die DNVP, der er gewiß nahestand, deuten kann, enthalten die von ihm präsentierten Motive doch auch moderne Elemente. Denn unstrittig gibt es für Christen in der Welt des Politischen stets mehrere Optionen, sofern nicht ein fundamentalethischer Konsens verletzt wird. Andererseits zeigte Michaelis viel Verständnis für ‚die politische Heimatlosigkeit vieler Mitchristen', „zumal aus dem Stand der Arbeiter und der sogenannten kleinen Leute", zu denen ja viele Gemeinschaftschristen zählten, die sich in den großbürgerlichen Parteien der Rechten nicht zuhause fühlten und für die wegen ihres Agnostizismus bis offenen Atheismus die Linksparteien nicht wählbar waren. Michaelis zog daraus jedoch andere Konsequenzen als die Favorisierung einer neuen klassenübergreifenden christlich-politischen Kraft: „Wir sollten nicht darüber klagen, daß keine christliche politische Partei da ist, sondern darüber, daß unser Einfluß auf unser Volk und das öffentliche Leben unseres Volkes so gering ist, daß der Schrei nach einer christlichen Partei entsteht." Vielmehr gelte es, christliche Persönlichkeiten für die Politik und ihre bestehenden Organisationsformen zu gewinnen, die hier als das ‚Salz der Erde' wirken müßten. Denn: „Die Unchristlichkeit des öffentlichen Lebens, der Parteien, in denen sich die einzelnen Christen nicht durchsetzen können, und der parlamentarischen Verhältnisse schreit nicht nach einer christlichen Partei, sondern nach Buße bei den Kindern Gottes." Und dann folgt seine Mahnung:

[50] Nach Opitz, a. a. O., 49.

„Bewahrt ... das Evangelium vor Vermischungen mit Aufgaben und Zielen, die ihm wesensfremd sind."[51]

Waren es zunächst nur Absichtserklärungen bekannter protestantischer Persönlichkeiten, die wie der ehemalige Hofprediger Bruno Doehring oder Ex-Kanzler Georg Michaelis evangelisches Gedankengut mit politischen Mitteln stärker in die Öffentlichkeit bringen wollten, so nahmen diese Pläne mit Gründung der evangelischen Gesinnungsgemeinschaften auf kommunaler Ebene und dann des Christlich(-sozialen) Volksdienstes im Reich und den Ländern schon konkretere Gestalt an. Deshalb mußte Walter Michaelis seit Ende der 1920er Jahre weit massiver auch *politisch* argumentieren, als dies zuvor notwendig gewesen war. Er verzichtete nun weitgehend auf Erörterungen des Verhältnisses von Christen und Politik und setzte ganz unzweideutig auf Warnungen vor einer Zersplitterung des protestantischen Wählerpotentials, das bei der DNVP doch genausogut ‚aufgehoben' sei wie die Katholiken im Zentrum. Wer als Christ Einfluß auf Familie, Schule und soziale Frage ausüben wolle, komme an diesen etablierten Parteien nicht vorbei. Dieser pragmatischen Einsicht müßten sich alle religiösen Sonderinteressen beugen.[52]

Als letzter Punkt sollen die Rückwirkungen des Kirchenkampfes auf Michaelis und den Gnadauer Verband gestreift werden. Zwei grundsätzliche Fragen bestimmten 1933 die Diskussionen der Verbandsführung: Wie würde die neu zu schaffende Reichskirche ihr Verhältnis zu den Gemeinschaften regeln, und welches Gewicht würde das Thema ‚Volksmission' innerhalb dieser Reichskirche und mit den ihr assoziierten Gruppierungen erhalten?[53] Angesichts des Stellenwerts, den das Stichwort ‚Volksmission' bei den Deutschen Christen (DC) besaß, sah man auch in Gemeinschaftskreisen vielfach voller Erwartung auf eine

[51] Ders., „Die politische Partei unter der Fahne Christi", in: *Gnadauer Gemeinschaftsblatt* 4. 1924, 113–117; 117. – Die Warnung hielt ihn freilich nicht davon ab, die Wahl des greisen v. Hindenburg im gleichen Blatt mit Emphase zu begrüßen: Er sei „ein Mann, den wir mit Freuden täglich in die segnende Hand Gottes befehlen können". Anders als der ‚gottlose' Ebert bekenne sich der Feldmarschall offen zum Christentum, und die von ihm benutzte religiöse Eidesformel anläßlich seiner Einführung sei schon deshalb ein Bekenntnis gewesen, weil er sie überhaupt benutzt habe [sic]. Ders., „Der Reichspräsident – so ermahne ich nun ...", in: a. a. O. 5. 1925, 136 f. 136.

[52] Vgl. ders., „Christliche Parteibestrebungen", in: a. a. O. 7. 1927, 91–95; ders., „Die drohende Zersplitterung der evangelischen Stimmen bei der kommenden Reichstagswahl", a. a. O., 8. 1928, 40–43; ders., „Durfte ich ein Flugblatt für das Volksbegehren schreiben?", in: a. a. O., 10. 1930, 5–15; ders., „Männer, denen das Vaterland höher steht als die Partei", in: a. a. O., 11. 1931, 268–270; ders., „Die Abstimmung über die Regierung Brüning", ebd., 338 f. – Alle Artikel spiegeln die deutliche Tendenz wieder, den Christlich-sozialen Volksdienst und seine Vorläufer zugunsten der DNVP zurückzudrängen.

[53] Erich Günter Rüppel, *Die Gemeinschaftsbewegung im Dritten Reich. Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenkampfes* (AGK, 22), Göttingen 1969, 20.

deutsch-christlich regierte Reichskirche. Freilich gab es auch warnende Stimmen, die diese völkische Variante protestantischer Theologie mit den reformatorischen Bekenntnissen für unvereinbar hielten und sich von den vermeintlichen Chancen einer durch die parteinahen Deutschen Christen geförderten gewaltigen Evangelisationskampagne nicht blenden ließen. Zu ihnen gehörte Michaelis, der besonders an dem offenen Antisemitismus der Richtlinien der Glaubensbewegung Anstoß nahm und dann auch die versuchte Einführung des Arier-Paragraphen in die Kirche heftiger Kritik unterzog. Vor allem aber gleicht die Geschichte des Gnadauer Verbandes und seines Vorsitzenden in den Jahren 1933/34 einem Lehrstück von Gewalt in der Kirche, die von den neuen, von außen hereindrängenden deutschchristlichen Kräften ausging, und bei dem man nicht allein um Bekenntnis und Kirchenpolitik, sondern auch um handfeste persönliche Interessen einzelner Vorstandsmitglieder des Gnadauer Verbandes stritt. Diese Gewaltsamkeit war es wohl vor allem, die Michaelis neben den theologischen Bedenken verhältnismäßig früh auf Gegenkurs zum neuen Reichskirchenregiment gehen ließ, ohne daß er sich aus Rücksicht auf die anfangs starke DC-Vorstandsfraktion sogleich der Bekennenden Kirche anschloß. Der stille Kampf zwischen ihm und seinem wichtigsten Herausforderer, dem Berliner Gemeinschaftspfarrer Karl Jakubski, der anscheinend hoffte, mit Hilfe der Reichsleitung der Deutschen Christen die gesamte Gemeinschaftsbewegung unter Einschluß der Freikirchen in seine Hand zu bekommen, nahm bald dramatische Formen an und führte zum zeitweisen Rücktritt des Ersten Vorsitzenden. Es gab damals aber auch gute Gründe und vor allem Zwänge, sich kirchenpolitisch nicht eindeutig auf die Seite der Gegner der DC zu schlagen. Denn die Lage war undurchsichtig, und die kirchenpolitischen Kräfteverhältnisse konnte im Sommer und Herbst 1933 kaum jemand richtig beurteilen. In dieser Situation drohten die Deutschen Christen den freien kirchlichen Verbänden: Sie sprachen von Gleichschaltung und Zwangseingliederung in die Kirche unter Aufhebung des Vereinsstatus, von völliger Auflösung gar und lockten zugleich mit der Formel, die Verbände unter die fördernde Obhut der Reichskirche nehmen zu wollen. Aber was sollte das heißen? Wie stark würde die Reichskirche dann in die Binnenstrukturen des Vereinswesens hineinregieren? Oder sollte man auf das Verhandlungsangebot lieber eingehen, solange es Zeit war und die DC noch nicht ihre demnächst wohl alles beherrschende Stellung in der Reichskirche erlangt hatten? Bald nannte Jakubski auch den Preis, den die Gemeinschaften für den Schutz zahlen sollten: Einführung des Führerprinzips und Besetzung von 75% der Vorstandsposten mit bewährten Deutschen Christen oder anderen verläßlichen Parteigängern des Regimes. Das Führerprinzip mit Reichs- und Gauführern zu installieren, fiel weder dem Gnadauer Verband noch

anderen evangelischen Verbänden schwer: Man ernannte einfach jene Personen zu ‚Führern', die in gleicher Funktion bisher gewirkt hatten. Problematischer war die Erfüllung der 75%-Quote, denn trotz einer knappen Mehrheit von Vorstandsmitgliedern, die sich den DC gegenüber aufgeschlossen zeigten, hätte man diese Auflage wohl kaum erreicht.

Wir können hier die komplizierte Entwicklung bis zur Entscheidung gegen die DC und für eine – allerdings lediglich informelle – Mitgliedschaft in der Bekennenden Kirche Ende 1934 nicht detailliert nachzeichnen. Aber es fällt auf, daß die dringenden Appelle und theologisch wie kirchenpolitisch klaren und auch aus der Perspektive ex post fast immer zutreffenden Lagebeurteilungen des Vorsitzenden auf zahlreichen Sitzungen des Vorstands lediglich ein geringes Echo auslösten. Nicht nur die offenen DC-Anhänger verharrten in Opposition zu ihm –, auch die ihm eigentlich zuneigenden Männer vieler Landesverbände wirkten wie gelähmt, wenn es um das Entweder-Oder einer eindeutigen Standortbestimmung ging. Selbst die theologisch auf Seiten von Michaelis stehenden Mitglieder versagten ihm die offene Unterstützung, was angesichts des hohen Stellenwert des Bekenntnisses eigentlich erstaunen muß. Wieder hilft zur Erklärung eine Beobachtung, die schon bei anderen Verbänden gemacht worden ist: Der Zusammenhalt der Organisation, der bei einer klaren Entscheidung gefährdet worden wäre, hatte Priorität vor der offenen Austragung des Streits, oder schärfer formuliert: vor dem status confessionis.[54] Die evangelikalen Gruppen mit ihrer besonderen Hochschätzung des Prinzips der Gemeinschaft gerieten hier offenkundig in ein Spannungsverhältnis zum Bekenntnis, dem sie eigentlich in erster Linie verpflichtet waren, und es bedurfte eines allmählichen Wandels der kirchenpolitischen Rahmenbedingungen, bis sich dies änderte.

Die Schwächung des DC-Kirchenregiments durch den sogenannten Sportpalastskandal und die Übergriffe des Staatskommissars August Jäger gegenüber den süddeutschen Landeskirchen stärkten auf der anderen Seite die Bekennende Kirche und ließen die kirchenpolitischen Äußerungen der DC mehr und mehr zu Makulatur werden. Im Schatten des noch unentschiedenen Ringens im kirchlichen Bereich formierten sich im Laufe des Jahres 1934 die Verbände gegen deutsch-christliche Zumutungen in allen Bereichen. Unter Führung des Betheler Anstaltsleiters Fritz von Bodelschwingh bildete sich im Sommer eine ‚Arbeitsgemeinschaft der diakonischen und missionarischen Werke und Verbände', die sich im November 1934 förmlich konstituierte und bald die

[54] Dies ist ein für die meisten Verbände im Kirchenkampf zu beobachtendes Phänomen; vgl. Kaiser, *Sozialer Protestantismus*, a. a. O., 227 ff. u. pass.

meisten evangelischen Vereinigungen umfaßte.[55] Daß sich dieser Arbeitsgemeinschaft auch der Gnadauer Verband anschloß, ist das Verdienst von Michaelis, der die Absicht v. Bodelschwinghs offenbar teilte, zwischen den Deutschen Christen und dem radikalen Flügel der Bekennenden Kirche, wie er sich auf der Bekenntnissynode im Dahlem im Oktober 1934 durchsetzte, einen eigenen Weg zu gehen. Wenn dieser kein freikirchlicher Weg sein sollte, der unter Aufgabe der Volkskirche in ihrer verfaßten Ordnung möglicherweise ‚in die Katakomben' führen würde, bot sich aus damaliger Sicht wahrscheinlich nur diese Lösung an. Damit hatte man keinen neutralen Kurs eingeschlagen oder eine ‚dritte Front' eröffnet, wie DC und BK sogleich unisono riefen, aber doch die gefährliche Klippe umschifft, dem Reichskirchenregiment jeden Gehorsam aufzukündigen, wie es der berühmte Artikel 111, 3 von Dahlem verlangte.[56] Dies hätte für die Verbände unabsehbare Folgen staatskirchenrechtlicher Art nach sich gezogen, die Arbeitsfelder und Organisationsstrukturen gleichermaßen in Mitleidenschaft ziehen mußten. Das sollte in sein Kalkül miteinbeziehen, wer vorschnell historische Zensuren verteilt und nach 1945 allein die Haltung des linken Flügels der BK als geschichtlich „richtig" bezeichnen möchte.

Damit soll dieser Überblick schließen. Vielleicht ist etwas davon deutlich geworden, in welchem Maße einzelne Persönlichkeiten wie Walter Michaelis in der Kirche immer wieder gestaltende Kraft entwikkeln, wie sie nicht nur als stets das Richtige tuende ‚Helden' die Geschichte durchschreiten, sondern auch in anfechtbaren Entscheidungen und Situationen ihren Part spielen. Als Christen wissen sie darum, daß Politik, und auch Kirchenpolitik, zu den vorletzten Dingen gehört, ständigem Irren, falschem Urteilen, verzerrten Perspektiven ausgeliefert ist. Michaelis wußte etwas von dieser Last, von der er ein erhebliches Stück lange mitgetragen hat. Aber er wußte auch etwas davon, daß Irrtum und Schuld zur conditio humana gehören und jedes Leben und Handeln unter das doppelte Signum von Schuld und Vergebung stellen.

[55] Vgl. den jetzt wieder leicht zugänglichen Bericht des Mitbegründers Pastor Fritz v. Bodelschwingh: ders., „Die Verbände und die Deutschen Christen. Ein zeitgenössischer Lagebericht", in: *Diakonie*, Themenheft ‚Innere Mission im NS-Staat', Sept./Okt. 1993, 293–296. Ferner J-C. Kaiser, „Die Arbeitsgemeinschaft der diakonischen und missionarischen Werke und Verbände 1934/35", in: *JfWK* 80. 1987, 197–205.

[56] „Wir fordern die christlichen Gemeinden, ihre Pfarrer und Ältesten auf, von der bisherigen Reichskirchenregierung und ihren Behörden keine Weisungen entgegenzunehmen und sich von der Zusammenarbeit mit jenen zurückzuziehen, die diesem Kirchenregiment weiterhin gehorsam sein wollen. Wir fordern sie auf, sich an die Anordnung der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche und der von ihr anerkannten Organe zu halten." Aus: *Kirchliches Jahrbuch 1933–1944*, hrsg. v. Joachim Beckmann, Gütersloh ²1976, 83.

Jürgen Kampmann

Die 1. Westfälische Bekenntnissynode am 16. März 1934 in Dortmund: Konzeption, Vorbereitung und Durchführung*

Zum Forschungsstand

Im Frühjahr 1994 jährt sich zum 60. Male das Gedenken an die 1. Westfälische Bekenntnissynode.[1] Die – im guten Sinne über Strecken die Gemeinde erbauend zu nennenden –[2] mehrfachen Schilderungen[3]

* Erweiterte und um Anlagen vermehrte Fassung eines Vortrages beim Tag der Westfälischen Kirchengeschichte in Bielefeld am 04. September 1993. In den Zitaten und abgedruckten Quellen ist die Orthographie insofern der Gegenwart angepaßt, als gegebenenfalls „ss" in „ß" umgewandelt ist.

[1] Hingewiesen sein soll in diesem Zusammenhang auch noch einmal darauf, daß vor zehn Jahren Vizepräsident i. R. Werner Danielsmeyer (s. Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld: Luther 1980. [=BWFKG 4] S. 88 Nr. 1138) auf der Sitzung des Vorstandes des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte das Wort „Zur Lage der Kirchengeschichtsschreibung über den Kirchenkampf in Westfalen" (abgedruckt: Danielsmeyer, Werner: Zur Lage der Kirchengeschichtsschreibung über den Kirchenkampf in Westfalen. JWKG 77 (1984) S. 211–221) nahm und in seiner nüchternen Bestandsaufnahme unter anderem vermerken mußte: „Die Herausgabe der Bekenntnissynoden ist für das Rheinland durch Beckmann, für Altpreußen durch Niesel geschehen. Für Westfalen fehlt entsprechendes, abgesehen davon, daß Brinkmann/Steinberg den Text der Dezember-Synode 1933 und der aufgelösten März-Synode 1934 veröffentlicht haben." (Zitat a. a. O. S. 215). Damit meinte Danielsmeyer die Protokolle der beiden letzten außerordentlichen Tagungen der 33. Westfälischen Provinzialsynode: Steinberg, Hans: Verhandlungen der 33. Westfälischen Provinzialsynode in ihrer außerordentlichen Tagung zu Dortmund vom 13. bis einschließlich 16. Dezember 1933. Im Auftrage des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen. O. O.: ohne Verlag 1978. bzw. Die Verhandlungsniederschrift der 2. außerordentlichen Tagung der 33. Westfälischen Provinzialsynode vom 16. März 1934 im Auftrage des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen hrsg. v. Ernst Brinkmann und Hans Steinberg. (Bielefeld: Bechauf 1976). – Eine kommentierte Edition der Verhandlungsniederschriften der vier in den Jahren von 1934 bis 1938 zusammengetretenen Westfälischen Bekenntnissynoden, soweit sie denn überhaupt greifbar sind, stellte Danielsmeyer damals als eigene Arbeit in Aussicht (ebd.), konnte sie aber wegen seines baldigen Todes nicht vollenden, starb er doch bereits am Reformationstag 1985 [s. die Würdigung der kirchengeschichtlichen Arbeit Danielsmeyers: Scharmann, Ulrich-Jürgen: Werner Danielsmeyer zum Gedächtnis. JWKG 79 (1986) S. 11–13]. So ist es bis heute bei diesem Desiderat verblieben.

[2] Respektvoll nennt Danielsmeyer Wilhelm Niemöller den „Nestor der Westfälischen Kirchenkampfgeschichtsschreibung und des Kirchenkampfes überhaupt" und billigt ihm neben Fleiß, Geschicklichkeit und Hingabe zu, daß seine Darstellungen schon zu Quellen für den Kirchenkampf geworden seien; er gibt aber im gleichen Atemzug auch zu bedenken, daß Niemöller aus der Perspektive des Siegers geschrieben habe und daß deshalb kritisch zulesen sei; so Danielsmeyer, Lage S. 213. Inwiefern dieser Hinweis Danielsmeyers auch in

des Augenzeugen Wilhelm Niemöller[4] lassen verstehen, warum man hierzulande immer wieder gern und auch mit einer guten Prise Westfalenstolz auf dieses Datum des Kirchenkampfes zurückgeblickt hat.[5] Doch darf das gewiß nicht auf Dauer das territorialkirchengeschichtliche Fragen nach Werden, Wesen und Wirken der 1. Westfälischen Bekennt-

bezug auf unser Thema sein Recht hat, wird sich zeigen müssen; daß Danielsmeyers Anfrage jedenfalls nicht mit einem Handstreich aus der Welt zu schaffen sein dürfte, belegt Niemöllers abschließende Anmerkung zu seinem Kapitel über unser Thema, die 1. Westfälische Bekenntnissynode, in der er meint formulieren zu dürfen: „Die deutschchristliche Berichterstattung und Kritik ... und die Stellungnahme der Parteipresse bedürfen nicht der Erwähnung." (s. Niemöller, Wilhelm: Bekennende Kirche in Westfalen. Bielefeld: Bechauf [1952]. S. 102 Anm. 3).

[3] Allen anderen voran ist hier Niemöllers 1952 erschienene Darstellung „Bekennende Kirche in Westfalen" zu nennen, die dem Geschehen den breitesten Raum widmet; s. Niemöller, Kirche, besonders a. a. O. S. 81–102. Niemöllers Darstellung von 1952 fußt nach seiner eigenen Angabe auf den wirklich zahlreich in Druck und Umdruck vorliegenden zeitgenössischen Berichten, dazu auf dem Material aus seiner eigenen umfangreichen Sammlung, auf den einschlägigen Akten des westfälischen Bruderrates, des Landeskirchenamts, von Ludwig Steil und Karl Lücking; so Niemöller, Kirche S. 327. Für die zweite Darstellung aus Niemöllers Feder, die sich breiter unserm Thema zuwendet, der Biographie über Präses Karl Koch aus dem Jahr 1956 (s. Niemöller, Wilhelm: Karl Koch. Präses der Bekenntnissynoden. Bethel bei Bielefeld: Verlagshandlung der Anstalt Bethel 1956. [=BJVWKG 2]; besonders a. a. O. S. 49–58), ist keine weitergreifende Quellengrundlage ausgewiesen (s. a. a. O. S. 3). Schließlich wendet sich Niemöller in seiner Autobiographie „Aus dem Leben eines Bekenntnispfarrers" (s. Niemöller, Wilhelm: Aus dem Leben eines Bekenntnispfarrers. Bielefeld: Bechauf (1961). S. (87–)96–102) unserem Thema zu; ihr sind sein Briefwechsel und tägliche Aufzeichnungen aus den Jahren des Kirchenkampfes grundgelegt; so Niemöller a. a. O. S. 8f. In späteren Darstellungen verweist Niemöller dann zusätzlich auf seine früheren Veröffentlichungen: s. Niemöller, Wilhelm: Chronik des Kirchenkampfes in der Kirchenprovinz Westfalen mit einem Nachwort von Karl Lücking. (Bielefeld: Bechauf 1962.) S. 3; sowie Niemöller, Wilhelm: Westfälische Kirche im Kampf. (Bielefeld: Bechauf 1970.) S. 61. In all den genannten Beiträgen steuert er sonst unerwähnt gebliebene Einzelheiten zu unserer Fragestellung bei, ohne daß daraus aber ein nachvollziehbares Ganzes würde. Und daß er fast durchweg darauf verzichtet, den Quellenbeleg im einzelnen zu führen, macht die Arbeit mit seinen Darstellungen, die eine weite Ausstrahlung auf andere Arbeiten bis in die jüngste Vergangenheit hinein gehabt haben (s. z. B. Meier, Kurt: Der Evangelische Kirchenkampf. Bd. 1. Der Kampf um die „Reichskirche". (2. Aufl., unveränd. Nachdr. d. 1. Aufl.) Göttingen: Vandenhoeck 1984. S. 307–315, besonders a. a. O. S. 312; aber auch das noch jüngst wieder neu herausgegebene Lebensbild von Ludwig Steil: Steil, Gusti: Ludwig Steil. Ein westfälischer Pfarrer im Kirchenkampf. Ein Lebensbild. Neu herausgegeben und mit einem Anhang versehen durch das Presbyterium der Kirchengemeinde Holsterhausen. Bielefeld: Bechauf 1990; die Darstellung des Mitwirkens Steils an der ersten Westfälischen Bekenntnissynode folgt im umfangreichen Zitat einer Schilderung Wilhelm Niemöllers; s. a. a. O. S. 61–63) nicht einfacher.

[4] S. Bauks, Pfarrer S. 362 Nr. 4510.

[5] S. z. B. die aus Anlaß des Kirchentages in Dortmund 1963 herausgegebene Selbstdarstellung der Evangelischen Kirche von Westfalen: Kirche an Ruhr und Weser. Das evangelische Westfalen. Im Auftrage der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen hrsg. v. Gerhard Stoll. Witten: Luther MCMLXIII [1963]. S. 36f. Vgl. weiter: Lüpsen, Focko: Kirche im Kampf. In: Kirche zwischen Ruhr und Weser. Das evangelische Westfalen. Im Auftrag der Evangelischen Kirche von Westfalen hrsg. v. Gerhard Stoll. Redaktion: Dietrich Hans

Fragen nach Werden, Wesen und Wirken der 1. Westfälischen Bekenntnissynode ausbleiben lassen – um so mehr nicht, als mit ihr ja ein Geschehen in den Blick kommt, das einerseits schon zeitgenössisch weit über die Grenzen Westfalens hinaus Beachtung gefunden hat, und dem andererseits seit den Darstellungen, die Wilhelm Niemöller darüber aus der Perspektive der fünfziger Jahre gegeben hat, keine besondere Aufmerksamkeit mehr geschenkt worden ist. Die Einbettung des Geschehens in den großen Gang der Entwicklung ist bekannt; hier kann z. B. auf Heys sorgfältig belegte Gesamtdarstellung „Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945“[6] wie auch auf Scholders 2. Band seines grundlegenden Werkes „Die Kirchen und das Dritte Reich“[7] verwiesen werden. Was bislang fehlte, ist der Versuch, die einzelnen Linien im Hintergrund nachzuzeichnen. Dazu können die heute in viel reichhaltigerem Maße als zu Wilhelm Niemöllers Zeit zur Verfügung stehenden Quellen ausgewertet werden, die in den verschiedensten Archiven – es seien nur Bielefeld, Bethel und Berlin genannt – bewahrt werden.[8] Das Material, das vorliegt, macht es möglich, ein detailliertes und differenziertes Bild von der 1. Westfälischen Bekenntnissynode zeichnen zu können und erlaubt einen weitgehenden Einblick sowohl in ihre Konzeption und Vorbereitung als auch in ihre schließliche Durchführung. Es läßt sich darum heute nicht mehr nur pauschal sagen, daß das, was am 16. März 1934

1978). S. 27–29; a. a. O. S. 28. Ganz selbstverständlich wird das Datum 16. März 1934 mit Recht in der Chronik der westfälischen Kirchengeschichte vermerkt; s. Westfälische Kirchengeschichte in Daten und Fakten. 170 Jahre von 1815 bis 1985. In: Das evangelische Westfalen. Kirche zwischen Ruhr und Weser. Im Auftrag der Evangelischen Kirche von Westfalen hrsg. v. Gerhard Stoll. (5. Aufl. Bielefeld: Evangelischer Presseverband) 1987. S. 94f.; s. a. a. O. S. 94.

[6] Hey, Bernd: Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945. Bielefeld: Luther 1974. [=BWFKG 2]

[7] Scholder, Klaus: Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. 2. Das Jahr der Ernüchterung 1934. Barmen und Rom. (Berlin): Siedler (1985).

[8] Im Landeskirchlichen Archiv in Bielefeld hat Wilhelm Niemöllers unter dem Namen „Bielefelder Archiv des Kirchenkampfes“ bekannt gewordene Sammlung seit 1952 noch erheblich ergänzt werden können. Außerdem sind mittlerweile auch Handaktenbestände und private Nachlässe Beteiligter einzusehen, insbesondere von Vizepräsident Karl Lükking, aber auch z. B. des Schwerter Pfarrers Heinrich Kleinemeyer – und seit neuestem auch der (Teil)nachlaß von Präses Karl Koch. Zusätzlich können die Akten aus einer ganzen Reihe von Kirchenkreisen und -gemeinden herangezogen werden, die manches Detail klären helfen. Im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin befinden sich einerseits die Akten des altpreußischen Evangelischen Oberkirchenrats und der Deutschen Evangelischen Kirche, andererseits die Handakten Oskar Söhngens und der Nachlaß von Wilhelm Niesel. Im Hauptarchiv Bethel können die aufschlußreichen Schriftwechsel eingesehen werden, die Einblick in die Rolle Friedrich von Bodelschwinghs und in die Tätigkeit der in sein Umfeld zu rechnenden Mitarbeiter Gerhard Stratenwerth und Georg Merz erlauben. – Mit großer Wahrscheinlichkeit sind andernorts noch weitere, den Gang der Dinge erhellende Dokumente vorhanden, insbesondere private Schriftwechsel der mittelbar oder unmittelbar Beteiligten.

geschah, nicht „vom blauen Himmel herab" gekommen, sondern mit „Gebet und Flehen, in Geduld und gehorsam vorbereitet" worden sei,[9] nicht nur, daß die Provinzialsynode einberufen worden sei, „nachdem man in sorgfältigen Beratungen den modus procedendi festgelegt hatte"[10], nicht nur, daß „Männer wie Lücking und Stratenwerth alle Eventualitäten des Verlaufs überdacht hatten"[11], sondern auch, wie das geschah, welche Überlegungen sie leiteten – und wer darüber hinaus beteiligt war.

Die deutschchristliche Machtentfaltung Anfang 1934

Nach der außerordentlichen Tagung der westfälischen Provinzialsynode im Dezember 1933, auf der Entwürfe einer neuen Kirchenordnung beraten worden waren, hatte die kirchenpolitische Auseinandersetzung im Jahre 1934 ihre Fortsetzung auch in Westfalen durch den sogenannten „Maulkorberlaß"[12] gefunden, den Reichsbischof Ludwig Müller am 04. Januar erließ und der am 06. Januar veröffentlicht wurde.[13] Durch ihn wurde den kirchlichen Amtsträgern untersagt, öffentlich durch Verbreitung von Rundschreiben und Flugblättern am Kirchenregiment oder dessen Maßnahmen Kritik zu üben;[14] bei Zuwiderhandeln war die sofortige vorläufige Amtsenthebung und die Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens mit dem Ziel der Entfernung aus dem Amt angedroht.[15]

Begeistert wurde die Verordnung vom westfälischen DC-Bischof Bruno Adler[16] begrüßt, der schon am nächsten Tag, also am Sonntag, dem 07. Januar, an den Präsidenten des altpreußischen Evangelischen Oberkirchenrats, Reichskirchenminister Dr. Friedrich Werner,[17] schrieb: „Sehr verehrter Herr Minister! Sie können sich nicht vorstellen, mit welcher Erleichterung, mit welchem Jubel, die Verordnung von

[9] Niemöller, Kirche S. 88.

[10] Niemöller, Koch S. 51.

[11] Niemöller, Kirche S. 99.

[12] Verordnung betr. die Wiederherstellung geordneter Zustände in der DEK. Vom 4. Januar 1934. Abgedruckt bei: Gauger, Joachim: Chronik der Kirchenwirren. 1. Teil: Vom Aufkommen der „Deutschen Christen" 1932 bis zur Bekenntnis-Reichssynode im Mai 1934 (138. bis 145. Brief der Gotthard-Briefe). Elberfeld (1934). S. 130. Auch abgedruckt bei W[inckler, Eberhard]: Chronik der kirchlichen Neuordnung. Das Evangelische Westfalen 11 (1934) Nr. 1 (Januar 1934) S. 18–32; s. a. a. O. S. 20.

[13] So Gauger, Chronik I S. 135.

[14] Verordnung betr. die Wiederherstellung geordneter Zustände in der DEK. Vom 4. Januar 1934. § 2. Abgedruckt bei: Gauger, Chronik I S. 130.

[15] A. a. O. § 3.

[16] Bauks, Pfarrer S. 3 Nr. 32.

[17] Ein Überblick über seine dienstliche Tätigkeit bei: Thümmel, Gerhard: 40 Jahre kirchlicher Verwaltung (1925–1965) dargestellt an der Arbeit im Dienst der evangelischen Kirche. Aus dem Nachlaß hrsg. v. Hans Steinberg. Bielefeld: Luther 1987. [=BWFKG 7] S. 138.

gestern durch alle die aufgenommen ist, die sich um eine rechte Kirche im Dritten Reich bemüht haben und dafür kämpfen! Allerdings ist die Wiederherstellung geordneter Zustände und die Beseitigung der Anarchie in der Kirche jetzt schwerer, als es vor Wochen und Monaten gewesen wäre. Es wird nur gelingen, wenn die Reichskirche fest bei ihrem Vorhaben bleibt. Außerdem aber muß ich mit allem Nachdruck darum bitten, daß der Kirchensenat mit einem entsprechenden Gesetz dem beitritt und Ausführungsbestimmungen dazu erlassen werden. Es wird auch höchste Zeit, daß der Art[ikel] 161, Absatz 1 & 2 der V[erfassungs-]U[rkunde] außer Kraft gesetzt wird, hinter den sich die Opposition in Rheinland-Westfalen verschanzt. Er verankert die Sonderrechte der Westprovinzen. Unerläßlich ist die Beseitigung des Kollegialsystems im Konsistorium![18] In meinem Kollegium, in dem ich der einzige D[eutsche] C[hrist] bin, bekomme ich beschlußmäßig kein einziges Disziplinarverfahren durch! Ich kann also mit der neuen Verordnung praktisch nichts anfangen! Geben Sie mir die Machtmittel in die Hand, um in diesem Wespennest Westfalen durchzugreifen, und ich garantiere Ihnen für geordnete Zustände! ... Ich kann nicht dringend genug darum bitten, die Vorschläge dieses Briefes geneigtest und so schnell wie möglich zu berücksichtigen und stehe selbst zu mündlichem Vortrag, wie ich immer wieder betone, zur Verfügung. Heil Hitler! Ihr sehr ergebener Adler."[19]

Adlers freimütiges Schreiben gewährt tiefe Einblicke in die kirchliche Konfliktlage in Westfalen Anfang 1934. Mehrere miteinander verwobene Felder der Auseinandersetzung bestanden hier: zwei kirchenpolitische Gruppierungen standen einander gegenüber, auf der einen Seite die Deutschen Christen mit Bischof Adler an der Spitze,[20] auf der anderen Seite die nichtdeutschchristlich orientierten Kräfte, die sich 1933 zumeist in der Gruppe „Evangelium und Kirche" bzw. später im Pfarrernotbund zusammengefunden hatten und die hinter dem Präses der westfälischen Provinzialsynode standen, Karl Koch,[21] Pfarrer in Bad Oeynhausen und Superintendent des Kirchenkreises Vlotho. Die Kirchenwahlen vom Juli

[18] Maßnahmen gegen die „schwerwiegenden Sonderrechte der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung", „daß sie nicht zur Stütze der Reaktion werden", wie auch die Beseitigung des Kollegialsystems im Konsistorium hatte Adler übrigens schon vor seinem Dienstantritt als Bischof gefordert; s. Adler an Präsident EOK (Reichskirchenminister Dr. Werner). Münster, 27. Okt. 1933. EZArch Berlin 7/971.

[19] Evangelisches Bistum Münster (Kanzlei des Bischofs) an Präsident EOK. Münster, 07. Jan. 1934. EZArch Berlin 7/1027.

[20] S. dazu Bauks, Friedrich Wilhelm: Der westfälische DC-Bischof Bruno Adler. JWKG 80 (1987) S. 153–159, besonders a. a. O. S. 154–156.

[21] S. einen kurzen Lebensabriß von Hey, Bernd – Günther, Wolfgang: Karl Koch. Pfarrer in Bad Oeynhausen, Superintendent des Kirchenkreises Vlotho und westfälischer Präses. In: Kirche an Weser und Werre. 150 Jahre Kirchenkreis Vlotho. (Bad Oeynhausen: Kirchenkreis Vlotho) [1991]. S. 42–44. S. auch die ältere Arbeit von Niemöller, Koch.

1933 hatten zwar auch in Westfalen den Deutschen Christen eine Mehrheit an Stimmen gebracht, die jedoch aufgrund des in Westfalen geltenden Siebwahlsystems nicht eine Mehrheit der Sitze in der Provinzialsynode nach sich gezogen hatte, so daß sich Präses Koch dort nach wie vor auf eine einfache Mehrheit der Synodalen stützen konnte.[22] Durch Beschluß der altpreußischen Generalsynode vom September 1933 war auch für die Provinz Westfalen die Errichtung eines „Evangelischen Bistums Münster" beschlossen worden,[23] an dessen Spitze Pfarrer Bruno Adler aus Weslarn (Kirchenkreis Soest) als Bischof berufen worden war; dieser hatte sein Amt am 01. November 1933 angetreten, obwohl seitens des Präses der Provinzialsynode gegen die Einrichtung eines Bischofsamtes in Westfalen Einspruch erhoben worden war –[24] fußend auf dem in Adlers Schreiben erwähnten Artikel 161 der Verfassungsurkunde der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union, der Eingriffe in die durch die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung festgelegte presbyterial-synodale Leitung der beiden westlichen Kirchenprovinzen Altpreußens von der Anhörung der Provinzialsynoden abhängig machte –[25] zu der es aber nicht gekommen war.[26] So war Adlers Stellung Anfang 1934 rechtlich ungeklärt[27] und damit faktisch schwach, da er sich nicht nur in

[22] S. dazu detailliert Neuser, Wilhelm H[einrich]: Die Kirche und ihre Ordnung – die Kirchenwahlen des Jahres 1933 in Westfalen. JWKG 76 (1983) S. 201–221; besonders a. a. O. S. 202–208.

[23] S. Hey, Kirchenprovinz S. 50–54. S. auch Kampmann, Jürgen: Auf der Jagd nach einem kurzen Glück: Das Ringen um den Ort des evangelischen Bischofssitzes in der Provinz Westfalen 1933. JWKG 87 (1993) S. 247–260, besonders a. a. O. S. 248f. 258f.

[24] S. dazu Hey, Kirche S. 51f. Die Einwendungen Kochs vom 28. September 1933 und 01. November 1933 sind abgedruckt bei Steinberg, Verhandlungen 33. Westf. PS ao. Tagung Dortmund 13.–16. Dez. 1933. Anlage 2 S. 117–119.

[25] Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union. Vom 29. September 1922. Artikel 161: „(1) Für die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz verbleibt es bei der Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden dieser Provinzen, soweit sie gegenüber den Vorschriften des ersten und zweiten und des Unterabschnitts I des dritten Abschnitts dieser Verfassung Sonderrecht enthält. Im übrigen gelten die Bestimmungen dieser Verfassung mit der Maßgabe, daß an die Stelle des Gemeindekirchenrats das „Presbyterium" und an die Stelle der Gemeindevertretung die „größere Gemeindevertretung" tritt. (2) Werden Bestimmungen der Kirchenordnung durch ein Kirchengesetz betroffen, so sind die Provinzialsynoden der beiden Kirchenprovinzen vorher zu hören. Das Ergebnis ihrer Abstimmung wird festgestellt, indem die Stimmen beider Synoden durchgezählt werden. Dabei ist den rheinischen und westfälischen Stimmen entsprechend der Gesamtzahl der Mitglieder jeder Synode ein verschiedenes Gewicht zu geben." Abgedruckt bei Noetel, H[...]: Die Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 6. November 1923 mit Erläuterungen nebst Ergänzungsbestimmungen im Anhang. Dortmund: Crüwell 1928. Anhang Nr. 2 S. 218.

[26] Eine Beschlußfassung dazu war auch bei der Tagung der Provinzialsynode im Dezember 1933 nicht möglich gewesen, da die Deutschen Christen durch Auszug aus der Synode deren Beschlußunfähigkeit herbeigeführt hatten; s. Hey, Kirchenprovinz S. 55f.

[27] Das wurde auch öffentlich so beschrieben, s. Winckler, Chronik (Januar 1934) S. 21: „Auf der Tagung der Westfälischen Provinzialsynode erklärte der Präses ausdrücklich, daß **das**

der Provinzialsynode und dementsprechend im Provinzialkirchenrat einer nichtdeutschchristlichen Mehrheit gegenübersah, sondern auch im Konsistorium und in der westfälischen Pfarrerschaft.

Letzteres läßt sich für Anfang 1934 gleich auf doppelte Weise belegen – hinsichtlich der Quantität durch eine umgehend nach dem Bekanntwerden des „Maulkorberlasses" abgefaßte Stellungnahme des Westfälischen Pfarrernotbundes, dessen 27 in Hamm am 08. Januar versammelte Vertrauensleute angaben, im Namen von 530[28] (bei insgesamt gut 700)[29] westfälischen Pastoren zu sprechen,[30] aber auch aus ganz anderer Perspektive durch einen Bericht, den der Bielefelder Polizeipräsident am 12. Januar der Geheimen Staatspolizei über den Pfarrernotbund in Westfalen erstattete und in dem es u. a. hieß: „Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß ... der größte Teil der evangelischen Pfarrer sich mit dem Pfarrernotbund zumindest innerlich verbunden fühlt. ... Die bisherige Tätigkeit des Pfarrernotbundes läßt ohne Zweifel erkennen, daß er die Glaubensbewegung Deutsche Christen mit allen Mitteln und auf jede Weise bekämpft. Auch der Gegensatz zur Kirchenregierung ist unverkennbar. Die Grundeinstellung der Mitglieder des Pfarrernotbundes im hiesigen Bezirk läßt sich bis dahin charakterisieren, daß eine geringe Minderzahl frühere Marxisten darstellt, während eine größere Anzahl früher der DNVP und dem Christ(lich) Sozialen Volksdienst angehört haben. Die alten politischen Gegensätze sind z[ur] Z[eit] völlig zurückgetreten gegenüber dem einheitlichen Kampfwillen gegen die jetzige Kirchenregierung. Von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, haben die Mitglieder des Pfarrernotbundes keine innere Beziehung zum jetzigen Staat. Sie haben vielmehr die nationalsozialistische Bewe-

Bischofsgesetz der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union **noch nicht in Kraft** sei, dazu vorher auf Grund der verfassungsrechtlichen Verhältnisse die Zustimmung der Westfälischen Provinzialsynode notwendig sei. Da diese nicht erfolgte, liegt also eine rechtmäßige Bestellung und Amtsführung des den ‚Deutschen Christen' angehörenden Bischofs Adler nicht vor."

[28] Noch im November 1933 hatten sich nach einem Bericht Lückings erst etwa 330 Pfarrer zur Westfälischen Pfarrerbruderschaft gehalten; s. Thieme, Hans Bodo: Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Olpe von 1842 bis 1946 im Zusammenhang örtlicher und überörtlicher profan- und kirchengeschichtlicher Bezüge. Ein Beitrag zur Geschichte Südwestfalens. Kreuztal: Wielandschmiede 1993. S. 186. Ebd. wird für diesen Zeitpunkt die Zahl von 150 westfälischen Pfarrern genannt, die sich zu den Deutschen Christen hielten.

[29] Diese Zahl nennt Generalsuperintendent Weirich gegenüber dem bayerischen Landesbischof Meiser im April 1934; s. Weirich an Meiser. Münster, 06. Apr. 1934. LkArch Nürnberg Pers. XXXVI 115.

[30] S. 27 Vertrauensmänner des Westfälischen Pfarrernotbundes an Konsistorium Westfalen. Dortmund, 08. Jan. 1934 LkArch Bielefeld 0,0 (neu) Generalia A 1–07b; dgl. HArch Bethel 2/39–134; dgl. ArchKK Lübbecke C 8–1,7. Gedruckt bei: Winckler, Chronik (Januar 1934) S. 21.

gung bis in die jüngste Vergangenheit hinein mehr oder weniger aktiv bekämpft bez[iehungs]w[eise] verächtlich gemacht."[31]

Angesichts dieser Verhältnisse kann es nicht wunder nehmen, daß es auch in Westfalen zu einer heftigen Auseinandersetzung um den Maulkorberlaß kam. In Berlin hatte der Pfarrernotbund darauf schon am Sonntag, dem 07. Januar, mit einer Kanzelabkündigung reagiert,[32] in der u. a. erklärt wurde: „Mit dieser Verordnung nimmt das gegenwärtige Kirchenregiment von Amts wegen den Kampf gegen alle diejenigen auf, die eine Befriedung der Kirche nur in der Rückkehr zur biblischen Grundlage erblicken und in schwerer Sorge waren um Bestand und Einheit der Kirche. ... Wir erheben vor Gott und dieser christlichen Gemeinde Klage und Anklage dahin, daß der Reichsbischof mit seiner Verordnung ernstlich denen Gewalt androht, die um ihres Gewissens und um der Gemeinden willen zu der gegenwärtigen Not der Kirche nicht schweigen können ... Wenn wir uns seiner Verordnung widersetzen, so handeln wir dem Augsburgischen Bekenntnisse gemäß ... Wir müssen uns auch dem Reichsbischof gegenüber nach dem Worte verhalten: ‚Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen!'" Hinter diese Erklärung stellte sich auch der westfälische Pfarrernotbund und erbat vom Konsistorium eine Auslegung dessen, was in jener Verordnung unter dem Begriff „Kirchenpolitik" zu verstehen sei.[33] Das Konsistorium, das sich zunächst gegenüber dem westfälischen Pfarrernotbund außerstande erklärte, die erbetene Erläuterung zu geben,[34] griff dessen Eingabe aber umgehend (und offenbar dankbar) auf, indem es dem Evangelischen Oberkirchenrat erklärte, es halte die „Verordnung des Reichsbischofs für undurchführbar, da sie in sich selbst nicht hinreichend

[31] Polizeipräsident Bielefeld an Geheimes Staatspolizeiamt. [Bielefeld,] 12. Jan. 1934. Abgedruckt in: Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches. Bd. II. 1934/35. Vom Beginn des Jahres 1934 bis zur Errichtung des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten am 16. Juli 1935. Bearb. v. Carsten Nicolaisen. Hrsg. im Auftrag der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte von Georg Kretschmar. München: Kaiser 1975. [=DKPDR 2] Nr. 2/34 IV S. 3f; Zitat a. a. O. S. 4.

[32] Als Flugbatt gedruckt: Pfarrer-Notbund. Kanzelabkündigung. Verantwortlich: Müller, Berlin-Dahlem. Berlin: Weber o. J. [1934]. EZArch Berlin 619/2 Heft 4. Gedruckt bei: Winckler, Chronik (Januar 1934) S. 20. S. auch den Abdruck bei: Zustimmung – Anpassung – Verweigerung – Widerstand. Die evangelische Kirche und der Nationalsozialismus im Vest Recklinghausen (1933–1945). Eine Sammlung ausgewählter Dokumente bearb. v. Helmut Geck. Recklinghausen: Winkelmann [1988]. [=Dokumentenmappen zur Kirchen- und Religionsgeschichte des Ruhrgebiets 1] Dokument 12. Teilweise auch abgedruckt bei Gauger, Chronik I S. 133. 135.

[33] S. 27 Vertrauensmänner des Westfälischen Pfarrernotbundes an Konsistorium Westfalen. Dortmund, 08. Jan. 1934. LkArch Bielefeld 0,0 (neu) Generalia A 1–07 b; dgl. HArch Bethel 2/39–134; dgl. ArchKK Lübbecke C 8–1,7.

[34] Konsistorium Westfalen [an Westfälischen Pfarrernotbund]. Münster, 09. Jan. 1934. ArchKK Lübbecke C 8–1,7. Abgedruckt bei Winckler, Chronik (Januar 1934) S. 21.

deutlich" sei, „um zu zweifelsfreien Entscheidungen zu kommen."[35] Ganz in der Linie der Kanzelabkündigung des Pfarrernotbundes[36] stellte das Konsistorium die Rechtsgültigkeit der Verordnung überhaupt in Frage[37] und unterließ auch nicht den Hinweis, „daß diese Verordnung unsere Pastoren, soweit sie zum Pfarrernotbund gehören, geradezu moralisch zwingt, öffentlich gegen sie zu verstoßen, wenn sie nicht das Urteil herausfordern wollen, daß ihnen ihr Gehalt mehr gilt als ihr an das Bekenntnis der Kirche gebundenes Gewissen."[38]

So erweist sich Adlers Einschätzung der Rolle des Konsistoriums als unter der kommissarischen Leitung von Oberkonsistorialrat Walter Heyer[39] gegen die Interessen der Deutschen Christen arbeitend für diesen Zeitpunkt Anfang des Jahres 1934 als völlig richtig.[40] Adlers im

[35] Konsistorium Westfalen an EOK. Münster, 08. Jan. 1934. EZArch Berlin 7/1027.

[36] „Zur Zeit gibt es in der Deutschen Evangelischen Kirche kein geordnetes Geistliches Ministerium. Ein großer Teil der Führer der Deutschen Landeskirchen hat erklärt, daß auch die gegenwärtige Nationalsynode das Vertrauen des Kirchenvolkes nicht besitzt. So ist nur noch der Reichsbischof zur Führung der Deutschen Evangelischen Kirche imstande. ... Die Vorschläge der Landeskirchenführer, an die er für die Berufung des Geistlichen Ministeriums durch die Kirchenverfassung gebunden ist, hat er übergangen. ... Die Reichskirchenregierung hat am 22. Dezember geschrieben, daß eine Aussprache mit führenden Männern der Kirche stattgefunden hat, in welcher Einmütigkeit darüber herrschte, daß ‚möglichst bald ein vollzähliges und schlagkräftiges Geistliches Ministerium hergestellt werden würde ...' und daß mit den von den Landeskirchenführern vorgeschlagenen Männern über den Eintritt in das Geistliche Ministerium verhandelt werden würde. Trotz dieser Mitteilung wurde ein weiteres Bemühen des Reichsbischofs und die Befriedung der Kirche nicht erkennbar." (S. Pfarrer-Notbund. Kanzelabkündigung. Verantwortlich: Müller, Berlin-Dahlem. Berlin: Weber o. J. [1934]. EZArch Berlin 619/2 Heft 4.) Zu den Hintergründen der Vorgänge in Berlin s. Scholder, Kirchen 2 S. 27–34.

[37] „Wir müssen bezweifeln, daß der Herr Reichsbischof das Recht hat, ohne Mitwirkung des Kirchenministeriums Reichskirchengesetze außer Kraft zu setzen; ebenso müssen wir bezweifeln, daß er berechtigt ist, landeskirchliche Gesetze unmittelbar, ohne Mitwirkung der Landeskirchen außer Kraft zu setzen oder in ihrer Geltung einzuschränken." (Pfarrer-Notbund. Kanzelabkündigung. Verantwortlich: Müller, Berlin-Dahlem. Berlin: Weber o. J. [1934]. EZArch Berlin 619/2 Heft 4.)

[38] Konsistorium Westfalen an EOK. Münster, 08. Jan. 1934. EZArch Berlin 7/1027.

[39] S. Angaben zu dessen beruflichem Werdegang bei Lerche, Otto: Verzeichnis der Mitglieder und wissenschaftlichen Mitarbeiter des Evangelischen Oberkirchenrats 1850–1950. In: Hundert Jahre Evangelischer Oberkirchenrat der altpreussischen Union 1850–1950. Hrsg. v. Oskar Söhngen. Berlin-Spandau: Wichern 1950. S. 180 Nr. 63. Heyer war vom 01. Oktober 1933 bis zum 29. Februar 1936 (rechtsunwirksam unterbrochen vom 15. Februar bis 07. Dezember 1934) kommissarischer Konsistorialpräsident des westfälischen Konsistoriums; so zu entnehmen aus: Die Verwaltung der Evangelischen Kirche von Westfalen seit 1815. Im Auftrage des Landeskirchenamts bearb. v. Gerhard Thümmel unter Mitarbeit von Hugo Drescher und Emil Müller. Bielefeld: Bertelsmann 1957. S. 54f. 57f.

[40] Diese Haltung des westfälischen Konsistoriums war auch bei den Notbundpfarrern im Rheinland bekannt: „Durch unsere Superintendenten unterrichtet, daß die rheinische Kirchenbehörde – anders als die westfälische – die von der Rheinischen Pfarrerbruderschaft beabsichtigte Kanzelabkündigung als eine ‚Kundgebung kirchenpolitischen Inhaltes' ansieht ..."; so die Pfarrer Held, F. Graeber und Beckmann an Konsistorium Rheinprovinz.

Schreiben vom 07. Januar beklagte Machtlosigkeit sollte sich bei dem Versuch, den Maulkorberlaß durchzusetzen, noch einmal bewahrheiten. Sein Bemühen, die Verlesung der Kanzelabkündigung des Pfarrernotbundes in den Gottesdiensten in Westfalen am 14. Januar zu verhindern, mußte allerdings schon aus terminlichen Gründen scheitern, traf doch sein diesbezügliches Schreiben vom Sonnabend, 13. Januar,[41] erst am darauffolgenden Montag, also am 15. Januar 1934, vor Ort ein.[42] So wurde die Erklärung des Pfarrernotbundes am 14. bzw. 21. Januar in vielen westfälischen Gemeinden verlesen –[43] und, wie nicht anders zu erwarten,

Essen/Düsseldorf, 13. Jan. 1934. HArch Bethel 2/39–126. Niemöller erweckt in seinen Darstellungen dagegen mehrfach den Eindruck, als habe das Konsistorium die Stellung Adlers zu stützen versucht; gegen Niemöller, Kirche S. 8, gegen Niemöller, Leben S. 89f., sowie gegen Niemöller, Chronik S. 12 (Erläuterung zum 8. 1. 1934). Dem Ansinnen Bischof Adlers, gegen Wilhelm Niemöller wegen der Verlesung der Kanzelabkündigung eine Untersuchung einzuleiten (so geschildert bei Niemöller, Leben S. 89), konnte sich das Konsistorium nicht entziehen. Daß ihm aus der Untersuchung keinerlei Nachteil erwuchs, räumt auch Niemöller ein (s. a. a. O. S. 90).

[41] S. Bischof Adler an alle Geistlichen der Kirchenprovinz Westfalen. Münster, 13. Jan. 1934. LkArch Bielefeld 4,1 N 1–98. Gedruckt bei Winckler, Chronik (Januar 1934) S. 21f. Adler schrieb ebd.: „Der Grund zur Aufregung über diese Verordnung liegt in der Entwicklung der letzten Wochen, die bis zur Aufkündigung des Gehorsams gegen den Reichsbischof ging. ... Wer Befriedung der Kirche will, muß selbst Frieden halten. ... Nochmals erkläre ich feierlich, daß nicht nur ich, sondern auch der Führer der Deutschen Evangelischen Kirche zum Herrn der Kirche und zum unverfälschten Evangelium stehen. Hieraus allein leite ich die Pflicht ab, mich in dieser ernsten Stunde als Bischof Westfalens dem Kirchenregiment zur Verfügung zu stellen. Ich habe das Recht dazu, weil ich mich zuletzt nur dem himmlischen Herrn verantwortlich weiß, und weil ich nicht Macht, sondern Dienst in der Kirche suche. Darum fordere ich vor Gott und den christlichen Gemeinden die Befolgung der Verordnung des Kirchenregiments. Auflehnung gegen die Verordnung schafft kein Martyrium fürs Evangelium, das heute weniger denn je in der Kirche angetastet ist, sondern ist Auflehnung gegen die Obrigkeit. Auf diesem Boden reiche ich allen die Hand zur gemeinsamen Arbeit."

[42] S. Bischof Adler an alle Geistlichen der Kirchenprovinz Westfalen. Münster, 13. Jan. 1934. LkArch Bielefeld 4,1 N 1–98. Mit Eingangsstempel: „Der Superintendent des Kirchenkreises Vlotho. Eing. 15. Jan. 1934. Tagebuch Nr. 92."

[43] Danielsmeyer berichtet, daß die Verlesung in Lippstadt schon am 7. Januar stattgefunden hat (s. Danielsmeyer, Werner: Lippstadt im Kirchenkampf. JWKG 79 (1986) S. 287–310; darin S. 289f.). – Auch in Hagen kam es bereits am 7. Januar zu einer Kanzelabkündigung, die allerdings von Hagener Pfarrern formuliert sein dürfte; so Bockermann, Dirk: Die Anfänge des evangelischen Kirchenkampfes in Hagen 1932 bis 1935. Bielefeld: Luther 1988. [= Schriften zur politischen und sozialen Geschichte des neuzeitlichen Christentums 4] S. 61f.; Text abgedruckt a. a. O. S. 62. – Lücking appellierte dann am 12. Januar eindringlich an alle Pfarrer, die Abkündigung zu verlesen, ließ dabei aber auch freigestellt, dies in gekürzter Form zu tun: „Wem die lange Form der Kanzelabkündigung undurchführbar scheint, der möge mit allem Ernst darauf achten, daß bei Kürzung das Wesentliche, das sachliche Anliegen der Gehorsamsverweigerung deutlich zum Ausdruck kommt. Der Weisung des Bruderrates entsprechend darf ich jeden Bruder, der sich zur Verlesung nicht entschließen kann, um eine Mitteilung seiner Gründe persönlich bitten." (so Westfälische Pfarrerbruderschaft [an alle Mitglieder]. Dortmund, 12. Jan. 1934. LkArch Bielefeld 3,18–2; dgl. ArchKK Lübbecke C 8–1,7). – Inwieweit dann am 14. Januar die Kanzelabkündigung erfolgt ist, kann

nur schwer abgeschätzt werden, denn am Nachmittag des 13. Januars war im Westdeutschen Rundfunk (allem Anschein nach als Folge des zwischen Reichsbischof und Kirchenführern an diesem Tage geschlossenen „Burgfriedens"; s. dazu Scholder, Kirchen 2 S. 49 samt Anm. 56f.) eine Meldung des bayerischen Landesbischofs Meiser verbreitet worden (so die Erklärung von 17 Pfarrern aus dem Kirchenkreis Herford vom 16. Jan. 1934, abgedruckt bei Niemöller, Wilhelm: Hitler und die evangelischen Kirchenführer. [Zum 25. Januar 1934.] Bielefeld: Bechauf [1959]. S. 19), daß wegen bevorstehender weiterer Entscheidungen am 17. Januar (dem zunächst geplanten Termin eines Empfangs des Reichsbischofs bei Hitler; s. Dokumente II S. 18f. Anm. 2) der Pfarrernotbund bereit sei, in Teilbezirken (unter denen aber die Provinzen Rheinland und Westfalen nicht genannt waren) auf die Verlesung der Kanzelabkündigung zu verzichten (so die Darstellung der Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Münster an Geheimes Staatspolizeiamt Berlin (Ministerialrat Diels). Recklinghausen, 15. Jan. 1934. EZArch Berlin 1/A 4/247.) Daraufhin verlasen z. B. im Kirchenkreis Herford am 14. Januar nur 5 Pfarrer die Erklärung des Notbundes, während 17 andere nachträglich am 16. Januar verlautbarten: „1. Wir sind durch die Rundfunknachricht des Herrn Landesbischof Meiser am Sonnabend, dem 13. 1. der Auffassung gewesen, es sei in der kirchlichen Lage eine wesentliche Änderung eingetreten, die es erforderlich mache, die Abkündigung des Pfarrernotbundes bis zum 17. 1. aufzuschieben. Nur darum haben wir diese Abkündigung am Sonntag, dem 14. 1., noch nicht verlesen. 2. Nachdem wir heute besser unterrichtet sind, erklären wir von ganzem Herzen und mit klarem Bewußtsein ihrer Tragweite, die Abkündigung des Pfarrernotbundes uns zu eigen zu machen. Wir erklären, daß wir sie verlesen hätten, wenn wir genaue Nachricht von der kirchlichen Lage gehabt hätten. 3. Wir erklären uns mit den Amtsbrüdern unseres Kirchenkreises, die die Abkündigung schon verlesen haben, völlig einig." (so abgedruckt bei Niemöller, Hitler S. 19). Ähnliches wird auch aus anderen Bezirken Westfalens berichtet, etwa für den Präsidialbezirk Recklinghausen, daß es dort am 14. Januar nur in jeweils zwei Kirchen in Recklinghausen und in Münster, nicht aber in Gelsenkirchen-Buer, Gladbeck und Bottop zu einer Verlesung gekommen sei; so Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Münster an Geheimes Staatspolizeiamt Berlin (Ministerialrat Diels). Recklinghausen, 15. Jan. 1934. EZArch Berlin 1/A 4/247. In einem zweiten Bericht wurden diese Angaben präzisiert: „IN DEN LANDKREISSEN[!] DES REGIERUNGSBEZIRKS IST DIE ABKUENDIGUNG DAGEGEN IN FAST ALLEN EV[AN]G[E]L[ISCHEN] KIRCHEN VERLESEN WORDEN, MIT AUSNAHME DER KIRCHEN, DIE VON DEN DER NATIONALSOZIALISTISCHEN BEWEGUNG UND DER GLAUBENSBEWEGUNG DEUTSCHE CHRISTEN NAHESTEHENDEN GEISTLICHEN BEAMTET WURDEN." (so Leiter der Staatspolizeistelle Recklinghausen im Auftrage des Herrn Regierungspräsidenten Matthai[!] zu Münster an Landesbischof der Rheinprovinz Oberheid z. Zt. beim Herrn Reichsbischof Müller. Recklinghausen, 16. Jan. 1934. EZArch Berlin 1/A 4/247). Die ebd. noch einmal wiederholte Aussage, daß in Gladbeck eine Verlesung der Kanzelabkündigung nicht stattgefunden habe, steht aber in nicht zu erklärendem Gegensatz zur detaillierten, unbezweifelbaren Darstellung des Vorgangs bei Geck, Helmut: Die Bekennende Kirche und die Deutschen Christen im Kirchenkreis Recklinghausen unter nationalsozialistischer Herrschaft (1933–1945). (Recklinghausen): Winkelmann (1984). S. 41. 43. Vgl. auch Geck, Helmut: Zwischen Zustimmung, Anpassung, Verweigerung und Widerstand. Der Kirchenkampf in der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Gladbeck zur Zeit des Nationalsozialismus (1933–1945). In: 1893–1993. Hundert Jahre Evangelische Kirchengemeinde in Gladbeck. (Gladbeck: Verband Evangelischer Kirchengemeinden 1993.) S. 41–72; s. a. a. O. S. 50. – In der Kirchengemeinde Bochum-Altstadt verlas Pfr. Hardt in seinem und der Bochumer Pfarrer Lic. Albert Schmidt, Dr. Ehrenberg, Klose und Winnacker Namen die Erklärung am 14. Januar, was den Vorsitzenden des Presbyteriums, Pfr. Paul Schmidt, zu einer sofortigen Beschwerde bei Bischof Adler veranlaßte: „Das Presbyterium empfand diese Handlung um so herausfordernder, als der Eindruck eines Bekenntnisaktes dadurch hervorgerufen wurde, daß ... die Gemeinde sich mit dem Liede: „‚Allein Gott in der Höh' sei Ehr' ...' zu dieser Kundgebung bekennen mußte ... Das Presbyterium bittet den Herrn Bischof,

durchaus geteilt aufgenommen.[44] Allen Beteiligten war deutlich, daß der Maulkorberlaß – Scholder nennt ihn mit Recht „den eigentlichen Schritt

unverzüglich die notwendigen Schritte unternehmen zu wollen, damit diese würdelose Handlung in einem evangelischen Gotteshause sich nicht mehr wiederholen kann." (so Presbyterium Bochum-Altstadt an Bischof Adler. Bochum, 14. Jan. 1934. EZArch Berlin 1/A 4/243). – In der Pfarrbruderschaft Minden-Ravensberg hatte man sich am 12. Januar auf die Verlesung einer gekürzten Fassung geeinigt (so Quistorp, Niemöller, Merz, Niemann und Deppe an die Brüder der Westfälischen Pfarrerbruderschaft in Minden-Ravensberg. Bielefeld, 12. Jan. 1934. ArchKK Lübbecke C 8–1,7; diese Version liegt ebd. in Abschrift vor), die aber nicht überall rechtzeitig vorlag (s. Pfr. Bartmann an Pfr. Olpp. Dielingen, 19. Jan. 1934. ArchKK Lübbecke C 8–1,7), so daß es an mehreren Orten wohl auch aus diesem Grund erst am 21. Januar zur Verlesung gekommen ist – so nachzuweisen für Levern (s. Abkündigung des Pfarrernotbundes/Westf[älische] Pfarrerbruderschaft Minden-Ravensberg am 14. Januar 1934 (in Levern erfolgt 21. Januar). Levern, 21. Jan. 1934. ArchKK Lübbecke C 8–1,7) als auch für Dielingen (s. Pfr. Bartmann an Pfr. Olpp. Dielingen, 19. Jan. 1934. ArchKK Lübbecke C 8–1,7). An der verkürzten Fassung wurde auch Kritik geübt; so von Pfr. Bartmann (Dielingen): „Ich sah in der ‚Jungen Kirche', daß darin die viel längere und härtere Berliner Erklärung stand. ... Ich verlese morgen alles, obwohl ich gegen die Abfassung starke Abneigung habe. Man hätte manches besser sagen können, ohne von seiner Stellung abzuweichen. Ich fühle mich aber innerlich mit den anderen Brüdern verbunden, die die Erklärung verlesen oder schon verlesen haben. Wir dürfen sie nicht im Stich lassen; denn Einzelnen kann man Schwierigkeiten machen, der Gesamtheit nicht." (Ebd.) Zur Verlesung einer verkürzten Fassung (teilweise abgedruckt bei Niemöller, Leben S. 87f.), die anscheinend auch nicht völlig mit der in der Minden-Ravensberger Pfarrbruderschaft beschlossenen Version identisch war, kam es nachweislich in Bielefeld (so Niemöller, a. a. O. S. 87). – Für Schwerte ist eine völlig eigene Version einer diesbezüglichen Abkündigung überliefert; s. Kanzelverlesung Sonntag 14/I.34. Betr.: Erlaß des Reibi vom 4/I. 1934. LkArch Bielefeld 3,18–2. – Auch in Hagen-Haspe wurde anscheinend eine eigenständig formulierte Kanzelabkündigung benutzt; s. dazu Bockermann, Anfänge S. 62. – Die Berliner Fassung der Kanzelabkündigung wurde übrigens auch in Westfalen umgehend im Druck verbreitet; s. z. B. die Ausgabe des Sonntagsblatts für Minden und das Wesergebiet vom 14. Januar 1934: Kanzelabkündigung von 6000 Notbundpfarrern. Sonntagsblatt für Minden und das Wesergebiet 57 (1934) Nr. 2, 14. Jan. 1934. S. 5. S. auch Bartels, Hermann: Kirchliche Rundschau bis 15. Januar. Kirchlicher Sonntagsgruß für die ev. Gemeinden des Kirchenkreises Dortmund 1934 Nr. 3, 21. Jan. 1934. Beiblatt. S. weiter: Zur kirchlichen Zeitlage. Westfälisches Sonntagsblatt für Stadt und Land/Evangelisches Gemeindeblatt für Bielefeld 65 (1934) Nr. 4, 28. Jan. 1934. S. 42f. – In der Betheler Anstaltsgemeinde war die Verlesung der Kanzelabkündigung aufgrund ausdrücklichen Wunsches Bodelschwinghs unterblieben, offenbar wollte Bodelschwingh die Arbeit der Anstalt nicht dadurch gefährdet sehen; so Klein an Bodelschwingh. E[ckardtsheim], 15. März 1934. HArch Bethel 2/39–180 Bl. 649. Vgl. dazu auch Bodelschwinghs Einschätzung der Lage gegenüber Stoltenhoff: „Nachdem das Jugendwerk zerstört ist, wird man vermutlich auch vor den Arbeiten der Inneren Mission nicht still stehn. Es sieht so aus, als sollten ihnen planmäßig fast alle Möglichkeiten der Sammlung und Werbung abgeschnitten werden. Werden ihnen aber die Freundeskreise genommen, sind damit die Lebensadern unterbunden. Wir wehren uns natürlich mit Kräften dagegen und sind verpflichtet, auch um des Staates willen keine der uns anvertrauten Positionen zu räumen, ehe nicht die letzte Patrone verschossen ist." (Bodelschwingh an Stoltenhoff. Bethel, 17. Jan. 1934. LkArch Düsseldorf Stoltenhoff 913).

[44] Von eindrucksvoller Zustimmung in der Bielefelder Jakobusgemeinde berichtet Niemöller, Leben S. 89, ebenso aber auch von einer immerhin von zweieinhalbtausend Menschen besuchten, brodelnden Protestversammlung der Deutschen Christen am 19. Januar in der Bielefelder Ausstellungshalle (a. a. O. S. 90). Nicht ohne Reaktion von deutschchristlicher

über den Rubikon“[45] – und die Reaktion des Pfarrernotbundes, die Kanzelabkündigung, auch für Westfalen einen Bruch markierten,[46] den zu vermeiden man gerade hier immer noch bemüht gewesen war.[47] Um Vermittlung bemühte Stimmen fanden nun keine Beachtung mehr.[48] So sprach die Theologische Kommission des Pfarrernotbundes Westfalen

Seite blieb auch die Verlesung in Gladbeck (s. Geck, Kirche S. 43) und in Hagen-Haspe (s. Bockermann, Anfänge S. 62). Als Sonderfall muß es aber erscheinen, daß wie in Bockum-Hövel Gottesdienstbesucher wegen der Verlesung der Kanzelabkündigung die Kirche unter Protest verließen (so Leiter der Staatspolizeistelle Recklinghausen im Auftrag des Herrn Regierungspräsidenten Matthai[!] zu Münster an Landesbischof der Rheinprovinz Oberheid z. Zt. beim Herrn Reichsbischof Müller. Recklinghausen, 16. Jan. 1934. EZArch Berlin 1/A 4/247). Interessant ist die abschließende Bewertung aus polizeilicher Sicht ebd.: „IN WEITEN KREISEN DES KIRCHENVOLKES HERRSCHT UEBER DAS VERLESEN DIESER ERKLAERUNG GEGEN DEN HERRN REICHSBISCHOF UNWILLE. DURCH DIE VERLESUNG IST DER KIRCHENSTREIT, DER DEN EINZELNEN MITGLIEDERN DES KIRCHENVOLKES ZUM GROSSEN TEIL NOCH VOLLKOMMEN FREMD WAR, DIESEN ERST ZUM BEWUSSTSEIN GEKOMMEN. VON MEHREREN ORTSPOLIZEIBEHOERDEN WIRD MIR GEMELDET, DASS DAS KIRCHENVOLK DIE HINEINTRAGUNG DIESES STREITES IN DIE GOTTESHAEUSER ALS MIT DEN SEELSORGERISCHEN[!] AUFGABEN DER KIRCHE UNVEREINBAR HAELT. DAS AUSLAND SCHEINT DIESEM KIRCHENSTREIT GROSSE AUFMERKSAMKEIT ZU SCHENKEN.“

[45] Scholder, Kirchen 2 S. 34.

[46] S. im gleichen Sinne z. B. auch das Rundschreiben der Rheinischen Pfarrerbruderschaft vom 07. Januar 1934: „Die Würfel sind gefallen! Die Zeiten des Juli 1933 sind wiedergekehrt! In unserer Kirche ist der Ausnahmezustand erklärt ... Die Stunde ist ernst und verantwortungsvoll wie keine zuvor, die wir gemeinsam durchgestanden haben. ... Die Stunde der Bewährung ist gekommen.“ (Beckmann, Gräber, Held an die Mitglieder der Rheinischen Pfarrbruderschaft. Essen, 07. Jan. 1934. Abgedruckt bei Beckmann, Joachim: Rheinische Bekenntnissynoden im Kirchenkampf. Ein Dokumentation aus den Jahren 1933–1945. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener [1975]. S. 54.)

[47] S. z. B. die diesbezüglichen Beteuerungen Adlers und Kochs bei der Tagung der Provinzialsynode im Dezember 1933; Adler: „Wenn wir aber nun doch hier zusammen sind in diesen Tagen, dann ist es mir ein Anliegen, darum zu bitten, daß wir keine faulen Kompromisse suchen, sondern uns brüderlich aussprechen im Blick auf das, was vor uns liegt, auf die dringenden Aufgaben, zu denen wir hier als Synodale und jeder als Glied der Kirche berufen sind. ... wir werden und können an diese Aufgaben herangehen, wenn wir uns in zwei Punkten einig sind: daß wir einen Auftrag vom gemeinsamen Herrn der Kirche haben und daß uns dieser Auftrag hinführt zum gemeinsam geliebten deutschen Volk.“ (Verhandlungen 33. Westf. PS 1. ao. Tagung. Dortmund, 13.–16. Dez. 1933. S. 14f.). Koch: „... es war gut, daß wir hier zusammengekommen sind, und uns haben auseinandersetzen können und damit wenigstens etwas von dem erkannt haben, was das Ziel werden muß. Die Fronten dürfen nicht erstarren, und es muß ein Weg gefunden werden, der zum besten unserer Kirche in Westfalen führt.“ (a. a. O. S. 108).

[48] S. z. B. eine von Pfr. Quistorp verfaßte Denkschrift: Evangelisch-Lutherische Konferenz von Minden-Ravensberg an Reichsbischof Müller. Bielefeld, 10. Jan. 1934. LkArch Hannover L 2/2a I: „Wenn die Unterdrückung der freien Meinungsäußerungen im Raum der Evangelischen Kirche derart fortgesetzt und verschärft werden soll, wie es in der Verordnung vom 4. Januar d[iese]s J[ahre]s geschieht, wie sollen dann die Glieder der Evangelischen Kirche noch zu einer Urteilsbildung und Gestaltung ihrer evangelischen Glaubensüberzeugung gelangen? Eine derartige Unterdrückung des freien Wortes in der Evangelischen Kirche ist mit der zum Wesen der Evangelischen Kirche unveräußerlich gehörenden Glaubens- und

nun von einem „neuen Kampfabschnitt", in dem es zu erkennen gelte, „daß in dem Handeln des Reichsbischofs nicht so sehr Schwäche als vielmehr dämonische List sich auswirkt. Die Untragbarkeit des Reichsbischofs liegt nicht so sehr in seiner Person als in den Mächten, die seine Person prägen und sein unkirchlich-kirchliches Handeln bestimmen."[49] Gebetsgemeinschaft und die „Gemeinschaft der Liebeswerke" seien durch seine Verordnung aufgehoben.[50] Und entsprechende Töne – nur mit entgegengesetzter Zielrichtung – schlug Adler an: „Da diese Haltung der Pfarrer eine seit Monaten täglich wachsende Welle der Auflehnung und des Widerstandes gegen die Kirchenregierung darstellt, hat die Beunruhigung, Empörung und Enttäuschung der lebendig kirchlichen Gemeinden einen solchen Grad erreicht, daß nicht nur das Gemeindeleben zerfällt, alle kirchliche Ordnung zerbricht, sondern unmittelbar bevorsteht, daß ungezählte Tausende lebendiger Gemeindeglieder der Kirche den Rücken wenden, wenn nicht sofort Friede und Ordnung und kirchliche Arbeit gewährleistet werden. Ich halte es für meine Pflicht, auf diese ungeheuer ernst zu nehmende drohende Kirchenspaltung aufmerksam zu machen. ... Die Unruhe in der Oeffentlichkeit ist so groß, daß die Polizei vor zahlreichen Verhaftungen von Pfarrern steht, weil sie das Lebensinteresse des Volkes bedroht sieht. ... Die zuständigen

Gewissensfreiheit schlechthin unvereinbar und kann, wenn dieser Zustand nicht sehr bald ein Ende nimmt, nur zum schwersten Schaden der Kirche und ihres innersten Lebens geraten. Hochgeehrter Herr Reichsbischof, gestatten Sie mir die Frage: ‚Haben Sie bedacht, welch eine Schmach Sie vielen Tausenden evangelischer Pfarrer in Deutschland vor der Weltöffentlichkeit angetan haben mit den §§ 1–3 Ihrer Verordnung von 4. Januar d[iese]s J[ahre]s? Schätzen Sie wirklich die Mehrzahl der deutschen evangelischen Pfarrerschaft von heute so minderwertig ein, daß Sie ihr zutrauen, sie würde sich unter einer solchen Bedrohung beugen und auch nur einen Augenblick von der Pflicht zurücktreten, ihren an Gottes Wort gebundenen Gewissen gemäß ihres Amtes zu walten? In dem kirchlichen Kampf von heute, der in Hineintragung des Politischen in die Kirche seine Ursache hat, ist kirchenpolitisches und bekenntnismäßiges Handeln in keinem Augenblick voneinander zu trennen. Wenn Sie gegen Irrlehrer und Häretiker eine solche Verordnung erlassen hätten, so könnte man Verständnis dafür aufbringen. Aber Ihre Verordnung trifft solche Pfarrer, die das Wort Gottes lauter und rein ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit, auch ohne Beimischung völkischer und staatspolitischer Ingredienzien, zu verkünden sich bemühen. ... Hochgeehrter Herr Reichsbischof, heben Sie, wir bitten Sie dringlichst, Ihre Verordnung vom 4. Januar d[iese]s J[ahre]s unverzüglich wieder auf und ergreifen Sie die Initiative ..."

[49] Theologische Kommission des Pfarrernotbundes Westfalen [an Reichsführung des Pfarrernotbundes). Dortmund, 20. Jan. 1934. HArch Bethel 2/39–180. Abgedruckt bei Niemöller, Hitler S. 19f.; Zitat a. a. O. S. 20.

[50] So Theologische Kommission des Westfälischen Pfarrernotbundes [„zu dem Bekenntnisakt am 14. 1. 34"]. O. O., ohne Datum. LkArch Bielefeld 3,18–2: „Die Verordnung des Reichsbischofs hat ferner endgültig die Gebetsgemeinschaft und die Gemeinschaft der Liebeswerke, die zu einem rechten Kirchenregiment erforderlich sind ..., durch den jetzt endgültig anerkannten Terror und durch die Mundtotmachung der Pfarrer und ihrer Gemeinden durch die Verbote jeglicher Art von Meinungsäußerung zu den neuen Irrlehren und Gesetzen aufgehoben ..."

staatlichen Stellen erklären, mit Eingreifen nicht länger warten zu können, (es sind in einzelnen Kreissynoden Verhaftungen bis zu 20 Pfarrern wegen staatsfeindlicher Umtriebe, wenn nicht in dieser Woche die Entscheidung der Kirche im Sinne von Ruhe und Ordnung fällt, vorgesehen)."[51] Bezeichnend ist, daß Adler diese Charakterisierung der Lage nicht etwa gegenüber dem Pfarrernotbund abgab – dann wäre sie ohne weiteres als eine bloße Drohgebärde zu bewerten –, sondern gegenüber dem Reichsbischof, verschärft noch durch den abschließenden Hinweis: „Ich erkläre nur noch, wenn nicht gegenüber diesen Zuständen von der Preußischen Landeskirche durchgegriffen wird, daß ich keine Möglichkeit um meiner Verantwortung von[!] Volk und Kirche willen mehr sehe, mein Amt als Bischof von Münster auch nur einen Tag weiterzuführen, da dann der Zerfall der Evangelischen Kirche in Westfalen endgültig ist."[52] Diese Rücktrittsdrohung zeigt einerseits, daß Adler offenbar keine eigenen Möglichkeiten sah, sich in Westfalen durchzusetzen – und deshalb andererseits um so nachhaltiger weitere Maßnahmen von seiten der Reichs- und Landeskirche anstrebte. Blieb seiner Vorstellung vom 07. Januar beim Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats, Dr. Werner,[53] ein Erfolg versagt,[54] so war sein Einfluß bei dem ihm wohl vertrauten[55] Reichsbischof Müller offenbar größer.

Nachweislich trafen Adler und Müller am 25. Januar beim Empfang der Kirchenführer bei Hitler zusammen,[56] so daß die auf Adlers Schreiben vom 16. Januar vermerkte Erledigung „durch persönliche Rücksprache"[57] im Zusammenhang seiner Anwesenheit in Berlin nicht nur gut

[51] Bischof Adler an Reichsbischof. Münster, 16. Jan. 1934. EZArch Berlin 1/A 4/238.

[52] Ebd.

[53] Zum Gegensatz zwischen dem Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats, Dr. Werner, und Reichsbischof Müller s. Scholder, Kirchen 2 S. 35f. (samt Anm. 84–86), a. a. O. S. 50 Anm. 61, sowie a. a. O. S. 57. Vgl. dazu auch die Notizen bei Conrad, Walter: Kirchenkampf. Berlin: Wedding (1947). S. 43f. Reichsbischof Müller hatte Werner schon am 14. Januar 1934 gebeten, sich jeder tatsächlichen Ausübung von Geschäften im Evangelischen Oberkirchenrat zu enthalten; so Niemöller, Hitler S. 22 Anm. 27. Weitere detaillierte Angaben finden sich neuerdings auch bei Faulenbach, Heiner: Ein Weg durch die Kirche. Heinrich Josef Oberheid. Köln: Rheinland 1992. [=SVRKG 105] S. 97. 101f. 122.

[54] Adlers Schreiben wurde schließlich ohne erkennbare weitere Bearbeitung als „durch die weiteren Ereignisse überholt" zu den Akten geschrieben; s. Verfügung Fürle/Freitag. Berlin, 05./06. Feb. 1934. Auf: Bischof Adler an Präsident EOK. Münster, 07. Jan. 1934. EZArch Berlin 7/1027.

[55] So Bauks, Adler S. 155.

[56] S. Einladungsschreiben des Reichsinnenministers. [Berlin], 19. Jan. 1934. Abgedruckt in: Dokumente II Nr. 9734 I S. 18. Vgl. Niemöller, Hitler S. 36. Daß Adler an dem Empfang bei Hitler tatsächlich teilgenommen hat, beweist sein Bericht darüber vor den westfälischen Superintendenten am 02. Februar; s. Bischof Adler: Bericht über die Superintendentenkonferenz am 02. Feb. 1934. EZArch Berlin 7/6055 Bl. 13–17; s. a. a. O. Bl. 13.

[57] S. die Verfügung (gezeichnet „i[m] A[uftrag] Rud[...]). Charlottenburg, 08. März 1934. Auf: Bischof Adler an Reichsbischof. Münster, 16. März 1934. EZArch Berlin 1/A 4/238.

denkbar ist, weil Adler zu den nur vier Beteiligten am Kanzlerempfang für die Kirchenführer gehörte, die den Reichsbischof zu diesem Zeitpunkt unterstützten,[58] sondern auch später den westfälischen Superintendenten von seinem Aufenthalt in Berlin berichtete, „daß der Reichsbischof entschlossen sei, seine Verordnung vom 4. 1. durchzuführen."[59] Während die Vorbereitungen der innerkirchlichen Widersacher des Reichsbischofs, die durch den geschickt eingefädelten Empfang bei Hitler dessen Sturz erreichen wollten, ebenso bis ins Detail untersucht worden sind wie der unglückliche Verlauf des Empfangs selbst,[60] lassen sich viele Vorgänge auf der Seite des Reichsbischofs nach wie vor nur schwer nachzeichnen.[61] Wie Scholder und Faulenbach gezeigt haben, hängt das nicht zuletzt damit zusammen, daß in dieser Phase der Auseinandersetzung die Berater Ludwig Müllers, August Jäger und Heinrich Josef Oberheid, die Fäden besonders fest in der Hand hatten und ihn vor Kontakten nach außen geradezu abschirmten;[62] zudem scheint sich zumindest Oberheid mit Aktenführung nie näher befaßt zu haben.[63] Jägers und Oberheids übergeordnetes Interesse, die in der Weimarer Reichsverfassung ausgesprochene Trennung von Kirche und Staat zu überwinden und durch eine in den nationalsozialistischen, totalen Staat eingebundene, gleichgeschaltete evangelische Kirche zu ersetzen,[64] traf sich hinsichtlich der praktischen Verwirklichung genau mit Adlers Bemühung, zur Festigung seiner schwachen Position in Westfalen weitere Machtmittel gegen Pfarrerschaft und Konsistorium in die Hand zu bekommen.

So erscheint die gleich am 26. Januar, also schon am Tag nach der für Reichsbischof Müller so positiv verlaufenen Besprechung der Kirchenführer bei Hitler, vom Reichsbischof in seiner Eigenschaft als altpreußischer Landesbischof erlassene Notverordnung „zur Sicherung einheitlicher Führung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union"[65] fast wie von Adler bestellt. Müller übertrug nicht nur die Befugnisse des

[58] So Scholder, Kirchen 2 S. 53.

[59] Bischof Adler: Bericht über die Superintendentenkonferenz am 02. Feb. 1934. EZArch Berlin 7/6055 Bl. 13–17; Zitat s. a. a. O. S. 13.

[60] S. dazu besonders Niemöller, Hitler S. 11–43, und Niemöller, Wilhelm: Epilog zum Kanzlerempfang. EvTh 20 (1960) S. 107–124 (dort a. a. O. S. 107f. 118–120), sowie später Scholder, Kirchen 2 S. 37–63.

[61] S. aber jetzt auch die neue Schilderung der Zusammenhänge bei Schneider, Thomas Martin: Reichsbischof Ludwig Müller. Eine Untersuchung zu Leben, Werk und Persönlichkeit. Mit 8 Abbildungen. Göttingen: Vandenhoeck 1993. [= Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte B 19] S. 188f.

[62] S. ausführlich Faulenbach, Weg S. 98–106. 117–121.

[63] So Scholder, Kirchen 2 S. 14.

[64] Ausführlich dargestellt a. a. O. S. 17–36.

[65] Abgedruckt bei Winckler, Chronik (Januar 1934) S. 19. Teilweiser Abdruck auch bei Gauger, Chronik I S. 140.

Kirchensenats auf den Landesbischof und verlieh diesem ein Weisungsrecht gegenüber dem Evangelischen Oberkirchenrat und den ihm nachgeordneten kirchlichen Verwaltungsbehörden,[66] sondern setzte auch fest, daß dieses auf das Verhältnis des Bischofs zum Konsistorium der Kirchenprovinz entsprechende Anwendung finden sollte.[67] Damit war das Konsistorium als eigenständige Kollegialbehörde ausgeschaltet, ein erstes wichtiges Anliegen Adlers also verwirklicht. Und wie Perlen auf einer Schnur reihten sich die folgenden einschlägigen Verordnungen des Landesbischofs aneinander. Am 03. Februar erschienen die „Verordnung über die Versetzung von Geistlichen im Interesse des Dienstes"[68] und die „Verordnung über die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand und Beurlaubung kirchlicher Amtsträger"[69], die Handhabe boten, sich mißliebiger Pfarrer auf bequemem Wege zu entledigen.

Adlers Anfang Januar geäußerte Wünsche schienen also gänzlich in Erfüllung zu gehen, und er scheute sich nicht, umgehend von seinen neuen Gerechtsamen Gebrauch zu machen. Seine Maßnahmen im einzelnen nachzuzeichnen, ist hier jetzt nicht der Ort. Es reicht hin zu erwähnen, daß er umgehend die Versetzung der Münsterschen Oberkonsistorialräte Heyer und Hymmen[70] forderte,[71] zu der es dann auch alsbald kam,[72] wie auch die Versetzung und Zurruhesetzung einer

[66] A. a. O. §§ 1 und 2. Der Wuppertaler Rechtsanwalt Mensing sprach der Verordnung des Reichsbischofs gegenüber Präses Koch wohl jede Rechtsgültigkeit ab, setzte aber hinsichtlich des Kirchensenats dazu: „... obwohl ich selbstverständlich mit Ihnen diesem Kirchensenat keine Träne nachweine." (so Mensing an Präses Koch. Wuppertal-Elberfeld, 30. Jan. 1934. LkArch Bielefeld 3, 25–7).

[67] A. a. O. § 3.

[68] Abgedruckt in: Chronik der kirchlichen Neuordnung. Das Evangelische Westfalen 11 (1934) Nr. 2 (Februar 1934) S. 47–53; s. a. a. O. S. 48.

[69] Abgedruckt in: Chronik Neuordnung (Februar 1934) S. 48.

[70] S. Bauks, Pfarrer S. 230 Nr. 2938. Johannes Hymmen hatte noch bei der von Adler einberufenen Superintendentenkonferenz am 02. Februar schwere Bedenken gegen den Maulkorberlaß und dessen Durchführung ausgesprochen; so Bischof Adler: Bericht über die Superintendentenkonferenz am 02. Feb. 1934. EZArch Berlin 7/6055 Bl. 13–17; s. a. a. O. Bl. 16f. Daß Hymmen Adler gefragt habe: „Wessen Bischof wollen Sie sein, der Bischof der Pfarrer Ihrer Provinz, oder der Bischof des Kirchenvolkes?", wie Adler in seinem Bericht Hymmen wörtlich zitierte, versah Hymmen am 08. August 1940[!] mit der Randbemerkung: „Solchen Unsinn soll ich gesagt haben?"; s. a. a. O. Bl. 17.

[71] S. dazu Hey, Kirchenprovinz S. 190.

[72] S. dazu a. a. O. S. 190. „Das Evangelische Westfalen" würdigte Hymmens Wirken bei seinem plötzlich verordneten Weggang ausdrücklich; s. Kirchliche Personalien. Ein kirchlicher Führer verläßt Westfalen. Das Evangelische Westfalen 11 (1934) Nr. 3 (März 1934) S. 87: „Mit ihm verliert die evangelische Kirche der Provinz eine Persönlichkeit, die für ihre Arbeit Jahre hindurch sehr viel bedeutet hat. ... Diejenigen Glieder unserer evangelischen Kirche in Westfalen, die in den letzten Jahren an irgendeiner Stelle in der kirchlichen Arbeit positiv tätig und am kirchlichen Leben und Wirken beteiligt waren, dürften alle irgend einmal D. Hymmen begegnet sein und von seiner Persönlichkeit Anregungen empfangen haben.

ganzen Reihe von Pfarrern betrieb.[73] Sein sofortiger Versuch, auch Präses Koch mittels der Verordnungen vom 03. Februar wegen der Verlesung der Kanzelabkündigung zu belangen, scheiterte allerdings am vorausschauenden Geschick Kochs, konnte er doch auf eine dringliche diesbezügliche telegrafische Anfrage Adlers[74] antworten: „Ich habe die Erklärung nicht verlesen. Ich habe bei der Verlesung daneben gestanden."[75] Adler, den man ansonsten immer wieder als eine eher zurückhaltende und stille, führungsschwache,[76] dem Bischofsamt letztlich nicht gewachsene,[77] eigentlich auf der falschen Seite stehende,[78] „hilflose"[79]

Daher empfinden sehr viele seine Abberufung aus der Provinz als einen großen Verlust für unsere westfälische Kirche."

[73] S. dazu die Darstellung bei Hey, Kirchenprovinz S. 63–65.

[74] Adler an Sup.[!] Koch. Münster, 05. Feb. 1934. LkArch Bielefeld 4,1 N 1–98. „haben sie selbst die erklärung des pfarrernotbundes gegen die verordnung des reichsbischofs vom 4. januar im gottesdienst verlesen? es wird um sofortige antwort ersucht | adler".

[75] Superintendent KK Vlotho [Koch] an Konsistorium Westfalen. Bad Oeynhausen, 06. Feb. 1934. LkArch Bielefeld 4,1 N 1–98. Vollständiger Wortlaut: „Bericht zum Telegramm von heute. Eine Erklärung, kürzer als die des Pfarrernotbundes, ist hier verlesen worden. Die Verlesung hat nach dem Gottesdienst stattgefunden. Ich habe die Erklärung nicht verlesen. Ich habe bei der Verlesung daneben gestanden. Die hiesige Polizei hat am 16. Januar Nachforschungen veranstaltet und die verlesene Erklärung ausgehändigt erhalten." S. auch das vorangehende Antworttelegramm Kochs: Koch an Konsistorium Westfalen. O. O., 06. Feb. 1934. LkArch Bielefeld 4,1 N 1–98: „Antwort nein auf Anfrage wegen Verlesung. Bericht unterwegs." – Der Text war vom Oeynhauser Gemeindepfarrer Cyrus verlesen worden; s. (Bremme, Rüdiger): Kreuz und Hakenkreuz: Die Gemeinde im Dritten Reich 1933–1939. In: Evangelische Kirchengemeinde Bad Oeynhausen-Altstadt 1868–1993. Eine Gemeinde unterwegs. Unter Mitarbeit von Friedrich Karl Bohla u. a. Hrsg. v. Rüdiger Bremme. [Bad Oeynhausen]: Selbstverlag (1993). S. 85–139; s. a. a. O. S. 94.

[76] S. dazu Bauks, Adler S. 155f.

[77] Bezeichnend ist die Charakterisierung, die Generalsuperintendent Weirich in einer Beschreibung der kirchenpolitischen Gruppen und ihres Einflusses in Westfalen Anfang April 1934 Adler nebenbei angedeihen ließ: „Die Provinz Westfalen hat wenig mehr als 700 Pfarrer. Von ihnen stehen 530 im Notbund. Die Übrigen sind keineswegs alle D[eutsche] C[hristen]. Aber die wenigen D[eutschen] C[hristen], geführt vom Bischof Adler, einem bisherigen Dorfpastor, der noch dazu vor etwa 6 Jahren hier in Münster durch das Examen gefallen ist, und einem Konsistorium, das nach meinem Ausscheiden durch Versetzungen und andere Maßnahmen zu einem willfährigen Instrument des Bischofs und damit der D[eutschen] C[hristen] geworden ist, führen ein nicht zu beschreibendes Gewaltregiment." (GenSup. Weirich an Landesbischof Meiser. Münster, 06. Apr. 1934. LkArch Nürnberg Pers. XXXVI 115).

[78] So Wilhelm Niemöller an Adler. Bielefeld, 21. Dezember 1933. LkArch Bielefeld 3,10–20,1: „Sie erinnern sich, daß Sie vor einigen Monaten zwei Stunden in meinem Arbeitszimmer gesessen haben, und daß wir damals die Gelegenheit hatten, ausführlich über die Lage zu sprechen. Nicht erst seit damals war ich fest davon überzeugt, daß Sie nicht das Ihre gesucht haben, und daß Sie nicht der Mann seien, von dem das jemals erwartet werden könne. Ich weiß, welche Gründe Sie in die Reihen der Deutschen Christen getrieben haben; denn es werden im Wesentlichen dieselben gewesen sein, die mich einst dazu veranlaßt haben. Ich habe nicht immer verstanden, was Sie dort festgehalten hat bis in unsere Tage hinein, aber ich habe ihre Gründe geehrt, weil ich wußte, daß Sie aus Treue handeln wollten. ... Und nun möchte ich Ihnen dasselbe sagen, was ich kürzlich Bruder Matthieu [Bauks, Pfarrer S. 317

Persönlichkeit gezeichnet findet, ja gar als den „herzensguten Herrn Pfarrer Adler“[80], erweckt in dieser Phase der Auseinandersetzung durchaus nicht nur diesen Anschein. Wo er sich der entsprechenden Rückendeckung und Schützenhilfe aus Berlin sicher wähnte, trat er durchaus entschlossen auf: eben in der Weise eines Provinzstatthalters, also der Rolle, die die „Richtlinien für die Amtsführung der Bischöfe und Pröpste“ vom 28. Oktober 1933 den Provinzialbischöfen ja auch expressis verbis zugewiesen hatten,[81] das heißt, einerseits den Interessen der Zentrale ohne weiteres gehorsam, andererseits aber auch auf den wenigstens einigermaßen auskömmlichen Fortgang vor Ort bedacht. So berichtete Adler etwa über die Superintendentenkonferenz am 02. Februar nach Berlin, er habe diese Konferenz geschlossen „in der stillen Hoffnung, daß es die letzte mit diesen Superintendenten gewesen sein möchte“,[82] und teilte Reichsbischof Müller am 04. Februar mit: „Ich führe die angeordneten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Autorität mit aller Bestimmtheit, aber auch gemäß meiner Kenntnis der örtlichen Verhältnisse durch. In dieser Woche noch werde ich die überwiegende Mehrheit der Superintendenten ihres Aufsichtsamtes entkleiden müs-

Nr. 3991] sagte: Sie sind ja garnicht[!] ‚Deutscher Christ‘ in dem Sinne der Leute, die die Politik der Deutschen Christen gemacht haben. Von Hossenfelder und Peter trennen sie ganze Welten. Denn, wie Sie selbst sagen, sind Sie im Besitz der Macht nicht rücksichtslos gewesen gegen Ihre Gegner, und das gehörte allerdings zum vordringlichen Charakteristikum der unter dem Führerprinzip stehenden Bewegung. Sie hatten Hemmungen, und zwar kamen die, wie ich überzeugt bin, ‚aus den letzten Tiefen des Glaubens‘, während sonst mit einer in der evangelischen Kirchengeschichte einzigartigen Hemmungslosigkeit verfahren wurde und wird. Und darum wünsche ich Ihnen persönlich, daß der ‚deutsch-christliche Bischof Adler‘ verschwindet. Ihr Name gehört in der Geschichte unserer westfälischen Provinz nicht neben die Namen der Männer, die unsere Kirche ruiniert haben, die sie an den Rand des Verderbens gebracht haben, und die vor Gott und der Welt Schuld daran tragen, daß heute die obersten Geistlichen unserer Kirche als Schwindler und Lügner dargestellt werden ...“.

[79] Diesen Begriff verwendet Niemöller, Kirche S. 27.

[80] So Wichern an Engelke. 31. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–239; Zitat bei Hey, Kirchenprovinz S. 37.

[81] EOK an die inländischen Evangelischen Konsistorien des Aufsichtsbereiches einschließlich Stolberg und Roßla sowie Danzig. Berlin, 28. Okt. 1933. EZArch Berlin 7/1014. A 1. Auf die rechtlich schwache Position und die daraus resultierenden Abhängigkeiten und Botmäßigkeiten des Provinzialbischofs hatte Bodelschwingh schon im November 1933 mit spitzer Feder hingewiesen: „Sie werden verstehen, daß auch daraus eine Belastung für Ihr Amt erwächst, weil Ihre Berufung unter ausschließlich kirchenpolitischen Gesichtspunkten erfolgte. Ich kann mir nicht vorstellen, wie für die Ausübung eines geistlichen Hirtenamtes die innere Freiheit und Autorität gewonnen werden kann, wenn man immer in erster Linie als Exponent einer Machtgruppe angesehen werden muß. ... Ich kann mir nicht vorstellen, wie jemand die innerste Sammlung und Kraft für ein wahrhaft bischöfliches Wirken finden kann, der sich als ein in jedem Augenblick ablösbarer kirchenpolitischer Funktionär fühlen muß.“ (Bodelschwingh an Adler. Bethel, 25. Nov. 1933. HArch Bethel 2/39–134).

[82] So Bischof Adler: Bericht über die Superintendentenkonferenz am 02. Feb. 1934. EZArch Berlin 7/6055 Bl. 13–17; Zitat a. a. O. Bl. 17.

sen. Dann wird der Entscheidungskampf mit den Pfarrern (530 im Notbund!) einsetzen."[83] Wenige Tage später wandte sich Adler dann gegen eine harte Bestrafung von Pfarrern, gegen die aufgrund des Maulkorberlasses Disziplinarverfahren eingeleitet worden waren, und stellte fest, daß es sich „durchweg nicht um Fälle ‚besonderer Schwere' und in keinem Falle um einen mit einem ‚staatspolitischen Einschlag'" handeln würde, ja äußerte sogar, „daß über alle programmatischen und gruppenmäßigen Bindungen hinaus doch zuletzt das durch treue Arbeit und Leistungen erworbene Vertrauen für das Verhältnis des Pfarrers zu seinen Gemeindegliedern von Bedeutung" sei und daß daher bei allen weiteren Maßnahmen nicht aus den Augen gelassen werden dürfe, „daß es sich bei den Pfarrern des Pfarrernotbundes zu einem sehr erheblichen Teil um Pfarrer handelt, die sich in ihrer Arbeit sehr bewährt haben und daher fest in ihrer Gemeinde wurzeln."[84] Wiederum eine knappe Woche später, nachdem er mit seinen Gegnern, Präses Koch, Bodelschwingh und den Führern des Pfarrernotbundes das Gespräch gesucht hatte, aber erkennen mußte, „daß der Pfarrernotbund nicht daran denkt, den gewordenen Zustand in der Deutschen Evangelischen Kirche anzuerkennen, nicht aufhört, den Herrn Reichsbischof in seiner Person und in seinen Verordnungen der Irrlehre zu bezichtigen, sondern willens ist, den bereits organisierten Widerstand gegen das Kirchenregiment bis zum Letzten fortzuführen", bat Adler beim Reichsbischof darum, „vor-

[83] Evangelisches Bistum Münster – Kanzlei des Bischofs – an preußischen Landesbischof. Münster, 04. Feb. 1934. EZArch Berlin 7/6014.

[84] Konsistorium Westfalen (Berichterstatter: Bischof Adler, KR Dr. Winkhaus) an Landesbischof. Münster, 17. Feb. 1934. EZArch Berlin 7/1027. Möglicherweise ist diese moderatere Äußerung Adlers auch zurückzuführen auf entsprechenden Rat aus dem Lager der Deutschen Christen in Westfalen selbst. So hatte der Bielefelder Pfarrer Friedrich Buschtöns (s. Bauks, Pfarrer S. 72 Nr. 928) Adler nahegelegt: „Es ist das Gerücht verbreitet, daß eine Reihe von Pfarrern, die dem Notbunde angehört haben, suspendiert werden sollen. ... Manchen Monat habe ich hier für die D[eutschen] C[hristen] gearbeitet und geredet und die Zahl der Versammlungen war eine starke Belastung für mich. ... Umsomehr[!] glaube ich ein Recht zu haben, aus sachlichen Erwägungen und um der Aufbauarbeit der Kirche willen, Sie zu bitten, die größte Milde walten zu lassen. In den meisten Fällen sind die Anklagen ja auch unbestimmt und ich weiß, wieviel auch in meinen eigenen Reden oft entstellt worden ist, sodaß[!] eine klare Urteilsbildung über die Aeußerungen in Predigten oft sehr schwer ist und Verhöre im einzelnen nicht allein das Ansehen des betreffenden Pfarrers, sondern auch des Pfarrerstandes in der Gemeinde erschüttern. Und eine freundliche Nachsicht wird man in Westfalen nicht als Schwäche auslegen. ... Aus den Gesprächen mit den andern Brüdern von den D[eutschen] C[hristen] in Westfalen Ost schließe ich, daß sie derselben Meinung sind, nämlich ‘daß wir die Brüder vom Pfarrernotbund überzeugen müssen, denn wir 3 D[eutschen] C[hristen] in Bielefeld können doch auch sonst nicht viel erreichen. ... So mancher Satz der D[eutschen] C[hristen], der noch vor kurzer Zeit vom Notbund oder E[vangelium und] K[irche] bekämpft wurde, wird heute auch von den Gegnern anerkannt. So ist Grund vorhanden, daß wenigstens unsere Gedanken sich langsam und sicher durchsetzen werden und ich möchte nicht, daß diese Entwicklung gestört würde." (Buschtöns an Adler. Bielefeld, 10. Feb. 1934. HArch Bethel 2/39–180 Bl. 579).

sorglich veranlassen zu wollen, daß aus den anderen preußischen Bistümern mindestens 100 Hilfsprediger und Kandidaten einsatzbereit für die Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, in denen [wie Adler befürchtete] die Pfarrer ihre Amtstätigkeit niederlegen", um „dieser letzten Machtprobe des in Westfalen geführten Entscheidungskampfes mit aller Umsicht" begegnen zu können: „Wird dieser letzte Stoß aufgefangen und den Gemeinden die sofortige Weiterführung der pfarramtlichen Geschäfte gewährleistet, so dürfte für die ganze Deutsche Evangelische Kirche damit alles gewonnen sein."[85] Adler erweist sich in diesen Wochen durchaus als machtbewußt und auf Machterhalt bedacht – und zu eben diesem Zweck auch als gegebenenfalls zwiegesichtig. Es fügt sich in dieses Bild, daß er in keiner Weise mit ausgefeilten eigenen programmatischen Ansätzen hervortrat.[86]

[85] Evangelisches Bistum Münster – Kanzlei des Bischofs –: Bericht über die Lage im Bistum Münster. Münster, 22. Feb. 1934. EZArch Berlin 7/1027.

[86] Charakteristisch ist der Gegensatz zwischen den Reden, die einerseits Adler, andererseits der Münstersche Regierungspräsident Matthäi beim Kirchentag der Synode Gelsenkirchen am 18. Februar 1934 hielten; s. Losungen eines synodalen Kirchentages. Das Evangelische Westfalen 11 (1934) Nr. 2 (Februar 1934) S. 54. Adler beschrieb das Verhältnis zwischen Volk bzw. Staat und Kirche recht verschwommen als eine Wechselwirkung, allerdings mit einem eigenen Auftrag der Kirche am Volk: „Die Volksgemeinschaft muß auf die Kirche eine ganz bestimmte Auswirkung haben. Wir müssen die Verpflichtung spüren, die Volkswerdung aus den Kräften des Glaubens zu heiligen. ... Wir müssen es überlegen und dürfen nicht ruhen noch rasten, bis wir in diesem deutschen Volk eine rechte Volkskirche haben, die nach ihrem ganzen Aufbau, ihrer Haltung und Führung kein wichtigeres Ziel kennt als das, diesem erwachenden deutschen Volk, diesen braunen Kämpfern das Wort, das Evangelium so zu sagen, daß es ihnen die Antwort wird auf all das Hoffen und Sehnen und Fragen, das in ihnen aufsteigt. ... Wenn wir in der gewaltigen Symphonie der deutschen Revolution den Orgelton des Glaubens recht einsetzen wollen, dann muß sich die Kirche nach ihrem Staat und Volk richten in ihrem Aufbau, ihrer Ordnung und Disziplin, und das kann sie auch; denn wir wissen, daß unsere evangelische Kirche getragen wird von einer großen, geheimnisvollen Kraft, von Jesus Christus selbst. Es ist wichtig, daß die evangelische Kirche im Aufbruch der Nation eine rechte Volkskirche werde, die mit der kämpfenden Nation um das Letzte und Höchste ringt, nicht um Dinge dieser Welt willen, sondern um Gottes willen, der ein Gott der Ordnung ist. ... Wir spüren in unserem Volk etwas davon, daß ein Sehnen wach geworden ist, daß es Jesum gern sehen möchte. ... Daß zu dem Aufbruch in der Nation ein Aufbruch in der evangelischen Kirche komme, das ist unsere Sehnsucht und unser Anliegen." Viel radikaler – nämlich im Sinne einer prinzipiellen Vorordnung des Nationalsozialismus vor das kirchliche Wirken – äußerte sich dagegen Regierungspräsident Matthäi: „Wenn beide Kirchen es nicht fertiggebracht haben, die Einigung [des deutschen Volkes] zu erreichen, so wird der Nationalsozialismus dafür sorgen, daß das deutsche Volk nicht länger auseinandergerissen wird. Wer den Nationalsozialismus erfaßt hat, wird unbedingt dazu kommen müssen, daß im Nationalsozialismus das Christentum lebt. Die Kirchen können nur noch leben, weil der Nationalsozialismus diese Kirchen gerettet hat. Er hat die Sozialdemokraten wieder zum Staate gebracht; er wird dafür sorgen, daß sie in die Kirche zurückgeführt

Die Freikirche als Alternative?

Stellten der Maulkorberlaß und die nachfolgenden Verordnungen den deutschchristlichen Versuch dar, eine Gleichschaltung von Kirche und nationalsozialistischem Staat zu erreichen, so gewann dadurch auf der anderen Seite der Gedanke an Raum, sich freikirchlich zu organisieren. Dieser nicht selten in der zeitgenössischen Diskussion verwendete Begriff ist allerdings einer genauen Betrachtung hinsichtlich des ihm zugemessenen Bedeutungsumfangs zu unterwerfen, um so mehr, als Anfang 1934 mehrere sogenannte „Freie Synoden" zusammentraten. Es führt in die Irre, von dem Attribut „frei" ausgehend darauf zu schließen, daß damit angezeigt würde, hier – im Bild gesprochen – einer Frucht zu begegnen, die auf klassisch freikirchlichem Boden gewachsen wäre, d. h. herrührend aus einer von der bisherigen Landeskirche unabhängigen Kirchengliedschaft und einem von daher erwachsenen Aufbau einer eigenständigen Kirchenleitungsstruktur.[87] Vielmehr ist – jedenfalls zunächst – im Hintergrund Karl Barths im Oktober 1933 formulierte Intention zu sehen, solche Synoden nicht als gesetzgebende Körperschaften zu verstehen, sondern als frei zusammentretende Gemeinschaften, die Irrlehren zu verwerfen und das Bekenntnis der Kirche in der jeweiligen Situation neu zu artikulieren hätten.[88]

Nicht zufällig genau in solchem Sinn arbeitete dann auch die wesentlich von der Mitarbeit Karl Barths geprägte 1. Freie Reformierte Synode, die auf Anregung des Coetus reformierter Prediger Deutschlands[89] am 03./04. Januar 1934 in Barmen-Gemarke zusammentrat[90] und

werden. Wenn wir den Nationalsozialismus recht verstehen und das gewaltige Ziel ansehen, dann werden wir erkennen müssen, daß der Nationalsozialismus letzten Endes nichts anderes ist als praktisches Christentum."

[87] S. dazu Geldbach, Erich: Art.: Freikirche. In: EKL 3. Aufl. (Neufassung). 1. Bd. A-F. Göttingen: Vandenhoeck (1986). Sp. 1359–1362.

[88] Mit Schmidt, Jürgen: Martin Niemöller im Kirchenkampf. (Hamburg): Leibniz (1971). [= Hamburger Beiträge zur Zeitgeschichte 8] S. 195 f.

[89] Einladungsschreiben abgedruckt bei: Immer, Karl: Die Briefe des Coetus reformierter Prediger 1933–1937. Hrsg. v. Joachim Beckmann. Präses lic. Karl Immer zum 60. Geburtstag. (Neukirchen-Vluyn): Neukirchener (1976). Nr. 5. S. 20–22. Gegen Scherffig, Wolfgang: Junge Theologen im „Dritten Reich". Dokumente, Briefe, Erfahrungen. Bd. 1. Es begann mit einem Nein! 1933–1935. Mit einem Geleitwort von Helmut Gollwitzer. [Neukirchen – Vluyn]: Neukirchener [1989]. S. 63, der behauptet, das Verlangen nach dem Zusammenschluß in einer freien Synode sei vor allem von den reformierten Gemeinden ausgegangen.

[90] S. dazu Beckmann, Bekenntnissynoden S. 4f.34–46, sowie den Bericht von der freien reformierten Synode vom 3. und 4. Januar. Kirchliche Rundschau für Rheinland und Westfalen 49 (1934) Nr. 2, 15. Jan. 1934. S. 14–16. Eine übersichtliche Darstellung der Verhandlungen gibt Reese, Hans-Jörg: Bekenntnis und bekennen. Vom 19. Jahrhundert zum Kirchenkampf der nationalsozialistischen Zeit, Göttingen: Vandenhoeck 1974. [= AGK 28] S. 243–249. Vgl. auch Scholder, Klaus: Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. 1. Vorgeschichte und Zeit der Illusionen. 1918–1934. (Frankfurt [Main], Berlin, Wien): Propyläen (1977). S. 740–742. S. auch Helmich, Hans: Die Gemeinden Barmens im Kirchenkampf

die getragen sein sollte von allen, „die um den Schaden der Kirche trauern und die Erneuerung der Gemeinde allein von Gott durch sein Wort und seinen Geist erwarten“[91]. Sie diente dem Ziel, den künftigen Kurs des Reformierten Bundes klarzustellen,[92] und bedeutete durchaus nicht den planmäßigen ersten Schritt zu einem neuen, freikirchlichen Aufbau der Kirche;[93] vielmehr lehnte diese Synode selbst ausdrücklich die Gründung einer Freikirche ab.[94] In gleicher Weise ist dies auch von der Freien Evangelischen Synode im Rheinland zu sagen, die am 18./19.

1933 bis 1945. In: van Norden, Günther (Hrsg.): Zwischen Bekenntnis und Anpassung. Aufsätze zum Kirchenkampf in rheinischen Gemeinden, in Kirche und Gesellschaft. Köln: Rheinland 1985 [=SVRKG 84] S. 234–297; s. a. a. O. S. 263f. S. des weiteren auch Reese, Hans-Jörg: Bekenntnis und Bekennen. Vom 19. Jahrhundert zum Kirchenkampf der nationalsozialistischen Zeit. Göttingen: Vandenhoeck 1974. [=AGK 28] S. 249–252.

[91] So Einladungsschreiben zur Freien reformierten Synode. O. O., nach dem 22. Dez. 1933. Abgedruckt bei Immer, Coetus Nr. 5 S. 20–22; Zitat a. a. O. S. 21.

[92] S. dazu die detaillierte Darstellung von Lekebusch, Sigrid: Der Reformierte Bund in den Jahren 1933/1934. MEKGR 37/38 (1988/89) S. 585–593; s. besonders a. a. O. S. 591f. Daß bei der Vorbereitung der Synode der konfessionelle Gesichtspunkt im Vordergrund stand und man großes Gewicht darauf legte, nachweislich für die überwältigende Mehrheit der Reformierten zu sprechen, belegt ein Brief Paul Humburgs vom 18. Dezember 1933: „Wenn wir den Plan einer freien reformierten Synode verwirklichen wollen, so scheint es mir notwendig zu sein, daß wir vorher noch einmal zusammenkommen und alles genau besprechen, nicht nur, ob wir es auch haben hinauszuführen, d[as] h[eißt] ein klares Ziel und entsprechende Referate. Vor allem bewegt mich die Frage, ob wir es auf diese Weise nicht zu einer Spaltung der Reformierten treiben, die uns für die reformierte Sache schwer schädigen könnte. Es wäre also zu überlegen, ob wir wirklich alle einmütig sind, abgesehen von Langenohl, Göters[!], Weber, ob wir wirklich eine Vertretung der gesamten Reformierten in Deutschland sind. Wenn wir zu kirchenpolitischen Fragen Stellung nehmen und natürlich auch vor allem gegen die Irrlehre in der Kirche in einer Weise, daß Otto Webers Stellung unmöglich wird, dann muß es deutlich sein, daß dabei nicht eine Gruppe der Reformierten die andere verdrängt, sondern daß die überwältigende Mehrheit aller Reformierten einig ist. Wenn wir den Eindruck von zwei Parteien der Reformierten erwecken, so würde das für die reformierte Sache in Deutschland einen schweren Schlag bedeuten. Die Voruntersuchungen, ob wir auf eine einmütige Synode, also auch mit Einschluß der Mehrheit der Ostfriesen und der Lippischen[!] Gemeinden rechnen können, scheinen mir außerordentlich wichtig, und es darf hier nichts übers Knie gebrochen werden.“ (Humburg an [einen nicht näher bezeichneten Kreis von] Brüder[n]. Wuppertal-Barmen, 18. Dez. 1933. LkArch Düsseldorf Humburg 1.)

[93] Gegen Beckmann, Bekenntnissynoden S. 5, der diese Synode als die „erste ‚Bekenntnissynode‘ des Kirchenkampfes“ verstanden wissen will.

[94] S. dazu Niesel, Wilhelm: Kirche unter dem Wort. Der Kampf der Bekennenden Kirche der altpreußischen Union 1933–1945. Göttingen: Vandenhoeck 1978. [=AGK.E 11] S. 21f. S. auch den Bericht, von Bonn, [...]: Freie reformierte Synode. Barmer Sonntagsblatt 75 (1934) Nr. 3, 21. Jan. 1934. Beilage. Bonns Bericht zufolge erklärte der Gemarker Pfarrer Lauffs zur Eröffnung der Synode: „Wir sind zu einer freien reform[ierten] Synode zusammengeströmt, sind keine offizielle oder offiziöse Versammlung, sondern sitzen als Brüder beieinander, wollen in brüderlicher Offenheit unsre Grundanschauungen aussprechen und sie der Oeffentlichkeit zu Gehör bringen mit dem Wunsch, gehört und beachtet zu werden, zur Ehre Gottes, zur Auferbauung der Gemeinde.“ (ebd.).

Februar 1934 ebenfalls in Barmen-Gemarke zusammentrat,[95] war doch schon in der zu ihr ausgegangenen Einladung nur von einer „evangelischen Tagung unserer rheinischen Freunde" die Rede gewesen war, zu der Abgeordnete entsandt werden sollten.[96] Die zur Tagung Zusammengekommenen[97] nahmen dann zwar den Begriff „Synode" für sich in Anspruch, der Gedanke an eine Freikirche wurde aber auch hier eindeutig zurückgewiesen: „Die wahre Kirche kann nicht aus der Kirche austreten. Unser Kampf geht darum, daß unsere Kirche Kirche sei."[98] Dementsprechend wurden zwar von dieser Synode die vom Reichsbischof seit Beginn des Jahres getroffenen Maßnahmen und die Autorität des bestehenden Kirchenregiments angegriffen und in Abrede gestellt, daß man ihm weiterhin Gehorsam schuldig sei,[99] nicht aber der Aufbau einer Freikirche initiiert.[100]

[95] Berichtsheft abgedruckt bei Beckmann, Bekenntnissynoden S. 59–90. Auch als Flugblatt wurde ein Bericht über die Synode von der Geschäftsstelle „Unter dem Wort", Karl Heuser, Wuppertal-Elberfeld, Stuttbergstr. 26, verbreitet, s. Freie evangelische Synode im Rheinland. O. O., ohne Datum. EZArch Berlin 619/1.

[96] Rheinischer Bruderrat an synodale Vertrauensleute. O. O., 12. Feb. 1934. Abgedruckt bei Beckmann, Bekenntnissynoden S. 57f.; Zitat a. a. O. S. 58.

[97] Es handelte sich um Prediger und Älteste aus 30 von 33 rheinischen Kirchenkreisen, der rheinischen und Sydower Pfarrbruderschaft, dem Moderamen des Reformierten Bundes sowie um 3 Vertreter des Rheinisch-Westfälischen Gemeindetages „Unter dem Wort", der zuvor in Barmen-Gemarke stattgefunden hatte; außerdem waren geladene Gäste aus Westfalen und Lippe zugegen (so Gauger, Chronik 1 S. 147). Ob man wie Scholder, Kirchen 2 S. 80, ohne weitere Einschränkung oder Erläuterung von „rechtmäßig entsandte[n] Prediger[n] und Älteste[n]" sprechen kann, ist allerdings zu bezweifeln.

[98] So Wilhelm Niesel auf dieser Synode laut Bericht im Flugblatt „Freie evangelische Synode im Rheinland". O. O., ohne Datum. EZArch Berlin 619/1. A. a. O. S. 2.

[99] So wurden die Pfarrer ermahnt, „schriftwidrigen Verordnungen und Maßnahmen des schriftwidrigen jetzigen Kirchenregiments nicht zu gehorchen", die Gemeinden ermahnt, „ihre Prediger und Ältesten, die wegen ihres bekenntnistreuen Handelns aus ihren Ämtern entfernt werden sollen, ihren Dienst an den Gemeinden zu erhalten", und dazu festgestellt: „Solcher Ungehorsam gegen ein Kirchenregiment, das wider Gottes Wort regiert, ist Gehorsam gegen Gott." (Entschließung der „Freien Evangelischen Synode im Rheinland". Abgedruckt bei Beckmann, Bekenntnissynoden S. 89f.; Zitat a. a. O. S. 89.)

[100] Mit Scholder, Kirchen 2 S. 84. Beckmann versteht das Handeln der Synode so: „Auf der Freien evangelischen Synode des Rheinlandes wurde der Anfang einer selbständigen Kirchenleitung durch Synode und Bruderrat gemacht. Hier wurde nicht nur theologisch deutlich protestiert, sondern eine eigene Kirchenorganisation im Gegensatz zur ‚legalen' deutschchristlichen Kirche gegründet." (Beckmann, Joachim: Das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit. Erlebte Kirchengeschichte. (Neukirchen-Vluyn): Neukirchener (1986). S. 54). Die Bildung des Bruderrates (dessen Mitglieder Beckmann, Bekenntnissynoden S. 49f., benennt) kann man zwar als Anfang der Bildung eines „Kirchenregimentes der Bekennenden Kirche" verstehen (so Beckmann, a. a. O. S. 49), doch wohl noch nicht als Gründung einer eigenen „Kirchenorganisation", insbesondere deshalb nicht, weil ein solcher Anspruch öffentlich nicht erhoben wurde. Ein Beleg dafür ist, daß selbst noch die ja erst mit einigem zeitlichen Abstand von diesem Ereignis angefertigte Darstellung bei Gauger (Chronik 1 S. 147) nichts davon erkennen läßt, daß ein kirchenregimentlicher Anspruch durch die

Kam es in Westfalen im fraglichen Zeitraum – Januar und Februar 1934 – zu keiner vergleichbaren Initiative? Ja – doch bislang ist darüber nichts bekannt gewesen. Die Gründe dafür werden noch im einzelnen aufzuzeigen sein. Dazu muß der hiesige Gang der Dinge aber schon von der Mitte des Jahres 1933 an nachgezeichnet werden, denn in Westfalen wurde eine Linie beibehalten, die bereits in den Auseinandersetzungen des Jahres 1933 unter wesentlicher Einflußnahme Bodelschwinghs entwickelt worden war.

Die prägende Rolle Friedrich von Bodelschwinghs und seiner Betheler Mitarbeiter

Unter dem Eindruck der staatlichen Eingriffe und der Kirchenwahlen im Juli 1933 hatte Lücking gegenüber Bodelschwingh geäußert: „Nicht wenige Brüder fragen, ob sie in einer solchen Kirche, d[as] h[eißt] in einem solchen Durcheinander von Wahrheit und Lüge um der inneren Wahrhaftigkeit willen noch bleiben dürfen".[101] Doch scheint das Thema Freikirche nicht in größerem Rahmen verhandelt worden zu sein, so daß Bodelschwinghs Vertrauter Gerhard Stratenwerth Martin Niemöller Ende August 1933 mitteilte: „Pläne für eine selbständige oder freie Kirche werden zur Zeit hier nicht erörtert. Ich selbst lehne solche Gedanken heute grundsätzlich ab. Ich glaube, man darf nur den Weg Luthers gehen, nämlich bekennen und dann warten, ob man hinausgeworfen wird."[102] Das entsprach Bodelschwinghs Versuch, vor die kirchenpolitische Auseinandersetzung eine tiefere theologische Besinnung zu setzen. In Abstimmung mit Lücking, dem Führer der Gruppe „Evangelium und Kirche" bei den Kirchenwahlen, und Quistorp, dem Vorsitzenden der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg, lud er zu einer Ende August unter dem Motto „Wort und Dienst" stattfindenden, mehrtägigen „Arbeitsgemeinschaft für Pfarrer" in das Heimathaus nach Dünne bei Bünde ein,[103] an der fast dreißig Pfarrer teilnahmen.[104]

Bildung des Bruderrates erhoben wurde, ganz lapidar heißt es vielmehr: „So setzt sich der Vorstand und Bruderrat der Freien Synode im Rheinland zusammen: ..." – Auch gegen Helmich, Gemeinden S. 265, der der Argumentation Beckmanns folgt, indem er behauptet: „Seit dem 19. 2. gab es also zwei Kirchenleitungen, die von Forsthoff-Schäfer, hervorgegangen aus den Unrechtswahlen von 1933, und die des Bruderrates."

[101] Lücking an Bodelschwingh. Dortmund, 05. Aug. 1933. HArch Bethel 2/39–94.

[102] Stratenwerth an Martin Niemöller. Bethel, 30. Aug. 1933. EZArch Darmstadt 62/6022.

[103] Einladung zu „Wort und Dienst". Bethel, 08. Aug. 1933. HArch Bethel 2/39–95 Bl. 26. Was Bodelschwingh mit der Tagung beabsichtigte, kommt in einem Begleitschreiben so zum Ausdruck: „Für unseren Dienst in der Gemeinde und für die Mitarbeit beim Neubau unserer Kirche brauchen wir jetzt in doppeltem Maß eine ernsthafte und theologische Besinnung. Von der leidenschaftlich bewegten Oberfläche des kirchenpolitischen Kampfes, dem sich keiner von uns ganz entziehen kann, haben wir immer wieder hinunterzusteigen zu den letzten Fragen, um die es heute geht." (Bodelschwingh an einen nicht näher bezeichneten Kreis von Amtsbrüdern. Bethel, 11. Aug. 1933. HArch Bethel 2/39–94 Bl. 28.)

Die für die Deutschen Christen ungünstigen Mehrheitsverhältnisse in der westfälischen Provinzialsynode wie auch der für viele durchaus annehmbare Verlauf der Provinzialsynodaltagung Mitte August 1933[105] boten den Hintergrund für diesen nicht die unmittelbare Konfrontation suchenden Kurs.[106] Bodelschwinghs Linie entsprach der Charakter des

[104] S. die Teilnehmerliste im HArch Bethel 2/39–94; benannt werden die Pfarrer Bultmann (Rastede [Oldenburg]), Koopmann (Geseke), Bartels (Lünen-Brambauer), Denkhaus (Bremen), Treichel (Essen), Meier (Gladbeck), Unger (Münster), Venghaus (Bergenhusen [Kr. Schleswig]), Heilmann (Gladbeck), Kressel (Erndtebrück), Herring (Wersen), Pack (Süchteln [Kr. Kempen]), lic. Lettau (Kietzig [Pommern]), Rehling (Hagen), Thiemann (Tecklenburg), Schröter (Lohrhaupten [Kr. Gelnhausen]), Wilm (Mennighüffen), Schapper (Klinke [bei Kläden, Kr. Stendal]), Schapper (Groß Möringen[Kr. Stendal] [jedoch wieder gestrichen], Husemeyer (Bochum-Stiepel), Achenbach (Gevelsberg), lic. Flemming (Münster), Vischer (Bethel), Leutiger (Enger), Wörmann (Bethel), F. von Bodelschwingh (Bethel), Frederking (Neheim), Strahl (Ziesar [Bz. Magdeburg]), Hartmann (Gehlenbeck). Wegen des großen Interesses an der Tagung wurde sie unter gleichem Thema Ende Oktober 1933 am gleichen Ort wiederholt; s. Einladung zu „Wort und Dienst". Bethel, 11. Okt. 1933. HArch Bethel 2/39–94.

[105] Verhandlungen der 33. Westfälischen Provinzialsynode in ihrer ordentlichen Tagung zu Soest vom 22. bis einschließlich 24. August 1933. Statt Handschrift gedruckt. Herford: Westfälisch-Lippische Vereinsdruckerei 1933. Zur Bewertung s. Niemöller, Kirche S. 65f., und Hey, Kirchenprovinz S. 50.

[106] Einen anderen Weg hielt z. B. der Lippstädter Pfarrer Dahlkötter für geboten, der gegenüber Lücking u. a. äußerte: „Man spricht immer lediglich davon, daß man den Sondercharakter der Rheinisch-Westfälischen Kirche erhalten will, ohne sich über die taktischen Maßnahmen, die zur Erreichung dieses Zieles führen können, klar zu sein. Man hofft lediglich dafür den gemäßigten Flügel der ‚Deutschen Christen' unter Adler gewinnen zu können, aber aus den letzten Aufrufen der ‚Deutschen Christen' geht ja zur Genüge hervor, daß sie dafür in keiner Weise zu haben sind, und baut man auf die Hülfe[!] des gemäßigten Flügels der ‚Deutschen Christen' und auf Adler, so wird man sehr bald sehen, daß man auf Sand gebaut hat. ... So viele können es immer noch nicht begreifen, daß nur die allerschärfste Opposition geholfen hat und helfen wird. ... Ich bin der festen Überzeugung, daß die Reichsleitung [der DC] über diesen Mann [d. h. Adler] sehr bald zur Tagesordnung übergehen wird, wenn er versucht, sich für irgendeine Sonderaktion Rheinlands-[!] und Westfalens einzusetzen. ... Ich bin der festen Überzeugung, daß die Provinzialsynode sich sofort auf ein falsches Geleise schiebt, wenn sie hofft, mit dem gemäßigten Flügel der ‚Deutschen Christen' unter Adler die Eigenart der westfälischen Kirche erhalten und neu begründen zu können. Dafür wird die Gegenseite kein Verständnis haben. sie[!] will es auch nicht, und der Druck von oben verbietet es ihr. Man soll sich scharf abgrenzen und klar zum Ausdruck bringen, was man fordert und soll nicht zuvor Kompromisse mit Adler machen. ... 2. Dürfen wir unter keinen Umständen das Aktionsprogramm für die Erneuerung des kirchlichen Lebens uns durch die ‚Deutschen Christen' aufoktrouhieren[!] lassen. Darum müssen m[eines] E[rachtens] sofort Arbeitskreise zusammentreten, die unsererseits Richtlinien ausgeben für die Arbeit in den Gemeinden. Das ist etwas ganz anderes, als das, was etwa Bodelschwingh mit seinen Freizeiten will. Dort geht es um die Vertiefung. Wir müssen jetzt unsererseits bevor das Aktionsprogramm der ‚Deutschen Christen' in Kraft tritt, unsere Richtlinien festsetzen und sie versuchen praktisch zu verwirklichen. ... Abschließend möchte ich nur sagen, daß wir in all diesen verschiedenen praktischen Fragen zur theoretischen Klarheit und zum praktischen Handeln kommen müssen. Es ist so wichtig, um auch die schwankenden Amtsbrüder in unserm Sinn zu beeinflussen und unsere Arbeit in den Gemeinden zu verankern." (so Dahlkötter an Lücking. Lippstadt, 19. Aug. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–846,1).

Zusammenschlusses der nicht deutschchristlich gesinnten Pfarrer auf westfälischer Ebene.[107] Dies war zum Abschluß der Dünner Freizeit verabredet worden und wurde dann entsprechend von Bethel aus forciert.[108]

Ernsthaft in Frage gestellt wurde dieser „Kurs der Vertiefung" Anfang November 1933. Ursache dafür aber war weniger die Einrichtung des Bischofsamtes und die Installation Adlers als Bischof des Bistums Münster, worauf üblicherweise verwiesen wird;[109] dagegen hatte Präses Koch unter Hinweis auf die vorher nötige Zustimmung der Provinzial-

[107] Das „Bielefelder Bekenntnis" vom 29. Juni 1933 (abgedruckt bei Schmidt, Kurt Dietrich: Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage des Jahres 1933. Gesammelt und eingeleitet. Göttingen: Vandenhoeck 1934. Nr. 57 S. 164f. Auch abgedruckt in: Bielefelder Dokumente zum Kirchenkampf. Hrsg. v. Wilhelm Niemöller. Bielefeld: Bechauf 1947. S. 5. Ebenso bei Niemöller, Leben S. 29.) war wohl nur dort als Grundlage für eine Pfarrerbruderschaft in Betracht gezogen worden; s. dazu Pfr. von Sicard an Amtsbrüder [in Bielefeld]. Bielefeld, 26. Sep. 1933. EZArch Berlin 7/1017; dgl. auch in: LkArch Bielefeld 5,1–243,1. Im übrigen wurde eine Vorform von Martin Niemöllers Verpflichtungserklärung zum Pfarrernotbund (die Fassung vom Oktober 1933 ist abgedruckt bei Schmidt, Bekenntnisse 1933 Nr. 17 a) S. 77f.; ebenso in: Texte zur Geschichte des Pfarrernotbundes. Hrsg. und mit einer Einführung versehen von Wilhelm Niemöller. Berlin: de Gruyter 1958. [=KlT 180] S. 26f.; hier ist auch der auf Wunsch Bodelschwinghs (s. Bodelschwingh an die Verfasser der Berliner Verpflichtung. Bethel, 20. Sep. 1933. Entwurf: EZArch Berlin 50/592 Bl. 52) zurückgezogene Satz: „Ich vertraue der brüderlichen Leitung und dem stellvertretenden Dienst von D. von Bodelschwingh in der Wachsamkeit über solchen Bekenntnisstand." wiedergegeben; s. a. a. O. S. 27.) zur Unterzeichnung und als Arbeitsgrundlage für eine eigene westfälische Ausarbeitung empfohlen (so Wörmann an Amtsbrüder. Bethel, 23. Sep. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–239,1).

[108] So Wörmann an Amtsbrüder. Bethel, 23. Sep. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–239,1. Daß die Bemühungen um einen Zusammenschluß der Pfarrerschaft in Westfalen wesentlich von Bodelschwingh gefördert wurden, ist z. B. auch bestätigt von Wilhelm Niemöller (an Heinz Kloppenburg. Bielefeld, 02. Okt. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–357,2): „Es wäre m[eines] E[rachtens] gut, wenn auch in anderen Landeskirchen die Bruderschaft ähnlich aufgebaut würde wie hier, wo wir die Dinge mit Bodelschwingh durchberaten haben." S. auch Niemöller, Leben S. 71f., demzufolge diese Beratung unter seiner eigenen Beteiligung wie der von Lücking, Beckmann, Held, Wörmann und Brandt am 27. September 1933 bei Bodelschwigh stattfand. – Anfang Oktober 1933 wurde die „Ordnung der Westfälischen Pfarrerbruderschaft" (s. Ordnung der Westfälischen Pfarrerbruderschaft. O. O., ohne Datum. EZArch Berlin 7/1017. Dgl. ArchKK Lübbecke C 8–1,7. Der Abdruck bei Niemöller, Kirche S. 78f. weicht davon an mehreren Stellen ab. Völlig fehlt bei Punkt 4 der abschließende Satz: „Die Bruderschaft steht einsatzbereit für jeden Bruder." Auch Punkt 9 ist in Niemöllers Abdruck nicht wiedergegeben: „Deutsche Christen können nicht Mitglied werden, wenn sie durch einen Revers sich einer fremden Autorität außerhalb ihres Ordinationsgelübdes unterstellt haben.") zur Unterzeichnung verschickt; s. z. B. Pfr. Hartmann an Amtsbrüder [im KK Lübbecke]. Gehlenbeck, 09. Okt. 1933. ArchKK Lübbecke C 8–1,7. – Gleichzeitig bemühte man sich um einen Dialog mit den Deutschen Christen; am 29. Oktober 1933 fand in Hamm eine Art „Religionsgespräch" – wie es Wilhelm Niemöller später bezeichnete – statt, und auch Anfang Dezember 1933 kam es in Bielefeld zu einem Austausch; s. dazu Niemöller, Leben S. 72.

[109] S. z. B. Hey, Kirchenprovinz S. 51–54, wie auch Kampmann, Jagd S. 248f. samt Anm. 12.

synode Einspruch im Kirchensenat[110] erhoben, und das war auch in der Öffentlichkeit bekannt.[111] Für die Entwicklung in Westfalen bislang unausgewertet geblieben ist ein anderer Vorgang dieser Tage.

Am 03. November 1933 trat in Berlin die Konferenz der Kirchenführer sämtlicher deutscher Landeskirchen zusammen, der der Bonner Professor Johannes Heckel im Auftrag der Reichskirchenregierung „Verfassungsrichtlinien für die deutschen evangelischen Landeskirchen mit Ausnahme der reformierten Kirchen"[112] vorlegte.[113] Diese waren bereits am 31. Oktober dem westfälischen Konsistorium zur Stellungnahme mit der Maßgabe streng vertraulicher Behandlung zugeleitet worden.[114] Dennoch erhielt auch Bodelschwingh – durch Präses Koch – Einsicht in die Richtlinien,[115] der seinerseits wiederum Lücking in Kenntnis setzte.[116] Und nachdem spätestens am 08. November 1933 auch Quistorp informiert war,[117] wußte die gesamte – wenn man es so bezeichnen darf – westfälische Führungsspitze der Pfarrerschaft um die neuen Berliner Pläne. Was diese Richtlinien zum Inhalt hatten, faßte Bodelschwingh völlig zutreffend so zusammen: „Werden die Gedanken durchgeführt,

[110] Auch auf der Superintendentenkonferenz am 10. November 1933, auf der Adler sich als neuer Bischof von Münster vorstellte, verwies Koch darauf, „daß auch in der Frage des Bischofsamtes die Westfälische Provinzialsynode das letzte Wort zu sprechen habe." [So Evangelisches Bistum Münster – Kanzlei des Bischofs – (im Auftrag des Bischofs: Lic. Dr. Siebold) an EOK. Münster, 30. Nov. 1933. EZArch Berlin 7/6055 Bl. 5.]

[111] Die diesbezüglichen Erklärungen im Kirchensenat vom 28. September und 01. November 1933 wurden in der Zeitschrift „Das Evangelische Westfalen" veröffentlicht; s. Zwei rheinisch-westfälische Erklärungen. Das Evangelische Westfalen 10 (1933) Nr. 11, November 1933. S. 223. – Die Chancen, sich der Einführung des Bischofsamtes zumindest in den altpreußischen Westprovinzen erfolgreich zu widersetzen, scheinen zunächst nicht schlecht gestanden zu haben, wie eine Einschätzung des rheinischen Generalsuperintendenten (in Ruhe) Ernst Stoltenhoff aus dem Januar 1934 belegt: „Sagte ich Dir [d. i. Paul Humburg] schon, daß ich bereits vor geraumer Zeit in Berlin erklärt habe, man solle das Bistumsgesetz für den Westen suspendieren? An demselben Tag antwortete ich, gleichfalls in Berlin, auf eine Frage, es sei selbstverständlich, daß sämtliche ‚Bischöfe' ihre Aemter zu gegebener Zeit, nämlich im Zusammenhang mit den bevorstehenden Verfassungsverhandlungen, wieder zur Verfügung stellten. Nach meiner Ueberzeugung werden wir im Westen in Zukunft keinen Bischof haben, wenn wir ihn nicht haben wollen. Alles uns Wesentliche wollen wir erreichen, wenn wir in Rheinland und Westfalen in den entscheidenden Verhandlungen zusammenstehen." (Stoltenhoff an Humburg. Koblenz, 16. Jan. 1934. LkArch Düsseldorf Humburg 1).

[112] Abschrift im LkArch Bielefeld 5,1–620,2. Abgedruckt bei Steinberg, Verhandlungen Anlage 2 S. 124–131.

[113] So Meier, Kirchenkampf 1 S. 115.

[114] So zu entnehmen aus Konsistorium Westfalen an EOK. Münster, 15. Nov. 1933. Abgedruckt bei Steinberg, Verhandlungen Anlage 2 S. 122–124.

[115] So zu entnehmen aus Bodelschwingh an Präses Koch. Bethel, 04. Nov. 1933. HArch Bethel 2/39–134.

[116] Bodelschwingh an Lücking. Bethel, 06. Nov. 1933. HArch Bethel 2/39–134.

[117] Quistorp und Lücking trafen sich am 08. November 1933. Zu entnehmen aus Quistorp an Lücking. Bielefeld, 09. Nov. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–243,1.

sind wir am Ende der bisherigen rheinisch-westfälischen Kirchengeschichte. Die presbyterial-synodale Grundlage wird völlig verlassen. Die Provinzialsynode und ihr Präses sind ausgeschaltet."[118] „Wir bekommen eine völlige Klerikalisierung der Kirche unter Ausschaltung des Laienelementes. Die Provinzialsynode verwandelt sich in einen wesentlich vom Bischof berufenen Führerrat, die Funktion des Präses der Synode hört auf."[119] Die Richtlinien sahen also einen konsequent dem Führerprinzip verpflichteten Aufbau der Landeskirchen vor.[120] Ausdrücklich vermieden werden sollte die Formulierung des sogenannten Gemeindeprinzips: „Die Kirche baut sich auf der Gemeinde auf." Dementsprechend sollten die kirchlichen Amtsträger nicht mehr aus Wahlen hervorgehen: Die Kirchenvorsteher sollten vielmehr von Pfarrer und Kirchmeister berufen werden, die Pfarrer, die Mitglieder der Kreissynoden und der Provinzialsynoden durch die Provinzialbischöfe, die Dekane, Provinzialbischöfe, Landessynodalen und Mitglieder der Kirchenregierung durch den Landesbischof, der Landesbischof durch den Reichsbischof. Eine Entsendung von Abgeordneten durch die Kirchenvorstände bzw. Synoden in das synodale Gremium der nächsten Stufe des kirchlichen Aufbaus sollte nicht mehr stattfinden; lediglich zwei Drittel der Mitglieder der synodalen Gremien konnten zur Berufung vorgeschlagen werden – wobei ein erneuter Vorschlag derselben Personen für die nächste Amtsperiode, die sechs Jahre umfaßte, ausgeschlossen war – während ein Drittel der Mitglieder stets der Berufung durch Provinzial- oder Landesbischof vorbehalten blieb. Überdies galt das Prinzip, daß die Synoden „in ihrer Zusammensetzung möglichst knapp zu halten" seien. Die synodalen Gremien waren einer effektiven Mitwirkung nicht nur dadurch beraubt, sondern viel mehr noch dadurch, daß festgestellt wurde: „Mehrheitsbeschlüsse finden nicht statt. Die Synode erarbeitet ihre Willensmeinung in brüderlicher Aussprache. Kommt eine einmütige abschließende Stellungnahme nicht zustande, so hat die Willensmeinung der Synode die Bedeutung eines ratsamen Urteils." Am deutlichsten aber wird die den synodalen Gremien zugemessene Bedeutungslosigkeit daran, daß für die Ebene der Kirchenprovinz ein Provinzialkirchenrat zur Vertretung der nicht versammelten Provinzialsynode nur dort gebildet werden sollte, „wo die Verhältnisse es wünschenswert machen", und für die Ebene des Kirchenkreises ausdrücklich die Möglichkeit vorbehalten wurde, von der Bildung einer Kreissynode und eines Kreissynodalrates gänzlich abzusehen, wenn das die örtlichen Verhältnisse geböten. Selbstverständlich lag der Vorsitz in den synoda-

[118] Bodelschwingh an Präses Koch. Bethel, 04. Nov. 1933. HArch Bethel 2/39–134.

[119] Bodelschwingh an Lücking. Bethel, 06. Nov. 1933. HArch Bethel 2/39–134.

[120] S. hierzu und zum folgenden den Abdruck bei Steinberg, Verhandlungen Anlage 2 S. 124–131.

len Gremien in den Händen des der jeweiligen Ebene entsprechenden „Führers": Pfarrer, Dekan, Provinzialbischof bzw. Landesbischof; diesen war auch die Führung der laufenden Geschäfte und die Leitung der sie ausführenden kirchlichen Verwaltungsbehörden übertragen.

Daß diese Richtlinien bedeuteten, daß die in Westfalen in der Provinzialsynode noch bestehende nichtdeutschchristliche Mehrheit umgehend beseitigt werden würde, erkannte man genau. Bodelschwingh schrieb Lücking: „Jedenfalls wird man aber bald versuchen, die damalige Mehrheit in eine Minderheit zu verwandeln dadurch, daß in die Stellen der bisherigen Superintendenten neue Dekane gesetzt werden. Als solche wird man wahrscheinlich nur Funktionäre der D[eutschen] C[hristen] nehmen."[121]

Das Erscheinen dieser Richtlinien wurde in Westfalen mit allem Recht als ernste Verschärfung der Situation verstanden[122] und führte dazu, daß man nun im Kreis der führenden westfälischen Pfarrer den Schritt in die Freikirchlichkeit erwog. So schrieb Quistorp an Lücking nach einer Besprechung am 08. November 1933: „Sollte man als Losungswort für die kommenden Dinge nicht ganz einfach und deutlich vorschlagen: für den Staat Adolf Hitlers, aber gegen die Staatskirche! und falls die Verhältnisse sich noch mehr zuspitzen sollten: heraus aus der Staatskirche – hinein in die Freikirche!"[123] Das bald kursierende Gerücht, Bodelschwingh selbst denke zur Behebung der sich abzeichnenden Schwierigkeiten an die Begründung einer Freikirche,[124] wurde von ihm natürlich dementiert.[125] Das stand insbesondere deshalb nicht anders zu

[121] Bodelschwingh an Lücking. Bethel, 06. Nov. 1934. HArch Bethel 2/39–134.

[122] So Bodelschwingh an Präses Koch. Bethel, 04. Nov. 1933. HArch Bethel 2/39–134.

[123] Quistorp an Lücking. Bielefeld, 09. Nov. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–243,1.

[124] So Immer an Bodelschwingh. Wuppertal-Barmen, 09. Nov. 1933. HArch Bethel 2/39–126. Immer sprach sich allerdings gegen den Schritt in die Freikirchlichkeit aus: „Es bildet sich hier unter Pastoren, Aeltesten und Gemeindeverordneten ein Bund von Menschen, die entschlossen sind, in ihrem persönlichen Leben wie in der Gemeinde allein das Wort Gottes gelten zu lassen. Aus dieser Haltung heraus würde ich es tief bedauern, wenn die Frage: Freikirche oder Volkskirche? überhaupt gestellt wird. Sie muß uns in die Irre führen. Die Frage ist nur, ob wir ernst machen mit dem, was wir durch das Wort Gottes sind. Gefragt sind wir nur, ob wir Gemeinde und Kirche unter dem Wort d[as] h[eißt] im Gehorsam des Wortes sein wollen. Das ist auch der einzige Standort, von dem aus wir die gegenwärtige Kirchenleitung zur Ordnung rufen können; denn in solcher Haltung sind wir, die Kirche Jesu Christi, bemüht, die Irrenden zurückzuführen, die Abtrünnigen und Unbußfertigen auszuschließen. Mir scheint, daß der freiwillige Weg in die Freikirche keine Verheißung hat. Die Reformatoren sind ihn auch nicht gegangen."

[125] „Das ist auch eine der Nöte dieser Zeit, daß auch bei gutem Willen so viel Ungenaues weitergesprochen wird. Ich selbst habe nie an den Aufruf zu einer Freikirche gedacht. Wohl aber ist begreiflicherweise diese Frage von auswärts manchmal an mich herangekommen. Vielleicht bezieht sich die Bemerkung darauf, daß die neuesten, zum Teil erst im Entwurf vorliegenden Richtlinien für die Verfassungsgestalt der Kirche uns vor die Frage stellten, ob die rheinisch-westfälische Kirche nicht auf Grund ihrer bisherigen Sonderverfassung zu bestimmten Schritten genötigt sei. Über diese Frage hatte ich kürzlich auch mit einigen

erwarten, als man sich nicht zu diesem Schritt hatte durchringen können.[126] Entscheidend scheint zu diesem Zeitpunkt die Einsicht gewesen zu sein, daß für einen solchen Schritt die Gemeinden nicht hinreichend informiert und damit auch nicht genügend mobilisierbar erschienen. Anschaulich brachte es Stratenwerth zum Ausdruck: „Wenn wir hier auch bereits sehr ernsthaft die Frage des Schismas erwogen haben, so glaube ich, ist der Augenblick dafür noch nicht reif. Ich bin am vergangenen Sonntag im Rheinland gewesen ... und gewann den Eindruck, daß zuvor die Aufklärung in den Gemeinden in ganz anderem Umfange einsetzen muß. Die Gemeinden wissen, auch dort wo ganz entschlossene Pfarrer stehen, noch nicht, worum es geht. Sie ahnen es zwar, aber es fehlt bisher noch die Parole, die zum Scheidewasser wird. ... Erst, wenn auf das Ganze gesehen die kommende Kirche keine Offiziersbewegung mehr ist, auch nicht eine Bewegung ähnlich dem Freikorps, sondern vielmehr eine Armee, können wir zum Schlagen kommen."[127]

Nicht wissen konnte man, daß man sich ein Vierteljahr später, Anfang März 1934, vor eine kirchenverfassungsmäßige Umstrukturierung gestellt sehen sollte, die über weite Strecken fast mit der identisch war, die man als streng vertraulichen Entwurf bereits Anfang November 1933 kennengelernt hatte. Man war vorgewarnt – und hatte die Warnung auch

maßgebenden Leuten der bisherigen westfälischen Kirchenleitung gesprochen. Im übrigen stimme ich durchaus Deiner Auffassung dieser Frage zu." So Bodelschwingh an Immer. Bethel, 11. Nov. 1933. HArch Bethel 2/39–126.

[126] Wie ein Resümee der Beratungen klingt eine Äußerung der Westfälischen Pfarrerbruderschaft vom 21. November 1933: „6. In der Bindung an unser Ordinationsgelübde werden wir der Kirche in der Gemeinde, in der uns unser Amt anvertraut ist, weiter dienen. Wir werden jedoch nicht aufhören, für die Herstellung eines Kirchenregimentes zu beten und zu kämpfen, das bekenntnistreu zum Evangelium steht. Wir werden nicht ablassen, für unsere Kirche eine schriftgebundene bekenntnisgemäße Verfassung zu erstreben. 7. Für die beiden Westprovinzen fordern wir bei der kirchlichen Neuordnung einen von allen kirchenfremden Elementen befreiten presbyterial-synodalen Aufbau der Kirche, wie er zur Ausrichtung ihres Dienstes nach Gottes Wort notwendig ist. Im einzelnen heißt das, daß auf allen Stufen der kirchlichen Vertretung das Wahlrecht nach der Kirchenordnung gewährleistet wird, in den Gemeinden für Presbyterium, Pfarrer und Kreissynodalvertreter, in den Kreissynoden, den Provinzialsynoden und der Generalsynode für die Vorstände und leitenden Männer, und daß diesen Körperschaften nach wie vor die Leitung und Pflege des kirchlichen Lebens verantwortlich übertragen bleibt." (Westfälische Pfarrerbruderschaft Bekenntnisbund „Evangelium und Kirche": Unsere Stellung zum derzeitigen Kirchenregiment. O. O., 21. Nov. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–239,1. Abgedruckt in: Chronik der kirchlichen Neuordnung. Das Evangelische Westfalen 10 (1933) Nr. 12, Dezember 1933. S. 231–249, s. a. a. O. S. 238.)

[127] So Stratenwerth an Martin Niemöller. Bethel, 08. Nov. 1933. EZArch Darmstadt 62/6015. Stratenwerth bestätigt damit die auch schon im ersten Rundschreiben des Pfarrernotbundes vom 02. November 1933 erhobene Forderung, daß jedes Mitglied einen „Laienkreis (Laienbruderbund)" sammeln solle; s. Pfarrernotbund, Rundschreiben Nr. 1. Berlin-Dahlem, 02. Nov. 1933. III. Abgedruckt bei Texte Pfarrernotbund S. 27–30 (s. a. a. O. S. 28).

verstanden.[128] So wurden einerseits unter Federführung von Präses Koch[129] „Gedanken zum Neubau der Kirchenordnung"[130] entwickelt, die unter Herausstellung des Präsesamtes die Verquickung von Führerprinzip und presbyterial-synodaler Grundstruktur in der Kirche versuchten.[131] Sie sind ebenso wie die anschließenden Verhandlungen der Westfälischen Provinzialsynode darüber im Dezember 1933 nur recht zu deuten auf dem Hintergrund der Abwehr und der Auseinandersetzung mit den in Berlin aufgestellten neuen Verfassungsrichtlinien.[132]

Doch das im einzelnen darzustellen ist hier nicht der Ort. Wichtiger ist – jedenfalls aus der Rückschau betrachtet – das nun einsetzende nachhaltige Bemühen um eine Mobilisierung der Gemeinden. Ganz ungeahnt zustatten kam diesem Anliegen der Wirbel um die berüchtigte Rede des Gauobmanns der „Deutschen Christen" in Berlin, Dr. Reinhard Krause,[133] die dieser am 13. November im Sportpalast gehalten hatte.[134] Sie führte nicht nur zur Spaltung der Glaubensbewegung und lähmte

[128] Der Provinzialkirchenrat beschloß, „daß eine Übertragung der in diesem Entwurf der Reichskirchenregierung vorgelegten Richtlinien auf die Evangelische Kirche Westfalens im Blick auf den Bekenntnisstand ihrer Gemeinden und Synoden und im Blick auf die Wesenselemente ihrer presbyterial-synodalen Verfassung unmöglich ist." (so Beschluß PKR Westfalen. Münster, 25. Nov. 1933, ausgefertigt Bad Oeynhausen, 26. Nov. 1933. LkArch Bielefeld 3,25–6).

[129] Koch ist – entgegen der Überschrift des Entwurfs – nicht der alleinige Verfasser. Zumindest der Iserlohner Pfarrer van Randenborgh hat daran mitgewirkt; s. van Randenborgh an Stange. Iserlohn, 11. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–152. Vgl. auch Lücking an van Randenborgh. Dortmund, 30. Dez.[!] 1933. LkArch Bielefeld 5,1–845,1.

[130] Gedruckt im LkArch Bielefeld 3,15–11; dgl. im HArch Bethel 2/73A–2. Wieder abgedruckt bei Steinberg, Verhandlungen Anlage 3 S. 134–138.

[131] Einen ersten Entwurf stellte Koch in der Sitzung des Provinzialkirchenrates vom 25. Nov. 1933 zur Diskussion [s. Verhandlungsniederschrift PKR Westfalen. Münster, 24./25. Nov. 1933. LkArch Bielefeld 4,13 VIII 16. TOP 1a)], der im Nachgang zu einer entsprechenden Stellungnahme des Konsistoriums (Konsistorium Westfalen an EOK. Münster, 15. Nov. 1933. Abgedruckt bei Steinberg, Verhandlungen Anlage 2 S. 122–124) beschlußmäßig feststellte, daß eine Übertragung der in dem Entwurf der Reichskirchenregierung vorgelegten Richtlinien auf Westfalen unmöglich sei, s. o. Anm. 128. Kochs überarbeiteter Entwurf [s. Gedanken zum Neubau der Kirchenordnung. (Neue Fassung, vorgelegt von Präses D. Koch nach den Beratungen des Provinzialkirchenrats vom 24./25. November 1933.) Gedruckt in: HArch Bethel 2/72–7] wurde nach nochmaliger Korrektur schließlich auf Beschluß des Provinzialkirchenrates der Provinzialsynode vorgelegt; s. Verhandlungsniederschrift PKR Westfalen. Münster, 01./02. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 4,13 VIII 16. TOP 2. S. 528.

[132] S. dazu insbesondere den Vortrag von OKR Hymmen als Berichterstatter des von der Provinzialsynode zum Zweck der Beratung des Kochschen Entwurfes eingesetzen Ausschusses am 16. Dezember 1933; s. Steinberg, Verhandlungen S. 68–83.

[133] S. Rede des Gauobmanns der Glaubensbewegung „Deutsche Christen" in Groß-Berlin Dr. Krause gehalten im Sportpalast am 13. November 1933 (nach doppeltem stenographischem Bericht). O. O.: ohne Verlag o. J.

[134] Die Vorgänge bei der Sportpalastkundgebung sind dargestellt bei Meier, Kurt: Die Deutschen Christen. Das Bild einer Bewegung im Kirchenkampf des Dritten Reiches. Göttingen: Vandenhoeck (1964). S. 34–37.

ihre Stoßkraft nachhaltig,[135] sondern löste auch einen Proteststurm quer durch das Deutsche Reich und natürlich auch durch Westfalen aus.[136] Schon am 18. November kamen in Dortmund mehr als eintausend Pfarrer, Älteste und Gemeindeverordnete aus allen Kirchenkreisen Westfalens zusammen;[137] auch Lücking, Bodelschwingh und Präses Koch traten bei dieser Versammlung auf.[138] Man forderte vom Reichsbischof ein umgehendes drastisches Einschreiten gegen die Verantwortlichen, dankte Präses Koch ausdrücklich für seine bekenntnistreue Haltung in Provinzialsynode, Generalsynode und altpreußischem Kirchensenat und verlangte „die alsbaldige Einberufung der westfälischen Provinzialsynode".[139]

Der damit eingeschlagene Weg einer gezielten Beteiligung der Gemeindeverordneten, Presbyter und übrigen Gemeindeglieder wurde nun konsequent weiterverfolgt. Die Westfälische Pfarrerbruderschaft forderte ihre Mitglieder auf, sofort die Gemeindekörperschaften zur Erörterung der kirchlichen Lage einzuberufen, die wiederum die Einberufung der Provinzialsynode „wegen kirchlichen Notstandes" verlangen sollten.[140] Die gemeinsame Arbeit von Pfarrern und Laien sollte fortan unter der Bezeichnung „Bekenntnisbund ‚Evangelium und Kirche'" firmieren.[141] „Das Evangelische Westfalen" gab ein „Extrablatt zum Kampf in der Kirche. Westfälische Gemeinden fordern Einberufung der Provinzialsynode." heraus.[142]

[135] S. a. a. O. S. 40f.(–55).

[136] Schon im Dezember konnte Winckler in „Das Evangelische Westfalen" die sehr detaillierte Darstellung der Vorgänge einleiten mit der zuversichtlichen Bemerkung: „Die Berliner Sportpalastkundgebung wird u[nseres] E[rachtens] zu einem Gewinn für die Deutsche Evangelische Kirche werden. ... Den Anspruch auf Führung haben die „Deutschen Christen" zunächst verspielt, den Anspruch auf Mitarbeit aber wird niemand zurückweisen, wenn sie den willkommenen Ernst volksmissionarischen Wollens nicht mehr in kirchen- und gemeindepolitischen Platzkämpfen, sondern in wahrhaft evangelischem Volksmissionsdienst erweisen. Es ist also zu hoffen, daß aus dem „Krause-Krach" die notwendigen Folgerungen bezüglich Leitung, Führerstab und evangelischer Gesamthaltung gezogen werden. Dann sehen wir den Weg zu friedlicher Gemeindearbeit wieder frei, der durch die unklare Verquickung von politischen und kirchlichen Zielsetzungen in dreiviertel Jahren völlig verbaut wurde." (Chronik der kirchlichen Neuordnung. Das Evangelische Westfalen 10 (1933) Nr. 12, Dezember 1933. S. 231–249; Zitat a. a. O. S. 231.)

[137] S. die diesbezügliche Notiz in Chronik Neuordnung (Dezember 1933) S. 238.

[138] So NSDAP Kreisleitung Bielefeld-Land (Kreisleiter Dr. Löhr) an Reichsbischof. Bethel, 22. Nov. 1933. EZArch Berlin 1/A 4/241.

[139] So Lücking (im Auftrag der Versammlung) an Reichsbischof. Dortmund, 20. Nov. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–743,1.

[140] Westfälische Pfarrerbruderschaft (im Auftrag des Konvents der Bruderschaft: Lücking) an Amtsbrüder. Dortmund, 24. Nov. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–239,1.

[141] Ebd.

[142] Extrablatt zum Kampf in der Kirche. Westfälische Gemeinden fordern Einberufung der Provinzialsynode. Witten: Das Evangelische Westfalen [1933]. Abgedruckt bei Steinberg, Verhandlungen Anlage 4 S. 139–144.

Präses Koch nahm den ihm zugespielten Ball sofort auf und stellte noch Ende November den Superintendenten gegenüber die Einberufung der Provinzialsynode für die zweite Adventwoche in Aussicht.[143] Nachdem dann aus 39 Gemeinden förmliche Anträge auf Einberufung der Provinzialsynode vorlagen, beschloß der Provinzialkirchenrat am 01. Dezember dementsprechend.[144] Adlers[145] und des Evangelischen Oberkirchenrats[146] umgehende Versuche, die Tagung der Synode durch eine Notverordnung des Reichsbischofs untersagen zu lassen, schlugen ebenso fehl wie ähnliche Bemühungen von seiten der westfälischen NSDAP[147] und DC,[148] so daß die Synode tatsächlich in der Zeit vom 13. bis zum 16. Dezember 1933 in Dortmund zusammentrat.[149]

[143] So Bodelschwingh an Stratenwerth. Bethel, 27. Nov. 1933. HArch Bethel 2/39–34A Bl. 200f.; s. a. a. O. Bl. 201.

[144] Verhandlungsniederschrift PKR Westfalen. Münster, 01./02. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 4,13 VIII 16. TOP 3. S. 529. S. dazu auch Niemöller, Koch S. 35.

[145] S. Evangelisches Bistum Münster – Kanzlei des Bischofs – an Reichsbischof. Münster, 01. Dez. 1933. EZArch Berlin 1/A 4/238.

[146] S. EOK an Reichsbischof. Berlin-Charlottenburg, 01. Dez. 1933. EZArch Berlin 7/6074.

[147] S. dazu Niemöller, Koch S. 38f. Der Wortlaut des von der Ortsgruppe Gütersloh an „Herrn Reichsbischof Müller (Persönlich!)" gesandten Schreibens weicht von dem von Niemöller ebd. wiedergegebenen Text bisweilen geringfügig ab; s. NSDAP Ortsgruppe Gütersloh (i. A. Reuter) an Reichsbischof. Gütersloh, 14. Dez. 1934. EZArch Berlin 1/A 4/243.

[148] Regierungsvizepräsident Dellenbusch, deutschchristliches Mitglied der Westfälischen Provinzialsynode und der altpreußischen Generalsynode, hatte sich in diesem Sinne an den Reichsbischof gewandt: „Mit großer Sorge haben wir von dem geplanten Antrag der Gruppe ‚Evangelium und Kirche' gehört, die Vorgänge bei der Feier der Deutschen Christen im Sportpalast zum Anlaß zu nehmen, die Westfälische Provinzialsynode in einer außerordentlichen Zusammenkunft zum Schutze von Lehre und Bekenntnis einzuberufen. Wir sind uns mit Ihnen, hochverehrter Herr Reichsbischof, in dem Urteil über die betrüblichen Vorkommnisse bei dieser Feier einig und Ihnen für Ihr entschlossenes und mannhaftes Eingreifen von Herzen dankbar. ... Umso[!] betrüblicher wäre es, wenn sich auf einer Provinzialsynode das Schauspiel einer in sich uneinigen evangelischen Kirche in Westfalen böte und nach dem einmütigen Bekenntnis unseres Volkes zur Einheit erneut Unfriede bis zu unerquicklichen Streitigkeiten zum Unheil unserer Kirche und unseres Volkes sich entwickeln würden. Die Zusammenkunft ist aber auch umso[!] sinnloser, als die Deutschen Christen in Westfalen, zu denen nach dem Ergebnis der Gemeindewahlen die weitaus überwiegende Mehrheit des Kirchenvolkes steht, unter ihrem Führer Bischof Adler in ihrem ganzen Kampfe und noch auf der letzten Provinzialsynode feierlichst ein Bekenntnis zum unverfälschten Evangelium abgelegt haben. Wir bitten Sie daher, hochverehrter Herr Reichsbischof, um des Friedens in unserer Kirche willen, kraft Ihres Führereinflusses den beabsichtigten Zusammentritt der Westfälischen Provinzialsynode zu verhindern." (Dellenbusch an Reichsbischof. Arnsberg, 20. Nov. 1933. EZArch Berlin 1/A 4/243). – Eindrücklicher noch ist eine Eingabe des Kreisobmanns der Mindener „Deutschen Christen", des Petershagener Pfarrers Patze, der dem Reichsbischof in diesem Zusammenhang mitteilte: „Nach unsrer Kenntnis der Lage in Westfalen ist zur Abwendung schweren Schadens für unsre Kirche folgendes nötig: 1. Bischof Adler muß ein begrenztes Ermächtigungsgesetz bekommen, um verhüten zu können, daß unsre Prov[inzial]Synode eine eigene Verfassung macht. 2. der mit aller Kraft hetzende evang[elische] Preßverband in Witten muß aufgelöst werden.

Zuvor fanden quer durchs Land Versammlungen von Gemeindeverordneten, Presbytern, Pfarrern und Gemeindegliedern statt, die sich mit der Lage befaßten[150] – die größte wohl in Bochum mit gut eintausend Teilnehmern am 04. Dezember; diese forderten außer der Bereinigung des Sportpalastskandals die Wahrung der Selbstverantwortlichkeit der Gemeinden.[151] Gleichzeitig wurden Kochs Vorschläge zur Neuordnung

3. Es muß baldigst ein Disziplinargesetz für Pfarrer geschaffen werden, daß[!] den kirchenpolitischen Kampf der Pfarrer unter Geldstrafe stellt. Sie sollen sich um Predigt und Seelsorge kümmern und darin Evangelium verkünden, nicht ihre Gemeinden gegen uns Deutsche Christen aufhetzen. Wir stehen in ruhiger aufbauender Arbeit hinter unserem Reichsleiter und wünschten nur, daß unsre kirchenpolitischen Gegner uns in Frieden für ‚Kirche u[nd] Evangelium' schaffen ließen. Wir glauben aber, daß sie jetzt die Zeit für gekommen erachten, ihre alten Machtstellungen wiederzuerobern, uns aus der Kirche herauszudrängen und ihren Bodelschwingh als Reichsbischof einzusetzen, wie jener nach Einsetzung des Staatskommissars selbst am 24. Juni äußerte: ‚Mein Auftrag ist nicht hinfällig geworden'!" (Glaubensbewegung Deutsche Christen Kreis Minden an Reichsbischof. Petershagen, 25. Nov. 1933. EZArch Berlin 1/A 4/243).

[149] S. dazu Steinberg, Verhandlungen. Ausführlichere Berichte darüber liegen vor von Ronicke (Ronicke, C[urt]: Von der Westfälischen Provinzialsynode. Beth-El 26 (1934) Nr. 1, Januar 1934. S. 27–32) und Winckler (W[inckler, Paul]: Westfälische Provinzialsynode vom 13.–16. Dez. 1933. Das Evangelische Westfalen 11 (1934) Nr. 1, Januar 1934 S. 3–13).

[150] So nachweislich in Siegen (Pastoren, Presbyter und Gemeindeverordnete am 20. November) [s. Aus den Synoden und Gemeinden. Das Evangelische Westfalen 10 (1933) Nr. 12, Dezember 1933. S. 250–255], Hagen-Haspe (Gemeindeversammlung am 11. Dezember), Iserlohn (Versammlung der Freunde von Evangelium und Kirche mit 150 Teilnehmern am 01. Dezember), Altena (Gemeindevertretungen aus Altena, Dahle, Evingsen, Nachrodt und Wiblingwerde am 10. Dezember) [s. Aus den Synoden und Gemeinden. Das Evangelische Westfalen 11 (1934) Nr. 1, Januar 1934. S. 33–35], Lüdenscheid (Pfarrkonferenz am 04. Dezember) [s. Aus den Synoden und Gemeinden. Das Evangelische Westfalen 10 (1933) Nr. 12, Dezember 1933. S. 250–255, sowie Aus den Synoden und Gemeinden. Das Evangelische Westfalen 11 (1934) Nr. 2, Februar 1934, S. 63–67]. In Bielefeld wurde eine für den 24. November geplante Versammlung für alle Gemeinden (s. Zur Sportpalastkundgebung. Kundgebung Bielefelder Pfarrer zur kirchlichen Lage. In: Bielefelder Dokumente S. 8) polizeilich verboten; wenig später kam es zu einer gemeinsamen Sitzung aller Presbyterien (s. Aus den Synoden und Gemeinden. Das Evangelische Westfalen 10 (1933) Nr. 12, Dezember 1933. S. 250–255.) In Schwelm wurde am 29. November eine Versammlung von 30 Vertrauensleuten im Pfarrhaus von Pfr. Wilhelm Becker polizeilich aufgelöst; so [Pfannschmidt], Susanna: Bericht über einen Offenen Abend bei Niemöller in Dahlem. O. O., 06. Dez. 1933. EZArch Berlin 619/2 Heft 3. Am 18. Dezember kam es dann in Schwelm zu einer Gemeindeveranstaltung, die bereits unter der inzwischen sich einbürgernden Bezeichnung „Unter dem Wort" (Zur Genese des Begriffes in Wuppertal in diesen Wochen s. Niesel, Kirche S. 19 samt Anm. 68.) stattfand; so Greiling, Ernst Martin: Eigenständige oder staatlich gelenkte Gemeinde? Die Evangelische Kirchengemeinde in den Jahren 1933 bis 1945. In: Aus 900 Jahren Kirche in Schwelm. 1085–1985. FS aus Anlaß der ersten urkundlichen Erwähnung der Kirche in Schwelm hrsg. v. Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Schwelm. Schwelm: ohne Verlag 1985. S. 136–173; s. a. a. O. S. 143.

[151] Bekenntnisakt. Entschließung, einstimmig gefaßt am 4. Dezember 1933 im Parkhaus zu Bochum von einer Versammlung von gut 1000 Gemeindeverordneten, Presbytern, Pfarrern und Gemeindegliedern der Industriesynode Bochum. Pfr. Lohmann an Präses Koch und an den Reichsbischof. Bochum, 08. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–743,1. Die Ausfertigung für den Reichsbischof befindet sich im EZArch Berlin 1/A 4/243.

der Kirche diskutiert.[152] Die prägende Rolle Bodelschwinghs und seiner Betheler Mitarbeiter hinter den Kulissen muß hoch veranschlagt werden, was auch durch die in diesen Wochen immer wieder gegen ihn erhobenen Beschwerden von deutschchristlicher Seite eine indirekte Bestätigung findet.[153]

Die Provinzialsynode gab dann einerseits keinen Anlaß zum endgültigen Bruch, andererseits führte sie aber auch nicht zu einem wirklich

[152] S. z. B. die Rückmeldungen aus der Pfarrerbruderschaft des KK Gelsenkirchen (Bischoff an Lücking. Gelsenkirchen, 11. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–246,1) wie aus dem Vorstand der Lutherischen Konferenz Minden-Ravensberg und der Bielefelder Pfarrkonferenz (Memorandum zur Vorlage des Prov. Kirchenrates über den Neubau der Kirchenordnung. Pfr. Quistorp an Präses Koch. Dortmund, 14. Dez. 1933. ArchKK Herford 447 (1933–1935), dgl. LkArch Bielefeld 3,10–24; abgedruckt bei Steinberg, Verhandlungen Anlage 7 S. 158f.). S. dazu aber auch Pfr. Hermann Wilm an Bodelschwingh. Bethel, 12. Dez. 1933. HArch Bethel 2/72–7.

[153] S. z. B. die heftige Polemik des Betheler Oberarztes und NSDAP-Kreisleiters Dr. Löhr gegen Bodelschwingh, Wilhelm Niemöller und besonders Georg Merz: „Nach der Rückkehr des P[astors] v[on] Bodelschwingh nach Bethel wurde von Bielefeld aus in der schlimmsten Weise in Pfarrerkreisen und in den Laienkreisen gegen Sie [d. h. den Reichsbischof] persönlich und gegen die Bewegung ‚Deutsche Christen' gehetzt. ... Man organisierte von Bielefeld aus unter Führung von Pf[arre]r Wilh[elm] Niemöller und unter der geistigen Führung von Lic[entiat] Merz, Bethel, den sog[enannten] Bielefelder Pfarrernotbund. Aus ... einer Abschrift eines Schreibens von P[astor] v[on] Sicard vom 26.9.1933 ersehen Sie ganz deutlich, wie im Geheimen wieder ein Schlag gegen die ‚Deutschen Christen' und die neue Deutsche Reichskirche vorbereitet wurde. Lic. Merz hat in diesen Wochen Hunderte von westfälischen Pfarrern beraten, die alle in dem Pfarrernotbund zusammengeschlossen wurden und die ganz offen ihre deutschchristlichen Amtsbrüder in unbrüderlichster Art boykottierten und verfolgten. ... Hierbei möchte ich noch erwähnen, daß in der Pfarrerkonferenz vom 17.11.33 hier in Bethel Sie selbst, sehr geehrter Herr Reichsbischof, ebenfalls von P[astor] v[on] Bodelschwingh stark herabgesetzt worden sind. Nach den mir zugegangenen Mitteilungen sind Sie für Ihr Amt einfach unfähig. Ein Pfarrer sagte mir, man habe Sie als einen besseren Trottel hingestellt. Mich schmerzt es außerordentlich und ich bin tief beschämt, Ihnen diese Tatsache überhaupt mitteilen zu müssen. Aber bei den schweren Angriffen, die jetzt von Bethel aus in aller Öffentlichkeit gegen Sie geführt werden (ich verweise hier auf die Versammlung vom 18. 11. 33 im ‚Reinoldium[!]' zu Dortmund, wo Pf[arre]r Lücking, Dortmund, D. Koch, Oeynhausen und D. v[on] Bodelschwingh das Wort ergriffen, kann ich nicht anders." [NSDAP Kreisleitung Bielefeld-Land (Kreisleiter Dr. Löhr) an Reichsbischof. Bethel, 22. Nov. 1933. EZArch Berlin 1/A 4/241]. Vgl. auch Adlers Äußerungen gegenüber dem Reichsbischof hinsichtlich der bevorstehenden Tagung der Provinzialsynode: „Die Tagung wird infolge der besonderen Verhältnisse in Westfalen eine hoch kirchenpolitische Angelegenheit. Die Bedeutung liegt in der Tatsache, daß Pastor von Bodelschwingh Mitglied der Synode ist und mit seinen Freunden infolge des eigenartigen Wahlsystems der Westfälischen Kirchenordnung ... die Mehrheit hat. ... Wenn die Synode zusammentritt, bestehen folgende Gefahren: ... 2. Verstecktes oder öffentliches Ausspielen Pastor von Bodelschwinghs gegen den Reichsbischof. 3. Neue Formen der öffentlichen Verhöhnung der neuen Evangelischen Kirche im Rahmen eines Parlaments, wie es gerade in Westfalen auf und unter der Kanzel in einer unerträglichen Weise schon genügend geschieht. 4. Das Auseinanderbrechen der Westfälischen Landeskirche und die Vermehrung der Zahl der 29 Deutschen Landeskirchen um eine weitere. 5. Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung ..." (so Evangelisches Bistum Münster – Kanzlei des Bischofs – an Reichsbischof. Münster, 01. Dez. 1933. EZArch Berlin 1/A 4/238).

greifbaren Ergebnis.[154] Daß die Einberufung der Synode nicht unterbunden worden war wie die relativ moderate Gangart beider kirchenpolitischen Gruppen auf der Synode wie das Erscheinen sowohl des Reichskirchenministers Dr. Beyer als auch des Präsidenten des Evangelischen

[154] Mit Neuser, Kirche S. 220, der das Fazit zieht, diese Synode habe sich in Kompromissen erschöpft. Gegen Niemöller, Kirche S. 71, der behauptet: „Die Berichte der damaligen Zeit urteilen alle positiv über den Verlauf der Synode." Möglicherweise ist für diesen – falschen – Eindruck verantwortlich, daß es den Tageszeitungen nach einem ersten Bericht über das Zusammentreten der Synode durch die Landesstelle Westfalen-Lippe des Propagandaministeriums untersagt worden war, weiterhin eigene Berichte über den Verlauf der Synodaltagung zu veröffentlichen; stattdessen durften nur noch Berichte des Wolff'schen Telegraphenbüros oder der Telegraphen-Union gebracht werden; so N[ieman]n, [Friedrich]: Von der Tagung der Westfäl. Provinzialsynode, 13.–16. Dezember 1933 in Dortmund. Herforder Evangelischer Gemeindebote 35 (1934) Nr. 1, 07. Jan. 1934. S. 2f.; Nr. 2, 14. Jan. 1934. S. 6f.; Nr. 3, 21. Jan. 1934. S. 10f.; s. a. a. O. S. 2 Anm. *. So ist z. B. die Darstellung im Kirchlichen Sonntagsgruß für Dortmund durchaus kritisch: „Die Provinzialsynode ... hat uns enttäuscht. Denn sie hat keine Klärung der Lage gebracht. ... Daß eine wirkliche Einigung der beiden Gruppen ... über die brennenden kirchlichen Tagesfragen nicht erfolgen konnte, mußte jedem Einsichtigen von vornherein klar sein. Aber es ist leider nicht einmal gelungen, die vorhandenen Gegensätze durch klare Beschlüsse deutlich ans Licht zu stellen. Beide Gruppen haben grundsätzliche Entscheidungen vermieden. ... So sind eine Reihe von Kompromißformeln zustande gekommen, die für keine Partei ein wirkliches Bekenntnis bedeuten, und die uns und unserm Kirchenvolk weder die Augen öffnen noch die Aufgabe der Entscheidung stellen. ... Um solcher mageren und vieldeutigen Resolutionen willen war keine Synode nötig. Wir müssen gestehen, daß wir nicht erwartet hatten, durch diese Synode an das in früheren Zeiten gefallene Wort: ‚Die Synoden sind organisierte Bedeutungslosigkeit' erinnert zu werden." (Bartels, Hermann: Kirchliche Rundschau bis 18. Dezember. Kirchlicher Sonntagsgruß für die ev. Gemeinden des Kirchenkreises Dortmund. Nr. 52, 24. Dez. 1933. Beiblatt.) Und nicht weniger kritisch äußerte sich Paul Winckler in „Das Evangelische Westfalen": „Entschließungen sind wie **Gazeschleier**, hinter denen sich das Bühnenbild ändert. Vorne spielen noch die alten Szenen, aber dahinter wird schon alles ganz anders. Wir haben uns auf der letzten Westfälischen Provinzialsynode oft daran erinnert gefühlt. Soviel Entschließungen, soviel Schleier. Welche wunderbare Einheit im Geist setzen sie voraus! Sie wurden ja **alle** einstimmig gefaßt! Und die Wirklichkeit? Sie war hinter dem Schleier der Worte, war ganz anders und ist ganz anders. ... Daß der Sache durch vornehme Gesten gedient würde, wenn man mitten im Kampf mit einem zum äußersten entschlossenen Partner steht, will weder von vornherein noch auch hinterher einleuchten. Haben sich doch die ‚Deutschen Christen' auf ihr Verhalten auf der Provinzialsynode recht viel zugute getan, wie ihre Presse zeigt. Der Vorgang will sich uns nur aus der ganz merkwürdigen Situation erklären, in der sich die Deutsche Evangelische Kirche zurzeit[!] befindet. Sie ist gelähmt wie noch nie. Für diejenigen, die eine echte Befriedung und Wiederherstellung der Kirche nur auf dem Wege bedingungsloser Entscheidungen für möglich halten, dürfte es ein nachdenkenswertes Symptom sein, daß auch die Westfälische Provinzialsynode sich dieser Lähmung nicht zu erwehren wußte, obwohl die Voraussetzungen dazu gegeben zu sein schienen." (so Winckler, Provinzialsynode S. 12). Auch Quistorps Bericht, den er dem Minden-Ravensberger Pfarrernotbund gab, läßt nur eine negative Deutung des Verlaufs der Synode zu: „Ich kann nur sagen, daß ich mit blutendem Herzen heimgekehrt bin, nicht wegen der nicht wegzuleugnenden Niederlage unserer Gruppe Evang[elium] und Kirche – das ist unser Kreuz, das wir wieder auf uns zu nehmen haben, gerade so, wie auf der letzten Gen[e]ralsynode. Aber mir blutet das Herz wegen der Schau unserer D[eutschen] E[vangelischen] K[irche] in der ich sie im Laufe der Verhandlungen

Oberkirchenrates, Dr. Werner, auf der Synode[155] dürfte eine Erklärung finden durch die zur gleichen Zeit stattfindenden Verhandlungen des Reichsbischofs mit Präses Koch über dessen eventuelle Berufung zum Vizepräsidenten des altpreußischen Evangelischen Oberkirchenrats.[156] Die daraus erwachsenden Rücksichtnahmen verhinderten in Westfa-

sehen mußte – auf der Generalsynode war es das Bild der durch die andere Gruppe vergewaltigten Kirche, auf des[!] Prov[inzial-]Synode das Bild der durch die Taktik der Andern gelähmten Kirche." (so Quistorp an Pfarrernotbund Minden-Ravensberg. Bielefeld, 17. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 3,25–5). – Bodelschwingh wertete demgegenüber die Synode offenbar als Erfolg; s. z. B. Bodelschwingh an Stoltenhoff. Bethel, 18. Dez. 1933. LkArch Düsseldorf Stoltenhoff 904: „Die Provinzialsynode ist im ganzen befriedigend verlaufen. Das Wichtigste war mir, daß das bei der letzten Synode begonnene Gespräch mit der anderen Gruppe trotz aller Spannungen fruchtbarer und vertrauensvoller fortgesetzt werden konnte und daß sich dabei auch die Möglichkeit ergab, alle wesentlichen Gravamina des letzten halben Jahres in voller Offenheit zu erörtern. Die Beschlüsse mußten sich in bescheidenen Grenzen halten, zumal die andere Gruppe zweimal von dem alten Schachzug einer überholten parlamentarischen Methodik Gebrauch machte, indem sie durch fast vollzähliges Verlassen des Lokals die Beschlußunfähigkeit herbeiführte. ... So konnte auch über die Grundlinien der neuen Verfassung zwar eine wertvolle und gründliche Aussprache in völlig würdigen Formen stattfinden, aber kein einheitlicher Beschluß herbeigeführt werden. Die Weiterarbeit ist dem Verfassungsausschuß übertragen worden, der bei einem Stimmenverhältnis von 16 zu 12 immer arbeitsfähig sein wird, weil die Zweidrittelmehrheit für ihn nicht vorgeschrieben ist." Bodelschwinghs vorsichtig positive Einschätzung der Synodaltagung war auch anderen bekannt geworden; s. z. B. Meier an Lücking. Gladbeck, 18. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–248,1; vgl. auch Ronicke, Provinzialsynode S. 32.

[155] Das Erscheinen dieser Persönlichkeiten war als durchaus nicht selbstverständlich aufgefallen: „Die gegenwärtige höchste Kirchenleitung in Preußen und im Reich schätzt das evangelische Westfalen als so wichtig ein, daß nicht nur der Präsident und ein Konsistorialrat des Oberkirchenrats, sondern sogar der Reichskirchenminister, Professor Dr. Beyer, zur Synode erschienen waren. Beyer ist offenbar der führende Kopf der Reichskirchenregierung. In seiner Begrüßungsansprache entwickelte er sein und zweifellos auch Müllers Programm." (so Bartels, Hermann: Kirchliche Rundschau bis 18. Dezember. Kirchlicher Sonntagsgruß für die ev. Gemeinden des Kirchenkreises Dortmund Nr. 52, 24. Dez. 1933. Beiblatt). Vgl. auch Klein, [Paul]: Weltumschau (Abgeschl. 21.12.33). Evangelisches Monatsblatt für Westfalen 90 (1934), Januar 1934. S. 23–32; s. a. a. O. S. 28: „Noch sei erwähnt: Die Reichskirchenregierung, welche diese Westfäl[ische] Provinzialsynode viel lieber nicht hätte tagen sehen, hielt sie doch für so wichtig, daß sie sich dort dreifach vertreten ließ: durch den Kirchenminister D. Beyer, den Präsidenten des E[vangelischen] O[ber-] K[irchenrats] Dr. Werner und den Oberkonsistorialrat Thom!"

[156] S. dazu Niemöller, Koch S. 39–42. Die Verhandlungen zogen sich über den ganzen Monat Dezember hin. In der Woche vor Weihnachten kam es zu eingehenden diesbezüglichen Beratungen unter maßgeblicher Beteiligung Bodelschwinghs; s. dazu Lücking an die Synodalvertrauensleute der Westfälischen Pfarrerbruderschaft. Dortmund, 30. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–239,1; dgl. LkArch Bielefeld 5,1–550,2; LkArch Bielefeld 5,1–845,1. Auch Bischof Oberheid war führend an den Verhandlungen beteiligt; s. dazu OKR Benn an OKR Harney. Berlin-Charlottenburg, 16. Aug. 1948. LkArch Düsseldorf Konsistorium Rheinprovinz A II 1 a 29 Beiheft I; vgl. auch Oberheids eigene Darstellung in: Oberheid an Landeskirchenrat der Thüringer Evangelischen Kirche. Bad Godesberg, 30. Juli 1948. LkArch Düsseldorf Konsistorium Rheinprovinz A II 1 a 20 Beiheft 1; s. a. a. O. S. 3; s. dazu auch Faulenbach, Weg S. 213. Die Angabe, daß sich Müller am 27. Dezember mit Bodelschwingh zu einer Unterredung getroffen habe (wie Scholder, Kirchen 2 S. 31, schreibt),

len[157] einen Monat lang weithin eine wirklich zielstrebige Weiterführung der Anfang November begonnenen Arbeit der Pfarrerbruderschaft und

beruht offenkundig auf einem Druckfehler; das Treffen fand am 21. Dezember 1933 in Hannover statt; so Scholder mit Recht a. a. O. S. 372 Anm. 70. Vgl. auch Scholder, Kirchen 1 S. 737. S. zu den Vorgängen auch Schneider, Reichsbischof S. 183. Auch als die Verhandlungen nach dem Bekanntwerden der Bereitschaft Müllers zur Eingliederung der kirchlichen Jugendarbeit in die Hitlerjugend (s. dazu ausführlich Meier, Kirchenkampf 1 S. 146–151) bereits gescheitert waren (so Lücking an die Synodalvertrauensleute der Westfälischen Pfarrerbruderschaft. Dortmund, 30. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–239,1), empfahl Bodelschwingh Reichsbischof Müller noch einmal (am 27. Dezember) dringlich eine Berufung Kochs: „Wenn ... der Neuaufbau der Kirche von ihrer Spitze aus jetzt nicht möglich ist, muß bei den Gliedern angefangen werden. Das gefährdetste Glied ist, soweit ich sehe, die Altpreußische Kirche. Ihre Leitung ist völlig zerrüttet. Darum kann ich nur noch einmal dringend bitten, durch möglichst baldige Berufung des von Ihnen für das Präsidium des Evangelischen Oberkirchenrates vorgesehenen D. Koch den Anfang einer Neuordnung zu machen. Wie ich höre, ist seine Besprechung mit Herrn Ministerialdirektor Jäger durchaus befriedigend verlaufen." (Bodelschwingh an Reichsbischof Müller. Bethel, 27. Dez. 1933. Ausfertigung: EZArch Berlin 1/A 4/245 Bl. 123f; Zitat a. a. O. Bl. 123^{v}. Konzept: HArch Bethel 2/39–34A Bl. 246–248; Zitat a. a. O. Bl. 247). Niemöllers Behauptung, über die Verhandlungen zwischen Müller und Koch sei nichts bekanntgegeben worden (s. Niemöller, Koch S. 39), wird widerlegt durch Pfannschmidts Bericht über einen Offenen Abend, der bei Martin Niemöller in Berlin-Dahlem am 19. Dezember stattfand und an dem über das Thema recht detailliert berichtet wurde (s. Pfannschmidt, Susanna: Bericht über einen Offenen Abend bei Niemöller in Dahlem. O. O., 20. Dez. 1933. EZArch Berlin 619/2 Heft 3). Und auch in einigen Gemeinden wurde über die mögliche, aber schließlich doch von ihm abgelehnte Berufung Kochs berichtet („So hat Präses Koch–Westfalen die ihm vom Reichsbischof angebotene Stelle des preuß[ischen] Vizepräsidenten neben Dr. Werner (bisher Hossenfelder) ausgeschlagen." (s. Becker, Wilhelm: 1. Rundschreiben des Bekenntnisnotbundes Evangelium und Kirche in der Synode Schwelm. Schwelm, 21. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–248,2. Dgl. LkArch Bielefeld 0,6–5), sondern bald darauf auch im Evangelischen Monatsblatt für Westfalen: „... wer wird Hossenfelders Nachfolger als Stellvertreter des Landesbischofs in Preußen? Hier wird u[nseres] W[issens] Präses D. Koch genannt; der aber ein viel zu erfahrener Kirchenmann ist, um dieses Amt zu übernehmen, wenn ihm nicht ganz ausreichende Möglichkeiten der Einflußnahme auch im Geist[lichen] Ministerium der D[eutschen] E[vangelischen] K[irche] gegeben werden." (so Klein, [Paul]: Weltumschau. Abgeschl. 24.1.34). Evangelisches Monatsblatt für Westfalen 90 (1934), Februar 1934. S. 54–64; Zitat a. a. O. S. 55). Die gemäßigte Haltung Kochs auf der Provinzialsynode blieb allerdings vielen seiner westfälischen Gefolgsleute, die um diesen Hintergrund zunächst wohl nicht wußten, unverständlich: „Koch müßte also eingeladen werden. Sein sehr gemäßigtes Verhalten auf der Synode erschien den Brüdern befremdlich; man meinte, er habe sich wohl absichtlich so verhalten und will nun wissen, weshalb." (so Meier an Lücking. Gladbeck, 18. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–248,1).

[157] Auch für das Rheinland bedeutete der Monat Dezember 1933 eine Zeit des Innehaltens, wenn auch aus anderen Gründen als in Westfalen. S. dazu ausführlich van Norden, Günther: Kirchenkampf im Rheinland. Die Entstehung der Bekennenden Kirche und die Theologische Erklärung von Barmen 1934. Köln: Rheinland 1984. [=SVRKG 76] S. (81–)93–100. S. auch Faulenbach, Weg S. 110f. – Rechtsanwalt Mensing gab Präses Koch gegenüber zu verstehen, daß er dankbar dafür sei, „daß Sie jetzt hier im Westen entschlossen die Führung übernehmen. Es ist nur bedauerlich, daß der rheinische Präses nicht im gleichen Tempo mitgeht. ... Ich fürchte, daß wir hier in der Rheinprovinz noch nicht so bald aktionsfähig werden. ... Jedenfalls müßte die westfälische Provinzialsynode in der Tagung der nächsten Woche zunächst einmal die Kastanien für Rheinland mit aus dem Feuer holen." (so Mensing

ihrer Anhänger unter der Laien,[158] da man – nicht ohne Grund – noch einmal darauf hoffte, eine scharfe Scheidung in der Kirche vermeiden zu können.[159] Auch die Mobilisierung in der Pfarrerschaft scheint in diesem

an Koch. Wuppertal-Elberfeld, 08. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 3,25–6). – Die Kontakte zwischen Westfalen und dem Rheinland scheinen übrigens in den bewegten Monaten des Jahres 1933 nicht gerade zahlreich und intensiv gewesen zu sein. So schrieb der rheinische Generalsuperintendent Stoltenhoff an Präses Koch im Dezember: „Seitdem wir uns am 27. Mai in Berlin-Charlottenburg, Stadt Pilsen, über die bei der zukünftigen Verfassungsgestaltung im Westen einzuhaltenden Richtlinien aussprachen, hatten wir keine Gelegenheit wieder zum Austausch. Ich habe das sehr entbehrt, und zwar um so mehr, als sich die Lage immer mehr verwickelt hat. ... Es würde mir außerordentlich viel daran liegen, mich möglichst bald mal mit Ihnen aussprechen zu können. Ist es sehr unbescheiden, wenn ich Sie bitte, mir doch Ihren Verfassungsentwurf freundlichst zugänglich machen zu wollen? Ich würde ihn natürlich ganz vertraulich behandeln. Es ist doch unbedingt notwendig, daß die beiden Westprovinzen zusammengehen. Wenn sie das tun, werden sie im Wesentlichen[!] erreichen b[e]z[iehungs]w[eise] verhindern, was sie wollen." (Stoltenhoff an Koch. O. O., 20. Dez. 1933. LkArch Düsseldorf Stoltenhoff 911). In seinem Antwortschreiben ging Koch auffälligerweise überhaupt nicht auf Stoltenhoffs Anliegen ein; s. Koch an Stoltenhoff. Bad Oeynhausen, 29. Dez. 1933. LkArch Düsseldorf Stoltenhoff 911.

[158] Aufschlußreich ist, daß gerade in dieser Zeit ein neuer Versuch unternommen wurde, die kirchenpolitischen Fronten durch eine Konzentration auf das konfessionelle Anliegen der Lutheraner zu überwinden. Pfr. Berthold (Hamm) lud zu diesem Zweck einen Kreis Interessierter zu einem Vortrag von Generalsuperintendent i. R. Zoellner ein, der am 15. Januar 1934 im Lutherhaus in Hamm unter dem Thema „Der Weg unserer Kirche und unsere Aufgabe als lutherische Pfarrer" stattfinden sollte (so Berthold [an Randenborgh]. Hamm, 20. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–152). Berthold schrieb zur Erläuterung: „Der Gang der Ereignisse in unsrer Kirche hat es deutlich gemacht, daß weder die ‚Deutschen Christen' noch die Gruppe ‚Kirche und Evangelium' bisher das Ziel und das Wollen hat, das wir als lutherische Pfarrer für die Zukunft der Kirche für notwendig erachten. ... Das Ziel der Zusammenkunft ist einmal ein deutlicheres Wissen über die Notwendigkeit unserer kirchlichen Lage. Da haben wir keinen anderen Führer als unseren früheren Generalsuperintendenten D. Zöllner. ... Wir haben in der letzten Zeit manche Gruppenbildung in der Pfarrerschaft erlebt. So wertvoll diese Gruppenbildungen sein mögen, ihr Mangel ist, daß brüderliches Zusammenstehen und Abwehr anderer Bestrebungen allein schon als genügende Grundlage einer Gruppenbildung angesehen wird. Der Schaden zeigt sich immer in dem Augenblick, wenn die Gefahr vorüber ist, und man an die positive Arbeit herangehen will. Eine echte kirchliche Gruppe muß aber ihre Einheit in der Übereinstimmung in Lehre und Bekenntnis haben. ... Unter allen Umständen muß bei einer eventuellen Gruppenbildung vermieden werden, daß aus der Gruppe solch Allerweltsding wird, in dem jeder seine Heimat sucht, die er aus irgendwelchen Ressentiments anderswo nicht findet. ... Auf die Zugehörigkeit zur Gruppe ‚Deutsche Christen' oder ‚Kirche und Evangelium' ist hierbei [d. h. bei der Einladung] keine Rücksicht genommen worden. ... Die Geltung der lutherischen Bekenntnisse und die Überzeugung, daß das ganze kirchliche Leben, auch die Verfassung, allein von den Bekenntnissen her gestaltet werden darf, ohne Rücksicht z[um] B[eispiel] auf historische Gegebenheiten, ist die Grundvoraussetzung dieser Zusammenkunft, die kein Gegenstand der Diskussion sein kann. Wer sich auf diesen Boden nicht stellen kann, wird gebeten, dieser Einladung nicht Folge zu leisten."

[159] S. z. B. die „Beurteilung der kirchenpolitischen Lage", die der Iserlohner Pfarrer Linde am 28. Dezember 1933 zu Papier brachte: „Gerade anläßlich der neuesten Ereignisse, nämlich des Zusammenbrechens der Einheit der Glaubensbewegung Deutsche Christen infolge ihrer

Zeitraum, zumindest in Minden-Ravensberg, noch keinen bemerkenswerten Grad erreicht zu haben.[160]

Erst der Konflikt um den von Reichsbischof Müller am 19. Dezember 1933 leichtfertig abgeschlossenen Vertrag über die Eingliederung des evangelischen Jugendwerks in die Hitlerjugend[161] ließ die Aktivitäten der Westfälischen Pfarrerbruderschaft wieder aufleben. Charakteristisch ist, daß als erste Aufgabe für die künftige Arbeit in den Kirchenkreisen wieder die theologische Arbeit genannt wurde, daß dann aber

Berliner Fehlleitung und der Zurückziehung des Kirchenordnungsentwurfes durch den Reichsbischof sind wir nur noch bestärkt in der felsenfesten Gewißheit, daß ein gesundes Kirchentum evangelischer Prägung nur auf der presbyterial-synodalen Ordnung des kirchlichen Westens aufzubauen ist. Darum erwarten wir die Berufung bewährter Kirchenführer des Westens in das Geistliche Ministerium. Es ist unsere Gewißheit, daß die Stunde kommt, in der sowohl Präses D. Koch–Oeynhausen als auch Pfarrer D. Fritz von Bodelschwingh die Führer unserer Kirche werden. Auch wenn die Kirche nach dem Wege des Kampfes auch den des Leidens noch gehen muß, wird sich unsere Gewißheit nicht erschüttern lassen. Wenn sie unter dem Kreuz ist, werden beide Kirchenmänner die einzigen sein, die noch Hilfe schaffen. Das ist die Stimmung der westfälischen Pfarrerschaft in ihrer überwältigenden Mehrheit." (Linde, [Bruno]: Beurteilung der kirchenpolitischen Lage. Iserlohn, 28. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–848,2). Daß man auch von deutschchristlicher Seite aus auf Bodelschwingh setzte, belegt eine Einladung, die der Bielefelder Pfarrer Buschtöns aussprach: „Am Mittwoch, den 3. Januar, hatten die Pfarrer der Synoden Bielefeld, Halle und Herford, soweit sie der Glaubensbewegung ‚Deutsche Christen' angehören, eine gemeinsame Besprechung der kirchenpolitischen und theologischen Situation. Es wurde wiederholt auf Ihre Synodalpredigt [gemeint ist: Bodelschwingh, Friedrich von: Siehe, ich mache alle neu. Offenbarung 21,5. Ansprache bei einer Adventsfeier in der Reinoldikirche aus Anlaß der Westfälischen Provinzialsynode in Dortmund am 14. Dezember 1933. Essen: Gemeinwohl o.J. ArchKK Dortmund-Mitte 104a] Bezug genommen und endlich einstimmig beschlossen, Sie zu bitten, auf einer unsere[!] nächsten regelmäßigen Tagungen an einem Ihnen geeigneten Nachmittag Ihre Stellung zu den schwebenden Fragen darzulegen, um auch auf diese Weise zu einer Befriedung der Situation beizutragen, ohne in eine kirchliche Reaktion zu verfallen, die die im Volke erregte Unruhe wirkungslos und ohne Segen verlaufen lassen würde." (Buschtöns an Bodelschwingh. Bielefeld, 05. Jan. 1934. HArch Bethel 2/39–49).

[160] S. dazu Quistorp an Pfarrernotbund Minden-Ravensberg (z.H. Wilhelm Niemöller). Bielefeld, 17. Dez. 1933 (LkArch Bielefeld 3,25–5: „Ich vermisse allzusehr bei vielen Amtsbrüdern unserer Front eine klare Kirchenpolitische[!] Einstellung und Zielsetzung – wir werden der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe, Kirchenpolitik zu treiben haben, solange es noch eine sogenannte Glaubensbewegung D[eutsche] C[hristen] geben wird. ... Als unser kirchenpolitisches Ziel werden wir uns mit aller Deutlichkeit und Festigkeit setzen müssen: Wir dürfen uns nicht eher zufrieden geben, als bis wir durchgestoßen sind zu einer völlig entpolitisierten staatsfreien deutschen evangelischen Volkskirche ... Wir kämpfen nicht nur für die gegenwärtige Stunde, sondern für die Zukunft unserer D[eutschen] E[vangelischen] K[irche], die völlig staatsfreie Kirche wird die wahrhaft staatstreue Kirche sein, zum Heil für Staat und Volk und Vaterland im dritten Reich."

[161] S. dazu Niemöller, Kampf S. 82, und jetzt besonders die Darstellung von Schneider, Reichsbischof S. 170–180. Zu den Vorgängen beim Vollzug der Eingliederung vor Ort s. beispielsweise für Unna die Darstellung bei Timm, Willy: „Unnas Straßen hallen von dem Tritt ...". Die Geschichte der HJ in der Stadt Unna. Unna: Kleine Hellweg-Bücherei 1988. [= Unna unter dem Hakenkreuz 2]. S. a. a. O. S. 11f.

nun sofort die klarere Strukturierung der Laienarbeit ins Auge gefaßt wurde: „2. Entsprechende Schulungsarbeit in Laienkreisen (gemeindliche oder wo nicht anders möglich synodeliter[!]). Regelmäßige Zusammenkünfte mit Unterrichtung über die kirchliche Lage! ... 3. Eine Zusammenfassung der Laienarbeit in der Provinz (Bildung eines Laienbruderrates) ist in die Wege geleitet. Nähere Nachricht erfolgt bald. Mitteilung von Laien, die für die Führung in der Provinz in Frage kommen, dringend erbeten."[162]

Aufbau und Zielsetzung der Synodalen Arbeitsgemeinschaften

Die bereits dargestellten Vorgänge um den Maulkorberlaß und die folgenden Verordnungen des Reichsbischofs lösten dann nicht nur eine weitere Mobilisierung der Gemeinden aus, sondern führten auch zu einem Schritt, an dessen Ende die Institution der Westfälischen Bekenntnissynode stehen sollte. Am 22. Januar 1934 forderte Lücking die Synodalvertrauensleute der westfälischen Pfarrerbruderschaft auf, sofort sogenannte „Synodale Arbeitsgemeinschaften" zu bilden; diese sollten folgenden Charakter tragen: „Jede Gemeinde muß in ihr durch soviel Laien vertreten sein, wie Pfarrer in der Gemeinde stehen. Für jeden Laien ist ein Stellvertreter zu benennen. Das Schwierigste wird sein, aus solchen Gemeinden Laienvertreter zu finden, in welcher kein einziger Pfarrer zu uns steht. Aber gerade diese Gemeinden müssen wir uns angelegen sein lassen. In erster Linie werden Glieder der Presbyterien oder größeren Gemeindevertretung bez[iehungs]w[eise] Kreis- und Provinzial-Synodale in Frage kommen. Das Wichtigste jedoch ist, daß die Benannten folgende Bedingungen erfüllen: 1. Sie müssen feststehen im reformatorischen Bekenntnis zu Christus. 2. Sie müssen mit uns eins sein in der Beurteilung und Verurteilung der Irrlehre und unkirchlichen Methodik der D[eutschen] C[hristen]. 3. Sie müssen mit den Grundgedanken der Vorlage des Provinzial-Kirchenrates zum synodalen Aufbau übereinstimmen. 4. Sie müssen ganze Männer sein."[163] Die Begründung der Synodalen Arbeitsgemeinschaften, in der nach der Weise der

[162] S. Lücking an die Synodalvertrauensleute der Westfälischen Pfarrerbruderschaft. Dortmund, 30. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–239,1. S. auch die baldige Mitteilung im Gemeindeblatt „Friede und Freude": „... auch in Westfalen wird die Entstehung eines evangelischen ‚Laiennotbundes' gegen die ‚Deutschen Christen' nicht lange mehr aufzuhalten sein." (so W[inckler, Paul]: Kirchliche Umschau. Friede und Freude 1934 Nr. 5, 04. Feb. 1934). – Vom Geheimen Staatspolizeiamt Berlin wurde schon am 10. Januar allen Staatspolizeistellen anheimgestellt, sämtliche (zu diesem Zeitpunkt jedenfalls kaum in organisierter Form vorhandenen) Ortsgruppen des Laiennotbundes wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verbieten; s. Telegraphische Runderlasse des Geheimen Staatspolizeiamtes. [Berlin], 10. Jan. 1934. Abgedruckt in: Dokumente Kirchenpolitik 2/34 II S. 2f.; s. a. a. O. S. 3 samt Anm. 5.

[163] Lücking an Synodalvertrauensleute der Westfälischen Pfarrerbruderschaft. Dortmund, 22. Jan. 1934. LkArch Bielefeld 5,1–845,1. Dgl. LkArch Bielefeld 5,1–239,1.

Zusammensetzung der Kreissynoden alle Gemeinden durch Abgeordnete vertreten sein sollten, bedeutete – ohne daß man es so bezeichnet hätte –, mit der Errichtung einer Parallelstruktur zum verfassungsmäßig bestehenden kirchlichen Aufbau zu beginnen, wenn auch zunächst auf die kreiskirchliche Ebene beschränkt. Über die Weise der Berufung der nichtordinierten Vertreter (ob durch Wahl durch das betreffende Presbyterium oder den jeweiligen Laienbruderkreis oder durch Benennung durch den Pfarrer) war nichts näher bestimmt – und konnte auch angesichts der so verschiedenen örtlichen Verhältnisse nichts bestimmt werden.[164] Redlich ist deshalb auch die für das neue Gremium gewählte Bezeichnung „Arbeitsgemeinschaft". Von einem weitergehenden Anspruch war zunächst noch nicht die Rede, wenngleich sich Lückings Aufruf gänzlich über die Aufgaben, die die Synodalen Arbeitsgemeinschaften wahrnehmen sollten, ausschwieg; er beschränkte sich vielmehr darauf, zur Eile bei der Einrichtung aufzurufen und ahnungsweckend anzudeuten: „Es kann sein, daß wir diese Arbeitsgemeinschaft recht bald zu entscheidenden Beratungen zusammenrufen müssen."[165]

Über die Zusammensetzung und das Wirken dieser Synodalen Arbeitsgemeinschaften sind kaum Nachrichten vorhanden, doch wurde allem Anschein nach vor Ort wirklich umgehend mit der Konstituierung begonnen.[166] Welchem Zweck sie dienen sollten, geht aber aus einem offenbar für den Pfarrernotbund verfaßten Memorandum Stratenwerths vom 30. Januar 1934 hervor, verfaßt also nach dem Kanzlerempfang und der anschließenden (vom Pfarrernotbund und weit darüber hinaus mit Recht als Katastrophe empfundenen) Loyalitätserklärung der lutherischen Landesbischöfe zum Führer und zum Reichsbischof vom 27. Januar.[167] Stratenwerth analysierte angesichts der verfahrenen Situation

[164] Gegen Scherffig, Theologen 1 S. 35. Scherffig erweckt ebd. den Eindruck, als habe es einen systematischen Aufbau der Organe der Bekennenden Kirche von „unten" nach „oben" gegeben, also beginnend mit der Einrichtung von Bekenntnispresbyterien, aus denen dann die entsprechenden weiteren Synoden entstanden seien. Zumindest für Westfalen trifft dies in aller Regel nicht zu; die Einrichtung regelrechter Bekenntnispresbyterien wurde nur bei entsprechenden örtlichen Gegebenheiten (Mehrheit der Deutschen Christen im verfassungsgemäßen Presbyterium) und auch erst nach dem Zusammentreten der Bekenntnissynode auf Provinzialebene in Angriff genommen; s. dazu z. B. Geck, Kirche S. 47–55.

[165] Ebd.

[166] S. z. B. Siebel an Wicke. O. O., ohne Datum [vor dem 29. Jan. 1934]. LkArch Bielefeld 5,1–248,1.

[167] Die Erklärung ist abgedruckt bei Gauger, Chronik I S. 138. Zum Vorgang insgesamt s. die Darstellung bei Scholder, Kirchen 2 S. 63f., und bei Schneider, Reichsbischof S. 130f. Unter der Überschrift: „Die Lage der Kirche und unsere Aufgabe" gab die Führung des Pfarrernotbundes in Berlin am 30. Januar 1934 dazu eine Stellungnahme ab; s. LkArch Bielefeld 3,18–2. Auch die Bewertung im Evangelischen Monatsblatt für Westfalen läßt nichts an Klarheit zu wünschen übrig und sei deshalb hier wiedergegeben: „Die Hoffnungen, die man an die Auswirkung einer solchen persönlichen Berührung des Führers mit den Führern des kirchlichen Lebens hätte knüpfen können, wurden knapp 48 Stunden später jäh

noch einmal den Gang der Entwicklung von der Sportpalastkundgebung an und entwickelte dann folgendes neue Konzept: „Der Kampf ist nicht zu Ende; aber er muß völlig anders geführt werden. Das bedeutet nicht einen Rückzug aus der Kirchenpolitik. Aber es bedeutet eine derartige Aenderung der Methode, daß es praktisch wie ein Rückzug aussieht. Vielleicht müßten wir an den letzten drei Monaten lernen, daß die Macht in der Kirche nicht Voraussetzung, sondern Ergebnis ist, wenn sie wirklich echt und der Kirche zum Heile gebraucht werden soll. Wir sind dazu gedrängt worden, um sie zu kämpfen als die Voraussetzung dessen, was wir unter ‚Kirche' verstehen oder ahnen. Wir lernen, daß wir umgekehrt gehen müssen: Erst der innerliche Aufbau, dann die äußere Fassade. Daß diese Arbeit nur mit Kelle und Schwert gleichzeitig getan werden kann, sei nochmal festgestellt."[168] Dementsprechend forderte Stratenwerth, dort wieder anzusetzen, wo man im Herbst 1933 abgebrochen habe, nämlich bei der theologischen Arbeit als Grundlegung für die weitere praktische Arbeit; diese verstand Stratenwerth zunächst als Schulungsarbeit: „Gemeinden und Pfarrer haben im vergangenen Jahre häufig deswegen nicht dasselbe erlebt, weil sie nicht im gleichen Schreiten unter dem Worte Gottes sich befanden. ... Darum sind Veranstaltungen erforderlich, bei denen Prediger und Gemeindemitglieder nebeneinander sitzen und arbeiten."[169] Ein Gemeindeaufbau, wie er

zerstört. ... Auf den 26. Januar hat der Reichsbischof die Kirchenführer bei sich versammelt, um mit ihnen ein Arbeitsprogramm aufzustellen; in dessen Vordergrund von rechtswegen die Bildung eines arbeitfähigen[!] Kirchenministeriums hätte stehen müssen. Daß diese Verhandlung ‚eine längere' gewesen und ‚in völliger Einmütigkeit verlaufen' sei, wird amtlich mitgeteilt. Das Ergebnis jedoch kam erst am Tage darauf zustande. Es war gleichbedeutend mit einem völligen Umfall der Landeskirchenführer (Meiser, Wurm, Schöffel u[nd] s[o] w[eiter], auch Marahrens; jedoch unser tapferer Präses D. Koch war nicht mit dabei – wir hätten ihm auch bestimmt einen solchen Umfall nicht zugetraut). Es waren im wesentlichen dieselben Kirchenführer, die schon im Sommer 1933 in Eisenach so schwer enttäuscht hatten, daß man von einer Katastrophe zu reden genötigt war. Die diesmalige Katastrophe ist mindestens ebenso schwer gewesen. Sie bestand darin, daß die Männer, die unmittelbar vorher noch eine ganz andere Art der Kirchenführung verlangt, ja: für den Fortbestand der D[eutschen] E[vangelischen] K[irche] für unerläßlich erklärt hatten, nunmehr eben dieser Kirchenführung eine unbeschränkte Vollmacht ausstellten. ‚Die versammelten Kirchenführer stellen sich geschlossen hinter den Reichsbischof und sind gewillt, seine Maßnahmen und Verordnungen in dem von ihm gewünschten Sinne durchzuführen, die kirchliche Opposition gegen sie zu verhindern und mit allen ihnen verfassungsmäßig zustehenden Mitteln die Autorität des Reichsbischofs zu festigen'. Es ist uns bekannt, daß ein sehr namhafter Kirchenführer nachträglich über diese dem Reichsbischof erteilte ‚Blanko-Vollmacht' tief erschrocken ist und versucht hat, sie noch einzuschränken; natürlich ohne jede Wirksamkeit!" (So Klein, [Paul]: Weltumschau. (Abg. 21.2.34.) Evangelisches Monatsblatt für Westfalen 90 (1934), März 1934. S. 85–96; Zitat a. a. O. S. 86f.).

[168] Memorandum Stratenwerths. Bethel, 30. Jan. 1934. HArch Bethel 2/39–180. Bl. 556–560; Zitat a. a. O. Bl. 557.

[169] A.a.O. Bl. 558.

vonnöten sei, könne nur erreicht werden, „wenn die Gemeinde nicht eine Schar von Hörern ... ist, sondern die gegliederte Einheit von Arbeitenden. Das ist der Sinn des sogenannten presbyterial-synodalen Prinzips, daß die Gemeinde gegliedert wird. ... Das, was im Rheinland angefangen wurde und jetzt auch in Westfalen beginnt: Die Bildung der freien Synoden in der Gestalt der synodalen Arbeitsgemeinschaften ist der Versuch, in einer zerstörten Kirche wieder zur Gliederung der wirklichen Gemeinde zu kommen. Die Formen werden landschaftlich verschieden sein. Aber die Sache ist die gleiche und das Ergebnis ist dies, daß aus der Bruderschaft der Pfarrer die Bruderschaft der Gemeinden, d[as] h[eißt] die Kirche wird."[170]

Wegen der weiteren Maßnahmen des Reichsbischofs Ende Januar und Anfang Februar herrschte allerdings eine große Verunsicherung über den nun einzuschlagenden Weg,[171] nicht zuletzt auch deshalb, weil in der Öffentlichkeit die deutschchristliche Seite unverhohlen ihren vermeintlichen Sieg über die Kräfte feierte, die ihr in der Kirche entgegengetreten waren.[172] Allem Anschein nach kam es am 12. Februar in Dortmund zu

[170] Ebd. Stratenwerths Überlegungen gingen a. a. O. Bl. 559 weiter dahin, die Führung des Pfarrernotbundes strukturell und personell zu verändern: „Die bisherige kirchenpolitische Führung wird zu einem gegebenen Augenblick wieder entscheidend in Funktion treten müssen. Um so notwendiger ist für sie jetzt eine gewisse Ruhepause, in der die Führung selbst einen wesentlich geistlicheren Charakter erhalten muß. Darum nicht notwendig Rücktritt des jetzigen Bruderrates, sondern entweder Umbildung oder aber Bildung eines zweiten Rates mit Leuten wie Asmussen, Georg Schulz, Paul Humburg oder Udo Smidt. Dieser Kreis braucht auch nicht so groß zu sein wie der Bruderrat. Aber es müssen Leute in ihm sitzen, die nicht zunächst kirchenpolitisch interessiert sind, sondern die Gelassenheit besitzen, auch während der Schlacht über die Theorie der Schlacht zu arbeiten." Auch eine „Einheitsfront mit den gemäßigten D[eutschen] C[hristen]" lag nach Stratenwerths Überzeugung im Bereich des Möglichen: „Diese Front darf nicht politisch im Sinne einer Koalitionsfront entstehen. Sie muß wachsen aus dem gemeinsamen Katechestai. Dünne z[um] B[eispiel] ist nicht eine Veranstaltung des Notbundes. Es kann darum durchaus der Boden sein, auf dem sich Notbundbrüder und D[eutsche] C[hristen] treffen, um gemeinsam im und unter dem Worte Gottes zu arbeiten. Wird aus solchen Treffen Gemeinschaft, so entsteht echte Front, die auch tragfähig ist. Das andere, das Organisatorische mag ruhen bis zu dem Augenblick, wo der politische Kampf wieder entbrennt und in der Form des Bündnisses gefochten wird." (Zitat ebd.)

[171] So zu ersehen aus den in einem Schreiben des Bielefelder Pfarrers Deppe an Bodelschwingh geäußerten Überlegungen; s. Deppe an Bodelschwingh. Bielefeld, 11. Feb. 1934. HArch Bethel 2/39–180 Bl. 580f. Zur unterschiedlichen rechtlichen Bewertung der Verordnungen des Reichsbischofs s. Kater, Horst: Die Deutsche Evangelische Kirche in den Jahren 1933 und 1934. Eine rechts- und verfassungsgeschichtliche Untersuchung zu Gründung und Zerfall einer Kirche im nationalsozialistischen Staat. Göttingen: Vandenhoeck 1970. [=AGK 24] S. 168f.

[172] S. z. B. einen Bericht in der Essener Nationalzeitung vom 10. Februar 1934 unter der Überschrift „Beendigung des Theologenstreites. Die Entscheidung ist gefallen", abgedruckt bei Texte Pfarrernotbund S. 49f. S. auch die Beispiele bei Gauger, Chronik 1 S. 139. Daß hinter den Kulissen auch in diesen Tagen auf seiten der Deutschen Christen durchaus nicht überall in Westfalen alles zum besten stand, belegt z. B. der Monatsbericht des DC-Obmanns

einer Besprechung, an der Bodelschwingh, Präses Koch, Oberkonsistorialrat Hymmen und als Vertreter des Notbundes Lücking und Wilhelm Niemöller teilnahmen;[173] dabei sollte der weitere Kurs abgesteckt werden,[174] doch wurde offenbar kein Ergebnis erzielt.[175]

Dementsprechend uneinheitlich stellt sich das Bild dar. Von Bethel aus wurden Bemühungen in der Richtung unternommen, die Stratenwerth in seinem Memorandum angezeigt hatte. So ließ Bodelschwingh

für den KK Vlotho; s. Augener an Gauobmann Hauptlehrer Krüger ([Herford]-Schwarzenmoor). Wittekindshof, 15. Feb. 1934. LkArch Bielefeld 0,6–5: „Am 19. Januar hatte ich in Oeynhausen eine Versammlung meiner Amtswalter. Starke Depression! Widerspruchslos war die berüchtigte Abkündigung von den Kanzeln erfolgt und kein rächender Blitz war herniedergefahren. ... Aber eins möchte ich noch sagen, vielleicht kommt bald einmal der Tag, wo die reaktionären Zustände in unserer Kirche so zum Himmel stinken, daß über Landes- und Reichsbischof hinaus auch unser großer Führer den Qualm wittert und fordern wird: Tut Rechnung von eurem Haushalten! Seid ihr wirklich Nationalsozialisten und habt doch die schwarze Gefahr nicht erkannt? und[!] habt den Brand ruhig weiter schwelen lassen? Und dann??? Hier im Kirchenkreise Vlotho wäre soviel, soviel zu machen, trotz der oft geschilderten, in jeder Hinsicht überaus schwierigen Verhältnisse. Das Volk hungert und dürstet, den braunen Mann treibt man aus den Kirchen heraus, aber: ‚Uns hilft niemand!'" Vgl. bald darauf noch einmal Deutsche Christen – Kreisleitung Synode Vlotho – Augener an Bischof Adler. Wittekindshof, 28. Feb. 1934. LkArch Bielefeld 0,6–5: „Wenn irgendwo, so besteht hier zu Lande ein Hort schwärzester Reaktion in den Pfarrerkreisen. Bei dem gar nicht hoch genug zu schätzenden Einfluß der Pfarrer auf die hiesige Bevölkerung muß unweigerlich die Reaktion mehr und mehr an Boden gewinnen. Es kommt dazu, daß die Gemeindemitglieder in keiner Weise zu sehen bekommen, wie einmal eine starke Hand von oben her in dies Treiben hineinfährt und mit eisernem Besen Auskehr hält. Dadurch fühlen sich die Pfarrer immer sicherer und der Einfluß der ‚Deutschen Christen' schwindet im gleichen Verhältnis. Immer fester glaubt das Kirchenvolk unter dem Einfluß seiner derzeitigen Leiter daran, daß wir D[eutschen] Chr[isten] eigentlich Ketzer und Heiden sind, daß wir das Evangelium bekämpfen, daß man unsere Weltanschauung mit allen Mitteln ausrotten müsse und dürfe. ... Unser Kirchenkreis ist ja verhältnismäßig klein und etwas abgelegen; daran liegt es wohl, daß man von hohen Sitzen aus uns nicht recht wahrnehmen kann ... Aber auch aus kleinster Flamme kann ein großer Brand entstehen und darum wollen wir nicht müde werden, mahnend und warnend unsere Stimme zu erheben und die Blicke auf unseren kleinen Erdenwinkel zu lenken, wo unermüdlich versucht wird, von Kanzel und Altar aus das heilige Werk unseres großen Führers zu schädigen. Hochgeehrter Herr Landesbischof, bei uns kommt man nicht zum Ziele mit der immer und immer wieder versuchten Politik der Versöhnung und der Friedensschalmeien, sondern nur mit der eisernen Faust. Landgraf werde hart!"

[173] Diese Teilnehmer benennt Deppe; s. Deppe an Bodelschwingh. Bielefeld, 17. Feb. 1934. HArch Bethel 2/39–180 Bl. 605–607; s. a. a. O. Bl. 605r.

[174] So Deppe an Bodelschwingh. Bielefeld, 11. Feb. 1934. HArch Bethel 2/39–180 Bl. 580. Ob an diesem Treffen auch Vertreter aus dem Rheinland teilgenommen haben, ist eine nicht letztlich geklärte Frage, aber recht unwahrscheinlich. Auffällig ist jedoch, daß genau unter dem Datum des 12. Februar die Aufforderung des Bruderrats der Rheinischen Pfarrerbruderschaft an die synodalen Vertrauensleute erging, für die „evangelische Tagung" am 18./19. Februar 1934 – sprich die erste Freie Synode im Rheinland – Abgeordnete zu benennen (Bruderrat Rheinische Pfarrerbruderschaft an synodale Vertrauensleute. O. O., 12. Feb. 1934. Abgedruckt bei Beckmann, Bekenntnissynoden S. 57 f.).

[175] So Deppe an Bodelschwingh. Bielefeld, 17. Feb. 1934. HArch Bethel 2/39–180 Bl. 605–607; s. a. a. O. Bl. 605r.

am 15. Februar 1934 einen „Brief an Pfarrer und Gemeindeglieder" ausgehen, der nicht nur in der Ausgabe des Betheler „Aufwärts" vom 20. Februar erschien, sondern auch als Sonderdruck verbreitet und in anderen Zeitschriften abgedruckt wurde.[176] Unter der Überschrift „Ueber den Weg zum Frieden in der Kirche" sprach er sich für ein fortgesetztes Studieren und planmäßige Schulung in den Gemeinden aus: „Es war der Fehler des vergangenen Jahres, daß wir viel zu früh mit der Dachkonstruktion der Kirche angefangen haben, statt zuerst ihr Fundament in der Tiefe zu legen und dann still Stein auf Stein zu fügen. Die rechten Bausteine der Kirchen können nur lebendige Gemeinden sein."[177] Die Überwindung der bestehenden Spannungen in der Kirche sei nur möglich, indem sich die Theologen der verschiedenen Lager unter der Macht des Wortes begegneten. Da Gott ein Gott der Geduld und des Trostes sei, gebe es auch die Erlaubnis zum Warten; es gelte zu lernen, einander auch Zeit zu lassen.[178]

Doch ging Bodelschwinghs Aufruf zum Frieden und zur Geduld offenbar ebenso ins Leere[179] wie sein – allem Anschein nach auf

[176] S. von Bodelschwingh, [Friedrich]: Ein Brief an Pfarrer und Gemeindeglieder. Ueber den Weg zum Frieden. Sonderdruck aus dem christlichen Tageblatt „Aufwärts" vom Dienstag, dem 20. Februar 1934, Nr. 42. HArch Bethel 2/39–180. Auch im Sonntagsblatt für Minden und die Wesergegend wurde Bodelschwinghs Brief wenn auch mit einiger Verzögerung abgedruckt; s.: (Bodelschwingh, Friedrich von): Ein Brief Bodelschwinghs. Sonntagsblatt für Minden und das Wesergebiet 57 (1934) Nr. 11, 18. März 1934. S. 4f. Unter der ursprünglichen Überschrift, jedoch nur teilweise abgedruckt auch in JK 2 (1934) Heft 5, 10. März 1934. S. 196–198.

[177] von Bodelschwingh, [Friedrich]: Ein Brief an Pfarrer und Gemeindeglieder. Ueber den Weg zum Frieden. Sonderdruck aus dem christlichen Tageblatt „Aufwärts" vom Dienstag, dem 20. Februar 1934, Nr. 42. HArch Bethel 2/39–180.

[178] Ebd.

[179] Das war schon vor seiner Veröffentlichung befürchtet worden; s. Deppe an Bodelschwingh. Bielefeld, 17. Feb. 1934. HArch Bethel 2/39–180 Bl. 605–607; s. a. a. O. Bl. 607r: „Ihre Aufgabe ist es nicht nur, eine Predigt wie die vom 3. Advent zu halten bez[iehungs]w[eise] zu veröffentlichen. Solch ein Wort (und dabei denke ich an die Frage des ‚Briefes an die Gemeinden', von dem wir schon sprachen und der ja wohl in Arbeit ist, wenn ich Sie recht verstanden habe), ist jetzt zu allgemein und führt praktisch zu nichts, wie es ja auch die Predigt nach der Seite hin nicht hat tun können. Es muß eine Tat geschehen. Der Brief muß darauf folgen!" – Auch nach der Veröffentlichung wurde Kritik geübt, so vom Geseker Pfarrer Walter Koopmann: „Noch einige Worte zu Deinem Aufwärtsbrief. Ich setze dabei immer voraus, daß Du weiter siehst, besser orientiert bist und auch klüger, als alle, sicher als ich. Ganz offen sage ich Dir darum, daß mir Dein Brief keine Freude, sondern Schmerzen machte. Und es geht vielen so. Dieser Ruf zur Stille, zur innerlichen Arbeit, zur Buße ist gut. Wir wollen ihn hören u[nd] befolgen, immer wieder. Aber – mußte gerade jetzt nicht doch noch etwas anderes gesagt werden? Von autoritärer Seite – wie Du es bist – in die Öffentlichkeit gerufen hin zum DC-Kirchenregiment: ‚So geht es nicht weiter!'? Inzwischen gleiten wir Schritt für Schritt in eine Papstkirche hinein, die sich vom Evangelium entfernt; Vorbote einer ‚Deutschen' Kirche. Du sagst: wir können noch Evangelium predigen. Ja, noch. Und weithin schon nicht mehr, weil der Druck und die Spionage zu groß ist. Dein Brief läßt in dieser Situation den Zweifel aufkommen, ob denn unser ganzer Kampf, angefangen

Gedanken des Bielefelder Pfarrers Deppe aufbauender –[180] letzter Versuch,[181] durch einen Kompromißvorschlag für eine Entspannung der Lage zu sorgen: „Eine Befriedung kann nur dadurch erreicht werden, daß der von der Provinzialsynode einstimmig wiedergewählte Präses und der Bischof gemeinsam die Leitung der westfälischen Kirche übernehmen. ... Sie treffen diejenigen Maßnahmen, die zur allmählichen Überwindung der Gegensätze erforderlich sind. Insbesondere wirken sie bei den ihnen nahestehenden Gruppen dahin, daß in Wort und Schrift jede Verschärfung des Konfliktes vermieden wird und die Gottesdienste von kirchenpolitischen Kundgebungen freigehalten werden. ... Die beiden Kirchenführer erklären gemeinsam dem Landesbischof, daß eine Durchführung der Notverordnungen in Westfalen unmöglich und ihre baldige Aufhebung dringend erwünscht ist. ... Den beiden Kirchenführern steht ein von ihnen gemeinsam berufener Führerrat aus Theologen beider Gruppen zur Seite, der die in Westfalen zu treffenden Maßnahmen mit ihnen erwägt."[182]

mit der Abwehr der Thesen Hossenfelders, ganz falsch war; Dein Brief lähmt den Kampfesmut; er schickt uns schon jetzt in die Katakomben; und gegen die D[eutschen] C[hristen] sagt er kaum etwas. Bist Du selbst in Deiner Haltung ihnen gegenüber anders geworden? Ist der Kampf gegen Irrlehre nicht mehr nötig oder nicht mehr christlich? Müller macht vor Rosenberg nur Verbeugungen. Was bedeutet das? Matthäi ruft vor Adler auf zur Kirche, die beide Confessionen eint; komme sie nicht freiwillig, so schaffe sie der Staat. Es ist Methode dort. Und wir weichen zurück. In die schweigende, betende Stille. Sicher: wir sind auf Gott geworfen. Aber, ich hatte gehofft, Du hättest so etwa gerufen: ‚Hie Schwert des Herrn und Gideon.' Klärung der Gesamtlage, nicht Vernebelung tut not. Wir arme Christenheit!" (so Koopmann an Bodelschwingh. Geseke, 06. März 1934. HArch Bethel 2/39–180. Bl. 636). – Bodelschwingh begründete die Tendenz seines Briefes damit, daß er zur Veröffentlichung in einer Tageszeitung bestimmt gewesen sei: „Diese stehen, insbesondere der ‚Aufwärts', unter schärfster Zensur. Und es ist jede kritische Bemerkung über das Kirchenregiment verboten. Ein Aufsatz, der nach dieser Richtung hin weitergegangen wäre, hätte einfach nicht gedruckt werden können." (so Bodelschwingh an Koopmann. Bethel, 09. März 1934. HArch Bethel 2/39–180. Bl. 637f; Zitat a. a. O. Bl. 637). Darüber hinaus verwies Bodelschwingh aber auch auf den nicht seltenen „inwendigen Streit mit den Brüdern des Notbundes": „Es geschieht auch da nicht alles aus dem Geist. ... Wir müssen auch hier mit Ernst die Regel anwenden: Wem viel gegeben wird, von dem wird auch viel gefordert." (s. a. a. O. Bl. 638).

[180] S. Deppe an Bodelschwingh. Bielefeld, 17. Feb. 1934. HArch Bethel 2/39–180 Bl. 605–607; s. a. a. O. Bl. 606.

[181] Ob dieser Versuch in irgendeiner Weise auch mit der Aussprache im Zusammenhang steht, die am 20. Februar 1934 zwischen Wilhelm Niemöller und Adler stattfand, muß offenbleiben, da über deren Inhalt nichts weiter bekannt ist; s. Wilhelm Niemöller an Adler. Bielefeld, 27. März 1934. LkArch Bielefeld 0,6–5.

[182] Memorandum Friedrich von Bodelschwinghs. O. O., ohne Datum [jedoch versehen mit Aktenzeichen des EOK: E.O. I 460–34, d. h. Eingang beim EOK am 23. Feb. 1934 zusammen mit Evangelisches Bistum Münster – Kanzlei des Bischofs –, Bericht über die Lage im Bistum Münster. Münster, 22. Feb. 1934. EZArch Berlin 7/1027. Nach Adlers Bericht ebd. hatte er wenige Tage zuvor ausführliche Besprechungen mit Präses Koch, Bodelschwingh und den

Angesichts der Tatsache, daß inzwischen die Bochumer Pfarrer Klose und Hardt ihres Pfarramtes wie die Superintendenten Niederstein (Kirchenkreis Bochum), Kramm (Kirchenkreis Recklinghausen), Torhorst (Kirchenkreis Hamm) und Möller (Kirchenkreis Lübbecke) ihres Ephoralamtes durch das deutschchristlich bestimmte Kirchenregiment enthoben worden waren,[183] hielt man in der in Westfalen gegen dieses Kirchenregiment bestehenden Opposition ganz überwiegend nun eine deutlich schärfere Gangart für unausweichlich.[184] Lücking sprach sich für eine Erklärung absoluten Ungehorsams gegenüber dem Kirchenregiment aus.[185] Und sehr eindrücklich charakterisierte Deppe die Lage: „Nachdem das Kirchenregiment sich einstweilen nicht hat hindern

Führern des Pfarrernotbundes, in denen auch Bodelschwinghs Vorschlag zur Sprache gekommen sein dürfte. Ob auch in Berlin über Bodelschwinghs Memorandum verhandelt worden ist, muß offen bleiben; immerhin ist aber belegt, daß sich Bodelschwingh am 22. Februar in Berlin aufhielt und dort mit Ministerialrat Rudolf Diels, dem Inspekteur der Geheimen Staatspolizei, eine Unterredung über die kirchliche Lage hatte; die darüber von Bodelschwingh am 24. Februar 1934 angefertigte Aufzeichnung ist abgedruckt bei Dokumente Kirchenpolitik 15/34 S. 61–64. A. a. O. S. 65 charakterisiert Bodelschwingh sein eigenes Wirken so: „Am Schluß bitte ich Herrn D[iels], daß er mir Nachricht geben möchte, wenn besondere Dinge passierten. Ich hätte schon bisher immer versucht, beruhigend einzuwirken. Die innerste Auseinandersetzung könne nicht vermieden werden. Aber ich würde gern dahin wirken, daß in den Formen des Streites eine Milderung einträte. Auf die größte Vorsicht bei den Auslandsbeziehungen hätte ich immer schon hingewirkt."

[183] Ebd. S. auch die Mitteilung in „Das Evangelische Westfalen": Kirchliche Personalien. Das Evangelische Westfalen 11 (1934) Nr. 2, Februar 1934. S. 67. Zur Suspendierung Kramms s. Geck, Kirche S. 43.65–68, sowie Geck, Gladbeck S. 50. – Sehr bald spitzte sich der Konflikt zwischen dem Kirchenregiment und der kirchlichen Opposition noch weiter zu. Während der Provinzialkirchenrat bei seiner Sitzung am 22. Februar 1934 im Beisein von Bischof Adler mit Mehrheit beschloß, Präses Koch zu beauftragen, „in Berlin nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß durch die Übertragung aller Gewalt auf den Landesbischof die Voraussetzungen für die Entfaltung kirchlichen Lebens auf dem Grunde der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung wegzufallen drohen, und daß durch die Disziplinierungen [von Pfarrern] die Gegensätze der kirchlichen Gruppen so verschärft werden, daß ihre Überwindung kaum noch gehofft werden kann" (Verhandlungsniederschrift PKR. Münster, 22./23. Feb. 1934. LkArch Bielefeld 4,13 VIII 16. S. 533 f. In einer von Lücking gefertigten Abschrift den in der Westfälischen Pfarrerbruderschaft zusammengeschlossenen Pfarrern mitgeteilt; s. Lücking [an die Mitglieder der Westfälischen Pfarrerbruderschaft]. Dortmund, 01. März 1934. EZArch Darmstadt 35/125), beantragte Adler am gleichen Tage beim Landesbischof die Versetzung von 23 Pfarrern „im Interesse des Dienstes" (Evangelisches Bistum Münster – Kanzlei des Bischofs – [an Landesbischof]. Münster, 22. Feb. 1934. EZArch Berlin 7/1027).

[184] S. dazu auch einen von Martin Niemöller in der „Junge[n] Kirche" am 20. Februar 1934 veröffentlichten Aufsatz: Niemöller, Martin: Kirche? – Kirche! Ein Wort zur Stunde ernster Entscheidung. JK 2 (1934) Heft 4, 20. Feb. 1934. S. 139–143. A. a. O. S. 142 hatte Niemöller u. a. ausgeführt [Sperrungen des Originals hier getilgt]: „Der Kampf um das Kirchenregiment und der Versuch, vom Kirchenregiment her eine reformatorische christliche Volkskirche zu bauen, ist zu Ende. ... Wir haben zur Zeit eine andere Aufgabe, die von uns angegriffen werden muß, ganz abgesehen von dem, was kommt, und zwar von Pfarrern und Laien gemeinsam. Diese Aufgabe lautet: Gemeinde."

[185] So zu entnehmen aus Protokoll Sitzung Vertrauensleute Pfarrernotbund. Berlin-Dahlem, 05. März 1934. EZArch Darmstadt 35/334. S. 6.

lassen, ‚scharf zu schießen' ist beim Notbund in klarer Entschlossenheit der Weg der möglichen Abwehr beschritten worden. Da das Gespräch zwischen Präses D. Koch, D. Hymmen, Ihnen und unseren Brüdern Lücking und W[ilhelm] Niemöller keine Klarheit über einen zum Ziel führenden Weg der Befriedung geführt[!] hat, nachdem der P[rovinzial-] K[irchen-]R[at] nicht gehandelt hat, ist es so gekommen, daß der Notbund in Front getreten ist. D[as] h[eißt] auch jetzt noch erfolgt kein öffentlicher Kampf, aber es geschieht in der Schließung der Front das, was für den Notbund zu tun ist: Solidarität, Aufrufung der lebendigen Gemeinden, synodale Arbeitsgemeinschaften u[nd]s[o]w[eiter]. ... Insofern sehe ich die Entwicklung [d. h. die Bemühungen um eine durch Verhandlungen zu erreichende Befriedung] als überholt an, als der Notbund jetzt nicht mehr in der Lage ist, zu verhandeln und von sich aus irgendetwas zu tun, um eine Befriedung anzubahnen. Der Notbund ist jetzt in die offene Verteidigung gedrängt worden. Und da wir spüren, daß es sich dabei im Wesen um die Verteidigung der wahren Kirche handelt, um die es ja doch geht, darum stehen wir innerlich und äußerlich sehr fest und sind zu allem bereit. ... Das Handeln des Notbundes läßt sich nicht mehr dadurch aufhalten, daß Hoffnungen geweckt und Beratungen angekündigt werden, sondern daß entscheidende Taten geschehen. Sie allein vermögen jetzt überzeugend zu wirken und stellen wirkliche Wende zur Sammlung um Gottes Wort in neuer Gemeindebildung dar."[186] Dieser neuen Linie entspricht bereits das Schreiben des Bruderrates der Westfälischen Pfarrerbruderschaft vom 16. Februar, wurde darin doch nicht nur die dringende Notwendigkeit weiterer Schulungsarbeit in den Gemeinden durch Gemeindeversammlungen und Freizeiten für Presbyter betont und davor gewarnt, sich durch das gegenwärtige Kirchenregiment weder lähmen noch schrecken noch zu unbesonnenen Taten aufreizen zu lassen, sondern ausdrücklich festgestellt: „Von der D.C. Bewegung trennt uns ein abgrundtiefer Graben. Dort sind nicht nur einige bekenntniswidrige Gedanken, sondern dort ist fundamentale Irrlehre und ein entsprechendes Handeln, das die Kirche der Reformation von Grund auf zerstört. ... Alles Reden von Einigung und Frieden ohne Klärung vom Bekenntnis der Kirche aus ist Verrat an der Kirche und am Herrn Christus."[187] Und zugleich wurde eingeschärft: „Das Kirchenregiment ist nicht die Kirche, die Kirche ist dort, wo Gottes Wort verkündigt und gehört wird."[188]

[186] Deppe an Bodelschwingh. Bielefeld, 17. Feb. 1934. HArch Bethel 2/39–180 Bl. 605–607; Zitat a. a. O. Bl. 605.

[187] Bruderrat Westfälische Pfarrerbruderschaft an alle Brüder der Westfälischen Pfarrerbruderschaft. Dortmund, 16. Feb. 1934. EZArch Berlin 619/2 Heft 4; dgl. LkArch Bielefeld 3,18–2.

[188] Ebd.

Daß sich die Auseinandersetzung verschärfte, findet eine Bestätigung auch durch einen Lagebericht von Bischof Adler vom 22. Februar. Adler bemerkte, es sei festzustellen, „daß die Mitglieder des Pfarrernotbundes den kirchenpolitischen Kampf aus der Öffentlichkeit herausnehmen und ihn in Gemeindeversammlungen, Bibelstunden, Vereinsabende, Unterricht und Gottesdienste verlegen", was disziplinarisch nicht zu fassen sei, „aber um so nachhaltiger die innere Ruhe der Gemeinden stört und weite Kreise des Kirchenvolkes beunruhigt."[189] Die vom Rheinland ausgehenden Bestrebungen hin auf eine Freikirche fänden bei den Pfarrern steigende Zustimmung, so daß deren offene Rebellion und die Niederlegung der Amtsgeschäfte zu befürchten sei.[190]

Zwar ging Adlers Einschätzung im letzten Punkt fehl, aber der von ihm beschriebenen Entwicklung entsprach es, daß mit der Bildung der Synodalen Arbeitsgemeinschaften weiter vorangeschritten wurde. Am 18. Februar 1934 benannte die Synodale Arbeitsgemeinschaft in Schwelm bereits ihre Abgeordneten für eine neu zu berufende Provinzial-Arbeitsgemeinschaft.[191] Im Kirchenkreis Recklinghausen wurde derselbe Schritt am 19. Februar vollzogen.[192] Daß es sich dabei nicht etwa um Alleingänge handelte, sondern um einen von der Westfälischen Pfarrerbruderschaft geforderten Akt, erweist die Art und Weise, in der Pfr. Becker darüber an Lücking Bericht erstattete: „So, wir haben nun unsere Pflicht getan. Von uns aus kann die Prov[inzial-]A[rbeits-]G[emeinschaft] stattfinden."[193]

Diese Nachricht ist nun für unsere Fragestellung besonders aufschlußreich, weil sie belegt, daß in Westfalen bereits mehr als einen Monat vor dem Zusammentreten der Bekenntnissynode am 16. März 1934 ernsthafte Vorbereitungen getroffen wurden für eine Versammlung von Abgeordneten aus den Kirchenkreisen auf der Ebene der Kirchenprovinz, die sich den Prinzipien der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung entsprechend zusammensetzen sollte. Die Voraussetzungen für die Einberufung einer neben der Provinzialsynode bestehenden weiteren Synode der kirchlichen Opposition wurden also nicht nur im Rheinland, sondern auch in Westfalen geschaffen, bevor die einschnei-

[189] Evangelisches Bistum Münster – Kanzlei des Bischofs –, Bericht über die Lage im Bistum Münster. Münster, 22. Februar 1934. EZArch Berlin 7/1027.

[190] Ebd.

[191] So Becker an Lücking. Schwelm, 20. Feb. 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,1.

[192] S. Heilmann an Lücking. Gladbeck, 27. Feb. 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,1. Heilmann nannte bezeichnenderweise die Zusammenkunft der Synodalen Arbeitsgemeinschaft die „Versammlung der Kreissynode Recklinghausen" (ebd).

[193] Becker an Lücking. Schwelm, 20. Feb. 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,1. Eine schriftliche Aufforderung zur Entsendung der Abgeordneten aus den Synodalen Arbeitsgemeinschaften konnte bisher nicht aufgefunden werden.

denden Kirchengesetze vom 01. und 02. März 1934 erschienen,[194] die dann die Einberufung der Provinzialsynode auf den 16. März 1934 zur Folge hatten. Daß im Februar 1934 für diese geplante Versammlung noch nicht der Begriff „Synode" verwendet wurde, besagt – mit Blick auf das entsprechende Verfahren im Rheinland –[195] nichts.

„Westfälische Aufgaben" – das grundlegende Memorandum Gerhard Stratenwerths

Der endgültige Durchbruch hin zum zielstrebigen Aufbau einer synodalen Parallelstruktur der kirchlichen Opposition zum bestehenden Kirchenregiment auf westfälischer Provinzialebene wird dann wenige Tage später erreicht – und durch ein umfangreiches Memorandum unter dem Titel „Westfälische Aufgaben" dokumentiert.[196] Es entstand in Bethel in enger Abstimmung mit Bodelschwingh und Eduard Wörmann und entstammt der Feder von Gerhard Stratenwerth.[197] Erst nachdem Präses Koch sein Einverständnis erklärt hatte und es mit den Bielefelder Pfarrern Hans Deppe und Wilhelm Niemöller durchgesprochen war, wurde es Lücking in Dortmund zur Kenntnis gegeben.[198] Was hatte Stratenwerths Memorandum zum Inhalt?

Den Auftakt bildete eine schonungslose Beschreibung der gegenwärtigen Lage: „Es gibt zur Zeit in Westfalen keine kirchliche Autorität. Der Versuch, auf die Provinzialsynode zurückzugreifen, ist fehlgeschlagen. Die Provinzialsynode ist ein unbrauchbares Instrument. Die ihr innewohnende Gelähmtheit teilt sich auch ihren Organen mit. Der P[rovinzial-]K[irchen-]R[at] ist zu einheitlichem und freiem Handeln nicht in der Lage. Infolgedessen Ausfall der legalen Autoritäten. Die in der Provinz vorhandene geistliche Autorität verteilt sich auf v[on] Bodelschwingh, Koch und Lücking. Sie ist persönlicher, d[as] h[eißt] privater Art und darum nicht als kirchlich anzusprechen."[199] Um das kirchliche Leben nicht unter dem Versagen der legalen kirchlichen Organe verkümmern zu lassen, sei die Bildung neuer kirchlicher Autorität vonnöten, die der privaten Autorität Vollmacht gebe: „Dann kann eine geistliche Führung entstehen, die zugleich kirchlich autorisiert ist."[200] Voraussetzung dafür sei, daß in der kirchlichen Opposition wirklich noch Kirche sei, was aber

[194] S. dazu unten S. 331–333

[195] S. o. S. 298f.

[196] Stratenwerth, Gerhard: Westfälische Aufgaben. Bethel, 24. Feb. 1934. HArch Bethel 2/39–180 Bl. 610–613. Dgl. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

[197] So abzuleiten aus Stratenwerth an Lücking. Bethel, 27. Feb. 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

[198] So Stratenwerth ebd.

[199] Stratenwerth, Gerhard: Westfälische Aufgaben. Bethel, 24. Feb. 1934. HArch Bethel 2/39–180 Bl. 610–613. Zitat a. a. O. Bl. 610.

[200] Ebd.

bejaht werden müsse. „Dann gilt es, die Form zu finden, in der diese Restkirche reden kann zu unseren Gemeinden. Ich sehe keine andere Möglichkeit, als den synodalen Zusammentritt der Gemeinden. Diese Synode wird als solche Trägerin der kirchlichen Autorität; dadurch, daß sie ihrerseits Aufträge erteilt, verkirchlicht sie vorhandene private Autorität."[201] Eine solche freie Synode sei in der Lage, das zu tun, wozu die Provinzialsynode unfähig sei, nämlich geistlich zu arbeiten. Den Arbeitsumfang der Synode beschrieb Stratenwerth sodann durch drei Fragen: „1. Was ist der Sinn dieser Zeit, in der wir leben? Was geht um uns herum vor? 2. Was bekennt die Kirche in solcher Zeit? Und welches ist 3. ihre Ordnung?"[202] Da Charakteristikum der Gegenwart – so Stratenwerth – der Wille zur Bindung, d. h. zur Orthodoxie sei, die Deutschen Christen aber infolge mangelnder kirchlicher Substanz zur politischen Orthodoxie gelangt seien, gelte es deutlich zu machen, wie man bei einem gleichen Willen der kirchlichen Opposition zur Bindung im kirchlichen Bereich verbleiben könne. Das müsse durch ein bekennendes Wort der Synode geschehen, „damit die Scheidung der Geister in unseren Gemeinden wirklich beginnen kann ... Wir können nicht länger unseren Gemeinden gegenüber vom Bekenntnis reden, wenn wir nicht durch solche Synode zeigen, wie bekannt wird."[203] Schließlich bedürfe auch die Ordnung der Kirche einer neuen, auf die Schrift und auf die Zeit bezogenen Begründung. „Wir hängen nicht an der presbyterialsynodalen Ordnung, weil wir im nächsten Jahre ihr hundertjähriges Bestehen feiern und weil wir unter dieser Ordnung ganz gut gediehen sind. Sie ist die Ordnung, die sich notwendig aus dem ergibt, was eine durch und auf Christus gegründete Gemeinde bedeutet. Diese Gemeinden als solche sind die Handelnden, die in ihr vertretenen Aemter Ausdruck ihrer inneren Ordnung. Nur Gemeinden in solchem Sinne überstehen den Sturm auch von Verfolgungszeiten."[204] Stratenwerth zieht daraus die Schlußfolgerung, daß die Synode ihren Pfarrern, Ältesten und Gemeinden unmittelbar praktische Aufgaben zu stellen und von den einzelnen Rechenschaft darüber zu fordern habe; insbesondere müsse sie die Ältesten verpflichten, sich der von der Synode geforderten und zur Durchführung gebrachten Schulung zu unterziehen. So lege die Synode den Grund zu neuer Kirchendisziplin. Vor ihrem Auseinandergehen schließlich werde die Synode ihre Autorität auf einige wenige zu übertragen haben. Positiv bewertet Stratenwerth dabei das Beispiel des von der Freien Synode im Rheinland gebildeten Bruderrates, der aus einer gleichen Anzahl – nämlich von je 7 – Pfarrern und Ältesten bestehe,

[201] Ebd.
[202] A. a. O. Bl. 611.
[203] A. a. O. Bl. 611f.
[204] A. a. O. Bl. 612.

weil das der Tatsache Rechnung trage, daß die Ältesten genauso im Kampf stünden wie die Pfarrer und vielleicht schon bald sich in die Situation versetzt sehen würden, ohne Pfarrer das Leben der Gemeinde leiten zu müssen. „Darum darf trotz des episkopalen Einschlags in Westfalen hieran nicht gerüttelt werden, daß Aelteste mit in der künftigen geistlichen Führung der Provinz vertreten sind. Ein solcher Brüderrat[!] tritt für die auf der Synode vertretenen Gemeinden praktisch an die Stelle des Provinzialkirchenrates."[205] In einem letzten Abschnitt geht Stratenwerth auf einige „Organisationsfragen" – wie er es bezeichnet – ein. So könne die Freie Synode auf Provinzialebene erst gebildet werden, wenn die Gliederung nach unten vorhanden sei, d. h. wenn die Synodalen Arbeitsgemeinschaften zusammengetreten seien. Als eine entscheidende Vorbereitung sei dabei darauf zu achten, daß auch eine Erneuerung und Verjüngung unter den Ältesten stattfinde; es müsse unmöglich sein, daß „jemand entsandt wird, weil er entweder schon immer dabei war oder diese oder jene Belange vertritt. Es gibt nur einen Belang, der vertreten werden kann und darf. Das ist das Evangelium. Und der einzige Gesichtspunkt für die Entsendung von Männern zur Synode, ist die Frage ihrer kirchlichen Reife und ihrer Bereitschaft zur persönlichen Einsetzung. Alle anderen Gesichtspunkte müssen schweigen."[206] Den Beschluß des Memorandums bildet die nachdrückliche Mahnung, mit dem Zusammentritt einer solchen Synode zu warten, bis die Provinz dafür reif sei: „Eine Ueberhastung, lediglich um eine kirchenpolitische Kundgebung zu veranstalten, nimmt der Synode die Vollmacht."[207]

Damit waren wesentliche Linien für das künftige Vorgehen festgelegt. Stratenwerths Memorandum, das unter Zustimmung der führenden Kräfte der kirchlichen Opposition noch vor der Gesetzgebung vom 01. und 02. März 1934 entstanden ist, überrascht durch das schon zu diesem Zeitpunkt erfolgende völlige Abschreiben der bestehenden synodalen Gremien in Westfalen, die ja nicht deutschchristlich majorisiert waren. Damit ist die an sich naheliegende und bislang durchweg und unbestritten vertretene These widerlegt, man habe sich in Westfalen erst unter dem Eindruck der unabwendbaren Auflösung der bestehenden Provinzialsynode zur Begründung der Bekenntnissynode und ihrer Leitung entschlossen. Da das Memorandum in Kenntnis der Beschlüsse der Freien Synoden im Rheinland abgefaßt ist, kann zudem festgestellt werden, daß Stratenwerths Konzeption für eine solche Synode in

[205] A. a. O. Bl. 613. „Dieser Brüderrat könnte wirklich geistlich beraten, während das jetzige Kirchenregiment, einschließlich der Organe der Provinzialsynode weithin nur noch Verwaltungsorgane sein können."

[206] Ebd.

[207] Ebd.

Westfalen an entscheidender Stelle über das hinausgeht, was im Rheinland vorgebildet war, nämlich hinsichtlich der der Synode und ihrer Leitung, dem Bruderrat, zugemessenen Aufgabe. Hatte man sich im Rheinland entsprechend den Vorstellungen Karl Barths darauf beschränkt, lediglich die Gemeinden anzusprechen und zu ermahnen, so wollte Stratenwerth für Westfalen der Synode und dem Bruderrat eindeutig kirchenleitende Funktionen zugeschrieben wissen; die von ihm verwendeten Begriffe „Trägerin der kirchlichen Autorität", „Aufträge vergeben" und „Rechenschaft fordern" beschreiben dies eindeutig. Zu registrieren ist schließlich noch, daß Stratenwerths Konzept entwikkelt ist für eine „Restkirche", in der der kirchenleitende Anspruch der Synode und des Bruderrates sich auf die in der Synode vertretenen Gemeinden beschränkt. Das heißt, daß diese Kirchenleitung neben der der bisherigen Gesamtkirche zu stehen gedenkt, nicht aber den Anspruch erhebt, an deren Stelle zu treten. Das später für den Kirchenkampf in Westfalen so charakteristische, über lange Jahre bestehende, nirgends sonst so praktizierte und immer wieder von bestimmten Kreisen der späteren Bekennenden Kirche kritisierte Nebeneinander der beiden Geistlichen Leitungen, der Geistlichen Leitung Koch und der Geistlichen Leitung Fiebig,[208] steht mit diesem in Bethel entwickelten Konzept durchaus in Einklang.

Bei der Übersendung seines Memorandums an Lücking gab Stratenwerth auch die Anregung weiter, das Gesamtkonzept im kleinen Kreise – gemeint war unter Zuziehung Wilhelm Niemöllers, Hans Deppes, Martin Heilmanns, Ludwig Steils und eines Vertreters aus dem Tecklenburgischen – noch einmal zu erörtern.[209] Außerdem müsse eine Arbeitsverteilung besprochen und ein Arbeitsprogramm für die Männerkreise aufgestellt werden, um eine einheitliche innere Vorbereitung zu gewährleisten: „Es muß jetzt wirklich mit einer gewissen Planmäßigkeit gearbeitet werden, um in den Gemeinden der Provinz die Einheit im Geiste auch in eine[!] Einheit des Denkens zum Ausdruck gelangen zu lassen."[210]

Die Kirchengesetze vom 01. und 02. März 1934 und ihre erste Aufnahme in der Kirchenprovinz Westfalen

Zu der von Stratenwerth beabsichtigten gründlichen Beratung des Memorandums und der gediegenen weiteren Vorbereitung auf die Einberufung einer Freien westfälischen Provinzialsynode sollte es indes nicht kommen. Denn durch die am 01. März 1934 herausgegebene „Verordnung über die Übertragung der Befugnisse des Landesbischofs

[208] S. dazu Hey, Kirchenprovinz, besonders S. 125–161.
[209] So Stratenwerth an Lücking. Bethel, 27. Feb. 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.
[210] Ebd.

auf die Deutsche Evangelische Kirche"[211] wurde die altpreußische Landeskirche unmittelbar in die Reichskirche, die Deutsche Evangelische Kirche, eingegliedert. Und das tags darauf erschienene „Kirchengesetz über die Leitung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union"[212] sah neben der endgültigen Aufhebung der altpreußischen Generalsynode und des Kirchensenats insbesondere die Umbildung der bestehenden Provinzialsynoden und der Provinzialkirchenräte vor und stellte damit die Grundlage für eine völlige Ausschaltung aller Kräfte dar, die sich dem deutschchristlichen Reichs- und Landesbischof und seinen Vasallen in den Weg stellen mochten. Denn dieses Kirchengesetz bestimmte, daß die bestehenden Provinzialsynoden in neue, mit dem gleichen Begriff bezeichnete Gremien umzubilden waren, die nur noch aus 20 Mitgliedern bestanden: dem Provinzialbischof, einem Vertreter der theologischen Fakultät der Provinzialuniversität und 18 weiteren Mitgliedern; von diesen waren sechs durch den Bischof zu ernennen, zwölf durch die bestehende Provinzialsynode auf einer allein zu diesem Zweck einzuberufenden Tagung binnen 14 Tagen zu wählen. Eine Aussprache darüber war der alten Provinzialsynode ausdrücklich untersagt, zudem auch bestimmt, daß die Wahl genau im Verhältnis der durch die Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933 bestimmten Zusammensetzung der alten Provinzialsynoden zu geschehen hatte. Dieser bewußt gewählte direkte Rekurs auf das Ergebnis der Kirchenwahlen, nicht aber auf die für Westfalen dann so wichtig gewordene (mehrheitlich andere) Zusammensetzung der bestehenden Provinzialsynode sollte auf jeden Fall eine deutschchristliche Mehrheit in der neuen Provinzialsynode sichern.[213]

[211] Abgedruckt bei Beckmann, Bekenntnissynoden S. 90. Zum Hintergrund der Gesetzgebung und ihrer Zielsetzung s. Scholder, Kirchen 2 S. 87–89.

[212] Abgedruckt bei Beckmann, Bekenntnissynoden S. 90–92.

[213] So unumwunden zum Ausdruck gebracht in einem Rundschreiben des Reichsleiters der Deutschen Christen, Dr. Kinder, an die Gauobmänner der Kirchenprovinzen; s. Reichsleitung Deutsche Christen an Gauobmänner der altpreußischen Kirchenprovinzen. Berlin, 06. März 1934. LkArch Bielefeld 0,6–5: „Bei dieser Wahl ist das Verhältnis des Ergebnisses der Wahl vom 23. Juli 1933 zugrunde zu legen. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß das Wahlergebnis selber maßgebend ist, – nicht etwa die sich später durch Hinzutritt von anderen Amtsträgern ergebende Zusammensetzung der bisherigen Provinzialsynode. Diese Bestimmung ist nämlich deshalb für die neue Provinzialsynode vorgesehen worden, weil man das Wahlergebnis selber bestimmend sein lassen wollte auch für die neue Provinzialsynode – nicht aber die irgendwie sonst gearteten verfassungsmäßigen traditionellen Bestimmungen. ... Wir ‚Deutschen Christen' können es nicht verantworten, daß auch nur eine von solchen Persönlichkeiten in die Provinzialsynode hineingewählt oder ernannt wird, die sich gegen den Reichsbischof b[e]z[iehungs]w[eise] gegen seine Anordnungen offen gestellt hat. Das Führerprinzip, das für die Ordnung der Deutschen Evangelischen Kirche jetzt zum ersten Male Gestalt gewinnt, würde von innen her unterhöhlt, wenn nicht die klare Verantwortung in allen einzelnen Vertretern sichergestellt ist." – Nach dem Verhältnis der Zusammensetzung der bisherigen Provinzialsynode wäre in der neuen Provinzialsynode zwar eine einfache deutschchristliche Mehrheit sicher gewesen, nicht aber eine Zweidrit-

Sollte eine Wahl der Mitglieder der neuen Provinzialsynode nicht in der vorgegebenen Frist zustande kommen, so kam es dem Bischof zu, alle 18 weiteren Mitglieder der neuen Provinzialsynode benennen zu dürfen. Dem neuen Provinzialkirchenrat sollten sechs Mitglieder angehören: neben dem Bischof zwei durch ihn ernannte Mitglieder der neuen Provinzialsynode und drei von der neuen Provinzialsynode aus ihrer Mitte gewählte. Dadurch war auch für die Provinz Westfalen eine deutschchristliche Mehrheit in der neuen Provinzialsynode wie im neuen Provinzialkirchenrat in jedem Fall sichergestellt.

In vielem entsprach dieses neue Gesetz dem, was Anfang November 1933 als Richtlinienentwurf für eine künftige Verfassung der Landeskirchen auch der kirchlichen Führungsspitze in Westfalen bekanntgeworden war. Nun aber hatte man es nicht mehr mit einem Entwurf, sondern mit einer Fakten schaffenden Gesetzgebung zu tun. Es ist hier kein Raum, die Vielzahl der aus den Gemeinden jetzt erhobenen Proteststimmen darzustellen oder auch nur aufzuzählen. Entscheidend ist, welche Marschrichtung nun abgesteckt wurde.

Da führt der Weg nun zunächst nach Berlin-Dahlem, zur Sitzung der Vertrauensleute des Pfarrernotbundes aus dem ganzen Reich, die am 05. März 1934 stattfand und an der aus Westfalen Lücking, aus dem Rheinland Niesel teilnahm.[214] Dort leuchtete man die neue Lage in die verschiedensten Richtungen aus. Martin Niemöller legte eine Thesenreihe vor: nunmehr sei die Deutsche Evangelische Kirche in ihrer sichtbaren Gestalt nicht mehr Kirche, zwischen Kirchenregierung und den Gemeinden sei die Sakraments- und Gottesdienstgemeinschaft zerbrochen, ein Neuaufbau könne nur „aus Freier Synode auf Grund freier Gemeinden entstehen."[215] Der Gedanke, daß man sich jetzt faktisch im Schisma befinde und somit freie Synoden zu bilden seien, fand zwar allgemeine Zustimmung, zugleich wurde aber auch festgestellt, daß es für sie bislang keinerlei Rechtskonstitution gebe; und Niemöller selbst räumte ein: „Wir können jetzt aber nicht zur Freikirche aufrufen, weil

telmehrheit. Die alte Provinzialsynode hätte nämlich im Verhältnis der Gruppen Evangelium und Kirche : Deutsche Christen wie 80 : 60 bezogen auf die Größenordnung der neuen Provinzialsynode 7 : 5 Abgeordnete entsandt. Selbst wenn alle weiteren Mitglieder einschließlich des von der Theologischen Fakultät Abgeordneten und dem Provinzialbischof im deutschchristlichen Sinne votieren würden, wäre doch bei der Gesamtzahl von 20 Mitgliedern der neuen Provinzialsynode nur ein Stimmverhältnis von 7 : 13 und damit keine deutschchristliche Zweidrittelmehrheit zu erreichen gewesen. Die Möglichkeit, in Westfalen eine solche Mehrheit für die Deutschen Christen zu erreichen, bestand tatsächlich nur beim Rekurs auf das Wahlergebnis vom 23. Juli 1933, bei dem nach Heys überzeugender Berechnung die Deutschen Christen etwa 66% der Sitze der Gemeindeverordneten in Westfalen errungen haben dürften; s. dazu Hey, Kirchenprovinz S. 43–45.

[214] S. Protokoll Sitzung Vertrauensleute Pfarrernotbund. Berlin-Dahlem, 05. März 1934. EZArch Darmstadt 35/334. S. 1.

[215] A. a. O. S. 2.

dazu alle Voraussetzungen fehlen."[216] Als weiterführend erwies sich dann der Bericht Niesels über die im Rheinland beabsichtigten Schritte. Dort hatte sich der Bruderrat tags zuvor[217] dahingehend geeinigt, daß man einerseits gewillt sei, alle Rechtsmöglichkeiten gegen die neue Gesetzgebung auszuschöpfen. Andererseits hoffe man, „daß Präses Koch, wenn er jetzt fallen muß, mit der Fahne in der Hand fällt"; das sei dann ein Signal für alle.[218] Ein Kirchenaustritt komme vorerst nicht in Frage: „Wir lassen uns rauswerfen! Wo das oft genug geschehen ist, kann man auch mal einen Absprung von sich aus wagen. Aber dazu darf man nicht öffentlich auffordern."[219] Und Lücking berichtete aus Westfalen, daß man dort die Notwendigkeit des Austritts auch nicht sehe, besonders in den intakten Gemeinden nicht.[220] Geplant sei ein Gespräch unter Adlers, Kochs, Bodelschwinghs und seiner eigenen Beteiligung mit dem Ziel, daß Adler erklären solle, die Verordnungen seien undurchführbar; unter dieser Bedingung sei Koch bereit, eine Zusammenarbeit mit Adler zu versuchen.[221] Er, Lücking, habe demgegenüber nicht nur schon vor vier Wochen gefordert, dem Kirchenregiment gegenüber den absoluten Ungehorsam zu erklären, sondern ihm sei auch rechtlich unverständlich, wie man sich einerseits äußerlich hinter Präses Koch stellen könne, andererseits aber doch innerhalb der Kirche bleiben wolle.[222] Schließlich entschied man sich beim Pfarrernotbund, an den bevorstehenden Tagungen der Provinzialsynoden in Altpreußen nicht teilnehmen zu wollen und statt dessen den Präsides gleichlautende Erklärungen zu übergeben, in denen man sich gegen den offenkundigen Rechtsbruch, den die neuen Gesetze bedeuteten, verwahrte.[223]

Lückings Bericht zeigt, daß man sich in Westfalen unmittelbar nach dem Bekanntwerden der neuen Gesetze immer noch nicht einig war, nun endgültig auf Konfrontationskurs zu gehen. Aufschlußreich ist in dieser Hinsicht besonders eine Stellungnahme Bodelschwinghs,[224] daß er sich

[216] A. a. O. S. 5.

[217] S. dazu auch Niesels private Aufzeichnungen über die Sitzung: Niesel, Notizen Sitzung Rheinischer Bruderrat. Barmen, 04. März 1934. EZArch Berlin 615/19 Notizbuch S. 27–29.

[218] S. Protokoll Sitzung Vertrauensleute Pfarrernotbund. Berlin-Dahlem, 05. März 1934. EZArch Darmstadt 35/334. S. 5.

[219] Ebd.

[220] A.a.O. Bl. 6.

[221] S. auch dazu Niesels private Aufzeichnungen über die Sitzung: Niesel, Notizen Sitzung Vertrauensleute Pfarrernotbund. Berlin, 05. März 1934. EZArch Berlin 615/19 Notizbuch S. 30–33; s. a. a. O. S. 31.

[222] S. Protokoll Sitzung Vertrauensleute Pfarrernotbund. Berlin-Dahlem, 05. März 1934. EZArch Darmstadt 35/334. S. 6.

[223] So Niemöller, Koch S. 51. Nach Niemöllers Angabe ebd. kam dieser Beschluß erst am 06. März 1934 zustande.

[224] Bodelschwingh beantwortete eine Bitte des Hamelner reformierten Pfarrers R. Smidt, der ihm angesichts der neuen Lage gebeten hatte, öffentlich „vor die Gewalthaber in der Kirche

hier „in einer gewissen Schwierigkeit" befinde: „Denn der Vereinigung der beiden Kirchenleitungen [d. h. der altpreußischen und der reichskirchlichen] und der damit praktisch gegebenen Abschaffung des Oberkirchenrates muß ich aus sachlichen Gründen zustimmen. Ebenso der Verkleinerung der Provinzialsynoden. Ich glaube, daß eine solche Vereinfachung des Apparates nur auf diktatorischem Wege zu erreichen war, weil ja der jetzige synodale Apparat völlig gelähmt ist".[225] Schlimm und bedrückend sei nur, daß diese Maßnahmen von Leuten verfügt würden, denen die innerste Autorität fehle, und daß durch das Berufungsrecht der Bischöfe das einseitige Parteiregiment noch mehr befestigt werde. „Unsere Hoffnung muß jetzt dahingehen, daß die Gemeinden erwachen und so von unten herauf ein neuer Aufbau erfolgt."[226]

Doch – einmal abgesehen von der Schlußbemerkung – stand mit dieser Sicht der Dinge Bodelschwingh offenkundig wieder allein. Von allen Seiten wurde statt dessen darauf gedrungen, nun zu handeln. Mit Billigung der Mindener Pfarrkonferenz schlug Pfarrer Berner, der Vertrauensmann der Westfälischen Pfarrerbruderschaft in Minden, Präses Koch vor, die Provinzialsynode solle das Gesetz vom 02. März in einem Akt des Glaubens als der Kirchenordnung widersprechend ablehnen, ohne danach zu fragen, was daraus werde, selbst wenn das vielleicht zu einem Bruch mit der altpreußischen Landeskirche führe: „Würde unsere westfälische Kirche unter Ihrer Führung zu solchem Schritt genötigt, dann müßte sie laut und vernehmlich dazu erklären: wir bilden nicht eine Sekte, sondern wir, die wir für Evangelium und Kirche eintreten und zu unserm großen Schmerz uns aus Glauben (hoffentlich nur ganz vorübergehend) von der altpreußischen Kirche trennen müssen, wir sind die Kirche!"[227] Heilmann forderte, Koch solle erklären, daß er die neuen Kirchengesetze nicht anerkenne und die Einberufung einer „Selbstmordprovinzialsynode" ablehne,[228] und der Vorsitzende der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg, Quistorp, wandte sich mit dem gleichen Anliegen an Koch.[229] Unabhängig davon forderte Quistorp

und im Reiche" zu treten, „gegen das Unrecht Zeugnis abzulegen und um Umkehr u[nd] Wiedergutmachung zu bitten." (s. R. Smidt an Bodelschwingh. Hameln, 05. März 1934. HArch Bethel 2/39–42).

[225] Bodelschwingh an Smidt. Bethel, 06. März 1934. HArch Bethel 2/39–42.

[226] Ebd.

[227] Berner an Präses Koch. Minden, 05. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–743,2.

[228] So Heilmann an Lücking. Gladbeck, 08. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,3.

[229] „Es ist doch ganz unvorstellbar und unerhört, daß die letzte Tat der jetzigen Provinzialsynode sein soll, die Rheinisch-westfälische Kirchenordnung ruhmlos zu begraben, indem sie die neue Provinzialsynode wählt nach den Bestimmungen des Reichsbischofs, und das ohne jede Aussprache!" (so Quistorp an Präses Koch. Bielefeld, 07. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–743,1).

das unverzügliche Zusammentreten einer Freien Synode in Westfalen,[230] während es Heilmann für geboten hielt, daß Koch in einem davorgeschalteten Schritt zunächst die Führung der Provinzialkirche übernehmen und den Gemeinden mitteilen solle, auf seine Weisungen zu hören.[231] In Dortmund verlangte die Synodale Arbeitsgemeinschaft „den baldigen Zusammentritt einer westf[älischen] Bekenntnissynode, ..., welche alle Gemeinden zu einer Gemeinschaft bekenntnistreuer Gemeinden aufruft, die dem Worte Gottes und den Bekenntnissen der Reformation gemäß zu handeln entschlossen sind."[232] Aus dem Tecklenburgischen erreichte Koch die von einer Versammlung von 60 Männern ausgesprochene Bitte, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Durchführung der neuen Kirchengesetze zu verhindern.[233] Und eine von 700 Gemeindegliedern besuchte Veranstaltung in Münster bat Koch schließlich, „dem Unrecht zu widerstehen und nicht Selbstmord zu verüben"; sie beschwor ihn: „Raffen Sie sich auf und haben Sie Glauben! Die Fürbitte der gläubigen Gemeinde umgibt Sie wie eine Mauer."[234]

Währenddessen hatten hinter den Kulissen heftige Bemühungen stattgefunden, das drohende Unheil doch noch abzuwenden. So hatte Koch am 28. Februar, also unmittelbar vor dem Erscheinen der neuen Kirchengesetze, erfolglos mit Reichsbischof Müller Verhandlungen geführt,[235] in deren Verlauf die Möglichkeit bedacht worden sein muß, durch eine Ergänzung des Kirchengesetzes vom 02. März Sonderrechte für Westfalen zu erwirken.[236] Am 09. März kam es dann in Hagen zu einem weiteren Gespräch,[237] an dem nachweislich Präses Koch und die

[230] Ebd.: „‚Zum Anstürmen in der Liebe' ist jetzt nicht die Zeit, – das kann später einmal wiederkommen, – jetzt ist entschlossener Kampf auf Biegen oder Brechen der einzig gebotene Erweis der Liebe."

[231] So Heilmann an Lücking. Gladbeck, 08. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,3. Am Tag zuvor hatte Heilmann bereits gegenüber Präses Koch schärfste Maßnahmen gegen Rechtsbruch und Gewalt gefordert und die Sammlung aller Gemeinden angeregt, die auf dem Boden von Schrift und Bekenntnis eine wahre evangelische Kirche aufbauen wollten; von Reichsinnenminister Frick hatte er Rechtsschutz vor den dauernden Rechtsbrüchen der Reichskirchenregierung erbeten; s. Geck, Gladbeck S. 51 samt Anm. 37f.

[232] So Protokollnotizen Lückings aus Synodale Arbeitsgemeinschaft Dortmund. [Dortmund, 11. März 1934.] LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

[233] So Br[andes] an Präses Koch. Lengerich, 10. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–253,2. Dgl. LkArch Bielefeld 5,1–551,2.

[234] Gruppe „Evangelium und Kirche" Münster an Präses Koch. Münster, 12. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–248,1.

[235] So Kochs Bericht am 19. März 1934; s. Eintragung im Notizbuch Niesel. Frankfurt, 19. März 1934. EZArch Berlin 619/15 S. 40–46; s. a. a. O. S. 45.

[236] So zu entnehmen aus Bodelschwingh an Koch. Bethel, 07. März 1934. HArch Bethel 2/39–180. Bl. 639f.; s. a. a. O. Bl. 639.

[237] So Kochs Bericht am 19. März 1934 laut Eintragung im Notizbuch Niesel. Frankfurt, 19. März 1934. EZArch Berlin 619/15 S. 40–46; s. a. a. O. S. 40. Der Termin ist auch abzuleiten aus Bodelschwingh an Koch. Bethel, 07. März 1934. HArch Bethel 2/39–180. Bl. 639f.; s. a. a. O. Bl. 639.

Bischöfe Oberheid und Adler teilnahmen.[238] Vor dem Versuch, für Westfalen Sonderrechte heraushandeln zu wollen, hatte Bodelschwingh Koch gewarnt, da dies indirekt eine Anerkennung der neuen Gesetze in ihrer Geltung für die übrigen altpreußischen Kirchenprovinzen bedeute.[239] So verliefen die Verhandlungen in der Weise, die Paul Winckler bald darauf in der Märzausgabe des „Das Evangelische Westfalen" so charakterisierte: „In Westfalen haben bis kurz vor der Provinzialsynode Verhandlungen mit Bischof A d l e r und auch mit Bischof Dr. O b e r h e i d stattgefunden. Sie hatten das Ziel, den Frieden zu wahren. Die Westfalen boten an, Bischof Adler als kommissarischen Bischof mit den Funktionen eines früheren Generalsuperintendenten bis zur endgültigen Regelung der Kirchenfrage anzuerkennen, wenn gleichzeitig die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung und das Amt des Präses in Kraft blieb und alle Reglementierungen ein Ende hätten. Dieser Vorschlag ist abgewiesen worden. Danach war die folgende Entwicklung nicht mehr aufzuhalten."[240]

Gemeindetag und Freie Synode – ein erstes Konzept Bodelschwinghs und Stratenwerths

Die Verhandlungen mit der Reichskirchenregierung waren also endgültig gescheitert.[241] Schon am Tag zuvor, am 08. März, hatten Bodel-

[238] So Kochs Bericht am 19. März 1934; s. Eintragung im Notizbuch Niesel. Frankfurt, 19. März 1934. EZArch Berlin 619/15 S. 40–46; s. a. a. O. S. 45. Daß Oberheid beteiligt war, belegt auch eine Notiz bei Winckler, Chronik Neuordnung März 1934 S. 72. Bodelschwingh hatte darum gebeten, von seiner Teilnahme abzusehen (so Bodelschwingh an Koch. Bethel, 07. März 1934. HArch Bethel 2/39–180. Bl. 639f; s. a. a. O. Bl. 639). Koch charakterisierte seine Gesprächspartner später so: „Oberheid ist ein Mensch, auf den die Worte zutreffen: ‚Klug wie die Schlangen.' Der andere Gesprächspartner muß sich vorsehen, daß für ihn nicht nur der andere Teil des Bibelwortes zutrifft. Dann frißt die Schlange die Taube auf. ... Auf diese Herren wirkt nur das Handeln; alles andere schlagen sie in den Wind u[nd] lachen darüber." S. Eintragung im Notizbuch Niesel. Frankfurt, 19. März 1934. EZArch Berlin 619/15 S. 40–46; s. a. a. O. S. 45f.

[239] So Bodelschwingh an Koch. Bethel, 07. März 1934. HArch Bethel 2/39–180. Bl. 639f.; s. a. a. O. Bl. 639.

[240] So W[inckler, Paul]: Chronik der kirchlichen Neuordnung. Westfalen im Brennpunkt – Konstituierung der „Westfälischen Bekenntnissynode". Das Evangelische Westfalen 11 (1934) Nr. 3, März 1934. S. 70–77; s. a. a. O. S. 72. Bei dem Hagener Treffen fand (den Notizen Niesels zufolge) das Gespräch sein Ende, nachdem Koch ausgeführt hatte, daß dem Reichsbischof künftig die Legitimation für kirchliches Handeln fehlen werde. „Oberh[eid]: ‚Dann haben wir nichts miteinander zu tun?' K[och:] ‚So ist es.' Adler hat mich [Koch] gefragt: ‚Was wollen Sie denn für ein Ziel erreichen?' K[och:] Menschl[ich] gespr[ochen] sehe ich keins. Aber – menschl[ich] gespr[ochen] – man muß auch auf den Abgrund zusteuern, wenn es die Pflicht fordert.'" (s. Eintragung im Notizbuch Niesel. Frankfurt, 19. März 1934. EZArch Berlin 619/15 S. 40–46; s. a. a. O. S. 46).

[241] Eine zunächst ausgesprochene Einladung Oberheids zu einem weiteren Gespräch mit Koch am 13. März in Berlin zog Oberheid wieder zurück; s. Kochs Bericht am 19. März 1934; s.

schwingh und Stratenwerth bei einem Zusammentreffen in Berlin einen detaillierten Marschplan zur Einberufung einer Freien Synode abgestimmt.[242] Interessant ist, daß sie schon zu diesem Zeitpunkt mit einem „etwaigen Aufplatzen der Provinzialsynode" rechneten – zu dem es dann ja am 16. März 1934 tatsächlich kam. Ein Zusammentreten einer Freien Synode unmittelbar im Anschluß daran hielten sie aber für ungünstig, da dann nur ein „Rumpfparlament" tage, dem „die zahlreichen alten Vertreter, unter denen wir selber manchmal seufzen", angehören würden. Zwar könne man die weiteren Vertreter für die Provinzialsynode schon vorher bestellen, das aber sähe nach Abkartung aus und würde die Verhandlungen der Provinzialsynode von vornherein belasten. Zudem stünde die Freie Synode dann in der Gefahr, in der Gereiztheit der Stimmung die großen ihr gestellten Aufgaben zu übersehen und statt dessen zu einer Synode der kirchenpolitischen Kampfansage zu werden. Außerdem gelte es in Rechnung zu stellen, daß das bevorstehende Ereignis des Endes der alten Provinzialsynode lediglich der terminliche Anlaß für die Einberufung einer Freien Synode sei, auf die man sich ja der Sache nach schon vorher festgelegt habe. Der äußere Anlaß dürfe nicht überbetont und die Freie Synode nicht überschattet werden vom Rückblick auf das Gewesene. Aus den genannten Gründen sei unbedingt eine terminliche Trennung beider Synoden erforderlich, denn nur so sei die Freie Synode wirklich frei. Die Einladungen dazu dürften dementsprechend erst 24 bis 48 Stunden nach dem Ende der Provinzialsynode herausgehen. Zudem müsse die Freie Synode möglichst an einem Montag stattfinden, weil dann die Möglichkeit bestehe, für den Sonntag einen westfälischen Gemeindetag zusammenzurufen; so könnten dann auch Gemeindeglieder anschließend der Synode beiwohnen. Außerdem solle die Freie Synode möglichst nicht am gleichen Ort wie die Provinzialsynode zusammentreten. Entweder biete es sich an, Soest zu wählen, um so an die geschichtliche Tradition anzuknüpfen – oder aber in der Kirche einer Gemeinde zu tagen, wozu sich Lippstadt, besonders aber Gladbeck wegen seiner Lage mitten im Industriegebiet anböte. Durch die Wahl einer Kirche als Tagungsort erhielten die Verhandlungen die Würde und die Zucht, auf die alles ankomme. Der

Eintragung im Notizbuch Niesel. Frankfurt, 19. März 1934. EZArch Berlin 619/15 S. 40–46; s. a. a. O. S. 45.

[242] S. zum folgenden Stratenwerth an Lücking. Berlin, 08. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2. Bodelschwingh hielt sich am 08. März 1934 in Berlin auf (so Stratenwerth ebd.), war aber schon am 09. März 1934 nach Bethel zurückgekehrt; s. Bodelschwingh an Koopmann. Bethel, 09. März 1934. HArch Bethel 2/39–180 Bl. 637f. Ob es in Berlin möglicherweise zu einer Unterredung auch mit Reichsbischof Müller kam, muß offenbleiben; Bodelschwingh hatte allerdings gegenüber Koch seine Bereitschaft zum Gespräch mit Müller signalisiert, falls dieser eine solche Unterredung von sich aus wünschen würde; s. Bodelschwingh an Präses Koch. Bethel, 07. März 1934. HArch Bethel 2/39–180 Bl. 639f.

Gemeindetag müsse die Auseinandersetzung mit dem Gedankengut der Deutschen Glaubensbewegung suchen, wobei der Vortragende allerdings kein wissenschaftliches Referat halten dürfe; zu denken sei daran, daß Wörmann zum Thema „Um die Seele unseres Volkes" spreche. Die Verhandlungsgegenstände der Synode seien bereits durch das Memorandum umrissen. Der Vortrag, der den nötigen Bekenntnisakt vorbereite, müsse die Auseinandersetzung mit den Deutschen Christen bringen. Vorzuschlagen dafür sei als Redner Steil. An diese Grundlegung müsse sich das Wort eines Mannes anschließen, der in besonderer Weise von der Praxis her spreche; dabei sei an Heilmann zu denken. Er solle abschließend einen Plan für die volksmissionarische Aufgabe der Gemeinde und ihrer Glieder vorlegen. Darauf aufbauend könne sich dann der letzte Vortrag der Ordnung der Kirche widmen, für den aber im Augenblick noch kein Referent zu benennen sei.

Stratenwerth bemühte sich also nachhaltig, Lücking deutlich zu machen, daß ihm und Bodelschwingh sehr daran gelegen war, die neue Synode deutlich von der alten abzuheben.[243] Besonders hervorgehoben werden muß, daß schon in dieser ersten Konzeption die Verbindung der Synode mit einem gesamtwestfälischen Gemeindetag vorgesehen ist, der am 18. März stattfinden sollte. Daß daraus dann sogar ein Rheinisch-Westfälischer Gemeindetag wurde, ist bekannt.[244] Eindeutig aber läßt sich die Behauptung widerlegen, dieser Gemeindetag sei in nur drei Tagen vorbereitet worden.[245] Dieser Eindruck ist zwar schon unmittelbar nach dem Gemeindetag entstanden,[246] doch richtig daran ist nur, daß die Einladung dazu – jedenfalls in Minden-Ravensberg – erst am 15. März an die Notbundpfarrer ausgesandt wurde.[247] Zu diesem Zeitpunkt war die

[243] Ebd. S. auch noch einmal den Abschluß seines Schreibens: „Wenn die Freie Synode wirklich die Grundlegung für die Neuordnung der bekennenden Gemeinde ist, kann sie nicht die Fortsetzung der Provinzialsynode sein. Die Gefahr ist zu groß, daß sie dann nur ein verstümmelter und darum zuckender Rumpf wäre. Es muß vielmehr etwas Neues und Ganzes sein."

[244] S. das Einladungsschreiben: Lücking, Held und Immer an die rheinischen und westfälischen Mitglieder der Pfarrbruderschaft. O. O., ohne Datum. LkArch Bielefeld 5,1–239,1. Vgl. auch van Norden, Kirchenkampf S. 127f.

[245] So Niemöller, Kirche S. 104.

[246] S. z. B. Evangelisch-Lutherischer Landeskirchenrat in Bayern: Bericht über die Lage in Westfalen. München, 20. März 1934. LkArch Nürnberg LKR XIII 1563 I. Diesem – in dieser Hinsicht unzutreffenden – Bericht zufolge sei der Gemeindetag am 18. März von der Bekenntnissynode am 16. März einberufen worden, um eine Bestätigung des Kirchenvolkes für ihr Handeln zu bekommen – sei also aus einem Legitimationsbedürfnis der Synode heraus entstanden.

[247] Wilhelm Niemöller, Quistorp und Deppe an die Amtsbrüder des Pfarrernotbundes in Minden-Ravensberg. Bielefeld, 15. März 1934. LkArch Bielefeld 0,6–5. S. auch den diesbezüglichen Bericht Gerhard Stratenwerths, demzufolge die Einladung hauptsächlich durch Boten erfolgte (abgedruckt in: Kirchenkampf und kirchlicher Widerstand in Dortmund 1933–1945. Hrsg. v. Ubbo de Boer und Rolf Scheer in Zusammenarbeit mit Günter

äußere Organisation aber bereits soweit abgeschlossen, daß z. B. nicht nur der Fahrplan eines Sonderzuges mitgeteilt werden konnte und die Verteilung der Sonderzugfahrkarten vor Ort mit einer Reihe von Pfarrern abgeklärt war,[248] sondern daß auch Flugblätter für die Einladung der Gemeindeglieder zur Beteiligung am Gemeindetag zur Hand waren, die bereits die vorgesehenen Redner, nämlich Bodelschwingh, Koch, Humburg und Schulz, namhaft machten.[249] Und im Rheinland ist allem Anschein nach sogar schon einen Tag früher auf den bevorstehenden Gemeindetag hingewiesen worden.[250] Auch wenn also ein Zeitraum von einer Woche[251] und nicht nur von drei Tagen[252] zur Vorbereitung zur Verfügung stand, bleibt es dennoch beeindruckend, daß es gelang, am 18. März 1934 an die 25000 Menschen in Dortmund zu versammeln.[253] Doch mag dieser Seitenblick auf den Gemeindetag hier genügen.[254]

Birkmann u. a. im Auftrag der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund/Lünen. Dortmund, Lünen: ohne Verlag (1981). S. 175.) Mit Recht berichtet auch Immer, Gemeinde S. 23, daß für die Einladung – nicht zu verwechseln mit der Vorbereitung – zum Gemeindetag drei Tage zur Verfügung standen.

[248] S. die Angaben in: Wilhelm Niemöller, Quistorp und Deppe an die Amtsbrüder des Pfarrernotbundes in Minden-Ravensberg. Bielefeld, 15. März 1934. LkArch Bielefeld 0,6–5.

[249] S. Einladungsschreiben zur Beteiligung am Gemeindetag. Bielefeld, 15. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–239,1.

[250] S. Coetus reformierter Prediger Deutschlands. 4. Handreichung. O. O., ohne Datum [nach dem 07. März 1934]. Abgedruckt bei Immer, Briefe Nr. 8 S. 26–29; s. a. a. O. S. 27: „Voraussichtlich findet der nächste Rheinisch-Westfälische Gemeindetag am 18. März nachmittags in der Westfalenhalle in Dortmund statt" Das Datum „14. März" nennt Immer, Gemeinde S. 2.

[251] Diesen Zeitraum benennt auch Udo Smidt in einem Schreiben vom 19. März 1934, also einen Tag nach dem Gemeindetag: „Bedenkt man, daß erstmalig vor 8 Tagen überhaupt der Gedanke an diese Kundgebung erwogen wurde ..." (so Smidt an die Landesobleute und Mitarbeiter im Bund Deutscher Bibelkreise. Wuppertal-Barmen, 19. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2).

[252] Falsch ist in jedem Fall die Darstellung in Kirchenkampf Dortmund S. 43, es hätten nur zwei Tage zur Sammlung der Teilnehmer zur Verfügung gestanden.

[253] In dieser Hinsicht mit Kirchenkampf Dortmund ebd. Die Einladung war mit größtem Nachdruck ergangen: „Wir erwarten, daß jede Gemeinde jeden einigermaßen abkömmlichen bekenntnistreuen Mann zur Westfalenhalle entsendet. Die großen Industriegemeinden der näheren und weiteren Umgebung werden gewiß die Hauptmasse stellen. Wir brauchen aber auch unsere Bauern und Arbeiter vom platten Lande. Und nun in Gottes Namen ans Werk!" (so das Einladungsschreiben: Lücking, Held und Immer an die rheinischen und westfälischen Mitglieder der Pfarrbruderschaft. O. O., ohne Datum. LkArch Bielefeld 5,1–239,1). – In DC-Kreisen war demgegenüber der geplante Gemeindetag offenbar erst ganz kurz zuvor bekannt geworden; s. die diesbezügliche warnende Meldung der DC-Kreisleitung KK Vlotho an Bischof Adler. Wittekindshof, 17. März 1934. LkArch Bielefeld 0,6–5.

[254] Einen Bericht über den äußeren Verlauf des Gemeindetages lieferte das Geheime Staatspolizeiamt Dortmund am 19. März 1934 nach Berlin; s. Geheimes Staatspolizeiamt Dortmund

Der Plan für die Selbsthilfe der Westfälischen Kirche

Kehren wir zurück zum 08. März, an dem nicht nur in Berlin versucht wurde, Weichen für die Gestaltung der künftigen kirchlichen Arbeit in Westfalen zu stellen. Auch in Dortmund wurde daran gearbeitet –[255] und es wurden schon die ersten Entscheidungen getroffen. Im Vorstand der Westfälischen Pfarrerbruderschaft erzielte man nach einer bewegten Aussprache Einigkeit darüber, daß alle Synodalen Arbeitsgemeinschaften vor dem 15. März noch einmal tagen sollten; auf jeden Fall aber müßten Abgeordnete zur westfälischen – und nun begegnet erstmals dieser Begriff, der sich dann durchsetzen sollte – „Bekenntnis-Synode" gewählt werden, und zwar zwei Pfarrer und zwei Laien je Kirchenkreis, sowie deren Stellvertreter.[256] Hinsichtlich der Wahl dieser Abgeordneten wurde festgelegt, daß einer der Pfarrer auf jeden Fall der Vertrauensmann des Notbundes sein solle und daß man im übrigen auf die von der ordentlichen Kreissynode gewählten Abgeordneten zur Provinzialsynode zurückgreifen solle, sofern es „Männer unseres Geistes und Wollens" seien.[257] Der Ort des Zusammenkommens der Abgeordneten wurde noch offengelassen, als wahrscheinlicher Termin die Zeit vom Abend des 15. bis zum Abend des 16. März 1934 angegeben. Schließlich kündigte Lücking für den Abend des 14. März eine Bekenntnisversammlung in Dortmund an, „in welcher die Führer unserer Arbeit sprechen"; zu dieser

an Gestapa Berlin. Dortmund, 19. März 1934. EZArch Berlin 1/A 4/247. Der Verlauf des Gemeindetages ist ausführlich beschrieben (unter Abdruck der gehaltenen Reden) in: Bekennende Gemeinde im Kampf. Westfälische Provinzial-Synode und Westfälische Bekenntnis-Synode Dortmund, den 16. März 1934. Rhein.-Westf. Gemeindetag „Unter dem Wort" am 18. März 1934 Westfalenhalle – Dortmund. Vorträge, Berichte, Entschließungen im Auftrage des Rheinisch-Westfälischen Gemeindetages „Unter dem Wort" hrsg. v. Karl Immer. Wuppertal-Barmen: Müller o. J. [1934]; s. a. a. O. S. 23–51.

[255] Die Einladung zu der Vorstandssitzung hatte Lücking am 05. März ausgehen lassen; s. Lücking an Pfr. Wilhelm Siebel. Dortmund, 05. März 1934. LkArch Bielefeld Nachlaß Wilhelm Siebel [noch ungeordnet] Akte Bekennende Kirche – Westf. Bekenntnissynode. Lücking hatte betont: „Ich bitte aber auch einflußreiche Brüder aus der Synode, welche klar sehen und zu einem entschlossenen Handeln bereit sind, mitzubringen ...".

[256] S. Lücking an Vertrauensleute Westfälische Pfarrerbruderschaft. Dortmund, 09. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–551,1. – In Dortmund wurde die Synodale Arbeitsgemeinschaft am Abend des 11. März 1934 im Martin-Gemeindehaus begründet [s. die von den Pfarrern Lücking, Heuner, Bartels und Kohlmann unterzeichnete Einladung (Einladung. O. O., ohne Datum. LkArch Bielefeld 5,1–239,1)]; Lücking hat u. a. die Beschlüsse aufgezeichnet; s. die Unterlagen im LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

[257] Ebd. „Wo eine Verjüngung der Abgeordneten zur ordentlichen Provinzial-Synode durch Entsendung eines Jüngeren, d[as] h[eißt] kämpferischen ordnungsgemäßen Stellvertreter[!] möglich ist, muß versucht werden, die ‚Älteren' zu bewegen, daß sie den ‚Jüngeren' diesmal den Vortritt lassen. Doch muß es dem brüderlichen Takt überlassen bleiben, das zu sehen und zu regeln."

Versammlung sollten dringlich insbesondere Laien und Gemeindevertreter eingeladen werden.[258]

Der Stand der Überlegungen zu diesem Zeitpunkt läßt sich bis ins Detail einem 11 Schreibmaschinenseiten umfassenden „Plan für die Selbsthilfe der Westf[älischen] Kirche in den gegenwärtigen kirchlichen Wirren"[259] entnehmen. Er zeichnet, noch bevor Lücking Stratenwerths mit Bodelschwingh abgestimmtes Konzept vorgelegen haben dürfte, einen anderen Weg zur Bildung einer Bekenntnissynode vor, nämlich den einer möglichst engen temporalen wie personalen Verzahnung mit der alten Provinzialsynode. Seinen nachhaltigsten Ausdruck dürfte das darin finden, daß von vornherein vorgesehen war, daß im Regelfall die bekenntnistreuen Abgeordneten der alten Provinzialsynode auch die Abgeordneten der neuen Bekenntnissynode sein und nur Ersatzleute für deutschchristliche Abgeordnete bestellt werden sollten. Nach dem Ausgang der alten Provinzialsynode, für den verschiedene Varianten als Denkmodelle durchgespielt waren, sollte sich die Bekenntnissynode konstituieren, notfalls an anderer Stelle. Der von Bodelschwingh so nachhaltig gewünschte sachliche und räumliche, ja auch personelle Abstand beider Synoden voneinander kam hiernach gerade nicht zur Verwirklichung.

Daß man in Westfalen zudem auf den schon geprägten Begriff „Freie Synode" nun verzichtete und sich stattdessen des neuen Begriffs „Bekenntnissynode" bediente, macht auch nach außen hin deutlich, daß man – jedenfalls in der Leitung der Westfälischen Pfarrerbruderschaft – bei der Bildung der neuen Synode ein größeres Maß an Kontinuität zur bisherigen Provinzialsynode anstrebte, als man es bei den rheinischen Vorbildern gesehen hatte. Wie in Stratenwerths Entwurf war allerdings auch bei dieser in Westfalens Pfarrerbruderschaft entwickelten Konzeption die Durchführung einer groß angelegten Gemeindeversammlung vor dem Zusammentreten der neuen Synode geplant.

Kollision der Konzepte: Bekenntnissynode oder fortgeführte Provinzialsynode?

Die folgenden Tage waren erfüllt einerseits von fieberhaften Vorbereitungen der bevorstehenden Synoden und andererseits von gleichzeitig eintreffenden weiteren Anregungen und Vorschlägen.[260]

[258] Ebd.

[259] Plan für die Selbsthilfe der Westf[älischen] Kirche in den gegenwärtigen kirchlichen Wirren. O. O., ohne Datum [09. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

[260] S. Heilmann an Lücking. Gladbeck, 08. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2. Heilmann regte u. a. den Abschluß der (Bekenntnis)Synode durch einen Gottesdienst mit der Feier des Heiligen Abendmahls an, forderte eine genaue vorherige Festlegung aller Handlungen und Beschlüsse der Synode und empfahl die umgehende Kontaktaufnahme mit den anderen Freien Synoden sowie den süddeutschen Landesbischöfen Meiser und Wurm. – Der

Was die Provinzialsynode anbetrifft, so ließ Präses Koch die offizielle Einladung dazu am 11. März ausgehen und berief die Synode für Freitag, den 16. März, vormittags 10 Uhr, nach Dortmund ins Reinoldinum ein, „damit die Provinzialsynode zu § 3 des Kirchengesetzes über die Leitung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union vom 2. März 1934 ... Stellung nehmen kann."[261] Da genau das, nämlich eine Stellungnahme, aber unterbleiben sollte – eine Aussprache auf der Provinzialsynode war ja ausdrücklich untersagt worden –, löste schon der kurze Text der Einladung einen Anruf Oberheids bei Koch aus, worauf Koch ihm entgegnete: „Sie können nicht erwarten, daß wir unsere K[irchen-] O[rdnung] begraben u[nd] still nach Hause gehen."[262]

Nicht bis ins Letzte klar sind die Vorgänge, die dann am 12. März zu der Versendung der vertraulich zu behandelnden Einladung zur Bekenntnissynode führten.[263] Diese Einladung erging durch den Bruder-

Dortmunder Pfarrer Hermann Bartels legte mit Datum vom 10. März 1934 eine Abhandlung unter dem Thema „Zum Kirchenkampf. Was sollen wir tun?" vor; s. Bartels, Hermann: Zum Kirchenkampf. Was sollen wir tun? LkArch Bielefeld 5,1–625,1; dgl. LkArch Bielefeld 5,1–846,1. Er hielt es für geboten, daß der Kampf „jetzt unter der strategischen Idee der Zermürbung des Gegners" weitergeführt werden müsse; das deutschchristliche Kirchenregiment, insbesondere dessen Amtsträger, seien so weit als möglich zu ignorieren. Außerdem reichte er einen Textentwurf für einen Aufruf der Bekenntnissynode ein; s.: Bartels, Hermann: Vorbereitung der 1. Westf. Bek.-Synode 16.3.34. O. O., ohne Datum. LkArch Bielefeld 5,1–846,1. – Der Bielefelder Oberarzt Dr. Wichern verfaßte einen „Aufruf an die evangelischen Gemeinden Westfalens" (Wichern, [Heinrich]: Aufruf an die evangelischen Gemeinden Westfalens. O. O., ohne Datum. LkArch Bielefeld 5,1–846,1). – Pfr. Martin Stallmann (Dortmund) wandte sich an Lücking mit der eigenen Ausarbeitung einer Erklärung der Bekenntnissynode (s. die Anlage zu Stallmann an Lücking. Dortmund, 12. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2), der im wesentlichen die Gedanken einer Stellungnahme des Presbyteriums von Dortmund-St. Petri-Nicolai zugrundegelegt sind; s. Stellungnahme des Presbyteriums von St. Petri-Nicolai Dortmund zur kirchlichen Lage vom 7. März 1934. [Dortmund, 07. März 1934.] HArch Bethel 2/39–78. – Die Kreissynode Siegen, die am 14. März 1934 zu einer außerordentlichen Tagung zusammenkam (s. Flugblatt: Außerordentliche Kreissynode Siegen vom 14. März 1934. Siegen: Westdeutsche Verlagsgesellschaft o.J. [1934]. KKA Siegen Nachlaß Dr. Müller [noch ungeordnet] Akte Kreissynode), stellte den Antrag an die Provinzialsynode, jede Mitwirkung zur Durchführung des Kirchengesetzes vom 02. März 1934 abzulehnen und stellte fest, sich als reformierte Synode überhaupt nicht in die von episkopalen Gesichtspunkten beherrschte Neuordnung einfügen zu können (s. ebd.; vgl. Beschluß Kreissynode Siegen. Siegen, 14. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–248,2); s. auch Thieme, Geschichte S. 187.

[261] Präses der Westfälischen Provinzialsynode an Mitglieder der 33. Westfälischen Provinzialsynode. Bad Oeynhausen, 11. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2. Einladungen an Stellvertreter für verhinderte Abgeordnete gingen in den nächsten Tagen noch aus; s. z. B. Präses der Westfälischen Provinzialsynode an Kirchmeister Fründ (Gehlenbeck). Bad Oeynhausen, 13. März 1934. Privatbesitz Familie Bartmann, Lübbecke-Gehlenbeck.

[262] So Kochs Bericht am 19. März 1934; s. Eintragung im Notizbuch Niesel. Frankfurt, 19. März 1934. EZArch Berlin 619/15 S. 40–46; s. a. a. O. S. 45.

[263] S. Lücking [an die Abgeordneten zur Westfälischen Bekenntnissynode]. Dortmund, 12. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2. Bei diesem Dokument handelt es sich allem Anschein nach

rat der Westfälischen Pfarrerbruderschaft[264] und steht in einem deutlichen Spannungsverhältnis zu der Nachricht, die den Vertrauensleuten am 09. März zugesandt worden war. Die Abgeordneten zur Bekenntnissynode wurden nun zunächst zu einer vorbereitenden Besprechung bestellt, die schon am Mittwoch, dem 14. März, um 15 Uhr beginnen sollte. Für den Mittwochabend war – nach wie vor – eine Bekenntnisversammlung im Reinoldinum angekündigt. Die Bekenntnissynode selbst sollte nun aber bereits am Donnerstagabend, also bereits einen Tag vor der Provinzialsynode, zusammenkommen. Geplant sei, dabei Präses Koch das Vertrauen auszusprechen, ihn als den zur Zeit einzigen geistlichen Führer mit kirchlicher Autorität anzuerkennen und ihn um die verantwortliche Führung der westfälischen Kirche zu bitten. Außerdem solle eine dem Einladungsschreiben beigefügte Entschließung[265] verabschiedet werden, die der der Freien Synode im Rheinland entspreche. Schließlich solle ein Bruderrat gebildet werden, für den folgende Pfarrer und Älteste vorgeschlagen würden: die Pfarrer D. Michaelis (Bethel), Quistorp (Bielefeld), Sup. Niederstein (Bochum), Niemöller (Bielefeld), Heilmann (Gladbeck), Steil (Wanne-Eickel), Sup. Niemann (Herford) und Lücking (Dortmund) – sowie die Ältesten Fabrikant D. Walther Alfred Siebel (Freudenberg), Staatsanwaltschaftsrat Frowein (Münster), Fabrikant Schneider (Werdohl), Steiger Eickhoff (Dortmund), Bergmann Scheumann (Gladbeck), Kreiswasserbaumeister Utsch (Bekkum), Rechtsanwalt Dr. Lütje (Bielefeld) und Oberingenieur Wich (Bochum).[266]

Dieses Einladungsschreiben ist nun in mehr als einer Hinsicht bemerkenswert. Es offenbart, daß es noch am 12. März eine nicht koordinierte Entwicklung hin auf die Bekenntnissynode gab. Vom Bruderrat der Westfälischen Pfarrerbruderschaft war jetzt ein Zeitplan vorgesehen worden, der völlig dem Berliner Beschluß des Pfarrernotbundes entsprach, an den Sitzungen der zum Untergang verurteilten Provinzialsynoden nicht teilzunehmen und statt dessen am Vorabend der Synoden Erklärungen zu überreichen, die mit der Feststellung

um Lückings Entwurf des Einladungsschreibens, der noch Bearbeitungsmerkmale von seiner Hand aufweist.

[264] Quistorps Bitte an Koch, selbst als der berufene kirchliche Führer von Westfalen einen Aufruf zur Bildung der Bekenntnissynode ergehen zu lassen und die Leitung der neuen Synode zu übernehmen, ging damit nicht in Erfüllung; s. Quistorp an Präses Koch. Bielefeld, 09. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–743,1.

[265] S. Entwurf einer Entschließung der Bekenntnissynode, 3 Bl. ohne Überschrift. O. O., ohne Datum [08. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

[266] Ebd. Der Name des Ältesten Rektor i. R. Schluckebier (Witten) ist in Lückings Entwurf wieder gestrichen; dies dürfte seine Erklärung darin finden, daß im Bruderrat sonst eine ungleiche Zahl von Pfarrern und Ältesten (8 Pfarrer gegenüber 9 Ältesten) vertreten gewesen wäre. Auch der Name von Oberarzt Dr. Wichern (Bielefeld) ist gestrichen und durch den von Rechtsanwalt Dr. Lütje ersetzt.

endeten: „Wir stellen fest, daß in dieser Provinzialsynode der Weg des Rechtsbruches und der Gewalt sich vollendet, der mit den Wahlen vom 23. Juli 1933 und dem völlig unkirchlichen Handeln der damals gewählten Synoden begonnen hat."[267] Dementsprechend sollte die Bekenntnissynode vor der Provinzialsynode zusammentreten. Das hätte bedeutet, schon vor dem unabwendbar erscheinenden Ende der bisherigen Provinzialsynode neue Fakten zu schaffen. Ein Mitwirken an der Tagung der Provinzialsynode wäre für die Mitglieder der Bekenntnissynode widersinnig geworden.

Das widersprach nun nicht nur völlig Stratenwerths und Bodelschwinghs Konzeption, die das Zusammentreten einer Bekenntnissynode erst für einen Zeitpunkt nach dem „Aufplatzen" der Provinzialsynode vorgesehen hatten, sondern hätte auch Präses Koch in schwere Bedrängnis gebracht. Denn stets hatte Koch Wert darauf gelegt, den Rechtsstandpunkt zu wahren, und hatte betont, der der Kirchenordnung gemäß gewählte Vorsitzende der Provinzialsynode zu sein, deren Gerechtsame er zu wahren habe. Wenn auch unabwendbar in Aussicht stand, daß er mit dem Ende der Tagung der alten Provinzialsynode dieses Amt verloren haben würde,[268] so wäre es ihm, wollte er diesen Rechtsstandpunkt durchhalten, verwehrt gewesen, in einer schon zuvor tagenden Bekenntnissynode aktiv mitwirken zu können, weil das mit seinem Amt als Präses der zu diesem Zeitpunkt dann ja noch bestehenden alten Provinzialsynode unvereinbar gewesen wäre. Dieses Problem scheint auch der Bruderrat der Pfarrerbruderschaft erkannt zu haben – und hatte es in der Weise zu lösen versucht, daß er gar keine Beteiligung Kochs an der Bekenntnissynode vorgesehen hatte; für ihn war dementsprechend auch kein Platz in dem von dieser Synode zu wählenden Bruderrat vorgesehen; sie sollte ihn vielmehr – quasi als Außenstehenden – um die verantwortliche Führung der westfälischen Kirche bitten.

Um so bezeichnender ist, daß die das Einladungsschreiben einleitende Wendung, die Einladung erfolge „im Einvernehmen mit Herrn P[astor] D. von Bodelschwingh und mit Herrn Präses D. Koch",[269] wieder gestrichen wurde. Beide waren – wie es aussieht – mit dieser Konzeption nicht einverstanden. Anders läßt sich auch kaum erklären, daß es trotz

[267] Zitat abgedruckt bei Niemöller, Koch S. 51.

[268] Daß dies die Folge sein werde, stellten die „Westfälischen Neuesten Nachrichten" in ihrer Ausgabe vom 13. März 1934 öffentlich dar; s.: Neubildung der Provinzialsynoden. Westfälische Provinzialsynode tagt in Dortmund. Westfälische Neueste Nachrichten 1934 Nr. 61, 13. März 1934. 3. Bl. Vgl. auch den entsprechenden Artikel in der Ausgabe des „Aufwärts" vom 15. März 1934; s. Neubildung der Provinzialsynoden. Westfälische Provinzialsynode Freitag, den 16[.]3. in Dortmund. Aufwärts 16 (1934) Nr. 62, 15. März 1934. S. 1f.

[269] S. Lücking [an die Abgeordneten zur Westfälischen Bekenntnissynode]. Dortmund, 12. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

der schon so erfolgten Einladung zur Bekenntnissynode doch noch zu einem anderen zeitlichen Ablauf kam.

Die Entscheidung darüber scheint am 13. März bei einer Sitzung im Dortmunder Bürgerhaus gefallen zu sein.[270] Wer an dieser Sitzung im einzelnen teilgenommen hat, war bis jetzt nicht zu rekonstruieren.[271] Ein äußeres Anzeichen für die jetzt erfolgte Umorientierung ist, daß Lücking noch am 13. März die zur Gruppe „Evangelium und Kirche" gehörenden Mitglieder der Provinzialsynode für den Vortag Provinzialsynode, also für Donnerstag, den 15. März, zu nachmittags 17 Uhr nach Dortmund einbestellt, und zwar ausdrücklich (im Einverständnis mit der Provinzialführung der Gruppe) zu einer „Vorbesprechung".[272] Das zeigt an, daß jetzt – entgegen den Berliner Beschlüssen des Pfarrernotbundes – ernsthaft an eine Teilnahme der Abgeordneten der Gruppe „Evangelium und Kirche" an der Provinzialsynode gedacht wurde.[273] Ebenso wurden am 13. März auch die Abgeordneten der Synodalen Arbeitsgemeinschaften zur Bekenntnissynode, die bereits in fast allen Kirchenkreisen

[270] Daß eine solche Besprechung zur Vorbereitung der Synode zu diesem Zeitpunkt stattfinden sollte, ist zu entnehmen aus Stallmann an Lücking. Dortmund, 12. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

[271] Vermutlich handelte es sich um eine Zusammenkunft der Provinzialführung der Gruppe „Evangelium und Kirche" der Westfälischen Provinzialsynode, da Lücking noch am gleichen Tage ein Schreiben ausgehen ließ, in welchem er sich auf das Einverständnis dieses Kreises ausdrücklich bezog; s. dazu Lücking an die zur Gruppe „Evangelium und Kirche" gehörenden Mitglieder der Westfälischen Provinzialsynode. Dortmund, 13. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2. Auffällig ist, daß die noch zu beschreibende Umorientierung in der Planung für die Bekenntnissynode genau an dem Tag stattfand, für den Stratenwerth seine Rückkehr von einer Reise nach Rehnitz und Berlin in Aussicht gestellt hatte; s. Stratenwerth an Lücking. Bethel, 27. Feb. 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2. Ob Stratenwerth teilgenommen hat, muß zunächst aber als ungeklärt offenbleiben.

[272] So Lücking an die zur Gruppe „Evangelium und Kirche" gehörenden Mitglieder der Westfälischen Provinzialsynode. Dortmund, 13. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

[273] Bestätigt wird das indirekt auch durch eine positive Stellungnahme zu diesem modus procedendi, die der rheinische Pfarrer Johannes Graeber am 14. März Lücking übersandte; s. Johannes Graeber an Lücking. Anhausen, 14. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,1: „Wie ich höre, werden Sie ja in Westfalen die angesetzte Provinzial-Synode halten. Ich finde das auch sehr richtig und besonders in Ihrer Lage für unbedingt notwendig. Ich glaube sogar, es wäre auch in unserer rheinischen Lage noch richtiger gewesen, wir hätten uns entschlossen auch hinzugehen, um möglichst viele für einen Antrag zur Geschäftsordnung zu gewinnen, daß diese Wahlen von der Tagesordnung abzusetzen wären und somit abgelehnt würden." – Graeber fügte seinem Schreiben auch noch den Entwurf für eine Beschlußfassung der bevorstehenden Provinzialsynode bei, der im wesentlichen auf einen Appell an den Reichsinnenminister hinauslief, die strittige Rechtslage in der Kirche zu klären: „In diesem Sinne bittet sie [d. h. die Westfälische Provinzialsynode] den Herrn Reichsinnenminister um Schutz ihres Rechtes. Sie tut das in dem Gedanken, daß im Konfliktsfalle der Synode und der Presbyterien mit dem neuen Kirchenregiment ... ja schließlich doch der Staat oder ein Gericht die Entscheidung darüber haben wird, wer Herr im Hause des Provinzialsynodalverbandes und der Gemeinden ist, die in ihm zusammengeschlossen sind." (s. [Anlage zu Johannes Graeber an Lücking.] O. O., ohne Datum [14. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,1–846,2).

gewählt waren,[274] wieder umbestellt: sie wurden verpflichtet, sich nun nicht mehr am Nachmittag des 14. März, sondern erst am Abend des 15. März um 20 Uhr in Dortmund einzufinden.[275] Stratenwerths und Bodelschwinghs Konzept, die Bekenntnissynode erst nach dem Aufplatzen der Provinzialsynode einzuberufen und zur Gewährleistung auch eines personellen Neuanfangs im Anschluß an dem auf den Sonntag, den 18. März, einzuberufenden Gemeindetag tagen zu lassen, war damit endgültig vom Tisch. Der Gedanke, die Bekenntnissynode in eine – wie auch immer geartete – rechtliche Kontinuität zur Provinzialsynode treten zu lassen, hatte sich durchgesetzt. Dem groß angelegten Gemeindetag, der sich aus praktischen Gründen nur sonntags verwirklichen ließ, wuchs somit die Funktion zu, die vorangegangenen Entscheidungen zu bestätigen.

Dennoch ergaben sich durch den Terminplan, auf den man sich am 13. März 1934 schließlich einigte[276] – nämlich zuerst am 16. März Tagung der Provinzialsynode, dann Tagung der Bekenntnissynode, schließlich am 18. März „Gemeindetag unter dem Wort" –, noch drei Schwierigkeiten.

Die geringste war, daß die Einladungen zu der großen Gemeindeveranstaltung, auf der führende Vertreter des Notbundes sprechen sollten und die am Mittwochabend, also am 14. März, im Dortmunder Reinoldinum den Auftakt zu der Bekenntnissynode bilden sollte, längst ins Land gegangen waren und sich nicht mehr widerrufen ließen. So wurde diese Versammlung durchgeführt. Der große Saal des Reinoldinums war überfüllt, so daß eine Parallelveranstaltung im Melanchthonhaus notwendig wurde. In beiden Sälen sprachen nacheinander Pfarrer Busch

[274] Lediglich aus den Kirchenkreisen Paderborn, Vlotho und Wittgenstein liegen darüber keine besonderen Mitteilungen bzw. von Lücking angefertigte Notizen vor; s. die Sammlung in der Akte LkArch Bielefeld 5,1–846,1.

[275] Westfälische Pfarrerbruderschaft an Vertrauensleute in den Kirchenkreisen. Dortmund, 13. März 1934. LkArch Bielefeld Nachlaß Wilhelm Siebel [noch ungeordnet] Akte Bekennende Kirche – Westfälische Pfarrerbruderschaft): „An dieser Vorbesprechung müssen alle Abgeordneten teilnehmen. ... Die Bekenntnis-Synode soll etwa Freitag um 14 Uhr beginnen und bis 17.30 Uhr dauern. Alle Vertrauensleute werden es ermöglichen müssen, daß sie teilnehmen. Nun helfe Gott uns und unserer Kirche."

[276] Daß die Einigung zu diesem Zeitpunkt erfolgt sein muß, läßt sich daraus erschließen, daß nunmehr – nämlich am 14. März – Präses Koch seine Zustimmung zu einem Treffen mit Meiser [und Wurm, Meinzolt, Immer, Held, Lücking, Stratenwerth, Putz, Niesel und Riethmüller; so die Eintragung im Notizbuch Niesel. Frankfurt, 19. März 1934. EZArch Berlin 619/15 S. 40–46; s. a. a. O. S. 40] in Frankfurt [s. dazu Scholder, Kirchen 2 S. 102] geben konnte, das für den 19. März in Aussicht genommen war; so Bodelschwingh an Meiser. Bethel, 14. März 1934. HArch Bethel 2/39–180 Bl. 641–643; s. a. a. O. Bl. 643. Dies konnte erst geschehen, nachdem sich Stratenwerths und Bodelschwinghs Konzeption, derzufolge sich an diesem Tag die Bekenntnissynode hätte versammeln sollen, in dieser Hinsicht endgültig erledigt hatte.

aus Essen und – Martin Niemöller aus Berlin.[277] Über das, was Busch und Niemöller an jenem Abend in Dortmund ausgeführt haben, liegt nur eine spärliche Nachricht vor: „Den Gemeindegliedern wurde eine echt evangelische Haltung in der freien und alleinigen Verantwortung vor Gott nach dem Vorbild der christlichen Urgemeinde und der ersten reformatorischen Gemeinden des Westens zur Pflicht gemacht, woraus allein es zu wirklich kirchlichem Handeln komme."[278] Daß Martin Niemöller dort auftreten konnte, ist bemerkenswert nicht nur, weil der Pfarrernotbund seit Januar 1934 unter Beobachtung durch die Geheime Staatspolizei stand.[279] Hinzu kommt, daß sich die Gestapo noch am 10. März bei Reichsbischof Müller mit der Nachricht gemeldet hatte, daß „die erhöhte Aktivität des Pfarrernotbundes ... ohne Zweifel zum großen Teil auf die fanatische Einflußnahme des Pfarrers [Martin] Niemöller zurückzuführen" sei, „der sein Tätigkeitsgebiet in die Provinzen Rheinland und Westfalen verlegt" habe.[280] So bestehe die Gefahr, daß die Auseinandersetzungen in der evangelischen Kirche „mit seinen bedenklichen Auswirkungen auf die innen- und außenpolitische Allgemeinlage" wieder aufflamme.[281] Dabei war abschließend sogar die Ansicht geäußert worden, „daß dies mit allen Mitteln – sollte die Autorität des Reichsbischofs hierzu nicht ausreichen, auch unter Einsatz der Autorität des Staates – verhindert werden muß."[282] Trotz dieses erhöhten Interesses an Niemöllers Wirksamkeit war der Gestapo dessen Auftreten in Dortmund aber erst im nachhinein bekanntgeworden, wie der Bericht der Dortmunder Dienststelle recht kleinlaut und mit einer angesichts der großen Zahl von Teilnehmern überraschenden Begründung vermelden mußte: „Bei weiteren Nachforschungen nach dem Aufenthalt des Pfarrers Niemöller, Berlin-Dahlem, wurde festgestellt, daß dieser am 14. 3. 34 abends im hiesigen Reinoldinum zu den Mitgliedern des Pfarrernotbundes gesprochen hat. Die Veranstaltung ist so geheim gehalten worden, daß nicht

[277] So W[inckler, Paul]: Aufbau der evangelischen Kirche von der Gemeinde aus. Pfarrer Niemöller-Berlin in Dortmund. Westdeutsche Eilkorrespondenz Nr. 32. Witten, 15. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

[278] Ebd.

[279] S. Dokumente Kirchenpolitik 2/34 II S. 2f.

[280] S. Preußischer Ministerpräsident – Geheime Staatspolizei – an Reichsbischof. Berlin, 10. März 1934. EZArch Berlin 1/A 4/247. Vgl. auch die entsprechende Einschätzung in der Denkschrift des Geheimen Staatspolizeiamtes über die Tätigkeit des Pfarrernotbundes. [Berlin], 28. Feb. 1934. Abgedruckt in Dokumente Kirchenpolitik 20/34 II S. 72–77; s. a. a. O. S. 73.

[281] S. Preußischer Ministerpräsident – Geheime Staatspolizei – an Reichsbischof. Berlin, 10. März 1934. EZArch Berlin 1/A 4/247.

[282] Ebd. An die Reichskanzlei ging am gleichen Tage ein entsprechendes Schreiben; abgedruckt bei Dokumente Kirchenpolitik 20/34 III S. 77f.

einmal die Angestellten des Reinoldinums[283] Kenntnis davon erhalten haben."[284]

Als eine zweite Schwierigkeit stellte sich dar, daß im Einladungsschreiben zur Bekenntnissynode vom 12. März unter anderem die Namen von 16 Kandidaten (Pfarrern und Ältesten), nicht aber der von Präses Koch für die Bildung des Bruderrates der Bekenntnissynode vorgeschlagen waren. Tagte – wie nun vorgesehen – die Bekenntnissynode erst nach dem Ende der Provinzialsynode, so stand einer direkten Beteiligung von Präses Koch am Bruderrat nichts im Wege. Auch sie mußte nun berücksichtigt werden. Eine Lösungsmöglichkeit eröffnete sich hier aber wie von selbst dadurch, daß mit den vorgeschlagenen Kandidaten offenbar zuvor nicht abgestimmt worden war, ob sie sich denn überhaupt für ein solches Amt zur Verfügung stellen wollten. Von fünf der Genannten, von denen eine schriftliche Reaktion vorliegt, erteilten immerhin vier eine Absage: Adolf Schneider zeigte sich unentschlossen,[285] Dr. Lütje zog seine zunächst gegebene Zusage tags darauf wieder zurück,[286] Frowein[287] und Walter Michaelis[288] lehnten sofort ab; nur Walther Alfred Siebel erklärte sein Einverständnis.[289] Damit stand ein Platz für Präses Koch im Bruderrat offen.

Und schließlich, um das Bild abzurunden, ergab sich ein drittes Problem. Es bestand darin, daß neben den ordentlichen Mitgliedern der Provinzialsynode, die der Gruppe „Evangelium und Kirche" angehörten, in Dortmund auch die Abgeordneten der Synodalen Arbeitsgemeinschaften anwesend sein würden. Da aber nicht alle betreffenden Abgeordneten zur Provinzialsynode auch zugleich von den Synodalen Arbeitsgemeinschaften als Delegierte zur Bekenntnissynode benannt worden waren, blieb zu klären, wer dann berechtigt war, seinen Kirchenkreis auf der Bekenntnissynode zu vertreten. Für dieses Problem wurde im Vorfeld der Bekenntnissynode allem Anschein nach keine Lösung gefunden.

[283] Unter denen sich ein Informant der Gestapo befand?

[284] Stapo Dortmund an Gestapa Berlin. Dortmund, 16. März 1934. EZArch Berlin 7/1017. Die Staatspolizeistelle in Dortmund zog daraus die Schlußfolgerung: „Auch diese Tatsache beweist, daß der Pfarrernotbund beabsichtigt, eine neue Offensive einzuleiten." (ebd.)

[285] S. Schneider an Lücking. Werdohl, 14. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

[286] S. Lütje an Lücking. Bielefeld, 14. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2. S. dann weiter: Lütje an Lücking. Bielefeld, 15. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

[287] Frowein an Lücking. Münster, 14. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

[288] Michaelis an Lücking. Bad Salzuflen, 13. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2: „Gestern abend schickte ich D. Siebel noch ein Brieftelegramm und bat ihn, nach Erwägung der Frage mich anzurufen. Auch er, dessen Herz so entschlossen für den Westfalen verordneten Kampf schlägt, riet ab im Blick auf meine Gesamtaufgabe als Gnadauer Vorsitzender."

[289] Siebel an Lücking. Freudenberg, 13. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

Stratenwerths modus procedendi für die Synode

Als am 14. und 15. März 1934 die verschiedenen Abgeordneten aus ganz Westfalen in Dortmund eintrafen, waren also noch wesentliche Fragen hinsichtlich des Selbstverständnisses und dementsprechend der Zusammensetzung der Bekenntnissynode offen. Die verbliebenen wenigen Stunden waren aber gut genutzt worden. Zum einen war ein Zeitplan aufgestellt worden.[290] Er sah für Donnerstag um 17 Uhr die Vorbesprechung der Abgeordneten von „Evangelium und Kirche" vor, für 20 Uhr eine Vorbesprechung der „Freien Synodalen" – jeweils im Bürgerhaus. Am Freitag war die Provinzialsynode auf 10 Uhr ins Reinoldinum bestellt. Ihr räumte man von vornherein nur einen Zeitbedarf von 90 Minuten ein, denn bereits um 11.30 Uhr sollte im Lindenhof eine die Bekenntnissynode vorbereitende Aussprache im kleinen Kreis ihren Ort finden. Das Zusammentreten der Bekenntnissynode war auf 14 Uhr im Johanneum angesetzt, für 16.30 Uhr im Chorraum der Reinoldikirche die Feier des Heiligen Abendmahls. Der von der Bekenntnissynode zu wählende Bruderrat sollte schließlich um 18.30 Uhr im Lindenhof eine erste Sitzung halten.

Außerdem war für die beiden Synoden ein detaillierter „modus procedendi" erstellt worden, der die beabsichtigte Vorgehensweise beschrieb und die geplanten Beschlüsse der Sache nach, zum Teil auch schon im Wortlaut vorformuliert, umriß. Er stammt im Entwurf von Gerhard Stratenwerth und wurde dann (wahrscheinlich erst im Zuge der Vorbereitungssitzungen mit den Synodalen unmittelbar vor der Provinzialsynode) noch zweimal überarbeitet.[291] Alle Details im einzelnen können hier nicht dargestellt werden. Deutlich zu machen aber ist, daß insbesondere die Planung für den Ablauf der alten Provinzialsynode so gut wie keine Änderung mehr erfuhr. Die Vorschrift des Kirchengesetzes, daß eine Aussprache in der Synode über deren Umbildung nicht stattfinden dürfe, sollte in der Form unterlaufen werden, daß unmittelbar nach der Eröffnungsrede des Präses der Antrag an die Synode gestellt werden sollte: „Synode wolle ohne Aussprache beschließen: Das Kirchengesetz über die Leitung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union vom 3.[!] März 1934 wird als rechtsungültig und bekennt-

[290] Plan. O. O., ohne Datum. LkArch Bielefeld 5,1–846,2. Daß es sich um eine Planung im Vorfeld, nicht um ein im nachhinein angefertigtes Protokoll handelt, ist daran zu erkennen, daß in Kochs Handexemplar des Plans erst nachträglich von Hand die kurzfristig angesetzte Sitzung des „Vorbereitenden Bruderrats" am Donnerstag um 18.00 Uhr eingetragen ist.

[291] S. den handschriftlichen Entwurf ohne Angabe des Verfassers, ohne Überschrift, ohne Ort und Datum im LkArch Bielefeld 5,1–846,2. Es handelt sich mit Sicherheit um Stratenwerths Handschrift. S. weiter eine maschinenschriftliche ausführliche Fassung (mit der Überschrift „Provinzial Synode") und eine ebenfalls maschinenschriftliche, knappe Fassung (mit der Überschrift „Modus procedendi"), die offenkundig in aller Eile und in Kenntnis der ausführlicheren Variante abgefaßt ist; beides im LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

niswidrig abgelehnt. Die Grundlage der Arbeit der Provinzialsynode ist die Kirchenordnung für Westfalen und die Rheinprovinz vom 6. November 1923." Und in Klammern findet sich an dieser Stelle in der Endfassung noch ausdrücklich die Anmerkung: „Dieser Antrag muß der Anlaß sein, der die Prov[inzial]synode sprengt in dieser oder jener Weise, nicht das Verhalten des Praeses oder d[er]gl[eichen]". Was man sich unter „dieser oder jener Weise" vorstellte, war auch in drei Möglichkeiten durchgespielt: „a. Adler löst auf. Präses bestreitet die Vollmacht und führt Abstimmung durch ohne Aussprache. b. Ein Berliner Vertreter löst auf. Präses fragt nach der Vollmacht und bestreitet sie. Abstimmung wie unter a. c. D[eutsche] C[hristen] verlassen den Saal oder verüben Störungen. Präses maßregelt mit Hilfe der Geschäftsordnung: Verlassen der Synode nur mit der Erlaubnis des Präses gestattet. Synode tagt weiter. Abstimmung wird durchgeführt. Vorher stellt die Synode notfalls ihre Beschlußfähigkeit fest. Annahme erfolgt." Danach sollten zwei weitere Anträge zur Abstimmung kommen. Zunächst war der Beschluß vorgesehen, daß die Synode dem Präses in Ermangelung anderer rechtmäßiger Instanzen zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung in Westfalen die kirchliche Leitung übertrug und ihm die dazu nötige Vollmacht erteilte. Dabei nahm man ausdrücklich Bezug auf § 58 und § 59 der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung, die einerseits feststellten, daß die Provinzialsynode berufen sei, das gesamte kirchliche Leben der Kirchenprovinz zu fördern und zu pflegen und über der äußeren kirchlichen Ordnung, der Reinheit der evangelischen Lehre sowie über dem unverkürzten Bestand der Rechte der Provinzialgemeinde und ihrer Kirchenordnung zu wachen, andererseits den Präses als den an der Spitze der Selbstverwaltung der Provinzialgemeinde stehenden Vertrauensmann bezeichneten.[292] Und im nächsten Schritt sollte die Synode dann einerseits feststellen, daß sie denjenigen Synodalen die Mitgliedschaft in der Synode aberkenne, die durch ihr Verhalten bei der ersten Abstimmung zu erkennen gegeben hätten, daß sie ihr Synodalgelübde verletzt hätten und nicht auf dem Boden des Bekenntnisses und der Kirchenordnung stünden, andererseits dem Präses den Auftrag und die Vollmacht erteilen, für die ausgeschiedenen Mitglieder unverzüglich zu Bekenntnis und Kirchenordnung stehende Ersatzleute zu berufen. Die Synode sollte dann auf 2 Stunden vertagt werden, in denen der Präses diese neuen Mitglieder aus den Abgeordneten der Synodalen Arbeitsgemeinschaften berufen sollte.

Bezeichnend ist, daß bei dieser Planung an eine durchgehende, lediglich unterbrochene Tagung der Provinzialsynode gedacht war. Die

[292] S. Noetel, H[...]: Die Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 6. November 1923 mit Erläuterungen nebst Ergänzungsbestimmungen im Anhang. Dortmund: Crüwell 1928. S. 92.97.

alte Synode sollte also, wenn auch teilweise personell neu besetzt, einfach fortgesetzt werden. Vom Zusammentreten einer „Freien Synode" oder „Bekenntnissynode" fiel nichts mehr vor. Es wurde versucht (jedenfalls dem äußeren Anschein nach), eine Rechtskontinuität so weit wie irgend möglich zu wahren. Und darum sollte auch – zumindest formal – nicht die durch die Synodalen Arbeitsgemeinschaften vorgenommene Entsendung von Abgeordneten für die neue Zusammensetzung der Synode entscheidend sein, sondern die durch den Präses vorgenommene Berufung.

Dementsprechend war denn auch für die Fortsetzung der Synode vorgesehen, daß der Präses den Rücktritt der von der bisherigen Provinzialsynode gewählten Mitglieder des Provinzialkirchenrates bekanntgeben sollte. An deren Statt sollte der Präses eine neue personelle Besetzung vorschlagen, die von der Synode zu bestätigen war. Von der Bildung eines Bruderrates war also terminologisch nicht mehr die Rede, es blieb auch hier beim alten Begriff: „Provinzialkirchenrat".

Wirkliches Neuland zu betreten war erst vorgesehen mit der Neubildung von insgesamt fünf sogenannten „Ämtern" durch die Provinzialsynode – nämlich das Amt für die Lehre der Kirche, das für die Volksmission, das für die Innere Mission, das für die Presse und das für die Verwaltung. Da alle diese Ämter von der Synode ausgehen sollten, war deren Weisungsbefugnis ihnen gegenüber sichergestellt. Die Existenz zum Beispiel einer eigenständigen, von der Synode unabhängigen Kirchenverwaltung durch das Konsistorium sollte also ein Ende haben. Schließlich war ein Beschluß über die Wiedereinsetzung der suspendierten Pfarrer und Superintendenten in ihre Ämter vorgesehen. Auffällig ist hier, daß von einer Wiedereinsetzung des Generalsuperintendenten in sein Amt nicht die Rede war. Das hätte zur Folge gehabt, daß neben dem Präsesamt kein weiteres Leitungsamt mehr in der westfälischen Kirche vorhanden und somit das Nebeneinander der gern zitierten „drei Kutscher auf einem Bock"[293] – Präses, Generalsuperintendent und Konsistorialpräsident – beseitigt gewesen wäre, was wiederum nicht nur dem in jenen Monaten allseits proklamierten und weithin auch innerkirchlich gutgeheißenen Führerprinzip entsprochen hätte, sondern vielleicht auch dem persönlichen Interesse Kochs entgegengekommen wäre. Schließlich war in Stratenwerths Plan beabsichtigt, einen Aufruf an die Gemeinden zu erlassen und die staatlichen Stellen in Berlin über die nun in Westfalen hergestellte kirchliche Ordnung zu informieren und um die Feststellung zu ersuchen, daß gegen die Person Kochs als Kirchenleiter staatlicherseits keine Bedenken bestünden.

[293] Diese Charakterisierung stammt von Generalsuperintendent Zoellner; s. dazu: Gerber, Werner: Präses oder Bischof? Eine vertagte Entscheidung. JWKG 73 (1980) S. 149–156; s. a. a. O. S. 152f.

Nachdem der Gedanke einer räumlichen, zeitlichen und personellen Trennung der beiden bevorstehenden Synoden sich also nicht hatte verwirklichen lassen, sah Stratenwerth jetzt vor, den Neuanfang, den Bodelschwingh für so wichtig gehalten hatte, unter dem Vorzeichen der Wahrung der Rechtskontinuität zu erreichen.

Ein Blick auf die Deutschen Christen

Auch auf deutschchristlicher Seite bereitete man sich auf die Tagung der Provinzialsynode und die danach anbrechende Zeit vor; Nachrichten darüber sind allerdings bislang nur spärlich vorhanden.

Den Gauobmännern war unter dem Datum vom 06. März 1934 von der Reichsleitung „Deutsche Christen" eine gut durchgearbeitete Handreichung zugeleitet worden, in der sie über den Wortlaut der Kirchengesetze vom 02. März 1934 informiert wurden und ihnen Anweisungen erteilt wurden, wie die Belange der „Deutschen Christen" bei der Überleitung der altpreußischen Kirche in die Reichskirche am besten zur Geltung gebracht werden könnten.[294] Sie sollten den Provinzialbischöfen geeignete Persönlichkeiten zur Berufung in die neue Landessynode wie in die neue Provinzialsynode empfehlen, eingehend mit den Fraktionsführern beraten, wer unter die Zahl der 12 von den alten Provinzialsynoden zu wählenden Abgeordneten zu zählen sei, dafür sorgen, daß als zu berufendes Fakultätsmitglied keine aus Sicht der „Deutschen Christen" nicht zu billigende Persönlichkeit in Frage komme, für den Fall des Nichtzustandekommens einer Wahl durch die alte Provinzialsynode eine fertige Liste für die in diesem Fall vom Provinzialbischof zu berufenden Mitglieder bereithalten und auch für eine den Interessen der „Deutschen Christen" entsprechende Besetzung des Provinzialkirchenrats und des Rechtsausschusses sorgen.[295] In Anbetracht der Aufgabenfülle, die „Pg." Adler als Provinzialbischof aufgrund der neuen Kirchengesetze auf sich zukommen sah, gab er Anfang März die Leitung der Deutschen Christen in Westfalen ab; auf seinen Wunsch wurde sie nun dem „Pg." Gewerbeoberlehrer K. E. R. Lange in Hamm übertragen.[296] Der Reichsleiter der

[294] Reichsleitung „Deutsche Christen" – Dr. Kinder – an Gauobmänner der altpreußischen Kirchenprovinzen. Berlin, 06. März 1934. LkArch Bielefeld 0,6–5.

[295] Ebd.

[296] Zu entnehmen aus: Reichsleiter DC an Bischof Adler. Berlin-Charlottenburg, 12. März 1934. LkArch Bielefeld 0,6–4. S. dazu auch die Notiz bei Hey, Kirchenprovinz S. 79 (samt Anm. 105), sowie Meier, Christen S. 182. Die Übernahme der Geschäfte Adlers durch Lange erfolgte sofort; Lange ließ bereits am 16. März 1934 ein erstes Rundschreiben an die DC-Mitglieder (bezeichnenderweise versehen mit der Anrede: „Lieber Parteigenosse!") ausgehen, in dem er u. a. seine Ernennung zum Leiter der DC in Westfalen mitteilte; s. Leiter DC Westfalen an Parteigenossen. Hamm, 16. März 1934. LkArch Bielefeld 0,3–16 Bl. 26f; s. a. a. O. Bl. 26. Später betonte Adler, daß der „größenwahnsinnige Gewerbe-Oberlehrer Lange" nicht seine „Kreatur" gewesen sei: „Er wurde von den Laien und einer gewissen Klique zum ‚Gauleiter der DC' gemacht in dem Augenblick, als ich Bischof wurde und die bis

„Deutschen Christen", Dr. Kinder, betonte, daß sich die Bewegung nach wie vor mit Adler auf das Engste verbunden wisse: „Den großen, Ihnen verliehenen Gaben, Ihrer lebendigen Geistesfrömmigkeit und Ihrer innigen Verbundenheit mit dem Aufbruch unseres Volkes ist es zu danken, daß in Westfalen eine starke, von Vertrauen und Opferbereitschaft getragene Organisation der ‚Deutschen Christen' aufgebaut ist."[297]

Und an SA-Obergruppenführer Scheppmann, den Polizeipräsidenten von Dortmund, wandte sich Adler einen Tag vor der Provinzialsynode mit der Bitte, ihm einen seiner Stellung in der Kirche entsprechenden SA-Rang zu verleihen –[298] mit der Begründung, daß er nicht nur als Redner in hunderten von Versammlungen Schulter an Schulter mit der SA für den Sieg des Führers gekämpft habe, sondern es auch nicht anders wisse, als daß er „als erster Geistlicher in Westfalen öffentlich im Braunhemd gesprochen habe."[299]

Fehlende Klarheit am Vorabend der Provinzialsynode

Trotz der so genauen Vorbereitung sollte die Tagung der Provinzialsynode dann aber doch einen anderen Verlauf nehmen. Der äußere Ablauf des 16. März ist schon vielfach dargestellt worden und gleich mit wenigen Strichen nachgezeichnet. Über das, was sich hinter verschlossenen Türen abgespielt hat, ist bis jetzt aber kaum etwas bekannt. Licht in dieses Dunkel bringen Notizen, die Lücking und Niesel angefertigt haben – und besonders ein ausführlicher Bericht, den Georg Merz (allem Anschein nach für seinen Freundeskreis in Bayern) unmittelbar nach der Synode, nämlich noch am Sonnabend, dem 17. März 1934, niedergeschrieben hat.[300]

Wie geplant kamen am Vortag der Synode um 17 Uhr die zur Gruppe „Evangelium und Kirche" gehörenden Mitglieder der Provinzialsynode zusammen.[301] In einem Referat wurde ihnen erläutert, vor welcher

dahin peinlich gewahrte ‚Führung' der DC abgeben mußte." (So Adler an Wentz. Minden, 31. Jan. 1953. KomArch Minden DC Karton 12.)

297 Reichsleiter DC an Bischof Adler. Berlin-Charlottenburg, 12. März 1934. LkArch Bielefeld 0,6–4.

298 So Pg. Adler (als Bischof) an SA-Obergruppenführer Polizeipräsident Scheppmann. O. O., 15. März 1934. LkArch Bielefeld 0,6–4.

299 Ebd.

300 S. Merz, Georg: Das Ende der westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,5–50.

301 So Notizen Lückings (überschrieben „Donnerstag, 15. März. 5 Uhr Bürgerhaus. [Musiksaal]".) Der in Berlin am gleichen Tage versammelte Bruderrat des Pfarrernotbundes hatte an Koch und Lücking zuvor Grußtelegramme gesandt. S. Jacobi und Niemöller an Koch. Berlin-Dahlem, 15. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2: „DER IN BERLIN VERSAMMELTE BRUDERRAT DES PFARRERNOTBUNDES GEDENKT DES PRAESES DER WESTFAELISCHEN PROVINZIALSYNODE IN DIESER AUCH FÜR DIE GESAMTKIR-

Aufgabe man stehe, was hinsichtlich der ordentlichen Provinzialsynode zu tun sei und worin Aufgabe und Ziel der Bekenntnissynode bestehen könnten. Eine Aussprache darüber fand dann nicht statt, sondern es wurde aus Koch, Bodelschwingh, Superintendent Niemann und Pfarrer Heilmann sowie den Ältesten Nagel, Wich, Siebel und Höcker ein „Vorbereitender Bruderrat" gebildet, der die zu stellenden Anträge für die Synode vorbereiten sollte. Dessen Verhandlungen begannen um 18 Uhr und dauerten eine Stunde. Das Votum dieses Kreises hinsichtlich der künftig wahrzunehmenden Aufgabe ging nun aber im Gegensatz zu den Ausarbeitungen Stratenwerths, die von einem uneingeschränkten kirchenregimentlichen Anspruch der Synode ausgegangen waren, nur dahin, daß man Präses Koch bitten wolle, die nach der Seite der geistlichen Leitung hin verwaiste Kirche zu betreuen und mit einem Bruderrat die entsprechenden Schritte jeweils zu unternehmen.[302]

Gegen diese Beschreibung der künftigen Aufgabe formierte sich jedoch dann bei der um 20 Uhr beginnenden Zusammenkunft der Abgeordneten der Synodalen Arbeitsgemeinschaften, an der nach der Schätzung Georg Merz' etwa 120 bis 150 Männer teilnahmen, hartnäckiger Widerstand. Ohne weiteres einmütig war man darin gewesen, sich gegen die Gesetzgebung des Reichsbischofs auflehnen zu wollen und feierlich zu erklären, in Bindung an die bestehende Kirchenordnung sich in keiner Weise an der bewußten Auflösung eben dieser Ordnung beteiligen zu wollen. Besonders die Gladbecker[303] Pfarrer Meier und Heilmann, unterstützt vom Bochumer Pfarrer Lohmeyer und einigen Ältesten, forderten weitergehende Schritte, als sie der Vorbereitende Bruderrat empfohlen hatte. Da es in keiner Weise mehr möglich sei, mit den bestehenden kirchlichen Stellen wirklich Kirche zu bauen, müsse nun auf dem Gebiet der ganzen Kirchenleitung in Westfalen ein entscheidender Schritt getan werden. Unter der an diesem Abend nicht gerade glücklich zu nennenden Leitung der Versammlung durch Lükking habe man sich bis Mitternacht festgerannt in der Auseinandersetzung darüber, wie weit man gehen wolle. Ebenso herrschte Unklarheit darüber, ob man künftig von einer Freikirche reden müsse oder ob man nicht nur die legale, sondern vor allem auch die legitime Kirche bleibe,

CHE ENTSCHEIDENDEN STUNDE IN TREUE UND FUERBITTE". Bzw. Jacobi und Niemöller an Lücking. Berlin-Dahlem, 15. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2: „DER IN BERLIN VERSAMMELTE BRUDERRAT DES PFARRERNOTBUNDES GEDENKT DER WESTFAELISCHEN BRUEDER IN DIESER AUCH FÜR DIE GESAMTKIRCHE ENTSCHEIDENDEN STUNDE IN TREUE UND FUERBITTE WACHET STEHET IM GLAUBEN SEID MAENNLICH UND SEID STARK".

[302] So Merz, Georg: Das Ende der westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,5–50.

[303] Die Situation in Gladbeck zu Beginn des Kirchenkampfes ist detailliert dargestellt bei Geck, Gladbeck S. 43–50.

wohingehend sich besonders Wilhelm Niemöller und Georg Merz aussprachen. Präses Koch gab schließlich zu verstehen, daß es seines Erachtens angesichts des Verhältnisses zum Staat unmöglich sei, kirchliche Ordnung durch die Errichtung eines neues Kirchenregimentes zu bilden. Er wisse, daß man auch vor diese Situation gestellt werden könne, könne sich aber zu einem solchen Schritt im Augenblick noch nicht freudig bereiterklären und habe in dieser Hinsicht noch keine Klarheit. Am Schluß des Abends stellte sich auch Bodelschwingh hinter Koch und damit den weitergehenden Plänen entgegen: dahingehend habe man keine Klarheit, man dürfe aber nur handeln, wenn einem wirklich Klarheit geschenkt sei.[304]

Daraufhin wurde ein kleiner Kreis berufen, das weitere Vorgehen abzustecken. Bis gegen 2 Uhr morgens tagten dann Bodelschwingh, Koch, Lücking, Meier und Heilmann, Lohmeyer, Professor Schmitz aus Münster, Wilhelm Niemöller, Quistorp, Stratenwerth und Merz, der berichtet, daß Stratenwerth danach aus den Aufzeichnungen des Abends, vor allem aus einer zusammengefaßten Skizze Bodelschwinghs, eine Ergänzung der Anträge fertiggestellt habe. In der Frühe des 16. März kamen Merz, Stratenwerth und Bodelschwingh nochmals zu einer abschließenden Beratung zusammen. Unter Zustimmung der morgens wieder versammelten Abgeordneten legte Bodelschwingh dar, daß man sich nun dahingehend einig sei, daß die Stunde verlange, die Bitte an den Präses sei, in geistlicher Vollmacht den Gemeinden und Pfarrern beizustehen, daß diese in der Verkündigung des Wortes und in der Leitung bei der Schrift und beim Bekenntnis verharrten. Stimmen, die forderten, anstatt Kochs, der immer auf dem Grund seiner politischen Vergangenheit und auf seiner engen Bindung an Hugenberg gesehen werde, müsse Bodelschwingh als Führer der westfälischen Kirche herausgestellt werden, fanden kein Gehör.[305]

Die Provinzialsynode

Mit diesem Stand der Diskussion wurde nun die Provinzialsynode im Reinoldinum eröffnet;[306] Koch hielt seine berühmt gewordene[307] Eröffnungsrede „Die Zeit des Bekennens ist gekommen", in der er abschließend zum Ausdruck brachte, daß es seine Verpflichtung als Präses ihm gebiete, zu erklären: „Ich kann der Provinzialsynode nicht empfehlen zu tun, was dieses Kirchengesetz von uns verlangt, ich darf nicht empfehlen, es zu tun. Es ist weder sicher noch geraten, gegen das Gewissen

[304] So Merz, Georg: Das Ende der westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,5–50.

[305] So Merz ebd.

[306] S. Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 S. 7–18.

[307] So Niemöller, Kampf S. 27.

etwas zu tun. Gott helfe mir! Amen."[308] Ganz entsprechend der vorher abgesteckten Marschroute erhielt dann Lücking das Wort, der den Antrag stellte, die Synode möge die Rechtsgültigkeit des Kirchengesetzes bestreiten und es ablehnen, sich durch die angeordnete Selbstauflösung der Aufhebung der Kirchenordnung schuldig zu machen.[309] Nachdem Koch den sofort erfolgenden Einspruch von deutschchristlicher Seite zurückgewiesen hatte, es sei gegen das Gesetz, Lücking das Wort zu erteilen, stellte Bischof Adler fest, daß der Rechtsboden, der durch das Kirchengesetz für die Synode festgelegt sei, nunmehr verlassen sei, und daß damit die Regelung des Kirchengesetzes zum Zuge komme, daß der Bischof sämtliche Mitglieder der neuen Provinzialsynode selbst ernenne.[310] Er müsse darum die Synode verlassen.[311] Koch seinerseits muß daraufhin Adler die Hand hingestreckt und gesagt haben: „Lieber Herr Bischof, es ist mir herzlich leid, daß wir so gegeneinander stehen müssen. Aber ich kann nun einmal nicht anders."[312] Adler und in seinem Gefolge die Synodalen der Gruppe der Deutschen Christen begannen nun, den Saal zu verlassen,[313] während Koch bemerkte, daß diese damit gegen die

[308] Koch, [Karl]: Die Zeit des Bekennens ist gekommen! Eröffnungsrede zur Westfälischen Provinzialsynode am 16. März 1934 in Dortmund. Flugblatt. Essen: Gemeinwohl [1934]. S. auch Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 S. 7–16.

[309] S. a. a. O. S. 16.

[310] S. a. a. O. S. 17.

[311] Evangelisches Bistum Münster an sämtliche Presbyterien des Aufsichtsbereiches. Münster, 17. März 1934. ArchKK Dortmund-Mitte 104a. Adlers Bericht ist auch abgedruckt bei Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 Anlage 8 S. 31f.; s. a. a. O. S. 31.

[312] So Merz, Georg: Das Ende der westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,5–50.

[313] Welche Synodalen aus dem Saal ausgezogen waren, versuchte man seitens der Bekenntnissynode im Februar 1935 zu rekonstruieren; die Korrespondenz ist erhalten im LkArch Bielefeld 5,1–846,2. Eine vollständige Übersicht zu gewinnen, gelang zu diesem Zeitpunkt nicht mehr. Ob die Angaben in jedem Fall wirklich zutreffen, entzieht sich bislang einer Nachprüfungsmöglichkeit. Namentlich benannt wurden allerdings aus den verschiedenen Kirchenkreisen folgende 22 Synodalen: aus Bielefeld: Pfr. Buschtöns, Kaufmann Lohmann; aus Bochum: Direktor Sudhof, Lehrer Becker, Landgerichtsdirektor Unterhinninghofen [der sich 1935 aber zur Bekennenden Kirche hielt]; aus Hagen: Pfr. Falk, Dipl.-Ing. Jellinghaus, Studienrat Doller; aus Hamm: Pfr. Werner, Oberlandesgerichtsrat Schulten, Fachvorsteher Lange; aus Herford: Hauptlehrer Krüger; aus Recklinghausen: Pfr. Funccius, Bürovorsteher Weber, Rektor Kürten; aus Schwelm: Rektor Kirchhoff; aus Siegen: F. W. Heider [statt W. Baum anwesend?], Kirchmeister Münker; aus Soest: Regierungsvizepräsident Dellenbusch; aus Unna: Pfr. Kochs, Postobersekretär Lange; aus Wittgenstein: Fabrikant Metz. Daneben wurde eine ganze Reihe weiterer Abgeordneter (insgesamt 25) als zur Gruppe der Deutschen Christen gehörig bezeichnet, über ihr Verhalten während der Synode aber nichts näher ausgesagt: aus dem Provinzialkirchenrat: Pfr. Krause (Neuenrade), Rektor Hilverkus (Werdohl); aus Bochum: Pfr. Lic. Dr. Siebold; aus Dortmund: Lehrer Wiethoff, Kaufmann Bruch; aus Gelsenkirchen: Pfr. Leckebusch [oder Pfr. Sixtus anwesend?], Kaufmann Schlegel, Drogist Wiele, Dreher Schroen; aus Hattingen-Witten: Sup. Müller, Pfr. Richter, Gemeindehelfer Twellmann; aus Herne: Sup. Krahn, Pfr. Keinath,

Geschäftsordnung verstießen.[314] Sodann stellte Koch Lückings Antrag zur Abstimmung. Unklar ist, ob Adler daraufhin, wie er selbst es dargestellt hat, zurückgekehrt ist und die Provinzialsynode seinerseits für aufgelöst erklärt hat;[315] im offiziellen Protokoll ist dies nicht vermerkt.[316] In jedem Fall hat Koch aber nun die Verhandlungen – sprich die Abstimmung über Lückings Antrag – fortführen wollen. Von deutsch-christlicher Seite wurde jedoch die Beschlußfähigkeit der Synode bestritten.[317] Koch ließ nun deswegen die Anwesenheit durch Superintendent Niemann feststellen.[318] Noch bevor dies abgeschlossen war,[319] erschienen zwei Vertreter der Geheimen Staatspolizei und erklärten die Versammlung für geschlossen, was Koch den Synodalen umgehend bekanntgab – was nach dem Sitzungsprotokoll Pfui- und Bravorufe auslöste,[320] nach anderen Berichten ein Beifallklatschen der nun wieder in den Saal hineinströmenden Deutschen Christen – ein Verhalten, das Eduard Putz, ein ebenfalls auf der Synode anwesender bayerischer Lutheraner gegenüber einem führenden Vertreter der Deutschen Christen in unverfälschtem Bayerisch so kommentiert habe: „Herr Kamerad, ich bin entsetzt über das, was hier vorgeht. Ich bin nämlich ganz alter Parteigenosse und komme aus Bayern, aber das begreife ich nicht, daß

Bürobeamter Stengel [statt Direktor Borgmann anwesend?]; aus Iserlohn: Pfr. Schaefer [oder Pfr. Hagemann anwesend?], Fabrikant Bömcke, Landwirt Böhmer; aus Lüdenscheid: Pfr. Schneider, A. Hoffmann; aus Münster: Pfr. Fiebig; aus Paderborn: Pfr. Neumüller, Studienrat Dr. Otto [jedoch kein eingeschriebenes Mitglied]; aus Tecklenburg: Hofbesitzer Simon; Religionsunterricht an höheren Schulen: Studienrat Hinnah (Bochum). 2 Mitglieder der Deutschen Christen verließen die Synode nicht: Regierungspräsident Matthaei (Münster) und Amtsgerichtsrat Hohnhorst (Halle). Insgesamt ist damit eine Zahl von 49 Abgeordneten der Provinzialsynode als zu den Deutschen Christen gehörend benannt.

[314] S. Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 S. 17.

[315] So Evangelisches Bistum Münster an sämtliche Presbyterien des Aufsichtsbereiches. Münster, 17. März 1934. ArchKK Dortmund-Mitte 104a. Adlers Bericht ist auch abgedruckt bei Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 Anlage 8 S. 31f.; s. a. a. O. S. 31. Auch die DC-Presse verbreitete diese Version; s. Rassy, Gustav Christian: Bekennende Gemeinde im Kampf. Ein rheinisch-westfälischer Gemeindetag in der Westfalenhalle zu Dortmund. Evangelische Nachrichten 3 (1934) Nr. 23, 21. März 1934. S. 2.

[316] S. Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 S. 17. Vgl. die Notizen von Niesel, der darüber auch nichts berichtet; s. Niesel, Notizen Westfälische Provinzialsynode. [Dortmund, 16. März 1934]. EZArch Berlin 619/15 Notizbuch Niesel S. 35–38; s. a. a. O. S. 37f. Ebenso fehlt in Barnsteins Schilderung dieser Vorgang; s. Barnstein, F[riedrich]: Kurzer Bericht über die westfälische Provinzialsynode am 16. März. O. O., ohne Datum [vor 18. März 1934]. Kopie: LkArch Bielefeld 0,0 (alt) 4b Bd. 7.

[317] S. Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 S. 17.

[318] So Merz, Georg: Das Ende der westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,5–50.

[319] S. Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 S. 17f. Gegen Geck, Gladbeck S. 52, der behauptet, die Synode sei trotz des Auszugs der Deutschen Christen noch immer beschlußfähig gewesen und erst daraufhin von der Geheimen Staatspolizei aufgelöst worden.

[320] S. Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 S. 17f.

sie da klatschen, wenn die Staatspolizei in die Kirche eingreift, das ist doch ein Saustall."[321] Lücking erklärte schließlich, es sei selbstverständlich, daß man sich dieser polizeilichen Auflösung füge – und bat nun seine Freunde, zu einer Besprechung auf dem Flur zusammenzukommen. Nach 47 Minuten Dauer war die Synode damit um 11.02 Uhr beendet.[322]

Über Mittag fanden dann im Bürgerhaus[323] Beratungen statt,[324] die um so nötiger gewesen sein dürften, als beim Durchspielen all der verschiedenen Denkmöglichkeiten, welchen Verlauf die Synode nehmen würde, doch nicht damit gerechnet worden war, daß ihr durch ein staatliches Eingreifen ein vorzeitiges Ende gesetzt würde.[325] Die elegante Lösung, einfach durch die Benennung von Ersatzabgeordneten für die Deutschen Christen die Synodaltagung fortsetzen zu können, schied nun aus. So mußte eine regelrechte Neukonstituierung als Bekenntnissynode erfolgen. Daß dies für 14 Uhr im Johanneum vorbereitet war, wurde erst jetzt unter den Synodalen verbreitet.[326]

Zwischenzeitlich erhob man per Telegramm bei der Gestapo Dortmund Einspruch gegen die Auflösung der Provinzialsynode, wandte sich an den Reichsinnenminister mit der Forderung, den Auflösungsbefehl aufzuheben, an den Reichskanzler mit der Bitte um Schutz und Hilfe und an den Reichspräsidenten mit dem Ersuchen um Beistand im Glaubenskampf um das unaufgebbare Erbe der Väter in Bekenntnis und Ordnung der Kirche.[327]

[321] So Merz, Georg: Das Ende der westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,5–50.

[322] S. Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 S. 18.

[323] S. dazu Niesel, Notizen Westfälische Bekenntnissynode. [Dortmund, 16. März 1934]. EZArch Berlin 619/15 Notizbuch Niesel S. 38–40; s. a. a. O. S. 38.

[324] Merz berichtet, es habe sich um Verhandlungen „im kleinen Kreise" gehandelt (so Merz, Georg: Das Ende der westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,5–50); Barnstein berichtet von einer „Zusammenkunft des Restes der Synode sowie von Abgeordneten freier synodaler Arbeitskreise" (s. Barnstein, F[riedrich]: Kurzer Bericht über die westfälische Provinzialsynode am 16. März. Kopie: LkArch Bielefeld 0,0 alt 4b Bd. 7).

[325] Gegen Niemöller, Leben S. 101, der schreibt, die Auflösung durch die Staatspolizei sei „ganz nach unseren Erwartungen" erfolgt. In den schriftlich vorliegenden Skizzen des möglichen Verlaufs der Synode, in denen nicht weniger als sechs Varianten durchgespielt wurden, ist von dieser Möglichkeit nirgends die Rede; s. die Unterlagen im LkArch Bielefeld 5,1–846,2. Auch gegen Scherffig, Theologen 1 S. 72, dessen Darstellung den Eindruck erweckt, als sei eine legale Beschlußfassung durch die Synode durch den Auszug der „Deutschen Christen" vereitelt worden.

[326] So Merz, Georg: Das Ende der westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,5–50.

[327] S. die Abschriften der Telegramme; Dortmund, 16. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2. Abgedruckt auch in: Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 Anlagen 4–7 S. 27–30.

Eine Niederschrift über die Verhandlungen der Bekenntnissynode konnte bis jetzt nicht aufgefunden werden. Die wichtigsten Beschlüsse[328] und die Kundgebung[329] liegen aber gedruckt vor, und weitere Unterlagen fanden sich im Nachlaß Karl Lückings.[330] Außerdem ist eine ganze Reihe von Berichten über den Verlauf vorhanden, so daß immerhin ein einigermaßen vollständiges Bild vom Ablauf dieser Synode zu gewinnen ist.

Unter Leitung Lückings trat die Bekenntnissynode zusammen.[331] Nachdem der Münsteraner Pfarrer Flemming eine Andacht gehalten hatte,[332] konstituierte sich die Synode. Zunächst legte man Wert auf eine Beschreibung des Verhältnisses der neuen Bekenntnissynode zur alten Provinzialsynode. Die Mehrheit[333] der Synodalen der Provinzialsynode stellte fest, daß sie nunmehr die kirchlich rechtmäßige Synode der Provinz Westfalen darstelle, nachdem eine Anzahl von anderen Mitgliedern der Provinzialsynode diese der Kirchen- und Geschäftsordnung zuwider verlassen habe.[334] Es fällt auf, daß entgegen den vorherigen Planungen, die wegen der Auflösung der Synode nicht zum Zuge kommen konnten, nun nicht über das Präsesamt eine Rechtskontinuität von der alten hin zur neuen Zusammensetzung der Synode konstruiert wurde, sondern über die Mehrheit der Mitglieder der alten Provinzial-

328 S. I. Konstituierung der westfälischen Bekenntnissynode. II. Beschlüsse der westfälischen Bekenntnissynode. Dortmund, 16. März 1934. Schwelm: Meiners [1934]. Abgedruckt bei Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934. Anlage 14. S. 43.

329 S. Kundgebung der Westfälischen Bekenntnissynode. Dortmund, 16. März 1934. Gedruckt: LkArch Bielefeld 5,1–551,2. Abgedruckt bei Immer, Gemeinde S. 20f., und Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 Anlage 15 S. 44f.

330 So drei bisher unbekannte, handschriftliche Anträge an die Bekenntnissynode, LkArch Bielefeld 5,1–846,1; s.u. S. 373ff.

331 So Gauger, Joachim: Frühlicht aus Westfalen. Licht und Leben 46 (1934) Nr. 12, 25. März 1934. S. 183–186; s. a. a. O. S. 184. S. auch Merz, Georg: Um Bekenntnis und Amt. JK 2 (1934) Heft 8, 21. Apr. 1934. S. 349f.; s. a. a. O. S. 349: „Lücking eröffnete mit Gebet und Gesang". Für die Darstellung, daß Präses Koch die Bekenntnissynode mit den Worten „Die Stunde des Bekennens ist gekommen" eröffnet habe, spricht nichts; gegen Hebenstreit, Karl: Geschichte des Kirchenkreises Hattingen-Witten 1933–1945. In: Evangelische Gemeinden an der Ruhr. Der Kirchenkreis Hattingen-Witten. O. O.: Kirchenkreis Hattingen-Witten 1983. S. 44–54; s. a. a. O. S. 46.

332 So Niemöller, Kirche S. 100.

333 Scholder, Kirchen 2 S. 99, schreibt, es habe sich um „die große Mehrheit" der Provinzialsynodalen gehandelt. Ob diese Formulierung gerechtfertigt ist, muß dahingestellt bleiben. Merz schildert jedenfalls, daß man vor der Tagung der Synode damit gerechnet habe, daß 80 Synodale sich zur Gruppe „Evangelium und Kirche" halten würden, 50 zu den „Deutschen Christen" und 10 zwischen beiden Gruppen stünden; s. Merz, Georg: Das Ende der westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,5–50.

334 S. den Konstituierungsbeschluß abgedruckt bei Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 Anlage 12 S. 37.

synode; von dieser wurde dann nach dem Konstituierungsbeschluß formal die Berufung von weiteren „Abgeordneten der bekenntnistreuen Gemeinden" vorgenommen.[335]

Diese Bezeichnung ist nun in zwei Hinsichten bedeutsam. Zum einen fällt auf, daß hier von den Gemeinden die Rede ist, nicht aber von den mit doch einigem Aufwand überall durchgeführten Synodalen Arbeitsgemeinschaften – und das, obwohl die Gemeinden gar keine Entsendung von Abgeordneten vorgenommen hatten. Ist die gewählte Formulierung ein Versehen oder eine Lässigkeit? Wohl kaum. Die Begründung für das Rekurrieren auf „die Gemeinden", von dem in der Vorbereitungsphase der Bekenntnissynode keine Rede war, ist mit einiger Wahrscheinlichkeit darin zu sehen, daß die Leitung der Bekenntnissynode selbst keinen genauen Überblick über die personelle Zusammensetzung der Synode hatte.[336] Zwar ist sicher verbürgt, daß aus sämtlichen Kirchenkreisen Westfalens zur Provinzialsynode gewählte Abgeordnete anwesend waren, und dessen scheint man sich auch in der Synode vergewissert zu haben.[337] Und daß ebenfalls Männer teilnahmen, die von den Synodalen Arbeitsgemeinschaften entsandt worden waren, steht auch fest.[338] Darüberhinaus wird aber berichtet, daß neben auswärtigen Gästen auch eine große Anzahl weiterer westfälischer Teilnehmer im Raum war.[339] Insgesamt wird eine Zahl von mehr als 160 Anwesenden genannt.[340] Da formal die Berufung der neuen Synodalen von den anwesenden Mitgliedern der alten Provinzialsynode ausging, hätte in einem nächsten Schritt diese Gruppe eine namentliche Benennung der zu Berufenden vornehmen müssen. Es gibt aber keinen Hinweis darauf, daß zu diesem Zweck die Gruppe der alten Provinzialsynodalen sich besonders versammelt hätte oder daß auf eine andere Art diese Berufung ad personam vollzogen worden wäre und dann auf dieser Grundlage eine Überprüfung der Legitimation der Anwesenden und eine daran anschließende formale Feststellung der Beschlußfähigkeit der neuen Synode erfolgt wäre. Die gewählte Formulierung „Abgeordnete der bekenntnistreuen Gemeinden" für die Beschreibung der Zusammensetzung der Synode läßt vermuten, daß dadurch alle aus Westfalen Versammelten als legitime

[335] S. a. a. O. S. 37.

[336] Anhand der Unterlagen aus dem Nachlaß Lücking (LkArch Bielefeld 5,1–846,1) kann eine Liste der Anwesenden bei der Bekenntnissynode (wenn auch nicht vollständig und nicht mit letzter Sicherheit) rekonstruiert werden; s.u. S. 394–398.

[337] S. Niemöller, Kirche S. 100.

[338] So Niesel, Notizen Westfälische Bekenntnissynode. [Dortmund, 16. März 1934]. EZArch Berlin 619/15 Notizbuch Niesel S. 38–40; s. a. a. O. S. 38.

[339] So Merz, Georg: Das Ende der westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,5–50.

[340] N[ieman]n, [Friedrich]: Evangel. Bekenntnissynode in Westfalen. Herforder Evangelischer Gemeindebote 35 (1934) Nr. 12, 25. März 1934. S. 47f.; s. a. a. O. S. 47.

Mitglieder der Synode verstanden werden sollten, wofür auch der bald darauf vom Herforder Superintendenten Niemann veröffentlichte Bericht spricht, demzufolge sich zum Zeichen ihrer Zustimmung zum Konstituierungsbeschluß sämtliche Teilnehmer von ihren Plätzen erhoben hätten.[341] – Und da es im Verlauf der Bekenntnissynode zu keinen kontrovers verlaufenden Abstimmungen kam,[342] erübrigte sich schließlich auch von daher die Frage, wer im einzelnen stimmberechtigt war.

Zum anderen leistete man mit der Formulierung „Abgeordnete der bekenntnistreuen Gemeinden" bewußten Verzicht auf den Anspruch, als Bekenntnissynode für alle Gemeinden Westfalens zuständig sein zu wollen. Das kommt auch in dem nach der Wahl Kochs zum Präses und der Bestellung eines achtköpfigen Bruderrats gefaßten weiteren Beschluß expressis verbis zum Ausdruck, dieser mit der Leitung der Bekenntnissynode beauftragte Bruderrat solle für die bekenntnistreuen Pfarrer und Gemeinden einstehen. Damit war eine grundlegende Weichenstellung vollzogen. Man stellte dann zwar fest, daß dem Provinzialbischof – also Bruno Adler – für Amt und Wirksamkeit die kirchliche Rechtsgrundlage fehle, formulierte aber hinsichtlich des Konsistoriums schon viel vorsichtiger, daß ihm in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung das für eine kirchliche Behörde erforderliche Vertrauen fehle. Und über die Wiedereinsetzung der suspendierten Pfarrer und Superintendenten schwieg man sich ebenso aus wie über das Amt des Generalsuperintendenten. Das stellt unter Beweis, daß man sich selbst keine kirchenregimentlichen Funktionen beilegte, sondern sich darauf beschränkte, für den eigenen Einflußbereich am Fortgelten der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung festzuhalten, gegen deren Verletzung man Rechtsverwahrung einlegte. In einem allgemein als prägend empfundenen[343] Vortrag von Ludwig Steil unter dem Thema „Bekenntnissynode und Einheit der Kirche" wurde dieses Anliegen sogar noch zugespitzt: „Innerhalb der Kirche, deren Verfassung und Leitung falsch ist, richten wir das Amt der Kirche neu auf. Wir tun nicht so, als ob unsere Bekenntnissynode die Rechtsnachfolgerin der heute aufgelösten westfälischen Provinzialsynode wäre. Wir wissen, daß sie die Verwalterin ihres geistlichen Erbes ist. ... In der Provinz muß die Bekenntnissynode der Mund sein, der alle sonst liegenbleibenden Aufgaben den Gemeinden

[341] Ebd.

[342] So Niemöller, Kirche S. 100f.

[343] S. in diesem Sinne Merz, Georg: Das Ende der westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,5–50. S. auch Merz, Bekenntnis S. 349: „Pfarrer Lutz Steil aus Wanne-Eickel wurde es geschenkt, in einer wahrhaft geistlichen Rede zum Ausdruck zu bringen, was die Synode bewegte." Vgl. auch Barnstein, F[riedrich]: Kurzer Bericht über die westfälische Provinzialsynode am 16. März. Kopie: LkArch Bielefeld 0,0 alt 4b Bd. 7.

wichtig macht und sie der Gesamtkirche gegenüber vertritt. ... Unsere Bekenntnissynode hat ein Trostamt zu verwalten"[344]. Die Aufgabe des Bruderrates war dementsprechend bestimmt; er sollte „durch Rat und Tat dazu helfen, daß die Verkündigung des Wortes und die Verwaltung der Sakramente nach dem Zeugnis von Schrift und Bekenntnis geübt und die Gemeinden nach der Ordnung der Kirche geleitet werden."[345] Schließlich: Was den Gemeinden in einer Kundgebung über die Westfälische Bekenntnissynode mitgeteilt wurde, ist ebenfalls konsequent fixiert auf den geistlichen Aspekt der Kirchenleitung: „Die Evangelische Bekenntnissynode in Westfalen weiß sich verantwortlich für das geistliche Leben in der Kirchenprovinz. Sie übernimmt die geistliche Leitung der Gemeinden und ruft alle bekennenden Glieder der Gemeinden auf, sich ihrer Leitung zu unterstellen."[346] Folgerichtig wurde auch dem Bruderrat der Bekenntnissynode kein Weisungsrecht übertragen, sondern es bei der Ermahnung an die Gemeinden belassen, den Ratschlägen des Bruderrates zu folgen.[347]

Beschlossen wurde die 1. Westfälische Bekenntnissynode mit einem Abendmahlsgottesdienst in der Reinoldikirche, in dem Bodelschwingh Johannes 17,24 auslegte: „Vater, ich will, daß, wo ich bin, auch die bei mir seien, die du mir gegeben hast, daß sie meine Herrlichkeit sehen."[348]

Und gegen 18 Uhr kam dann noch der neu gewählte Bruderrat zu einer ersten Sitzung zusammen, in der einmütig eine Reihe von ersten Beschlüssen gefaßt wurde.[349] Allen Synodalen und allen Pfarrern in Deutschland sollten die Beschlüsse der Synode möglichst bald gesandt werden; in einer gemeinsamen Sitzung mit dem rheinischen Bruderrat sei über die baldige Einberufung einer gemeinsamen Bekenntnissynode

[344] So Steil, Ludwig: Bekenntnissynode und Einheit der Kirche. Vortrag gehalten auf der Westfäl. Bekenntnissynode am Nachm. des 18. März 1934. In: Immer, Gemeinde S. 15–20. Zitat a. a. O. S. 19. S. auch den Abdruck in: Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 Anlage 13 S. 38–42; Zitat a. a. O. S. 41f.

[345] So die Beschlüsse der westfälischen Bekenntnissynode. Dortmund, 16. März 1934. Beschluß Nr. 4. Flugblatt. Schwelm: Meiners [1934]. Abgedruckt auch bei Immer, Gemeinde S. 6f.; s. a. a. O. S. 7.

[346] So die Kundgebung der Westfälischen Bekenntnissynode. Dortmund, 16. März 1934. III. Flugblatt. Abgedruckt auch bei Immer, Gemeinde S. 20f.; s. a. a. O. S. 20. S. auch den Abdruck in: Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 S. 44f.; Zitat a. a. O. S. 45.

[347] Ebd.

[348] Falsche Angabe der Textstelle bei Frühlicht Westfalen S. 186. Daß der gemeinsame Empfang des Heiligen Abendmahls in diesem Gottesdienst eine gegründete Verbindung der Synodalen über die bestehenden konfessionellen Grenzen hinweg zum Ausdruck brachte, betont Niemöller, Zeugnis S. 118: „Von D. Merz bis Karl Immer waren etwa 200 Synodale um den Tisch des Herrn versammelt, und gerade diese Abendmahlsfeier wurde später oft erwähnt, wenn von der Abendmahlsgemeinschaft innerhalb der Evangelischen Kirche geredet wurde."

[349] Protokoll Westfälischer Bruderrat. Dortmund, 16. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–845,1.

zu beraten; Heilmann erhielt den Auftrag, eine volksmissionarische Kampf- und Aufbauwoche durchzuführen; und die Vertrauensleute der Pfarrerbruderschaft sollten mündlich darauf hingewiesen werden, daß die ordentlichen Presbyterien und Kreissynoden zur Entschließung der Bekenntnissynode Stellung nehmen sollten.[350] Schließlich wurden noch ein Rechtsausschuß und vier sogenannte „Ämter" (für Lehrer[!], für Volksmission, für Presse und für Finanzen) gebildet und personell besetzt.[351] Damit nahm der bewegte Tag seinen Ausklang.

Der halbe Schritt nach vorn – Versuch eines Resümees

Durch den Verzicht auf den vollen kirchenregimentlichen Anspruch[352] der Bekenntnissynode war die Weiche gestellt für das künftige schwierige Mit-, Neben- und Gegeneinander mit dem Konsistorium und dem deutschchristlichen Kirchenregiment – bzw. nach dessen auf juristischem Wege erzwungener Abdankung mit den Ansprüchen der deutschchristlichen Pfarrer und Gemeinden. Der auf Kochs und Bodelschwinghs Drängen hin zustande gekommene nur vorsichtig abgesteckte Aufgabenkreis der Bekenntnissynode sorgte aber auch für eine bleibende Auseinandersetzung innerhalb der sich formierenden Bekennenden Kirche in Westfalen und darüber hinaus. Denn die nicht unbeachtliche Gruppe derjenigen, die auf den Aspekt Wert gelegt hatten, daß der kirchenregimentliche Anspruch der Synode klar herausgestellt werde, mußte durch die Beschlüsse der Bekenntnissynode letztlich unbefriedigt bleiben. Der an sich in diese Richtung weisende Konstituierungsbeschluß der Synode, sie sei die kirchlich rechtmäßige in Westfalen, wurde durch die folgenden Beschlüsse der Synode, besonders aber durch den Vortrag Steils der ihm innewohnenden Kraft beraubt,[353] indem sich die Synode selbst das Korsett anlegte, nur die bekenntnistreuen Gemeinden begleiten und ihnen helfen zu wollen. Daß man auf deutschchristlicher

[350] So Protokollnotizen Lückings, Sitzung Westfälischer Bruderrat. Dortmund, 16. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

[351] Protokoll Westfälischer Bruderrat. Dortmund, 16. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–845,1.

[352] Gegen eine pauschale Bewertung wie z. B. bei Geck, Helmut: Der Kirchenkampf in Recklinghausen. Die Auseinandersetzung zwischen der Bekennenden Kirche und den Deutschen Christen in der evangelischen Kirchengemeinde Recklinghausen-Altstadt von 1933 bis 1939. Erstmalig erschienen in der Vestischen Zeitschrift 81, 1982. O. O.: Winkelmann o. J. S. 39: „Die Bekenntnissynode beauftragte einen Bruderrat mit der Leitung der westf[älischen] Kirche. ... Von nun an betrachteten sich der Bruderrat und die Bekenntnissynode als die eigentliche legitime Kirchenvertretung Westfalens." Selbst wenn bereits im März 1934 ein solches Selbstverständnis vorgelegen hätte, müßte es doch bei der Feststellung verbleiben, daß man – jedenfalls zu jenem Zeitpunkt – nicht diesem Selbstverständnis entsprechend handelte und nur in einem nicht unerheblich eingeschränkten Sinn Leitung ausübte.

[353] Mit Pertiet, Martin: Das Ringen um Wesen und Auftrag der Kirche in der nationalsozialistischen Zeit. Göttingen: Vandenhoeck 1968. [= AGK 19] S. 120f.

Seite überhaupt nicht zimperlich war, sich Andersdenkenden gegenüber durchzusetzen und ihnen das eigene Regiment aufzuerlegen, hatte man im zurückliegenden dreiviertel Jahr des Kirchenkampfes schon an mannigfachen Beispielen erleben können. Der Verzicht der Bekenntnissynode auf ein Wirkenwollen über die eigenen Grenzen hinaus ist darum um so mehr als eine wirklich aus theologischer Begründung herrührende Absage an alle Gewaltmethoden in der Kirche zu verstehen, die man übrigens auch noch besonders beschlußmäßig fixierte.[354] Wie wollte man daran Kritik üben?

Schwieriger erscheint aus der Rückschau, daß man sich nicht nur nach außen, sondern auch nach innen hin Schranken auferlegte – und das, obwohl man sich auf seiten der Bekenntnissynode nicht ohne guten Grund als legitimes Organ der Kirchenordnung verstand. Man beließ es, wie die praktische Ausgestaltung der Kompetenzen des Bruderrates unter Beweis stellt, bei einem Auftrag zur geistlichen Leitung und Begleitung derer, die der Bekenntnissynode zugetan waren. Das war natürlich eine Entlastung; Präses Koch hatte schon völlig recht, wenn er am Vorabend des 16. März den Synodalen zu bedenken gegeben hatte: „Wer die Ehre hat, hat dann auch die Last."[355] Schuldig blieb man sich aber die Antwort, wie sich diese Beschränkung auf eine geistliche Leitung mit dem gleichzeitig gefaßten Beschluß vereinbaren ließ, daß für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Konsistorium aufgrund der nunmehr dort installierten deutschchristlichen personellen Besetzung keinerlei Grundlage gegeben sei. Wie sollte man sich denn nun in den äußeren Angelegenheiten der Gemeinden, die das Konsistorium ja nun auch zu bearbeiten hatte, recht verhalten? Diejenigen, die für das Geltendmachen und Durchführen eines weitergehenden Anspruches der Bekenntnissynode eingetreten waren, sollten in den kommenden Jahren des Kirchenkampfes genügend Bestätigung bekommen, daß sie sich nicht für ein fragwürdiges Anliegen engagiert hatten und daß hier nicht für genügend Klarheit gesorgt worden war. Es sollte sich schnell zeigen, daß sich in der Wirklichkeit ein geistlicher Bereich nicht sauber und damit konfliktfrei von anderen Bereichen des Lebens abtrennen läßt.[356]

[354] S. Gauger, Frühlicht S. 185: „6. Bekenntnissynode rückt deutlich ab von den Methoden der ‚Deutschen Christen', daß sie Glaubensentscheidungen mit politischen Kampfmitteln herbeiführen wollen."

[355] Merz, Georg: Das Ende der westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,5–50.

[356] Daß hinsichtlich der beanspruchten Gerechtsame der Westfälischen Bekenntnissynode „gewisse Unklarheiten" bleiben, stellt auch Luther fest; s. Luther, Christian: Das kirchliche Notrecht, seine Theorie und seine Anwendung im Kirchenkampf 1933–1937. Göttingen: Vandenhoeck 1969. =[AGK 21] S. 24.

Daß solchem Gesichtspunkt nicht Rechnung getragen wurde, mag auch mit darauf zurückzuführen sein, daß in der entscheidenden Phase der Vorbereitung der Bekenntnissynode eine kirchenrechtliche Beratung fehlte; jedenfalls gibt es keine Hinweise darauf.[357] Zu lernen, auch das „juristische Register" ziehen zu können, stand die Bekennende Kirche in der gerade beginnenden Auseinandersetzung um die Suspendierungen von Pfarrern und Ältesten ja erst im Begriff. Neben der großen Eile, in der vieles formuliert werden mußte, dürfte auch dieses Fehlen einer im Umgang mit kirchenverfassungsrechtlich relevanten Texten geübten und fachjuristisch vorgebildeten Persönlichkeit im Kreis derer, die wesentlich an den Beratungen am 15. und 16. März 1934 teilgenommen haben, manche Unausgeglichenheit und manches bei näherem Bedenken Problematische in den gefaßten Beschlüssen erklären.[358] Bezeichnend ist, daß auch im neugewählten Bruderrat kein Jurist vertreten war.[359]

Daß die Selbstbeschränkung des Wirkungskreises der Synode, für die Koch und Bodelschwingh sich eingesetzt hatten, wesentlich aus der Sorge vor einem Konflikt mit dem Staat herrührte, muß aber auch gebührend in Rechnung gestellt werden. Daß ein solcher Konflikt unmittelbar drohte, war jedem durch das Eingreifen der Geheimen Staatspolizei am 16. März offenkundig geworden. Durch direkten Kontakt mit der Berliner Gestapoführung noch im Februar 1934 wußte Bodelschwingh dazu aus erster Hand um den Argwohn, mit dem man die Pfarrer betrachtete, die sich kirchenpolitisch gegen die Deutschen Christen engagierten. Immer wieder mußte man sich in der kirchlichen Opposition in das Licht der Verdächtigung gestellt sehen, politisch unzuverlässig zu sein, das heißt, den Widerstand gegen die Deutschen Christen nicht aus kirchlichen, sondern insgeheim aus politischen Gründen zu führen.[360] So fühlte man sich genötigt, wieder und wieder

[357] Am 10. März 1934 bat der Wuppertaler Rechtsanwalt Mensing zwar Präses Koch um Information, „wie die Dinge in Westfalen stehen", es ist aber völlig offen, ob es dann zu dem von Mensing gewünschten (telefonischen) Kontakt kam; s. Mensing an Präses Koch. Wuppertal-Elberfeld, 10. März 1934. EZArch Darmstadt 35/89. Schon im Januar hatte Koch auf ein Schreiben Mensings wegen der rechtlichen Bewertung des „Maulkorberlasses" (s. Mensing an Koch. Wuppertal-Elberfeld, 12. Jan. 1934. LkArch Bielefeld 3,25–7) nicht geantwortet; so Mensing an Koch. Wuppertal-Elberfeld, 30. Jan. 1934. LkArch Bielefeld 3,25–7.

[358] Mit Luther, Notrecht S. 24: „Das Verhältnis zum positiven Recht ist anscheinend noch nicht als Problem erkannt."

[359] S. Beschlüsse 1. Westfälische Bekenntnissynode. Dortmund, 16. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–845,1.

[360] Dieses Thema wurde ganz offen auch z. B. im Westfälischen Sonntagsblatt in der Ausgabe zum 07. Februar 1934 in einem Bericht über eine von den Deutschen Christen in der Bielefelder Ausstellungshalle am 19. Januar 1934 durchgeführte große Protestversammlung gegen die Kanzelabkündigung des Pfarrernotbundes angesprochen: „Aber auch moralisch

seine Loyalität zum nationalsozialistischen Staat und seinen Zielen zu betonen. Bezeichnend ist, daß unter den zur Gruppe „Evangelium und Kirche" gehörenden Abgeordneten der Wunsch geäußert wurde, anstelle von Präses Koch lieber Bodelschwingh an die Spitze der Bekenntnissynode zu stellen, da Koch stets mit seiner politischen Vergangenheit – sprich seiner Zugehörigkeit zur DNVP – identifiziert werde.[361] Es ist darum kein Zufall, daß Koch in seiner großen Rede vor der Provinzialsynode auch dem Verhältnis zum Staat einen Abschnitt widmete: „Ich gebe bereitwillig dem Staate, was des Staates ist."[362] „Als ich in jener

vernichtet sollten die Gegner werden, einmal durch die Herabsetzung der Gewissenshaltung jener protestierenden Pfarrer, die verglichen wurden mit dem ‚säkularisierten Gewissen' derer, die um das freie, gleiche, allgemeine Wahlrecht bangen. Besonders vernichtend wirkte auch hier die Methode, die vaterländische Zuverlässigkeit der Notbund-Pfarrer in Frage zu ziehen. Es wurde der Name des Leiters des Pfarrer-Notbundes, Pfarrer Niemöller aus Dahlem, in einen Zusammenhang gebracht, wobei der Ausdruck ‚Verräter' zwar ausdrücklich abgelehnt wurde, aber doch die Möglichkeit mit den sogenannten Emigranten des Auslandes offengelassen wurde. Als der Bruder des Beleidigten, Pfarrer Niemöller aus Bielefeld das Wort zu einer Richtigstellung und Ehrenrettung seines Bruders erbat, wurde es ihm versagt. Besonders bedauerlich war der Ausgang dieser Episode, daß Pfarrer Niemöller beim Saalverlassen mit dem Rufen und Johlen: ‚Raus, Pfui, Festnehmen' bis an den Ausgang begleitet wurde." (Kirchliche Ereignisse vom 18.–24. Januar. Westfälisches Sonntagsblatt für Stadt und Land/Evangelisches Gemeindeblatt für Bielefeld 65 (1934) Nr. 5, 07. Feb. 1934. S. 54f.).

361 Eine eindrückliche Bestätigung, daß die Vorbehalte Koch gegenüber wegen dessen politischer Vergangenheit tatsächlich bestanden, liefert eine diesbezügliche Bemerkung des rheinischen Generalsuperintendenten Stoltenhoff: „Ich habe vor drei Wochen nachdrücklich Ihren Eintritt in das Geistl[iche] Ministerium befürwortet, stieß aber auf geradezu rabiaten Widerstand. Man kann kaum etwas Schlimmeres verbrochen haben, als deutschnationaler Abgeordneter gewesen zu sein." (so Stoltenhoff an Koch. O. O., 20. Dez. 1933. LkArch Düsseldorf Stoltenhoff 911). Vgl. auch NSDAP Ortsgruppe Gütersloh an Reichsbischof. Gütersloh, 14. Dez. 1933. EZArch Berlin 1/A 4/243: „Wir glaubten, daß nach Inkrafttreten des Rahmengesetzes und nach Einsetzen der Bischöfe die einige deutsche evangelische Kirche die nationalsozialistische Einheit des Deutschen Reiches Adolf Hitlers unterstützen würde. Aber wir sollten eines anderen belehrt werden. Aus der ganzen Zeitungsnotiz ist zu ersehen, daß der vom neuen Reichsbischof eingesetzte Bischof Adler für Westfalen abgelehnt wird. An seine Stelle soll der Präses der Provinzialsynode, der Deutschnationale D. Koch treten. Dadurch würde der Hort der Reaktion von den Marxisten bis zu den Deutschnationalen in Westfalen in der Kirche die Macht ergreifen. Die Zeitungsnotiz deutet es in den Worten an: ‚Die bevorstehende Westf[älische] Provinzialsynode wird voraussichtlich im Zuge der Neuordnung der deutschen evangelischen Kirche eine hervorragende Bedeutung gewinnen. ... Hiermit wird das Aufrollen der Neuordnung der deutschen evangelischen Kirche, die in nationalsozialistischem Geiste geschehen sollte, durch die reaktionären Kräfte, die auf politischem Gebiete kein Wirkungsfeld mehr haben, angedeutet. Damit ist nicht nur die Einheit der deutschen evangelischen Kirche gefährdet, sondern von hier wird auch der Einheitsstaat Adolf Hitlers unter dem Deckmantel des Glaubens und der Lehre engegriffen[!]."

362 Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode März 1934 S. 15. Im Entwurf seiner Rede hatte Präses Koch zunächst formuliert: „Ich gebe bereitwillig dem Reiche, was des Reiches ist." (S. [Koch, Karl]: Eröffnungsansprache zur Westfälischen Provinzialsynode

denkwürdigen Unterredung vom 25. Januar 1934 die Ehre hatte, dem Herrn Reichskanzler u[nter] a[nderem] zu sagen: ‚Gott segne Sie, Herr Reichskanzler, und lasse Ihnen Ihr schweres Werk gelingen', da war das, Gott ist mein Zeuge, meines Herzens Wunsch und ist es noch heute."[363] So war Kochs Handlungsspielraum nicht völlig frei, ebensowenig wie derjenige Bodelschwinghs, der sorgsam darauf achtete, daß das kirchenpolitische Engagement keinesfalls eine negative Rückwirkung auf die Arbeit der Betheler Anstalten nach sich zog.[364] Doch dürfte es ein Fehlschluß sein, daraus abzuleiten, auf seiten der Bekenntnissynode habe es eine zwar verdeckte, aber dennoch benennbare innere Distanz zum Nationalsozialismus gegeben. Georg Merz berichtet jedenfalls ganz unbefangen: „Es war nichts zu merken von Reaktion, weder von kirchlicher noch von politischer. Im Gegenteil, der Sprecher der bayerischen Freunde, der junge Pfarrer Putz aus München, einer der ältesten Mitkämpfer Adolf Hitlers, legte unter dem Beifall der Synode dar, wie er mit seinem nationalsozialistischen politischen Wollen kein anderes Wollen als echtes christlich-kirchliches vereinigen könne als das nach einer bekennenden Kirche – darin war man einig".[365] Und daß Lücking – sicher nicht ohne Kochs und Bodelschwinghs Vorwissen und Zustimmung – am 18. März die Gelegenheit nutzte, der 25000köpfigen Versammlung beim Gemeindetag „Unter dem Wort" vorzuschlagen, Hitler ein Telegramm zu senden, in dem es hieß, man grüße ihn „in unerschütterlicher Treue zu Staat und Volk", was, wie berichtet wird, von den vielen Menschen „mit sichtlicher Bewegung zustimmend" aufgenom-

März 1934. O. O., ohne Datum [16. März 1934]. Maschinenschriftliche Ausfertigung. LkArch Bielefeld 3,25–7.)

[363] Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode März 1934 S. 15. Koch bewertete seine Haltung beim Empfang der Kirchenführer bei Hitler im übrigen als Versagen: „Es mag Ende Januar 1934 gewesen sein, als Präses Koch in sehr niedergedrückter Stimmung einem seiner älteren Presbyter von einer kürzlich in Berlin stattgefundenen Besprechung erzählte, Martin Niemöller und er seien von Hitler und Göring zu einer Unterredung empfangen worden. Menschlich gesehen habe er, Koch, bei dieser Gelegenheit versagt. ... Dem Presbyter gegenüber fügte er hinzu, im Rückschauen auf diese Besprechung mit Hitler und Göring würden seine Gedanken immer stärker auf den 73. Psalm hingelenkt. In ihm wäre die Rede von den Ruhmredigen, Hoffährtigen[!], denen alles gelinge, was sie unternehmen. Wörtlich: ‚Was die reden, soll vom Himmel herab geredet sein; was die sagen, soll gelten auf Erden'" (so zitiert bei Bremme, Kreuz S. 94). Zur Haltung Kochs s. auch Baumgärtel, Friedrich: Wider die Kirchenkampf-Legenden. Unveränderter Nachdruck der 2. erw. Aufl. von 1959. Neuendettelsau: Freimund 1976. S. 31f.

[364] Schon Ende Dezember 1933 hatte Bodelschwingh gegenüber Reichsbischof Müller signalisiert, daß er die Arbeit der Diakonie aus dem Feld der kirchenpolitischen Streitigkeiten heraushalten wollte: „Es muß auch der Schein vermieden werden, als wenn wir in Bethel Neigung hätten, uns abermals in kirchenpolitische Auseinandersetzung hineinziehen zu lassen." (so Bodelschwingh an Müller. Bethel, 27. Dez. 1933. Ausfertigung: EZArch Berlin 1/A 4/245 Bl. 123f.; Zitat a. a. O. Bl. 123; Konzept: HArch Bethel 2/39–34A Bl. 246–248; Zitat a. a. O. Bl. 246).

[365] So Merz, Bekenntnis S. 350.

men worden sei, unterstreicht dies noch einmal. Man wollte nicht nur beim nationalsozialistischen Staat nicht anecken, man sah – jedenfalls im Frühjahr 1934 – auch keinen Anlaß dazu.[366]

Was unbedingt noch vermerkt werden muß, ist das völlige Ausbleiben konfessionellen Konfliktstoffs zwischen Lutheranern und Reformierten auf der Synode, der im übrigen 1933/1934 schon genügend zur Verfügung stand. Eindrücklich ist in dieser Hinsicht die Schilderung von Georg Merz, der im Begriff stand, als in Bethel Lehrender der theologische Kopf der Lutheraner in Minden-Ravensberg zu werden.[367] Das Kontrastieren seiner Eindrücke vom Zusammentreffen am 15. März auf der einen und vom Abschiednehmen am 16. März auf der anderen Seite macht dies deutlich.[368] Zunächst empfand er: „Da war keine einheitliche Stimmung zu bemerken. Westfalen hat doch bestimmte eigentümliche Unterschiede, die mit der landschaftlichen und geschichtlichen Entwicklung zusammenhängen. Man merkte den Unterschied zwischen den ländlichen Gebieten von Ravensberg und Tecklenburg gegenüber den Gemeinden des Industriegebiets. Man merkte den Unterschied zwischen den reformierten Gemeinden mit einem fast sektiererischen Einschlag aus dem Süden der Provinz und den lutherischen nüchternen Gemeinden aus dem Umkreis zwischen Bielefeld und Minden." Nach dem Erleben des 16. März war sein Eindruck dann aber ein völlig gewandelter: „Um 6 Uhr ging man auseinander mit dem deutlichen Gefühl, daß man in unerhörter Weise aneinandergefügt war. ... Man schied wirklich von den

[366] Gegen Scherffig, Theologen 1 S. 36, der die Formierung des kirchlichen Widerstandes gegen die Deutschen Christen und die Reichskirchenregierung als eine erste innenpolitische Niederlage Hitlers charakterisiert. Die Quellen rechtfertigen es jedenfalls für den Zeitpunkt Frühjahr 1934 nicht, den Führern des innerkirchlichen Widerstandes das (innen)politische Motiv einer Gegnerschaft gegen Hitler zu unterstellen. In dieser Hinsicht mit z. B. (Heienbrock, Klaus:) Evangelische Kirche im gesellschaftlichen Kontext. In: 1893–1993. Hundert Jahre Evangelische Kirchengemeinde in Gladbeck. (Gladbeck: Verband Evangelischer Kirchengemeinden 1993.) S. 115–117; s. a. a. O. S. 115; ebenso mit Baumgärtel, Kirchenkampf-Legenden S. 41–43. Für die positive Haltung eines Großteils auch der der kirchlichen Opposition zuneigenden westfälischen Pfarrer zum nationalsozialistischen Staat lassen sich viele Beispiele benennen; s. z. B. hinsichtlich des Bünder Pfarrers Julius Prüßner die Darstellung seiner Predigt im Dankgottesdienst anläßlich des Jahrestages der Machtergreifung am 30. Januar 1934, auszugsweise abgedruckt bei Sahrhage, Norbert: Bünde zwischen „Machtergreifung und Entnazifizierung. Geschichte einer westfälischen Kleinstadt von 1929 bis 1953. (Bielefeld): Verlag für Regionalgeschichte (1990). S. 177f. Vgl. die bei Geck, Gladbeck S. 43f., geschilderte Haltung der Gladbecker Pfarrer Heilmann, Meier und Oetting.

[367] S. Klein, Paul: Die Entwicklung der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg zwischen den beiden Kriegen 1914 und 1939. Hrsg. und mit einem Vorwort versehen von Jürgen Kampmann. JWKG 87 (1993) S. 145–160; s. a. a. O. S. 150f.

[368] Merz, Georg: Das Ende der westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,5–50.

Gliedern aus den verschiedenen Landschaften wie von alten Freunden."[369]

Später ist insbesondere Lückings führende Rolle in jenen Märztagen des Jahres 1934 betont worden. Trotz der vielen gerade aus seinem Nachlaß stammenden Dokumente gelingt es aber nur schwer, seinen über die Regie des äußerlichen, organisatorischen Ablaufs der Tage hinausgehenden Anteil an den Entscheidungen kenntlich zu machen. Manches spricht dafür, daß Merz' Eindruck, Lücking sei sich selbst über das anzustrebende Ziel nicht völlig im klaren gewesen, jedenfalls am Vorabend des 16. März nicht, nicht ganz fehlgeht.[370] Kochs Linie, die sich schließlich durchsetzte, tritt – jedenfalls nach der gegenwärtigen Quellenlage – ebenso wie die der Gladbecker profilierter hervor. Und das konzeptionelle Zentrum im Vorfeld der Synode scheint mit Gerhard Stratenwerth auch eher in Bethel als in Dortmund seinen Sitz gehabt zu haben.

Am scharfsichtigsten dürfte schon sehr bald nach der Synode der Eckardtsheimer Pfarrer Paul Klein in einer am 26. März 1934 abgeschlossenen und in der Aprilausgabe des Evangelischen Monatsblatts für Westfalen veröffentlichten Darstellung der Dortmunder Vorgänge das bei nüchterner Betrachtung doch zwiespältig zu nennende Ergebnis der 1. Westfälischen Bekenntnissynode charakterisiert haben: „Hiermit war noch nicht die letzte, aber eine grundlegende Entscheidung getroffen. Um nicht das gesamte verwaltungsmäßige Leben der westfälischen Gemeinden einer Verwirrung auszusetzen, der sie im Augenblick noch nicht gewachsen wären; zugleich um den Gemeinden Zeit zu lassen, sich mit der kirchlichen Lage und ihren Erfordernissen bekannt zu machen; soll die verwaltungstechnische Verbindung mit dem derzeitigen Kirchenregimente aufrecht erhalten bleiben – solange es möglich ist. Der Weg zur Freikirche bleibt offen; soll aber nur dann beschritten werden,

[369] S. auch seine Schilderung in Merz, Bekenntnis S. 349: „Es mag lange her sein, daß eine solche Synode tagte. ... Es gab keine Richtungen mehr, und alle trennenden Unterschiede waren weggefallen. ... Über die konfessionellen Unterschiede von lutherisch und reformiert fand man sich zusammen in dem Gemeinsamen der reformatorischen Botschaft. Die Schulen und Richtungen, die einst getrennt waren, waren nun einig, am gleichen[!] zu arbeiten. Man sah den bekannten Jugendführer Humburg und den Führer des Gebetsbundes gläubiger Pastoren. Immer aus Barmen, und neben ihnen Harmannus Obendiek; aber ebenso waren da die Führer der westfälischen Junglutheraner aus der Schule Gogartens, Dr. Bartelsheimer[!] und Martin Stallmann, neben den Ravensberger Lutheranern saßen die Reformierten aus Tecklenburg und dem Siegerland, neben den Bauern von der Weser die Bergleute von der Ruhr."

[370] Vgl. auch, wenn auch allgemein gehalten, die Bemerkung bei Niemöller, Leben S. 101: „Am Tage vorher [gemeint ist der 15. März] hatten wir um 16 Uhr [Zeitangabe wohl falsch] in Dortmund eine Vorbesprechung, die keine Klarheit ergab."

wenn das Kirchenregiment durch sein Verhalten dazu zwingt."[371] Man hatte einen Schritt nach vorn gemacht,[372] aber weil man keine Klarheit hatte über den Weg und die mit ihm verbundenen Lasten, eben doch in diesem Moment[373] lieber nur einen halben.

Beeindruckend ist, wie beeindruckt diejenigen von dem Geschehen waren und blieben, die diese 1. Westfälische Bekenntnissynode selbst miterlebt haben.[374] So wandten sich z. B. die Dortmunder Pfarrer Günther Koch[375] und Karlwilhelm Reineke[376] im März 1944, als sich das Ereignis zum zehnten Male jährte, an den nach bewegten Jahren unfreiwillig von Dortmund über mehrere Stationen nach Barkhausen an der Porta verschlagenen Karl Lücking und brachten ihm gegenüber in Anbetracht seines damaligen Wirkens noch einmal Dank und Anerkennung, ja Bewunderung zum Ausdruck. Bei aller der kirchengeschichtlichen Darstellung gebotenen Nüchternheit: gerade wegen der den Nachgeborenen so einfachen Möglichkeit der Distanz zu Anlaß und Person darf und soll am Schluß unkommentiert stehen und auf uns Heutige

[371] S. Klein, [Paul]: Weltumschau. (Abgeschl. 26.3.34). Evangelisches Monatsblatt für Westfalen 90 (1934), April 1934. S. 117–127. Zitat a. a. O. S. 122.

[372] Das Bewußtsein, deutlich über die Beschlüsse der Freien Synode im Rheinland hinausgegangen zu sein, spiegelt sich zum Beispiel wider in Barnsteins Bericht: „Der ganze Tag von kirchengeschichtlicher Bedeutung und Würde. Es ist vor allen Dingen wichtig daß 1. (Im[!] Unterschied vom Rheinland) eine legitime Synode mit ihrer Spitze und in ihrem Kern, sich als freie Bekenntnissynode bildet und 2. der Ansatzpunkt für ganz Deutschland gegeben ist." (so Barnstein, F[riedrich]: Kurzer Bericht über die westfälische Bekenntnissynode am 16. März. O. O., ohne Datum. Kopie: LkArch Bielefeld 0,0 (alt) 4b Bd. 7).

[373] Zur weiteren Entwicklung s. Luther, Notrecht S. 148f.

[374] Als Beispiel mag hier der „Bericht über die Lage in Westfalen" dienen, der sich in den Akten des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenrats in Bayern findet; darin wurde die Situation so charakterisiert: „Für alle Teilnehmer bedeutete die Versammlung [der Gemeindetag in der Westfalenhalle am 18. März 1934] ein tiefes Erlebnis; es war so etwas wie der 1. August 1914 in der Kirche, ein erhebendes Gegenstück zu der bekannten Sportpalastkundgebung. Man spürte förmlich die Ergriffenheit der Massen. Es ist wirklich eine Art Erweckungsbewegung vor sich gegangen, eine Bewegung, die nun nicht nur die Einzelnen[!], sondern geschlossene Gemeinden erfaßte. Unentwegt stehen die Gemeinden im Rheinland und in Westfalen, lutherische sowohl wie reformierte und unierte, hinter ihren bekenntnistreuen Pastoren, entschlossen, jeden Zwang wider das Bekenntnis ihrer Väter abzuwehren. Es ist dort ein verheißungsvolles Stück neuen kirchlichen Lebens aufgebrochen." (Evangelisch-Lutherischer Landeskirchenrat: Bericht über die Lage in Westfalen. München, 20. März 1934. LkArch Nürnberg LKR XIII 1563 I). – S. auch: Westfälische Pfarrerbruderschaft an Amtsbrüder. Dortmund, 21. März 1934. EZArch Berlin 619/2 Heft 5 (bzw. LkArch Bielefeld 3,18–2): „Uns sind Tage geschenkt worden, die wir nur mit ehrfürchtigem Danken und zitternder Freude aus Gottes Händen nehmen können. ... Und dann die gewaltige Antwort aus den westfälischen und rheinischen Gemeinden in der Westfalenhalle am Sonntag, das erhebende, uns alle im Glauben und in der Verantwortung fester bindende Bekenntnis der 25000! Es war ein Gottesgeschenk. Der Herr selber ging durch unsere Reihen. Das war wohl unser aller Erfahrung und tief bewegende Gewißheit."

[375] Günther Koch an Lücking. Dortmund, 14. März 1944. LkArch Bielefeld 3,10–20,2.

[376] S. Reineke an Lücking. Dortmund, 15. März 1944. LkArch Bielefeld 3,10–20,2. Reineke übermittelte ebd. auch Grüße der Dortmunder Pfarrerbruderschaft.

wirken, was Günther Koch 1944 schrieb: „... der 16. und der 18. März 1934, zwei bedeutsame Tage in Ihrem und auch in meinem Leben, ja der Deutschen Kirchengeschichte, – zwei unvergeßliche Tage in Ihrem und auch meinem Leben. Sie standen nicht nur hinter den rechtlichen Ausführungen des Herrn Präses, sondern gaben dem Ganzen auch diejenige Wendung ins Geistliche, die so dringend notwendig war: ‚Es klingt ein Ruf in deutschen Gauen, wer will ein Streiter Christi sein!' Ich sehe Sie noch so deutlich vor mir, wie Sie am 16.3. – die Spuren aufreibender Verhandlungen und inneren Ringens im Gesicht, aber dennoch ganz fest und aufrecht – zum Katheder schritten und jenen Antrag stellten, der dann die DC vollends in Rage brachte und die Entscheidung herbeiführte. Ich sehe es noch, wie Sie am Nachmittag des gleichen Tages in tiefer Bewegung den Präses fragten, ob er das Präsesamt der Bekenntnissynode annehmen wolle. Nie vorher und nie nachher habe ich so ‚Lob Gott getrost mit Singen' und ‚Zeuch an die Macht' singen hören, wie in jener Stunde."[377]

[377] Günther Koch an Lücking. Dortmund, 14. März 1944. LkArch Bielefeld 3,10–20,2.

Quellenanhang

Adler, Bruno: Bericht über die Superintendentenkonferenz am 02. Februar 1934.

EZArch Berlin 7/6055 Bl. 13–17. Maschinenschriftliche Ausfertigung, eigenhändige Unterzeichnung durch Bischof Adler.

Bericht
über die Superintendenten-Konferenz am 2.2.1934.

Auf den 2. Februar war von mir die Superintendenten-Konferenz einberufen, um die durch die Ereignisse der letzten Wochen geschaffene neue Lage in der Kirche den Superintendenten vorzutragen und zu besprechen, was sich in der Durchführung der Verordnung des Herrn Reichsbischofs vom 4. Januar 1934 für die westfälischen Verhältnisse ergibt. In etwa 1stündiger Rede gab ich zunächst einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Besprechung mit dem Führer und über die Versammlung der Landeskirchenführer am 27. Januar. Die Darstellung des Verlaufes der Besprechung mit dem Führer, wie ich sie erlebt und gesehen, war darum besonders notwendig, weil in der Woche vorher der Präses der Westfälischen Provinzialsynode, D. Koch, von seinem in der westfälischen Kirchenordnung verankerten Recht, die Superintendenten zusammen zu rufen, Gebrauch gemacht hatte und über die Besprechung mit dem Führer berichtet hatte, wie sie sich ihm darstellt.

In der weiteren Ausführung meiner Rede gab ich die Erklärung ab, daß der Reichsbischof entschlossen sei, seine Verordnung vom 4.1. durchzuführen und bat nun die Superintendenten, aus ihren Synoden zu berichten.

Zuerst ergriff der Präses D. Koch das Wort und sah sich veranlaßt, einige Einzelheiten aus der Besprechung mit dem Führer nochmals klarzustellen. Zunächst hätte der Pfarrernotbund nichts mit der von Dr. Werner überreichten Denkschrift zu tun. Es sei aber eine andere Denkschrift unterschrieben von 13, unter denen auch er sich befinde, dem Kanzler überreicht worden, in der folgende Forderungen erhoben seien: Bildung eines geistlichen Ministeriums, Gesetz über die Vertretung des Reichsbischofs, Rücktritt des Reichsbischofs, da er keine Führereigenschaften besitze und das Vertrauen verloren habe, Zurückziehung der Verordnung vom 4. 1., Niederschlagung aller Disziplinarverfahren, Aufruf seitens des Ministeriums an das Kirchenvolk, Verordnung des geistlichen Ministeriums für die Landeskirchen, ausschließliche Besetzung aller leitenden Stellen unter dem Gesichtspunkt der sachlichen Eignung, Empfang des Ministeriums bei dem Kanzler. Sodann wandte sich Präses D. Koch gegen die Einseitigkeit der Behand-

lungsweise, die untragbar wäre, unter Berufung auf einen Artikel von Reventlow, in der [!] ungehindert schärfste Kritik am Reichsbischof geübt werden dürfe.

Gegen die Verordnung vom 4. 1. führte Präses D. Koch folgende Rechtsbedenken an: Zunächst seien Vorgänge, die eine Gefährdung der Verfassung bedeuteten, nicht erkennbar. Die Leitung in der Gesetzgebung käme nach Artikel 7 dem geistlichen Ministerium zu, das damals noch da gewesen sei. Somit seien die Voraussetzungen zum Erlaß der Verordnung nicht gegeben. Ferner seien Kundgebungen zum Schutze des Bekenntnisses keine kirchenpolitischen Kundgebungen; außerdem fehle zur Durchführung der Verordnung noch ein Reichs-Disziplinarrecht. An Bekenntnisbedenken führte er an, daß die Fassung der Verordnung es unmöglich mache, den Kampf um das Bekenntnis zu führen. Der Kampf gegen Bedrohung des Bekenntnisses könne auch nicht auf vorgeschriebene Wege sich beschränken, sondern in solchen Lagen sei ein klares Wort der Pfarrer nötig. Es entspreche dem evangelisch-reformatorischen Grundsatz. Auch die Reformation sei einst aus dem Widerspruch gegen das Bekenntnis geworden. Dieser Widerspruch habe in Worms seine Krönung empfangen. So halte er die Verordnung vom 4. 1. für rechtswidrig und bekenntniswidrig. Mit Disziplinarverfahren und erzwungenem Gehorsam, somit auf dem Wege der Gewalt könne man keine Kirche schaffen, das führte nicht zum Vertrauen, sondern sei ein Mittel, die Kirche kaputt zu machen. Sodann beschäftigte sich Präses D. Koch mit dem Jugendvertrag und gab kund, daß der Reichsbischof in dieser Frage keine klare Linie eingehalten habe und zu einem Zeitpunkt mit den Jugendführern über ihre Wünsche gesprochen, als bereits der Jugendvertrag seit einigen Stunden von ihm unterschrieben war.

Superintendent Niederstein nahm das Wort zu folgenden Ausführungen: Der Hauptgrund der Spaltung unserer Kirche liege an den Deutschen Christen, die zum Teil auf einem Standpunkt ständen, der nicht bekenntnismäßig ist und alle Posten besetzt hätten mit Männern, die zu jung und keine Amtserfahrung hätten. Die Führung der Kirche hätte keine Einigung herbeigeführt. Zum Verhältnis von Staat und Kirche führte Superintendent Niederstein aus, daß die Kirche auf einer anderen Ebene liege und somit neben dem Staat stehen müßte. Und sie dürften es sich nicht gefallen lassen, als Verräter oder Reaktionäre angesehen zu werden, weil sie treu hinter dem Führer ständen. So warnte auch er vor der Durchführung der Verordnung vom innersten Bekenntnis und Evangelium aus.

Superintendent Heider gab die „Stimme des Volkes" wieder, die darin Ausdruck fände, daß man glaubte, man werde katholisch gemacht. Wenn

die Verordnung, die unerträglich wäre, durchgeführt würde, dann gäbe es eine Freikirche.

Superintendent Niemann erklärte, daß heute dieselben, die im vorigen Jahre so mit der Autorität gespielt hätten – Hinweis auf Absetzung des E[vangelischen] O[berkirchenrates] und der Generalsuperintendenten – heute kein Recht hätten, Autorität und Disziplin zu fordern.

Superintendent Thummes: Die Verordnung werde in seinem Kreise als gegen das Bekenntnis stehend und als eine Drohung empfunden, die die Gefahr einer Freikirche heraufbeschwöre, weil statt Vertrauen Gewalt geübt würde.

Synodalassessor Münter: Die Verordnung des Herrn Reichsbischof sei unerträglich, weil sie mit Drohung einen Gehorsam erzwinge. Er warne vor Anwendung von Gewalt, weil Anwendung der Gewalt im Raume der Kirche immer gegen den ausschlüge, der sie übe.

Superintendent Möller: Gewalt und Geist Christi schließen sich aus. Wenn man auch immer betone, man stehe auf dem Boden des Bekenntnisses, so sei es doch Sünde gegen das Bekenntnis, wenn man gegen den Geist Jesu Christi sündige.

Synodalassessor Münter: Er sprach vom Bischofsamt in Westfalen, das noch illegal sei, solange die Westfälische Provinzialsynode es noch nicht bestätigt habe. Die Deutschen Christen verquickten Politik und Glauben, darum der Zwiespalt. Jetzt sehe er, daß auch der Reichskanzler einseitig orientiert sei, aber auch wenn die höchste Spitze des Reiches sich gegen unser nur an Gott gebundenes Gewissen stellt, dann habe man einen Gegner mehr, aber er habe Vertrauen zu Gott.

Darauf nahm ich zu den einzelnen aufgeworfenen Fragen Stellung, machte nochmals deutlich, daß es sich beider[!] Verordnung des Reichsbischofs nur um den äußeren Raum der Kirche handele. Der Pfarrernotbund hätte der gute Geist der Kirche sein wollen, statt dessen sei er zum kirchenpolitischen Kampfmittel geworden.

Pfarrer Lic. Dr. Siebold führte aus, daß durch das Verhalten gewisser Landeskirchenführer am 27., die 2 Tage zuvor den Reichsbischof abgelehnt, vom Gewissen und Bekenntnis getrieben, 2 Tage darauf ihm Gefolgschaft gelobt und seine Verordnung, die bis dahin als schriftwidrig angesehen, durchzuführen, weithin im Kirchenvolk deutlich geworden sei, daß es nicht um das Bekenntnis, sondern um andere Dinge gehe. Und wenn nach der Ansicht einzelner des Pfarrernotbundes das Bekenntnis bedroht sei, dann wäre vom evangelischen Gewissen aus es nicht zu verantworten, in dieser Weise Kanzel und Gottesdienst zu mißbrauchen und Unruhe ins Volk zu bringen. Im übrigen sei in der Deutschen Evangelischen Kirche weder Bekenntnis noch Schrift gefährdet.

Oberkonsistorialrat D. Hymmen brachte die schweren Sorgen und Bedenken an, die er gegen die Verordnung und ihre Durchführung hätte. Er stellte dem Herrn Bischof Adler die Frage: „Wessen Bischof wollen Sie sein, der Bischof der Pfarrer Ihrer Provinz, oder der Bischof des Kirchenvolkes?“[a]

Nach einigen weiteren Ausführungen, die nichts neues brachten, schloß ich die Konferenz mit der stillen Hoffnung, daß es die letzte mit diesen Superintendenten gewesen sein möchte.

Adler.

Evangelisches Bistum Münster – Kanzlei des Bischofs –:
Bericht über die Lage im Bistum Münster.
Münster, 22. Februar 1934.

EZArch Berlin 7/1027. Maschinenschriftliche Ausfertigung, eigenhändige Unterzeichnung durch Bischof Adler. Bearbeitungsvermerke des EOK werden nicht wiedergegeben, ebenso nicht das als Anlage beigefügte Schriftstück.

Evangelisches Bistum Münster
Kanzlei des Bischofs

Münster i[n] W[estfalen],
den 22. Februar 1934.
Domplatz 3

Bericht
über die Lage im Bistum Münster.

Um keine Möglichkeit zur Befriedung der kirchlichen Lage in Westfalen unversucht zu lassen, habe ich in dieser Woche zwei ausführliche Besprechungen mit dem Herrn Präses D. Koch, D. von Bodelschwingh sowie den Führern des Pfarrernotbundes von Westfalen gehabt.

In diesen Besprechungen ist deutlich geworden, daß der Pfarrernotbund nicht daran denkt, den gewordenen Zustand in der Deutschen Evangelischen Kirche anzuerkennen, nicht aufhört, den Herrn Reichsbischof in seiner Person und in seinen Verordnungen der Irrlehre zu bezichtigen, sondern willens ist, den bereits organisierten Widerstand gegen das Kirchenregiment bis zum Letzten fortzuführen (siehe Anlage). Dabei ist in der letzten Zeit festzustellen, daß die Mitglieder des Pfarrernotbundes den kirchenpolitischen Kampf aus der Öffentlichkeit herausnehmen und ihn in Gemeindeversammlungen, Bibelstunden, Vereinsabende, Unterricht und Gottesdienste verlegen. Eine Form, die ja disziplinarisch nicht zu fassen ist, aber um so nachhaltiger die innere

a Am 08. Juni 1940 versah Hymmen dieses Zitat mit der Randbemerkung: „Solchen Unsinn soll ich gesagt haben?! Hy 8/6/40.“

Ruhe der Gemeinden stört und weite Kreise des Kirchenvolkes beunruhigt. Die vom Rheinland her ausgehenden Bestrebungen einer Freikirche finden bei dieser Haltung der Pfarrer steigende Zustimmung.

Es ist damit zu rechnen, daß bei der entschlossenen Führung des Westfälischen Pfarrernotbundes die Versetzungen im Interesse des Dienstes sowie die Disziplinierung einzelner Pfarrer die gegebene Solidaritätserklärung „mit allen um des Bekenntnisses willen leidenden Amtsbrüdern" zur offenen Bebellion[!], Niederlegung der Amtsgeschäfte, Lahmlegung der pfarramtlichen und gemeindlichen Arbeit führen wird. Dahinter steht die Hoffnung, daß dadurch das Kirchenregiment und die kirchliche Führung einfach lahmgelegt und damit alle Verordnungen des Landesbischofs unwirksam werden. Da dieser letzten Machtprobe des in Westfalen geführten Entscheidungskampfes mit aller Umsicht begegnet werden muß, bitte ich dringlichst, vorsorglich veranlassen zu wollen, daß aus den anderen preußischen Bistümern mindestens 100 Hilfsprediger und Kandidaten einsatzbereit für die Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, in denen die Pfarrer ihre Amtstätigkeit niederlegen. Wird dieser letzte Stoß aufgefangen und den Gemeinden die sofortige Weiterführung der pfarramtlichen Geschäfte gewährleistet, so dürfte für die ganze Deutsche Evangelische Kirche damit alles gewonnen sein. Ich bitte darum nochmal dringlichst darum, daß alle Vorbereitungen sofort getroffen werden.

Der Bischof:

Adler.

Stratenwerth, Gerhard: Westfälische Aufgaben.
Bethel, 24. Februar 1934.

HArch Bethel 2/39–180 Bl. 610–613. Maschinenschriftlicher Durchschlag. Der maschinenschriftliche Durchschlag einer Abschrift (7 Bl.) ist auch vorhanden im LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

Pastor Stratenwerth. Bethel, den 24. Februar 1934.
St/D

Westfälische Aufgaben.

Es gibt zur Zeit in Westfalen keine kirchliche Autorität. Der Versuch, auf die Provinzialsynode zurückzugreifen, ist fehlgeschlagen. Die Provinzialsynode ist ein unbrauchbares Instrument. Die ihr innewohnende Gelähmtheit teilt sich auch ihren Organen mit. Der P[rovinzial-] K[irchen]R[at] ist zu einheitlichem und freiem Handeln nicht in der Lage. Infolgedessen Ausfall der legalen Autoritäten. Die in der Provinz

vorhandene geistliche Autorität verteilt sich auf v[on] Bodelschwingh, Koch und Lücking. Sie ist persönlicher, d[as] h[eißt] privater Art und darum nicht als kirchlich anzusprechen. Um das geistliche und kirchliche Leben der Provinz nicht unter dem Versagen der legalen Organe verkümmern und ersticken zu lassen, ist die Bildung neuer kirchlicher Autorität erforderlich, die der privaten Autorität die Vollmacht gibt. Dann kann eine geistliche Führung entstehen, die zugleich kirchlich autorisiert ist.

Voraussetzung dazu ist, daß bei uns wirklich noch Kirche ist. Das ist zu bejahen. Dann gilt es, die Form zu finden, in der diese Restkirche reden kann zu unseren Gemeinden. Ich sehe keine andere Möglichkeit, als den synodalen Zusammentritt der Gemeinden. Diese Synode wird als solche Trägerin der kirchlichen Autorität; dadurch, daß sie ihrerseits Aufträge erteilt, verkirchlicht sie vorhandene private Autorität.

Eine solche freie Synode ist in der Lage, das zu tun, wozu die Provinzialsynode unfähig ist: geistlich zu arbeiten. Weil sie wirklich und nicht nur formal unter dem Wort steht, ist die Grundlage zu solcher Arbeit gegeben. Diese Art Arbeit ist das Entscheidende in dieser Zeit.

Der Arbeitsumfang der Synode:

1. Was ist der Sinn dieser Zeit, in der wir leben? Was geht um uns herum vor?
2. Was bekennt die Kirche in solcher Zeit? Und welches ist
3. ihre Ordnung?

Zu 1.: Es muß der Versuch gemacht werden, den jetzigen Kampf der Kirche aus der allgemeinen Geistesgeschichte der Zeit zu verstehen. Die Deutschen Christen, die Träger des kirchlichen Liberalismus des 19. Jahrhunderts, ergriffen von dem der Zeit innewohnenden Willen zur Bindung, d[as] h[eißt] zur Orthodoxie, landen infolge mangelnder kirchlicher Substanz bei der politischen Orthodoxie. Unser eigenes Ringen um Bekenntnis ist Ausdruck des gleichen Willens zur Bindung, der im kirchlichen[!] bleibt. Einer besonderen Auseinandersetzung bedarf es der Deutschen Glaubensbewegung gegenüber. Aus beiden ergibt sich dann das zweite, das bekennende Wort der Synode. Wie weit die Synode das Barmer Bekenntnis, wie weit sie die 8 Artikel von Vogel oder das Betheler Bekenntnis übernimmt oder ein eigenes bekennendes Wort begründet ausspricht, ist Sache späterer Entscheidung. Gesprochen werden muß solches Wort, damit die Scheidung der Geister in unseren Gemeinden wirklich beginnen kann und die Gemeinden selbst in die Auseinandersetzung um das Wesentliche hineingetrieben werden, anstatt, wie es jetzt vielfach ist, „Greuelpropaganda" gegeneinander zu machen. Wir können nicht länger unseren Gemeinden gegenüber vom Bekenntnis reden, wenn wir nicht durch solche Synode zeigen, wie bekannt wird.

3. Auch die Ordnung der Kirche bedarf einer neuen, auf der Schrift gegründeten und auf die Zeit bezogenen Begründung. Wir hängen nicht an der presbyterial-synodalen Ordnung, weil wir im nächsten Jahre ihr hundertjähriges Bestehen feiern und weil wir unter dieser Ordnung ganz gut gediehen sind. Sie ist die Ordnung, die sich notwendig aus dem ergibt, was eine durch und auf Christus gegründete Gemeinde bedeutet. Diese Gemeinden als solche sind die Handelnden, die in ihr vertretenen Aemter Ausdruck ihrer inneren Ordnung. Nur Gemeinden in solchem Sinne überstehen den Sturm auch von Verfolgungszeiten. Daraus ergibt sich, die Synode muß ihren Pfarrern, Aeltesten und Gemeinden unmittelbar praktische Aufgaben stellen und vorschreiben. Es muß eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Deutschen Glaubensbewegung beginnen, die nicht in erster Linie in Materialsammlung besteht und dem Erdenken billiger Schlagworte, sondern in gründlicher Arbeit zur Auseinandersetzung zwingt. Die Gemeinde muß zunächst in ihren Pfarrern und Aeltesten das, was bekannt wird, wieder lebendig in sich tragen, so, daß es gestaltende Macht erhält. Dazu muß die Kirche selbst, in diesem Fall also die Synode, Hilfe leisten, indem sie einzelne ihrer Glieder mit der Durchführung bestimmter Aufgaben beauftragt und von ihnen Rechenschaft fordert. Sie muß ferner ihre Aeltesten verpflichten, sich der von der Synode geforderten und zur Durchführung gebrachten Schulung zu unterwerfen. D[as] h[eißt], die Synode legt damit den Grund zu neuer Kirchendisziplin.

Die Autorität der Synode wird vor ihrem Auseinandergehen zu übertragen sein auf einige wenige. Die rheinische Form des Brüderrates aus 7 Pfarrern und 7 Aeltesten trägt der Tatsache Rechnung, daß die Aeltesten genauso im Kampf stehen wie ihre Pfarrer und vielleicht in abzusehender Frist bereits berufen sein werden, ohne Pfarrer das Leben der Gemeinde zu leiten. Darum darf trotz des episkopalen Einschlags in Westfalen hieran nicht gerüttelt werden, daß Aelteste mit in der künftigen geistlichen Führung der Provinz vertreten sind. Ein solcher Brüderrat tritt für die auf der Synode vertretenen Gemeinden praktisch an die Stelle des Provinzialkirchenrates. Dieser Brüderrat könnte wirklich geistlich beraten, während das jetzige Kirchenregiment, einschließlich der Organe der Provinzialsynode weithin nur noch Verwaltungsorgane sein können.

Organisationsfragen: Eine solche freie Synode der gesamten freien Provinz kann erst gebildet werden, wenn die Gliederung nach unten vorhanden ist, d[as] h[eißt], die einzelnen Synoden in freien Arbeitsgemeinschaften zusammengetreten sind. Hier muß eine entscheidende Vorbereitung vor allen Dingen auch dadurch erfolgen, daß eine Erneuerung und Verjüngung der Aeltesten vorgenommen wird. Was sich in den synodalen Arbeitsgemeinschaften jetzt noch nicht völlig ausschließen

läßt, muß für die Vertreter der freien Synode zur Provinz unmöglich sein, daß jemand entsandt wird, weil er entweder schon immer dabei war oder diese oder jene Belange vertritt. Es gibt nur einen Belang, der vertreten werden kann und darf. Das ist das Evangelium. Und der einzige Gesichtspunkt für die Entsendung von Männern zur Synode, ist die Frage ihrer kirchlichen Reife und ihre Bereitschaft zur persönlichen Einsetzung. Alle anderen Gesichtspunkte müssen schweigen. Der Zeitpunkt der Einberufung wird durch die Dauer dieser Vorbereitungszeit bestimmt. Die Synode darf nur zusammen treten, wenn die Provinz dafür reif ist. Eine Ueberhastung, lediglich um eine kirchenpolitische Kundgebung zu veranstalten, nimmt der Synode die Vollmacht.

Stratenwerth an Lücking. Berlin, 08. März 1934.

LkArch Bielefeld 5,1–846,2. 5 Bl. Ausfertigung, handschriftlich, von unbekannter Hand, jedoch zwei eigenhändige Zusätze und Unterzeichnung durch den Verfasser.

Christl[iches] Hospiz „S[ank]t Michael["]

Telegramm-Adresse:
Michaelhospiz

Berlin SW. 68, den 8. März 1934.
Wilhelmstr[aße] 34
Fernsprecher: F 5 Bergmann 1967
u[nd] 52

Lieber Bruder Lücking!

Soeben berichtet mir Bruder von Bodelschwingh, mit dem ich, von Rehnitz kommend, hier zusammentraf, von Ihren Besprechungen wegen der Provinzialsynode. Er hat mich gebeten, seine und meine Gedanken Ihnen kurz im Zusammenhang darzulegen.

1.) Eine Konstituierung der Mehrheit als Freie Provinzialsynode unmittelbar nach dem etwaigen Aufplatzen der Provinzialsynode ist im Blick auf die Entwicklung, die durch die Freie Provinzialsynode eingeleitet werden soll, ungünstig.
   a. Auf diese Weise tagt nur ein Rumpfparlament, dem die zahlreichen alten Vertreter, unter denen wir selbst manchmal seufzen, angehören. Man könnte natürlich die weiteren Vertreter für die Freie Provinzialsynode schon vorher bestellen; aber das sähe nach Abkartung aus und würde von vornherein die Verhandlungen der Provinzialsynode belasten.
   b. Eine Freie Synode, die unmittelbar unter dem Eindruck des Zusammenbruchs der Provinzialsynode zusammentritt, steht in

der nahezu unvermeidlichen Gefahr, in der Gereiztheit der Stimmung die großen inneren Aufgaben, die sie zu erfüllen hat, zu übersehen und stattdessen eine Synode der kirchenpolitischen Kampfansage zu sein.

c. Das kirchenpolitische Ereignis des Endes der alten Synode ist lediglich der Anlaß zum Termin der Freien Synode, während die Sache selbst vorher ja schon festlag. Darum darf dieser Anlaß nicht überbetont werden; die Freie Synode darf nicht belastet werden mit dem Zwang zum Rückblick; infolgedessen bitte ich, im Einverständnis mit Bruder von Bodelschwingh, dringend, sofort alle Vorbereitungen dahin zu treffen, daß die Freie Synode zeitlich getrennt von der Provinzialsynode zusammentritt. Erst dann wird die Synode wirklich frei sein.

2.) Die Einladungen zur Freien Synode gehen 24 bis 48 Stunden nach dem Ende der Provinzialsynode heraus. Den Inhalt denke ich mir etwa so:

„Die gestrigen Ereignisse auf der Provinzialsynode haben gezeigt, daß bevollmächtigtes Reden und Handeln der bekennenden Gemeinde innerhalb der alten Ordnung unserer westfälischen Kirche nicht mehr möglich ist. Wir laden darum zu einer Freien Provinzialsynode ein, in der vorwärtsschauend der Grund gelegt werden muß für das neue Leben unserer Heimatkirche. Wir schauen nicht rückwärts, sondern vorwärts. Unser Volk ist auf dem Wege zu einer neuen Zukunft. Auf das Zeitalter des Liberalismus und Individualismus folgt eine neue Zeit der Form, der Zucht und der Bindung. Davon bleibt unsere Kirche nicht unberührt, denn sie ist, durch die Menschen, die ihr angehören, eingebettet in den Strom göttlicher Geschichte. Der Liberalismus, verbannt aus dem politisch-geschichtlichen Leben unseres Volkes, flüchtet sich in die Kirche. Seine geistliche Ohnmacht verbirgt sich unter der Übertragung rein politischer Methoden auf das kirchliche Gebiet. Die bekennende Gemeinde steht schon seit einem Jahrhundert im Kampf mit den geistigen Mächten der abgeschlossenen Vergangenheit. Ein Stück dieses Kampfes ist auch die jetzige Not unserer Kirche. Auch für sie heißt die Losung Bindung. Aber diese Bindung ruht nicht im Äußerlichen. Sie wächst aus der Zucht und Beugung unter Christus, der allein Meister und Herr der Kirche ist. Nur von hier aus ist es möglich, den Geist der Aufklärung und des 19. Jahrhunderts, der zur Zeit die Kirche beherrscht, zu überwinden. Das kann nur geschehen, wenn uns Gemeinden geschenkt werden, die freudig bekennend diesen Gehorsam zum Ausdruck bringen. Darum rufen wir nicht zu einer

kirchenpolitischen Demonstration, sondern zu ernster, geistlicher Arbeit."

3.) Die Synode sollte an einem Montag zusammentreten. Dann könnte am Sonntag ein westfälischer Gemeindetag zusammentreten. Ich halte das für wichtig, damit außer den Synodalen auch noch andere Gemeindeglieder aus der Provinz die Synode miterleben können. Denn manche der Abgeordneten des Gemeindetages werden an der Synode noch als Gäste teilnehmen. Diese Gäste von auswärts werden nicht kommen nur zur Synode.

4.) Die Synode sollte nicht am selben Ort stattfinden, wo die Provinzialsynode getagt hat. Entweder: Man geht nach Soest und knüpft damit bewußt an die geschichtliche Tradition der Provinz an – oder: Man schafft auch hier eine neue Form, indem man in der Kirche, d[as] h[eißt] in einer Gemeinde, tagt. Das bedeutet gleichzeitig eine Ehrung der Gemeinde. In Frage kämen entweder Lippstadt oder Gladbeck. Wenn es möglich ist, halten wir Gladbeck für die beste Lösung, weil wir damit inmitten des Industriegebiets und inmitten einer kämpfenden Gemeinde stehen.
Die Verhandlungen in einer Kirche erhalten einfach durch den Raum die Würde und die Zucht, auf die alles ankommt.

5.) Der Gemeindetag ist ausgerichtet auf die gesamten Mächte der Zeit. Wir müssen den Blick der Gemeinden, der vielfach fixiert ist auf die Deutschen Christen, abwenden auf die größeren Aufgaben, die vor uns stehen. Darum sollte der Gemeindetag eine Auseinandersetzung mit der Deutschen Glaubensbewegung bringen. Der Vortragende darf nicht ein wissenschaftliches Referat halten; ich würde, wenn es geht, Woermann vorschlagen. Thema etwa: „Um die Seele unseres Volkes."

6.) Die Verhandlungsgegenstände der Synode habe ich bereits in meinem Schreiben: „Westfälische Aufgaben" umrissen. Es gilt, die Synode vorzubereiten auf einen Akt des Bekennens. Bekenntnis hat die Kirche stets formuliert gegenüber den Kräften, die in die Kirche eingedrungen sind, nicht gegenüber den Kräften außerhalb der Kirche. Darum muß der Vortrag, der den Bekenntnisakt vorbereitet, die Auseinandersetzung mit den Deutschen Christen bringen. Als Sprecher schlage ich Steil vor. Dieser Grundlegung muß folgen das Wort eines Mannes, der in besonderem Maße aus der Praxis heraus spricht; das müßte Heilmann machen.* Auf beiden kann sich dann der

* Wenn H[eilmann] soweit ist, sollte er einen Plan oder Grundsätze vorlegen für die volksmissionarische Aufgabe der Gemeinde und ihrer Glieder.

letzte Vortrag aufbauen, der nunmehr von der Ordnung der Kirche handelt. Den Referenten dafür kann ich im Augenblick noch nicht nennen; darüber müßten wir nocheinmal[!] sprechen.

Ich hoffe, Sie spüren, warum uns daran liegt, diese Synode deutlich abzuheben von der nach menschlichem Ermessen letzten westfälischen Provinzialsynode. Wenn die Freie Synode wirklich die Grundlegung für die Neuordnung der bekennenden Gemeinde ist, kann sie nicht die Fortsetzung der Provinzialsynode sein. Die Gefahr ist zu groß, daß sie dann nur ein verstümmelter** Rumpf wäre. Es muß vielmehr etwas Neues und Ganzes sein.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Stratenwerth.

Plan für die Selbsthilfe der Westfälischen Kirche in den gegenwärtigen kirchlichen Wirren. O.O., ca. 08./09. März 1934.

LkArch Bielefeld 5,1–846,2. 11 Bl., maschinenschriftliche Ausfertigung mit handschriftlichen Zusätzen und Randbemerkungen Lückings; diese werden hier nicht wiedergegeben. Der Verfasser ist unbekannt. Der Plan ist allem Anschein nach im Umkreis der Leitung der Westfälischen Pfarrerbruderschaft entstanden und steht im Zusammenhang mit deren bei der Vorstandssitzung am 08. März 1934 gefaßten Beschlüssen für die künftige Leitung der westfälischen Provinzialkirche. Eine undatierte, überarbeitete Form des „Aufruf[s] an die Gemeinden" (Antrag 3) findet sich im Nachlaß von Präses Koch; s. Aufruf an die Gemeinden. O.O., ohne Datum. LkArch Bielefeld 3,25–7.

Plan für die Selbsthilfe der Westf[älischen] Kirche in den gegenwärtigen kirchlichen Wirren.

I. Oberster Grundsatz für alle Handlungen:
Es wird Kirche gebaut. Darum kommt für alle unsere Maßnahmen nur kirchliches Handeln in Frage. Der Gemeindetag am Mittwoch, den 14. März bildet den Auftakt zu selbständigem entschlossenen kirchlichen Handeln. Er ist mit einer Andacht zu beginnen und zu beschließen. Er muß eine Ansprache bringen, die klar herausstellt die kirchliche Lage. Eine zweite, die die Irrlehren kennzeichnet und eine dritte, die in evangelistischem Sinne aufruft zur Tat. Der Präses muß zugegen sein. Als Ergebnis ist folgendes in Aussicht zu nehmen:

** und darum zuckender

1. Die hier versammelten Vertreter der westf[älischen] Gemeinden bitten den Herrn Präses, der die einzige rechtmäßige leitende kirchliche Stelle inne hat, die Leitung der Kirchenprovinz zu übernehmen und alle Maßnahmen zwecks Sicherung unserer westf[älischen] Kirche einzuleiten. Wir stehen geschlossen hinter ihm.
2. Telegramm an den Herrn Reichspräsident:
   Der Westf[älische] Gemeindetag in Dortmund tagend, der Hunderttausende treu deutscher und bekenntnistreuer Männer und Frauen Westfalens vertritt, steht geschlossen im Kampf um die Freiheit und Reinheit des Evangeliums, Erhaltung der evangelischen Kirche wider Gewaltherrschaft und Irrlehre in der Kirche. Helfen Sie uns und der Kirche.
3. Telegramm an den Reichsinnenminister Dr. Frick:
   Der Westf[älische] Gemeindetag in Dortmund tagend, der hunderttausende treu deutscher und bekenntnistreuer Männer und Frauen Westfalens vertritt, steht geschlossen im Kampf um die Freiheit und Reinheit des Evangeliums, Erhaltung der evangelischen Kirche wider Gewaltherrschaft und Irrlehre in der Kirche. Wir fordern Rechtschutz[!].

II. Die Vorbereitung der Provinzialsynode am Donnerstag, des 15. März 1934 abends.
Die Gruppe muß vollzählich[!] mit den Ersatzleuten für die deutschchristlichen Abgeordneten vertreten sein. Alle Mitglieder sind feierlichst zu verpflichten, auf Disziplin und Ruhe für die Sitzung der Provinzialsynode. Es ist genaustens der Plan bekannt zu geben für den kommenden Tag, alle Entschließungen. Die Aussprache darf nur kurz sein. Es muß klar herauskommen, daß wir Handeln wollen und zu Reden keine Zeit mehr ist. Der Charakter der Versammlung muß der einer Gebetsversammlung sein.

III. Die Provinzialsynode.
Beginn durch eine Andacht. Es folgt eine kurze Ansprache des Präses. Antrag 1 wird vom Präses verlesen: [„]Die Synode beschließt ohne Aussprache: Die auf Schrift und Bekenntnis gegründete Rheinisch Westfälische Kirchenordnung ist bis zur Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse durch die Provinzialsynode die alleinige Grundlage für ihre Arbeit.["]
Es folgt sofortige Abstimmung.
Erste Möglichkeit: Die D[eutschen] C[hristen] bleiben ruhig und stimmen dagegen. Dann sofort Abstimmung über den zweiten Antrag.

Zweite Möglichkeit: Die D[eutschen] C[hristen] machen Spektakel. Sofortiger Auschluß[!] aller lärmenden[!].

Dritte Möglichkeit: Die D[eutschen] C[hristen] ziehen aus. Sofortige Erklärung des Präses, daß sie ausgeschlossen sind von der Weitertagung.

Vierte Möglichkeit: Die D[eutschen] C[hristen] machen dauernden Lärm. Der Präses unterbricht darauf die Synode um eine Stunde. Die Synodalen der Gruppe Evangelium und Kirche mit den Ersatzleuten begeben sich darauf hin sofort in ein anderes schon dafür hergerichtetes Tagungslokal und tagen dort als rechtmäßige Westf[älische] Bekenntnissynode weiter.

Fünfte Möglichkeit: Adler erhebt sich und erklärt den Präses für abgesetzt und will den Vorsitz übernehmen und die Neuwahl der Provinzialsynode im Sinne des Kirchengesetzes durchführen. Präses Koch unterbricht dann sofort die Synode und es geschieht dasselbe wie zu 4.

Antrag 2 wird sofort nach Annahme von 1. eingebracht bez[iehungs]w[eise] nach Ueberwindung ev[en]t[ue]l[ler] Störungen.

Antrag 2: Die Synode beschließt ohne Aussprache:

Die Synode stellt fest: Generalsuperintendent D. Weirich ist widerrechtlich pensioniert. Der mit Gewalt und durch Rechtsbruch als Bischof eingesetzte Pfarrer Adler ist von der Provinzialsynode nicht bestätigt. Das Evangelische Konsistorium ist von dem Reichsbischof durch widerrechtliche Pensionierungen und Versetzungen zerschlagen. Die einzige kirchliche rechtmäßige leitende Stelle ist Präses D. Koch. Provinzialsynode beauftragt hiermit den Präses D. Koch auf Grund der ihm nach § 59 der Rhein[isch-]Westf[älischen] Kirchenordnung zustehenden Rechte und Vollmachten die Leitung der Westf[älischen] Kirche zu übernehmen und alle Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Kirchenordnung zu treffen, insbesondere Maßnahmen, die Wortverkündigung und Verwaltung der Westf[älischen] Kirche gewährleisten. Da die Reichskirchenregierung die bisher bestehenden Aufsichtsbehörden durch ihre Verordnungen und Kirchengesetze zerschlagen hat, erhält der Präses die Vollmacht, zusammen mit einem zu wählenden Beirat die nötigen Aufsichts- und Verwaltungsinstanzen neu zu schaffen. Nach Verlesung des Antrags erfolgt sofort Abstimmung.

Sind die D[eutschen] C[hristen] noch Anwesend[!], so sind auch hier alle vorerwähnten Möglichkeiten ins Auge zu fassen.

Antrag 3: Aufruf an die Gemeinden.

In ernster Stunde wendet sich die Westf[älische] Provinzialsynode die Vertretung der Evang[elischen] Gemeinden Westfalens an alle evangelischen Christen unserer Westf[älischen] Heimat. Der Reichsbischofff[!] Ludwig Müller hat unter Verletzung von Schriften und Bekenntnis und durch rechtswidrigen und gewalttätigen Bruch der Verfassung und Ordnung unserer Evang[elischen] Kirche alle Macht über die Kirche in seiner Hand vereinigt. Er hat damit das römische Papsttum in die Kirche eingeführt.

Die Gemeinde ist entrechtet. Die Prediger des Evangelums[!] sollen mundtot gemacht werden, Der[!] Reichsbischof setzt Landesbischöfe ein, die er ohne Angaben von Gründen wieder absetzen kann. Das Gleiche gilt für die Hirten der Gemeinden, Pastoren und Presbyter. Nicht mehr Gottes Wort und Bekenntnis sind maßgebend, sondern Willkür eines Menschen. Die Schrift aber sagt: Einer ist euer Meister, Christus[,] ihr aber seid alle Brüder[,] Matth[äus] 23,8-10. Werdet nicht der Menschen Knechte[.]

Luther hat uns nicht von der römischen Gewissensknechtschaft und päpstlicher Gewaltherrschaft frei gemacht, damit wir einer deutsch-christlichen schrift- und bekenntniswidrigen Gewaltherrschaft ausgeliefert werden. Luther hat die Freiheit des an Gottes Wort gebundenen Gewissens aus dem Evangelium heraus verkündigt. Wir lassen uns durch neue sogenannte Bischofsverfassung der Kirche nicht römisch katholisch machen und lehnen Gewalttat und Rechtsbruch, Absetzung bekenntnistreuer Pfarrer und Presbyter ab. Der Reichsbischof Müller hat den Boden des Rechtes verlassen. Wir gehen nicht in die deutschchristliche Kirche mit dem deutschchristlichen Papst, sondern bleiben bei der evangelischen Kirche unserer Väter, für die sie Gut und Blut geopfert haben.

Wie wir in der Verfassung römisch katholisch gemacht werden sollen, so ist in Lehre und Bekenntnis der Kirche Irrlehre und Heidentum eingedrungen. Uralte Irrlehren erwachen zu neuem Leben. Das Alte Testament wird als Judenbuch beschimpft und weithin abgelehnt. Wir aber bekennen uns zu dem Alten Testament als zur Offenbarung des ewigen Gottes.

Wir halten an der Bibel unseres Herrn Jesu Christi fest nach den Worten des Heilandes selbst: Suchet in der Schrift, denn ihr meinet ihr habet das ewige Leben darin, und sie ist es, die von mir zeuget. (Johannes 5,39.) (Matth[äus] 5[,]17–19) Also sie[a]

a Lücke im Text

Sie leugnen die Erbsünde und Verlorenheit des natürlichen Menschen und bekennen sich zum heldischen Menschen. Wir aber bekennen mit den Vätern, daß wir arme verlorene und verdammte Menschen sind, wie die Schrift sagt: Das Dichten und Trachten des Menschen ist böse von Jugend auf. (1. Mose 8,21) In Sünden sind wir empfangen und geboren (Psalm 51.) Und wir sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhmes den wir vor Gott haben sollen (Römer 3,23)

Sie schmähen damit das Kreuz unseres lieben Herrn und Heilandes Jesu Christi, „denn das ist je gewißlich wahr und ein teuer wertes Wort, daß Christus Jesus gekommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen[“] (1. Tim[otheus] 1,15)

Sie leugnen seine Gottessohnschaft, nennen ihn einen Menschen und wollen den Heilsplan Gottes nicht anerkennen, der aus Israel den erweckt hat, der das Heil der Welt ist. Wie die Schrift sagt: von seinem Sohn, der geboren ist von dem Samen Davids nach dem Fleisch und kräftig erwiesen als ein Sohn Gottes nach dem Geist. Jesus Christus unser Herr. (Römer 1,3+4.)

Wir aber glauben an Jesum Christum wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewigkeit geboren und auch wahrhaftiger Mensch von der Jungfrau Maria geboren. 1. Joh[annes] 4,1.ff.; 1. Joh[annes] 1,14; Luk[as] 22,70; Joh[annes] 3,18; Joh[annes] 6,69; Ap[ostel]g[eschichte] 8,37; 1. Joh[annes] 3,8; 1. Joh[annes] 4,15; 1. Joh[annes] 5,12;

Wir[!] haben keinen Ruhm, denn daß wir uns rühmen allein des Kreuzes Christi.

Jene rühmen die Kraft des natürlichen Menschen, sein eigenes Vermögen, sich selbst zu erhöhen, seine eigene Tüchtigkeit, wir aber rühmen uns allein des Verdienstes Jesu Christi. Wir wissen, daß wir allein gerecht werden aus dem glauben[!] in Christo und bekennen uns zu dem Artikel 4 des Augsbürger[!] Bekenntnisses mit dem die evang[elische] Kirche steht und fällt zu dem Artikel von der Rechtfertigung aus Gnaden um Jesu Christi willen durch den Glauben (Römer 3,38.).

Wir bekennen uns feierlich zu den unverrückbaren Grundlagen unseres Glaubens in Schrift und dem Bekenntnis unserer Väter.

Wir wollen bleiben die Kirche des reinen unverkürzten unverfälschten Evangeliums.

Wir wollen bleiben die Kirche der Gewissensfreiheit.

Wir wollen bleiben die Kirche des allgemeinen Priestertums der Gläubigen.

Wir wollen werden eine lebendige Kirche, die ihre Ordnung allein aufbaut auf Schrift und Bekenntnis.

Wir wollen werden die Kirche, die das Evangelium allen Gliedern unseres Volkes verkündigt.

Wir wollen werden die Kirche, die lebendige Bruderliebe in ihrem Volke wirksam macht und so ihrem Volke unentbehrlichen Dienst tut.

Wir wollen werden die Kirche, die unter starker geistlicher Leitung der Gemeinde und ihren Gliedern Raum bietet zu selbständigem Dienst am Evangelium.

Wir wissen, daß das Evangelium Licht und Salz für unser Volk ist.

Gottes Furcht ist der Weisheit Anfang.

Zu diesem unserem Wollen gebe der Herr in seiner Gnade das Vollbringen. Mit ihm wollen wir in Gehorsam gegen sein Wort unsere Kirche neu aufbauen.

Und nun, liebe Brüder, wir befehlen euch Gott und dem Wort seiner Gnade, der da mächtig ist, euch zu erbauen und zu geben das Erbe unter allen, die da heilig werden. Die Lehrer kommen und gehen, das Wort der Gnade bleibt und behält seine Kraft von Geschlecht zu Geschlecht. Gott ist ein Fels. (5. Mose 32.[!]4) Jesu Christu gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit. (Hebr[äer] 13,8) (Ap[ostel]g[eschichte] 20,32).

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit allen, die unsern Herrn Jesu[!] Christum lieb haben unverrückt.

Antrag 4: Die Synode beschließt ohne Aussprache:

Präses D. Koch beruft für heute nachmittag eine neue Provinzialsynode ein mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl eines geistlichen Beirates (zwei Mitglieder)
2. Bildung der verschiedenen Aemter zur Durchführung der kirchlichen Arbeit.
3. Einsetzung einer Kommission für die neue Kirchenordnung, die innerhalb acht Tagen die neue Kirchenordnung vorzulegen hat.

III. Entwurf für die Kirchenleitung der westf[älischen] Kirche.

1. der[!] Präses.
   Er hat die geistliche Leitung.
2. Der geistliche Beirat (Zwei Mitglieder)
3. Die Aemter.
   a) Das kirchliche Lehramt.

Es wird von Lutherischen und Reformierten gebildet. Es hat 11 Mitglieder, 7 Geistliche, 4 Laien. Seine Aufgabe ist, Abwehr aller Irrlehren, Belehrung der Gemeinde über reine Lehre und Bekenntnis, Aufbau der kirchlichen Arbeit (Predigt, Unterricht, Seelsorge, Liturgie, Gesangbuch, Kirchenzucht) aus Schrift und Bekenntnis.

b) das[!] volksmissionarische Amt.
   1. Spezifisch volksmissionarische Aufgaben.
   2. Pfarrerschulung.
   3. Männer- Frauen- Jugend- Elternwerk.
   4. Beziehung zur Heidenmission.

c) Das Amt der Inneren Mission.

d) das[!] kirchliche Presseamt.

e) die[!] Verwaltung.
   1. die[!] rechtliche Verwaltung.
   2. die[!] finanzielle Verwaltung.
   (Mitglieder 2 Theologen und 3 Laien).

für[!] b. bis d. werden Ausschüsse gebildet mit Geistlichen und Laien. In allen Aemtern kann der Präses die Leitung übernehmen.

IV. Maßnahmen sofort nach der Provinzialsynode.

1. Sofortige Wiedereinsetzung der abgesetzten Superintendenten und Pfarrer.
2. Anweisung an die Gemeinden, den Schriftverkehr über die Superintendenten an den Präses zu richten.
3. Anordnung des Präses, Bekenntnisgottesdienste in allen Gemeinden mit Verlesung der Kundgebung an die Gemeinden und Presbyterverpflichtung abzuhalten.
4. Sofortige Einberufung der Presbyterien, größeren Kirchenvertretungen und Kreissynoden mit der Tagesordnung:

1. Ergänzungswahlen für die ausgeschiedenen Mitglieder (Deutsche Christen können keine Mitglieder kirchlicher körperschaften[!] sein, da sie die Grundlage der Kirche verlassen haben)

5. Sofortige Einberufung des geistlichen Beirats und der kirchlichen Aemter zur Aufnahme der Arbeit.
6. Die Kommission für die Neuordnung der Kirchenordnung tritt am Sonnabend, den 17. März erstmalig zusammen.
7. Dem Reichsinnenminister und Reichsbischof sind[!] von den getroffenen Maßnahmen Kenntnis zu geben.
8. Mit den übrigen bekenntnistreuen lutherischen und reformierten Kirchen und Gemeinden und freien Synoden wird sofort Verbin-

dung aufgenommen zwecks Einberufung eines deutschen evangelischen Gemeindetages und der deutschen evangelischen Reichssynode.

V. Gedanken zum Neubau der Kirchenordnung.

Entwurf einer Entschließung der Bekenntnissynode. [Dortmund, 12. März 1934].

LkArch Bielefeld 5,1–846,2. Maschinenschriftlicher Umdruck ohne Überschrift und Datierung, versandt als Anlage zu: Lücking [an die Abgeordneten zur Westfälischen Bekenntnissynode]. Dortmund, 12. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

Die Evangelische Bekenntnissynode in Westfalen von Predigern und Ältesten lutherischer, reformierter und unierter Gemeinden erklärt:

Wir schließen uns dem Zeugnis und Bekenntnis der freien Evangelischen Synode im Rheinland vom 18.[/]19./2. in der brüderlichen Einheit des Glaubens an:

A. Zur Lehre der Kirche.

I.

Einheit, Leitung und Leben der Deutschen evangelischen[!] Kirche sind schwerster Erschütterung ausgesetzt. Den Grund erblicken wir in der vollen Entwertung ihrer Bekenntnisgrundlage und in der Gefährdung ihres christlichen Lebens und Wandels:

1) Das reichsbischöfliche Kirchenregiment hat sich zur Kirchendiktatur, d[as] h[eißt] zu einem „deutschen Papsttum" entwickelt. Dahin mußte es kommen, weil dieses System seine Gewalt als kirchl[iche] Obrigkeit nicht vom Worte Gottes, d[as] h[eißt] von der Botschaft der Vergebung der Sünden herleitet, sondern der Welt entnommen hat. Daher fehlt dieser Kirchendiktatur die Berufung des Herrn der Kirche und die Leitung durch ihn.

2) Die reichsbischöfliche Kirchenführung läßt zu und empfiehlt dauernd, daß Bibel und Bekenntnis zum Tummelplatz des Zeitgeistes gemacht werden. So werden die Prediger des Evangeliums und die christl[ichen] Gemeinden systematisch versucht, die lautere Botschaft von der Sündenvergebung mit den Kräften der Zeit (Rasse, Blut, Kraft und Schönheit) zu durchsetzen und zu verfälschen. Der Irrlehre wird mit kirchenregimentlicher Zulassung und Unterstützung Tor und Tür geöffnet.

3) In dieser entheiligten und von Irrlehre überschwemmten Kirche ist wahre Gemeinschaft unmöglich. Diese Kirche verzichtet für ihre Amtsträger auf den biblischen Maßstab der Zucht und kann ihre Glieder nicht mehr zu einem christlichen Leben und Wandel anleiten. Sie wirkt volkszersetzend.

II.

Die heilige Schrift zeigt uns keinen anderen Weg aus der Zerrüttung der evangelischen Kirche als die bußfertige Umkehr zu bibelgemäßer Verkündigung, Glaube und Amtsführung.

Gegenüber der alten Kirche, die bekenntnisschwach war, gegenüber der neuen Reichskirche, die bekenntniswidrig ist, hat die wahre Kirche die Verheißung der evangel[ischen] Heilwahrheit[!] von Gericht und Gnade.

Das wahre Kirchenregiment unterstellt sich der alleinigen Regel und Richtschnur des Wortes Gottes nach dem Zeugnis der reformatorischen Bekenntnisschriften.

Allein unter dem Kreuz Jesu Christi empfängt die Kirche die Einheit im heiligen Geiste, für ihre Leitung die Vollmacht und für ihre Gemeinden das Leben.

„Wahre Kirche in der Kirche" trägt das Kreuz und steht unter der Verheißung.

III.

Als Gegenwartszeugnisse, welche die uns verpflichtende Wahrheit der heiligen Schrift bezeugen, nehmen wir an:

„das Bekenntnis der Väter" (soge[nanntes] Bethler[!] Bekenntnis), –

„die Erklärung über das rechte Verständnis der reformatorischen Bekenntnisse in der deutschen evang[elischen] Kirche der Gegenwart" (Barth) –.

„die 8 Artikel evang[elischer] Lehre" (Heinrich Vogel).

B. Von der Ordnung der Kirche.

I.

Den unter Gewalt und Irreführung im Sommer 1933 entstandenen kirchl[ichen] Körperschaften von den Presbyterien bis zur Nationalsynode fehlt die geistliche Vollmacht; sie zersetzen Gemeinschaft und Brüderschaft und hemmen das Wirken des heiligen Geistes. Das kirchl[iche] Handeln aller dieser Körperschaften ist als fleischliches Handeln gerichtet.

Das seitdem in wachsendem Maße in die Kirche übertragene weltliche Führungsprinzip hat sich vollends als kirchenzerstörend erwiesen.

Es vernichtet die uns von Luther wiedererrungene Freiheit des nur an Gottes Wort gebundenen evangelischen Menschen. Vollends die Verordnungen vom 4. 1., 26. 1., 3. 2. und 1./2. 3. bedeuten die Revolte gegen Verfassung und Recht der Kirche. Sie stellen den Bruch mit der Kirche der Reformation dar und offenbaren die ganze Widergöttlichkeit des gegenwärtigen Kirchenregiments. Sie bereiten, ob gewollt oder ungewollt, die überkonfessionelle Nationalkirche vor gemäß dem vom Reichsbischof bereits aufgenommenen Programm: Ein Volk, Ein Reich, Eine Kirche. Dann wäre Luthers Tat ein Verbrechen gewesen, und Deutschland wäre nicht das Land evang[elischen] Heils, sondern ketzerischen Unheils.

II.

Wir bekennen nur Einen Herrn und Führer der Kirche, Jesus Christus. Eine Leitung der evang[elischen] Kirche aus geistlicher Vollmacht muß in der vom Geist erfüllten und geleiteten Gemeinde des Herrn berufen und anerkannt werden. Im Bekenntnis bringt die Gemeinde ihr vom Heiligen Geist bestimmtes Leben und Wesen zum Ausdruck. Eine Kirchenleitung, die sich auf Willkür und Macht gründet, aber nicht in der vom Geist erfüllten und geleiteten Gemeinde berufen ist, ist deshalb eine bekenntniswidrige Führung der Gemeinde Jesu Christi. So ist unser Kampf für eine rechte Leitung der Kirche ein Kampf für das Bekenntnis der Kirche und umgekehrt der Kampf für das Bekenntnis ein Kampf für die rechte Leitung der Gemeinde des Herrn.

III.

Sollen die lebendigen Gemeinden des Westens nicht sterben, so ist die Rhein[isch-]Westf[älische] K[irchen-]O[rdnung] in den Grundzügen zu erhalten. Jeder Mißbrauch der K[irchen-]O[rdnung] durch den Geist des Parlamentarismus ist auszurotten. Ebenso ist ihre Verfälschung durch alte oder neue politische Grundsätze zu verhüten.

Wir ermahnen unsere Brüder im Amt, Prediger und Älteste, fest zu bleiben gegenüber Verordnungen und Maßnahmen des jetzigen Kirchenregiments, durch die die lautere und freie Verkündigung des Wortes Gottes und die Selbständigkeit der Gemeinden bedroht werden. Wir bitten sie, weitere praktische Anordnungen kirchl[ichen] Handelns zu erwarten.

Vom Wort Gottes her ermahnen wir das Kirchenregiment von dem Weg der Irrung und der Gewalt umzukehren.

Wir beugen uns unter das Gericht Gottes und setzen unsere Hoffnung auf den Herrn der Kirche.

[Stratenwerth, Gerhard:] Modus procedendi.
[Dortmund, 16. März 1934 (?)].

LkArch Bielefeld 5,1–846,2. Maschinenschriftlicher Durchschlag eines in zwei Stufen überarbeiteten handschriftlichen Entwurfs Stratenwerths, vermutlich erstellt in Dortmund in der Nacht zum 16. März 1934.

Modus procedendi.

1. Antrag an die Prov[inzial]synode:
   Prov[inzial]Synode bschliesst[!] ohne Aussprache, das Gesetz des Reichsbischofs vom 2. 3.34 wird als rechtsungültig und bekenntniswidrig abgelehnt. Die Grundlage der Arbeit der Prov[inzial-]Synode ist die Kirchenordnung für Westfalen und Rheinland.
   (Dieser Antrag muß der Anlaß sein, der die Prov[inzial]synode sprengt in dieser oder jener Weise, nicht das Verhalten des Praeses oder d[er]gl[eichen])
2. Antrag:
   Die Prov[inzial]synode wolle bschließen[!]:
   Auf Grund der § 58,1 und 3a in Verbindung mit § 59 der Kirchenordnung überträgt die Prov[inzial]synode in Ermangelung anderer rechtmäßiger Instanzen dem Praeses der Prov[inzial]synode zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Einheit und Ordnung und zur endlichen Inangriffnahme der eigentlichen kirchlichen Arbeit in Westfalen die kirchliche Leitung und überträgt ihm alle dazu notwendigen Vollmachten.
3. Antrag
   Die Prov[inzial]synode erkennt allen Mitgliedern der Prov[inzial]synode, die durch ihre Haltung zu Beschluß 1 der tagenden Synode bezeugt haben, daß sie nicht auf dem Boden des Bekenntnisses und der Kirchenordnung stehen, die Mitgliedschaft in der westf[älischen] Prov[inzial]synode ab und erteilt dem Praeses Auftrag und Vollmacht, für die ausgeschiedenen Mitglieder auf Grund von Bekenntnis und Kirchenordnung stehende Ersatzmitglieder zu berufen.

   (Synode vertagt sich.)

Neueröffnung:

1. Verpflichtung der neuen Mitglieder.
2. Praeses gibt den Rücktritt der bisherigen von der Prov[inzial]synode gewählten Mitglieder des P[rovinzial-]K[irchen-]R[ats] bekannt.

3. Auf Grund seiner Vollmacht aus Beschluß 2 beruft der Praeses zu neuen Mitgliedern des P[rovinzial-]K[irchen-]Rats die Synodalen: Lücking, Bodelschwingh, Niemöller usw.
4. Der Praeses bestätigt b[e]z[iehungs]w[eise] beruft folgende Aemter:
   I. Amt für die Lehre der Kirche: D. Merz.
   II. Amt für die Volksmission (einschl[ießlich] Kirchl[iches] Jugend, Frauen und Männerwerk): Heilmann.
   III. Amt für Presse: Dr. Winckler.
   IV. Amt für die innere Mission: Niemann.
   V. Amt für Verwaltung (zunächst kommissarisch vom Praeses zu verwalten[)].

4.[!] Antrag: Die suspendierten Superintendenten und Pfarrer werden auf Grund von § 58,3a von derProv[inzial]synode wieder in ihr Amt eingesetzt.
5. Antrag: Die Prov[inzial]synode wolle folgenden Aufruf an die Gemeinden erlassen:
6. Antrag: Die Prov[inzial]synode wolle den Herrn Praeses beauftragen, sofort bei den staatlichen Stellen die notwenigen[!] Schritte zu unternehmen zur Feststellung, daß gegen seine Person staatlicherseits als Kirchenleiter keine Bedenken bestehen.
7. Antrag: Die Prov[inzial]synode beauftrag[!] die Synodalen: Koch, Lücking, Bodelschwingh und Heilmann den staatlichen Stellen in Berlin umgehend Bericht über die in Westfalen hergestellte kirchliche Ordnung zu ertatten[!].

Synode schließt mit Gottesdienst und Abendmahlsfeier:

Die Abgeordneten zur 1. Westfälischen Bekenntnissynode

Die folgende Zusammenstellung ist angefertigt aufgrund einer Sammlung von Zetteln, die sich im LkArch Bielefeld 5,1–846,1 in einem von Lücking mit der Aufschrift „Mitglieder der Bekenntnis-Synode" versehenen Umschlag befinden. Auf diesen Zetteln, die in den meisten Fällen für jeden Kirchenkreis separat angefertigt worden sind, befinden sich die Namen von Abgeordneten zur Bekenntnissynode – von ihnen zum Teil eigenhändig niedergeschrieben, zum Teil von anderer Hand. Auf einer Reihe von Zetteln sind sodann Streichungen und Zusätze angebracht, die in der Regel von Lücking stammen dürften. Auf keinen Fall kann es sich bei der Zettelsammlung um eine vollständige Erfassung aller bei der Bekenntnissynode Anwesenden handeln. In manchen Fällen muß überdies zweifelhaft erscheinen, ob die Angaben der Wirklichkeit entsprochen haben, so z. B. bei der unter Verzicht auf die Namensnennung im einzelnen erfolgten pauschalen Angabe „die ordentlichen Abgeordneten zur Provinzialsynode", denn eine Teilnahme aller Abgeordneten zur ordentlichen Provinzialsynode aus den

Kirchenkreisen Lübbecke und Siegen an der Bekenntnissynode ist jedenfalls kaum glaubhaft.

Name des Kirchenkreises

Abgeordnete zur Provinzialsynode
Abgeordnete aus den Synodalen Arbeitsgemeinschaften
weitere Abgeordnete

Namen von Abgeordneten, deren Teilnahme an der Bekenntnissynode aus verschiedenen Gründen dennoch zweifelhaft erscheint, bzw. denen de iure kein Stimmrecht zustehen konnte, werden in kursiver Schrift genannt.

Kirchenkreis Bielefeld

Pfr. W. Niemöller (Bielefeld)
Wasserbaumeister Utsch (Beckum)
Pfr. Vonhof (Bielefeld)
D. Merz (Bethel)
cand. theol. Vonhof [als Gast]

Kirchenkreis Bochum

Pfr. Kraemer (Bochum-Weitmar) [Name gestrichen]
Pfr. Lohmeyer (Bochum-Stiepel)
Oberingenieur Wich (Bochum-Hamme)
Sup. Niederstein (Altenbochum)
Professor Dr. med. Schloessmann (Bochum)

Kirchenkreis Dortmund

Pfr. Heuner (Dortmund-Eichlinghofen)
Stadtamtmann Balzer (Dortmund)
Reichsbahnsekretär Overdick (Dortmund)
Pfr. Bartels (Brambauer)
Eickhoff (Dortmund)
Geh. Reg. Rat Noetel (Dortmund)
Verwaltungsdirektor Keller (Dortmund)

Kirchenkreis Gelsenkirchen

Pfr. Rauch (Buer-Erle)
Studienrat Nagel (Gelsenkirchen-Ückendorf)
Pfr. Heuser (Wattenscheid)
Invalide Rüter (Wattenscheid)

Kirchenkreis Hagen

Heinrich Goecke (Hagen)
Pfr. Küpper (Hagen)
Pfr. Wendland (Hagen-Haspe)
Julius Brocke (Hagen-Haspe)

Kirchenkreis Halle

Sup. Schneider (Spenge)
Pfr. Wöhrmann (Borgholzhausen)
Landwirt Rudorf (Häger)
– [2. Ältester fehlt]

Kirchenkreis Hamm

Sup. Torhorst (Hamm)
Pfr. Kalle (Hamm)
Hüttenbeamter Ernst Glanner (Hamm)
– [2. Ältester Paul Schütz (Hamm) fehlt entschuldigt]

Kirchenkreis Hattingen-Witten

Rektor Schluckebier (Witten)
P. Richter (Herbede)
P. Werdermann (Witten)
Landwirt Keßler-Overkamp (Witten-Bommern)

Kirchenkreis Herford

die ordentlichen Abgeordneten der Provinzialsynode

Kirchenkreis Herne

Stellwerksmeister Heinrich Wehrenbrecht (Wanne-Eickel)
Rektor i. R. Gustav Schwarze (Wanne-Eickel)
Pfr. Ludwig Steil (Wanne-Eickel)
Pfr. Konrad Barner (Herne)

Kirchenkreis Iserlohn

Sup. Niemeier (Altena)
Pfr. lic. G. van Randenborgh (Iserlohn)
Pfr. lic. Burckhardt (Wiblingwerde)
Wilhelm Voos (Letmathe)
Lokomotivführer Wilhelm Heer (Schwerte)

Kirchenkreis Lübbecke

die ordentlichen Abgeordneten der Provinzialsynode

Kirchenkreis Lüdenscheid

Sup. Arning (Oberrahmede)
Kirchmeister Richard Hueck (Lüdenscheid)
Pfr. Siebel (Lüdenscheid)
Presbyter Hugo Crummenerl (Lüdenscheid)

Kirchenkreis Minden

Pfr. Heim (Lerbeck)
Pfr. lic. Dedeke (Minden)
Rektor Bohnenkamp (Minden)
Rechtsanwalt Engeling (Minden)

Kirchenkreis Münster

Pfr. lic. Flemming (Münster)
Pfr. Schütz
Pfr. Brune (Emsdetten)
Major a.D. Rothert (Münster)
Oberschullehrer Finger (Borken)
Professor Schmitz (Münster) [Ev.Theol. Fakultät Münster]

Kirchenkreis Paderborn

Sup. Nobbe (Höxter)
– [2. Ordinierter fehlt]
– [1. Ältester fehlt]
– [2. Ältester fehlt]

Kirchenkreis Recklinghausen

M. Neumann (Gladbeck)
Pfr. Meier (Gladbeck)
Pfr. Geck (Recklinghausen)
Invalide Rudolf Koschinski (Datteln)

Kirchenkreis Schwelm

Sup. Sassenberg (Haßlinghausen) [Name eingeklammert]
Pfr. Staupendahl (Milspe) [Name gestrichen]
Fabrikant Weustenfeld (Schwelm) [Name gestrichen]
Pfr. Becker (Schwelm)
Kaufmann W. Klevinghaus (Schwelm)
Kaufmann Flockenhaus (Gevelsberg)

Kirchenkreis Siegen

Kirchmeister Dipl.-Ing. Achenbach (Eiserfeld[Sieg])
im übrigen die Synodalen der alten Provinzialsynode

Kirchenkreis Soest

Sup. Clarenbach (Borgeln) [als Gast anwesend, Name gestrichen]
Pfr. Koopmann (Geseke)
Senator Dr. Schwartz (Soest) [als Gast anwesend, Name gestrichen]
Pfr. Dahlkötter (Lippstadt)
Regierungsoberlandmesser i. R. Toellner (Soest)
Tischlermeister Stapperfenne (Lippstadt)

Kirchenkreis Tecklenburg

Sup. Wollenschläger (Westercappeln)
Pfr. lic. Dr. Wilkens (Lienen)
Bauer Strothmann (Lengerich)
Pfr. Brandes (Lengerich II)
Bauer Huckriede (Lengerich II)

Kirchenkreis Unna

Sup. Philipps (Kamen) [noch nicht da]
Prof. Dr. Rückert (Unna)
Pfr. Schütte (Unna)
Pfr. Schulze-Neuhoff (Lünern)
Buchhändler Dietrich (Kamen)

Kirchenkreis Vlotho

Pfr. Brünger (Exter)
Pfr. Vethake (Wittel)
Göhner (Exter)
– [2. Ältester fehlt]

Kirchenkreis Wittgenstein

Pfr. Luhmann (Gleidorf) [beauftragt von Pfr. Kressel (Erndtebrück)]
– [2. Ordinierter fehlt]
– [1. Ältester fehlt]
– [2. Ältester fehlt]

Anträge an die 1. Westfälische Bekenntnissynode

LkArch Bielefeld 5,1–846,1. Handschriftliche, auf drei Zetteln geschriebene Anträge an die Bekenntnissynode mit Vermerken über die jeweilige Beschlußfassung von der Hand Lückings.

Antrag Niemöller. Dortmund, 16. 3. 34.

Die Bekenntnissynode macht es allen Pfarrern und Presbyterien zur dringenden Pflicht, den Gemeinden auf jede nur mögliche Weise den Ernst der kirchlichen Lage und die Gefahr von Irrlehre und Gewalttat in der Kirche deutlich zu machen.

angenommen.

Antrag.

Die Synode und der kommende rheinisch-westfälische Gemeindetag müssen Auftakt zu einer Kampfwoche sein, die mit stärkstem Einsatz in der kommenden Woche durch die ganze Provinz hin durchzuführen ist. Thema: Kirche des Evangeliums, bekenne! – Bruder Heilmann-Gladbeck übernimmt Leitung und Organisation.

Wilkens.

angenommen. Heilmann beauftragt.

Die Bekenntnissynode rückt klar ab von den Methoden der Gewalt, mit denen die Kirchenregierung unter dem Einfluß der Deutschen Christen Glaubensentscheidungen zu erzwingen versucht.

Sie ist der Auffassung, daß die offene Anerkenntnis der in unserem Volke lebendigen Glaubensschicksale die alleinige Gewähr für die Herstellung des kirchenpolitischen Friedens u[nd] für die Einheit des Volkes bietet.

Müller.

Vom Bruderrat z[u] d[en] Akten genommen u[nd] als Material für einen weitergehenden Antrag gebraucht, den P[astor] Stratenwerth formuliert 16/3.34.

Merz, Georg: Das Ende der Westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934].

LkArch Bielefeld 5,5–50. Maschinenschriftlicher Durchschlag.

Das Ende der westfälischen Kirchenordnung
und der Anfang einer neuen Kirche.

Am 16. März nahm ich in Dortmund an der außerordentlichen Sitzung der westfälischen Provinzialsynode teil. Die Sitzung hatte in jeder Hinsicht besondere Bedeutung. Nach dem Willen des Reichsbischofs sollte die Synode nichts anderes tun, als, gehorsam gegen seine Anordnung vom 2. März, sich selber auflösen und aus ihrer Mitte 12 Mitglieder für die neue, vom Reichsbischof bestimmte Provinzialsynode wählen, die er selber durch Ernennung von 6 weiteren Mitgliefern[!] auf 18 erhöht, um sie dann dem Bischof als Führerrat zur Seite zu stellen. Da aber der Bischof selber nur sein Amtswalter ist, ohne jedes eigene Gewicht, bedeutet auch diese Umwandlung nichts anderes als die Anerkennung einer unumschränkten persönlichen Herrschaft des Landesbischofs in der preußischen Kirche. Während sich die meisten Synoden in Preußen schon deshalb, weil sie eine deutsch-christliche Mehrheit haben, diesem Erlaß fügen mußten und auch die rheinische Synode trotz ihrer stolzen Vergangenheit und ihrer durch das reformierte Bekenntnis gebotenen Bindung an die presbyteriale Ordnung keinen Einspruch wagte, war der Präses Koch von Anfang an entschlossen, hier Einspruch zu erheben. Er lud denn auch nicht einfach ein zu einer Synode, die diesen Beschluß ausführen sollte, sondern zu einer Synode, die zu dem Erlaß des Reichsbischofs Stellung zu nehmen habe. In der Voraussicht, daß in Dortmun[d] wichtige, für die ganze Kirche entscheidende und ins kirchliche Leben einschneidende Maßnahmen besprochen, vielleicht sogar beschlossen würden, hatten an allen Orten der Provinz schon in den Vortagen Versammlungen getagt, die eine entsprechende Vorbereitung vollzogen. Ich selber hatte am Montag in Münster vor der Gemeinde gesprochen und hatte dort schon von den Pfarrern wie von der Gemeinde einen durchaus guten Eindruck bekommen. Es waren denn auch am Vorabend der Synode etwa 120–150 Männer versammelt, davon gut die Hälfte gewählte Mitglieder der Synode, die die Lage besprechen sollten.

Es war keine einheitliche Stimmung zu bemerken. Westfalen hat doch bestimmte eigentümliche Unterschiede, die mit der landschaftlichen und geschichtlichen Entwicklung zusammenhängen. Man merkte den Unterschied zwischen den ländlichen Gebieten von Ravensberg und Tecklenburg gegenüber den Gemeinden des Industriegebiets. Man merkte den Unterschied zwischen den reformierten Gemeinden mit einem fast

sektiererischen Einschlag aus dem Süden der Provinz und den lutherischen nüchternen Gemeinden aus dem Umkreis zwischen Bielefeld und Minden. Es hatte auch am ersten Abend der sonst so verdienstvolle Lücking kein besonderes Geschick, die Geister zu bändigen. Offenbar war er sich selbst noch nicht vollkommen klar. Nach langen Vorbereitungen im kleinen Kreise wurde schließlich der Versammlung die Frage vorgelegt, ob die Synodalen, die anwesend seien, bereit wären, am nächsten Tag in der Synode das Gesetz des Herrn Reichsbischofs vom 2. März abzulehnen und feierlich zu erklären, daß sie sich durch ihre Bindung an die westfälische Kirchenordnung und an das hinter dieser Ordnung stehende Bekenntnis in keiner Weise bereitfinden könnten, sich der bewußten Auflösung dieser Ordnung schuldig zu machen. An diesem Punkt widersprach niemand. Prediger und Älteste, jüngere und ältere, der Bauer aus dem Ravensburger[!] Land wie der Bergmann aus Bochum, die Akademiker und die Arbeiter, ware[n] einig. Soviel wußte man schon nach einer halben Stunde, daß die Synode an diesem Punkte ein imponierendes Zeugnis geben würde. Dagegen war man vollkommen uneinig, was geschehen würde. Man mußte damit rechnen, daß die deutsch-christliche Minderheit (man nahm an mit gutem Grunde, daß etwa 80 der Synodalen auf unserer Seite stehen, 50 auf der deutsch-christlichen und 10 dazwischen) die Synode verlassen würde, sodaß[!] von einer verhandlungsfähigen und beschlußfähigen Synode im strengen Sinn nicht mehr zu reden sei. Klar war man sich wiederum darüber, daß man nicht einfach mit dem bloßen Protest auseinandergehen könnte. Der Vorschlag des kleineren Kreises ging nun dahin, daß man den Präses Koch bitten würde, gleichsam die nach der Seite der geistlichen Leitung hin verwaisten[!] Kirche zu betreuen und in Gemeinschaft mit einem Bruderrat die entsprechenden Schritte jeweilig zu unternehmen. Nun aber war noch ein zweiter weitergehender Vorschlag aufgetaucht. Seine Träger waren Pfarrer, aber auch Älteste aus dem Industriegebiet. Dort forderte man, man müsse jetzt in dieser Stunde es wagen, auf dem Gebiet der ganzen Kirchenleitung von Westfalen einen entscheidenden Schritt zu tun. Es sei in keiner Weise mehr möglich, mit den eingesetzten Stellen so zu arbeiten, daß Kirche gebaut werden könne. Besonders setzten sich dafür die beiden trefflichen Pfarrer von Gladbeck, Meier und Heilmann, ein, ebenso Lohmeyer aus Bochum, denen eine Reihe von Laien zur Seite trat. Wie es nun bei solchen Debatten zu gehen pflegt, so geschah es auch hier. Indem man sich voneinander abzugrenzen suchte und seinen eigenen Standpunkt vertrat, rannte man sich fest, zumal man die Torheit begangen hatte, die beiden Anträge als den Standpunkt 2a und 2b gegenüberzustellen. 2b erschien dann als der weitergehende und 2a als der vermittelnde. Ebenso war eine vollkommene Unklarheit darüber, ob man von Freikirche reden müssen[!], oder ob man mit getrostem

Gewissen sagen dürfe, wir seien nicht nur die legale, sondern vor allem die legitime Kirche, die diese Legitimität, soweit es möglich sei, in ihrem Handeln darzustellen nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe. Mir war bei all den Verhandlungen klar geworden, daß das Entscheidende eigentlich bei den handelnden Persönlichkeiten liege. Was nützt die schönste Kundgebung, wenn der Mann, den man herausstellt, nicht die Willigkeit und die Fähigkeit hat, entsprechend zu handeln. Nun bat nach einiger Zeit Wilhelm Niemöller ums Wort, um eindringlich von dem Wollen und Verlangen derer Zeugnis abzulegen, die in der Kirche vorwärts kommen wollen. Da er neben mir saß und wir schon vorher einiges besprochen hatten und er gerade während seiner Rede zu einem Ferngespräch geholt wurde, sagte er, ich könnte gut seine Rede zu Ende führen. Ich suchte nun klarzulegen, daß kein Zweifel darin bestehen könne, daß wir die legitime Synode seien, daß wir dann auch die Pflicht hätten, so zu handeln, wie es sich einer kirchlichen Synode gezieme, daß man aber, um dieses Handeln näher zu bestimmen, vor allen Dingen wissen müsse, welche Möglichkeiten zu verwirklichen seien. Das könne man aber nicht in einem Programm festlegen, sondern das müsse uns von den zu Führern berufenen Männern gesagt werden. Ich bäte darum Herrn Präses Koch, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Koch tat dies denn auch. Er legte mit dem klaren Verstand, der ihm eigen ist, dar, daß gar kein Zweifel bestehe, daß eine kirchliche Ordnung im weitesten Sinne, vor allen Dingen der Verkehr mit den staatlichen Behörden nicht möglich sei, wenn man versuche, ein neues Kirchenregiment zu bilden. Er wisse, daß man auch dazu gedrängt werden könne, aber er könne sich dazu noch nicht freudig bereiterklären. Er habe hier noch keine Klarheit. Da ihm in erstaunlichem Maße die treffende Rede in kurzen Sentenzen geschenkt ist, schloß er seine einsichtigen Worte mit dem Satz: „Ich habe bis jetzt nie daran gedacht, daß wir so weit gehen müßten, ich kann es mir noch nicht vorstellen, aber wenn es sein muß, müßten wir es wagen. Wer die Ehre hat, hat dann auch die Last." Von da an waren wir eigentlich klar, daß wir nicht so weit gehen könnten, zumal die Gemeinden aus dem Ravensberger Land in ganz anderen Gliederungen leben als die Gemeinden aus dem Industriegebiet. Für sie wäre mindestens dieser Schritt nicht geboten gewesen. Es war darum eigentlich mehr Beteuerung und Bekenntnis und Zeugnis, vielleicht auch an einem Punkt hartnäckiges Festahlten[!] bezogener Stellungen, aber keine eigentliche Bewegung mehr, was sich in den nächsten zwei Stunden bis Mitternacht ereignete. Freilich, was ich schon neulich in Münster gemerkt hatte, trat hier auch zutage. Männer, denen man es sonst nicht zugetraut hätte, wuchsen über das Mittelmaß und wirkten in ihren Darlegungen erstaunlich groß. Der gute Flemming von Münster, der in harmlosen Zeiten vielleicht ein guter, etwas verschrullter Konsistorialrat geworden wäre, gab ein

tapferes Zeugnis davon und dafür, daß man eben in der Kirche nicht jeden Schritt programmatisch festlegen könne, sondern wenn es soweit sei, einfach glauben müsse. Und der edle Quistorp, den ich noch zwischen Hamm und Dortmund merkwürdig deprimiert fand, redete wie ein feuriger Jüngling, und man konnte wieder einmal glauben, was einem ja sonst bei ihm nicht immer möglich ist, daß er zu den Sippen derer gehört, die einst am Ostseestrand von der Erweckung bewegt und erregt waren. Am Schluß sprach Bodelschwingh, bescheiden, die Stimmung des Abends im besten Sinne erwägend, aber im Grunde sehr fest. Ich merkte wieder einmal, daß das, was man seine Neigung zur Taktik nennt, seinen Mangel an Hartnäckigkeit nicht damit zusammenhängt, daß er irgendwie Konjunktur ausnützen möchte. Hätte er das gewollt, so hätte er den weitergehenden Plänen seine Unterstützung geben müssen. Er stellte sich ihnen aber entgegen, indem er ruhig sagte, man müsse offen zugestehen, daß wir in diesem Punkte keine Klarheit hätten, und man dürfe nur handeln, wenn einem wirklich Klarheit geschenkt sei. Es sei infolgedessen nötig, daß man noch einmal im kleinen Kreise unter dem Eindruck des Abends sich sammele, daß jeder in der Nacht wirklich das Anliegen betend erwäge, und dann könnten wir ja morgen sehen, welcher Entschluß dem Herrn Oräses[!] gescheknt[!] sei.

Es wurde nun verlangt, daß noch ein kleiner Kreis zusammentritt, und da Lücking mich rief, bei diesem kleinen Kreis mitzuwirken, mußte ich meinen ursprünglichen Plan, in der Nacht zurückzufahren, aufgeben und zunächst noch zu dieser mitternächtlichen Sitzung zusammentreten. Dies war nun sehr schön. Es waren da: Bodelschwingh, Koch, Lücking, die beiden Gladbecker und Lohmeyer, Prof[essor] Schmitz von Münster, Wilhelm Niemöller, Quistorp, Stratenwerth und ich. Nun konnten wir tatsächlich ganz genau feststellen, was die einzelnen wollten. Dadurch, daß sie zu einer großen Versammlung reden mußten, war doch manches über das tatsächlich ins Auge gefaßte Ziel hianusgetragen[!] worden. Auch konnte der Präses genau sagen, wozu er stehe, und die Aufgabe von Stratenwerth und mir war es wohl nur, daß wir den einzelnen halfen, sich richtig darzustellen und den andern zu verstehen. Aus den Aufzeichnungen des Abends, vor allen[!] aus einer zusammengefaßten Skizze von Bodelschwingh hat dann Stratenwerth noch in der Nacht die Ergänzung der Anträge fertiggestellt, und am nächsten Früh saßen wir im engsten Kreise, Bodelschwingh, Stratenwerth und ich, nochmals beisammen, nachdem Wilhelm Niemöller und ich gegen 2 Uhr in einem Hotel in der Nähe des Bahnhofs noch ein Zimmer gefunden hatten, wo wir merkwürdigerweise als Hausgenossen einige muntere Mitglieder der „banda fascista" hatten. So verschlingen sich die Schicksalslinien der Zeitgenossen.

Der Anfang des zweiten Tages war sehr dramatisch. Mindestens ein Halbdutzend Leute kam mit der dringenden Bitte mehr oder minder erregt auf mich zu, ich möchte meinen Einfluß aufbieten, um dieses oder jenes zu verhüten oder zu erreichen. Ich merkte dabie[!] wieder, wie seltsam mein Verhältnis zu Bodelschwingh überschätzt wurde, und auf der anderen Seite, wie groß das Vertrauen ist, dass[!]er nun genießt. Im einzelnen waren die Wünsche verschieden. Die einen wollten um keinen Preis einen katastrophalen Schritt tun, die andern wollten um keinen Preis irgend etwas unternehmen, was wie ein Kompromiß aussehe. Von dieser Seite überreichte mir ein wackerer Mann, den ich sonst noch nicht kannte, einen Zettel mit den Losungen des Tages, des 16. März, wo nun tatsächlich uns zugerifen[!] wird: Hiob 28,28: „Siehe, die Furcht des Herrn, das ist Weisheit, und meiden das Böse, das ist Verstand" und wir an den bitterlich weinenden Petrus Matth[äus] 26,75 erinnert wurden. Ich nahm diesen Zettel und ging dann noch Bodelschwingh entgegen, um ihn ihm zu zeigen und ihn gleichzeitig zu bitten, sich nicht zu begnügen, die Anträge vorzulegen, sondern in einigen Worten zu sagen, wie es zu diesen Anträgen gekommen sei. Das hat er denn auch meisterlich gemacht. Er legte dar, daß man in der Ablehnung einig sei und einig auch darin, daß es nicht bei einem bloßen Protest seine Bewandtnis haben dürfe, daß wir aber auch nach der Anschauung der Brüder von Gladbeck und Bochum darin einig seien, daß das, was die Stunde verlange, die Bitte an den Präses sei, in geistlicher Vollmacht den Gemeinden und Pfarrern beizustehn[!], daß sie in der Verkündigung des Wortes und in der Leitung der Gemeinden bei der Schrift und beim Bekenntnis verharrten. Er macht dies sehr klar, und es zeigte sich, daß diesen Vorschlägen – es waren noch einige Einzelheiten in anderen Anträgen formuliert – wohl das einmütige Zeugnis der Synode zufiel. Man zog darum getrost in das Reinoldinum, wo die offizielle Synode stattfinden sollte. Auf dem Wege dorthin wurde mir zum dritten Mal an diesem Tage der Vorschlag nahegebracht[,] man dürfe nicht Präses Koch herausstellen, sondern müsse jetzt Bodelschwing[h] rufen. Vor allen Dingen waren es Laien, die von dieser Notwendigkeit sprachen und darauf hinwiesen, daß nun doch einmal Bodelschwingh der Mann sei, der das Vertrauen der weitesten Kreise besitze, während eben Koch immer auf dem Hintergrund seiner politischen Vergangenheit und seines engen Bundes mit Hugenberg gesehen würde. Ich konnte mich aber nicht zum Werkzeug dieser Gedanken machen. Einmal erschien es mir unrecht, den entschlossenen Präses Koch, der nun Schritt für Schritt tapfer gegangen war, ohne Grund und ohne sichtbares Zeichen, daß seine Zeit vorbei sei, zu verdrängen, und im übrigen wissen wir ja nicht, welch besondere Aufgaben noch für Bodelschwingh in der Kirche warten könnten.

Die Verhandlungen im Reinoldinum zeigten dann auch, daß Koch seiner Sache gewachsen war. Er hat eine großzügige, mannhafte Rede gehalten. Gewiß neigt er in höherem Maße, als es mir möglich wäre, zu kirchenrechtlichen Betrachtungen. Auch könnte man fragen, ob die Begründung seines Schrittes durch die Geschichte und durch das eigentümliche Schicksal der rheinisch-westfälischen Ordnung nicht ergänzt werden müsse durch den Aufweis, daß eben auch auf die Lage der Gegenwart gesehen die hinter dieser Kirchenordnung stehenden Gedanken in ungleich höherem Masse das verwirklichten, was Zeugnis der Schrift ist, als die von Berlin mit Gewlat[!] und Willkür durchgesetzte Umgestaltung der kirchlichen Ordnung nach dem Muster einer politischen Partei. Er hat einige Hinweise nach dieser Seite gebracht, die einleuchtend und eindrucksvoll waren. Aber am eindrucksvollsten war es doch, wie er Schritt für Schritt aufwies, daß dem Handeln des Reichsbischofs die innere und äußere Rechtmäßigkeit mangelt. Als er dan[!] aus der Entstehungsgeschichte der rheinisch-westfälischen Kirchordnung[!] den schlüssigen Beweis brachte, daß die westfälische Kirchenordnung nicht das Produkt einer die politische Stimmung einer bestimmten Epoche darstellenden Beeinflußung der Kriche[!] durch die Welt sei, sondern wirklich schon damals im Protest gegen die Zeit wahrhaft kirchliches Gut bewußt zu Ehren gebracht habe und vor 100 Jahren im Kapf[!] gegen den „absoluten König" die Rechte der Gemeinden zu Ehren gebracht habe, hielt bis hinein in die Reihen der deutschchristlichen Abgeordneten jeder den Atem an. Man wußte, hier wird nicht nur historisch referiert, hier wird in der Form der geschichtlichen Erinnerung ein gegenwärtiges Bekenntnis abgelegt. Es klang darum nicht pathetisch, daß er am Schluß ausrief, durch sein Gewissen gehindert zu werden, der Synode die Annahme des vom Reichsbischof gewünschten Gesetzes zu empfehlen. Er könnte sich auf Grund seines Gelöbnisses als Synodalpräses dieser unkirchlichen Handlung nicht schuldig machen. Nachdem er geredet hatte, bat Lücking ums Wort und behielt es auch, obgleich der Führer der Deutschen Christen, ein Regierungsvizepräsident aus Arnsberg, dagegen Einspruch erhob. Er las einen Antrag vor, nachdem die Synode aufgefordert wurde, den Darlegungen des Präses beizutreten und sich hüte, die ihr vom Reichsbischof angetragene Schuld auf sich zu nehmen, die westfälische Kirchenordnung zu stürzen. Bis dahin waren die Vertreter der Deutschen Christen im großen und ganzen ruhig und nervös betreten, dann und wann sich Notizen machend, dagesessen. Eine ebenso rührende wie klägliche Gestalt machte der Bischof, der neben dem Präses saß und der, um die ganze unmögliche Möglichkeit symbolisch darzustellen, die seine Gestalt und seine Stellung hat, auch noch den stolzen Namen Bruno Adler führt. Er hatte von Zeit zu Zeit ein Blatt herausgezogen, sodaß[!] es schien, als

wollte er eine Rede halten. Ich hatte mich schon gewundert, als er nicht gleich nach der Rede des Präses das Wort ergriff. Daß er kein Bischof sein konnte, wußte ich, aber ich wußte doch auch, daß er ein diktatorischer Führer sein wollte. Aber er wirkte nur wie ein redlicher Pfarrer, der nun durch irgendeine Schickung auf einen Posten geraten war, wo er wirklich nicht hingehörte. Un[!] dieser Eindruck blieb, als er nun tatsächlich aufstand und, etwas verlegen, dem Präses, der neben ihm stand, erklärte, nun sei es offenbar, daß § 3, Abschn[itt] 6 der vom Herrn Reichsbischof erlassenen Verordnung in Betracht käme, wonach die Provinzialsynode nicht in der Lage sei, die Abgeordneten zu wählen, sodaß[!] der Bischof sie zu ernennen habe. Fast väterlich klangen die markigen Worte des Präses, der ihm nun die Hand entgegenstreckte und sagte: „Lieber Herr Bischof, es ist mir herzlich leid, daß wir so gegeneinander stehen müssen, aber ich kann nun einmal nicht anders". Darauf verließ Bischof Adler den Raum, und die deutschchristlichen Abgeordneten bis auf einige folgten ihm. Unter den wenigen, die auf deutschchristlicher Seite blieben, (Die[!] Mehrheit der Synode war ruhig auf ihrem Platz geblieben), war der in brauner Uniform erschienene Regierungspräsident Matthäi von Münster. Der erklärte, er nehme an, daß die Synode nicht mehr beschlußfähig sei. Ruhig erklärte der Präses,: „ich[!] werde es nach der Geschäftsordnung feststellen lassen. Bitte – zu meinem Nebenmann gewandt – stellen Sie fest – welche Abgeordneten noch hier sind". Superintendent Niemann las nun die Namen vor. Als er eben in die Mitte gekommen war, entstand eine kleine Unruhe am Vorstandstisch. Man hörte den Präses sagen: „Bitte, meine Herren, reden Sie jetzt nicht dazwischen". Aber dann ließ er mit der Vorlesung der Namen innehalten und erklärte – auf zwei Herren, die nach ihrem Äußeren und in ihrer gewissen verlegenen Gebärde nicht zur Versammlung gehören konnten – weisend: „Diese beiden Herren weisen sich als Angehörige der geheimen Staatspolizei aus und erklären, die Versammlung schließen zu müssen. Ich erkläre die Synode für geschlossen." Merkwürdigerweise wachten jetzt die Deutschen Christen aus ihrer Vrelegenheit[!] auf und gaben durch Händeklatschen und Beifallsruge[!] dem Ausdruck, daß ihre Spannung, die sie sonst in keiner Weise hätten befriedigend lösen können, gelöst war. Auf unserer Seite nahm man das Ganze mit schweigender Ruhe auf. Einige Zwischenrufe erschollen auf der Tribüne. Der einzige Mangel des Tages war, daß in diesem Augenblick nicht jemand einen Choral anstimmte. Immerhin vollzog sich die Räumung sehr würdig. Ich habe auch den Abzug eines Teils der Deutschen Christen beobachtet. Ich konnte nicht finden, daß sie wirklich befriedigt sein konnten. Ihre lauten Beifallskundgebungen bei Erscheinen der geheimen Staatspolizei waren offenkundig mehr aus Verlegenheit und einem Bestreben, die erschütternde Armut an Ideen zu

verdecken, erfolgt. Es war ja auch ein ungeheuerliches Armutszeugnis, daß Adler nicht einmal denn leisesten Versuch machte, sich als bischöflicher Führer zu beweisen. Das richtige Wort fand wahrscheinlich sein bayrischer Landsmann Putz, der als Adjudant[!] des Landesbischofs über das Rheinland nach Dortmunf[!] gekommen war und der uns schon am Abend vorher durch seine temperamentvollen Berichte über die byrische[!] kirchliche Lage erquickt hatte. Er schritt, ohne zu wissen, daß er einen hohen Regierungsbeamten vor sich hatte, auf einen der deutschchristlichen Führer zu und erklärte in unverfälschtem Bayrisch: „Herr Kamerad, ich bin entsetzt über das, was hier vorgeht", um auf dessen erstaunte Frage weiter zu erklären: „Ich bin nämlich ganz alter Parteigenosse und komme aus Bayern, aber das begreife ich nicht, daß sie da klatschen, wenn die Staatspolizei in die Kirche eingreift, das ist doch ein Saustall". Der Gute war weder seiner Sache noch seiner Parteibuchnummer sicher, und mit dem verlegenen „Da müssen Sie die geheime Staatspolizei selber fragen" suchte er sich in Sicherheit zu bringen. Aber Putz selbst, der schon vom Rheinland einen ausgezeichneten Eindruck bekommen hatte, und noch ein anderer bayrischer Synodale, ein Arzt aus Hof, der noch hinzugekommen war, bekam doch einen lebendigen Eindruck davon, wo in Westfalen die wirklichen kirchlichen Kräfte liegen.

Mit der Auflösung der Synode war es nicht zu Ende. Um die Mittagszeit, wo wieder Besprechungen im kleinen Kreise stattfanden – ich hatte ein besonders gutes Gespräch mit Dr. Wichern –, wurde die Losung ausgegeben, daß man sich um 2 Uhr in einem Gemeindehaus in einem Arbeiterviertel zu einer Bekenntnissynode treffe. Es fand sich dort auch eine große und sich ganz selbstverständlich als Einheit zusammenfindende Schar ein. Aus allen 24 westfälischen Synode[!] waren Pfarrer und Älteste vertreten. Außerdem waren vom Rheinland Held und Beckmann, der ausgezeichnete Immer und der bekannte Paul Humburg da, ebenso aus dem engeren Barthkreise Wilhelm Niesel, mit dem ich mich ganz selbstverständlich begegnete, und der junge Obendieck, der durch sein Buch über Luther bekannt geowrden[!] ist, dann ein Sachse, ein Abgeordneter des Berliner Freundeskreises und noch ein großer Kreis von Wetsfalen[!], die nicht unmittelbar zur Synode abgeordnet waren. Lücking eröffnete, Flemming hielt eine große Andacht über den Glauben Abrahams nach Hebr[äer] 11,8–10. Nachdem die Vertreter der deutschen Landeskirchen gesprochen hatten, wurden einige Anträge angenommen: Die Synode erklärte sich als Bekenntnissynode als die legitime Nachfolgerin der aufgelösten westfälischen Synode. Sie sieht in dem Präses den Vertreter der bekennden[!] Kirche Westfalens und beauftragt ihn, mit einem Bruderrat zusammen den Bekenntnisgebundenen[!] Pfarrern und Gemeinden in der Ausübung des Amtes und in der

Leitung der Gemeinden mit Rat und Tat beizustehen. Weiter wurde festgestellt, daß weder der Bischof noch der Propst noch das Konsistorium das zur Amtsführung nötige Vertrauen hätte, und schließlich wurde – ähnlich wie es die rheinische Synode getan hatte – ein Aufruf an die Gemeinden erlassen, der das Wesentliche knapp zusammenfaßt. Bei den Vorbesprechungen war der Antrag gestellt worden, daß dabei die Barthschen Sätze von der reformierten Synode, die Vogelschen Sätze und das Betheler Bekenntnis als die gegenwärtige Ausprägung der in ihrer kirchlichen Arbeit mit den reformierten verbundenen lutherischen Gemeinden Wetsfalens[!] bezeichnet werden sollten. Davon hatte man dann in der Öffentlichkeit abgesehen, aber dem Sinn nach wurde wahrscheinlich so gehandelt. Die Lutheraner wollen keinesfalls gegen die Reformierten stehen, aber sie können und wollen auch nicht ihre Eigentümlichkeit aufgeben. Eine[!] besonderen Eindruck machte die Rede von Lutz Steil aus Wanne-Eickel, der im Gegensatz zu seiner krankhaft schwerfälligen Gestalt ein Mann beschwingten und beschwingenden Geistes ist. Ich hatte in[!] schon bei der Theologischen Woche in Bethel kennengelernt und ihn später noch einmal anläßlich eines Vortrages getroffen. Ich fand, daß er entschieden zu denen gehört, die von der neuen Welle, die durch die Kirche hindurchgeht, in besonderer Weise getroffen werden. Das war nämlich mit der stärkste Eindruck, den man empfangen konnte, daß man deutlich merkte, hier sind nicht Männer von verschiedenen Seiten her, die etwas Gutes und Rechtes sinnen, sondern hier ist ein Geist, der sich Werkzeuge dienstbar macht. Nach der säkularen Seite hin hat es Putz, der alte Nationalsozialist, so formuliert: „Es erinnert mich alles fabelhaft an den Parteitag 1927, als wir noch unter dem Druck standen". Wenn wir nicht nur unter dem Druck stehen, sondern wirklich unter dem Wort, wie die Losung lautet, unter der nun am kommenden Sonntag der große rheinisch-westfälische Gemeindetag in Dortmund stattfinden soll, dann dürfen wir getrost sein, wenn auch die äußeren Schwierigkeiten zunächst nicht aufhören werden, vielleicht sogar noch größer werden. Steil gehört auch mit Heilmann und Lücking zusammen zu dem Brüderrat, den man Koch zur Seite gestellt. Ich finde, sie können sich alle trefflich ergänzen. Um 1/2 5 Uhr schloß man die Synode und zog einmütig zur Reinoldikirche, wo und[!] Bodelschwingh nach einer kurzen eindringlichen Predigt eine Abendmahlsfeier hielt. Um 6 Uhr ging man auseinander mit dem deutlichen Gefühl, daß man in unerhörter Weise aneinandergefügt war. Es ist merkwürdig, wie in solchen Zeiten nicht nur die Art zu reden neu wird und bei vielen Leuten kraftvoller, sondern auch ein neuer Durchbruch in gottesdienstlichen Dingen kommt. So habe ich schon zweimal bei unsern Versammlungen und jetzt zum drittenmal ein Lied gesungen, das ich noch nicht vorher kannte, das aber den Geist, der die Gemeinden beseelt,

gut wiedergab: „Zeuch an die Macht, du Arm des Herrn, wohlauf und hilf uns streiten", gedichtet von einem Schweizer, Oser, der im vorigen Jahrhundert in Basel lebte, gesungen nach der alten Melodie von „Lobet den Herrn, ihr Heiden all". Das andere Lied, das wir bei der Bekenntnissynode sangen, ist das Lied der Böhmischen Brüder aus dem 16. Jahrhundert: „Lob Gott getrost mit Singen, frohlock, du christlich Schar". Ich fand es gut, daß man durch solche Lieder die alten Lutherlieder in ihrem eigentlichen Gehalt erscheinen ließ, denn man kann ja eigentlich nicht mehr „Ein feste Burg ist unser Gott" ohne Weiteres[!] singen, nachdem es so verweltlicht worden ist.

Man schied wirklich von den Gliedern aus den verschiedenen Landschaften wie von alten Freunden. Ich saß dann noch mit Wilhelm Niemöller eine halbe Stunde zusammen und fuhr dann mit Bodelschwingh nach Hause und hatte mit beiden ein über die Maßen angeregtes und munteres Gespräch. Ich hatte auch von ihm das Gefühl, daß er durch die beiden Tage nicht belastet, sondern bewegt war. Und nun müssen wir einmal sehen, wie die Dinge weitergehen. Nach dem Dortmunder Kirchentag am Sonntag werden sich am Montag die Bischöfe in Frankfurt treffen. Ich bin gewiß, daß das, was ihnen Putz als seine Eindrücke vortragen wird, ihnen nicht verborgen läßt, wo heute in Deutschland wirkliche Kirche ist, und aufs ganze gesehen dürfen wir darum froh sein, daß wir einen Schritt weitergehen dürfen.

Seid allesamt herzlich gegrüßt!

gez. Euer Georg Merz.

Der Anspruch der Westfälischen Bekenntnissynode aus der Sicht eines Zeitzeugen

Ein Diskussionsbeitrag von D. Hans Thimme

In der kurzen, sich an das Referat anschließenden Diskussion nahm u. a. Altpräses D. Hans Thimme das Wort und äußerte sich (nach der stenographischen Mitschrift von Dietrich Kluge) in folgender Weise:

„Ich meine, daß dies ein in seinen neuen Informationen erstaunliches, förderliches und hilfreiches Referat war, auch für mich, der ich das als Hilfsprediger aus der Froschperspektive miterlebt habe. Ich freue mich auf die Veröffentlichung, habe aber trotzdem Sorge, daß es schief ankommt und gewisse Perspektiven schief entwickelt, die in unserer Froschperspektive damals so nicht vorhanden waren.

Wir wußten nicht über die Einzelheiten der Verhandlungen unter den Führenden, aber eins war uns klar als Mitgliedern der Bekennenden Kirche, als jungen Theologen der Bruderschaft der Hilfsprediger und Vikare: Wir sind die Kirche! Wir sind die westfälische Kirche, wir sind die kontinuierliche Kirche. Wir denken gar nicht an die Gründung einer Freikirche! Wir sind der Meinung, daß wir einen Glaubens- und Rechtsanspruch darauf haben, uns als Bekennende Kirche darzustellen.

Ich erinnere mich, daß im Hintergrund Überlegungen über eine Freikirche stattgefunden haben. Einzelne sind tatsächlich zu Freikirchen übergetreten. Aber eine ernsthafte Möglichkeit zur Gründung einer Freikirche hat es nie gegeben. Das sind nur interne Beratungsthemen gewesen, die nicht zu Entscheidungen geführt haben.

Präses Koch war ein Mann, der nicht nur gesagt hat: ‚Die Stunde des Bekennens ist gekommen!', sondern er war auch derjenige, der nachdrücklich das Wort vertreten hat: ‚Recht muß Recht bleiben!' Er hat sich als der gewählte Rechtsvertreter der kontinuierlichen westfälischen Provinzialsynode verstanden, die durch das Dritte Reich hindurch ihre Rechtskontinuität gewahrt hat, wenn auch in veränderlicher Zusammensetzung. Die westfälische Provinzialsynode hatte als einzige in der ganzen EKU eine Mehrheit von ‚Evangelium und Kirche'. Wir meinten nicht eine Gruppe in der Kirche oder Opposition zu sein, schon gar nicht außerhalb der Kirche, sondern wir provozierten den DC-Bischof Adler und seine Leute zu dem Bekenntnis, daß sie sich von der Kirche getrennt hatten.

Wir wußten, daß Bodelschwingh ein gütiger Kunktator war, der versuchte, das Unmögliche möglich zu machen. Wir kannten auch unseren Bruder Stratenwerth, der große Konstruktionen entwarf, die man aber als Gedankenspiele nicht ohne weiteres aufnehmen konnte.

Einerseits Bekenntnis, andererseits Recht wurden zu einer geschlossenen Konzeption verbunden. Das hat uns dann dazu gebracht, daß wir mit fröhlicher Überzeugung in die weitere Entwicklung hineingingen. Es ist für mich etwas Unvergeßliches, daß unmittelbar aus der Konstituierung der Bekenntnissynode als rechtliche Synode die große Kundgebung in der Westfalenhalle folgte, als sehr spontane Angelegenheit, wenn auch mit etwas längerer Vorbereitung, ohne Hilfe von Presse und Rundfunk, wo sich zigtausende versammelten, um zu demonstrieren: ‚Wir sind die Kirche!' Wir betrachteten das als einen gottesgeschenkten Aufbruch: Bekenntnis und Recht setzen sich durch! Das hat uns damals zu fröhlichen Leuten gemacht, obwohl z. B. ich gerade aus dem Konsistorium herausgeworfen war und in der Luft hing. Freikirche war für uns kein Thema.

...

Lücking war von Anfang an der Stratege der Bekennenden Kirche. Koch repräsentierte die Kontinuität, Lücking setzte das in entsprechende Aktionen um. Er war für uns der prägende, hilfreiche, liniengebende Mann. Koch war für ihn der entscheidende Mann, obwohl es später auch einige Konflikte gegeben hat."

Reinhard van Spankeren

„Licht ins Dunkel" – Kirchliche Plakate der Nachkriegszeit (1945–1955) als Quellen der Zeitgeschichte

I. Kirchliche Plakate zwischen Wortverkündigung und Bilderreligion

„Versunken und vergessen. Er plakatierte nicht", heißt es auf einem Werbeplakat der Plakatindustrie. Kirche und Diakonie werben mit Plakaten und tun dies schon seit langer Zeit; so gesehen sind sie nicht in Gefahr, vergessen zu werden und zu „versinken". Plakate sind ein traditionelles Medium zur Vermittlung der christlichen Botschaft und kirchlicher Botschaften. Im Gegensatz zu künstlerischen, kommerziellen und politischen Plakaten sind kirchliche Plakate als aussagekräftige historische Zeugnisse allerdings noch kaum entdeckt.

Der nachfolgende Aufsatz setzt sich zum Ziel, am regionalen Beispiel auf kirchliche Plakate als Quellen der Zeitgeschichte, die in Themenwahl und Gestaltung anschaulich kirchliches Selbstverständnis zum Ausdruck bringen, aufmerksam zu machen[1]. Der Fachbereich Werbung und Public Relations im Gemeinschaftswerk der evangelischen Publizistik gab 1978 den Ausstellungskatalog „Die Botschaft als Plakat. Das Plakat als Botschaft. Beispiele und Beispielhaftes 1973 – 1978" heraus. Von dieser Publikation abgesehen, sind kirchliche Plakate bisher kaum Gegenstand historischer oder systematischer Untersuchungen gewesen. In Plakatsammlungen, Katalogen, Museen und Dokumentationen werden kirchliche Plakate in aller Regel nicht berücksichtigt[2], sie sind ein weitgehend unbekanntes und schlecht dokumentiertes Massenphänomen. Zwar sind Sammlungen ohne Sammlungsplakate nicht denkbar, und das BROT FÜR DIE WELT-Plakat „Den Frieden entwickeln" von 1974 errang sogar Lexikonwürde[3], insgesamt aber hatten und haben Plakate in der protestantischen „Kirche des Wortes" mit ihrer sprich-

[1] Ausgangspunkt der hier vorgestellten Überlegungen ist die 1992 gemeinsam mit Maja Schneider und Jürgen Scheffler konzipierte Wanderausstellung „Licht ins Dunkel – Zeitgeschichte im kirchlichen Plakat (1945–1955)", die u. a. vom 5.–28. Mai 1993 im Landeskirchenamt in Bielefeld zu sehen war. Verwiesen sei hier auch auf die zur Ausstellung erarbeitete ausführliche Begleitbroschüre, herausgegeben vom Diakonischen Werk der EKvW, Münster 1992.

[2] Ausnahme: Zeiten ändern sich... Wir auch! Plakate aus der Inneren Mission und der Diakonie (Katalog), Berlin 1993. Von den 541 Plakaten, die die Firma Jörg Weigelt Auktionen 1990 zur Versteigerung anbot, waren drei kirchliche Plakate, unter den 379 1992 angebotenen fand sich kein einziges kirchliches Plakat.

[3] Abgebildet in Meyers Großem Taschenlexikon in 24 Bänden, 1987.

wörtlichen Bild(er)feindlichkeit keinen leichten Stand. „Das Plakat der Kirche waren die Glocken" – zumindest in der Erinnerung von Zeitzeugen[4]. Informationen über kirchliche Plakate findet man weniger in Forschungen zur kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit[5] oder zum Öffentlichkeitsauftrag der Kirche, als vielmehr in Praxisanleitungen insbesondere für die Jugend- und Gemeindearbeit oder in Untersuchungen zur kirchlichen Werbung[6], was auch damit zu tun haben mag, daß gewichtige Denktraditionen der akademischen Theologie kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit bis heute skeptisch bis ablehnend gegenüber stehen.

Das Schicksal kirchlicher Plakate scheint es zu sein, vielfältig verwendet, aber wenig beachtet oder gar gering geachtet zu werden. Dabei kommt ihnen ein durchaus zentraler Stellenwert zu: „Unterhalb der Wahrnehmungsgrenze von Kirchenleitungen und theologischen Chef-Denkern kommuniziert die Kirche über eine Flut von Bildern und visuellen Appellen mit der Öffentlichkeit: in Form von Plakaten. Über Plakate tut sie Veranstaltungen aller Art, Vorträge, Bibelwochen und Konzerte kund. Über Plakate suchen Diakonie und Mission, BROT FÜR DIE WELT und Kirchentag, ihren jeweils besonderen Auftrag deutlich zu machen."[7] Versucht man, diese Vielfalt zu typologisieren, lassen sich Veranstaltungsplakate, Selbstdarstellungsplakate, Spendenplakate und Besinnungsplakate unterscheiden.

Von antiken oder gar frühgeschichtlichen Vorläufern abgesehen, läßt sich der Beginn des Siegeszugs des Plakats auf die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts datieren: Im Zeitalter der Hochindustrialisierung bildeten sich die technischen, wirtschaftlichen, politischen, sozialpsychologischen und künstlerischen Voraussetzungen heraus, die das Massenmedium Plakat zum „wohl wirkungsvollsten Informations- und Beeinflussungsmittel"[8] werden ließen. „Die Industrialisierung zog geradezu

[4] Interview mit Pfarrer i. R. Heinrich Diestelmeier, Bad Salzuflen (früher: Brake) am 17. 3. 1992.

[5] Vgl. etwa Bahr, Hans-Eckehard: Verkündigung als Information. Zur öffentlichen Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft, Hamburg 1968 und: Müller, Burkhard: Kommunikation kirchlicher Organisationen. Funktionen der Werbung in der Kirche, Gütersloh 1975.

[6] Vgl.: Carlberg, Peter: Die Kirche mit dem Glauben öffentlich zusammenführen, Frankfurt/M. 1991.

[7] Brackert, Gisela: Plakate beurteilen. Ein GEP-Projekt zur Förderung kirchlicher Plakatarbeit. Anmerkungen zum Auswahlverfahren. In: Die Botschaft als Plakat. Das Plakat als Botschaft. Beispiele und Beispielhaftes: Kirchliche Plakate 1973–1978. Hrsg.: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik e. V., Frankfurt/M. o. J. [1978], S. 7–14, hier: S. 7.

[8] Trumpp, Thomas: Zur Ordnung und Verzeichnung von Plakaten in Archiven. In: Der Archivar, Jg. 41, 1988/H. 2, Sp. 237–249, hier: Sp. 238.

zwangsläufig die Konsumwerbung, die Demokratisierung die politische Werbung nach sich."[9]

Die Geschichtswissenschaft hat den Quellenwert des politischen Plakats insbesondere für die Zeitgeschichte mittlerweile entdeckt[10], die Geschichtsdidaktik thematisiert „Die Fünfziger Jahre im Plakat"[11], und für die Ordnung und Verzeichnung von Plakaten in Archiven gibt es differenziert ausgearbeitete Anregungen[12]. Kirchliche Plakate als Dokumente dessen, was Kirche und Diakonie in Wort und Tat bewegt hat, und damit als lebendige Zeugnisse des Zeitgeschehens, bedürfen allerdings noch der Entdeckung durch Kirchengeschichte und Kirchliche Zeitgeschichte. So wie politische Plakate ein aufschlußreicher Indikator für die politische Kultur einer Epoche sind, ermöglichen kirchliche Plakate authentische und detaillierte Einblicke in Selbstverständnis, Mentalität, Themenspektrum und Handlungsfelder des Protestantismus. Wenn hier für die Erschließung und Auswertung dieser historischen Quellen und damit für eine Erweiterung der Blickrichtung kirchengeschichtlicher Forschung plädiert wird, sei zugleich freilich nicht verschwiegen, daß es gattungsspezifisch bedingte Grenzen der Interpretation gibt: Schuldgeschichte etwa – und Kirchengeschichte ist theologisch gesehen immer Schuldgeschichte – findet sich nicht ohne weiteres auf Plakaten abgebildet; zur Analyse der „manifesten Inhalte" müßte die quellenkritische „Subversion" treten[13].

Man wird bei der Betrachtung kirchlicher Plakate immer auch danach fragen müssen, wo sie im einzelnen positioniert sind im Spannungsbogen von persuasiver Verführung und christlicher Verkündigung, zwischen Bilderreligion und Wortvermittlung. Der Einsatz von Plakaten in Diakonie und Kirche erfolgt nach den Grundsätzen und Gesetzen kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit und findet hierin seine Begrenzung; diese einschränkende Bemerkung darf allerdings nicht dazu führen, die Relevanz dieses Mediums zu unterschätzen. Es lohnt

[9] Wasmund, Klaus: Politische Plakate aus dem Nachkriegsdeutschland. Zwischen Kapitulation und Staatsgründung 1945–1949, Frankfurt/M. 1986, S. 10.

[10] Vgl. Hagen, Manfred: Das politische Plakat als zeitgeschichtliche Quelle. In: Geschichte und Gesellschaft, Jg. 4/1978, H. 3, S. 412–436 und Wasmund 1986 (siehe Anm. 9).

[11] So Klaus Bergmann in seiner Kurzanregung/Sekundarstufe I in: Geschichte lernen, H. 35, 6. Jg. 1993, S. 18–20. Auch im Basisartikel desselben Autors „Einblicke in die frühe Bundesrepublik. Plädoyer für eine Kultur- und Alltagsgeschichte", ebd., S. 10–17 werden bezeichnenderweise Plakate abgebildet.

[12] Vgl. Loenartz, Marianne/Trumpp, Thomas: Plakate in Archiven – Funktionswandel, Erschließung und Benutzung einer publizistischen Quelle, Entwicklungsstand in Theorie und Praxis. In: Der Archivar, Jg. 26, 1973/H. 4, Sp. 629–640 und Trumpp 1988 (wie Anm. 8).

[13] Ich folge hier der (für meine Begriffe sehr zugespitzten) Terminologie der Einleitung zu: Rusinek, Bernd-A./Ackermann, Volker/Engelbrecht, Jörg (Hrsg.): Einführung in die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt: Neuzeit, Paderborn 1992.

sich, die Botschaften des Plakats und die Botschaft im Plakat historisch zu analysieren.

II. Zeitgeschichte im kirchlichen Plakat

Plakate und plakatähnliche Kleinmedien hat es im kirchlichen Raum vereinzelt schon vor 1945 gegeben. Zur Kirchengeschichte des Plakats gehören etwa die „Goldenen Worte" mit ihrer über achtzigjährigen Tradition seit 1912; bemerkenswert ist dabei, daß 1939 diese Form des Plakatierens von den Nationalsozialisten verboten wurde. Außerdem sind zu nennen die Aktivitäten der Plakatmission, die „Mission durch das gedruckte Wort, als Plakat öffentlich ausgehängt"[14], betreibt. Die Plakatmission hat Berührungspunkte mit anderen Zweigen der Plakatentwicklung im gesamtkirchlichen Spektrum, bildet im Grunde aber einen eigenständigen Arbeitsbereich. Aufrufe zu evangelischen Wochen, ausführlich gestaltete Programmhefte zu Festwochen für die Innere Mission oder auch Sammlungsappelle aus den Jahren bis 1933 kann man gelegentlich in kirchlichen Archiven finden. Im Kirchenkampf spielten Plakate offensichtlich keine besondere Rolle[15], hier arbeitete man mit Rundbriefen, „Schnellbriefen", Worten und Erklärungen, Traktaten, Broschüren und Flugblättern.

Seinen Aufstieg und seine eigentliche Blütezeit erlebte das kirchliche Plakat erst nach 1945 – die Parallele zur Entwicklung des politischen Plakats ist nicht zu übersehen. In der unmittelbaren Nachkriegszeit dienten Plakate den alliierten Dienststellen zur Bekanntmachung ihrer Anordnungen, und auch die allmählich wieder in Gang kommenden deutschen Behörden plakatierten ihre Aufrufe und Weisungen, während Zeitung und Rundfunk als Kommunikationsmedien, wie alle anderen Veröffentlichungen auch, zunächst noch der Zensur unterlagen und unter großen praktischen Schwierigkeiten erst mühsam wieder aufgebaut werden und Wirkung erlangen konnten. Papiermangel, geringe Druckkapazitäten, kleine Formate, niedrige Auflagen, schlechte Qualität von Papier und Farbe und die zerstörte Infrastruktur minderten zwar die Chancen des Plakats; diese schwierigen Bedingungen wurden aber ausgeglichen durch Experimentierfreude in Typographie und Design, Improvisationstalent bei Gestaltung und Verbreitung und sprachliche und sachliche Nähe zu den Problemen der Zeit.

Daß kirchliche Plakate als Medien zur Vermittlung der christlichen Botschaft und zur Verbreitung kirchlicher Botschaften nach 1945 zuneh-

[14] Faltblatt der Arbeitsgemeinschaft christlicher Plakatmissionen in Deutschland, Witten o. J.

[15] Dieser Gesichtspunkt bedarf noch weiterer Aufklärung; die Nicht-Verwendung von Plakaten hängt vermutlich mit den Beschränkungen zusammen, denen das öffentliche Wirken der Kirchen unterlag.

mend Verwendung fanden, hat seinen Hintergrund vor allem auch in der Geltendmachung und intensivierten Wahrnehmung eines spezifischen Öffentlichkeitsanspruchs, der etwa in der Bildung entsprechender Ausschüsse auf den ersten Provinzial- und Landessynoden der Nachkriegszeit in Westfalen und Lippe zum Ausdruck kommt. „Man wollte Mund und Anwalt des eigenen Volkes gegenüber den Siegermächten sein. Aber man wollte auch die eigenen Landsleute unterweisen und führen."[16] Kirchlich-diakonischer Öffentlichkeitsanspruch und Plakatgeschichte hängen eng zusammen: Die kirchlichen Plakate der 40er und 50er Jahre sind ein zentrales Transportmittel des erweiterten Öffentlichkeitsanspruchs, und dieser Öffentlichkeitsanspruch wiederum läßt sich sehr gut ablesen an den Veranstaltungsthemen, die die Plakate ankündigen. Bischof Lilje sprach 1950 in Lemgo über „Kirche und Politik", Bischof Dibelius referierte in der Johanniskirche in Bielefeld über „Die Verantwortung der Kirche für die Wiedergenesung Deutschlands"[17], und dergleichen Beispiele lassen sich viele finden.

Es waren aber nicht Kundgebungen, Aufrufe und „Worte" allein, mit denen die Kirchen auf die Notlagen der „Zusammenbruchgesellschaft" reagierten. Angesichts von Flüchtlingsströmen, Wohnungslosigkeit, Hungerkrisen, Zusammenbruch staatlicher Institutionen und Entwurzelungserfahrungen unterschiedlichster Art konnte man sich nicht zurückziehen auf theologische Reflexion und tradierte seelsorgerliche Begleitung. In diesem engeren Bereich sakralen Handelns entwickelten sich neue Formen wie etwa die „Heimkehrer-Dankgottesdienste". Vor allem aber kam es zu einer dynamischen Entfaltung des praktischen kirchlichen Hilfehandelns. Das Evangelische Hilfswerk[18] stand dabei im Zentrum dieser kräftigen „Mobilmachung der Barmherzigkeit"[19]. Die neuen Ideen und neuen Konzepte im „Kampf der Not" förderten nicht nur Modernisierung und Professionalisierung kirchlicher sozialer Arbeit, sondern stimulierten auch die Plakatproduktion, an erster Stelle im Bereich der massiven Sammlungsoffensiven. Diese Plakate wurden

[16] Greschat, Martin: Zwischen Aufbruch und Beharrung. Die evangelische Kirche nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Conzemius V./Greschat M./Kocher, H. (Hrsg.): Die Zeit nach 1945 als Thema kirchlicher Zeitgeschichte, Göttingen 1988, S. 108.

[17] Leider ist auf dem Plakat keine Jahreszahl angegeben.

[18] Vgl. hierzu grundlegend für Westfalen: Kleinknecht, Thomas: Der Wiederaufbau der westfälischen Verbandsdiakonie nach 1945. Organisatorisch-methodischer Neubeginn und nationalprotestantische Tradition in der kirchlichen Nothilfe. In: Westfälische Forschungen 40/1990, S. 527–616.

[19] Vgl. hierzu: van Spankeren, Reinhard: „Mobilmachung der Barmherzigkeit" – Anmerkungen zur Geschichte kirchlichen Hilfehandelns in Westfalen nach dem Zweiten Weltkrieg, Vortrag im Westfälischen Institut für Regionalgeschichte am 2. 12. 1993, Veröffentlichung 1995 in überarbeiteter Form in der Schriftenreihe des Arbeitskreises Wohlfahrtspflege.

meist nicht für die Ewigkeit geschaffen, gerade dadurch sind sie wertvolle alltagsgeschichtliche Quellen.

Von den genannten Hauptaspekten – Öffentlichkeitsanspruch und Neuentfaltung diakonischer Arbeit – abgesehen: Wovon zeugen diese „Mauerbilder der kirchlichen Alltagswelt“[20], die so reichlich fließenden kirchlichen Plakate der Jahre 1945 bis etwa Mitte/Ende der Fünfziger Jahre? Einerseits waren kirchliche Tradition und religiöse Bindung nicht mehr so wirksam, daß die Kirchen auf offensive und systematische Werbung hätten verzichten können. Und Plakate, auch wenn sie primär in kirchlichen Räumen oder kirchennah gehängt wurden, sind ein Indiz dafür, daß die Kirchen nicht mehr „intra muros“ bleiben konnten und allmählich eine profilierte Öffentlichkeitsarbeit aufbauen mußten[21]. Andererseits läßt sich an den Plakaten der Nachkriegsjahre ablesen, daß Rechristianisierung[22] nicht nur theologische Maxime und kirchenpolitisches Konzept, sondern noch volkskirchliche Wirklichkeit war. Man mag empirisch bezweifeln, daß sich die Kirchen tatsächlich wieder so füllten, wie es in verklärender Rückschau oft behauptet wird, und man mag theologisch in Frage stellen, ob es sich dabei um einen authentischen Neuanfang, ausgehend vom Stuttgarter Schuldbekenntnis, gehandelt hat – daß die kirchlichen Plakate der Jahre 1945 bis 1955 markanter Ausdruck und zugleich Sinn- und Spiegelbild einer Hochphase protestantischer Volksfrömmigkeit sind, läßt sich kaum bestreiten. Männersonntag, Volks- und Schriftenmission, Bauerntagung, Kirchentag, geistliche Abendmusik, Heimkehrerdanktage, Opferwochen und Sammlungen, „Evangelisationsgottesdienste zu brennenden Gegenwartsfragen“: In diesen Plakatankündigungen zeigt sich, daß der Protestantismus in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg noch ein relevanter Faktor der politischen Kultur war, christliche Werte vermitteln konnte und lebendiges, vielfältiges Gemeindeleben sich entfaltete.

Bei der Gestaltung der Plakate wurden häufig Bibelverse zitiert, auch in Abwandlungen, in denen die Nöte der Zeit zum Ausdruck kamen[23]. Alltagsprobleme wurden in den Aufrufen sprachlich plastisch benannt und gesellschaftliche Notlagen mit kräftigem Pinsel in drastischen

[20] Ich paraphrasiere hier eine Formulierung von Dr. Frieder Mellinghoff, Leiter des Deutschen Plakatmuseums in Essen.

[21] Grundsätzliche und praktische Erwägungen zum Thema finden sich neuerdings in: Diakonie und Öffentlichkeit. Medien, Werbung, Social Sponsoring als theologisches Problem, Münster 1993 (=Forum Diakonie 4).

[22] Vgl.: Greschat, Martin: „Rechristianisierung“ und „Säkularisierung“. Anmerkungen zu einem europäischen interkonfessionellen Interpretationsmodell. In: Kaiser, J.-Chr./Doering-Manteuffel, A. (Hrsg.): Christentum und politische Verantwortung. Kirchen im Nachkriegsdeutschland (Konfession und Gesellschaft, Bd. 2), Stuttgart/Berlin/Köln 1990, S. 1–24.

[23] Siehe hierzu die Interpretation der „Sechs Werke der Barmherzigkeit“ nach Matthäus 25 im Hilfswerksplakat 1948!

Kontrasten ins Bild gesetzt. Zusammenfassend läßt sich für die Plakate im diakonisch-karitativen Bereich feststellen, daß sie „mit Emphase die Not der Zeit thematisieren und mit illustrativen, oftmals symbolisch anrührenden Darstellungen zur tätigen Hilfe aufrufen“[24]. Unschwer kann man auf manchen kirchlichen Plakaten Anleihen bei christlichen Künstlern wie Ernst Barlach erkennen, und in immer neuen Varianten wurde das Gleichnis vom Barmherzigen Samariter künstlerisch umgesetzt. Ein einheitliches Erscheinungsbild läßt sich freilich nicht ausmachen, charakteristisch ist eher eine große typographische Formenvielfalt. Im Gegensatz zu manchen Bischofsworten und Synodalerklärungen zeichnen sich die kirchlichen Plakate der unmittelbaren Nachkriegszeit durch ihre große Nähe zur volkskirchlichen Basis aus. Als Bild-Text-Mischgebilde sind sie ein Zwischenglied zwischen Text- und Bildquellen, so daß Gesichtspunkte der Sprachanalyse wie auch der Bildinterpretation berücksichtigt werden müssen. Das erfordert zwar komplexe „Strategien der Quellenarbeit“[25], befördert aber neue Erkenntnisse zur Kulturgeschichte der kirchlichen Alltagsdinge[26]. Eine detaillierte Ausdeutung und Interpretation kirchlicher Plakate in kunst-, kirchen- und gesellschaftsgeschichtlicher Hinsicht kann hier nicht erfolgen. In diesem kleinen Essay soll zunächst einmal auf kirchliche Plakate als aufschlußreiche Quellen der Zeitgeschichte hingewiesen werden, außerdem geht es darum, einige Hintergrundinformationen beizusteuern. Ein zentrales zeittypisches Motiv sei in der folgenden abschließenden Betrachtung exemplarisch etwas eingehender beleuchtet.

III. „Licht ins Dunkel“ – Ein typisches Motiv der Nachkriegsjahre

Das Leitwort, mit dem Innere Mission, Evangelisches Hilfswerk und Caritas zur Adventssammlung 1952 aufriefen, hieß „Licht ins Dunkel“. Die Wahl gerade dieses Slogans ist kein singulärer Vorgang. Sichtet man die kirchlichen Plakate der Nachkriegszeit, fällt auf, daß das Bild vom (göttlichen) Licht, das ins Dunkel fällt, graphisch und sprachlich häufig bemüht wurde. Ob nun wie bei dem Plakat, das zur „19. Jahrestagung der Ev. Landeskirchlichen Volks- und Schriftenmission“ 1948 einlud, „Unser Glaubensweg durch das Dunkel der Zeit“ führen oder wie zur Adventssammlung des Evangelischen Hilfswerks Westfalen 1947 „Dein Groschen ein Weihnachtslicht“ entzünden sollte – „Licht ins Dunkel“ ist offenbar ein beliebtes zeitgenössisches Sujet. Zwar ist „Licht ins Dunkel“ kein

[24] Burkardt, Hans: Zeiten ändern sich... Wir auch! Plakate aus der Inneren Mission und der Diakonie, in: Weltweite Hilfe 3/93, S. 17–20, hier: S. 19.

[25] Dieser schöne Begriff findet sich in: Hey, Bernd (u. a.): Umgang mit Geschichte. Geschichte erforschen und darstellen – Geschichte erarbeiten und begreifen, Stuttgart 1992, S. 126.

[26] Vgl.: Ruppert, Wolfgang (Hrsg.): Fahrrad, Auto, Fernsehschrank. Zur Kulturgeschichte der Alltagsdinge, Frankfurt/M. 1993.

Generalnenner, dem sich alle Plakate mühelos subsumieren ließen, aber es ist doch ein auffällig häufiges, in Bild und Text immer wiederkehrendes Motiv auf den kirchlichen Plakaten des Jahrzehnts nach 1945. Ganz offensichtlich finden hierin sprachlich und typographisch charakteristische zeitgenössische Empfindungen ihren Ausdruck. Zugleich ist „Licht ins Dunkel" ein den Gläubigen, denen bekanntlich zugesagt ist, „Licht der Welt" zu sein, überaus vertrauter Topos.

Das Gegensatzpaar „Licht – Dunkel" beziehungsweise „Licht – Finsternis" gehörte, von biblischen Bezügen ausgehend, im Laufe der Jahrhunderte in unzähligen Varianten zum theologisch-kirchlichen Normalsprachgebrauch[27]. Hierbei ging es weniger um das aufklärerische Licht der Vernunft als zum Beispiel um die für das 19. Jahrhundert typische Verknüpfung dieses Begriffspaares mit dem Gedanken der Mission, und zwar der äußeren, der sogenannten „Heidenmission", wie auch der inneren Mission. 1849 etwa setzte sich der Verein für die Innere Mission zu Enger zum Ziel, „... daß das Evangelium zu den Heiden gebracht, daß unter ihnen das Reich der Finsterniß und des Aberglaubens zerstört werde..."[28], und so etwa klang der Tenor vieler entsprechender Verlautbarungen. Von diesem missionarischen Pathos des 19. Jahrhunderts zum volksmissionarischen Neuansatz nach 1945 war es kein allzu weiter Weg.

Wenn 1945 nach den Schrecken der Nazizeit und des Bombenkrieges „Licht ins Dunkel" als Parole und als immer wiederkehrendes Element auch der Bildgestaltung zu einem zentralen Motiv kirchlicher Plakate wurde, dürfte das daran liegen, daß sich in diesem weit verbreiteten Sprach-, Denk- und Bildmuster traditionelle biblisch-christliche Symbolik und generationsspezifische Erfahrungen, Erwartungen und Sehnsüchte im Chaos der „Zusammenbruchgesellschaft" gut auf einen Nenner bringen ließen. Dunkel erschien den Überlebenden der Schreckensjahre dabei nicht nur die unmittelbare Vergangenheit und Gegenwart, unbestimmt und ungewiß lag auch die Zukunft vor ihnen. Der Leiter eines evangelischen Altenheims formulierte in seinem Jahresbericht 1945: „Der Krieg ist zu Ende. Unsägliches Leid und Weh ist über unser Volk und Vaterland hereingebrochen. Wir sind ein ganz armes Volk

[27] Vgl. etwa: Früchtel, Ursula: Mit der Bibel Symbole entdecken, Göttingen 1991, insbesondere: Kap.: Kontrastsymbol Licht – Finsternis, S. 42ff. (Meines Erachtens bedürfen die in den letzten Jahren in großer Fülle erschienenen Beiträge zur Symbolforschung und Symboldidaktik dringend der Historisierung!) „Licht ins Dunkel" heißt auch seit 1973 die Spendenaktion des Österreichischen Rundfunks.

[28] Grundsätze des Vereins für die innere Mission zu Enger 1849; ADW, CA W 12I.

geworden. Dunkel liegt die Zukunft vor uns, wir wissen nicht, was sie uns bringen wird."[29]

Zur Resignation, das war die Botschaft, die die Kirche den Gläubigen zu vermitteln suchte, bestand aber kein Anlaß: „Unser Weg ist dunkel," so der westfälische Präses Karl Koch in seinem Aufruf zum Männersonntag im Oktober 1945, „unsere Verantwortung ist schwer, unsere Kraft ist gering. Aber die Verheißung unseres Gottes leuchtet hell..."[30] Von dieser Verheißung kündeten nicht nur Predigten und Vorträge, Andachten und Worte an die Gemeinden, sondern auch, mit ihrer einprägsamen Bildkomponente gewiß nicht weniger wirksam, kirchliche Plakate. Als nach dem Zweiten Weltkrieg mit Diakonie im Wiederaufbau und Revitalisierung des Gemeindelebens die „Stunde der Barmherzigkeit" schlug, kam ihnen in diesem Prozeß ein wichtiger Stellenwert zu. Es ist erstaunlich, daß Plakate, die dem Wortsinn nach Aufmerksamkeit erregen wollen, noch nicht die ihnen gebührende Aufmerksamkeit gefunden haben. Sinn der hier vorgelegten Ausführungen war es, für Kirchengeschichte und Kirchliche Zeitgeschichte einen Anstoß in diese Richtung zu geben.

[29] Archiv Fritz-Heuner-Heim (Dortmund Barop) 1.3., Jahresbericht des Heimleiters 1943–1945.

[30] Archiv des Evangelischen Gemeindeamtes Dortmund, 1-10-8 „Kirchenkampf".

Licht ins Dunkel
ADVENTSSAMMLUNG
vom 28. November bis 11 Dezember 1952

Heimatlosen Heimat geben
Heimkehrer kleiden
Hungernde speisen
Müttern helfen
Kinder pflegen
Kranke heilen
HELFT
durch ein Opfer
zur Geldhaussammlung vom 14.-21.11.48
HILFSWERK DER EVANG. KIRCHEN IN DEUTSCHLAND
+ EVANG.-LUTH. KIRCHE IN OLDENBURG +

HEIMKEHRER
SONNTAG
17. OKTOBER
CVJM
DANKE GOTT DURCH DEINE TAT!
17.10. 10 Uhr Heimkehrer-Dankgottesdienst

FRIEDE
DURCH OPFER UND LIEBE
HILFSWERK DER EVANGELISCHEN KIRCHEN IN DEUTSCHLAND

„...BRICH DEM HUNGRIGEN DEIN BROT
UND DIE, SO IM ELEND SIND,
FÜHRE INS HAUS" JES. 58/7
Wir bitten auch Dich
um Deine Gabe
FÜR HAUS- UND STRASSENSAMMLUNG DES
EVANGELISCHEN HILFSWERKS
17.-24. APRIL 1949

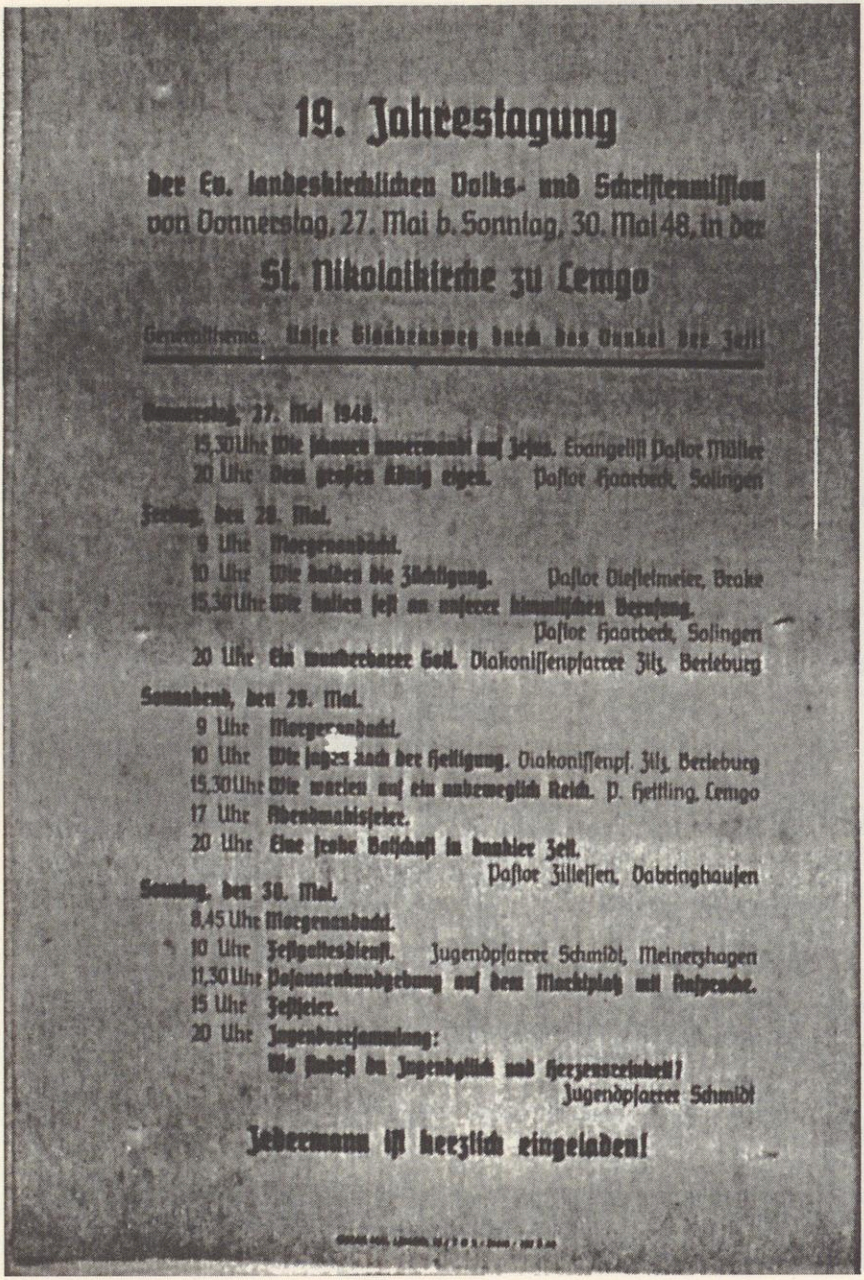

19. Jahrestagung

der Ev. landeskirchlichen Volks- und Schriftenmission
von Donnerstag, 27. Mai b. Sonntag, 30. Mai 48, in der

St. Nikolaikirche zu Lemgo

Generalthema: Unser Glaubensweg durch das Dunkel der Zeit

Donnerstag, 27. Mai 1948.

15.30 Uhr Wie können wir verbunden mit Jesus. Evangelist Pastor Müller
20 Uhr Dem großen König eilen. Pastor Haarbeck, Solingen

Freitag, den 28. Mai.

9 Uhr Morgenandacht.
10 Uhr Wie halten die Stätigung. Pastor Dieselmeier, Brake
15.30 Uhr Wir halten fest an unserer himmlischen Berufung.
Pastor Haarbeck, Solingen
20 Uhr Ein wunderbarer Gott. Diakonissenpfarrer Zils, Berlebura

Sonnabend, den 29. Mai.

9 Uhr Morgenandacht.
10 Uhr Wir jagen nach der Heiligung. Diakonissenpf. Zils, Berlebura
15.30 Uhr Wir warten auf ein unbeweglich Reich. P. Hettling, Lemgo
17 Uhr Abendmahlsfeier.
20 Uhr Eine frohe Botschaft in banger Zeit.
Pastor Zillessen, Oabringhausen

Sonntag, den 30. Mai.

8.45 Uhr Morgenandacht.
10 Uhr Festgottesdienst. Jugendpfarrer Schmidt, Meinerzhagen
11.30 Uhr Posaunenkundgebung auf dem Marktplatz mit Ansprache.
15 Uhr Festfeier.
20 Uhr Jugendversammlung:
Wo findest du Jugendglück und Herzensruhe?
Jugendpfarrer Schmidt

Jedermann ist herzlich eingeladen!

Herzliche Einladung zum
Volksmissionsfest
am Himmelfahrtstage (26. Mai) 1949
Bad Salzuflen
9.30 Uhr: Missions-Festgottesdienst
Ref. Kirche: Missionar Wagner
Luth. Kirche: Gspt. Lic. Brandt
15.00 Uhr: Volksmissionsfest
in der Luth. Kirche
Redner: Miss. Wagner, P. Meinert, Pastor Lic. Lippe
Barntrup
10.00 Uhr: Missions-Festgottesdienst
in der Kirche Sonnborn
Missionar Decker
15.00 Uhr: Volksmissionsfest
auf dem Köhlberg (Wiesenhöfe)
Redner: Miss. P. Eick, P. Wilhelm, Sonnborn
Bega
9.30 Uhr: Missions-Festgottesdienst
Missionar Schwabedissen
15.00 Uhr: Volksmissionsfest
am Bismarckstein (Bega)
Redner: Miss. Schwabedissen, Landesjugendpfarrer Kaiser, Pastor Miss. Decker
Blomberg
10.00 Uhr: Missions-Festgottesdienst
Missionar Sonnenmeier
15.00 Uhr: Volksmissionsfest
am Braunenkamp (Blomberg)
Redner: Miss. Sonnenmeier, P. Müller, Bruchhausen, Hartmann
Hiddesen
9.30 Uhr: Missions-Festgottesdienst
Missionar Fritz
15.00 Uhr: Volksmissionsfest
auf dem Kaiserhof (Hiddesen)
Redner: Miss. Fritz, Gspt. Lic. Brandt, Gärtnermeister Schumacher
Hohenhausen
10.00 Uhr: Missions-Festgottesdienst
Missionar Albrecht
15.00 Uhr: Volksmissionsfest
auf Kathanken-Berg bei Asemissen
Redner: Miss. Albrecht, Gspt. Wilms, Landwirt Bentrup
Horn
9.30 Uhr: Missions-Festgottesdienst
Missionar Eick
15.00 Uhr: Volksmissionsfest
am Bärenstein (Upen-Horn)
Redner: Miss. Eick, P. Jung, Pastor Meier
Lemgo
10.00 Uhr: Missions-Festgottesdienst
Kirche St. Nicol. Missionar Schwarze
Kirche St. Nicol. Missionar P. Eick
15.00 Uhr: Volksmissionsfest
auf dem Blekterberge
Redner: Miss. Schwarze, P. Hundertmark, Kr.-Sch.-Insp. Sauer
Stapelage
10.00 Uhr: Missions-Festgottesdienst Missionar Müller
15.00 Uhr: Volksmissionsfest am Freibad Kirche (Mosebke)
Redner: Miss. Müller, P. Pfeiffer, Landesjugendpfarrer Kaiser
Bei ungünstiger Witterung feiern wir die Volksmissionsfeste in den Kirchen, in denen die Missions-Festgottesdienste am Vormittag stattfinden
Die gesamte evangelische Bevölkerung von Lippe ist herzlich eingeladen
Lippische Landeskirche
Lippischer Missionsverein
Arbeitsgemeinschaft der evangl. Verbände innerhalb der lipp. Landeskirche

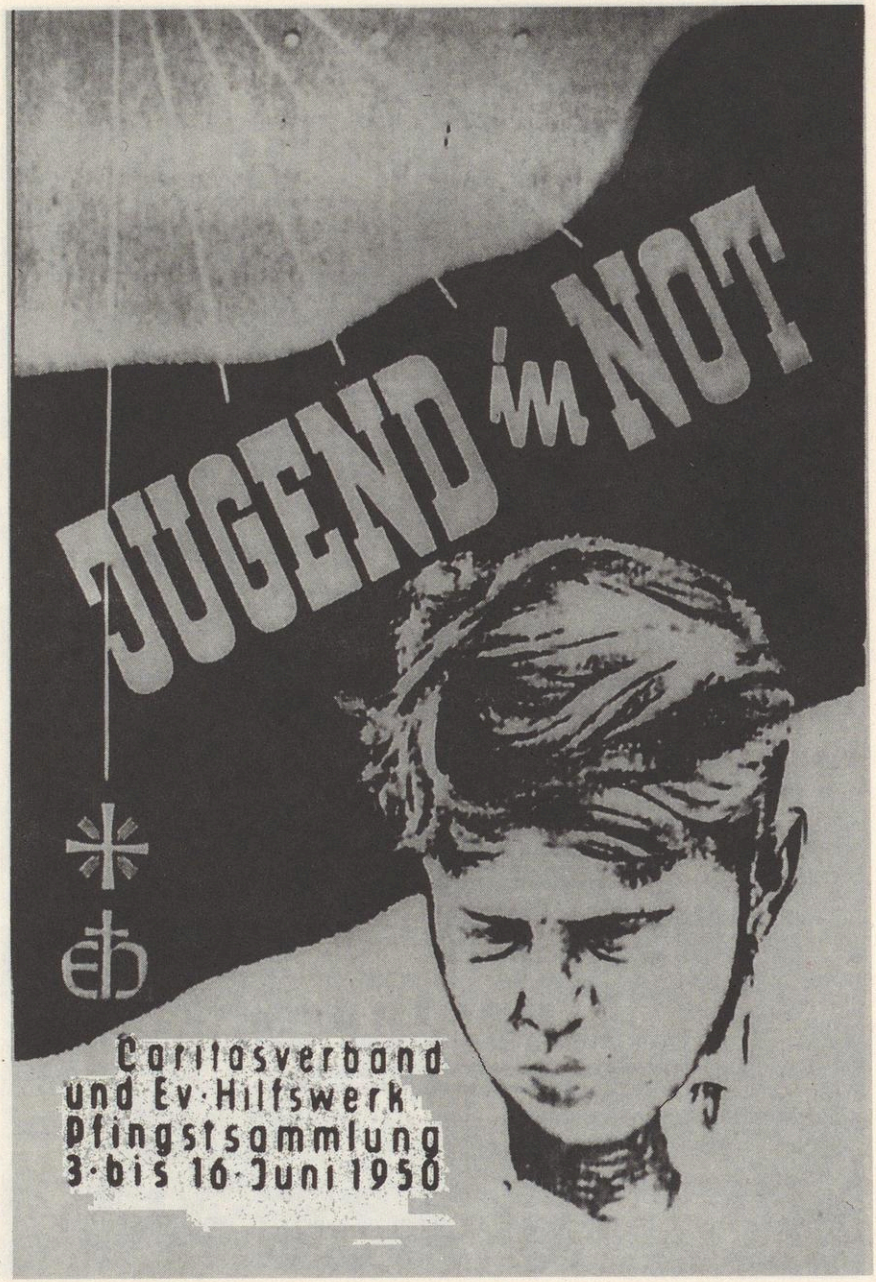
JUGEND in NOT
Caritasverband
und Ev. Hilfswerk
Pfingstsammlung
3. bis 16. Juni 1950

Dietrich Kluge

Jahrestagung 1993 in Bielefeld

Im Wettstreit um die Austragung des „Tags der Westfälischen Kirchengeschichte 1993" hatte Bielefeld vor Lüdenscheid den Sieg davongetragen. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war nicht die Größe oder geschichtliche Bedeutung der ostwestfälischen Großstadt gewesen, die im übrigen zuvor schon dreimal (zuletzt 1973) Gastgeberin der Jahrestagung gewesen war, sondern ein Jahrhundert-Ereignis, das man sich nicht entgehen lassen wollte, nämlich die 700-Jahr-Feier des Stifts von Neustadt-Marien. Dies Jubiläum war auch Anlaß für eine inhaltsreiche Festschrift (St. Marien in Bielefeld 1293–1993. Geschichte und Kunst des Stifts und der Neustädter Kirche. Hrsg. von Johannes Altenberend, Reinhard Vogelsang und Joachim Wibbing, Bielefeld 1993) sowie für eine Ausstellung in „Spiegels Hof", die zur Zeit der Jahrestagung noch geöffnet war. Die Jahrestagung reihte sich ein in eine ganze Anzahl von teils wissenschaftlichen, teils festlichen Veranstaltungen zum Stiftsjubiläum, befaßte sich allerdings nur am Rande mit dem Stift selbst und seiner Geschichte; Gegenstand der meisten Tagungsvorträge waren vielmehr bedeutende Persönlichkeiten der Bielefelder Kirchengeschichte bis ins 20. Jahrhundert.

Die Tagung begann am Freitagmorgen, dem 3. September 1993, bei sintflutartigen Regengüssen mit einer Vorstandssitzung im Landeskirchenamt am Altstädter Kirchplatz und mit der Besichtigung der Ausstellung „Kirchliche Siegel", die von der Essener Graphikerin Jutta Müller-Zantopp in Zusammenarbeit mit dem Dezernat für Siegelwesen und dem landeskirchlichen Archiv im Foyer des Landeskirchenamtes zusammengestellt worden war. Anschließend verließen die Mitglieder des Vorstandes das Gebiet der Bielefelder Altstadt und begaben sich hinüber in das Neustädter Stiftsgebiet, wo sie im „Haus des Handwerks" von Oberbürgermeister Eberhard David empfangen wurden. Dem Empfang folgte eine Besichtigung der Neustädter Marienkirche unter Führung von Pfarrer Alfred Menzel mit einem kenntnisreichen Kurzvortrag von Joachim Wibbing über „Die Marienkirche und die Geschichte des Stifts St. Maria".

Solchermaßen eingestimmt, versammelte sich um 16.30 Uhr eine erfreulich große Zahl von Teilnehmern zum eigentlichen Tagungsbeginn im Neustädter Gemeindehaus. Nach Grußworten des Vereinsvorsitzenden, Landeskirchenrat i. R. Dr. Ernst Brinkmann, des Oberbürgermeisters der Stadt, des Oberkirchenrats Dr. Martin Stiewe und des Gemeindepfarrers Alfred Menzel begann Hochschuldozent Dr. Jochen-Chri-

stoph Kaiser mit seinem Vortrag über „Walter Michaelis (1866–1953) – ein westfälischer Pfarrer zwischen Kirche und Gemeinschaftsbewegung". Nach einleitenden Bemerkungen über den Lebenslauf von Walter Michaelis, dessen Familie im übrigen durch zwei Söhne unter den Zuhörern vertreten war, entwickelte der Redner Michaelis' Ansichten zu Kirche und Gemeinde und seine Rolle im Spannungsfeld zwischen der kirchlichen Gemeinschaftsbewegung, insbesondere als Vorsitzender des Gnadauer Verbandes, und der verfaßten Kirche in den ereignisreichen Zeiten der Weimarer Republik und des Dritten Reiches. In der nachfolgenden lebhaften Diskussion meldete sich auch einer der Söhne, Prof. Karl Michaelis, zu Wort mit Ausführungen zum Problem der „ecclesiola in ecclesia": Sein Vater habe stets den lutherischen Grundsatz vertreten, daß es niemals eine Kirche als reine Gemeinschaft derjenigen geben könne, die alle Forderungen des Evangeliums in ihrer Person erfüllen. Das habe ihn zu der Überzeugung geführt, daß man andere Gruppen in der Kirche auch nicht verketzern dürfe. Der Sohn schloß seinen Diskussionsbeitrag mit einer Anekdote, die zur Erinnerung auch an dieser Stelle festgehalten werden mag: Walter Michaelis wurde gelegentlich eingeladen zu den Versammlungen der ravensbergischen Gemeinschaftsbewegung, hielt sich aber meist zurück und setzte sich still in die letzte oder vorletzte Bank. Als ihn eines Tages der Hausherr nach vorn bat, lehnte er ab, worauf eine Stimme erscholl: „Dadurch wird Ihr Hochmut auch nicht geringer!"

Der Abendvortrag des ersten Tages war einem Mann gewidmet, der neben Hermann Hamelmann wohl der bekannteste Bielefelder Stiftsherr gewesen und mit ihm zusammen durch eine Gedenkplatte an der Neustädter Marienkirche geehrt worden ist: Prof. Dr. Heinrich Rüthing sprach über „Gobelinus Person (1358–1421) – Historiker, Hagiograph und Kirchenreformer". Seine historischen Werke, allen voran die Weltgeschichte mit dem Titel „Cosmidromius", sind von nachfolgenden Historikern immer wieder ausgewertet und zitiert worden. Eine moderne Würdigung seiner Persönlichkeit und seiner Werke fehlt jedoch, so daß der Vortrag von Prof. Rüthing allen Anwesenden Neues brachte. Nach Ausführungen über den Lebenslauf und die Schriftwerke Persons schilderte der Vortragende in lebendiger Weise dessen Wirken als Geschichtsschreiber und Kirchenreformer. In der nachfolgenden Diskussion wurden ergänzende Fragen nach den Quellen und dem Verbleib der (großenteils verschollenen) Handschriften gestellt.

Am Samstagmorgen, dem 4. September 1993, folgte nach der von Oberkirchenrat Dr. Stiewe gehaltenen Morgenandacht in der Neustädter Marienkirche (an der Orgel: Kirchenmusikdirektor Modest) und der Mitgliederversammlung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte ein Vortrag des Wiss. Assistenten Dr. Ulrich Andermann über „Pastor

Clamor Huchzermeyer (1809–1899) und die Erweckungsdiakonie in Minden-Ravensberg". Obwohl Huchzermeyer eine der Leitfiguren der ravensbergischen Erweckungsbewegung gewesen ist und in zahlreichen Institutionen und Werken der Inneren Mission bleibende Spuren hinterlassen hat, ist auch sein Leben und Wirken bisher nicht angemessen gewürdigt worden. Nach Bemerkungen über die Biographie Huchzermeyers entfaltete der Redner die zahlreichen Facetten seiner Tätigkeit in der Diakonie, insbesondere seinen Kampf gegen Alkoholmißbrauch und seine Mitwirkung an der Gründung des Rettungshauses und der Präparandenanstalt in Schildesche, des Evangelisch-Stiftischen Gymnasiums in Gütersloh und anderer Institutionen der Inneren Mission. Absichtlich ausgeklammert blieben Huchzermeyers (wenig dokumentierte) Predigttätigkeit und seine politische Arbeit als Abgeordneter der Christlich-konservativen Partei. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß im Betheler Archiv weitere Quellen zu Huchzermeyers Wirken vorhanden seien und daß er, der beide theologische Prüfungen mit „sehr gut" bestanden hatte, trotz des Übergewichts seiner praktisch-diakonischen Tätigkeit sicher kein schlechter Theologe, wenn auch vielleicht kein überragender Prediger, gewesen sei.

Einen weiteren Höhepunkt der Tagung bildete der nachfolgende Vortrag von Pfarrer Dr. Jürgen Kampmann über „Die 1. Westfälische Bekenntnissynode am 16. März 1934 in Dortmund: Konzeption, Vorbereitung und Durchführung". Dieser Vortrag war aus „hochschulrechtlichen" Gründen an die Stelle eines ursprünglich geplanten Referats über den Weg „Von der Provinzialkirche zur Landeskirche" gesetzt worden. Die Zuhörer konnten sich aber glücklich schätzen, von dem Referenten aufgrund intensiver Quellenstudien in ein ebenso wichtiges Kapitel der jüngeren westfälischen Kirchengeschichte eingeführt zu werden. Mit Spannung verfolgten sie die Ausführungen über jene entscheidende Phase des Kirchenkampfes, in der es um die Bewahrung des Bekenntnisses und der Kontinuität der rechtlich verfaßten Kirche im Kampf gegen die staatliche Autorität einerseits und den innerkirchlichen Gegner, die Deutschen Christen, andererseits ging. In der anschließenden Diskussion erhob sich ein Zeitzeuge, der schon zuvor in der Mitgliederversammlung mit herzlichem Beifall begrüßt worden war, Altpräses Thimme. Er dankte dem Referenten für sein „erstaunliches, förderliches und hilfreiches Referat" und ergänzte es durch einige korrigierende Bemerkungen aus der „Froschperspektive" des betroffenen Zeugen. Die Zuhörer waren sich bewußt, erlebte Geschichte „aus erster Hand" empfangen zu haben – eine Situation, die sich wegen des allmählichen Aussterbens der Zeitzeugen selten genug ereignet.

Die Tagung schloß am Nachmittag mit einem historischen Rundgang durch Bethel unter der sachkundigen Führung durch die Herren Dr.

Hartmut Wille und Michael Veldkamp, die manchem Leser bereits aus dem entsprechenden Kapitel der „Historischen Abläufe" bekannt sein mögen. Der Vortrag ihres reichen Wissens bot auch demjenigen, der – wie der Verfasser – Bethel seit seiner Kindheit kannte, noch manches Neue und führte zu einer solchen Verzögerung, daß das Besuchsprogramm schließlich abgekürzt werden mußte.

Nach der großartigen Mecklenburg-Tagung im Jahre 1992 war der Verein für Westfälische Kirchengeschichte mit der Tagung in Bielefeld sozusagen zum Normalbetrieb zurückgekehrt. Viele Vereinsmitglieder hatten deshalb von dieser Tagung nichts Besonderes erwartet. Sie wurden durch die Fülle des Gebotenen angenehm überrascht. Die Mitgliederversammlung billigte den Vorschlag des Vorstandes, die nächste Jahrestagung am 30. September/1. Oktober 1994 anläßlich des 150jährigen Bestehens der evangelischen Kirchengemeinde in Olpe stattfinden zu lassen und vom 21.–24. September 1995 zusammen mit den kirchengeschichtlichen Arbeitsgemeinschaften Berlin-Brandenburgs eine gemeinsame Tagung in Brandenburg (Havel) zu veranstalten. Im Jahre 1997 soll die Jahrestagung aus Anlaß des 100jährigen Bestehens des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte in seinem Gründungsort Hagen stattfinden.

Zeitschriftenschau

Helmut Busch

Zeitschriftenschau zur Westfälischen Kirchengeschichte 1985–1989

Quellenverzeichnisse, Literaturberichte

– Abschnitt *„Christliche Kirchen"*: Nordrhein-Westfälische Bibliographie 3, 1985, S. 226–250; 4, 1986, S. 233–257; 5, 1987, S. 255–281; 6, 1988, S. 292–323 und 7, 1989, S. 302–329.

Fleischhack, E., Abschnitt *„Religion und Kirche"*: Lippische Jahresbibliographie 1985, S. 132–138 und 1986, S. 131–137.

Müller, K., Abschnitte *„Kirchenarchitektur"*, *„Kirchengemeinden"*, *„Kirchengeschichte"*, *„Kirchenglocken"* und *„Kirchenkunst"* in: Bibliographie Hemer: Der Schlüssel 32, 1987, S. 109–112.

Steinberg, H., *Archivpflege der evangelischen Kirche von Westfalen*: Archivpflege in Westfalen und Lippe 24, 1986, S. 26f.

Domsta, H. J., *Westfälische Urkunden im Stadtarchiv Düren*: Westfälische Zeitschrift 138, 1988, S. 343–368.
Bei den regestierten Urkunden, die sich auf die Zeit von 1260 bis 1798 beziehen, ist die Provenienz nicht immer ermittelt. Einige entstammen dem Archiv der Abtei Abdinghof in Paderborn. Die Ordnung für die Stadt Paderborn, die Ferdinand, Erzbischof von Köln und Bischof von Paderborn, am 1. 2. 1619 im Einvernehmen mit dem Paderborner Domkapitel erließ, wird im vollen Wortlaut veröffentlicht.

Weichs, E. Freih. von, Quellen zur Geschichte des südlichen Sauerlandes 53) *Nachrichten in den niederrheinischen Stadtarchiven Goch und Kempen sowie im Stadtarchiv Dortmund betr. Attendorn, Bilstein und Römershagen:* Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 59, 1988, S. 58–60.
Mitteilungen in Regestenform für die Zeit von 1455 bis 1608, die u. a. Hinweise auf Priester enthalten, die aus Attendorn stammen.

Tewes, L., *Das Forschungsprojekt „Westphalica"*. Die Erfassung von Handschriften, Inkunabeln und Druckschriften in Westfalen für die Zeit des Spätmittelalters 1300–1550: Westfälische Forschungen 37, 1987, S. 152–158.
In dem Forschungsbericht wird besonders auf die große Zahl liturgischer Schriften hingewiesen.

Mittelalter

Schieffer, R., *Frühes Mittelalter (476–911)*. Abschnitt „Kirche und geistiges Leben": Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 36, 1985, S. 527–530 und 39, 1988, S. 58–61.
Literaturberichte

Kern, J. P., *Zum Tode des heiligen Bonifatius:* Theologie und Glaube 79, 1989, S. 301–321.

Ebbers-Ellermeyer, B. und Kuhlmann, W., *Von der Missionierung zwischen Lippe und Ruhr.* Unter dem hl. Kunibert hat es 630 angefangen: Heimatbuch Kreis Unna 8, 1987, S. 112f.

Ebbers-Ellermeyer, B. und Kuhlmann, W., *Kirchen – Patrozinien im Heimatkreis [Unna]:* Heimatbuch Kreis Unna 6, 1985, S. 22–24.

Goetz, H.-W., *Das Ruhrgebiet im frühen Mittelalter:* Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 86, 1988, S. 7–36.
In dem Aufsatz wird auch die kirchliche Erschließung berücksichtigt.

Kemper, J., *„Die Taufpraxis der Franken".* Zur Christianisierung der Westfalen, Engern und Ostfalen: Die Warte 46, 1985, Nr. 47, S. 27–29.

Hauck, K., *Karl als neuer Konstantin 777.* Die archäologischen Entdeckungen in Paderborn in historischer Sicht. Mit einem Exkurs von Gunter Müller, Der Name Widukind: Frühmittelalterliche Studien 20, 1986, S. 513–540.

Honselmann, K., *Die Gründung der sächsischen Bistümer 799.* Sachsens Anschluß an das fränkische Reich: Archiv für Diplomatik 34, 1988, S. 1f.

Prinz, F., *Karl der Große, Paderborn und die Kirche:* Westfälische Zeitschrift 136, 1986, S. 235–247.

Cohausz, A., *Paderborn als karolingischer Bischofssitz:* Die Warte 50, 1989, Nr. 64, S. 37f.

Pothmann, A., *Der heilige Liudger.* Glaubensbote und Bischof der Karolingerzeit: Das Münster am Hellweg 39, 1986, S. 12–33.

Naß, K., *Fulda und Brunshausen. Zur Problematik der Missionsklöster in Sachsen:* Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 59, 1987, S. 2–62.
Der Aufsatz enthält einen Abschnitt über Corvey und die ältesten Klostergründungen in Sachsen.

Pape, R., *Der Sachse Waltger [um 760–825] – confessor Christi:* Herforder Jahrbuch 24, 1988, S. 136–163.

Pape, R., *Die „Vita Waltgeri":* Herforder Jahrbuch 24, 1988, S. 9–19.
Gekürzte Übersetzung

Cohausz, A., *Der hl. Walther von Herford.* Ein Beitrag zur Heiligengeschichte Westfalens: Herforder Jahrbuch 24, 1988, S. 20–48.
Nachdruck des Aufsatzes in der Festgabe für A. Fuchs, Paderborn 1950.

Honselmann, K., *Berichte des 9. Jahrhunderts über Wunder am Grabe der heiligen Pusinna in Herford:* Herforder Jahrbuch 24, 1988, S. 70–77.
Nachdruck des Aufsatzes aus: Dona Westfalica, Georg Schreiber zum 80. Geburtstage, Münster 1963.

Alber-Longére, L., *Vitus – der Heilige des Corveyer Landes.* Eine wichtige Reliquienübertragung im Jubiläumsjahr der Liborius-Translation: Die Warte 47, 1986, Nr. 51, S. 9–11.

Rütting, O., *Zur ersten Soest-Erwähnung anläßlich der Reliquien-Überführung des hl. Vitus im Jahre 836:* Soester Zeitschrift 98, 1986, S. 5–30.
Untersuchung des Soest-Abschnittes im Vitus-Translationsbericht, wobei das Interesse des sächsischen Autors an der erfolgreichen Sachsenmission herausgestellt wird.

Honselmann, K., *Die älteste Vita Meinolfi: Brevierlesungen zu den Festen des Heiligen aus dem Ende des 9. Jahrhunderts:* Westfälische Zeitschrift 137, 1987, S. 185–206.

Grabenhorst, K. und Sadowsky, T., *Die Vita des hl. Ansgar – Lebensmodell und Lebenspraxis eines Heiligen:* Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 87, 1989, S. 7–21.

Seegrün, W., *Zur Klageschrift des Osnabrücker Bischofs Egilmar aus dem Jahr 890:* Osnabrücker Mitteilungen 90, 1985, S. 33–37.
Der Verfasser vertritt die Echtheit der Klageschrift, in der Egilmar sich bei Papst Stephan V. darüber beschwert, daß Zehntbezirke in seiner Diözese an Klöster übergeben worden sind, die zum Bistum Paderborn gehören.

Schieffer, R., *Die Anfänge der westfälischen Domstifte:* Westfälische Zeitschrift 138, 1988, S. 175–191.

Derks, P., *Trigla Dea und ihre Genossen.* Drüggelte und sein angeblicher Heidentempel. Ein Literaturbericht mit Ausblicken nach Ense, Bremen und Wormbach: Soester Zeitschrift 101, 1989, S. 5–78.
Kritische Auseinandersetzung mit Autoren, die ein intensives Fortleben des Heidentums an verschiedenen Orten in Westfalen vertreten.

Mundhenk, J., *Zur Datierung des Extersteiner Kreuzabnahmereliefs innerhalb der Kunstgeschichte (Mit 8 Abbildungen):* Westfälische Forschungen 35, 1985, S. 40–59.

Winter, E., *Bischof Siegward von Minden 1120–1140.* Ein Beitrag zur Geschichte des Bistums Minden: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 61, 1989, S. 7–18.

Schoppmeyer, H., *Die Entstehung der Landstände im Hochstift Paderborn:* Westfälische Zeitschrift 136, 1986, S. 249–310.

Stupperich, R., *Einige Bemerkungen über die kirchliche Bedeutung der Stadt Soest im Mittelalter:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 82, 1989, S. 116–126.

Scherenberg, E., *Die Wunder Engelberts im Kirchspiel Schwelm:* Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 37, 1987, S. 11–13 und 38, 1988, S. 37–39.
Übersetzung der Wundergeschichten, die der Heisterbacher Zisterzienserprior Caesarius in der Vita Engelberts überlieferte. Erzbischof Engelbert von Köln wurde 1225 bei Gevelsberg erschlagen.

Bookmann, H., *Späteres Mittelalter.* Abschnitte „Kirchengeschichte – Geschichte der Kirchen" und „Städtische Kirchen": Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 36, 1985, S. 780–786.
Literaturbericht

Janssen, W., *Die Stadterhebung von Olpe im Rahmen der kurkölnischen Territorialpolitik:* Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1986, S. 69–78.

Tewes, L., *Graf Engelbert III. von der Mark als kölnischer Amtmann.* Ein Beispiel für Raumgefühl und geographisches Kalkül eines spätmittelalterlichen Landesherrn: Der Märker 34, 1985, S. 253–257.
Engelbert III., der von 1347 bis 1391 regierte, wurde 1365 als Amtmann des Kölner Erzbischofs im Offizium zu Waldenburg eingesetzt.

Tewes, L., *Zur Amts- und Pfandpolitik der Erzbischöfe von Köln im Rheinland und in Westfalen im 14. und 15. Jahrhundert:* Westfälische Forschungen 35, 1985, S. 73–79.
Forschungsbericht

Ilisch, P., *Bischöflich-münstersche Tafelgüter im südlichen Kreis Coesfeld:* Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 13, 1988, S. 7–15.

Schulze, W. A., *Alte Dreikönigsbilder in Westfalen:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 82, 1989, S. 29–115.

Kirchliche Baugeschichte, vornehmlich des Mittelalters

Kemper, H., *Zur Baugeschichte von St. Marien Ahlen.* Neue Erkenntnisse durch archäologische Befunde: An Ems und Lippe 1985, S. 25–27.

Gründler, E. und Hostert, W., *Die Klappaltäre des Kreises Altena und ihr Schicksal:* Der Reidemeister, Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land, Nr. 96 und Nr. 97, 1985/86, S. 757–772.
Der Aufsatz behandelt die Altäre aus den Kirchen in Werdohl, Meinerzhagen, Plettenberg, Herscheid und Valbert.

Kohl, R. D., *Eine Kollektenreise zur Finanzierung eines katholischen Kirchenbaus in Altena.* Vier Briefe des Kirchmeisters Ferdinand Deitermeyer aus den Jahren 1792/93 an seine Heimatgemeinde: Der Märker 34, 1985, S. 113–118.

Koch, R., *Die „Alte Kirche" in Altenbeken:* Die Warte 50, 1989, Nr. 64, S. 23–25.

Neugebauer, W., *Pfarrkirche St. Ludger Altschermbeck.* Ein preußischer Schlichtbau von Bauinspektor Johann Christoph Teuto: Auf Roter Erde 44, 1988, Nr. 295.

Lückmann, R., *St.-Mariä-Himmelfahrt in Appelhülsen von 1032 bis 1823:* Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 10, 1985, S. 13–38.

Pardun, H., *Die Propsteikirche St. Laurentius zu Arnsberg:* Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1989, S. 40–45.

Korn, U.-D., *Zur Restaurierung des spätromanischen Chormittelfensters in der Arnsberger Propsteikirche:* Westfalen 67, 1989, S. 282–284.

Brinks, J., *Die Ausgrabungen im Westflügel des Stiftes Asbeck:* Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1985, S. 50–54.

Petry, H., *Die evangelische Stadtkirche in Bad Berleburg:* Wittgenstein 74, 1986, S. 34–44.

Pöppel, D., *90 Jahre neugotische Pfarrkirche St. Peter und Paul in Bad Driburg:* Kreis Höxter, Jahrbuch 1987, S. 29–40.

Schneider, W., *Die Pfarrkirche St. Pankratius in Beckum-Vellern.* Anfänge schon in der Zeit des hl. Liudger: An Ems und Lippe 1985, S. 34–36.

Seib, G., *Die evangelische Kirche zu Bergkirchen.* Das Kulturdenkmal wurde unter Schutz gestellt: Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen 11, 1986, S. 9–12.

Angermann, G., *Schinkel und Bielefeld:* Ravensberger Blätter 1986, Heft 1, S. 30–35.
In dem Beitrag geht es um den Bau des Dachreiters der Bielefelder Jodokuskirche.

Angermann, G., *Von der alten Marienfelder Kapelle auf dem Mönkehof in Bielefeld-Uerentrup:* Der Minden-Ravensberger 60, 1988, S. 32–34.

Isenberg, G., *Untersuchungen in der katholischen Pfarrkirche St. Johannis in Billerbeck, Kreis Coesfeld.* Mit einem Exkurs zu ausgewählten Funden von Hans-Werner Peine: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 5, 1987, S. 305–324.

Ilisch, P., *Die Ludgeruskapelle in Billerbeck, ein Bau von Peter Pictorius d. J. [1673–1735]:* Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 13, 1988, S. 55–61.

Ribbrock, G., *St. Ludgerus zu Billerbeck (1892–98).* Eine neugotische Basilika von Wilhelm Rincklage: Westfalen 64, 1986, S. 66–109.

Reinke, U., *Die Bocholter St.-Georg-Kirche Baugeschichte und Bedeutung:* Unser Bocholt 37/3–4, 1986, S. 34–43.

Roelofs, A., *Baumaßnahmen an der „Kreuzkapelle" (1710–1714) [Bocholt]:* Unser Bocholt 36/2–3, 1985, S. 134–139.

Hohmann, F. G., *Die St.-Meinolphus-Kapelle bei Böddeken.* Vor 130 Jahren wurde sie geweiht: Die Warte 48, 1987, Nr. 54, S. 7f.

Spitzner – von der Haar, J., *Die mittelalterliche Kirche vom Borbergs Kirchhof bei Brilon:* Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 5, 1987, S. 251–276.

Schüle, E., *Die Ausgrabungen auf dem Borberg [Brilon]:* Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1987, S. 42.

Grälken, F., *Die Renovierung der Aloysius-Kapelle in Borghorst:* Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1, 1988, S. 24–27.

Werdermann, H., *Auf dem „hilligen Knapp".* Bork-Hasseler Kreuzkapelle birgt noch Votivgaben: Heimatbuch Kreis Unna 6, 1985, S. 126–128.

Kessel, J., *Der Brand der Dammer Kirche von 1691.* Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte eines zwischen Münster und Osnabrück umstrittenen Kirchspiels: Osnabrücker Mitteilungen 94, 1989, S. 99–124.

Dreischhoff, K.-H., *Restaurierung und Neuordnung der Pfarrkirche St. Amandus in Datteln:* Vestischer Kalender 57, 1986, S. 121–123.

Meier, B., *Die Christuskirche auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz in Detmold:* Heimatland Lippe 79, 1986, S. 219f.

Stolzenberg, B., *Die erste St.-Nikolaus-Kirche in Diestedde.* Versuch einer Rekonstruktion auf Grund von Dokumenten: An Ems und Lippe 1986, S. 92–94.

Stolzenberg, B., *Die zweite St.-Nikolaus-Kirche in Diestedde.* Nach Aktenunterlagen des ehemaligen Amtes Wadersloh: An Ems und Lippe 1987, S. 104–108.

Stolzenberg, B., *Die dritte St.-Nikolaus-Kirche in Diestedde.* Nach Akten der Pfarrei und des ehemaligen Amtes Wadersloh: An Ems und Lippe 1988, S. 92–96.

Stolzenberg, B., *Die vierte St.-Nikolaus-Kirche in Diestedde.* Nach den Bauakten des Pfarrarchivs. 1. Teil: Die Baugeschichte: An Ems und Lippe 1989, S. 87–90.

Schneider, W., *Dem Heiligen Josef geweiht.* Kapellen in Diestedde und Liesborn: An Ems und Lippe: 1989, S. 91–93.

– *Festtag auf der Dörnschlade [Wenden] vor 125 Jahren.* Grundsteinlegung der Kapelle am vielbesuchten Wallfahrtsort: Unser Heimatland 57, 1989, S. 113.

Forwick, E., *Die dreihundert Jahre alte Barock-Kanzel der Peterskirche in Dornberg und ihre Symbolsprache:* Der Minden-Ravensberger 58, 1986, S. 57–59.

Holtmann, B., *200 Jahre St. Regina Drensteinfurt.* Zur Geschichte des Gotteshauses: An Ems und Lippe 1985, S. 37–40.

Gabriel, P., *St. Regina in Drensteinfurt.* Vor 200 Jahren neu erbaut: An Ems und Lippe 1989, S. 36–38.

Hötte, W., *Die Entstehung und Entwicklung der alten Kapelle in Drewer:* Lippstädter Heimatblätter 66, 1986, S. 13–17.

Hesse, J., *Der Drolshagener Gedenkstein von 1679.* Zur Bautätigkeit des Klosters Drolshagen im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1987, S. 220–224.

Kaiser, F., *Die alte Elsper Kirche:* Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1989, S. 3–10.

Stutenkemper, E., *Alte Kirchenausmalung in Enniger.* Zwei Meister ihres Faches [Elias Büsken, 1816–1889, und Ludwig Bengesdorf, 1813–1870]: An Ems und Lippe 1985, S. 47–49.

Cordes, W., *Einen Engel gefunden:* Westfalenspiegel 38, 1989, Nr. 1, S. 24.
Der anbetende Engel gehörte zum Altaraufsatz im Kloster Ewig in Attendorn.

Wieggrebe, J., *Die Chorfenster der Klosterkirche zu Falkenhagen:* Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 56, 1987, S. 215–240.

Hagemann, J., *Die Kirche in Frohnhausen:* Die Warte 48, 1987, Nr. 55, S. 14f.

Lüüs, E., *Neue Erkenntnisse aus alten Geseker Urkunden.* Gemeint sind hier die schriftlichen Urkunden und nur am Rande die archäologischen Urkunden, also die Bodenfunde: Geseker Heimatblätter 44, 1986, S. 139–144 und S. 148f.
Der Aufsatz enthält kirchengeschichtliche Angaben, u. a. über die Cyriakuskirche.

– *Kloster Gravenhorst in neuen Händen.* Einzige mittelalterliche Klosteranlage im nördlichen Münsterland Eigentum eines Trägervereins: Auf Roter Erde 42, 1986, Nr. 274.

Hasse, W., *Altes Kloster [Gravenhorst] bleibt erhalten.* Trägerverein sorgt für Sanierung: Westfalenspiegel 35, 1986, Nr. 3, S. 16f.

Hasse, W., *Wissenschaft statt Champignons.* Kloster Gravenhorst soll gründlich restauriert werden: Jahrbuch Westfalen, Westfälischer Heimatkalender 42, 1988, S. 134–137.

Strümper, W., *Irrwege.* Der Rechtsstreit zwischem dem Kloster Hardehausen und dem Domkapitel von Paderborn aus den Jahren 1737/38 vor dem Reichskammergericht: Kreis Höxter, Jahrbuch 1989, S. 205–210.
Aus dem Rechtsstreit lassen sich u. a. Erkenntnisse zur Baugeschichte des Klosters gewinnen.

Riese, B., *Die Burgkapelle in Harkotten.* Bauwerk 1311 begonnen: An Ems und Lippe 1989, S. 76f.

Salingré, R., *Die „Hellefelder Taufe".* Ein bemerkenswertes Zeugnis der Romanik: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1989, S. 90f.

Aleweld, N., *Die Pfarrkirche St. Peter und Paul zu Hemer.* Die Erweiterungsplanungen von 1897–1899 und die Erhaltung des barocken Kirchenbaues aus dem Jahre 1700: Der Märker 35, 1986, S. 43–49.

Bleicher, W., *Der Himmel der Kirche von Hennen:* Hohenlimburger Heimatblätter 50, 1989, S. 253–264 und 273.

Claussen, H., *Abschluß der Restaurierungsarbeiten in der Hertener Schloßkapelle. Das barocke Altargemälde und acht Skulpturen kehrten zurück:* Westfalen 66, 1988, S. 55–65.
Schneider, W., *Die heilige Ida ist unvergessen.* In Herzfeld steht ein „Gesamtkunstwerk des Historismus": Jahrbuch Westfalen, Westfälischer Heimatkalender 43, 1989, S. 43–48.
Grabkowsky, A.-T., *Zur Baugeschichte des Stiftes Hohenholte:* Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 14, 1989, S. 95–109.
Hartmann, E., *Kirchtürme von Hohenlimburg – Dokumente der Baugeschichte:* Hohenlimburger Heimatblätter 48, 1987, S. 22–29.
Janßen, A., *Die Pfarrkirche St. Cosmas und Damian in Horstmar-Leer:* Unser Kreis, Jahrbuch des Kreises Steinfurt 2, 1989, S. 232–239.
Aleweld, N., *Die Baugeschichte der mittelalterlichen Kirchen in Iserlohn:* Der Märker 36, 1987, S. 290–299.
Hartmann, E., *Sakrale Bildkunst in Iserlohn:* Der Märker 36, 1987, S. 273–289.
Risse, M., *Die Gallikapelle zu Kirchborchen:* Die Warte 47, 1986, Nr. 49, S. 12f.
Derks, P., *Das Alter der Kirche St. Johannes in Kirchhellen.* Ein überlieferungskritischer Versuch im Vergleich mit den frühen kirchlichen Verhältnissen in Gladbeck: Vestische Zeitschrift 86/87, 1987/88, S. 29–53.
Büning, H., *1000 Jahre St. Johannes Kirchhellen:* Vestischer Kalender 58, 1987, S. 233–238.
– *Krombachs Kirche etwa 750 Jahre alt.* Veränderungen der Ortsmitte durch den großen Brand im Jahre 1880: Unser Heimatland 55, 1987, S. 64.
– *Vernichtender Strahl bei Unwetter.* Krombacher verdanken die „welsche Haube" ihrer Kirche dem Blitzschlag: Unser Heimatland 56, 1988, S. 29f.
Karrenbrock, R., *Gewölbemalereien des Malers Gert van Lon [um 1465 – um 1530] in der Klosterkirche zu Liesborn:* Westfalen 66, 1988, S. 124–126.
Schneider, W., *200 Jahre Kapelle in Liesborn-Göttingen.* Teilweise als Volksschule benutzt: An Ems und Lippe 1987, S. 119f.
Neugebauer, W., *Kirche St. Lambertus in Lippramsdorf.* Die Pfarrkirche von 1835/38 wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört: Auf Roter Erde 44, 1988, Nr. 292.
Mühlen, F., *Impulse aus Lippstadt auf die Entwicklung der westfälischen Hallen:* Lippstädter Heimatblätter 65, 1985, S. 80–87.
Mühlen, F., *800 Jahre Lippstadt und Marienfeld.* Westfalens Beitrag zur Architektur der Spätromanik: Westfalenspiegel 34, 1985, Nr. 2, S. 23–25.
Willer, A., *Die Figurengruppe am Westportal der Marienkirche zu Lippstadt:* Lippstädter Heimatblätter 65, 1985, S. 139–151.
Smitmans, A., *Das Relief über dem Westportal der Großen Marienkirche in Lippstadt:* Lippstädter Heimatblätter 65, 1985, S. 152–155.
Pieper, R., *Das „Lapidarium" der Stiftskirche in Lippstadt.* Bemerkungen zur Inventarisation: Lippstädter Heimatblätter 66, 1986, S. 71–78.
Schneider, M., *Die spätmittelalterlichen Schwesternhäuser und Augustinerinnenklöster in Lippstadt, Lemgo und Detmold aus archäologischer und kunsthistorischer Sicht:* Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 56, 1987, S. 113–152.

Jansen, W., *Die Chorfenster in der Kirche zu Lohne:* Soester Zeitschrift 101, 1989, S. 103–107.
Matthies, H., *Neue Erkenntnisse beim Neuverputz des Erlöserkirchturmes 1987* (Ergänzung zu meinem Aufsatz in der Lüdenscheider Erlöserkirchen-Festschrift von 1972): Der Reidemeister, Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land Nr. 110, 1989, S. 872–874.
Lehnemann, W., *Einbrüche in die Marienkirche zu Lünen:* Heimatbuch Kreis Unna 9, 1988, S. 46–48.
Mühlen, F., *800 Jahre Kloster Marienfeld und die Ausstrahlung seiner frühen Architektur:* Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1985, S. 126–136.
Schmude, H., *Die Kirche in Marienloh.* Stifter war der Kanonikus Hermann von Hartmann [1781–1860]: Die Warte 47, 1986, Nr. 50, S. 23f.
Schnepper, A., *400 Jahre Kapelle in Mecklinghausen:* Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1989, S. 211–215.
Jansen, W., *Das Tympanon an der Nordseite der Kirche in Meiningsen:* Soester Zeitschrift 98, 1986, S. 74–77.
Giese, G. G., *Die Chronogramme der Mendener Bergkapelle auf das Jahr 1712 und die Frage nach ihrem Autor:* Der Märker 37, 1988, S. 86–91.
Claussen, H. und Lobbedey, U., *Die karolingische Stiftskirche in Meschede.* Kurzer Bericht über die Bauforschung 1965–1981: Westfalen 67, 1989, S. 116–126. Der Artikel erschien auch im Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1985, S. 76–82.
Neugebauer, W., *Pfarrkirche St. Johannes in Milte.* Erst nach 30 Jahren waren die Baukosten der Kirche abgetragen: Auf Roter Erde 43, 1987, Nr. 285.
Diekamp, B., *Die Langhausfenster des Mindener Domes und ihre französischen Vorbilder.* Zur Genese der architektonischen Verbindung des gotischen Maßwerkfensters mit der Fensterrose: Westfalen 67, 1989, S. 161–170.
Ellbracht, J., *Der Herzog stiftete den Kapellengrund.* Gottesdienstliches Leben in Möhler lange von Oelde aus betreut: An Ems und Lippe 1985, S. 57–59.
Lobbedey, U., *Der spätromanische Westbau des Domes zu Münster:* Westfalen 67, 1989, S. 1–21.
Plasswilm, H., *100 Jahre St.-Anna-Kapelle in Niederense.* Gotteshaus gehört zum Dorfmittelpunkt: Heimatkalender des Kreises Soest 1989, S. 87f.
Neugebauer, W., *Evangelische Kirche Oeding/Ahaus.* Beispiel für eine würdig-schlichte Dorfkapelle der Preußenzeit: Auf Roter Erde 41, 1985, Nr. 262.
Schöne, M., *250 Jahre Kreuzkapelle in Olpe:* Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1987, S. 206–219.
Poppe, R., *Neuere Forschungen über den frühmittelalterlichen Sakralbau in Osnabrück:* Osnabrücker Mitteilungen 92, 1987, S. 67–104.
Odenthal, A. M., *Zur Erweiterung der Pfarrkirche von Osterwick durch Ludwig Becker [1855–1940]:* Westfalen 67, 1989, S. 269–271.
Schmidt, W., *Die Renovierung und Erweiterung der Pfarrkirche in Ovenstädt im Jahre 1772:* Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 60, 1988, S. 135–151.
Börste, N., *Der Paderborner Dombau des 13. Jahrhunderts.* Eine baugeschichtliche Untersuchung: Die Warte 47, 1986, Nr. 50, S. 14f.
Claussen, H., *Zu dem Portal des 13. Jahrhunderts im Ostquerhaus des Paderborner Domes:* Westfalen 67, 1989, S. 146–160.

Hagemann, J., *Bau der ev. Kirche in Peckelsheim.* Mit vielen Spenden wurde sie finanziert: Die Warte 49, 1988, Nr. 57, S. 14.

Bauer, D. und E., *Die vorreformatorischen Wandmalereien in der Raumländer Kirche:* Wittgenstein 74, 1986, S. 48–53.

Claussen, H. u. a., *Die Gastkirche in Recklinghausen – Untersuchungen und Entdeckungen: Westfalen 67, 1989, S. 214–244.*

Möllers, G., Die Restaurierung der Gastkirche in Recklinghausen: Vestischer Kalender 58, 1987, S. 70–74.

Huvers, E., *Die Waldkapelle und Eremitage zu Groß Reken:* Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1986, S. 199f.

Neugebauer, W., *Die Pfarrkirche St. Urban in Rhade.* Aus der geplanten Erweiterung wurde ein Neubau. Nur der Turm blieb: Auf Roter Erde 45, 1989, Nr. 299.

Scheffler, H., *Die Restaurierung der Georgskirche [Schermbeck] in den Jahren 1926 bis 1928:* Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck 47, 1988, S. 56–58.

Kramer, C., *Die Kirche St. Cyriacus in Schmallenberg-Berghausen:* Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1985, S. 99–104.

Rinschen, F. und Beste, O., *Verzeichnis der Kollekte für den Bau einer neuen Pfarrkirche in Schönholthausen aus dem Jahr 1732:* Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1988, S. 271–281.

Rinschen, F., *Ausgaben für den Bau und die Einrichtung der Pfarrkirche in Schönholthausen 1733–1736:* Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1989, S. 153–162.

Sodmann, T., *„Memento mori" und „Paratus es".* Zu einer Inschrift in der St.-Brictius-Kirche in Schöppingen: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1986, S. 125–127.

– *Siegens Martinikirche 1838 wiederaufgebaut.* Durch das großzügige Vermächtnis des Siegener Kaufmanns Joh. Phil. Schuß: Unser Heimatland 56, 1988, S. 41f.

Wolff, A., *Die Kirche St. Maria zur Wiese in Soest.* Überlegungen zur Erhaltung der Westfassade und der Umfassungsmauern der bedeutendsten westfälischen Hallenkirche: Soester Zeitschrift 98, 1986, S. 128–135.

Anczykowski, M., *Bildhauerwerke des 13. Jahrhunderts in den Seitenchören der Soester Wiesenkirche.* Überlegungen zur Datierung und ursprünglichen Verwendung: Soester Zeitschrift 101, 1989, S. 108–126.

Prautzsch, L., *Ein Chronogramm in der Thomaekirche [Soest]:* Soester Zeitschrift 101, 1989, S. 102.
Die Entschlüsselung des Chronogramms ergab mit 1233 das Gründungsjahr des Minoritenklosters.

Neugebauer, W., *Pfarrkirche St. Andreas in Velen.* Neugotischer Bau von Hilger Hertel: Auf Roter Erde 42, 1986, Nr. 274.

Dölling, H.-D., *Glocken aus Gescher für die Kirche zu Velen:* Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1986, S. 201f.

Brüning, H., *Ein „Hofkaplan" und ein „Hofbildhauer" schufen die Kirche in St. Vit:* Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1989, S. 44–47.

Becker, P., *Nebengelaß wurde Muttergottes-Kapelle.* Zur Baugeschichte von St. Laurentius [Warendorf]: An Ems und Lippe 1988, S. 109–112.

Schulz, H., *75 Jahre Pauluskirche. „Glaube – Liebe – Hoffnung" läuten über Wehringhausen:* Heimatbuch Hagen und Mark 27, 1986, S. 237–249.

Lobbedey, U., *Nur wenige Mauern blieben erhalten.* Die Ausgrabungen der Nikolaikapelle am Alten Rathaus in Werl: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1985, S. 44–47.

Best, G. und Halekotte, T., *Der Kirchturm von St. Walburga.* Zur Baugeschichte des Wahrzeichens der Stadt: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1987, S. 57–69.

Best, G. und Halekotte, T., *Beispiel des westfälischen Barocks für künftige Generationen gerettet.* Die Renovierung der Kapelle auf der Gänsevöhde [Werl] im Jahre 1988 und ein Rückblick auf ihre Geschichte: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1988, S. 44–56.

Igges, P. B., *Wieder ein Schmuckstück der Stadt.* Alte Wallfahrtskirche vor 200 Jahren geweiht: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1988, S. 57–62.

Schwarz, B., *Johannes Schreiters Glasfenster für Wüllen:* Das Münster 40, 1987, S. 4–8.
Beschreibung und Deutung der Fenster für die katholische Kirche St. Andreas in Ahaus-Wüllen.

Reformation und Gegenreformation

Dotterweich, V., *Renaissance und Reformation.* Lutherforschung und Lutherrezeption der achtziger Jahre: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 39, 1988, S. 625–647.
Literaturbericht

Zeeden, E. W., *Das Zeitalter der Glaubenskämpfe:* Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 36, 1985, S. 853–870.
Literaturbericht

Fries, H.-P., *Kommilitonen Luthers kamen aus Siegen.* Über die Reformation im Siegerland: Siegerland 65, 1988, S. 93–98.

Bendlage, A. und Gaus, O., *Zur Datierung der Osnabrücker Beschwerden von 1525.* Ein Textvergleich: Osnabrücker Mitteilungen 94, 1989, S. 61–75.
In der Untersuchung werden die münsterschen Gravamina herangezogen, die auf den 26. 5. 1525 datiert sind.

Stupperich, R., *Die Reformation in Lippstadt:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 79, 1986, S. 15–37.

Goeters, J. F. G., *Der katholische Hermann von Wied:* Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 35, 1986, S. 1–17.
Der Aufsatz enthält einen Abschnitt über den Kampf gegen die Reformation in Westfalen 1530–1538.

Brecht, M., *Die Theologie Bernhard Rothmanns [um 1495–1535]:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 78, 1985, S. 49–82.

Haller, B., *Bernhard Rothmanns gedruckte Schriften.* Ein Bestandsverzeichnis: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 78, 1985, S. 83–102.

Schröer, A., *Geschichte der Machtergreifung 1532.* Wiedertäufer Bernhard Rothmann, Prediger und Pfarrer an St. Lamberti: Auf Roter Erde 43, 1987, Nr. 283.

Kuratsuka, T., *Gesamtgilde und Täufer: Der Radikalisierungsprozeß in der Reformation Münsters: Von der reformatorischen Bewegung zum Täuferreich 1533/34:* Archiv für Reformationsgeschichte 76, 1985, S. 231–270.

Laubach, E., *Jan Mathys und die Austreibung der Taufunwilligen aus Münster Ende Februar 1534:* Westfälische Forschungen 36, 1986, S. 147–158. Forschungsbericht

Brecht, M., *Die Lieder der Täufer in Münster und ihr Gesangbuch.* Robert Stupperich zum 80. Geburtstag: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 78, 1985, S. 43–48.

Kirchhoff, K.-H., *Die Endzeiterwartung der Täufergemeinde zu Münster 1534/35.* Gemeindebildung unter dem Eindruck biblischer Verheißungen: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 78, 1985, S. 19–42.

Stupperich, R., *Der Münstersche Täuferkrieg im Lichte der Korrespondenzen aus dem Reichsgebiet* – Erster Teil: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 82, 1989, S. 127–167.

Mellink, A. F., *Das münsterische Täufertum und die Niederlande:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 78, 1985, S. 13–18.

Waite, G. K., *From Apocalyptic Crusaders to Anabaptist Terrorists: Anabaptist Radicalism after Münster, 1535–1544:* Archiv für Reformationsgeschichte 80, 1989, S. 173–193.

Lueg, C. H., *Bernhard von Westerholt [um 1480–1554].* Rittmeister des Bischofs Franz von Waldeck im Kampf gegen die Wiedertäufer von Münster: Vestischer Kalender 57, 1986, S. 210–212.

Heimann, H.-D., *„Verkehrung" in Volks- und Buchkultur als Argumentationspraxis in der reformatorischen Öffentlichkeit:* Archiv für Reformationsgeschichte 79, 1988, S. 170–188.
Die Untersuchung wird an Beispielen aus westfälischen Städten durchgeführt.

Goebel, K., *Die Straßburger Lutherbibel von 1535 im Museum Haus Martfeld:* Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 36, 1986, S. 33–38.

Kellenbenz, H., *Die Geldbeschaffung der Protestanten im Schmalkaldischen Krieg:* Blätter für deutsche Landesgeschichte 125, 1989, S. 13–41.

Decker, R., *Westfälische Adlige als kaiserliche Offiziere im Schmalkaldischen Krieg:* Westfälische Zeitschrift 137, 1987, S. 207–212.

Schindling, A., *Stadt und Stift Osnabrück zwischen Mittelalter und Moderne:* Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1985, S. 5–21.

Schindling, A., *Reformation, Gegenreformation und Katholische Reform im Osnabrücker Land und im Emsland.* Zum Problem der Konfessionalisierung in Nordwestdeutschland: Osnabrücker Mitteilungen 94, 1989, S. 35–60.

Klueting, H., *„Zweite Reformation" oder reformierte Konfessions- und Kirchenbildung? Zum Problem von Politik und Religion im Konfessionellen Zeitalter:* Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 34, 1985, S. 19–40.

Holtmann, W., *Caspar Olevian – 1536 bis 1587 – ein evangelisch-reformierter Theologe aus Trier:* Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 37/38, 1988/89, S. 1–12.

Müller, K., *Caspar Olevian – Reformator aus Leidenschaft. Zum 400. Todestag am 15. März 1987:* Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 37/38, 1988/89, S. 13–138.

Menk, G., *Caspar Olevian während der Berleburger und Herborner Zeit (1577–1587). Ein Beitrag zum Selbstverständnis des frühen deutschen Kalvinismus:* Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 37/38, 1988/89, S. 139–204.

Goeters, J. F. G., *Caspar Olevianus als Theologe:* Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 37/38, 1988/89, S. 287–344.

Voort, H., *Graf Arnold II. zu Bentheim [1554–1606]. Zur Territorialpolitik eines reformierten Landesherren im späten 16. Jahrhundert:* Bentheimer Jahrbuch 1987, S. 7–18.

Neuser, W. H., *Die Spanier „unter meinem Haus Tecklenburg im Dorf Lengerke".* Graf Arnold zu Bentheim-Tecklenburg erläßt eine neue Kirchenordnung [1588]: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 82, 1989, S. 168–185.

Goeters, J. F. G., *Die Bentheim-Tecklenburgische Kirchenordnung von 1588 und die Moerser Kirchenordnung von 1581:* Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 35, 1986, S. 75–92.

Schmidt, H.-J., *400 Jahre Bentheim-Tecklenburger Kirchenordnung:* Bentheimer Jahrbuch 1989, S. 189–195.

Voort, H., *Die Chronik der Grafen von Bentheim:* Bentheimer Jahrbuch 1987, S. 35–46.
Auf Grund eines Aktenfundes Ergänzung der im Bentheimer Jahrbuch 1982 veröffentlichten Chronik um die Teile, die bis 1606 reichen. Zudem werden Überlieferung, Entstehung und Autorschaft der Bentheimschen Chronik erörtert.

Jesper, K., *Das kirchliche und religiöse Leben in Dorsten im Zeitalter der Glaubensspaltung* nach einem Visitationsbericht aus dem Jahre 1569: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck 47, 1988, S. 49–52.

Schneider, H.-G., *Die kirchliche Visitation im Bistum Münster* betreffend die Pfarrkirchen zu Haltern, Hallern, Hervest, Lippramsdorf und Hausdülmen auf Geheiß des münsterischen Bischofs Johann von Hoya im Jahre 1572: Vestischer Kalender 59, 1988, S. 119–129.
Vorgeschichte der Visitation und deutsche Übersetzung des lateinischen Visitationsprotokolls.

Vauseweh, A., *Die kirchlichen Zustände um 1571/72 in der Herrlichkeit Lembeck:* Vestischer Kalender 60, 1989, S. 225–230.
Darstellung der Visitation in diesem Teil des Bistums Münster auf Grund der lateinischen Visitationsprotokolle.

Nabrings, A., *Strafrecht und Strafverfolgung im Fürstbistum Münster am Ausgang des 16. Jahrhunderts:* Westfälische Zeitschrift 135, 1985, S. 9–23.

Engemann, H., *Zur Geschichte der Reformation in Brakel:* Kreis Höxter, Jahrbuch 1986, S. 233–239.

Neuser, W. H., *Friedrich Delbrügger [gest. 1615] und die Gemeinde Dahl – Die Reformation in der Grafschaft Mark:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 79, 1986, S. 39–56.

Kittel, I., *Das Stift Cappel in der Reformation und Gegenreformation.* Ein Beitrag zum Jubiläum „1588–1988, 400 Jahre evangelisches Stift Cappel": Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 58, 1989, S. 79–94.

Vauseweh, A., *Der Beginn der reformatorischen Kirche in Alt-Gelsenkirchen* mit Anhang „Zeittafel Pastoren und Vikare an St. Georg Gelsenkirchen (1583–1679)": Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 13, 1987, S. 235–248.

Vauseweh, A., *Die Pfarrei St. Urbanus Buer in den Zeiten der Reformation und Gegenreformation:* Vestische Zeitschrift 84/85, 1985/86, S. 365–389.

Vauseweh, A., *Die Pfarrei St. Urbanus Buer zur Zeit der kirchlichen Reform und Gegenreformation:* Vestischer Kalender 58, 1987, S. 239–242.

Pohlmann, K., *Die Reformation in Rhade – und die Gegenreformation:* Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck 44, 1985, S. 103–108.

Brinkmann, E., *Westfälische Marginalien zur Geschichte des Protestantismus in Ungarn:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 79, 1986, S. 57–70.

Absolutismus, Orthodoxie, Pietismus und Aufklärung

Lehmann, H., *Absolutismus und Aufklärung.* Abschnitt „Kirchen und religiöse Bewegungen": Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 38, 1987, S. 317–322.
Literaturbericht

Molitor, H., *Der Kampf um die konfessionellen Besitzstände im Fürstbistum Osnabrück nach 1648.* Johann von Hoya, Franz Wilhelm von Wartenberg und die Einführung des Tridentinums: Osnabrücker Mitteilungen 93, 1988, S. 69–75.

Veddeler, P., *Das „Bentheimer Abenteuer" Christoph Bernhards von Galen [1606–1678]:* Bentheimer Jahrbuch 1985, S. 95–114.

Noltensmeier, G., *300 Jahre Hugenotten in Lippe. Die Botschaft der Flüchtlinge 1685–1985:* Heimatland Lippe 81, 1988, S. 333–343.

Sollbach, G. E., *Vor 300 Jahren – Erste allgemeine lutherische Kirchenordnung in der Grafschaft Mark:* Der Märker 36, 1987, S. 196f.

– *In allen Nöten Trost und Gewißheit!* Fürstliches Reskript 1678 zu religiösen Streitigkeiten im Siegerland: Unser Heimatland 53, 1985, S. 49.
Abdruck eines Reskripts des Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen (1604–1679).

– *Noch 1716 blutiger Konfessionsstreit in Weidenau.* Im Kampf 10 Tote und 8 Schwerverletzte an Haardter Brücke: Unser Heimatland 53, 1985, S. 37.

Stupperich, R., *August Hermann Francke im Streit um die von Cansteinschen Güter im Kölnischen Westfalen [1719–1727]:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 78, 1985, S. 103–115.

Bauer, E., *Das Ende der Berleburger Bibel* – Ein Nachtrag: Wittgenstein 73, 1985, S. 69f.

Hirschberg, H., *Eine Geschichte des Siebenjährigen Krieges aus dem Archiv der evangelischen Kirchengemeinde Voerde in Ennepetal:* Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 37, 1987, S. 86–100.

Seegrün, W., *Clemens August von Bayern [1700–1761]: Priester, Bischof, Politiker:* Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 60, 1988, S. 15–32.

Brock, R., *Maximilian Franz der Letzte [1756–1801]:* Vestischer Kalender 59, 1988, S. 85–87.

Pardun, H., *Die letzten Jahrzehnte der kurkölnischen Zeit [Herzogtum Westfalen]:* Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 10, 1989, S. 13–25.

Klueting, H., *Kirche, Klöster und geistlicher Staat im Herzogtum Westfalen am Ende des 18. Jahrhunderts:* Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 6, 1985, S. 4–17.

Brecht, M., *Pietismus und Aufklärung in Lippe.* Johann Ludwig Ewald [1748–1822] und seine Freunde: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 56, 1987, S. 75–91.

Herr, T., *Die Säkularisation und ihre Folgen.* Auswirkungen im Fürstbistum Paderborn und im deutschen Katholizismus: Theologie und Glaube 76, 1986, S. 377–399.

Behr, H.-J., *Die kirchliche Reform im Großherzogtum Berg und die kartographische Aufnahme der Munizipalität Iserlohn:* Der Märker 36, 1987, S. 261–266.

19. und 20. Jahrhundert

Neuser, W. H., *Der Kampf um die presbyterial-synodale Ordnung auf der westfälischen Synode in Lippstadt 1819:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 79, 1986, S. 91–116.

Kühn, O., *Die rheinisch-westfälische Kirchenordnung im Spiegel ihrer Erläuterungen (1837–1928):* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 79, 1986, S. 117–155.

Werbeck, W., *150 Jahre westfälische Kirchenordnung und die Entstehung des Kirchenkreises Bochum:* Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 37, 1986, S. 4–23.

Bauks, F. W., *Kirchlicher Aufbau in der Anfangszeit der evangelischen Kirche im Vest Recklinghausen:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 80, 1987, S. 27–43.

Gäbler, U., *Pietistische Erweckung um 1820 als europäisches Phänomen:* Westfälische Forschungen 35, 1985, S. 1–11.

Laube, K. J., *Die Erweckungsbewegung in Minden-Ravensberg:* Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen 12, 1987, S. 7–23.

Niederbremer, H., *Erweckung, Erweckungsbewegung und Erweckungsprediger im Bereich der unteren Werre:* Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen 12, 1987, S. 24–43.
Der Aufsatz behandelt die Pfarrer Friedrich August Weihe (1806–1849), Eduard Kiel (1813–1852) und Karl Ernst Eduard Seippel (1813–1878).

Diekmann, F., *Preußischer „Kulturkampf" im alten Landkreis Hagen-Schwelm sowie in Dortmund, Bochum und Witten:* Hohenlimburger Heimatblätter 46, 1989, S. 75–80, 82–86, 122–128, 162–166 und 190–194.

Pröpper, K., *Vom Kulturkampf bei uns [Arnsberg]:* Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 9, 1988, S. 42–50.

Tüshaus, L., *Die Hauskapelle auf dem Hof Tüshaus [Deuten]:* Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck 45, 1986, S. 159–164.
Ein Beitrag zu den Auswirkungen des Kulturkampfes.

Humberg, N., *Die Franziskaner und die seelsorgliche Betreuung an fremdsprachigen nationalen Minderheiten in den Provinzen Rheinland und Westfalen (1893–1914):* Das Münster am Hellweg 41, 1988, S. 108–175.

Zillessen, W., *Evangelische kirchliche Männerarbeit im Kirchenkreis Recklinghausen von den Anfängen bis zum Jahre 1963:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 81, 1988, S. 53–76.

Zillessen, W., *Kreisverbandsarbeit der „Evangelischen Frauenhilfe Recklinghausen" von 1906–1945:* Vestischer Kalender 59, 1988, S. 97–106.

Gädeke, R., *Beiträge zur Geschichte der Schülerbibelkreise Westfalen (BK) von 1883 bis 1983:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 79, 1986, S. 201–237.

Scheffler, J., *Protestantismus zwischen Vereinswohltätigkeit und verbandlicher Wohlfahrtspflege: Innere Mission und Wandererfürsorge in Westfalen vor dem Ersten Weltkrieg:* Westfälische Forschungen 39, 1989, S. 256–282.

Brinkmann, E., *Diakonische Vorbereitung auf den Dienst in den ungarischen protestantischen Kirchen.* Magyarische Theologen als „freie Helfer" in Bethel: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 81, 1988, S. 95–112.

Meier, K., *Methodische Anmerkungen zum gegenwärtigen Stand der Kirchenkampfforschung:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 80, 1987, S. 45–67.

Thamer, H.-U., *Verfolgung, Verweigerung und Widerstand in Westfalen in der NS-Zeit. Eine Projektskizze:* Westfälische Forschungen 39, 1989, S. 496–503.
Bei dem Forschungsvorhaben werden auch die verschiedenen Formen von Verweigerung und Opposition innerhalb des konfessionellen und kirchlichen Spektrums berücksichtigt.

Thimme, H., *Präses D. Koch [1876–1951] und die Anfänge der Bekennenden Kirche in Bad Oeynhausen:* Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen 12, 1987, S. 104–122.

Wilm, E., *Bekennende Gemeinde Mennighüffen – vom Kirchenkampf im „Dritten Reich":* Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen 12, 1987, S. 123–165.

Hevendehl, H., *Bericht über die Vorgänge im 1. Pfarrbezirk der ev.-luth. Kirchengemeinde Bergkirchen in der Zeit des Kirchenkampfes 1933–1938:* Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen 11, 1986, S. 13–22.

Sahrhage, N., *„Pastorengezänk" oder kirchlicher Widerstand?* Die evangelische Kirchengemeinde Bünde zwischen Anpassung und Opposition: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 77, 1988/89, S. 173–199.

Danielsmeyer, W., *Lippstadt im Kirchenkampf:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 79, 1986, S. 287–310.

Werbeck, W., *Die Tagung der evangelischen Bekenntnissynode Bochum am 26. November 1934 in Bochum-Hamme:* Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 36, 1985, S. 93–107.

– *Bekennende Kirche und Deutsche Christen im Kirchenkreis Herne:* Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 36, 1985, S. 108f.

Schreck, K., *Aus dem Kampf der Bekennenden Kirche in Lippe:* Heimatland Lippe 78, 1985, S. 62–64.

Kaiser, J.-C., *Innere Mission und Rassenhygiene.* Zur Diskussion im Centralausschuß für Innere Mission 1930–1938: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 55, 1986, S. 197–217.

Kaiser, J.-C., *Kritische Anmerkungen zu Neuerscheinungen über die Geschichte von Heil- und Pflegeanstalten im Kontext von Eugenik – Sterilisation – ‚Euthanasie':* Westfälische Forschungen 38, 1988, S. 326–334.
In dem Literaturbericht kommt auch das Verhalten kirchlicher Stellen zur Sprache.

Kaiser, J.-C., *Die Arbeitsgemeinschaft der diakonischen und missionarischen Werke und Verbände 1934/35:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 80, 1987, S. 197–205.

Kaiser, J.-C., *Evangelische Diakonie im Dritten Reich:* Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 36, 1987, S. 261–275.

Geck, H., *Die evangelische Kirche und die Juden im Vest Recklinghausen zur Zeit des Nationalsozialismus:* Vestische Zeitschrift 86/87, 1987/88, S. 351–379.

Wolf, M., *Die katholische Kirche in Westfalen in der ideologischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und ihrem Kampf um die Jugend:* Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1986, S. 24–34.

Wolf, M., *„Konfessionelle und nationalsozialistische Jugend im Kreis Olpe".* Ein Bericht des Olper Landrates Dr. Herbert Evers vom 1. Juni 1935: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1986, S. 84–93.

Lahrkamp, B., *Zur Auseinandersetzung zwischen katholischer Kirche und Nationalsozialismus im Münsterland.* Eine Analyse kirchlicher Erlebnisberichte: Westfälische Zeitschrift 136, 1986, S. 111–177.

Kuropka, J., *Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Münster.* Neue Forschungen zu einigen Problemfeldern: Westfälische Zeitschrift 137, 1987, S. 159–182.

Wagener, U., *Unterdrückungs- und Verfolgungsmaßnahmen gegen Priester des Erzbistums Paderborn in der Zeit des Nationalsozialismus.* Ergebnisse einer Untersuchung der Kommission für Zeitgeschichte: Theologie und Glaube 75, 1985, S. 51–62.

Wagner, G., *Der kirchliche Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Erwitte.* Zum vierzigsten Todestag von Pfarrer Eberhard Klausenberg [1877–1945]: Lippstädter Heimatblätter 65, 1985, S. 43–50.

Gruß, H., *Die „politische Klausel" bei der Neubesetzung des Paderborner Bischofsstuhls im Jahre 1941.* Kirchenpolitische Probleme in der Kriegsphase des Dritten Reiches: Theologie und Glaube 79, 1989, S. 162–177.

Gruß, H., *Lorenz Jäger [1892–1975] als katholischer Kirchenführer im Dritten Reich:* Theologie und Glaube 76, 1986, S. 324–338.

Gruß, H., *Bischöfliches Menetekel über dem Dritten Reich.* Lorenz Jägers Denkschrift an die Reichsregierung vom 18. Dezember 1942: Theologie und Glaube 78, 1988, S. 3–15.

Braumann, G., *Evakuierte Westfalen und ihre evangelische Kirche 1940–1945:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 81, 1988, S. 139–192.

Puffert, H., *Espelkamp – ein zeichenhafter Versuch aktueller diakonischer Verantwortung der Kirche, Aufbruch aus dem totalen Zusammenbruch.* Bericht eines Zeitgenossen: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 82, 1989, S. 221–238.

Hey, B., *Die Kirchengeschichtliche Arbeitsgemeinschaft: ein Solidarisierungsversuch ehemaliger Deutscher Christen:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 80, 1987, S. 229–239.

Haarbeck, A., *Die evangelischen Christen Lippes fühlen sich wohl in NRW:* Heimatland Lippe 80, 1987, S. 27–29.
Im Mittelpunkt der Ausführungen steht der Abschluß des Detmolder Kirchenvertrages vom 6. 3. 1958.

Langhoff, J., *Das Engagement der Reformierten für die Unionsagende bei ihrer Revision seit 1952.* Ein kirchengeschichtlicher Beitrag zur aktuellen Diskussion um die EKU-Agende: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 34, 1985, S. 173–227.

Universitäts- und Schulgeschichte

a) Regionale Darstellungen

Stokmann, Z., *Das Schulwesen in der Grafschaft Bentheim im Lichte der Bentheimschen Kirchenordnung von 1709:* Bentheimer Jahrbuch 1988, S. 40–44.

Pohlmann, K., *Das jüdische Schulwesen in Lippe im 19. und 20. Jahrhundert:* Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 57, 1988, S. 251–341.

Nordsiek, H., *Das preußische Fürstentum Minden zur Zeit Friedrichs des Großen:* Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 58, 1986, S. 11–102.
Der Beitrag enthält einen umfangreichen Abschnitt (S. 84–94) über das Schulwesen im Fürstentum Minden.

Schumann, W., Die erste minden-ravensbergische Schulordnung! Anno 1754. Aus der Geschichte des Elementar-Schulwesens in Minden-Ravensberg: Der Minden-Ravensberger 60, 1988, S. 54f.

Cebulla, G., *Vom Hochstift [Münster] zum Fürstentum [Salm-Salm].* Das kontinuierliche Bild der Schulverordnungen: Unser Bocholt 39/2, 1988, S. 25f.

Ridder, H., *Schulreform in der Grafschaft Rietberg vor 200 Jahren:* Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1987, S. 60–64.

Gladen, A., *Bildungsgeschichte des Ruhrgebiets: Grundlegung der beruflichen Bildung:* Westfälische Forschungen 39, 1989, S. 534–542.
Forschungsbericht

Kersting, F.-W., *Neuere Forschungen zur Schul- und Bildungsgeschichte der Provinz Westfalen im Dritten Reich:* Westfälische Forschungen 38, 1988, S. 335–341.
Literaturbericht

b) Zur Universitäts- und Schulgeschichte einzelner Städte und Orte

Bierhaus, A., *Heiligenstädter Schulschwestern 90 Jahre in Ahaus [Canisiusschule]:* Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1987, S. 241–245.

Schmitz, A. N., *Die katholische Volksschule Altenbeken.* Von ihren Anfängen bis zu ihrer Auflösung: Die Warte 48, 1987, Nr. 54, S. 23–25.

Schulte, K., *Kaum „frey von drückenden Nahrungssorgen".* Einkünfte eines Dorfschullehrers am Beispiel Alverskirchen: An Ems und Lippe 1987, S. 73f.
Saure, W., *Lehrerbildung in Arnsberg:* Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1989, S. 71–75.
Diestelmeier, H., *Denkmal Schule [Bad Salzuflen]:* Heimatland Lippe 81, 1988, S. 144–146.
Schulze Heuling sen., H., *Nach zwölfjährigem Hin und Her eine Schule.* Erinnerungen an die Zwergschule Beverstrang: An Ems und Lippe 1988, S. 119–121.
Haase, U., *„Damit sie nicht im Schulstaube versauern ..."* Rektor Hoffmanns Bericht über das Bielefelder Gymnasium von 1754: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 76, 1986/87, S. 61–79.
Haase, U., *Gelehrte – Kaufleute – Künstler – Handwerker.* Drei Schülerlisten des alten Bielefelder Gymnasiums: Ravensberger Blätter 1987, Heft 1, S. 1–7.
Abdruck der Schülerlisten aus den Jahren 1751, 1788 und 1817.
Stolze, B., *Die Entwicklung des Bielefelder höheren Mädchenschulwesens im 19. Jahrhundert:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 81, 1988, S. 9–51.
Stolze, B., *Lehrerinnenausbildung an der Bielefelder Cecilienschule:* Ravensberger Blätter 1987, Heft 1, S. 8–16.
Kranzmann, G., *Eine Schule für die Industriestadt Bielefeld.* Die Errichtung der lateinlosen höheren Bürgerschule (Oberrealschule) im Jahre 1896: Ravensberger Blätter 1987, Heft 1, S. 17–24.
Schildknecht, U., *Die Umbenennung der „Kaiserin Auguste Viktoria-Schule" – 1947:* Ravensberger Blätter 1988, Heft 1, S. 22–33.
Die Bielefelder Schule wurde nach Bernhard Bavink (1879–1947) benannt.
Rolf, H.-W., *Zur Geschichte der Blomberger Rektorschule:* Heimatland Lippe 78, 1985, S. 146–151.
Cebulla, G., *„Die Einrichtung einer zweyten Mädchen Schule in Bocholt betreff" [1808]:* Unser Bocholt 38/4, 1987, S. 73–77.
Cebulla, G., *Kinder in den „Fabriken" – Schule zu Beginn des 19. Jahrhunderts – [Bocholt]:* Unser Bocholt 39/2, 1988, S. 3–8.
Neckelmann, C., *Eine Schule lernt laufen (1862–1918) [Sonntagsschule für Handwerker und sonstige Gewerbetreibende in Bocholt]:* Unser Bocholt 38/4, 1987, S. 3–6.
Urch, L., *Ein mühsamer Weg (1919–1945) [Berufsschule in Bocholt]:* Unser Bocholt 38/4, 1987, S. 7–14.
Rosenberger, P., *Die Berufsschule [Bocholt] wird erwachsen (1945–1987):* Unser Bocholt 38/4, 1987, S. 14–19.
Michels, J., *Aus der Geschichte der Landwirtschaftsschule Bocholt:* Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken, 1986, S. 43f.
Fessner, M., *Rheinisch-Westfälische Hüttenschule zu Bochum:* Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 80, 1989, S. 99–125.
Wilbertz, G., *Synagoge und jüdische Volksschule in Bochum:* Der Märker 38, 1989, S. 16–28 und 58–70.
Floren, J., *Die erste Schule in Bonenburg.* Von ihren Anfängen bis zur ihrer Auflösung: Die Warte 49, 1988, Nr. 57, S. 31–35.
Brebaum, U., *50 Jahre Kreisberufsschule Borken:* Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken, S. 14–16.

Viezens, I., *Schulkotten in Bornefeld.* Die älteste Nebenschule im Kirchspiel Wadersloh: Lippstädter Heimatblätter 66, 1986, S. 125f.
Unter dem Titel „Älteste Nebenschule im Kirchspiel Wadersloh" wurden die Ausführungen auch in den Heimatblättern der Glocke 1986, S. 237 veröffentlicht.

Beckmann, K., *Eine weiterführende Schule für Brackwede?:* Ravensberger Blätter 1987, Heft 1, S. 25–33.
Bericht über den Versuch, 1868 in Brackwede eine landwirtschaftliche Vorschule zu errichten.

Beckmann, K., *Die Brackweder Realschule ist 75 Jahre alt:* Der Minden-Ravensberger 60, 1988, S. 62f.

Herling, W., *Große Schulsorgen in kleinen Dörfern.* Buchen und Sohlbach brachten zur Vermeidung langer Schulwege erhebliche Opfer: Unser Heimatland 54, 1986, S. 47f.

Sahrhage, N., *Die Auseinandersetzung um die Einrichtung einer Sekunda an der „Evangelischen Höheren Stadtschule" in Bünde 1896–1905.* Ein Beitrag zur Bünder Schulgeschichte: Ravensberger Blätter 1985, S. 29–35.

– *Glocke läutete als Abschiedsgruß.* Schulkapelle im Juli 1962 abgebrochen – Ein Stück Erinnerung zerstört [Bürbach]: Unser Heimatland 54, 1986, S. 104f.

– *Pädagogenausbildung 1837.* Erinnerungen von Heinrich Hoischen [geb. 1816] an das Lehrerseminar in Büren: Auf Roter Erde 42, 1986, Nr. 275.

Boer, H.-P., *Zur frühen Schulgeschichte in Buldern:* Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 13, 1988, S. 63–66.

Potente, D., *Geschichte der Volksschule Buldern:* Dülmener Heimatblätter 1989, Heft 1/2, S. 8–17 und Heft 3/4, S. 2–7.

– *Erste Siegerländer Dorfschulen.* Neben lateinischen Kirchspielschulen: Unser Heimatland 57, 1989, S. 97.
Der Artikel befaßt sich mit dem Bau der alten Schulhäuser im ehemaligen Amt Burbach.

Bohle, H. und Penstorf, H., *100 Jahre Ernst-Barlach-Gymnasium. Die Geschichte einer Schule in der Stadt Castrop-Rauxel:* Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 36, 1985, S. 140–155; 37, 1986, S. 25–60; 39, 1988, S. 4–41 und 40, 1989, S. 100–124.

Lensing, W., *Drei Gymnasien in Coesfeld:* Jahrbuch 1985 Kreis Coesfeld, S. 41–45.

Boer, H.-P., *Pastor Wiedenbrücks [1734–1819] „Verordnung für die Darfeldische Pfarrschule" vom Jahre 1779.* Ein Beitrag zur münsterländischen Schulgeschichte im Zeitalter der Aufklärung: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 11, 1986, S. 69–80.

Elgert, A., *Aus der Geschichte der Schule Dehme:* 900 Jahre Dehme, Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen, Sonderheft 5, 1988, S. 97–113.

Kuhlmann, D., *100 Jahre Paulinenschule Detmold:* Heimatland Lippe 82, 1989, S. 2–11.

Gabriel, P., *Aus der Liste der Privatschulen gestrichen.* Die Rektoratsschule in Drensteinfurt: An Ems und Lippe 1988, S. 40–42.

Koop, H., *Die Geschichte der Bauerschaftsschule Drohne.* Dargestellt an ihrer baulichen Entwicklung: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 57, 1985, S. 127–140.

Scholz, G., *75 Jahre Städtisches Gymnasium Dülmen.* Festvortrag anläßlich des Schuljubiläums des Clemens-Brentano-Gymnasiums am 11. Juli 1987: Dülmener Heimatblätter 1987, Heft 3/4, S. 6–19.

Rausch, B., *Schule in Eickum anno 1824:* Der Minden-Ravensberger 60, 1988, S. 118f.

Stutenkemper, E., *Aus dem Enniger Schulwesen vor 150 Jahren.* Aufzeichnungen des Lehrers Mühlenhof (1820–1840): An Ems und Lippe 1986, S. 55f.

Brüggemann, L. (Hrsg.), *Aus der Chronik der Volksschule Erle:* Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck 44, 1985, S. 94–103; 45, 1986, S. 104–119; 46, 1987, S. 78–86; 47, 1988, S. 93–102 und 48, 1989, S. 124–131.
Die wiedergegebenen Eintragungen behandeln den Zeitraum von 1907 bis 1932. Begonnen wurde die Erler Schulchronik 1875 von G. Lammersmann, später fortgesetzt von H. Lammersmann und F. Sagenmüller.

Sollbach, G. E., *Ländlicher Widerstand gegen die Staatsschule zu Beginn des 19. Jahrhunderts.* Der Konflikt in der Bauerschaft Esborn bei Wetter a. d. Ruhr: Der Märker 37, 1988, S. 12–17.

Sollbach, G. E., *Schul- und Lehrerelend – Das Volksschulwesen in der Bauerschaft (Wetter)-Esborn zu Beginn des 19. Jahrhunderts:* Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 87, 1989, S. 135–144.

Brandes, L., *Am Anfang ein kleines Landschulheim.* 80 Jahre Internatsgymnasium Garenfeld: Heimatbuch Hagen und Mark 29, 1988, S. 210–213.

Hinteler, H., *Prüflinge am „Antonianum" zu Geseke 1792.* Ein Beitrag zur Kultur- und Familiengeschichte: Geseker Heimatblätter 43, 1985, S. 20–22.

Schraub-Schäfers, M., *Das Lyzeum [Geseke]:* Geseker Heimatblätter 44, 1986, S. 132–134.

Ortmanns, M., *300 Jahre „Antonianum" in Geseke:* Heimatkalender des Kreises Soest 1988, S. 76–81.

Grote, H., *Städtisches Gymnasium [Gütersloh]. Schule zwischen Tradition und Wandel:* Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1988, S. 117–120.

Schütte, W., *Die Geschichte des Schulgebäudes Hohenzollernstraße 43 [Gütersloh]:* Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 1987, S. 335–338.

Schütte, W., *Von den Winkelschulen und Winkelschullehrern zu den ersten Volksschulen in den Gütersloher Bauerschaften:* Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 1989, S. 469–477.

Sollbach, M. M., *„Weltliche Schulen".* Eine Untersuchung zur Schulpolitik in der Weimarer Republik am Beispiel der Stadt Hagen i. W.: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 78, 1985, S. 135–166.

Schoch, B., *Zum Beispiel Heubing.* Eine 75jährige Schulbiographie Hagen-Haspe: Heimatbuch Hagen und Mark 27, 1986, S. 190–195.

Muhle, J., *Zur Geschichte der Halterner höheren Schule von 1952 bis 1978:* Vestische Zeitschrift 84/85, 1985/86, S. 337–364.

Petzmeyer, H., *Die einklassige Bauerschaftsschule Herrenstein.* Ein Kapitel ländlicher Bildungsgeschichte: An Ems und Lippe 1988, S. 43–45.

Lepping, F.-J., *Der Schulstreit zu Hörste 1782 bis 1788: Lippstädter Heimatblätter 66, 1986, S. 31–34.*

Buttler, F., Festrede zum 120-jährigen Bestehen der ehemaligen Bauschule – jetzt Abteilung Höxter der Universität-Gesamthochschule Paderborn: Kreis Höxter, Jahrbuch 1985, S. 29–36.

Alber-Longère, C., *Von der „Bauschule" zur Universität.* 125 Jahre Studienort Höxter: Die Warte 50, 1989, Nr. 64, S. 5–7.

Blomeyer, A., *100 Jahre landwirtschaftliche Fachschulen im Kreis Höxter:* Kreis Höxter, Jahrbuch 1986, S. 35–41.

Schneider, K., *50 Jahre Berufsschule des Kreises Höxter:* Kreis Höxter, Jahrbuch 1988, S. 103–111.

Reichling, N., *„... absolute Trennung der beiden Systeme durch Aufstellung von Bretterwänden ..."* Der Kampf um die freie weltliche Schule in Holsterhausen und Hervest-Dorsten 1920–1933: Vestische Zeitschrift 84/85, 1985/86, S. 317–336.

Reichling, N., *„Schützt eure Kinder vor der konfessionellen Schule!"* Erinnerung an die freie Schule in Holsterhausen bei Dorsten 1921–1933: Vestischer Kalender 58, 1987, S. 87–92.

Bücker, V., *Die Geschichte der Hülser Oberschule, des heutigen Albert-Schweitzer-Gymnasiums:* Marler Jahrbuch 13, 1989, S. 69–97.

– *Aus der Schulgeschichte Jöllenbecks:* Jöllenbecker Blätter 18, 1986, S. 1786–1788; 20, 1988, S. 1984f. und 2044f.
Unterlagen zum Küster- und Kantordienst für die Zeit von 1713–1795, zusammengestellt nach den Akten der Kriegs- und Domänenkammer Minden von R. Weitkamp.

Sudbrack, W., *Der Küster, der die Kinder lehrt.* Die Dorfschule [Jöllenbeck] vor 200 Jahren: Jöllenbecker Blätter 18, 1986, S. 1789f.
Abdruck aus dem Heimatbuch der evangelischen Kirchengemeinde Jöllenbeck 1954.

– *Aus der Schulgeschichte Jöllenbecks:* Jöllenbecker Blätter 19, 1987, S. 1882f.
Übertragen aus den Aufzeichnungen des Jöllenbecker Pastors Joachim Henrich Hagedorn von A. Stender. Hagedorn war von 1731–1768 Pastor in Jöllenbeck.

Schwabedißen, K., *Rückblick auf Entstehung und Entwicklung der Realschule Jöllenbeck:* Jöllenbecker Blätter 18, 1986, S. 1820–1822.

Wehlt, H.-P., *Bilder aus Kirchheides Vergangenheit und die Anfänge der Dorfschaft Brüntorf:* Heimatland Lippe 82, 1989, S. 264–272.
Der Aufsatz enthält einen Abschnitt über die Schule des Ortes.

Hagenkordt, P., *Als die Klassenbesten noch dem Lehrer das Gemüse ernten mußten [Liemke]:* Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1986, S. 104f.

Klockow, H., *Arbeitslose Lehrer – unbesetzte Lehrerstellen vor 225 Jahren.* Lippstadts Gymnasium in den letzten Jahren des Siebenjährigen Krieges: Lippstädter Heimatblätter 68, 1988, S. 1–5.

Klockow, H., *Das erste Abitur in Lippstadt.* Die Reorganisation der höheren Schule Lippstadts unter Julius Ostendorf 1850–1857: Lippstädter Heimatblätter 67, 1987, S. 37–47.

Klockow, H., *Die Sonntagsschule für Handwerker in Lippstadt.* Die Anfänge des Berufsschulwesens im 19. Jahrhundert: Lippstädter Heimatblätter 65, 1985, S. 113–120.

Klockow, H., *Ein schwieriger Anfang.* Die katholische Elementarschule [Lippstadt] in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts: Lippstädter Heimatblätter 69, 1989, S. 3–9.

Prins, D., *Die Berufsfachschule Löhne-Gohfeld:* Der Minden-Ravensberger 59, 1987, S. 126–128.

Sollbach, G. E., *Schule und Politik im wilhelminischen Zeitalter.* Die Gründung einer Fabrikarbeiter-Fortbildungsschule in Lüdenscheid: Der Reidemeister, Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land Nr. 99, 1986, S. 787f.

Saal, D., *„Nötigenfalls körperliche Züchtigung":* Jahrbuch Westfalen, Westfälischer Heimatkalender 42, 1988, S. 112–114.
Die Schulordnung der Lüdenscheider Rektoratsschule aus dem Jahre 1840.

Schmude, H., *Ein Lehrer lehrte hundert Kinder.* Aus der Chronik der Marienloher Dorfschule: Die Warte 47, 1986, Nr. 52, S. 9–11.

Kregel, R., *Die Geschichte der Gymnasialbibliothek Minden:* Westfälische Zeitschrift 139, 1989, S. 275–323.

Kann, C., *Die Neueröffnung der Universität in Münster.* 40 Jahre Wiederaufbau: Auf Roter Erde 41, 1985, Nr. 270.

Müller, W., *Das waren noch Zeiten – vor dem 1. Weltkrieg.* Müsener Fortbildungslehrer: Schüler ins „Kittchen" oder eine Mark je Hafttag zahlen: Unser Heimatland 55, 1987, S. 33.

Meier, W., *Die Schule in Nammen.* Ein Beitrag zur Ortsgeschichte: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 61, 1989, S. 105–118.

– Ein stolzes Jubiläum: *250 Jahre Schule in Niederndorf:* Freudenberg im Zeitgeschehen 2/1989, S. 3–11.

Herling, W., *Alte Kirchspielschule in Oberholzklau.* Seit 1650 eine besondere Lehrerstelle – Vorher gaben Pfarrer den Schulunterricht: Unser Heimatland 53, 1985, S. 20–22.

– *Alte Obersdorfer Schule um 1740 erbaut.* Schulischen Zwecken rund 150 Jahre gedient – Unterkunft für Nachtwächter und Feuerspritze: Unser Heimatland 55, 1987, S. 21.

Boer, H.-P., *Zur frühen Olfener Schulgeschichte:* Jahrbuch 1989 Kreis Coesfeld, S. 101f.

Ohly, W., *„Altes Lyzeum" Begegnungsstätte der Stadt Olpe:* Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1988, S. 121–125.
Der Artikel enthält einen Abschnitt über die Anfänge der höheren Mädchenschule in Olpe.

Feldkamp, M. F., *Die Statuten der Jesuitenuniversität Osnabrück und ihrer Fakultäten 1632–1633:* Osnabrücker Mitteilungen 91, 1986, S. 85–139.

Kotte, E., *Die ersten Juffern in Ostbevern.* Ein Beitrag zur Geschichte der Dorfschulen: An Ems und Lippe 1989, S. 71–74.

Hengst, K., *Die Academia Theodoriana zu Paderborn Westfalens älteste Universität:* Theologie und Glaube 79, 1989, S. 350–378.

Honselmann, K., *Die Theodoriana und das Studienfondsarchiv in der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek [Paderborn]:* Theologie und Glaube 79, 1989, S. 389–402.

Drobner, H. R., *Die Professoren der Kirchengeschichte und Patrologie in Paderborn 1777–1989:* Theologie und Glaube 79, 1989, S. 403–445.

Ernst, J., *Geschichte der Exegese und Theologie des Neuen Testamentes in Paderborn 1614–1989:* Theologie und Glaube 79, 1989, S. 517–539.

Brockhaus, W., *Die Pädagogische Hochschule in der Stadt Paderborn:* Die Warte 50, 1989, Nr. 63, S. 25–27.

Fockele, T., *100 Jahre Busdorfschule in der Stadt Paderborn:* Die Warte 49, 1988, Nr. 58, S. 11–14.

Bahne, S., *Die Recklinghäuser Schulen im 19. Jahrhundert vor der Industrialisierung:* Vestische Zeitschrift 84/85, 1985/86, S. 301–316 und 86/87, 1987/88, S. 231–282.

Seeber, P. R., *Die Evangelische Akademie Recklinghausen 1954–1984:* Vestischer Kalender 56, 1985, S. 77–85.

Pohlmann, K., *Die Schule zu Rhade* (Ära Tinnefeld 1802–1916): Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck 46, 1987, S. 87–95.

Petzmeyer, H., *Die Rinkeroder Schule im vorigen Jahrhundert.* Beispielfall für die allgemeine Entwicklung des Schulwesens: An Ems und Lippe 1989, S. 42–44.

Schmale, F., *Schulbauten in Rothenuffeln:* Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 58, 1986, S. 149–154.

Zillessen, W., *Der Suderwicher Schulkampf von 1936–1939 als Beispiel für Widerstand im „Dritten Reich":* Vestischer Kalender 56, 1985, S. 43–47.
Unter dem Titel „Kampf um die Konfessionsschule. Recklinghausen-Suderwich: Widerstand vor 50 Jahren" erschien der Beitrag auch im Jahrbuch Westfalen, Westfälischer Heimatkalender 40, 1986, S. 97–104.

Rademacher, W., *Streit um Grundvermögen und Dotation der Schulvikarie zu Serkenrode.* Ein Beitrag zur Geschichte der Schulgemeinde Serkenrode: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1989, S. 221–227.

Ernst, G., *Reformator Phil. Melanchthon im Mai 1543 in Siegen.* Hauptmitarbeiter Luthers förderte das deutsche Hoch- und Lateinschulwesen: Unser Heimatland 54, 1986, S. 25f.

– *Ein Dorfschullehrer vor 300 Jahren.* In erster Linie hatte er kirchliche Aufgaben zu erfüllen bei geringer Vergütung: Unser Heimatland 54, 1986, S. 76.
Orts- und Personennamen fehlen in dem Artikel, der sich mit den Verhältnissen im Siegener Raum befaßt.

Fischbach, R., *Siegerländer Fabrikschulen im 19. Jahrhundert.* Kinder aus Not zur Arbeit gezwungen – Besondere Form der Volksschulen: Unser Heimatland 53, 1985, S. 59–62.

– *Handwerkliche Sonntagsschule in Siegen:* Unser Heimatland 56, 1988, S. 54.
Abdruck des Gründungsaufrufs aus dem Siegener Intelligenzblatt vom 17. 8. 1832.

Heinemann, K., *200 Jahre Lehrerausbildung Wesel – Soest – Dortmund 1784–1984:* Soester Zeitschrift 97, 1985, S. 109–122.
Im Mittelpunkt des Beitrages steht das Soester Lehrerseminar.

Bender, K., *Aus der Chronik der Schule für Blinde Soest:* Heimatkalender des Kreises Soest, 1988, S. 104–107.

Höting, I., *Die Anfänge der Steinfurter Hohen Schule:* Unser Kreis, Jahrbuch des Kreises Steinfurt 1, 1988, S. 107–111.

Brambrink, H., *Bauerschaftsschule Stockum:* Jahrbuch 1986 Kreis Coesfeld, S. 85–88.

Berg, M., *Das Jugenddorfwerk war der rettende Engel für eine „höhere Bildung" [Versmold]:* Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1986, S. 40–43.

Viezens, I., *Zur Schulgeschichte von Wadersloh.* Schulwege oft von 3 bis 4 Kilometer: Heimatblätter der Glocke 1988, S. 276.

Kellner, H.-J., *„Baumeister in einer neuen Zeit".* Jugendbewegung am ehemaligen Landschulheim Johanneum in Wadersloh (1926–1937): An Ems und Lippe 1988, S. 83–88.

Leidinger, P., *Der Neubau des Warendorfer Gymnasiums 1827.* Umstrittene Planungen zum Schulneubau – Gutachten von Friedrich Kohlrausch im Wortlaut: Heimatblätter der Glocke 1986, S. 232.

Gruhn, K., *Auch Bücher haben ihre Geschichte.* Aus der Bibliothek des Gymnasium Laurentianum Warendorf: An Ems und Lippe 1989, S. 100–102.

Höing, N., *Die Schauspiele am Klostergymnasium „Norbertino-Laurentianum" zu Wedinghausen im 17. und 18. Jahrhundert:* Westfälische Zeitschrift 138, 1988, S. 231–278.

– *Vor 75 Jahren Weidenaus Realschule beschlossen.* Anstelle einer Rektoratsschule, die 1901 eine Privatschule abgelöst hatte: Unser Heimatland 55, 1987, S. 44.

Holtmann, A. und Lütteken, M., *100 Jahre Ursulinen in Werl.* Aus niederländischem Nymwegen nach Westfalen. Gesegnetes Wirken zum Wohl der Jugend: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1987, S. 47–50.

Rohrer, A., *„Nach dem Willen des Erblassers ..."* Werler Stiftungen in alter und neuer Zeit: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1985, S. 56–69.
Der Aufsatz enthält Beiträge zur Werler Schulgeschichte.

Wolschendorff, E., *Die Geschichte der Gemeinde Westig:* Der Schlüssel 33, 1988, S. 41–49.
Der Aufsatz enthält einen Abschnitt über die Westiger Schule.

Sollbach, G. E., *Der Rohrstock als Bildungs- und Erziehungsmittel in der Schule.* Eine Auswertung des Schulstrafverzeichnisses der Dorfschule in Wetter-Albringhausen (1900–1918): Der Märker 36, 1987, S. 163–168.

Bloch, K. H., *Die Gründung der „Hohen Schule" zu Wiedenbrück vor 350 Jahren:* Heimatjahrbuch des Kreises Gütersloh 1989, S. 127–136.

Gräbener, J., *Die Kreisberufsschulen am Wiedenbrücker Sandberg begehen ihr „50jähriges":* Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1988, S. 127–130.

Musikgeschichte

a) Kirchengesang und Liturgie

Wagener, H., *Liudger (um 742–809). Begründer des westfälischen Kirchengesangs:* Westfalen 66, 1988, S. 94–112.

Honselmann, K., *Das Hersteller Missale, ein Vollmissale der mittelalterlichen Liturgie im Bistum Paderborn:* Theologie und Glaube 78, 1988, S. 134–140.

Capelle, I., *Eine bislang unbekannte niederdeutsche Messe:* Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 56, 1987, S. 153–198.

Bauer, D., *Das Wittgensteiner Gesangbuch von 1749:* Wittgenstein 77, 1989, S. 82–92.

Fritzsche, H., *Ich fahr' in tiefe Schachten ein ...* Siegerländer Sammlung geistlicher Bergmannslieder: Siegerland 62, 1985, S. 82–84.

Henche, H., *„Gott loben, das ist unser Amt".* Ein Rückblick auf die Arbeit des westfälischen Kirchenchorverbandes seit dem Ende des 19. Jahrhunderts: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 79, 1986, S. 239–263.

b) Orgelbauer, Geschichte einzelner Orgeln

Wickel, H.-H., *Holländische Orgelbauer in Westfalen.* „Ausländer" zwischen Wiedertäuferherrschaft und Dreißigjährigem Krieg: Auf Roter Erde 41, 1985, Nr. 266.

Seip, A., *Der Mainzer Orgelbauer Bernhard Dreymann [1788–1857].* Vor 200 Jahren in Beckum geboren / Über 50 Orgeln von seiner Hand: Heimatblätter der Glocke 1988, S. 267.

Reuter, H., *Maßnahmen an historischen Orgeln und Orgelgehäusen in den Jahren 1980–1984:* Westfalen 67, 1989, S. 316–354.
Der vorhergehende Sammelbericht für die Jahre 1977–1979 erschien in: Westfalen 62, 1984, S. 302–314.

Blindow, M., *Zur Orgelgeschichte der evangelischen Kirche in Borgeln:* Soester Zeitschrift 101, 1989, S. 169–173.

Hesse, J., *Drolshagens 200jährige Barockorgel von Grund auf restauriert.* Zur Geschichte der Orgeln der St.-Clemens-Basilika: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1987, S. 133–138.
Zu dem Artikel erschien eine kritische Stellungnahme von A. Schlephorst: Zum Orgelbau in Drolshagen: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1987, S. 247f.

Blindow, M., Denkmalswürdig. *Die Kirchenorgel in Frömern:* Heimatbuch Kreis Unna 7, 1986, S. 52–54.

Padberg, M., *„Eine prächtige runde Intonation".* Die abenteuerliche Reise einer Orgel aus dem Sauerland: Jahrbuch Westfalen, Westfälischer Heimatkalender 43, 1989, S. 65–71.
Der Artikel behandelt die Grafschafter Seuffert-Orgel.

Riemenschneider, H., *Manche unter Denkmalschutz.* Orgeln in Hagen: Heimatbuch Hagen und Mark 29, 1988, S. 172–176.

Brandhorst, J., *Die Orgeln der Kirche in Hartum.* Ein Beitrag zur Geschichte des Orgelbaues im Mindener Land: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 61, 1989, S. 131–137.

Blindow, M., *Die Klausing – Orgel der früheren Kirche zu Lerbeck:* Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 59, 1987, S. 136–139.

Kimminus-Schneider, C. und Pieper, R., *Die Orgel der ehemaligen „Kleinen Marienkirche" in Lippstadt.* Ein Beitrag zum Werk Johann Patroklus Möllers [1698–1772]: Lippstädter Heimatblätter 68, 1988, S. 121–128.

Blindow, M., *Orgelgeschichte der ev. Kirche Meiningsen:* Soester Zeitschrift 97, 1985, S. 93–95.

Blindow, M., *Um 1820 von Münster nach Zwolle verkauft.* Die Orgeln der einstigen Observantenkirche: Auf Roter Erde 42, 1986, Nr. 277.

Blindow, M., *Orgelgeschichte der St. Urbanuskirche in Ottmarsbocholt:* Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 10, 1985, S. 105–111.

Jung, A., *Ruhm und Nohl.* Ein Beitrag zur frühen Baugeschichte der Rahrbacher Orgel: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1988, S. 222–226.

Blindow, M., *Zur Orgelgeschichte der evangelischen Gemeinde Schwerte:* Der Märker 35, 1986, S. 165–168.

Smieszchala, A., *Kleine evangelische Kirchenorgel von 1834 [Warendorf].* Ein Werk von Johann Kersting gen. Vorenweg: An Ems und Lippe 1988, S. 112f.

Blindow, M., *Orgel galt als verschwenderische Erfindung.* Orgelgeschichte der evangelischen Gemeinde Wilnsdorf: Siegerland 65, 1988, S. 109–112.

Blindow, M., *Die Orgeln der Hofkapelle Schloß Wittgenstein:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 78, 1985, S. 117–124.

Religiöse Volkskunde, Brauchtum

a) Quellen

Löffler, P., *Historische Quellen zur Volkskunde in kirchlichen Archiven Westfalens, dargestellt am Beispiel des Bistumsarchivs Münster:* Westfälische Forschungen 37, 1987, S. 180–187.
Beispielhaft ausgewählt werden die vier Quellengruppen Kirchenrechnungen, Inventare, Sendprotokolle (Visitationsberichte) und Kirchenbücher.

b) Kirchenjahr

Hermeier, A., *Woher kommt unser Adventskranz?* Der vorweihnachtliche Brauch ist noch sehr jung: Jahrbuch Westfalen, Westfälischer Heimatkalender 41, 1987, S. 139f.

Bleicher, W., *Zu Weihnachten ein Himmelsbrief:* Hohenlimburger Heimatblätter 50, 1989, S. 382f.

Pollmann, K., *Erinnerungen an frühere Weihnachten:* Der Schlüssel 33, 1988, S. 150f.

Mietusch, W., *Die Tanne ist ein junges Weihnachtssymbol.* Christbaumeinschlag gefährdet nicht den Wald: Die Warte 49, 1988, Nr. 60, S. 3f.

Noçon, H., *Krippen in den Pfarrkirchen Kirchhellens:* Vestischer Kalender 56, 1985, S. 236–239.

Noçon, H., *Krippenlandschaft Bottrop.* Die Kirchenkrippen des Dekanates Bottrop: Vestischer Kalender 57, 1986, S. 64–67.

Noçon, H., *Nazarener Krippen in Bottrop:* Vestischer Kalender 58, 1987, S. 219–222.

Artmann, H.-G., *Weihnachtswunder in Wolbeck.* Siebenmal jährlich wandelt sich eine westfälische Krippe: Jahrbuch Westfalen, Westfälischer Heimatkalender 41, 1987, S. 78–89.

Stening, K., *Wenn de laive Lechtmiß kümmt.* Wetterregeln, Brauchtum und Verträge zum 2. Februar: Jahrbuch Westfalen, Westfälischer Heimatkalender 41, 1987, S. 122–126.

Hanschmidt, A., *Gänsereiten als Fastnachtsbrauch im Rietberger Land:* Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1988, S. 38–40.

Bleicher, W., *Das Verbrennen der Strohpuppen am Ende der Karnevalszeit:* Hohenlimburger Heimatblätter 48, 1987, S. 114–116.
Herden, R., *Palm, Palm, Poasken ...* Palmsingen in Vreden: Auf Roter Erde 41, 1985, Nr. 269.
Timm, W., *Vom Streit um die Osterfeuer.* Unna: Ein alter Brauch brachte Ärger mit der Obrigkeit: Jahrbuch Westfalen, Westfälischer Heimatkalender 40, 1986, S. 8–10.
Höpgen, P., *Das Kommunionerinnerungsbild in der Predigt.* Bernhard Overberg [1754–1826] und Heinrich Nagelschmitt [1814–1892] als frühe Zeugen für seine Verbreitung in Westfalen und im Rheinland: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 32/33, 1987/88, S. 179–193.
Völker, H., *Die Kräuterweihe in Laer zu „Mariä Himmelfahrt":* Unser Kreis, Jahrbuch des Kreises Steinfurt 2, 1989, S. 246–250.
Smieszchala, A., *St. Bartholomäus in Einem und anderswo.* Altes Brauchtum um den 24. August: An Ems und Lippe 1986, S. 113f.
Ewald, K., *Der Martinitag als Festtag des Schwerter Oberschichts:* Hohenlimburger Heimatblätter 50, 1989, S. 291–294.

c) Besondere Anlässe

Herbort, K., *Gebehochzeiten oder vom „Unfug der Gelage bei freiem Tractement":* Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1987, S. 70–76.
– *Selbst das Trauern war streng geregelt.* Die Landesherrschaft gab vor 200 Jahren klare Anweisungen: Unser Heimatland 53, 1985, S. 154.

d) Bildstöcke, Heiligenverehrung, Prozessionen und Wallfahrten in einzelnen Gemeinden

Schütte, R., *Die große Katharinenprozession [Ascheberg]:* Jahrbuch 1987 Kreis Coesfeld, S. 100–105.
– *Wegekreuze und Bildstöcke in Barlo und Umgebung.* Zur Entwicklungsgeschichte und Bedeutung von Bildstöcken: Unser Bocholt 37/2, 1986, S. 64–68.
Westhoff, H., *Die Verehrung des Bocholter Kreuzes in der St.-Georg-Kirche.* Prozessionen – Wallfahrten – Einzelbesuche: Unser Bocholt 37/3–4, 1986, S. 55–59.
Ketteler, G., *St. Georg – Sein Leben, seine Verehrung und seine Bedeutung in der Volksfrömmigkeit:* Unser Bocholt 37/3–4, 1986, S. 74–82.
Wille, C., *Von Bildstöcken und Wegkreuzen.* Kleindenkmale der Borgentreicher Ortsteile: Die Warte 48, 1987, Nr. 53, S. 24f.
Vöge, H., *Burkerze, Umritt und auf Urbani.* Lichterbrauch, Prozession, Kirmes und Wallfahrt im alten Kirchspiel Buer und an St. Urbanus – nach Quellen des Pfarrarchivs: Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 13, 1987, S. 215–234.
Teigeler, E., *Die Fronleichnamsprozession in Cappel:* Lippstädter Heimatblätter 68, 1988, S. 65–68.
Wenning, W., *Bildstöcke in und um Coesfeld:* Jahrbuch 1988 Kreis Coesfeld, S. 56–61.
Frieling, H., *Prozessionen im Kirchspiel Darup – Ein Beitrag zur Kulturgeschichte:* Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 13, 1988, S. 111–124.

Koppe, J. und W., *Wegekreuze in Datteln* – Nachträge und Ergänzungen: Vestischer Kalender 58, 1987, S. 136–144.
Stolzenberg, B., *Prozession mit Palmstöcken in Diestedde.* Geschichtliche Bemerkungen zum Palmsonntag-Brauchtum: An Ems und Lippe 1985, S. 83–87.
Claushues, A., *300 Jahre Rosenkranzstationen zwischen Ellewick und Vreden:* Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1989, S. 114f.
Hinteler, H., *St. Agatha in Geseke.* Bemerkungen zu einer fast vergessenen Heiligenverehrung: Geseker Heimatblätter 46, 1988, S. 17f.
Hinteler, H., *Bemerkungen zur Antonius-Verehrung in Geseke:* Geseker Heimatblätter 47, 1989, S. 127f.
Wagner, G., *Wieder zum Paderborner Dom:* das Hegensdorfer Kreuz: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 30/31, 1985/86, S. 29–34.
Angaben über die Hegensdorfer Kreuzprozession, die im Dritten Reich zum Erliegen kam.
Wagner, G., *Das kostbare Hegensdorfer Kreuz:* Die Warte 46, 1985, Nr. 48, S. 3f.
Salingré, R., *Das Hellefelder Hungertuch:* Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 6, 1985, S. 56–59.
Risse, M., *350 Jahre Vitusprozession in Kirchborchen:* Die Warte 47, 1986, Nr. 51, S. 37–39.
Stachauer, B., *Bildstöcke, Flur- und Wegekreuze in Lembeck:* Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck 44, 1985, S. 198–205.
Schmude, H., *Wegkreuze und religiöse Wegmale in Marienloh:* Die Warte 48, 1987, Nr. 54, S. 33f.
Herden, R., *Lebendige Tradition.* Die Kreuztracht in Menden: Auf Roter Erde 41, 1985, Nr. 265.
Kohlenberg, H., *Die Rochusverehrung in Oberntudorf:* Die Warte 46, 1987, Nr. 55, S. 17.
Thiele, N., *Kreuztracht in Pömbsen:* Kreis Höxter, Jahrbuch 1989, S. 193–197.
Schneider, H.-G., *Die Verehrung des hl. Johannes von Nepomuk im Vest und Kreis Recklinghausen:* Vestischer Kalender 58, 1987, S. 23–37.
Selhorst, B., *Johannes Nepomuk. Böhmischer Heiliger und Rietberger Landespatron:* Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1985, S. 48–53.
Neufeld, K. H., Geheilt in Rulle bei Osnabrück. *Durch Blutwunder zum vielbesuchten Wallfahrtsort.* Die Menschen kamen einst von weither – Auch aus dem Ostteil der Diözese Münster: Heimatblätter der Glocke 1989, S. 287.
– *350 Jahre St. Rochus-Gelöbnis [Steinheim].* Niederschrift über die Podiumsdiskussion „Was soll aus dem St. Rochustag in Steinheim werden?" am 15. Februar 1971: Mitteilungen des Kulturausschusses der Stadt Steinheim Heft 40, 2. Halbjahr 1987, S. 3–14.
Freitag, W., *Die Telgter Wallfahrt im 18. Jahrhundert.* Kultwandel und Zentraldirigierung: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 32/33, 1987/88, S. 155–163.
Dierks, G., *Hofkreuze, Wegekreuze und Bildstöcke in der Gemeinde Waltrop:* Vestischer Kalender 56, 1985, S. 148–152.
Wener, H., *Marienverehrung in Westerholt:* Vestischer Kalender 59, 1988, S. 199–207.

e) Hausinschriften

Stöber, J., *Das „Epigramma Angelikon" aus der Legende der hl. Agatha als sauerländische Hausinschrift:* Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 30/31, 1985/86, S. 51–70.

Rottmann, J., *Hausinschriften in Scholven.* Zeugnisse bäuerlicher Volkskultur: Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 12, 1985, S. 111–119.

Bialas, R., *Lateinische Inschriften in Warburg, vorgestellt an Beispielen in der Altstadt:* Kreis Höxter, Jahrbuch 1988, S. 247–257.

Einzelne Kirchengemeinden

Hostert, W., *200 Jahre Kirchengemeinde St. Matthäus Altena (1784–1984):* Der Märker 34, 1985, S. 19–24.

Kunz, W., *200 Jahre evangelische Gemeinde Anholt:* Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1986, S. 207–212.

Fisse, W., *Die Ausbildung Annens zur Industriegemeinde:* Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 87, 1989, S. 7–134.
In dem Aufsatz werden die Gründung der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden sowie die Schulgeschichte eingehend berücksichtigt.

Holzkämper, B., *100 Jahre Wittekindshof [Bad Oeynhausen].* Diakonische Einrichtung für Geistigbehinderte 1887–1987: Der Minden-Ravensberger 59, 1987, S. 87–89.

Luig, K., *Die Geschichte der Pfarrei St. Josef Bad Waldliesborn:* Lippstädter Heimatblätter 69, 1989, S. 89–102.

Riechmann, H., *Familienforschung in der Kirchengemeinde Bergkirchen des 17. und 18. Jahrhunderts:* Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen 11, 1986, S. 97–99.
Hinweis auf die Verkartung der Kirchenbücher für die Jahrgänge 1670–1770.

Röhs, K.-W., *Ein Kirchhof erhält sein altes Gesicht zurück [Bergkirchen]:* Der Minden-Ravensberger 61, 1989, S. 72f.

Lange, A., *Zur Friedhofsgeschichte von Berleburg:* Wittgenstein 77, 1989, S. 92–94.

Spick, J., *Manuale actorum.* Hrsg. von Zwart, A., o. s. c.: Unser Bocholt 36/1, 1985, S. 41–56; 36/2–3, 1985, S. 97–128; 36/4, 1985, S. 9–40; 37/1, 1986, S. 33–64; 37/2, 1986, S. 49–62 und 37/3–4, 1986, S. 113–119 (2. bis 6. Fortsetzung und Register).
„Tagebuch" des Priors Johannes Spick des ehemaligen Kreuzherrenklosters Marienfrede in Dingsden von 1598–1609 mit guten Angaben über die Geschehnisse im damaligen Bocholt und das Alltagsleben seiner Menschen; Originaltext mit deutscher und niederländischer Übersetzung.

Breuer, H., *St. Georg in Bocholt.* Ein kursorischer Gang durch Bocholts Kirchengeschichte: Unser Bocholt 37/3–4, 1986, S. 8–29.

Schroeder, V., *Die Kreuzherren in St. Georg [Bocholt]:* Unser Bocholt 37/3–4, 1986, S. 31–33.

Oppel, H. D., *Inventar des Pfarrarchivs St. Georg in Bocholt:* Unser Bocholt 37/3–4, 1986, S. 93–98.

Weber, H. (Hrsg.), *Status animarum für Stadt und Kirchspiel Bocholt* aufgezeichnet von Johann Bernard Scotus Breving in den Jahren 1749 bis 1750: Unser Bocholt 38/2–3, 1987, S. 67–80; 38/4, 1987, S. 81–96; 39/1, 1988, S. 17–32; 39/2, 1988, S. 9–24; 39/3, 1988, S. 33–48; 40/3, 1989, S. 33–48 und 40/4, 1989, S. 33–55.
Der Abdruck des Verzeichnisses enthält den lateinischen Originaltext mit Übersetzung und Ergänzungen durch genealogische Daten sowie ein von R. Schroer bearbeitetes Register.

Neuser, W. H., *Die Entstehung einer westfälischen Industriegemeinde. Die Kirchengemeinde Bockum-Hövel 1911–1945:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 81, 1988, S. 77–94.

Bitzel, U., *Hundert Jahre Evangelischer Kindergarten Bodelschwingh:* Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 36, 1985, S. 29–41.

Bitzel, U., *Geschichte des Evangelischen Jungmännervereins Bodelschwingh (1920–1934):* Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 37, 1986, S. 79–91.

Bitzel, U., *Geschichte des Evangelischen Arbeitervereins Bodelschwingh (1903–1938):* Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 37, 1986, S. 162–182 und 38, 1987, S. 35–46.

Muhs, R., *Libri Sancti Maynulfi.* Die Bibliothek der Chorherren von Böddeken und die Säkularisation: Westfälische Zeitschrift 137, 1987, S. 245–272.

Rüthing, H., *„Mit vrochten und sorgen".* Gegenwartserfahrung und Geschichtsbild des Laienbruders Göbel [gest. 1543] zu Böddeken im 16. Jahrhundert: Westfälische Zeitschrift 138, 1988, S. 211–230.

Ridder, H., *Bürgerliche Selbsthilfe stand am Beginn der Bokeler St.-Anna-Kirche:* Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1985, S. 137–141.

Huvers, E., *Das Kloster Marienbrink [Borken] und die „Devotio moderna":* Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1985, S. 59f.

Huvers, E., *Das Stiftskapitel zum hl. Remigius zu Borken.* Eine Rarität in der deutschen Kirchenlandschaft: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1987, S. 216–218.

Asholt, M., *Zwei alte Urkunden aus den Jahren 1539 und 1575 über Grundbesitz der St. Bartholomäus-Kirche in Brackwede – Ländereien des ihr gehörenden St.-Bartholomäus-Kottens:* Brackweder Heimatblätter 1985, S. 8–14.

Künnemeyer, R., *Die Brackweder Küsterstätte:* Brackweder Heimatblätter 1988, S. 54–65; 1989, S. 15–23 und 38–44.

Kuhne, W., *750 Jahre Bredelarer Bibel. Zehn Tage wieder in der Heimat:* Die Warte 49, 1988, Nr. 60, S. 23–25.

Lueg, C. H., *Die Buersche Pfarre St. Urbanus im Spiegel der Zustandsberichte von 1604 und 1630:* Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 15, 1989, S. 102–120.

Spürk, G. A., *Patronatsrecht und Bauerhaltung der Kirche St. Urbanus Buer* in Quellen des 16./17. Jahrhunderts: Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 15, 1989, S. 121–129.

Vöge, H., *Wiederaufbau und Alltagsleben in der „Freiheit Buer" nach dem großen Brand 1688 – eine Chronik nach den Quellen:* Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 14, 1988, S. 207–232.
Der Aufsatz enthält auch zahlreiche Angaben über den Wiederaufbau der Kirche St. Urbanus.

Lueg, C. H., *Kirche und Pfarre St. Urbanus [Buer]* im Spiegel der Visitationsprotokolle von 1717, 1738 und 1755: Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 12, 1985, S. 191–199.

Vauseweh, A., *Von Vikarien, Vikaren, einem Lagerbuch und Inventarverzeichnis.* St. Urbanus Buer gegen Ende der kurkölnischen Herrschaft: Vestischer Kalender 59, 1988, S. 50–54.

Vöge, H., *Vom St. Urbanus-Kirchhof zum Zentralfriedhof.* Aus Quellen des Pfarrarchivs: Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 12, 1985, S. 201–213.

Fronemann, W., *Buer. 100 Jahre evangelische Kirchengemeinde im Industrie-Revier 1888–1988,* eine Gemeindechronik: Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 14, 1988, S. 5–203.

– *Vor 50 Jahren Bau der ev. Kirche in Buschhütten.* Einst Gottesdienst in alter Kapelle und im Schulsaal – Ferndorf als zuständiger Kirchspielsitz: Unser Heimatland 57, 1989, S. 111.

Schneider, W., *Der Prämonstratenserorden und das Kloster Cappel.* Eine Gründung des Stiftes Essen: Lippstädter Heimatblätter 67, 1987, S. 67–69.

Kittel, I., *Das Stift Cappel in der Reformation und Gegenreformation.* Ein Beitrag zum Jubiläum „1588–1988, 400 Jahre evangeliches Stift Cappel": Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 58, 1989, S. 79–94.

Ehlers, C., *Die Gründung des Klosters Corvey:* Heimatland Lippe, 78, 1985, S. 83–85.

Brüning, H.-J., *1150 Jahre St. Vitus in Corvey:* Kreis Höxter, Jahrbuch 1987, S. 233–242.

Metz, W., *Corveyer Studien.* Die älteren Corveyer Traditionen und ihre Personen: Archiv für Diplomatik 34, 1988, S. 157–230.

Metz, W., *Corveyer Studien.* Die jüngeren Traditionen und das Wohltäterverzeichnis: Archiv für Diplomatik 35, 1989, S. 255–296.

Schöwerling, R., *Wiederentdeckung der Corveyer Schloßbibliothek.* Universität Paderborn ist an der Erschließung beteiligt: Die Warte 47, 1986, Nr. 50, S. 30–33. Vgl. auch den Artikel *„Die Schloßbibliothek von Corvey":* Kreis Höxter, Jahrbuch 1986, S. 83–86.

Schöwerling, R., *Die Wiederentdeckung der Fürstlichen Bibliothek Corvey:* Kreis Höxter, Jahrbuch 1988, S. 59–64.

Steinecke, H., *Die wissenschaftliche Erschließung der Fürstlichen Bibliothek Corvey – Stand und Perspektiven:* Kreis Höxter, Jahrbuch 1988, S. 65–69.

Driftmann, S., *Geschichte der Ev.-luth. Kirchengemeinde Dehme:* 900 Jahre Dehme, Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen, Sonderheft 5, 1988, S. 114–125.

Schulte, G., *Das Deilinghofener Kirchenbuch von 1684 (Textkritisches):* Der Schlüssel 30, 1985, S. 1–5.

Schulte, G., *Schreibfehler und Schreibvarianten im Deilinghofener Kirchenbuch von 1684:* Der Schlüssel 30, 1985, S. 102–104.

Wimpelberg, K., *Begegnung mit der Geschichte auf einem verschwundenen Friedhof [Dellwig]:* Heimatbuch Kreis Unna 8, 1987, S. 19–22.

Brüggemann, E. W., *Zur Geschichte der Diestedder Kirchenglocken.* Glockenweihe während der 850-Jahr-Feier: An Ems und Lippe 1987, S. 112–115.

Smieszchala, A., *Dinkers Oberprovisoren.* Sonderrechte nach dem Tod: Auf Roter Erde 42, 1986, Nr. 279.

Harding, J., *500 Jahre Franziskanerkloster in Dorsten:* Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck 48, 1989, S. 67–74.

Griesenbrock, H., *Franziskaner aus Dorsten und Umgebung:* Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck 44, 1985, S. 116–139.

Hagemann, J., *Die Trappisten in Driburg:* Die Warte 46, 1985, Nr. 45, S. 37–39.

Hesse, J., *Die Klostergebäude und die Betriebsgröße der eigenen Landwirtschaft der Zisterzienserinnen in Drolshagen im Jahre 1599:* Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1985, S. 162–169.

Hüls, K., *Die Evangelische Kirchengemeinde Dülmen.* Vom Werden und Wachsen einer Münsterländischen Diaspora-Gemeinde: Jahrbuch 1989 Kreis Coesfeld, S. 112–114.

Bartling, G., *350. Geburtstag der Glocke aus dem schlesischen Baumgarten [Eidinghausen]:* Der Minden-Ravensberger 59, 1987, S. 44f.

Sundermann, K.-H., *Noch einmal: Die Glocke aus dem schlesischen Baumgarten [Eidinghausen]:* Der Minden-Ravensberger 60, 1988, S. 68f.

– *Zeit der Eiserfelder Glaubenskämpfe.* 50 Jahre Pfarrgemeinschaft St. Marien-Katholiken feiern Doppeljubiläum: Unser Heimatland 56, 1988, S. 21f.
Der Artikel berichtet aus der Geschichte der katholischen Kirchengemeinde Eiserfeld.

Rüthing, H., *„Wer hätte das gedacht?"* Zur Übertragung der Gebeine Widukinds von Herford nach Enger im Jahre 1822: Ravensberger Blätter 1987, Heft 2, S. 27–36.

Krabbe, B., *Vom Werden der evangelischen Kirchengemeinde Epe:* Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1986, S. 202–206.

Krabbe, B., *1988, ein kirchliches Jubiläumsjahr für Epe und Gronau:* Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1988, S. 215–219.

Rüthing, H., *Die Wirtschaft des Klosters Falkenhagen zu Beginn des 16. Jahrhunderts:* Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 57, 1988, S. 123–143.

– *Eines der ältesten Kirchspiele im Siegerland.* In Ferndorf Patronatsrechte des Wilnsdorfer Rittergeschlechts Kolbe bis 1339: Unser Heimatland 55, 1987, S. 37.

Lange, A., *Feudinger Brauchtum an Fest- und Familientagen:* Wittgenstein 77, 1989, S. 2–15.

– *Weitere Aufschlüsse über Feudingen.* In einem Dokument von 1839, das in der Kugel auf der Kirchturmspitze erhalten war: Unser Heimatland 57, 1989, S. 123f.
In dem Artikel wird das Dokument vom 13. 8. 1839 abgedruckt.

Minninger, M., *Kaviar für Kloster Flaesheim.* Eine neu erworbene Urkunde des Bielefelder Stadtarchivs: Ravensberger Blätter 1986, Heft 2, S. 1–8.
Der Beitrag behandelt die Schenkungsurkunde Ottos II. von Ravensberg für das Kloster Flaesheim aus dem Jahre 1240.

Leidinger, P., *Die Freckenhorster Vögte aus dem Hause Rheda.* Bindungen zwischen den Edelherren und Freckenhorst im 12. Jahrhundert: Heimatblätter der Glocke 1988, S. 261f.

Neufeld, K. H., *Auswertung eines Heberegisters.* Der Einfluß der Abtei Freckenhorst im Gau Suderberge im Mittelalter: Auf Roter Erde 41, 1985, Nr. 262.

Steinseifer, B., *„Kurzer Abriß der Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Freudenberg":* Freudenberg im Zeitgeschehen 1/1985, S. 1–9.

Steinseifer, B., *Aus den Anfängen der evangelischen Kranken-Pflege-Anstalt Freudenberg:* Freudenberg im Zeitgeschehen 1/1985, S. 35–39.

Steinseifer, B., *125 Jahre Evangelischer Kindergarten in Freudenberg:* Freudenberg im Zeitgeschehen 2/1989, S. 17–19.

Quast, M., *Zur Geschichte der Katholischen Kirchengemeinde Freudenberg.* 125 Jahre katholische Kirchengemeinde St. Marien Freudenberg: Freudenberg im Zeitgeschehen 1/1986, S. 1–6.

Lülff, E., *Die Fröndenberger Stiftsdamen.* Verzeichnis von 1799 nennt Zahl u. Herkunft: Heimatbuch Kreis Unna 6, 1985, S. 84–86.

Lülff, E., *In Fröndenberg wurde der Religionsvergleich befolgt:* Heimatbuch Kreis Unna 7, 1986, S. 87f.

Terhalle, H., *Aus der Geschichte des ehemaligen Franziskanerklosters zu Gemen:* Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1985, S. 75–79.

Rade, H. J., *Der Besitz des Stiftes Geseke im Delbrücker Land:* Geseker Heimatblätter 46, 1988, S. 57–61.

Bruns, A., *Truchsessische Wirren:* Geseker Heimatblätter 47, 1989, S. 92–101.
Der Aufsatz enthält Angaben zur protestantischen Entwicklung in Geseke und zur Dokumentation des Werler Offizials Gerhard Kleinsorgen (1530–1591) über die Truchsessischen Wirren.

Tewes, L., *Der Oberhof Ringeldorf des Reichsstiftes Essen und die Gladbecker St. Lambertuskirche.* Eigenkirche, Pfarrkirche und dörfliche Identität in Abgrenzung und Selbstverständnis vom 9. zum 16. Jahrhundert: Das Münster am Hellweg 39, 1986, S. 34–62.

Tewes, L., *Urkunden und Regesten des Pfarrarchivs St. Lamberti in Gladbeck aus dem 14. Jahrhundert:* Vestische Zeitschrift 88/89, 1989/90, S. 13–16.

Tewes, L., *Ad ius cerocensualitatis.* Wachszins, Volksbrauch und Tradition um die St.-Lamberti-Kirche in Gladbeck nach Urkunden zwischen 1385 und 1519: Vestischer Kalender 58, 1987, S. 208–212.

Tewes, L., *Zwei Kirchensiegel von St. Lamberti in Gladbeck:* Vestischer Kalender 59, 1988, S. 155–157.

Claßen, H., *Höhe und Niedergang der Kreuzherren in Glindfeld.* Mit Prior Petrus Cramer begann vor 300 Jahren die Blüte des Klosters im „Tal der glücklichen Jungfrau Maria": Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1989, S. 98–103.

Wiltfang, F., *Die Gründung christlicher Vereine und der Christlichen Gewerkschaft während der Industrialisierung in Gronau und Epe:* Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1987, S. 226–231.

Wiltfang, F., *Kurzes Leben für eine kleine Kirche.* 1928 kam für die Altreformierten in Gronau das Ende: Jahrbuch Westfalen, Westfälischer Heimatkalender 39, 1985, S. 146–149.

Schabbon, G., *Martin-Luther-Kirche [Gütersloh] wurde vor 125 Jahren eingeweiht – „Pietistengeneral" Volkening gab erste Anregung zum Bau:* Gütersloher Beiträge zur Geschichte und Landeskunde 1986, S. 214–222.
Ausführungen zur Gemeindegeschichte, die Jahre 1946 bis 1986 werden in einer chronologischen Übersicht dargestellt.

Frisse, J., *Zur Geschichte der katholischen Pfarrei St. Josef in Habinghorst.* In Plattdütsch öwerdruogen von Ä. Dunschen: Vestischer Kalender 56, 1985, S. 133f.

Diekmann, F., *Katholische Christen in Hagen.* Ein kirchengeschichtlicher Spaziergang durch 13 Jahrhunderte: Heimatbuch Hagen und Mark 29, 1988, S. 119–123.

Tappe, H., *1828 entstand der Separat-Kirchhof Kölkebeck [Kirchspiel Halle] auf wüstem Schulgrund:* Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1987, S. 77–80.

Große-Dresselhaus, F., *Ein Lehrer auf Kollektenreise vor 250 Jahren.* Er sammelte mit bewundernswertem Fleiß für den Bau einer kleinen Kirche [Halver]: Unser Heimatland 56, 1988, S. 67f.
Die Kollektenreise für die reformierte Gemeinde in Halver führte in die Siegerländer und Dillenburger Gemeinden.

Linneweber, U., *Nationalsozialistische Kirchenpolitik bis 1929: Das Beispiel der Stadt Hattingen:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 78, 1985, S. 167–203.

Nordsiek, H., *Das Kollegiatstift St. Walburga in Hausberge:* Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 59, 1987, S. 133–135.

Meier, B., *950 Jahre Heiden – Aus der Geschichte eines lippischen Dorfes:* Heimatland Lippe 80, 1987, S. 210–218.
Der einleitende Abschnitt behandelt die kirchlichen Verhältnisse.

Salingré, R., *„Altes Testament" – 1100-Jahr-Feier des Kirchspiels Hellefeld:* Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1985, S. 45–47.

Woeste, F., *Aus der Chronik des Kirchspiels Hemer:* Der Schlüssel 33, 1988, S. 19–22.
Nachdruck eines Artikels aus der Zeitschrift Süderland, 7. Jg. 1929.

– *Wie sah es im Kirchspiel Hemer vor über 170 Jahren aus?:* Der Schlüssel 30, 1985, S. 93–100.
Nachdruck eines Artikels aus der Hemerschen Zeitung vom 4. 10. 1913.

Platte, H., *Religionsstreit in Hemmerde:* Heimatbuch Kreis Unna 10, 1989, S. 27–29.
Bericht über die Vorgänge in Hemmerde vom Amtsantritt des katholischen Pfarrers Adolf Simons (1758–1820) im Jahre 1802 bis zur Weihung der katholischen Kirche 1833.

Schoppmeyer, H., *Die Gründung von katholischer Kirchengemeinde und Pfarrkirche in Herbede:* Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatgeschichte der Grafschaft Mark 87, 1989, S. 145–166.

Padberg, C. F., *Herdecke: Ursprung, Stift und Frederuna-Legende.* Zur Frühgeschichte der Ruhrstadt: Heimatbuch Hagen und Mark 30, 1989, S. 154–157.

Sollbach, G. E., *Feudale Herrschaft und bäuerlicher Widerstand.* Abgabenverweigerung der Pachtbauern des (freiweltlich adeligen) Damenstiftes Herdecke an der Ruhr: Der Märker 38, 1989, S. 99–105.

Schumann, K. P., *Heinrich von Herford [ca. 1300–1370] und das Jahr 789:* Herforder Jahrbuch 24, 1988, S. 49–69.
Die Angaben des Historiographen Heinrich von Herford zur Gründung des Damenstiftes in Herford.

Lewe, O., *Herforder Fürstäbtissinnen auf ihrem Weg an den Mittelrhein:* Der Minden-Ravensberger 57, 1985, S. 102–104.
Ein Beitrag zu den Besitzverhältnissen der Herforder Abtei.

Lewe, O., *Sechsergeläut auf Stift Berg in Herford:* Der Minden-Ravensberger 60, 1988, S. 120f.

Cohausz, A., *Der einstige Schatz der Herforder Münsterkirche:* Westfälische Zeitschrift 139, 1989, S. 213–218.

Eisenhut, H. G., *Vor 1011 Jahren unterschrieben und gesiegelt:* Der Minden-Ravensberger 60, 1988, S. 37–39.
Das Privileg Ottos II. vom 7. 11. 976 für das Kloster Herzebrock.

Eimer, O., *Benno II. und die Herzebrocker Heberolle.* Güter- und Einkünfteverzeichnis aus dem späten 11. Jahrhundert: Heimatblätter der Glocke 1986, S. 244.

Eimer, O., *Die Herzebrocker Heberolle und die Bauerschaften des Kirchspiels Gütersloh:* Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1988, S. 63–65.

Best, G. und Halekotte, T., *Altes und Neues verbunden.* Glocken und Läuten im Kirchspiel Hilbeck: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1986, S. 70–77.

Kochs, F., *Die Kapellengemeinde Südhemmern [Hille].* Dargestellt anhand des Kapellenrechnungsbuches (1651–1800): Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 57, 1985, S. 69–92.

Leidinger, P., *Zeitweise das „werlische Kloster" genannt.* Entwicklungsgeschichte des Zisterzienserinnenklosters Himmelpforten 1246–1803: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1989, S. 72–76.

Lepping, F.-J., *Das Kirchspiel Hörste zu Beginn des 19. Jahrhunderts:* Lippstädter Heimatblätter 66, 1986, S. 27–31.

Grabkowsky, A.-T., *Benediktiner, Augustiner-Chorfrauen und adelige Damen in Hohenholte.* Die Geschichte des Klosters und Stiftes vom 12. bis zum 19. Jahrhundert: Westfälische Zeitschrift 139, 1989, S. 43–81.

Wolf, M., *Die erste Erwähnung Mettingens in einer Urkunde von 1088:* Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1, 1988, S. 99–106.
Bei der Urkunde von 1088 handelt es sich um eine Schenkung für das Kloster in Iburg. Der Aufsatz enthält zahlreiche Angaben zur Geschichte des Iburger Klosters.

Neulinger, H., *Glockengießerei in Isselburg im 18. Jahrhundert:* Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1987, S. 222–224. Mit dieser Glockengießerei beschäftigt sich auch ein Artikel im Jahrbuch 1988, S. 245f.

Kastrup, H. A., *Willikinus Neghenoghe.* Jöllenbecker Pfarrer in den Jahren 1338 und 1345: Ravensberger Blätter 1987, Heft 2, S. 1–6.

Weitkamp, R., *Die alte Jöllenbecker Kirche:* Jöllenbecker Blätter 17, 1985, S. 1712f.; 18, 1986, S. 1792f.; 20, 1988, S. 1980–1982 und 21, 1989, S. 2114f.
Unterlagen zur Geschichte der Kirchengemeinde Jöllenbeck aus der Zeit von 1765 bis 1774, zusammengestellt nach den Akten der Kriegs- und Domänenkammer Minden.

Aufderheide, J. F. W., *Chronik von Jöllenbeck:* Jöllenbecker Blätter 17, 1985, S. 1684f., 1711 und 1750f.; 18, 1986, S. 1784–1786 und 1854f.
Die Chronik, die sehr viele kirchengeschichtliche Angaben enthält, wurde von J. F. W. Aufderheide (1807–1886) niedergeschrieben und von I. Kamp-Aufderheide herausgegeben. Die Beiträge im Jahrgang 18 (1986) enthalten Ausführungen zur Schulgeschichte Jöllenbecks.

Angermann, G., *Gründung und Anfänge eines Armen- und Waisenhauses in Jöllenbeck bei Bielefeld unter Pastor Johann Heinrich Volkening 1856ff. und seine Bedeutung im Rahmen der Erweckungsbewegung:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 79, 1986, S. 157–192.

Kleßmann, E., *Kulturelle Entwicklung einer Gemeinde [Jöllenbeck] durch den Dienst des Pfarrers:* Jöllenbecker Blätter 19, 1987, S. 1892–1894 und 1944–1946; 20, 1988, S. 1978f. und 2042f.
Im Mittelpunkt der Untersuchung, die bereits 1973 im Archiv für westfälische Volksforschung erschien, steht die Arbeit der Pfarrer Johann Moritz Schwager (1738–1804) und Johann Heinrich Volkening (1796–1877).

Metz, P. und Schürmann, H., *Die katholische Kirchengemeinde Jöllenbeck von 1944–1984:* Jöllenbecker Blätter 17, 1985, S. 1718f.

Giesekus, W., *Stift Keppel.* Seine Geschichte im Überblick: Siegerland 65, 1988, S. 63–81.

– *Wechselvolle Geschichte des Klosters Keppel.* Das Stift blickt 1989 auf sein 750jähriges Bestehen zurück: Unser Heimatland 57, 1989, S. 150.

Hartnack, W., *Stift Keppel und ein „Biedenkopfer Glöckner".* Zum 750. Jubiläumsjahr des Stiftes – Beitrag aus 1955: Unser Heimatland 57, 1989, S. 24.

Dißelbeck, E., *Vom Orden der Zisterzienserinnen: Ein mittelalterliches Frauenkloster 1240 in Kirchhellen:* Vestischer Kalender 60, 1989, S. 207–209.

Thiemann, E., *Baudenkmäler bei Dortmund:* Hohenlimburger Heimatblätter 47, 1986, S. 155–157.
Der Artikel enthält Angaben über das Kirchspiel Kurl und die Kirche in Kurl.

Bartmeier, H., *Das Geheimnis um den Glockengießer von Langenstraße:* Lippstädter Heimatblätter 67, 1987, S. 47–49.

Rhiemeier, G., *Die älteste Kirchenglocke des Lipperlandes im Johannisturm zu Lemgo – ihr Weg durch die Jahrhunderte:* Heimatland Lippe 81, 1988, S. 373–379 und 82, 1989, S. 12–21.

Corvey, A., *Lippisches Damenstift St. Marien [Lemgo].* Altes Stift – Neue Aufgaben: Heimatland Lippe 82, 1989, S. 359–363.

Meier, W., *Die Umpfarrung des Dorfes Nammen von Petzen nach Lerbeck.* Ein Beitrag zur Minden-Schaumburger Kirchengeschichte: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 59, 1987, S. 103–109.

Trotier, P., *Der Letmather Ablaßbrief von 1322.* Anmerkungen zum ältesten Dokument der Pfarrei St. Kilian: Der Märker 36, 1987, S. 112–116.

Lammers, H., *Die Einkünfte der Kirche St. Johannes Baptista zu Lette [1663]:* Jahrbuch 1989 Kreis Coesfeld, S. 99f.

Schneider, W., *Paderborn und die Abtei Liesborn.* Karl der Große als Mitgründer? Verwandte der hl. Ida: Jahrbuch Westfalen, Westfälischer Heimatkalender 40, 1986, S. 120–125.

Morisse, W., *Traum ausgeträumt.* Liesborner Evangeliar für Heimatkreis Warendorf verloren: Westfalenspiegel 37, 1988, Nr. 2, S. 34.

Walberg, H., *Urkunden des Augustiner-Nonnenklosters St.-Annen-Rosengarten zu Lippstadt* sowie Korrespondenz über die Neugründung einer katholischen Pfarrgemeinde St. Nicolai zu Lippstadt: Westfälische Zeitschrift 136, 1986, S. 391–398.
Wiedergabe der Urkunden und Schriftstücke, die sich auf die Zeit von 1537 bis 1809 beziehen, in Regestenform.

Meding, W. von, *Lippstadts Reformationsjubiläum 1817:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 82, 1989, S. 203–220.

Walberg, H., *Die Anfänge der Kath. Pfarrgemeinde in Lippstadt am Ende des 18. Jahrhunderts:* Lippstädter Heimatblätter 69, 1989, S. 131–134.

Peter, C., *Die alten Glocken der Stadt Lippstadt:* Lippstädter Heimatblätter 65, 1985, S. 17–43.

Peter, C., *Die ältesten Glocken in den Ortsteilen der Stadt Lippstadt:* Lippstädter Heimatblätter 65, 1985, S. 165–175.

Hüffmann, H., *Mißstimmigkeiten an der Orgel [1798 in Lübbecke]:* Der Minden-Ravensberger 59, 1987, S. 78f.

Seib, G., *Monumente aus dem Meisterbuch.* Zwei Beispiele aus der Mitte des 19. Jahrhunderts auf dem Friedhof zu Lübbecke: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 61, 1989, S. 125–130.

Deitenbeck, G., *Der Kapellenbezirk Loh.* Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kirchengemeinden in Lüdenscheid Stadt und Land: Der Reidemeister, Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land Nr. 100, 1986, S. 792–794.

Sondermann, B., *Das Lüdenscheider Armenwesen.* Ein Überblick über die Geschichte eines Bereichs der sozialen Fürsorge in der Stadt Lüdenscheid vom 17. bis 19. Jahrhundert: Der Reidemeister, Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land Nr. 103 und 104, 1987, S. 813–828.

Göldner, D., *„Mit Luther und Hitler für Glaube und Volkstum"* – Der Reichsluthertag von 1933 in Lüdenscheid: Der Märker 38, 1989, S. 70–73.

Ilisch, P., *Das Felicitaspatrozinium in Lüdinghausen – Anmerkungen zur Felicitastranslation 839:* Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 10, 1985, S. 7–12.

Sarholz, W., *Die Terminei der Dortmunder Dominikaner in Lüdinghausen:* Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 13, 1988, S. 17–20.

Leidinger, P., *Die Gründung der Zisterzienser-Abtei Marienfeld 1185 und ihre Stifter.* Zur politischen Situation der Jahre 1177–1186 in Westfalen: Westfälische Zeitschrift 135, 1985, S. 181–238.
Ein Abschnitt des Aufsatzes erschien unter dem Titel *„Die Gründung des Herzogtums Köln.* Der Sturz Heinrichs des Löwen 1180 und die Auswirkungen auf Westfalen" in: Auf Roter Erde 41, 1985, S. 271.

Leidinger, P., *Gründungsgeschichte Marienfelds in neuem Licht.* Grundzüge der Entwicklung und Bedeutung der Abtei: Heimatblätter der Glocke 1989, S. 277f.

Kuhne, W., *Die Tochter mußte der Mutter beistehen.* Vor 800 Jahren besiedelten Hardehausener Mönche Marienfeld: Die Warte 46, 1985, Nr. 48, S. 23f.

Blick, G., *Ein Streifzug durch die Geschichte der Abtei Marienmünster:* Kreis Höxter, Jahrbuch 1988, S. 207–211.

Grabkowsky, A.-T., *Haus Leuchterhof bei Marl – ein Karmeliterkloster des 18. Jahrhunderts:* Vestische Zeitschrift 84/85, 1985/86, S. 25–36.

Grabkowsky, A.-T., *Das Karmeliterkloster Leuchterhof bei Marl und seine Säkularisierung:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 80, 1987, S. 17–25.

Bertling, B., *Die Entstehung des Kirchspiels Mastholte:* Lippstädter Heimatblätter 65, 1985, Sonderdruck im Jahresband.

Heinemann, K., *Privateigentum – ja oder nein?* Die Geschichte der „Umstuhlung" in der evangelischen Kirche zu Meiningsen (1862–1865): Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 79, 1986, S. 193–199.

Hartung, K., *Die Stifter der Altäre in der Mendener Bergkapelle und der Prozeß Zumbroich – von Papen 1762:* Der Märker 35, 1986, S. 247–261.

Hartmann, E., *Die Kunst des Kapellenberges in Menden.* Zum 300jährigen Jubiläum der Kreuztracht: Der Märker 34, 1985, S. 95–104.

Howest, S., *Metelen blickt auf 1100 Jahre Geschichte:* Unser Kreis, Jahrbuch des Kreises Steinfurt 2, 1989, S. 187–193.
Der Aufsatz enthält zahlreiche Angaben über das Metelener Damenstift.

Schrader, W. C., *The Cathedral Chapter at Minden and its Members, 1650–1803:* Westfälische Zeitschrift 139, 1989, S. 83–122.

Nordsiek, H., *Vom Beginenhaus zum Armenhaus.* Zur Geschichte der Mindener Beginen (1295–1839): Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 61, 1989, S. 19–44.

Linnemeier, B. W., *Der Döhrener Zehnte* des Klosters SS. Mauritius und Simeon zu Minden im Wechselspiel grundherrlicher Machtausübung und bäuerlichen Widerstandes: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 61, 1989, S. 71–90.

Ritter, R., *Aus den Kirchenbüchern von Minden/Westfalen:* Norddeutsche Familienkunde 36, 1987, S. 209f.
Die Mitteilung enthält Angaben aus den Taufregistern von 1727 bis 1738 und aus den Heiratsregistern von 1728 bis 1765.

Bamberg, F., *In der Kommende Mülheim.* Olper Franziskanerinnen seit 100 Jahren in der Kommende Mülheim segensreich tätig: Heimatkalender des Kreises Soest 1985, S. 76–78.

Kleine, K., *Aussteuer für eine zukünftige Ordensschwester [Regina Kleine, 1860–1893]:* Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1988, S. 27.
Regina Kleine trat in den Orden der Armen Franziskanerinnen im Kloster Mülheim bei Belecke ein.

Holler, S., *Erste Rincker-Glocke 1590 für Netphen.* Vierhundertjähriger Glockenguß einmalig in Deutschland: Unser Heimatland 57, 1989, S. 34.

Kohl, R. D., *Zur Geschichte der Reformierten Kirchengemeinde in Neuenrade.* Ein Situationsbericht des Pfarrers Matthias Scheffer aus dem Jahre 1639: Der Märker 38, 1989, S. 28–30.

Walz, R., *Kalvinismus und dörfliche Kultur im Freien Grund [Neunkirchen].* Nach handschriftlichen Quellen des Staatsarchivs Münster: Unser Heimatland 53, 1985, S. 77–84.

Boer, H.-P., *Dechant Johann Bernhard Vehoff [1759–1841], Kaplan Albert Wilkens [1790–1828] und das Bagno zu Nottuln.* Eine vergessene Gartenanlage des 18./19. Jahrhunderts und ihre Bedeutung für die frühe Landeskunde Westfalens: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 10, 1985, S. 113–152.

Thiemann, G., *Glockenjubiläum in Oberholzklau.* Die jüngere (!) der beiden Kirchenglocken wurde 400 Jahre alt: Freudenberg im Zeitgeschehen 2/1988, S. 3–5.

Thiemann, G., *Von Kirchenbänken in der Oberholzklauer Kirche:* Freudenberg im Zeitgeschehen 1/1989, S. 31–33.

Pauls, A., *Oelder „Kreuzfahrer" in den zwanziger Jahren.* Bund der kath. Jugendbewegung besaß ein eigenes Heim: An Ems und Lippe 1987, S. 75–79.

Rochol, H., *Im Geiste christlicher Nächstenliebe.* Clemensschwestern in und aus Oelde: An Ems und Lippe 1989, S. 61–68.

Timmermann, F., *Das Prämonstratenserinnen-Kloster Oelinghausen* – geistliches Leben im Wandel der Geschichte –: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 10, 1989, S. 45–51.

Schöne, M., *Kriegsbriefe der Pfarrei St. Martinus in Olpe aus den Jahren 1915 bis 1918:* Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1985, S. 254–259.

– *Mutiger Widerstand Olper Bürger gegen die Beschlagnahme des Pallotinerklosters durch die Gestapo am 19./20. Juni 1941:* Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1986, S. 233–235.

Kotte, E., *„Lautloser Widerstand" unter Hitler.* Pfarreinführung im Jahre 1939 in Ostbevern: Alltag im Nationalsozialismus: Auf Roter Erde 41, 1985, Nr. 268.

Zillessen, W., *Der Osterholter Kapellenstreit:* Vestischer Kalender 57, 1986, S. 219–223.
Die Osterholter Flur liegt in Suderwich. Der Streit, der zwischen den Jahren 1693 und 1700 stattgefunden haben muß, hängt mit der Jansenistischen Bewegung zusammen.

Witt, B., *Item betalt den clockmeyster XIX gulden. 450 Jahre Osterwicker Glockengeschichte:* Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 10, 1985, S. 73–104.

Löffler, P., *Kirchenbücher gleichen Schatztruhen [Ottmarsbocholt]:* Heimatbuch Kreis Unna 6, 1985, S. 38–40.

Butterwegge, H., *950 Jahre Busdorfgemeinde in Paderborn.* Weiheurkunde ein Dokument für die Geschichte des Paderborner Landes: Die Warte 47, 1986, Nr. 49, S. 6f.

Blumenroth, H., *Zur Geschichte der evangelischen Gemeinde Pöppinghausen:* Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 37, 1986, S. 128–134.

Hüffmann, H., *Testamente der Quernheimer Kapitularinnen aus dem 17. und 18. Jahrhundert:* Ravensberger Blätter 1987, Heft 2, S. 6–12.

Brocke, H. O., *Die Kirchenglocken in Rehme, Bergkirchen, Eidinghausen und Volmerdingsen* und ihre Geschichte: Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen 11, 1986, S. 103–140.

Neufeld, K. H., *Schutzbriefe für Kloster Rengering.* Das erste Jahrzehnt der Zisterzienserinnen-Gründung an der Bever: Auf Roter Erde 43, 1987, Nr. 286.

Leidinger, P., *Anfänge und Entwicklung der Frauenklöster Rengering und Vinnenberg:* Westfalen 66, 1988, S. 79–93.

Hölker, H., *Beiträge zur Geschichte der Pfarre und der Kirche zu Rhade:* Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck 48, 1989, S. 106–115.

Bauer, E., *Kirchenrechnungen erzählen vom Leben in Richstein:* Wittgenstein 73, 1985, S. 2–23.

Dalhoff, W., *150 Jahre Kapuziner in Rüthen.* Von der Gründung 1654 bis zur Aufhebung 1804: Lippstädter Heimatblätter 65, 1985, S. 7–13.

Dalhoff, W., *150 Jahre Männer im Mönchs-Gewande.* Aus der Zeit der Kapuziner in Rüthen: Heimatkalender des Kreises Soest 1986, S. 75–77.

Timmermann, F., *Das Prämonstratenserinnen-Kloster Rumbeck* – geistliches Leben im Wandel der Geschichte: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 9, 1988, S. 53–60.

Wied, W., *Die Geschichte des Dorfes Sassenhausen und seiner Kapelle.* Mannes Riedesels Schulkapelle hatte eine Vorläuferin: Wittgenstein 75, 1987, S. 147–159; 76, 1988, S. 2–16 und 77, 1989, S. 15f.

Tüshaus, L., *Evangelische Kirchenbücher von Schermbeck:* Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck 44, 1985, S. 59–63.
Die Kirchenbücher enthalten für die Jahre 1705 bis 1780 neben der Registrierung von Geburten, Taufen, Heiraten und Sterbefällen zusätzliche Aufzeichnungen vermischten Inhalts. Der Aufsatz bringt eine Zusammenstellung der interessantesten Angaben aus den Jahren 1705 bis 1764.

Ostrop, H., *St. Ludgerus und Schermbeck:* Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck 44, 1985, S. 64–68.

Bauks, F. W., *Das kirchliche Leben in Schildesche zur Zeit des Rationalismus:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 79, 1986, S. 71–90.

Bauks, F. W., *Evangelisches Gemeindeleben in Schildesche seit dem 17. Jahrhundert:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 82, 1989, S. 186–202.

Angermann, G., *Schicksale der Schildescher Kurien in der Endphase des Damenstiftes und seit seiner Aufhebung:* Ravensberger Blätter 1987, Heft 2, S. 13–27.

– *Quellen zur Geschichte des südlichen Sauerlandes 53) Urkunden des Pfarrarchivs Schönholthausen* Teil 4: Urkunden von 1602 bis 1665: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1985, S. 294–301.
Regesten nach den Angaben im Findbuch des Pfarrarchivs Schönholthausen, angelegt von A. Cohausz.

Schmithals, W., *Die ehemalige Pfarrei Schüllar:* Wittgenstein 74, 1986, S. 2–5.

Helbeck, G., *Die Pachturkunden der Schwelmer Kirche 1530 bis 1747:* Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 37, 1987, S. 14–48.

Weinreich, D. (Bearb.), *Vorschlag zur Änderung der Kirchen- und Armensachen im 18. Jahrhundert:* Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 37, 1987, S. 162–165.
Abdruck eines undatierten Briefes aus Schwelm, der auf eine Anfrage der Regierung in Kleve vom 28. 5. 1770 antwortet.

Oberdick, K.-J., *25 Jahre Pfarrgemeinde Heilig Geist (1964–1989) [Schwelm]:* Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 39, 1989, S. 92–106.

Mefus, A. (Hrsg.), *Vier oder mehr Fraterherren in Sendenhorst.* Heinrich Westermann erschloß ein Kapitel heimischer Kirchengeschichte: Heimatblätter der Glocke 1989, S. 280f.

Koske, M., *Soest und das mittelalterliche Pilgerwesen:* Soester Zeitschrift 98, 1986, S. 62–73.

Koske, M., *Zur Geschichte des ehemaligen Klosters/Stifts Paradiese [Soest]:* Soester Zeitschrift 101, 1989, S. 127–168.

Linnhoff, E., *Als die Glocken verstummten [Soest].* Sie wurden im Zweiten Weltkrieg beschlagnahmt: Heimatkalender des Kreises Soest 1985, S. 55–57.

Kollmann, A., *Mehr als 300 Jahre Meßfeier in Speckhorn.* Ein Beitrag zum 75jährigen Jubiläum der Pfarrgemeinde Hl. Familie in RE-Speckhorn: Vestischer Kalender 60, 1989, S. 213–216.

Kaspar, F. und Eiynck, A., *Baugeschichtliche Untersuchung zur Johanniterkommende in Steinfurt.* Ein Beitrag zur Entwicklung des mittelalterlichen Holzbaus in Westfalen: Westfalen 63, 1985, S. 65–103.
In einem einleitenden Abschnitt wird über die Geschichte der Johanniter in Steinfurt berichtet.

Kindl, H., *Missionsbezirk und Urpfarrei Steinheim:* Kreis Höxter Jahrbuch 1989, S. 252–263.

Wahle, W., *Die Störmeder Turmuhr:* Geseker Heimatblätter 45, 1987, S. 220–224 und 229–232.

Kaup, J., *Glockenguß in Stromberg.* Zur Geschichte der Denkmalglocke in der Pfarrkirche: An Ems und Lippe 1987, S. 80–83.

Peter, C., *Die Glocke der St. Georgskapelle [Stromberg].* Mittelalterliche Datierung sicher: An Ems und Lippe 1988, S. 62–64.

– *100 Jahre Kirchengemeinde Herdorf-Struthütten.* Durch Beschluß des Königl. Konsistoriums der Rheinprovinz am 15. Februar 1886: Unser Heimatland 54, 1986, S. 93.
Der Ort Struthütten gehört zur Gemeinde Neunkirchen im Kreis Siegen-Wittgenstein.

Horst, M., *Die Suderwicker „Kommunikanten-Liste“:* Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1989, S. 237–239.
Das Verzeichnis umfaßt die Jahre von 1865 bis 1882.

Timm, W., Ein historischer Überblick. *Unna und seine Kirchenglocken:* Heimatbuch Kreis Unna 7, 1986, S. 21–25.

Timm, W., *Eine neuapostolische Auswanderung von Unna nach Australien im Jahre 1910:* Der Märker 36, 1987, S. 80–83.

Boettcher, W. A., *Spuren erinnern an den Gottesacker auf geweihtem Kirchengrund [Verl]:* Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1985, S. 154–157.

Tschuschke, V., *Zur ältesten Kirchengeschichte von Vreden:* Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1988, S. 211–214.

Ilisch, P., *Der mittelalterliche Güterbesitz des Stiftes Vreden im Kreisgebiet Coesfeld:* Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 11, 1986, S. 31–38.

Bialas, R., *Der Streit um die Kirche „St. Maria in vinea“.* Warburg 1281–1287. Beitrag zur Geschichte eines Stadtbildes: Die Warte 48, 1987, Nr. 55, S. 23–27.

Kohl, W., *Wann entstand in Warendorf die erste Kirche?* Gründung zur Zeit der Ekbertiner?: An Ems und Lippe 1986, S. 101f.

Neufeld, K. H., *Zehn Warendorfer Ordensfrauen in Mariental.* Augustinerinnen zwischen dem 15. und 19. Jahrhundert: Heimatblätter der Glocke 1988, S. 274.

Höing, N., *Propstei-Archiv, Klosterarchiv und Klosterbibliothek von Wedinghausen:* Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 6, 1985, S. 48–55.

Tewes, L., *Ein Schatz von 400 alten Büchern.* Die Bibliothek Wedinghausano-Werlensis der St. Walburga Propstei in Werl: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1986, S. 93–96.

Best, G. und Halekotte, T., *Das Geläute der Pfarrkirche St. Severin in Wenden.* Ein Beitrag zur Renovierung einer denkmalgeschützten Glockenanlage: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1987, S. 190–205.

Platte, H., *Die Franziskaner in Werl,* ihre Einrichtungen und Aktivitäten in der Hellwegstadt: Heimatkalender des Kreises Soest 1987, S. 58–62.

Gertges, M. und Radstaak, J., *550 Jahre evangelische Kirche zu Werth:* Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1985, S. 80–84.

Tops, N., *Die Werther Repression [1709–1735]:* Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1986, S. 195–198.

Wener, H., *Die Glocken von St. Martinus Westerholt:* Vestischer Kalender 58, 1987, S. 94–101.

Ebbers-Ellermeyer, B. und Kuhlmann, W., *Der „Westhofener Kirchenstreit“.* Hielt ein Jahrhundert [1775–1897] und wurde „militant“ geführt: Heimatbuch Kreis Unna 7, 1986, S. 79f.

Fladung, L., *Eine Kirche feiert Jubiläum.* 25 Jahre Jakobuskirche Westkirchen: An Ems und Lippe 1989, S. 48–50.

Haarmann, F., *125 Jahre Antoniuskirche Wickede.* Zum 125jährigen Bestehen der katholischen Kirchengemeinde St. Antonius Wickede (Ruhr): Heimatkalender des Kreises Soest 1989, S. 76–80.

Kühn, O., *Gründung der ersten Kirche zu Wiedenbrück vor 1200 Jahren:* Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1985, S. 142–144.

Dirkmann, A. A., *Prof. Johann Heinrich Achterfeldt [1788–1877].* Priester des Bistums Münster in den hermesianischen Streitigkeiten: Auf Roter Erde 41, 1985, Nr. 261.

Bauks, F. W., *Der westfälische DC-Bischof Bruno Adler [1896–1954]:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 80, 1987, S. 153–159.

Lange, A., *Eine Grabsteinplatte von 1672 in Birkelbach:* Wittgenstein 76, 1988, S. 23.
Die Miszelle enthält Angaben über den Birkelbacher Pfarrer Johann Ludwig Althaus (1640–1713).

Dirkmann, A. A., *P. Servatius Altmicks [1829–1896] aus Warendorf.* Der „Pfadfinder" der nordamerikanischen Mission der Franziskaner: Auf Roter Erde 43, 1987, Nr. 286.

Etzkorn, T., *In Selm ist er unvergessen: Josef Annegarn [1794–1843]* – Priester und Gelehrter: Heimatbuch Kreis Unna 6, 1985, S. 106f.

Vauseweh, A., *Aus dem Leben eines vestischen Landgeistlichen:* Unverzagt von Backem, Pastor an St. Urbanus Buer (1469–1525): Vestischer Kalender 57, 1986, S. 199–202.

Kohl, W., *Johannes Bauermann [1900–1987]:* Westfälische Zeitschrift 138, 1988, S. 9–14. W. Kohl würdigte Johannes Bauermann und seine Arbeit auch in den Westfälischen Forschungen 37, 1987, S. 236–238 und im Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 80, 1987, S. 13–16.

Timm, W., *Staatsarchivdirektor a. D. Prof. Dr. Bauermann [1900–1987] gestorben:* Der Märker 36, 1987, S. 90f.

Luig, K., *Franz Beermann [1888–1966] – Vater der Pfarrgemeinde St. Josef, Bad Waldliesborn.* Von 1919–1938 Seelsorger in Suderlage (heute: Bad Waldliesborn): Lippstädter Heimatblätter 66, 1986, S. 42–44.

Trotier, P., *Die Amtsenthebung des Letmather Pfarrers Petrus de Bergis [1604–?] im Jahre 1653.* Ein Beitrag zur protestantischen und katholischen Legendenbildung in nachreformatorischer Zeit: Der Märker 38, 1989, S. 245–249.

Neufeld, K. H., *Durch Tausch Pfarrherr geworden.* Everhard Bermann: Pastor in Wolbeck seit 1583: Auf Roter Erde 41, 1985, Nr. 269.
Bermann amtierte 1607 noch in Wolbeck.

Scholz, K., *Bernhard II. zur Lippe [um 1140–1224]:* Lippstädter Heimatblätter 66, 1986, S. 45–55.

Gerber, W., *Staatsminister Ernst von Bodelschwingh Staatsmann und Christ [1794–1854].* Die Geschlechter Bodelschwingh in Haus Velmede bei Unna und Syberg/Vincke in Haus Busch bei Hagen. Bekannte, unbekannte und verwehte Spuren: Heimatbuch Hagen und Mark 26, 1985, S. 79–87.

Mund, P. O., *Geistliche Verwandtschaft der Mutter Maria Theresia Bonzel:* Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1986, S. 94–99.
Maria Theresia Bonzel (1830–1905) war die Stifterin der Genossenschaft der armen Franziskanerinnen in Olpe.

Propach, H., *Rudolph Bredeck Pfarrer an der Altstädter Nicolaikirche in Bielefeld (1573–1617):* Ravensberger Blätter 1988, Heft 2, S. 13–19.

Hinteler, H., *Dr. theol. Bernhard Jodokus (Jobst) Brüll, getauft 21. 8. 1655 Geseke (Stadtkirche) – gestorben 12. Juli 1733 Delbrück.* Nachträge zur Biographie: Geseker Heimatblätter 47, 1989, S. 139f.

Kamp-Aufderheide, I., *Ernst August Brune aus Herford (1776–1841) Rektor und Kantor in Schildesche:* Ravensberger Blätter 1988, Heft 2, S. 20–29.

Heuser, K. W., *Adolf Clarenbach [1500–1529] in einem katholischen Bericht von 1830 und in der Chronik des Landes Dithmarschen:* Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 35, 1986, S. 284–289.

Büning, A. M., *Die Clute's – Kaufleute – Kleriker – Beamte – Offiziere in Münster:* Beiträge zur westfälischen Familienforschung 45, 1987, S. 171–192.

– *Julius Damman [1840–1908] – umstrittener Siegener Pfarrer.* Nach sechs Jahren nahm er Abschied und wurde über Deutschlands Grenzen hinaus bekannt: Unser Heimatland 53, 1985, S. 9.

Scharmann, U.-J., *Werner Danielsmeyer [1910–1985] zum Gedächtnis:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 79, 1986, S. 11–13.

Gabriel, P., *Johann Anton Didon [1802–1871], ein Pfarrer in Walstedde.* Große Einsatz- und Hilfsbereitschaft für den Ort und für Ameke: Heimatblätter der Glocke 1988, S. 271.

Loichinger, A., *Melchior von Diepenbrock (1798–1853):* Unser Bocholt 40/4, 1989, S. 3–13.

Pardun, H., *August Disselhoff [1829–1903]* – der Dichter des Heimat- und Volksliedes „Nun ade, du mein lieb Heimatland": Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 8, 1987, S. 4–7.

Padberg, M., *Der Bauernpastor von Eslohe.* Johannes Dornseiffer [1837–1914] zum 150. Geburtstag: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1987, S. 94f.

Liebster, W., *Ein Judenchrist beginnt den Kirchenkampf.* Bemerkungen zur Geschichte des Kirchenkampfes. Zum Gedächtnis von Hans Ehrenberg [1883–1958]: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 79, 1986, S. 265–286.

– Hunderttausende haben ihn in Werl kennengelernt. Vor 30 Jahren starb P. Lambert Fester [1893–1955]: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1985, S. 91f.

Stupperich, R., *Franz Flaskamp [1890–1985] zum Gedächtnis:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 78, 1985, S. 11.

Fischer, F., *Dr. Franz Flaskamp [1890–1985]:* Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1986, S. 171f.

Ruhenstroth, E., *Zum Gedenken an August Hermann Franke (1853–1891):* Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 1985, S. 172f.

Thomas, K. B., *Ernst Fritze (1776–1841), Gründer der Mescheder Berufsschule:* Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1989, S. 58f.

Schulz, W., *Die Frage nach dem Wesen des Kirchenrechts im Werk von Hermann Gerlach [1833–1886]:* Theologie und Glaube 79, 1989, S. 606–619.

Gädeke, R., *„Der Spion Gottes" aus Hagen [Kurt Gerstein 1905–1945]* mit einer Zusammenstellung biographischer Daten von H. Weisselberg: Heimatbuch Hagen und Mark 26, 1985, S. 88–94.

Joffroy, P., *Kurt Gerstein [1905–1945]:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 80, 1987, S. 189–195.

Rehling, K., *Ein Außenseiter des Widerstandes [Kurt Gerstein 1905–1945]:* Heimatbuch Hagen und Mark 30, 1989, S. 27–34.

Stieghorst, E., *Georg Christian Friedrich Gieseler – Pfarrer in Werther von 1803–1839:* Ravensberger Blätter 1988, Heft 2, S. 1–12.

Hirschberg, H., *Zum Epitaph für Johann Daniel Goebel [1729–1822] in der evangelischen Kirche „Johannes der Täufer" zu Ennepetal-Voerde:* Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 39, 1989, S. 22–38.
Der Artikel enthält umfangreiche Angaben über den Geschäftsmann Johann Daniel Göbel und die Tätigkeit für seine Heimatgemeinde Voerde.

Honselmann, K., *Hermann Greven [gest. 1477]* ein in seiner Heimat Geseke vergessener kirchlicher Schriftsteller des 15. Jahrhunderts: Geseker Heimatblätter 46, 1988, S. 72.

Sodmann, T., *Van zuster Griete van Borken [gest. 1412]:* Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1985, S. 55–58.
Griete van Borken war Mitglied des Devotenhauses in Deventer.

Wille, C., *Der Abt Ludwig Grona [1700–1765]:* Die Warte 50, 1989, Nr. 63, S. 37–39.
Grona war seit 1742 Abt des Klosters Grafschaft.

Dirkmann, A. A., *Hermann Eberhard A. Gruchot [1848–1929, aus Soest].* Direktor am Braunsberger Gymnasium: Auf Roter Erde 44, 1988, Nr. 291.

Auffenberg, K., *Hans Alex Güldenpfennig [1875–1945] aus Paderborn* war zuletzt Dombaumeister in Köln: Die Warte 49, 1988, Nr. 58, S. 16f.

Auffenberg, K., *Jürgen Güldenpfennig [1873–1914].* Diözesanbaumeister in Paderborn: Die Warte 49, 1988, Nr. 57, S. 16f.

Kohl, R. D., *Ein Einkünfteverzeichnis des Plettenberger Schulrektors F. A. Hammerschmidt für die Jahre 1675–1735:* Der Märker 34, 1985, S. 25–27.

Hinsberg, G., *Böse Händel eines geistlichen Inspektors [Friedrich Hartenrath, gest. 1663].* Aus alten Berleburger Kirchenbüchern entnommen: Unser Heimatland 56, 1988, S. 28.

Philipps, W., Zu Unrecht vergessen: *Ferdinand Hasenklever (1769–1831) Schulmann und Pfarrer:* Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 9, 1988, S. 23–35.

Eierdanz, J., *Pädagogisches Ethos und soziale Verantwortung.* Leben und Werk des Schwelmer Pädagogen Fritz Helling (31. 7. 1888–27. 1. 1973): Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 38, 1988, S. 105–130.

Müller, E., *Fritz Helling [1888–1973], Lehrer, Erzieher, Reformer.* Rückblick eines ehemaligen Schülers: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 39, 1989, S. 58–75.

Hellemann, E. und H.-J., *„Müde bin ich, geh zur Ruh'".* Luise Hensel [1798–1876] und ihr wohltätiges Leben in Wiedenbrück: Jahrbuch Westfalen, Westfälischer Heimatkalender 40, 1986, S. 48–55.

Krebs, B., *Müde bin ich geh' zur Ruh'.* Luise Hensel [1798–1876] – Dichtung und Wahrheit: Der Minden-Ravensberger 58, 1986, S. 76f.

Hohmann, K., *Einige Anmerkungen zu Winfried Freunds Publikation „Müde bin ich, geh' zur Ruh. Leben und Werk der Luise Hensel":* Westfälische Zeitschrift 137, 1987, S. 347–360.

Hohmann, K., *Luise Hensel [1798–1876] und Paderborn:* Westfälische Zeitschrift 139, 1989, S. 325–359.

Klein, A., *Adolf Herte (1887–1970). Eine Episode aus seiner Lutherforschung:* Theologie und Glaube 79, 1989, S. 568–575.

Griesenbrock, H., *Ein Mann Gottes u. ein Mann des Volkes: P. Gerold Hesse OFM [1902–1985]:* Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck 45, 1986, S. 206–210.

– *Der Pfarrer Matthias Heuser* [ca. 1588–1665]: Unser Heimatland 53, 1985, S. 84.
Abdruck eines Artikels aus dem Siegener Intelligenz-Blatt von 1835.

Raab, H., *Geschichte oder Sozialwissenschaft? Eine Anfrage von Franz Hitze [1851–1921] an Johannes Janssen [1829–1891]:* Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 29, 1988, S. 227–230.
Kommentierung und Abdruck des Briefes vom 5. 11. 1878, in dem Franz Hitze Johannes Janssen um die Angabe eines kirchengeschichtlichen Themas bittet.

Neufeld, K. H., *Osnabrücker Priester im Bistum Münster.* Johann Heinrich Höpke aus Laer [1693–1758] wurde Pfarrer in Dingden/Niederrhein: Auf Roter Erde 42, 1986, Nr. 281.

Müller, C., *Wilhelm Hohoff [1848–1923] – Priester und Sozialist. Vor 140 Jahren in Medebach geboren:* Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1988, S. 109–113.

Herr, T., *Der „rote Pastor" Wilhelm Hohoff (1848–1923) bewirbt sich um eine Berufung an die Paderborner Universität:* Theologie und Glaube 79, 1989, S. 446–459.

Arndt, E., *Bernhard Honcamp [1777–1859] Organist des Klosters und Lehrer in Welver:* Heimatkalender des Kreises Soest 1989, S. 68f.

Schmieder, S., *Ein westfälischer Landpfarrer und Napoleon.* Aus der „Geschichte meiner Zeit nach Aufhebung der Abtey Liesborn" von Pfarrer Wilhelm Hüffer (1753–1827): Lippstädter Heimatblätter 67, 1987, S. 25–35.

Hundt, T., *P. Rötger Hundt S J [1711–1773].* Teil 1: Ein Olper reist 1742/43 nach Brasilien; Teil 2: Missionar in Brasilien 1744–1759; Teile 3 und 4: Gefangenschaft und Tod im Kerker St. Julian 1759–73; Ergänzung: Das Reliquienkreuz des P. Rötger Hundt: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1987, S. 32–44, 61–82 und 159–169; 1988, S. 28–55 und 188–193.

Veldtrup, D., *„Traurig für Weib und Kinder".* Die „Leichenpredigten" des Herberner Pastors Jochmaring [1755–1807]: Jahrbuch Westfalen, Westfälischer Heimatkalender 39, 1985, S. 81–89.

Brathe, H., *Johannes von Dülmen, Bischof von Lübeck (1399–1420):* Dülmener Heimatblätter 1987, Heft 1/2, S. 4–6.

Seggewiß, W. (Hrsg.), *Erinnerungen an Pfarrer Johanning (1867–1890).* Ein Stück Bocholter evangelischer Kirchengeschichte: Unser Bocholt 40/4, 1989, S. 31f.

Pfeifer, K., *Eine Handzeichnung Johann Heinrich Jung-Stillings.* Erstausgabe des Buches „Das Heimweh" illustriert: Siegerland 65, 1988, S. 38f.

Klappert, H., *Nur der Glaube an Gott kann helfen.* Jung-Stilling [1740–1817] über Grund- und Menschenrechte in Theorie und Wirklichkeit: Siegerland 66, 1989, S. 105–108.

– *Amalie [1796–1860] – die jüngste Tochter Jung-Stillings.* Würdigung der hochangesehenen Frau vor 125 Jahren in der Augsburger Allgem. Zeitung: Unser Heimatland 54, 1986, S. 153–158.

Schulz, H., *Friedrich Kayser [1868–1945]: vor 120 Jahren geboren.* Ein Wehringhauser Lebensbild: Familien- und Heimatforscher – Sozialarbeiter – Pastor: Heimatbuch Hagen und Mark 29, 1988, S. 269–272.

Rottkamp, U., *Enger trauert um Pfarrer i. R. Gerhard Kenter [1913–1986]:* Jöllenbecker Blätter 19, 1987, S. 1886.

Riese, B., *Nicolaus Hermann von Ketteler [1678–1737].* Domdechant und Generalvikar zu Münster: An Ems und Lippe 1988, S. 71–73.

Brinkmann, E., *Heinrich Kleinemeyer [1898–1948] Pfarrer und Bürgermeister zu Schwerte:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 80, 1987, S. 161–188.

Koch, R., *Erinnerungen an den „Eggepater" Dr. Beda Kleinschmidt [1867–1932]:* Die Warte 50, 1989, Nr. 61, S. 9f.

Droege, M., *Ernst Kleßmann [1899–1986] gestorben:* Jöllenbecker Blätter 19, 1987, S. 1892.

Wener, H., *Ein Westerholter in Amerika [Prälat Johann Klute, 1847–1928]:* Vestischer Kalender 60, 1989, S. 176–178.

Gimpel, K., *Pfarrer Kneipp [1821–1897] als Heilkundiger in Münster:* Westfalenspiegel 37, 1988, Nr. 2, S. 31.

Kuhne, W., *Lüchtringer Priester dient der Landwirtschaft.* Vor 100 Jahren gründete Anton Krekeler [1843–1888] erste Fachschule im Hochstift: Die Warte 46, 1985, Nr. 45, S. 27f.

Wille, C., *Laurentius Kremper [1667–1730]* – Abt von Hardehausen: Die Warte 49, 1988, Nr. 58, S. 23–25.

Mohr, R., *Gottfried Daniel Krummacher (1774–1837) und seine Frömmigkeit, eine Bilanz – 150 Jahre nach seinem Tod:* Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 37/38, 1988/89, S. 403–426.

Schulz, H., *Ernst Küpper [1889–1963] – ein mutiger und treuer Zeuge seiner Kirche.* Zum Gedenken an seinen 100. Geburtstag: Heimatbuch Hagen und Mark 30, 1989, S. 135–139.

Windhorst, C., *Eduard [1822–1891] und Johannes [1856–1941] Kuhlo:* Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen 12, 1987, S. 85–103.

Riese, B., *Pater Coelestin [Johann Dietrich August Lemper, 1832–1912], ein mannhafter Streiter Gottes.* Lebensbild aus der Zeit des preußischen Kulturkampfes – Im Eichsfeld und Westfalen: Heimatblätter der Glocke 1987, S. 245f. Unter dem Titel *„Pater Coelestin Lemper im Kulturkampf.* Der Franziskaner aus Glandorf ist im Eichsfeld noch heute nicht vergessen" auch erschienen in: Auf Roter Erde 43, 1987, Nr. 282.

Mieders, G., *In memoriam Geistlicher Rat Pfarrer i. R. Bernhard Limper [1898–1986]:* Der Schlüssel 31, 1986, S. 109f.

Lewe, O., *Ernst Lohmeyer [1890–1946], ein Kirchenlehrer unserer Zeit:* Der Minden-Ravensberger 59, 1987, S. 140–142.

Hamacher, T., *Beispiel einer lebenslangen Freundschaft:* Bischof Konrad Martin [1812–1879] und Heinrich Bone [1813–1893]: Die Warte 46, 1985, Nr. 48, S. 32–35.

Wiltfang, F., *Klosterfrau Maria Clementine Martin [1775–1843].* Von der Nonne zur Unternehmerin: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1986, S. 169–172. Unter dem Titel „Ordensfrau und Unternehmerin. ‚Klosterfrau Melissengeist' lebte 21 Jahre in Westfalen" erschienen die Ausführungen auch im Jahrbuch Westfalen, Westfälischer Heimatkalender 41, 1987, S. 22–26.

Kann, C., *Glauben und Wissen.* Zum 100. Todestag von Friedrich Michelis [1815–1886]: Auf Roter Erde 42, 1986, Nr. 277.

Felka, W., *175 Jahre: Das Möllerdenkmal:* Hohenlimburger Heimatblätter 50, 1989, S. 157–160.
Der Artikel enthält Angaben zum Leben und Wirken des Elseyer Pfarrers Johann Friedrich Möller (1750–1807).

Maier, H., *Justus Möser [1720–1794]:* Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1985, S. 67–82. Auch erschienen in: Internationale katholische Zeitschrift 15, 1986, S. 447–459.

Gödden, W., *Neue Impulse in der Möser-Forschung:* Westfälische Forschungen 38, 1988, S. 266f.
Bericht über die Tagung „Justus Möser (1720–1794) Historiker, Jurist und Publizist" vom 11.–13. 12. 1987 in Osnabrück.

Wagner, G., *Ein Hinweis auf Justus Mösers Amtsauffassung und Arbeitsweise:* Osnabrücker Mitteilungen 93, 1988, S. 179–181.

Welker, K. H. L. und Siemsen, W., *Möser als Grundherr:* Osnabrücker Mitteilungen 94, 1989, S. 187–194.

Helbeck, G., *Der Schwelmer Gelehrte Friedrich Christoph Müller [1751–1808] und die „Feuersparkunst":* Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 36, 1986, S. 86–99.

Spata, M., *Über die astronomische Bestimmung des Zentralpunktes Hobeuken durch den Schwelmer Prediger F. C. Müller in den Jahren 1787–1790:* Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 37, 1987, S. 49–85.

Spata, M., *Zwei Prospekte der Schwelmer Gegend, 1788 gezeichnet von F. C. Müller:* Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 38, 1988, S. 46–56.

Sahrhage, N., *„Wir haben jetzt ein Reich und einen Führer, der sich Gott verantwortlich weiß."* Die Rede des Reichsbischofs Ludwig Müller [1883–1945] vom 14. Februar 1937 im Bünder Stadtgarten: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 79, 1986, S. 311–316.

Rademacher, R., *Albert Münch [1906–1983] – Dechant des Konzils:* Heimatbuch Hagen und Mark 29, 1988, S. 125–127.

Bloth, H.-G., *Die Befreiung Martin Niemöllers 1945 aus der Fahrt in den Tod:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 78, 1985, S. 205–210.

Gimpel, K., *Martin Niemöllers [1892–1984] Wirken in Münster.* U-Boot-Kommandant, Studentenführer, Abgeordneter, Ratsherr und Pfarrer: Auf Roter Erde 44, 1988, Nr. 289. Unter dem Titel *„Martin Niemöller in Münster. Ein deutsches Leben – vom U-Boot-Chef zum Pazifisten"* erschienen die Ausführungen auch im Jahrbuch Westfalen, Westfälischer Heimatkalender 43, 1989, S. 56–63.

Ostrop, H., *Missionar Alois Niermann SVD [1922–1983]:* Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck 44, 1985, S. 56–58.

Gädeke, R., *Theodor Noa [1891–1938?] der erste evangelische Jugendpfarrer von Hagen – ein Opfer der Rassengesetze des „Dritten Reiches“:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 80, 1987, S. 69–103. Unter ähnlichem Titel in gekürzter Form veröffentlicht im Heimatbuch Hagen und Mark 29, 1988, S. 128–138.

Wilbertz, G., *Henriette von Noël (1833–1903). Leben und Wirken einer Bochumer Schulgründerin.* Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der höheren Mädchenschulen: Der Märker 34, 1985, S. 258–269.

Wollschläger, A., *Zeugnis kirchlichen Widerstands.* Siegerländer Heimatverein hält Erinnerung an Pfarrer Ochse [1878–1960] lebendig: Siegerland 64, 1987, S. 38f.

Stening, K., *Pfarrer Caspar Ostenfeldes Erbe [1666–1732].* Förderer zahlreicher barocker Kunstwerke in Altenberge, Nordwalde und Greven: Auf Roter Erde 42, 1986, Nr. 280.

Steinhaus, H., *Bernard Overbergs „Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Schullehrer“ (1793).* Die Rezeption der Aufklärungspädagogik im Fürstbistum Münster: Westfälische Zeitschrift 137, 1987, S. 89–126.

Wille, C., *Weihbischof Pantaleon II. [1670–1727].* Der zweite bedeutende Geistliche aus Borgholz: Die Warte 50, 1989, Nr. 61, S. 36–39.

Saal, F. W., *Der Todesweg eines Dortmunder Priesters [Fritz Petersen, 1904–1944] ins Konzentrationslager:* Theologie und Glaube 75, 1985, S. 93–103.

Heidemann, W. M., *„... immer Fühlung mit allen Teilen der Kirche.“ Der münstersche Theologieprofessor Otto A. Piper [1891–1982] auf dem Weg in die Emigration 1933–1938:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 80, 1987, S. 105–151.

– *Der Theologe Piscator [1546–1625] schrieb 253 Bücher.* Er lehrte um 1600 auch in Siegen – Bericht über ihn vor 200 Jahren: Unser Heimatland 53, 1985, S. 10. Abdruck eines Artikels aus den Dillenburger Intelligenz-Nachrichten vom 26. 2. 1785.

Nienhaus, H., *Pfarrer Karl Pohlmann [1930–1986]:* Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck 47, 1988, S. 45–48.

Becker, P., *„Eine so lebhafte und witzsprühende Natur ...“* Prof. Albert Pott [1865–1938] aus Oelde, ein Freund Augustin Wibbelts: An Ems und Lippe 1989, S. 55–60.

Menze, J., *Vor 100 Jahren starb Petrus Prüssen, Pfarrer in Titelsen von 1828–1885:* Kreis Höxter, Jahrbuch 1985, S. 231–260.

Krus, H.-D., *Christian Reckmann [1804–1856]:* ein Paderborner Priester streitet wider den Zeitgeist: Die Warte 48, 1987, Nr. 55, S. 29f.

Smieszchala, A., *Der erste evangelische Pfarrer in Warendorf.* Vor 150 Jahren wurde Ferdinand Ribonitsch [1811–1893] in sein Amt eingeführt: An Ems und Lippe 1985, S. 94–96.

Hirschberg, H., *Julius Rollmann [1806–1885] – Lehrer und Pfarrer zu Voerde:* Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 36, 1986, S. 39–56.

Hendricks, J., *Friedrich Adolph Sauer [1765–1839] – Lehrer der Lehrer im Sauerland:* Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 8, 1987, S. 8–17.

Schaaf, G.-F., *Johan Henrich Schaaf 1685–1757*, Custos an St. Nicolai zu Bielefeld: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 76, 1986/87, S. 81–110.

Hunsche, F. E., *Ein tüchtiger Glockengießer.* J. H. Schallenberg [um 1663–1715] kam aus der Nähe von Tecklenburg: Jahrbuch Westfalen, Westfälischer Heimatkalender 39, 1985, S. 144.

Hamacher, T., *Ein Leben für die Kirchenmusik.* Prof. Gustav Schauerte [1876–1945] verstarb vor 40 Jahren: Die Warte 46, 1985, Nr. 45, S. 29f.

Schneider, H.-G., *Franziskanerpater Antonius Schirley aus Haltern [1647–1694].* Vikar des Klosters Dorsten – Gründer des Wallfahrtsortes Neviges – Missionar des Emslandes: Vestischer Kalender 57, 1986, S. 79–84.

Kaiser, J.-C., *„Politische Diakonie" zwischen 1918 und 1941: Der Rechenschaftsbericht Horst Schirmachers [1892–1956] über seinen „Dienst in der Inneren Mission der Deutschen Evangelischen Kirche":* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 80, 1987, S. 207–228.

Rubenstroth, E., *Christian Ludwig Schlüter (1746–1826),* Pastor: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 1987, S. 276–278.

Rösche, G., *Marie Schmalenbach [1835–1924]* die Autorin des „Mennighüffener Liedes": Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen 11, 1986, S. 23–43.

Rösche, G., *Superintendent Theodor Schmalenbach [1831–1901].* Prediger, Seelsorger und Politiker in der Spätzeit der Erweckungsbewegung: Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen 12, 1987, S. 44–84.

Bauer, G., *Superintendent und Oberpfarrer Friedrich Philipp Schmidt aus Laasphe [1797–1885]:* Wittgenstein 74, 1986, S. 86–92 und 102–108.

Dirkmann, A. A., *Andreas Gerhardus Donatus Schnösenberg [1740–1799].* Aus der ersten Professorengeneration der Universität Münster: Auf Roter Erde 41, 1985, Nr. 260.

Neufeld, K. H., *P. Bernhard Schräder S. J. [1855–1931].* Ein Warendorfer in Österreich: Auf Roter Erde 41, 1985, Nr. 266.

Seggewiß, W., *Eine bekannte Bocholter Persönlichkeit „Nigrin".* Bernhard Schürmann [1899–1982], Kaplan an St. Georg und katholischer Berufsschulreligionslehrer: Unser Bocholt 39/3, 1988, S. 93f.

Köhne, R., *Dr. Carl Wilhelm Schütz (1805–1892). Ein namhafter Gelehrter im alten Bielefeld:* Ravensberger Blätter 1988, Heft 1, S. 1–8.

Thomas, K. B., *Das goldene Priesterjubiläum des Reister Pfarrers Johannes Anton Schulte [1808–1889] im Jahre 1881:* Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1988, S. 84f.

Padberg, R., *Widerstand im Dritten Reich.* Zur Tätigkeit des Männerseelsorgers Dr. Kaspar Schulte [1899–1980] in der Zeit des Nationalsozialismus: Theologie und Glaube 75, 1985, S. 62–75.

Schröder, W., *Die gemeinnützigen Stiftungen* des Heinrich Ludwig Schumacher (1779–1856) und seines Sohnes Carl Wittekind (1818–1870) zu Wedigenstein: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 61, 1989, S. 91–104.

Eimer, O., *„Durch Westphalen bis an und über den Rhein".* Der lutherische Pfarrer Johann Moritz Schwager [1738–1804] beschrieb 1802 seine Reise: Heimatblätter der Glocke 1988, S. 262.

Sax-Demuth, W., *Ein schreibgewandter Landpastor [Johann Moritz Schwager, 1738–1804]:* Westfalenspiegel 37, 1988, Nr. 4, S. 42.

Riegger-Schrenk, G., *Ein bedeutender Sohn unserer Stadt: Tillmann Siebel [1804–1875]:* Freudenberg im Zeitgeschehen 2/1987, S. 33–35.

Birkelbach, H., *Der Pömbsener Pfarrer August Sommer [1887–1966] und der münsterländische Dichter Augustin Wibbelt – eine erinnerungswürdige Freundschaft:* Kreis Höxter, Jahrbuch 1988, S. 139–149.

Burghardt, W., *Die Karmeliterin Edith Stein [1891–1942] und das Vest Recklinghausen.* Eine Nachlese: Vestischer Kalender 60, 1989, S. 63f.

Strathoff, M.-L., Dietrich von Steinen [1504–1585]. *Reformator in Frömern.* Der Unnaer Bürgermeister war sein Schwiegervater: Heimatbuch Kreis Unna 8, 1987, S. 67f.

Blumenroth, H., *Nachruf. Pastor Dr. phil. Albrecht Stenger 17. 1. 1896–4. 1. 1988:* Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 39, 1988, S. 42.

Große-Dresselhaus, F., *Als „Burschenschaftler" vor 150 Jahren in Haft.* Johannes Stenger [1812–1893] aus Siegen von 1845 bis 1893 Rödgens Pfarrer – In Berlin und Halle verhört: Unser Heimatland 54, 1986, S. 21f.

Schneider, W., *Niels Stensen [1638–1686] als Bischof im heutigen Kreis Warendorf:* An Ems und Lippe 1986, S. 16–19.

Dreismeier, E., *Seelsorger Franz Stock [1904–1948].* Westfälischer Priester in Gestapo-Gefängnissen: Auf Roter Erde 41, 1985, Nr. 264.

Schnütgen, F., *Franz Stock [1904–1948] weist den Weg zum Frieden:* Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1987, S. 106f.

Teigeler, E., *Vor 70 Jahren starb der erste Pfarrer von Cappel.* Erinnerungen an Pfarrer Theodor Stratmann [1827–1917]: Lippstädter Heimatblätter 67, 1987, S. 13–15.

Steinberg, H., *Gerhard Thümmel [1895–1971] und sein Anteil an der Entstehung der Finanzabteilungen beim Evangelischen Oberkirchenrat und den Konsistorien 1934/35:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 81, 1988, S. 113–138.

Neufeld, K. H., *Kanonikus Alexander Trivius berichtet nach Rom.* Warendorf Anno 1575 Station auf Informationsreise durch Norddeutschland: Heimatblätter der Glocke 1986, S. 239.
Trivius (1526–1607) war Mitarbeiter Kaspar Groppers.

Schuy, W., *Kaspar Ulenberg [1548–1617] – Ein Lebensbild aus der Zeit der Gegenreformation:* Lippstädter Heimatblätter 66, 1986, S. 95–101.

Leenen, H., *Dechant Verhorst [1680–1749] von St. Mauritz.* 1729 stiftete er ein kostbares Expositorium: Auf Roter Erde 43, 1987, Nr. 284.

Becker, P., *Westfalen als Priester in Österreich:* Jahrbuch Westfalen, Westfälischer Heimatkalender 43, 1989, S. 15–19.
Im Mittelpunkt der Darstellung steht Franz Xaver Viefhues (1836–1907).

Moritz, W., *Das Grab eines Bielefelder Missionars in der Wüste Afrikas [Franz Heinrich Vollmer, 1819–1867]:* Der Minden-Ravensberger 58, 1986, S. 120–122.

Brebaum, U., *Dr. Hubertus Voß [1841–1914].* Ein Borkener auf dem Bischofsstuhl zu Osnabrück: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1985, S. 95–97.

Wagner, G., *Priestersoldat* in Hitlers Wehrmacht und in Stalins Roter Armee: Theologie und Glaube 75, 1985, S. 1–50.
Persönliche Erinnerungen von G. Wagner.

Riegel, E., *Burkard Waldis [1495–1556/57]: Mönch, Zinngießer, Dichter, Theologe; Nachfolger Johannes Westermanns an der Altstädter Kirche zu Hofgeismar:* Lippstädter Heimatblätter 68, 1988, S. 145–151.

Huvers, E., *Johann Walling (1390–1458).* Borkens erster Dechant und einflußreicher Dompropst zu Lübeck: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1988, S. 223–225.

Vlaswinkel, K., *Der Indianer-Missionar John Bernard Weikamp [1818–1889].* Ein Bauernsohn aus dem Münsterland: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1989, S. 243–249. Unter dem Titel *„Ein Freund und Helfer der Indianer.* Missionar und Nordamerikapionier John Bernard Weikamp" erschienen die Ausführungen auch in: Auf Roter Erde 45, 1989, Nr. 301.

Brinkmann, E., *Ludwig Wessel [1879–1922] in Westfalen:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 78, 1985, S. 125–134.

Becker, P., *Augustin Wibbelt [1862–1947] als Pfarrer von Mehr.* Vor 50 Jahren kam der Dichter vom Niederrhein wieder nach Vorhelm zurück: Auf Roter Erde 41, 1985, Nr. 267.

Ostrop, H., *Missionar Johann Wikskamp, OMI [1909–1985]:* Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck 46, 1987, S. 128–130.

Brinkmann, E., *Ernst Wilm, 1901–1989:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 82, 1989, S. 11–28.

Reininghaus, W., *Christoph Winkel [1704–1779], ein Iserlohner Kaufmann und Pietist:* Der Märker 36, 1987, S. 307–316.

Schulte, G., *Der 30. Mai 1822: ein denkwürdiger Tag im Leben des Pfarradjunkten Wulfert [1791–1872]/Hemer* (Eine Art Erlebnisbericht): Der Schlüssel 30, 1985, S. 63–69.

Buchbesprechungen

Johannes Altenberend/Reinhard Vogelsang/Joachim Wibbing (Hrsg.), St. Marien in Bielefeld 1293–1993, Geschichte und Kunst des Stifts und der Neustädter Kirche (8. Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 1993, 405 S., zahlreiche Abb.

Vor 700 Jahren entschloß sich ein Grafenehepaar, durch einen Kirchenbau zum Ausdruck zu bringen, wo in Zukunft Familie und Grafschaft ihren Mittelpunkt haben sollten. Wenige Jahrzehnte vorher hatte das Geschlecht, das sich nach der Burg Ravensberg nannte, in richtiger Einschätzung der militärisch und wirtschaftlich günstigen Lage die Sparrenburg oberhalb des Bielefelder Passes und des seit 1214 mit Stadtrecht begabten Bielefeld gebaut. 1293 wurde zwischen Burg und Altstadt ein Kanonikerstift begründet und die bisherige Neustädter Kirche trotz schwierigen Baugrundes durch einen größeren Bau ersetzt. Als Grablege diente die Kirche nur zwei Generationen. Das Stift wurde 1810 aufgelöst. Doch bis heute blieb die seit der Reformationszeit evangelische Gemeindekirche ein Zentrum geistlichen, geistigen und musikalischen Lebens und bestimmt durch ihre beiden Türme seit Jahrhunderten die Stadtsilhouette.

Die Kirchengemeinde hat des Jubiläums durch viele Veranstaltungen verschiedener Art gedacht. Der Historische Verein für die Grafschaft Ravensberg hat eine gehaltvolle und ansehnliche Festschrift herausgebracht, darüber hinaus weitere Aufsätze in zwei Ausgaben der Ravensberger Blätter, die hier nicht besprochen werden.

Anfangs war eine geschlossene Darstellung des gesamten Zeitraumes vorgesehen. Das erwies sich als nicht durchführbar und ist wohl auch nur ausnahmsweise möglich, sofern der heutige wissenschaftliche Standard gewahrt bleiben soll. Durch außergewöhnlichen Einsatz von Vorstandsmitgliedern (bis hin zur Übernahme zeitaufwendiger technischer Arbeiten) und durch die Bearbeitung von Einzelthemen, wofür den 13 Autor(inn)en meist nur knappe Zeit zur Verfügung stand, ist es gelungen, ein Werk vorzulegen, das durch gründliche Behandlung von wichtigen Ausschnitten mehr leistet als eine Leitfadendarstellung, zumal auf gute Lesbarkeit geachtet ist.

Da werden die wichtigsten Punkte der Stiftsgeschichte durch Dokumente vorgestellt: die Gründung durch Abdruck und Übersetzung der Urkunde (Reinhard Vogelsang) und die Aufhebung durch eine kommentierte Dokumentation (Johannes Altenberend). – Auf welchen Grundlagen und in welchen Formen sich das kirchliche Leben im Mittelalter vollzog, stellt Joachim Wibbing dar. Reinhard Vogelsang berichtet über den Kaland, einen Zusammenschluß von Geistlichen und – weniger zahlreich – Männern aus Adel und führendem Bürgertum. Das Bild einer Kirche mit mindestens 26 Altären und der entsprechend großen Zahl von Priestern ergänzt Heinrich Rüthing aus der Perspektive der Kirchenrechnungen. Indem er dies spröde Quellenmaterial meisterhaft filtert, kann er den kirchlichen Alltag (mit Wachslichterherstellung, Kirchefegen u. ä.) anschaulich machen, doch auch das Spendenverhalten der Gottesdienstbesucher charakterisieren. Ganz Unerwartetes ist zutage gekommen: 200 Jahre nach der Gründung war die

Westfront mit den Türmen noch recht unfertig; die Kirche hatte schon in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts zwei Orgeln; in Bielefeld war um 1500 ein Orgelbauer ansässig, auch ein Bildhauer, von dem das erhaltene Triumphkreuz stammt.

Im allgemeinen bleiben die handelnden Personen im Hintergrund. Nur Gobelinus Person, 1411–1418 Kanoniker und Dekan des Marienstifts, wird mit einem Werk über die Musik vorgestellt (Jochen A. Modeß) und der Pfarrer Hermann Hamelmann, in Bielefeld nur 1554–1455 tätig, im Rahmen der Reformationsgeschichte (Reinhard Vogelsang).

Eine Besonderheit der Festschrift ist der hohe Anteil kunstgeschichtlicher Beiträge. Die längst fällige baugeschichtliche Erforschung bleibt weiter ein Desiderat. Von der reichen Innenausstattung ist sehr wenig übrig geblieben. Infolge der Reformation hatten die Seitenaltäre ihre Funktion verloren. Anderes ging durch Nachlässigkeit und Unkenntnis zugrunde. Mit einem tiefen Eingriff in den Bestand, der noch im zweiten Drittel des vorigen Jahrhunderts vorhanden war, beschäftigt sich Alfred Menzel. Er tut es im Geist der lutherschen Erklärung des achten Gebotes „Gutes ... reden". Gründe für eine Renovierung hat es gewiß gegeben und Geldbedarf auch. Aber – um ein Beispiel zu nennen – der Summe von immerhin gut 625 Talern für Fußbodenplatten, die an einen Maurermeister verkauft wurden, steht die Tatsache gegenüber, daß alle Grabplatten der Kirche verloren sind.

Erhalten ist die Tumba der Stifter, Ottos III. von Ravensberg († 1305) und Hedwigs zur Lippe. Ihrem hohen kunsthistorischen Wert entsprechend, ist sie von Hans Peter Hilger mit hessischen und französischen Werken verglichen. Er hat auch die Tumba des Grafen Wilhelm von Berg und seiner Gemahlin gewürdigt. Das Wandepitaph des 1621 verstorbenen Drosten Otto v. Oye, beschrieben und analysiert durch Christoph Stiegemann, zeigt die gewandelten Auffassungen des 17. Jahrhunderts.

Von den wenigen erhaltenen kirchlichen Ausstattungsstücken erinnern zwei an die Kirchenpatronin Maria. Die ursprünglich farbige, zierliche Plastik der thronenden Madonna hat heute ihren Platz in der Jodokuskirche. Charlotte Klack-Eitzen hat ihre Zugehörigkeit zu einer Gruppe westfälischer Madonnen des 13. Jahrhunderts nachgewiesen und ist den Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte nachgegangen, von denen die Abdeckung des Gesichts durch eine Silbermaske die bemerkenswerteste war. – Der Marienaltar aus der Zeit um 1400 (ursprüngliche Maße 1,82 × ca. 5,50 m) bestand aus einem Mittelbild und 30 Tafeln. Nur das Hauptbild und je sechs Tafeln rechts und links sind noch in der Kirche, für die sie geschaffen wurden; die übrigen sind teils an anderer Stelle, teils verschollen. Der Altar ist ein eindrucksvolles Zeugnis früheren Glaubens und bedeutendes Kunstwerk. Zu Recht ist der ihm gewidmete Beitrag von Eva Pieper-Rapp-Frick unter den kunsthistorischen der eingehendste.

Von heutigen Kirchenbesuchern und Kunsthistorikern werden die 15 Lettnerfiguren gleich wenig beachtet und nur noch als dekorative Teile eines neogotischen Filigranwerkes wahrgenommen, in dessen Mitte der Altar steht. Sie stammen aus der Zeit der älteren Tumba.

Ursula Pütz hat einen schwierigen methodischen Weg gewählt, auf dem sie rückwärtsschreitend überzeugend die ursprüngliche Konzeption aufdecken konnte und außerdem, was spätere Zeiten daraus gemacht haben.

Die spätmittelalterlichen Kreuzigungsdarstellungen hat Reinhard Karrenbrock behandelt.

Die Kanzel von 1683, eine Arbeit des Bielefelder Meisters Bernd Christoph Hattenkerl, zu der eine Bekrönung des Schalldeckels gehört haben dürfte, ist das jüngste Kunstwerk der Kirche. Marita Heinrich verdeutlicht ihre Aussagen durch eigene gute Aufnahmen und hebt besonders auf die Bedeutung der Symbole ab.

Die Festschrift ist ein Beitrag von bleibendem Wert zur Gemeinde- und Stadtgeschichte, zugleich allgemein zur Kirchen- und Kunstgeschichte, partienweise auch zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Gertrud Angermann

Jürgen Kloosterhuis, Bauern, Bürger und Soldaten, Quellen zur Sozialisation des Militärsystems im preußischen Westfalen 1713–1803, Teil 1 (Regesten), Teil 2 (Listen), (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reiche C: Quellen und Forschungen aus den staatlichen Archiven, Bände 29 u. 30), Selbstverlag des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster, Münster 1992, 664 u. 632 S.

Die nach ihrem Umfang, vor allem aber wegen des Inhalts gewichtigen beiden Bände können unumwunden als erstmals zusammenfassende innere Militärgeschichte der altpreußischen westfälischen Landesteile im 18. Jahrhundert gelten. Es wird in Band 1 ein umfassender Einblick in die längst vergangene Welt preußischen Soldatentums mit ihren Licht- und Schattenseiten gegeben. In der Sache fällt auf, daß immer wieder Reaktion des Militärs auf politische, wirtschaftliche und staatliche Veränderungen erfolgt, wie man es in dieser Dichte kaum erwartet hätte. Insgesamt wurde eine für die Landes- wie Ortsgeschichte, aber auch für genealogische Forschungen wichtige Gesamtveröffentlichung vorgelegt.

In den einzelnen Sachzusammenhängen finden sich u. a. manche auch für die regionale Kirchengeschichte interessante Einzelheiten. Ein düsteres Kapitel umschließt der an einigen Orten der Grafschaft Mark entstandene bewaffnete Aufstand der Bevölkerung wegen grober Soldatenwerbung, vor allem nach Abführung gewaltsam zum Militärdienst gezogener Einwohner, selbst aus den Gottesdiensten. Einzelvorgänge, vor allem die Gefangensetzung und spätere Ausweisung der beiden Gemeindepfarrer Kortum (Hattingen) und Mahler (Dortmund-Derne) 1720 wegen ihres berechtigten Protestes gegen die eklatanten Übergriffe von Soldatenwerbern sind seit längerem bekannt. In dem vorliegenden Werk wird dazu neues Material vorgelegt. Weitere Einzelfragen betreffen z. B. die Seelsorge an in die Heimat beurlaubten Soldaten wie die Amtstätigkeit von Militärpfarrern, wobei hier auf die Beurteilung des bekannten späteren Gohfelder pietistischen Pastoren Weihe hingewiesen sei.

In die Sozialgeschichte übergreifend stellt sich die Einzelauswertung aus 1755 zur sozialen Herkunft der Soldaten in mehreren Regimentern dar. Statistisches Material bietet auch die Auswertung von zwei Regimentskirchenbüchern ab 1750 bis z. T. 1805, sowie von Offizierslisten und der letztwilligen Verfügungen aus dem Kreis der Soldaten. Aus der damaligen Militärgerichtsbarkeit werden exemplari-

sche Fälle von Soldatendisziplinierung, aber auch von Rechtsschutz der Soldaten beigebracht. Unerwartet findet sich auch ein entstandener Schuldanspruch gegen die Kirchengemeinde Neuenrade wegen nichtgezahlter Rechnungen für eine Vergrößerung der dortigen Kirche.

Solche und viele weitere Einzelaspekte des Gesamtwerks finden sich in so großer Zahl, daß hier nur beispielhaft auf sie hingewiesen werden kann. Benutzer des Werkes werden auf viele ihnen bisher unbekannte Tatsachen stoßen.

Die Edition und die Einteilung des sehr umfangreichen Stoffes ist als gelungen anzuerkennen. Eingehende Register erschließen den Inhalt der beiden Bände. Teil 2 enthält die Listen (Stammrollen, Offiziers- und Sonderlisten) sowie den Namensinhalt eines Regimentskirchenbuchs.

Friedrich Wilhelm Bauk

Kriegschronik 1914–1918 der Evangelischen Kirchengemeinde Bochum, geschrieben vom Gemeindepfarrer Ernst Poensgen, kommentiert vom Synodalarchivpfleger Wolfgang Werbeck (Veröffentlichungen des Synodalarchivs Bochum, Heft 3), Eigenverlag, Bochum 1992, 104 S., mit zahlreichen Bildern.

Im lebendigen Bericht Poensgens wird in vielen Einzelzügen die Verschlechterung der Lebens- und Umweltbedingungen als Folge des ersten Weltkrieges beschrieben. Poensgen mußte sich in der Seelsorge zwangsläufig den sozialen Herausforderungen stellen, und er stellte sich ihnen. Der Pfarrer sah sich bei der Niederschrift immer wieder eingeholt von der äußeren und inneren Belastung der Menschen durch das Kriegserleben. Vom Nahrungsmangel bis zu den Folgen des Getrenntlebens vom einberufenen Familienvater reicht die Skala der kriegsbedingten Nöte und Sorgen. Mitgefühl drückt sich hier aus. Nie tritt Poensgen als kleinlicher Splitterrichter auf. Seine Noblesse und amtliche Verschwiegenheit läßt aber die Wiedergabe von Selbsterlebnissen nicht zu. Immerhin entsteht ein anziehendes Bild der Verhältnisse „an der Heimatfront". Für die Kirchengemeinde und darüber hinaus für die Stadt ein gültiges, weil ehrliches Geschichtsbild auf dem Hintergrund des allgemeinen politischen und militärischen Geschehens.

Der Herausgeber der Kriegschronik war mit Erfolg bemüht, die im städtischen Leben bekannten Personen in den Anmerkungen zu erfassen und vorzustellen. Ebenso sind die kirchlichen und städtischen Institutionen, die im „Heimatkrieg" sozial tätig wurden, in ihrer Unterstützungsbereitschaft erfaßt. Zu vielen Einzelheiten werden weiterführende Hinweise gebracht. Der Griff ins Archiv hat sich gelohnt. Es liegt eine Darstellung vor, die in ihrer Ortsgebundenheit aus dem persönlichen Erleben heraus Geschichte der vier Kriegsjahre geschrieben hat. Es dürfte nicht viele ebenso inhaltsreiche wie ausgewogene Berichte aus dem kirchlichen Bereich geben. Den Text begleiten und unterstützen ausgewählte Bildwiedergaben.

Möchte diese bedeutsame Arbeit innerhalb der Veröffentlichungsreihe nicht die letzte sein.

Friedrich Wilhelm Bauks

Willy Timm, Der Kirchenkreis Unna, Kreissynode und Superintendent, 1818–1993, Verlag Hellweg-Bücherei, Unna 1993, 80 S.

Da die neueren Gemeindebücher des Kirchenkreises Unna über die Geschichte und Vorgeschichte des Kirchenkreises als solchen sich nur knapp auslassen, blieb es dem Verfasser vorbehalten, die Geschichte der lutherischen und reformierten Klassen im heutigen Kirchenkreisgebiet und des daraus hervorgegangenen evangelischen Kirchenkreises Unna aufzubereiten. Er tut es mit dem geschulten Blick des auch auf kirchengeschichtlichem Gebiet Kundigen und stellt zunächst die Entstehung und Entwicklung der lutherischen und der reformierten Klasse bis 1818 dar. Durch den dann erfolgten Zusammenschluß der Gemeinden lutherischen und reformierten Bekenntnisses zu einem (unierten) Kirchenkreis lösten sich die seit zwei Jahrhunderten bestehenden Zwischenglieder kirchlicher Aufsichtsinstanz zwischen Provinzialkirche und Einzelgemeinde auf. Mit der gemeinsamen Synodalversammlung am 23. September 1818 begann die Geschichte des Kirchenkreises Unna, seiner Kreissynoden und Superintendenten. Der Verfasser führt anschaulich die sich mit der Zeit ändernden Wechselbeziehungen zwischen Gemeinden und Kirchenkreis vor, berichtet von den Zusammenschlüssen der lutherischen und reformierten Gemeinden in Unna, Fröndenberg, Wickede und später auch in Kamen und von der teilweisen Ablehnung des Synodalwesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Breiten Raum nimmt in der Geschichte des Kirchenkreises die Diskussion um die Kirchenordnung und ihre Einführung (1835) ein. Die Kreissynode des Jahres 1835 wurde bereits nach den Vorschriften der neuen Kirchenordnung durchgeführt, wenn auch die Praktizierung dieser Ordnung in den meist zurückhaltenden Kirchengemeinden nur zögernd erfolgte. Die Kirchenordnung von 1835 schaffte die bis dahin bestehende Superintendentenwahl für einen Zeitraum von nur drei Jahren ab und ermöglichte so längere Amtszeiten. Es konnte später Superintendent Polscher in Lünern 38 Jahre lang (1862–1900) im Kirchenkreis in gestrenger Art „regieren", von 1874–1902 war er gleichzeitig Präses der Westfälischen Provinzialsynode. In Polschers Amtszeit fallen die „Gründerjahre" des Industriegebietes, deren Auswirkungen auch im Umkreis der wachsenden Großstadt Dortmund und damit im Bereich Unna festzustellen sind. Besonders der Bergbau bewirkte erheblichen Bevölkerungszuzug und demzufolge machte verstärkte kirchliche Präsenz vereinzelt Neugründung von Kirchengemeinden (Holzwickede, Berghofen, Husen, Schüren) erforderlich.

In der NS-Zeit von 1933–1945 standen die Gemeinden und ihre Pfarrer im Bereich des Kirchenkreises ganz überwiegend auf der Seite der Bekennenden Kirche. Als deutsch-christlich geführte Gemeinde stand einzig im Kirchenkreis Holzwickede dar. 1933 endeten auch die Maßnahmen zur Neuordnung von Kirchenkreisen, besonders im Ruhrgebiet. Unna verlor seine am westlichen Rand gelegenen Kirchengemeinden an Dortmund. Zeitweise war der Kirchenkreis in seinem Bestand grundsätzlich gefährdet; geplant war ein Zusammenschluß mit dem Kirchenkreis Hamm.

Das 175jährige Jubiläum hat durchaus nicht in allen älteren Kirchenkreisen zu Darstellungen ihrer synodalen Geschichte in Vorträgen oder Veröffentlichungen

geführt. Unna könnte mit seiner Kirchenkreisgeschichte ein Beispiel für die Aufarbeitung dieses kirchengeschichtlichen Desiderats geben.

Friedrich Wilhelms Bauks

Stefan Ehrenpreis, „Wir sind mit blutigen Köpfen davongelaufen ...", Lokale Konfessionskonflikte im Herzogtum Berg 1550–1700, Bochum 1993, 217 S., 39 Abb., 1 Karte.

Hinter dem eingängigen Titel verbirgt sich eine für den Druck erweiterte Staatsexamensarbeit an der Ruhr-Universität Bochum. Sie behandelt für ein rheinisches Territorium die zwei Themenkreise Religionspolitik und Religion im Alltag. Zunächst wird ein kurzer, aber klarer und instruktiver Überblick über die Entwicklung der Reformation bzw. der protestantisch-evangelischen Bewegung bis zum Westfälischen Frieden gegeben, in den etwas abrupt eine skizzenhafte Darstellung des Unabhängigkeitskampfes der Niederlande 1565–1648 eingeschoben ist. Anschließend behandelt der Verf. die Religionspolitik in den vereinigten Herzogtümern Jülich-Kleve-Berg, den Einfluß humanistisch gebildeter Räte, die Arbeit an Kirchen- und Religionsordnung und schließlich nach 1566 den Umbruch zur Gegenreformation. Die offene Nachfolgefrage und die zeitweilige Besetzung großer Landesteile durch Spanier und Generalstaaten ließ die bisherige Einigkeit der politischen Elite in den Herzogtümern zerfallen. Immerhin aber erhielten die Protestanten 1609 im frühen Toleranzedikt der Reversalen am Niederrhein zum ersten Male die Anerkennung ihrer Gleichberechtigung. Seit 1624 ging der zur katholischen Kirche übergetretene Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm dann jedoch entschieden auf einen gegenreformatorischen Kurs. Allerdings blieb die Religionspolitik bis zum Ende des 30jährigen Krieges immer auch ganz wesentlich durch die militärische Lage bestimmt. Nach dem Westfälischen Frieden herrschte für alle Konfessionen im Lande relative Ruhe.

Es wird gezeigt, daß über den ganzen Beobachtungszeitraum hinweg Fragen des Zusammenlebens verschiedener Konfessionen auf kleinem Raum eine große Rolle spielen. Dabei stehen im allgemeinen weniger theologische Probleme als solche der symbolischen Anerkennung andersgläubiger Vorstellungen im Vordergrund. Neben der Mischehe konnte vornehmlich der Religionsunterricht bei Reformierten und Lutheranern zu Spannungen zwischen den wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Eltern und dem Anspruch der Konfession führen. Im zweiten Hauptteil der Arbeit untersucht der Verf. in Fallbeispielen Gemeindebildung und Konfessionskonflikte. Er fußt dabei vor allem auf zahlreichen lokalen Forschungen. Archivmaterial wurde offenbar nicht herangezogen, was bei einer Staatsexamensarbeit auch kaum zu erwarten war. Er kommt zu interessanten Ergebnissen, die sich aber wohl kaum systematisieren lassen.

Die geschilderten Streitigkeiten zwischen zwei oder drei Konfessionsgruppen innerhalb einer lokalen Sozial- und Arbeitsgemeinschaft um Abgaben, Gehalt, Gebühren, Armengelder, Friedhofsbenutzung und Beerdigungsrecht, um Schulen, Berufstätigkeit und anderes hingen zumeist von den örtlichen Gegebenheiten ab und verliefen in den verschiedensten Formen. Jahrzehnte der Konfrontation auf lokaler Ebene haben letztlich zur Suche nach neuen Regeln des sozialen Zusammenlebens gezwungen, die schließlich in den Verträgenvon 1666, 1672 und 1675

ihren Niederschlag fanden. Wenn diese Erstlingsarbeit auch nicht eigentlich neue Forschungsergebnisse liefert, so ist ihre Veröffentlichung durch die Problemstellung und die Sammlung der verstreuten lokalen Fakten vollauf gerechtfertigt. Man kann dem Verf. nur raten, seine Arbeit an diesem so anspruchsvollen und zugleich ertragreichen Thema fortzusetzen.

Hans-Joachim Behr

Eckhard Hagedorn, Erweckung und Konversion, Der Weg des katholischen Priesters Aloys Henhöfer (1789–1862) in die evangelische Kirche (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden, 48), Verlag Evangelischer Presseverband für Baden, Karlsruhe, auch Brunnen Verlag, Gießen/Basel 1993, X. 492 S.

Die von Gustav Adolf Benrath betreute Mainzer Dissertation hat zwar mit Westfalen unmittelbar nichts zu tun, ist aber eine territorial und konfessionskundlich hochinteressante Fallstudie zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. Henhöfer wird auch vom Verf. als „die wohl am besten erforschte Gestalt der badischen Erweckung" bezeichnet und das zumal nach dem Jubiläum von 1989 mit Recht. Wenn die spektakuläre Konversion Henhöfers hier dennoch erneut aufgerollt wird, dann deshalb, weil die gesamte Forschung sich nie ganz hat freimachen können von den polemischen Darstellungen seiner Gegenspieler in den zuständigen katholischen Behörden. Auch sonst gab es in der Forschung manche Verzeichnungen. Die vorliegende Untersuchung kann auf drei neue, größere Quellenfunde zurückgreifen: die Predigtmanuskripte aus der betreffenden Zeit, die Prozeßakten im Erzbischöflichen Archiv Freiburg und die Briefe Johann Ludwig Rothensees vom Generalvikariat Bruchsal an Philipp Joseph Brunner von der Katholischen Kirchensektion in Karlsruhe, die am Verfahren und an den Streitschriften gegen Henhöfer maßgeblich beteiligt waren. Diese beiden von der katholischen Aufklärung herkommenden Geistlichen fallen übrigens immer wieder durch einen geradezu rüden Jargon auf.

Nach der Einleitung wird zunächst Henhöfers Werdegang bis zum Antritt der Pfarrei Mühlhausen an der Würm (1818) dargestellt. Die von der Mutter bestimmte Frömmigkeit wird ständig als barock bezeichnet im Gegensatz zum aufklärerischen Katholizismus. Ob dieser Begriff ganz angemessen ist, kann man sich fragen. Auf der Schule in Rastatt, während des Studiums in Freiburg und im Priesterseminar in Meersburg begegnete Henhöfer einer frommen katholischen Aufklärung. Mehr bringen die intensiven Recherchen des Verf. nicht zu Tage. Nach seiner Priesterweihe wurde Henhöfer zunächst Hofmeister (Hauslehrer) bei seinem späteren Patronatsherrn Julius von Gemmingen-Steinegg. In Mühlhausen wurde Henhöfer durch Johann Baptist Fink, seinen Nachfolger als Hofmeister, der ein Schüler Johann Michael Sailers, der Zentralgestalt der katholischen Erweckung, war, in eine nicht mehr näher zu definierende innere Unruhe versetzt. Wenig später kam er durch den nicht unumstrittenen Schreiner Brougier in seiner Gemeinde in Berührung mit dem württembergischen Pietismus. Die nunmehr einsetzende Entwicklung Henhöfers von der Moralpredigt zur Gnadenpredigt (November 1819) wird anhand der Predigtmanuskripte vorgeführt. Aufgrund von

Henhöfers Verkündigung kam es in der Gemeinde zu einer Erweckung mit Erbauungsstunden und verbreiteter Bibellektüre.

Ein eigenes Kapitel befaßt sich mit Henhöfers unter Katholiken wie Protestanten aufsehenerregender Predigttätigkeit im Jahre 1820. Die Gnadenpredigt drang auf „das wahre Christentum", das aus der erkannten Sünde zum Glauben und zur Liebe führt. Bezug genommen wird auf Tauler, Thomas a Kempis, Arndt, Scriver, Rambach, Arnold und Bengel sowie auf die Allgäuer Erweckungsbewegung. Bemerkenswert und nicht ohne weiteres selbstverständlich ist, wie zentral bei dieser Mitgift die Rechtfertigungslehre zu stehen kommt. Henhöfer hielt dies alles mit einem „inneren Katholizismus" für vereinbar, hatte sich aber faktisch bereits aus seiner Kirche und ihrem Brauchtum hinausentwickelt, wobei sich seine Kritik teilweise mit der der Aufklärung überlappte.

Minutiös wird das Vorgehen der vorgesetzten kirchlichen Behörden seit August 1819 geschildert. Dabei handelt es sich um alles andere als ein rühmliches Kapitel; es begegnet viel menschlich-christlich-amtliches Fehlverhalten, die Prozesse sind meist quälend, aber dennoch instruktiv, weil man Einblick bekommt in die Schwierigkeiten und Probleme des damaligen badischen Katholizismus. Der Prozeß gegen Henhöfer läuft von April bis Oktober 1822 und endet mit seinem Ausschluß aus der katholischen Kirche. Das entscheidende Anklagematerial hatte Henhöfer schließlich selbst der Behörde an die Hand gegeben. Den Abschluß bildet die Schilderung der Bildung einer evangelischen Gemeinde in Mühlhausen und parallel dazu des nicht ganz einfachen Weges Henhöfers ins evangelische Pfarramt mit einer sorgfältigen Analyse seines Bekenntnisses. Der weithin stark lutherisch geprägte Konvertit paßte nicht ganz nahtlos in die damalige aufgeklärte badische Kirche, aber er fand dann doch in ihr seinen sogar einflußreichen Platz.

Die neuerliche Untersuchung des Falles Henhöfer mit ihren Recherchen nach den ursprünglichen Quellen hat sich gelohnt. Henhöfer läßt sich nunmehr präziser in der katholischen und evangelischen Erweckungsbewegung verorten. Der gegen ihn geführte Prozeß ist durchsichtiger geworden. Über den Zuwachs an historischer Erkenntnis hinaus bleibt Henhöfers evangelische Entdeckung als Herausforderung bemerkenswert.

Martin Brecht

Heiner Faulenbach (Hrsg.), Standfester Glaube, Festgaben zum 65. Geburtstag von Johann Friedrich Gerhard Goeters (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Band 100), Köln 1991, 490 S.

Der einleitende Beitrag von *K. Schäferdiek* „Francia rhinensis und rheinische Kirche. Randbemerkungen zur frühen fränkischen Geschichte" führt zeitlich in das letzte Drittel des 5. Jahrhunderts und beschäftigt sich mit einem Ereignis, das vor der fränkischen Reichsbildung durch Chlodwig liegt. Bischof Falko von Tongern hat in Mouzon, das eigentlich zu Reims gehört, ein Unterzentrum seines Bistums eingerichtet. Darüber beschwert sich in einem Brief Bischof Remigius von Reims. Der Brief belegt, daß Tongern, in der Randzone spätrömischer christlicher Durchdringung gelegen, damals ein handlungsfähiges Bistum war. Der Vorstoß von Tongern moselaufwärts muß, das ist der Tenor der Ausführungen, im Zusammenhang mit einer Machtausweitung des rheinfränkischen Königtums

gesehen werden, das seinen Sitz in Köln hatte und mit der Kirche in ähnlicher Weise kooperierte, wie das Chlodwig vor seiner Taufe tat.

Die Ausführungen von *H.-W. Herrmann* „Ansätze eines vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregimentes im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken" behandeln eine Rechtsentwicklung im Spätmittelalter, als Landesherren durch kirchliche Mißstände veranlaßt wurden, in kirchliche Angelegenheiten einzugreifen. Der Aufsatz nennt Beispiele, wie die Herzöge von Pfalz-Zweibrücken durch die Wahrnehmung von Patronats- und Vogteirechten, durch die Ausübung der Gerichtsbarkeit in kirchlichen Angelegenheiten und die Handhabung des Spolienrechts im kirchlichen Bereich tätig wurden. Die beschriebenen Tätigkeiten waren, darauf wird zum Schluß des Beitrages hingewiesen, noch längst kein voll ausgeformtes landesherrliches Kirchenregiment, boten aber den Herzögen von Pfalz-Zweibrücken später ein wichtiges Instrument bei der Durchsetzung reformatorischer Maßnahmen.

Die Überlegungen von *H. Schilling* „Die Reformation und die Einheit Europas – die konfessionellen Identitäten als Wegbereiter von Partikularstaatlichkeit" eröffnen die Reihe der acht Beiträge zur Reformationsepoche. Schilling beschäftigt sich mit der Wirkungsgeschichte von Reformation und Konfessionalisierung und führt aus, daß diese Entwicklung nicht nur negativ als Abfolge von Spaltung, Antagonismus und Zerstörung gesehen werden dürfe, sondern mit allen Differenzierungen auch zu den Freiheitstraditionen und zu der „Pluralität politisch, gesellschaftlich und vor allem kulturell eigengeprägter Völker und Staaten" (S. 46) im heutigen Europa geführt habe.

K.-H. zur Mühlen berichtet über das Forschungsvorhaben „Die Edition der Akten und Berichte der Religionsgespräche von Hagenau und Worms 1540/41". Er gibt einen kurzen Abriß der Forschungsgeschichte, weist dabei auf die Relevanz des Aufsatzes von R. Stupperich aus dem Jahr 1936 und die wichtige Dokumentation W. H. Neusers hin und referiert über die bislang unzureichenden Editionen der Akten und Berichte der Reichsreligionsgespräche von Hagenau und Worms. Um ein historisch zuverlässiges Bild vom Verlauf und den Möglichkeiten der Gespräche zu geben, sollen in der Dokumentation auch signifikante Anschlußstücke aus den Korrespondenzen der beteiligten Räte und Theologen erfaßt werden. Eine vorläufige Teilnehmerliste der Tage von Hagenau und Worms orientiert über den in Frage kommenden Personenkreis. Vorgesehen für die Edition sind auch die Confessio Augustana variata mit ihren unmittelbaren textlichen Vorformen und das „Regensburger Buch". Im Schlußteil seines Aufsatzes untersucht zur Mühlen die vier katholischen Gutachten, die der kaiserliche Minister Granvelle als Antwort auf die Variata angefordert hatte. Er zeigt, daß in der Frage der Rechtfertigungslehre ein breites Spektrum der Argumentation und teilweise Annäherungen an die protestantische Position bestanden.

Der Beitrag von *M. Wichelhaus* „Kölnische Reformation 1543" zeichnet den Reformationsversuch des Erzbischofs Hermann von Wied nach. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen die Denkschrift Martin Bucers und der Gegenbericht Johannes Groppers. Als Grund für den Rückzug Groppers vom Reformwerk wird das Mahnschreiben des päpstlichen Nuntius Giovanni Morene vom 28. 2. 1542 nach Köln herausgestellt.

Der Artikel von *H. H. Eßer* „Das Brasilianische Glaubensbekenntnis im Zusammenhang der frühhugenottischen Immigration und der Siedlungspolitik Colignys 1555–1558" berichtet über Hintergründe und Verlauf der französisch-brasilianischen Kolonialepisode sowie Entstehung und Überlieferung des Glaubensbekenntnisses, das mit seinen 17 Artikeln eingehend analysiert wird.

H. Klueting betritt mit seiner Untersuchung „Freistellung der Religion. Zwischen Reservatum Ecclesiasticum und Religionsfreiheit – Gebhard Truchseß von Waldburg (1547–1610) in anderer Sicht" auch westfälisches Gebiet. Ohne Gebhard Truchseß als einen religiösen Menschen hinstellen zu wollen, würdigt er dessen Erklärungen vom 19. 12. 1582 und 16. 1. 1583 als einen Schritt zur völligen Religionsfreiheit, der mehr als bloße Toleranz bedeutet habe. Eingehend beschäftigt er sich mit der Entwicklung im Herzogtum Westfalen bis zum für Gebhard Truchseß positiven Arnsberger Landtagsabschied vom 15. 3. 1583. Dabei werden die Aufzeichnungen des Juristen Gerhard Kleinsorgen (1530–1591), die einseitig für die katholische Seite Partei nehmen und bisher weitgehend die Darstellung der Truchsessischen Wirren bestimmten, einer deutlichen Kritik unterzogen.

Mit seinem Aufsatz „Zum Buchdruck in Wesel zur Zeit der Reformation" unterstreicht *W. Stempel* die Bedeutung der Stadt als Druckort für protestantische Literatur im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts. Er belegt seine Ausführungen mit einer Aufstellung von acht Drucken, die im Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde gefunden wurde, mit einem neu entdeckten Druck des Holländers Symon Steenbergen in Wesel und mit dem Hinweis auf die Forschungen des niederländischen Bibliographen P. V. Blouw, der nachweisen konnte, daß in Wesel eine Zweigniederlassung des Antwerpener Verlages Plantin bestand, die verbotene theologische Literatur druckte. Wesel war somit ein wichtiger Exilort für niederländische Drucker, die von hier aus die Niederlande mit protestantischen Druckerzeugnissen versorgten.

E. Krumme beschreibt in seinem Beitrag „Die reformierten Kirchen im alten Amt Brüggen" den Bau und die Einrichtung der „Predigthäuser". Die Errichtung der Predigtstätten wurde nach dem Rezeß von 1666 zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg möglich. Der Beitrag geht aber auch auf die ersten gottesdienstlichen Versammlungsstätten der seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Amt Brüggen anzutreffenden Reformierten ein, die damals von der Obrigkeit nicht toleriert wurden.

Mit der Darstellung „Der reformierte Philosoph Heinrich Gutberleth (1572–1635). Ein Gelehrtenleben zwischen dem Reich und den Niederlanden" legt *G. Menk* erstmals eine ausführliche Bearbeitung vom Leben und Werk dieses Pädagogen vor, der zwischen seiner Lehrtätigkeit in Herborn und Deventer zeitweilig das Rektorat des Gymnasiums im märkischen Hamm innehatte und zu dessen Herborner Schülern Johann Amos Comenius gehörte.

Vier Beiträge bereichern die Pietismus-Forschung. *J. Wallmann* belegt mit seiner Abhandlung „Lutherischer und reformierter Pietismus in ihren Anfängen. Zwei unbekannte Briefe von Johann Jakob Schütz an Cornelius de Hase in Bremen", daß es einen direkten persönlichen Austausch zwischen dem Führer der Frankfurter Pietisten und den Bremer Versammlungen Undereycks und de Hases gegeben hat. Abhängigkeitsverhältnisse lassen sich aus den beiden Briefen, die aus dem Jahr 1677 stammen, nicht ableiten.

Im Mittelpunkt der Ausführungen von *R. Mohr* „Johann Henrich Reitz als Erzieher. Einige Angaben zur Biographie" stehen Inhaltsangabe und Kommentierung der „Instruction für einen Hoff- oder Lehr-Meister". Die 1693 erschienene Schrift entwickelt in 58 Punkten pietistische Erziehungsgrundsätze.

In der Betrachtung „Gottfried Arnold in Gießen" behandelt *H. Schneider* Arnolds Berufung nach Gießen, die Gießener Lehrtätigkeit und die Motive des Amtsverzichts. Die akribische Untersuchung klärt eine Reihe biographischer Daten und bringt wichtige Aufschlüsse zur Abfassungszeit von Arnolds Hauptwerk, der „Unparteiischen Kirchen- und Ketzerhistorie". Als Beilage ist Arnolds Gießener Religionsrevers vom 1. 9. 1697 angefügt.

H.-C. Brandenburg beschreibt in seinem Aufsatz „Die drei Gebrüder Pott – Die ersten deutschen ‚Werkzeuge' der Inspirations-Bewegung. Ein Beitrag zur Geschichte von Pietismus und Separatismus" die Wege der drei Brüder, die 1714/15 Inspirations-Reisen nach Berlin, Leipzig, in die Wetterau und nach Schwarzenau in Wittgenstein durchführten, danach aber wieder in die lutherische Kirche zurückfanden, ihre akademischen Studien abschlossen und bürgerliche Berufe ausübten.

Mit dem Aufsatz von *W. H. Neuser* „Die Union vor der Union – die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirchen der Grafschaft Mark am 18. September 1817" beginnen die Beiträge, die sich mit Fragen des 19. und 20. Jahrhunderts beschäftigen. Die märkische Union kam zustande, bevor am 27. 9. 1817 der Unionsaufruf Friedrich Wilhelms III. erschien. Neuser kann nachweisen, daß nicht die Berliner Stellen, sondern das Konsistorium in Münster die märkischen Unionspläne betrieb und auf ihre Verwirklichung drängte.

In seiner theologiegeschichtlichen Untersuchung „Dialektik im Dialog. C. I. Nitzsch' Entgegnung auf die ‚Christliche Glaubenslehre' von D. F. Strauß" kommt *G. A. Krieg* zu dem Ergebnis, daß Nitzsch „in entscheidenden Punkten an Strauß vorbeiredet" (S. 331). Krieg mißt aber dem Ansatz von Nitzsch, die Spannungen zwischen Theologie und säkularem Denken zu bestehen, exemplarische Bedeutung zu.

K. Goebel gibt in dem Abriß „Kirche und Schule im Rheinland zwischen Revolution 1848/49 und 1. Weltkrieg. Eine Problemskizze" einen kurzen Überblick über die aus dem Rheinland stammenden Beiträge, das ungelöste Verhältnis von Kirche und Schule zu klären. Dabei wird auch auf die westfälischen Pädagogen Kapp aus Hamm und Diesterweg aus Siegen hingewiesen.

E. Lessing entwickelt in dem Aufsatz „Kirchenpolitik als Wissenschaft. Eine Erinnerung an Wilhem Kahl (1849–1932)" die Gesichtspunkte der Kahlschen Theorie und weist dabei auf das Zeitgebundene dieses Denkens hin, weil „das Problem der sichtbaren Kirche, insbesondere das ihrer sozialen Gestaltungsformen" (S. 353) hinter den beiden anderen Eckpfeilern, der unsichtbaren Kirche und der Rechtskirche, ganz zurücktrete.

E. J. Clauß-Thomassen referiert in ihrem Beitrag „Ernst Friedrich Karl Müller und die bildende Kunst" über dessen Veröffentlichungen auf diesem Gebiet. Müller, der von 1892 bis 1935 Reformierte Theologie in Erlangen lehrte, äußerte sich zur Nikolaikirche in Zerbst, zum Werk Albrecht Dürers und zu Fragen des evangelischen Kirchenbaues.

Der Aufsatz von *B. Thomassen* „Reformierte Philosophie – Versuch einer kurzen historischen Hinführung" lenkt den Blick auf die Niederlande, wo sich seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts die Ausbildung einer reformierten Philosophie vollzog. Im Mittelpunkt der Darstellung steht der Professor für Rechtsphilosophie Hermann Dooyeweerd, der 1926 an die Freie Universität Amsterdam berufen wurde.

Den Ausführungen von *G. Ratajek* über „Die Entwicklung der Satzungen des Fakultätentages der deutschen evangelisch-theologischen Fakultäten von ihren Anfängen bis 1934" sind die Satzungsentwürfe von 1926 und 1932, die 1932 verabschiedete Satzung und die 1934 verordnete Satzung, die das Führerprinzip durchsetzte, im Wortlaut angefügt.

In dem Beitrag „Die kirchenpolitische Bestrafung des BK-Theologen Hans Hellbardt" berichtet *H. Faulenbach* über ein Kapitel der Bonner Fakultätsgeschichte. Er legt dar, weshalb Hellbardt sein Lizentiatendiplom nicht ausgehändigt wurde, und beleuchtet gleichzeitig die Maßnahmen der Bonner Fakultät gegen die von der Bekennenden Kirche geplante Einrichtung der Kirchlichen Hochschule in Wuppertal, für die Hellbardt als Dozent vorgesehen war.

Der Bericht von *U. Hutter* über die „Vertreibung aus Frankenstein in Schlesien und Neubeginn in Wertheim am Main. Das Schicksal eines Diakonissenmutterhauses in den Jahren von 1945 bis 1952" und „Zehn Thesen zur Methodologie der kirchlichen Zeitgeschichte" von *G. van Norden* stehen am Schluß der wissenschaftlichen Beiträge.

Die beeindruckende „Bibliographie Johann Friedrich Gerhard Goeters", die *H. Faulenbach* erstellt hat, und ein kombiniertes Personen-, Orts- und Sachregister, das die zeitlich, räumlich und inhaltlich breit gefächerten Stoffe gut erschließt, beenden den Band, den man mit Gewinn liest und dem man viele neue Einsichten dankt, auch für die westfälische Kirchengeschichte.

Helmut Busch

Hans-Bodo Thieme, Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Olpe von 1842 bis 1946 im Zusammenhang örtlicher und überörtlicher profan- und kirchengeschichtlicher Bezüge, Ein Beitrag zur Geschichte Südwestfalens, verlag die wielandschmiede, Kreuztal 1993, 720 S.

Die Siegener Dissertation behandelt die Gemeindegeschichte in zwei Teilen. Der erste Teil bietet einen chronologischen Durchgang und beginnt mit einer Beschreibung des Olper Landes, das unter kurkölnischer Herrschaft ein rein katholisches Gebiet war. Die Anfänge der evangelischen Gemeinde werden in dem Geflecht von persönlichen Initiativen, Superintendent in Siegen sowie den zuständigen preußischen Instanzen in Arnsberg, Münster und Berlin minutiös geschildert. Dabei macht die Analyse der gemeindlichen Sozialstruktur deutlich, in welch hohem Maße „die Opferbereitschaft der Anfangsgemeinde" (S. 71) gefordert war.

Die Beschreibung der weiteren Entwicklung folgt der Amtszeit der einzelnen Pfarrer. Deren überzeugende theologiegeschichtliche Einordnung läßt den Charakter von Verkündigung und Lehre in den jeweiligen Jahren klar erkennen. Soweit die Quellenlage es zuläßt, werden auch die Einstellung der Pfarrer zur

sozialen Frage, ihre Haltung zum Katholizismus und ihre geschichtstheologischen Auffassungen analysiert. Umfangreich mußten naturgemäß die Ausführungen über Pfarrer Paul Koch ausfallen, in dessen Amtszeit (1912–1946) die beiden Weltkriege und die Jahre des Kirchenkampfes fielen. Die Darlegungen erhellen, wie schwer sich ein national-konservativ eingestellter Pfarrer mit seiner Gemeinde tat, in der Zeit der Diktatur in allen kirchenpolitischen Fragen eindeutig Stellung zu beziehen. Da in Olpe Pfarrer und Presbyterium nicht kompromißlos den Kurs der Bekennenden Kirche vertraten, waren sie eher bei innerkirchlichen Fragen bereit, „deutlichere Worte zu wagen" (S. 210). Erklärend wird in diesem Zusammenhang auf Olpe als Diasporagemeinde hingewiesen, in der man scharfe Frontbildungen habe vermeiden müssen, um Beamte und Angehörige des öffentlichen Dienstes, die in der Gemeinde immer überproportional vertreten waren, nicht in einen Loyalitätskonflikt zu führen und somit eine Spaltung der Gemeinde zu riskieren (S. 177 und 211).

Mit dem Charakter Olpes als Diasporagemeinde hängt es auch zusammen, wenn „Das Verhältnis der Konfessionen" sowie „Mischehenfrage und Konversionsproblematik" in besonderen Abschnitten behandelt werden. Im Olper Raum waren Lebenseinstellungen und Werte jahrhundertelang allein durch die katholische Kirche geprägt worden. Als sich hier Protestanten ansiedelten und 1844 zu einer eigenen Gemeinde zusammenschlossen, entstanden vor allem in der Anfangszeit allerlei Mißhelligkeiten, Reibereien und Störungen. Die Aufarbeitung dieses Konfliktpotentials konnte in der Arbeit nicht fehlen. Es verdient hohe Anerkennung, wie objektiv und ausgewogen gerade diese Teile gestaltet wurden.

Der zweite Teil des Buches behandelt besondere Themen aus der Gemeindegeschichte. Mit 17 Unterabschnitten informiert der Abschnitt „Das Leben der Kirchengemeinde" über das breite Spektrum religiöser Lebensäußerungen und Aktivitäten. Dabei werden die Ereignisse nicht isoliert betrachtet, sondern im größeren historischen Zusammenhang gesehen; Vergleiche lassen das Spezifische der Olper Gemeinde hervortreten. So ergeben sich auf Grund des „Diaspora-Effektes" (S. 279) im Unterschied zu den Gemeinden der Siegener Synode ein stärkerer Gottesdienstbesuch, eine häufigere Beteiligung am Abendmahl und ein höheres Kollektenaufkommen (S. 273f., 280 und 317).

Weitere Abschnitte berichten über die Liegenschaften der Gemeinde, die finanzielle Situation der Pfarrer und der Gemeinde sowie über die Glocken und Orgeln der Gemeinde. Im Zusammenhang dieser Abschnitte werden der Bau der Pfarrkirche, der in den Jahren 1897 und 1898 erfolgte, und die enorme Unterstützung der Gemeinde durch die verschiedenen Stellen des Gustav-Adolf-Werkes dargestellt. Den Ausführungen ist zu entnehmen, wie wichtig Unterstützung der Gustav-Adolf-Vereine für die Konsolidierung und Weiterentwicklung der Olper Gemeinde war.

Der vorletzte Abschnitt beschäftigt sich mit dem evangelischen Schulwesen. Die evangelische Volksschule, die in Olpe von 1845 bis 1938 bestand, wurde 1877 für zehn Jahre geschlossen, die evangelischen Kinder mußten damals die katholische Volksschule besuchen. Bemerkenswert ist die Untersuchung der Gründe, die zur Schließung der Volksschule führten. Die Ausführungen machen deutlich, daß die zeitweilig geringe Schülerzahl für die Behörden in Arnsberg und Berlin nur ein

vorgeschobener Grund war. Man wollte in der Zeit des Kulturkampfes über die Schließung der evangelischen Schule die Einführung der Simultanschule in Olpe erreichen. Wenn auch ein eindeutiger Beleg für diese These fehlt, so verifizieren die Hinterfragung der Quellen und die Verweise auf das historische Umfeld an dieser Stelle doch die gemachten Aussagen (S. 446–449).

Im Schlußabschnitt „Zusammenfassung und Ausblick" wird für manche Einzelbereiche der Gemeindegeschichte Diskontinuität festgestellt, von der Predigt der Pfarrer, die in Olpe meist eine überdurchschnittlich lange Amtszeit hatten, aber als dem „kontinuitätsstiftenden und -tradierenden" Element gesprochen (S. 467). Zudem findet sich hier die überzeugende Begründung, weshalb die Untersuchung mit dem Jahr 1946 abbricht.

Der Anlagenteil mit 49 ausgewählten Quellen ergänzt und belegt die Ausführungen im Text. Ein detailliertes Quellen- und Literaturverzeichnis, in dem allein 21 regionale und überregionale Archive aufgeführt sind, ein ausführliches Personenregister und 21 Abbildungen beschließen die umfassende Dokumentation, in der auch interessante Einzelheiten über die Einkommens- und Lebensverhältnisse nachgelesen werden können.

Helmut Busch

Peter Dohms in Verbindung mit Wiltrud Dohms und Volker Schroeder, Die Wallfahrt nach Kevelaer zum Gnadenbild der „Trösterin der Betrübten", Nachweis und Geschichte der Prozessionen von den Anfängen bis zur Gegenwart, Mit Abbildung der Wappenschilder (350 Jahre Kevelaer-Wallfahrt 1642–1992, Band 2), Kevelaer 1992, 430 S.

Das hervorragend aufgemachte, opulent ausgestattete Werk von Peter Dohms hat die Absicht, Historikern, die sich mit Religions-, Frömmigkeits-, Mentalitäts- und Sozialgeschichte befassen sowie dem Verhältnis von Kirche und Staat auf der Spur sind, umfangreiche Quellenbestände an die Hand zu geben und die weitere Arbeit im Archiv sowie die Sichtung der Literatur zu erleichtern. In Verbindung mit der Kevelaerer Wallfahrtsgeschichte ist es nun möglich, die 350 Jahre der Marienwallfahrt Kevelaer weiter zu ergründen. In der Nachzeichnung von über 800 Wallfahrtsprozessionen aus dem niederrheinisch-westfälischen Raum, den Niederlanden, Belgien und Frankreich eröffnet Dohms dem Leser ein facettenreiches Bild. Die zumeist nach dem Herkunftsort geordneten Artikel zu den Wallfahrtsprozessionen sind nach folgendem Schema gegliedert. 1: Träger, 2: Beginn, 3: Besondere Ereignisse, 4: Anliegen, 5: Jährliche Termine, 6: Weg und Gestaltung, 7: Aufenthalt in Kevelaer. Dohms Gliederung ist so variabel, daß er auch neuere Entwicklungen aufnimmt, etwa die Wallfahrt in der Form der Omnibus- und Bahnwallfahrt statt der überkommenen Fußprozession. Auch die höchst aktuellen Motorradwallfahrten werden in die Gliederung ebenso integriert wie die Wallfahrten einzelner Vereine und Verbände, die über einen Ort hinaus den Gang nach Kevelaer unternehmen. Den nach diesem Schema gestalteten Überblick über die Geschichte der einzelnen Prozessionen schließt sich ein umfangreiches Quellenverzeichnis an, das erkennen läßt, daß Dohms die Bestände verschiedenster kirchlicher und staatlicher Archive erstmals einem breiteren Publikum und der sich für Religiosität interessierenden Historikerschaft zugäng-

lich macht. Der Beginn der Wallfahrten, besonders wenn es sich um das 18. und frühe 19. Jahrhundert handelt, findet sich in der Chronik der die Wallfahrt zunächst betreuenden Oratorianer sowie in der Pfarrchronik Kevelaer und dem 1784 angelegten Prozessionsbuch. Darüber hinaus führte Dohms eine umfangreiche Auswertung staatlicher Akten durch. Die ‚Franzosenzeit' schlägt sich also in Dohms Arbeit ebenso nieder wie die vielfältigen gegen die Wallfahrt gerichteten Aktivitäten der preußischen Behörden im Vormärz und im Kulturkampf. Der Wandel der Wallfahrtspolitik der bischöflichen Instanzen kann aus Dohms Durchsicht der Gegenüberlieferung des Archivs des Erzbistums Köln nachgezeichnet werden.

Betrachtet man vor diesem Hintergrund die Prozessionsartikel im einzelnen, so ergibt sich als Schwerpunkt des Werkes die staatlichen und kirchenpolitischen Maßnahmen des 19. Jahrhunderts. Wichtig sind hier insbesondere die Abschnitte 2 und 3. Wer also etwa eine Untersuchung zur populären Frömmigkeit und ihr Verhältnis zur katholischen Aufklärung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchführt oder die polizeistaatliche Vorgehensweise des preußisch-protestantischen Staates im Rheinland betrachtet, der wird bei Dohms reichlich Material finden. Denn: Aus den Artikeln zur Geschichte der einzelnen Wallfahrtsprozessionen läßt sich festhalten, in welch hohem Maße das Überleben der Wallfahrt nach Kevelaer abhängig war von der ungebrochenen Marienverehrung, trotz der Behinderungen in der ‚Franzosenzeit' und der restriktiven Politik des Kölner Bischofs bis hin zum Verbot mehrtägiger Wallfahrten 1826 sowie dem parallelen Vorgehen der preußischen Behörden. Dies ergibt sich aus den Artikeln bereits für die 1830er Jahre, insbesondere dann aber aus den Aktionen der Jahre 1842 mit dem Wallfahrtsjubiläum und 1843. Besonders in den Städten des Rheinlandes tat sich eine Kluft auf zwischen breiten Gruppen der Bevölkerung, gerade aus den unteren sozialen Schichten, die die tridentinische Frömmigkeit fortführen wollten, und einem aufgeklärten Bürgertum, das Religiosität an den Ort gebunden und insbesondere die ökonomischen und moralischen Schäden sah. Deren Wortführer waren die Pfarrer. Demgegenüber standen Pfarrer und aufgeklärte Bürger in den 1840er Jahren zunehmend auf verlorenem Posten, da die Instanzen in Köln und eine junge Klerikergeneration der Wallfahrt nun wieder positiv gegenüberstanden; die ‚Kölner Wirren' und die Wallfahrt nach Trier zum „Heiligen Rock" werden ihre Auswirkungen gehabt haben. Der Leser, der sich für diese Konfliktlagen und Frömmigkeitsmuster interessiert, sei beispielsweise verwiesen auf die Prozessionsartikel Bonn, Düsseldorf, Leverkusen-Steinbüchel und Weilerswist-Lummersum.

In den Prozessionsartikeln gibt es natürlich auch vielfältige Informationen zum späten 19. und zum 20. Jahrhundert. Ersichtlich wird einerseits die Ausweitung des Einzugsbereiches der Marienwallfahrt Kevelaer aufgrund der modernen Verkehrsmittel Bus und Bahn, andererseits der Rückgang der Bedeutung der Fußprozession und des damit verbundenen überkommenen Brauchtums. Dohms stützt sich für diese Zeit auf die Umfrage aus dem Jahre 1932 des „Rheinischen Volkskundefragebogens", durchgeführt vom Institut für geschichtliche Landeskunde an der Universität Bonn, auf eine Umfrage des Amtes für rheinische Volkskunde aus dem Jahre 1979 und kirchliche Umfragen. Darüber hinaus schöpft Dohms aus einer eigenen Befragung von über 800 Pfarreien!

Am Schluß des Werkes gibt Dohms eine von ihm erarbeitete, höchst anschauliche Übersicht über die Anzahl der Wallfahrer, gemessen an Besucherzahlen, Kommunionszahlen, und die der Prozessionen. Nach wie vor hat der Ort eine große Bedeutung; 1991 besuchten immerhin 700000 Menschen den Wallfahrtsort. Das Problem, das auch Dohms sieht, ist hierbei die Verschiebung von der ‚echten' Wallfahrtsprozession hin zu den modernen Formen des Frömmigkeitstourismus. Einem solchen Phänomen beizukommen, ist im Rahmen einer Dokumentation der einzelnen Prozessionen mehr als schwierig, denn gewandelte religiöse Anschauungen lassen sich nun einmal nicht in ein von Verwaltungshandeln und Chronologie geprägtes Schema integrieren. Hierzu ist aber der Artikel von Dohms im ersten Teil der Wallfahrtsgeschichte überaus hilfreich (S. 227–274). Problematisch erscheint mir lediglich die Trennung zwischen den Gliederungspunkten 2 (Beginn) und 3 (Besondere Ereignisse), da es vielfältige Überschneidungen gibt.

Wer also reichhaltige und erhellende Informationen zur Kultstatik und zum Einzugsbereich der Wallfahrt Kevelaer, zum Widerhall der ‚großen' Kirchenpolitik in der Volksfrömmigkeit bis in die Zeit des Nationalsozialismus hinein sucht oder das ‚alltägliche' religiöse Leben insbesondere des 19. Jahrhunderts untersuchen möchte, dem sei das Buch von Peter Dohms nachhaltig empfohlen.

Werner Freitag

Jürgen Schäfer/Matthias Schreiber, Kompromiß und Gewissen, Der Weg des Pastors Wilhem Schümer im Dritten Reich (Schriften der Hans Ehrenberg Gesellschaft, 1), Verlag Hartmut Spenner, Waltrop 1994, 138 S.

Mit dem Band über den Pfarrer Wilhelm Schümer eröffnen die beiden jungen westfälischen Theologen Jürgen Schäfer und Matthias Schreiber die Schriftenreihe einer noch in der Gründungsphase befindlichen Gesellschaft, die sich dem Andenken und Erbe Hans Ehrenbergs verpflichtet fühlt. Für beide Autoren ist es nicht die erste biographische Arbeit. Schäfer hat eine noch nicht veröffentlichte Darstellung über Kurt Gerstein verfaßt (vgl. Anm. 114), Schreiber seine Promotion über den Juristen der Bekennenden Kirche Friedrich Justus Perels veröffentlicht.

Die Autoren möchten das Lebensschicksal eines Pfarrers nachzeichnen, „der sich in mancherlei Weise von dem typischen deutschen Pfarrer seiner Zeit unterschied" (7). Dies gilt sowohl für sein Elternhaus, als auch für seine konsequente und geradlinige Haltung im „Dritten Reich". Das Schicksal von Wilhelm Schümers Vater, des Sozialisten und Pazifisten Georg Schümer, berücksichtigen die Autoren ebenso in ihrer Darstellung wie den Lebensweg der Schwester Aenne, die Vikarin beim Kölner Pfarrer Georg Fritze war. Grundlage des Buches ist der Nachlaß Wilhelm Schümers, den die Familie den beiden Autoren zugänglich gemacht hat. Sie gliedern ihren Stoff chronologisch und lassen innerhalb der einzelnen Abschnitte ihren „Helden" selbst ausführlich zu Wort kommen. Wer war nun Wilhelm Schümer?

Wilhem Schümer wurde 1909 in Magdeburg geboren, wo sein Vater, der ursprünglich Theologie studiert hatte, als Lehrer arbeitete. Der Vater wurde für Wilhelm, wie auch für seine Geschwister die wegweisende Gestalt. Toleranz, Gewissensfreiheit, Humanität und die Fähigkeit zur Kritik prägten die Kinder,

ganz im Gegensatz zur Mehrheit des nationalkonservativen Protestantismus der Weimarer Zeit. Wie der Vater studierte er Theologie. Seine wichtigsten theologischen Lehrer, vor allem Rudolf Bultmann, Karl Barth oder auch Karl Ludwig Schmidt, gehörten zur Minderheit der demokratisch gesinnten Theologieprofessoren in der Weimarer Republik. Für seine theologische Entwicklung war die Begegnung mit dem liberalen Systematiker Otto A. Piper in Münster entscheidend. Piper betreute dann 1934 Schümers Dissertation zum Werk Dostojewskis.

Im Jahr der sog. „Machtergreifung" 1933 schloß Wilhelm Schümer, nach einem Vikariat an der Dortmunder Pauluskirche, seine theologische Ausbildung erfolgreich ab und trat zum 1. November eine Hilfsdienststelle in Eidinghausen (Kirchenkreis Vlotho) an. Seine Personalakte, aber auch öffentliche Äußerungen, weisen ihn als bedingungslosen und kompromißlosen Gegner des Nationalsozialismus von Anfang an aus. In einer Zeit in der viele der später führenden Persönlichkeiten der BK noch mit den beginnenden Umwälzungen sympathisierten, formulierte Schümer bereits ein bedingungsloses „Nein". In Abgrenzung zur Idee der Volkskirche sah er seine Kirche als eine bekennende Minderheit an. Scharf wandte er sich gegen den Arierparagraphen. Schümer engagierte sich, trotz politischer Differenzen, im Pfarrernotbund und trat der westfälischen Bekenntnissynode bei.

In den nächsten Jahren, in denen Schümer als Hilfsprediger in Hagen/Westfalen und als Pastor an der Reformierten Gemeinde in Frankfurt arbeitete, ging er diesen Weg weiter. In Predigten und öffentlichen Vorträgen zeigte er den unchristlichen Charakter des Nationalsozialismus auf. Schümer suchte die Auseinandersetzung mit Alfred Rosenberg, Graf Reventlow und anderen Vertretern der deutschgläubigen Bewegung. Seine öffentlichen Äußerungen führten dann mehrfach zu staatsanwaltlichen Ermittlungen, die aber für Schümer nie, auch wegen glücklicher Umstände, zu einer Verurteilung führten. Mehrfach weisen die Autoren darauf hin, Schümers offen geäußerte Kritik sei „nicht allein Aufgabe des Einzelnen, sondern gerade auch Aufgabe einer Kirche gewesen, die ihr prophetisches Amt ernstnimmt" (46). 1937 verläßt Schümer die Gemeinde nach einem letzten Konflikt um ein Hitler-Bild im Konfirmandenunterrichtsraum, das er nicht dulden konnte. Damit begab er sich in große materielle Unsicherheit.

In den nächsten Jahren vertrat er kommissarisch einige Pfarrstellen im Ruhrgebiet und im Siegerland. Da er sich jedoch standfest weigerte, den sog. Treueid auf Hitler zu schwören, konnte er nicht in eine reguläre Stelle gewählt werden. Schümer gehört damit zur kleinen Gruppe der Eidverweigerer in Westfalen. Alle Versuche von Präses Koch und anderen Mitgliedern der BK, Schümer umzustimmen, scheiterten an seiner unbeugsamen theologischen Haltung. Die Konsequenz für ihn, seine Frau und seine zwei Kinder war ein Leben in Armut. Da für ihn die Aussichten auf eine reguläre Pfarrstelle mit der Zeit immer geringer wurden, arbeitete Schümer als Katechet und schließlich in der kirchlichen Verwaltung.

Überall war er ein „unbequemer Bekenner", unbequem nicht nur für die Nationalsozialisten, sondern auch für seine Kirche. Schon von Anfang an hatte Schümer den Antisemitismus der Nationalsozialisten scharf angegriffen. 1937 arbeitete er dann im „Theologischen Ausschuß zum Studium der Judenfrage" mit, den die Zweite Vorläufige Kirchenleitung eingesetzt hatte. Seine nicht nur in

diesem Zusammenhang entworfenen Gedanken zum Verhältnis von Christen und Juden werden von den Autoren folgendermaßen beschrieben: „Die theologische Klarheit, mit der Schümer einen christlich begründeten Antijudaismus ablehnte, war für einen Theologen seiner Zeit die Ausnahme" (68). Schümers Beiträge stellen in der Tat auch heute noch eine Herausforderung für die Theologie dar.

Hatte sich Schümer in der Frage des Eides kompromißlos verhalten und war seinem Gewissen gefolgt, so wollte er sich bei der Kriegsdienstverweigerung (Problem: Fahneneid auf Hitler; Schümers Pazifismus) ähnlich verhalten. Auch diese Frage war innerhalb der BK umstritten, so wird von Helmut Gollwitzer, mit dem Schümer sich beriet, der Ausspruch überliefert: „Den Eid möchte ich sehen, den ich nicht leisten kann" (96). Schümer sah dies anders. Erst im Gefängnis erklärte er sich, wohl auch mit Rücksicht auf die Familie, bereit, eine extra abgeänderte Eidesformel zu unterschreiben. Schümer verleugnete, so die Autoren, „seine theologische Überzeugung" (101), eine Entscheidung, mit der er „unglücklich" war. Schümers Spur verliert sich dann bei einem Einsatz als Sanitäter an der Ostfront 1943.

Das Buch wird abgeschlossen durch einen ausführlichen Dokumentenanhang, der zentrale unveröffentlichte Texte Schümers einem breiten Leserkreis zugänglich macht und ein Personenregister.

Den beiden Autoren ist zu danken, daß sie das Leben Wilhelm Schümers, der bislang in der Kirchenkampfforschung nur am Rande beachtet worden ist, so ausführlich und einfühlsam beschrieben haben. Sie haben dabei zumeist auch das passende Verhältnis zwischen der Darstellung des Einzelschicksals und der Einordnung in die übergeordneten historischen Zusammenhänge gefunden. Natürlich könnte gerade zum Thema Antisemitismus – Antijudaismus im Dritten Reich (die Autoren deuten mit den verschiedenen Bezeichnungen die Unterschiede an) noch viel gesagt werden. Doch hat man das Manuskript dankenswerterweise frei gehalten von theologischen und historischen Kontroversen (nur Anmerkung 155 deutet, etwas unverständlich in diesem Zusammenhang eine solche an), um statt dessen einer beachtenswerten Einzelstimme Raum zu geben. Dies macht das Buch auch für einen größeren Leserkreis wertvoll.

Die Studie, die auch die Möglichkeiten biographischer Forschung in der Kirchengeschichte für einen breiteren Leserkreis deutlich macht, kann insgesamt als gelungener Beitrag zur westfälischen Kirchenkampfforschung betrachtet werden. Gleichzeitig ist man gespannt auf weitere Bände der Hans Ehrenberg Gesellschaft.

Norbert Friedrich

Robert Stupperich, Westfälische Reformationsgeschichte, Historischer Überblick und theologische Einordnung (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 9), Luther-Verlag, Bielefeld 1993, 265 S.

Es ist ein Jahrzehnt her, daß zwei Gesamtdarstellungen über die Reformation in Westfalen erschienen sind. 1983 schloß Alois Schröer mit einem 2. Band sein großes Werk über „Die Reformation in Westfalen" ab. Weil er darin die Auswirkungen der Reformation in den geistlichen Territorien nur bis zum Augsburger Religionsfrieden von 1555 dargestellt hatte, ließ er 1986–1987 in zwei weiteren

Bänden noch eine Darstellung der tridentinischen Reform und der Gegenreformation in diesen geistlichen Stiftsgebieten folgen. Es sind dies insgesamt Bücher von stupender Gelehrsamkeit. Ebenfalls 1983 legte Wilhelm Kohl im 1. Bande der von ihm herausgegebenen Westfälischen Geschichte selbst eine glänzende Skizze über „Das Zeitalter der Glaubenskämpfe (1517–1618)" vor, das die politische, gesellschaftliche und kulturelle Geschichte in ihren Grundzügen zeichnete und in diesen Rahmen die religiöse und konfessionelle Entwicklung in allen Hauptmomenten aufwies. Damit haben die katholischen Diözesangeschichten und die allgemeine Landesgeschichte grundlegende und kompetente Darstellungen gefunden.

Für die weitere Forschung ist es nun ein glücklicher Umstand, daß jetzt auch der Altmeister evangelischer Kirchengeschichte in Westfalen Robert Stupperich eine konzentrierte Gesamtdarstellung vorlegt. Sie steht in Umfang und Anlage in etwa zwischen ihren Vorgängern. Sie ist jedoch mehr als ein Überblick, wie der Untertitel etwas untertreibend das nennt. Sie ist ein inhaltsreiches Kompendium, mit einem durchgehenden und reichen Quellen- und Literaturnachweis. Sie bemüht sich darüber hinaus, Grundlinien und Phasen der geschichtlichen Entwicklung von den religiösen und theologischen Motiven und von der kirchlichen Gestaltung aus sichtbar zu machen. An vielen Stellen kann Stupperich auf die Fülle seiner eigenen, stets quellenkundigen Einzelstudien aus gut vier Jahrzehnten zurückgreifen. Für das münsterische Täufertum haben sie ja in der Forschung längst Epoche gemacht. Das Buch ist so etwas wie eine Lebensernte einer langen Forschungsarbeit auf diesem besonderen und keineswegs einzigen Arbeitsgebiet seines Verfassers.

In einem einleitenden Kapitel werden Grundzüge der politischen und kirchlichen Gliederung Westfalens und Momente des spätmittelalterlichen kirchlichen Lebens vorgestellt. Der Humanismus mit Hermann von dem Busche und den Absolventen der münsterischen Domschule erscheinen als „Zeichen des Aufbegehrens". Die beigegebene Karte des niederrheinisch-westfälischen Reichskreises um 1560 illustriert den Schauplatz des Geschehens.

Für die Anfänge, die lutherischen Einflüsse und ihre Aufnahme in Westfalen, die Einwirkungen Luthers und Bugenhagens, die frühen Prediger im Lande und die reformatorischen Anfänge in den Städten Osnabrück, Herford, Minden, Lippstadt und Soest, auch zum erneuerten Schulwesen, kann Stupperich überall auf seine eigenen Arbeiten zurückgreifen. Sie fügen sich jetzt zu einem instruktiven Gesamtbilde dessen, was man seit Wilhelm Diehl die evangelische Bewegung zu nennen sich angewöhnt hat. Beim Thema der sozialen Unruhen in den Städten, was sich dann in den Stadtreformationen fortsetzt, wären die zahlreichen und wertvollen Arbeiten von Wilfried Ehbrecht nachzutragen.

Der eigentliche Rhythmus der Reformationsgeschichte wird in den Kapiteln 3–6, „Die Ausbildung der Reformation", dann „Der Durchbruch ... im Zeichen der Confessio Augustana" und schließlich „Der Fortgang der Reformation" in einem Prozeß gliedernd erfaßt.

Bei der „Ausbildung" werden im wesentlichen die überregionalen Faktoren und Kräfte vorgeführt, die klevische Position in ihrer Auswirkung in den westfälischen Nebenlanden, die Haltung der westfälischen Bischöfe in der Frühzeit, sodann der starke hessische Einfluß. Tecklenburg (mit Rheda) ist wohl wegen

der neuerdings wieder vertretenen Frühdatierung der Reformation, die Stupperich sehr vorsichtig diskutiert, hier eingereiht. Zur hessischen Politik ist der großartige Aufsatz von Franz Petri in Erinnerung zu bringen: Nordwestdeutschland im Wechselspiel der Politik Karls V. und Philipps von Hessen, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte 71 (1960), S. 37–60.

Der „Durchbruch" behandelt die städtischen Reformationen, die westfälischen Thesenreihen und in ausführlichen Analysen die Kirchenordnungen. Die meisten von ihnen liegen nun in modernen Ausgaben vor. Das gilt auch für diejenige von Minden 1530 „Christlike Ordeninge", herausgegeben von der Stadt Minden, Minden 1980, mit einer hochdeutschen Übersetzung von Hermann Niebaum und Timothy Sodmann.

Gleichsam als retardierendes Moment wird hier ein eigenes (5.) Kapitel über das Täufertum in Münster eingeschaltet. Hier zieht Stupperich eine Summe seiner grundlegenden Editionen und zahlreichen Einzelstudien. Einer Korrektur bedarf die Einordnung des Johannes Campanus (S. 108; auch S. 33 mit Anm. 121 und S. 54, der eine andere Person ist). Karl Rembert hatte ihn einst zum theologischen Haupt der Wassenberger Prädikanten gemacht. Das ist von Chalmers MacCormick in seiner Harvard-Dissertation von 1959 überzeugend revidiert worden. Münsters Fall und Rekatholisierung 1535 ebenso wie die über Minden 1536 verhängte Reichsacht signalisieren eine Krise der Reformation in Westfalen, die im folgenden von Hessen und dem Schmalkaldischen Bunde gestützt werden muß.

Unter dem „Fortgang der Reformation" werden die konfessionelle Entwicklung in den Stiftsgebieten, die Wirkungen Melanchthons und Hamelmanns und schließlich Dortmunds später Übergang zum Protestantismus dargestellt. Zeitlich reicht das von ca. 1540 bis in die Jahre nach dem niederländischen Aufstand.

Den Schluß macht ein (7.) umfangreiches Kapitel über „die kirchliche Situation" im späteren 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Das meint die Zeit vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Westfälischen Frieden mit seinen einzelnen Folgeverträgen in Osnabrück und Nassau-Siegen. Nach Territorien geordnet, wird hier die abschließende konfessionelle Entwicklung der geistlichen Stiftsgebiete und der Grafschaften dargestellt. Bei Lippe-Detmold vermißt man Heinz Schillings grundlegende Arbeit Konfessionskonflikt und Staatsbildung, Gütersloh 1981. Das reformierte Element, das in den Stiften Münster und Paderborn sowie zur Zeit des Truchseßschen Krieges auch im kurkölnischen Herzogtum Westfalen, sodann in den bentheimischen, nassauischen und wittgensteinischen Landen und auch in der Mark unter brandenburgischem Patronat sich festigte, tritt deutlich zurück. Insgesamt erhält man ein deutliches und nuancenreiches Bild der Konfessionsgeographie, wie sie geworden ist.

Die Darstellung ist in den meisten Partien, was bei der reformationsgeschichtlichen Arbeit denkbar naheliegend und sachgerecht ist und auch so von Alois Schröer vorexerziert worden ist, territorialgeschichtlich orientiert. Nach diesem Dispositionsschema verfährt übrigens auch die neueste Gesamtübersicht, die Anton Schindling und Walter Ziegler mit vielen sachkundigen Helfern bieten: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, in bisher 5 Teilen, Münster seit 1989 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 49–53). Hier für Westfalen einschlägig ist Bd. 3: Der Nordwesten, Münster 1991.

Die Reformationsgeschichte von Stupperich verbindet dieses territorialgeschichtliche Grundmuster, das die Fülle der Detailinformation enthält, mit übergreifender Motiv- und Phasenbildung, die die geschichtliche Gesamtbewegung in den Blick bringt. In der Zusammenfassung bisheriger Forschung und in einer solch weiterreichenden Gesamtauffassung liegt ein deutlicher Fortschritt für die Wissenschaft.

J. F. Gerhard Goeters

Jürgen Kampmann, Die Einführung der Berliner Agende in Westfalen, Die Neuordnung des evangelischen Gottesdienstes 1813–1835 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 8), Luther-Verlag, Bielefeld 1991, 557 S.

Das umfangreiche Buch, eine münsterische Theologische Dissertation von 1989, ist seit langem eine besonders wichtige Neuerscheinung zur westfälischen Kirchengeschichte, des näheren zur Entstehung der westfälischen Provinzialkirche im Rahmen der Evangelischen Landeskirche Preußens in den älteren Provinzen. Sie erhellt und beschreibt die Einfügung der westfälischen Gebiete in die gesamtlandeskirchliche Ordnung in gottesdienstlicher Hinsicht. Während die Kirchenunion erst 1855 mit der Präambel zur rheinisch-westfälischen Kirchenordnung näher umschrieben worden ist und es in Preußen bis 1876 nicht zu einer gemeinsamen Kirchenordnung gekommen ist, war die Agende das wichtigste Bindeglied der gesamten Landeskirche.

Die Einleitung konstatiert einen unbefriedigenden Stand der bisherigen Forschung für dies Thema. Sie benennt die benutzten westfälischen Quellen (S. 14–15) und erläutert das eigene Vorgehen (S. 17). Eine rühmenswerte Ausnahme in allen genannten Defiziten bildet die Berliner musikwissenschaftliche Dissertation von Ulrich Leupold: Die liturgischen Gesänge der evangelischen Kirche im Zeitalter der Aufklärung und der Romantik (Kassel 1933). Mit ihr und Erich Foersters Entstehung der Preußischen Landeskirche (Bd. 1–2, 1905–1907) wird im wesentlichen die Berliner und Potsdamer Entstehungsgeschichte der Agende (Teil III und VI) dargestellt.

Mit selbständigen Quellenstudien in Berliner und (bis jetzt) Merseburger Archivalien ist dies aufgefüllt mit einem Kapitel über Reformationsjubiläum und Kirchenvereinigung (S. 91–158), das die märkische Reformationsjubelfeier in Hagen im September 1817 und die Berliner Unionsinitiativen im Frühjahr und Herbst 1817 bis zur Kabinettsordre vom 27. September 1817 und ihrer Publikation im Oktober 1817 behandelt. Dabei gilt der Form der unierten Abendmahlsfeier besondere Aufmerksamkeit. Angeschlossen ist ein sehr instruktives Kapitel über die Druckgeschichte der Agende (S. 164–181). Es gibt 1821–1824 eine Mehrzahl von Drucken, sowohl für die Zivil- als auch Militärgemeinden, die für den Bekanntmachungs- und Einführungsvorgang genauestens unterschieden werden müssen. Und dasselbe gilt dann seit 1827 auch für die Provinzialnachträge, mit denen die Gesamtliturgie und ihr Auszug von 1824 in den einzelnen Provinzen zur Einführung gebracht wurden. Die Westprovinzen Westfalen und Rheinland bildeten 1835 den Abschluß. Dies Kapitel ist ein besonders nützlicher Beitrag zur Geschichte der Agende überhaupt. Zu empfehlen ist, hierzu die bibliographische Übersicht zur Agende im Gesamtkatalog der Preußischen Bibliotheken heranzuziehen. Zu den

Übersetzungen der Agende ist noch eine tschechische für die böhmischen Gemeinden nachzutragen, die freilich nur handschriftlich verbreitet wurde.

Damit sind die Berliner Voraussetzungen des Agendenwerks umschrieben. Sie sind dann in zwei Anläufen, 1822 und 1824, in den einzelnen Provinzen und damit auch in Westfalen zur Annahme empfohlen worden, aber im Westen auf fast einhellige Ablehnung gestoßen (Teil VIII und IX). Erst mit der Beigabe des verkürzenden Auszugs, mit der von Daniel Gottlieb Neander inspirierten Vorschrift, nur zwischen einer rechtsgültig eingeführten alten oder der neuen Agende wählen zu dürfen (Teil XI–XIII), sowie insbesondere dem für Pommern eröffneten Weg von Provinzialnachträgen wurde die Möglichkeit der Einführung in den Westprovinzen gangbar. Das Ministerium bediente sich des Rheinländers Wilhelm Johann Gottfried Roß als Vermittler und setzte Konzessionen in der seit 1821 stornierten Synodalverfassung ein (Teil XV). Dies wurde 1830, zuerst auf rheinischen Synoden von Köln und Koblenz, dann auf einer Konferenz in Münster und schließlich der märkischen Gesamtsynode akkordiert. Es leidet keinen Zweifel und ist im Hinblick auf den märkischen Agendenentwurf von 1829 ganz evident, daß die Provinzialagende (Teil XVI–XVII) und die Konzession der Kirchenordnung vom 8. März 1835 kirchenpolitische Kompensationsobjekte gewesen sind (vgl. S. 387). Man kann nur streiten, wer von beiden Seiten mehr gewonnen oder wer mehr zugegeben habe.

Die Arbeit hat ihre überaus eindrücklichen Stärken in allen westfälischen Bezügen. Die Form des Gottesdienstes in den Gemeinden Westfalens zuvor – die kursächsische Kirchenordnung (S. 38) wird die von 1580 gewesen sein – die Reaktionen und Verhandlungen in den Gemeinden, den Kreissynoden und der märkischen Gesamtsynode, die eigenen Initiativen und Verhandlungen mit Konsistorium und Ministerium sind sehr detailliert und stets aus den Quellen belegt dargestellt. Man hat das sichere Gefühl, hier stets auf verläßlichem Grunde zu stehen. Eine offenkundige Verwechslung, wie S. 417 mit den Anmerkungen 5 und 7, wo ein und dasselbe Schriftstück nach zwei Archivstücken zitiert wird, scheint allein zu stehen. Mit dem Ortsregister kann jeder Forscher zu seiner Gemeindegeschichte auch den Agendengebrauch ermitteln. Im Archivalienverzeichnis S. 459–465 finden sich dazu die weiteren Quellenhinweise. Zahl und Umfang der benutzten Kirchengemeinde- und Kreissynodalarchive, auch ihre Streuung nach den Regionen im weiten Gebiet der Provinz, sind imposant. Da ist eine immense Sichtungsarbeit und eine großartige Zusammenfassung eines reichen Materials geleistet.

Einige Schwächen gibt es in den preußischen Generalia. Da ist aus der liturgischen Kommission von 1814 eine „geistliche Kommission" (S. 61) geworden. Altensteins Ministerium, das man gemeinhin das Kultusmininisterium nennt, ist hier stets ein „geistliches Ministerium". Und von einer „Berliner" Agende sprechen nur gelegentlich die westfälischen Texte. Unter den Zeitgenossen hieß sie einhellig die „preußische Agende". Nicht ganz klar sind die Abendmahlsformen (S. 125–126). Der sog. „Münstersche Ritus" ist eine Kombination konfessioneller Formen zum fakultativen Gebrauch der Kommunikanten, also kein Unionsritus. Für die Reformationsjubelfeiern und ihre Vereinigungsabendmahlsfeiern einigte man sich auf eine einheitliche und gemeinsame Form. Diese ging nach Marheinekes Vorschlag (S. 118) auf das Brotbrechen und konfessionsneutrale, biblische

Spendenworte aus. Für Hagen 1817 war nur ein Festbrauch, nicht aber ein dauerhafter Ritus („Hagener Ritus", S. 125) vorgesehen. Erst für die Berliner Feier wurde auf Hansteins Vortrag von einer Synode der Berliner Geistlichkeit ein Unionsritus beschlossen, vom König genehmigt, durch Schleiermacher publiziert und für alle Berliner Kirchen vorgeschrieben. Die Verwendung von Oblaten und Weißbrot ist nicht definitiv geregelt worden (Foerster 1, S. 278–281). Das spätere „Brillenbrot" blieb Episode. Der Gedanke einer Rückdatierung der Kabinettsordre vom 27. September 1817 (S. 118) ist abwegig. Sie trägt das Datum ihres Konzepts (Facsimile in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 1, Leipzig 1992, S. 88–90). Johann Friedrich Jacobi in Köln (S. 386/87) war nicht der Präsident des preußischen Konsistoriums, was ja stets der Oberpräsident war, sondern der frühere Präsident des lutherischen Generalkonsistoriums in der Franzosenzeit. Bei einer genaueren Beobachtung der Chronologie von 1825–1827 (S. 386–393) wäre deutlicher geworden, daß die Verhandlungen des Ministeriums mit den Westprovinzen erst begannen, als die Lösung in Pommern bereits erreicht war. Doch liegen all diese genannten Momente für die westfälische Agendengeschichte sehr am Rande.

Die Personen und Rollen von Wilhelm Bäumer, Ludwig Natorp und Engelbert von Oven bedürfen einmal eingehender Forschung.

Leider sind auf S. 184 und S. 390, jeweils unten am Seitenende, Textpartien beim Druck entfallen.

Zur Sache ist inzwischen hinzuzunehmen der Beitrag von Wilhelm H. Neuser: Agende, Agendenstreit und Provinzialagenden, in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 1, S. 134–159.

J. F. Gerhard Goeters

Bernd Hüllinghorst (Bearb.), Protokolle der Vogtei Enger des Amtmannes Consbruch 1650–1654, 1669–1675, herausgegeben vom Kommunalarchiv Herford (Herforder Geschichtsquellen, Band 3), Maximilian-Verlag, Herford 1993, 978 S., mit Abb.

Einen tiefen Einblick in das Alltagsleben des 17. Jahrhunderts gibt diese vollständige Edition zweier Protokollbände des Amtmannes Otto von Consbruch. Auf fast 1000 Seiten sind hier die Rechtsgeschäfte und Verwaltungstätigkeiten auf der Ebene der Vogtei dargestellt. Aus dem zugefügten Stichwortregister wird deutlich, welch eine Vielfalt verschiedener Angelegenheiten der Amtmann zu bearbeiten hatte. Standen im Mittelpunkt vermögensrechtliche Regelungen wie Kapitalforderungen und Pfändungen sowie Brautschatzangelegenheiten, so fielen beispielsweise aber auch die Untersuchung eines Kindsmordes ebenso wie die Festsetzung des Bierpreises in dessen Kompetenz. Nachlaßverzeichnisse geben eine Übersicht über die Vermögensverhältnisse in damaliger Zeit. Auch wenn die Protokolle insgesamt nur einen Zeitraum von 10 Jahren umfassen, zeigt sich, wie auf der untersten Ebene der Verwaltung der absolutistische Staat in den Alltag eingreift und verstärkt versucht, zu reglementieren und disziplinieren.

Bernd Hüllinghorst hat in akribischer Arbeit die beiden erhaltenen Protokollbände ediert. Dabei wurden die einzelnen Rechtsvorgänge jeweils mit einem Stichwort versehen, welches anscheinend das sonst übliche Kurzregest ersetzt.

Eine weitere Hilfe, um die doch recht komplizierte Schriftsprache des Amtmannes zu entschlüsseln, ist ein knappes, aber ausreichendes Glossar am Ende des Buches. Ein Entgegenkommen an den Genealogen bietet das umfangreiche Personenregister, das auch die Zeugen – und nicht nur die streitenden Parteien – aufnimmt. Damit ist diese Edition für den Genealogen eine willkommene Ergänzung zu den z. T. erst später einsetzenden Kirchenbüchern der Kirchengemeinden Hiddenhausen, Enger, Spenge und Wallenbrück. Zudem weist die Veröffentlichung darauf hin, daß wesentliche Archivbestände, die genealogische Informationen geben können, z. T. noch unerschlossen in privaten, aber auch in öffentlichen Archiven vorhanden sein können. Auch die Consbruch-Protokolle wären weitgehend unbekannt geblieben, wären sie nicht durch den inzwischen verstorbenen Pfarrer Gerhard Kenter entdeckt worden. Seinem unermüdlichen Forschen und Drängen ist diese Edition zu verdanken. Insofern ist dieses Buch ein Ansporn für die Genealogen, sich auch mit scheinbar „aussichtslosen" Beständen wie z. B. Gutsarchiven zu beschäftigen.

Aber auch für die Kirchengeschichte der Region Enger/Spenge/Hiddenhausen gibt das Buch einige Hinweise, werden doch auch sittliche Zustände wie z. B. die Geburt von unehelichen Kindern und Heiratsangelegenheiten – sogar Vorwürfe über mögliche Hexerei – untersucht. Daneben sind selbstverständlich auch die Kirchengemeinden an vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen oder Pachtangelegenheiten beteiligt.

Bernd Hüllinghorst stellt dieser Edition eine kurze Einleitung voran, in der die Entstehungszusammenhänge und Editionsgrundsätze angerissen werden. An dieser Stelle wäre zu fragen, warum auf eine zusätzlich kurze Auswertung der Protokolle, wie sie der Bearbeiter in den Westfälischen Forschungen Bd. 42 veröffentlicht hat, verzichtet wurde. Angesichts des Umfangs des erschienen Buches hätten diese Seiten auch noch ihren Platz finden können, und der Benutzer, der sich nur gelegentlich dieser Materie widmet, hätte eine fundierte Einordnung der Protokolle in die Geschichte des frühneuzeitlichen Absolutismus erhalten.

Insgesamt ist ein umfangreiches, gut ausgestattetes Werk (sogar mit Farbfotos!) erschienen, das für die historische Forschung im Kreis Herford eine wesentliche Hilfe bietet.

Wolfgang Günther

Rüdiger Bremme, Evangelische Kirchengemeinde Bad Oeynhausen – Altstadt 1868–1993, Eine Gemeinde unterwegs, Selbstverlag, Bad Oeynhausen 1993.

Mit der Geschichte der Kirchengemeinde Bad Oeynhausen legt der Autor seine zweite Chronik einer Kirchengemeinde des Kirchenkreises Vlotho innerhalb kurzer Zeit vor. Wie bei der Darstellung der Kirchengemeinde Holtrup-Uffeln (vgl. Rezension in JbfWKg Bd. 87 1993), ist auch hier ein gut bebildertes Werk entstanden, auf das die Gemeinde stolz sein kann, da es für viele Gemeindeglieder einen Gewinn darstellt. Ausgehend von den Pfarrern der Gemeinde versteht es der Autor geschickt, die lokale Gemeindegeschichte mit der allgemeinen Kirchengeschichte und ihren theologischen Auseinandersetzungen zu verknüpfen. Aber auch für politische Bewegungen, wie die des Konservativismus in dieser Gegend,

und die Auseinandersetzung mit anderen politischen Strömungen finden sich hier Erklärungen, da sie oft ihre Grundlagen in der Einstellung der Pfarrer haben. Bei der Darstellung stören die vereinzelten, von der Gegenwart her kommenden Kommentierungen des Verfassers kaum. Im Gegenteil helfen sie zuweilen bei der Einordnung dem theologisch nicht so versierten Leser.

Ein Überblick über die vorhandene Quellenlage zeigt auf, mit welchen Schwierigkeiten die Entstehung dieser Chronik zu kämpfen hatte. Das Archiv der Gemeinde ist nach dem 2. Weltkrieg während der britischen Besatzung der Stadt Bad Oeynhausen, welche ja Sitz der britischen Militärregierung war, vernichtet worden. Selbst die Presbyteriumsprotokolle sind nur teilweise überliefert. Den Hauptanteil der Informationen bezieht der Autor aus den im Archiv des Kirchenkreises Vlotho überlieferten Jahresberichten zur Kreissynode und anderen allgemeinen Veröffentlichungen wie Zeitungen u. ä. Aus diesem Hintergrund heraus ist eine beachtenswerte Chronik entstanden, die den beachtlichen Quellenwert der oft unterschätzten Synodalberichte aufzeigt. Daneben werden für die Kirchenkampfzeit auch staatliche Akten aus dem Staatsarchiv Detmold herangezogen.

Die Geschichte der Kirchengemeinde Bad Oeynhausen ist geprägt von einer Gemeindestruktur, die in Minden-Ravensberg untypisch ist. Die Kirchengemeinde verdankt ihr Entstehen dem Auffinden von Heilquellen bei Rehme und dem daraus sich entwickelnden Kurbetrieb. Als Kurgemeinde konnte ein kontinuierlicher Gemeindeaufbau sich nur schwerlich verwirklichen lassen. Während der Kursaison waren die Kurgäste im Mittelpunkt der kirchlichen Arbeit, zumal die Bewohner dann auch kaum Freizeit hatten. Zudem brachten die Kurgäste auch viele Erwartungen mit, die in der Minden-Ravensbergischen Erweckungsbewegung keine Entsprechung hatten. Es zeigt sich aber, daß die prägende Kraft und der Einfluß der Pfarrer die Richtung der Kirchengemeinde bestimmten. Insbesondere der Pfarrer aus Rehme, Eduard Seippel, der die Gründung einer eigenen Kirchengemeinde betrieb und als erster Pfarrer die Kirchengemeinde neben der Rehmer Kirchengemeinde verwaltete, bestimmte den Einfluß der Erweckungsbewegung.

Trotzdem sah sich die Kirchengemeinde, anders als bei den Gemeinden im Umfeld, anderen kritischen Anfragen, nämlich aus dem Bürgertum, ausgesetzt. Sehr anschaulich schildert der Autor die Auseinandersetzungen zwischen Pastor Möller, dem späteren Anstaltsgeistlichen des Ev. Gymnasiums in Gütersloh, und dem Protestantenverein als Sprachrohr des Liberalismus. Gemeindewahlen wurden z. B. 1881 unter Berufung auf fehlende Kirchlichkeit der gewählten liberalen Vertreter von P. Möller erfolgreich angefochten.

Eine weitere wichtige prägende Persönlichkeit war Pfarrer Tietzel. Während seiner Amtszeit von 1892–1914 erfuhr das kirchliche Leben einen blühenden Aufschwung. Vereine und Gruppen wurden gegründet, ein Gemeindehaus gebaut und die Kirche erweitert.

Die Geschichte der Kirchengemeinde Bad Oeynhausen-Altstadt ist im 20. Jh. besonders durch eine Persönlichkeit geprägt, die auch in der Kirchengeschichte der Evangelischen Kirche von Westfalen eine bedeutende Rolle einnimmt: Karl Koch. Nicht von ungefähr nimmt daher die Amtszeit von Karl Koch (1916–1949) den größten Umfang in dieser Chronik aus. Der Autor beschreibt auch die politische Einstellung und Aktivitäten von Karl Koch. Politisch konservativ (Karl

Koch war selbst in der Weimarer Republik noch lange Zeit überzeugter Monarchist) tritt Koch gegen die Beliebigkeit theologischer Richtungen und für eine Eindeutigkeit im Bekenntnis ein. Diese Grundhaltung bestimmt Karl Kochs Handeln. Seit 1914 ist er der Vorsitzende des Landesverbandes der christlich-patriotischen Männervereine in Minden-Ravensberg, die sich übrigens lt. Satzung gegen die SPD stellt. Der Generalsekretär der Christlich-Konservativen Partei Albers ermutigt und fördert seit 1911 das politische Engagement von Pastor Koch und schlägt ihn auch zur Kandidatur für die verfassungsgebende Preußische Landesversammlung vor. Karl Koch wird Fraktionsvorsitzender im Landtag und Mitglied des Parteivorstandes der DNVP. Sein Schwerpunkt liegt in der kulturpolitischen Arbeit, insbesondere in der Mitbeeinflussung der Kirchenpolitik des Landes Preußen. Für Kochs politische Haltung sind die Novemberrevolution, die er als Katastrophe ansieht, sowie der folgende Friede, der für ihn noch die Fortführung des Krieges durch die Siegermächte mit anderen Mitteln ist, Ereignisse, die sein politisches Handeln bestimmen. Folgerichtig sieht er später die Gefahr für Volk und Staat auch nur im Kommunismus und nicht im aufkommenden Nationalsozialismus. Wesentliche Aussagen über das politische Engagement Karl Kochs beruhen auf dem Nachlaß seines Sohnes Gerhard Koch, zu dem der Autor Zugang hatte. Hier wird deutlich, daß zu dem politischen Wirken Karl Kochs eingehendere historische Untersuchungen noch fehlen. Da diese politischen Aktivitäten von der Kirchenleitung in Berlin begrüßt und unterstützt werden, bekommt Bad Oeynhausen schon bald ständig Hilfsprediger, die aufgrund ihres Alters für die Gemeindearbeit und insbesondere für die Jugendarbeit neue Akzente setzen.

Die Geschichte der Kirchengemeinde wäre unvollständig ohne den Kirchenkampf. So wird die Feststellung von Hans Thimme, der die Geistliche Mitte der Bekennenden Kirche von ganz Deutschland in Bad Oeynhausen sah, durch die gemeindliche Geschichte ein wenig relativiert. Zwar befand sich im Pfarrhaus von Karl Koch die Spitze der Bekennenden Kirche mit Assmussen, Niesel und Rechtsanwalt Dr. Fiedler, in Bad Oeynhausen fanden Sitzungen des Reichsbruderrates und 1936 die 4. Bekenntnissynode statt – die eigene größere Gemeindevertretung versagte jedoch Koch gegenüber den Rückhalt nach dessen rechtswidrigen Amtsenthebung als Präses der Westfälischen Provinzialkirche, indem sie sich mit einer Erklärung zugunsten des Reichsbischofs Müller und des Bischofs Adler hinter die Reichskirchenregierung stellte und Karl Koch selbst das Wort enzog. Bis auf einige Ausnahmen (Dezember 1934 und März 1935) ist das Presbyterium bis zum Kriegsende nicht wieder zusammengetreten. Nichtsdestotrotz gab es in Bad Oeynhausen eine sehr aktive Bekenntnisgemeinde, für deren Gründung und Organisation sich der damals als Hilfsprediger in Bad Oeynhausen arbeitende und spätere Präses Hans Thimme engagiert einsetzte. Insgesamt ist auch für die Kirchenkampfzeit festzustellen, daß, wenn auch ein Hauptteil der Gemeindearbeit bei den ständig wechselnden Hilfspredigern lag, Karl Koch doch ständig die Verbindung zu seiner Gemeinde suchte und fand. Er versuchte weitestgehend seinen Predigtverpflichtungen nachzukommen und integrierte oft hochrangige Besuche der Bekennenden Kirche in das Gemeindeleben. Nach seinem Rücktritt aus der Vorläufigen Kirchenleitung während der 4. BK Synode in Bad Oeynhausen 1936 zog sich Karl Koch immer mehr aus der Arbeit der

Bekennenden Kirche zurück, bis er schließlich im Juni 1939 auch den Vorsitz im Westfälischen Bruderrat niederlegte. Nach dem Krieg teilte er das Schicksal seiner Gemeinde. Wegen der Besetzung von Bad Oeynhausen durch die Briten und anschließender Beschlagnahmung mußte die Kirchengemeinde ihre Arbeit fast vollständig einstellen. Auch Karl Koch verließ Bad Oeynhausen und beteiligte sich in Bielefeld am Neuaufbau der Westfälischen Landeskirche.

Die Improvisation des Gemeindelebens während der Besatzungszeit und den Wiederbeginn der kirchlichen Arbeit nach der Räumung von Bad Oeynhausen bis in die Gegenwart beschreiben ebenso ausführlich und fundiert vier weitere Autoren aus der Kirchengemeinde. Ich verzichte, hier darauf näher einzugehen, da die gemeindespezifische Geschichte keine größeren Auswirkungen auf die westfälische Kirchengeschichte hat.

Mit dieser Chronik seiner Heimatgemeinde ist Rüdiger Bremme wieder eine hervorragende Arbeit gelungen, die trotz vereinzelter Brüche in der chronologischen Darstellung innerhalb der Kapitel den Gemeindegliedern einen fundierten spannenden Einblick sowohl in die eigene Kirchengeschichte vor Ort als auch in die Kirchengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts gibt. Eine solche Chronik fordert zur Nachahmung geradezu heraus.

Wolfgang Günther

Peter und Wiltrud Dohms, Rheinische Katholiken unter preußischer Herrschaft, Die Geschichte der Kevelaer-Wallfahrt im Kreis Neuss (Veröffentlichungen des Kreisheimatbundes Neuss, Nr. 4), Meerbusch/Neuss 1993, 392 S.

Nicht nur für die christentumsgeschichtliche Epoche des Deutschen Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert, sondern für die gesamte rheinische Kirchengeschichte gilt der Neusser Raum als exemplarische und gut erforschte Region. So überrascht es nicht, daß der ausgewiesene Wallfahrtsforscher und Düsseldorfer Staatsarchivdirektor Peter Dohms nach seiner federführenden Mitarbeit am zweibändigen Werk zur 350-Jahr-Feier der Kevelaerwallfahrt (2 Bde., hrsg. von R. Schulte-Staade, 1992) zusammen mit Ehefrau und Sohn eine eigene Geschichte zur Kevelaer-Wallfahrt im Kreis Neuss vorlegt. Dabei gelingt es dem Autor, den Anliegen der Forschung und der interessierten Laien in gleicher Weise gerecht zu werden.

Dazu bettet er die lokalen Wallfahrtsereignisse gut und ausführlich in den Rahmen der Verwaltungsgeschichte sowie neuerer Ansätze der Sozial- und Mentalitätsgeschichte und auch der Katholizismusforschung ein. Bei letzterer hätten auch noch die Forschungen von W. Loth und K. Gabriel hilfreich zum Vergleich herangezogen werden können. Bilder, Fotos und Karten machen im Sinne einer Dokumentation von „Überresten", Prozessions-Ereignissen und Personen nicht nur ein gutes Drittel des Seitenumfangs des Buches aus, sondern geben ein Abbild der dabei bis in die Gegenwart lebendigen Lebensfreude.

Im Aufbau zeichnen sich im Werk zwei Hauptteile ab. Auf 273 mit Bildern aufgelockerten Seiten wird unter vier Punkten die Wallfahrtsgeschichte von ihren Anfängen bis zur Gegenwart dargestellt. Schwerpunkt sind dabei die quellenmäßig gut dokumentierten Konflikte der Wallfahrer mit den preußischen Beamten und Dienststellen in der Epoche des preußischen Staatskirchentums. Dies recht-

fertigt auch den allgemeinen Haupttitel der Studie. Gestraffte Anmerkungen, sieben Übersichten und Quellentexte sowie Literaturverzeichnis und Indices machen mit fast 120 Seiten den zweiten Teil aus. Hiervon sind aus pfarrgeschichtlicher Sicht besonders die materialreichen Ortsartikel (S. 282–296) zu erwähnen.

In der Phase der schon seit dem Jahre 1649 nachweisbaren Anfänge in Neuss machte nach dem Prozessionsverzeichnis von 1784 der Kreis mit 26 Wallfahrten ein Achtel aller Wallfahrten nach Kevelaer aus.

Was die seit der Zeit der Aufklärung geübte Kritik an der Wallfahrtspraxis angeht, lassen sich diese Kritikpunkte „im einzelnen nicht belegen", so daß sich Dohms der von der Forschung „verschiedentlich geäußerten Vermutung" anschließt, „daß es sich um ‚Vorwände' handelt, die in den konfessionellen Auseinandersetzungen der frühen Neuzeit einen günstigen Nährboden fanden" (S. 59).

Ähnlich wie das christlich-kirchliche Leben gegenwärtig in einem gravierenden Strukturwandel steht, wurde es auch „von den Umwälzungen, die die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert prägten, stark in Mitleidenschaft gezogen". „Welchen Stellenwert damals noch das Wallfahrtswesen auf dem Land einnahm, läßt sich daran erkennen, daß sich die bäuerlichen Bediensteten in Arbeitsverträgen bisweilen die Möglichkeit des Tanzens an Kirmestagen und zur Wallfahrt nach Kevelaer ausbedangen" (S. 58f.).

Im Hauptteil der „Zeit der Auseinandersetzungen" (1816–1845) geht der Autor auf der Grundlage des gut aufgearbeiteten Forschungsstandes zunächst auf die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse im Rheinland ein. Nach einer Erhebung der preußischen Verwaltung aus dem Jahre 1825 „unternahmen rund 150.000 Rheinländer jährlich eine mehrtägige Wallfahrt; dies entsprach einem Vierzehntel der Gesamtbevölkerung von 2,2 Millionen Menschen, die zu vier Fünfteln dem katholischen Bekenntnis angehörten". Für die peußischen Beamten ergab das „einen wirtschaftlichen Verlust von 150.000 Talern, wenn man ... pro Wallfahrt 8 Silbergroschen für Verzehr und Opfergeld und 8 Silbergroschen für Verdienstausfall veranschlagte".

Bei den Verhältnissen im Kreis Neuss arbeitet der Autor als Ursachen für die besonderen Konflikte die unterschiedlichen Auffassungen der preußischen Verwaltung bzw. „landrätlichen Obrigkeit" und der rheinisch-katholischen Bevölkerung heraus. So hielt die Verwaltung dafür, daß Wallfahrten ganz „abzuschaffen seien", und versuchte, sie seit 1810 mit polizeilichen Maßnahmen zu reglementieren und unter die Kontrolle der Geistlichkeit zu stellen. Als der Landrat sogar ausführliche Listen der häuslichen Verhältnisse und des moralischen Lebenswandels der Pilger einforderte, war ein erster Konflikt mit dem Kantonalpfarrer gegeben.

Es ist nicht leicht, auf kirchlicher Seite festzustellen, was die 44 Pfarrer des Kreises Neuss über die Wallfahrten wirklich dachten. Bei einer staatlichen Umfrage im Jahre 1821 sprachen sich zwölf uneingeschränkt, sieben bedingt für den Fortbestand mehrtägiger Wallfahrten aus und nur 16 Geistliche für deren Verbot. Angesichts der durchaus einschüchternden staatlichen Maßnahmen wog es um so schwerer, daß sich die Pfarrer in den konkreten Konfliktsituationen meist tapfer auf die Seite der Wallfahrer gestellt haben.

Nachdem der von der Aufklärung mitgeprägte Kölner Erzbischof Spiegel diese restriktive Politik in guter staatskirchlicher Manier voll unterstützt hatte, erfuhren die Neusser Wallfahrer erst 1837 unter dem aus Münster kommenden Erzbischof Clemens August Droste eine erste Anerkennung, wenngleich „übernachtende Prozessionen und Wallfahrten außerhalb der Diözese", d. h. nach Kevelaer weiterhin verboten blieben. Doch in den „Kölner Wirren" mußte das preußische Kulturministerium anerkennen, daß erstarkt sei die „Lust zum Wallfahrten, ... ein direktes Entgegentreten von seiten der Staatsbehörden unter den jetzigen Umständen das Übel wahrscheinlich nur ärger machen würde" (S. 93). Diese Widersprüchlichkeit zwischen obrigkeitlichen Maßnahmen und faktischer Praxis resümiert der Autor für die preußische Zeit gut auf S. 102–105.

Ein Glanzstück des Buches ist die im Anschluß an die Studie von J. Sperber (1984) trotz schwieriger Quellenlage durchgeführte Analyse der sozialen Herkunft der Wallfahrer. Danach rekrutierten sich die Kevelaer-Wallfahrer im wesentlichen aus der Bevölkerungsgruppe der sog. „kleinen Leute"; der Anteil der wallfahrenden Frauen war allenthalben sehr hoch, und Bezieher von Armenmitteln wurden zur Wallfahrt nicht zugelassen. „Da im Kreis Neuss nur sehr wenige Protestanten lebten, muß hier grundsätzlich eine größere Akzeptanz der im Wallfahrtswesen sich äußernden Frömmigkeit angenommen werden" (S. 134). Offen bleibt aber, wie die protestantische Minderheit darauf reagierte, zumal keine evangelischen Kirchenarchive herangezogen wurden bzw. werden konnten. Von Einzelaspekten der verschiedenen Zeugen abgesehen, bleibt die Hinwendung zur Gottesmutter von Kevelaer als „Trösterin der Betrübten" in allen Sorgen und Nöten auch in den nachfolgenden Jahrzehnten und vor allen Dingen in der Zeit der Weltkriege das entscheidende Motiv zur Wallfahrt.

Zum Thema „Moral" erbrachte für Dohms im Gegensatz zu vielfältigen zeitgenössischen Anschuldigungen und sich wiederholenden Rechtfertigungen seine breite Quellengrundlage „in keinem Fall einen Anhaltspunkt dafür, daß sich im Zusammenhang mit der Kevelaer-Wallfahrt irgendwelche strafrechtlich relevanten oder moralisch verwerflichen Vorfälle ereignet hätten. ... In den vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts reichenden Unterlagen findet sich etwa ein Dutzend konkreter Hinweise für kleine Vergehen, es handelte sich um Prügeleien unter Wallfahrern, verbotswidriges Betteln von Pilgern sowie kleinere Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung von Kollektengeldern" (S. 141).

Diese gut aufgearbeiteten Strukturen der Kevelaer-Wallfahrt werden durch Geschehnisse in Neuss und den umliegenden kleineren Gemeinden noch einmal anschaulich exemplifiziert (S. 144–199). Hierbei konnte sich der Bearbeiter zumindest schon auf zwei geordnete und erschlossene Pfarrarchive aus dem „Neusser Modell der subsidiären Pfarrarchivpflege" stützen, in dem inzwischen mit fortschreitender Flächendeckung in 41 bearbeiteten Gemeindearchiven einige Spuren dieser Wallfahrt erhalten blieben.

Die größere und überregionale Perspektive der Neusser Kevelaer-Wallfahrt zeigt der Autor überzeugend im Abschnitt der Teilergebnisse (S. 201–213) und des Resümees (265–273) auf. Hier gelingt es ihm gut, die lokalen Frömmigkeitselemente in den Forschungsstand der rheinischen Kirchengeschichte zu integrieren und

die Studien über den regionalgeschichtlichen Rahmen hinaus verdienstvoll zu machen.

Auch wenn die lokale Quellengrundlage für die „weitere Entwicklung bis zur Gegenwart" spärlicher ist, kann der Autor die Auf- und Ab-Entwicklungen der Neusser Wallfahrt von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur katholizismusgeschichtlichen Epochenzäsur des Zweiten Vatikanums gut nachzeichnen.

Für zwei der benutzten Archivabkürzungen sei in kollegialer Weise auf die gebräuchlicheren bzw. offiziellen verwiesen: für HA EB (Historisches Archiv des Erzbistums Köln) offiziell AEK; statt Geh. StA jetzt GStAPK (M) (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, vormals Merseburger Bestände). Die Angaben zum französischen Bistum Aachen auf S. 14 sind ungenau formuliert. Bei einzelnen der abgebildeten „monumentalen" Wallfahrtsquellen, wie z. B. Pilgerstab und Kerzenschild, wären im Hinblick auf den „postmodernen" Leser kurze kunsthistorische Interpretationen und Einordnungen hilfreich gewesen.

Insgesamt aber stellte diese Geschichte der Kevelaer-Wallfahrt im Kreis Neuss eine über den regionalen Rahmen hinaus methodisch gelungene und vorbildliche Studie dar, die auch in Westfalen nicht unbeachtet bleiben dürfte.

Reimund Haas

Thomas Heinrich, Das preußische Nichtehelichenrecht: Von der Aufklärung zur Reaktion (Rechtshistorische Reihe, Band 113), Peter Lang, Frankfurt a. M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1993, 325 S., brosch.

Berichte kirchlicher Visitatoren im 19. Jahrhundert nennen u. a. oft die Zahl der unehelichen Geburten als einen Gradmesser für Sittlichkeit und Kirchlichkeit der Gemeinden sowie damit auch der Wirksamkeit des Pfarrers. Eine Geschichte des preußischen Nichtehelichenrechts, wie Thomas Heinrich in seiner jetzt veröffentlichten Dissertation vorlegt, darf von daher auch das Interesse des Kirchenhistorikers beanspruchen. Mehr noch: Auch wenn kirchliche Einflußnahme nicht besonders hervorgehoben wird, so stand doch latent bei Überlegungen zur Rechtsetzung die christliche Überzeugung von der Heiligkeit der Ehe, der Verbindlichkeit des Ehebruchsverbotes und der Unzulässigkeit außerehelichen Geschlechtsverkehrs im Hintergrund. So ist nicht verwunderlich, daß die Schlechterstellung alleinstehender Mütter und unehelicher Kinder, wie sie eindeutig von Heinrich für die Entwicklung vom preußischen Allgemeinen Landrecht zum Unehelichengesetz vom 24. April 1854 festgestellt wurde, offenbar von kirchlicher Seite keinen Widerpruch erfuhr, sondern unter pietistisch-konservativem Einfluß sogar gewünscht und gefördert wurde.

Wie konnte es zwischen 1794, dem Inkrafttreten des Allgemeinen Landrechts, und 1854 zu einem so eklatanten Wandel kommen? Heinrich macht die unterschiedlichen Motivationen des Gesetzgebers deutlich: Das Bestreben des aufgeklärt-absolutistischen Staates, im Sinne seiner Peuplierungspolitik den gerade bei unehelichen Geburten häufigen Kindermord zu verhindern und die Kindeseltern wenn möglich zur Eheschließung zu bewegen, hatte insofern zu einer rechtlichen Besserstellung von Mutter und Kind geführt, als diese einen Anspruch auf Entschädigung bzw. Versorgung gegen den Kindesvater erhielten. Dabei kannte das Allgemeine Landrecht nicht die Mehrverkehrseinrede zugunsten des poten-

tiellen Schwängerers; ggf. waren alle in Frage kommenden Männer sukzessiv zu Leistungen verpflichtet, die sich nicht aus der wirklichen Vaterschaft, sondern letztlich aus dem unerlaubten Tatbestand des außerehelichen Geschlechtsverkehrs ergaben. Eine objektive und wissenschaftlich unanfechtbare Vaterschaftsbestimmung gab es ja weder im 18. noch im 19. Jahrhundert. Entsprechende „Unbescholtenheit" der Frau vorausgesetzt, konnte sie sogar den Status einer geschiedenen Ehefrau erhalten – mit den entsprechenden Konsequenzen etwa im Erbrecht.

Schon bald, 1825, setzten Bemühungen um eine Revision des Unehelichenrechts ein, u. a. durch das im linksrheinischen nun preußischen Rheinland weiter geltende französische Recht (Code Civil) veranlaßt, das etwa die Erforschung der Vaterschaft untersagte. Auch sollte nun der Anreiz zur Eheschließung häufig finanziell Minderbemittelter zurückgenommen werden. Fiskalische Gesichtspunkte spielten ja immer eine Rolle beim Unehelichenrecht: Wer sollte für den Unterhalt dieser Menschen aufkommen: der verantwortliche Mann oder die Gemeinde per Armen- und Findelhaus? So tendierte man nun zur Einschränkung der Rechte der unehelichen Mutter, wollte aber die des unehelichen Kindes weitgehend aufrechterhalten. Die verschiedenen Entwürfe kamen aber nicht mehr zum Tragen, da die Revolution von 1848 zum Abbruch der Revisionsarbeit führte.

War dieser Revisionsversuch auf Anweisung von König Friedrich Wilhelm III. begonnen worden, so kamen die Anstöße, die schließlich zum Gesetz von 1854 führten, zunehmend von parlamentarischer Seite. Den bisherigen Landrechtsbestimmungen wurde unterstellt, sie hätten die „Entsittlichung in bezug auf den unerlaubten Geschlechts-Umgang wesentlich befördert", die unehelichen Kinder körperlich und geistig verkümmern lassen und so eine „ergiebige Pflanzschule des Lasters und des Verbrechens" geschaffen. Heinrich zeichnet die parlamentarischen Beratungen, bei denen etwa auch Friedrich Julius Stahl, der Führer der Konservativen, das Wort ergriff (S. 232 ff.), detailliert nach, ebenso die Veränderungen der Regierungsentwürfe. Das am Ende der Beratungen verabschiedete Gesetz, von Friedrich Wilhelm IV. am 24. April 1854 verordnet, hob den Grundsatz des Allgemeinen Landrechts „Wer eine Person außer der Ehe schwängert, muß die Geschwächte entschädigen und das Kind versorgen" auf. Ansprüche konnte die Mutter nur geltend machen, wenn sie in strafbarer Weise oder im Brautstand geschwängert worden war; auch ihre Unbescholtenheit spielte eine wichtige Rolle. Die Mehrverkehrseinrede wurde in das Gesetz aufgenommen ebenso wie die Bescholtenheitseinrede; sie konnte dem mutmaßlichen Vater zur Abwehr seiner Leistungsverpflichtungen dienen. Mit den Rechten der Mutter erloschen auch die des Kindes gegenüber seinem Erzeuger. So war das 1854er Gesetz ein deutlicher Rückschritt gegenüber dem Allgemeinen Landrecht. Auch das Bürgerliche Gesetzbuch von 1896, das zum 1. Januar 1900 im ganzen Deutschen Reich in Kraft trat, brachte demgegenüber nur relativ geringfügige Verbesserungen.

Heinrich hat eine ausführliche und detailreiche rechtshistorische Studie vorgelegt, die über die „typische Abwärtslinie" der Entwicklung des Unehelichenrechts hinaus Interesse beanspruchen kann, spiegelt sie doch Moral- und Sittlichkeitsvorstellungen ihrer Zeit und stellt ein Stück maskulin bestimmter Rechtsgeschichte dar, wie es gerade die Debatten in den beiden Kammern der preußischen

Repräsentation belegen. Heinrichs Arbeit ruft geradezu nach der Ergänzung durch eine parallele sozialhistorische Untersuchung, die das Schicksal von ledigen Müttern und unehelichen Kindern etwa anhand der Unterhaltsprozeßakten (Heinrich zitiert etliche Fälle) und der Unterlagen der Armenfürsorge darstellt. Das war von einem Juristen im Rahmen einer rechtshistorischen Dissertation nicht zu leisten; hier sind die Historiker gefordert.

Bernd Hey

Heike Linderkamp, „Auf Ziegelei" an der Niederelbe, Zur saisonalen Wanderarbeit lippischer Ziegler im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins Band 31), Verlag des Stader Geschichts- und Heimatvereins, Stade 1992, 247 S., geb.

Das Phänomen der lippischen Wanderarbeiter, vor allem der Ziegler, hat in der neueren regionalhistorischen Literatur vermehrt Beachtung gefunden – auch im Zusammenhang der Bemühungen um ein entsprechendes Museum. Heike Linderkamp hat nun in ihrer Kieler Dissertation den Versuch unternommen, sozusagen aus der Sicht einer der bevorzugten Zielregionen der Lipper, der Niederelbe, Leben und Arbeiten der Ziegler während der Kampagne (April–Oktober) zu beschreiben. Sie tut es in einem chronologischen Längsschnitt, der auch die Veränderungen in Technik und Organisation der Ziegeleien, in Arbeitszeit und Entlohnung in der zweiten Hälfte des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erfaßt. Die amtlichen Quellen in den Staatsarchiven von Detmold und Stade (daneben Hannover) boten eine verläßliche Grundlage, aber auch eine Fülle authentischer Unterlagen (Briefe, Berichte und Bilder) wurde genutzt und bereichert das gut ausgestattete Buch. Die Darstellung ist gut zu lesen; das historische Geschehen wird anschaulich und durch kluge Interpretation in den Zusammenhang der Geschichte der früheren Industrialisierung gestellt.

Das Gebiet an der Niederelbe bot gute Voraussetzungen für die Anlage von Ziegeleien, die von reichen Bauern auf ihrem Grund und Boden betrieben und oft von der angeheuerten „Lipperkommune" selbst erstellt wurden: reiche Vorkommen von Ziegelton, Wasserstraßen für den Ziegeltransport und in Hamburg einen Markt, der besonders nach dem großen Brand von 1842 und mit dem Wiederaufbau und der Ausdehnung der Stadt einen großen Bedarf entwickelte. Hier konnten die lippischen Ziegelfacharbeiter die Löhne bekommen, die den Unterhalt ihrer Familien im kaum industrialisierten, armen Lippe sicherten. Allerdings waren die Arbeitsbedingungen hart: ein 16–12stündiger Arbeitstag, schwere Arbeit in Wind und Nässe oder am überheizten Brennofen, einseitige Ernährung und primitivste Unterkünfte, Kinder- und z. T. Frauenarbeit – daran änderte sich trotz der Auflagen der Behörden nur allmählich etwas zum Besseren. Kein Wunder, daß die Ziegler am Sonntag, dem einzigen arbeitsfreien Tag, zu erschöpft waren, nun in die – ihnen im übrigen fremde – Kirche am Ort zu gehen.

Hier und bei der Gefährdung der Arbeiter durch Alkoholkonsum setzte die pastorale Zieglerfürsorge der lippischen Heimatkirche für ihre in der Fremde befindlichen Mitglieder ein. In Zusammenarbeit mit der Inneren Mission (Wichern hatte bereits 1849 auf das Problem aufmerksam gemacht) wurden lippische Geistliche zunächst nach Holland, einem anderen bevorzugten Zielgebiet der

Lipper, als Reiseprediger geschickt. In Deutschland appellierte man an die Hilfe der einheimischen Pastoren, doch fanden diese offenbar keinen Zugang zu den lippischen Wanderarbeitern in ihren Sprengeln. So machte sich (erst) 1895 Pastor Alexander Zeiß aus Schmalenberg an die Niederelbe auf. Sein Bericht ist von großer Informationsfülle und zeugt von viel menschlichem und seelsorgerlichem Verständnis – keine Selbstverständlichkeit damals; er wird ausführlich zitiert. Darin betonte er die Notwendigkeit einer weiteren seelsorgerlichen Betreuung seiner Landsleute, um sie nicht der „glaubenslosen" Sozialdemokratie in die Arme zu treiben. Zeiß blieb seiner neuen Aufgabe treu; er war zudem ein politischer Kopf und gab den Anstoß zur Gründung eines christlichen Gewerkvereins der lippischen Ziegler 1895. Anders als die freien Gewerkschaften umfaßte er Meister und Gesellen, setzte auf Zusammenarbeit mit den Ziegeleibesitzern und hatte eine betont christliche Orientierung. Tatsächlich konnte er lange einen Erfolg der sozialdemokratischen Agitation unter den Zieglern verhindern.

Die Autorin hat hiermit ein interessantes Stück christlicher Sozialpolitik dem Vergessenwerden entrissen. Auch wenn dieser Aspekt ihrer Arbeit in der Rezension in einer kirchengeschichtlichen Zeitschrift besondere Aufmerksamkeit beanspruchen darf, so erschöpft sie sich damit nicht. Zwar stehen die Arbeits- und Lebensbedingungen der Ziegler im Mittelpunkt ihrer Darstellung, aber man erfährt auch viel über die besonderen Rang- und Abhängigkeitsverhältnisse (besonders die Rolle der Meister) in der sich selbst organisierenden Lipperkommune, die während der gesamten Kampagne zusammenblieb, und die Rückwirkung dieser Wanderarbeitsform auf das soziale Leben zu Hause in Lippe, das in der Winterpause erst eigentlich zur Entfaltung kam. Der schwierige Übergang von vorindustriellen zu industriellen Produktionsweisen wird in einer gelungenen Zusammenschau technik- und sozialgeschichtlicher Aspekte an einem regionalen Beispiel exemplarisch dargestellt und erläutert.

Bernd Hey

Thomas Martin Schneider, Reichsbischof Ludwig Müller, Eine Untersuchung zu Leben, Werk und Persönlichkeit (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe B: Darstellungen, Band 19), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1993, 384 S., geb.

Eine Biographie über den früheren Reichsbischof Ludwig Müller darf in Westfalen schon deshalb auf Interesse rechnen, weil Müller – wie so mancher andere prominente Teilnehmer am Kirchenkampf – aus unserer Region stammte: 1883 in Gütersloh geboren, verbrachte er hier seine Kindheit und besuchte das Stiftische Gymnasium; nach dem Studium in Halle und Bonn, dem Vikariat in Gütersloh, der Hilfspredigerzeit in Herford und im Ruhrgebiet bekleidete er sein erstes (und einziges) Gemeindepfarramt in Rödinghausen (Kirchenkreis Herford). So hebt denn sein Biograph auch Müllers Prägung durch die Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung in Elternhaus, Schule und Gemeinde hervor, die, allerdings verflacht durch zunehmendes politisches Engagement, auch später sein Reden und Denken bestimmt habe. Zwar habe er die religiösen Vorstellungen der Erweckung nicht ungebrochen übernommen, aber die enge Verbindung von Politik und Religion, seine antisemitische Einstellung und das national-konservative Element hätten ihre Wurzeln ebendort.

Nun war Müller, wie schon die Zeitgenossen schnell erkannten, alles andere als ein tiefgründiger Theologe; in seinen Predigten, Reden und Schriften arbeitete er vielmehr mit oberflächlichen Versatzstücken theologischer Rhetorik, durchsetzt mit Erzählungen aus persönlichem Erleben und politischer Phraseologie. Immerhin war sein Glauben an Adolf Hitler und den Nationalsozialismus durchaus echt, und seine etwas naive Frömmigkeit kam anscheinend durchaus an, zumal Müller den rhetorischen Stil seiner Zeit beherrschte. Seine theologische Position ist entsprechend schwer zu bestimmen; Schneider versucht trotzdem, den Wandel von der Erweckung zu den radikalen Thüringer Deutschen Christen nachzuzeichnen, indem er vor allem die Reden und die drei Bücher Müllers einer gründlichen Analyse unterzieht: Hier liegt sicher ein bemerkenswerter Schwerpunkt der Arbeit (S. 284ff.).

Schneider versucht, der umstrittenen Person des Reichsbischofs trotz aller nachträglichen Negativzeichnungen gerecht zu werden. In seinen Fähigkeiten und in seinem Ungenügen sei er eben doch so etwas wie ein „Prototyp für die allgemeine Mentalität und das allgemeine Denken der Deutschen Christen" und eine Verkörperung jener „NS-Elite", die in Hitlers Gefolgschaft an die Macht kam. Insofern war auch sein Weg als Marine- und Militärpfarrer, der ihn dann in Ostpreußen in Kontakt mit Hitler brachte, folgerichtig. Ein gut Teil Opportunismus, gesellschaftliche Gewandtheit und die richtige Mischung von konservativ-nationalistisch-protestantischen Grundüberzeugungen ließen Müller Karriere machen bis zu der Funktion des Reichsbischofs, der er dann nicht mehr genügen konnte. Hitler wiederum schätzte Müllers Loyalität und war für erwiesene Dienste nicht undankbar; so hielt er Müller auch nach dessen Entmachtung weiter im Amt. Damit aber blieb Müller, auch wenn er die Unterstützung des Führers und der Partei für seine Kirchenpolitik verloren hatte, noch ein schwer einzuschätzender Faktor in den Jahren ab 1935: Mit den Thüringer Deutschen Christen hatte er eine gewisse kirchliche Hausmacht; Göring, dessen Tochter er noch 1938 taufte, stand hinter Müller; mit Rosenberg verband ihn die gemeinsame Gegnerschaft zu Reichskirchenminister Kerrl. Durch eine unermüdliche Reise- und Redetätigkeit – von Schneider detailliert aufgelistet – blieb er somit für BK, DC und NSDAP eine beunruhigende Größe, wobei er sich und andere wohl über das Maß seines wirklichen Einflusses zu täuschen wußte.

Es ist ein Verdienst dieser Arbeit, daß sie den „Reichsbischof nach seiner Entmachtung" (so das entsprechende Kapitel) so stark berücksichtigt. Schneider hat bewußt und ausdrücklich (S. 16) den Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Jahre bis 1933 und dann wieder ab 1935 gelegt; die Phasen als Hitlers Bevollmächtigter und dann als Reichsbischof 1933–1935 sind in den Darstellungen über den Kirchenkampf (vor allem Klaus Scholder und Kurt Meier) bereits so ausführlich bearbeitet worden, daß Schneider in den betreffenden Kapiteln weniger Neues bieten kann. Für Müllers Zeit in Westfalen konnte er sich auf Vorarbeiten Ernst Brinkmanns stützen, für die Militärpfarrämter in Wilhelmshaven, Flandern, der Türkei, Cuxhaven, wieder Wilhelmshaven und dann Königsberg hat er durch gründliche Recherchen in diversen Archiven neue Erkenntnisse gewonnen (interessant Müllers Verhalten während des Kapp-Putsches und seine Vermittlerfunktion zwischen Hitler und den konservativen Kreisen in Ostpreußen). Deutlich wird dabei immer wieder, wie wenig Müller eine in sich schlüssige und konse-

quente Persönlichkeit war; sogar sein sich radikalisierender Antisemitismus, den Schneider in einem Exkurs besonders behandelt, kannte offenbar Lücken. Schneider stellt auch den oft behaupteten Selbstmord Müllers 1945 in Frage, der der siegreichen BK offenbar nur zu gut ins Konzept paßte. Zwar schließt er einen (dann aber mißglückten) Selbstmordversuch Müllers nicht aus, gibt aber doch die größere Wahrscheinlichkeit einer Kombination von ohnehin schlechtem Gesundheitszustand (Müller litt dauernd unter Herzbeschwerden), unzureichender medizinischer Versorgung und der besonderen Streßsituation im besetzten Berlin des Jahres 1945 (Müller wurde zweimal von russischen Behörden vorgeladen und vernommen).

Schneider hat seine Biographie Müllers, die als Dissertation an der Ev.-Theol. Fakultät der Universität Münster bei Professor Hauschild entstand, außerordentlich gründlich erarbeitet, wie Anmerkungen, Quellen- (allein 20 Archive) und Literaturverzeichnis belegen. Nach der Biographie Oberheids von Heiner Faulenbach (vgl. meine Rezension im vorjährigen Jahrbuch) liegt damit nun eine weitere Studie über einen führenden DC vor, die eine Lücke in der Kirchenkampfforschung schließt. Trotz Meiers Studie über die Deutschen Christen gibt es ja gerade hier noch einiges aufzuarbeiten. Die im übrigen gut zu lesende Arbeit verdient ihren Platz in der Veröffentlichungsreihe der Ev. Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte und eine entsprechende wissenschaftliche Resonanz.

Bernd Hey

Leonore Siegele-Wenschkewitz/Carsten Nicolaisen (Hrsg.), Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe B: Darstellungen, Band 18), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1993, 429 S., geb.

Relativ spät ist in der Kirchenkampfforschung nach der Rolle der evangelisch-theologischen Fakultäten in der NS-Zeit gefragt worden, und man kann verstehen, daß der Anstoß dazu nicht immer von den Fakultäten selbst kam. Immerhin haben einige inzwischen sich selbst Rechenschaft über ihre jüngere Geschichte gegeben, darunter auch die Münsteraner Fakultät, die anläßlich ihres 75jährigen Bestehens einen Sammelband (hrsg. v. Wilhelm H. Neuser) zur kritischen Selbstvergewisserung vorgelegt hat. Der jetzt vorliegende Band in der Reihe „Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte" versammelt dagegen Beiträge über verschiedene Fakultäten (einschließlich Wien) im nationalsozialistischen Deutschen Reich; er ist das Ergebnis eines Projekts und Symposiums der Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte. Damit erlaubt er nicht nur einen fruchtbaren Vergleich zwischen der unterschiedlichen Situation und Entwicklung der behandelten Fakultäten, sondern auch den Blick auf unterschiedliche Forschungsansätze; hilfreich ist dabei die einführende „Problemanzeige" vor Leonore Siegele-Wenschkewitz.

Für den nicht in diesem speziellen Forschungszweig bewanderten Nichttheologen bietet sich zunächst ein eher verwirrendes Bild, das wieder einmal belegt, daß auch bei gleichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen durch lokale Eigentümlichkeiten und personelle Konstellationen die Probleme sich unterschiedlich stellen und bewältigt werden konnten. Wie Trutz Rendtorff in seinem Beitrag betont, geht es ja bei solchen Untersuchungen nicht nur um theologische

Positionen, sondern auch um die Personen der Hochschullehrer, die Institutionen als solche, die einzelnen Disziplinen der Theologie und schließlich den wissenschaftlichen Ertrag in Veröffentlichungen (hier weist Rendtorff den wissenschaftlichen Zeitschriften eine besondere Rolle zu). So enthalten die Einzelbeiträge einen mehr oder weniger starken, immer aber doch betonten biographischen Anteil: das Schicksal der Fakultäten wird bestimmt von dem Verhalten ihrer professoralen Mitglieder und bedingt auch wieder deren Karriere. Besonders deutlich wird dies im Beitrag von Jendris Alwast über Emanuel Hirsch (Göttingen) – eine „Mentalitätsanalyse" mit „sozialpsychologischen Zugriff". Langdienende Dekane, wie etwa Gustav Entz, konnten schon bestimmend für den Verlauf der Ereignisse sein, wie die Studie von Karl W. Schwarz über die kleine Wiener Fakultät und deren Ausbau belegt. Die zentrale Bedeutung von Berufungen, Abgängen und Besetzungen wird auch in anderen Artikeln immer wieder deutlich.

Es tut dem vorliegenden Sammelband gut, daß er den Blick nicht nur auf die Fakultäten der staatlichen Universitäten als die klassischen Ausbildungsstätten des theologischen Nachwuchses richtet, sondern auch die Kirchlichen Hochschulen in den Blick nimmt. Gerhard Besier sieht in den BK-Gründungen in Berlin und Wuppertal mehr als eine Notmaßnahme und „bloße Reaktion der Bekennenden Kirche auf die staatlichen Eingriffe in den Lehrkörper der theologischen Fakultäten", sondern „nichts weniger als eine Wissenschaftsrevolution im Fach Theologie" (S. 268). Und Günther van Norden nennt „in der Konsequenz aus Dahlem" die radikale Bekennende Kirche in der Aufkündigung des staatlichen Ausbildungsmonopols und der Bindung der wissenschaftlichen Theologie an die Universität einen „Faktor der Modernität". Beide Autoren verschweigen nicht, daß gerade dieser Weg heraus aus der bisherigen Tradition bis tief in die BK hinein heftig umstritten war. Das gleiche galt für die „Ersatzveranstaltungen der BK" (Jörg Thierfelder) und die Abkoppelung der theologischen Prüfungen von DC-besetzten Konsistorien und DC-gebundenen Hochschullehrern (Wilhelm H. Neuser am Beispiel Münsters).

Trotz aller Anpassung im einzelnen und trotz des auch hier vielfach fehlenden Bekennermutes scheint die Theologie als Wissenschaft mit der Aufrechterhaltung ihres historisch-kritischen Methodenstandards relativ unbeschadet geblieben zu sein. Das jedenfalls bestätigen ihr Kurt Meier und Kurt Nowak in ihren Beiträgen, und Inge Mager betont mehrfach die hohe wissenschaftliche Kompetenz selbst des umstrittenen DC-Theologen Emanuel Hirsch. Kann eine Wissenschaft so „resistent" sein, auch wenn ihre Vertreter es z. T. nicht waren? Im engen Verständnis einer sich von ihrem Methodenapparat her definierenden Wissenschaft vielleicht, im Sinne des humanitären Auftrags von Wissenschaft wohl kaum. Die Theologie teilte – unter zugegeben besonders starkem Druck der NS-Machthaber (s. den Artikel von Eike Wolgast über die NS-Hochschulpolitik) – hier das Schicksal verwandter Disziplinen wie etwa der Germanistik und der Geschichtswissenschaft. Auch wenn der hier rezensierte Band, dessen Aufsätze nicht alle genannt und gewürdigt werden können, noch Fragen offenläßt und damit zum Weiterforschen einlädt, ist er ein verdienstvoller, beachtlicher und nützlicher Beitrag zum geschichtlich orientierten Selbstverständnis der evangelisch-theologischen Fakultäten.

Bernd Hey

Anselm Faust in Verbindung mit Norbert Andernach und Dieter Lück (Redaktion), Nordrhein-Westfalen, Landesgeschichte im Lexikon (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen, Band 31), Patmos, Düsseldorf 1993, 504 S.

Ein solches Lexikon herauszugeben, mag ebenso mühevoll wie kritikträchtig sein; Anselm Faust (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf), der bereits 1992 den Sammelband über Verfolgung und Widerstand im Rheinland und in Westfalen 1933–1945 herausgebracht hatte (s. Rezension im Jahrbuch 1993, S. 335ff.), sowie seinen Mitarbeitern und Autoren muß Anerkennung für ihre eindrucksvolle Leistung gezollt werden – und doch bleiben beim Durchblättern und Durchlesen des großformatigen, üppig ausgestatteten Bandes Fragen und Zweifel. Einige betreffen grundsätzliche Probleme, die mit der Eigenart jedes Lexikons (vielleicht unlösbar) verknüpft bleiben, so etwa das der lexikalisch knappen, aber möglichst eindeutigen Festlegung auch bei z. B. noch wissenschaftlich umstrittenen Sachverhalten und Positionen. Ein anderes ist die Auswahl der Stichworte und damit der Lexikonartikel: Wohl jeder wird etwas vermissen oder anderes für überflüssig halten. Warum wurde etwa der Westfälische Friede nicht aufgenommen? Solche Fragen führen letztlich zu der nach dem Verständnis von Landesgeschichte, das dem Werk zugrundeliegt. Herausgeber (die NW-Staatsarchive) und Redaktion unterscheiden zwei Definitionen von „Landesgeschichte (oder Regionalgeschichte etc.)", über die man „trefflich streiten könne": nämlich ob diese „mit der Gesamtheit aller historischen Erscheinungen identisch ist, die innerhalb der Landesgrenzen feststellbar sind, oder ob sie nur bzw. vor allem jene landesspezifisch ausgeprägten, von der allgemeinen, überregionalen resp. nationalen Geschichte signifikant abweichenden Vorgänge meint" (S. 11). Abgesehen davon, daß hier „Landesgeschichte" und „Regionalgeschichte etc." undifferenziert und unzulässig gleichgesetzt werden, scheint mir die zweite Position, wenn es sie denn je gegeben hat, heute doch überholt, wie ein Blick auf die Praxis regionaler Geschichtsschreibung und die Diskussion über die neue Regionalgeschichte schnell zeigt. Gerade aber dieser m. E. wenig brauchbaren letzteren Definition neigen Herausgeber und Redakteure dieses Lexikons zu, wenn auch „auf Grund denkbar pragmatischer Erwägungen" und „ohne aber die Grundzüge der ‚großen' Geschichte prinzipiell ausklammern zu wollen und zu können".

Ein weiteres Dilemma ist, daß es keine nordrhein-westfälische Landesgeschichte gibt, sondern zwei (leider noch zu wenig verbundene) getrennte Landesgeschichten, die rheinische und die westfälische. Das ist historisch bedingt (Regionalgeschichten mag es noch mehrere geben), und so ist auch das Konstrukt einer „Vorgeschichte" des Landes Nordrhein-Westfalen ein artifizielles. Das ist den Redakteuren und Autoren auch z. T. bewußt, und manchen Artikeln, die beide oder (mit Lippe) alle drei Landesteile behandeln, merkt man es auch an: entweder an der schematischen Abfolge in der Behandlung des jeweiligen Sachverhalts nach eben diesen Großregionen oder in einer Lastigkeit nach der einen oder anderen Richtung. Und natürlich bedingen Stichworte und angesprochene bzw. dafür zur Verfügung stehende Autoren einander auch; hier hätte man sich etwas mehr Auskünfte gewünscht, als das Mitarbeiterverzeichnis, das lediglich Namen,

manchmal Titel, und Ort (Wohnort?, Berufsort?) der Autoren nennt, bietet – vielleicht auch über das Zustandekommen.

Natürlich lassen sich Landes- und Kirchengeschichte nicht sauber voneinander trennen (und die gegenseitige Berührung und Durchdringung beider ist durchaus ein Desiderat), doch mag es im Rahmen der Rezension in einer kirchengeschichtlichen Zeitschrift erlaubt und geboten sein, stärker den Blick auf kirchengeschichtlich besonders relevante Stichworte zu richten. So beginnt das Lexikon gleich mit einem solchen, dem „Agendenstreit", durchaus sachkundig von Hertha Sagebiel abgehandelt. Dies Stichwort verwundert vielleicht, ist doch der Agendenstreit nur ein Aspekt im Zusammenhang der parallel laufenden Auseinandersetzungen um Union, Gesangbuch und Kirchenordnung („Kirchenordnungen der ev. Kirchen" ist ein späteres Stichwort, Bearbeiter: Helmut Müller); die Autorin holt das aber z. T. in ihrem Artikel „Evangelische Kirchen" nach. Die im Literaturverzeichnis genannte Arbeit über „Kirche und Staat im preußischen Rheinland 1815–1838" stammt allerdings nicht (wie angegeben) vom Wuppertaler Ordinarius Günther van Norden, sondern ist die Dissertation seines Sohnes Jörg van Norden. Günther van Norden hat den Artikel über die Bekennende Kirche übernommen, und dies mit der Kompetenz, die seine langjährige Befassung gerade mit diesem Thema erwarten läßt. Manche Einschätzung wäre aber auch hier zu hinterfragen: Warum erwähnt er etwa nicht den auch in Kreisen der BK latenten Antisemitismus, wenn es um die fehlende Solidarisierung mit den verfolgten jüdischen Mitbürgern ging (S. 36)?

Der Artikel über Euthanasie (Wolfgang Franz Werner) beschränkt sich auf die Fakten und verzichtet auf die Einbettung jener unseligen Aktion in die (schon vor den Nationalsozialisten begonnene) zeitgenössische Diskussion und in die NS-Ideologie. Damit gerät die Euthanasie in eine seltsame Isolation, als sei sie allein von Hitler ausgegangen, der zweimal als Initiator genannt wird. Galens Gegenwirkung wird (mit Recht?) nur vorsichtig angemerkt, der Name Fritz von Bodelschwinghs fällt in diesem Zusammenhang gar nicht.

Diese Beispiele mögen genügen, zumal der eher kritische Grundton, den Rezensenten (z. T. gezwungenermaßen) lieber anschlagen, nun dem Werk im ganzen auch nicht gerecht wird. Trotz aller grundsätzlichen Bedenken und kritischen Rückfragen im einzelnen: Das Gesamtwerk ist informativ und hilfreich – und das erwartet man in erster Linie von einem Lexikon –, auch da, wo es evtl. Widerspruch provoziert. Es berücksichtigt in starkem Maße nicht nur die politische, sondern auch die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Geschichte. Auch wenn manchmal etwas bemüht im Sinne des propagierten neuen Nordrhein-Westfalen-Bewußtseins, hält es doch Distanz zu möglichen Anbiederungen. Historische Sachkenntnis und lexikalische Kürze stehen sich mitunter im Wege; einen Kompromiß stellt ein solches Werk immer dar. Jeder Interessierte sollte sich selbst einen Eindruck verschaffen, zumal der voluminöse Band erstaunlich preiswert angeboten wird.

Bernd Hey

Günter Brakelmann, Carl-Ferdinand Stumm (1836–1901), Christlicher Unternehmer, Sozialpolitiker, Antisozialist (swi-Studien, 13), Selbstverlag des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bochum 1993, 193 S.

„Wie man auch im ganzen und in einzelnen Punkten den Freiherrn von Stumm bewerten mag – es wird kontrovers bleiben –, dies eine dürfte unbestritten sein: Er war eine geschichtlich bedeutsame Person. Er war ein Mann, an dem man Glanz und Elend einer Epoche studieren kann." (86) – Mit diesem zusammenfassenden Urteil schließt Günter Brakelmann seine kleine Studie über Leben und Werk des saarländischen Großindustriellen in den Auseinandersetzungen über den ‚richtigen' Kurs des sozialen Protestantismus um die Jahrhundertwende.

Stumm ist in der Tat ein bedeutender aber auch umstrittener Mann gewesen, nicht nur als einer der einflußreichsten Vertreter der deutschen Montanindustrie, sondern auch als *homo politicus*, der sich als Reichstagsabgeordneter in einer Zeit ‚einmischte", als in der bürgerlichen Gesellschaft der Epoche noch das Diktum, daß die Politik den Charakter verderbe, nahezu ungebrochen in Geltung stand. Stumm war darüber hinaus Protestant und seiner Konfession so eng verbunden, daß er zeitlebens Stellung nahm, wenn er Kirche und Gesellschaft auf falschem Kurs wähnte – und dies vor allem im Umfeld der sozialen Frage und den unterschiedlichen Lösungsvorschlägen (bürgerlicher) Sozialreform.

Stumm hatte es als Unternehmer nach dem deutsch-französischen Krieg und dem ihm folgenden steilen ökonomischen Aufschwung als Stahlproduzent weit gebracht: Seine Firmen florierten, und in den 1890er Jahren, der Ära des Wilhelminismus, zählte er zu den reichsten und einflußreichsten Persönlichkeiten der deutschen Gesellschaft. Wenn er wegen seiner öffentlichen Auseinandersetzungen mit der Sozialdemokratie weithin als Prototyp des sozialreaktionären Kapitalisten galt, der durch schonungslose Ausbeutung den Erfolg seiner Betriebe und das stete Anwachsen seines Privatvermögens garantierte, so entsprach das nur der halben Wahrheit: Denn Stumm verfolgte keineswegs *allein* seine ökonomischen Interessen, sondern betrieb gleichzeitig eine für seine Zeit vorbildliche innerbetriebliche Sozialpolitik, die aufs engste mit seiner hocheffizienten technisch-kaufmännischen Unternehmenskonzeption verflochten war. Weil er ausdrücklich als evangelischer Christ handelte, wie er es in zahlreichen Äußerungen immer wieder betonte, zählt er zu den zentralen Gestalten der protestantischen Sozialreform seiner Zeit, innerhalb derer er freilich eine einzigartige Position einnahm.

Dieser in vielem so ‚modern' denkende Wirtschaftsführer litt andererseits unter einem Trauma, das mit den typischen Ambivalenzen der Moderne zu tun hatte: Er bejahte zwar die ‚Revolution der *Mittel*', vermochte aber nicht einzusehen, daß mit dem rasanten ökonomischen und sozialen Wandel seines Zeitalters auch eine ‚Revolution der *Ziele*' notwendig mit einherging: Der Gesellschaftsaufbau mit seinen scheinbar festgefügten Konstanten – Gott, König und Vaterland – wurde in diesen Veränderungsprozeß mit einbezogen; die beginnende Ausdifferenzierung und Pluralisierung der Gesellschaft stellte den Monopolanspruch bestimmter tradierter Werte und Normen in Frage und brachte neue gesellschaftspolitische und weltanschauliche Zielperspektiven hervor, die im Wettbewerb mit vorindu-

striellen Auffassungen die soziale und rechtliche Emanzipation nun auch für jene Schichten und gesellschaftlichen Gruppen einforderten, denen dies bislang vorenthalten worden war.

Der deutsche Protestantismus als gleichsam ‚staatstragende' Weltauffassung des Kaiserreiches antwortete auf diese Herausforderung mit der vorsichtigen Öffnung gegenüber den Anliegen der sozialen Frage und einer teils bewußt intendierten, teils unfreiwilligen Politisierung des konfessionellen Spektrums, obwohl man letztere im Banne der behaupteten ‚Überparteilichkeit' des Religiösen bisher weit von sich gewiesen hatte. Das geschah in Form der vermehrten Expansion des evangelischen Vereinswesens seit den 1890er Jahren und durch öffentliche politische Stellungnahmen einzelner Pastoren und Vereinsgeistlicher vornehmlich, wenn auch nicht ausschließlich, zu sozialen Fragen. Prominente Pfarrer wie der ehemalige Hofprediger Adolf Stoecker, sein langjähriger Weggefährte Ludwig Weber aus Mönchengladbach oder der junge Frankfurter Vereinsgeistliche der Inneren Mission, Friedrich Naumann, wollten durch ihre Aktivitäten offenkundige gesellschaftlich-soziale Ungerechtigkeiten bekämpfen und als wichtigen Nebenaspekt die bereits weithin Christentum und Kirche entfremdete Arbeiterschaft für diese wieder attraktiv machen. Dabei übte man bewußt Kritik an den bestehenden Verhältnissen, nannte offenkundige Mißstände beim Namen und forderte politische Reformen, blieb aber ganz dezidiert auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung.

Der Preis für diese Politisierung war u. a. die parteiliche – nicht unbedingt partei*politische* – Festlegung auf bestimmte Positionen, und hier trennten sich die Wege der ‚politischen Pastoren' und die des Saarindustriellen. Auch Stumm befürwortete und betrieb eine an modernen sozialen Standards orientierte innerbetriebliche Sozialpolitik. Anders als seine innerkirchlichen Kontrahenten sah er darin aber ein Bollwerk gegen *jede* Form von gesellschaftlicher Veränderung, die er um fast jeden Preis ablehnte und bekämpfte. Sein Denken kreiste in den Formen patriarchalisch-altständischer Fürsorge für die ihm ‚anvertrauten' Menschen – noch ganz im Stil altpreußischer Gutsherrschaft. Aber er war nicht bereit, neben den seinen Arbeitern zuteil werdenden sozialen Leistungen ihnen auch nur ansatzweise das Recht auf jene Mündigkeit oder Partizipation zuzugestehen, die zu den essentiellen Forderungen des auf politische Mitbestimmung drängenden Bürgertums seiner Zeit gehörten. Daß man den Menschen des zuendegehenden 19. Jahrhunderts ihren politischen Mitgestaltungsanspruch nicht mehr mit den Segnungen eines – freilich vorbildlichen – sozialen Netzes quasi abkaufen konnte, hat der alternde Stumm nicht mehr verstanden. Er wollte gleichsam mit Gewalt die Uhren anhalten und nutzte dazu ein umfassendes, weit über den engeren betrieblichen Bereich hinausgehendes Betreuungskonzept, das die empfangenen ‚Wohltaten' an ‚Wohlverhalten' band und auf diese Weise das Personal der Neunkirchner Hüttenwerke in seiner ganzen beruflichen und privaten Lebenswelt der ständigen Kontrolle des Fabrikherrn unterwarf. Es war Brakelmann wohl aus Raumgründen nicht möglich, diesen Aspekt der unverhüllten ‚Sozialdisziplinierung' stärker zu beleuchten, der doch nach Gerd Oesterreich und Michel Foucault stets eine Interdependenz spiegelt: Zu den Akteuren der Disziplinierung gehören immer auch ihre Klienten, die sich ja in den seltensten Fällen kommentarlos ihrem Schicksal fügen, sondern durch Zustimmung, Anpas-

sung, stille Resistenz oder offenen Widerstand das Disziplinierungshandeln – und seine Auswirkungen – ihrerseits beeinflussen.

Die Stumm'sche Intransigenz bliebe unverständlich ohne das Moment der sich seit Aufhebung des Sozialistengesetzes 1890 machtvoll entwickelnden Sozialdemokratie. In ihr sah der Industrielle nicht den Anwalt einer rechtlosen und sozial gefährdeten Minderheit, sondern eine politische Größe, welche die Situation der Arbeiterschaft ausnutzte, um einen anderen Staat, eine andere Gesellschaft zu erzwingen. Atheismus und Republik, Demokratie und Aufhebung des Privateigentums, dazu die Zernierung sittlich-moralischer Standards zur Erreichung des hedonistischen Ziels des ‚größtmöglichsten Glücks einer größtmöglichsten Zahl' ohne ethische Begrenzungen – dies waren die Zielsetzungen der Sozialdemokraten in den Augen Stumms, der auf die revolutionäre Phraseologie der Partei fixiert blieb, anstatt wie seine innerkirchlichen Gegner jene Tendenzen *auch* zu sehen, die auf evolutionärem Wege für soziale Reformen votierten, und die in Gestalt der Gewerkschaften eigentlich stärker als die politische Partei den Kapitaleignern in der Tagespolitik direkt begegneten.

Stumm ist mit seinem Anliegen, soziale Fürsorge und soziale Politik mit der rigiden Verwerfung des Anspruchs auf Mündigkeit des ‚vierten Standes' zu verbinden, schon zu Lebzeiten gescheitert. Es gelingt Günter Brakelmann in überzeugender Weise, die vielleicht überraschende These zu präsentieren, daß dieses Scheitern in erster Linie mit seinem Konflikt mit der evangelischen Kirche zu tun hat, die seit den 1890er Jahren in weiten Teilen ihre soziale Verantwortung erstmals wahrnahm und dabei auch die berechtigten Anliegen der Sozialdemokratie – wenn auch nicht deren politisches Endziel der sozialen Revolution! – mit in die Debatten der neugegründeten Foren des Evangelisch-sozialen Kongresses und verwandter Gruppierungen einbrachte. – Stumms Attacken und die oft mit unqualifizierten Argumenten geführten Auseinandersetzungen mit den ‚politischen Pastoren' seiner Zeit, aber auch mit seinem Presbyterium in Neunkirchen und dem rheinischen Provinzkonsistorium beschädigten seine Reputation selbst bei Hofe, weil er in der Wahl seiner Mittel keine Grenzen kannte. Seine Versuche, durch die Denunziation einzelner Pfarrer bei ihrer vorgesetzten Behörde und durch den Einsatz erheblicher Finanzmittel – etwa mit der Gründung eines Konkurrenzblattes, als ihm die nationalliberale *Saarbrücker Zeitung* nicht mehr bedingungslos folgte – auf seine politischen Gegner massiven Druck auszuüben, schlugen so auf ihn zurück. Nur der Evangelische Oberkirchenrat, der sich 1890 in unkritischer Übernahme der aus populistischen Motiven erfolgten sozialpolitischen Reformbekundungen des jungen Monarchen zum eifrigen Förderer dieser Politik gemacht hatte und nach dem Ende dieser kurzlebigen Ära auf einen entsprechenden Wink Wilhelms II. hin 1895 diesen Kurs kurzerhand wieder revidierte, hielt Stumm öffentlich die Stange. Das erschütterte das allgemeine Vertrauen in das höchste Leitungsgremium der preußischen Landeskirche und gab jenen Stimmen konservativer wie auch liberaler Couleur weiteren Auftrieb, die schon seit dem Kulturkampf für eine Trennung von Staat und Kirche eingetreten waren, um letztere von den Fesseln politischer Bevormundung zu befreien. Gleichwohl – und das ist die Tragik der geschichtlichen Entwicklung – haben in erster Linie Männer wie der später geadelte Freiherr von Stumm-Halberg das Profil des deutschen Protestantismus in sozialer Hinsicht in der Öffentlichkeit

geprägt und nicht jene anderen, die wie die genannten Reformer Stoecker, Naumann und Weber (ganz zu schweigen von Rudolf Todt) wesentlich weiter zu gehen bereit waren als der Unternehmer von der Saar. Natürlich lag das auch daran, daß viele führende Sozialdemokraten ihrerseits Differenzierungen im protestantischen Lager nicht zur Kenntnis nahmen und in ihrer verbalradikalen Verblendung klassenkämpferischen Stereotypen verbunden blieben, die noch lange die leiseren revisionistischen Töne überlagerten.

Wir verdanken der kleinen Studie von Günter Brakelmann die Wiederentdekkung einer wichtigen, wenngleich problematischen Persönlichkeit des evanglischen Deutschland der Wilhelminischen Ära. Der Verfasser konnte und wollte auf dem ihm zur Verfügung stehenden Raum sein Thema nicht umfassend abhandeln; aber er hat Anstöße zur künftigen Beschäftigung damit gegeben. Am Ende dieser Besprechung sollen deshalb einige Fragen stehen, die weniger kritische Bemerkungen als vielmehr Anregungen sein möchten und zur weiteren und vertiefenden Beschäftigung mit dem Gegenstand der Untersuchung auffordern wollen.

1. In welcher Hinsicht ist Carl-Ferdinand Freiherr von Stumm-Halberg als Protagonist seiner Zeit, seiner Profession, seines Standes und seiner Kirche anzusehen? Spielt er vielleicht eine nicht repräsentative *Sonderrolle,* die mit der Einzigartigkeit seiner ökonomischen Ressourcen und einem ziemlich singulären politischen Machtwillen im Sinne der Stabilisierung eines überkommenen, den Herausforderungen der Moderne an sich nicht mehr angemessenen Gesellschaftsbildes zu tun hat?

2. Wo genau unterscheiden sich andere evangelische Konzepte von den sozialen Initiativen des Großindustriellen? Wollten nicht auch Stoecker und seine Anhänger – selbst jene, die sich später von ihm trennten und einen liberalen Kurs steuerten – die bestehenden Verhältnisse ohne große Änderungen bewahren? Und sahen nicht auch sie in der Sozialdemokratie den Todfeind des wilhelminischen Bürgertums? Wollten sie manchen Anliegen von links nicht nur deshalb entgegenkommen, um die gesellschaftlichen Spannungen abzumildern und schließlich ihrer Kirche in den großen sozialen Fragen der Zeit durch ‚Einmischung' bei jenen noch einmal Gehör verschaffen, die Christentum und Religion für sich schon längst ‚abgeschrieben' hatten?

3. Um eine Gestalt wie Stumm richtig zu ‚verstehen' und historisch einzuordnen, bedarf es weiterer Zugänge zu seinem Wirken und seiner Persönlichkeit, die uns die Sozial- und Gesellschaftsgeschichte eröffnen: Ihm müssen andere, ähnlich strukturierte Persönlichkeiten beider Konfessionen in ihren Leistungen oder Defiziten auf sozialem Felde als Unternehmer zu Seite gestellt werden. Erst in einem derartigen *Vergleich* dürften sich Gemeinsamkeiten und individuelle Züge herauskristallisieren. Ferner scheint es wichtig, das Gesellschaftsbild jener Eliten stärker einzubeziehen, die den industriellen Aufschwung nach der Reichsgründung maßgeblich beeinflußten: Ingenieure, Kaufleute und Wirtschaftsjuristen, aus denen heraus sich der Typus des Managers entwickelte, der bis heute die Führungspositionen in der Industrie besetzt. Schließlich gilt es danach zu fragen, ob die Intransigenz von Stumm nicht auch ein Kennzeichen seiner *schwerindustriellen* Herkunft darstellt. Der ‚Herr-im-Hause-Standpunkt', das ‚System Stumm' oder die bewundernd-ironische Rede von ‚König Stumm' symbolisieren doch ein Organisations- und Gesellschaftsdenken, daß zwar im Zeitalter des

Hochimperialismus, auf das Deutschland seit 1890 zusteuerte, einen großen Teil der bürgerlichen Gesellschaft bestimmte, das aber schon kaum mehr zukunftsträchtig war, wenn man an die weltweiten Verflechtungen der Zukunftsindustrien Chemie und Elektro denkt. Hier wirkten vornehmlich unternehmerisch interessierte Naturwissenschaftler, denen in der Sozialpolitik bei allem Profitdenken ein pragmatischer, auf innerbetriebliche Effizienz bedachter Kurs wichtiger war als das Beharren auf patriarchalischen Standards, auf die viele der Physiker, Ingenieure und Chemiker in den Chefetagen von Siemens, AEG und anderswo ohnehin nur mit der Verachtung derer herabblickten, die im Bewußtsein lebten, mit ihren Erfindungen und Produkten die Zukunft zu gestalten. Freilich verband sich hier mit einem darartigen, sich selbst als ‚Mitgestalter der Moderne" verstehenden Denken auch häufig ein dezidierter Agnostizismus, der sich Charles Darwin, Ernst Haeckel und Wilhelm Ostwaldt verpflichtet wußte, und dem das Christentum als rückständige Ideologie überwundener gesellschaftlicher Verhältnisse galt, – nicht zuletzt wegen der hier offenkundigen Furcht vor jedem Wandel und der Beziehungslosigkeit vieler Pfarrer und Konsistorien zur Industrialisierung als der alles beherrschenden Signatur des Zeitalters.

4. Daraus folgt die Frage, welche Rolle der Rekurs auf Religion, Nation und Monarchie bei Vertretern der Schwerindustrie wie Stumm wirklich spielte. Auch Brakelmann deutet am Schluß vorsichtig eine Instrumentalisierung des Christentums bei Stumm im Dienste seiner schon für die Zeitgenossen offenkundigen sozialreaktionären Politikvorstellungen an. Und ist es damit getan, dem unbeirrbaren Eiferer aus Neunkirchen selbst hinsichtlich seiner scharf am Rande von Legalität und Gesinnungsterror gegenüber Andersdenkenden operierenden Attacken noch einen hohen Grad an Überzeugungs-Authentizität zu bescheinigen, wenn der moralisch-rechtstaatlich fast ungebremste Wille zur Macht so unverkennbar durchscheint, – schließlich gilt diese ‚Ehrlichkeit' des Wollens auch für die politischen Diktaturen des 20. Jahrhunderts. Nun gehört es nicht zu den Aufgaben des (Kirchen-)Historikers, die religiöse ‚Qualität' jener abschließend zu beurteilen, die sich selbst Christen nennen, auch wenn sie durch ihr Tun die eigene Glaubwürdigkeit gelegentlich erschüttern. Das muß auch für Stumm gelten, und vielleicht ist der Ansatz erfolgversprechender, ihn und vergleichbare Industrielle im Hinblick auf die Funktionalisierung ihres Christentumverständnisses für die Gestaltung ihrer Betriebspolitik intensiver zu untersuchen.

Brakelmann hat dem Leser – wie dem Rezensenten – ein Stückchen jener Faszination neu vermitteln können, die Carl Friedrich Stumm auf Zeitgenossen und Nachgeborene, ob Freund oder Feind, ausgeübt hat. Er war in der Widersprüchlichkeit seines Tuns eine irritierende Gestalt, aber wohl kein Einzelgänger. Er ist Teil des sozialen Protestantismus gewesen aber nicht sein alles beherrschender Protagonist. Vielleicht kann eine modernen Standards der Geschichtswissenschaft verpflichtete Biographie Stumms, die auch das merkwürdige Faktum, daß mit Alexander Tille einer der radikalsten deutschen Sozialdarwinisten den Nachlaß Stumms herausgegeben hat, angemessen würdigt bzw. einordnet, noch mehr Licht in das noch längst nicht hinlänglich erforschte Verhältnis von Konfession und Gesellschaft um die Jahrhundertwende bringen.

Jochen-Christoph Kaiser

Christian Frieling, Priester aus dem Bistum Münster im KZ, Verlag Aschendorff, Münster 1992, VIII u. 228 S.

Der Verfasser hat als Historiker im Auftrag der ‚Kommission für kirchliche Zeitgeschichte im Bistum Münster' das Schicksal von rund 40 Welt- und Ordensgeistlichen nachgezeichnet, die im Kontext der nationalsozialistischen Religions- und Kirchenpolitik kriminalisiert und verfolgt wurden. Durch intensive Recherchen, nicht zuletzt in den bislang weitgehend verschlossenen staatlichen Archiven der ehemaligen DDR, aber auch in zahlreichen Stadt-, Familien- und Ordensarchiven gelang es Frieling in vielen Fällen, neue Materialien zu erschließen, die noch durch die systematische Befragung von Zeitzeugen und überlebenden Opfern ergänzt werden. Die selten anzutreffende, geglückte Kombination von Quellenstudien und ‚Oral history', dazu eine Reihe von Fotos und Skizzen – letztere meist das Konzentrationslager Dachau betreffend – ermöglichen dem Leser eine über nur ‚hagiographische' Studien hinausgehende Sachinformation über Leiden und Tod einer großen Zahl westfälischer katholischer Geistlicher in den Folterkammern des ‚Dritten Reiches'. Nicht nur der zeithistorische Sachkenner, auch andere Interessenten kommen auf diese Weise auf ihre Kosten, womit das Buch den Intentionen der Herausgeber, mit dieser Dokumentation ein größeres Publikum in und außerhalb der Diözese Münster anzusprechen, gerecht geworden ist.

Besonderes wissenschaftliches Interesse verdient neben den erwähnten Detailinformationen zu den Priesterbiographien, die in vielem weit über die knappen Hinweise bei Ulrich von Hehl hinausführen bzw. diese häufig berichtigen,[1] der Einleitungsteil: Hier kann Frieling auf solider Materialgrundlage erstmals einen konzisen Überblick über die Zustände im sogenannten Pfaffenblock des KZ Dachau geben. Die sich in Phasen ändernden Haftbedingungen der dort einsitzenden zahlreichen polnischen und deutschen Priester, dazu einige protestantische Pfarrer, deren prominentester Martin Niemöller gewesen ist, werden von Frieling anschaulich geschildert und relativieren manches bisherige Urteil, das oftmals einer eher statischen Sicht der KZ-Geschichte verpflichtet war.

Im Ganzen ein solides Nachschlagewerk für einen breiteren Leserkreis, das zunächst für Christen beider Konfessionen und darüber hinaus ganz allgemein wieder in Erinnerung ruft, daß die Kirchen im totalitären Regime des Nationalsozialismus letztlich keine Zukunft besaßen, und daß auch der vermeintlich unpolitischen Aktivität von Pfarrern und Gemeindegliedern in Kultusvollzug und Seelsorge eine von den braunen Machthabern als politisch-aversiv empfundene Komponente innewohnte, die selbst im Kriege noch den Kirchenkampf trotz des zu konstatierenden Formwandels der Auseinandersetzungen nicht zum Stillstand kommen ließ.

Jochen-Christoph Kaiser

[1] Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz unter Mitwirkung der Diözesanarchive, Mainz 1984.

Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Ein Handbuch, Herausgegeben im Auftrag der Evangelischen Kirche der Union von J. F. Gerhard Goeters und Joachim Rogge, Band I: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850), Herausgegeben von J. F. Gerhard Goeters und Rudolf Mau, Evangelische Verlagsanstalt (Leipzig 1992), 457 S., Beilage: 1 Karte („Evangelische Kirchen-Verfassung" von 1827 – aus: „Administrativ-statistischer Atlas vom Preußischen Staate – 1828", Neudruck, Herausgegeben von Wolfgang Scharfe, Berlin 1990, Publikationen der Historischen Kommission zu Berlin, Reihe Kartenwerk zur Preußischen Geschichte, Lieferung 3, Karte Nr. 11 – Nachdruck), Leinen, Schutzumschlag.

Die „Geschichte der Evangelischen Kirche der Union", deren 1. Teilband zum 175-Jahr-Jubiläum des preußischen Unionsaufrufes von 1817 vorgelegt worden ist, erhebt zwar nicht expressis verbis den Anspruch, als künftiges Standardwerk zu diesem Thema verstanden werden zu wollen, doch deuten Anlage, Entstehungsgeschichte und bisherige Einzigartigkeit darauf hin, daß ihm wohl auf lange Sicht dieser Rang zukommen wird. Wie Herausgeber Joachim Rogge im Vorwort betont, liegt der auf drei Bände konzipierten Gesamtdarstellung nicht nur eine mehr als fünfundzwanzigjährige, in den Jahren der staatlichen Trennung die Grenzen in Deutschland überwindende Bemühung um den Gegenstand zugrunde, sondern sie will versuchen, ein „gerechtes Bild der Unionskirche" zu zeichnen. Die jeweils von zwei Herausgebern besonders betreuten Einzelbände sind chronologisch den Zeitabschnitten 1817–1850 (Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment), 1850–1918 (Die Verselbständigung der Kirche unter dem königlichen Summepiskopat) und 1918–1960 (Trennung von Staat und Kirche. Krisen und Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft) gewidmet. Die Bearbeitung der Unterabschnitte in den jeweiligen Bänden wurde von der beauftragten Kommission einzelnen Autoren übertragen, so daß z. B. die 27 Unterabschnitte der drei Kapitel des 1. Bandes [Vorgeschichte: Die Voraussetzungen einer einheitlichen Evangelischen Landeskirche (bis 1817); Die Entstehung der Evangelischen Landeskirche unter Friedrich Wilhelm III. (1817–1840); Die Evangelische Landeskirche auf dem Weg zur verfassungsmäßigen Selbständigkeit (1840–1850)] aus 14 verschiedenen Federn stammen. Daß die Geschlossenheit des ganzen Werkes darunter leidet, wird unumwunden von Herausgeberseite eingeräumt (S. 10).

Als hilfreich erweisen sich die von Hartmut Sander erstellten Amtslisten der Kultusminister, der Generalsuperintendenten und der Leiter der preußischen Konsistorien (S. 419–423) sowie die zum Personenregister erstellten, bisweilen allerdings sehr knapp gehaltenen Biogramme der zwischen 1817 und 1850 im kirchlichen Leben besonders hervortretenden Persönlichkeiten; die beigegebene historische Karte schließlich vermittelt wirklich einen guten optischen Eindruck von der räumlichen Erstreckung wie der administrativen Gliederung der evangelischen preußischen Landeskirche. – Die Vielschichtigkeit des Handbuchs bringt für die Rezension mit sich, daß eine Würdigung eines jeden einzelnen Beitrags den Rahmen sprengen würde. Andererseits verbietet sich aber auch die schlichte Anwendung des Prinzips „pars pro toto". Das Augenmerk soll hier deshalb beschränkt sein auf drei (nicht nur) aus westfälischer Sicht zentrale Themen: den Unionsaufruf vom 27. September 1817, die Entstehung der Rheinisch-Westfäli-

schen Kirchenordnung von 1835 und die Einrichtung des Evangelischen Oberkirchenrats im Jahr 1850.

1. Trotz Benutzung einiger einschlägiger Archivalien sind die Hintergründe für das Zustandekommen des Unionsaufrufes durch Klaus Wapplers Darstellung kaum über das bisher schon bekannte Maß erhellt worden. Wappler erläutert zwar in enger Anlehnung an seine Spezialuntersuchung (Wappler, Klaus: Der theologische Ort der preußischen Unionsurkunde vom 27. 9. 1817. Berlin 1978. [= ThA 35] breit das [tatsächliche oder doch nur unterstellte?] theologische Selbstverständnis des Unionsaufrufes (S. 102–114), doch tritt dahinter die Darstellung der Umstände seines Zustandekommens (S. 94–102) und erst recht die seiner unmittelbaren Wirkung völlig zurück (S. 114f.). [Was das letztere anbetrifft, so wird die Lücke später erfreulicherweise – wenn auch an unvermuteter Stelle – in bezug auf die für die Praxis eminent wichtige Frage des Abendmahlsritus im Kapitel „Agende, Agendenstreit und Provinzialagenden" durch Neusers Darstellung in dem fast identisch mit Wapplers Kapitel bezeichneten Unterabschnitt „Unionsaufruf und Reformationsfeier 1817" (S. 139–142) geschlossen.] Es bleibt im Dunkeln, inwieweit die Konkurrenzsituation zu Nassau (Beschluß der Synode zu Idstein am 6. August 1817) der Auslöser für die Entscheidung des preußischen Königs war, den Unionsaufruf ausgehen zu lassen – oder ob der unmittelbare Anlaß dazu nicht vielmehr in der Information über die in der Grafschaft Mark geplante, durch beide märkische Synoden gemeinsam begangene Vorfeier des Reformationsjubiläums zu sehen ist, die Friedrich Wilhelm III. am 13. September 1817 bei der Durchreise durch die Grafschaft Mark in Hagen erhielt; deren detailliertes, gedrucktes Programm wurde ihm auch übergeben (s. Die evangelisch-lutherische Kirche der Grafschaft Mark. Verfassung, Rechtsprechung und Lehre. Kirchenrechtliche Quellen von 1710–1818 bearbeitet und kommentiert von Walter Göbell. III. Bd. ... Lengerich 1983. [= JVWKG.B 5] S. 1118; vgl. zur Nieden, Heinrich W[...]: Die Kirche zu Hagen. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. ... JVEKGW 6 (1904) S. 140). Doch dieser längst bekannte Vorgang bleibt bei Wappler ebenso unerwähnt wie die Bemerkung Friedrich Wilhelms III. über die Nassauische Union bei seinem Aufenthalt in Hamm (s. Allgemeine Chronik der dritten Jubel-Feier der deutschen evangelischen Kirche. ... Hrsg. v. Christian Schreiber, v. Valentin Carl Veillodter, und Wilhelm Hennings. 1. Bd. ... Erfurt, Gotha 1819. S. 47). Und in welchem Verhältnis steht all dies zu der Angabe Eylerts, er habe den Auftrag zur Anfertigung des Unionsaufrufes von Friedrich Wilhelm III. schon von Karlsbad aus erhalten [so Eylert an Albrecht. Potsdam, 22. Sept. 1817. GStArch Berlin 2.2.1 – 22722 Bl. 44]? Dort hielt sich der König aber nur bis zum 2. August auf (s. GStArch Berlin 2.2.1 – 32523 Bl. 1). Noch vor der Idsteiner Synode hat er in der Unionssache Initiative gezeigt; Wapplers Darstellung (S. 100f.), Friedrich Wilhelm III. sei durch das Promemoria Sacks und Hansteins vom 31. Mai 1817 „so unsicher geworden, daß er den Unionsplan erst einmal beiseite schob", trifft also ebensowenig zu wie die Behauptung, er habe in dieser Sache sieben Monate [Februar – September] geschwiegen. Hier bleiben nach wie vor viele Fragen zu klären.

2. Neusers Darstellung der Entstehung der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung (S. 241–256) kann dagegen für sich in Anspruch nehmen, fast eine kleine Geschichte der Kirchenverfassungsdiskussion in den preußischen Westprovinzen in den Jahren zwischen 1815 und 1835 zu sein. Deutlich werden die leitenden

Motive der Beteiligten im Rheinland, in Westfalen und in Berlin herausgearbeitet, übersichtlich wird das Fazit beschrieben: von den vier Forderungen, die 1817 in den Westprovinzen formuliert wurden, konnten drei durchgesetzt werden: keine Synoden ohne Älteste, Wahl der Vorsteher der Synoden nur auf Zeit durch die Synodalen selbst, freie Predigerwahlen in den Gemeinden. Hingenommen werden mußte aber eine deutliche Einflußnahme durch die nach den Befreiungskriegen in den preußischen Westprovinzen neu eingerichteten Konsistorien, die fortan dauerhaft in Konkurrenz zu den Synoden standen. Neusers Kapitel gibt eine geschlossene, die Hauptlinien der Entwicklung klar werden lassende Darstellung, wie man sie sich für ein Handbuch wünscht.

3. „Die oktroyierte Verfassung und die Errichtung des Evangelischen Oberkirchenrats (1850)" stellt Hartmut Sander im letzten Kapitel des vorliegenden Bandes dar. Die bewegten, ihrer Tendenz nach nicht selten gegenläufigen Vorgänge der Jahre 1848–1850 werden streng chronologisch beschrieben, wodurch es möglich wird, die Dramatik der Ereignisse auch aus dem historischen Abstand heraus nachzuspüren. Zu verdanken ist das nicht zuletzt der hier zur Anwendung gekommenen Arbeitstechnik: der Darstellung sind konsequent die Quellen (auch bisher unveröffentlichtes Material aus Akten) zugrundegelegt worden – und der Beleg ist, wie die Anmerkungen ausweisen, auch für das Detail nachvollziehbar geführt. Der im Klappentext des Schutzumschlages erhobene Anspruch, „die Geschichte der größten Unionskirche Europas wissenschaftlich fundiert und von gesicherter Quellenbasis aus" zu beschreiben, wird in diesem Abschnitt erfüllt.

Der Blick auf die genannten Themen läßt deutlich werden, wie unterschiedlicher Art die einzelnen Beiträge des Handbuchs sind. Darin spiegeln sich gewiß auch zu einem guten Teil die heute fast schon wieder in Vergessenheit geratenden Schwierigkeiten einer die innerdeutschen Grenze übergreifenden kirchenhistorischen Forschung wieder, von denen sogar die Präsentation eines so zentralen Dokuments wie die des Unionsaufrufes betroffen worden ist.

So verheißt das Inhaltsverzeichnis dem Leser, daß ihm (auf S. 88–92) der Wortlaut der „Unionsurkunde" in einem handschriftlichen Entwurf und einer Transkription dargeboten werden soll. A. a. O. S. 88–90 findet sich denn auch ein Faksimile-Abdruck des handschriftlichen Entwurfs des Unionsaufrufs aus der Feder des Hofpredigers Eylert. Dem nicht nur am auflockernden optischen Eindruck, sondern am Text Interessierten fällt dann aber bald auf, daß einige Zusätze [und Streichungen] offensichtlich von anderer Hand stammen; die Information, daß diese wohl vom Kabinettsrat Albrecht angebracht wurden (so Wappler, Unionsurkunde S. 121) fehlt hier. Vergleicht man den Faksimile-Abdruck dann mit der Vorlage im GStArch jetzt Berlin, früher Abt. Merseburg 2.2.1 Nr. 22722, stellt sich heraus, daß das Dokument überhaupt nicht vollständig abgedruckt ist: es fehlt oben auf S. 88 die ursprünglich von Eylert vorgesehene, dann aber gestrichene Überschrift *„An die Protestantische Kirche im Preußischen Staate."* [Sie wurde (was bezeichnend ist!) von Albrecht ersetzt durch „An die Consistorien, Synoden und Superintendenturen" (s. S. 90); nicht die ganze Kirche in allen ihren Gemeinden oder Gliedern sollte also – entgegen der ursprünglichen Intention Eylerts – Adressat des Aufrufs sein, sondern nach des Königs Willen wurden nur die die Kirche leitenden und verwaltenden Institutionen angesprochen.] Und noch ein weiterer Zusatz aus Albrechts Feder wird im Faksimile-

Abdruck auf S. 90 dem Leser vorenthalten: zwar kann er noch in der ersten Zeile das Anmerkungszeichen „#“ erkennen, doch wird ihm der am oberen Blattrand befindliche zugehörige Text vorenthalten, der immerhin Eingang in die schließlich veröffentlichte Fassung des Unionsaufrufes gefunden hat: „# daß die Gemeinen in ächt christlichem Sinn dem gern folgen werden und“. Einen Hinweis, warum die Vorlage im Faksimile nicht vollständig wiedergegeben worden ist, sucht man vergeblich. Ebenso fehlt eine Erläuterung zu dem auf S. 91 f. erfolgenden Abdruck des „Wortlaut[s] der Unionsurkunde vom 27. 9. 1817“. Um die im Inhaltsverzeichnis S. 6 angekündigte „Transkription“ [nach dem dortigen Zusammenhang nicht anders zu verstehen als als Transkription des handschriftlichen Entwurfs Eylerts] handelt es sich jedenfalls nicht, wie ein Abgleich sehr schnell unter Beweis stellt. Stattdessen erfährt der Leser S. 91, daß der wiedergegebene Wortlaut des Unionsaufrufs zitiert sei nach einem Abdruck in der schon erwähnten Arbeit Wapplers. Dieser verweist a. a. O. S. 10 wiederum als Vorlage auf einen „Originaldruck“ des Unionsaufrufs, der sich in einer Akte des Archivs der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen [in Magdeburg] befindet. Vor Ort läßt sich dann mit einiger Ernüchterung feststellen, daß es sich bei dem „Originaldruck“ um die in vielen Archiven [z. B. auch im EZArch Berlin 7/3444 Bl. 13] vorfindliche, in großer Stückzahl als Anlage zum Schreiben des Innenministeriums an die Konsistorien vom 8. Oktober 1817 versandte Druckfassung des Unionsaufrufs handelt. In dem im neu erschienenen Handbuch dargebotenen Abdruck des Abdrucks Wapplers sind zwar nun erfreulicherweise zwei (unbedeutende) orthographische Unrichtigkeiten, die sich bei Wappler eingeschlichen hatten, korrigiert, nach wie vor fehlt aber eine Begründung dafür, warum auf die Wiedergabe der in der Vorlage enthaltenen Sperrungen einzelner Wörter verzichtet wurde. – Die Wiedergabe dieses zentralen Dokuments der preußischen Union kann also nicht befriedigen. Angesichts der Fülle der heute in der Sekundärliteratur existierenden Abdrucke des Unionsaufrufs wäre es um so wünschenswerter gewesen, wenn im „Handbuch“ an dieser Stelle tatsächlich eine Transkription dargeboten worden wäre – und zwar eine Transkription der von Friedrich Wilhelm III. selbst unterzeichneten Ausfertigung des Unionsaufrufes. Diese ist (im Gegensatz zu vielen anderen Schriftstücken aus den fraglichen Wochen) doch erhalten! Der Rezensent konnte sie jedenfalls im GStArch Berlin in einer Anlage zu Rep. 76 III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 32 Bd. I (acc. 1935 Bl. 2 f.) auffinden.

Außerdem fällt ein nicht unerhebliches Schwanken in der Bezeichnung für das Dokument vom 27. September 1817 auf. Während es Wappler bevorzugt als „Unionsurkunde“ bezeichnet, verwenden die übrigen Autoren (Goeters, Neuser, Nixdorf) dafür konsequent den Begriff „Unionsaufruf“. Sind beide Begriffe wirklich austauschbar? Formal gesehen hat Friedrich Wilhelm III. eine Kabinettsorder ergehen lassen, der als Anlage die „Aufforderung zur Vereinigung der beyden evangelischen Kirchen“ (so Friedrich Wilhelm III. an Schuckmann. Potsdam, 27. Sep. 1817. GStArch Berlin Rep. 76 III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 32 Bd. I Bl. 200) beigefügt war. Darin spricht der König die Überzeugung aus, daß einer Vereinigung der lutherischen und der reformierten Kirche kein in der Natur der Sache liegendes Hindernis mehr entgegenstehe – und den Wunsch, daß die beiden Kirchen diese Überzeugung mit dem König teilen möchten. Mit allem Nachdruck wird aber betont, daß der König in dieser Angelegenheit nichts verfügen oder

bestimmen wolle; vielmehr bleibe es den Konsistorien, den Geistlichen und ihren Synoden überlassen, die äußere übereinstimmende Form der Vereinigung festzulegen. Rechtserhebliche Tatsachen, wie sie üblicherweise durch die Ausfertigung einer Urkunde bewiesen werden, wurden durch die „Aufforderung" Friedrich Wilhelms III. also nicht geschaffen – es wurden lediglich andere (Konsistorien, Synoden, Geistliche) aufgefordert, solche zu bewirken. Die Bezeichnung „Urkunde" für die Äußerung Friedrich Wilhelms III. geht daher fehl und sollte darum auch nicht weiter Verwendung finden; sie verleitet dazu, den Freiwilligkeitscharakter der gewünschten Vereinigung zu verkennen und dem Unionsaufruf eine formalrechtliche Bedeutung zuzumessen, die er weder selbst in Anspruch nimmt noch ihm gebührt.

Der vorliegende 1. Band der Geschichte der Evangelischen Kirche der Union ist also auch ein Zeugnis einer Epoche der kirchengeschichtlichen Forschung, die jetzt ihr Ende gefunden hat. Für die noch ausstehenden beiden Folgebände steht zu hoffen, daß – wie es Joachim Rogge im Vorwort beschreibt – die jetzt neu eröffneten Möglichkeiten der Forschung genutzt werden.

Trotz mancher Wünsche, die offen bleiben, ist das Handbuch die Anschaffung wegen des bisher so nicht möglichen Überblicks über diese Epoche der Geschichte der Evangelischen Landeskirche in Preußen allemal wert. Sein günstiger Preis läßt gern über andere kleine Defizite wie die nur wenig ansprechende Gestalt des Schutzumschlages und den zumindest beim vorliegenden Rezensionsexemplar nicht ganz exakten Schnitt eines Bogens (S. 181–188) hinwegsehen.

Jürgen Kampmann

Martin Brecht (Hrsg.), Der Pietismus vom 17. bis zum 18. Jahrhundert (Geschichte des Pietismus, Band 1), Vandenhoek & Ruprecht 1993, 584 S., 49 Abb., Leinen.

Vor über hundert Jahren legte der Theologe Albrecht Ritschl in den 1880er Jahren erstmalig eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Gesamtdarstellung der ‚Geschichte des Pietismus' in drei Bänden vor, die erst jetzt mit einer auf vier Sammelbänden angelegten Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte eine Nachfolge findet. Mit dem seiner Darstellung zugrundegelegten Pietismus-Begriff führte Ritschl eine Erweiterung der Umfangsbestimmung des Begriffs ein, welche im Unterschied zu dem damals gängigen, nur auf kirchenkritische Kreise in den lutherischen Kirchen des Deutschen Reiches zugeschnittenen Begriffsverständnis auch die entsprechende reformierte Variante in den Niederlanden und am Niederrhein im 17. Jahrhundert sowie Separatisten, Anhänger Böhmes und Zinzendorfs einbezog. Von gewissen Einschränkungen bezüglich des sogenannten mystischen Spiritualismus abgesehen (Jakob Böhme/Johann Arndt), dient dieser erweiterte Pietismus-Begriff bis heute der theologiehistorischen Forschung zur Orientierung, wie die entsprechenden Kapitel in dem zweiten und dritten Band des ‚Handbuchs der Dogmen- und Theologiegeschichte' und die Abschnitte des jetzt vorliegenden ersten Bandes der neuen Gesamtdarstellung des Pietismus erkennen lassen. Gleichwohl hat nun aber die im Anschluß an Ritschl einsetzende wissenschaftliche Erforschung des Pietismus nicht nur heterogene Frömmigkeitspraxen, Heilslehren, Glaubensinhalte und verschiedene außer- und innerkirchliche religiöse Sondergruppen erschlossen, sondern auch zu einander widersprechenden

Ergebnissen über den theologischen Gehalt pietistischer Frömmigkeit und darüber hinaus zu Kontroversen über die theologischen Eigentümlichkeiten des Pietismus geführt (stufenmystischer Quietismus oder synergistische Wiedergeburtslehre, chiliastische Zukunftserwartung oder Eschatologie), so daß die neuere Pietismusforschung mit erheblichen konzeptionellen Problemen konfrontiert ist, die Fragen nach einem theologisch wie auch geschichtswissenschaftlich akzeptablen Pietismus-Begriff evozieren, der überdies dem theologischen Befund eines dem Pietismus ermangelnden „durchgebildeten dogmatischen Systems" (Gottfried Hornig) Rechnung tragen müßte. Die schon von Ritschl im ersten Band seiner Darstellung 1880 formulierte Irritation hinsichtlich der Befunde sowohl über „Weßen und Werth" als auch über den „Umfang" dieses frömmigkeitsgeschichtlichen Phänomens scheint sich inzwischen eher intensiviert zu haben, als daß sie hätte verringert werden können. Denn Martin Greschat bemerkte noch 1977 eine „in der neueren Forschung vorherrschende Unklarheit über das, was nun tatsächlich als das Proprium des Pietismus anzusehen sei", und Johannes Wallmann diagnostizierte im gleichen Jahr „Begriffswirrwarr" sowie eine sich ins „Uferlose verlierende[n] spezialistische[n] Detailforschung". Von ähnlichem Tenor ist Wallmanns Stellungnahme von 1990 zum derzeitigen Forschungsstand in seinem Beitrag über den deutschen Pietismus in dem Handbuch ‚Die Kirche in ihrer Geschichte' gekennzeichnet. Dort stellt er in der Einleitung fest: „Ein Konsens über die Anwendung des Pietismusbegriffs besteht derzeit nicht".

Trotz oder gerade wegen dieser prekären Forschungslage sah sich die international kooperierende Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus offenbar zu einer kritischen Bearbeitung und Erschließung des heutigen Kenntnisstandes über alle bekannten Formen pietistischer Frömmigkeit von ihren vermuteten Anfängen Ende des 16. Jahrhunderts bis in die Gegenwart veranlaßt. In den geplanten vier Bänden soll der Pietismus im protestantischen Europa, in Nordamerika und in den von protestantischer Mission geprägten christlichen Gemeinschaften in Übersee ermittelt werden. Abgesehen von den mit dieser Zielvorgabe zwangsläufig verbundenen Archiv- und Bibliotheksrecherchen und zahlreichen anderen Forschungsproblemen scheint das Vorhaben von einer besonderen, die Lehrstühle für Kirchengeschichte betreffenden Notlage belastet und von daher motiviert worden zu sein, auf die der Herausgeber des ersten Bandes, der in Münster lehrende Kirchenhistoriker Martin Brecht, in der Einleitung zu sprechen kommt. Die lückenhafte Kenntnis von verschiedenen Phasen des Pietismus bzw. vom Werk „einzelner großer Pietisten" könnte es zwar nahelegen, „die Darstellung der Geschichte des Pietismus zu verschieben, bis weitere Editionen und Einzelforschungen vorliegen. Aber eine derartige Darstellung ist derzeit ein Bedürfnis und es ist nicht abzusehen, ob in Zukunft genügend kompetente Historiker zur Verfügung stehen werden. So muß das Wagnis einer Darstellung jetzt angegangen werden auf die Gefahr hin, daß einzelne Abschnitte bald überholt sein werden" (S. 8).

Es ist bezeichnend für den Forschungsstand, daß Brecht in der Einleitung vor allem die „Umstrittenheit des Gegenstandes" erläutert, während er sich nur knapp über die dem Band zugrundeliegende Konzeption äußert. Hinsichtlich der Konzeption übernimmt er eine in der älteren deutsch-reformierten und angelsächsischen Pietismusforschung bevorzugte frömmigkeitsgeschichtliche Forschungs-

perspektive, was eine Veränderung des Untersuchungsgegenstandes insofern zur Folge hat, als er sich damit von einem noch heute in der deutschen Forschung üblichen Verfahren einer an Speners, Franckes oder Oetingers Frömmigkeitsverständnis maßnehmenden Bildung des Begriffs Pietismus löst. So wird das scheinbar spezifische, äußerst schillernde Phänomen Pietismus demjenigen einer allgemeinen Frömmigkeitsbewegung subsumiert. Aus diesem Blickwinkel werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede einer Vielzahl von reformierten, lutherischen, puritanischen und mystischen Glaubensinhalten und Frömmigkeitspraxen deutlicher als bisher erkennbar. Demzufolge finden auch die Verflechtungen zwischen den auf die praxis pietatis abzielenden Kirchenreformbestrebungen bzw. die sich hierbei ausbildenden Kommunikationsformen, wie z. B. die Konventikel inner- und außerhalb der Kirchen, die Brecht, in Anlehnung an Hartmut Lehmann, mit dem Begriff „abgesonderte[n] Gemeinschaftsbildung" als ein Spezifikum des Pietismus bezeichnet (S. 2), stärkere Beachtung. Den Gegenstand dieser neuen Pietismus- oder Frömmigkeitsforschung umschreibt Brecht als den zu erschließenden „Zusammenhang (von) theologische(n) Eigentümlichkeiten mit dem praktischen Lebensvollzug und der umgebenden Gemeinschaft" (S. 7). Ein historisches Argument für diese gewandelte Forschungsperspektive erblickt er in dem „nahezu parallele(n) Aufbruch der neuen Frömmigkeitsbewegung um 1600 in England, den Niederlanden und Deutschland", wodurch „erst die Dimension des Pietismus sichtbar" werden würde (S. 5).

Gemäß dieser, die analytischen Methoden des Vergleichs und des Aufbaus einer Frömmigkeitstypologie für das 17. und 18. Jahrhundert einfordernden Konzeption ist der vorliegende erste Band der *Geschichte des Pietismus* gegliedert. Entsprechend der Chronologie des Auftretens der verschiedenen Frömmigkeitsbewegungen werden nacheinander behandelt: Der englische Puritanismus von 1560 bis 1660 (Kl. Deppermann), die „Frömmigkeitsbestrebungen in den Niederlanden" von der Mitte des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts (J. van den Berg), das „Aufkommen der neuen Frömmigkeitsbewegung in Deutschland" vom Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts (M. Brecht), die deutschen Spiritualisten im 17. Jahrhundert (M. Brecht), der Pietismus in deutsch-reformierten Kirchen von 1650 bis 1680 (J. F. G. Goeters), „Philipp Jakob Spener, sein Programm und dessen Auswirkungen" (M. Brecht), der radikale Pietismus in Deutschland im 17. Jahrhundert (H. Schneider) und schließlich „August Hermann Francke und der Hallische Pietismus" (M.Brecht). Wegen der von Brecht in der Einleitung angedeuteten Probleme in der Pietismusforschung beanspruchen weder er noch die anderen Autoren eine „lückenlose Darstellung". Immerhin sollen aber „signifikante Entwicklungen und Fragestellungen sowie prägende Persönlichkeiten ... in ihrer Bedeutung herausgearbeitet und kritisch gewürdigt werden" (S. 8). Die darüber hinaus gehenden Absichten entsprechend der in der Einleitung referierten und in den einzelnen Beiträgen gelegentlich hervorgerhobenen Forschungsdesiderate, die die Rekonstruktion von geistesgeschichtlichen Bezügen, Kommunikationsformen und theologischen bzw. religiösen Spezifika der einzelnen Gesprächs- und Bibelkreise betreffen sowie auf die Erschließung der sozialen Herkunft der Versammlungsteilnehmer und deren spezifische Ängste und religiöse Bedürfnisse abzielen, vermögen die Autoren allerdings nicht in jeder Hinsicht einzulösen.

Eine der Ausnahmen hiervon stellt die Beschreibung Martin Brechts von den Vorgängen bei der Konventikelbildung in Frankfurt auf Anregung von Bürgern und des Advokaten Johann Jakob Schütz dar. Hier fanden infolgedessen seit 1670 zweimal wöchentlich Konventikel in dem großen Pfarrhaus Speners (vgl. die Radierung auf dem Einband und S. 295) und dann ab 1682 in der Barfüßerkirche statt, als schließlich nicht mehr nur Akademiker und Mitglieder von Rats- und Predigerfamilien sondern auch Kaufleute, Handwerker, ledige Personen und auch Frauen an den Versammlungen teilnahmen. Dort führten außer Spener allerdings nur Theologiestudenten das Wort. Wie viele seiner Zeitgenossen beschäftigte sich Spener während seiner Amtszeit in Frankfurt mit chiliastischen Lehren, um anhand der ‚Fingerzeichen' Gottes zu erfahren, „wo man sich im apokalyptischen Heilsplan befinde" (S. 301). Unter dem Eindruck der Lektüre pansophischer und chiliastischer Traktate aus England entwarf Spener noch vor der Veröffentlichung der Pia Desideria 1675 eine spezifisch pietistische Eschatologie, die in der neueren Pietismusforschung als eines der Propria pietistischer Religiosität oder Theologie angesehen wird, denn sie hatte die Abkehr von der orthodoxen Eschatologie des nahen Jüngsten Tages und die Erwartung eines künftigen Reichs Christi auf Erden zur Konsequenz.

Ähnlich genaue Schilderungen von der Soziogenese pietistischer Glaubensgemeinschaften und ihrem religiösen Selbstverständnis bietet auch der Beitrag von J. F. G Goeters über die Wirksamkeit des von der niederländischen ‚Nadere Reformatie' beeinflußten, reformierten Theologen Theodor Undereyck in Mühlheim/Ruhr (1660–1668) und in Bremen (1670–1693). Nach Goeters hat Undereyck die Bildung von Konventikeln in Mühlheim allenfalls begünstigt; die Initiative ging vielmehr von einem Schulmeister Ende der 1660er Jahre aus, also einige Jahre vor den entsprechenden Vorgängen in Frankfurt. Informativ und anregend sind auch die Ausführungen Hans Schneiders über die „Daseinsangst und endzeitliche Wirklichkeitsdeutung" verschiedener Gruppen unter dem Einfluß sogenannter radikaler Pietisten, für die die theosophischen und gnostischen Lehren Jakob Böhmes ausschlaggebend waren. Eine Darstellung der frömmigkeitsgeschichtlichen Rolle Jakob Böhmes und dieser verschiedenen, sich zumeist als philadelphische Gesellschaften – gemäß Offb 2 – verstehenden Kreise und Sozietäten sieht sich in besonderem Maße mit dem Problem eines äußerst lückenhaften Kenntnisstandes konfrontiert, den Brecht in seiner Charakterisierung deutscher Spiritualisten des 17. Jahrhunderts kennzeichnet (vgl. S. 206) und Schneider in seinem Beitrag mehrfach anzeigt: „Eine Geschichte des radikalen Pietismus zu schreiben, ist bei dem heutigen Forschungsstand noch nicht möglich ..." (S. 398). Von gänzlich anderem Zuschnitt sind die Beiträge von Deppermann und van den Berg, die eher allgemeine Überblicke über Themen der Frömmigkeitsbewegungen in England und in den Niederlanden geben und einzelne Gruppierungen in ihrem Wirkungskreis charakterisieren.

Diese wenigen Hinweise auf die einzelnen Aufsätze vermögen nur einen unzureichenden Eindruck von dem hohen Informationsgehalt dieses ersten Bandes der *Geschichte des Pietismus* zu vermitteln. Die Verdienste der Autoren bestehen zum einen in der Zusammenfassung relevanter Literatur sowie der Beurteilung des derzeitigen Kenntnisstandes und zum anderen in eindringlichen Interpretationen einzelner pietistischer Schriften. Bemerkenswert ist der Beitrag

von Goeters, insofern er offenbar teilweise auf eigenen Archivforschungen beruht.

Die im Anhang befindlichen Personen-, Orts- und Sachregister erlauben es dem Benutzer zumeist, mit gezielten Fragen die in dem Band entfaltete Reichhaltigkeit des Phänomens Pietismus systematisch zu erfassen. Insbesondere bezüglich derartiger Benutzerinteressen ist es jedoch ärgerlich, daß gerade das Stichwortregister nicht immer zuverlässig verweist. So sind z. B. nicht nur nicht alle Textstellen für die Begriffe Aristotelismus, Anthropologie, Gewissen, Gottseligkeit (pietas), biblische Hermeneutik oder Wunder ausgewiesen, sondern es fehlen auch für die Erforschung des Pietismus zentrale Termini, wie z. B. Antichrist, Einfalt, Indifferentismus, Ubiquität oder Komposita mit den Worten Herz und Seele.

Mindestens zwei Gründe sprechen vorerst gegen eine systematische Kritik dieses ersten Bandes der *Geschichte des Pietismus:* Erstens sind die Beiträge z. T. sehr unterschiedlich gegliedert und lassen verschiedene (personen-, gruppen- oder themenzentrierte) inhaltliche Schwerpunkte erkennen. Diesbezüglich deutet der Herausgeber in der Einleitung auch „konzeptionelle Divergenzen" zwischen den Autoren an. Zweitens bietet u. U. der vierte Band eine Art systematischen Zugriff auf die Propria des Pietismus oder protestantischer Frömmigkeitsbewegungen, denn dort sollen nach Martin Brecht „längsschnittartig Einzelthemen und Zusammenhänge behandelt werden, die z. B. theologische Probleme, Erscheinungen der Frömmigkeit, diakonische und missionarische Aktivitäten, das ethische Verhalten, das Verhältnis zu Politik, Gesellschaft und Kunst oder die literarische Bedeutung des Pietismus betreffen" (S. 8). Inwiefern die von Brecht in der Einleitung vorgestellte neue Forschungsperspektive die Einzelbefunde über pietistische Frömmigkeit in den verschiedenen Ländern und Epochen historisch adäquat zu integrieren vermag, wird sich von daher erst beim Vorliegen aller vier Bände beurteilen lassen.

Frank Konersmann

Karl Georg Kaster/Gerd Steinwascher (Hrsg.), 450 Jahre Reformation in Osnabrück: V.D.M.I.AE., Gottes Wort bleibt in Ewigkeit (Osnabrücker Kulturdenkmäler, Band 6) [Katalog zur Ausstellung], Rasch, Bramsche 1993.

Am Tage Mariae Lichtmeß (2. Febr.) 1993 jährte sich zum 450. Mal der Beginn des reformatorischen Wirkens von Hermann Bonnus in Osnabrück. An diesem Tag hielt er seine erste Predigt in St. Marien „nach der Augsburger Konfession". Noch im selben Jahr (Mai) setzte er mit der Abfassung der Kirchenordnungen für die Stadt Osnabrück und die Landkirchen des Stifs die Reformation ins Werk. Mit einer informativen Ausstellung gedachte man 1993 in Osnabrück dieses Jubiläums und brachte dazu einen respektablen Katalog mit 656 Seiten und 490 Abbildungen (großteils in Farbe) heraus, vergleichbar dem Katalog zur Nürnberger Luther-Ausstellung von 1983.

Als gut gelungen ist die Anlage des Kataloghauptteils nach den Kapiteln der Kirchenordnung anzusehen. So werden neben den Themen geistliches Amt, Gottesdienst, Taufe, Abendmahl, Festkalender, Kirchenlied, Begräbnis, Ehe,

Bann und Armenpflege auch die Vasa sacra, der Kirchenbau und das Schulwesen thematisiert.

Besonders wertvoll wird der Katalog durch den Abdruck aller wesentlichen Quellentexte zur Osnabrücker Reformationsgeschichte, darunter die verschiedenen Fassungen der Kirchenordnung ebenso wie die älteste städtische Armen- und Eheordnung, wie sie unter dem Einfluß der Reformation entstanden. Daß eine Reihe von Artikeln die Lage von Stadt und Hochstift Osnabrück zu Beginn der Frühen Neuzeit und die Vorgeschichte der Kirchenordnung porträtieren, wird man erwarten, daß aber auch noch der Prozeß der Konfessionalisierung nach 1555 verfolgt wird, der in Osnabrück erst mit den Regelungen des Westfälischen Friedens und seinen Ausführungsbestimmungen, der Capitulatio perpetua Osnabrugensis von 1650 zum Abschluß kam, belegt die weitgesteckte Perspektive. Damit wird die Osnabrücker Reformation nicht nur in den größeren Zusammenhang eines langfristigen Wandlungsprozesses vom Spätmittelalter bis zum Westfälischen Frieden hineingestellt, sie wird auch beschrieben im Horizont der allgemeinen Reformationsgeschichte, indem die Aufsatzbeiträge quasi kommentarhaft von erläuternden Hinweisen auf grundlegende Schriften der Reformationszeit, auf Titelblätter, Urkunden im Faksimile und von Illustrationen begleitet werden.

Hiermit verrät sich die Intention der Herausgeber, die ihr Werk daraufhin angelegt haben, die Reformation nicht nur als religiöses Phänomen zu beschreiben, sondern auch im Lichte moderner Kultur- und Sozialgeschichtsforschung darzustellen. In der respektablen Anzahl von 34 Aufsatzbeiträgen haben namhafte Theologen und Historiker ihre Beiträge auf dem neuesten Stand wissenschaftlicher Forschung beigesteuert. Trotzdem ist der Katalog auch für den interessierten Nichtfachmann lesenswert, ja geradezu ein bestens ausgestattetes Bilder- und informatives Lesebuch zur Reformationsgeschichte, weit über den Rahmen der begrenzten Osnabrücker Stadt- und Hochstiftsgeschichte hinaus. Manches gutgemeinte Detail mag allerdings auch verwirren. Anzuerkennen ist jedoch, daß den niederdeutschen Fassungen der Kirchenordnung und anderer Quellen jeweils eine neu angefertigte hochdeutsche Übersetzung beigegeben ist.

Friedhelm Krüger

Kerstin Stockhecke, Marie Schmalenbach 1835–1924, Pfarrersfrau und Schriftstellerin aus Westfalen (Religion in der Geschichte: Kirche, Kultur und Gesellschaft, Band 2), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 1993, 200 S., geb.

Nicht die Darstellung einer außergewöhnlichen Frau steht im Mittelpunkt der Arbeit von Kerstin Stockhecke, sondern das ganz normale Alltagsleben einer Pfarrersfrau im Minden-Ravensberger Erweckungsgebiet im 19. Jahrhundert.

Marie Huhold wurde 1835 in Holtrup geboren. Sie wuchs als Pfarrerstochter auf dem Land in Hausberge auf. Mit 22 Jahren schon heiratete sie Theodor Schmalenbach (1830–1901), der zu dieser Zeit Hilfsprediger in Minden war. Aus dieser Ehe entstanden 5 Kinder: Der Sohn starb im ersten Lebensmonat, ihre älteste Tochter mit 22 Jahren; die zweite Tochter wurde mit 27 Jahren Diakonisse; die beiden jüngsten Töchter blieben unverheiratet zu Hause. Mit 28 Jahren zog Marie Schmalenbach mit ihrem Mann, der Pfarrer in Mennighüffen wurde, dorthin um,

wo sie bis zu ihrem Lebensende wohnen blieb. Theodor Schmalenbach, späterer Superintendent des Kirchenkreises Herford und ein enger Mitarbeiter von Pastor Volkening, wird als einschüchternde Autorität dargestellt, der als eine der führenden Persönlichkeiten der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung gilt. Marie Schmalenbach überlebte ihren Ehemann um 23 Jahre und starb mit 88 Jahren.

Was macht diese Pastorenfrau aus dem letzten Jahrhundert so interessant? Kerstin Stockhecke stellt die Rolle der bürgerlichen Frau im 19. Jahrhundert als Ehefrau, Hausfrau und Mutter dar am Beispiel der Pfarrersfrau Marie Schmalenbach: Es wird das große Aufgabengebiet und das immense Arbeitspensum einer Frau deutlich, die lieber etwas anderes machen wollte, als das, was die Gesellschaft und ihr christlicher Glaube von ihr erwarteten. Ehe, Haushalt und Kindererziehung beinhalteten im letzten Jahrhundert viel mehr, als wir es uns in unserer technisierten und automatisierten Welt von heute vorstellen können. Am Beispiel Marie Schmalenbachs läßt sich ein wirklichkeitsnahes Bild des Alltagslebens aufzeigen: Als Mutter mußte sie für die gesamte Bildung, Erziehung und Ausbildung ihrer Töchter Sorge tragen und schaffte es doch nicht, ihnen ein anderes Rollenverständnis als das ihr anerzogene zu vermitteln. Als Ehefrau eines Pfarrers hatte sie es auch nicht leicht, neben einer Persönlichkeit wie Theodor Schmalenbach zu bestehen, der beruflich und politisch stark engagiert und daher viel auf Reisen war. Marie Schmalenbach versuchte, ihrem Ehemann den Aufenthalt zu Hause so angenehm wie möglich zu machen. Es gelang ihr nicht immer, einen reibungslosen Ablauf der Hausarbeit vor ihrem Mann zu gewährleisten, wie ihre Briefe zeigen. Einen Haushalt zu führen bedeutete Schwerstarbeit im wörtlichen Sinne: Trotz Hauspersonal – Marie Schmalenbach hatte mindestens zwei Mägde bzw. Hausmädchen, die sie natürlich auch anleiten und überwachen mußte – wurde die tägliche Hausarbeit als unerträgliche Last empfunden.

„Die Arbeit, die vor mir liegt, kann ich nicht thun – andere Arbeit könnte ich wol thun, kann aber die Verhältnisse selber mir nicht schaffen ..." Auch wenn Marie Schmalenbach oft klagt wie in dieser Tagebucheintragung von 1868, ist sie an ihrem inneren Konflikt nicht zerbrochen. Trotz aller Widrigkeiten scheint es ihr oft gelungen zu sein, sich Freiräume zu verschaffen, z. B. zur Kur oder zu Verwandtenbesuch zu fahren, wenn sie keine Kraft mehr fühlte. Auch gottgewolltes Schicksal führt sie selbst als Entschuldigung für ihre Unzulänglichkeit an: „Was mein Gott will, geschehe allzeit" (Tagebuch von 1868).

Nicht nur Tagebuchaufzeichnungen und Briefe sind uns von Marie Schmalenbach erhalten geblieben sondern auch einige ihrer Gedichte. Eines davon, „Brich herein, süßer Schein", erhielt nach 1880 eine Melodie und steht heute noch – mit anderer Melodie – als Kirchenlied in unseren Gesangbüchern (Lied 535 im evangelischen Kirchengesangbuch für die Landeskirchen Rheinland, Westfalen und Lippe).

Die Auswertung von Tagebüchern, einer sehr persönlichen Form des Selbstgesprächs, ist eine bisher seltene Art der Quellenforschung. Sie weckt im Leser Neugier, eine Art Voyeurismus; man ist immer wieder aufs Neue gespannt, was Marie Schmalenbach selbst zu ihrer Situation aufgeschrieben hat. Viele Zitate bezeugen so die vorher allgemein dargestellten Lebens- und Arbeitsbedingungen. Kerstin Stockhecke will „eine Verbindung zwischen den strukturellen Bedingun-

gen und der individuellen Problematik eines bürgerlichen Frauenlebens" herstellen. Es ist ihr gelungen, einen umfassenden Einblick in das Alltagsleben von Marie Schmalenbach zu geben.

Die Frage bleibt, ob heutiges Rollenverständnis und Emanzipationsvorstellungen übertragbar sind auf frühere Lebensbedingungen. Die Abhängigkeit der Frau vom Mann war – zumindest bei verheirateten Frauen – gesellschaftlich und finanziell bedeutend größer als heute. Bis in die heutige Zeit hinein wurde der Beruf des Vaters oder des Ehemannes für wichtig befunden, um Bildung und Erziehung der Tochter oder Ehefrau einzuordnen in den dazugehörigen gesellschaftlichen Rahmen. Die Auswahl der zitierten Aufzeichnungen lassen keinen Schluß zu, wie das Verhältnis Marie Schmalenbachs zu ihrer Mutter war. Vielleicht läge auch da eine Wurzel des lebenslangen Sich-Unzureichend-Fühlens als Frau, Hausfrau, Mutter und Pfarrersfrau.

Das Leben der Marie Schmalenbach ist anhand der Tagebuchaufzeichnungen und Briefe über 46 Jahre lang – mit einigen Lücken –, zwischen ihrem 17. und 63. Lebensjahr, zu belegen. Selbstäußerungen Marie Schmalenbachs konnten so nur innerhalb des Zeitraums von 1853 und 1898 ausgewertet werden. Zwangsläufig führen die zeitlichen Lücken bei den Tagebüchern zu Aussagen und Folgerungen, die Marie Schmalenbach vielleicht nur in einzelnen Aspekten gerecht werden. Die Quellenlage ist also begrenzt: Über ihre Schulbildung wissen wir nichts, da sie erst mit 17 Jahren begann, Tagebücher zu führen. Wir erfahren auch nichts über ihr Leben nach dem Tode ihres Mannes – immerhin 23 Jahre ihres Lebens –, da es aus dieser Zeit kaum Aufzeichnungen gibt. In ihren Tagebüchern unberücksichtigt bleibt auch die Krankheit ihres Mannes. Sie pflegte ihn nicht, sondern er starb allein, getrennt von Frau und Kindern in Bethel. Es wäre interessant zu erfahren, ob die Pfarrerswitwe in der Lage war, nach dem Tode ihres Mannes ihr Leben in der Gemeinde in Mennighüffen zu ändern, etwa Krankenbesuche zu machen oder andere karitative Aufgaben wahrzunehmen.

Der Verlag für Regionalgeschichte in Bielefeld hat mit dem Band von Kerstin Stockhecke ein im wahrsten Sinn des Wortes preis-wertes Buch mit erstaunlich guter Ausstattung in sein Programm aufgenommen. Das blaue Büchlein nimmt man gern in die Hand; das Schriftbild ist leicht zu lesen; Zitate aus den Briefen und Tagebüchern werden kursiv wiedergegeben. Fotos und Schriftproben aus den Aufzeichnungen von Marie Schmalenbach lockern das Textbild auf und vermitteln auch optisch einen Einblick ins bürgerliche Leben des 19. Jahrhunderts. Die Abbildungen beziehen sich nicht streng auf den engen Lebensbereich, sondern geben auch das Umfeld der Familie Schmalenbach ausgezeichnet wieder. Über 250 Anmerkungen und ein breites Quellen- und Literaturverzeichnis ergänzen den Text unterstützend. Für den nicht-wissenschaftlichen Leser können sie allerdings trotz zusätzlicher Informationen hinderlich im Lesefluß sein.

Die Autorin, die Historikerin Kerstin Stockhecke, wurde für ihre Arbeit über Marie Schmalenbach mit dem Gustav-Engel-Preis des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg ausgezeichnet. Für das breite Interesse an dieser ungewöhnlichen Art von Biographie spricht auch die Tatsache, daß beim Verlag schon die zweite Auflage ausgeliefert wird. Das Porträt einer „Pfarrersfrau und Schriftstellerin aus Westfalen" ist für jeden historisch interessierten Menschen, insbesondere Frauen, ein Buch, das ein Bild des Frauenalltags im letzten Jahrhundert

anschaulich darstellt, teilweise so plastisch, daß man Marie Schmalenbach begegnen möchte.

Hildegard Kuhlemann

Ulrich Lemke, Schulgeschichte in Regionalen Zeitschriften, Kommentierte Bibliographie der Aufsätze zur Schulgeschichte in Nordrhein-Westfalen 1784–1982, 2 Bände (Dortmunder Arbeiten zur Schulgeschichte und zur historischen Didaktik, Band 21/1 und 2), Bochum 1993.

Schulgeschichtliche Forschung kann ideengeschichtlich vorgehen, dann dienen z. B. die in Bibliotheken und Archiven leicht zugänglichen Schriften der Pädagogen als Quellen. Aber schon die Frage nach der konkreten Praxis, dem alltäglichen pädagogischen Geschehen, dem Schulleben vor Ort läßt sich quellenmäßig nicht mehr so einfach beantworten. Hier wird sich eine Antwort aus vielen kleinen und oft auch zufällig gefundenen Mosaiksteinchen zusammensetzen. Eine unschätzbare Fundgrube sind die kleinen, von lokalen und regionalen Kenntnissen gespeisten Aufsätze, Artikel in Heimatbeilagen der Zeitungen, kommentierte Quellenfunde in Heimatbüchern und Veröffentlichungen der lokalen und regionalen Historischen Vereine. Da diese Artikel und Aufsätze oft auch in anderen Zusammenhängen verborgen sind, macht es Mühe, sie zu finden und für weitere Untersuchungen auszuwerten.

Darum ist die zweibändige „Kommentierte Bibliographie der Aufsätze zur Schulgeschichte in Nordrhein-Westfalen 1784–1982" von Ulrich Lemke ein notwendiges und hilfreiches Werk, insbesondere auch dann, wenn lokale und regionale Schulgeschichte in die wissenschaftliche Arbeit einbezogen werden soll.

Lemke hat die lokalen und regionalen Bestände von Zeitschriften, Heimatkalender und -beilagen, populärwissenschaftliche Jahrbücher usw. vor Ort (in den Archiven, Bibliotheken) durchgesehen und die für die Schulgeschichte relevanten Fundergebnisse in zwei große Bereiche: Schulwesen (Hauptteil I = Bd. 1) und Biographisches (– Personen, Hauptteil II = Bd. 2) zusammengestellt. Der Bereich Schulwesen ist dann noch einmal in Teilbereiche untergliedert: Übergreifende Darstellungen, Niederes, Mittleres, Höheres und Berufliches Schulwesen. Die Teilbereiche sind dann noch einmal ausdifferenziert nach Einzelaspekten des Schulwesens: regionale, lokale Schulgeschichte, Lehrer, Unterricht und Schulleben. Insgesamt sind 4671 Quellenstücke erfaßt.

Innerhalb der einzelnen Teilbereiche und Unterabschnitte sind die Quellenstücke nach den Schulorten geordnet, wobei ‚eingemeindete Ortschaften der heutigen Gemeinde' zugeordnet worden sind. Neben den notwendigen bibliographischen Angaben (mit Standortangabe) findet sich eine kurze kommentierende Angabe zum Inhalt des jeweiligen Quellenstückes. Wegen der Kürze kann sie sicherlich nur einen begrenzten Hinweis geben. In diesem Zusammenhang wird aber auch vermerkt, wenn das Quellenstück ‚Dokumente' enthält (Statistiken, Briefe u. ä.). Den Fundort solcher Dokumente zu wissen, kann für eigene Untersuchungen wichtig sein, sind doch oft ‚Alltagsdokumente' nur zufällig zu finden.

Die Arbeit mit der Bibliographie wird neben dem Sigelverzeichnis (Fundstelle) durch ein Autoren-, Orts- und Personenregister erleichtert. Es fehlt allerdings ein Sachregister. Ich halte das für einen gravierenden Mangel im Blick auf alle an Sachverhalten orientierte Forschungsvorhaben (z. B. Geschichte des Religionsunterrichts, Fragen des Katechismusunterrichts, Verhältnis von Lehrerschaft und Kirche o. ä.). Allerdings werden von der Forschungsstelle Schulgeschichte in Dortmund im Vorwort zum 1. Band Recherchen zu Schlagwörtern angeboten.

Die beiden Bände erfassen die Bestände nur bis 1982, da von 1983 an alles durch die „Nordrhein-Westfälische Bibliographie" erfaßt wird. Die Forschungsstelle Schulgeschichte hält aber ihre Bibliographie über die in den beiden Bänden dokumentierten Quellenstücke hinaus in der EDV-Datei auf dem laufenden. Interessenten können Recherchen anfordern.

Das Lesen der einzelnen Titel, ob im Zusammenhang des Schulwesens oder des Biographischen, weckt Interesse und läßt die Vielfalt der lokalen und regionalen Forschungsaspekte, aber auch der alltäglichen Probleme, Fragestellungen und Entwicklungen im Schulbereich erkennen. Bei der Fülle des gesammelten Materials, das ja nicht nur formal, sondern auch inhaltlich erfaßt worden ist, mag es hier und da Ungenauigkeiten geben (z. B. Nr. 157 – Bd. I, S. 40: die Auguste-Viktoria-Schule in Bielefeld müßte dem Mittleren und Höheren Schulwesen zugeordnet werden). Aber es ist den Herausgebern der Reihe „Dortmunder Arbeiten zur Schulgeschichte" darin Recht zu geben, daß diese kommentierte Bibliographie für die schulgeschichtliche Forschung künftig unentbehrlich sein wird. Sie erleichtert und intensiviert die Forschungsarbeit im Blick auf lokale und regionale Aspekte der Schulgeschichte und sicherlich auch im Blick auf übergreifende Fragestellungen.

Hans Eckhard Lubrich

„Hand in Hand", Evangelisches Mädchenwerk in Gütersloh während des Dritten Reiches, Selbstverlag der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh, Gütersloh 1993, 80 S., Abb.

Über das Thema Jugend des ‚Dritten Reiches' gibt es mittlerweile eine umfangreiche Literatur, die von Überblickswerken bis hin zu Spezialstudien reicht. Auch die Entwicklung der evangelischen Jugend ist in ihren Grundzügen vielfach nachgezeichnet worden. Was noch fehlt, sind allerdings lokale Studien, die der Frage nachgehen, wie sich die evangelische Jugendarbeit vor Ort entwickelt hat.

Das hier anzuzeigende Buch über das Evangelische Mädchenwerk in Gütersloh während des Dritten Reiches kann ein Beispiel dafür sein, wie damals in der Jugendarbeit aktive Menschen die Geschichte ihrer Jugendgruppen selbst aufarbeiten können. Zusammen mit dem bereits vor vier Jahren erschienenen und inzwischen bis auf wenige Exemplare vergriffenen Heft über die männliche Jugendarbeit in der Kirchengemeinde Gütersloh[2] gibt das typographisch anspre-

[2] Abseits der Straße. Evangelischer Jungenkreis in Gütersloh in den Jahren 1939–1945. Herausgegeben von Reinhold Lohmeyer, Hans Reitze und anderen. Gütersloh 1989 (Typoskript).

chend gestaltete Buch einen guten Überblick über die Lage der evangelischen Jugendarbeit dieser Zeit.

Autorinnen sind sechs Frauen, die seinerzeit in der evangelischen Mädchenarbeit aktiv waren und sich auf Initiative der Witwe des damaligen Jugendpfarrers, Heinrich Lohmann, zusammengefunden haben. Auf der Basis der eigenen Erinnerungen, von Tagebüchern und nicht zuletzt der Chronik des Mädchenwerkes, die im Pfarrarchiv verwahrt wird, haben die Autorinnen die Entwicklung des Mädchenwerkes nachgezeichnet. Längere Zitate aus der Chronik – zum Teil im Faksimile abgedruckt – und aus Tagebüchern sowie eine Reihe von zeitgenössischen Photos machen das Buch zu einem gelungenen Beispiel für oral-history, widerspiegeln sie doch authentisch das Leben in den Gruppen.

Im ersten Teil des Buches schildern die Autorinnen eindringlich, wie in immer stärkerem Maße der Totalitätsanspruch der Hitlerjugend (HJ) bzw. des Bundes deutscher Mädel (BDM) die Bewegungsmöglichkeiten der kirchlichen Mädchenarbeit einschränkte. Selbst wenn die Eltern versuchten, die Kinder möglichst lange vom BDM fernzuhalten, war der Druck, zumal auf die Jüngeren, so stark, daß die Zahl der Aktiven in den Jungscharen zurückging. Dagegen blieben die Jugendgruppen der über 14 Jahre alten Mädchen und jungen Frauen offenbar stabil, obwohl auch diese vor der Frage standen, ob sie dem BDM beitreten sollten. Die Autorinnen berichten davon, daß anfangs sogar die Pfarrer geraten hätten, dem BDM beizutreten und dort eine Aufgabe zu finden. Einige der Mädchen und jungen Frauen hätten sogar die Illusion gehabt, „die vom BDM zu uns herüberzuholen" (12, Seitenangabe im Buch). Bald aber habe sich gezeigt, daß manche in die christliche Jugendarbeit zurückgekehrt seien, weil sie den Dienst im BDM als öde und langweilig empfunden hätten.

Eines der interessantesten der im Buch abgedruckten Dokumente ist ein Vertragsentwurf über das Verhältnis der evangelischen Jugend Gütersloh zu HJ und BDM. Er datiert vom 26. Februar 1934 und regelt, welche Wochentage und Wochenenden vornehmlich der Staatsjugend und welche der kirchlichen Jugend zur Verfügung stehen sollen. Die Absicht, eine solche Vereinbarung zu treffen, zeigt die Illusionen, die sich wohl auch die Gütersloher Kirchenleitung über die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der Hitlerjugend gemacht hat. Der Entwurf ist nicht unterschrieben. Ob der Vertrag nach der Eingliederung der gesamten evangelischen Jugend in die HJ am 4. März 1934 noch unterschrieben wurde und tatsächlich den modus vivendi in Gütersloh geregelt hat, ist daher zweifelhaft. Hierzu hätte aber von den Autorinnen im Pfarrarchiv – beispielsweise in den Presbyteriumsprotokollen – weitergeforscht werden sollen.

Die Beschränkung der Jugendarbeit auf kirchliche und biblische Themen wurde von den Mädchen unter 18 Jahren, die an Freizeiten nicht mehr teilnehmen durften, als Verlust empfunden: „Man müßte sich immer von neuem ärgern, daß man all' das Schöne erst mit 18 Jahren erleben darf." (65), heißt es im Tagebuch einer der Autorinnen. Heute werten die Autorinnen die Einschränkungen jedoch als positiv, weil sich die Jugendarbeit auf den Kern des christlichen Glaubens orientiert habe.

Trotz der Beschränkungen: Die Berichte über Freizeitaktivitäten nehmen in den Erinnerungen der Autorinnen eine zentrale Stellung ein. Über sie wird ausführlich berichtet, während die Leserinnen und Leser einen ebenso ausführli-

chen Bericht aus der Chronik des Mädchenwerkes über einen der monatlichen Jugendgottesdienste vergeblich suchen werden, über die allerdings von den männlichen Altersgenossen berichtet worden ist. Das Zusammensein mit Gleichaltrigen und Gleichgesinnten, in dem sich Bibelarbeit, Gesang von Chorälen und Volksliedern, Tanzen und Spiele miteinander verbanden, war für die Mädchen und jungen Frauen ein zentraler Ort des Austausches und des Gesprächs, an dem sie nicht nur dem Alltag der Diktatur und des Krieges entfliehen, sondern auch Kraft und Stärkung für den Alltag finden konnten.

Neben den Freizeiten in auswärtigen Heimen steht das Leben im 1936 errichteten Landheim im Mittelpunkt des Buches. Die Autorinnen betonen zu Recht, daß es ein Zusammentreffen mehrerer glücklicher Umstände bedurfte, um „mitten im ‚Dritten Reich'" (20) ein kirchliches Jugendheim zu errichten. Dazu gehörten ein Landwirt, der Grund und Boden kostenlos zur Verfügung stellte, ein Presbyterium, das sowohl bereit war, über den Grundstückskauf einen Scheinvertrag mit einem nie gezahlten Kaufpreis zu schließen, als auch darauf vertraute, daß die Mädchen und jungen Frauen das Geld durch Spenden zusammenbringen würden und schließlich gehörten noch diejenigen dazu, die das Haus nutzen wollten und sich nicht nur – durchaus mädchentypisch – mit dem Zeichnen von symbolischen Bausteinen hervortaten, sondern auch selbstbewußt genug waren, beim Ausschachten und anderen handwerklichen Arbeiten zu helfen. Die vielfältigen Berichte über das Gruppenleben im Landheim lassen erahnen, welche Bedeutung dieses für Zusammensein an den Wochenenden und während des Krieges auch als Ersatz für die nicht mehr möglichen Fahrten zu anderen Heimen hatte.

Gerade in den Berichten über die Freizeitaktivitäten, die alles andere als betulich waren und sicher manches Mal den eng gesteckten staatlichen Rahmen für evangelische Jugendarbeit überschritten, liegt die Stärke dieses Buches. Leider nur kurz gestreift werden dagegen die Versuche der Gestapo, die evangelische Mädchenarbeit zu behindern. Ausführliche Berichte über die Verhöre von einigen der Verantwortlichen in der Mädchenarbeit wären wünschenswert gewesen, hätten sie doch Aufschluß darüber geben können, wo die Konfliktpunkte zwischen staatlicher Überwachungsinstanz und Mädchenwerk bestanden haben. Dazu hätte auch auf Quellenmaterial im Stadtarchiv oder in staatlichen Archiven zurückgegriffen werden können. Vor allem zu der eingangs aufgestellten These, daß die führenden örtlichen Beamten „nicht fanatische Anhänger" (5) des Nationalsozialismus gewesen seien, hätte sich dabei verifizierendes oder falsifizierendes Material finden lassen. Auch bleibt nicht ganz verständlich, warum alle Namen anonymisiert worden sind, bis hin zu dem eines Volksschulrektors, der sich in jedem Einwohnerverzeichnis findet.

Die Autorinnen betonen im Schlußwort, daß ihr ‚Widerstand' – das Wort setzen sie selbst in Anführungszeichen – sich in der bewußten Zugehörigkeit zur evangelischen Jugend erschöpft habe. Und sie schildern auch den Zwiespalt, in dem sie gestanden haben, zumal sie ausnahmslos aus christlichen und betont deutsch-nationalen Elternhäusern stammten: Der aufkommenden Begeisterung bei den geschickt inszenierten Aufmärschen der Nazis, bei denen „das Herz manchmal höher schlagen wollte" (79), stand der als flach und langweilig empfundene Dienst im BDM gegenüber, von dem sich die eigene Jugendarbeit

positiv abhob. Im Krieg identifizierten sich die meisten der Mädchen und jungen Frauen „mit dem deutschen Volk, das um seine Heimat kämpfte" (80), sorgten sich um Angehörige und Freunde, die als Soldaten dienten, sahen aber zugleich, daß ein deutscher Sieg den Spielraum der Kirche und jedes Christen weiter eingeschränkt hätte – ein Zwiespalt, von dem viele Mitglieder der Bekennenden Kirche berichten.

Die Autorinnen ziehen die Schlußfolgerung, daß Christsein sich nicht nur auf das persönliche Leben beziehen dürfe, sondern politische Stellungnahme erfordere: Ihr Appell sich heute ‚Hand in Hand' gegen Haß und Gewalt gegenüber Minderheiten einzureihen, ist nur konsequent.

Eckhard Möller

Franz-Josef Jakobi unter Mitwirkung von Thomas Küster (Hrsg.), Geschichte der Stadt Münster, Aschendorff, Münster 1993, Band 1: XVII, 771 S., Band 2: 767 S., Band 3: 882 S., geb.

Viele Mitarbeiter haben an dieser umfangreichen Gesamtdarstellung der Geschichte Münsters mitgewirkt. Es besticht die Darlegung des Forschungsstandes am Ende jeden Beitrags. Das Werk ist breit angelegt. Die Begrenzung auf die kirchlichen Themen ist daher angebracht.

Die Darstellung der Geschichte des Täufertums von Ernst Laubach ist sehr übersichtlich; die großen geistigen und politischen Linien werden gezogen und viele Einzelheiten verlebendigen das Bild. Der Vf. möchte den Täufern unbedingt geschichtliche Gerechtigkeit widerfahren lassen und versucht rationale Gründe für ihr Verhalten aufzuzeigen. Aber der „Ausfall" (?) des Mathys aus der Stadt (167) war doch wohl der Versuch, sich durch ein Wunder zu legitimieren. Auch können einige Einzelheiten des Verhaltens Jan von Leidens seine Beweggründe fragwürdig erscheinen lassen. Unklar bleibt, wieso das Täuferreich zum Schluß als Ausbruch aus der Feudalgesellschaft gewertet wird (214).

Ein besonderes Kapitel ist dem weiteren Schicksal einer protestantischen Minderheit in der Stadt und der späteren Rekatholisierung, vor allem durch die Jesuiten, gewidmet. Können aber mit der Absetzung der „protestantischen, kryptocalvinistischen und religiös indifferenten Lehrer" (233) nicht auch die Humanisten gemeint sein, die damals leicht die konfessionellen Fronten wechselten? Der Begriff humanistisch erscheint nicht. Und könnten nicht Abendmahl sub utraque und Priesterehe (237 u. ö.) als Auswirkung der klevischen Religionspolitik verstanden werden, statt als protestantische Relikte? Interessant ist der langwierige Streit zwischen Rat und Bischof um die Beerdigung der Protestanten in der Stadt.

W. Kohl gibt eine gutlesbare, übersichtliche Darstellung der Kirchen Münsters und beschreibt die Kapitel, Orden usw.

Ein eigenes Kapitel ist „Brauchtum, Feste(n) und Volkskultur" gewidmet. Es überrascht, wie ausgiebig am Ende des 16. Jahrhunderts Fastnacht gefeiert wurde, und wie Jesuiten und Stadtrat das Treiben einzudämmen und zu verhindern suchten. Die Jesuiten ersetzten die Fastnacht durch große Theateraufführungen frommen Inhalts und durch prunkvolle Prozessionen. Gerne erführe man, wieviele Feiertage bzw. Arbeitstage im Jahr es in Münster gab.

Nirgendwo ist wohl in Deutschland der Kulturkampf so heftig geführt worden wie in Münster. Die dargestellten Ereignisse sind spannend zu lesen. Es entsteht jedoch im ersten Teil der Eindruck, der preußische Staat habe sich möglichst viele kleinliche Schikanen ausgedacht. Erst im Abschnitt über die Haltung der Universität wird deutlich, daß der Kampf darum geht, ob die katholische Kirche oder die nationalliberale Partei die Kultur bestimmen. Mögen beide Positionen überzogen gewesen sein, die staatliche Schulaufsicht, die Zivilehe und die Unabhängigkeit des Staates von der Kirche mußte im modernen Staat durchgesetzt werden. Die behauptete Entmachtung des westfälischen Adels im Kaiserreich überzeugt nicht (147ff.).

Fr. W. Bauks schreibt die Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde; es ist im 19. Jahrhundert die der Apostelkirchengemeinde. Es überrascht, daß die katholischen Soldaten bis 1838 am evangelischen Militärgottesdienst teilnehmen mußten. Wer über den Kirchenkampf mehr wissen will, muß nach dem Buch „700 Jahre Apostelkirche in Münster" greifen. Die Nachkriegsgeschichte der katholischen und evangelischen Gemeinden schließt sich im 3. Band an.

Das glanzvolle dreibändige Werk ist beeindruckend. In ihm ist der 1200-Jahrfeier Münsters ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Wilhelm H. Neuser

„Bekakelt nicht die Lage ...", Detmold in der Nachkriegszeit [Ausstellung des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold], *Im Auftrage des Kultusministeriums von Nordrhein-Westfalen herausgegeben vom Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold* (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe D: Ausstellungskataloge staatlicher Archive, Heft 25), Selbstverlag des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold, Detmold 1992.

Der Rezensent hat vor dem Einzug der Amerikaner noch das Abitur am Gymnasium Leopoldinum gemacht (s. S. 63) und die Nachkriegszeit in Detmold miterlebt. Die Dokumentation läßt die alte Zeit wieder lebendig werden; sie ist gut und zutreffend ausgewählt. Überraschend ist, daß die Täter der „Reichskristallnacht" nicht angeklagt wurden (S. 56). Vermißt wird eine Darstellung der Entnazifizierung (erwähnt S. 64).

Wilhelm H. Neuser

Christoph Laue (Hrsg., im Auftrag des Arbeitskreises Archive im Kreisheimatverein Herford e. V.), Archive im Kreis Herford (Herforder Forschungen, Band 9) Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 1993, 244 S.

Schon seit gut einem Jahrzehnt hat die Geschichtsforschung im Kreis Herford einen sehr eigenen, bisweilen eigenartigen, immerhin kontinuierlich und fleißig ausgeweiteten Weg beschritten, der sich von der traditionellen Geschichts(forschungs)landschaft vergleichbarer Städte und Kreise in Westfalen konzeptionell, aber auch im Erreichten unterscheidet. Mit breit gestreuter Information und gebündelter Methodenhilfe (Kurse, Rundbriefe, Geschichtswerkstätten) wird mit

starker Resonanz und gutem Erfolg die „Beschäftigung mit Geschichte" geweckt, gefördert und begleitet. Der Spagat zwischen seriösem Anspruch und populärem Effekt, zwischen wissenschaftlicher Arbeitsweise und größtmöglicher Breitenwirkung und Mitarbeit spiegelt sich in der Vielfalt der Trägerkreise (Kreisheimatverein, Volkshochschule, diverse Vereine und Arbeitsgruppen), der Projekte (z. B. Geschichte der Amerikaauswanderung im 19. Jh., kommunale Geschichtswanderwege) und großes Echo findenden Veranstaltungen (zahlreiche Konferenzen zur Orts- und Regionalgeschichte seit 1984, kreisweite Geschichtsfeste seit 1987), nicht zuletzt der Publikationen. Während die ebenso deutliche wie unnötige – aber der auch gegenüber Medizin und Theologie gern gepflegten wissenschaftskritischen Mentalität der Ostwestfalen entsprechende – Verbrämung akademischer Forschungsarbeit als „staubtrockene Beiträge aus dem Elfenbeinturm der Historiker" thematisch und methodisch entsprechende Akzente setzt, wird das fraglos gewachsene Geschichtsinteresse eines breiten Publikums zugleich in beachtlichem Ausmaß bedient und mit „elementarem Handwerkszeug" (Vorwort) versorgt. Vor diesem Hintergrund zu sehen, stellt der vorliegende Archivführer, der vom Hobbyhistoriker über den Familienforscher bis hin zur Schulklasse als „Handwerkszeug" erkannt und benutzt werden möchte, durchaus ein Novum, ja eine Pioniertat dar.

Die erst 1989 begründete Reihe der „Herforder Forschungen", in der das Buch schon als Band 9 erscheint, dokumentiert die erstaunlich produktive Kraft des Konzepts, das überhaupt die Zahl der heimischen Neuerscheinungen ungemein belebt und zur Flut hat werden lassen. So fand die Reihe der „Herforder Geschichtsquellen" nach mehr als 20jährigem Stillstand mit Band 2 (1989) und Band 3 (1993) in kurzem Abstand großartige Fortsetzung, und außer zahlreichen Monographien aus jüngster Zeit ist als „Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford" 1993 ein neues Periodikum geschaffen, das neben dem „Herforder Jahrbuch" (24 Bände seit 1960), der Zeitschrift „Der Remensnider" (21. Jg.), den Buchreihen „Freie und Hansestadt Herford" (seit 1982) und „Wittekindsland" (seit 1987) sowie anderen lokalen und regionalen Geschichts-Periodika der Fülle der Forschungsarbeiten ein weiteres Forum bietet und zu bestehen verspricht. In diesem Kontext ist der hier anzuzeigende Archivführer, den der Kreisheimatverein stolz als „Pilotprojekt für Westfalen" präsentiert, als treffliche Ergänzung zur 1992 mit 6300 Titeln erschienenen „Bibliographie des Kreises Herford" (siehe Jahrbuch 1993, S. 353f.) zu verstehen.

Trotz einiger Monita: das Buch ist gewiß einem großen Benutzerkreis nützlich und wird seinen Zweck weithin erfüllen. Von insgesamt 63 Archiven bietet es einen ersten Überblick über das vorgehaltene Schrift- und Sammlungsgut. Dabei stellen die kirchlichen Archive bei 27 Archivorten die mit Abstand größte Gruppe dar! Berücksichtigt wurden die Bestände der vor 1900 gegründeten Kirchengemeinden im Kreis Herford (darunter fünf im Kirchenkreis Vlotho), der beiden Kirchenkreisarchive Herford und Vlotho, der beiden katholischen Pfarrgemeinden in Herford und Vlotho, der Selbst. Ev. Luth. Kirchengemeinde Rödinghausen sowie des Landeskirchlichen Archivs in Bielefeld.

Neben zehn Kommunalarchiven, deren Bestände nur in Herford und Vlotho vor das 19. Jh. zurückreichen, sechs Staatsarchiven und dem Bundesarchiv in Koblenz sind sechzehn Privatarchive aus dem Kreisgebiet aufgeführt, deren

Bestände teilweise zwar leider mit keinem Wort vorgestellt werden, die aber, da es sich ausnahmslos um Gutsarchive handelt, gerade für Kirchenhistoriker oft wertvolles Material bereithalten. Schließlich sind mit dem Dokumentenkabinett in Vlotho (über 70000 Originale ab frühem Mittelalter), dem Schularchiv des Herforder Friedrichs-Gymnasiums und dem Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund drei Sammlungen außerhalb kirchlicher/privater/staatlicher Trägerschaft aufgenommen, in denen sich Archivgut zum Raum Herford findet.

Die (bedauerlicherweise einseitige) Stärke des Buches liegt in der vorwiegend recht detailliert gebotenen Beschreibung der kommunalen Archivbestände begründet. Zum Vergleich nur für Herford: während der Reichtum allein des Kommunalarchivs auf 38 Textseiten entfaltet wird, sind dem der sieben kirchlichen Archive in der Stadt zusammen lediglich fünfzehn Textseiten gegönnt. Sodann erweisen sich die Einführungstexte zur jeweiligen (vorwiegend wieder politischen) Verwaltungsgeschichte der Ortschaften und Regionen als ungemein hilfreich, ohne deren Kenntnis sich nicht gezielt fragen und erfolgreich finden läßt. Als drittes Plus entsprechen die konkreten Hinweise auf Öffnungszeiten, Archivpersonal, Benutzungsbedingungen und lokalgeschichtliche Standardliteratur der beabsichtigten Praxisnähe dieses Archivführers.

Einige Mängel, über (unrelevante) Druckfehler hinaus, müssen das Lob aber schmälern. Angesichts der großen Zahl aufgenommener Bestände kirchlicher Provenienz und ihres tatsächlichen Umfangs läßt ihre Kommentierung und Darbietung jeden Kirchengeschichtler unbefriedigt sein. Der Herausgeber-Bonus gilt offensichtlich der Profangeschichte, wofür vier Beispiele sprechen mögen:

a) Anschaulich und aufschlußreich geben eingangs fünf z. T. doppelseitige Karten Auskunft zur Entwicklung der kommunalen Verwaltungsgliederung im Kreisgebiet (vor 1807/seit 1816/seit 1843/vor 1968/seit 1973). Schon *eine* Karte zu parochialen und synodalen Zuordnungen in dieser großen Region hätte gezeigt, wie unterschiedlich, wie historisch komplex und darum unverzichtbar archivmäßig relevant kirchliche Grenzlinien das Kreisgebiet seit jeher bestimmten.

b) Während, wie schon gezeigt, die Bestandsübersichten ungleichgewichtig zugunsten kommunaler Archive gehalten sind, bleiben die oft reichhaltigen Bestände vieler kirchengemeindlicher Archive, gerade auch der Landgemeinden, hinter dem lediglich gegebenen Hinweis „Findbuch" bzw. „Akten" verborgen. Die Hinweise zum landeskirchlichen Archiv in Bielefeld (Deposita) können das nicht aufwiegen, so wenig jeweils vier Stichworte zum Zeitraum der Kirchenbuchführung und -aufbewahrung das weitere Schriftgut erahnen lassen.

c) Zu fast allen siebenundzwanzig kirchlichen Archiven vermißt man, wiederum analog zur ungleich detaillierteren Skizze kommunaler Entwicklungen, informative und kompetente Einführungstexte, die den Benutzer zum Einzugsgebiet der Parochie (als Gebietskörperschaft!), zu Um- und Abpfarrungen, zu den Patronatsverhältnissen (Archivgut beim Patronatsherrn!) sowie über Neugründungen aufklären. Wenn dazu für das gesamte Stadtgebiet Herford lediglich knapp erwähnt ist, „die Gemeinden" (heute immerhin neun historisch sehr unterschiedliche) seien (bis wann?) früher den Bistümern Paderborn/Minden und Osnabrück zugehörig, ihre „neuere kirchliche Zugehörigkeit" seien das Bistum Paderborn bzw. die EKvW, wird die Dürftigkeit zur Ursache falscher Information, ja zum Ärgernis.

d) Die genannten Versäumnisse machen das Ortsregister, das die Bauerschaften und Ortsteile allein den heutigen (jungen!) Kommunalgemeinden, nie jedoch den jahrhundertealten Kirchspielsgrenzen zuweist, für Kirchengeschichtler unbrauchbar. So verweist es z. B. zur heutigen Ev. Kirchengemeinde „Wittel" im Kirchenkreis Vlotho auf „Löhne", was zu allen kirchengeschichtlichen (auch schulgeschichtlichen usw.) Fragestellungen irreführt. Denn der Wittel zählte kirchlich nie zu Löhne, vielmehr parochial zum Kirchspiel Gohfeld (seit 1899 dessen zweiter Predigtbezirk, seit 1909 dessen zweite Pfarrstelle, seit 1964 Abpfarrung); auch zählte der Wittel mit Gohfeld ursprünglich zum Kirchenkreis Herford, erst 1842 zum Kirchenkreis Vlotho. So wird man im Kirchenarchiv Löhne nichts, im Kirchenarchiv Gohfeld hingegen umso mehr Archivgut zum Wittel finden. Ein Ortsregister im Archivführer, das solche Wegweisung nicht leistet, ist entbehrlich. Auf gleiche Irrwege führen (auch zu außerkirchlichengeschichtlichen Themen!) die Verweise zu Schweicheln/Bustedt/Wallenbrück/Elverdissen/Westscheid und zahlreichen anderen Stichworten dieses Registers.

Sinnvoll und wünschenswert wäre auch ein Sachregister gewesen; die Begründung seiner Fortlassung kann nicht überzeugen. Ist die breite Zahl aller Geschichtsinteressierten im Blick, der Gruppen oder Einzelpersonen, der Schulklassen und Arbeitskreise, so besteht doch oft der Wunsch, über ein lokales Einzelbeispiel hinaus „flächendeckend" im Kreisgebiet ein Thema (z. B. Vereinsgeschichte, Postgeschichte, Verkehrswesen) zu bearbeiten. Dazu die Fundstellen aus dem Archivführer „herauszufiltern", ist allzu mühsam.

Das Buch möchte in seiner Art für ganz Westfalen und sogar „auch darüberhinaus" (S. 9) als Beispiel und Vorbild dienen. Als Vorlage für Stärken wie für Schwächen dient es allemal, und das Verdienst eines „Pilotprojektes" bleibt ihm unbenommen. Indem der Archivführer letztlich doch manche Hilfe und Orientierung bietet, wird er das Interesse zu historischen Themen im Kreis Herford unbedingt fördern und ihre Bearbeitung oft auch erleichtern.

Ulrich Rottschäfer

Manfred Hellmann, „Es geht kein Mensch über die Erde, den Gott nicht liebt", Friedrich von Bodelschwingh d. Ä., R. Brockhaus Verlag, Wuppertal und Zürich 1993, 224 S.

In seinem 1990 zuerst erschienenen Roman „Weh dem, der aus der Reihe tanzt" beschreibt Ludwig Harig die „protestantische Arbeitsethik in seiner Hunsrücker Manier" seines Großvaters. In dieser Passage heißt es: „Zur Logik kam die Moral. Großvater hielt uns alle an, kein Stückchen Silberpapier wegzuwerfen. Wenn Tante Erna eine Tafel Schokolade aufbrach, Onkel Kurt ein Päckchen Zigaretten öffnete, lösten wir es vorsichtig von der dünnen Papierfolie, die an einer Seite des Stanniols angeschmiegt lag, strichen es mit den Fingern, manchmal mit dem Messerrücken glatt und rollten es zu einer Kugel, die im Laufe der Zeit immer dicker wurde und schließlich ein halbes Pfund wog. ‚Diese Silberkugel schicke ich nach Bethel', sagte Großvater, ‚damit wird die Seele eines kleinen Mohrs in Afrika gerettet'."

Wie immer man diese Stelle bewerten mag – für die Mentalitätsgeschichte des Protestantismus scheint sie mir aufschlußreicher als manche dickleibige, gelehrte

Abhandlung – hier wird einiges deutlich von dem, was den spezifischen „Geist" von Bethel bis heute ausmacht. Und: Diese besondere Ausstrahlung steht in einem engen Zusammenhang mit dem Charisma der überragenden Leitungspersönlichkeit aus der Pionierphase der Entwicklung der später nach ihm benannten Anstalten, Friedrich von Bodelschwingh. Über ihn hat Manfred Hellmann, langjähriger Leiter der Pressestelle der von Bodelschwinghschen Anstalten, nun eine neue Veröffentlichung vorgelegt. Der Theologe und Seelsorger, der Politiker und Sozialexperte, der Organisator und Gestalter, aber auch der sorgende Ehemann und Familienvater und nicht zuletzt der fromme Beter Bodelschwingh wird in diesem reich bebilderten und gut ausgestatteten Buch ausführlich vorgestellt. In flüssiger Sprache folgt der Autor dabei dem Lebensgang seines Protagonisten von der Kindheit im adeligen westfälischen Elternhaus über die vielen beruflichen Stationen bis hin zum Sterbebett. Zugleich werden die einzelnen Etappen der Entwicklung Bethels aus kleinsten Anfängen bis zum „sozialen Konzern" anschaulich und mit vielen Hintergrundinformationen beschrieben.

Im „Ring", der Betheler Hauszeitschrift, wird behauptet, Hellmann zeichne „ein in Teilen ganz neues Bodelschwingh-Bild" und stütze sich dabei auf „bislang nicht ausgewertete Quellen". Das ist eine Übertreibung, und vermutlich lag hierin auch gar nicht der Anspruch, den der Verfasser sich gestellt hat. Der Wert des Buches liegt nicht unbedingt in der Erschließung neuer Quellen, der Erprobung innovativer Methoden oder der Präsentation bislang unberücksichtigt gebliebener Fragestellungen. Es dominiert eher im Gegenteil ein konventioneller methodischer Ansatz, und die Sichtweise ist aufs Ganze gesehen traditionell. Aus wissenschaftlicher kirchlicher Sicht bleiben manche Wünsche offen, so hat der Autor die neuere Forschung (etwa Hartmut Lehmann, Jürgen Scheffler, Karl Heinrich Pohl) nur partiell berücksichtigt. Den sehr knapp ausgefallenen Wertungen und Urteilen zu Person, Werk und Wirkung Bodelschwinghs am Schluß des Buches vermag der Rezensent nur zum Teil zu folgen. Der eigentliche Stellenwert des Buches liegt darin, eine im guten Sinne populäre Lebensbeschreibung zu liefern, die als erste Information in einer Zeit, in der kirchengeschichtliches Grundwissen nicht mehr vorauszusetzen ist, dienen kann.

Eine Abschlußbemerkung zum „Geist" von Bethel und zum „Geist" Bodelschwinghs. Hellmann zitiert die Antrittsrede von Bodelschwinghs vom April 1910. Hier beschwört der Sohn das Vermächtnis seines Vaters und führt u. a. aus: „Dieser Geist alleine wird uns den Ausweg zeigen aus mancherlei Schwierigkeiten und Konflikten ..." Eine Zeitzeugin, die es wissen muß, die über neunzigjährige langjährige Centralausschuß-Mitarbeiterin Ina Hundiger, schrieb kürzlich, in Bethel „weht der Geist der Bodelschwinghs durch alle Zeiten". Stimmt das wirklich heute noch? Während Bodelschwingh d. Ä. postuliert hatte: „Nie soll das Geld Königin sein, sondern die Barmherzigkeit", heißt es heute in den „Zielen und Strategien der v. Bodelschwinghschen Anstalten": „Wir stellen uns auf die Mechanismen des Marktes ein und sehen uns zu unternehmerischem Handeln herausgefordert", womit doch wohl der Geist des Kapitalismus Einzug hält in die „Stadt Gottes" – aber dieser Geist soll ja angeblich auch protestantisch sein ...

Das komplizierte Verhältnis von Nächstenliebe und Ökonomie jedenfalls wird die Diakonie auch in Zukunft intensiv beschäftigen. Hier kann und muß die

Diakoniegeschichte historische Aufklärung leisten. Und für die historisch-kritische Bodelschwingh-Forschung liegt hier ein wichtiger möglicher Ansatzpunkt, etwa in Anknüpfung an Karl Heinrich Pohls Pionierstudie.

Reinhard van Spankeren

Heinrich Theodor Grütter, Museumshandbuch Ruhrgebiet, Die historischen Museen, Herausgegeben vom Verein pro Ruhrgebiet e. V., Essen, und Institut für Geschichtskultur, Bochum, Essen 1989, 223 S.; *Heinrich Theodor Grütter, Museumshandbuch Ruhrgebiet, Die Kunstmuseen und Galerien, Herausgegeben vom Verein pro Ruhrgebiet e. V., Essen, und Institut für Geschichtskultur e. V., Bochum,* Essen 1993, 272 S.

Der Museumsboom der letzten Jahre hat auch – und gerade – im Ruhrgebiet deutliche Spuren hinterlassen. In den beiden Bänden des „Museumshandbuchs Ruhrgebiet" präsentiert sich die vielfältige Kulturlandschaft der Region auf eindrucksvolle Weise. Während der erste, bereits 1989 erschienene Band mehr als 100 historische Museen vorstellt, beschäftigt sich der zweite Band mit den 135 Kunstmuseen, (nicht kommerziellen) Galerien und Ausstellungen in Rathäusern, Artotheken und Kulturzentren. Ein Großteil der Einrichtungen ist erst in den 1970er/80er Jahren entstanden, und in vielen älteren Museen wurde in dieser Zeit die konzeptionelle Präsentation überarbeitet. Das Museumshandbuch soll, so heißt es im Vorwort des ersten Bandes, „dem Besucher Orientierungshilfe leisten und ihm einen leichteren Zugang zu den zahlreichen Stätten der Darstellung von Geschichte verschaffen".

Erarbeitet wurden die beiden Bände an der Ruhr-Universität Bochum. Zusammen mit einem Seminar der Abteilung für Geschichtswissenschaft hat Heinrich Theodor Grütter 1987/88 die historischen Museen untersucht. In den Kunstmuseen und Galerien wurde ebenfalls von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Ruhr-Universität recherchiert. Der wissenschaftliche Entstehungszusammenhang ist beiden Bänden anzumerken. Die Dokumentation soll einerseits anregen, die Museumslandschaft des Ruhrgebiets zu entdecken, auf der anderen Seite versteht sie sich als wissenschaftliche Untersuchung von Konzeption, Präsentation, Aufbau, Entstehungsgeschichte und Sammlungstradition der einzelnen Museen. Übersichtlich wird jede Einrichtung vorgestellt: Hier findet sich die genaue Adresse, werden Hinweise gegeben auf Träger, Leitung, Öffnungszeiten, Eintrittspreise, eventuell vorhandene Informationsmaterialien, Führungen und (museumspädagogische) Aktivitäten, Bibliotheken und Archiv, Serviceleistungen, Lage und Anfahrtswege. Dann folgt die kurze Charakterisierung des Museums, zum Teil mit weiterführenden Literaturhinweisen versehen. Aufgebaut sind beide Bände nach einer alphabetischen Ortsgliederung, worunter die einzelnen Museen ebenfalls alphabetisch geordnet sind. Eine weitere Orientierung ist über ein alphabetisches Verzeichnis aller Museen möglich, und im Band zu den historischen Museen findet sich noch ein Index nach typologischen Kriterien. Eine sorgfältige Einleitung über Entstehungszusammenhänge und Gründungsgeschichte von historischen Museen beziehungsweise Kunstmuseen und Galerien im Ruhrgebiet leitet jeden Band ein.

Wie wohl in kaum einer anderen Region haben die heimatgeschichtlichen Sammlungen, die modernen Stadthistorischen Museen und Freilichtmuseen ihre Ausstellungsschwerpunkte im Bereich von Industrialisierung, Sozial- und Alltagsgeschichte. Auch wer sich lieber mit Archäologie, Naturkunde oder Technikgeschichte beschäftigen möchte, findet genügend Hinweise auf entsprechende Präsentationen. Die Kunstmuseen und Galerien bieten eine breite Palette, vor allem der modernen Kunstszene und der zeitgenössischen Ruhrgebietskunst. Zahlreiche farbige Abbildungen und ein ansprechendes Layout animieren die Leserinnen und Leser, sich von Bergkamen über Datteln, Essen, Schwelm bis Xanten mit der Museumslandschaft vertraut zu machen – und das nicht nur per Buch.

Kerstin Stockhecke

Lothar Albertin, Jugendarbeit 1945, Neuanfänge der Kommunen, Kirchen und politischen Parteien in Ostwestfalen-Lippe (Materialien zur Historischen Jugendforschung, herausgegeben von Ulrich Herrmann), Juventa Verlag, Weinheim und München 1992, 152 S.

Angesichts der beinahe täglich von den Medien beschriebenen und beklagten Orientierungslosigkeit einer jungen Generation, die viel länger als 12 unselige Jahre von einem plötzlich nicht mehr existierenden System indoktriniert wurde, ist es ganz lohnend, sich der Situation der Jugend nach 1945 zu erinnern und die Integrationsversuche vor Augen führen zu lassen, die damals gemacht wurden.

Einen Einstieg kann das hier anzuzeigende Buch bieten, das den Zeitraum bis 1950, teilweise bis 1952 behandelt. Man muß allerdings den Verfasser beim Wort nehmen, wenn er einleitend schreibt, die Broschüre wolle nicht mehr sein als „eine Zwischenbilanz, die noch lückenhaft ist", ein Diskussionsbeitrag also. Als solcher ist sie lesenswert und anregend, bietet sie doch viele interessante Informationen, reizt immer zum Nachdenken und in ihren Wertungen gelegentlich auch zum Widerspruch.

Sie stellt einen Ausschnitt vor aus einem größeren Forschungsprojekt an der Universität Bielefeld. Dessen Titel lautet: „Der Wiederaufbau der politischen Parteien in Ostwestfalen-Lippe nach 1945". So ist es nicht verwunderlich, daß das 5. Kapitel („Jugendorganisationen und Parteien – politischer Gestaltungsdrang vor mentalen Barrieren") alle anderen übertrifft und rund ein Drittel des Buches einnimmt. Das aus zahlreichen Archiven zusammengetragene Material wird ausführlich vorgestellt und kenntnisreich diskutiert. Allerdings werden als „politische Parteien" leider nur die SPD (auch in ihrem Verhältnis zu KPD/FDJ), die CDU und die FDP mit ihren jeweiligen Jugendorganisationen behandelt, der BHE und andere kurzlebigere Gruppierungen kommen nicht vor, was sich aus dem schwierigeren Zugang zu den Quellen erklärt.

Die Untersuchung geht von einer Prämisse aus, die für die Parteien – zumindest ihrem Anspruch nach – richtig, für andere Institutionen wohl eher falsch ist, nämlich der Behauptung „die Einrichtungen der kommunalen und staatlichen Jugendpflege, die Kirchen und die politischen Parteien bemühten sich auf ihre Weise um die Integration der Jugend in den gesellschaftlichen und politischen Aufbau einer demokratischen Nachkriegsordnung" (S. 7). Sie mißt demzufolge alle

damalige Jugendarbeit – mit Ausnahme derjenigen der Sportvereine, auf die deshalb nicht näher eingegangen wird – an ihrem politischen Erfolg; sie fragt, inwieweit Jugendarbeit a) zur Verarbeitung des Nationalsozialismus und seiner Folgen, zur Befreiung von seinen geistigen Einflüssen, beigetragen und b) die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung am demokratischen Aufbau der Bundesrepublik geweckt hat. Die Bilanz am Ende der einzelnen Abschnitte wie des ganzen Buches (Kap. 6: „Die Junge Generation – unverstanden und unerreicht") fällt zwangsläufig überwiegend negativ aus – zum einen ist manches gutgemeinte Modell in der Tat schlicht mißlungen, vor allem aber ist der gewählte Maßstab nicht auf alle hier vorgestellten Träger der Jugendarbeit anwendbar. Wer z. B. kirchliche Jugendarbeit, evangelische oder katholische, nach dem Kriege selbst miterlebt hat, wird nicht behaupten, sie habe eine staatspolitische Zielsetzung gehabt!

Sieht man von diesen Einschränkungen ab, läßt sich das Buch wegen seiner Fülle fleißig zusammengetragener Fakten mit großem Gewinn lesen. Nach einer kurzen Einführung wird in Kap. 2 („Die junge Generation: Lebensbedingungen und Erscheinungsbild") eine vielschichtige und facettenreiche, Archivalien, Zeitungen und Literatur gleichermaßen sorgfältig auswertende Zustandsanalyse geboten. Überzeugend herausgearbeitet ist die in der allgemein schwierigen Lage zusätzliche Benachteiligung der weiblichen Jugend.

Im Mittelpunkt von Kap. 3 („Experimente und Modelle politischer Jugendbildung in den Kommunen") steht das „Vlothoer Modell", 1945 von Klaus von Bismarck entworfen und eine Reihe von Jahren am Jugendhof Vlotho mit ungewöhnlichem Erfolg von einem Team weltanschaulich unterschiedlich geprägter Mitarbeiter praktiziert. – Als ein Versuch, die Auseinandersetzung mit den Greueln des Nationalsozialismus an den Schulen zu erzwingen, wird die im Frühjahr 1946 von Oberpräsident Rudolf Amelunxen initiierte schockartige Aufklärung durch eine großangelegte Plakataktion vorgestellt.

„Neuanfänge und Traditionen in den Kirchen" will Kap. 4 beschreiben. Nach Meinung des Verfassers „war die Frage am dringlichsten, inwieweit es dem Protestantismus gelingen würde, durch ‚geistige Jugendpflege' zur Politikfähigkeit und Demokratisierung von Jugend beizutragen" (S. 68). Er muß feststellen, daß Bibelkreise und CVJM-Gruppen, ja selbst große Evangelisationen auf Dauer die jungen Menschen nicht ansprachen, die von einzelnen führenden Theologen oder ganzen Kirchenleitungen diskutierte Forderung nach einem „politischen Protestantismus" auf die tägliche Jugendarbeit nicht durchschlug ...

In dem parallelen Abschnitt über die katholische Seite wird ausführlich und kritisch aus Augustinus Reinekes Buch „Zwischen Kreuz und Hakenkreuz" referiert, einige Aussagen in der Konfrontation mit zusätzlichen Dokumenten relativiert und damit wiederum eine Fülle von Detailinformation geboten. Das Resümee, die Anziehungskraft katholischer Jugendarbeit habe in den 50er Jahren nachgelassen, „weil die Nachkriegsjugend auf organisatorische und personelle Querelen mit besonderer Empfindlichkeit reagierte" (S. 100), darf man in Frage stellen.

Hans-Peter Wehlt

Dietrich Thier, 450 Jahre Reformation in Wengern (Heft 3 der kleinen Schriften zur Geschichte der Stadt Wetter/Ruhr), Stadtarchiv Wetter, Wetter 1993, 212 S.

Johannes Zauleck (1877–1942), seit 1920 Pfarrer der reformierten Gemeinde Wetter, Sohn des „Kindergottesdienst"-Zauleck aus Bremen, stand im Mittelpunkt der Arbeit, die Stadtarchivar Thier 1992 als Heft 2 seiner heimatgeschichtlichen Reihe vorlegte. Schon nach Jahresfrist folgt nun Heft 3 rechtzeitig zum Reformationsjubiläum der benachbarten Gemeinde Wengern am 16. Mai 1993. Es ist ein Gemeinschaftswerk verschiedener Autoren.

Gemeindeglied Horst A. Gottmann schrieb eine datenreiche Gemeindegeschichte. Sie wird ergänzt durch „Streiflichter", die Friedrich Wilhelm Bauks, der Verfasser des westfälischen Pfarrerbuches, über den Pastorenfamilien von Wengern aufleuchten läßt. Die Dokumente, die Gemeindeglied Horst Müller vor allem über den Kirchenkampf zusammenstellte, ergänzen einen entsprechenden Aufsatz von F. W. Bauks. Leider wurde dabei versäumt, die atypische Haltung des 1993 verstorbenen ehemaligen Pfarrers Gerhard Klose zu verdeutlichen: ein BK-Pfarrer, unbeugsam für die Rechte des Presbyteriums kämpfend, aber allen Gemeindegliedern, auch den Deutschen Christen, als Seelsorger zugewandt, keine roten (BK-Mitglieder-)Karten, keine Abkündigung der inhaftierten BK-Pfarrer. Diese Praxis hat es in Westfalen selten gegeben.

Dietrich Thier selbst steuert einen Aufsatz über den Wengerschen Reformator Hildebrand Schluck bei, der dessen Familienverwurzelung im freiheitsbewußten Handwerkerstand und seine Nähe zum reformatorischen Geschehen in Dortmund deutlich macht. Durch ihn wurde Wengern die erste Gemeinde an der Ruhr, die sich zur Augsburgischen Konfession bekannte.

Die „Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Wengern", die Rektor Blesken zum 400. Reformationsjubiläum 1943 schrieb und die erst 1959 veröffentlicht werden konnte, behält ihren Wert als sorgfältige und gründliche Ortskirchengeschichte. Sie wird jetzt durch die neue Jubiläumsschrift fortgeführt und ergänzt. Insbesondere die zahlreichen Bilder beleben die Darstellung und lassen das umfangreiche Heft über den kirchengemeindlichen Horizont hinaus zu einem beachtenswerten Heimatbuch werden. Vivant sequentes.

Wolfgang Werbeck

Leopold Schütte (Bearb.), Die alten Mönchslisten und die Traditionen von Corvey, Teil 2: Indices und andere Hilfsmittel (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen X, Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung, Band 6), Paderborn 1992, 570 S.

Nachdem der 1. Band der alten Mönchslisten und Traditionen von Corvey im Jahr 1982 von Klemens Honselmann herausgegeben wurde, legt nun Leopold Schütte einen umfänglichen Indexband dazu vor. Ein Ortsnamenindex sollte ursprünglich den 1. Band erschließen. Der Bearbeiter mußte jedoch feststellen, daß trotz der anfänglichen Hoffnung kein solcher letzthin alle Fragen klärender Index aufgrund der Probleme, die in der Quelle, den Traditionen und ihrer Überlieferung selbst, liegen, angefertigt werden konnte.

Der vorliegende Band basiert in erster Linie auf den topographischen Arbeiten von Hermann Dürre zu den Traditiones Corbeienses aus den Jahren 1883/84. Der Bearbeiter Schütte hebt in seinem Vorwort die bemerkenswerte Leistung Dürres hervor, daß dessen Ortszuweisungen in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht oder nur gering ergänzt werden mußten.

Schütte verfährt nun so, daß er Personennamen aus den Traditionen anderweitig bekannten Personen zuweist; ebenso ordnet er Ortsnamen bestimmten wüsten oder noch bestehenden Orten zu. Ferner stellt er das Vorkommen von Personen an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten fest. Durch diese Vernetzung verschiedenster Informationen ist eine Verortung der einzelnen Ortsnamen besser möglich. Beispielsweise wurde der Name „Wetfelde" aus einer älteren Traditionsnotiz bislang mit Weetfeld bei Hamm identifiziert. Nun stellt Schütte fest, daß Corvey in dieser Gegend kaum über Besitz verfügte. Aufgrund der Heranziehung der Personennamen, der Personennamensynopse, gelangt er zu dem Fazit, daß Wetfelde mit hoher Wahrscheinlichkeit eher zwischen Weser und Leine, als bei Hamm gesucht werden muß. Bei der Vernetzung der Daten entstehen Beziehungsfelder um einzelne Namen, so z. B. zu „Esik" (S. 23–29), die ihrerseits wiederum Rückschlüsse auf topographische Zuweisungen zulassen.

Schließlich wendet der Bearbeiter sich auch der Frage zu, ob die Traditionen chronologisch geordnet waren, was bislang – besonders von Klemens Honselmann – verneint wurde. Schütte konnte feststellen, daß z. B. die Erneuerungen, die Renovationes, von Schenkungen stets nach der eigentlichen Schenkung vorgenommen wurden: ein Indiz – neben anderen – für eine beabsichtigte chronologische Struktur.

Den breitesten Raum nehmen die Materialien zu den einzelnen Traditionen ein, in dem die Orte und Personen genannt werden, sowie deren Kommentierungen erfolgen (S. 70–235). Vor dem eigentlichen Ortsnamenindex (S. 545–570) bietet der Bearbeiter eine Vielzahl verschiedenster Indices, so z. B. zu den Herrschaftsträgern oder zu den Schenkungen (S. 236–544), und Hilfsmittel, wie z. B. ein Glossar. Eine ausfaltbare Übersichtskarte zu den Orten am Ende ergänzt den Band.

Die umfangreiche und akribische Arbeit konnte – wie der Bearbeiter selbst betont – die in sie gesetzten Hoffnungen nicht durchschlagend erfüllen. Nach Schütte muß die Suche nach den Ortsnamen von Ortskundigen im weiteren dezentral betrieben werden. Diesen eine grundlegende Orientierung für die Arbeit und für die weitere Suche nach den Ortsnamen aus den Traditiones Corbeienses an die Hand gegeben zu haben, ist das Verdienst des Bearbeiters, der damit einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des Klosters Corvey vorgelegt hat.

Joachim Wibbing